



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Retain at  
SAL112

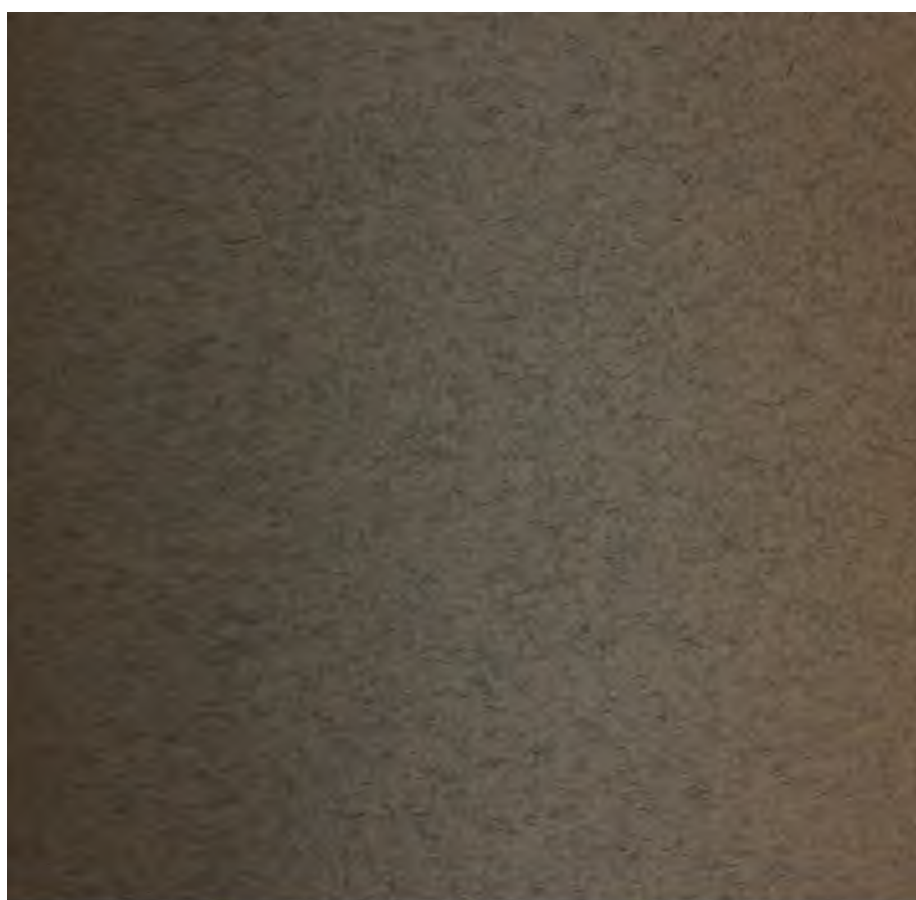
Stanford University Libraries



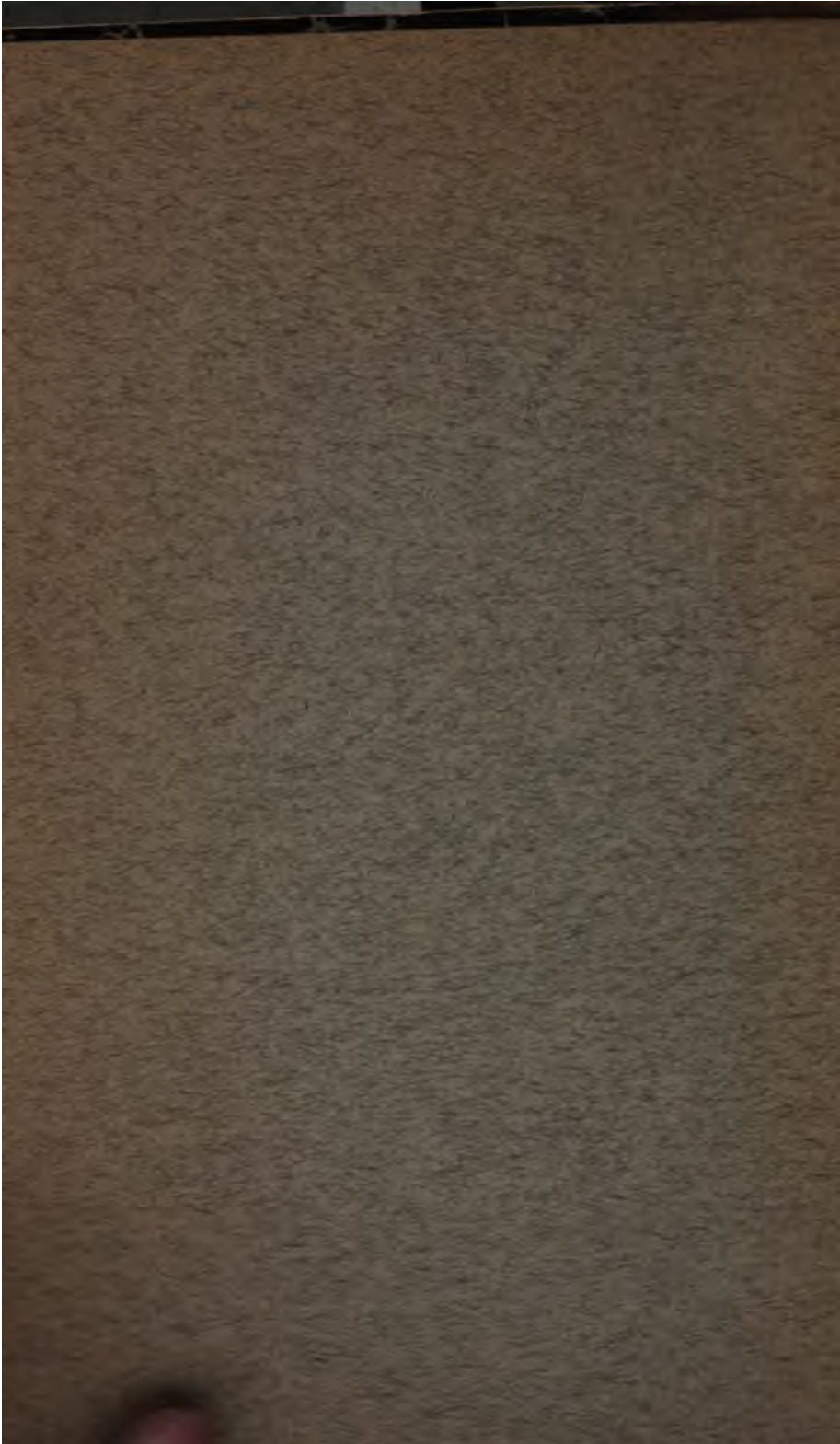
3 6105 026 465 208

405

Z41







**ZEITSCHRIFT**  
FÜR DIE  
ÖSTERREICHISCHEN  
**GYMNASIEN.**

VERANTWÖRTLICHE REDACTEURS

**W. v. HARTEL, K. SCHENKL.**

SECHSUNDREISSIGSTER JAHRGANG.

1885.

LIBRARY  
LELAND STANFORD JUNIOR  
UNIVERSITY  
WIEN.

**DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.**

to the extent that the Government is not bound by the contract. The Government's obligation is to pay the contractor the amount of the contract. The Government's obligation is to pay the contractor the amount of the contract. The Government's obligation is to pay the contractor the amount of the contract.

Inhalt des sechsunddreißigsten Jahrganges  
der  
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.  
(1885.)

**Erste Abtheilung.**

*Abhandlungen*

	Seite
Beiträge zu einer künftigen Ausgabe von Lucians Kataplys. Von A. Baar	1
Zu Tacitus Hist. lib. III, IV. u. V. Von I. Prammer	7
Trattner's Project des Büchernachdruckes vom Jahre 1785. Von P. v. Hofmann-Wellenhof	12
Über <i>quippeni, quippini</i> . Von F. Maixner	83
Nonius Marcellus und die Itala. Von H. Rönisch	87
Zur Biographie G. A. Bürgers. Von P. v. Hofmann-Wellenhof	91
Die neuen Instructionen für den naturhistorischen Unterricht an unseren Gymnasien. Von R. Latzel	163
Zur Versio Palatina des Pastor Hermae. Von F. X. Funk	245
Zu Schillers Wilhelm Tell. Von F. Prosch in Wien	250
Zur Kritik der Götterreden des Älius Aristides. Von A. Schwarz	325
Zwei Capitel Lucianischer Syntax. Von A. Baar	407
Beiträge zur kirchlichen und vulgären Latinität aus drei Palimpsesten der Ambrosiana. Von H. Rönisch	420, 567
Einige Bemerkungen zur jüngst gefundenen Inschrift von Gortyn. Von J. Simon	489
Versus anonymi. Von J. Huemer	505
Zu Statius. Von W. Brandes	573
Ein neuer Beitrag zu Valerius Aedituus. Von F. Maixner	583
Zu Cic. de div. II 10, 25, pro Arch. 11, 28, Liv. XLII 19, 6, Ovid. Fast. II 231 f. Von F. Drechsler	586
Eine Handschrift der Paradoxa Ciceronis etc. in Herzogenburg. Von J. Huemer	589
Zu Caesar de bello Gallico. Von I. Prammer	591
Arminius und die Varusschlacht bei Hutten. Von P. v. Hofmann-Wellenhof	733
Zu Tacitus und Julius Valerius. Von M. Manitius	739
Zu Propertius II 3, 42. Von A. Miodonki	741
Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung als Gegenstand der Lectüre der obersten Gymnasialclasse. Von F. Prosch	813
Zwei Bemerkungen zu Haspers latinisiertem Laokoon. Von J. Walser	819
Lilium = monile. Das Subst. anbitillus. Von H. Rönisch	823
Zu Hor. Od. I 7, 8. Zu Tac. Hist. IV 83. Von J. Gelling	825
Zur Erklärung von Platons Laches. Von A. Hausenblas	893



## Zweite Abtheilung.

*Literarische Anzeigen.*

- Adamy K., Einführung in die antike Kunstgeschichte. Mit 123 Illustrationen. Hannover 1884, angez. von A. Zeehe 222
- Albrecht Th., Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit fünf Decimalstellen, bearbeitet von Th. A. Berlin 1884, Stankiewicz, angez. von J. G. Wallentin 452
- Altenglische Bibliothek, s. Bokenam.
- Aly F., Die Quellen des Plinius im 8. Buche der Naturgeschichte. Marburg 1882, Elwert, angez. von J. Müller 358
- Atlas der Alpenflora, herausg. vom deutschen und österr. Alpenverein. Nach der Natur gemalt von A. Hartinger, mit Text von K. W. v. Dalla Torre; Heft 28—36, mit 126 Tafeln in Farbendruck. Wien 1883/4, Eigenthum und Verlag des deutschen und österr. Alpenvereines, angez. von H. Reichardt 692
- Balbi A., Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten; 7. Aufl., neu bearbeitet und erweitert von J. Chavanne. Mit 400 Illustrationen u. 150 Karten. Wien-Pest-Leipzig 1883/4, Hartleben, angez. von F. Grassauer 374
- Ballas E., Die Phraseologie des Livius, zusammengestellt und nach Materialien geordnet von E. B. Posen 1885, Jolowicz, angez. von J. Golling 745
- Barbour's des schottischen Nationaldichters Legendensammlung, nebst den Fragmenten seines Trojanerkrieges, zum erstenmal herausg. und kritisch bearb. von C. Horstmann; 2 Bde. Heilbronn 1881/2, Henninger, angez. von A. Schröer 121
- Bardey E., Zur Formation quadratischer Gleichungen. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 684
- Bartsch K., Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Freiburg i. B. u. Tübingen 1883, Mohr, angez. von H. Lambel 761
- Bary A. de, Botanik; 2. verb. Aufl. mit 43 Abbildungen. Straßburg 1884, Trübner, angez. von H. Reichardt 690
- Basedow F., Schulsyntax der mustergültigen lateinischen Prosa. Mit Verweisung auf die kleine und große lat. Sprachlehre von F. Schulz, bearb. von F. B. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von H. Koziol 265
- Baskerville A., Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache. I. Theil, 16. verb. Aufl. Oldenburg 1882, Stalling, angez. von A. Schröer 130
- Baumeister A., Denkmäler des classischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearb. von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. v. Rohden, R. Weil, E. Wölflin und dem Herausgeb. A. B. Mit etwa 1400 Abbildgn., Karten und Farbendruckn. 1. Bd. München u. Leipzig 1884/5, Oldenbourg, angez. von F. Studniczka 631, 830
- Baumhauer B., Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschließlich Petrographie) zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Freiburg i. B. 1884, Herder, angez. von C. Dölter 304
- Beeck N., Geschichtstabellen für die oberen Classen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 2. Theil: Neue Zeit. Leipzig 1884, angez. von A. Zeehe 224
- Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Oesterreich, s. Meißner.

Berger H., Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der englischen Sprache. Für den Schul- und Privatgebrauch, sowie für den Selbstunterricht. Wien 1882, Hölder, angez. von A. Schröer	131
Bergold E., Arithmetik und Algebra, nebst einer Geschichte dieser Disciplinen, für Gymnasien und Realschulen bearbeitet von E. B. Freiburg i. B. und Carlsruhe 1881, Reuther, angez. von J. G. Wallentin	867
Bernhardt E., Die gotische Bibel des Vulfila nebst der Skeireins, dem Kalender und den Urkunden, herausg. v. E. B. (Sammlung germanistischer Hilfsmittel für den praktischen Studienzweck III.). Halle 1884, Waisenhaus, angez. von J. Seemüller	859
Bertram W., Schulbotanik; 2. neu bearb. Auflage. Braunschweig 1884, Bruhn, angez. von H. Reichardt	454
Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus J. Kvičala et C. Schenkl, s. Eutropius, Livius, Ovidius, Tacitus.	
Biedermann G., Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschule; 4. Aufl. München 1883, Ackermann, angez. von H. Koziol	262
Bilder-Atlas zur Geschichte der Baukunst. Zum Gebrauche für Bau- und Gewerbeschulen auf Veranlassung der Direction der technischen Fachschulen zu Buxtehude aus den kunsthistorischen Bilderbogen zusammengestellt. Mit 303 Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig 1883, angez. von A. Zeehe	219
Bleske F., Elementarbuch der lateinischen Sprache. Formenlehre, Übungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichtes bearbeitet von A. Müller; 7. Auflage. Hannover 1883, Meyer, angez. von H. Koziol	849
Bockhorn E. H., Die Elementarmathematik für den Schulunterricht bearbeitet von E. H. B. I. Theil: Planimetrie. Köln 1883, Mayer, angez. von F. Wallentin	140
Bokenam's Osbern Legenden herausgegeben von C. Horstmann (Altenglische Bibliothek, herausg. von E. Kölbing, I. Bd.). Heilbronn 1883, Henninger, angez. von A. Schröer	123
Bolle L., Amor und Psyche. Lateinisches Lesebuch für Sexta. Wismar 1885, Hinstorff, angez. von J. Golling	747
Bonnell's Lateinische Übungsstücke, neu bearb. durch P. Geyer und W. Mewes; 1. Theil: Für Sexta. Berlin 1883, Enslin, angez. von H. Koziol	261
Boymann J. R., Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Mit 310 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel. 4. verbesserte u. vermehrte Auflage, besorgt von K. Werr. Düsseldorf 1882, Schwann, angez. von J. G. Wallentin	227
Bretthner H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbe-, Real- und höheren Bürgerschulen, 20. verm. u. verb. Aufl., herausg. von Ulfers und Blümel. Mit 155 in den Text eingedruckten Figuren und 1 Tafel in Farbendruck. Stuttgart 1882, Heitz, angez. von J. G. Wallentin	224
Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, s. Stieva.	
Brüsselbach J., Philosophische Propädeutik für die höheren Lehranstalten Deutschlands. Kaiserslautern 1883, Fußinger, angez. von E. Zimmermann	446
Brugmann K., Zum heutigen Stand der Sprachwissenschaft. Straßburg 1885, Trübner, angez. von F. Stolz	626
Busch H., s. Seyffert.	



- Caesar, s. Menge, Preuß, Schleussinger.
- Caesaris C. Julii, commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Menge. 1. Bändchen: Buch I—III. Mit einer Karte von Gallien; 2. Bändchen: Buch IV—VI. Wien (Gotha) 1883/4, K. Gräser (F. A. Perthes), angez. von I. Prammer 29, 101
- Caesaris C. Julii commentarii de bello Gallico in usum scholarum recensuit et verborum indicem tabulamque Galliae antiquae eddidit M. Gütlbauer, pars altera (VI—VIII). Freiburg i. B. 1885, Herder, angez. von I. Prammer 430
- Calpurni et Nemesiani Bucolica, recensuit H. Schenkl. Leipzig (Prag) 1885, Freytag (Tempsky), angez. von F. Leo 611
- Catullus, s. Schulze.
- Chaucer G., Werke, übersetzt von A. von Düring. 1. Bd. Straßburg i. E. 1883, Trübner, angez. von A. Schröer 125
- Chaucer G., s. Wihldal.
- Chronicon Vilodunense, s. (St.) Editha.
- Ciceronis M. Tullii, Cato maior. Schulausgabe von J. Ley. Halle a. S. 1883, Waisenhaus, angez. von A. Sief 31
- Ciceros Rede für Sextus Roscius aus Ameria mit den testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus, herausg. und erklärt von G. Landgraf. Erlangen 1884, Deichert, angez. von A. Kornitzer 522
- Classische deutsche Dichtungen, s. Schillers Wilhelm Tell.
- Coordes G., Kleines Lehrbuch der Landkarten-Projection in gemeinverständlicher Darstellung. Mit 60 Holzschnitten. Kassel 1882, Kefler, angez. von J. G. Wallentin 229
- Cremona L., Elemente der projectivischen Geometrie unter Mitwirkung des Verf. (aus dem Italienischen) übertragen von F. R. Trautvetter. Stuttgart 1882, Cotta, angez. von J. G. Wallentin 143
- Culturhistorischer Bilderatlas. II. Mittelalter, bearb. von A. Essenwein, 120 Tafeln mit erläuterndem Text, angez. von A. Zeehe 221
- Dänische Schaubühne, s. Holberg.
- Dalla-Torre, s. Atlas.
- Debbe C. W., Wiederholungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten; 4. Heft: Ergebnisse des Unterrichtes in der Mathematik. Bremen 1883, Heinsius, angez. von F. Wallentin 138
- Denkmäler des classischen Alterthums, s. Baumeister.
- Deutsche Classiker für den Schulgebrauch, s. Schillers Wilhelm Tell.
- Drbal M., Lehrbuch der empirischen Psychologie; 4. Aufl. Wien 1885, Braumüller, angez. von M. Grolig 374
- Drbal M., Propädeutische Logik; 4. Aufl. Wien 1885, Braumüller, angez. von M. Grolig 374
- Ebeling H., Schulwörterbuch zu Cäsar. Mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie; 3. Aufl. bearb. von A. Dräger. Leipzig 1884, Teubner, angez. von I. Prammer 600
- Ebener's G., englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen, neu bearb. von K. Morgenstern. Hannover 1882, Mayer, angez. von A. Schröer 133
- (St.) Editha sive Chronicon Vilodunense im Wiltshire Dialect aus Ms. Cotton Faustina B. III, herausg. von C. Horstmann. Heilbronn 1883, Henninger, angez. von A. Brandl 445
- Egelhaaf, G., Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und Privatgebrauch, 3. Aufl. Mit Zeit-

	Seite
tafeln und Register. Heilbronn 1884, Henninger, angez. von F. Prosch	215
Elektrotechnische Bibliothek, s. Wilke.	
Engel E., Geschichte der englischen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhang: Die amerikanische Litteratur. Leipzig 1884, Friedländer (Geschichte der Weltlitteratur in Einzeldarstellungen, Bd. IV), angez. von A. Schröer	125
Enni Q. carminum reliquiae. Accedunt Cn. Naevi belli poenici quae supersunt. Emend. et adnot. L. Mueller. Petersburg 1885, Rieker, angez. von J. M. Stowasser	340
Erbe K., Hermes. Vergleichende Wortkunde der lateinischen und griechischen Sprache. Für Tertia und Secunda von Gymnasien sowie für den Selbstunterricht bearb. von K. E. Stuttgart 1883, Neff, angez. von H. Koziol	267
Erbe K. und Vernier P., Mentor. Vergleichende Wortkunde der deutschen und französischen Sprache. Ein Hilfsmittel zur Erleichterung der Erlernung des Französischen und zur Befestigung in der Kenntnis des Lateinischen. Für Gymnasien und den Selbstunterricht bearbeitet von K. E. und P. V. Stuttgart 1884, Neff, angez. von F. Koziol	923
Eschenbach Wolfram von, Parzival. In neuer Übertragung für alle Freunde deutscher Dichtung erläutert und zum Gebrauche an höheren Lehranstalten eingerichtet von G. Bötticher. Berlin 1885, Friedberg, angez. von J. E. Wackernell	762
Essenwein, s. Culturhistorischer Bilderatlas.	
Eutropi breviarium ab urbe condita. Edidit C. Wagener. (Bibl. script. Graec. et Rom. ed. cur. C. Schenk). Prag (Leipzig) 1884, Tempsky (Freitag), angez. von R. Bitschowsky	357
Fabricius B., Der Periplus des erythräischen Meeres von einem Unbekannten, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen nebst vollständigem Wörterverzeichnisse. Leipzig 1883, Veit, angez. von W. Tomaschek	596
Feaux B., Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen; 7. verb. Aufl., besorgt durch A. Luke. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von F. Wallentin	302
Feaux B., Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie; 5. verb. Aufl. bes. durch A. Luke. Paderborn 1885, Schöningh, angez. von F. Wallentin	766
Fehrs F., Naturwissenschaftliche Methode und physikalischer Unterricht im Gymnasium. Separatabdruck aus dem Progr. des Gymn. in Wetzlar 1883. Kassel und Berlin 1883, Fischer, angez. von F. Wallentin	137
Fischer F. W., Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten; 1. Theil: Planimetrie, 2. verb. und verm. Aufl. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Freiburg i. B. 1884, Herder, angez. von J. G. Wallentin	685
Flach H., Geschichte der griechischen Lyrik nach den Quellen dargestellt. Tübingen 1884, Fues, angez. von A. G. Engelbrecht	177
Fränkel A., Studien zur römischen Geschichte. Heft 1: Der Amtsantritt der römischen Consuln während der Periode 387—532 d. St. — Das Verhältnis des römischen Kalenders zum julianischen während des Zeitraumes 440—552 d. St. Breslau 1884, Kern, angez. von W. Kubitschek	941



	Seite
Frankl L. A., Zur Biographie Nikolaus Lenau's. 2. verm. Aufl. mit dem Portrait des Dichters. Wien - Pest - Leipzig 1885, Hartleben, angez. von E. M. Werner	439
Frantz J., Die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. n. c. München 1883, Ackermann, angez. von A. Bauer	337
Friedrich G. A., Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Planimetrie. Tilsit 1882, Bergens, angez. von F. Wallentin	64
Frommann F., Zur achtzigjährigen Geschichte der griechischen Elementarbücher von F. Jacobs in Auszügen von pädagogischem Interesse aus seinen und seiner Nachfolger Vorreden zu den verschiedenen Theilen und Auflagen, sowie aus seiner Eröffnungsrede der Philologenversammlung in Gotha 1840, herausgegeben vom Verleger der Elementarbücher P. F. Jena 1885, angez. von J. Huemer	755
Gaudtner J. O., Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von J. O. G.; 6. Aufl., herausg. von E. Grubl. Mit 49 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin 1883, Weidmann, angez. von J. G. Wallentin	866
Gardthausen V., Mastarna oder Servius Tullius, mit einer Einleitung über die Ausdehnung des Etruskerreiches mit 1 Tafel. Leipzig 1882, Veit, angez. von A. Bauer	661
Gemoll W., Übungsbuch zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an Herodot für die Secunda der Gymnasien; 1. Theil: Für Untersecunda, 2. Theil: Für Obersecunda. Leipzig 1885, Teubner, angez. von F. Stolz	625
Gerber G., Die Sprache und das Erkennen. Berlin 1884, Gärtner, angez. von W. Jerusalem	650
Geschichte der Weltliteratur in Einzeldarstellungen, s. Engel.	
Gilbert O., Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthume. Erste Abtheilung. Leipzig 1883, Teubner, angez. von J. Jung	214
Gillhausen W., Lateinische Formenlehre für untere Classen höherer Lehranstalten. Im Anschlusse an die praktische Schulgrammatik von Gillhausen-Moisziszsig. Berlin 1883, Gärtner, angez. von H. Koziol	264
Gillhausen W., Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache von W. G., 9. Aufl. der Schulgrammatik von H. Moisziszsig. Berlin 1883, Gärtner, angez. von H. Koziol	267
Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. Bd.: Das Mittelalter; 6. verb. Aufl. Mit 77 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1885, Tempsky, angez. von F. M. Mayer	371
Gindely A., Schimmer G., Steinhauser A., Österreichische Vaterlandskunde für die 8. Classe der Gymnasien. Mit 16 Karten in Farbendruck. Prag 1886, Tempsky, angez. von H. Noß	944
Girgensohn J., Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für die unteren Classen der baltischen Gymnasien. 1. Theil: Die alte Geschichte. 3. Aufl. Riga 1882, angez. von A. Bauer	657
Gitlbauer M., Philologische Streifzüge. 1. Lieferung. Freiburg i. B. 1884, Herder, angez. von A. Scheindler	206
Götz W., Leben und Streben vergangener Zeiten in deutschen Landen (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, 7. Bd., 8. Heft). Basel 1885, Schwabe, angez. von R. Heinzel	649
Gomperz Th., Zu Philodems Büchern von der Musik. Ein kritischer Beitrag von Th. G. Wien 1883, Hölder, angez. von J. Hilberg	827
Grävers Schulausgaben classischer Werke, s. Schiller.	

	Seite
Greve A., Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln, nebst einer größeren Zahl von Hilfstafeln, herausg. von A. G. Bielefeld und Leipzig 1884, Velhagen und Klasing, angez. von J. G. Wallentin	868
Grimm Gebrüder, s. Schmidt Ernst.	
Gröag J., Schulgrammatik der englischen Sprache; 2. Theil: Syntax, nebst Ergänzung der Formenlehre. Wien 1882, Hölder, angez. von A. Schröer	131
Haardt W. v., Geographischer Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Mittel- und Hochschulen. Wien 1883, Hölzel, angez. von F. Grassauer	63
Häussner J., Cruquius und die Horazkritik. Beilage zum Progr. des Gymn. in Bruchsal 1884, angez. von R. C. Kukula	193
Harpf A., Die Ethik des Protagoras und deren zweifache Moralbegründung. Heidelberg 1884, Weise, angez. von W. Jerusalem	21
Hauler J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von C. Schmidt, Ellendt-Seyffert und F. Schultz; I. Theil: Casuslehre. 5. Aufl. II. Theil: Moduslehre. 4. Aufl. Wien 1884, Hölder, angez. von H. Koziol	854
Hauler, J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert; I. Abth.: Text für die 5. und 6. Classe; 3. Aufl. — Vorübungen für die 5. und 6. Classe. — II. Abth.: Text für die 7. und 8. Classe; 2. Aufl. — Vorübungen für die 7. und 8. Classe. Wien 1884, Hölder, angez. von H. Koziol	855
Heinichen F. A., Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch mit synonymischen und stilistischen, insbesondere antibarbaristischen Bemerkungen, 4. Aufl. von A. Dräger. Leipzig 1883, Teubner, angez. von A. Sieß	33
Heinichen F. A., Übungen im lateinischen Stil für obere Gymnasialclassen mit Hinweisungen insbesondere auf Zumpts Grammatik und des Verf. „Theorie des lat. Stiles“, 3. verb. Aufl. Leipzig 1883, Koch, angez. von H. Koziol	260
Heinrichs E., Themata zu deutschen, lateinischen und französischen Aufsätzen, für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Nebst einem Anhang enthaltend Aufgaben zu französischen und englischen Exercitien. Gesammelt und geordnet von E. H. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von H. Koziol	926
Hennings F. D. Ch., Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert, entworfen von F. D. Ch. H.; 4. Abth.: Übungsstücke zur Syntax. Halle 1883, Waisenhaus, angez. von H. Koziol	853
Herodots Perserkriege, Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausg. von V. Hintner, 1. Theil: Text, 2. Theil: Anmerkungen mit einer Karte. Wien 1884/5, Hölder, angez. von J. Golling	253
Herr G., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten; 1. Cursus, 14. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1884, Gräser, angez. von L. Weingartner	861
Herrmann A., Darstellung der politischen Beziehungen des römischen Kaiserreiches zu den Parthern und Germanen während der Regierung Marc Aurel's. Progr. des Real- und Obergymn. in St. Pölten 1882, angez. von A. Bauer	296
Hertzberg G. F., Griechische Geschichte. Halle 1884, Waisenhaus, angez. von A. Bauer	118



	Seite
Herzfeld L., Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit, betreffend die Entstehung der meisten hebräischen Wortstämme. Hannover 1883, Hahn, angez. von D. H. Müller	57
Herzog H., Stoff zu stilistischen Übungen in der Muttersprache, 17. Aufl., neu bearb. von W. Brandes. Braunschweig 1884, Schwetschke, angez. von R. Löbner	114
Hierthes L., Wörterbuch des schottischen Dialekts in den Werken von Walter Scott und Burns, herausg. von L. H. Augsburg 1882, Rieger, angez. von A. Schröer	134
Hildebrand G., Whatelys Grundlagen der Rhetorik. Gotha 1884, Perthes, angez. von J. Minor	928
Hinrichs G., Herr Dr. Karl Sittl und die homerischen Äolismen. Berlin 1884, Weidmann, angez. von G. Meyer	365
Hoffmann F., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten, 3. Heft: Geschichte des Mittelalters. Berlin 1884, angez. von A. Zeehe	223
Holberg L. F. v., Dänische Schaubühne. Die vorzüglichsten Komödien des Freiherrn L. v. H. In der ältesten deutschen Übersetzung mit Einleitung und Anmerkungen neu herausg. von J. Hoffory und P. Schlenther. Berlin 1885, Reimer, angez. von R. M. Werner	440
Holzweißig F., Lateinische Schulgrammatik in kurzer übersichtlicher Fassung mit besonderer Bezeichnung der Pensen für die einzelnen Classen der Gymnasien und Realgymnasien. Hannover 1885, Norddeutsche Verlagsanstalt, angez. von J. Huemer	751
Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. I. Bd. 1. Heft, Gesang I—VI. 8. ber. Aufl. von C. Hentze. Leipzig 1884, Teubner, angez. von A. Scheindler	15
Hrastilek K., Über Addisons Cato, Progr. der Realschule in Kremsier 1881, angez. von A. Schröer	127
Jacobs, s. Fromann.	
Jäger O., Geschichte der Römer, 5. verb. Aufl. mit 180 Abbildungen, 2 Farbendrucke und 1 Karte. Gütersloh 1884, Bertelsmann, angez. von A. Bauer	534
Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 4. Jahrgang 1882. Leipzig 1883, Reißner, angez. von R. M. Werner	54
Jansen K., Physikalische Aufgaben für die Prima höherer Lehranstalten. Freiburg i. B. 1883, Herder, angez. von A. Höfler	674
gnatius F., De Antiphontis Rhamnusii electione commentatio. Berlin 1882, Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, angez. von J. Kohm	333
Israel-Holtzward K., Elemente der sphärischen Astronomie für Studierende bearb. von K. J. Mit einer Tafel der astronomischen Dreiecke und Coordinaten. Wiesbaden 1882, Bergmann, angez. von J. G. Wallentin	226
Israel-Holtzward K., Abriss der mathematischen Geographie für höhere Lehranstalten. Nach des Verfassers Elementen der sphärischen Astronomie. Wiesbaden 1882, Bergmann, angez. von J. G. Wallentin	227
Jung J., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit, 2 Bde. mit 19 Vollbildern und 133 Abbildungen. Wissen der Gegenwart, 15. und 17. Bd. Prag (Leipzig) 1883/4, Tempsky (Freitag), angez. von W. Kubitschek	271
K., W. B. Per aspera ad astra. Wien 1881, Beck, angez. von H. Spitzer	447
Kahn Meyer L. u. Schulze H., Anschaulich ausführliches Realienbuch, enthaltend Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik	



	Seite
und Chemie. Für die Hand der Schüler bearb. von L. K. u. H. Sch. Größere Ausgabe, 2. Aufl. Braunschweig 1884, angez. von A. Burgerstein	688
Kannengießer A., Lateinischer Lernstoff für Sexta und Quinta. Göttingen 1883, Ludewig, angez. von H. Kozioł	263
Kappes K., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für höhere Lehranstalten entworfen; 4. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von R. Löhner	442
Keller O., Elementarbuch der lateinischen Formenlehre mit einem Vocabularium. Saalfeld in Thüringen 1883, Niese, angez. von H. Kozioł	264
Kisek C. F., Quaestiones Curtianae criticae. Kopenhagen 1883, Gyldenhal, angez. von J. Müller	361
Klasz A., Das moderne Drama der Gegenwart dargestellt in seinen Richtungen und Hauptvertretern; 1. Abtheilung: Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. (Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. IX. Bd.) Leipzig (Prag) 1883, Freytag (Těmpeky), angez. von K. Überhorst	218
Klatt M., Chronologische Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes. Progr. des Progymn. in Berlin, Ostern 1883, angez. von A. Bauer	295
Klaucke P., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Im genaueu Anschlusse an Lectüre und Grammatik für Untersecunda; 2. sehr veränderte Aufl. Berlin 1884, Weber, angez. von H. Kozioł	856
Klaucke P., Die wichtigsten Regeln der lateinischen Stilistik und Synonymik für obere Gymnasialclassen. Berlin 1884, Weber, angez. von H. Kozioł	925
Koch G. A., Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos; 5. berichtigte und vermehrte Aufl., bes. von E. E. Georges. Hannover 1885, Hahn, angez. von E. Hauier	749
Köhler B., Formenlehre der lateinischen Sprache zum wörtlichen Auswendiglernen für Sexta und Quinta, nach der Grammatik von Ellendt-Seiffert zusammengestellt von B. K.; 3. verb. Aufl. Graz und Leipzig 1884, Nevs, angez. von H. Kozioł	921
Kölbing E., Altenglische Bibliothek, s. Bokenam.	
Köstler H., Vorschule der Geometrie, 2. theilweise umgearb. Aufl. Mit 49 in den Text gedruckten Holzschnitten. Halle 1882, Nebert, angez. von F. Wallentin	65
Koppe K., Die Arithmetik und Algebra für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von K. K. (Anfangsgründe der reinen Mathematik, 1. Theil); 12. Aufl. bearbeitet von W. Dahl. Essen 1882, Bieder, angez. von F. Wallentin	378
Krebs P., Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität; 2. Th. München 1885, Lindauer, angez. von J. Golling	743
Krieg C., Grundriss der römischen Alterthümer. Mit einem Überblick über die römische Literaturgeschichte, 2. völlig umgearb. und vermehrte Aufl. Freiburg i. B. 1882, Herder, angez. von W. Kubitschek	269
Kroner F. B. von, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli; 2 Bde. Graz 1883, Leuschner & Lubensky, angez. von F. M. Mayer	298
Krumpholtz H., John Skelton und sein Morality Play 'Magnificence', Progr. der Realschule in Proßnitz 1881, angez. von A. Schröer	127
Langl J., Bilder zur Geschichte. Ein Cyclus der hervorragendsten Bauwerke aller Culturepochen in Lichtdrucken nach den Originalbildern. Wien 1884, Hölzel, angez. von J. Wastler	672

	Seite
Lange Tb., Hauptsätze der Planimetrie und Trigonometrie zum Gebrauche an höheren Bürgerschulen. Berlin 1884, angez. von J. G. Wallentin	450
Lattmann J., Die Grundsätze für die Gestaltung der lateinischen Schulgrammatik. Progr. des k. Gymn. in Clausthal 1885, in Commission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, angez. von J. Huemer	753
Lattmann J., Lateinisches Übungsbuch mit Formenlehre u. Satzlehre für Quinta; 6. verm. Aufl. Göttingen 1884, Vandenhoeck und Ruprecht, angez. von H. Koziol	850
Lattmann J., Lateinisches Lesebuch für Quinta. Mit erklärenden Noten und einem Lexikon; 7. verb. Aufl. Mit zwei Karten von Hellas und Rom. Göttingen 1884, Vandenhoeck und Ruprecht, angez. von H. Koziol	851
Lattmann J., Lateinisches Übungsbuch mit stilistischen Regeln und einem grammatischen Repetitorium für Quarta; 6. verb. Aufl. Göttingen 1885, Vandenhoeck und Ruprecht, angez. v. H. Koziol	852
Lattmann J. und Müller H. D., Lateinische Formenlehre und Hauptregeln der Syntax in systematischer Ordnung für alle Classen des Gymnasiums. Göttingen 1885, Vandenhoeck und Ruprecht, angez. von H. Koziol	918
Lattmann J. und Müller H. D., Kurzgefasste lateinische Grammatik; 5. verb. Aufl. Göttingen 1885, Vandenhoeck u. Ruprecht, angez. von H. Koziol	918
Lautenhammer J., Lehrbuch der englischen Sprache. Theoretisch-praktischer Lehrgang. 1. Theil: Aussprache, 2. Theil: Formenlehre, 3. Theil: Syntax. München 1881/3, Kellerer, angez. von A. Schröer	131
Leonhard R., De codicibus Tibullianis capita tria. München 1882, Ackermann, angez. von A. Zingerle	97
Leuchtenberger G., Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes. 2. verb. Aufl. Berlin 1884, Gärtner, angez. von A. Baran	93
Leunis J., Schulnaturgeschichte zum Gebrauche für höhere Lehranstalten; 2. Theil: Botanik; 10. verm. Aufl. bearb. v. A. B. Frank. Mit 737 Holzschnitten und 1 Karte. Hannover 1884, Hahn, angez. von H. Reichardt	691
Livii T., ab urbe condita liber I für den Schulgebrauch erklärt von M. Heynacher. Gotha 1885, Perthes, angez. von A. Zingerle	828
Livi T. ab urbe condita liber II. Nach Text und Commentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Th. Klett. Gotha 1884, Perthes, angez. von A. Zingerle	256
Livi T. ab urbe condita libri. Edidit A. Zingerle. Pars III. lib. XXI. — XXV (Bibl. script. Graec. et Rom. ed. cur. C. Schenkl). Prag (Leipzig) 1885, Tempsky (Freytag), angez. von R. Bitschöfsky	353
Livii T. ab urbe condita liber XXI., für den Schulgebrauch erklärt von E. Wölfflin; 3. Auflage besorgt von F. Luterbacher. Leipzig 1884, Teubner, angez. von A. Zingerle	432
Livii T. ab urbe condita liber XXI., für den Schulgebrauch erklärt von K. Tücking; 3. verb. Aufl. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von A. Zingerle	432
Livii T. Historiarum Romanarum libri ex recensione J. N. Madvigii. Iterum ediderunt J. N. Madvig et J. L. Ussing. Vol. III, pars 1, libros a XXXI—XXXV continens. Kopenhagen 1884, Gyldendal, angez. von A. Zingerle	598
Ludwig H., Die Wirbelthiere Deutschlands in übersichtlicher Darstellung. Hannover 1884, angez. von O. Schmidt	946



	Seite
Lukas G., Der Turnunterricht an den Realschulen Österreichs. Methodische Ausführungen des Lehrplanes. I. Heft: Rundlauf. Wien 1884, Hölder, angez. von J. Pawel	147
Marktanner-Turneretscher G., Ausgewählte Blütendiagramme der europäischen Flora. Mit 192 Diagrammen auf 16 photolithographierten Tafeln. Wien 1885, Hölder, angez. von H. Reichardt	690
Marryat R. N., Mastermann Ready or the wreck of the Pacific, written for young people by Captain M., mit Erläuterungen u. einem Wörterbuch für den Schul- und Privatgebrauch herausg. von C. Th. Lion. Leipzig 1882, Baugärtner, angez. von A. Schröder	130
Meißner J., Die englischen Comödianten zur Zeit Shakespeares in Oesterreich (Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Oesterreich; IV. Heft). Wien 1884, Koenigen, angez. von A. Brandl	217
Meißner K., Lateinische Phraseologie für die oberen Gymnasialclassen; 3. Aufl. Leipzig 1882, Teubner, angez. von H. Koziol	268
Meißner K., Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus. Für die Schule bearbeitet von K. M. Leipzig 1883, Teubner, angez. von J. M. Stowasser	43
Meißner K., Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus, für den Schulgebrauch bearbeitet von K. M., 2. verb. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. Golling	256
Menge H., Lateinische Synonymik für die obersten Gymnasialclassen bearb. von H. M. 3. wesentlich verm. u. verb. Aufl. Wolfenbüttel 1882, Zwißler, angez. von H. Koziol	268
Menge H., Materialien zur Repetition der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert, zusammengestellt von H. M., 2 Theile. Wolfenbüttel 1885, Zwißler, angez. von H. Koziol	922
Menge R. und Prauss S., Lexicon Caesarianum composuerunt R. M. et S. P. Fasc. I. Leipzig 1885, Teubner, angez. von I. Praumer	525
Menzel C., Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; 1. Theil (mittlere Classen) 3. verb. und verm. Aufl., 2. Theil (obere Classen) 3. verb. und verm. Aufl. Hannover 1883, Hahn, angez. von H. Koziol	260
Meyer E., Abriss der Geschichte des Alterthums. Ein Leitfadens für Gymnasien zur ersten Einführung in die Quellen, zugleich als 1. Abth. zur 9. Aufl. von Abmanns Abriss der allgemeinen Geschichte. Braunschweig 1882, Vieweg & Sohn, angez. von A. Bauer	939
Miller A., Die Alexandergeschichte nach Strabo. Festgabe zur 3. Säkularfeier der Univ. Würzburg. Würzburg 1882, angez. von A. Bauer	296
Moënik F. R. v., Anfangsgründe der Geometrie für die 2., 3. und 4. Classe der Realschulen. Mit 199 in den Text gedruckten Holzschnitten. 17. umgearb. Aufl. Prag 1881, Tempsky, angez. von F. Wallentin	65
Mojsisowicz A. v., Systematische Übersicht des Thierreichs. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Graz 1882, angez. von J. Mik	145
Mojsisowicz, s. Gilhausen.	
Müller H. D., s. Lattmann.	
Museum, Zeitschrift des (galizischen) Vereines von Lehrern höherer Schulen, I. Jahrgang. 1. Heft. Januar 1885, eigener Verlag des Vereines (in polnischer Sprache), angez. von L. Ówikliński	108

	Seite
Nader E., Der Genetiv im Beowulf. Progr. der deutschen Realschule in Brünn 1882, angez. von A. Schröer	128
Nepos Cornelius, s. Koch.	
Nepos Cornelius. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen von C. Gemss. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von J. M. Stowasser	34
Nepotis Cornelii vitae ed. G. Andresen. Prag 1884, Tempsky, angez. von J. Stowasser	35
Nepotis Cornelii vitae scholarum in usum rec. et em. A. Weidner. Prag 1884, Tempsky, angez. von J. M. Stowasser	37
Neumann C., Das Zeitalter der punischen Kriege, aus seinem Nachlasse herausgegeben und ergänzt von G. Faltin. Breslau 1883, Köbner, angez. von A. Bauer	936
Neumann C. und Partsch J., Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Alterthum bearb. von C. N. und J. P. Breslau 1885, Köbner, angezeigt von W. Tomaschek	662
Nitzschner A., De locis Sallustianis, qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur (Göttinger Inaug.-Diss.). Hannover 1884, Culemann, angez. von A. Scheindler	207
Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, s. Götz.	
Oppen C. v., Der griechische Unterricht mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan. Nebst Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen Classen. Berlin 1885, Gärtner, angez. von F. Stolz	621
Ovidi P. Nasonis Metamorphoseon libri XV. Scholarum in usum ed. A. Zingerle (P. Ov. N. carmina vol. II; Bibl. scriptorum Graecorum et Romanorum ed. cur. J. Kvičala et C. Schenkl). Prag 1884, Tempsky, angez. von J. Rappold	429
Palm A., Die Lieder in den historischen Büchern des alten Testaments. Strophische Textausgabe und Übersetzung, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1883, angez. von H. Zschöke	56
Parker, s. Preble!	
Partsch, s. Neumann.	
Paulsen F., Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den classischen Unterricht. Leipzig 1885, angez. von J. Huemer	654
Per aspera ad astra, s. K., W. B.	
Perthes H., Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realschulen; 3. Aufl., bes. von W. Gillhausen. Berlin 1884, Weidmann, angez. von H. Koziol	850
Perthes H., Grammatisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' lateinisches Lesebuch für Sexta, bearb. von H. P. Mit Bezeichnung sämtlicher langen Vocale von G. Löwe. 3. Aufl., bes. von W. Gillhausen. Berlin 1884, Weidmann, angezeigt von H. Koziol	850
Peter C., Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrages in höheren Gymnasialclassen; 6. Aufl. Halle 1882, Waisenhaus, angez. von A. Bauer	657
Philodemos, s. Gomperz.	
Plate H., Vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 51. verb. Aufl. Dresden 1881, Ehlermann, angez. von A. Schröer	131
Platons ausgewählte Dialoge, erklärt von H. Sauppe. 2. Bänden: Protagoras, 4. Aufl. Berlin 1884, Weidmann, angezeigt von F. Lauczizky	189



	Seite
Platons Phädon. Für den Schulgebrauch erklärt von M. Wohlrab, 2. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von F. Lauczizky	423
Platos ausgewählte Dialoge, erklärt von C. Schmelzer. 8. Bd.: Lysis, Charmides; 9. Bd.: Laches, Ion. Berlin 1884, Weidmann, angez. von F. Lauczizky	339
Pluß H. Th., Vergil und die epische Kunst. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. Huemer	425
Poestion J. C., Island, das Land und seine Bewohner nach den neuesten Quellen. Mit einer Karte. Wien 1885, Brockhausen u. Bräner, angez. von R. Heinzel	647
Prantl K., Lehrbuch der Botanik für mittlere and höhere Lehranstalten. Mit 301 Figuren in Holzschnitt. 5. verm. und verb. Aufl. Leipzig 1883, Engelmann, angez. von H. Reichardt	692
Preble H. and Parker Ch. P., Handbook of Latin writing. Boston 1884, Ginn, Heath et Co., angez. von H. Koziol	858
Preuß, s. Menge.	
Propertius, s. Schulze.	
Ptolemaei Claudii Geographia; e codicibus recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, tabulis instruit C. Müller. vol. I, pars I. Paris 1883, Didot, angez. von W. Tomaschek	595
Prosch F., Die Grammatik als Gegenstand des deutschen und philosophisch-propädeutischen Unterrichtes. Zugleich Commentar zu einzelnen Punkten der neuen Instructionen für den Gymnasialunterricht im Deutschen und in der philosophischen Propädeutik. Wien 1885, Hölder, angez. von J. Seemüller	287
Radtke Dr., Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasialprimaner und Studierende der Philologie, zusammengestellt und mit einem Commentar versehen von Prof. Dr. R.; 2. verm. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von H. Koziol	857
Rauch, English Readings; Bd. 16: George Stephenson by Samuel Smiles (aus dessen Lives of the Engineers), herausg. und erklärt von F. Wershoven. Berlin 1884, Simion, angez. von A. Schröer	130
Reuchlin H., Regeln über die Behandlung der Dass-Sätze im Lateinischen mit besonderer Rücksicht auf die Composition für Schüler der Classen III—VI des (würtemberg.) Gymnasiums zusammengestellt von H. R. Gotha 1884, Perthes, angez. von H. Koziol	919
Richter O., Lateinisches Lesebuch nebst Vocabularium, Grammatik und deutschen Übungssätzen; 2. umgearb. Aufl. Berlin 1883, Nicolai, angez. von H. Koziol	262
Rödiger M., Kritische Bemerkungen zu den Nibelungen. Berlin 1884, Weidmann, angez. von A. Schönbach	48
Roth K. L., Römische Geschichte nach den Quellen erzählt. 1. Theil: Von der Gründung der Stadt bis zur Stiftung des ersten Triumvirats. 2. Theil: Von Cäsar bis zum Ausgang des abendländischen Kaiserreiches. 2. Aufl. mit Abbildungen und Karten bes. v. A. Westermayer. Nördlingen 1884/5, Beck, angez. v. A. Bauer	117, 534
Rummer F., Lehrbuch der Buchstabenrechnung u. der Gleichungen. Mit einer Sammlung von Aufgaben; 1. Theil: Die Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den niederen Reihen (einschließlich) und die Gleichungen vom ersten und zweiten Grade enthaltend; 5. Aufl. Heidelberg 1881, Winter, angez. von F. Wallentin	377
Saalfeld G. A., Tensaurus Italo-graecus. Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. Wien 1884, Gerold, angez. von F. Stolz	211

Sammlung germanistischer Hilfsmittel für den praktischen Studien- zweck, s. Bernhardt.	
Sanders D., Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache. Eine Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschließlich des Grimm- schen). Mit Belegen von Luther bis auf die neueste Zeit. Berlin 1885, Avenheim, angez. von K. F. Kummer	367
Schann, s. Weber.	
Scherer, s. Schnorbusch.	
Schiesl M., System der Stilistik. Eine wissenschaftliche Darstellung und Begründung der stilistischen Entwicklungslehre. Straubing 1884, Attenkofer, angez. von J. Minor	928
Schillers Wilhelm Tell, herausgegeben von O. Kallisen (Clas- sische deutsche Dichtungen, 2. Bd.). Gotha 1884, Perthes, ange- zeigt von F. Prosch	113
Schillers Wilhelm Tell, mit ausführlichen Erläuterungen in kate- chetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium von C. A. Funke. Paderborn 1880, Schöningh, angez. von F. Prosch	113
Schillers Wilhelm Tell, herausgegeben von J. Pölzl (Deutsche Classiker für den Schulgebrauch). Wien 1883, Hölder, angez. von F. Prosch	113
Schiller F. v., Über naive und sentimentalische Dichtung. Mit Ein- leitung und Anmerkungen von J. Egger und K. Rieger (Gräfers Schulausgaben classischer Werke, herausg. von J. Neu- bauer, Heft 9). Wien 1885, Gräser, angez. von O. F. Walzel	528
Schimmer G., s. Gindely.	
Schlee Etymologisches Vocabularium zum Cäsar, eingerichtet zum Nachschlagen und zum Auswendiglernen. Nebst einer Sammlung von lateinischen Beispielen und einer Zusammenstellung der Con- junctionen zur Repetition der Syntax; 2. Auflage. Altona, 1885, Herder, angez. von H. Koziol	927
Schleussinger A., Studie zu Cäsars Rheinbrücke. Separatabdruck aus den Blättern für bair. Gymnasialwesen. München 1884, J. Lindauer, angez. von R. Maxa	26
Schmeißer W., Der neuenglische Consonantismus im Verhältnis zum neuhochdeutschen. Progr. der Realschule in Wr. Neustadt 1882, angez. von A. Schröer	128
Schmidt Ernet, Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten, herausg. von E. S. Berlin 1885, Dümmler, angez. von R. Heinzel	643
Schmidt O., Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gym- nasien und Realschulen; 4. Aufl. mit 190 Holzschnitten. Wien 1883, Gerold, angez. von J. Mik	230
Schmitz M., Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus. Gütersloh 1881, Bertelsmann, angez. von A. Bauer	534
Schnorbusch H. A. und Scherer F. J., Griechische Sprachlehre für Gymnasien; 4. verb. Aufl. Paderborn 1885, Schöningh, angez. von F. Stolz	624
Schramm R., Geographie von Palästina, zum Gebrauche in Semi- narien beim Katechumenen-Unterricht und für Lehrer; 2. verb. und verm. Aufl., durchgesehen und mit Vorwort von K. Furrer. Mit 9 Ansichten u. Richters Karte von Palästina. Bremen 1882, Heinsius, angez. von H. Zschokke	373
Schramm Dr. J., Über die Bedeutung der Formen des Verbum. Helligensstadt 1884, Delion, angez. von J. Golling	38



Schröder Th. E., Beispiele und Aufgaben aus der Algebra für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht bearb. von Th. E. Sch.; 9. Aufl. der algebraischen Aufgabensammlung von Dr. Wöckel. Nürnberg 1884, Korn, angez. v. J. G. Wallentin	453
Schubert G., Vorübungen für den lateinischen Unterricht. Großhain 1885, Selbstverlag, angez. von H. Koziol	920
Schubert H., Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik für höhere Schulen; 1. Heft: Für mittlere Classen. Potsdam 1883, Stein, angez. von J. G. Wallentin	682
Schuchardt H., Slavo-Deutsches und Slavo-Italienisches. Dem Herrn Franz v. Miklosich zum 20. November 1883. Graz 1884, angez. von Th. Gartner	134
Schultz F., Meditationen. Eine Sammlung von Entwürfen zu Besprechungen und Aufgaben für den deutschen Unterricht in den oberen Classen höherer Lehrerstellen; 1. Bdchen. Dessau 1885, Baumann, angez. von J. Schmidt	934
Schulze H., s. Kahn Meyer.	
Schulze K. P., Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Propert und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von K. P. S. 2. Aufl. Berlin 1884, Weidmann, angez. von A. Zingerle	99
Schwarz A., Lateinisches Lesebuch mit sachlichen Erklärungen u. grammatischen Verweisungen versehen von A. S., 4. verb. Aufl. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von H. Koziol	259
Scriptores historiae Augustae, iterum recensuit apparatusque criticum addidit H. Peter; 2 Bde. Leipzig 1884, Teubner, angez. von M. Petschenig	610
Seelmann E., Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn 1885, Henninger, angez. von G. Meyer	272
Seemüller J., Studien zum kleinen Lucidarius („Seifried Helbling“). Wien 1883 (Separatabdruck aus den Sitzungsber. der philos.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. Bd. 102), angez. von H. Lambel	755
Sehrwald F., Deutsche Dichter und Denker. Geschichte der deutschen Literatur mit Probensammlung zu derselben, für Schule und Haus bearb. von F. S.; 2. durchaus umgearb. Aufl. Altenburg 1884, Bonde, angez. von K. F. Kummer	293
Sepp P. B., Lateinische Synonyma, zusammengestellt von P. B. S. Augsburg 1886, Kranzfelder, angez. von J. Golling	744
Sepp P. B., Frustula. Hundert lateinische Spruchverse; 2. Ausg. Augsburg 1886, Kranzfelder, angez. von J. Golling	744
Seyffert M. A. und Busch H., Lateinische Elementargrammatik bearb. nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert. Berlin 1884, Weidmann, angez. von H. Koziol	265
Siebelis J., Griechische Formenlehre für Anfänger; 4. Aufl., durchgesehen, verb. und verm. von M. Kleemann, Hildburghausen 1884, Kesselring, angez. von F. Stolz	623
Smiles, s. Rauch.	
Speidel P., Elementarstilistik der lateinischen Sprache in Übungsspielen zur Syntaxis ornata und Synonymik für Schüler von 13—14 Jahren bearbeitet von P. Sp.; 1. Bdchen, 2. verb. Aufl. Heilbronn 1885, Scheurlen, angez. von H. Koziol	924
Spieker Th., Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 16. verb. Aufl. Potsdam 1884, Stein, angez. von F. Wallentin	303



1.	1890
2.	1891
3.	1892
4.	1893
5.	1894
6.	1895
7.	1896
8.	1897
9.	1898
10.	1899
11.	1900
12.	1901
13.	1902
14.	1903
15.	1904
16.	1905
17.	1906
18.	1907
19.	1908
20.	1909
21.	1910
22.	1911
23.	1912
24.	1913
25.	1914
26.	1915
27.	1916
28.	1917
29.	1918
30.	1919
31.	1920
32.	1921
33.	1922
34.	1923
35.	1924
36.	1925
37.	1926
38.	1927
39.	1928
40.	1929
41.	1930
42.	1931
43.	1932
44.	1933
45.	1934
46.	1935
47.	1936
48.	1937
49.	1938
50.	1939
51.	1940
52.	1941
53.	1942
54.	1943
55.	1944
56.	1945
57.	1946
58.	1947
59.	1948
60.	1949
61.	1950
62.	1951
63.	1952
64.	1953
65.	1954
66.	1955
67.	1956
68.	1957
69.	1958
70.	1959
71.	1960
72.	1961
73.	1962
74.	1963
75.	1964
76.	1965
77.	1966
78.	1967
79.	1968
80.	1969
81.	1970
82.	1971
83.	1972
84.	1973
85.	1974
86.	1975
87.	1976
88.	1977
89.	1978
90.	1979
91.	1980
92.	1981
93.	1982
94.	1983
95.	1984
96.	1985
97.	1986
98.	1987
99.	1988
100.	1989
101.	1990
102.	1991
103.	1992
104.	1993
105.	1994
106.	1995
107.	1996
108.	1997
109.	1998
110.	1999
111.	2000
112.	2001
113.	2002
114.	2003
115.	2004
116.	2005
117.	2006
118.	2007
119.	2008
120.	2009
121.	2010
122.	2011
123.	2012
124.	2013
125.	2014
126.	2015
127.	2016
128.	2017
129.	2018
130.	2019
131.	2020
132.	2021
133.	2022
134.	2023
135.	2024
136.	2025
137.	2026
138.	2027
139.	2028
140.	2029
141.	2030
142.	2031
143.	2032
144.	2033
145.	2034
146.	2035
147.	2036
148.	2037
149.	2038
150.	2039
151.	2040
152.	2041
153.	2042
154.	2043
155.	2044
156.	2045
157.	2046
158.	2047
159.	2048
160.	2049
161.	2050
162.	2051
163.	2052
164.	2053
165.	2054
166.	2055
167.	2056
168.	2057
169.	2058
170.	2059
171.	2060
172.	2061
173.	2062
174.	2063
175.	2064
176.	2065
177.	2066
178.	2067
179.	2068
180.	2069
181.	2070
182.	2071
183.	2072
184.	2073
185.	2074
186.	2075
187.	2076
188.	2077
189.	2078
190.	2079
191.	2080
192.	2081
193.	2082
194.	2083
195.	2084
196.	2085
197.	2086
198.	2087
199.	2088
200.	2089
201.	2090
202.	2091
203.	2092
204.	2093
205.	2094
206.	2095
207.	2096
208.	2097
209.	2098
210.	2099
211.	2100

- Vernier, P. s. Erbe.
- Veyder Malberg A. Freiherr v., Über die Einheit der Kraft. Eine Abhandlung von A. F. v. V. M. Wien 1884, angez. von J. G. Wallentin 872
- Villicus F., Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien; 1. Theil für die 1. und 2. Gymnasialclassen. Wien 1883, Pichlers Witwe & Sohn, angez. von J. G. Wallentin 683
- Vocabulaire Technique. Français-Allemand. Leipzig 1879, Brockhaus, angez. von A. Schröer 129
- Vollhering W., Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten. Erster Theil: Geometrie der Alten. Bautzen 1884, Rühl, angez. von J. G. Wallentin 451
- Weber Ph., Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze; 1. Abth.: Homer bis zur attischen Prosa, 2. Abth.: Die attische Prosa und Schlussergebnisse (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Prosa herausg. von M. Schanz. Heft 4 und 5, Bd. II 1 und 2). Würzburg 1884/5, Stuber, angez. von J. Golling 362
- Weinhold K., Mittelhochdeutsche Grammatik; 2. Ausg. Paderborn 1883, Schönningh, angez. von R. Löhner 55
- Weiß A., Die römischen Kaiser in ihrem Verhältnisse zu Juden und Christen. 1. Theil. Progr. des akad. Gymn. in Wien 1882, angez. von A. Bauer 659
- Weller G., Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien und die entsprechende Classe der Realschulen; 11. Aufl. Hildburghausen 1885, Kesselring, angez. von H. Koziol 918
- Wershoven F. J., The Scientific English Reader. Englisches naturwissenschaftlich-technisches Lesebuch für höhere technische Lehranstalten mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen, 3 Theile. Leipzig 1881, Brockhaus, angez. von A. Schröer 129
- Westerburg E., Der Ursprung der Sage, dass Seneca ein Christ gewesen sei, eine kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. Berlin 1881, Grosser, angez. von A. Bauer 658
- Westerman W., Schul-Stereometrie. Riga 1883, Kymmel, angez. von F. Wallentin 138
- Wetzel M., Beiträge zur Lehre von der Consecutio temporum im Lateinischen. Paderborn 1885, Schönningh, angez. von J. Golling 437
- Wiesner J., Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 2. Aufl. Wien 1885, Hölder, angez. von A. Burgerstein 687
- Wihlidal C., Chaucers „Knights Tale“ with an Abstract of the Poets Life. Progr. der deutschen Realschule in Budweis 1882, angez. von A. Schröer 128
- Wilke A., Die elektrischen Maß- und Präcisions-Instrumente sowie die Instrumente zum Studium der elektrostatischen Elektrizität mit besonderer Rücksicht auf ihre Construction. Ein Leitfaden der elektrischen Meßkunde (Elektrotechnische Bibliothek, 8. Bd.) Wien, Leipzig und Pest, Hartleben, angez. von J. G. Wallentin 680
- Wissen (das) der Gegenwart, s. Jung, Klar.
- Wittek H., Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen; 3. Abth.: Die räumliche Geometrie; 2. umg. Aufl. Wien 1883, Pichlers Witwe & Sohn, angez. von J. G. Wallentin 869

Wöckel Dr., s. Schröder.	
Zeuthen H. G., Grundriß einer elementar-geometrischen Kegelschnittslehre. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. G. Wallentin	871
Ziegler A., Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel; 4. Theil. Progr. des Gymn. in Kremsmünster 1882, angez. von A. Bauer	660
Zimmermann J. W., Lehrbuch der englischen Sprache enthaltend eine methodische Elementarstufe auf Grundlage der Aussprachen und einen systematischen Cursus; 33. Aufl. Halle a. S. 1882, Schwetschke, angez. von A. Schröder	130
Zimmermann J. W., Grammatik der englischen Sprache mit vielen Belegstellen und Übungsstücken für die oberen Classen höherer Lehranstalten; 11. Aufl. Halle a. S. 1882, angez. von A. Schröder	131
Zimmermann J. W., Schulgrammatik der englischen Sprache für Realgymnasien und andere Schulen. Erster Lehrgang. Aussprache und Formenlehre. Naumburg a. S. 1884, Schirmer, angez. von A. Schröder	132
Zur achtzigjährigen Geschichte der griechischen Elementarbücher von F. Jacobs, s. Fromann.	

### Dritte Abtheilung.

#### Zur Didaktik und Pädagogik.

Rotter R., Andreas Ritter v. Wilhelm. Biographischer Beitrag zur österreichischen Schul- und Staatsgeschichte in den letzten 75 Jahren. Wien 1884, Gräser, angez. von J. Nahrhaft	68
Eine Frage. Von J. M. Stowasser	72
Marenzeller E. von, Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich; 2 Theile; 1. Theil: Gymnasien, 1. Bd.: Organisationsentwurf und Normen didaktisch-pädagogischen Inhaltes, 2. Bd.: Normalien administrativen Inhaltes und Nachschlageregister, Wien 1884, k. k. Schulbuchverlag, angez. von J. Rappold	74
Ein Beitrag zum Capitel „Schule und Haus“. Von F. Lukas	150
Die neuen Instructionen für den Unterricht in den classischen Sprachen an den österreichischen Gymnasien. Von W. Biehl	305, 379
Kehrbach K., 'Monumenta Germaniae paedagogica', umfassend Schulordnungen, Schulbücher, pädagogische Miscellaneen und zusammenfassende Darstellungen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl Fachgelehrter herausg. von K. K. Berlin, A. Hofmann (Prospect), angezeigt von J. Nahrhaft	314
Bericht über die Thätigkeit des Vereines 'Innerösterreichische Mittelschule' in Graz in den Jahren 1883—1884 (Anzeige)	319
Ilberg J., Friedrich Theodor Hugo Ilberg. Erinnerungen an sein Leben und Wirken für seine Freunde und Schüler zusammengestellt von J. J. Leipzig 1885, Teubner (Anzeige)	320
Zur Maturitäts-Wiederholungsprüfung aus der lateinischen oder griechischen Sprache. Von A. Horner	394
Zur Revision des Lehrplanes von 1884. Von J. Ptaschnik	455, 537
Über gekürzte Homertexte. Von A. Scheindler	563
Der deutsche Unterricht nach dem neuen Gymnasiallehrplane vom 26. Mai 1884. Von K. F. Kummer	693, 767



	Seite
Die Überbürdungsfrage. Von E. Dworski	717
Die neuen Instructionen für den Unterricht in der Physik. Von K. Exner	874
Der neue Lehrplan und die Instructionen für den Unterricht in der Geographie. Von K. Jarz	947

#### Vierte Abtheilung.

##### *Miscellen.*

Stiftungen	232, 473, 793, 960
------------	--------------------

##### *Literarische Miscellen.*

Anemüller B., Dramatische Aufführungen in den Schwarzburg-Rudolstädtschen Schulen, vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Schulcomödie. Rudolstadt 1882, Müller, angez. von A. Sauer	157
Bartsch K., Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Freiburg i. B. und Tübingen 1883, Mohr, angez. von A. Nagele	474
Beeck N., Geschichtstabellen für die oberen Classen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearb. von N. B. I. Th.: Alterthum und Mittelalter. Leipzig 1883, Engelmann, angez. von F. v. Krones	480
Bindel K., Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für die Tertia höherer Lehranstalten. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. M. Stowasser	567
Biographien zu der Sammlung classischer deutscher Dichtungen, s. Lösche.	
Blümner H., Das Kunstgewerbe im Alterthum. 1. Abth.: Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen, 2. Abth.: Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Mit 276 Abbildungen (Das Wissen der Gegenwart Bd. 30 und 32). Prag (Leipzig) 1885, Tempsky (Freitag)	401
Braunbach W., Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung; 3. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. M. Stowasser	567
Bruch C., Ausgewählte Dramen des Euripides. In dem Vermaße der Urschrift ins Deutsche übersetzt von C. B. Minden i. W. 1883, Brun, angez. von J. M. Stowasser	155
Bruch C., Roma. Lyrische Dichtungen aus dem römischen Alterthum. Minden i. W. 1884, Brun, angez. von J. M. Stowasser	155
Caesar, s. Meusel.	
Dassenbacher, Schematismus der österr. Mittelschulen und der Hochschulen gleichen Ranges; 17. Jahrgang 1884/5. Wien, Fromme	160
Dorenwell, Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer; 2. Theil. Hannover 1884, Meyer, angez. von J. Schmidt	568
Dronckhahn Q., Leitfaden zur lateinischen Stilistik für die oberen Gymnasialclassen. Berlin 1884, Weidmann, angezeigt von J. Golling	727
Dunger H., Das Fremdwörterunwesen in unserer Sprache (Zeitrafen des christlichen Volkslebens. Bd. X, Heft 1, Nr. 65). Heilbronn 1884, Henninger, angez. von J. Seemüller	476
Euripides, s. Bruch.	
Frankl L. A., Zur Biographie Franz Grillparzers. Wien (Pest, Leipzig) 1883, Hartleben, angez. von F. Prosch	880
Fügner F., Cäsarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Tertia zusammengestellt von F. F. Berlin 1884, Weidmann, angez. von J. Golling	727

	Seite
Gehrke A., Grundriss der Weltgeschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten; 2. Theil: Mittelalter, 2. Aufl.; 3. Theil: Neuzeit, 2. Aufl. Wolfenbüttel 1883/4, Zwißler, angez. von F. v. Krones	480
Germanistische Abhandlungen, s. Heinrich von dem Türilin.	
Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen; 2. Theil: Das Mittelalter; 7. Aufl. Prag 1884, Tempsky, angez. von R. Dundaczek	479
Goethe, s. Gräser.	
Götzinger, Reallexikon der deutschen Alterthümer. Ein Hand- u. Nachschlagebuch der Culturgeschichte des deutschen Volkes; 2. vollst. umg., verm. und illustr. Aufl. Leipzig 1884, Urban, angez. von J. Schmidt	730
Gräfers Schulausgaben classischer Werke, herausg. von J. Neubauer. I: Iphigenie auf Tauris mit Einleitung und Anmerkungen von J. Neubauer, III: Shakespeares Coriolan, nach der Übersetzung von Tieck bearbeitet und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von E. Nader. IV: Shakespeares Julius Cäsar in der Übersetzung von A. W. Schlegel mit Einleitung und Anmerkungen von J. Resch. Wien 1884, Gräser, angez. von F. Prosch. — Dieselbe Sammlung: I. s. oben; II. Hermann und Dorothea, herausg. von Lichtenheld; III. und IV. s. oben; V. Minna von Barnhelm, herausg. von Neubauer, angez. von J. Knieschek	159, 882
Günther, Kurzer Leitfaden der deutschen Heldensage des Mittelalters, nebst einem Überblick über die Götterlehre der alten Deutschen; 3. durchges. Aufl. Hannover 1884, Meyer, angez. von J. Schmidt	569
Hense O., De Stobaei Florilegii excerptis Bruxellensibus. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von J. Hilberg	473
Heskamp, s. Schöningh.	
Hollenberg W., Hebräisches Schulbuch, bearb. von J. Hollenberg. Berlin 1884, Weidmann	477
Hüttich K. und Velter H., Ausführliches orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter. Mit Erklärung der Fremdwörter und der seltener gebrauchten deutschen Wörter. Prag 1881, Tempsky, angez. von J. Seemüller	157
Immelmann J., Deutsche Dichtung im Liede. Gedichte literaturgeschichtlichen Inhaltes, gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von J. J. Berlin 1880, Weidmann, angez. von J. Minor	475
Kautsch E., Grammatik des Biblisch-Aramäischen, mit einer kritischen Erörterung der aramäischen Wörter im Neuen Testament. Leipzig 1884	478
Kluge F., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Straßburg 1881/3, Trübner, angez. von J. Seemüller	882
Koch, Deutsche Elementargrammatik, 8. verb. Aufl., von E. Wilhelm. Hannover 1884, Deutsche Verlagsanstalt, angez. von J. Schmidt	569
Krebs F., Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität; 1. Theil. München 1884, Lindauer, angez. von J. Golling	726
Krüger K. A., Deutsche Sprachlehre nebst Metrik und Poetik für Fortbildungs-, Mittel- und mehrclassige Volksschulen, wie Präparandenanstalten bearb. von K. A. K.; 3. verb. Aufl. Danzig 1882, Bertling, angez. von K. Stejskal	961



	Seite
Langl J., Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert. Wien 1885, Hölder	402
Leimbach; Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur, 4 Theile in 5 Bänden. 2. umg. und verm. Aufl. Cassel 1880, Kay, angez. von J. Schmidt	322
Lessing, s. Gräser.	
Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasc. I. II. Berlin 1884/5, Weber, angez. von J. Prammer	725
Lösche G., Ernst Moriz Arndt, der deutsche Reichsherold. Biographie und Charakteristik von G. L. (Biographien zu der Sammlung classischer deutscher Dichtungen). Gotha 1884, Perthes, angez. von F. Prosch	880
Lücking, s. Sammlung.	
Minots Laurence, Lieder mit grammatisch-metrischer Einleitung von W. Scholle (Quellen und Forschungen. 52. Heft). Straßburg 1884, Trübner, angez. von B.	477
Nerbauer, s. Gräser.	
Perthes H., Lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an Cäsars bellum Gallicum. Ein Hilfsbuch für den lateinischen und deutschen Unterricht, bearb. von H. P.; 2. Aufl. bes. von W. Gillhausen; 1. Abth.: Zu Cäsars bell. Gall. I-IV. Berlin 1884, Weidmann, angez. von J. Golling	727
Pfundheller, s. Sammlung.	
Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für die Schule erklärt von H. Bertram. Wien 1883, Gräser, angez. von J. M. Stowasser	156
Quellen und Forschungen, s. Minot.	
Rauch Chr. English Readings herausg. von Chr. R., 10 Hefte. Berlin 1883 ff., Simion	233
Rubens P. P., Antike Charakterköpfe. Eine Sammlung von 12 Bildnissen, nach antiken Büsten gezeichnet von Rubens, in Kupfer gestochen von L. Vorstermann, P. Pontius, H. Withous, B. a. Bolswert	480
Saalfeld G. A., Der Hellenismus in Latium. Culturgeschichtliche Beiträge zur Beurtheilung des classischen Alterthums, an der Hand der Sprachwissenschaft gewonnen von G. A. S. Wolfenbüttel 1883, angez. von G. Meyer	233
Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von E. Pfundheller und G. Lücking, Berlin, Weidmann	78, 402
Shakespeare, s. Gräser.	
Schanz, s. Weber.	
Schiller, s. Schöningh.	
Schöndl, Lehrbuch der Geschichte, 3. Bde.: 1. Alterthum, 3. Aufl., 2. Mittelalter, 2. verb. Aufl., 3. Neuzeit. Wien 1882/4, Pichlers Witwe & Sohn, angez. von F. v. Krones	480
Schmidt B., Kurzgefasste lateinische Stilistik. Für den Schulgebrauch verfasst von B. S.; 2. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von F. M. Stowasser	567
Schöningh's Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar, Heft 6: Maria Stuart, ein Trauerspiel von F. v. Schiller mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von H. Heskamp. Paderborn 1884, Schöningh, angez. von F. Prosch	476
Scholle, s. Minot.	
Schorn O. von, Die Textilkunst, mit 132 Abbildungen (Das Wissen der Gegenwart, Bd. 33). Prag (Leipzig) 1885, Tempsky (Freitag)	402

	Seite
Schul-Orthographie, Die neue (v. Putkammersche). Ein Beitrag zur Würdigung der bezüglichen Reformbestrebungen. Wien und Leipzig 1884, Commissions-Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, angez. von J. Seemüller	476
Siegfried C. und Strack H. L., Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur. Karlsruhe und Leipzig 1884, Reuther	156
Singer J., Humanistische Bildung und der classische Unterricht. Die beiden Elektren. Zwei Streifzüge in die Gebiete der Pädagogik und philologischen Kritik. Wien 1884, Konegen, angez. von J. Schmidt	400
Steinert K., Lehrgang für den Unterricht im Schreiblesen mit einer Geschichte der Methodik des Lesens; 2. umg. Aufl. Berlin 1884, Stubenrauch, angez. von K. Stejskal	961
Stobaeus, s. Hense.	
Strack H. L., Hebräische Grammatik mit Übungsstücken. Literatur und Vocabular. Karlsruhe und Leipzig 1883, Reuther	156
Strack, s. Siegfried.	
Stranitzky, s. Wiener Neudrucke.	
Strauch Ph., Pfalzgräfin Mathild in ihren literarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1883, Laupp, angez. von R. M. Werner	881
Türlin Heinrich von dem, Der Mantel, Bruchstück eines Lanzelotromanes des H. v. d. T., nebst einer Abhandlung über die Sage vom Trinkhorn und Mantel und die Quelle der Krone herausg. von O. Warnatsch (Germanistische Abhandlungen herausg. von K. Weinhold II). Breslau 1883, Köbner, angez. von J. Seemüller	321
Tumlirz K., Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend Hauptpunkte der Stilistik. Prag 1884, Dominicus, angez. von K. Stejskal	729
Velter, s. Hüttich.	
Vosen C. H. Rudimenta linguae hebraicae scholis publicis et domesticis disciplinae brevissime accommodata, retractavit, auxit, textum emendatissime edidit F. Kaulen. Freiburg 1884, Herder	477
Weber Ph., Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. Erste Abtheilung: Von Homer bis zur attischen Prosa (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausg. von M. Schanz; 4. Heft = II. Bd., 1. Heft). Würzburg 1884, Staber, angez. von J. Golling	154
Werner, s. Wiener Neudrucke.	
Wesener P., Lateinisches Elementarbuch bearb. von P. W.; 2. Theil (Quinta und Quarta); 2. vielfach verb. und verm. Aufl. Leipzig 1884, Teubner, angez. von J. Golling	401
Wex J., Die Metra der alten Griechen und Römer im Umriss erklärt und übersichtlich dargestellt; 2. Bearbeitung. Leipzig 1883, Teubner, angez. von K. Wessely	474
Wiener Neudrucke, Heft 1-6 (Heft 6: Lustige Reisebeschreibung von J. A. Stranitzky, auch unter dem Titel: Der Wiener Hanswurst, Stranitzkys und seiner Nachfolger ausgewählte Schriften, herausg. von R. M. Werner, 1. Bändchen). Wien 1883, Konegen, angez. von F. Prosch	158
Wissen der Gegenwart, s. Blümner, Schorn.	
Zeitfragen des christlichen Volkslebens, s. Dunger.	



## Programmenschau.

Artel A., Die drei Hauptvertreter der Satire bei den Römern (Eine Parallele). Progr. des Gymnasiums in Villach 1884, angez. von F. Hanna	403
Babuder J., Un cenno storico sulle recenti riforme delle scuole medie in alcuni stati d'Europa. Progr. des Gymn. in Capodistria 1884, angez. von J. Rappold	731
Fritz A., Zur Frage der Verwertung der Etymologie in der Schule. II. Theil. Progr. des Real- und Obergymn. in Horn 1884, angez. von J. Rappold	404
Hann G. F., Die Schicksalsidee in Schillers Wallenstein. Eine ästhetische Abhandlung. Progr. des Gymn. in Klagefurt 1884, angez. von A. Nagele	883
Jarz K., Über die philosophische Propädeutik als geeignetste Disciplin für die Concentration des gymnasialen Unterrichtes. Progr. des Gymn. in Znaim 1882, angez. von J. Pokorny	78
Kornitzer A., De scribis publicis Atheniensium. Progr. des Gymn. in Hernald 1884, angez. von V. Thumser	730
Leclair A. v., Beiträge zu einer monistischen Erkenntnistheorie. Progr. des deutschen Neustädter Gymn. zu Prag 1882, angez. von J. Pokorny	161
Maza F., Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I. Programm des Gymn. in Kadautz 1885, angez. von J. Prammer	961
Nejedli J. J., Zur Theorie der Sinneswahrnehmung. Progr. des Gymn. in Laibach 1882, angez. von J. Pokorny	162
Obermann J., Grundfragen der Logik. Progr. des Staatsgymn. im II. Bezirke in Wien 1882, angez. von J. Pokorny	79
Pajk J., Grundsätze der wissenschaftlichen Forschung. Progr. des 2. deutschen Gymn. in Brünn 1882, angez. von J. Pokorny	162
Raab F., Das inductive und ursachliche Denken. Progr. des Gymn. im VIII. Bezirke Wiens 1882, angez. von J. Pokorny	160
Ryšánek A., Der hydraulische Druck und das gehinderte Fließen in Röhren. Progr. des Gymn. in Znaim 1882, angez. von J. G. Wallentin	732
Schwarz A., Isomorphismus und Polymorphismus der Mineralien. Progr. der Landesoberrealschule in Mährisch-Osttau 1884, angez. von G. Flögel	884
Stitz A., Die Metapher bei Tacitus. Progr. des Gymn. in Krems 1883/4, angez. von J. Prammer	80
Ulbrich H., Der literarische Streit über Tacitus' Agricola. Progr. des Gymn. in Melk 1884, angez. von J. Prammer	80
Wagner G., 1. Über einige Beziehungen zwischen Herbart und Kant. 2. Über eine Frage der Schulhygiene. Progr. des Gymn. in Bozen 1882, angez. von J. Pokorny	81
Wiedenhofer F., Antiphontis esse orationem quam exhibent editiones primam demonstrat F. W. Progr. des Staatsgymn. in der Leopoldstadt in Wien 1884, angez. von J. Huemer	402
Lehrbücher und Lehrmittel	234, 481, 794, 962

## Fünfte Abtheilung.

## Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

## Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. u. U. vom 22. December 1884, Z. 22312, betreffend die zu entrichtende Gebür von der Entlohnung der als Religionslehrer verwendeten Weltpriester und anderer Lehrkräfte für die nicht obligaten Lehrfächer	236
Verordnung des Min. für C. und U. vom 28. April 1885, Z. 7553, betreffend einzelne Bestimmungen bezüglich der Semestral-Classification und der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien, ferner die Hinausgabe eines Anhangs zu den didaktischen Instructionen	483
Erlass des Min. für C. u. U. vom 17. Juli 1885, Z. 11782, betreffend die Hintanhaltung eines Missbrauches, beziehungsweise einer zu weit gehenden Anwendung der Versuche an lebenden Thieren (Vivisectionen)	798
Erlass des Min. für C. und U. vom 19. Juli 1885, Z. 13408, betreffend die an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten studierenden Ausländer	798
Verordnung des Min. für C. und U. vom 23. Juli 1885, Z. 11853, womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird	799
Verordnung des Min. für C. und U. vom 1. August 1885, Z. 13996, womit einige Vorschriften über die theoretischen Staatsprüfungen abgeändert werden	799
Verordnung des Min. für C. und U. vom 6. August 1885, Z. 4796, betreffend das Verbot, den Schulbüchern Annoncen beizugeben	800
Erlass des Min. für C. und U. vom 7. September 1885, Z. 16337, demgemäß die hierortige Verordnung vom 23. Juli 1885 gegen den Gebrauch gegitterter Schreibmaterialien in den Schulen erst mit Beginn des Schuljahres 1886/7 in Wirksamkeit zu treten hat	800
Erlass des Min. für C. und U. vom 11. November 1885, Z. 18517, betreffend eine Erläuterung der Ministerial-Verordnung vom 1. August 1885, Z. 13996 über die Vornahme der theoretischen Staatsprüfungen	964
Verordnung des Min. für C. und U. vom 28. November 1885, Z. 22131, betreffend die Einreihung des 19. November unter die Ferialtage der Volks- und Mittelschulen	964
Verordnung des Min. für C. und U. vom 10. December 1885, Z. 22906, betreffend theilweise Abänderungen der Bestimmungen über Prüfungstermine und Reprobationsfristen hinsichtlich der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen	964
Erlass des Min. für C. und U. vom 16. December 1885, Z. 23323, betreffend den Gebrauch der Lehrbücher an Volks- und Mittelschulen	965
Erlass des Min. für C. und U. vom 16. December 1885, Z. 23324, betreffend eine Revision der Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen	966
Verordnung des Min. für C. und U. vom 19. December 1885, Z. 23017, mit welcher der Gebrauch liniirter, schräge Richtungslinien enthaltender Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird	966
Erlass des Min. für C. und U. vom 25. December 1885, Z. 23377, betreffend die Erklärung der Zulässigkeit von Lehrbüchern	966



	Seite
Erlaß des Min. für C. und U. vom 2. October 1885, Z. 17921, womit ein Beschluss des steiermärkischen Landtages in der Sitzung vom 16. September hinsichtlich der Aurrechnung der Dienstzeit eines Supplenten mitgetheilt wird	967
Verlängerung des Zugeständnisses des Öffentlichkeitsrechtes für das Privat-Untergymn. des Franz Meixner in Wien	800
Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes: an die Communalgymn. in Raudnitz (S. 237), und Teplitz (S. 236), das böhm. Privat-Untergymn. in Ungarisch-Hradisch (S. 484), das Communalgymn. in Untermeidling	801
Ausdehnung des Öffentlichkeitsrechtes für neuerrichtete Classen: des Landes-Real- und Obergymn. in Baden (S. 236), des böhm. Privat-Untergymn. zu Troppau (S. 484), des Communal-Real- und Obergymn. in Neu-Bydžow (S. 801), des Communal-Realgymn. zu Pilgram, des Privatgymn. der Franciscaner in Bozen, des Communalgymn. in Hohenmauth	967
Successive Auffassung der Realgymn. in Prachatitz und Wittingau	236
Errichtung eines neuen slavischen Untergymn. in Brünn	801
Ernennungen	237, 484, 801, 967
Approbierte Gymnasial-Lehramtsandidaten	805, 969
Auszeichnungen	239, 486, 807, 970
Nekrologie	323, 404, 809, 887, 971
Nekrolog. J. R. von Kleemann. Von A. Lang	239
Nekrolog. Dr. Matthias Drbal. Von M. Grolig	487
Nekrolog. G. Curtius und L. Lange. Von W. v. Hartel und K. Schenkl	809
Nekrolog. Carl Maria Enk von der Burg. Von H. Pick	889
Erwiderung. Von A. Zingerle	81
Entgegnung. Von M. Gitlbauer	242
Erwiderung. Von J. Prammer	244
Entgegnung. Von S. Lukas	405
Erwiderung. Von Jaro Pawel	406
Entgegnung. Von J. Häussner	570
Erwiderung. Von R. C. Kukula	571
Entgegnung. Von A. Artel	811
Erwiderung. Von F. Hanna	812
Ankündigung der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gießen	406
Berichtigung zu Jahrgang 1883, S. 617. Von J. M. Stowasser	732
Bemerkung der Redaction	812

---

Berichtigungen.

S. 156, Z. 18 v. u. l. Strack st. Stark und streiche S. 478, Z. 6 v. u. und S. 479, Z. 1—18 den Artikel. — S. 394, Z. 16 v. o. l. geneigt sein. — S. 727, Z. 25 v. u. l. Gillhausen.

---



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Beiträge zu einer künftigen Ausgabe von Lucians Katapulus.

Am Ende seiner Recension des Katapulus bemerkt Fritzsche, dass sein Text von dem von Jacobitz sehr verschieden sei. Ich habe gefunden, dass beide Ausgaben an etwa 140 Stellen differieren, wobei Unwesentlichkeiten, wie Hiatus, Elision, Krasis, Orthographika, bezüglich deren die Entscheidung und Berufung auf Handschriften problematisch ist, mitgezählt sind. Nach Abzug dieser Dinge bleiben immer noch bei 100 Stellen, die wesentlichere Abweichungen aufweisen. Da bei mehr als der Hälfte dieser Abweichungen Fritzsche gegen Jacobitz im Rechte ist, so kann man sagen, dass seine Recension immerhin einen Fortschritt gegen jene Ausgabe bedeutet.

Einer der Gründe der Verschiedenheit beider Ausgaben liegt darin, dass Jacobitz zu einseitig sich oft der Görlitzer Handschrift anschließt, auch wo diese mit ihrer Lesart allein steht. So schreibt er z. B. mit Gorl. allein c. 6. *πρώτοι* c. 11. *που*, c. 28. *ξανός*, so lässt er mit Gorl. allein aus c. 11 *ταῦτα*, c. 13. *ἔνα*, c. 22. *σοι δοκεῖ*, c. 26. *τοὺς* vor *ἐντυχάνοντας*.

Fritzsche dagegen folgt besonders den Handschriften Vat. 87 (N), Flor. (Φ), Marc. 434 (Ω). Dass dieses Verfahren das richtigere ist, ergibt sich jetzt auch aus einer jüngst herbeigezogenen Handschrift, die zu den besseren gezählt werden muss und durch die manche Lesarten der genannten drei Handschriften bestätigt werden. Auf Seite 159 ff. berichtet nämlich Fritzsche, dass ihm eine von Sommerbrodt veranstaltete Collation des Katapulus nach einem cod. Mutinensis zugekommen sei. Ihm selbst sei eine Benützung dieser Collation, die er mittheilt, *urgente typothetae* nicht mehr möglich gewesen. Über Beschaffenheit und Alter dieses codex erfahren wir Nichts.

Was nun die kritische Ausbeute, die dieser cod. gewährt, betrifft, so habe ich Folgendes gefunden. Mut. weicht von Jacobitz editio Teubn. 1852 an 91 Stellen ab. An drei Stellen



2 Beiträge zu einer künftig. Ausgabe v. Lucians Kataplaus. Von A. Baar.

ist eine zweite Lesart oder vielmehr ein Scholion darüber geschrieben: c. 1. über ἀναγωγήν — ἀνάπλου (so erklärt der Schol. Voss.), c. 5. über τετρακόσιοι — τετηγμένοι (was offenbar zu dem folgenden τακεροὶ gehört, Schol. τακέντες), c. 9. über εἴγνωμον — εἴλογον (so auch Schol. Voss.<sup>1</sup>)

Zieht man diese drei Stellen ab, so bleiben 88 Abweichungen, also genau so viele als Marc. 434 von der Edit. Teubn. aufweist, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass im Mutin. etwa 43 Zeilen unleserlich sind. Von diesen 88 Abweichungen sind allerdings 37 im Mut. und Marc. die gleichen, so dass daraus auf eine Verwandtschaft der beiden Handschriften geschlossen werden kann. Aber mit 26 L. A. steht Mut. allein gegen alle Handschriften. Und wenn von diesen selbständigen L. A. auch nur sehr wenige, unten zu besprechende Beachtung verdienen und die Mehrzahl auf Schreibfehler zurückzuführen ist, so ist doch die Annahme, dass Mut. nicht aus derselben Vorlage wie Marc. abgeschrieben ist, nicht unwahrscheinlich.

Um nun auf das Einzelne einzugehen, will ich zunächst die Stellen anführen, wo die von Fritzsche (gegen Jacobitz) vorgezogene L. A. durch Mut. bestätigt wird. Es ist dies an folgenden 16 Stellen der Fall: c. 2 μέτρον, ib. ὥστε ἡδίων, c. 6. πρώτων, ib. Μηδία, c. 7. ἦν, c. 8. οὖν χροσός, c. 9. εἰ βούλει, c. 11. γέλωτα παρέξουσιν, ib. ταῦτ' ἔδρων, c. 14. Κύκλωπος ἐκείνου (insofern Mut. wenigstens ἐκείνη hat und das Wort nicht ganz auslässt), c. 17. κατὰ τὸν νόμον, c. 22. σοὶ δοκεῖ, c. 23. ὦ Ἐρμῆ, c. 26. πλείονας, ib. τοὺς ἐντυγχάνοντας, c. 27 ἀποσβῆναι.

An folgenden Stellen wird auf Grund des Mutin. die Lesart gewisser Handschriften, die weder von Jacobitz noch von Fritzsche aufgenommen worden ist, aufzunehmen sein: c. 3. τεταραγμένῳ (siehe darüber weiter unten), c. 6. λέγω δὲ (cf. De merc. cond. c. 20. Apol. c. 8. Pisc. 20. Vit. auct. 14.), c. 9. ἐμαντῶ, c. 11. μᾶλλον δὲ.

Von den selbständigen L. A. des Mutin. geben folgende eine Bestätigung gemachter Conjecturen: c. 12 κἂν πρὸς ὀλίγον (so Fritzsche), und c. 21. καθ' ἕδατος γράφεις (so Struve).

Von den übrigen selbständigen L. A. des Mutin. sind wenigstens beachtenswert: c. 14. φοβερός τε, c. 22. μὴ ἄρα που, c. 26. ὑπεροψίας statt καὶ ὑ. (Diese L. A. dürfte sogar aufzunehmen sein.)

Wie man sieht, ist die Ausbeute, die der neue Codex bietet, eben keine große. An einer Anzahl von Stellen lässt uns auch diese Handschrift wie alle andern im Stiche, z. B. c. 1, ὥσπερ τις ἄλλος — πεπωκίς, c. 4. λέγεις, c. 16. ὥστε ὑπερανθρώπος — καλλίων, welche letztere Stelle ich keineswegs durch

<sup>1</sup>) Scholienartig ist auch die L. A. ἄρα statt ἦ im c. 19. Wenigstens gibt auch das Scholion diese Erklärung.

Fritzsches Conjectur geheilt glaube, da die Ergänzung *πάντων* vor *καλλίων* denn doch gar zu matt ist.

Aus dem soeben erwähnten Umstände, dass an etlichen Stellen sämtliche Handschriften unzweifelhaft Falsches bieten, ergibt sich, dass sie alle auf einen schon fehlerhaften Archetypus zurückgehen, und insofern mag man mit Fritzsche den Katapulus wenn auch nicht einen Augiasstall, so doch einen nidulus corruptionum nennen.

Ich will nun im Folgenden eine Anzahl von Stellen einer kurzen Erörterung unterziehen.

c. 1. *ὁ δὲ καλὸς ἡμῖν καγαθὸς νεκροπομπός, ὥσπερ τις ἄλλος καὶ αὐτὸς ἄνω τῆς Ἀθήνης ὕδωρ πεπωκώς, ἀναστρέψαι πρὸς ἡμᾶς ἐπιλέλησται.*

Ich habe diese Stelle in den Wiener Studien 1883 p. 204 besprochen, bin aber über sie jetzt anderer Meinung. Mag man hier was immer vornehmen, die Worte *τις ἄλλος* bleiben unverständlich. Denn Fritzsches Erklärung, der sie auf Sisyphos beziehen will, muss als gar zu gekünstelt abgelehnt werden. Ich halte den ganzen Wörtercomplex *τις ἄλλος καὶ αὐτὸς* für interpoliert, schreibe mit einer Handschrift *τὸ τῆς ἄνω Ἀθήνης* und gewinne folgenden Sinn: Hermes hat, als hätte er einen Schluck aus der oberen Lethe (= Nektar, vgl. c. 2 *τὸ νέκταρ ἄφθονον*. Icarom. c. 27: *οἱ δὲ θεοὶ . . . τοῦ νέκταρος μεθύσκονται*) gethan, auf die Rückkehr zu uns vergessen.' Diesen Gedanken, glaube ich, wird man sich gefallen lassen, falls sich die Entstehung der Interpolation plausibel machen lässt. Ich sehe den Grund derselben darin, dass man hier falsch construierte. Während nämlich *ὥσπερ πεπωκώς* eng zusammengehören (= als hätte er getrunken), nahm man *πεπωκώς* für sich (= nachdem er getrunken). Das nun zu *ὥσπερ* fehlende Vergleichungsglied ergänzte man mit dem sich leicht bietenden *τις ἄλλος*, und diese Interpolation zog das des Gegensatzes wegen nothwendig scheinende *καὶ αὐτὸς* nach sich. Für die Vermuthung, dass man *ὥσπερ* — *πεπωκώς* nicht zusammen construierte, scheint auch zu sprechen die vom Schol. für *ὥσπερ* erwähnte Variante *εἶπερ*. Für die Annahme einer Interpolation spricht auch der Wirrwarr, den cod. Flor. hier hat: *ὥσπερ τι καὶ αὐτὸς ἄνω ἄλλο τὸ τῆς*. Bei der Interpolation können Stellen vorgeschwebt haben wie Char. c. 1. *αἰτησάμενος . . . καὶ αὐτὸς ὥσπερ κτλ.* Dass die Interpolation in alle Bücher eingedrungen ist, ist nur ein Beweis ihres hohen Alters.

c. 3. *τεταραγμένῳ γὰρ ἡμῖν ἔοικας*. Fritzsche, das Unpassende von *ἡμῖν* fühlend, schreibt *τεταραγμένος γὰρ ἦκειν ἔοικας*. Aber *τεταραγμένῳ* ist besser bezeugt, auch durch Mutin. bestätigt. Folglich wird mit Ausstoßung von *ἡμῖν* zu lesen sein: *τεταραγμένῳ γὰρ ἔοικας*. cf. Hermot. am Anf. *ἐπειγομένῳ ἔοικας*. Pisc. 14. Symp. 9. Bis acc. 14.

c. 4. ἀπεδίδρασκε, λέγεις; Alle Handschriften λέγεις; Fritzsche λέγω σοι. Ich glaube, es genügt λέγω allein. Die Corruptel λέγεις hat darin ihren Grund, dass Klotho vorher zweimal dieselbe Form ἀπεδίδρασκε gebrauchte. Der Corruptor beachtete aber nicht, dass Hermes selbst vorher ἀποδράντα μεταδιώκων gesagt hat.

c. 4. λαθῶν . . . ἀπιὼν ᾤχετο. Diese Stelle erwähne ich hier nur deshalb, weil Wichmann in den Neuen Jahrb. 1881 p. 103 zu Götterg. VII. 1. ἐξείλκυσε λαθῶν diesen Sprachgebrauch von λανθάνειν dem Lucian abspricht. Aber an unserer Stelle haben sämtliche Handschriften λαθῶν. Folglich ist kein Grund λαθῶν an jener Stelle der Götterg. zu verdächtigen. Siehe Kühner Ausf. Gramm. II. p. 627 Anm. 14.

c. 5. συντίθει· σὶ δέ, ὦ Ἑρμῆ. Dass diese Transposition Jacobs nothwendig und somit Fritzsches Conjectur συντίθει, ὦ Ἑρμῆ, καὶ verfehlt ist, habe ich an der angeführten Stelle in den Wiener Studien bewiesen.

c. 8. Μεγαπένθης ὁ Λακίδου, τύραννος. Diese Worte werden dem Hermes zugetheilt, was aber zu c. 3 a. E. ἔστι δὲ βασιλεὺς τις ἀπὸ γούν τῶν ὄνυμων wenig stimmt. Woher weiß Hermes jetzt auf einmal das Nationale des Mannes so genau? Ich glaube, dass hier doch cod. F. Beachtung verdient, der vor diesen Worten so hat: μεγ d. h. Μεγαπένθης. Dieser selbst ist es, der sich auf Klothos Worte: φέρε ἴδω τίς ἐστι gleich meldet. Auch Mikyllos gibt sein Nationale selbst an c. 14., ebenso Kyniskos c. 23. Eine Änderung von τίς ἐστι in τίς εἶστί ist deshalb nicht gerade nöthig.

c. 8. τί δ' ἐστίν οἱ χάριν ἀφικέσθαι θέλεις; ἀφικέσθαι soll hier von der Rückkehr zur Oberwelt stehen, offenbar unmöglich. Fritzsche setzt davor ἄνω, um so bedenklicher, als er dasselbe Wort in demselben Capitel noch einmal einschoben will. Im Hinblick auf c. 4. ἀφεθῆναι, c. 9. ἀφῆς ἀποδράνα und c. 14. ἀφεθεῖς πρὸς ὀλίγον möchte ich statt ἀφικέσθαι lesen ἀφίεσθαι oder vielmehr, da das Präsens anstößig ist ἀφεῖσθαι: 'Warum willst Du losgelassen sein?' Das Pfc. ebens. Tyrann. c. 12 οὐδαμῶς ἀφεῖσθαι θέλεις (αὐτόν).

c. 8. μίαν με ἔασον μῆναι τήνδε ἡμέραν. Auch hier soll vor μῆναι — ἄνω ausgefallen sein. Man könnte auch ἀπειναι (nämlich von hier) denken, oder was ich wegen der kurz vorhergehenden ἀνελεῖν für wahrscheinlicher halte ἀπέναι.

c. 9. Κλεόκριτον. Besser bezeugt sind hier die Namen Λεώκριτον und Θεόκριτον. Jacobitz behält Κλεόκριτον, und da Sommerbrodts Collation keine Abweichung aufweist, so ist anzunehmen, dass auch Mutin. so hat. Wir haben es hier offenbar mit fingierten Namen zu thun. Sowie vorher c. 8 Μεγαπένθης und Μεγακλῆς einander entsprachen, so hier



vermuthlich *Κυδίμαχος* (c. 8) und *Κλεόκριτος*. Der Name übrigens auch bei Arist. Frösch. 1437 und Vög. 877. Xen. Hell. II. 4.20.

c. 9. *ἔοικε γὰρ οὐκ ἐμβήσεσθαι ἡμῖν ἐκὼν*. Fritzsches Vorschlag, aus den meisten Handschriften *ἐπεμβήσεσθαι* aufzunehmen, habe ich schon in meinen *Luciana* p. 28 widerlegt. Im *Kataplus* steht von der Sache überall *ἐμβαίνειν*, nur zweimal *ἐπιβαίνειν*, nämlich c. 5 und c. 8, nirgends sonst *ἐπεμβαίνειν*. Gerade die Form *ἐπιβαίνειν* zeigt uns die Entstehung des *ἐπεμβήσεσθαι*: *ἐπι-βήσεσθαι*.

c. 9. *οἴκετι ταῦτα μίαν ἡμέραν αἰτεῖς* die meisten Handschriften, natürlich corrupt. Die einzig richtige L. A., die weder Jacobitz noch Fritzsche aufnehmen, hat cod. Vat. *οἴκετι μίαν ἡμέραν ταύτην αἰτεῖς* = *αὕτη οἴκετι μία ἡμέρα ἐστὶν ἣν αἰτεῖς*. Ganz so Pisc. c. 14: *μίαν ἡμέραν ταύτην παρατησάμενοι*. Ähnlich oben c. 8: *μίαν . . . τῆνδε ἡμέραν*. Es ist also Fritzsches Änderung an unserer Stelle (*ταύτην* in *ταύτῃ*) abzulehnen.

c. 13. *ὄν ἀντίκα μάλα ὄψει δίκαιον καὶ*. Scheint fehlerhaft. Ich möchte *τὸν δίκαιον* mit Tilgung des *καὶ*.

c. 15. *ἐς τὸ πρόσω ὄρων*. So ansprechend auch Fritzsches Conj. *ὄρων* scheint, so ist *ὄρων* doch nicht anzutasten, da hier eine offenbare Berücksichtigung der Worte c. 14 stattfindet: *ἐπιστρέφονται γοῦν εἰς τὸπίσω καὶ . . . βούλονται*. Auch das unmittelbar folgende *οὐδὲν γὰρ με τῶν κατόπιν ἐπέστρεψε* spricht für *ὄρων*.

c. 16. *παροικῶν ἄνω τυράνῳ*. Fritzsche erwähnt in der Note seine Conj. *τῷ τυράνῳ*, die er aber nicht in den Text aufnimmt. Gegen die Hinzufügung des Artikels könnten zu sprechen scheinen die Worte des Kyniskos c. 23: *βοίλωμαι κατηγοῆσαι τίνος* (wo Fritzsches Supplement *τυράννου* nothwendig scheint wegen c. 24 a. E. *οὐ φῆς τυράννου*). Aber eine genauere Betrachtung zeigt, dass an unserer Stelle der Artikel durchaus nothwendig ist. Klotho frägt den Mikyllos, warum er vorher lachte (c. 16 a. A.), worauf dieser den Grund angibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach muss sich sein Lachen nicht auf irgend einen beliebigen Tyrannen, sondern auf einen solchen bezogen haben, der vorher da war. Das war aber Megapenthes. (Dass Megapenthes unter den damals von Hermes in den Hades gebrachten Todten der einzige Tyrann war, ergibt sich aus c. 25, wo Hermes auf die Aufforderung des Rhadamanthys: *τὸν τύραννον ἴδῃ προσκάλει* keinen andern als den Megapenthes ruft. Dasselbe ergibt sich aus c. 14., wo zweimal *ὁ τύραννος* steht). Als weiteren Grund seines Lachens gibt Mikyllos den Wucherer Gniphon an, der auch damals dort gewesen sein muss. Jeden Zweifel schließen die Worte c. 17 g. E. aus: *γελασόμεθα αἰμύζοντας αὐτοὺς ὄρωντες*, wo unter *αὐτοῖς* nur der



6 Beiträge zu einer künftig. Ausgabe v. Lucians Kataplas. Von A. Bauer.

Tyrann und der Wucherer gemeint sein können. Daraus folgt evident, dass Fritzsches Conj. τῷ τυράνῳ richtig ist.

c. 22, ἐνταῦθα λέγω σοι. Bekker nahm hier Anstoß, ich glaube, mit Recht. Nach Fritzsche soll λέγω σοι exclamantis sein, er vergleicht Plaut. Pseud. 243: hodie nate, heus, hodie nate: tibi ego dico, was aber ganz anders ist. Dort foppt der versteckte Pseudulus den Ballio und sagt tibi ego dico, damit dieser ja wisse, dass es ihm gelte. Hier aber hat Mikyllos den Kyniskos angeredet, so dass dieser nicht erst zu betonen braucht, wem die Antwort gilt. Übrigens müsste es ja in diesem Falle heißen σοὶ λέγω, wie c. 25: σὲ τὸν τυράννον προσκαλῶ, Vit. Auc. 26: σέ φημι. In Bekkers Conj. ἐγὼ σοι missfällt das σοι. Vielleicht ἐνταῦθα ἔγωγε?

c. 23. ἐκίσκεψαι παραγαγών. Ich gestehe, dass ich Fritzsches Berufung auf c. 5 und Vit. auct. 11 (was wohl ein Irrthum ist für c. 1 oder 2 a. A. oder 6 a. E. oder 13) nicht verstehe. Diese Stellen sind doch von der unsrigen ganz verschieden, und an ihnen steht παράγειν richtig. Wie aber kann an unserer Stelle, wo die Todten von Tisiphone dem Rhadamanthys zugeführt werden (πρόσαγε αὐτούς), von Rhadamanthys ein παραγαγών ausgesagt werden? Ich könnte nur παραλαβών verstehen, wie wohl gegen alle Hds. zu schreiben ist.

c. 24. Auch hier ist die einstimmige Überlieferung ἀφανῆ στίγματα ἐπὶ τῆς ψυχῆς trotz Fritzsches Vertheidigung unhaltbar. Man vergleiche doch die Stelle, auf welche angespielt wird, Plat. Gorg. p. 524 d: ἐνδὲλα πάντα ἐστὶν ἐν τῇ ψυχῇ. Man vgl. ferner unten c. 26 a. A: γνώσῃ (wie ist denn das bei ἀφανῆ στίγματα möglich?) γὰρ, αὐτὸν αὐτίκα μάλα ἀπὸ τῶν στιγμάτων οἶός ἐστιν. c. 28. a. A.: ἵνα τὸν ἀριθμὸν ἴδωμεν τῶν στιγμάτων. παπαῖ ὅλος οἶτος πελιδὸς καὶ κατάγραφος . . . ἀπὸ τῶν στιγμάτων. — Die Herstellung ist freilich unsicher, da sich mehrere Möglichkeiten bieten: ἐμφανῆ, διαφανῆ, οἷκ ἀφανῆ, καταφανῆ, was alles schon vorgeschlagen wurde. An ἀσαφῆ, welches Fritzsche nebenbei erwähnt, ist nicht zu denken. Die Stigmen können doch nicht an sich (und Rhadamanthys redet doch zunächst allgemein) als undeutlich bezeichnet werden. Dass sie beim Kyniskos undeutlich und verwischt sind, dafür wird ja der Grund dann angegeben: ἐγὼ σοι φράσω κτλ.

c. 24. πλὴν τούτων τῶν τριῶν. Da die Mehrzahl der Handschriften, auch Mutin. τῶν auslässt, so möchte ich: πλὴν τριῶν τούτων: außer 3 oder 4 Zeichen da. Ebenso möchte ich c. 14 οὔτος ὁ δεσμός den Artikel streichen.

c. 25. πάλαι γοῦν σοι καὶ γυμνός εἰμι. Dass καί hier nicht mit Fritzsche zu tilgen ist, habe ich in meinen Lucianea p. 28 bemerkt.

c. 28. μαρτυρήσουσι γὰρ αὐτοί. Fritzsche will καὶ αὐτοί.  
 Warum nicht einfacher bloß οὗτοι statt αὐτοί?

Zum Schlusse erwähne ich nur ganz kurz einige Stellen, an denen nach meiner Meinung von Fritzsches Text auch noch abzugehen sein wird:

Fritzsche:	Zu lesen:
ε. 6. τοῦ ἀπὸ ναυγίων γε ἄμα ἰμοῦ γὰρ τεθνήσκει καὶ τὸν.	τ. ἄ. ν. γ. ἄ καὶ γὰρ τεθνήσκει τὸν.
ε. 8. παρελήφας	παρελήφεις
ε. 11. γυναῖκα σοι.	γυναῖκα
ε. 15. πᾶσι καὶ πράγματα ἢ ἰπ' αὐτοῦ	πᾶσα καὶ τὰ πράγματα παρ' αὐτῶ.
Görz.	A. Baar.

Zu Tacitus' Hist. lib. III. IV. u. V.

III, 1, 5 *an ire comminus et certare pro Italia constantius foret*. Hier steht *ire comminus*, das die Offensive der Flavianer bezeichnet, absolut statt des gewöhnlichen *hostibus obviam ire*. Dies findet sich an keiner anderen Stelle des Tacitus. Vgl. das *lexicon Taciteum* von Gerber-Greef S. 191 f. Bemerkenswert ist auch die signifikante Voranstellung von *ire*. Aus Ovid *Fast.* V, 175 f. lässt sich eine Parallelstelle für die Construction mit *in* u. Acc. beibringen: *in apros || audet et hirsutas comminus ire leas*. Bei Heräus und Gantrelle ist dies übersehen worden, da sie zu der ungewöhnlichen Wendung keine Note geben.

cap. 29, 6 *ballista ad praesens disiecit obruitque quos inciderat*. Auffällig ist hier der bloße Accusativ *quos* bei *inciderat*. Heräus gibt dazu, durch ein falsches Citat aus dem Wörterbuche von Klotz veranlasst, die Note: *quos inciderat* nach dem Vorgange von Vergils *Aen.* IX, 721 *bellator animos deus incidit*. Dasselbst steht aber der Dativ *animo*, so dass die Parallelstelle entfällt. Gantrelle bemerkt zwar kürzer, aber ebenso unrichtig: *quos* poétique pour *in quos*. In dieser Weise ändert auch Nipperdey die Stelle, während Ernesti *quis* statt *quos* conjiciert hatte. Behält man die Überlieferung *quos*, was sich als das Einfachste empfiehlt, so kann man sich auf eine Stelle aus Solinus' *Polyhistor* 11, 21 berufen: *accidit in noctibus, ut colurnices vela incidant*. Außerdem hat *incido* im übertragenen Sinne „in etwas verfallen, gerathen“ mehrfach den bloßen Acc. bei sich. Vgl. die Citate aus späteren Autoren bei Georges II, S. 117 und füge Liv. III, 13, 2 *se iuventutem grassantem in Subura incidisse* hinzu.

cap. 32, 16 *is balneas abluendo cruori propere petit*. Heräus bemerkt hierzu, dass der finale Dativ des Gerundivums nach jedem Verbum nachclassisch sei und verweist auf Drägers *Syntax* und *Stil* des Tacitus §. 206, B, a. Die Note muss bedeutend modificiert werden, da sich dieser Dativ des Zweckes außer Livius

auch bei Caes. bell. Gall. III, 4, 1 *vix ut rebus collocandis atque administrandis tempus daretur* und V, 27, 5 *omnibus hibernis Caesaris oppugnandis hunc esse dictum diem* findet. Vgl. dazu Cic. pro Mur. 11, 25 *qui . . . singulis diebus discendis fastos populo proposuerit*. Auch die Bemerkung von Heräus ist unrichtig, dass dieser finale Dativ ursprünglich mit *deligere* verbunden wurde.

cap. 33, 3 *non actas protegebat, quo minus stupra caedibus, caedes stupris miscerentur*. Hier ist ein Beispiel einer sogenannten *μεταβολή*, wie II, 37, 13 *qui pacem belli amore turbaverant, bellum pacis caritate deponerent*, wo die Figur der commutatio allerdings weiter ausgeführt erscheint. Vgl. noch III, 73, 6 *quae iusserat vetare, quae vetuerat iubere*, V, 16, 19 *quis vel ex longa pace proelii cupido vel fessis bello pacis amor* und das einfachste Beispiel Germ. cap. 18 *dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert*. Darnach ist Drägers Aufstellung S. 110 f. in seiner Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus und meine eigene zu Hist. II, 37 zu berichtigen und zu vervollständigen.

ibid. Z. 10 *maiore aliorum vi truncabantur*. *truncare* in der Bedeutung „verstümmeln“ passt hier nicht in den Zusammenhang, da man vielmehr den Begriff des Niedermetzels erwartet. Darum hat Heinsius *obtruncabantur* geschrieben, welcher Änderung Nipperdey folgt, während Ernesti *trucidabantur* wünschte. Beide Conjecturen sind überflüssig, da *truncare* auch die Bedeutung des Compositums *obtruncare* hat. Vgl. dafür die Belegstelle aus Valer. Flacc. VI, 568 *in medio truncantem marmore cervos*. Bei Georges II, S. 2912 fehlt die Stelle aus Tacitus.

cap. 39, 11 *parum effugerat, ne dignus crederetur*. Dazu bemerkt Heräus: „eine schwache Copie der griechischen Construction τὸ μὴ ἀξιοῦσθαι“. Er will damit sagen, dass in griechischer Weise die in *effugerant* steckende Negation mit dem finalen *ne* fortgesetzt wird, während in der deutschen Übersetzung der passive Infinitiv ohne Negation gesetzt werden muss. Gantrelle begnügt sich zu umschreiben: *il n'avait pas assez évité d'en paraître digne*. Damit ist aber gerade das Charakteristische der Stelle, nämlich der negative Finalsatz, außeracht gelassen. Eine zutreffende Parallelstelle ist Liv. 36, 25, 8 *ipsi, ne quid simile paterentur, effugerunt*. Ähnlich bei dem Simplex *fugio* Cic. de orat. I, 48, 207 *quia, quod in causis valde fugere soleo, ne tibi, Crasse, succedam, id me nunc isti vitare non sinunt* — wo *ne tibi succedam* nur weitere Ausführung des Objectes *quod* ist. Georges I, S. 2200 führt dieses Beispiel irrtümlich unter dem Compositum *effugio* an, statt unter dem Simplex *fugio*. Dasselbst kommt S. 2654 f. nichts Ähnliches vor.

cap. 49, 2 steht *post Cremonam* kurz für den vollständigen Ausdruck *post Cremonensem pugnam*, der sich IV, 51, 1 findet. Vgl. IV, 31, 1 *ante Cremonense proelium*. Heräus erklärt nicht ganz richtig, *post Cremonam* stehe statt *post excissam Cremonam*;



ebenso Gantrelle „après la chute de Crémone“. Denn für den Gang des Krieges war die Schlacht bei Cremona von entscheidender, die Zerstörung der Stadt aber nur von nebensächlicher Bedeutung. Sie war eben nur eine unnütze Grausamkeit.

cap. 57, 10 schickt Vitellius den Claudius Julianus ab, um die abgefallene Flotte von Misenum wieder zu gewinnen. *data in auxilium urbana cohors et gladiatores, quibus Iulianus praeerat*. Er geht darauf zu Vespasian über und besetzt mit Claudius Apellinaris das wohlbefestigte Tarracina. cap. 76 und 77 finden wir aber bei der Einnahme von Tarracina durch die Vitellianer nur Gladiatoren und Ruderer als Besatzung — die *urbana cohors* ist spurlos verschwunden. Wir müssen daher annehmen, dass Julianus nur mit den ihm ganz ergebenen Gladiatoren zur Partei Vespasians übergegangen sei und dass Tacitus es aus Fahrlässigkeit unterlassen habe eigens anzuführen, was für ein Schicksal die treu gebliebene *urbana cohors* gehabt habe. In den Ausgaben von Heräus und Gantrelle ist dieser Umstand außeracht gelassen.

cap. 77, 4 *inde miles ad caedem magis quam ad pugnam decurrit*. Zu dem Gegensatze *caedes* und *pugna* (*proelium*) citiert Heräus in der Note zwei Stellen aus Tacitus, unterlässt es aber darauf hinzuweisen, dass diese Gegenüberstellung von Begriffen aus Livius entlehnt ist. Vgl. daselbst II, 53, 2 *intra vallum deinde caedes magis quam proelium esse*; ebenso V, 44, 7 *ne sequimini ad caedem, non ad pugnam* und cap. 45, 3 *nusquam proelium, omnibus locis caedes est*. Diese Reminiscenz fehlt auch bei Dräger S. 126 f. Ganz ähnlich ist das Wortspiel bei Schiller: keine Schlacht — ein Schlachten wars zu nennen.

IV, 38, 3 *civitas super instantia mala falsos pavores induerat, descivisse Africam res novas moliente L. Pisone*. Heräus sagt uns hier nicht, wovon *descivisse Africam* abhängt. Gantrelle sucht diese Lücke auszufüllen, indem er in einer längeren Note auseinandersetzt, dass nach *timor est* und ähnlichen Ausdrücken bei Cicero und Livius der Acc. c. Inf. als Subjectssatz steht. Hier sei aber der Satz *descivisse Africam* als Object von einem Verbum des Denkens abhängig zu machen, das sich unschwer aus *pavores induerat* entnehmen lasse: avait conçu des frayeurs chimériques, croyant que . . . Allein es lässt sich einfacher der Ausdruck *falsos pavores induerat* einem *falso pavebat* oder *falso rumore anxia erat* gleichsetzen und davon direct der Acc. c. Inf. abhängig machen. *paveo* mit Objectsinfinitiv hat Tacitus Germ. 7, 14 *nec illae numerare aut exigere plagas pavent* nach Ovids Met. I, 386 *pavet laedere*.

cap. 46, 18 *prensare commanipularium pectora. commanipularis* ist hier statt des gewöhnlichen *commilito* gesetzt und bezeichnet eine engere Kameradschaft als dieser Ausdruck, nämlich die Zugehörigkeit zu demselben Manipel. Das höchst seltene Wort

findet sich nur an dieser Stelle bei Tacitus (vgl. Gerber-Greef S. 190) und mehrmals auf Inschriften, während das Simpler *manipularis* ziemlich häufig bei den Schriftstellern vorkommt. *commanipularis* scheint der militärischen Dienstsprache anzugehören. Bei Heräus und Gantrelle fehlt jedwede Bemerkung dazu.

cap. 70, 18 *secutis Tribocis Vangionibusque et Caeracatibus*. Dazu bemerkt Heräus, durch eine Beobachtung Wölfflins veranlasst, dass die Verwendung des Partic. Perf. eines transitiven Deponens beim Abl. absol. der classischen Prosa fremd sei und zuerst bei Horaz Carm. III, 3, 17 *gratum elocuta Iunone* vorzukommen scheine. Allein an obiger Stelle steht bei *secutis* kein substantivisches Object, was bei diesem Gebrauche gerade das Wesentliche ist. Denn ohne ein solches Object findet sich der Abl. absol. vom Partic. Perf. eines transitiven Deponens auch bei Caes. bell. Gall. V, 23, 6 *summa tranquillitate consecuta* und VII, 53, 4 *ne tum quidem insecutis hostibus*. Die Anm. des Heräus wie die ähnliche Gantrelles gehört daher zu II, 11, 16 *transgresso iam Alpes Caecina* oder *ibid.* 45, 2 *non ausis dubibus eadem die obpugnationem castrorum*, wo jedoch bei beiden Herausgebern keine Note zu finden ist. Dieselbe fehlt leider auch in meiner Schulausgabe. Aber auch sonst sind die Angaben von Heräus falsch, sowie die Citate aus Tacitus unvollständig. Denn bereits bei Sall. Jug. 103, 7 steht *Sulla omnia pollicito*; dazu kommen mehrere Stellen aus Livius und eine aus Ovid. Vgl. Schmalz im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik 1884, S. 344—347. Unter den weniger auffälligen Verbindungen wäre noch die Anführung von Tac. hist. IV, 36, 10 *nec ullo legatorum tribunorumve obsistere auso* und II, 39, 1 *profecto Brixellum Othone* sowie III, 79, 13 die Erwähnung der präpositionalen Wendung *non ultra Fidenas secutis victoribus* wünschenswert gewesen, nachdem ganz ähnliche Stellen aufgeführt erscheinen. Ebensowenig hätte Caes. bell. Gall. V, 10, 2 *his aliquantum itineris progressis* übergangen werden sollen.

V, 5, 16 ist nach *corpora condere quam cremare e more Aegyptio* überliefert: *eademque cura et de infernis persuasio, caelestium contra*. *cura* passt in dieser Verbindung nicht und stört nur den Zusammenhang, namentlich bei dem folgenden Gliede *caelestium contra*. Zudem befremdet die Stellung von *de infernis*, da man diese beiden Worte lieber nach *persuasio* erwarten möchte. Darum stellt Heräus *cura* nach *Aegyptio* um, wo es jedoch wegen *e more* überflüssig ist. Mir erscheint es als das Einfachste, das Wort als unecht zu streichen. Es mag ursprünglich Randglosse zu *amor* Z. 14 gewesen und nachträglich an unrechter Stelle in den Text gedrungen sein.

*ibid.* Z. 21 f. ist von den Juden gesagt: *igitur nulla simulacra urbibus suis, ne dum templis sistunt*. Auffällig ist hier der Plural *templis*, da die Juden nur einen Tempel (in Jerusalem)



hatten. Dies weiß auch Tacitus sehr wohl; vgl. Z. 25 *vitis aurea in templo reperta*; ebenso cap. 8, 9 u. 13 und besonders cap. 12 die Beschreibung des Tempels. Man kann nun oben den Plural aus der Verbindung mit *urbibus* um so leichter erklären, als sich der verkürzte Vergleichungssatz *ut aliae gentes* aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle ergänzen lässt. Dass Tacitus bei dem Plural *templis* auch an die Synagogen der Juden gedacht habe, möchte ich nicht annehmen. Heräus und Gantrelle geben zu dem rhetorisch gebrauchten Plural keine Note, obwohl derselbe den denkenden Leser frappieren muss.

cap. 12, 13 ist nach *Ioannes* der Satz *quem et Bargioram vocabant* überliefert, der zu diesem Namen nicht passt. Denn nicht *Joannes*, sondern der im Vorausgehenden genannte *Simo* war der Sohn von *Giora*. Man müsste also einen schlimmen Irrthum des Tacitus annehmen. Darum haben die Bipontini den Relativsatz als unechten Zusatz gestrichen, und die neueren Ausgaben folgen ihnen darin ausnahmslos. Doch ist vielleicht besser der beanstandete Satz mit *Salinerius* nach *Simo* einzuschieben, und zwar aus dem Grunde, um diesen *Simo* von dem cap. 9, 10 genannten *Simo quidam* zu unterscheiden, der von *Quintilius Varus* hingerichtet worden war. So stelle ich auch in meiner Schulausgabe um.

cap. 14, 9 steht *cuius (molis) obiectu* statt des gewöhnlichen *qua obiecta*. Zu dem Verbalsubstantiv *obiectus*, das mit „Querlage, Widerstand“ übersetzt wird, macht Heräus die Bemerkung, dass dasselbe nach dem Vorgange von *Verg. Aen. I, 160 obiectu laterum* gebraucht sei. Die Wortform findet sich aber schon bei *Caes. b. c. II, 15, 3 plutei obiectu*. Außerdem fehlt unter den Citaten aus Tacitus die Stelle *Germ. cap. 8, 2 obiectu pectorum*.

cap. 19, 13 f. *quem (Alpinium Montanum) a Primo Antonio missum in Gallias superius memoravimus*. Erwähnenswert ist hier der seltene Gebrauch des Comparativs *superius* „weiter oben“ statt des gewöhnlichen Positivs *supra*. Es mag allerdings die weitere Entfernung damit bezeichnet sein, denn von der Sendung des *Alpinus Montanus* ist bereits im dritten Buche die Rede. Ich konnte dafür in Prosa nur zwei Parallelstellen aus dem *bellum Hispaniense* finden, nämlich cap. 28, 4 und 34, 6 *superius demonstravimus*. Damit soll aber keine weitere Entfernung bezeichnet werden. Vgl. das Speciallexikon von *Siegmund Preuß* S. 413. Bei *Georges II, S. 2663* fehlt die Stelle aus Tacitus<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Nebenbei bemerke ich, dass bei *Georges II, S. 183* als vierte Belegstelle für *inexhaustus* auch in der neuen Auflage *Tac. hist. V, 7, 12 modicum id litus et cgerentibus inexhaustum* fehlt. Sie sollte aber gerade wegen des mit dem Worte verbundenen Dativs der Person angeführt sein und zwar in der Rubrik II für die Bedeutung unerschöpflich.



bei Heräus und Gantrelle hingegen jedwede Bemerkung. Denn die kurze Note von Heräus ist bloß sachlicher Natur.

cap. 23, 6 *spatium velut aequoris electum. aequoris* steht hier poetisch (auch Vergil gebraucht es so) statt *maris*. Tacitus hat das Wort nach Gerber-Greef S. 54 nur noch Ann. II, 23, 3 f. *ac primo placidum aequor mille navium remis strepere aut velis impelli*. Zu verwundern ist hierbei der Umstand, dass bis nun in allen neueren commentierten Ausgaben der Annalen und Historien dies übersehen wurde.

Wien.

Ig. Prammer.

### Trattner's Project des Büchernachdrucks vom Jahre 1785.

Der österreichische Buchhandel lag noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ziemlich im argen. Von einem österreichischen Verlage von irgendwelcher Bedeutung konnte umsoweniger die Rede sein, als die inländischen Autoren mangelten, jene aus dem Reiche aber damals natürlich noch weniger als heutzutage daran dachten, ein neues Product innerhalb der österreichischen Grenzpfähle ans Tageslicht treten zu lassen. Die Brochurenflut, die mit der Josephinischen Aera der Pressfreiheit hereingebrochen, besserte nichts an den Verhältnissen, sie trug im Gegentheil nur dazu bei, den österreichischen, speciell den Wiener Verlag noch mehr zu discreditieren.<sup>1)</sup> Das Bedürfnis des Phäaken-Publicums an der Donau nach gediegener und ernst zu nehmender Lectüre scheint an sich nicht groß gewesen zu sein und wurde durch die verhältnismäßig hohen Preise der „aus dem Reiche“ importierten Drucksachen sowie durch die Vexationen, mit welchen deren Bezug immer noch vielfach verbunden war, herabgemindert. Dafür begann in den Siebenziger Jahren eine traurige Bastardform des Verlagshandels, der Büchernachdruck, in Österreich zu florieren und entwickelte sich bald zu einer schwunghaft betriebenen Industrie. Es erschienen schleuderhaft gedruckte, schlecht ausgestattete Ausgaben prosaischer und poetischer Werke aus dem Reiche, die vermöge der billigeren Preise und des bequemeren Bezuges besseren Absatz fanden. Von rechtlichem Schutze geistigen Eigenthums war damals noch nicht ernstlich die Rede.

Am eifrigsten betrieb der k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler J. Thom. Edl. v. Trattner das Geschäft, das ihm auch goldene Früchte abwarf. Der Wiener Localhistoriker Franz Gräffer berichtet in seinen „Josephinische Curiosa“ (Wien 1848, I. 163 ff.) eine geradezu unglaublich klingende Geschichte, welche uns den Wiener Hofbuchdrucker als literarischen Piraten im großen Stile zeigt: Trattner richtete an verschiedene Wiener

<sup>1)</sup> Vgl. mein Buch über Blumauer (Wien 1885, 1 ff.)

Gelehrte und Schriftsteller die Aufforderung, sich über ein großes Nachdrucksproject, das die bedeutenderen Werke der zeitgenössischen Literatur in möglichst systematischer Auslese umfassen sollte, auszusprechen und ihm zugleich hiezu besonders sich empfehlende Werke „in jedem Fache der Wissenschaften“ anzumerken. Die meisten seiner Adressaten ließen dem unverschämten Vorschlage die gebührende Abfertigung zutheil werden.

Ich bin nun in der Lage, die actenmäßige Beglaubigung für diese Gräffersche Erzählung zu bieten, die man sonst eher in das Gebiet der Phantasiestücke — wie sie bei Gräffer hie und da mit unterlaufen — zu verweisen geneigt wäre. Die Acten der Censur- und Studien-Hofcommission (Wiener Hofbibl. Hs. 9717) enthalten Trattner's Eingabe an Kaiser Joseph II., in welcher er dem Monarchen sein Project wärmstens anrühmt und es der kaiserlichen Berücksichtigung anempfiehlt. Ich theile dieselbe, als interessanten Beitrag zur Literatur- und Sittengeschichte des Josephinischen Österreich, vollinhaltlich mit:

„Eure Majestät! Eure Majestät ersehen aus der Nebelage ein Geschäft, so bis in die Millionen Gulden (nur nach den vorliegenden Katalog) steigt; was der Unterzeichnete für einen Schritt in der Literatur zur allgemeinen Aufklärung wage, und den großen Unternehmungen seines Monarchen mit Ehrfurcht widme, die Ursachen dazu sind folgende:

1<sup>tes</sup> Weilen die Wissenschaften, Künste und Industrie (einige Hauptstädte als Wien, Prag, Brünn, Linz, Graz, Inspruce in etwas davon ausgenommen) noch in der Monarchie auf schwankenden Grund stehen, in den weit entlegenen Provinzen aber noch gar Finsterniß herrschet. Die Grundursachen aber davon sind:

a 1<sup>tes</sup> der allzuthure Preis der ausländischen Bücher, und a 2<sup>tes</sup> der Mangel des Reitzes zur Aufklärung, oder die Gelegenheit sich zu bilden, folgsam der Abgang nutzbarer Bücher in der erforderlichen Menge. Der Beweis ist klar: hier auf dem Platz, doch in der k. k. Residenz! Von den hier angezeigten 311 Werken sind nicht 60 davon bei den Buchführern zu finden; aus dieser Ursache mußte eben der Unterzeichnete ein Exemplar von den übrigen 251 Werken von Ausländern verschreiben.

2<sup>tes</sup> Sind zur Stund noch zu wenig Originalgelehrte, wohl aber viele Brochürensreiber oder Brodskribenten in den k. k. Erblanden, die selten etwas gemein nutzbares noch ausbrütten können, um dem Staat den erforderlich und nöthigen Dienst zu leisten.

3<sup>tes</sup> Aus diesem Anfang des für den Staat unentbehrlichen Nachdrucks dieser 311 Werke, ersiehet man also, wie viel Geld dem Staat (nur von jeden 1500 Exemplare gerechnet) entzogen würde, und außer Land gienge, gegen diese 1,755.000 fl. in den k. k. Erblanden binnen Zeit von ungefähr 3 Jahren verbleiben und dadurch

**Das Project d. Büchernachdrucks. Von Hofmann-Wellenhof.**

Die Wellen der hiesige Kostenpreis nur 900.000 fl. be-  
trägt. Der Nahrungsstand durch Papiererzeigniß, Schriftgiesserey,  
Druckerey, Kupferstecherey, detto Abdrucken, Buchbinderey,  
Buchhandel und Gewinn der Provision unendlich vermehret, und  
der Buchhandel befördert wird.

Es dürfte unerfahrene Brodskribenten, und der phi-  
sokratischen Splin über Eigenthum des ausländischen Berliner  
Verlegers sophiren (?), und das Unternehmen  
von einer nachtheiligen Seite schildern, andre aber aus dieser  
Sicht die Nachdrucke ausländischer Bücher nur zu hinter-  
fragen suchen, weil ihnen die Larve abgezogen und eben jene  
Dinge, woraus sie ihre sogenannte Originalwerke bisher  
schickten, jedermann in die Hände kommen werden, wodurch  
sie gezwungen sind, ihren Geist bis zu einem Originalauthor  
anzukerkeln.

Ein Patriot aber wird den Phisiokraten bei den wahren  
Sachen betrachten, das wesentliche von eingebildeten absondern,  
und mit Klugheit seine Feinde (als Sachsen und Branden-  
burg etc.) nicht im eigenen Busen ernähren, seine eigene  
Mittler mit Nahrung versehen, die Baarschaft (welche sonst  
für kostbare Hadern, oder Strazzen den Erbblinden entzogen  
wurde) in den Staaten erhalten, und seine Mitbürger mit den  
geringsten Kosten aufklären.

Dieses ist also der Gegenstand des gewagten Geschäfts des  
Unternehmers, welcher nur allein den höchsten Schutz Euer  
Majestät zu diesem Ziel anflehet, um die allergnädigste Kund-  
machung ex officio in allen Kreisämtern und Komitaten zu  
erlangen, womit gegen sein Unternehmen keine unnützen Ein-  
schränkungen, und gefässentliche Hindernisse im Wege zu legen  
gestattet werde.

Wien den 22. Jänner 1785.

Johann Thomas Edler von Trattnern,  
k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler.“

seht, dass der k. k. Hofbuchdrucker nicht ohne  
auf ganz gemeinen Gelderwerb abzielenden Spe-  
riotisches Mäntelchen umzuwerfen und nament-  
händ lionalökonomischen Ansichten und Neigungen  
auch uskommen suchte. Von Interesse wäre es,  
Gräfi - Regierung auf das Gesuch des Edlen.  
1848, - ugt erfolgte, im Wortlaute zu besitzen.  
welche im großen  
P. v. Hofmann-Wellenhof.

1) Pären



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis. I. Band. 1. Heft, Gesang I—VI. Achte berichtigte Auflage von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium in Göttingen. Leipzig 1884. Teubner.

Die mit Recht allenthalben geschätzte Ausgabe der Odyssee von Ameis-Hentze erscheint nun in 8. Auflage, gewiss ein schöner Erfolg, den das nützliche Buch auch wirklich verdient. Obwohl nun bereits über die früheren Auflagen in diesen Blättern eingehender von berufener Seite berichtet wurde, mag es doch durch das Interesse, das weitere Kreise dem Buche entgegenbringen, gerechtfertigt erscheinen, wenn wir wieder einmal dem Herausgeber im einzelnen bei seiner Arbeit folgen und zusehen, wie er sich die Vervollkommnung seines Baues angelegen sein ließ. Dabei werden wir um so rückhaltloser selbst in solchen Dingen, wo wir dem Verfasser nicht beistimmen können, unsere Ansicht äußern müssen, je berechtigter gerade durch den Widerspruch im einzelnen das Lob, das wir über das Buch im allgemeinen auszusprechen uns erlaubten, erscheinen wird.

Was nun zunächst den Text u. zwar die sog. niedere Kritik betrifft, so ist in der neuen Auflage gegenüber der früheren wenig geändert. Nur  $\delta$  143 schreibt der Herausgeber jetzt mit den Handschriften *μεγαλήτορος*, während früher mit Bekker<sup>2</sup> *ταλασίφρονος* auf Grund der Notiz in den Scholien H Q *τινὲς ταλασίφρονος* in den Text aufgenommen worden war. Ich glaube, dass Hentze mit seiner Änderung gut gethan hat; denn einmal ist es keine Frage, dass an unsere Stelle *μεγαλήτορος* viel besser passt als *ταλασίφρονος*, das gleich darauf V. 241 wohl am Platze ist, wie der folgende V. 242 *ἀλλ' οἶον τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερός ἀνὴρ* scil. *Ὀδυσσεύς* deutlich zeigt; andererseits ist gerade die Nähe jenes *ταλασίφρονος* in V. 241 eher ein Moment gegen die Richtigkeit der Scholienangabe.

Weniger glücklich war wohl der Herausgeber an einer anderen Stelle mit seiner Änderung, nämlich  $\alpha$  225, wo der durch die Handschriften sich für den Hiatus bestimmen ließ:

*τίς δαίς, τίς δ' ἔμιλος ὄδ' ἔπλετο.*

Denn dass mit den Worten in der Anmerkung zu unserem Verse »*δέ ὄμιλος*, Hiatus wie *E 310 A 356*« (die nebenbei bemerkt gleich sind) die Sache nicht erledigt ist, liegt auf der Hand; nicht einmal zutreffend ist die angeführte Stelle, denn da steht *δέ* in der 2. These des 2. Fußes, während es *α 225* die 1. These des 2. Fußes bildet, und auf den Sitz des Hiatus kommt es an, nicht auf das Wort *δέ*. Allerdings hat der Hiatus an dieser Stelle Genossen in den hom. Gedichten, so *B 8 βάσκι' ἴθι, οὐλε ὄνειρε* ... *E 118 δὸς δέ τέ μ' ἀνόρα εἰεῖν* ... u. s. w. vgl. Knös de digamma homeric p. 47 f., und wenn man ihn entschuldigen wollte, müsste man sich an diese Stelle halten — doch wichtiger noch ist, dass *δέ* hier gar nicht passt; dem metrischen Anstoße gesellt sich der sprachliche zu, und da vermögen denn alle Parallelstellen nicht das *δέ* zu schützen. Hentze, der auch sonst gerne der Autorität des Aristarch sich beugt, hätte consequenter gehandelt, bei *δαί*, das Ameis aufnahm, zu bleiben; allerdings mag man Ameis' Bemerkung (Anhang p. 17) nicht billigen »Hier gibt die Leseart *δαί* zugleich mit *δαίς* einen nicht wirkungslosen Gleichklang«; es gibt Kritiker, die gerade deshalb an *δαί* Anstoß nehmen, weil es so unmittelbar auf *δαίς* folgt, und die scheinen den besseren Geschmack für sich zu haben; doch wie man auch über *δαί* denken mag, zu *δέ* kann man auf keinen Fall zurückkehren. Wenn demnach Herwerden in seinem merkwürdigen Aufsätze, merkwürdig deshalb, weil in ihm neben der leichtesten Spreu nicht selten ein goldenes Korn der Wahrheit liegt (Hermes 1881 p. 351 ff.), der Stelle aufhelfen zu können glaubt durch Einschlebung von *θ'* nach *δέ*, so ist dieser Vorschlag schon deshalb abzulehnen, weil eben im Hiatus allein der Anstoß nicht liegt. Darum ist es gerathen, weil ja eine andere Remedur noch nicht gefunden ist, das Aristarchische *δαί* beizubehalten. Sonst ist wohl alles beim alten geblieben, obwohl die fortschreitende philologische Forschung sowohl nach der sprachwissenschaftlichen als auch nach der kritisch exegetischen Seite hin immer energischer gegen die conservative Kritik ankämpft und wohl kaum mehr mit Recht so vollständig abgewiesen wird, wie dies von Hentze geschieht. Formen wie *ἔσσ' α 207* u. a., die elidierten Dative aus *ησ'* und *οισ'*, Schreibung wie *κόιλος, κοίλης, σόος* für *σῶς ε 305* und vieles dergleichen sind für den Homertext durch metrische Observation und die Forderung der sprachvergleichenden Grammatik mindestens ebenso erwiesen, wie die Diärese von *ἐν*, paragogisches *ν* am Ende der Verse selbst ohne handschriftliche Gewähr, Formen wie *βεβήκειν* etc. Selbst wer noch so wenig auf das Digamma hält, sollte nicht mehr so erwiesene Correcturen der Alexandriner oder gar erst der Abschreiber der Handschriften wie *αὐτ' εἰπεσκε β 331* oder *μεγάλ' ἰαχε β 428* oder die Entfernung des paragogischen *ν* vor digammierten Wörtern u. dgl. kurzweg abweisen.



Nauck mag in seinem Texte in manchem zu weit gegangen sein, diese Dinge aber sollte nach ihm und Bekker niemand mehr im Homer schützen wollen. Ebenso wenig dürfte die handschriftliche Autorität besagen in Schreibungen wie  $\xi$  251 *ἄλλα νόησεν*, wozu sich selbst La Roche entschloss, gegen *ἄλλ' ἐνόησεν* der Codices, was Hentze aufnahm, obwohl er gerade zuvor, V. 247 *ἠδὲ πίθοντο* mit den neueren Herausgebern schrieb, was doch auch nur der Vindobonensis bietet. Auch sonst dürfte manches, was der Herausgeber aus der früheren Auflage beibehielt, nicht zu rechtfertigen sein, z. B. die Schreibung  $\beta$  366 *ἄλλογνώτων ἐνὶ δήμῳ* gegen die Handschriften, das nur in der Notiz des Apollonius Sophista 22, 16 seine Stütze hat. Denn die Rechtfertigung dieser Lesart in der Anmerkung zu diesem Verse „*ἄλλογνώτων* substantiviertes Masculinum; vgl.  $\delta$  821  $\xi$  43,  $\sigma$  228“ ist keineswegs stichhältig. Denn daraus, dass wir  $\delta$  821 *τῶν ἐνὶ δήμῳ*  $\xi$  43 *ἐπ' ἀλοθροῶν ἀνδρῶν δῆμον*  $\sigma$  228 *ἄλλων δῆμον* (wo übrigens die Variante *ἄλλον* beachtenswert ist) lesen, folgt gewiss noch nicht, dass die ganz und gar nicht analoge Ausdrucksweise *ἄλλογνώτων ἐνὶ δήμῳ* auf Grund einer sehr unverlässlichen Notiz der viel einfacheren und natürlicheren der Handschriften vorgezogen werde; es erscheint überhaupt *ἄλλογνώτων* unmöglich, wenn man die Etymologie des Wortes berücksichtigt; man kann wohl sagen „er starb im Lande, das anderen bekannt ist = im fremden Lande“ aber nicht „er starb im Lande der *ἄλλογνώτων*“; oder man müsste glauben, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes bei Homer sei schon verblasst gewesen, was keineswegs erwiesen, oder auch nur anzunehmen ist. Dass an Conjecturen schon seit jeher wenig aufgenommen ist, ist gewiss zu billigen; mit Recht ist aber schon lange Bekkers Ausführung hom. Blätter I 200 Folge gegeben und  $\gamma$  348 *ἠδὲ* für das unsinnige *ἦ* geschrieben. Doch manches, was die neuesten Abhandlungen bieten, verdient gewiss auch Berücksichtigung; so hätten, um nur ein Beispiel hervorzuhellen, die Ausführungen von F. Weck Neue Jahrbücher 1884, p. 150 ff. über  $\epsilon$  90 *εἰ δὴν αἶμα τελέσαι γε καὶ εἰ τετελεσμένον ἐστίν*, wenigstens verhindern sollen, in der Anmerkung *τετελεσμένον* mit „erfüllbar“ zu erklären. Denn, wenn auch, wie an anderem Orte gezeigt werden soll, *εἶ* kaum zu billigen ist, was Weck vorschlägt, die Unmöglichkeit der bisherigen Erklärung und der Sinn dieser Worte ist von Weck aufs evidenteste bewiesen. Doch genügen diese Bemerkungen vielleicht den Herausgeber zu überzeugen, dass auch diese Seite der Textesrecension nicht in Stagnation gerathen dürfe, zumal da sie schon vom Hause aus vielleicht allzusehr gegen die andere Seite der Textkritik, die sogenannte höhere, zurücktreten musste. Was nun diese betrifft, so ist zwar in der neuen Auflage gegenüber der früheren nichts geändert,



allein selbst der status quo ante zeigt deutlich, um wie viel beliebter sie heutzutage ist als ihre niedere Schwester.<sup>1)</sup>

Und es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass dem ängstlichsten Conservativismus in der niederen oft ein fast radicaler Standpunkt in der höheren Kritik zur Seite geht. Was nun in dieser Richtung den Standpunkt des Herausgebers anbelangt, so möchten wir uns da nur die Bemerkung erlauben, dass auch in Hentzes Ausgabe das subjective Meinen nicht selten die Stelle des objectiven Beweises vertritt, und man muss es schmerzlich empfinden, dass die Methode Kirchhoffs nicht nachhaltigere Einfluss auf diesem Gebiete auszuüben vermochte; denn das muss selbst der, der die Resultate des Buches „die homerische Odyssee“ durchaus nicht alle anerkennt — manches wird wohl kaum je widerlegt werden können — zugestehen, dass Kirchhoff bei so viel Scharfsinn ein solches Maß von Besonnenheit einzuhalten verstand, dass er dadurch die Methode seiner Forschung wahrhaft mustergiltig gestaltete; und so kommt es dass er trotz seiner alles zerpfückenden Analyse als Homerkritiker auf einem ganz conservativen Standpunkte steht. Diese Objectivität der Kritik, die sich begnügt die Schwierigkeit aufzudecken und zu erklären und sich nicht vermisst, durch Interpretation oder Athetese jede heilen zu wollen, ist es denn auch die wir bei Ameis-Hentze nicht selten missen. So, um nur an einiges in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen, sind  $\alpha$  356—57 mit Aristarch in Klammern geschlossen. Warum? Darüber erfahren wir in der Anmerkung nur: „ $\mu\tilde{\nu}\theta\omicron\varsigma$  hier an die Stelle von  $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\mu\omicron$  Z 492 und  $\tau\acute{o}\xi\omicron\nu$   $\varphi$  352 gesetzt erweist die Entlehnung der Verse da es im Gegensatze zu den vorgenannten weiblichen Beschäftigungen gefasst passend nur von öffentlicher Berathung stehen könnte, was gegen den Gebrauch und hier auch nach der Situation unpassend ist, in dem Sinne von „Gespräch“ aber die unerträglichste Härte gegen die Mutter enthält“. Der Grund ist durchaus unzutreffend; denn, dass  $\mu\tilde{\nu}\theta\omicron\varsigma$  im Gegensatze zur gewöhnlichen Beschäftigung der Frau nur als Berathung gefasst werden können und weil es dies hier nicht und niemals bedeute, dadurch die Verse als interpoliert erscheinen, ist eine Schlussweise, die nicht weniger als einleuchtend ist. Warum soll Telemach nicht sagen können: „Gehe du zu deiner Arbeit, uns Männern lass unser Unterhaltung“? Es ist ja kein Zweifel, Telemachs Worte sind rauh wie seine ganze Rede nach unseren Begriffen nicht eben schicklich genannt werden kann, aber damit ist noch nicht der Beweis erbracht, dass wir das Recht haben, sie als Interpolation aus dem Texte zu entfernen. Die folgenden 4 Verse sind aus  $\varphi$  354—35

<sup>1)</sup> Ein wahres Wort hat über dieses Verhältnis, resp. Überwucher der höheren Kritik, A. Ludwig im Vorworte seines eben erschienenen Buches „Aristarchs homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymus“ gesprochen.

genommen, doch so, dass sie hier nicht entbehrt werden können; warum sollte der, der diese Entlehnung sich erlaubte, nicht auch die vorhergehenden 4 Verse haben mitnehmen können? Das Princip, alles für Interpolation zu erklären, was nicht passend erscheint, was wir dem Dichter nicht zutrauen dürften, sollte doch endlich aufhören in der Kritik eine Rolle zu spielen. Ein Blick in die Zusammenstellung der Ungereimtheiten im ersten Gesange der Odyssee in Kirchoffs Buche zeigt augenscheinlich, wie wenig mit der Annahme einiger Interpolationen erreicht ist. Wo so viel Mangel an Logik und Geschmack zutage tritt, bleibt nichts übrig, als die Thatsache anzuerkennen und einen Erklärungsgrund dafür zu suchen. Noch schlimmer steht es mit der Behandlung der Verse 374—380. Bei Hentze sind sie in Klammern, denn diese Verse sind aus  $\beta$  hier an ungehöriger Stelle eingeschoben. Doch dass sie unentbehrlich sind und ohne sie V. 381 f. nicht bestehen können, ist evident und aus anderen Gründen auch von Kirchoff p. 257 erwiesen.

Nicht viel besser steht es an einer ganzen Reihe von Stellen, wie  $\beta$  197, 271—80, 316 f,  $\gamma$  95,  $\delta$  16—19, 62—64, 285—89,  $\epsilon$  107 ff. u. s. w., doch mag das Gesagte hinreichen; vielleicht findet sich der Herausgeber veranlasst, die Sachlage neuerdings zu prüfen. Soviel über den Text.

Was die erklärenden Anmerkungen betrifft, so mag vor allem constatirt werden, dass in ihnen hauptsächlich der Fortschritt der neuen Auflage sich bekunde. Das Zutreffende der grammatischen Erklärung, die verständige Behandlung der homerischen Frage, insoweit sie sich ferne hält von künstlichen Interpretationen und bemüht ist, den Thatbestand anzuerkennen, endlich die Klarheit der sachlichen Erklärung sind Vorzüge der in Rede stehenden Ausgabe, die längst anerkannt sind; in allen diesen Dingen hat der Herausgeber in dieser neuen Auflage die früheren Bahnen nicht verlassen. Besonders war der Verfasser bemüht, die Inhaltsangaben durchweg genauer und ausführlicher zu geben, die Sammlung der Parallelstellen ist bedeutend vermehrt, so  $\alpha$  7, 11, 28, 29, 31, 32, 45, 93, 96, 104, 135, 145, 154, 166, 200, 208, 219, 245—51, 360 ff., 365, 395, 429, 437,  $\beta$  6, 10, 11, 35, 127, 176 u. s. w. Neues finden wir gar vielfach, so Erklärungen metrischen Inhalts von  $\alpha$  21, 60, 113, 225 u. s. w., etymologische  $\alpha$  72, 242; besonders erfreulich ist, dass endlich die Etymologie von  $\alpha\lambda\eta\rho\sigma\tau\alpha\iota$  aus  $\alpha\lambda\eta\rho$  und  $\epsilon\delta\omicron\mu\alpha\iota$  fallen gelassen und die von Bekker hom. Blätter I 113, 176 aufgestellte, die gewiss vorzuziehen ist, aufgenommen wurde, dann  $\beta$  100 u. s. w. Ferner haben manche sachliche Erklärungen durch Helbig's treffliches Buch „das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert“ an Klarheit und Richtigkeit gewonnen, so  $\alpha$  132 über  $\chi\lambda\iota\sigma\mu\delta\varsigma$ , vgl. Helbig p. 87, ib. 334 über  $\kappa\rho\acute{\iota}\theta\epsilon\mu\upsilon\alpha$  (Helbig p. 132 f.)  $\beta$  120 nach Helbig p. 157 u. s. w. Auch war der

Verfasser bemüht, manche Lücken in der Erklärung auszufüllen, so  $\alpha$  14, 46, 65, 70, 82, 88, 121, 164, wo die neue Fassung viel präciser und verständlicher ist, 179, 237, 280, 291, 312, 377, 415,  $\beta$  20, 37, 50, 59, 64, 107, 113, 165, 176 u. s. v. Besonders sah sich aber der Herausgeber veranlasst Formenerklärungen aufzunehmen, wie  $\alpha$  22, 89, 175, 192, 211, 279,  $\beta$  56, 84, 147, 158, 320, 383,  $\gamma$  151, wobei wir ihm freilich den Vorwurf nicht ersparen können, dass dadurch das Buch buntscheckig geworden ist und gewissermaßen in die Composition desselben — sit venia verbo — eine Bresche gelegt wurde; denn die Erklärung von Formen wie  $\xi\mu\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ ,  $\xi\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$ ,  $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\nu$ ,  $\xi\epsilon\iota\pi\omicron\nu$  u. a. kann doch füglich dem Lehrer in der Schule oder dem Schüler selbst, der ja die Grammatik zur Hand hat, überlassen bleiben; namentlich ist es entschieden zu missbilligen, dass gewöhnliche Formen wiederholt in ganz kurzen Zwischenräumen analysiert werden, wie  $\xi\mu\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ , das bereits  $\alpha$  33 erklärt wurde, noch einmal  $\alpha$  172,  $\xi\omicron\nu\tau\alpha\varsigma$  202 nach 22,  $\epsilon\acute{\omicron}\sigma\acute{\iota}$   $\alpha$  297 nach 175,  $\beta$  36 nach  $\alpha$  203,  $\beta$  108  $\xi\epsilon\iota\lambda\epsilon$  nach  $\beta$  84 u. s. w. — Billigen kann man auch nur, dass Unhaltbares entfernt wurde, wie  $\alpha$  26, 35, 286, 335,  $\beta$  135 u. s. w. Was endlich die Übersetzungen betrifft, die ja manchmal besser als lange Erklärungen dem Schüler das Verständnis erschließen, so ist auch nach dieser Richtung ein Fortschritt zu erkennen. Unnöthige wurden gestrichen, wie  $\alpha$  140, 152, 366,  $\beta$  106 u. s. w. Dagegen an anderen Stellen, die früher übergangen waren, ist dieselbe hinzugefügt worden, wie  $\alpha$  91, 99, 102  $\beta$  99, 159, 168 u. s. w.

Damit glauben wir hinreichend die Thätigkeit des Herausgebers charakterisiert zu haben.

Allerdings hätten wir auch noch manches, was die Erklärungen betrifft, am Herzen, und erneuerte Sichtung und Prüfung wird auch diesem Theile des Buches zugute kommen; so um nur einiges zu erwähnen, wen berührt nicht gleich auf der ersten Seite die Erklärung von  $\iota\epsilon\gamma\acute{\omicron}\nu$  „die heilige, weil in Troja Tempel waren und Götter verehrt wurden“ geradezu unangenehm; dieselbe Verbindung  $\iota\epsilon\gamma\acute{\omicron}\nu$   $\mu\iota\omicron\lambda\iota\epsilon\theta\omicron\rho\nu$  z. B.  $\alpha$  165 von der Stadt der Kikonen und überhaupt  $\iota\epsilon\gamma\acute{\omicron}\nu$  an zahllosen Stellen hat ja doch schon längst die Bedeutung „groß, gewaltig“ feststellen lassen; namentlich aber die Motivierung macht die Erklärung heilig entschieden lächerlich. Auf manche unrichtige Erklärung ist schon oben hingewiesen worden, wie zu  $\alpha$  90,  $\alpha$  358 usw. Nur das will ich noch hinzufügen, dass auch die Fassung der Erklärung manchmal zu wünschen übrig lässt, wie  $\alpha$  47, wo das „übigeus“ im letzten Satze trivial ist, oder  $\alpha$  102 „und in Klus“. Doch nun genug mit den scheinbar kleinlichen Ausstellungen, die nichts wollen als anregen zur Vervollkommenung des trefflichen Buches durch sorgfältiges Feilen im einzelnen; und in diesem Sinne mögen sie denn auch aufgenommen werden.

Wien,

August Scheindler.



Harpf Adolf. Die Ethik des Protagoras und deren zweifache Moralbegründung. Heidelberg 1884, Weise. 71 SS.

Das recht anregend geschriebene Büchlein zerfällt in zwei Theile. Im ersten werden die ethischen Lehren des Protagoras festgestellt (S. 1—39), im zweiten vergleichende Betrachtungen dazu angestellt (39—71). Im ersten Capitel nimmt der Verfasser eine Eintheilung der Ethik nach ihren Begründungsversuchen in eine autonomische und heteronomische vor, je nachdem der Maßstab für gutes und schlechtes Handeln im Subjecte selbst (Gewissen, angeborene Ideen) oder außerhalb derselben (religiöse, staatliche Autorität) gesucht wird. Die autonomische Ethik nennt der Verfasser Naturalismus, die heteronomische Normalismus. Man kann diese Eintheilung und Benennung gelten lassen, muss jedoch auf eine psychologische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung der Begriffe gut und schlecht, sittlich und unsittlich verzichten. Die Ethik des Protagoras wird dann als eine Verbindung von Naturalismus und Normalismus charakterisiert. Nachdem der Verfasser noch constatirt hat, dass er die in den platonischen Dialogen Protagoras und Theaetet überlieferten Lehren des Weisen von Abdera als echt Protagoräisch betrachtet, indem er deren anscheinende Widersprüche zu lösen gedenkt, handelt er im zweiten Capitel vom Naturalismus des Protagoras, wie er sich besonders im Mythos des gleichnamigen Dialoges zeigt.

Protagoras erzählt bekanntlich wie die von Epimetheus vernachlässigten Menschen von Prometheus das Feuer und die Kunstfertigkeit erhalten hatten, was sie in den Stand setzte, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Sie besaßen aber nicht die Eigenschaften, die ein Zusammenleben möglich machen, die *πολιτικὴ τέχνη*. Da nun Zeus fürchtete, das Menschengeschlecht würde wegen dieses Mangels zugrunde gehen, schickte er ihnen durch Hermes Aidos und Dike und ließ diese Eigenschaften unter alle gleichmäßig vertheilen, mit dem Bemerken, dass jeder, der unfähig wäre, diese Eigenschaften aufzunehmen, als eine Pest des Staates getödtet werden müsse. Es ist also nach Protagoras ein von Natur gegebenes Gefühl, welches die Menschen dazu treibt, das Gute zu thun und das Böse zu unterlassen, eine entschieden naturalistische Ansicht. Trotzdem aber, behauptet Protagoras, halten die Menschen die Tugend für lehrbar; denn wie könnten sie sonst jemanden, der dieselbe nicht besitzt, strafen? Zurechtweisung und Strafe sind ja nur dort am Platze, wo es möglich ist, sich etwas durch eigene Bemühung (*ἐξ ἐπιμελείας*) und durch Unterricht anzueignen. Die Bestrafung geschieht ja auch nur, um den Bestraften und die andern von der bösen That abzuschrecken. Die Menschen halten also die Tugend für lehrbar. Zwischen diesen beiden Ansichten besteht, wie der Verfasser S. 16 richtig erkannt hat, ein Widerspruch. Was angeboren ist, braucht nicht erlernt zu werden, ja, fügen wir noch hinzu, das kann nicht erlernt werden.

Der Verf. sucht nun diesen Widerspruch durch die Annahme zu lösen, Protagoras betrachte bloß die Anlage zur Tugend als angeboren, welche durch Erziehung, Unterricht und das Leben selbst erst ausgebildet werden müsse. Angeboren sei nur die Form des ethischen Handelns, den Inhalt gebe erst das Leben (18). Die Darstellung des Verf. macht den Eindruck, als ob Protagoras selbst diese Lösung ausgesprochen, oder doch wenigstens angedeutet hätte. Dies ist aber keineswegs der Fall. Unsere Überlieferung gestattet uns nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, ob dieser Widerspruch dem Protagoras auch zum Bewusstsein gelangt ist. Es fragt sich nun sehr, ob die Lösung, die der Verf. vorschlägt, uns ein richtiges Bild des Protagoräischen Denkens gibt. Uns scheint dies nicht der Fall zu sein; doch folgen wir zunächst dem Verf. weiter in seiner Darstellung der ethischen Lehren des Protagoras, um dann unsern Dissensus ebenfalls im Zusammenhange vorzubringen.

Der Verf. bemerkt im weitern ganz richtig, dass Protagoras auf die Frage „was ist das Gute“ keine Antwort gibt, indem es für ihn nur darauf ankommt zu zeigen, wie das gute Handeln zustande kommt. Dies geschieht aber dadurch, dass das angeborene moralische Gefühl durch Erziehung, Unterricht und Gewohnheit ausgebildet wird. Was Sitte und Gesetz vorschreiben, das ist für Protagoras unbedingt das Rechte, und indem er, ohne nach dem positiven Inhalte dieser Bestimmungen zu fragen, dieselben als Norm aufstellt, kann er ganz gut als Dogmatiker bezeichnet werden, während Sokrates, der durchaus eine genaue Erkenntnis des Guten haben will, der Kritiker genannt werden kann.

Im dritten Capitel (S. 24 ff.) bespricht nun der Verf. den ethischen Normalismus des Protagoras, wie er sich im Dialoge Theaetetus zeigt. Dort entwickelt Sokrates im Sinne des Protagoras dessen Erkenntnistheorien und berührt an zwei Stellen (p. 167 C ff. und 172 A ff.) auch ethische Fragen. Dort wird einfach gesagt, sowie in Bezug auf Erkenntnis das von den Menschen Vorgestellte für sie wahr ist, so sei auch in bürgerlichen Dingen dasjenige schön und gut, was der Staat feststellt und bleibe es so lange, als er es dafür hält. Somit ist die Norm für das sittliche Handeln der Menschen von außen gegeben, und also ein entschiedener Normalismus festgestellt. Dass dieser Normalismus denselben relativen Charakter an sich trage, wie die erkenntnistheoretische Ansicht des Protagoras vom Menschen als dem Maße aller Dinge, gelingt dem Verf. leicht zu zeigen, weil ja dieser Zusammenhang im Theaetetus direct ausgesprochen ist und die ethische Lehre nur als Consequenz der erkenntnistheoretischen dargestellt wird. Der Verf. findet aber auch, dass der im Theaetetus ausgesprochene Normalismus sich mit dem Naturalismus, wie er sich im Mythos zeigt, nicht nur vereinigen lasse, sondern denselben sogar in wesentlichen Stücken ergänze.



Conform mit seiner früher ausgesprochenen Ansicht meint der Verfasser, dass die im Mythos angenommene ethische Anlage, die leere Form des sittlichen Handelns, nur durch die Bestimmungen des Staates ihren Inhalt bekomme. Diese Omnipotenz des Staates findet der Verf. im griechischen Nationalcharakter begründet. Den Griechen war die Autorität des Staates das, was den monotheistischen Völkern die Satzungen der Religion sind.

Sehr fein bemerkt auch der Verf., dass bei der demokratischen Verfassung die Mehrheit der Bürger ja nur das als Gesetz normieren werde, was mit dem anderweitigen Inhalte ihres moralischen Bewusstseins übereinstimme. Es sind somit die Gesetze des Staates als Bethätigungen des generellen moralischen Instincts ebenso bindend für die Individuen, als die Bethätigungen des ebenfalls generellen Erkenntnisvermögens der Menschen unbedingte Giltigkeit für dieselben haben. Es steht somit der ethische Naturalismus wie Normalismus in Übereinstimmung mit der allgemeinen anthropologischen Denkrichtung des Protagoras (S. 32).

So weit die Darstellung des Verf., welche wir uns bemüht haben, recht klar wiederzugeben. Er will, wie wir sehen, durchaus die Ansicht von den angeborenen Anlagen mit der Lehrbarkeit vereinigen. Dabei hat er übersehen, dass der Widerspruch dieser Ansichten noch dadurch verschärft wird, dass im Mythos eine ganz andere Theorie der Strafe aufgestellt wird, als in der darauffolgenden Auseinandersetzung. Wie Zeus dem Hermes den Auftrag gibt, Aidos und Dike unter die Menschen zu vertheilen, fügt er hinzu, er solle das Gesetz aufstellen, dass wer nicht fähig sei, diese Eigenschaften in seine Seele aufzunehmen, der solle getödtet werden als Pest des Staates. (Plat. Prot. p. 322 D. ff.)

Später aber meint Protagoras, man strafe nur deshalb, um die anderen abzuschrecken und eben weil ja jeder imstande sei, sich das sittliche Handeln anzueignen. Sind diese beiden Ansichten vielleicht auch mit einander vereinbar? Nein, ebensowenig, wie die vom Verf. versuchte Vereinigung im Sinne des Protagoras ist. Im Mythos gibt uns der Philosoph seine auf Grund reiflichen Nachdenkens gewonnene Ansicht von den Keimen des Sittlichen im Menschen. Er fand, dass zum Zusammenleben mit seinen Mitmenschen der Mensch gewisser sittlicher Eigenschaften bedürfe, diese lässt er ihm von Zeus, d. i. von der Natur gegeben sein. Wer diese Eigenschaften nicht besitzt, muss als gefährlich für die Gesellschaft entfernt werden. Das ist consequent und richtig und zeigt, welchen tiefen Blick Protagoras in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit gethan hat. Ebenso stimmt damit vortrefflich die im Theaetet ausgesprochene Ansicht, dass der Staat zu bestimmen hat, was gut sei und was nicht; denn vermöge der angeborenen ethischen Anlage wird die Mehrheit der Bürger nur das bestimmen, was ihrer Ansicht nach zur Erhaltung und zum Wohle der Gemeinschaft zu dienen geeignet ist und was in solcher



Weise als Norm festgestellt ist, ist dann begreiflicherweise bindend für jedes Mitglied der Gesellschaft.

Wo es sich aber um die Frage der Lehrbarkeit der Tugend handelt, da blickt Protagoras nicht mehr so weit und so tief. Da hat er nur die ihn umgebenden Verhältnisse vor Augen und sagt: „Die Tugend muss lehrbar sein, es muss jeder Gelegenheit haben, sich sie aneignen, sonst könnte man ihn nicht strafen, wenn er es nicht thut.“

Damit geräth Protagoras in jenen Widerstreit, welcher fast alle Philosophen aller Zeiten beschäftigt hat, in den Widerstreit zwischen Naturnothwendigkeit auf der einen und Freiheit des Willens und Verantwortlichkeit auf der andern Seite. Jeder, der die Geschichte der Philosophie kennt, weiß, wie viel dieses Problem die Geister beschäftigt hat und wie die Macht der Argumente und der Logik Kettenschlüsse sich von den Kirchenvätern bis auf Herbart vergebens bemüht haben, eine befriedigende Lösung zu finden.

Erst die Entwicklungslehre und ihre Anwendung auf Ethik und Psychologie haben in diese Frage einiges Licht gebracht. Erst wenn man weiß, dass die sittlichen Handlungen solche sind, welche die Arterhaltung fördern, wenn man ferner sich vor Augen hält, dass der Trieb zur Selbst- und Arterhaltung jedem Organismus, also auch dem menschlichen inne wohnt, und wenn man dem entsprechend erwägt, dass sich solche Handlungen beim Menschen von unbewussten Triebbewegungen zu zweckbewussten Willenshandlungen entwickelt haben, wenn man endlich einsieht, dass der menschliche Wille zwar subjectiv frei, objectiv aber durch die vorangegangene Entwicklung des individuellen Bewusstseins und die dem entsprechenden Impulse determiniert ist, dann wird man Naturnothwendigkeit und Willensfreiheit in Einklang bringen und auch über den Einfluss von Erziehung und Unterricht, also über die Frage der Lehrbarkeit der Tugend richtig urtheilen können. Den Protagoras aber müssen wir bewundern, weil er in seinem Mythos eine dem Richtigen so nahe kommende Ahnung von der Entwicklung des Menschengeschlechtes gehabt; in noch höherem Grade aber müssten wir uns wundern, wenn er mehr als eine bloße Ahnung, wenn er eine deutliche Vorstellung davon gehabt hätte. Protagoras ist ein geistvoller Denker, aber doch auch Sophist, der nicht bei jeder vorliegenden Frage den Zusammenhang mit seinem übrigen Denken vor Augen hat.

Die Freiheit des Willens steht in directem Widerspruch zu seiner ethischen Lehre im Mythos, welcher die Sittlichkeit nur als dringendes Erfordernis zur Bildung der Gesellschaft und zur Erhaltung der ganzen Gattung Mensch betrachtet und darum lediglich auf Naturnothwendigkeit gegründet ist. Dennoch fällt es dem Philosophen gar nicht ein, die Freiheit des Willens in Zweifel zu ziehen. Er findet dieselbe in seinem Bewusstsein und benützt

sie zum Beweise dafür, dass Tugend lehrbar sei. Zu diesem Beweise wird aber Protagoras erst durch die Zweifel des Sokrates gezwungen. Er führt also diesen Beweis mit den Argumenten, welche ihm eben zur Hand sind, ohne immer darauf zu achten, ob seine Ausführungen mit seiner früheren Darstellung übereinstimmen. Der Mythos stimmt ganz vortrefflich mit der normalistischen Ansicht im Theaetet und in dieser Übereinstimmung liegt auch, und das geben wir dem Verfasser gerne zu, ein Beweis dafür, dass beide Lehren von Protagoras stammen, aber nie und nimmer können wir zugeben, dass der Widerspruch zwischen dem Mythos und der darauf folgenden Auseinandersetzung von der Lehrbarkeit der Tugend in Protagoras' Geiste gelöst war. Was der Verfasser von ethischer Anlage als bloßer Form des sittlichen Handelns sagt, das mag eine Ausgestaltung oder wenn man will, Weiterbildung des Protagoräischen Systems sein, aber kann nicht als Eigenthum, als Gedanke des Protagoras anerkannt werden. Es ist schon sehr viel, dass Protagoras die sittlichen Handlungen bloß als Erfordernis des Zusammenlebens der Menschen erkannt und conform damit gelehrt hat, was der Staat als gut, d. i. zu seiner Erhaltung erforderlich bezeichnet, das ist es für jeden einzelnen. Hätte Protagoras diesen so wichtigen, so tiefen Gedanken in seiner ganzen Tragweite ausdenken können, wozu ihm jedoch die logische Schulung, die psychologische Beobachtung und die positiven Kenntnisse fehlen mussten, dann hätte er nothwendigerweise die Frage der Willensfreiheit in den Bereich seines Nachdenkens ziehen und für die Lehrbarkeit der Tugend ganz andere Argumente ins Feld führen müssen, als die im Dialoge enthaltenen. Diese Frage berührt den Protagoras, der ja selbst Lehrer der Tugend sein will, zu nahe, zu persönlich, als dass er dabei den früher eingenommenen hohen Standpunkt noch beibehalten konnte.

Der Verf. hat somit unserer Ansicht nach den Zusammenhang zwischen der naturalistischen Ethik des Protagoras, wie sie sich im Mythos zeigt, und der normalistischen, wie sie der Theaetet aufweist, sehr richtig erkannt und dargestellt. Bei der Frage von der Lehrbarkeit der Tugend jedoch, hat er in dem Streben, ein recht abgerundetes, logisch consequentes System zu schaffen, dem Protagoras zu viel zugemuthet. Die historische Wahrheit liegt hier in der Anerkennung, nicht in der Lösung des Widerspruches.

In den vergleichenden Betrachtungen zur Ethik des Protagoras (S. 39 ff.) wird namentlich Kants doppelte Moralbegründung hervorgehoben, wo ebenfalls der heteronome, kategorische Imperativ des autonomen Gewissens, welches fast identisch ist mit Aidos und Dike, nicht entzogen kann. Die Vergleichung ist sehr gut durchgeführt und mit anerkennenswerter Bosonnenheit auf die Hauptpunkte beschränkt. Auch das Sokratische Daimonion wird mit Aidos und Dike verglichen und sogar die Vermuthung ausgesprochen, Sokrates sei durch Protagoras auf diesen Gedanken gebracht worden.



was wohl wenig wahrscheinlich ist. Der Verf. hebt auch ganz richtig hervor, dass noch immer gewisse Unklarheiten in der Ethik des Protagoras bleiben, indem z. B. der eventuelle Widerstreit des ethischen Gefühles gegen Gebote des Staates gar nicht in Betracht gezogen ist. S. 60—69 beschäftigt sich ausschließlich mit der Polemik gegen B. Münz, der sich in mehreren Schriften mit der Erkenntnistheorie und Ethik des Protagoras befasst hat. Die Polemik, auf deren Einzelheiten wir nicht eingehen wollen, ist rein sachlich gehalten und scheint uns im ganzen wohlbegründet. Zum Schlusse spricht der Verfasser die Hoffnung aus, dass der von ihm angebahnte Ausgleich zwischen autonomischer und heteronomischer Ethik einen Gewinn für diese Wissenschaft bieten werde. Wir können diese Hoffnung nicht theilen, weil wir uns eben nur von einer genauen psychologischen und entwicklungsgeschichtlichen Untersuchung der ethischen Grundbegriffe, wie sie von Wundt, Spencer, Schneider angebahnt wurde, eine Förderung der Ethik versprechen.

Wenn wir also auch in einem wesentlichen Punkte nicht mit dem Verf. übereinstimmen, so können wir ihm doch zugestehen, dass er in mancher Beziehung neues Licht über die ethischen Lehren des Protagoras verbreitet hat und sind gerne bereit anzuerkennen, dass er die philosophische Literatur, so weit sie seine Frage betrifft, beherrscht, dass er gründlich nachzudenken und klar zu schreiben versteht.

Nikolsburg, im Juli 1884.

Dr. W. Jerusalem.

Studie zu Cäsars Rheinbrücke von August Schleussinger, kgl. Studienlehrer und Premierlieutenant der Reserve. Separatabdruck aus den Blättern f. b. Gymnasialschulwesen. München 1884, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 40 SS.

Es ist ganz begreiflich, dass sich so mancher Kenner des Baufachen von dieser interessanten Frage angezogen und zur Lösung derselben vor allen berufen gefühlt. Wenn man jedoch die Resultate berücksichtigt, so kann man sich der Ansicht nicht verschließen, dass die endgiltige Lösung derselben denn doch dem Philologen vorbehalten bleibt, wiewohl auch dieser den praktischen Standpunkt nie aus den Augen verlieren darf. Beides, kann man sagen, ist in der vorliegenden Studie vertreten und dieselbe verdient auch in mancher anderen Hinsicht volle Anerkennung. Man kann nicht in Abrede stellen, dass durch sie manche irrige Ansicht, die sich bisher trotz der Zurückweisung fortgeschleppt hat, endgiltig beseitigt und manches noch angezweifelte Resultat noch mehr geklärt und gefestigt erscheint; dabei fehlt es nicht an wertvollen Ausführungen und neuen Anregungen, wiewohl ich gerade gegen die letzteren einige Bedenken habe. Im folgenden soll nun das Wichtigste hervorgehoben werden.



Zunächst bespricht der Verf. ausführlich die Anwendung von Rammarbeiten. Indem er dieselben widerlegt, gelangt er (S. 9 f.) zu der bereits von mir in dieser Zeitschrift vom Jahre 1880 S. 492, 494 und 496 f. eingehend besprochenen Construction, welche auf der richtigen Anwendung des Satzes *quibus disclusis atque in contr. partem revinctis etc.* beruht. Der übrige Theil der Schrift beschäftigt sich vorwiegend mit der Erklärung der Worte *haec utraque . . . distinebantur*. Der Ausdruck *insuper bip. trab. immisis* wird als Abl. abs., dagegen die Worte *binis utr. fibulis* als Abl. instr. aufgefasst. Die Hauptschwierigkeit findet der Verf. in dem Satze *quantum eorum tignorum iunctura distabat*. Von einer Verbindung mit *bipedalibus* sieht er von vornherein ganz ab und versucht es zuerst diesen Satz auf die Worte *binis fib.* zu beziehen (= *distantibus, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utr. fib.*), lässt aber diesen Versuch am Schlusse der Abhandlung mit Recht ganz fallen, worauf er einen ganz neuen Weg einschlägt. Es stellt sich ihm nämlich heraus, dass der Satz vor allem einer Emendation unterzogen werden müsse; denn *iunctura* ist der oberste die tigna verbindende Querholm, *distabat* gibt dessen verticalen Abstand von oben an, und es muss somit in Übereinstimmung mit den andern analogen Fällen dieser letztere Umstand ersichtlich gemacht werden. Dieses ist auf die einfachste Art möglich, indem man ab *extrema parte*, welches auf seinem Platze zwischen *fibulis* und *distinebantur* unhaltbar ist, vor *distabat* einschiebt. Ist dieses geschehen, so ist die Beziehung des ganzen Satzes zu *immisis* außer allem Zweifel, und es werden mit einem Schlage eine Menge Unzukömmlichkeiten behoben. *Iunctura* ist dann der Holm, auf dem der Querbalken ruht und die beiden von Cäsar erwähnten *fibulae* sind oberhalb dieses Balkens zu suchen, *utrimque* bezieht sich auf ein einzelnes Balkenpaar, das verwaist dastehende ab *extr. parte* hat seine Verwandten wiedergefunden u. dgl. m. — Hier kann ich einige Bedenken nicht unterdrücken. Vor allem muss ich gestehen, dass mir der Sinn und der Zweck der äußeren *fibula* ganz unbegreiflich ist, obwohl der Verf. die Sache als etwas ganz Selbstverständliches hinstellt; denn die Leistungsfähigkeit derselben ist, wenn sie nicht außerordentlich stark befestigt wird, so gering, dass sie gar nicht in Betracht kommt. Die ihr entsprechende innere *fibula* aber zu unterstützen ist absolut überflüssig, da ja diese *fibula* an und für sich mindestens ebensogut ihrer Aufgabe entsprechen muss wie der eine den Querbalken und dessen ganze Belastung tragende Riegel. Zum Verständniss der Worte *quibus disclusis atque in contr. part. revinctis etc.* trägt sie ebenfalls nichts bei. Die beiden das System bezeichnenden Ausdrücke können sich nur auf die in den spitzen Winkeln am Querbalken eingefügten Riegel beziehen; nur diese beiden wirkten sich entgegen und erzeugten das in sich verspannte System.

Da es also kaum jemand einfallen dürfte die zweite fibula — gegen die innere ist selbstverständlich nichts einzuwenden — dort zu suchen, wo sie der Verf. anbringt, so müssen wir doch den unteren Querriegel als eine der von Cäsar erwähnten fibulae ansehen, wodurch wir dann freilich genöthigt werden die hier gegebene Erklärung des Wortes iunctura sowie auch die ganze Conjectur fallen zu lassen. Was übrigens des Verf.s Bedenken gegen den Sinn und die Richtigkeit des überlieferten Textes betrifft, so möchte ich mir erlauben auf Folgendes aufmerksam zu machen. Gleich auf S. 11 ist mir etwas aufgefallen, was uns einige Aufklärung zu geben vermag. Zu haec utraque . . . distinebantur wird ein Sing. tignum utrumque . . . distinebatur angenommen und weiter dann mit Rücksicht auf den ganzen Bau der Plur. tigna utraque gebildet. Sodann heißt es: „Damit ist dann aber auch die Beziehung von utrumque, von binis fibulis und von ab extr. parte auf jedes einzelne Balkenpaar klar.“ — Da muss ich vor allem hervorheben, dass haec utraque nicht beliebige Pfahlpaare sind, sondern ganz bestimmte und in einem ganz bestimmten Verhältnisse gedachte Pfahlpaare, nämlich die beiden einander gegenüberstehenden Reihen derselben, die sich wie zwei Parteien gegenüberstehen. Da möchte ich überhaupt an einen Sing. nicht denken. Wenn nun aber dennoch distinebantur, das mit Rücksicht auf sein Subject haec utraque ein ganz bestimmtes Verhältniß angibt, auf einen Theil dieses Subjects bezogen gedacht werden soll, so kann man doch wohl nicht behaupten, dass dadurch das obige Verhältniß alteriert oder aufgehoben würde, dass an ein Pfahlpaar allein und nicht auch an sein Gegenstück gedacht werden müsse. Übrigens ist für die Erklärung der fraglichen Ausdrücke doch nur haec utraque . . . distinebantur allein maßgebend, und so betrachtet erscheint vieles in einem ganz anderen Lichte. Es wird zunächst klar, dass utrumque doch das bleiben müsse, wofür ich es a. a. O. S. 491 erklärt habe; denn es ist mit haec utraque eng verknüpft, und dasselbe gilt auch von binis fibulis. Ab extr. parte endlich, welches auf je ein Balkenpaar bezogen allerdings keinen passenden Sinn gibt, steht nunmehr keineswegs verwaist da. Indem nämlich von dem gegenseitigen Verhalten je zweier gegenüberstehender Paare die Rede ist, so wendet sich unsere Aufmerksamkeit naturgemäß dem freischwebenden oberen Ende der Pfahlpaare zu, welche eben das Bestreben haben sich gegen einander zu neigen. Daher diese Worte ganz passend vor distinebantur; der Sing. aber steht dieser Erklärung durchaus nicht im Wege.

Weiter könnte ich nicht behaupten, dass die Beziehung des Satzes quantum . . . distabat zu bipedalibus irgend welche Schwierigkeiten hätte. Wenn wir lesen, dass Cäs. je zwei Pfähle in einem Abstände von zwei Fuß verbinden ließ, so wissen wir



zunächst den Grund dieser Maßregel nicht, wenn wir ihn auch ahnen können. Erst bei dem Worte *bipedalibus* (*trab.*) wird uns der Grund derselben klar, und sowie der Leser bei diesem Worte unwillkürlich an jene Vorkehrung denkt, so darf es in keiner Darstellung befremden, wenn auf dieselbe bei einer passenden Gelegenheit zurückgewiesen wird.

Ich habe bei diesen Punkten etwas länger verweilt, weil der Verf. selbst auf dieselben ein größeres Gewicht zu legen scheint; auf anderes näher einzugehen muss einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben, nur einiges sei noch erwähnt. Den oberen *sublicae* gibt der Verf. mit Cohausen eine schräge Stellung und verbindet sie mit dem Brückenkörper. Die Zweckmäßigkeit des Eingreifens der oberen inneren *fibulae* in die Oberfläche der *trabs* gebe ich gern zu. Beachtenswert sind noch die Ausführungen über das zur Verwendung kommende Material (S. 19 f.), über die im Lager vorrätigen Eisenbestandtheile und andere Verbindungsmittel (S. 21 ff.), endlich über das römische Ingenieurwesen (S. 25 ff.), durch welche letztere namentlich der Verf. viele Cäsar und dem römischen Publicum gemachten Vorwürfe treffend zurückweist. Überhaupt kann die Schrift trotz der Bedenken, welche ich oben gegen einzelne Punkte erhoben habe, jedem, der sich für die Sache interessiert, bestens empfohlen werden.

Trebitsch.

Rud. Maxa.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. 1. Bändchen: Buch I—III. Mit einer Karte von Gallien. Wien 1883, Verlag von Karl Gräser. VIII und 119 S. in Octav, dazu noch 5 S. Register.

Über das Verhältnis der Gräferschen Buchhandlung zu F. A. Perthes in Gotha habe ich bereits in einer Vorbemerkung zu Ciceros *Rosciana* gesprochen. Man merkt die Wiener Verlagshandlung nur auf dem Umschlage, und auch da nicht auf der letzten Seite, die mit Ausnahme der ersten Zeile mit den Pertheschen Ausgaben übereinstimmt. Man hat es also jedenfalls mit einem geschäftlichen Compromiss zwischen den beiden Buchhandlungen zu thun.

Nach dem Vorworte will der neue Herausgeber nur das Bedürfnis der Schule berücksichtigen. Demzufolge ist in der 11 Seiten langen Einleitung über Cäsars Leben und Wirken, sowie über das römische Kriegswesen der damaligen Zeit in einfacher und verständlicher Weise das Nothwendigste gegeben. S. 12—14 folgt eine Anleitung zum Übersetzen, die aus gut gewählten Beispielen in 21 Abtheilungen (A—V) besteht. S. 15—119 folgt der Abdruck des Textes der ersten drei Bücher mit dem Commentare, in dem jedes gelehrte Beiwerk ängstlich vermieden wird. Demnach wird die vorliegende Ausgabe für die häusliche



Präparation der Schüler ohne Zweifel gute Dienste leisten, sowohl durch die gegebenen grammatischen und sachlichen Erklärungen, als auch durch die vielen Fingerzeige für eine passende freiere Übersetzung, wodurch das Sprachgefühl bei den Schülern geweckt und ihnen zugleich das Lernen interessant gemacht wird. Da auch der Druck correct und der Preis den Verhältnissen angemessen ist, so befindet sich Ref. in der angenehmen Lage, das brauchbare Buch auf das beste empfehlen zu können, und zwar den Lehrern nicht weniger als den Schülern.

Schließlich sollen einige Einzelheiten besprochen werden. I, 29, 2 behält Menge die Überlieferung *quarum omnium rerum* und erklärt das auffällige *rerum* dahin, dass an die einzelnen Posten der Rechnung gedacht sei. Dann sollte aber *tabularum* oder *rationum* gesetzt sein, wobei immerhin noch *omnium* anstößig wäre. Entfernt vergleichbar ist die Stelle aus Cic. pro Roscio Amer. 49, 144 — wo ebenfalls eine Person unter Sachen gerechnet erscheint: *si ex omnibus rebus se ipsum nudum neque praeterea quicquam exceperit*. Doch glaube ich, dass an der Cäsarschen Stelle es sich als das einfachste empfiehlt, die widersinnigen Worte *quarum omnium rerum* zu streichen. Sie mögen von einem thörichten Abschreiber herrühren, der einen relativischen Anschluss an den vorhergehenden Satz um jeden Preis herstellen wollte. Der asyndetische Anschluss findet sich auch im folgenden Satze *summa omnium fuerunt*, und ich finde ihn sowie die Voranstellung von *summa* in beiden Fällen sehr passend. — Cap. 41, 1 desselben Buches ist nach eigener Vermuthung *iniecta* statt des überlieferten *innata* geschrieben und § 4 *ex Gallis* nach Ciacconius und Davisius statt des überlieferten *ex aliis*, wo man unberechtigter Weise *aliis* gleichbedeutend mit *ceteris* erklärt hat. Beide Conjecturen sind ohne Frage der Überlieferung vorzuziehen. Ref. bedauert nur, sie nicht in seine Ausgabe aufgenommen zu haben. Dagegen kann ich es nicht billigen, dass II, 17, 4 nach einer Vermuthung von Rorsch *munimenta iis* statt der Vulgata *munimenta* Aufnahme gefunden hat. *iis* stört den Leser gar zu sehr als Flickwort. Bezüglich anderer Einzelheiten verweist Ref. auf seine ausführlichere Recension in der philologischen Rundschau 1883, S. 995—1003.

Im geographischen Register begegnet S. 3 der Verstoß, dass *Helvetia* als Substantiv gebraucht wird, während bei Cäsar das Wort nur als Adjectiv, so in der Verbindung *civitas Helvetia* erscheint. Der ganze Artikel ist daher zu streichen und der folgende *Helvetii* entsprechend umzugestalten. Auf der beigegebenen Karte ist statt *Metiosēdum*, wie im Register richtig angegeben wird, ganz unsinnig *Mettoecdum* gedruckt. Ferner erscheint daselbst die Form *Nitiobriges*, im Register aber *Nitio-briges* als Volk in Aquitanien. Auf der Karte sind sie außerhalb Aquitaniens verzeichnet. In Britannien konnten mehr Völker

angegeben werden, schon wegen des leidigen horror vacui. Auch das fretum Gallicum ist ohne Bezeichnung geblieben. Dagegen wurde der allbekannte Rubico nicht vergessen, obwohl er bei Cäsar nirgends vorkommt. Für das Auge unangenehm, ja peinlich ist endlich die kleine Cursivschrift auf der Karte.

Wien.

Ig. Prammer.

M. Tullii Ciceronis Cato Maior. Schulausgabe von Julius Ley. Halle a. S. 1883. Verlagsbuchhandlung des Waisenhauses.

Das Büchlein zerfällt in drei Theile. Als Einleitung ist eine kurze Lebensgeschichte Ciceros vorausgeschickt. Der erste Theil enthält den Text, unter dem die Paragraphen der Grammatik, welche der Verf. vom Schüler eingesehen wissen will, nach Zumpt und Seyffert citiert sind. Da stößt gleich die Frage auf: Soll die Lectüre in den oberen Classen ein Tummelplatz für die Grammatik sein? Ref. meint, dass es nicht viele Schüler gibt, die bei ihrer häuslichen Präparation so oft die Grammatik nachschlagen, zumal wenn sie auch auf Dinge verwiesen werden, die ihnen aus der früheren Lectüre ganz geläufig sind. Ferner haben wohl wenige Schüler beide Grammatiken zur Hand, und da nützt das Citat aus Zumpt nichts, wenn der Schüler bloß die Seyffertsche Grammatik besitzt. Manchmal ist derselbe Paragraph wiederholt rasch hintereinander citiert, z. B. Seyff. § 266 zu c. IV zweimal, zu c. VI, X, XX; solche Beispiele zu häufiger Wiederholung hat Ref. sich mehrere notiert. Hier und da ist auch unrichtig citiert; so sollte es c. II zu 'senserim' heißen Seyff. 269 Anm.; zu 'adferat' Seyff. 279, 4 c statt a; c. VI zu 'administrentur' Seyff. 279, 4, a statt 279 c. Anm.; c. X zu 'modo' Seyff. 271 β statt 272 β; zu 'adsit' Seyff. 267 statt 269; c. XII zu 'damnati' Seyff. 151 nicht 151 Anm. 2.; oder soll der Schüler *res capitalis* für die Strafe halten? c. XV zu 'qua' und 'quibus' Seyff. 180 Anm. 1 extr. statt 180 Anm. extr.; c. XIX zu 'videar' Seyff. 295, 2, Anm. 2 med. wie c. XXI. zu 'videor'; c. XXII zu 'atqui' Seyff. 345, b statt 345 b.

Bei manchen Citaten wird der Schüler fragen: Wozu ist dieser Paragraph citiert? und wird sich keine Antwort geben können; z. B. c. IV zu 'praestantior' Seyff. 349 Anm. 6; die Bemerkung, die Zumpt 725 β extr. hat, fehlt eben bei Seyffert. — c. IV zu 'quo modo' Seyff. 226, 1; was hat der Paragraph hier zu thun? Folgt etwa hier auf den Relativsatz ein Hauptsatz mit *is*? ebenso c. X zu 'quisque', c. XI zu 'patrius' ist auf Seyff. 135 β extr. verwiesen; die Regel ist dort zu eng, vom attributiven Adjectiv, um das es sich bei 'patrius' handelt, sagt sie nichts; ähnlich steht es c. XIII zu 'quae'. — c. XIII 'id' könnte durch Seyff. 157 b der Schüler zu der Meinung verleitet werden 'id' sei Accusativ; oder will das der Herausgeber wirk-



lich behaupten? Ref. erspart es sich die weiteren Fälle, die er sich notiert hat, hier anzuführen und schließt seine Bemerkungen über diesen ersten Theil des Büchleins mit dem Hinweis auf c. XI 'nunc cum maxime'; hier benöthigt der Schüler unstreitig eine Verweisung auf Zumpt 285, damit er nicht in seinem Wörterbuch den ganzen Artikel über 'cum' durchzulesen brauche.

Den Text hat der Herausgeber an zwei Stellen geändert. c. IV, 11 schreibt er 'qui quidem' statt 'cum quidem'; diese Emendation ist zweifellos. — c. XX, 75 schreibt er 'docti' statt 'indocti' mit Unrecht. Der Herausgeber versteht die Stelle ganz unrichtig. Cato spricht von den 'legiones', denn das sind die *adulescentes* — von Brutus, den Deciern, Atilius, den Scipionen etc. will er ja gar nicht sprechen — und sagt dann 'et ii quidem (i. e. *adulescentes* = *legiones*) non solum indocti (d. i. ohne gelehrte Bildung) sed etiam rustici' (d. i. ohne den äußeren Schein der Bildung, den man sich in der Stadt aneignet). Der Herausgeber aber bezieht sein 'docti' auf Brutus etc., und das ist entschieden falsch. Der Herr Verf. hat in Fleckeisens Jahrb. 127. Bd. (1883) S. 734 seine Änderung zu begründen versucht. Ref. kann ihm aber nicht beistimmen.

Den zweiten Theil des Büchleins bildet der Commentar, der alle nöthigen sachlichen Erklärungen und ziemlich viel Übersetzung bietet. Am Schlusse jedes Capitels sind theils Inhaltsangaben, theils Fragen nach dem Inhalte und Zusammenhange in lateinischer Sprache angeschlossen, ein treffliches Hilfsmittel zur völligen geistigen Aneignung. Zum Commentar hätte Ref. nur zu bemerken, dass c. IV, 10 zu 'condita' es nicht überflüssig sein dürfte, den Schüler aufmerksam zu machen, dass es von 'condire' kommt; denn die meisten werden zuerst an das ihnen geläufigere 'condere' denken und sich umsonst abmühen. — c. XVIII, 63 ist angegeben 'decedi' Platz machen, 'deduci' abholen, 'reduci' nach Hause begleiten; soll also der Schüler activisch übersetzen? Ebenso § 65 'contemni, despici, inludi' nicht achten, verachten, verspotten'. Der dritte Theil enthält 9 Aufgaben zum Zurückübersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, eine schätzbare Beigabe; einige Unebenheiten des Ausdruckes in denselben wären zu beseitigen, z. B. I. 'Vergnügen' als Plurale gebraucht. Der Anfang von II ist nicht deutsch. Druckfehler im Texte des Dialoges sind c. VI, 17 'sum' statt *cum*, XI, 38 'si' statt *sic*, XXIII, 82 'esse' statt *essem*. Druckfehler im Commentar: zu II, 5 'matura', zu IV, 11 'eiſ', zu VII, 22 'habere', zu XIII, 43 'facere-mur', zu XIV, 49 'instinc', zu XVII, 61 'agriculas', zu XXIII, 84 'praenitet' und pag. 58 'Widerstande'. Ferner ist im Commentar consequent 'adolescencia' geschrieben, während im Text überall richtig 'adulescentia' steht.



Deutsch-lateinisches Schulwörterbuch mit synonymischen und stilistischen, insbesondere antibarbaristischen Bemerkungen von Friedrich Adolph Heinichen. Vierte Auflage von Dr. A. Draeger, Leipzig, 1883. Teubner.

Heinichens Schulwörterbuch ist so bekannt, dass Ref. sich beschränken kann, auf die Änderungen, die es in der neuen Bearbeitung durch Draeger erfahren hat, hinzuweisen. Diese Änderungen bedeuten fast durchweg Kürzungen; dadurch verringerte sich der Umfang des Buches um 140 Seiten. Diese Kürzungen bestehen nun in folgendem: Manche Erklärungen, die nicht stichhältig waren, wurden weggelassen, richtige knapper gefasst; Übersetzungen von Beispielen wurden entweder weggelassen oder auf das nöthige Maß beschränkt; Verweisungen auf die stilistischen Werke von Nägelsbach und Heinichen sowie auf das lateinische Wörterbuch wurden mit Recht beseitigt, weil die ersteren Bücher ja doch dem Schüler meistens nicht zur Hand sind, die Verweisungen auf das lateinische Wörterbuch aber vom Schüler bekanntlich ohnehin nicht benützt werden. Aus dem gleichen Grunde hat Draeger Verweisungen auf commentierte Classikerausgaben ausgeschieden. Heinichen hat für ein Wort oft mehrere Beispiele aus Classikern ausgeschrieben; Draeger beschränkt sich auf das nöthige Maß und führt nicht überflüssiger Weise ganze Sätze vollständig an. Ferner führt Draeger die Fundorte nicht an, sondern höchstens den Namen des Gewährsmannes. Nachclassische Ausdrücke, die ja mißbehrlich sind, wenn classische zu Gebote stehen, Wendungen, die nur der poetischen Sprache angehören, kritisch Unsicheres und nur vereinzelt Vorkommendes hat Draeger ebenfalls mit Recht entfernt. Auch ungebräuchliche deutsche Ausdrücke, die sich bei Heinichen finden, z. B. 'das Auskommen' im Sinne von 'Übereinkommen', 'ausspazieren', eine 'ausgestorbene Versammlung' ä. a. führt Draeger mit Recht nicht an. Endlich wurden manche unnütze Wiederholungen entfernt. In dieser Beziehung ließe sich allerdings auch in der Bearbeitung Draegers noch manches vereinfachen, z. B. 'ein junger Mann von Adel' und 'ein junger Adeliger', wo natürlich beidemale die nämliche Übersetzung angegeben ist, oder 'keinen Adelstolz haben' und 'nicht adelstolz sein' u. ä. Aber nicht bloß Ausscheidungen hat Draeger vorgenommen, sondern auch manche Ergänzungen, wo bei Heinichen ein Ausdruck fehlte.

Änderungen äußerer Art, die Draeger vorgenommen hat, sind die Durchführung der in Deutschland eingeführten deutschen Orthographie sowie die consequente Durchführung der lateinischen Orthographie nach Brambach. Endlich hat Draeger manche Artikel, die bei Heinichen fortlaufend gedruckt sind, getrennt. Ref. hielte es freilich für angemessen, dass man hier noch etwas weiter gieng. Dass ein Wort mit seinen alphabetisch folgenden Ablei-

Wörter in einen Absatz zusammengefasst wird, mag hingehen; aber Wörter wie 'ankleiden' und 'anklingen', 'annageln', 'annähen' und 'ankleben' u. ä. in *einen* Absatz zusammenzufassen, hält Ref. für unpassend; denn der Schüler wird manches Wort trotz des feinen Druckes nicht finden, weil er ja doch gewöhnlich links am Anfange der Zeile sucht.

Durch Draegers sichtende Hand hat das Buch an Brauchbarkeit entschieden gewonnen und Ref. wünscht es recht fleißig von unsern Schülern benützt zu sehen.

Graz.

A. Siess.

1. Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch mit erkl. Anm. v. Dr. G. Gemss. Paderborn, Schöningh. 1884. 197 SS. 8°.

2. Cornelii Nepotis vitae. Ed. G. Andresen. Pragae, Tempsky 1884. 94 SS. 8°.

3. Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum rec. et em. A. Weidner. Pragae, Tempsky 1884. 104 SS. 8°.

1. Von den drei zu besprechenden Ausgaben des Cornelius steht die von Gemss dem Texte Halms am nächsten. Das meiste, was geändert wurde, stammt von Pluygers und Cobet her, deren Conjecturen G. in der Berliner Z. f. d. G. 1883 S. 360—380 des Jahresberichtes besprochen hat. Des Herausgebers eigene Vermuthungen sind wenig zahlreich, aber zum großen Theile sehr ansprechend, wie Milt. 8. 1 *nimiam* Hss. *omnium*, Alc. 8. 5. *(ne) uerita*, Alc. 11. 2, wo durch Streichung von *natus* der Satz vom *Athenis* temporal wird. Ebenso ist Timoth. 2. 3 der Einschub von *statua* nach *filii* sehr einleuchtend und Eum. 1. 5 der von *munus* zwischen *quod* und *multo*. Auch de reg. I. 2 *dominatum (vum) imperio* leuchtet ein und Attic. 8. 4 die Verwandlung von *sed* in *se*. Die Streichung von *petit* Paus. 2. 5, von *qui* Plaut. 6. 2 scheint ebenfalls plausibel, allein schon Phocion 2. 4 möchte man eher mit Andresen (siehe unten) gestalten, der auch Dion. 9. 6 mit G. zugleich *quoad* liest. Alcib. 2. 3 *in odioso* sagt nichts mehr als Bergks [*in rejadiosa*] und scheint mir überhaupt unnöthig (Halm adloc.) Thrasyb. 8. 4 steht *a fortuna* schon in edd. Mon. und Rom., Agasil. 6. 2 rührt die Streichung des *et* von Fleckens her, während Halm das *se quoque* aus ed. Valiana citirt (ich halte die Stelle für lückenhaft; siehe unten); Plaut. 4. 6 kann *etias*, das nach *quorum* eingeschoben ist, zwar gehalten, aber nicht überzeugen. Attic. 8. 1, wo *videretur* mit *statu* vorlächtigt resp. ausgeschieden wird, ist *conuertisset* schließ- lich doch nicht gerade unumgänglich nöthig, ebenso wie in der unrichtigen Stelle Timol. 3. 4 das eingesetzte *posset*. Unbegreiflich ist mir die Änderung *coluit* statt des Coniunctivs im Attic. 8. 1. Ich sehe die Nothwendigkeit des Ind. nicht ein.

Die erklärenden Anmerkungen sind auf Sachliches und Sprachliches in gleicher Weise vertheilt und verdienen im allgemeinen



volle Anerkennung. Kleinigkeiten zu bemängeln hindert der Raum, außerdem möchte in Bezug auf das Wieweit in den Noten von unseren Verhältnissen aus sich schwer ein richtiges Urtheil geben lassen, da der Verf. zunächst an deutsche Gymnasien denkt. Doch glaube ich, dass das Buch auch unseren Schülern mit Nutzen in die Hand gegeben werden kann und völliges Verständnis finden wird, da der H. Verf. wirklich nichts mehr voraussetzt, als was der Lernstoff für unsere II<sup>a</sup> ist. Neu sind an dem Buche folgende Dinge. Zunächst tritt neben den Text der Obelos, um den Schüler auf historische Irrthümer aufmerksam zu machen. Der H. Verf. äußert sich darüber pag. VI f. ausführlich, ich kann ihm beistimmen, wenn er behauptet, dass durch Aufdecken des Irrthums kein pädagogischer Nachtheil entstehe. Andererseits will ich jedoch gestehen, dass es mir vom Standpunkte des Unterrichtes aus denn doch lieber ist, wenn die historischen Schnitzer gar nicht im Texte sind. Ich erspare dadurch an Zeit und beuge unreifem Aburtheilen vor, zu dem unsere Schuljugend — namentlich in literarhistorischen Dingen — so sehr geneigt ist. Die sachlichen Berichtigungen bei G. sind in ihrer Form maßvoll, wenn gleich manchmal ein apodiktisches 'falsch' mit unterläuft. Eine andere Neuerung ist die, dass aus dem Texte eine Anzahl von Regeln der syntaxis ornata gewonnen und (50 an Zahl) als Anhang zusammengestellt wird. Darunter steht freilich manches, was schon im ersten Jahre oder im zweiten gelernt sein muss, wie 4, 5, 7, 16, 18, 30, 45 u. a. m.; allein als Repetition hat die Sache immer ihren Wert, zumal diese Regeln nach dem Wortlaut bekannter Grammatiken gefasst sind. Die Ausstattung ist die bekannte der Schöninghschen Classiker, denen sich diese Ausgabe würdig anreihet.

2. Der Text Andresens liegt um ein bedeutendes weiter ab von Halm. Auch hier sind die Emendationen der beiden holländischen und anderer Gelehrter vielfach herangezogen, wie sich ja von selbst versteht, zahlreich sind auch die eigenen Vorschläge des Herausgebers. Ich bespreche der Kürze willen nur die in den Text aufgenommenen, welche pag. VI—IX verzeichnet sind; von pag. X—XIII gibt A. noch eine Reihe von Vorschlägen, die zu beleuchten mir hier der Raum mangelt. Milt. 2. 4 wird Cobets Athetese, die mir ungerechtfertigt erscheint, aufgenommen, statt *autem* aber aus dem getilgten Satze das *enim* beibehalten. Ich glaube, man kann aus diesem Vorschläge (den auch Weidner macht) den Schluss ziehen, dass Cobets Streichung vom — Übel war. Das *illarum* Milt. 3. 1 erklärt A. selbst nur als Versuch, ich halte das Wort immer noch für Glossem. Paläographisch sehr einleuchtend wäre der Vorschlag zu Milt. 4. 3, wenn die Lesart der Hss. nur im geringsten sich anfechten ließe (*quam celerrimo opus esse auxilio*.) Ebenso zweifle ich an der Berechtigung der Änderungen Milt. 6. 3 und Them. 7. 6. Dagegen scheint mir die Lesart *agere* (für *geri*) Paus. 2. 4 und die Annahme einer Lücke

Paus. 5. 1 sehr wahrscheinlich. Hingegen kann ich das *tum vero* statt *modo* Paus. 4. 6 umsoweniger begreifen, als die Stelle mit den beiden verwandten des Sallust zusammennzunehmen ist. Für richtig halte ich die Umstellung der beiden Sätze *hic cum* und *sic Pausanias* 5. 4. Verwahrung müsste ich einlegen gegen Lys. 4. 2 *quem cum [ille] legisset*, Alcib. 5. 3 *erat [ille] eodem sensu*; Alc. 5. 3 *postquam [ille] exercitui*, Phoc. 2. 3 *Charetem [ille] cum*. Jeder dieser Fälle wäre an sich möglich, aber alle vier miteinander müssen Misstrauen erregen. Sehr überzeugend ist *vices* Thrasyb. 1. 4 (Hss. *vires*), der Zusatz *rerum* scheint mir nicht nöthig. Ganz ablehnen müsste ich *auxit* Dion. 1. 2; denn das *auxerat* der Hss. sagt: 'Er besaß ein Vermögen, das an sich groß als Erbschaft, noch durch Geschenke des D. gewachsen war. Was ist da zu ändern? Dion. 3. 1 *mansit [sicut] cum*, 9. 2. *agitare*, 9. 6 *quoad* scheinen mir beachtenswert, letzteres auch bei Gemss. Dagegen berührt seltsam der Vorschlag *idem sentienti* (Hss. *dissidentis*) Dion. 8. 2. Die Bemerkung ist allerdings richtig, dass Bremis und Cobets *dissidenti* mindestens zweideutig wäre, und noch sicherer ist, dass die gemeine Auslegung nichts taugt. Ich vermüthe: *quod inimici[s] eius dissidentes suos sensus aperturi forent.* (*dissidentes* cod. Sang. Rom. ed. ultrai. Das Wort wäre dann absolut gebraucht, wie *dissentire* im bell. Afr. 19, Hisp. 37. Der Plural rechtfertigt sich durch die thatsächlichen Verhältnisse, die Unzufriedenen suchen alle Gegner Dions auf, nicht bloß den einen.) Timoth. 1. 2 *in quo [oppido] oppugnando* (dasselbe im Cim. 3. 5 pag. X vergeschlagen und schon bei Weidner) ist wahrscheinlich, auch 3. 5 (*etenim* nach Gitlb. *potentia... vocabatur*) ist leicht mögliche Besserung. In der Auffassung von Dat. 8. 5 kommt A. mit mir in der Annahme einer Lücke überein (Z. f. ö. G. 1884. 110) die Ausfüllung durch *memorans* scheint mir nicht gelungen. Dat. 9. 2 *itinere, in quo* ist sehr wahrscheinlich, wie 9. 4 die Lücke hinter *agmen pervenit*. Dat. 10. 1 wird das anstößige *si ei*, wo Dietsch *ei* auswarf, mit Ortman in *si sibi* verändert. Ich lese *si et... permitteret... fidemque... dedisset*. Die Streichung von *amici... quae* Epam. 3. 5 wird empfohlen durch die *exce. Patav.*: *aut virginem nubilem paupertate oppresam* Ep. 4. 6 *quorum [de virtutibus]?* Ep. 9. 1. ist Lambins [*facta*] sprachlich und paläographisch dem [*edita*] von A. überlegen. Der Änderung Pelop. 5. 1 (*cum in etiam*) spricht theilweise das *tamen* im Sangall, das Wort, woferne nicht überhaupt die Stelle ganz heil ist, wie ich immer noch meine. Ages. 6. 2 ist im wesentlichen nach Fleck-eisen behandelt. Ich glaube *et* sei beizubehalten und hinter demselben ein Wort ausgefallen, wie [*munissent*]. Beifallswürdig scheint mir *etsi enim* für *etsi ille* Eum. 1. 3 vielleicht sogar *etsi [enim] ille*. *Aliquis* für *alii* Eum. 7. 1 hält A. selbst nur für Versuch. Dagegen ist Phoc. 2. 4 *imperium [iussu] populi* der Athetese von Gemss wohl vorzuziehen, auch Ham. 1. 4 ist das



von A. aufgenommene *iterum* an sich verständlich, besonders wenn das *ut* im Guelpherbytanus (*ut* aus dem aut entstanden) in Betracht gezogen wird. Hann. 3. 4 *qua Italiam*, 4. 2 [*in*] *hoc itinere*, 8. 1 *si forte Carthaginenses ad bellum inducere posset Antiochi spe fiduciaque* sind sehr wahrscheinlich. Hannib. 10. 1 dagegen braucht *omnibus* nicht gestrichen, sondern nur vor *Poenus* gesetzt zu werden. Fein ist Hann. 10. 5 *quid [uid]isset*, dagegen unnöthig Anstoß genommen an Cat. 3. 4 — man denke an den ethnographisch-geographischen Theil der Origines — ferner halte ich an der alten Erklärung von *studio suo* Attic. 1. 4 fest, da *incitabat* dem *consuetudine devinxit* nicht gleich steht. 'Aus dem Wettstreit der Kinder erwächst die Freundschaft der Männer'. Ortmanns Umstellung, die A. in Attic. 7. 3 aufnimmt, scheint mir nicht nöthig.

Andresens Cornelius sei somit für den Unterricht aufs beste empfohlen. Er bietet einen guten Text in der bekannten trefflichen Tempskyschen Ausstattung.

3. Der zweite Cornelius, den uns die gleiche Verlagshandlung bietet, ist von einem anderen Standpunkte aus zu beurtheilen. Wollte man mit dem Maßstabe streng wissenschaftlicher Kritik an denselben gehen, man verkennte die Absichten des Hgb. Sein Ziel ist die Lebensbeschreibungen des Nepos in Inhalt und Form dem Verständnisse und Bedürfnisse der Schüler nahe zu bringen. Er beseitigt also die sozusagen dialectischen Eigenthümlichkeiten im Stil und führt an den kritisch unsicheren Stellen leicht verständliche Änderungen ein, um auf diese Weise den Text leichter lesbar zu machen, wofür ihm der Lehrer sicher dankbar sein wird; denn wenn die *crucis interpretum* uns Kopfzerbrechen machen, wozu quälen wir den Schüler mit der Interpretation solcher Stellen, die uns selbst unklar oder verdächtig sind? Auch das ist zu billigen, dass W. die Irrungen des Nep., wo es sich ohne weitgreifende Änderungen thun ließ, berichtigt. Meines Erachtens gewinnt durch Hervorheben seiner Irrthümer der Autor nicht, wenn er auch vielleicht nicht geschädigt werden sollte, ebenso wie ich ganz gut begreife, dass es ein Übelstand ist, wenn ich in IV\* das widerrufen muss, was die Schüler der III\* im Autor gefunden haben. Dazu kommt, dass W. auch die sittlich bedenklichen Stellen tilgt (prol. Alcib. II. u. a.), was ich als Lehrer unbedingt gutheiße. Wollte ich freilich dem Leser ein erschöpfendes Bild der Textgestaltung geben, ich wüsste nicht wo zu beginnen, wo zu enden wäre; denn abgesehen von den stilistischen und sachlichen Änderungen, Auslassungen und Abweichungen in der Interpunction zeigt der Anhang über 300 Stellen verschieden von Halm's Text. Ich bescheide mich darum, die Brauchbarkeit der Ausgabe für Schulzwecke nachdrücklich zu betonen. Bei jedem anderen Autor würde ich mich gegen eine derartige Zurichtung aussprechen, bei Cornelius überwiegen die Schwierigkeiten im

Unterrichte so, dass ich gewisse Änderungen trotz aller wissenschaftlichen Bedenken für gerathen erachte. Hervorzuheben ist ferner, dass W. in weitaus engerem Anschlusse an Nepos gearbeitet hat als Vogel oder Ortman, so dass sein Buch den Namen des Nepos noch immer mit Recht führt. Nicht verhehlen will ich weiterhin, dass eine Reihe von Änderungen mir nicht nöthig scheinen, deren Aufzählung für die Leser dieser Zeitschrift freilich nicht von Interesse sein kann.

Unter den massenhaften Änderungen sind dagegen manche versteckt, die als entschiedene Textbesserungen gelten können. Möge es dem Herrn Herausgeber gefallen, das, was er als ernstgemeinten Vorschlag dachte, in irgend einer Weise für das gelehrte Publicum zu besprechen, oder bei einer etwaigen Neuauflage durch diakritische Zeichen hervorzuheben. Sonst kann es leicht geschehen, dass manch gutes Korn in der Farrago verloren geht.

Freistadt in Ob.-Ö.

J. M. Stowasser.

Über die Bedeutung der Formen des Verbum von Dr. J. Schrammen, Oberl. an dem königl. Gymnasium zu Heiligenstadt. Heiligenstadt, 1884. Wilh. Delions Buchhandlg. (L. Delion). 8°. 143 S. — M. 2.—

Die eigenthümliche Einrichtung des Buches, worüber unten die Rede sein soll, macht vor allem eine Inhaltsübersicht nothwendig:

Der Infinitiv (S. 4—9) eröffnet die Darstellung, worin zuerst die beiden Infinitive praes., sowohl des Griechischen, wie des Lateinischen, als nicht von einander abgeleitet, sondern direct von ein und demselben Stamme gebildet bezeichnet werden, wie wir beispielsweise die verschiedenen Formen des substantivum mobile als solche Bildungen ansehen können. Daran knüpft nun Sch. die Frage nach der Bedeutung dieser Formen, nach ihrem Unterschied vom Verbalsubstantiv und nach ihrer Verwendung im Lateinischen gegenüber dem Griechischen und den modernen Sprachen. Im wesentlichen ergibt sich, dass die genannten Infinitive Begriffsbezeichnungen sind, die Zustände oder Thätigkeiten oder Handlungen bezeichnen. Die Vergleichung von *amor amare amari*, von ἀσκησις ἀσκέειν ἀσκέισθαι führt dann im weiteren zur Untersuchung über die genera verbi (S. 10—21) und es wird schließlich erklärt, dass die sog. Genusformen des Verbum, vom Infinitiv also die active und die passive Form, an und für sich ein verschiedenes Verhalten eines bei dem Zustande in Betracht kommenden Gegenstandes bezeichnen, auch ohne dass dieser selbst genannt wird. Was ergänzend nun hintritt: über den Genitiv (als subiectivus und obiectivus S. 22 f), über die Deponentia mit activen Nebenformen (S. 24 f.), über das persönliche Passivum von intransitiven Verben im Griechischen (S. 26 f.), kann nicht weiter verfolgt werden. Der Verf. wendet



sich nun dem Medium (S. 27—35) zu. Von den beiden Verhältnissen, dem der ἐνέργεια und dem des πάθος, in denen beiden sich ein und derselbe Gegenstand bei gewissen Zuständen befindet, kann der erste angedeutet, der andere verschwiegen werden, so bei *lavare* = se lavare, bei *abstinere* = se abst.; bei *nähern* = sich nähern, *zurückziehen* = sich z., im Griechischen beim Aor. II. στήναι, σβήναι u. a., im Pf. II. bei ἐγέναι, ἐγογγόρηναι. Umgekehrt wird das Verhältnis der ἐνέργεια verschwiegen und das des πάθος zum Ausdruck gebracht bei *lavari* = se lavare, *contineri* = se continere; gemindert werden = sich mindern. „Dasselbe thut das Griechische häufiger als seine Schwestersprachen und eben dieser Umstand hat wohl mit dahin geführt, dass man einen Unterschied gemacht hat zwischen Passiv und Medium, obschon es, wenn man die Form an und für sich betrachtet, einen solchen absolut nicht gibt.“ Nach einigen diese Ansicht näher begründenden Bemerkungen fasst Sch. das Resultat S. 35—7 zusammen und kehrt zum Infinitiv zurück, der nicht bloß Begriffsbezeichnung, sondern auch Aussageform sei, so als imperativischer Inf. (S. 38) und als Inf. historicus (S. 39). Hierbei wird Anlass genommen auf das Wesen des Subjectes<sup>1)</sup> (S. 39—42), auf die Pronomina und ihre Verschmelzung mit dem Verbum, die Verblässung der Endungen des Verbum, welche pronomielle Bestandtheile enthalten, und ihren Ersatz näher einzugehen (S. 42—7). Andererseits bildet letzteres die Vorbereitung zur Besprechung des Indicativ und Imperativ (S. 47—9), die nicht nur begriffliche, sondern formelle Verwandtschaft zeigen.

Da die genannten Formen aber nach allgemein angenommener Ansicht auch noch eine Beziehung auf die Zeit enthalten sollen, so wird vor allem die Art, wie die Sprache den Zeitbegriff zum Ausdruck bringt, klar gelegt und zuletzt der Begriff der Zeit vom grammatischen Standpunkte aus definiert (S. 49—55). Sie ist „die Summe der Dauer des Seins aller Dinge und aller Zustände.“ S. 56—62 werden sodann die Bezeichnungen 'Gegenwart', 'Vergangenheit', 'Zukunft' nebst den entsprechenden lateinischen und griechischen Ausdrücken einer genauen sprachlichen Analyse unterzogen und mit feinem Sprachgefühl ihre Verwendung aufgezeigt. 'Zustände, Thätigkeiten, Handlungen haben eine Vergangenheit und Zukunft nicht, auch keine augenblickliche Lage, sie haben nur ihre Zeit'. Die Frage nun, ob die bisher vorgenommenen Formen des Verbum eine Beziehung auf die Zeit enthalten, beantwortet Sch. dahin, dass das Praesens ein 'zeitloses Tempus' ist (S. 62—70). Nach einem Excurs über die mangelhafte Darstellung, wie sie in Lehrbüchern zu finden, kehrt der Verf. S. 74 „zur Sache zurück“. Noch eine

<sup>1)</sup> Hier trifft Sch. zusammen mit Fr. Kern Die deutsche Satzlehre (Berl. 83) S. 54.

kurze Zusammenfassung der Erörterung über die Indicativ- und Imperativformen des Praesens — und es kommen von den übrigen Tempusformen zunächst das Perfect und der griechische Aorist zur Sprache (S. 75—88), mit welchem letzterem streng genommen nur das Eingetretensein, während das Vorübergegangensein eines Zustandes (man beachte die Bezeichnungen) zur Anschauung gebracht wird. „Die griechische Sprache hat die besondere Neigung, wenn ein Zustand die Eigenschaft des Eingetretenseins an sich hat, dies zum Ausdruck zu bringen, wobei sie davon absieht, die etwa demselben Zustande ebenfalls anhaftende Eigenschaft des Vorübergegangenseins auch zum Ausdruck zu bringen. Beim Lateiner ist es gerade umgekehrt. Und so gibt dieser denn, trotzdem sein Perfect etwas ganz anderes ausdrückt, als der griechische Aorist, diesen durch sein Perfect wieder. Freilich nicht immer. Ein eingetretener Zustand braucht ja nicht immer auch ein vorübergegangener zu sein.“ Übrigens haben beide Formen keine Beziehung auf irgend eine Zeit. Endlich die Indicativformen des Imperfect und Plusquamperfect (S. 88—97), die von allen Aussageformen noch am ersten den Namen Tempus verdienen, unterscheiden sich von den entsprechenden Formen des Praesens und Perfect nur dadurch, dass sie das Ausgesagte in Beziehung setzen entweder auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, die verflossen ist, auf die der Sprechende als auf eine sozusagen vorliegende hinweisen kann, die also von seiner Zeit oder vielmehr von der Zeit, wo er spricht, verschieden ist, oder aber auf einen bestimmten oder unbestimmten Fall, der von dem Falle, in welchem der Sprechende sich befindet, oder dem vorliegenden Falle oder der Wirklichkeit verschieden ist.<sup>2)</sup>

Wiederum folgt (S. 97f.) eine zusammenfassende Übersicht und von S. 98 ab die Darstellung der Modi, wo übrigens Verf. erst nach eingehender Polemik (S. 98—107) zu positiven Aufstellungen gelangt. Hier (S. 107—17) sucht Sch. darzuthun, dass die Formen des Coniunctiv und Optativ im großen und ganzen denselben Zweck haben. Nach einem Excurs über die grammatische Überlieferung (S. 117 f) und einer Vergleichung des Deutschen, Lateinischen und Griechischen in Hinsicht auf Anwendung der Modi (S. 118—21) spricht sich Sch. betreffs des Unterschiedes zwischen Conj. und Opt. (S. 121—3) so aus: „Während bei der Anwendung des Optativ der Sprechende die Sache aussagt mit dem Ausdrucke des Zweifels, drückt er durch den Coniunctiv aus, dass er zwar auch für die Richtigkeit des Ausgesagten nicht einsteht, dass er aber ein Interesse an demselben nimmt, dass er die Wirklichkeit desselben erwartet,

<sup>2)</sup> Leider lässt sich die Anschauung des Verf. in der Kürze nicht ganz klar machen.



dass er diese hofft oder fürchtet.“ Eine hierauf folgende Polemik und die Betrachtung der Futura (S. 123—30) schließt den Abschnitt über die Modi ab. Für die Auffassung der Futura als Modi spricht nämlich vor allem die formelle Ähnlichkeit: Futurformen der III. und IV. Conjugation sind nichts anderes als Coniunctivformen praes., *ero* ist nach Bopp und Kühner ursprünglich identisch mit *sim*, auch im Griechischen ist das Futur nur eine Nebenform zum Coniunctiv. Nur die Futurformen, welche mit dem Tempuscharakter *b* gebildet sind, verdienen den Namen 'Tempora'. Im ganzen aber sind die Formen der Futura ein Mittel, wenn auch ein schwächeres als Conj. und Opt., die Aussage zu mildern.

Aus der Schlusspartie (S. 133—42), die sich mehr summarisch über Particip, Supinum, Gerundium, Adiectivum verb. erstreckt, hebe ich die Forderung hervor, letzteres zu den Participien zu rechnen und das Supinum als Substantivum verbale zu betrachten, von dem die Form auf -u durchaus nicht immer als Dativ anzusehen sei. Vgl. *Pleraque dictu quam re sunt faciliora* Liv. 31, 38 (nicht 28, wie es bei Sch. heißt).

Hiermit wäre der Inhalt des Buches, soweit ihn positive Aufstellungen bilden, erschöpft. Auf die stark hervortretende Polemik bin ich nicht näher eingegangen und bemerke nur nachträglich, dass gerade in dieser ein wesentliches Verdienst der Arbeit zu erblicken ist. Streng wird mit den Definitionen und Darstellungen eines Curtius, G. T. A. Krüger, K. W. Krüger, namentlich aber Kühners ins Gericht gegangen und man muss dem Verf. fast durchwegs beitreten. Die eigenen Anschauungen weiß er mit überzeugender Klarheit vorzutragen, aber die hierin sich offenbarende Sorgfalt steht mit dem Äußeren des Buches in eigenhümlichem Widerspruch. Der Verf. hat es nämlich verschmäht ein Register, eine Inhaltsübersicht beizugeben, die Darstellung verläuft in einer Art scriptura continua, nur durch Absätze, jedoch ohne Überschrift, ohne Paragraphenzahl, für das Auge Ruhepunkte gewährend. Er wollte sich auf diese Art wohl die Möglichkeit offen halten manche über das Thema hinausgreifende Herzensangelegenheit anzubringen. Charakteristisch ist ferner die Außerachtlassung aller in die Arbeit einschlägigen Literatur, so dass außer den obengenannten fast niemand Rücksicht findet. Die Erklärung für dieses Verfahren liegt in dem Umstande, dass Verf. (S. 11) in Kühner gewissermaßen den Repräsentanten der gegenwärtig herrschenden Anschauungen erblickt. Auch wird fast durchaus die Bedeutung der Formen untersucht, ohne dass ihre Bildung nach der Lehre der Sprachwissenschaft betrachtet würde.

Aus dem Gesagten erklären sich manche Einzelheiten, die ich zum Schlusse zusammenstelle.

Sonderbar berührt es von einem Sprachforscher von Willkürlichkeit des Sprachgebrauches zu hören (S. 5, 26, 113); jedenfalls liegt keine solche vor bei *id laetor* gegenüber einem *ea re laetor*, da ersteres inneres Object ist (= *eam laetitiam laetor*), das ja zu jedem, sonst wie immer construierten Verb treten kann. (Instructiv sind Fälle wie *τί τοῦτο χηρήσομαι*;) Darnach war also an Stelle des undeutlichen *eo laetor* ein *id* und *ea re l.* möglich.<sup>3)</sup> Dass auch *ut* consec. mit dem Coniunctiv keine Willkür ist, darüber Jahrg. 83, 676. — Zu den Spuren des lat. Infinitiv als Substantiv (S. 7 ff.) gehört auch seine Verbindung mit dem Gen. possessivus: *Fabius Maximus, cuius non dimicare vincere fuit* Val. Max. VII 3, 7, und seine Abhängigkeit von Praepositionen: Varr. l. I. V 83 *Pontufex a posse et facere*. Mehr bei G. Müller zur Lehre vom Inf. im Lat. Progr. Görlitz 1878, VI sqq. Derselbe führt auch zwei Beispiele an, wo, die Richtigkeit der Überlieferung vorausgesetzt, wir zur Annahme eines imperativischen Infinitiv im Lat. gezwungen sind, Beispiele, die Sch. freilich 'in grammatischen Lehrbüchern' (S. 38) nicht finden konnte. Die eine Stelle hat Fr. Maixner in dieser Zeitschr. 78, 488—92 eingehend behandelt. — Hinsichtlich der Frage, ob der Modus durch eine Conjunction bedingt sei (S. 114), verweise ich auf Windisch in Curtius Studien II 418, der dort eine von der Sprachwissenschaft heute allgemein anerkannte Wahrheit ausspricht. Er sagt: „Man muss aufhören sie [die Conjunctionen] als jene kleinen Satztyrannen zu betrachten, die mit mysteriöser Macht ausgestattet, bald den Indicativ, bald den Coniunctiv, bald das Verb. finitum, bald das Verb. infinitum regieren. Allerdings sind sie in der entwickelten Sprache allgemeiner Ausdruck der Verhältnisse, in welchen Sätze zu einander stehen, aber das sind sie erst geworden und die ihnen jetzt inwohnende Bedeutung ist erst in sie eingezogen.“ — S. 121 heißt es: „Nach dem Namen zu schließen müsste der Optativ der Modus sein, der dem Ausdruck des Wunsches oder des Willens diene.“ Aber Wunsch und Wille sind so verschiedene Begriffe, dass Delbrück (Grundlagen der gr. Syntax 116) als Grundbegriff des Coniunctiv den Willen, als Grundbegriff des Optativ den Wunsch angenommen. Wenn Verf. für seine eigene Anschauung, der bloße Optativ komme ursprünglich in seiner Bedeutung gleich dem mit *ἄν*, auf homerische Gebrauchsweise sich beruft, so sind doch die diesbezüglichen Stellen zum Theil recht zweifelhaft. Vgl. Krüger Di.-Gr. 54, 3, 9.

Trotz alledem: das Buch enthält jedenfalls viel anregendes und es wäre schade, wenn man durch sein Äußeres sich hindern ließe, es näher einzusehen.

Olmütz.

J. Golling.

<sup>3)</sup> Doch vgl. jetzt meinen Aufsatz im 'Gymnasium' II n. 11 sq.



Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus.  
Für die Schule bearbeitet v. Dr. Karl Meißner (Bernburg). Leipzig,  
1883. Teubner. 60 SS. 8°.

Dass die Behandlung der Synonyma einen integrierenden Theil des für die Schule nothwendigen stilistischen Stoffes bilde, kann nicht angezweifelt werden. Soviel mir jedoch bekannt ist, herrscht über Behandlungsweise und Ausdehnung der synonymischen Bemerkungen eine bedeutende Meinungsverschiedenheit unter den Fachmännern. Ich selbst fühle mich nicht berufen, eine weitergehende Erörterung über die einschlägigen Punkte anzustellen und handle hier nur insoweit darüber, als es nöthig scheint, um meinen Standpunkt gegenüber dem zu besprechenden Buche zu begründen. Wenn die Directorenversammlung der Provinz Hannover von 1882 (Verhdg. S. 309) auf das Einüben nachweisbarer Bedeutungsunterschiede im Gymn. bedeutendes Gewicht legt, so muss dieser Anschauung beigestimmt werden; allein befremdlich ist es und bleibt es, dass die Versammlung einen derartigen Unterricht erst von der dritten Classe des Gymnasiums an beginnen lassen will, während schon bei den schriftlichen Übungen der ersten Classe sich die unabweisbare Nothwendigkeit herausstellt, gewisse Wörter streng von einander zu scheiden. Lernte z. B. der Schüler *stella* kennen und späterhin *sidus*, so ist die Nöthigung zu einer Erklärung fürs erste noch durch das Lexikon ausgeschlossen, welches jenes Wort durch *Stern*, dieses durch *Sternbild* verdeutschen mag. Sobald mir aber der Schüler im Schulschreiben die Wörter vertauscht, ist ihm eine Erklärung Bedürfnis, und ich muss sie ihm geben, wenn ich meiner Pflicht als Lehrer genügen will.

Ähnlich steht es um *animus* — *anima*, *maximus* — *summus*, *felix* — *beatus*, *ripa* — *litus*, *hostis* — *inimicus* u. a. m. Von diesen Dingen behaupte ich, dass sie bereits in der ersten Classe dem Schüler gebracht werden können, die Nothwendigkeit tritt ein, sobald auch nur ein Schüler sie vertauscht; mein Kreuz mit dem Rothstift genügt nicht, ich habe die Pflicht, durch das erklärende Wort den Schüler vor abermaligem Irrthume zu warnen. Für die zweite Classe ist eine Reihe namentlich von verbalen Synonymen nicht abzuweisen. Lernt der Schüler *plus* — *magis*, lernt er die Rection von *videre*, *cernere*, von *ferre*, *gerere*, *vehere* u. a. m. können, so muss ein andeutendes Wort über den Gebrauch fallen, man mag sich wenden, wie man will. Ich meine natürlich nicht, dass irgend wie ein abstractes Theoretisieren mit den Schülern anzustellen sei, sondern ich lege das Hauptgewicht auf die deutsche Übersetzung. Diese muss so geartet sein, dass aus ihr der Unterschied beider Wörter dem Schüler mühelos und unmittelbar klar wird. Höhere Stufen des Unterrichtes lassen einen weiteren Kreis überblicken und so können wir auf der höchsten Stufe selbst bis zum rein abstracten Denken gelangen. Ich kann daher dem Hrn. Verf. nicht zustimmen, wenn er (freilich nach den Forderungen

jener Versammlung) die 200 synonymischen Nummern, die er bietet, mit diakritischen Zeichen versieht, welche sie dieser oder jener Classe zuweisen. Meines Erachtens ist dies eine schädliche Uniformierung, gegen die sich der Lehrer  $\pi\upsilon\tilde{\xi}$  καὶ  $\lambda\acute{\alpha}\tilde{\xi}$  wehren muss. Meine Anschauung vom Lehrerstande ist zu hoch, als dass ich jemals glauben könnte, dass wir zur pädagogischen Interpretationsmaschine uns machen ließen. Wir wollen das Korn nicht nur mahlen, wir wollen auch aufschütten! Freilich hat man derlei Versuche schon mehrere gemacht, wie z. B. das sonst vortreffliche hannoveranische Lesebuch bis zu einem Kanon der zu memorierenden Gedichte gelangt, was auch bei uns empfohlen wurde. Doch kann uns dies nicht hindern, alles ähnliche Vorgehen für verfehlt zu halten. Innerhalb der vom O. E. gesetzten Schranken sei die Thätigkeit des Lehrers eine subjectiv-freie; ob ich die Synonyme *novus* — *recens* z. B. in V oder VI behandle, wird sich nach den Bedürfnissen meiner Lectüre, nach denen meiner stilistischen Übungen ergeben. Oder soll Lectüre und Übungsbuch auch uniformiert werden? wir wollen doch nicht hoffen. —

Wir ließen es uns übrigens noch gefallen, wann das vorliegende Buch nicht auch vom wissenschaftlichen Standpunkte zu bemängeln wäre. Gerne z. B. gestehen wir dem Hrn. Verf. zu, dass die Etymologie für die Synonymik von weitesttragender Bedeutung sei. Allein schon darin müssen wir zur Vorsicht rathen, dass der Lehrer überhaupt in der Schule etymologisiere. Das ist erstens nicht seine Aufgabe und andererseits nur geeignet, die Schüler von dem eigentlichen Gegenstände abzuziehen; denn wer zwei Hasen jagt, fängt gar keinen. Und weiter: Alles, was über die einfache Wortbildungslehre hinausgeht, ist (mit Ausnahme einiger sicherer Vergleichen aus der Muttersprache) für die Schüler von äußerst problematischem Werte, selbst dann, wenn es der Lehrer verstünde, auf dem Ocean der indogermanischen Sprachen mit Sicherheit zu schiffen, — die Gymnasiallehrer aber, die dies verstehen, dürften bald gezählt sein. Wir sollen dankbar annehmen, was uns die Linguisten bieten und es für Schulzwecke möglichst brauchbar machen; aber den Schüler in die linguistische Werkstatt mit hinein zu ziehen, Sprachchemie vor ihm zu treiben wäre Ruin der Classe. Noch immer aber ließe sich dabei Richtiges bieten, wenn die Erkenntnis dieses Richtigen auch keine Frucht trüge (*ἔπεσε γὰρ ἐπὶ τὸ πετρῶδες* Ev. Marc. 4. 5). Die Etymologien des Hrn. Verf. aber sind alles eher als richtig.

Beweis: S. 3 und 4 liest der staunende Ref.: *nobilis aus noscibilis!* Ei, stammt *nōmen*, *nōtus* auch vielleicht aus der Inchoativform? Diese Etymologie weist der Verf. nach *Secunda* (VII<sup>a</sup>), wo doch jeder Schüler sein *γι-γνώ-σχω* schon zerlegen kann, während er in *Quinta* (II<sup>a</sup>) bereits *co-gno-sco* theilen gelernt hat. (Vaníček et. Wb. I. 198). S. 3 n. 21 heißt es zu *considerare* und *desiderare* buchstäblich: (*con- und Stamm SID*



[vgl. griech.  $\text{ΙΔ}$ ,  $\text{ΕΙΔ}$  und lat. *video*] eig. den Blick auf einen Punkt zusammenfassen). Schon Festus s. v. *considerare* hat das Wort deutlich auf *sidus* zurückgeführt (vgl. das deutsche *sich orientieren*), wie auch einzig richtig ist (Van. II. 1231<sup>1</sup>); ob es terminus der Schifffersprache, wie *perconari*, war oder aus dem Auguralgebrauche stammt, wie *contemplari*, *autumare* u. a., das muss dahingestellt bleiben. S. 4 wird \**fulgi-men* als Grundform zu *fulmen* gestellt; vgl. dagegen Van. II. 619. S. 5 *humus*, als der niedrige (*humilis*) Theil der sichtbaren Welt. Schon Isidor hat erkannt, dass es umgekehrt ist; or. X. 8: *humilis quasi hinc acclivis*. Die Wurzelbedeutung ist nicht niedrig sondern 'Erdboden' vgl. Van. I. 241. S. 6 *postulare statt posulare!!* Ich empfehle dem Hrn. Verf. die Nachweise des vielumstrittenen Wortes bei Vaníček I 518.<sup>2</sup>)

Dass *nuper* nicht aus \**noviper* (S. 10) entstanden ist, liegt auf der Hand, da dieses *per* vermuthlich an Accusativformen antritt. Siehe Bücheler Arch. f. lat. Lex. I. 1. 103. — Dass *polliceri* nicht gleich \**proliceri* ist<sup>3</sup>), steht z. B. in Goldbachers Schulgrammatik §. 286; dass *fēmina* und *fēcundus* nichts mit einander gemein haben, wie wir S. 20 lesen, liegt allerdings nicht so offen: aber aus wohlbedachten Gründen steht bei Van. 388 jenes bei  $\text{νιρ}^3\text{ν}^3$ -*felare*, dieses p. 637 bei  $\text{φ}^3\text{ω}^3$ -*fetus*. Auch hat *castigo* nicht *t*, wie wir S. 16 lesen u. s. w.

Etymologien von dieser Sorte werden zur Klarlegung der Sinnesunterschiede nichts beitragen; aber dazu sind sie geeignet, ein wahres Chaos im Kopfe des Schülers hervorzurufen. Wir lehren z. B. (Goldb. §. 251; Curt. §. 324), das Inchoativzeichen sei auf den Präsensstamm beschränkt; hier tritt es lustig in die Nominalbildung mit ein, um auf einmal entweder auszufallen oder sich in *st* zu verwandeln; wir bemühen uns,  $\text{ε}^3\text{δ}^3\text{ον}$  (Curt. §. 326) mit Hilfe des *f* dem Schüler klar zu machen, und erleben hier einen Übergang des *f* in *S*, und was der Unrichtigkeiten mehr sind. Darum also lieber gar nicht etymologisieren als falsch.

<sup>1</sup>) Paul, s. v. *desiderare et considerare a sideribus dici certum est*. Bei Vaníček a. a. O. fehlt aus demselben Paul.: *praesiderare dicitur, cum maturius hiberna tempestas movetur, quasi ante sideris tempus*.

<sup>2</sup>) Wenn S. 14 *calamitas* von *calamus* abgeleitet wird ('Halmschaden'), so kann der Hr. Verf. sich allerdings auf Corssen berufen (Krit. Nachtr. 174); allein entgegenhalten muss man 1. dass *calamus* Lehnwort ( $\text{καλαμος}$ ) die Bildung eines so weit verbreiteten alten Abstractum von einem Lehnworte jedoch sehr fraglich ist; 2. dass die Bedeutung nicht stimmt; denn *calamus* heißt im Lat. (wie das weiter entlehnte *Kalmus*) nicht Halm oder gar Getreidehalm; sondern geradeaus 'Schilf'. Wo sich die andere Bedeutung findet (z. B. Verg. geo. I. 76), ist sie tropisch, poetisch. Sicher ist wohl nur (Van. II. 1987) die Zusammenstellung mit *calamitas*.

<sup>3</sup>) *Prolicere: emanare, effluere*. Varro: 'demum ubi prolicuit dulci unda'. Glos. Isid. Also himmelweit verschieden.

Was die Auswahl der Synonyme betrifft, so ist sie me  
Erachtens auf das nothwendigste mit dem für die Schule er  
derlichen Takte beschränkt. Selbstredend kann eine derar  
Arbeit nicht Anspruch auf Originalität erheben. Wenn ich  
Durchsicht des Bächleins mich von meinen Erinnerungen ric  
leiten ließ, so beruht dasselbe vornehmlich auf Schultz, auch  
wo dieser nicht gerade verlässlich ist. So in der Erklärung  
"adimere wegnehmen in Bezug auf ein Gut", die man kaum w  
völlig billigen können, da dies zwar in der Prosa immer d  
Fall zu sein scheint, wie Schultz N° 104<sup>b</sup> beschränkend sa  
adimo aber überhaupt ursprünglich gar nicht "wegnehmen", so  
dern "an sich nehmen" bedeutet zu haben scheint. So wür  
equum adimere z. B. die Thätigkeit des Censors bezeichnen, da  
er das Pferd (dem Ritter weg und) an sich nimmt. Die Bede  
tungsverschiebung wäre wohl nicht beispieles.<sup>4)</sup> Heißt aber ad  
imere wirklich "an sich nehmen", dann ist begreiflich, warum die  
Prosa den Gebrauch nur "in Bezug auf ein Gut" zulässt. Und  
so möchte mehreres vielleicht anders gewünscht werden, mancher  
wird etwa reicheren Stoff, mancher andere Gruppierung verlangen.  
Ich stelle zwei Fragen. Erstens: Ist das Bächlein überhaupt  
nöthig? und zweitens: Warum nirgends ein Beispiel? Meine  
Antwort lautet:

Ich leugne, dass eine selbständige Synonymik überhaupt für  
die Schule nothwendig sei. Für seine stilistischen Übungen braucht  
der Schüler zunächst nichts, als das *beiderseitige* Wörterbuch  
und die Grammatik. In dieser kann, in jenen beiden muss die  
Synonymik ohnehin berücksichtigt sein und hier erscheint sie nicht  
als oft vage, unsichere, immer abstracte Begriffsbestimmung, die  
man lediglich aus gewissen Schriften der classischen Periode ab  
zuleiten sich bemüht; sondern hier steht in großen Zügen die  
Geschichte des Wortes verzeichnet. Allzuvielen Hervor  
kehren der theoretischen Synonymik schädigt erfah  
rungsgemäß die Fähigkeit der Schüler, das Lexikon  
zu handhaben. Und zweitens hat die Anwendung, doch nicht  
die Erläuterung von Synonymen ihre eigentliche Stelle im stili  
stischen Unterricht, sondern diese in der Lectüre. Wenn hier ein  
geeignetes Exempel sich findet, wird der Lehrer mit drei Worten  
mehr thun, als wenn er in der stilistischen Stunde lange Excuse  
brächte; denn — wenn er sich Schülern überhaupt verständlich  
machen will — wird er Beispiele bringen müssen, also auf einem  
Umwege zur Lectüre zurückzugehen haben. Gewöhne man also  
die Schüler daran, nicht bloß aus dem deutsch-lat. Wörterbuche  
ein beliebiges Wort hinzustellen, sondern lasse man sie den Ge  
brauch desselben auch im lat.-deutschen Wörterb. nachschlagen,

<sup>4)</sup> Sonderbar der sogenannte Fronto: aufert, qui dedit; adimit  
imperio coactus, eripit, qui plus valet. Dachte er an den Censor?



und man wird sie m. E. viel eher zu *selbständigem* Richtigschreiben bringen, als durch Aufstellung künstlicher Begriffzirkel, deren Berechtigung für eine Periode der Sprache allerdings zugestanden werden mag — geht der Schüler aber hinaus in den Horaz und den Tacitus, dann zeigt sich selbst ihm, dass die Wörter und die Begriffe nicht wie ein 'rocher von Bronze' feststehen. Ich kann mir daher eine Synonymik ohne Beispiele nicht recht vorstellen. Menge in seinem Büchlein (Braunschweig 1874) bringt für jedes Wort wenigstens ein Beispiel, ähnlich wie Schulz, der sich leider nur auf Cicero beruft.

Meiner Ansicht nach müsste für den Schulgebrauch der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Prägnante Beispiele — wobei immer genommen — müssten den Grundstock bilden (wie z. B. in Hartungs 'Stichversen zur lateinischen Syntax' Lpz. Tbn. 1874), zu dem erläuternde Noten treten könnten. — Das nöthige Material gäben theils alte Synonymiker (wie Nonius im fünften Capitel, Cicero in den phil. Schriften), theils Doederleins mächtige Sammlung. Ich stelle hier ein paar derartige Beispiele zusammen:

Plaut. capt. III. 5. 32 (cf. Schultz N° 148.)  
*qui per virtutem perit, is non interit.*

Catull. 46. 10 cf. Sch. N° 247  
*longe quos simul a domo profectos  
diversae variae viae reportant.*

Catull. 93. 2 (cf. Cic. Phil. II. 16) Sch. N° 325 f.:  
*nec scire, utrum sis albus an ater homo.*

Varro r. r. I. 54 (nicht bei Sch.):  
*in vindemia uva non solum legitur ad bibendum,  
sed etiam eligitur ad edendum.*

Caesar. b. g. III. 4 (Sch. N° 379<sup>b</sup>):  
*Hostes diuturnitate pugnae defessi proelio excedebant.*

Cic. de rep. III. Sch. N° 246):  
*benevolorum concertatio, non lis inimicorum,  
iurgium dicitur.*

Accius Epig. ap. Non. 426 (mit der Erklärung des Nonius)  
Sch. N° 184:

*sapimus animo, frūmur anima; sine animo  
anima est debilis.*

Nonius selbst: *animus est, quo sapimus; anima, qua  
vivimus.*

Derartige Beispiele (in ausreichender Zahl gesammelt) böten einen schätzenswerten Anhang zu jeder Grammatik. Hier muss der Schüler durch Interpretation den Unterschied *selbst finden* und darum wird er das punctum saliens leichter im Auge behalten können, als auf theoretische Unterweisungen hin.

Doch ich bin von dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen ganz abgekommen. Ich präcisiere meine Anschauung über das vorliegende Buch dahin, dass es allerdings sehr mangelhaft ist; doch mag es in den Händen strebsamer Schüler immerhin Nutzen stiften, da der Verf. im ganzen Richtiges in präciser Form bietet. Dasselbe gilt von dem Antibarbarus, über den (S. 23—50) ich gerne ausführlich berichtete, wenn diese Anzeige nicht ohnehin zu sehr ins Breite gegangen wäre.

Freistadt (Ob.-Öst.).

J. M. Stowasser.

Kritische Bemerkungen zu den Nibelungen von *Max Roediger*. Berlin 1884, Weidmannsche Buchhandlung. VIII, 94 S. 8.  
2 Mark 40 Pf.

Die vorliegende Schrift verdient die Beachtung der Fachgenossen, sie ist mit der Schärfe und Eindringlichkeit gearbeitet, welche *Roediger*'s Untersuchungen überhaupt auszeichnet. *Roediger* tilgt 56 Strophen der Nibelungen, die *Lachmann* belassen hatte, setzt drei von *Lachmann* ausgeschiedene wieder ein und sucht einigen schweren Stellen durch Emendation oder Aufhellung des Zusammenhanges beizukommen; bisweilen, wenn auch mit großer Zurückhaltung, reconstruiert er einzelne Verse oder Strophen, welche der Überlieferung voraus lagen. Wie sich von selbst versteht, trägt das Büchlein *Lachmann*'s Untersuchungen gegenüber den Charakter einer Nachlese. Solcher Art Arbeit haften eigenthümliche Schwierigkeiten an. Sie kann unmöglich mit der Übersicht des Ganzen, mit der Umspannung aller Détails der Lieder, mit dem ausgebildeten Gefühl auch für die stilistischen Schwächen der Dichter vollzogen werden, wie der erste große Wurf sie voraussetzte. Vielmehr wird naturgemäß die Beobachtung im kleineren Kreise sich bewegen, schon der mechanische Eindruck des Unterschiedes zwischen Cursiv und Antiqua in *Lachmann*'s Edition wirkt beschränkend, kleine Diskrepanzen erscheinen bedeutender, das Gewicht von Einstimmung und Zusammenhang gilt weniger und nicht stets vermag der Untersuchende so weit zu abstrahieren, dass er den Text sich klar vorstellt, wie er ohne die ausgeworfenen Strophen sich präsentiert. Berücksichtigt er diese erschwerenden psychologischen Bedingungen der Arbeit, so darf *Roediger* mit seinen Ergebnissen zufrieden sein, auch wenn die Zahl der Fälle, in denen er die bedingungslose Zustimmung der Fachgenossen finden wird, nicht allzu groß ist. Jedesfalls sind einige von ihm sicher entschieden worden, bei anderen hat er auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche einer endgiltigen Lösung widerstreben, und wieder bei anderen hat er, indem er geistreich und scharfsinnig aber vergeblich den *Lachmann*'schen Text bestritt, das Gefühl der Sicherheit desselben erfreulich zunehmen lassen und künftiger Opposition den Boden entzogen.



In seiner Recension der Schrift, Anzeiger für deutsches Alterthum XI, 31 ff., hat Steinmeyer, durch dessen Güte sie mir jetzt schon vorliegt, von Roedigers 43 Abschnitten folgende behandelt: VII. VIII. IX. XII. XIII. XIV. XVIII. XIX. XXIII. XXV. Ich lasse diese hier unbesprochen, da ich, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im wesentlichen mit Steinmeyer vollkommen übereinstimme. Überzeugend war mir Roedigers Darlegung in den Abschnitten I. III. IV. VI. X. XVII. XXVI. XXVIII. XXX. Im zwanzigsten Liede ist die Unsicherheit gar zu groß und wenn mir auch Roedigers Gründe XXXIV—XLIII keineswegs immer schlagend vorkommen, so kann ich sie doch nur in wenigen Fällen widerlegen. Ich bringe nun meine Bemerkungen zu den einzelnen Stellen möglichst knapp vor, indem ich annehme, dass dem Leser die große Lachmannsche Nibelungen-Ausgabe zur Hand ist.

II ist nicht zwingend. Roediger verwirft 123 + 124, weil der Rath zu schweigen, welchen Gernot 124, 4 erteilt, sich auf die interpolierte Strophe 122, 2 beziehe, nicht auf 119, 3, 'wo nur gerathen wurde, einen Ausgleich zu suchen.' Das ist nicht richtig. Dass auf die Herausforderung 118 Hagen nicht antwortet, erklärt sich aus Gernots bereits begonnener Vermittlung. Nur die Könige sprechen, auch auf die Provocation 124, 1 antwortet nur Gunther. Der Rath zu schweigen kann sich ganz wohl auf 119, 1 beziehen, das sich gegen das Rufen von 118, 1 wendet. Nicht gut auf 122, 2; denn dort heißt es *allen ihren degenen reden er verböt*, 124, 4 vermeiden sie es, das ist Hagen und Ortwin. Es ist gut, wenn Gernot, der schon 118 dazwischen trat, 123 noch einmal spricht und nachweist, dass bei dem Kampfe keine Ehre zu gewinnen ist; dann erst erscheinen Gunthers Worte 126, 2 schlagend. Andererseits spräche Siegfried fast allein und das Ganze wäre nicht der Bedeutung des Augenblickes gemäß berichtet. 123, 1 ist eine directe Antwort auf 121. Vgl. noch Lachmanns Anmerkung zu 110—117: 'Weit größer und würdiger ist es, der König spricht selber nicht so gleich, sondern endet durch seine Rede den ganzen Streit', aber dann muss eben ein Streit dagewesen sein. S. 4 bemerkt Roediger: 'zumal da 123, 1b = 122, 1b ist', schein ihm 123 verwerflich; aber das spräche höchstens gegen 122, 1b und eher dafür, dass nicht beide Strophen von demselben Dichter sind; 122 hat aber schon Lachmann getilgt.

III. S. 5 Z. 10 v. o. l. 163, 4. — *versprechen* von einem Geschenke kommt nur noch 1430, 2, also auch in einer interpolierten Strophe vor. — Ebenso ist zu V zu notieren, dass *scharmeister* einzig noch in der unechten Strophe 171, 4 sich findet.

XI. Zunächst enthält S. 13 Z. 8 v. o. einen Druckfehler, 'Zwischenrede Brünhilds' ist zu lesen. Was Roediger gegen die

Strophe 676 vorbringt, scheint mir nicht beweisend. Zwar halte ich seine Interpunction für richtig (*'Daz tuon ich' sprach der fürste. 'driȝec mīner man —*), aber ich fasse *Daz tuon ich* nicht als zweite Erklärung auf Brünhilds Bitte, sondern nur als Verstärkung seiner Zusage durch die bestimmte folgende Angabe. Die Zeilen von 676 sind keineswegs leer, sie enthalten 1. dass 30 Boten geschickt werden, 2. dass sie vor ihn kommen, um ihren Auftrag zu empfangen, 3. dass Brünhild sie ausstattet. Die Betheiligung Brünhilds setzt 712 ff. voraus, und bei der reichlichen Darstellung im sechsten, einem jüngeren Liede, würde der Mangel von 1 und 2 stark empfunden werden. Gleich die Stelle, welche Roediger unter XII bespricht (689, 683), weist ähnliche Fülle des Ausdruckes auf.

XV. Roediger tilgt die Strophe 1000, weil sie mit den umgebenden zusammenfällt. Ganz doch nicht. Denn 993 opfern die Leute aus eigenem Antriebe, 994 werden sie dafür (ohne nothwendig arm zu sein) belohnt, 995 opfern alle urtheilsfähigen Kinder, worunter man nur den Besuch der Messe zu verstehen braucht. 1000 wird den Armen Geld gegeben, damit sie opfern; denn jemehr Einzelne sich daran betheiligen, desto wirksamer wird das Opfer und 1001 erwähnt wieder ein Anderes: die üblichen Spenden an die Armen wegen des guten Gedächtnisses des Todten. Das IX. Lied schildert ebenso reichlich wie das VI., vgl. Müllenhoff, Zur Geschichte der Nibelungen Not S. 53.

XVI. Roediger streicht 1015, weil es sich mit der ersten Strophe 1027 zu nahe berührt und weil Kriemhild der Überredung nicht bedarf, bevor ihre Verwandten auf sie eingewirkt haben, 'zunächst wird sie selbstverständlich bereit gewesen sein sich von den Mördern zu trennen'. Das ist aus moderner Empfindung heraus gedacht. Denn, wenn die Burgundenkönige auch Siegfried getödtet haben, sie bleiben doch Kriemhilds nächste Verwandten. Darum sagt sie auch 1028, 1, *jane mag ich rīten niht* (vgl. 1025, 3). Das sieht Siegmund ein, darum verspricht er ihr Macht als Ersatz; denn einen nächsten Verwandten wird sie erst in dem heranwachsenden Sohn haben. Das macht also nicht bloß die Mahnung Siegmunds begreiflich, sondern auch die Wiederholung, die übrigens nicht vollständig ist; denn das zweitemal steigert sich der Ausdruck. Siegmund rechnet beidemale Kriemhild zur burgundischen Königsfamilie, darum hebt er auch das erstemal hervor, dass sie mächtig sein soll wie vor Siegfrieds Tod. Das zweitemal fügt er bei, dass sie für die Unthat in keiner Weise verantwortlich gemacht werden soll, was sonst wohl möglich wäre. Das *ouch* 1015, 1 ist ein wirklicher Anstoß, aber kann es nicht von dem eingeschaltet sein, der 1014 schrieb? Mir würde mit 1015 etwas fehlen, 1013 allein wäre mir zu knapp, zu kategorisch. 1016, 4 setzt Kriemhilds Zustimmung voraus, die doch erst gewonnen werden muss.



XX. Lachmann wird bei dem Abschiede Kriemhilds die Strophe 1232, welche Giselhers Versprechen und Trost enthält, darum belassen haben, weil er darin einen echt sagenmäßigen Zug sah, der Giselhers ganzer Haltung entspricht.

XXI. Die Strophe 1308 will Roediger ausscheiden, weil sie ähnliche Ausdrücke enthält, wie sie kurz vorher gebraucht wurden und nichts Neues bringt. Aber die ganze Art des zwölften Liedes ist so angethan, dass 1308 nicht aus ihr tritt, vgl. Hennings Nibelungenstudien S. 99 ff. besonders 103. Selbst wenn Roediger das wiederholende *deheiner* 1309, 1 bewahren will, gibt er eine Eigenheit zu, an welcher auch die Strophe Theil hat, die er verwirft. 'Freie Dichter,' heißt es in Roedigers Vorwort S. VI, 'waren nicht contractlich verpflichtet, ein Compendium der Nibelunge in einer möglichst geringen Strophenzahl zu liefern'.

XXII. Roediger will 1349, 2 *in* (statt *im*) und 3 *solden* (statt *er solde*) lesen. Aber zwei Fehler derselben Art in einer Strophe annehmen, scheint mir selbst für A etwas zu viel.

XXIV. Roediger tilgt 1417, seine Gründe beschränken sich eigentlich darauf, dass 1416 nur Altes breittritt. Aber es war dem Dichter eben darum zu thun, Volkers Bedeutung recht deutlich hervorzuheben, und so gab er in anderer pointierter Wendung schärfer, was er schon vorher berichtet hatte. Man vergleiche dazu die treffende Charakteristik des XII. Liedes bei Henning, a. a. O. S. 105 ff., wo Beispiele für die pedantische Umständlichkeit beigebracht werden, welcher auch 1417 entspringt. Indem Roediger überall dieselben Forderungen stellt, geht er — vielleicht unbewusst — von einem Ideal stilistischer Einheit aus, das nie real war, und vernachlässigt die Qualitäten der einzelnen Lieder.

XXV. Mit der Tilgung von 1567 bin ich nicht einverstanden. War 1571 die Fortsetzung, so konnte sie nicht wohl unmittelbar auf 1530 folgen, wo bloß von dem Schrecken die Rede ist, es musste vorher erwähnt werden, dass die Burgunder weiter gehen und *wegemüede* werden. Auch bezieht sich 1571, 1 auf 1567, 1 und 1571, 2 setzt 1567 voraus.

XXVII. Ich halte es für nicht mehr als die breite Art des Liedes, wenn 1667 die Könige noch besonders Dietrich um die Warnung fragen. Die Hauptsache, dass 1668 wiederholt, was 1662 gesagt war, bleibt auch nach der Ausscheidung von 1667 bestehen. In der Beziehung Volkers finde ich nichts Auffallendes, da im ganzen Liede Volker über seine sagenmäßige Bedeutung hinaus bevorzugt wird. Zudem zweifle ich, ob eine solche Antwort, wie sie Dietrich gäbe, wenn 1567 wegbleibt, möglich ist; denn er spräche dann, ohne gefragt zu werden.

XXIX. Man empfindet unleugbar einen Anstoß, wenn man von 1680 auf 1682 hinüberliest. Aber es ist doch unsicher, ob

die Frage Kriemhilds mit 1680 wegbleiben darf. Unerwartet wie Hagens Grobheit 1682 ist auch 1676 sein Sprechen und schwerlich darf man bei den hier durcheinander geschobenen Überlieferungen eine gute Strophe wie 1680 fortwerfen.

XXX. Das Resultat dieser Betrachtung Roedigers ist S. 49, dass das XVI. Lied, die Strophen 1836—1857, und das XVIII., das Dankwarslied, zu demselben Liederbuche gehören. Wie an dieser Stelle unsere gesammte Überlieferung sich völlig in zwei Gruppen auseinanderspaltet hat Henning a. a. O. S. 178 deutlich gemacht. Zwei Darstellungen des Anfanges der Nibelungenschlacht liegen vor. Entweder begann sie mit der Ermordung Ortliebs, des Sohnes Etzels, der auf Kriemhildens Gebot Hagen ins Gesicht geschlagen hatte, oder mit dem Hinwürgen der Knechte in der Herberge. Während wir sonst die erstere Version nur in der Thidrekssage finden, zeigt Roediger sehr gut, dass auch die Strophe 1849 (aus dem XVII. Liede) sie voraussetzt. Denn die erste Zeile derselben *Dô der strit niht anders mohte sin erhaben* kann nur verstanden werden, wenn alle Versuche Kriemhilds, Helden zum Angriff wider die Burgunden zu werben, missglückt sind. Die letzte Zeile aber (*wie kunde ein wip durch räche immer freislicher tuon?*) weist darauf hin, dass das Opfer des eigenen Sohnes den Kampf herbeiführen soll. Der Dichter nun, welchem daran gelegen war, Dankwars *âqiorveia* in der Vertheidigung der Herberge gegen Bloedel zu besingen, muss die Strophe, in der Bloedel Kriemhildens Gebot annimmt, verfasst und der ganzen Scene mit Ortlieb die Gestalt gegeben haben, in welcher sie jetzt vorliegt. Diese Argumentation scheint mir klar. Allerdings wird man nicht leugnen dürfen, dass die beiden Darstellungen in besonderen parallelen Liedern existiert haben konnten; das, wo Dankwart-Bloedel den Kampf eröffneten, wäre in unsern Nibelungen an die Stelle des Ortlieb-Hagenliedes gerückt, von diesem nur 1849 'einschichtig' stehen geblieben. Das wäre aber nur eine andere Formulierung des Roedigerschen Resultates, welches zu Rechte besteht.

XXXI dagegen kann ich die Auffassung Roedigers nicht theilen. Man braucht nicht mit Wilmanns an eine ältere Dankwarsdichtung zu denken, als deren Ergänzung 1865 abgefasst wäre; der Dichter, welcher in seiner Neigung zu ironischer Rede-weise (vgl. Henning a. a. O. S. 194) 1864 erfand, konnte ganz wohl auch 1865 die Aufklärung beifügen. In der That, woher Dankwart die Kunde von der Abmachung zwischen Kriemhild und Bloedel hat, das muss sich jeder fragen, auch jeder Hörer, und mir schiene 1864 allein viel wunderlicher als dass ihr Autor die nächste Strophe noch hinzugedichtet und damit eine crux aus dem Wege geräumt hat.

XXXII leuchtet mir ebenfalls nicht ein. Gesetzt, dass 1946 später eingeschoben wäre, was soll das gegen die Identität des



Verfassers von 1917—45 und 1945—55 beweisen? Selbst 1956, scheint mir, kann nicht mit voller Bestimmtheit einem späteren ausgleichenden Bearbeiter zugeschrieben werden. Denn ein so erfindungsarmer Nachahmer, wie der Autor dieser Strophen ist (vgl. Henning a. a. O. S. 197 ff.), warum sollte der nicht, nachdem er den Triumph seines Helden bewerkstelligt hatte, einfach constatieren, dass noch so und so viele Feinde da waren? In der Thidrekssaga geht es mehreremale um nichts besser und doch hatte es der Erzähler dort leichter Übergänge herzustellen. Was 1946 anbelangt, so scheint es mir auch da nicht erweisbar, dass sie späteren Ursprunges ist als die umgebenden Strophen; die *spähe rede* ist gewiss die des Iringsliedes, welche hier und 1956 vorbereitet wird. Im Hinblick auf das kommende alte Lied ist dem Nacharbeiter auch die Unebenheit entgangen, welche er anrichtete, indem er Volker und Hagen vor den Saal brachte. Immerhin aber möchten 1946 und 1956 eher von einer späteren Hand sein, welche nur in schriftlicher Überlieferung schaltete, als dass für das Stück 1917—55 mehr als ein Verf. angenommen zu werden brauchte. Dazu fehlt es an Gründen. Hatte jedoch der Autor dieser Partie das Iringslied so sehr im Sinne, wie es sich zeigt, warum sollten seine Worte nicht auch einmal an eine entfernte Strophe anklingen, nämlich an 2016 (Roediger S. 58)? Und das *noch* V. 3 dieser Strophe, welches Roedigern auf die Situation von 1946 zu weisen scheint, mag das nicht parallel zu *aber* V. 1 bedeuten 'wiederum', wie V. 4 und 1993, 2?

XXXIII. Die Anmerkung Roedigers S. 59, worin er *riegelstein* als Stein erklärt, 'der als Riegel dient, also eine Öffnung verschließen kann', ist unrichtig. *riegel* ist (vgl. Schmeller<sup>2</sup> II, 73 und auch etwa mein Glossar zu den Steirisch-Kärntischen Weisthümern) eine geneigte, abfallende Steinlage. In großen Ställen bei uns zu Lande heißen die schiefgelegten Steine, welche den Abfluss der Jauche zu Röhren oder Löchern vermitteln '*Riegelsteine*', desgleichen werden die ebenso gesetzten Trottoirplatten bisweilen mit diesem Worte bezeichnet. Es gehört dem bairisch-österreichischen Sprachschätze an. So erklärt sich auch *riegeloch* Klage 820. — Der Inhalt dieses Abschnittes hat mich nicht überzeugt. Ich glaube, Roediger hat etwas zu stark empfunden, dass 2015, 4 einen guten Abschluss gäbe; aber das reicht nicht zu, um 2016—22 als nachgedichtet zu beseitigen.

XXXV behandelt Roediger die durch Construction verbundenen Strophen der Nibelungen. Beim zwanzigsten Lied tilgt er sie alle irgendwie. Jedesfalls geht es nicht an 2081 auszuwerfen, 2080, 4 wäre dann ganz unverständlich und das darf sich kein Dichter bei noch so gespannter Stimmung seines Helden erlauben. Sehr freue ich mich, dass ich mit Roediger über die Unechtheit von 2083 übereinstimme, vgl. Anzeiger für deutsches Alterthum 10, 320.

XXXVI. 2088, 4 ist allerdings kurz, aber Roediger empfindet entschieden zu modern, wenn er die Worte *'ich hân iu ê selten iht verseit'* mit *'der Ausrede eines verzagten Schuljungen'* vergleicht. Rüdiger sagt einfach: *'bisher habe ich euch niemals die Pflicht versagt'*, scilicet, *'erlasst mich dieser jetzt'*. Dass das nichts hilft, weiß er. Auch ist 2087 keineswegs ein letzter Trumpf; denn erst darnach, bei Überlegung und Schwanken, wird 2094 ff. wieder verhandelt. Die Berufung auf die Eide wurde schon als *'Flehen'* aufgefasst, darum *ouch* 2089. Und 2088 beruft sich Kriemhild auf das ganz besondere Gelöbniß, welches Rüdiger 1195—1198 geleistet hat; fehlte 2088, in der Kriemhild mit vertraulichem *du* Rüdiger erinnert, sie würde sehr vermisst werden.

Endlich kann ich auch XLII nicht zustimmen. Das Factum, dass Gernot und Rüdiger sich erschlagen haben, steht auf einer Linie mit den von Roediger selbst angeführten Fällen und Hildebrand kann es ebenso gut wissen und berichten. Die Frage 2191 f. ist nicht minder unbestimmt als die Antwort 2193 und die Reden 2194 ff. gestatten dem Dichter daraus zu entnehmen, was er brauchte.

Die Schrift sei somit jedem achtsamen Leser der Nibelungenlieder wärmstens empfohlen.

Graz.

Anton Schönbach.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Vierter Jahrgang. 1882. Leipzig. 1883. Verlag von Carl Reissner. 2 Abtheilungen. 315 SS. gr. 8°.

Rüstig arbeitet die Berliner Gesellschaft für deutsche Philologie daran weiter, ihren *'Jahresbericht'* zu vervollkommen. Mit Leichtigkeit kann man sich in demselben darüber orientieren, was im abgelaufenen Jahre zur Erforschung der älteren germanischen Literaturen und der germanischen Sprachen geschrieben wurde. Kurze Inhaltsangaben enthalten Fingerzeige, was in jeder einzelnen Arbeit zu finden ist. Die Herausgeber enthalten sich jetzt völlig des eigenen Urtheils, wodurch sie eine gewisse Objectivität erzielen und die bisherige Ungleichmäßigkeit vermeiden. Der Jahresbericht, welcher dem bekannten Bursianschen nachgebildet ist, kann als unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Philologen bezeichnet werden — auch das mal. Latein ist berücksichtigt — und empfiehlt sich besonders für diejenigen, welche ferne von einer größeren Bibliothek leben. Leider ist die nhd. Literatur ausgeschlossen, ein Mangel, welcher um so schwerer empfunden wird, da ihn auch der sattsam bekannte Jahresbericht der *Germania* theilt. Die Monatsübersicht in den *„Akademischen Blättern“* ist nur ein Surrogat; zum Glück hat jetzt die Redaction der *„Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur“*



beschlossen, diese Lücke auszufüllen, und so wird es denn möglich werden, sich auch über diese besonders schwer zu erlangende Literatur zu orientieren.

Lemberg.

R. M. Werner.

Mittelhochdeutsche Grammatik von Dr. Karl Weinhold. Zweite Ausgabe. Paderborn 1883, Ferdinand Schöningh.

Weinholds verdienstvolles Buch ist in 2. Auflage erschienen und zeigt sich auf den ersten Blick gegenüber der 1. Ausgabe von 1877 bedeutend vermehrt. Der Umfang ist von 525 auf 604 S. gestiegen, welche Erweiterung vor allem der Lautlehre zugute kam.

Die Anlage des Buches ist im allgemeinen dieselbe geblieben, bis auf die wesentliche Änderung, dass der Vocalismus nunmehr nach historischen Gesichtspunkten geordnet ist, während in der früheren Ausgabe die Anordnung bekanntlich nach den einzelnen Lautzeichen erfolgt war. Durch diese Neuerung ist der wissenschaftliche Wert der Grammatik bedeutend erhöht und gleichzeitig die Benützung derselben sehr erleichtert worden. Wie früher, wird dann unter jedem Vocal zuerst die obd. dann die md. Erscheinungsform behandelt.

Wie in der 1. Ausgabe beschränkt sich W. zunächst auf die in der mhd. Periode nachweisbare Entwicklung des älteren Lautstandes, wobei der historische Standpunkt nicht überall gleich streng gewahrt werden konnte. Wir dürfen daher an vorliegendes Buch nicht dieselben Anforderungen stellen, wie an eine historische Grammatik, wie denn auch W.s mhd. Gram. bei aller Ausführlichkeit und Gediegenheit eine historische Erfassung der mhd. Sprache nicht oder nur ungenügend vermitteln wird. Bei dieser Anlage verschlägt es auch weniger, dass W. noch an gewissen Grundprincipien festzuhalten scheint, die gegenwärtig doch sehr erschüttert und von den meisten Forschern aufgegeben sind, so z. B. wenn er §. 7 von den 3 kurzen Grundvocalen a, i, u ausgeht, woraus sich e und ö durch Spaltung ergaben.

Bei den Consonanten blieb die alte Anordnung. Bei der Darstellung des Consonantismus konnte auf Sievers Grundzüge der Phonetik gebührende Rücksicht genommen werden.

Der Ablaut, die Lautverschiebungsgesetze sind mit besonderer Sorgfalt behandelt und weist die Darstellung gegenüber der früheren vielfach Fortschritte auf.

Im 2. Haupttheil, in der Wortlehre, sind keine durchgreifenden Veränderungen wahrnehmbar. Auch an der alten Anordnung, die seinerzeit hinsichtlich der Methode Bedenken erregte (s. M. Rödigers Recension im Anz. f. d. Alt. V. 1879), hat W. festhalten zu müssen geglaubt. Auch sonst sind die beherzigenswerten Vorschläge und Ausführungen Rödigers in der gedachten Anzeige nicht gewürdigt, so gleich zu Beginn bei Besprechung

der mhd. Literatursprache. W. leugnet nämlich noch immer eine einheitliche Schriftsprache in der mhd. Zeit mit Grundlage des Alemannischen, wenn er auch zugibt, dass den Gebildeten das Ideal einer Schriftsprache vorschwebte und dass sie dasselbe zu verwirklichen suchten. Hieher gehört es auch, wenn W. auf den bewusst wirkenden Sprachgeist zu reden kommt (p. 584).

Die Einleitung, namentlich §. 2, orientiert jetzt weit besser als vordem. W. spricht hier kurz über die Grenzen einer mhd. Grammatik (diese sind noch immer etwas ungenau gesteckt, nämlich vom 12. bis Ende des 14. Jhs.), über die Begriffe mhd. und md., mhd. Schriftsprache (s. oben). Das md. ist dem obd. mit wenigen charakteristischen Zügen trefflich gegenübergestellt.

Rühmend muss noch hervorgehoben werden, dass manche Dunkelheit und Zweideutigkeit in der gegenwärtigen Ausgabe beseitigt ist, wenn auch hie und da noch eine abweichende Terminologie gebraucht wird.

Den Schluss bildet wieder ein ausführliches Register, durch das die Benützung wesentlich erleichtert wird.

Überall ist die sorgfältig bessernde und ergänzende Hand zu erkennen, und wenn auch der Verfasser zumeist seine früheren Ansichten aufrecht hält, so ist doch wenigstens in der Regel auf neuere Erklärungsweisen hingewiesen und die zugehörige Literatur nachgetragen.

Das vortreffliche Buch, das für jeden Fachmann bereits ein unentbehrliches Nachschlagebuch geworden ist, wird gewiss mit gleicher Freude und gleichem Beifall aufgenommen werden, wie die erste Ausgabe.

Nikolsburg.

Dr. Rudolf Löbner.

#### Die Lieder in den historischen Büchern des Alten Testaments.

Strophische Textausgabe und Übersetzung von August Palm, Professor am Gymnasium in Mannheim. Zweite Auflage. Freibg. 1883. 8°. VI u. 83 SS.

Unter den Schriften des Alten Testaments gibt es eine ganze Classe von Büchern, welche der hebräischen Poesie angehören und uns einen tiefen Einblick in den poetischen Geist des alten Volkes Israel gestatten.

Doch außer diesen poetischen Büchern finden sich in den historischen Werken viele Lieder zerstreut, welche in die älteste Zeit der Geschichte Israels, ja in die Urzeit hinauffragen und somit von dem hohen Alter der Poesie überhaupt zeugen. Zwanzig solcher in den historischen Büchern des A. T. zerstreuten Perlen sind hier gesammelt. Die Sammlung beginnt mit dem Liede Lamechs (Gen. 4, 23—24) und schließt mit den letzten Worten Davids (2. Lam. 23, 1—7). Neben dem strophisch abgetheilten hebräischen Texte steht die entsprechende Übersetzung. Zwar hielt sich der Verf. im allgemeinen an den recipierten masoretischen Text,



doch nicht slavisch; denn an 28 Stellen wich er nach dem Vorgange mehrerer Commentatoren von demselben ab. Da gerade diese Lieder zu den schwierigeren Partien des Alten Testaments gehören, so wäre es angezeigt gewesen, namentlich für Anfänger, denen das Buch besonders gewidmet ist, eine, wenn auch nur kurze Erklärung beizugeben.

Bei dieser passenden Gelegenheit möchte ich einen Gedanken anregen. Während an den Gymnasien Deutschlands in den letzten zwei Classen das Studium der hebräischen Sprache als freier Gegenstand behandelt wird, findet dasselbe in dem Lehrplane der österreichischen Gymnasien keinen Platz, sondern bleibt der Universität reserviert. Von welchem großem Vortheile jedoch es ist, wenn Gymnasialschüler mit einigen, wenn auch nur elementarischen Kenntnissen der hebräischen Sprache in das Universitätsstudium übertreten, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Dieser Vortheil kommt zwar in erster Linie den Theologiestudierenden zugute, für welche das Studium der hebräischen Sprache unerlässlich ist, sodann aber auch den Philologen, denen die Kenntnis der semitischen Sprachen, oder auch nur des Hebräischen bei ihren philologischen, namentlich sprachenvergleichenden Studien die besten Dienste leisten würde. Von einer Überbürdung könnte keine Rede sein, da dieser Lehrgegenstand nicht obligat und übrigens nur etwa 2 Stunden in der Woche beanspruchen würde. Auch wegen der Lehrkraft würde keine Schwierigkeit obwalten, da jeder Religionsprofessor an einem Gymnasium so viele Kenntnisse der hebräischen Sprache besitzen muss, dass er die Elemente derselben seinen Schülern beibringen kann. Seit länger als einem Decennium mit der Lehrkanzel der hebräischen Sprache an der Wiener k. k. Universität betraut, hat sich noch jedes Jahr unwillkürlich dieser Gedanke mir aufgedrängt; vielleicht ist er auf ein fruchtbares Erdreich gefallen.

Wien.

Prof. Dr. H. Zschokke.

Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit, betreffend die Entstehungsweise der meisten hebräischen Wortstämme von Prof. Dr. L. Herzfeld, Braunschweigischem Landesrabbiner, Hannover 1883, Hahnsche Buchhandlung, 8°, 231 SS.

Der Verfasser dieser Schrift, ein guter Kenner der hebräischen und rabbinischen Literatur, hat sich auf das Gebiet der Sprachvergleichung verirrt und hier einen Versuch gewagt, für den seine Kräfte bei weitem nicht ausreichen und welcher von einem wissenschaftlich geschulten Sprachforscher von vorneherein gar nicht unternommen worden wäre. Die Abhandlung zerfällt in eine Einleitung, in der die Principien dargelegt werden, nach welchen die Bildung neuer hebräischer Stämme erfolgt ist, und in zwei Abschnitte, von denen der erste (S. 26 ff.) die möglichen

Combinationen des Lautwandels aufzählt, der zweite (S. 69 ff.) die Stämme nach Familien zu ordnen und zu erklären sucht.

Fassen wir kurz den wesentlichen Inhalt der Einleitung zusammen, so würde er etwa lauten: „Jüngere Wortstämme sind aus den ursprünglichen Wurzeln der semitischen Urzeit durch Vertauschung lautverwandter Consonanten, durch das Hinzutreten gewisser Bildungssilben und durch Transposition entstanden.“ Diese Aufstellung ist in ihrer allgemeinen Fassung im ganzen richtig, nur wird man der Vertauschung der Consonanten und der Transposition einen viel geringeren, dagegen dem Hinzutreten von Bildungssilben einen viel größeren Spielraum einräumen müssen, als es der Verfasser gethan hat. Mit dieser allerdings sehr einschneidenden Beschränkung hat diese übrigens durchaus nicht neue Behauptung einen gewissen Grad von Berechtigung. Wo aber der Verfasser diese sprachlichen Erscheinungen zu verfolgen und im einzelnen zu beweisen unternimmt, geht er fast immer fehl. Er scheint überhaupt von dem hohen Alter der jetzigen Form der semitischen Sprachen in Bezug auf ihre Wurzelbildung keine rechte Vorstellung zu haben; sonst hätte er den Satz nicht ausgesprochen, dass „die meisten hebräischen Stammwörter von der Zeit Abrahams an bis tief in die Periode des zweiten Tempels herab allmählich gebildet worden sind.“ Wer die Geschichte der semitischen Völker und Sprachen kennt, weiß, dass um die Zeit Abrahams die Trennung dieser Völker und Sprachen eine längst vollzogene Thatsache, das Gesetz der Dreiradicaligkeit ein durchgreifendes, die Ausbildung der einzelnen Sprachen und Dialecte eine vollkommene und der Trieb neue Wurzeln zu bilden, sehr abgeschwächt gewesen sein muss. Wenn manche hebräische Stammwörter in bestimmten Bedeutungen sich in den anderen semitischen Sprachen nicht mehr nachweisen lassen — es sind aber im Verhältnisse deren nicht sehr viele — so mögen in erster Reihe gewisse Bedeutungsübergänge den ursprünglichen Zusammenhang der Wurzeln verdunkelt haben, zum Theil sind auch wohl diese Wurzeln, durch lautliche oder sachliche Verhältnisse verdrängt, verloren gegangen, wie ja thatsächlich eine grosse Zahl hebräischer Wurzeln, welche uns im Nordarabischen gefehlt haben, im Assyrischen, Aethiopischen und Sabäischen sich wiederfinden. Neubildungen von Wurzeln aber wird man namentlich in späterer Zeit kaum, oder doch nur in äußerst seltenen Fällen annehmen dürfen.

Dass Vertauschung von Lauten, oder eine Steigerung gewisser Laute in stärkere und emphatische in ursemitischer Zeit stattgefunden hat, wird allgemein angenommen; in späterer Zeit aber, wo die Dialecte von einander schon geschieden waren und gesetzmäßige Lautübergänge das Verhältniß derselben zu einander genau kennzeichneten, ist die Annahme solcher Vertauschungen innerhalb einer Sprache ganz unzulässig. Nur wo fremde Ein-



füsse die altsemitischen Lautgesetze erschütterten, wie z. B. in den jüngern aramäischen Dialecten, kommen solche Verwechslungen vor. »Die Vertauschungen der Consonanten sind — nach des Verfassers Annahme — theilweise in der Vorliebe Einzelner für härtere oder weichere oder sonstwie modificierte Aussprache eines Wortstammes begründet. Fand ihre Aussprache Beifall, dann Verbreitung, so war ein neuer Wortstamm gebildet.« Dieser Ausspruch charakterisiert zur Genüge des Verfassers Anschauung von Lautphysiologie und Entwicklung der Sprache. Er sollte aber wissen, dass die Sprache im Volke kein Werk der Reflexion und der Künstlichkeit ist und sie sich nach bestimmten von der Laune und der Vorliebe einzelner Individuen unabhängigen Gesetzen entwickelte. Wie sehr er sich die Sprache als Gemachtes und nicht als gesetzmäßig Entstandenes denkt, ersieht man auch aus folgendem Dictum: »Manche neue Wortstämme sind sicherlich erst durch Niederschrift entstanden: das Volk unterschied, wie gesagt, die verschiedenen K-laute, Zischlaute, Lippenlaute ursprünglich noch nicht.« Als ob die Aussprache infolge der Schrift entstanden wäre und nicht umgekehrt die Schrift die vorhandenen Laute durch sichtbare Zeichen auszudrücken suchte. Es ist auch allgemein bekannt, dass in ursemitischer Zeit viel mehr Consonanten, besonders Zischlaute vorhanden waren als z. B. im Hebräischen und Aramäischen, und dass die südsemitischen Völker, welche das aus zweiundzwanzig Zeichen bestehende alphön. Alphabet entlehnten, es durch Differenzierung erweitern mussten, um die alten Laute durch die Schrift ausdrücken zu können. Es zeigt sich also das Gegentheil, dass das Volk in altsemitischer Zeit viel genauer und feiner die Laute unterschieden habe, als in späterer Zeit. Diese Proben sprachwissenschaftlicher Anschauung, glaube ich, genügen vollkommen. Dagegen dürfte es am Platze sein einige Beispiele aus den speciellen Theilen herauszugreifen. Ich thue dies ohne Wahl. S. 33 heißt es: »Auch r wechselt zuweilen mit gar verschiedenen K-Lauten z. B. mit 'Ain (also 'Ain ist ein K-laut). Aus m<sup>t</sup> wurde mrt, aus bq<sup>c</sup> wurde bqr und umgekehrt aus qrqr wurde q<sup>c</sup>q<sup>a</sup>«. Wer wohl dem Verf. immer das Ursprüngliche verrathen hat? — r wechselt mit ḥ z. B. prr — prḥ, brr — bḥr, ḥāl aram. rsl, pth — ptr; mit q wie bqr — bq<sup>c</sup>, syr. phr, chald. phq, arab. whr und whq; mit g: r<sup>c</sup>s — g<sup>c</sup>s, selbst mit t syr. twḥ und twr.« Was alles einer rationellen Sprachforschung möglich erscheint! Ich halte es für überflüssig diese Vergleiche, die sich selbst richten, zu kritisieren. S. 190 des »Holz« ist verwandt mit 'ūd und da wir in chald. 'a<sup>c</sup> »Holz« 'für<sup>c</sup> eintreten sehen (ja wohl, aber weshalb?), so gehört 'ūd »Holzscheit« hierher«. S. 208 wird š<sup>r</sup> »Thor« mit t<sup>r</sup> »scharfes Messer« (das spaltet), š<sup>h</sup>r »Frühlicht« (als Ort oder Zeit, wo sich der Himmel aufthut) und š<sup>h</sup>r »schon am frühen Morgen (also eifrig) suchen« verglichen.

Mittelschul-Atlas, angez. von F. Grassauer.

... mit solchen Etymologien Alles erklären  
...  
... die Schrift mit dem dem Tasso nachge-  
... Geendet habe ich meine Arbeit, es fehlt  
... vollendet wäre. Ich glaube, es wäre besser,  
... nicht angefangen, und hoffe, dass der ge-  
... auf einem andern Gebiete Tüchtiges geleistet  
... mehr von einem Felde fernhalten werde, das auch  
... Erfahrungen voller Gefahr ist.

Wien, im November 1883.

D. H. Müller.

Triester, B. Mittelschul-Atlas. Große Ausgabe in 51 Karten.  
Wien 1883. k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Dieser Atlas hat allerdings keinen eigentlichen Kartographen  
zum Verfasser, er rührt aber von einem Schulmanne her, von dem  
sich erwarten lässt, dass er die Bedürfnisse der österreichischen  
Mittelschulen in Betreff geographischer Lehrmittel genau kennt.  
In ihm ist in diesem Kartenwerke ein so umfangreiches geographisches  
und statistisches Material verarbeitet und zur kartographischen  
Anschauung gebracht, dass wir in Anbetracht des Umstandes, dass  
dieser Atlas ganz neu und daher noch nicht allgemein bekannt ist,  
nicht umhin können, die Karten desselben einzeln ins Auge zu  
fassen.

Karte 1 enthält „Figuren zur mathematischen Geographie“  
und veranschaulicht in besonderen Einzeldarstellungen das Pla-  
netensystem und den nördlichen Sternenhimmel, die Bewegung der  
Erde um die Sonne, die Windrose, die Mondphasen, die Linien  
der Himmelskugel, die Lage der Ekliptik und ihre Zeichen, die  
mathematischen Linien und Zonen der Erde, ferner die Sonnen-  
und Mondesfinsternis, die Größenverhältnisse der Planeten zum  
Sonnendurchmesser, den mittleren Abstand der Planeten von der  
Sonne und ihre Bewegung während eines Merkurumlafes und  
schließlich die Bestimmung der Mittagslinie und die Morgen- und  
Abendweite.

Karte 2 veranschaulicht die Grundbegriffe der horizontalen  
und verticalen Gliederung. Es wurde hiezu das südwestliche Asien  
mit den anstoßenden Gebieten Europas und Afrikas und den an-  
grenzenden Meerestheilen gewählt. Auf fünf Nebenkärtchen sind  
vulkanische Inseln, Koralleninseln, Hafl und Nehrung und Lagunen  
dargestellt.

Auf Karte 3 sind einige Elementarbegriffe der physikalischen  
Geographie und der Terrainlehre versinnlicht. Sechs Nebenkärtchen  
veranschaulichen die kartographische Darstellung Böhmens in eben  
so vielen commensurablen Maßstäben. Drei Kärtchen veranschau-  
lichen die Darstellung der Bodenplastik in der Schraffiermanier,  
und zwar mit schiefer und senkrechter Beleuchtung, in der Schum-  
merungsmanier und zwar in der deutschen und in der französischen,



und in der Höhenschichtenmanier. Diesen Kärtchen ist eine Schraffen- und eine Schichtenscala beigegeben. Die orographischen Begriffe sind durch ein allgemeines Profil der wichtigsten Bodenerhebungen, ferner durch Quer- und Längenprofile, durch bildliche Darstellungen der Berggipfelformen, der Wellengebirge, der Kuppen oder Kegelgebirge, Zackengebirge und des Hoch- oder Alpengebirges versinnlicht. Drei Bildchen stellen eine Gletscherlandschaft im allgemeinen und einen Längen- und Querdurchschnitt der Gletschermasse zur Veranschaulichung der Gletscherspalten dar.

Blatt 4 enthält sechs Halbkugel-Ansichten der Erde, und zwar eine westliche und eine östliche mit Zugrundelegung des Meridians von Ferro, eine nördliche, eine südliche, eine der größten Landmassen und eine der größten Wassermassen. Den übrig bleibenden Raum erfüllt eine Übersicht der höchsten Berge der Erde.

Auf der Erdkarte in Mercators Projection auf Blatt 5 sind die warmen und kalten Meeresströmungen, die Stromrichtungen, die Eisbarrieren, die Äquatorialgrenze des Treibeises, ferner die steigenden und sinkenden Küsten, dann die die Reisen um die Erde vermittelnden Haupteisenbahnen, die Linien regelmäßiger Dampfschiffahrt und die Linien gemischter Schiffahrt ersichtlich gemacht.

Die Blätter 6 bis 8 enthalten Europa im Maßstabe von 1:22.000.000, und zwar Blatt 6 in oro-hydrographischer, Blatt 7 in politischer und Blatt 8 in ethnographischer Darstellung.

Die österreichisch-ungarische Monarchie kommt auf den Blättern 9 bis 27, also auf 19 Karten, zur Darstellung, wovon für die Kartographie des Gesamtstaates 7 Blätter und für die einzelnen Königreiche und Länder 12 entfallen. Die Berg- und Flusskarte der Monarchie und die politische Karte auf Blatt 9 und 24b sind im Maßstabe von 1:4.800.000 angelegt. Auf der ersteren sind vier Terrainstufen durch vier verschiedene Farben zum Ausdruck gebracht, auf der letzteren sind die Bevölkerungsstufen der Wohnorte von 5000 bis 10.000, 20.000, 50.000, 100.000 und darüber durch verschiedene Schriftarten gekennzeichnet. Die folgenden Karten der Monarchie, Blatt 11 bis 15, sind im Maßstabe von 1:4.400.000 entworfen. Auf der „Höhenschichtenkarte“ der Monarchie (Blatt 11) sind die Schichten von 0—100—300—500 bis 1000—2000 und über 2000 m durch die von Lichtbraun zu Dunkelbraun aufsteigenden Farbenstufen veranschaulicht. Auf der „Bodenculturkarte“ der Monarchie (Blatt 12) kommen durch acht Farbentöne das Schnee-, Eis- und Felsenterrain, die Sümpfe, Wälder und Weiden, Äcker und Wiesen, der Haidenbau, Wein-, Tabak- und Hopfenbau, das Vorkommen der Maulbeer- und der Olivenbäume zur Anschauung. Auf Karte 13 ist die Bevölkerungsdichtigkeit des Staates in den sechs Dichtigkeitsschichten bis 30, von 30 bis 60, von 60 bis 90, von 90 bis 120, von 120 bis 150 und

über 150 Einwohner auf 1  $\square$  km in den entsprechenden von Lichtroth zu Dunkelroth aufsteigenden Farbenstufen dargestellt.

Blatt 14 ist eine Sprachen- und Blatt 15 eine Eisenbahnkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Blatt 16 bis 26 kommen die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Darstellung. Die Maßstäbe derselben sind sehr ungleich, indem die Verhältnisse von 1 : 785.000, 890.000, 900.000, 1,100.000, 1,110.000, 1,500.000 und 2,200.000 in Anwendung kommen. Jede Karte ist zugleich oro-hydro- und topographisch mit grünem Farbenton für das Tiefland und braun für das Hochland. Das Terrain ist schraffirt. Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Schlösser, Bäder und Ruinen sind durch besondere Zeichen ersichtlich gemacht. Die Größe der Bevölkerung der einzelnen Wohnorte ist durch charakteristische Schriftgrößen und Schriftarten für die Einwohnerschaft unter 5000, von 5 bis 10.000, bis 50.000, 100.000 und darüber gekennzeichnet. Die Sitze der Bezirkshauptmannschaften sind unterstrichen, die Reichsstraßen und Eisenbahnen eingezeichnet. Blatt 27 enthält in ähnlicher Darstellung die Länder der ungarischen Krone. Diese Oesterreich-Ungarn im ganzen und besonderen behandelnden Karten können im allgemeinen nicht als sehr gelungen bezeichnet werden.

Gut dagegen sind die folgenden vier Karten, von welchen Blatt 28 im Maßstabe von 1 : 4,400.000 das deutsche Reich oro-hydrographisch und Blatt 29 dasselbe in seiner politischen Gliederung behandelt, während Blatt 30 Süd-Deutschland, Blatt 31 Nordwest-Deutschland und Blatt 32 Nordost-Deutschland im Maßstabe von 1 : 2,200.000 darstellen.

Auf Blatt 33 kommt die Schweiz oro-, hydro- und topographisch im Maßstabe von 1 : 100.000 zur Anschauung. Das Terrain ist plastisch dargestellt, die Schrift aber schwer leserlich.

Die folgenden Karten Nr. 34 bis 38 enthalten die Balkanhalbinsel, Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, die Niederlande und Belgien, Großbritannien und Irland im Maßstabe von 1 : 4,400.000, mit den Plänen der Hauptstädte im Maßstabe von 1 : 500.000.

Auf Karte 39 ist Schweden und Norwegen im Maßstabe von 1 : 9,000.000 und Dänemark, Schleswig-Holstein im Verhältnisse von 1 : 3,000.000 dargestellt.

Auf Blatt 40 schließen mit Rußland im Maßstabe von 1 : 14,000.000 die Einzeldarstellungen der europäischen Staaten.

Die folgenden 10 Blätter enthalten Asien, Afrika, Amerika und Australien im Maßstabe von 1 : 44,000.000 der Continentalkarten. Südwest-Asien und die Vereinigten Staaten Nordamerikas sind überdies in einem doppelt so großen Maßstabe auf besonderen Karten dargestellt. Zur Veranschaulichung des Größenverhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und diesen Erd-



thellen sind in diesen Karten in zweckmäßiger Weise Nebenkärtchen von Oesterreich-Ungarn in demselben Maßstabe eingeschaltet.

Es ist somit in diesem Atlas ein reiches geographisch-statistisches Material verarbeitet. Die einzelnen Karten dieses für österreichische Lehranstalten bestimmten Werkes sind aber im Vergleiche unter einander nicht von gleichem Werte und es sind gerade diejenigen, welche Österreich-Ungarn behandeln, minder gut ausgefallen. Es kann auch ferner nicht unerwähnt bleiben, dass der Atlas nicht frei von Unrichtigkeiten ist. Auch die technische Ausführung erscheint nicht bei allen Karten gleich gut, insbesondere ist die Schrift auf manchen Karten schwer leserlich, ja manche Ortsnamen sind in dem mir vorliegenden Exemplare auf den Karten 17, 22, 23, 25, 26, 33, 38, 45 und 46 geradezu unleserlich.

Es ist daher dieser Atlas, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll, noch einer gründlichen Revision bedürftig und es werden wohl mehrere Karten desselben ganz erneuert werden müssen.

---

Haardt, V. v., Geographischer Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Mittel- und Fachschulen. Wien, Hölzel 1883. Fol. 24 Bl.

In diesem Atlas kommen Österreich-Ungarn als Gesamtstaat auf einer orohydrographischen und auf einer politisch-topographischen Karte, die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf neun orohydrographischen und neun politisch-topographischen Blättern und die Länder der ungarischen Krone auf zwei Karten zur Anschauung.

Auf den orohydrographischen Karten ist das Hochland braun und in Schraffenform dargestellt, das Tiefland grün gehalten und die Hydrographie in blauem Colorite veranschaulicht. Die Gebirgszüge sowie die hervorragenden Gipfel, die Flüsse und Seen sind benannt, dagegen die Namen der bedeutenderen Wohnorte bloß durch den Anfangsbuchstaben angedeutet. Das Hochland ist sehr plastisch dargestellt, vom Flussnetze alles überflüssige Detail weggelassen.

Auf den politisch-topographischen Karten sind alle geographisch oder historisch einigermaßen bedeutenden Orte aufgenommen und in deutlichen Schriftarten benannt. Die Sitze der Bezirkshauptmannschaften sind doppelt, die Hauptorte der Gerichtsbezirke einfach unterstrichen. Die Zahl der Einwohnerschaft ist durch verschiedene Ortszeichen und verschiedene Schriftgrößen in den Stufen bis 5000, 10.000, 50.000 und über 100.000 Einwohner angedeutet. Die Eisenbahnen und Hauptstrassen sind aufgetragen und selbst die Grenzen der Bezirkshauptmannschaften sind in kleinpunktierte Linien eingezeichnet. Der didaktische

Wert dieser politischen Karten ist dadurch erhöht, dass auf denselben auch das Terrain dargestellt ist. Zu wünschen wäre nur, dass das Colorit der politischen Landesgrenzen etwas auffälliger erschiene, damit die Schüler auch die Conturen der einzelnen Länder leichter ihrem Gedächtnisse einprägen können.

Dieser Atlas kann zu den besten Leistungen auf dem Gebiete der Schul-Kartographie gezählt werden.

Wien.

Dr. Ferd. Grassauer.

Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Planimetrie  
von Gustav Adolf Friedrich, Gymnasiallehrer in Tilsit, 1882.  
Verlag von Max Bergens.

Die Thatsache, dass die Schüler unserer höheren Lehranstalten meistens eine größere Fertigkeit in der Auflösung arithmetischer Aufgaben besitzen als in der Behandlung geometrischer Constructions- oder Beweisaufgaben, trotzdem auf die Geometrie nicht weniger Mühe verwandt wird wie auf die Arithmetik, hat nach der Meinung des Verfassers ihren Grund in der unrichtigen Wertschätzung und Behandlung der geometrischen Aufgaben. Der geometrische Unterricht beginnt gewöhnlich mit der Ableitung der Sätze und schließt hieran die Auflösung von Constructions- oder Beweisaufgaben anstatt mit den Aufgaben zu beginnen, welche nicht allein zur Einübung der bereits behandelten, sondern auch als Grundlage der folgenden Capitel dienen sollen. (Vorrede und Programm des königlichen Gymnasiums zu Tilsit, Ostern 1883.)

Der Ansicht, dass die Aufgaben dieselbe Wichtigkeit wie die Beweise haben und daher auch eine größere Beachtung verdienen, als ihnen noch öfter in Lehrbüchern zuteil wird, dürfte wohl von den meisten Lehrern zugestimmt werden, bilden ja doch die Aufgaben das Mittel die Schüler mit den geometrischen Gestalten vertraut zu machen und im vollsten Maße zur Selbstthätigkeit anzuregen.

Der vorliegende Leitfaden bezweckt nun zu zeigen, dass sich die Aufgaben, sorgfältig ausgewählt und angeordnet, mit recht gutem Erfolge in dem oben erwähnten Sinne verwenden lassen. Nach einer kurzen Erörterung der fundamentalen Begriffe behandelt der Leitfaden, in engster Verbindung mit den Aufgaben und mit Beschränkung auf das Wesentliche, die Gerade, den Winkel, die Parallelen- und Congruenztheorie, die Congruenz der Dreiecke, die Parallelogramme, die Eigenschaften des Kreises, welche sich aus dem bisher behandelten Lehrstoff ergeben, den Flächeninhalt und die Ähnlichkeit geradliniger Figuren, weitere Eigenschaften des Kreises und dessen Ausmessung. Den Abschluss bildet die Erörterung der Transversalen, des Poles und der Polare, der Potenzlinie und des Tactionsproblems von Apollonius.



Vorschule der Geometrie von H. Köstler, Oberlehrer in Naumburg a. S. Zweite theilweise umgearbeitete Auflage. Mit 49 in den Text gedruckten Holzschnitten. Halle a. S. 1882, Louis Nebert.

Der Verf. stellt sich in dem kleinen Heftchen die schwierige Aufgabe „den Anfänger von der sinnlichen Anschauung allmählich zur Abstraction der begrifflichen Erklärung, mit welcher die eigentliche Geometrie beginnt, emporzuführen, und ihm die Grundanschauungen, Benennungen und Bezeichnungen so geläufig zu machen, wie sie der spätere mathematische Unterricht voraussetzen muss“. Diese Aufgabe sucht er nun dadurch zu erreichen, dass er auf 15 Seiten kaum mehr als bloße Definitionen und Schlagwörter über den Gegenstand der Geometrie, die Linie und speciell die Gerade, den Winkel, das Dreieck, Viereck, Vieleck und den Kreis bringt — was mehr oder weniger auch ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis des ersten Theiles der Planimetrie leistet —, dass er auf weiteren 5 Seiten die Construction der Fundamentalaufgaben und auf den letzten 4 Seiten 9 Repetitions- und 65 Constructionsaufgaben gibt.

Schülern, welche mit Hilfe dieser Vorschule das oben angegebene Ziel erreichen, kann man auch getrost ein Lehrbuch der Geometrie, welches für die unteren Classen der Mittelschulen bestimmt ist, in die Hand geben und sie werden damit besser fortkommen.

Anfangsgründe der Geometrie für die zweite, dritte und vierte Classe der Realschulen. Von Dr. Franz Ritter von Močnik. Mit 199 in den Text gedruckten Holzstichen. 17. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan umgearbeitete Auflage. Prag 1881, Verlag von F. Tempsky.

Um dem neuen Lehrplane für Realschulen und den dazu herausgegebenen Instructionen Rechnung zu tragen, hat der Verf. sein bekanntes Lehrbuch der Geometrie für die unteren Classen einer vollständigen Umarbeitung unterzogen, so dass die vorliegenden Anfangsgründe als ein ganz neues Lehrbuch anzusehen sind.

Im großen und ganzen entspricht das klar und übersichtlich gehaltene Buch sowohl hinsichtlich der Anordnung wie auch hinsichtlich der Behandlung des Lehrstoffes den gestellten gesetzlichen Anforderungen, so dass Ref. nur wenig zu bemerken hat.

Vor dem Messen der Winkel durch Kreisbögen (§ 21) sollte der Zusammenhang zwischen Centriwinkel, Bogen und Sehne auseinandergesetzt werden; dadurch würden die Schüler einerseits eine größere Klarheit über Winkel- und Bogenmaß bekommen und andererseits in den Stand gesetzt ohne weiteres die Fundamentalaufgabe „einen gegebenen Winkel zu übertragen“ zu lösen und gestützt darauf die Grundoperationen mit den Winkeln vorzunehmen.

Die Incongruenzsätze (§ 44) sollten erst nach den Paragraphen 52 und 53, welche die Wechselbeziehungen zwischen

den Seiten und den ihnen gegenüberliegenden Winkeln eines Dreieckes enthalten, kommen. Dass die vier merkwürdigen Punkte des Dreieckes schon im § 64, wenn auch nur constructiv vorgenommen werden, muss als etwas verfrüht bezeichnet werden. Für den Schnittpunkt der Höhen ist erst nach dem Parallelogramm und für den Schnittpunkt der Mittellinien nach der Ähnlichkeit der Dreiecke der richtige Platz.

Sowohl die achsiale wie die centrische Symmetrie § 58, § 91 sind kaum im Sinne der Instructionen behandelt; denn die kurzen anhangsweise gemachten Bemerkungen § 80 „die verlängerte Centrale zweier Kreise ist immer auch eine Symmetrale derselben“, § 88 „Jedes Deltoid ist einachsigt symmetrisch; Symmetrale ist die Gerade, welche durch die Schnittpunkte der gleichen Seiten geht“ usw. entsprechen wohl nicht den in den Instructionen (Seite 243) gestellten Anforderungen. Es geht dies auch schon daraus hervor, dass das Princip der Symmetrie nirgends zur Beweisführung oder zur Lösung von Aufgaben verwendet wurde und auch hätte ganz wegbleiben können, ohne den Lehrgang zu stören. Wenn es die Absicht des Verf. war, die Symmetrie dem Lehrstoffe so einzuflechten, dass sie auch ohne weiters weggelassen werden kann, dann hat er dieses Ziel auch vollkommen erreicht. Nebenbei muss aber erwähnt werden dass das Quadrat vierachsigt und nicht zweiachsigt ist (§ 91), dass im regelmäßigen Vielecke sowohl jede Seiten- wie jede Winkelsymmetrale Achse der Figur ist, dass also ein regelmäßiges Vieleck ein vielachsiges und nicht ein zweiachsiges Gebilde ist (§ 106).

Lobend hervorzuheben ist das den einzelnen Partien beigegebene, gut geordnete Übungsmaterial. Nur wäre in dieser Beziehung zu wünschen gewesen, dass der Verf. die Dreiecksconstructionen (§ 64) und die Vierecksconstructionen (§ 99) etwas reichlicher bedacht und im § 124 einigemal kurz angedeutet hätte, wie viele Lösungen eine Aufgabe hat, wann die Lösung unmöglich ist. Im § 124 wären auch einige Aufgaben genauer zu begrenzen gewesen, da z. B. Aufgabe 6e und 6f wieder in 3 und 5 verschiedene Aufgaben zerfallen, von denen mehrere wieder verschiedene Lösungen zulassen. Die Aufgabe § 137 folgt nicht aus dem vorhergehenden Lehrstoff, sie ist unvermittelt und wegen der Auslassung von Mittelgliedern ist auch der beigefügte Beweis etwas schwer verständlich. Nach der getroffenen Anordnung des Lehrstoffes wäre ihr Platz nach § 183 gewesen. Die Aufgabe § 145 lässt sich verständlicher lösen. Mit dem „Man nehme usw.“ ohne weitere Angabe der Gründe warum, muss ein Lehrbuch überhaupt und für die unteren Classen insbesondere recht sparsam sein. Die Bestimmung der Höhe und des Flächeninhaltes aus den drei Seiten  $a, b, c$  eines Dreieckes (§ 219) geht wohl über das Ziel des Unterrichtes in den unteren Classen hinaus.



Dasselbe gilt auch bezüglich der Constructionsaufgaben §§ 232, 233 und 234.

Besser wäre es gewesen, etwa die Aufgabe zu behandeln: aus der Seitenlänge des einem bestimmten Kreise eingeschriebenen  $n$ -eckes die Seitenlänge des demselben Kreise umgeschriebenen  $n$ -eckes zu bestimmen und so noch nachträglich den Schüler von der Richtigkeit der Formel für den Umfang des Kreises zu überzeugen.

Mit Rücksicht auf den Unterricht in der Arithmetik ist der pythagoreische Lehrsatz, im arithmetischen Sinne nebst dessen Anwendungen, ferner die algebraische Auflösung planimetrischer Constructionsaufgaben und die Betrachtung der Kegelschnittlinien als Abschluss des planimetrischen Lehrstoffes vorgenommen worden.

Der zweite Theil der Anfangsgründe, die Stereometrie, behandelt zunächst entsprechend den Instructionen die Lagenverhältnisse der Geraden und Ebenen im Raume. Eine Abweichung ist hier wie in dem späteren Lehrstoffe insoferne eingetreten, als die wenigen Sätze über die Projectionslehre an das Ende des Buches gestellt und nicht im Zusammenhange mit dem andern Lehrstoff gegeben sind. Die Anordnung, welche in den Instructionen empfohlen wird, ist besser, sie bringt Zeichnen und Theorie in einen innigen Zusammenhang, so dass sie sich gegenseitig in wirksamer Weise unterstützen können, sie bringt auch zwischen den namentlich im Anfange der Stereometrie sich häufenden Lehrsätzen, die wünschenswerten Zwischenpausen. Aus ähnlichen Gründen würde es sich auch empfohlen haben an die Erklärung der wichtigsten Eigenschaften der Körper ihre Projection und die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes anzuschließen.

Speciell ist bezüglich dieses Theiles zu erwähnen, dass die Erklärung im § 278 durch das Wort „Weite“ nicht gewonnen hat, dass die im § 301 angeführten Sätze nach der dort gegebenen Erklärung von den Schülern wohl kaum verstanden werden dürften, ferner dass die im § 317 gegebene langwierige Entwicklung hätte wegbleiben können.

Da die erwähnten Mängel der sich sonst recht gefällig präsentierenden Anfangsgründe größtentheils durch die Individualität des Lehrers ausgeglichen werden können, so ist Ref. der Ansicht, dass das Buch auch in dieser neuen Auflage mit Erfolg beim Unterrichte wird verwendet werden können.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

Andreas Ritter von Wilhelm. Biographischer Beitrag zur österreichischen Schul- und Staatsgeschichte in den letzten fünfundsiebzig Jahren von Dr. Richard Rotter. 325 SS. 8<sup>o</sup>. Wien 1884. Karl Gräser.

Das Leben und Wirken eines verdienstvollen österreichischen Schulmannes, der mehr als vier Decennien sich mit aufopfernder Hingebung der Jugendbildung widmete, wird in diesem umfangreichen Werke in einer anziehenden und mit treffenden Citaten geschmückten Darstellung geschildert. Der Inhalt desselben ist nicht allein für den engeren Leserkreis der Fachgenossen des Gefeierten von großem Interesse, sondern gewinnt wegen der verschiedenen Lebensstellungen, durch welche derselbe mit der Entwicklung der Schule und den politischen Ereignissen unseres Vaterlandes im Zusammenhange stand, eine allgemeine, culturhistorische Bedeutung. Da es bei dem beschränkten Raume nicht möglich ist, auf das reichhaltige Material im einzelnen einzugehen, so muss sich der Ref. auf die Wiedergabe der wichtigsten Daten aus dem Leben dieses Mannes beschränken und sich damit begnügen, die Aufmerksamkeit der Leser auf dieses in vielfacher Beziehung interessante Werk gelenkt zu haben.

Andreas Wilhelm wurde im Jahre 1801 am 17. März zu Voitersreuth, einem Dorfe in der Nähe von Eger, geboren. Der talentvolle Knabe wurde von seinen Eltern zum Priester bestimmt und daher im Jahre 1813 an das Gymnasium in Eger gebracht, welches damals aus drei Grammatical- und zwei Humanitätsclassen bestand. Das Bild, welches der Verf. von der damaligen Einrichtung dieser Lehranstalt und den an derselben wirkenden Lehrern entwirft, ist ebenso interessant als lehrreich. Im Jahre 1818 begab sich Wilhelm nach Wien und begann dort seine Studien als Hörer der Philosophie an der Universität, wo die philosophische Studienabtheilung noch drei Jahrgänge zählte. Die geringen Subsistenzmittel, die er vom Elternhause bezog, zwangen ihn, durch kärgliches Stundengeben und Abschreiben sich fortzuhelfen, und mancher Tag, ja manche Woche verging, ohne dass er etwas Warmes zu essen hatte. Nach Beendigung der philosophischen Studien trat die Frage der Berufswahl an ihn heran. Er entschied sich für das Studium



der Rechte. Doch die ungünstigen Verhältnisse jener Zeit und die geringe Neigung zu diesem Studium bestimmten ihn, schon nach einem Semester demselben zu entsagen und sich dem Lehrerberufe zu widmen. Mit Feuereifer begann er im zweiten Semester 1822 die Vorbereitungsstudien für das Lehramt. Infolge der Empfehlungen der Professoren des akademischen Gymnasiums wurde er bald ein vielgesuchter Hauslehrer, so dass er sich eines gesicherten Auskommens erfreute. Nachdem er in den Jahren 1823 und 1824 sieben Concurse für die Grammatikclassen und zwei für die Humaniora mit vorzüglichem Erfolge abgelegt hatte, erfolgte am 28. Februar 1824 seine Ernennung zum Grammatiklehrer in Neu-Sandec. Die damaligen Zustände an dieser Anstalt waren nach der Schilderung des Verfs. von der Art, dass der dreißigjährige Wilhelm in seinem Streben, sich zu einem tüchtigen Lehrer auszubilden, von keiner Seite Unterstützung fand. Gründliches Studium, Selbstprüfung und genaue Beobachtung der Schüler waren nebst angeborenem Talente und Liebe zur Jugend die einzigen Mittel, die ihn zum angestrebten Ziele führten. Vierzehn Jahre wirkte Wilhelm in dieser Stadt, in der er auch eine vortreffliche Gattin fand, mit bestem Erfolge. Im Jahre 1838 wurde er zum Humanitätslehrer in Tarnow ernannt. Auch hier erwarb er sich durch seine vorzüglichen Lehrerfolge, namentlich im Griechischen, dessen Unterricht hier ebenso wie in Neu-Sandec darniederlag, solche Anerkennung, dass er schon im Jahre 1841, obwohl einer der jüngsten Bewerber, zum Präfecten dieser Lehranstalt ernannt wurde. Diese Stelle bekleidete er selbst in der schwierigen Zeit des polnischen Aufstandes mit solcher Umsicht und solchem Takte, dass ihm, obwohl er durch und durch deutsch gesinnt war, bei seinem Scheiden im Jahre 1847 von den Schülern der Anstalt und den Bewohnern der Stadt ohne Unterschied der Nationalität die größten Sympathien entgegengebracht wurden. In diesem Jahre war nämlich Wilhelm zum Präfecten des Troppauer Gymnasiums ernannt worden. Obwohl er anfangs von dem Lehrkörper als galizischer Eindringling mit scheelen Augen angesehen wurde, so wusste er doch bald durch Wissensreichthum, Charakterreinheit und pädagogische Umsicht allen, zu denen er in amtlicher Beziehung stand, Vertrauen einzufößen. Mit der liebevollsten Rücksicht für die Jugend vereinigte er einen solchen pädagogischen Takt, dass selbst in dem Revolutionsjahre 1848, wo anderwärts das Schuljahr wegen sträflicher Ausschreitungen früher geschlossen werden musste, der Unterricht in Troppau ohne die geringste Störung zu Ende geführt werden konnte. Im Jahre 1849 trat der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich ins Leben. Mit inniger Befriedigung begrüßte Wilhelm diese Reform des Gymnasialunterrichtes, deren Durchführung er von nun an in Wort und Schrift seine ganze Kraft widmete. Nachdem er kurze Zeit das Gymnasium in Troppau als dessen erster Director geleitet hatte, wurde er im Jahre 1850 zum schlesischen Gymnasial- und Volksschulinspector mit dem Titel eines k. k. Schulrathes ernannt. Als Inspector der Volksschulen war Wilhelm zunächst bemüht, die drückenden, ja geradezu un-

würdigen materiellen Verhältnisse der Lehrer aufzubessern, dann aber auch, den Berufseifer derselben anzuspornen, indem er ihnen unablässige Selbstbeobachtung, verbunden mit einem entschiedenen Fortschrittsbestreben empfahl. „Er betrachtete es bei seinen Visitationen als oberstes Gesetz, dass man nicht eher nach Mängeln suchen solle, als bis man das Gute entdeckt habe, und gelangte, indem er so verfuhr, zu der menschlich-edlen Ansicht, dass bei entschiedenem Verdienste in der Hauptsache kleine Unvollkommenheiten in Nebendingen nicht allzu streng zu nehmen, gleichwohl aber, sobald der geeignete Augenblick und die schickliche Gelegenheit eingetreten ist, wie alles Schädliche, beseitigt werden müssen.“ Durch dieses humane Wirken erwarb er sich gar bald die Sympathie der Lehrer Schlesiens, die ihm eine dauernde, dankbare Erinnerung bewahrten. Noch bedeutsamer als auf dem Gebiete des Volksschulwesens war seine Thätigkeit als Inspector der Mittelschulen.

Wenige Jahre nachdem der Organisationsentwurf ins Leben getreten war, entspann sich ein heißer Kampf um diese neue Studienorganisation. Wilhelm betheiligte sich an dem Kampfe für dieselbe in hervorragender Weise, indem er nicht nur in seinen amtlichen Acten die gegen dieselbe gerichteten Angriffe abwehrte, sondern auch durch gediegene Aufsätze in der österreichischen Gymnasialzeitschrift für sie in die Schranken trat und ihre Durchführung durch treffliche Winke und Anregungen der Lehrer, sowie andererseits durch Herausgabe seiner „Herodoti de bello Persico librorum epitome“ wesentlich förderte. Im Jahre 1855 wurde Wilhelms amtliche Thätigkeit auf ein anderes Gebiet gelenkt, indem ihm nebst den schlesischen Mittelschulen auch jene des Krakauer Verwaltungsgebietes mit dem Bedeuten zugetheilt wurden, dass er in Krakau seinen Amtssitz zu nehmen habe. Die Anstalten, deren Beaufsichtigung ihm zugewiesen wurde, befanden sich in einem Zustande, der viel zu wünschen übrig ließ; denn sie waren so besetzt, dass unter den 39 Lehrern, welche außer den Directoren und Katecheten den Unterricht ertheilten, sich 26 ungeprüfte Supplenten befanden. Diese Lehrkräfte waren daher größtentheils weder in wissenschaftlicher noch in didaktischer Beziehung den an sie gestellten Anforderungen gewachsen. Daher arbeitete Wilhelm mit ebenso viel Energie als Humanität dahin, einerseits einen wissenschaftlich tüchtigen Lehrstand zu gewinnen, andererseits den Bestimmungen des Organisationsentwurfes in der methodischen Behandlung aller Lehrgegenstände Geltung zu verschaffen. Er betonte namentlich den pädagogisch so wichtigen Grundsatz, dass bei dem Unterricht alle Schüler zur Mitarbeit herangezogen und die Hauptsache in der Unterrichtsstunde selbst erlernt werden müsse. So erwarb sich Wilhelm auch um die Hebung der galizischen Anstalten unbestrittene Verdienste. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse geändert, Krakau wurde der Lemberger Statthalterei untergeordnet und Wilhelm im Jahre 1860 mit der Inspection der Mittelschulen in Mähren und Schlesien betraut. Als Amtssitz wurde ihm Brünn zugewiesen. Während seiner amtlichen Wirksamkeit erhielt zu-



nächst das Brünner Gymnasium ein neues Gebäude. Sein Hauptaugenmerk wandte er den Directoren zu, „von denen die Mehrzahl es nicht verstand, die ihnen untergebenen Kräfte so zu führen, dass sie für den Zweck des Ganzen richtig zusammenwirkten.“ Aber auch für die Lehrer hatte er ein wachsames Auge und hie und da, wie der Verf. andeutet, nicht ohne Grund. Dabei handelte er als edler, sittlich-reiner Charakter nach dem nicht hoch genug zu schätzenden Grundsatz: „wirkliches Verdienst muss gewürdigt, offenbare Pflichtversäumnis muss gerügt werden, wo immer man dem einen oder der andern begegne.“ Darum genoss er auch bei Lehrern und Schülern die größte Achtung und Verehrung und genießt sie auch heute noch bei allen, die ihn kennen. Im Jahre 1864 wurde ihm für seine Verdienste nach vierzigjähriger Dienstzeit das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen. Als im Jahre 1867 sich die Kunde verbreitete, dass Wilhelm sein Pensionierungsgesuch eingereicht habe, da sandte die Lehrerschaft Mährens und Schlesiens Zuschriften und Deputationen an ihn ab, um ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Da ihm auch ministeriellerseits nahe gelegt wurde, wie sehr man sein Verbleiben im Amte wünsche, so verblieb er bis zum Jahre 1870, wo er am 1. September nach Graz übersiedelte, um geschmückt mit dem Orden der eisernen Krone dritter Classe und in den Adelsstand erhoben nach siebenundvierzig wechselvollen und kampferfüllten Amtsjahren in behaglichem Frieden den Rest seines Lebens zu genießen. Die erhebende Feier, welche in Olmütz bei seinem Scheiden veranstaltet wurde, sowie die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Troppau beweisen, wie sehr man auch in der Bevölkerung seine Verdienste zu schätzen wusste. Seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung sind niedergelegt in dem Buche: „Praktische Pädagogik der Mittelschulen, insbesondere der Gymnasien“ (2. Aufl.) und in zahlreichen Aufsätzen, welche Wilhelm während seines Aufenthaltes in Graz zumeist in den „Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht“ veröffentlicht hat. Sie liefern zugleich einen erfreulichen Beweis von der seltenen Geistesfrische, die dieser verdienstvolle Mann bis in sein hohes Alter bewahrt hat.

Wenn der Verf. S. 307 sagt: „Heute noch wird Wilhelm überall dort, wo einer von seinen Schülern, wo einer der von ihm treu-berathenen Lehrer weilt, gepriesen als edler, sittlich-reiner Charakter, der es im vollsten Maße verdient hat, dass sein Andenken auch von den späteren Geschlechtern gesegnet wurde“, so ist für diese aus inniger Überzeugung geschriebenen Worte sein Buch der beste Beweis; er hat damit dem von ihm hochverehrten trefflichen Greis ein ehrendes Denkmal gesetzt, ein monumentum aere perennius.

## Eine Frage.

Man wird mir kaum von irgend einer Seite widersprechen, wenn ich behaupte, dass die griechischen Buchstaben, die unsere Schüler malen, mit seltenen Ausnahmen unverhältnismäßig charakterlos und hässlich sind. Als ich noch auf der Schulbank saß, hörte ich schon diese Klage aus meiner Lehrer Mund — leider zu häufig; denn mit meinen exotischen Lettern brachte ich den nachsichtigsten Lehrer in Harnisch. Heute steht es umgekehrt; kaum eine grammatische Stunde, kaum ein griechisches Scriptum geht hin, ohne dass ich allerlei Liederlichkeiten im Schreiben zu bemängeln hätte. Und wie mir, wird es mehr oder weniger jedem gehen, der auf eine gewisse Klarheit des Ductus hält. Die Gründe dieses Übelstandes liegen klar genug. Der Philologe hat in III<sup>a</sup> ohnehin ein zu reich bemessenes Pensum zu bewältigen — Thatsache ist, dass man nur in äußerst glücklichen Verhältnissen fertig wird —; er muss daher mit jeder Stunde geizen und kann die Zeit nicht mit kalligraphischen Übungen verschwenden. Der allgemeine Usus geht daher auf den Ausweg, die Privatthätigkeit der Schüler auszunutzen. Am Ende des zweiten Semesters der II<sup>a</sup> fordert der Ordinarius die Schüler gemeinlich auf, 'über die Ferien' sich das griechische Alphabet anzueignen. — Nach der Grammatik also lernt (besser 'paukt') sich der Schüler nun seine 24 Buchstaben ein, ohne von den Typen in ihrem Grundcharakter eine Idee zu haben. Dabei kommt nichts heraus, als dass er unverstandene (weil unerklärte) Formen missbildet und mit derlei Carricaturen den Lehrer schließlich sechs Jahre lang ärgert. Denn kommt der Bursche nun nach III<sup>a</sup>, so begnügt sich der Lehrer meist (ich sage: meist) wiederum nur mit einer bloßen Vorführung des Alphabets, um sogleich an die Leseübungen zu schreiten. Eine deutliche Erklärung und Einübung der Schrift an sich hält man meist für unnöthig, und wenn die Buchstaben noch so sonderbar stehen — man verlässt sich eben auf die Zeit. Wie weit die Gleichgiltigkeit gegen die Schrift gehen kann, davon gibt jener Philologe Zeugnis, der seinen Schülern in III<sup>a</sup> geradewegs erlaubte, statt der griechischen Buchstaben, wo es eben fehlen sollte, die entsprechenden lateinischen zu setzen. Ich ehre diesen Mann sonst als Menschen und als Lehrer außerordentlich, allein in einem solchen Zugeständnisse an die Schüler müsste ich einen argen Fehler sehen, wenn ich seine Beweggründe nicht konnte. Er will eben keine Zeit verträdeln und hat auch keine. Wollte ich indiscret sein, ich könnte mehr derlei Geschichtchen erzählen. Ich erlaube mir statt dessen die Frage, ob nicht auf folgendem Wege Heilung zu schaffen wäre.

Bekanntermaßen hat der kalligraphische Unterricht an unseren Gymnasien nur einen Nebenzweck; er soll zu einer lesbaren Handschrift führen. Wie kann man es damit vereinbaren, dass an einer Reihe von Anstalten im zweiten Semester des zweiten Jahres Zierschriften, als Lapidarlettern, Rondeschrift usw. mit den Schülern geübt werden? Das fällt ganz außer den Bereich, der dem kalligraphi-



sehen Unterrichte zugewiesen ist, und zeugt deutlich, dass hier ein Überschuss an Zeit vorhanden ist. Denn hätte der Lehrer sein Ziel nicht erreicht, wie könnte er dann zu einem weiteren, an sich ganz unnöthigen Gegenstande greifen? Bis man mir darauf die bindende Antwort gibt, bleibe ich dabei, dass hier ein Plus an Zeit ist, welches sich ganz wohl zur Einübung der griechischen Schrift benützen ließe. Man wende nicht ein, dass in II\* dies verfrüht sei; auch der Volksschüler lernt die lateinischen Lettern neben den cursiven gebrauchen. Wem? Für spätere Stufen.

Ich glaube daher, es ließe sich leicht in den letzten zwei Monaten (das sind acht Lehrstunden) eine geregelte Einübung des griechischen Alphabets durch den Schreiblehrer vornehmen.

Man wird mir mehreres entgegenhalten. Erstens wird man sagen, diese Stunden müssten obligatorisch sein. Ja, das müssen sie sein; dafür hat aber auch jeder Lehrkörper das Recht, nach seinem Ermessen jeden Schüler zum Besuche der Schreibstunden zu verhalten, wie der klare Wortlaut des O. E. lehrt.

Zweitens — und das fällt mehr ins Gewicht — kann man mir entgegenhalten, dass selbst zur Einübung des griechischen Alphabets eine gewisse Summe philologischer Kenntnisse nothwendig sei, die nicht jeder Lehrer für Kalligraphie haben könne; denn die genetische Erklärung der Buchstabenformen könne — wenn sie, wie sich von selbst versteht, richtig sein soll — nur auf epigraphischen Thatsachen fußen. Auch wäre es schwer, einen entsprechenden Schreibstoff für Knaben zu finden, die des Griechischen nicht kundig seien, zumal sei ein Lehrer, der seit dem Abiturienten-Examen sein Griechisch so ziemlich unbebaut habe liegen lassen, zur Zusammenstellung solchen Stoffes nicht geeignet. Dem entgegne ich folgendermaßen: Eine von einem (oder mehreren) Philologen ausgearbeitete lithographierte Tafel<sup>1)</sup> kann auf dem beschränkten Raume eines Quartblattes alles nothwendige mit sammt dem Schreibstoffe bieten. Letzteren müssten die dem Schüler aus Geographie und Geschichte (theilweise auch durch das Latein) bekannten Eigennamen gewähren. Verwirft man nämlich auch sonst das Schreiben einzelner Wörter als unmethodisch, so muss man hier überlegen, dass die Sprache sonst nichts hat, was dem Schüler bekannt wäre.

Eine solche Tafel denke ich mir anknüpfend an das lateinische Majusketalphabet. *ABEZIKMNOTY* träten dem Schüler als bekannt entgegen und bieten bereits Stoff zur Bildung von Namen. *HXP* müssten in ihrer abweichenden Bedeutung klargemacht werden, was sich einfach durch Beispiele zeigen lässt. Erst dann könnten die restierenden *ΓΘΔΖΗΞ(C)ΦΨΩ* — jedes Element natürlich einzeln — in Verwendung treten. Wäre solchergestalt das Majusketalphabet eingeübt, dann könnte

<sup>1)</sup> Irgendwo in Deutschland (Bonn, wenn ich nicht irre) verlegt man griechische Schreibhefte, die zwar recht schön, aber für unsere Zwecke aus mehreren Gründen kaum brauchbar sind. Näheres kann ich nicht bringen, da mir die Hefte hier nicht zur Hand sind. Ich kenne sie aus Wien.

durch genetische Entwicklung die Minuskel in ihrer charakteristischen Gestalt dem Schüler vorgeführt werden, wobei man sich meinethalben derselben Schichtung bedienen könnte, die für die Majuskel angenommen werden muss. Die genetische Entwicklung aus der Majuskel — das kann ich auf Grund meiner Erfahrung behaupten — führt allein zur klaren Anschauung des Buchstabenbildes. Lehrreich ist dafür die Gestalt des Schluss-s, dem kein Schüler die richtige Form geben wird, der nicht seine Entstehung aus dem runden Sigma kennt. In den Heften unserer Schüler wird ein Regenwurm daraus. Doch ich gehe auf derlei Kleinigkeiten ein, ohne zu überlegen, ob man meine Frage discussionsfähiger finden wird. Ich meinerseits glaube, dass auf diesem Wege ein vernünftigeres Schreibwesen im Griechischen aufkäme, als wir es gegenwärtig haben. Von Buchstabenligaturen, eventuell gar von einer Einführung der modern-hellenischen Cursivschrift wollen wir nicht träumen; man würde das ins Capitel von der 'Überbürdung', obwohl es eigentlich nur Consequenz wäre. Umgekehrt freilich preist man auch manches als Consequenz, was thatsächliche Überbürdung ist — doch davon vielleicht ein andermal.

Freistadt (Ob.-Öst.).

J. M. Stowasser.

Nachschrift. Wie ich in Wien erfuhr, ist der hier gezeigte Weg an einigen Anstalten eingeschlagen worden; auch für Freistadt wurde er im Vorjahre mit Erfolg betreten.

Rom im December.

J. M. S.

#### Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich.

In zwei Theilen. I. Theil: Gymnasien. I. Band: Organisations-Entwurf und Normalien didaktisch-pädagogischen Inhalts. II. Band: Normalien administrativen Inhalts und Nachschlage-Register. — Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller, k. k. Ministerial-Concipist. Wien 1884. Im kaiserlich-königlichen Schulbücher-Verlage. LXXXV und 831 SS.

Kenntnis der Normalien ist für jeden, der an einer Mittelschule wirkt, unumgänglich nothwendig, wird daher auch in mehreren Ministerial-Verordnungen ausdrücklich gefordert. Bisher schöpften wir diese Kenntnis aus dem Organisations-Entwurfe, aus dem Normalienbuche, welches gemäß Vorschrift jede Anstalt zu führen hat, ferner aus dem Nachschlagebuche von P. T. A. Matoušek und dem Handbuch von Fr. Hübl. Das war ein gar umständlicher Weg, der noch dazu in manchen Fällen nicht zu klaren und allseitig richtigen Resultaten führte. Denn der Organisations-Entwurf ist auf dem Gebiete der Normalien kein überall verlässlicher Führer mehr, da manche Bestimmungen desselben durch später erflossene aufgehoben und überdies manche Ergänzungen hinzugekommen sind. Die Bücher von Matoušek und Hübl aber haben zwar, das erkennt sicherlich jeder an, sehr verdienstlich gewirkt, aber sie sind einerseits vor neun, beziehungsweise sieben Jahren verfasst, daher in manchen Punkten veraltet oder lückenhaft, andererseits büßen sie an Verlässlichkeit und Brauchbarkeit dadurch viel ein, dass sie in vielen



Füllen nicht den authentischen Text der Normalien, sondern einen Auszug derselben bieten. Das ist nicht gerade selten von großer Bedeutung, wie wohl jeder Erfahrene weiß und wie auch leicht an Beispielen nachgewiesen werden könnte. Das Buch Hübls berücksichtigt überdies auch die Realschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen für Handel, Gewerbe, Nautik und Bodencultur, wodurch die Verwendbarkeit für das Gymnasium hinsichtlich leichter, schneller und sicherer Orientierung nennenswerte Einbuße erleidet.

Das hohe Unterrichtsministerium hat daher einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen und sich ein großes Verdienst um unser Gymnasialwesen erworben, indem es die Herausgabe der vorliegenden Normaliensammlung veranlasste.

Den Anfang derselben macht auf LXXXV Seiten der Organisations-Entwurf, mit unverändertem Texte abgedruckt, jedoch so, dass in entsprechenden Anmerkungen auf die betreffenden (nachfolgenden) Normalien verwiesen wird. Nicht abgedruckt ist der Anhang zum Organisations-Entwurf (die „Instructionen“), da, wie es S. LXXXV heißt, „die in demselben enthaltenen Instructionen — neu redigiert — zur abgeordneten Publication gelangen werden.“ Diese seither erschienenen „Instructionen“ beziehen sich bekanntlich nur auf den Unterricht in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Es hätten daher namentlich die Nummern I (Einleitung), XIV (Classenvorstand), XV (Director) und wohl auch X—XIII, XVI abgedruckt werden können; sie werden sicherlich auch in einer zweiten Auflage dieser Sammlung Aufnahme finden, da sie noch immer größtentheils Geltung und unschätzbaren Wert haben und sonst nur zu leicht der Vergessenheit anheimfallen könnten.

Hieran schließen sich auf S. 5—724 in übersichtlicher Anordnung und fortlaufender Numerierung 552 (jedoch einige Nummern doppelt) Normalien, das älteste aus dem Jahre 1804, das jüngste vom 7. Februar 1884. Diese Masse von Normalien folgt sich nicht in chronologischer Anordnung, sondern ist nach Materien zusammengestellt, und zwar nach denselben, welche der Organisations-Entwurf enthält, und in derselben Reihenfolge: Allgemeine Bestimmungen, Lehrplan, Schüler, Lehrer, Leitung der Gymnasien, woran sich ein „Anhang“ mit solchen Normalien schließt, welche in eine frühere Materie nicht gut eingereiht werden konnten. Diese Gleichheit der Materien ist glücklich gewählt, indem so jede Materie des Entwurfes mit der dazu gehörigen Materie der Sammlung ein möglichst abgeschlossenes Ganzes bildet. Innerhalb der einzelnen Materien folgen sich die Normalien in chronologischer Anordnung.

Seite 725—732 enthalten Statistisches über die gegenwärtig (Beginn 1883/4) bestehenden Mittelschulen. Den Schluss bilden ein chronologisches Normalien-Register (S. 735—755) und ein mit besonderem Fleiß und Geschick ausgearbeiteter alphabetischer Sach-Index (S. 756—828) nebst der Inhalts-Übersicht des ganzen Werkes.

Ein umfassendes und sicheres Urtheil über den Grad der Vollständigkeit der Normalien-Sammlung kann wohl erst ein langer praktischer Gebrauch derselben an die Hand geben. Eine oberflächliche Prü-

fung nach diesem Gesichtspunkte hat uns Folgendes ergeben. Vom Jahre 1869 an, seit welchem das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des hohen k. k. Unterrichtsministeriums erscheint, ist besonders dieses Organ des Ministeriums für die Anlage der Sammlung verwendet. Daneben aber ergehen bekanntlich auch an die einzelnen Landesschulbehörden Ministerial-Erlässe, welche die bestehenden Normen interpretieren oder alte einschärfen oder Neues anordnen, Verordnungen, welche direct oder indirect von allgemeiner Giltigkeit oder Wichtigkeit oder wenigstens von allgemeinerem Interesse sind, im Verordnungsblatte aber nicht veröffentlicht werden. Solcher Verordnungen nun erscheinen namentlich aus den letzten Jahren verhältnismäßig wenige aufgenommen. Wenigstens könnten hier einige Ministerial-Erlässe dieser Art angeführt werden, welche im Laufe der letzten vier Jahre an die Landesschulbehörde von Kärnten herabgelangt sind, in dieser Sammlung aber sich nicht vorfinden. Es behalten also auch neben dieser Sammlung die Normalienbücher der einzelnen Anstalten ihre Bedeutung, auch abgesehen von den Landeschulrath- und anderweitigen Erlässen, welche an die einzelnen Anstalten ergehen.

Und nun wollen wir noch einen wichtigen Punkt kurz besprechen. Für die Anlage der Sammlung war, wie es im Vorworte heißt, der Gesichtspunkt maßgebend, ein möglichst getreues Bild der Entwicklung innerhalb der einzelnen Materien des Mittelschulwesens zu geben, weshalb nicht nur die aus neuerer Zeit datierenden und zweifellos geltenden Normen aufgenommen wurden, sondern auch jene älteren, welche mit ihnen in historischem oder sachlichem Zusammenhange stehen. Das ist nun freilich ein anderer, weitergehender Gesichtspunkt, als ihn die nächsten Bedürfnisse der Praxis an die Hand geben. Denn diese weisen uns auf eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der jetzt geltenden Normen nach ihrem authentischen Texte. Was darüber hinausgeht, ist Sache eines speciellereu, gleichsam eines Fachstudiums, welches nicht von jedermann, namentlich nicht von Lehramtsandidaten und angehenden Lehrern, verlangt werden kann. Dieser bei der Anlage der Sammlung eingehaltene Gesichtspunkt bringt es nun mit sich, dass es bei manchen Materien nicht bloß für den Neuling, sondern wohl auch für den schon länger in Praxis Stehenden schwer ist, ein allseitig richtiges Bild über den gegenwärtigen Stand derselben zu gewinnen. Es können sich so auch nur zu leicht Irrungen einschleichen. Dies hat bereits der Redacteur eingesehen, und er hat deshalb, das muss anerkennend hervorgehoben werden, bei jedem älteren Normale durch Anmerkungen auf die späteren hingewiesen, eben um Irrungen zu vermeiden.

Wir haben also, um unser Urtheil kurz zusammenzufassen, allen Grund, diese Normalien-Sammlung mit Freuden und nicht minder mit Dank zu begrüßen, können jedoch andererseits nicht umhin zu bemerken, dass uns in derselben das Ideal einer Normalien-Sammlung, wie es die nächsten Bedürfnisse der Praxis erheischen, nicht ganz erfüllt ist.



**Übersichtlicher Lehrplan des Gymnasiums.** Nach den mit hoher Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10128, herabgelangten Abänderungen des Gymnasial-Lehrplans und den hierzu erschienenen Instructionen zusammengestellt von Fr. Hübl. Brüx 1884. Verlag der A. Kunz'schen Buchhandlung (Hanns Eichler) in Brüx.

Als Beilage zum Programme des Brüxer Gymnasiums vom Jahre 1879 veröffentlichte Herr Director Hübl unter genauester Berücksichtigung des Organisations-Entwurfes sowie der nachträglichen Verordnungen einen übersichtlichen, alle Details umfassenden tabellarischen Lehrplan des Gymnasiums, auf welchen wir in dieser Zeitschr. 1881 S. 316 aufmerksam gemacht haben. Diese Tabelle ist durch die inzwischen erfolgten Abänderungen des Gymnasial-Lehrplanes für den praktischen Bedarf unbrauchbar geworden. Der Herr Verf. hat nun auf mehrfach geäußerten Wunsch hin eine den gegenwärtigen Lehrplan bietende Tabelle veröffentlicht und damit einem Bedürfnisse abgeholfen; denn in der Praxis macht sich nicht gerade selten das Bedürfnis nach einer solchen tabellarischen Übersicht behufs schneller und leichter Orientierung geltend. Wir machen daher hiemit auf dieselbe aufmerksam und wiederholen aus der früheren Besprechung, dass diese Tabelle im Rahmen und unter Glas im Konferenzzimmer eines jeden Gymnasiums angebracht sein sollte.

Um die Verlässlichkeit der Tabelle zu erhöhen, machen wir auf folgende *Corrigenda* aufmerksam, welche sich aus der nach der Herausgabe der obigen Tabelle erschienenen Separat-Ausgabe des Lehrplanes nebst Instructionen ergeben: Bei Deutsche Sprache, Lehrziel a) statt „*bleibenden Wertes*“ lies: „*musterhafter Form*“. Geographie und Geschichte in IV, 2. Semester in ganz geänderter Fassung. Naturgeschichte in V, Z. 2 „*Besprechung*“ statt „*Durchnahme*“ und in VI. Classe, Z. 6 „*Sichtspunkten*“ statt „*Verhältnissen*“. Bei Physik, Lehrziel a) lies *Zeile 3* „*wichtigeren*“ statt „*wichtigsten*“. — Ferner soll es Griechisch *Zeile 4* heißen: „*im Umfange von 2—3 Büchern*“.

J. Rappold.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Von der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von E. Pfundheller und G. Lücking, welche zu Berlin im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung erscheint, sind der Redaction wieder einige Bändchen zugekommen, nämlich *Tales from Shakspeare* by Charles Lamb, erklärt von L. Riechelmann, *S. Johnson, Lives of the english poets*, erkl. v. Boeddeker, *Ch. Dickens A Christmas Carol in Prose*, erkl. von F. Fischer, *Guizot, Washington, étude historique*, erkl. von A. Haase, *Barthelémy Voyage du jeune Anacharsis en Grèce* (im Auszuge) 1. Bd., erkl. von W. Kühne, *Buffon Morceaux choisis* erkl. von P. Wossidlo, *E. Souvestre, Au coin du feu*, 1. Bd., 2. Aufl., erkl. von A. Gütth, *V. Duruy, Histoire de France* (Auswahl), 1 Bd., erkl. von F. Koldewey, *F. Arago, Notices biographiques choisies (Eloges)* 1. Bd. Monge, erkl. v. M. Keuffer und A. Dronke. Diese Bändchen empfehlen sich durch die sachgemäße Erklärung und schöne Ausstattung und werden gewiss wie die früheren Bändchen dieser Sammlung eine große Verbreitung finden.

#### Programmenschau.

1. Dr. Konrad Jarz: Über die philosophische Propädeutik als geeignetste Disciplin für die Concentration des gymnasialen Unterrichts. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu Znaim 1882.) 35 SS. 8°.

Der Verf. wurde durch die erhöhte Würdigung, welche in neuerer Zeit dem Grundsatz der Concentration des Unterrichts mit vollem Recht zutheil wurde, veranlasst, im einzelnen nachzuweisen, wie viel die philosophische Propädeutik bei ungeschmälerter Stundenzahl und zweckmäßiger Behandlung für den innern Zusammenhang und die einheitliche Gestaltung des im Gymnasium gepflegten Gedankenkreises zu leisten vermag. Er thut dies mit bestem Erfolge zunächst durch Darlegung seines eigenen Vorgangs beim Unterricht in der Logik, welcher den Schülern an den ihnen bereits bekannten Zweigen des Wissens die Denkgesetze zum Bewusstsein bringt und deren stete Anwendung in der Form der Unterredung anregt und leitet. Die in diesem Abschnitte (S. 8—21) zu den einzelnen Hauptpunkten der Logik gegebenen Hinweisungen auf die andern Gymnasial-Disciplinen bieten ähnlich wie Trendelenburgs „Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik“, aber doch in selbständiger Weise schätzenswerte Winke für den Lehrer des Gegenstandes, welcher freilich immer auch die besondern Verhältnisse seiner Classe berücksichtigen muss. Seite 22—26 bespricht der Verf. sein Vorgehen beim Unterricht in der Psychologie und weist viele Beziehungen dieses Gegenstandes zu den übrigen Unterrichtsgegenständen auf. Obwohl die Darstellung hier nicht so ausführlich ist, wie sie betrifft der Logik war, so empfängt doch hier wie dort



gerade die in kühnerer Weise gewonnenen Ideen nachträglich desto sorgfältiger logisch geprüft wurden, ehe man sie für gültig anerkannte. Nach Auffassung des normativen Charakters wurde übrigens die Logik zu einem Zweige der Psychologie gestaltet, demnach trotz entgegenstehender Warnungen und Erfahrungen die Grenzlinien zweier Wissenschaften verwischt und eine durch das Bedürfnis vieler Jahrhunderte ausgebildete Differenzierung des wissenschaftlichen Interesses ohne Noth aufgegeben.

Brünn.

Ignaz Pokorný.

3. Herm. Ulbrich, der literarische Streit über Tacitus' *Agricola*. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner in Melk 1884. 64 S. 8°.

Der Verf. will einen Überblick über den Gang besagter Controversen geben und dabei auch die in dem Streite fast übergangene ältere Literatur skizzieren, soweit ihm dieselbe zugänglich war. Sie wird von S. 6—23 vorgeführt und mehrfach darauf hingewiesen, dass in neuere Zeit aufgestellte Ansichten schon bei den älteren Forschern wenigstens angedeutet zu finden sind. Es begegnen auch dieselben Schlagwörter wie *Lobrede* und *Apologie*. S. 24 beginnt die Besprechung der neueren Literatur mit dem Aufsätze Hübners im *Hermes*. Die S. 34 aufgestellte Behauptung, dass Gantrelle bezüglich der Tendenz des *Agricola* zu den gleichen Schlussätzen wie E. Hoffmann komme, bedarf einer Modification. Die Anm. 63 wäre besser entfallen, da sie nicht zur Sache gehört.

Der Verf. hat die über den Gegenstand vorhandene reiche Literatur nach seinen Kräften benutzt und eine auch für den Fachmann immerhin lesenswerte Abhandlung geschrieben. In derselben sind einzelne Versehen des Setzers zu corrigieren.

4. A. Stitz, die Metapher bei Tacitus.<sup>1)</sup> Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums in Krems, 1883 u. 1884. 32 u. 23 S. 8°.

Die fleißige Arbeit ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: Gebiet der leblosen Natur, Kreuzung der leblosen und belebten Natur und Gebiet der belebten Natur. Die Citate konnten nach Gerber-Greef vereinfacht werden. Außerdem stören den Leser mehrfache Versehen und Druckfehler, zu denen kein Verzeichnis beigegeben ist. Am Schluss des zweiten Programmes hebt der Verf. hervor, welche Metaphern aus in den *Annalen*, *Historien* u. s. w. vorkommen, ferner welche sich in den beiden größeren Schriften das Gleichgewicht halten, sowie welche in der einen oder der anderen Schrift überwiegen. Erwähnenswert ist noch das Resultat, dass von den kleineren Schriften die *Germania* am spärlichsten, der *Dialog* hingegen, den Stitz für echt hält, am reichlichsten mit Metaphern ausgestattet ist. *Agricola* hält zwischen beiden die Mitte. Dieses Ergebnis hängt wohl mit dem Stoffe der einzelnen Bücher eng zusammen.

Der Abhandlung liegt der Text der Halmschen Ausgabe zugrunde. Die Abweichungen der Ausgaben von Dräger und Heräus wären nach der Meinung des Ref. der Vereinfachung halber besser beiseite gelassen. Der Verf. hat auf den spröden und wenig dankbaren Stoff sichtlich viel Zeit und viele Mühe verwendet.

Wien.

Ig. Prammer.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abhandlung von Dr. Kitt de translationibus Taciti im Jahresberichte des Gymnasiums zu Conitz 1884. Er sucht wie Stitz das von Dräger in seiner Broschüre über *Syntax und Stil des Tacitus* S. 111—115 über die Metapher Gesagte zu erweitern und zugleich der Citate zu vervollständigen.

5. Prof. Dr. Georg Wagner: 1. Über einige Beziehungen zwischen Herbart und Kant. 2. Über eine Frage der Schulhygiene. (Programm des Staatsgymnasiums in Bozen 1882).

Der erste der beiden Aufsätze ist eine Studie, worin nach einer über Herbarts Stellung allgemein orientierenden Einleitung zuerst auf Grund seiner Hauptpunkte der Metaphysik, eines Blattes aus dem Nachlasse, der Vorrede zum ersten Bande der Metaphysik, den Reden zum Andenken Kants und eines Briefes an Dr. Sachs gezeigt wird, dass und in welchem Sinne sich Herbart als Kantianer bekannte. Hierauf weist der Verf. aus dem Inhalte des historisch-kritischen und des systematischen Theiles der Herbartschen Metaphysik nach, inwiefern Herbarts Bekenntnis thatsächlich gerechtfertigt ist. In einem Schlussworte wird die Selbständigkeit des weitern Ausbaues der metaphysischen Lehren Herbarts und sein Verdienst um einen mit den modernen Naturwissenschaften übereinstimmenden Criticismus gewürdigt. Auf die außermetaphysischen Lehren Kants und Herbarts einzugehen, wäre dem Verf., zumal einschlägige Monographien vorliegen, nicht so schwer gefallen und hätte dem Ganzen noch mehr inhaltliche Abrundung verliehen; doch lag dies ausgesprochenmaßen von vornherein nicht in des Verf. Absicht.

Der zweite Programmaufsatz ist eine wertvolle, zunächst für die Schüler und deren Eltern bestimmte Gabe. Er enthält eine gemeinverständliche und überzeugende Mahnung, die so verbreitete und meist aus erworbene Kurzsichtigkeit durch folgende Mittel zu bekämpfen: Angemessene Entfernung des Auges vom Objecte, Übungen im Fernsehen, zeitweiliges Anruhen des Auges, genügende und doch nicht zu helle Beleuchtung, hinreichend großer Buchdruck, strenge Unterordnung unter augenärztlichen Rath hinsichtlich des Gebrauches von Augengläsern.

Brünn.

Ignaz Pokorný.

Erwiderung.<sup>1)</sup>

Herr Siess in Graz hat sich bewogen gefühlt, gegen meine in zwei gelegentlichen Anmerkungen zu meinem Liviusberichte 1884 (s. diese Zeitschrift S. 515) kurz vorgenommene Richtigstellung seiner manchmal eigenthümlichen Bemerkungen zum 4. Bändchen meiner Liviusausgabe eine eigene „Abwehr“ in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen (1884, S. 799). Obwohl Feind jeder Polemik, zu der ich trotz so mancher Arbeiten bisher auch wenig Veranlassung hatte, und obwohl diese Art „Abwehr“, die zum Theil auch gegen H. J. Müller gerichtet ist, in den Augen jedes Kenners sich bald charakterisiert, muss ich da als langjähriger Liviusreferent dieser Zeitschrift doch ein paar Worte erwidern. Die ganze erste Hälfte der „Abwehr“ stellt sich jedem von selbst als interessantes Geständnis heraus; nur muss bemerkt werden, dass Herrn Siess bei der hier versuchten Entschuldigung des stärksten Versehens wieder eine doppelte Ungenauigkeit begegnete. Wenn er nämlich sagt, dass ihm „XXVII, 27, 16“ das Lochs und mir mit Zurechtweisung fälschlich zugeschriebene opinionem „aus der Feder floß, weil ihm opinionem aus XXVI, 27, 16 im Kopfe steckte“, so ist leider nun das Citat XXVII, 27, 16, welches die fast unbegreifliche Flüchtigkeit durch Zahlenverwechslung noch einigermaßen erklären soll, falsch (die Stelle ist XXVII, 27, 12), und zweitens steht auch XXVI, 27, 16 opinionem bei mir nicht im Texte, dürfte also nicht gar so „im Kopfe stecken“, um es sogar auf eine

<sup>1)</sup> Hiemit schließen wir diese Discussion ab.

Anm. d. Red.



andere Stelle zu übertragen. Auch aus der Recension selbst ließe sich die Zahl der „Ungenauigkeiten“, die Herr Siess trotzdem noch vermehrt zu sehen wünscht, leicht vermehren; oder ist es z. B. vielleicht etwas anderes, wenn der in sonstigen freundlichen Besprechungen als solcher mitgetheilte und durch die praefatio richtig gestellte Textdruckfehler XXIX, 27, 2 bei Herrn Siess in die kritischen Bemerkungen eingeflochten ist und es dann weiter ausdrücklich heißt: „Druckfehler im Texte hat Ref. nicht bemerkt“? Aber auch abgesehen davon wurden die von mir in der praef. hier citierten Schriften sichtlich nicht angesehen, sonst würde Landgrafs in Erlangen veröffentlichte und in Berlin gebilligte Herstellung sicher nicht einfach mit Z. bezeichnet worden sein? XXX, 10, 19 sind Herrn Siess wohl die übereinstimmenden Urtheile Madvigs, Weissenborns, M. Müllers über die Stelle entgangen; sonst hätte er seinen kurzen kühnen Ausdruck ohne alle Begründung nicht gebraucht; übrigens hätte auch gewiss eine kleine Prüfung der Stelle ohne Hilfsmittel genügt usw.

Was dann den „Ton“ anbelangt, hat sich Herr Siess wohl am wenigsten zu beklagen. Er hatte in seinen „apodiktischen“ Bemerkungen, wie sie H. J. Müller im Berliner Jahresber. 1884, S. 100 treffend nennt, zuerst selbst gegen verdiente Livianer einen derartigen Ton angeschlagen, dass er sich kaum darüber beschweren kann, wenn ihm bei faktischer Richtigstellung seiner Versehen einfach zu erkennen gegeben wurde, dass er vor Anwendung eines solchen „Tones“ doch selbst eine Probe seiner Leistungen geben sollte. Vielleicht erinnert er sich dabei an eine Stelle eines berühmten Griechen. Wenn er sich dann trotz der eingestandenen starken Versehen im Einzelnen „zu wenig widerlegt“ fühlt, so könnte man vielleicht erwidern, dass das *αὐτός ἔφα*, welches wohl besser auf die Mehrzahl seiner Bemerkungen, als auf die Madvigs, noch dazu, wenn letztere wiederholt von Leo, M. Müller u. A. bestätigt wurden, passen dürfte, eben zur Widerlegung oft gar wenig Stoff bietet; der beste Beweis dürfte unter solchen Umständen aber wohl der faktische sein, dass indessen M. Müller in der neuesten Ausgabe 1884 an einer Reihe von Stellen, die Herr Siess apodiktisch mir und Anderen in seiner Weise bemängelt hatte, keinen Grund zur Änderung fand. Ausdrücklich verwarren muss ich mich aber hier trotz aller nothwendigen Kürze schließlich noch gegen die Art, wie Herr Siess in seiner „Abwehr“ auf des eben genannten M. Müller Abhandlung in Fleckeisens Jahrb. 1884, als wäre sie gegen mich gerichtet, undeutlich anspielt, M. Müller, der mir die Abhandlung selbst zuschickte, hatte da nur ein paarmal Gelegenheit, mich ganz objectiv zu berühren und bemerkte gerade an der von Herrn Siess genannten Stelle S. 188 gewissenhaft, dass XXVIII, 23, 1 in der Ergänzung von caedes, die dem Livian. Sprachgebrauche entspreche, schon ich vorangegangen sei, aber mit anderer Gestaltung der Stelle; hat dabei Herr Siess sich vielleicht an seine Worte in dieser Zeitschr. 1884 S. 35 erinnert: „So sicher aber die Stelle verderbt ist, so sicher ist caedes unmöglich“? Sapientia. Bei der Besprechung von M. Müllers Ausgabe werden sich, ohne dass ich auf Herrn Siess je noch zurückkomme, dem Kenner bei der Berührung einzelner Stellen die von Herrn Siess noch weiter gewünschten Anhaltspunkte gewiss ergeben, falls dies für Andere überhaupt noch nothwendig sein sollte.

Innsbruck.

Anton Zingoric.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Über *quippeni*, *quippini*.

Die unmittelbare Veranlassung zu dieser kurzen Besprechung der Partikel *quippini*<sup>1)</sup> hat die Erklärung derselben von Hermann Rönisch in der Ztschft. f. österr. Gymn. 1883 S. 408 und 409 gegeben, die in doppelter Beziehung näher erörtert, respective berichtigt zu werden verdient. Auf Grund der Belegstellen, welche für diese Partikel die Wörterbücher gewöhnlich anführen, werden daselbst Plaut. Men. 1109, Bacch. 839 und Apul. Met. 9, 26 erwähnt, und dann eine weitere und zwar aus alten Versionen der Evangelienstelle bei Lucas 11, 28 hinzugefügt und kurz besprochen. Zugleich widerlegt der Verfasser die gewöhnliche Ableitung dieser Partikel von *quippe* und dem fragenden *ne* und substituirt für dieselbe eine neue, der zufolge *quippini* aus *quippe* und *enim* entstanden sein soll.

Was den ersten Theil dieser Notiz anbelangt, so findet sich in der That *quippini* selten und scheint ausschließlich der Vulgärsprache angehört zu haben, da es sich nur in der archaischen und nachclassischen Latinität nachweisen lässt, doch ist es durchaus nicht, wie Rönisch zu glauben scheint, auf die oben angeführten Stellen beschränkt. Indem wir es uns vorbehalten, die Belegstellen hiefür später beizubringen, wollen wir zunächst die Ableitung in Kürze besprechen.

Die gewöhnliche Ansicht über die Entstehung dieser Partikel aus *quippe* und dem Fragewort *ne* hat Rönisch mit Recht in Zweifel gezogen. Es wäre gewiss, um zunächst die Form selbst zu berühren, nicht angezeigt, eine Schwächung des auslautenden *e* bei *quippine* in *i* zu *quippini* anzunehmen, da eine Abschwächung des *ē* in der Endsilbe, mit Ausnahme der mit *decem* zusammengesetzten Zahlwörter, wie *undecim*, *duodecim*, *tredecim* cet., nicht zu beweisen ist und speciell die enklitische Fragepartikel *-nē* in allen Fällen unverändert bleibt. Vgl. ähnliche

<sup>1)</sup> Diese Form ist der andern (*quippeni*) entschieden vorzuziehen, da sie die handschriftlich besser beglaubigte und nach latein. Sprachgesetzen mehr berechnete ist.



Bildungen wie *hicine*, *sicine*, *isticine*, *illicine* u. a., bei denen auch wie bei *quippini* (aus *quippeni*) der zweite Compositionbestandtheil, das deiktische *-ce* — wegen des Hinzutrittes einer neuen Silbe in *-ci* — abgeschwächt wurde, trotzdem aber *-ne* ungeschwächt blieb.

Weniger stichhältig scheint der zweite Einwand Rönchs zu sein, wie dem so d. h. aus *quippe* und *ne* entstandenen Compositum die Bedeutung „warum denn nicht?“ zukommen könne, weil dieselbe, meines Dafürhaltens, aus seinen Compositionsgliedern wohl erklärt werden kann. *Quippe* nämlich ist zwar nicht aus *quia* und *-pe* entstanden, wie sich dies in manchen Büchern (z. B. im Wörterbuche von F. A. Heinichen) angemerkt findet, sondern aus der Ablativform *qui* und *-pe*, das sich in *nempe*, *quispiam* = *quis-pe-iam* u. a. vorfindet und in *quippe* durch Consonantenverdoppelung zu *-ppe* verschärft ist.<sup>3)</sup> *Quippe* bedeutet daher zunächst „wie denn“, und daraus entwickelten sich erst die anderen etwas modificierten Bedeutungen, in welchen es sonst vorkommt.

Bezüglich der Fragepartikel *-ne*, die nach der gewöhnlichen von Rönch bekämpften Ansicht als zweiter Bestandtheil in *quippini* enthalten ist, genüge die Bemerkung, dass dieses *-ne* selbst in der classischen Sprache in Fragen gebraucht wird, die sowohl eine positive als auch eine negative Antwort erwarten lassen, und dass es — worauf es in unserem Falle ganz besonders ankommt — mit der Negation *nē* (z. B. in *ne-c*, *ne-fas*, *ne-queo*, *ne-uter* cet.) ursprünglich identisch ist<sup>3)</sup>, so dass hiet weniger seine Function als Fragepartikel als vielmehr die der Negation anzunehmen wäre.

Die causale Bedeutung von *quippini* „warum denn nicht?“, die nach der Ansicht Rönchs undenkbar ist, könnte daher, wenn die Ableitung aus *quippe* und *ne* sonst möglich wäre, durch die Vermittelung des modalen in der Ablativform *qui* enthaltenen Momentes im ersten, und der Negation im zweiten Compositionsgliede leicht erschlossen werden: wie denn nicht? = warum denn nicht? = allerdings, natürlich u. ä.

Eine ganz treffende Analogie zu einer derartigen Bildung böte jenes *quin* dar, das aus dem Ablativ *qui* und der Negation *-ne* entstanden ist (= wie nicht? warum nicht?)<sup>4)</sup> und bei Fragen, welche einem Imperativ nahe kommen, nicht selten ge-

<sup>3)</sup> Da sich *pt* nie zu *pp* assimilirt oder ausgleicht, so kann die Meinung, der zweite Bestandtheil *-ppe* sei aus *-pte* entstanden, nicht richtig sein. Vgl. Corssen, Ausspr. II<sup>1</sup> S. 846. Über *-pe*, das auf ursprüngliches *-que* zurückzuführen ist, vgl. A. Vaniček Etym. lat. Wörterbuch S. 43<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Vaniček, op. cit. S. 136; vgl. Ter. And. prol. 17 *Faciuntne intellegendo ut nihil intellegant?* = *Nonne faciunt cet.?*

<sup>4)</sup> Vgl. A. Vaniček, op. cit. S. 43.

braucht wird. Vgl. Plaut. As. 30 *Quin tu ergo rogas? Warum fragst du also nicht? = Frage doch sofort!* Terent. Phorm. 429 *THR. Quid nunc agimus? CN. Quin redeamus?* Vgl. Holtze synt. prisc. script. lat. II. S. 314 flg., R. Kühner, ausf. lat. Gramm. II. S. 996, Krebs, Antibarbarus S. 980<sup>3</sup>.

*Quippini* würde sich zu diesem *quin* verhalten, wie etwa das deutsche „wie (warum) denn nicht?“ zu „wie (warum) nicht?“ oder das griechische *πῶς γὰρ οὐ;* zu *πῶς οὐ;*

Was nun die von Rönsch vorgeschlagene Ableitung von *quippini* aus *quippe* und *enim* anbelangt, so unterliegt es allerdings keinem Zweifel, dass im Lateinischen das *m* im Anslaute sehr schwach ausgesprochen und daher auch sehr oft abgestoßen wurde<sup>5</sup>), doch darf nicht außeracht gelassen werden, dass factisch weder *enim*, noch das ihm zugrunde liegende *nam*, noch irgendeine der zahlreichen Zusammensetzungen mit *nam* oder *enim* ihr auslautendes *m* eingebüßt haben (vgl. *quisnam, quianam, etenim, enimvero* etc.), und dass ein derartiger Verlust bei der genannten Partikel oder deren Zusammensetzungen selbst in der Vulgärsprache nicht nachgewiesen ist. Außer diesem Bedenken würde, die sonstige Richtigkeit dieser Ableitung vorausgesetzt, auch die Quantität einige Schwierigkeit verursachen. Wenn *quippini* aus *quippe* und *enim* zusammengesetzt wäre, so müsste doch wegen des *nām* und *enīm* die Endsilbe kurz sein = *quippini*, was aber durch keine der Plautusstellen — und es sind deren nicht weniger als 11 — bewiesen werden kann. Denn hier findet sich *quippini* entweder am Schlusse des Verses und würde somit im besten Falle die Endsilbe mittelzeitig sein, oder an solchen Stellen, an welchen das Metrum eine lange Silbe erfordert, wie Plaut. Poen. III, 4, 32, Truc. I, 2, 103.

Um endlich den von Rönsch zur Geltung gebrachten Umstand zu berühren, dass das an der citierten Evangelienstelle bei Lucas 11, 28 stehende *μενοῦντε* im Stockholmer Cod. aureus und im Cod. Amiatianus durch *quippeni* resp. *quippini*, im Cod. Fuldensis jedoch durch *quippe enim* übersetzt wird, so ist er speciell für die Frage über die Entstehung unserer Partikel ziemlich irrelevant und dürfte schwerlich das beweisen, was er nach Rönschs Ansicht beweisen soll. Ist ja doch das griechische *μενοῦντε* eine sehr späte Bildung, die erst im neuen Testamente vorkommt, und daher für die Erklärung einer Partikel, welche fast ausschließlich in der archaistischen Latinität erhalten ist, weniger geeignet.

Aus diesen Gründen halte ich die Ableitung von *quippini* aus *quippe* und *enim* für ebenso unzulässig wie jene aus *quippe* und der Fragepartikel *-nē*, und glaube kaum fehl zu gehen, wenn ich im ersten Theile dieser Partikel *quippe* in der früher

<sup>5</sup>) Vgl. W. Corssen, Aussprache etc. I<sup>2</sup> S. 266 flg.



näher dargelegten Ableitung und Bedeutung, in dem zweiten jedoch die Negation in der Form von *ni* erkenne, in welcher sie z. B. in *nī-mirum*, *nī-si* u. a. vorkommt<sup>6)</sup>, und wenn ich es mit Forcellini, R. Kühner u. A. mit *quidni* (= *quidni*; warum nicht?) vergleiche. Die Zusammenstellung mit *quidni*? scheint umso berechtigter zu sein, da sich auch bezüglich der Bedeutung und Gebrauchsweise beide Partikeln insofern decken, als sie in der Form einer lebhaften Frage eine Versicherung, eine Bejahung (oft mit ironischer Färbung) ausdrücken in dem Sinne etwa, wie die Adverbien: natürlich, freilich, allerdings, ja wohl, gewiss. Vgl. Terent. Heaut. 907 CH. Hem, Clinia haec fieri videbat? ME. Quidni? Mecum una simul. (= Allerdings! gewiss!). Vgl. R. Kühner. op. cit. II §. 228, 1, S. 996; Krebs op. cit. S. 980<sup>2)</sup>. Die Annahme, *quippini* so zu erklären, wird auch dadurch bekräftigt, dass sich beide Compositionsbestandtheile *quippe* und *ni* Plaut. Pseud. III, 1, 12 durch mehrere Worte von einander getrennt in derselben Bedeutung, wie das zusammengesetzte *quippini*, findet. Dasselbst heißt es V. 11:

SJ. Monendus ne me moneat. PS. nimis tandem ego abs te contemnor.

V. 12. SJ. *Quippe* ego te *nī* contemnam, straticus homo qui cluear?

[Wie soll ich dich denn nicht verachten? = Allerdings, natürlich verachte ich dich].

Auch bezüglich dieser sogenannten Tmesis hat *quippini* in *quidni* eine passende Analogie. Vgl. Plaut. Mil. IV, 3, 27 PYRG. Itane tu censes? PAL. Quid ego ni ita censeam? ibd. IV, 8, 1 quid ego ni fleam? Vgl. Lorenz ad Mil. IV, 3, 27.

Die Bedeutung, welche aus dieser Ableitung von *quippini* hervorgeht (wie denn nicht? warum denn nicht? allerdings, natürlich, freilich, gewiss!), passt ganz vorzüglich an allen Stellen, die mir bekannt sind. Außer der früher angeführten Plaut. Pseud. III, 1, 12 und den von Rönsch erwähnten Plaut. Men. 1109 u. Bacch. 839, kommt diese Partikel bei Plautus, so viel ich weiß, noch achtmal vor: Truc. I, 2, 103, Aul. I, 2, 3, und Poen. III, 4, 21 fig. sechsmal.

Aus der nachclassischen Literatur ist mir nur die oben berührte Stelle aus Apul. Met. 9, 26, p. 644 bekannt: „apponebat ei propere (scil. mensam) quamvis invita mulier, quippini? destinata alii“, wo R. Kühner (ausf. lat. Gramm. I, §. 218, 8, S. 631) im Anschlusse an Hildebrand ad h. l. mit Unrecht meint, *quippini* stehe hier statt des einfachen *quippe*, und demzufolge so interpungiert: „apponebat ei propere (scil. mensam) quamvis invita mulier, quippini destinata alii.“

<sup>6)</sup> Vgl. A. Vaniček, op. cit. S. 136.

## Nonius Marcellus und die Itala.

Bei Nonius Marcellus p. 143 Mercer. findet sich folgende Erklärung: „Nubere veteres non solum mulieres sed etiam viros dicebant, ita ut nunc Itali dicunt. Pomponius Pannuceatis: *Sed meus frater maior, postquam vidit me vi deiectum domo, nupsit posterius dotatae, vetulae, varicosae, castrae.*“

Sehr beachtenswert sind in dieser Erklärung die Worte: ita ut nunc Itali dicunt, und zwar sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht, jedoch insofern etwas dunkel, als man nicht sofort und ohne Weiteres daraus ersieht, wer unter Itali hier zu verstehen sei. Dass Nonius aus Numidien gebürtig war, hat schon Gerlach im Jahre 1842 in seiner Vorrede zu der von ihm und Roth edierten Ausgabe des Nonius überzeugend dargethan. Neuerdings hat dies auch eine epigraphische Bestätigung gefunden durch die von Theodor Mommsen im Hermes XIII (1878), S. 559 f. besprochene Inschrift aus *Thubursicum* Numidarum [jetzt *Sukh Arras* im französischen Afrika]: 'Beatissimo saeculo d. n. Constantini Ma(ximi) semper Aug et (Crispi) et Constantin(i) nobb. caess.) plateam veterem (suo?) lapid(e) spoliatam . . . Nonius Marcell(us) Herculi(us) so(lide?) constravit et (ther)mas et ce(tera) rui)na dilap(sa aedificia restauravit)', — über welche er urtheilt, sie könne nur in das Jahr 323 n. Chr. gesetzt werden, in die wenigen Monate, die zwischen dem Bruch zwischen Constantin und Licinius und der Erhebung des Constantius zum Cäsar lagen; denn allem Anscheine nach seien weder die beiden Licinier noch Constantius in der Inschrift genannt gewesen. Das Hinzutreten des Wahlnamens *Herculius* zu den angestammten und zunächst officiellen sei eine in dieser Epoche gewöhnliche Erscheinung. Die Identification des vornehmen Thubursicensers und des Grammatikers sei sehr wahrscheinlich; und wenn auch die Möglichkeit offen bleibe, dass vielmehr der gleichnamige Vater oder Sohn des Grammatikers den Stein gesetzt hat, so sei doch auch solchenfalls für diesen ein festerer zeitlicher Bestimmungspunkt gegeben.

War demnach Nonius ein Afrikaner, so würde eigentlich die Annahme, dass die von ihm als Zeitgenossen erwähnten Itali Repräsentanten einer besseren und reineren Latinität gewesen seien, am nächsten liegen. Allein daran, sich für sie zu entscheiden, wird man durch den hier in Rede stehenden Sprachgebrauch ebenso sehr gehindert, wie durch den beigefügten Beleg; denn jenen, nämlich die Anwendung des Zeitwortes *nubere* in Bezug auf männliche Personen, bezeichnet Nonius als einen Archaismus, der zu seiner Zeit nur noch bei den Italern vorkomme, also — so wird man in diesem Zusammen-



hange jedenfalls hinzuzudenken haben — der regelrechten und normalen Ausdrucksweise nicht entspreche, — und womit belegt er diesen ungewöhnlichen Gebrauch des Wortes? Mit einer Stelle aus den *Pannuceatae* [= die Zerlumpten] des Atellanendichters Pomponius aus Bologna, den Vellejus II, 9, 6 *sensibus celebrem*, aber *verbis rudem* nennt (schrieb ungefähr 100 Jahre v. Chr.). Solche Possenspiele für die niedrigen Kreise des Volkes, wie die *Atellanae* es waren, mussten selbstverständlich in einem volkstümlichen, von der verfeinerten Schriftsprache sich bedeutend unterscheidenden Idiome verfasst sein.

Es wird daher der Gebrauch von *nubere* in der Bedeutung von *uxorem ducere* archaisch und zugleich vulgär gewesen sein. Unter den römischen Schriftstellern findet er sich zuerst bei Varro, in dessen Fragmenten 'viri nupti' vorkommt; sodann ungefähr 4 Jahrzehnte später bei Valerius Maximus in dem Satze: *dignae (coniuges) quibus Minyae nubent*. Von den Stellen bei Martial und Juvenal kann man absehen, weil das Wort daselbst in verächtlicher Weise eine Unterordnung des Mannes unter die Frau andeutet. Dagegen in den christlichen Schriften tritt dieser Gebrauch als ein völlig eingebürgerter auf, und zwar schon in den altlateinischen Versionen des neuen Testaments selbst.

So z. B. Matth. 22, 25: *et primus nubens [γαμίσας] defunctus est*, cod. Sangall. — 22, 30: *in resurrectione enim neque nubent neque nubentur*, Brix. Rehd. Holmiens. Corbei. Vulg.; in illo aevo neque nubent neque nubentur, Tertull. Monog. 10. — Marc. 6, 17: .. *nupsisset [ἐγαμήσεν] eam*, Vercell. — Marc. 12, 25: *cum enim a mortuis resurrexerint, neque nubent neque nubentur*, Rehd. Vulg. — Luc. 16, 18: *omnis qui dimittit uxorem suam et nubit aliam, adulterium facit*, Vercell. — Luc. 20, 34: *filius huius aevi [Vulg.: saeculi] nubunt et nubuntur [Vulg.: traduntur ad nuptias] = γαμοῦσιν καὶ ἐγαμίζονται*, Tertull. adv. Marcion. IV, 38; Vulg. — 20, 34 sq.: *filius huius saeculi generant et generantur, nubunt et nubuntur*. Qui autem digni fuerint saeculum illum [so] attingere in resurrectionem [so] a mortuis, non nubunt nec nubuntur, Vercell.

Ingleichen bei vielen Kirchenschriftstellern, auf Grund ihrer Bibeltex-te und zum Theil unter ausdrücklicher Hinweisung auf dieselben; vgl. Tertull. ad Uxor. II, 9: *nec in terris filii sine consensu patrum rite et iure nubent*. adv. Hermog. 1: *praeterea pingit licite, nubit assidue (Hermogenes)*. adv. Marcion. IV, 38: *respondit igitur, huius quidem aevi filios nubere . . . Quos vero dignatus sit deus illius aevi possessione et resurrectione a mortuis, neque nubere neque nubi, quia nec morituri iam sint*. Resurr. carn. 36: *neque enim si nupturos tunc negavit, ideo nec resurrecturos demonstravit. Atquin filios resur-*

rectionis appellavit, per eam quodammodo nasci habentes, postquam non nubent, sed resuscitati: 'similes enim erunt angelis', qua non nupturi, quia nec morituri, sed qua transituri in statum angelicum. — de Exhort. cast. 7: Ecce enim in veteri lege animadverto castratam licentiam saepius nubendi; cautum est in Levitico [21, 14?]: 'Sacerdotes mei non plus nubent'. — Hieron. in Matth. 22, 30: nubere proprie dicuntur mulieres et viri uxores ducere, sed *nos simpliciter dictum* [apud Matthaeum: 'neque nubent neque nubentur'] intellegamus, quod nubere de viris et nubi de uxoribus scriptum sit. adv. Jovinian. 1, 49: quomodo potest . . praecipere castitatem . . qui nupsit? Epist. 22, 19: nubat et nubatur ille qui in sudore faciei comedit panem suum. — De Miraculis beati Thomae apostoli p. 119 ed. Bonnet: et iam nunquam nubere dudum se in animo devovisset, sed a patre coactus fuisset ut uxorem duceret [cod. P]. Übrigens vgl. zur Passivform und Rection non *nubo* die Angaben bei Pompon. Comment. Art. Don. p. 373 Lind.: *nubor* non dico, *nubo* dico; und bei Priscian. VIII, 3, 12: Antiquissimi etiam activa significatione *nubo te* dicebant, unde Plautus in Casina [5, 1, 5]: Libet Charinum quid agat scire novum nuptum.

Diese Zeugnisse reichen hin, um uns erkennen zu lassen, von welcher Beschaffenheit die von Nonius Marcellus den Itälern seiner Zeit zugeschriebene Latinität gewesen sei, — ohne Zweifel eine volksthümliche, die das Gepräge einer gewissen altfränkischen Simplicität (vgl. oben Hier. in Matth.: *simpliciter dictum*) an sich trug und vorzugsweise in den Erzeugnissen der christlichen Literatur ihren Ausdruck gefunden hatte. Und merkwürdig, diese *simplicitas* dictionis ist von einem Bischof derselben Gallia Cisalpina, aus welcher der Atellanendichter Pomponius stammte, späterhin geradezu Italica genannt worden! Wir meinen den wahrscheinlich zu Arelate im Jahre 473 geborenen und als episcopus Ticinensis im Jahre 521 gestorbenen Magnus Felix Ennodius, dessen Schriften uns in neuester Zeit durch Hartels vortreffliche Ausgabe so nahe gerückt worden sind.<sup>1)</sup> In einer seiner Episteln, der 27. des neunten Buches, führt er nämlich jene, nachdem er dem Adressaten Aurelianus Vorwürfe gemacht, dass er ihm seine Erhebung zum Bischof nicht angezeigt habe, wegen der Freiheit, die er sich damit nimmt, gewissermaßen als Entschuldigung an, indem er spricht: "Ego tamen servitia salutationis impendo et Italica simplicitate, unde tristitiam habuerim, sine dissimulatione manifesto." — Den Gegensatz zu dieser — den Nebenbegriff der mangelhaften Bildung in sich schließenden und naturgemäß auch in der Sprechweise und dem Stil sich kundgebenden — altväteri-

<sup>1)</sup> Das hier aus Ennodius Verwendete habe ich der zuvorkommenden Güte des Herrn Prof. Dombart in Erlangen zu verdanken.



schen Naivität Italiens finden wir an verschiedenen anderen Stellen bei Ennodius durch den Hinweis auf Rom und Latium gekennzeichnet. So Epist. I, 15 (p. 26, 13 sqq. Hart.): Suscepi epistulam tuam *Romana dote* locupletem et *stilum Latiarem* in ipsa principiorum luce ministrantem, cui me respondere opponente manus inscitia coegit affectio . . . sed nisi respondissem, nescires te esse deprehensum, quod *minus fabricatis ingeniis* artifice facundia et *fucio Romuleae calliditatis* inluseris [= durch . . . den Glanz römischer Gewandtheit meine Unbeholfenheit beschämt hast]. Epist. II, 6 (p. 45, 4 sqq. H.): Quantum habuit praesentium portitoris sancti Felicis adsertio, in epistulis meis sine cura dictatis *Romanam aequalitatem* [= Correctheit] et *Latiaris undae venam* alumnus Rhodani perquirebas. Sollicitus credo scrutator et diligens quid lima poliret invenit, dum per *infabricata verba* discurreret. — Was hier mit *Latiaris undae vena* bezeichnet ist, gibt Ennodius in dem nächsten, an seinen Verwandten Firminus gerichteten Briefe mit *Latiaris ductus* [= Reinheit der echt lateinischen Ausdrucksweise]. Dasselbst heißt es: Sed vos, quos libra peritiae in eloquii lance pensavit, quibus ubertas linguae, castigatus sermo, *Latiaris ductus*, quadrata constat elocutio, quaeritis nimirum in aliis, quod exercetis, quaeritis quod amatis. — Beide Ausdrücke finden sich neben einander in einem Briefe an seinen Neffen Parthenius, der in Rom studierte und ihm eine selbstverfasste Rede übersendet hatte, Epist. VI, 23 (p. 162, 15 sqq. H.): *Ductus* mihi oratiunculae tuae etsi eloquentiae nitore non subsistit, *Latiaris* tamen *venae* sapore radiavit: fluxit sermo non absonus, lectionis tamen opibus ampliandus. — Im Sinne von *echt lateinisch* steht *Latiaris* bei Ennodius noch an folgenden Stellen, Epist. IV, 30 (p. 118, 24): *Latiaris* eruditio; VII, 16 (p. 185, 13): *Latiaris* eloquentia; VII, 19 (p. 187, 27): *Latiaris* elocutio; VII, 26 (p. 193, 9): *Latiare* eloquium; VIII, 1 (p. 200, 18): *Latiaris* scientia. — Bekanntlich wurde schon in classischer Zeit *Latinus* und *Latine* so gebraucht; aus der nachclassischen und dem Vaterlande des Nonius sei hier nur erwähnt Vict. Vitens. hist. persec. III, 61: si Caesariensis surgeret Eusebius ad hoc opus idoneus, aut eius translator Graecae facundiae *Latinisque* floribus Rufinus ornatus.

Dieser Ausdrucksweise also stand eine andere gegenüber, von der Nonius unter Beschränkung auf einen besonderen Fall sagt, schon die Alten hätten sich ihrer bedient und sie werde noch zu seiner Zeit von den Italern gebraucht, eine Sprechweise, welche Ennodius seinerseits im allgemeinen italische *Simplicität* genannt hat. Erwägen wir nun, dass der von Nonius angeführte specielle Sprachgebrauch ganz vornehmlich aus den ältesten Übersetzungen der Bibel und den darauf fußenden christlichen Schriften sich nachweisen lässt; erinnern wir uns ferner daran, dass das charakteristische

Merkmale der uns bekannten ältesten Bibelversionen eine mit Archaismen durchwebte volksthümliche Latinität ist, sowie daran, dass diejenige unter ihnen, welche nach des Augustinus Versicherung den Vorzug verdiente, damals *Itala* genannt wurde (de Doctr. christ. II, 16: in ipsis autem interpretationibus *Itala* caeteris praefertur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae): so glauben wir beim Zusammenfassen aller dieser Momente uns keiner grundlosen Vermuthung hinzugeben, wenn wir annehmen, die *Itali* des Nonius und die *Itala* des Augustinus ständen in naher Beziehung zu einander. Dadurch scheint die vor 15 Jahren von uns ausgesprochene Ansicht, die letztere sei deshalb *Itala* benannt worden, weil sie nicht in der verfeinerten Schrift- und Gelehrtensprache der römischen Hauptstadt, sondern vielmehr in der volksthümlichen italischen Provinzialsprache verfasst war, eine weitere Stütze zu erhalten (s. *Itala u. Vulg.* S. 6 f.). Vielleicht darf man sogar annehmen, dass auf Grund dieser Übersetzung die Christen in Afrika zur damaligen Zeit geradezu *Itali* genannt worden sind.

Lobenstein.

Hermann Rönsch.

#### Zur Biographie G. A. Bürgers.

Michaelis 1784 habilitierte sich Bürger als Privatdocent an der Universität Göttingen und hielt daselbst Vorlesungen über Philosophie, über Ästhetik und deutschen Stil. Unter seinen Zuhörern befand sich ein junger ungarischer Adeliger, Baron Alexander v. Podmanitzky. Derselbe dachte daran, den hochbegabten Dichter und geschätzten akademischen Lehrer, der sich in Göttingen durchaus nicht behaglich fühlte, für Österreich zu gewinnen und wandte sich zu diesem Behufe in dem nachfolgenden Schreiben (Hofbibl. Hs. 9717, Bl. 381) an den Präsidenten der Studienhofcommission, Freiherrn Gerhard van Swieten:

..... Im verwichenen October hatte mein Vater und ich die Gnade Euer Hochfreiherrlichen Excellenz persönlich aufzuwarten. Unvergeßlich bleibt mir die so interessante Unterredung, in welche Euer Excellenz damals über das Schulwesen in unserm Vaterlande und den so großen Mangel an tüchtigen Subjecten zu Lehrstellen, sich mit uns einzulassen geruhen.

Patriotismus hat seitdem oft die lebhaftesten Wünsche in mir erregt, dass ich doch auf irgend eine Weise im Stande seyn möchte, hierunter etwas gutes für mein Vaterland zu wirken. Wenn Euer Excellenz wie ich mir schmeichle dieses unterthänige Schreiben als einen reinen Ausfluß aus eben dieser Quelle anzusehen gnädig geruhen, so wird die Freiheit die ich mir zu nehmen tege, ihre Entschuldigung selbst mit sich führen.



Es hat der bekannte Schriftsteller Herr Bürger seit einiger Zeit die Academische Laufbahn betreten und auf der hiesigen Universitaet Vorlesungen über Philosophie und schöne Wissenschaften mit sehr vielem Beyfall eröffnet, wie ich den selber seines Privat-Unterrichts im deutschen Styl und seines lehrreichen Umgangs zu meiner nicht geringen Zufriedenheit genieße. So wahrscheinlich und nahe es nun vielleicht sicher dem eiserlichen Vornehmen nach ist, dass man ihn hier zum Professor anstellen werde <sup>1)</sup>, so darf ich doch wohl so viel aus seinen Äußerungen schließen, dass es sein einziger und höchster Wunsch nicht sey, sich allhier zu fixiren, ja dass er besonders jetzt ehe man ihn fesselt, einem auswärtigen Rufe selbst bis nach Ungarn <sup>2)</sup> gewiss folgen würde. Da nach meinen geringen Einsichten ein Mann von seinen Talenten und Kenntnissen, für welchen das allgemeine Urtheil so vortheilhaft spricht, vielleicht keine schlechte Aquisition für mein Vaterland seyn dürfte, so habe ich es für patriotische Pflicht gehalten, Euer Hochfreiherrliche Excellenz, ohne jedoch Herrn Bürger das geringste hier von zu eröffnen, diesen Umstand zu berichten und Hochdero hohen und weisen Ermessen unterthänig anheim zu geben, ob? und in wie ferne derselbe genüt werden könne? . . . .“ (Göttingen 13 III 1785).

Die Antwort van Swietens (Wien 11 V 1785) liegt im Brouillon bei. Er betheuert, keinen aufrichtigeren Wunsch zu haben, als Männer von entschiedenem Werte, unter welche unstreitig Bürger gehöre, für die österreichischen Lehranstalten zu gewinnen; allein da gegenwärtig das Fach der schönen Wissenschaften überall besetzt sei, sehe er sich für jetzt außer stande, der Anregung Podmanitzkys folgezuleisten.

<sup>1)</sup> Bekanntlich wurde Bürger erst 1789 zum Titularprofessor ohne Gehalt ernannt.

<sup>2)</sup> Allerdings schlug Bürger eine angebotene Stelle in Pressburg — mit 600 fl. Gehalt — aus.

Graz.

Dr. P. v. Hofmann-Wellenhof.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

---

Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes, dargeboten von G. Leuchtenberger, Director des kgl. Gymnasiums zu Krotoschin. 2. verb. Aufl., Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 18 SS.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Lectüre Demosthenischer Reden auch den Zweck verfolgen müsse, den Gedanken- gang des Redners zu erfassen, den logischen Fortschritt zu beobachten und allmählich den ganzen Faden, welcher die einzelnen Theile der Rede durchzieht und verbindet, bloßzulegen. Zu dieser Übung des Suchens und Beobachtens die Schüler anzuregen, sie dabei zu leiten und das Interesse hiefür wachzu- erhalten ist eine Hauptaufgabe des Lehrers, und erst wenn sie vollkommen gelöst ist, kann man die Lectüre fruchtbringend bezeichnen.

Die vorliegenden Dispositionen der drei Olynthischen Reden verfolgen nun den Zweck, diese Aufgabe dem Lehrer zu erleichtern, indem sie zu zeigen versuchen, wie der Redner den Stoff gegliedert und selbst das kleinste Detail dem zugrunde liegenden Plane unterordnet habe, und insofern werden sie gewiss „für die Behandlung dieser Reden einigen Nutzen stiften“, doch nur in der Hand des Lehrers; denn ausgearbeitete Dispositionen den Schülern in die Hände zu geben oder ihnen vor der Lectüre den Plan der Rede entwickeln und sie dann anzuhalten „in jedem Moment der Rede auf das Verhältnis der Gedanken zu einander und zum Ganzen zu achten“ wäre ein Missgriff. Denn alles, was bleibendes Eigenthum der Schüler werden soll, muss durch selbständige Thätigkeit derselben erworben werden. Der Plan der Rede muss sich von Abschnitt zu Abschnitt vor ihrem geistigen Auge entfalten und sich allmählich zu einem harmonischen Ganzen vereinigen. Vermag der eine oder andere Schüler die logische Führung nicht selbst zu erfassen, so ist es Sache des Lehrers, ihn dabei zu unterstützen. Wenn nach dem Grundsatz der Einfachheit vorgegangen wird und die Abschnitte nicht in zu viele Unterabtheilungen gespalten werden, so zeigt sich



der Plan desto einleuchtender und durchsichtiger. Vieles Spalten macht viele Splitter und diese erschweren das Zusammenfassen, die Übersicht. In dieser Beziehung scheint mir, wie dies schon von anderer Seite bemerkt wurde, in der vorliegenden Arbeit zu viel des Guten gethan zu sein. In Ol. I wurden z. B. fünf Paragraphen (3—7), welche zur Motivierung der in §. 2 ausgesprochenen Ansicht dienen, zerlegt in I, 1, a, b,  $\alpha$ ,  $\beta$ , während sie sich einfacher als drei Gründe für das Thema bezeichnen lassen: Wir müssen für Olynth etwas thun, 1. weil Phil. die Olynthier, sei es durch Nachgiebigkeit, sei es durch Drohungen auf seine Seite bringen könnte (§. 3), 2. weil gerade seine scheinbar unangreifbare Stellung für uns gewisse Vortheile hat, wenn wir uns nur aufrufen und es an nichts fehlen lassen (4—6), 3. weil sich keine günstigere Gelegenheit, die Olynthier als Bundesgenossen zu gewinnen, denken lasse. Dergleichen Vereinfachungen lassen sich noch an mehreren Stellen vornehmen, und der Herr Verfasser selbst stellt es dem Lehrer anheim, bei den größeren Abtheilungen stehen zu bleiben oder noch weiter zu zergliedern.

Wie gesagt, für den Lehrer sind diese sorgfältig angelegten Dispositionen eine willkommene Richtschnur und werden als solche gerne benützt werden.

Im einzelnen ist nur bei Ol. I zu bemerken, dass bei der Geldbeschaffung außer a (*θεωρικά*) und b (Steueraufgaben) auch noch ein c einzuschalten wäre: die Vorschläge anderer Staatsmänner. Auf alle drei Arten der Geldbeschaffung bezieht sich das folgende: *ὃν ἔλεσθε ὅστις ὑμῶν συμφέρον δοκεῖ*. Endlich bleibt im Epilog die Bemerkung, dass die Olynthier den Hilfszug erbitten, besser weg; denn hiefür findet sich in der ganzen Rede kein Anhaltspunkt. Die Athener sollen rüsten, nicht auf Verlangen der Olynthier, sondern aus eigener politischer Klugheit, die ihnen sagt: In dem Conflict mit Philipp müssen wir den Olynthiern zeigen, dass sie an uns einen Rückhalt finden, und müssen es zu verhüten suchen, dass sich Olynth an Philipp auf irgend eine Weise anschließe.

Krems.

A. Baar.

Thimme A. Quaestionum Lucianearum capita quatuor. Gottingae Libraria academica 1884. 8°. 62 SS. M. 1.20.

Der Verfasser behandelt folgende Fragen: I. De secunda peregrinatione Luciani. II. De hypomnematographo Alexandrino. III. Quenam ratio intercesserit inter Lucianum et Romanos. IV. De Demonacte philosopho.

Ad I. Den aus Apol. pro merc. cond. 10 gezogenen Schluss, dass Lucian in seinen höheren Jahren noch einmal zum Wanderstabe gegriffen, um noch einmal in früherer Weise durch rhetorische Declamationen Geld zu ver-

Äbenen, erklärt der Verf. für unrichtig. Nicht an rhetorische Vorträge sei in jenem Lebensalter Lucians zu denken, vielmehr an Vorlesungen seiner satirischen (der Verf. schreibt auffallenderweise durchweg *satyricus*) Schriften. Auch weise die Stelle Herc. 7 nicht auf eine Änderung der Lebensweise Lucians hin, da sie keinen allgemeinen Sinn habe, sondern sich nur auf die Vorlesung, die Lucian gerade damals vorhatte, beziehe. Zu der damals vorgelesenen Schrift habe das Stück Herc. die praefatio (*προλαλία*) gebildet.

Soweit scheint mir das Raisonement des Verf. mit beachtenswerten Gründen gestützt zu sein. Aber er will noch mehr beweisen, nämlich welches die Stücke waren, zu denen Herc. und die um etwa dieselbe Zeit anzusetzende Schrift Bacchus als Prolaliesen gehörten. Indem er die Stelle im Bacch. 7. a. E., da sie sonst ganz beziehungslos sei, wörtlich (verbotenus p. 6) auf Lucian bezieht, kommt er zu dem Schlusse, es handle sich um eine Schrift, deren Vorlesung Luc. im Vorjahre unterbrochen habe und nun nach einem Jahre wieder fortsetze. Da diese Schrift mit der vorjährigen gleichartig gewesen sein müsse, sich aber unter Luc. Schriften nur eine befindet, die in zwei Bücher abgetheilt ist, so könne keine andere gemeint sein als die *Vera historia*. Also: Luc. habe das erste Buch der *Ver. hist.* vorgelesen und dann als *monobiblos* herausgegeben. Nach einem Jahre, wahrscheinlich am Bacchusfeste, habe er das zweite Buch vorgelesen. Als Prolalie sei dem ersten Buche die Schrift Herc., dem zweiten Bacchus vorangegangen.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. sich die Sache nicht übel zurechtgelegt hat. Aber ehe man von Wahrscheinlichkeit seiner Vermuthung sprechen könnte, müssten denn doch einige nicht ganz unerhebliche Bedenken beseitigt werden. Ist es wohl denkbar, dass Luc. das erste Buch der *Ver. hist.*, welches mit den Worten schließt: *ταῦτα μὲν κατὰ τὴν νησομαχίαν γινόμενα* als *monobiblos* herausgegeben? Denkbar, dass er die Vorlesung des zweiten Buches nach einem Jahre ohne ein orientierendes Vorwort — denn die Prolalie Bacchus kann doch als solches nicht gelten, und die Annahme des Verf. (S. 7), dass das erste Buch sich in den Händen der Zuhörer befand, ist höchst problematisch — mit den Worten *τὸ δ' ἀπὸ τούτου* begonnen hätte? Scheint nicht vielmehr Alles dafür zu sprechen, dass die beiden Bücher nicht durch ein *Intercalare* von einem Jahre getrennt, sondern eher *uno tenore* geschrieben sind? Endlich halte ich die gleichzeitige Abfassung der *Ver. hist.* mit den genannten Prolaliesen durch die vom Verf. auf S. 9 f. beigebrachten Ähnlichkeiten im Gebrauche einiger Partikeln noch nicht für hinreichend erwiesen.

Ad. II. Die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, dass Luc. in seinen späten Lebensjahren in Ägypten das Amt eines



Hypomnematographen bekleidet habe, bekämpft der Verf. durch Berufung auf Strabo XVII p. 797. Da nämlich dieser der Hypomnematographen unter den Municipalbeamten von Alexandria erwähnt, Luc. aber nach seiner eigenen Versicherung (Apol. 12) vom Kaiser besoldet war, so könne er kein Hypomnematograph gewesen sein. Während ferner aus Apol. 12 evident ist, dass das Amt Lucians ein richterliches gewesen, sucht der Verf. aus dem cod. Theodos. und einigen Papyri zu zeigen, dass der Hypomnematograph es vielmehr mit den nominationes ad liturgias zu thun hatte. Der Verf. gelangt nun zu dem Ergebnisse, dass Luc. an der Seite des Gouverneurs der Provinz (*ἐπαρχος*) das Amt eines commentariensis und scriniarius versehen habe. Die Beweisführung ist ansprechend, nur scheint nicht genug festzustehen, ob das Amt eines comment. und scrin. verbunden war und ob das, was Luc. a. a. O. als in sein Ressort fallend aufzählt, auf die genannten Beamten passt.

Ad III. Der Verf. scheint Recht zu haben, wenn er gegen A. Schwarz in den Wiener Studien II. p. 146 ff. dem Luc. eine nur bescheidene Kenntnis der lateinischen Sprache zumuthet. Wenn er aber, um Lucians Kenntnis in der römischen Geschichte möglichst zu beschränken, zur Annahme von Interpolationen greift, so ist das ein etwas bedenkliches Mittel. Zwar dass der Verf. den Schluss des XII. Todtengesprächs (c. 7), wo der ältere Scipio auftritt, beanständet, lässt sich noch hören, da die Berufung auf Ver. hist. II. 9 wirklich etwas für sich hat. Aber ehe der Verf. die Stelle Apophr. 8: *ἐν ἧ οἱ Ῥωμαῖοι—ἱερομηρία*, wo eine religiöse Stiftung Numas erwähnt wird, einem christlichen Interpolator zuschrieb, hätte er doch genauer zusehen sollen, ob die dann noch übrig bleibenden Worte: *ἐνθ' ἐνδεῖ ἦν μὲν ἡ τοῦ ἔτους ἀρχή, μᾶλλον δὲ ἢ ἀπὸ τῆς μεγάλης νομηρίας τριτηὸ τότε γελᾶσας* etc. einen vernünftigen Zusammenhang bieten. Was ferner römische Sitten und Einrichtungen betrifft, so befremdet es, dass der Verf. die Saturnalischen Abhandlungen, in denen sich doch eine so genaue Kenntnis jener Feste zeigt, gar nicht in Betracht gezogen hat.

Im IV. Capitel gibt der Verf., nachdem schon Fritzsche und Ziegeler darin vorangegangen, ebenfalls eine Widerlegung der offenbar unhaltbaren von A. Schwarz aufgestellten Meinung, dass ein Philosoph Demonax nie existiert habe, sondern eine fingierte Person sei. Wohl aber stimmt Thimme Manchem zu, was Schwarz über angebliche Interpolationen und Umarbeitungen der Schrift vorgebracht hat. „Duo libelli, heißt es S. 58, de Demonacte extiterunt, unus Luciani, alter alius scriptoris eiusdem temporis, qui de Sostrato quoque scripsit. Hos duos posterior quidam scriptor, ni fallor post Eunapium, excerpserit atque in unum confudit.“ Mir scheint dies Alles viel zu unsicher, als dass ich dem Verf. hierin folgen könnte. So lange die Integrität

des 'Demonax' nicht durch zwingendere Gründe als die von Schwarz und Thimme vorgebrachten widerlegt ist, scheint es gerathener von so weit ausgreifenden Hypothesen Abstand zu nehmen.

Zum Schlusse unser Gesammturtheil über die Schrift: Es fehlt dem Verf. nicht an Scharfsinn, nur scheint er manchmal zu viel beweisen zu wollen. Die Darstellung ist klar, so dass man den Ausführungen des Verf. mit Interesse folgt auch da, wo man seinen Ergebnissen nicht beistimmen kann.

Das Latein ist im ganzen correct. Auffallend ist u. A. p. 58: *quemnam aetatis annum illuc venerit st. quonam—anno*. Wohl nur ein Versehen ist p. 57: *nemo enim dubitabit quin Favorinum Demonacti inimicum fuisse*. Der öfter beliebte Ausdruck: *respondere ad alqd* für „entsprechen“ ist auch recht ungewöhnlich.

Görlz.

A. Baar.

De codicibus Tibullianis capita tria. Scripsit Robertus Leonhard. Monachii 1882, Theodor Ackermann. 65 SS.

Unsere Textesquellen für die unter dem Namen Tibull erhaltene Sammlung sind in neuerer Zeit wiederholten und fruchtbringenden Untersuchungen unterzogen worden, so dass hier seit Lachmanns betreffenden Forschungen nicht nur wieder eine reiche Literatur herangewachsen, sondern auch ein bedeutender Umschwung eingetreten ist. Namentlich hervorzuheben sind die von L. Müller zuerst herausgegebenen Freisinger Excerpte (Fleckeis. Jahrb. 1869 S. 64, dessen Ausgabe des Tibull p. VIII), die Mittheilungen E. Wölfflins und G. Meynckes über das sogenannte Florilegium Parisinum (Philolog. 27, 152 — Rhein. Mus. 25, 369) und die von E. Bährens neu unternommenen Arbeiten über die vollständigen Handschriften, in welchen der Ambrosianus R 26 saec. XIV. (A), der Vaticanus 3270 saec. XV.<sup>1)</sup> (V) und ein Guelferbytanus ebenfalls aus dem 15. Jahrh. (G) als sicherere Grundlagen gegenüber den von Lachmann in den Vordergrund gestellten Codices bezeichnet wurden (Vgl. über Bährens, seine „Tibull. Blätter“ und seine Ausgabe des Ref. Anzeige in dies. Zeitschr. 1879 S. 345 ff.). Dieses Wichtigste wurde bekanntlich von einer Reihe nebenhergehender Bemerkungen und Beurtheilungen Anderer begleitet und es war darum leicht erklärlich, dass der hochverdiente, leider nun verblichene Prof. Bursian seinem Schüler Leonhard eine zusammenhängende Darstellung

<sup>1)</sup> Da ich in neueren Schriften öfter diese einst von mir betonte Altersbestimmung citiert sehe, so will ich bei dieser Gelegenheit beifügen, dass, wie ich aus einem Briefe meines Onkels ersehe, Herr Dr. Umpfenbach im J. 1862 die Güte hatte, mir die Notizen über die Vaticanum zu besorgen. Vgl. meine phil. Abh. I, 28.



dieses in so reichen Fluß gerathenen Themas empfahl; es war dies, abgesehen von allem andern Nutzen einer möglichst allseitigen und dabei übersichtlichen Prüfung, noch um so näher liegend, da gerade die Bährensschen Ansichten in mehreren Hauptpunkten hier und dort bezweifelt wurden. Herr Leonhard, der alle nach der neueren Forschung in Betracht kommende Quellen der tibull. Überlieferung in gut geordneter Darstellung zu würdigen suchte, hat seine Arbeit wirklich fleißig ausgeführt und sie ist Jedem, der sich auf diesem Gebiete beschäftigt, zur Lectüre dringend zu empfehlen. Indem ich darum von einem auf solchem Gebiete ohnehin ziemlich unfruchtbaren Referate über die einzelnen Capitel, die selbst gelesen sein wollen, absehen kann, bemerke ich nur, dass nun auch nach den allerneuesten Forschungen über diesen Gegenstand, worunter besonders die E. Hillers hervortreten, Leonhards Untersuchung als eine im ganzen sehr besonnene sich darstellt. Die Ansichten gehen nun hauptsächlich in der hervorragenderen Literatur nur noch über den Cod. G. von Bährens und über einige Verhältnisse unserer Quellen unter einander und zum Archetypus auseinander, über welchen Punkt ich nächstens anderswo zu sprechen habe; das Hervortreten der Codices A V nebst den Freisinger Excerpten, dem Fragmentum Cuiac. und theilweise dem Florileg. Paris. wird vor derhand kaum mehr einem Widerspruche unterliegen, vgl. aus den allerneuesten Publicationen Schulze röm. Elegiker S. VII. Hillers Tibullausgabe p. V. Darum hier in dieser Besprechung nur noch ein paar kleine Bemerkungen zu einzelnen Stellen, deren Betrachtung der Herr Verf. auch in den Rahmen seiner Untersuchungen zog. Wenn derselbe IV, 1, 175 das *ierint* des *frgm. Cuiac.* dem *poscent* der übrigen Hss. vorzieht, so scheint mir dies zu billigen, da es, auch abgesehen von allem Andern, wahrscheinlicher ist, dass das die Stelle erleichternde *poscent* als das schwerere *ierint* der älteren Überlieferung durch Corruption entstand; nicht aber möchte ich ihm auch in der Aufrechterhaltung des *praeclaros* folgen, da seine beigefügte Erklärung die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Nimmt man hier Scaligers leichte Änderung *per claros* an und schreibt, wie es auch L. Müller und Bährens gethan, *Ergo ubi per claros ierint tua facta triumphos*, so könnte uns vielleicht gerade die von L. dagegen gerichtete Bemerkung „*quod per triumphum ire idem esse videtur atque per triumphum duci*“ (p. 9) auf die einfachste Erklärung der schwierigen Stelle führen. Wenn wir uns nämlich an die oft erwähnte Sitte erinnern, dass im Triumphe auch Abbildungen der berühmtesten Thaten des Triumphators mitgeführt wurden (vgl. Stellensammlung in Paulys R. E. VI<sup>2</sup>, 2150), sollte sich dann bei einem Dichter dieser Art die Phrase *ubi per claros ierint tua facta triumphos* nicht erklären? *Ibid.* v. 55 könnte für die leichte Änderung *coeptos*

(Frgm. Cuiac. *captos*), die sich bereits in jüngeren Hss. findet. Ov. ex P. II, 7, 17 *coptos* *servantia cursus* verglichen werden.

An der vielbesprochenen und noch nie zu einem allseitig befriedigenden Abschluss gebrachten Stelle I, 4, 43 f. billigt Leonhard p. 64 wieder die von Ritschl empfohlene Herstellung

Quamvis praetexens picea ferrugine caelum  
Venturam admittat nimbifer eurus aquam,

welche wir auch in L. Müllers Texte finden. Ich glaube auch, dass sie im ganzen noch immer die beachtenswerteste ist, da mich hier andere neuere, wenn auch noch so geistreiche Darstellungen, wie die von Bährens Tibull. Blätt. S. 87 oder von Leo in den phil. Unters. v. Kiessling u. Wilamowitz-Möllendorf II, 18, nie ganz befriedigen wollten. Über das *picea* der Itali (statt *picta* A) vgl. meine Bem. in dieser Zeitschr. 1879 S. 347; für das zuerst von Balbus hergestellte *eurus* (statt *arcus* A) könnte man außer dem bereits von M. Haupt Opusc. I, 346 beigebrachten auch formell im Versschlusse ähnliche Stellen vergleichen, wie z. B. Ov. Her. 7, 40 *aspice ut eversas concitet eurus aquas*. Am ehesten dürfte noch das *admittat* Bedenken erregen und E. Hiller, der in seine eben erschienene Ausgabe des Tibull (Leipzig 1885) zwar auch die obige Fassung nur mit Ersetzung des *nimbifer* der Itali durch die andere Lesart derselben *nubifer* aufgenommen hat, scheint mir im phil. Anz. 14 S. 32 mit Recht bemerkt zu haben, dass eine wirklich passende Parallelstelle für *admittat* in diesem Gebrauche noch niemand beigebracht habe und dass auch die kurze Bemerkung Leonhards hierüber ohne Belang sei. Und in diesem Punkte schien mir auch schon Bährens l. c. berechtigten Zweifel geäußert zu haben. A überliefert bekanntlich *amiciat* statt *admittat*; sollte daraus nicht paläographisch noch einfacher und leichter *alliciat* sich ergeben, welches auch für den Sinn so ziemlich oder wohl besser das gäbe, was die meisten Erklärer nach Scaliger z. B. Heyne, Voss, Huschke, Dissen in dem durch „*concitare*“ oder „*accelerare*“ erklärten *admittat* suchten? Der Wolken oder Sturm bringende Wind lockt ja den kommenden Regen herbei, d. h. beschleunigt seinen Ausbruch. Bei Ovid locken Bewegung und Wein den Schlummer herbei, vgl. Fast. VI, 681 *alliciunt somnos tempus motusque merumque*.

Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Propertius und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. 2. Aufl. Berlin 1884, Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 250 SS. Pr. M. 2.40.

Das vorliegende Buch ist in dieser zweiten Auflage bedeutend erweitert, wie dies schon äußerlich gleich die vermehrte Seitenzahl gegenüber der früheren (194) zeigt. Die Sammlung stellt sich nun mit den neu aufgenommenen Stücken als eine für



den angegebenen Zweck sehr reichhaltige und im ganzen gut gewählte dar. Auch der Anhang mit dem Verzeichnis der Text-Abweichungen von der Haupt-Vahlenschen Ausgabe des Catull, Tibull, Propertius und von der Riese'schen des Ovid kann nur als eine passende neue Beigabe bezeichnet werden (S. 249—250). Die im Laufe der letzten 5 Jahre, welche seit dem Erscheinen der ersten Auflage verflossen, wieder hinzugekommene, bekanntlich nicht magere, Literatur auf diesem ausgedehnten Gebiete ist, so weit sie hier einschlug, möglichst gewissenhaft berücksichtigt; schade, dass nicht auch gleich noch Riese's Catull und Hillers Tibull, die bald nachher erschienen, mitbenutzt werden konnten.

Das Streben des Herausgebers, sein Buch, das übrigens schon in der ersten Auflage anerkannt wurde, nach jeder Richtung mehr und mehr zu verbessern, zeigt sich auch in den vielfach überarbeiteten Anmerkungen. Im einzelnen wird es allerdings trotzdem noch immer Einiges zu überlegen geben. Hier nur, dem Rahmen dieser kurzen Anzeige gemäß, ein paar Beispiele. S. 13 wäre das Wörtchen „drollig“ in der neugefassten Anmerkung zu *lepidum* besser weggeblieben, da es doch hier oder dort Schüler zu einer irrigen Auffassung führen könnte. Die Änderung der Anmerkung S. 17 zu *uterque Neptunus* hätte Ref. wenigstens auch anders gewünscht; vgl. meine Andeutung über diese vielbesprochene Stelle in dies. Zeitschr. 1877 S. 515 und es freut mich, dass nun auch Riese in seiner Catullausgabe S. 62 gerade im wichtigsten Stützpunkte, den das vorhergehende *stagnis marique* bietet, übereinstimmend die einfachste Erklärung bevorzugt hat. S. 19 bei *odio Vatiniano* scheint mir doch immer die Auffassung mit Bezug auf den allgemeinen Hass gegen Vatinus sehr beachtenswert; sie wird nicht nur durch die in dieser Hinsicht fast sprichwörtlich klingende Überlieferung nahe gelegt (vgl. außer der von Döring u. A. citierten Stelle *Macrob. Sat. II, 6, 1* auch *Cic. in Vat. 1, 1 odio enim tui, in quo etsi omnes . . . superare debeo, tamen ab omnibus pacem vincor*; *Senec. de const. sap. 17, 5 Vatinium hominem natum . . . ad odium — inimicorum quos plures habebat quam morbos*), sondern passt auch trefflich in den Zusammenhang der Stelle und, wie ich glaube, bei näherem Nachsehen gerade zum Tone der hiesigen catullischen Anspielung; „ich würde Dich hassen mit dem Hasse, wie man Vatinus hasst“, d. h. Du zunächst als sein Ankläger (Ribbeck) und mit Dir alle Anderen in sprichwörtlicher Weise. Catull 1, 1 wird hier auch den Schülern *quod* vorgestellt mit der an sich richtigen Anmerkung „ältere Form für *cui*“; bei Catull ist aber nach allseitiger Prüfung die Form *quod* nun wohl fallen zu lassen und dann müssen die Schüler zuerst damit verschont werden. Indem ich im übrigen jetzt auf Riese's Commentar z. St. verweisen kann, sei nur bemerkt,

dass auch das *qui* der besseren Überlieferung an unserer Stelle zunächst mehr auf die Form *cui* als auf *quoi* führt. Vgl. nun auch E. Seelmann Ausspr. des Latein S. 345 und ich kann u. A. das Beispiel nur für *cur* beifügen, das ich in meinem demnächst erscheinenden Berichte über Hilariushandschriften notierte.

Andererseits ist aber auch wieder recht gute und präzise Fassung hervorzuheben z. B. bei der vom Ref. vertheidigten Aufrechthaltung der hs. Lesart *Lydiae* S. 18, bei der Bemerkung über die Schlusstrophe im 51. Gedichte des Catull S. 25 u. dgl. Die mit Benutzung der neueren Forschungen öfter ebenso bündig eingefügten Andeutungen über die gegenseitigen Verhältnisse und Anklänge der römischen Elegiker und die manchmal sich findenden Hinweise auf Verwandtes bei Neueren (z. B. S. 18, 40, 60, 132 usw.) können meist passend genannt werden. Wir konnten, wie gesagt, nur beispielsweise einige Punkte hervorheben, da ein derartiges Eingehen bis zum Schlusse bei einem Schulbuche und bei dem ausgedehnten Gebiete dieser Auswahl zu weit führen würde: im ganzen aber möchten wir dem Herrn Herausgeber diese zuletzt berührte präzise, auf sichtlich immer wiederholter Prüfung beruhende Methode für seinen Zweck mehr empfehlen, als das manchmal sich bemerklich machende Streben nach neuen, nicht immer ganz nothwendigen und weniger gefeilten Zugaben. Dann kann das Buch, das schon jetzt vor anderen ähnlichen Arbeiten Manches voraus hat, gewiss der allgemeinen Anerkennung sich erfreuen.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. 2. Bändchen: Buch IV—VI. Gotha 1884, F. A. Perthes. VI und 119 SS. in Octav.

Über Zweck und Anlage dieser eigenartigen Schulausgabe habe ich ausführlich bei Beurtheilung des 1. Bändchens in der philologischen Rundschau 1883, S. 996—998 gesprochen. Die dem 1. Bändchen beigegebene 3 Seiten lange Anleitung zum Übersetzen erscheint auch hier, aber mehrfach geändert und mit Zusätzen ergänzt, so dass sie für den Schüler brauchbarer ist als früher. Auf dieselbe wird in den Anmerkungen häufig verwiesen. Vom 1. Bändchen sind jedoch das geographische Register und die Karte zu benutzen, um den Preis nicht zu verteuern. Ich schreite nun zur Besprechung des Textes und Commentars und halte mich hiebei an die Reihenfolge der einzelnen Bücher und Capitel.

IV, 1, 9 ist der auffällige Coniunctiv *quod . . . faciant* ohne Bemerkung geblieben. Dittenberger und Dinter haben *cum* statt *quod*. — cap. 5, 3 gefällt mir die Übersetzung von *facta respondere* mit „etwas vorflunkern“ nicht. Es war daselbst bloß



*ad voluntatem* kurz zu erklären. — cap. 6, 1 liegt in *occurrere* der Begriff des Müßens; cap. 7, 3 wird *consuetudo haec* belassen und nach *tradita* ein Doppelpunkt gesetzt, um die Infinitive *resistere neque deprecari*, statt deren man einen Satz mit *ut* erwartete, von *haec* abzutrennen. Dieses Verfahren ist jedenfalls künstlich und in einer Schulausgabe am wenigsten angemessen. — cap. 8, 2 heißt *verum* (= *aequum*) *est* „es ist billig“. Darnach ist die Anm. zu ändern. — cap. 10, 4 steht *ingentibus* (*insulis*) mit rhetorischer Übertreibung für *magnis*. In demselben cap. sind die schlimmen Irrthümer Cäsars bei der Schilderung des Rheinlaufes mit rücksichtsvollem Stillschweigen übergangen. — cap. 13, 3 kann ich in *quibus* . . . *dandum existimabat* keinen „Folgesatz“ erblicken. — cap. 16, 3 ist unrichtig behauptet, dass *bellum inferre* nur bei Ländern zu übersetzen sei „mit Krieg überziehen.“ Man sagt doch auch: jemanden mit Krieg überziehen. — cap. 17, 7 steht im Texte richtig *quo* . . . *hoc*, im Commentare aber *quo* . . . *eo*; cap. 21, 5 fehlt eine Note zu *polliceantur obsides dare atque imperio* . . . *obtemperare*; cap. 23, 5 steht im Texte *quae celeberrimam* etc. statt *ut quae* etc. Es ist zwar das bloße Relativum auch verständlich — aber warum wird das überlieferte *ut* ausgelassen? — cap. 25, 6 wird statt des nach *proximis* überlieferten *primis*, das Hotmann gestrichen hat, *primi* geschrieben und erklärt: die Vordersten. Ref. zieht die Streichung weitaus vor. — cap. 38, 2 ist die zu *quo perfugio erant usi* gegebene Note nicht am Platze, da hier bei *uti* kein doppelter Ablativ steht. Ebenso wenig hat in §. 4 *neglexerunt* einen Infinitiv bei sich. Es braucht auch kein solcher ergänzt zu werden.

V, 6, 3 ist mit der Anm. zu *religionibus* dem Schüler nicht gedient, da ihm die Bedeutung des Wortes nicht klar gemacht wird; cap. 7, 7 ersieht man aus der Note zu *nil pro sano fecisti* nicht, ob *sano* Masculin oder Neutrum ist. Im folgenden Paragraphen hingegen kann Ref. es für eine Schulausgabe nur billigen, dass von dem überlieferten *ille enim revocatus* das unerklärliche *enim* weggelassen wurde. — cap. 13, 2 wird wie bei Dinter und Dittenberger nichts über den Irrthum Cäsars gesagt, dass Britanniens Westen gegen Spanien hinliege. Es konnte dabei kurz auf Tac. Agr. 10 verwiesen werden. — *ibid.* §. 5 steht im Texte *eius angulus alter* (statt des überlieferten *lateris*). *eius* kann wohl nicht ohne *lateris* stehen, da es sonst leicht missverstanden werden kann. — cap. 23, 3 kann die Note zu *ac sic accidit* als überflüssig entfallen; cap. 25, 5 hält Menge an der Überlieferung *legatis quaestoribusque* fest, obwohl der Plural *quaestoribus* nach cap. 24, 3 nicht zu rechtfertigen ist; *ibid.* braucht zu *perventum* kein *esse* ergänzt zu werden, da ohnehin im folgenden *esse munitum* steht; cap. 27, 3 ist die Erklärung des Plurals *imperis* und des nachfolgenden *ipse* gekünstelt und unrichtig; *ibid.* §. 5 fehlt eine Note zu der Dativform *alterae*;

cap. 28, 4 heißt *rem* nicht „Sachverhalt“, sondern „Thatsache“, und steht statt eines betonten *id*; *ibid.* §. 5 steht *re frumentaria* prägnant für *inopiā rei frumentariae*; cap. 30, 3 merke die Alliteration der Gegensätze *aut ferro aut fame*; cap. 31, 4 darf das collective *instrumentum hibernorum* nicht mit „Ausrüstung für den Winter“ übersetzt werden, da dieser Ausdruck leicht missverstanden werden kann. Schreibe deutlicher und richtiger: Lagergeräth. — *ibid.* §. 5 stört bekauntlich der ganze Satz *omnia excogitantur . . . periculum augeatur* in heilloser Weise den Zusammenhang. M. gibt davon in der Note eine längere Paraphrase und sagt zuletzt: Cäsar meint, es wäre besser gewesen, durch einen Nachtmarsch die Feinde zu verblüffen usw. Allein Cäsar billigt nach der ganzen Darlegung die Meinung des L. Cotta, die zweifellos der Situation am angemessensten war. — cap. 35, 6 streiche die Note zu *pilum*, die dem Schüler gar zu sehr unter die Arme greift; cap. 37, 3 ist die Anm. zu *victoriam* anders zu gestalten oder durch einen Zusatz zu ergänzen; cap. 42, 2 kann ich in *quosdam* keine bittere Hinweisung sehen; *ibid.* §. 4 wird statt des überlieferten *quindecim* die Conjectur *trium* eingesetzt, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dasselbe gilt von cap. 43, 1 — wo *fossili* statt der Überlieferung *fusili* aufgenommen ist. Das Wort *fossilis* kommt im Sprachschatze Cäsars gar nicht vor. — cap. 44, 2 ist vergessen, zu bemerken, dass *quinam* für *uter* steht; *ibid.* §. 5 ist die Note zu *esse continet* anders zu gestalten, da ja *vallo* dabei steht; cap. 45, 2 wird das unpassende *suam* (*fidem*) behalten, statt dessen *summam* zu schreiben war; cap. 46, 3 hat Menge nach dem *Moysiacaensis* (allerdings mit einer kleinen Änderung in der Stellung) geschrieben: *qua sibi iter faciendum sit* (statt des sonst überlieferten minder passenden *sciebat*). Für eine Schulausgabe kann diese Leseart als recht annehmbar gelten. — cap. 49, 5 ist die ungewöhnliche Stellung *luce prima* bemerkenswert; cap. 54, 5 streiche i. d. N. zu *graviter dolere* entweder äußerst oder schreibe *gravissime* statt *graviter*.

VI, 1, 3 ist *resarcire* statt des besser beglaubigten Passivums *resarciri* oder *sarciri* aufgenommen; cap. 2, 2 vermag ich nicht einzusehen, wie die Verba *confirmant* und *cavent* verschiedene Subjecte haben sollen; cap. 7, 4 erfordert der prägnante Ausdruck *magno equitatu* statt *magno equitatus numero* eine kurze Bemerkung. Vielleicht ist auch so zu schreiben. — cap. 8, 1 heißt *dignitas* „Ehre“; cap. 9, 2 muss zu *miserant* bemerkt werden, dass dazu *Germani* Subject ist, das man in harter Weise aus den vorausgehenden Worten *Rhenum transire* entnehmen soll. — cap. 11, 1 sollte zu *quoniam* noch gesagt sein, dass hier die Partikel zur Einleitung eines längeren Excurses dient. — cap. 13, 3 ist nach *nobilibus*, wo man mit *Dinter quibus* einzusetzen pflegt, *iis* eingeschoben. Ref. zieht *quibus* vor. — cap.



15, 2 bemerke ich zur Richtigstellung der Anmerkung, dass ich aus dem gallischen Kriege nur einen Vergleichssatz mit *eo... quo* und doppeltem Comparativ, aber keinen einzigen mit der Stellung *quo...eo* kenne. Vgl. mein Schulwörterbuch S. 74. — cap. 17, 3 hat Hoffmanns Conjectur *qui superaverint* Aufnahme gefunden. Aber die Erklärung von *superaverint* als zweites Futurum ist gekünstelt. — cap. 19, 2 durfte die Bemerkung nicht fehlen, dass *uter* relativisch gebraucht ist; ebenso fehlt cap. 20, 3 eine Note zu dem negierten *conceditur* mit dem Subjects-infinitiv *loqui*. — cap. 24, 4 bezeichnet der Ausdruck *cultus corporis* wohl nicht körperliche Übungen, sondern die Kleidung der Germanen; im folgenden Paragraphen muss der Plural *provinciarum* erklärt werden; *ibid.* ist unter *transmarinarum rerum notitia* der Seehandel mit Britannien zu verstehen; cap. 25, 3 fehlt eine Note zu *sinistrorsus*; cap. 29, 1 wird die widersinnige Überlieferung *omnes Germani* beibehalten; cap. 30, 2 möchte ich *sicut* statt des ersten *ut* schreiben; cap. 35, 10 ist wie in meiner Ausgabe nach dem Vorschlage von H. J. Müller *hac oblata spe* geschrieben, wodurch eine bessere Satzverbindung hergestellt wird.

Der Text dieser verwendbaren Ausgabe ist correct gedruckt. Im Commentare hingegen begegnen einzelne Druckfehler oder Versehen des Herausgebers, so S. 134, r. Z. 11 v. o. sinnlos *wer* statt *wäre*; S. 144 r. Z. 2 v. o. begegnet *asynthetisch* für *asyn-detisch*; S. 189, l. Z. 9 v. u. *angekohlten* statt *angekohlte*; S. 209, r. Z. 1 v. u. *impedibus* für *impeditus*; S. 214, r. Z. 9 v. u. *Einrichtung* und S. 233, l. Z. 6 v. u. *Hauptsatz* statt *Nebensatz*. Am meisten stören davon der erste und der letzte Fehler.

Die besprochene Ausgabe ist für Lehrer bestimmt, die nach alter Gepflogenheit Text und Commentar beisammen haben wollen. Für die Schüler ist ein eigener Abdruck bestimmt, bei dem Text und Commentar gesondert sind, um jede Zerstreung hintan zu halten. Deshalb darf nur der Text in die Schule mitgebracht werden. Bei dem vorliegenden 2. Bändchen nimmt der Separat-abdruck des Textes 58 Seiten ein, der des Commentars 59. Ihm ist ebenfalls die Anleitung zum Übersetzen vorausgeschickt, auf die der Verf. mit Recht ein großes Gewicht legt. Ref. kann somit das Buch den Schulkreisen nur empfehlen.

Cornelii Taciti Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Pfitzner. 1. Bändchen, Buch I und II. Wien 1883, Verlag von Karl Gräser. IV und 129 SS.; Preis 72 kr.

Von der bei Perthes in Gotha erschienenen Ausgabe weicht diese Wiener Edition außer dem Umschlage noch dadurch ab, dass die Widmung an Se. königl. Hoheit den Großherzog von

Mecklenburg-Strelitz weggelassen ist. Ferner fehlt das Blatt, das die bei Perthes bereits erschienenen Schulausgaben sowie die demnächst erscheinenden anführt.

Die vier Seiten lange Einleitung der vorliegenden Schulausgabe behandelt in vier Abschnitten die Lebensumstände des Tacitus, die Schriften desselben, speciell die Annalen und die Sprache derselben. Bezüglich der Gestaltung des Textes gieng der neue Herausgeber von denselben conservativen Principien aus, zu denen er sich bereits in seiner 1869 erschienenen Schrift *die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet* usw. (von der nur der 1. Theil ausgegeben ist) bekannte. In derselben wird man auch gar manche seiner nun in der Ausgabe gegebenen Erklärungen finden. Pfitzner weicht selbstverständlich mehrfach von Halm's Textesrecension ab, um auf die vielgeliebte Überlieferung zurückzugehen. Ref. kann nicht sagen, dass dies zum Vortheile der Ausgabe geschehen ist. I, 34, 2 ist jedoch *segue proximos* aufgenommen ohne *et*, das als Compendium überliefert ist. Halm hat in der 4. Auflage *Sequanos proximos* geschrieben, in der 3. noch *segue et* nach der Überlieferung, an der nichts zu ändern ist. Ingleichen wird in demselben Buche cap. 58, 20 *Vetera* statt der *Vulgata vetere* geschrieben. Im Commentare wurde nur auf das Bedürfnis des Schülers Rücksicht genommen und daher jeder gelehrte Ballast, wie er oft genug anderwärts wuchert, unbarmherzig über Bord geworfen. Doch konnten gar manche Anmerkungen gekürzt oder als unnöthig ganz weggelassen werden. Anderwärts fehlt wieder die nöthige Bemerkung, wie S. 10 zu *gnarum = notum*, S. 45 zu *antepositis = dispositis*, S. 52 zu *in tempore memorabo*, S. 58 zu der verschränkten Stellung *expugnandi hostes spe*, wo der Schüler leicht *hostes* als Object zu *expugnandi* ziehen kann; S. 66 zu der Häufung *proximo priore anno*, S. 112 zu *Aegyptum proficiscitur* und S. 129 zu der Masculinform *celebris*. Die Liste könnte leicht vermehrt werden. Unangenehm berührt auch die Äußerlichkeit, dass die Zeilenzeiger im Commentare sehr häufig mit den Zeilen im Texte nicht stimmen. Es kann dies auch nicht anders sein, da nur die Zahlzeichen 1, 5, 10, 15 usw. vorkommen. Die natürliche Folge dieser verkehrten Einrichtung ist die, dass das Auge des unglücklichen Lesers bald im Texte, bald im Commentare förmliche Entdeckungsreisen machen muss. Dagegen muss anerkannt werden, dass bezüglich der Erklärung manche Lücke der früheren Schulausgaben ausgefüllt wird. Ref. hat darüber bereits in dieser Zeitschrift 1883, S. 754 gesprochen. Auch wird manche zutreffende Übersetzung gegeben. Im Commentare kommen aber auch nicht wenige Unrichtigkeiten und gewagte Aufstellungen vor. Besonders aufgefallen sind mir folgende Bemerkungen: S. 6 zu *novis ex rebus*, S. 7 zu *subsidia dominationi*, das als absoluter Accusativ bezeichnet wird. Wie viele Schüler werden diese Terminologie



verstehen? Zugleich stimmt die ebendasselbst von *seditionis ora vocesque* gegebene Übersetzung „gewerbsmäßige Revolutionshelden“ nicht mit der S. 31 folgenden Erklärung von *ora vocesque*: wörtlich und drastisch „Mäuler und Stimmen“. Wo ist da das gewerbsmäßige Heldenthum geblieben? Ebenso auffällig erschienen mir S. 11 die Noten zu *duravit* und *ne laeti . . . neutristiores primordio*, das als Selbstaufforderung gefasst wird. Darum steht auch im Texte ein Ausrufungszeichen. Ref. hat sich auch zu der neuen Erklärung ein solches Zeichen gemacht. Vgl. weiters S. 15 die Anm. zu *necessitudine*, S. 24 zu *postquam accipere*, wo der Infinitiv mehr besagen soll als *accipere*; S. 25 zu *sepultura invident*, worin Pfitzner einen Abl. der Trennung findet; S. 28 zu *ut quis occurreret*, S. 29 zu *alii bonis artibus*, S. 32 zu *convulsos* S. 33 zu *et diversa*, das als Plural genommen wird; S. 38 zu *adierit*, S. 44 zu *causas et merita*, wo *causas* „Ausreden“ bedeuten soll; S. 56 zu *secundarum ambiguarumque rerum*, das beileibe keine „gegensätzliche Gegenüberstellung“ ist; S. 58 zu *docuerunt*, S. 59 zu *ciborum egestas*, S. 66 zu *vulgus formidolosum*, S. 70 zu *quamquam depulisset*, S. 72 zu *intentior*, S. 75 zu *memorat* und zu *exin*, das unnöthig causal genommen wird; S. 76 zu *deducerent*, wo *diducerent* zu schreiben war; S. 77 zu *ipsos*, S. 78 zu *veniret dies*, wo in lächerlicher Weise *dies* als „Löhnungstag“ genommen wird; S. 79 zu *pars onusta vulneribus tergum* und *rursum*, S. 81 zu *vulnere*, das *Einhaue*n bedeuten soll; S. 84 zu *saxis abruptis*, wo die zweite Erklärung richtig ist; S. 87 zu *quoniam consultum est*, das ein directes Citat sein soll und darum im Texte mit Gänsefüßchen gedruckt ist; S. 89 zu *nominibus*, S. 90 zu *possint*, wo ein grammatischer Fehler vertheidigt wird; S. 94 zu *haec*, S. 98 zu *diligit*, wo *deligit* aufzunehmen war, S. 102 zu *adhuc* und zu *vacuas legiones*, S. 105 zu *propinquis suis*, das als Abl. in einer lächerlichen Weise erklärt wird; S. 110 zu *callidi*, S. 111 zu *opertis odiis* und zu *Germanico*, das wohl zu *tolerabuntur*, aber nicht zu *acerba* gehört; S. 113 zu *quaesivit*, worin ich keine Ironie finden kann; S. 114 zu *ad se vocantibus*, wo eine gewaltige Kürzung noth thut; S. 115 zu *effigie Caesarum* und zu *immittere, excindere* — wo Interpunction und Erklärung in gleicher Weise verfehlt sind. Am schlimmsten ist der Doppelpunkt nach *principis*. Vergleiche noch, um die unerquickliche Liste zu schließen, die unglaubliche Note S. 117 zu *inde in Albanos Heniochosque*, S. 122 zu *consultanti*, statt dessen wohl *consultantibus* als abl. abs. zu schreiben ist, wie auch XI, 3, um mit einem offenbaren Unsinn endlich aufzuräumen; *ibid.* zu *inimicis* und zu *quem iustius*, S. 123 zu *corruptoribus*, S. 124 zu der widersinnigen Leseart *provinciam arceri*, die von den neueren Herausgebern natürlich aufgegeben ist, und S. 125 zu *commoverat*, wo zwei Erklärungen gegeben sind, von denen die erste verfehlt ist. Ref.

kaun die Bemerkung nicht unterdrücken, dass mehrere von den citierten Noten im hohen Grade gekünstelt, ja geradezu wunderlich sind und ein Ausrufungszeichen wohl verdienen. Lehrer können daher die eigenartige Ausgabe immerhin in die Hand nehmen, weil sie die Spreu vom Weizen zu sondern vermögen und außerdem öfter einer Erheiterung dringend bedürfen, die ihnen diese Ausgabe durch ganz unverständliche Lesearten und durch seltsame Erklärungen gewiss in reichem Maße gewähren wird. Bei Schülern hingegen könnte das Experiment leicht gefährlich werden. Die geehrten Abschreiber des Mediceus wären allerdings, wenn sie noch lebten, moralisch verpflichtet, an Herrn Pfützner für die liebevolle und rührende Pietät, die er auch für ihre thörichtesten Schreibfehler hat, eine schwungvolle Dankadresse zu richten.

Ein Interpretationskreuz ist im Texte nur S. 16 zu I, 10, 20 *Q. Tedi* gesetzt. Stilistisch auffällig waren mir folgende Ausdrücke: S. 55 *Bundesheer* von den Römern, S. 63 *des Cult* (statt *Cultus*), S. 80 *die kräftigste Reiterei*, S. 85 die schwache Form *triefsten* statt *troffen*, S. 106, l. Z. 8 v. u. *ob* für *dass* und S. 110, l. Z. 10 v. o. der heitere Pleonasmus *militärische Mannschaft*.

Ich trage die Bemerkung nach, dass II, 60, 11 wohl eine Note zu *habitasse* = *consedisse* erforderlich war. Davor dürfte das Localadverb *hic* einzuschieben sein, das man an der Stelle ungerne vermisst. Die letzte (nicht numerierte) Seite enthält drei Stammtafeln, nämlich die Descendenz des Augustus und der Livia, die der Octavia, der Schwester des Augustus, und die des L. Scribonius Libo, dessen Urenkel durch Adoption mit Livia verwandt wurde.

Der Druck des Textes ist correct. Außer dem S. IV angeführten Druckfehler *exscidio* habe ich nur S. 13 den Beistrich nach *quadringenties* und S. 21 den nach *peregrinos*, die beide als ungehörig zu tilgen sind, bemerkt; ebenso ist S. 76 das Komma nach *propinquorum* zu streichen. Schlimmer ist S. 127, Z. 8 v. o. *at* für *ad*. Mehr Druckversehen finden sich im Commentare: S. 7 *imperatoribus* statt *imperatoriiis* und *inventutis* für *iuventutis*, S. 11 *tristiora* statt *tristiores*, S. 91 *bloßen* für *bloße*, S. 92 in dem Citate aus Herodot unsinnig *ódoç* statt *ódoũ*, S. 110 *criminari* für *criminari*, S. 113 in der aus Strabo citierten Stelle *πλιγγς* statt *πληγγς* und S. 116, l. Z. 1 v. o. *et* für *es*.

Bei Perthes ist außerdem ein bloßer Textabdruck der beiden Bücher erschienen, der genau mit den Druckzeilen der commentierten Ausgabe stimmt und von derselben nur in ganz unwesentlichen Dingen, so öfter in der Orthographie, abweicht. Die oben erwähnten Druckfehler der Schulausgabe sind hier, wahrscheinlich infolge nachträglicher Revision der Platten, corrigiert. Dagegen sind leider neue und schlimmere Versehen hinzugekommen, so



S. 6 *principe* statt *principis*, S. 13 *reddetur* für *redderetur*, S. 28, Z. 15 v. u. sinnstörend *in* statt *et* und S. 35, Z. 6 v. u. *varias* für *varie*. Der Abdruck umfasst 71 Seiten im gleichen Formate.

Ref. spricht schließlich sein lebhaftes Bedauern darüber aus, die beiden Bücher dormalen nur im beschränkten Maße empfehlen zu können. Doch hofft er auf eine baldige neue und bessere Auflage.

Wien.

Ig. Prammer.

*Musaeum*, Zeitschrift des (galizischen) Vereines von Lehrern höherer Schulen. I. Jahrgang. I. Heft. Januar 1885. (*Musaeum*, Czasopismo towarzystwa nauczycieli szkół wyższych. Rocznik I. Zeszyt I. Styczeń 1885). Lemberg; eigener Verlag des Vereines, in Commission bei J. Milikowski (P. Starzyk). 64 SS. gr. 8°.

Die Lehrer an den galizischen Mittelschulen, insbesondere die Lehrer dieser Kategorie in den beiden Hauptstädten des Landes, in Lemberg und Krakau, fühlten seit langem das Bedürfnis einer Vereinigung zum Zwecke wechselseitiger Mittheilung von Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lehrpraxis und über neueste Forschungen und ihre Resultate auf dem Gebiete der Wissenschaft und nicht zum mindesten behufs Stärkung des collegialischen Einvernehmens durch eine freie, außeramtliche Annäherung und gegenseitigen Gedankenaustausch. Als daher im März 1883 innerhalb des um das galizische Schulwesen ohne Zweifel recht verdienten pädagogischen Vereines sich hier in Lemberg ein besonderer Cirkel von Lehrern höherer Schulen gebildet hat, wurde dieser Plan mit großem Beifall aufgenommen; die Sitzungen des Cirkels erfreuten sich einer allgemeinen Theilnahme seitens der Gymnasial- und Realschullehrer sowie auch seitens der Universitätsprofessoren, und bald wurden auch in Krakau und in einigen anderen Provinzialstädten ähnliche Cirkel eröffnet. Es entstand nun der Vorsatz, alle diese Cirkel in ein Ganzes zu vereinigen und als eine besondere Section dem allgemeinen galizischen pädagogischen Vereine einzuverleiben. Die Statuten des letzteren wurden in diesem Sinne umgearbeitet. Die hohen k. k. Ministerien des Innern und des Cultus und Unterrichts verweigerten jedoch die Bestätigung einer besonderen Section für Mittelschulen innerhalb des pädagogischen Vereines, so weit es dem Referenten bekannt ist, hauptsächlich aus formellen und juristischen Bedenken. Diese ministerielle Verordnung hatte demgemäß die Constituierung eines besonderen galizischen Vereines von Lehrern höherer Schulen im April vorigen Jahres zur Folge, nachdem dessen Statuten von der hiesigen k. k. Statthalterei bestätigt worden sind. Der Verein zählt gegenwärtig bereits 330 Mitglieder und hat seinen Hauptsitz in Lemberg; daneben sind besondere Cirkel in Krakau, Przemyśl und Drohobycz eröffnet worden. Ich bin nicht gesonnen, in der nachfolgenden kurzen

Erörterung die Bedeutung eines solchen Vereines für die gedeihliche Entwicklung der Mittelschulen sowie für die Hebung des Lehrerstandes, der unter den schwierigen Verhältnissen, unter welchen er hier arbeitet, mehr denn irgendwo nur mit gesammelter Kraft Erspreßliches zu leisten im Stande ist, zu erläutern. Ebenso wenig will ich im Folgenden die Organisation und die noch kurz andauernde Thätigkeit des begründeten Vereines charakterisieren; derselbe ist allerdings schon in mancher Beziehung nach außen hervorgetreten, beispielsweise mit zwei Petitionen an den galizischen Landtag und an den Reichsrath um Verbesserung der Lage der geprüften Supplenten und um Verabreichung der ordentlichen Lehrerstellen an den zahlreich besuchten Gymnasien, sowie mit einer ausführlichen und einsichtsvollen, vom Gymnasialprofessor Próchnicki auf Grund von Berathungen eines ad hoc delegierten Ausschusses verfassten Instruction für den Unterricht in der polnischen Sprache (*Wskazówki do nauki języka polskiego, opracował Fr. Próchnicki*. Lemberg 1885, 92 SS. gr. 8<sup>o</sup>). Der Verein hat sich von Anfang an die Begründung eines eigenen Organs ganz besonders angelegen sein lassen, und es ist den energischen Bemühungen des Centralausschusses sowie des Redactionscomités gelungen, bereits jetzt mit der Publication einer Monatsschrift zu beginnen. Das zu Anfang December 1884 erschienene I. Heft des *„Musaeum“* pro Januar 1885 — über welches ich in Kürze berichten will — ist trotz mancher Unvollkommenheiten doch ein immerhin guter Anfang und wohl geeignet zu schönen Hoffnungen zu berechtigen. Der Inhalt des eben erschienenen Heftes ist ziemlich reichhaltig, dabei jedoch vielleicht etwas zu einseitig und dem vorher angekündigten Programme nicht ganz entsprechend.

Die meisten Artikel beschäftigen sich mit Fragen der Pädagogik und Didaktik, oder speciell mit Angelegenheiten des Vereines. Der Leitartikel, ein im warmen Tone und in schöner Form abgefasster Appell der Redaction an die galizischen Lehrerkreise, enthält manchen trefflichen Gedanken und Rath. Im zweiten Artikel wird über die Begründung und die bisherige Thätigkeit des Vereines im allgemeinen und der einzelnen Cirkel im besonderen Bericht erstattet, worauf Bemerkungen des Gymnasialdirectors Dr. Samolewicz über die ministeriellen Instructionen hinsichtlich des Lehrplanes für den lateinischen und griechischen Unterricht nachfolgen. Der Verfasser zählt alle Änderungen auf, welche der neue Lehrplan gegenüber den Bestimmungen des Organisationsentwurfs sowie gegenüber der Verordnung des galizischen Landesschulrathes vom 9. Juli 1872 im Unterrichte beider classischen Sprachen, namentlich aber in der Lectüre der griechischen und lateinischen Schriftsteller einführt. Die erwähnte Verordnung des galizischen Schulrathes hatte die Anforderungen des Organisations-Entwurfes den hiesigen Verhältnissen angepasst



und bis zu einem gewissen Grade herabgesetzt und verringert; da dieselbe nunmehr als aufgehoben zu betrachten ist und da der galizische Landesschulrath die Einführung des neuen Lehrplans bereits mit Beginn des laufenden Schuljahres (speciell im Lateinischen zunächst für die Classen I und V, im Griechischen für die Classen III und V) verfügt hat, so ist der Unterschied zwischen dem bisher Geleisteten und dem, was in Zukunft auch hier geleistet werden soll, bei den galizischen Mittelschulen weit größer, als in den übrigen österreichischen Gymnasien, in welchen der Organisations-Entwurf von jeher volle Geltung gehabt hat. Es erwächst hieraus den hiesigen Lehrern eine um so schwierigere Aufgabe, und dieselben haben allen Grund, sowohl den Lehrplan als namentlich auch die Instructionen in Erwägung zu ziehen und die in den letzteren enthaltenen Rathschläge gründlich zu studieren und einer ernsten Discussion zu unterwerfen. Vorerhand kann die Discussion nur eine rein theoretische sein; eine Kritik der Instructionen wäre voreilig. Dr. Samulewicz hat sich derselben auch völlig enthalten; sein Artikel bezweckt lediglich dies, einige Zweifel, welche ihm bei der Lectüre der Instructionen aufgestoßen sind, dem prüfenden Urtheile der Leser des „Musaeum“ zu unterwerfen. In der im Januar-Hefte des „Musaeum“ erschienenen ersten Hälfte des Artikels — die zweite wird im Februar-Hefte nachfolgen — erörtert der Verf. die verschiedenen schriftlichen Arbeiten, welche die Schüler der mittleren und höheren Classen von Gymnasien in Zukunft zu liefern haben werden. Er zeigt also, dass den Instructionen gemäß diese Schüler für die beiden classischen Sprachen je sieben Hefte werden anlegen müssen: 1. ein Praeparationsheft; 2. ein Heft, in welches die vom Lehrer während der grammatischen Unterrichtsstunden dictirten lateinischen (resp. griechischen) Sätze und ihre polnische (beziehungsweise deutsche, beziehungsweise ruthenische) Übersetzung eingetragen werden sollen; 3. ein Heft, in welchem die vom Lehrer dictirten oder aus einem Übungsbuche entlehnten Sätze aus der polnischen (bzw. deutschen, bzw. ruthenischen) Sprache in die lateinische übersetzt werden sollen; 4. ein Collectaneenheft, in welches die Schüler bei Repetitorien nach Abschluss der Lectüre eines größeren Abschnittes die bei der Lectüre resp. beim Repetitorium vom Lehrer vorgetragenen Erläuterungen und Bemerkungen einschreiben sollen; 5. ein Vocabularium, d. h. Wörter und Phrasen nach bestimmten Gruppen geordnet; 6. eine Sammlung der vom Schüler auswendig gelernten Sentenzen, Aussprüche und Sprichwörter; 7. ein Heft für häusliche und Schulaufgaben. Hieraus ist ersichtlich, dass die schriftliche Thätigkeit der Schüler allein für die beiden classischen Sprachen in siebenfacher Hinsicht in Anspruch genommen werden soll. Rechnen wir nun die schriftlichen Arbeiten aus den Vortragssprachen

(hier in Galizien eventuell noch aus drei Sprachen: aus der deutschen, polnischen und ruthenischen, oder mindestens aus zweien, d. h. aus der deutschen und polnischen, oder aus der deutschen und ruthenischen) sowie die schriftlichen mathematischen Aufgaben hinzu (nach den Instructionen sollen die Schüler in Zukunft von Stunde zu Stunde schriftliche mathematische Aufgaben zu liefern verpflichtet werden), so wächst die gesammte Zahl der schriftlichen Aufgaben in der That bedeutend an. Dr. Samolewicz stellt nun die Frage, ob die Gesamtziffer nicht eine zu beträchtliche sein wird, ob nicht vielleicht ein zu ansehnlicher Theil der häuslichen Thätigkeit der Schüler auf das Niederschreiben, Registrieren und Ordnen der Notizen und Hefte wird verwendet werden müssen. Zur Hebung dieses Anstoßes wird man — glaubt Referent — einstweilen wohl dies bemerken können, dass bei einem einigermaßen systematisch geregelten Unterrichte die Mehrzahl jener schriftlichen Arbeiten einerseits verhältnismäßig geringe Zeit den Schülern rauben, andererseits keine übergroße geistige Kraftanstrengung von ihnen erheischen wird. Nur müssen die Lehrer selbst auf Ordnung, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit dieser Arbeiten bedacht sein, damit nicht auf einmal eine zu große Bürde auf die Schüler falle.

Wie dem aber auch sein mag, die von einem so gewiegten Schulmanne, wie es Dr. Samolewicz ist, angeregten Zweifel sind beachtenswert; die Zukunft wird lehren, ob in der bezeichneten Kategorie von Arbeiten nicht eine gewisse Erleichterung nöthig sein wird.

Der auf den oben besprochenen Artikel folgende Aufsatz des Krakauer Gymnasial-Professors Siedlecki eröffnet die Discussion über die Bedeutung und Beschaffenheit guter Schulbücher, welche Frage, wie aus dem hierauf abgedruckten Berichte des Dr. Kulczyński ersichtlich ist, den Krakauer Lehrerkreis vor allen anderen in Anspruch nehmen wird.

Ein bündiges Resumé über die Schuldebatte im galizischen Landtage in der Herbstsession 1884 ist ohne Zweifel vollkommen an Ort und Stelle; denn nicht allein brennende locale Schulangelegenheiten, wie die partielle Unterbringung des Krakauer St. Hyacinth-Gymnasiums in engen, allen Anforderungen der Hygiene widersprechenden Localitäten, sondern auch Fragen von weitreichender Bedeutung und allgemeinem Interesse wurden bei diesem Anlasse zur Sprache gebracht, beispielsweise die Einführung von „Theilsupplementen“, Errichtung von Mustergymnasien, von wirklichen pädagogischen Seminarien für Candidaten des höheren Schulamtes. Das Referat gibt die Reden aller Landtagsmitglieder, welche das Wort ergriffen haben, insbesondere auch die Entgegnung des Prof. Czerkowski, welcher als Mitglied des Landesschulrathes die von den Vorrednern geäußerten Bedenken und aufgestellten Behauptungen zu beseitigen oder zu



rectificieren versucht hat, genau und objectiv, ohne jegliche befallige oder abfällige Bemerkung wieder.

Den zweiten Theil des Heftes bilden: eine wissenschaftliche Chronik, ausführliche Recensionen über erschienene Arbeiten, Miscellen aus dem Gebiete der Pädagogik und der Wissenschaft, bibliographische Notizen, Nachrichten über Verfügungen der Schulbehörden, über Ernennungen, Versetzungen, bestandene Prüfungen und Concursarbeiten. Dieser zweite Theil lässt noch manches zu wünschen übrig und muss wesentlich umgestaltet und gebessert werden. Die Chronik enthält kurze, lose aneinandergereihte Berichte über einige zum Theil schon vor drei oder vier Jahren erschienene Arbeiten, dazu nicht einmal über solche, welche vor anderen auf Beachtung Anspruch erheben können, während die Chronik eine Zusammenstellung alles dessen, was in der letzten Zeit in den verschiedenen Disciplinen geleistet worden ist und sich daselbst besonders geltend gemacht hat, enthalten müsste.

Bei dem Ernste, mit welchem die Redaction an die Lösung ihrer Aufgabe herangetreten ist, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass die Redaction das Ihrige thun wird, um auch diesen zweiten Theil sach- und zeitgemäß umzuarbeiten und zu einem nützlichen Wegweiser, namentlich für die in der Provinz beschäftigten Lehrer zu machen.

Ich glaube im Sinne aller sich für das Schulwesen interessierenden Personen zu sprechen, wenn ich zum Schlusse meines Berichtes der Redaction den Dank für den Beginn des Unternehmens und zugleich den Wunsch für sein bestes Gedeihen ausspreche.

Lemberg, 7. I. 85.

Dr. L. Ćwikliński.

**Schillers Wilhelm Tell**, herausgegeben von Prof. O. Kallser: *Classische deutsche Dichtungen* zweiter Bd. Gotha 1884. F. A. Perthes. Dasselbe mit ausführlichen Erläuterungen in catechetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. C. A. Funke, Seminarlehrer in Heiligenstadt. Paderborn. 1880. F. Schöningh. Dasselbe herausgegeben von Prof. J. Pölzl, mit einer Karte *Deutsche Classiker für den Schulgebrauch. Orthographie und Druck nach den für die österreichischen Schulen geltenden Vorschriften.* Wien, 1883. A. Hölder.

Es liegen drei Ausgaben des Tell vor, welche sämtlich mit erklärenden Bemerkungen versehen sind. Die Grundsätze, nach welchen diese Ausgaben abgefasst wurden, sind wesentlich von einander verschieden. Schon bei den Einleitungen ist dies ersichtlich. Pölzls Ausgabe enthält eine sehr knappe Einleitung von einer eintzigen Seite, in der bloß die wichtigsten Daten über Schillers Tell in aller Kürze verzeichnet sind. Funkes Ausgabe enthält eigentlich keine Einleitung, die Stelle derselben vertreten

im Anhange gestellte Fragen über einzelne Scenen und das ganze Gedicht. An jede Frage schließt sich unmittelbar die Beantwortung, so dass die katechetische Form durchwegs festgehalten wird. Dabei ergeben sich aber zwei Übelstände, denn einmal erscheint dieser Vorgang als müßige Spielerei, indem die Capitälüberschriften ebensogut in der Form der Aussage gegeben sein könnten, andererseits macht er es völlig unmöglich, den Stoff übersichtlich und gefällig zu gruppieren. Aller Zusammenhang geht bei der manchmal auffälligen Anordnung verloren, und der Leser hat nur den Eindruck, vor sich eine große ungeordnete Sammlung zu haben. So wenig ich mich mit der äußeren Form dieses Anhangs einverstanden erklären kann, ebenso gerne bezeugte ich, dass der Inhalt desselben von Fleiß und Sachkenntnis Zeugnis ablegt. Nur hie und da sieht der Verf. zu viel und treibt das Spiel seines Scharfsinnes zu weit, indem er an sich unbedeutende Dinge mit Breite und unter Darlegung vieler Gründe behandelt. So z. B. indem er fragt: Ist der Fischer in IV, 1 mit Ruodi I identisch? An der Auffassung habe ich zu tadeln, dass Gott selbst in den Kreis der Handlung gezogen wird, da Gessler diesen zum Kampfe herausgefordert habe. Dem Buche sind 24 Aufsatzthemata mit Andeutungen zur Ausführung beigegeben.

Kallsens Ausgabe wendet sich nicht bloß an die Schullugend, sondern ist gleichzeitig für die deutsche Familie bestimmt. Die Einleitung ist 20 Seiten stark, mit Benützung der Quellen fleißig gearbeitet, stilistisch glatt und entspricht den Anforderungen der Gegenwart.

Als sehr zweckmäßig muss der Umstand bezeichnet werden, dass Pölzls Ausgabe eine Karte beigegeben ist, welche man in den beiden anderen vermisst. Nur wäre auf dieser der Rossberg nachzutragen. Ich wende mich nun den Anmerkungen zu. Auch hier ist der Gebrauch ein verschiedener. In Pölzls Ausgabe ist das Hauptaugenmerk auf die Erklärung der geographischen Begriffe und der wichtigsten sprachlichen Eigenheiten wie veraltete Ausdrücke und Idiotismen gerichtet. Diese werden mit großer Sorgfalt erläutert, dagegen ist dem Sachlichen nicht immer eben soviel Aufmerksamkeit geschenkt, so dass hin und wieder Nachträge gemacht werden können. Noten syntaktischer Natur kommen gar nicht vor. Ref. kann dies nur billigen und stellt sich im ganzen rücksichtlich des Haushaltens mit Anmerkungen auf die Seite Pölzls. Bei Funke ist die Zahl der erklärenden Stellen bedeutend größer; man findet manches, das dem bei Pölzl erwähnten Mangel abhilft, dabei laufen aber viele müßige Bemerkungen unter. Es werden Stellen erörtert, deren Sinn der Schüler selbst auffinden kann. Entschieden muss ich mich gegen jene Noten wenden, die nichts anderes enthalten als die Bemerkung, dass man es mit einer Alliteration oder einem Tropus zu thun



habe. Bei Kallsen ist die Art der Erklärung eine wesentlich andere. Die Anmerkungen enthalten Scenarien der einzelnen Acte, die Bemerkungen sind weitaus zahlreicher als in den beiden anderen Ausgaben. Das Buch, welches einen größeren Kreis von Lesern vor Augen hat, geht besonders auf die Erörterung des Ästhetischen ein, das Sprachliche und Geographische tritt etwas in den Hintergrund, dem Sachlichen wird hinreichend Raum gelassen, und dabei werden die besten Quellen benützt, vor allem Joachim Mayers ausgezeichnete Arbeit über die Quellen des Tell. Noch wäre in Kürze einer vierten Ausgabe zu gedenken, welche im Cotta'schen Verlage erschienen und für Schulen bestimmt ist. Diese Ausgabe enthält eine gedrängte Einleitung und sehr nützliche Anmerkungen nach guten Quellen, man könnte ihren Charakter etwa bezeichnen, indem man sagt, sie stehe in der Mitte zwischen der Ausgabe von Pözl und Funke. Sie besitzt den eigenthümlichen Vorzug, dass im Anhang die wichtigsten auf den Tell bezüglichen Partien aus Tschudis Chronik abgedruckt und von sprachlichen Erläuterungen begleitet sind.

Sollte ich die Ergebnisse einer Prüfung der verschiedenen Ausgaben zusammenfassen, so könnte ich dies in folgenden Worten thun: Ich wünsche eingehende, auf dem Boden der gegenwärtigen Forschung fußende Einleitungen, deren Zweck sein soll, den Schüler in die Lage zu versetzen, sich über ein gelesenes Drama genauer informieren zu können, als dies bei der Behandlung in der Schule mitunter möglich ist; auch sollen die Einleitungen bei der Privatlectüre ein wichtiges Hilfsmittel für das Verständnis der Dichtung abgeben. Die Anmerkungen seien sparsam und im Ausdrucke bündig, sie sollen durch ihre Überzahl nicht erdrücken, weder dem Schüler das Nachdenken, noch dem Lehrer das Erklären überflüssig machen. Syntaktische Bemerkungen sollen nur ausnahmsweise, Parallelstellen bloß dann vorkommen, wenn sie an gewiss Bekanntes anknüpfen. In den Vordergrund der Erklärung hat das sachlich und sprachlich Unbekannte zu treten.

Wien.

Dr. F. Prosch.

D. G. Herzog, Stoff zu stilistischen Übungen in der Muttersprache. 17. Auflage, neu bearbeitet von Dr. W. Brandes. Braunschweig 1884, Schwetschke u. Sohn. XV u. 400 SS.

Das rühmlichst bekannte Buch ist nun in neuer Auflage (17.) erschienen.

Derartige Sammlungen sind — wenn Auswahl und Anordnung entsprechen — noch immer recht brauchbar, wenn auch der Lehrer bei entsprechender Heranziehung aller Disciplinen seltener zu einem solchen Buche zu greifen braucht. In den Händen der Schüler, zum Selbstunterrichte oder zu eigenen Übungen verwendet, wird es natürlich gleichfalls gute Dienste leisten, wenn gleich selten ein derartiger Gebrauch gemacht werden dürfte.

Das Buch zerfällt in 2 Abtheilungen. 1. Abtheilung: Themata zur Schulung des Verstandes, 2. Abtheilung: Themata zur Anregung der Phantasie. Die 1. Abtheilung gliedert sich wieder: A. in 'Abhandlungen' und B. in 'Reden'.

Die Abhandlungen sind genommen: I. 'Aus dem Leben des Einzelnen und der Gesellschaft', II. 'Aus den Gebieten der Geschichte und Geographie', III. 'Aus den Gebieten der Literatur und Kunst'. Den Schluss des Buches bilden von p. 385—400 Titel von Themen, einige mit kurzen Andeutungen.

Über Wert und Berechtigung dieses Eintheilungsprincipes und der Theilüberschriften soll nicht weiter gerechnet werden.

Jedes der 300 Themen bringt eine ausführliche Disposition, bestehend aus 'Einleitung', 'Haupttheil' und 'Schluss'.

Alle bei der Ausführung verwertbaren Gedanken sind streng logisch in zahlreichen Unterordnungen abgestuft, oder diese Anordnung wenigstens angestrebt. Dass so mancher Gedanke hiebei vermisst wird, ein anderer an unrechter Stelle ausgesprochen erscheint oder besser weggeblieben wäre, thut dem Wert des Buches keinen wesentlichen Eintrag.

Der Herausgeber hat vorliegendes Buch, soweit es nach seiner Ansicht veraltet oder überhaupt besserungsbedürftig erschien, neu gestaltet. Die sogenannten allgemeinen Themata wurden beibehalten u. zw. mit Recht. Wenn Brandes bemerkt, dass sie zum Theile dem augenblicklich herrschenden Geschmacke nicht entsprechen, so konnte dies nicht bestimmend sein, sie ausnahmslos auszuschneiden. Denn sich in der Wahl der Themen ausschließlich an den behandelten Lehrstoff anlehnen wollen, würde nicht minder zur Einseitigkeit führen, wie der umgekehrte Vorgang.

Ausgeschieden also wurde alles, was nach des Bearbeiters Annahme entweder dem Stoffe nach als veraltet angesehen werden musste oder über das Verständnis des Schülers hinaus zu gehen schien.

Abgesehen davon zeigt sich die revidierende Hand in der sprachlichen Erneuerung und darin, dass manches strenger disponiert oder erweitert wurde.

Dass die Grabesbetrachtungen eingeschränkt wurden, ist nur zu billigen. Hier hätte ohne Schaden ganz aufgeräumt werden können. Sie sollen zur Anregung der Phantasie dienen! Aber warum die Phantasie des Knaben mit so düsteren Bildern erfüllen, wozu die lebensfrische Jugend zu ungesunden Betrachtungen zwingen? Hieher gehört: 183, 'Auf einem Gottesacker', 184, 'Am Grabe eines Todtengräbers', weniger 182, 'Der alte General am Grabe seines Schlachtrosses'.

Die 'Reden' sind erweitert.

Neu sind 24 Themata aus den Gebieten der Literatur und der bildenden Kunst. Die Aufnahme ersterer war unbedingt ge-



boten. Dass auch die Erziehung in ästhetischer Hinsicht auf diesem Wege angestrebt werden sollte, unterliegt keinem Zweifel. Die mitgetheilten Proben gehen von Gemälden aus. Die Durchführung dürfte allerdings in der Praxis zumeist auf Hindernisse stoßen, insofern es oft schwer ist, den Schülern die durchaus notwendige Anschauung des zu besprechenden Kunstwerkes zu ermöglichen. Eigentliche naturwissenschaftliche Themen hat Ref. vermisst. Und doch dürfen auch solche Aufgaben bei einer allseitigen Ausbildung des Stiles nicht fehlen.

Die neu hinzugekommenen Themata betragen etwa ein Fünftel des Ganzen und sind im Inhaltsverzeichnisse mit \* bezeichnet. Von der Benutzung anderer Dispositionsbücher hat B. grundsätzlich abgesehen.

Von den Themen, gegen die der Ref. Bedenken vorzubringen hätte, wären folgende hervorzuheben:

Nr. 31. 'Zu welchen Fehlern verleitet die Sucht, in Gesellschaften unterhaltend zu sein?' (zu kleinlich.) — 34. 'Über den Gebrauch der Übersetzungen classischer Schriftsteller in den Händen der Schüler'. (Die Gefahr liegt nahe, dass man den Anschauungen der Fachlehrer entgegentritt.) 49. 'Über die zweckmäßige Einrichtung eines Tagebuches'. (Ein Tagebuch ist überhaupt für die unreife Jugend von fraglichem Werte.) 75 und 76. 'Das Stadtleben von seiner Licht- (Schatten-) seite betrachtet'. (Der Mehrzahl der Schüler ist hier ein Urtheil auf Grund eigener Erfahrung nicht zuzumuthen.) 97. 'Auch der Greis hat seine Freuden'. (Wie kann sich der Schüler in das Greisenalter hineinwinken?) 107. 'Über die deutschen Ausdrücke für sterben und todt sein'. (Hier wäre die vom Lehrer gegebene Disposition nahezu als Ausführung.) 136. 'Vergleich der drei südlichen Halbinseln Europas mit denen Asiens'. (Dürfte im allgemeinen zu schwer sein.) Die übrigen Themen aus den Gebieten der Geschichte und Geographie sind jedoch sehr gut gewählt. Der Aufgaben aus den Gebieten der Literatur und Kunst wurde schon kurz gedacht. 144. 'Berechtigung und Bedeutung der wissenschaftlichen Polemik' erhält dadurch erst seine Berechtigung, dass es sich an Lessings Vorwort zur Abhandlung: 'Wie die Alten den Tod gebildet', anschließt. 150. 'Alcala und Aranjuez' (ein wenig bezeichnender Titel). Sehr gut ausgewählt sind die 'Reden'. Nur 171 und 172 dieser Gruppe, 'Der Luxus von seiner nachtheiligen (vortheilhaften) Seite betrachtet', sind wieder etwas außerhalb des Gesichtskreises der Jugend. Ein Gleiches gilt von den schon erwähnten Grabesbetrachtungen. 185. 'Der Nachtwächter nach einer durchwachten Winternacht' und 186 'Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht' dürften schwerlich den Beifall eines Lehrers finden.

Der wiederholt vorgebrachte Vorwurf, dass manches Thema der Betrachtungsweise der Jugend unangemessen sei, gilt auch bei den 2 zuletzt zu erwähnenden: 189. 'Gedanken eines Blind-

Westermayer, K. L. Roth, Röm. Geschichte, angez. von A. Bauer. 117

gewesenen etc.' und 190. 'Bei dem Anblicke eines Greises, der einen Säugling auf dem Arme trägt'.

So fehlt es denn dem Buche nicht an recht brauchbaren Themen und wieder solchen, die vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus mehr oder weniger anfechtbar sind. Diese auszuscheiden ist Sache des Fachlehrers, der sodann das Buch nie ohne Nutzen zurathe ziehen wird.

Nikolsburg, Jänner 1884. Dr. Rudolf Löhner.

L. Stacke: Erzählungen aus der alten Geschichte. I. Theil: Griechische Geschichten. 20. Aufl. Oldenburg 1883, Stalling. 244 SS.

Je mehr der Unterricht in der Geschichte in den höheren Classen genöthigt ist, der kritischen Richtung der modernen Forschung in seiner Weise gerecht zu werden, desto dringender stellt sich die Nothwendigkeit dar, die traditionelle Überlieferung in ihrer individualisierenden, ethischen und auf das Gemüth wirkenden Form in den unteren Jahrgängen zu pflegen. Das Compendium, welches der Lehrer zugrunde legt, in dem der zu lernende Gedächtnisstoff in jener Kürze geboten wird, die der Zahl der Unterrichtsstunden und dem Fassungsvermögen der Schüler entspricht, reicht dazu nicht aus, und der Vortrag des Lehrers kann hiefür immer nur die Anregung bieten, der durch die häusliche Lectüre Folge gegeben werden soll. Daher muss jedes billige, leicht zu beschaffende und gut geschriebene Hilfsbuch freudig begrüßt werden. Ein solches die griechische Heldensage, wie die griechische Geschichte gleichmäßig behandelndes Werkchen ist das von Stacke; für die Lectüre neben dem Unterricht auf den untersten Stufen berechnet, hat es nunmehr schon die zwanzigste Auflage erlebt und darf in dieser neuen nur wenig veränderten Form, Schülern und Schülerbibliotheken bestens empfohlen werden, bei uns dürfte dasselbe sich bereits in der Bürgerschule und in höheren Mädchenschulen mit Erfolg verwenden lassen.

K. L. Roth: Römische Geschichte nach den Quellen erzählt.

I. Theil: Von der Gründung der Stadt bis zur Stiftung des ersten Triumvirats. 2. Aufl. mit Abbildungen und Karten herausgegeben von Dr. A. Westermayer. Nördlingen 1884, Beck. 388 SS.

Mehr als die griechische Geschichte desselben Verfassers, die ich in dieser Zeitschrift (1883 S. 692) als Lesebuch für das Alter von 12—17 Jahren bestens empfohlen habe, hat desselben Verfassers römische Geschichte in ihrer Neubearbeitung Veränderungen erfahren. Westermayer, der dieselbe besorgte, hat sich vielfach zu Kürzungen veranlasst gesehen, zwei Abschnitte über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse Italiens und über die Entwicklung der römischen Literatur und Kunst



... von A. Boer.

... mehrfach auf die ...  
... gemacht und endlich ein ...  
... Behandlung des Stoffes gegeben;  
... Reihe von vorzüglichen Ab ...  
... oder anerkannt würdige ...  
... Das Buch ist auch in dieser ...  
... für den es bestimmt ist, best ...  
... Capital sind sicher ...  
... in der Berücksic ...  
... der modernen Forschung mit ...  
... wäre ungerecht, bezüglich ...  
... geringere Umfang derselben ...

... Griechische Geschichte. Halle 1884, ...  
... des Waisenhauses. 635 SS. 8°.

... über die Geschichte Griech ...  
... „erscheint“, wie uns die V ...  
... in der Reihe jener Gelehrten, ...  
... die gesicherten Ergebni ...  
... zusammenzufassen und ...  
... den Stoff in ein ...  
... Weise darzustellen“. Zuglei ...  
... der Hellenen, als deren En ...  
... der Westgothen unter Alarich g ...  
... in das Studium der griechische ...  
... Abiturienten und Studierende ...  
... bestimmt. Sie unterscheidet sich nic ...  
... von der Behandlung desselbe ...  
... in der Ouckenschen Sammlun ...  
... eine neue Arbeit, anders die Gliederun ...  
... der einzelnen Capital.

... nur wenig von dem That ...  
... angegeben wird, zu berichtigen: Themistokle ...  
... S. 165 heißt, aus uraltem Adel, sein epony ...  
... 493 unterliegt begründeten Zweifeln, der vor ...  
... Phoros betrug nicht 460 Talente, der Zug ...  
... nach dem übertreibenden Bericht des Ephoro ...  
... Schuld als Stratege scheint mir zweifellos ...  
... der modernen Verkleinerer, von Spartas All ...  
... nach der Zerstörung der Mauern Athens ...  
... kaum sprechen. Kritische Betrachtungsweise kann ...  
... nachgerühmt werden, als es jetzt noch halb ...  
... die Stelle V. 77 seine Rückkehr nach Athen ...  
... zur Zeit Philipps von Makedonien kann man ...  
... herigen Weltstellung des attischen Staates“ nicht ...  
... Bedeutung der Thaten Philipps und Alexanders fö

die Verbreitung des Hellenenthums scheinen mir überhaupt nicht genügend gewürdigt. Auch dort, wo der Verfasser in controversen Fragen sich für die eine oder andere Lösung entschieden hat, kann man zumeist mit ihm übereinstimmen, und doch liest man kaum eine Seite dieses Buches, ohne in zweifacher Weise zum Widerspruch herausgefordert zu sein. Was Hertzberg aus den That-sachen, die er vorbringt, gemacht hat, die Art wie er dieselben beurtheilt, Persönlichkeiten auffasst, kann so wenig gut geheißen werden, wie der Stil, der oftmals bis zur Unverständlichkeit eigentümlich, sehr häufig geschmacklos ist. Ich kenne keine historische Darstellung, in welcher so mit drastischen Beiwörtern gearbeitet wird, wie in dieser, keine in der die Häufung von versinnlichenden Adjectiven und Vergleichen so stark ist, dass sie schließlich keinen Eindruck mehr zu machen vermag. Dazu kommt ein fast feststehender Apparat von Redensarten, Bezeichnungen, Vergleichen und nichts verdeutschenden modernen Ausdrücken. Nahezu consequent heißen die Perserkönige „Schahinschah“, S. 135 heißt es geradezu verwirrend „der neue Großkönig oder Schahinschah“, die attischen Phylencontingente „Bataillone“, freilich auch das Aufgebot der Phoker bei Thermopylae ein „Bataillon“, Kriege und Aufstände sind fast stets mit „Feuer“, „Flammen“, „Bränden“, die „ausgetreten“ werden, verglichen, in der Beschreibung der Schlacht von Marathon (S. 169 ff.) figurieren „der verständige Aristides und der tapfere Kallimachos“, „die dankbaren treuen Plataer“, für die Perser „empfiehlt es sich, die Achillesferse des attischen Kriegsplanes zu benutzen“, und die Athener kommen am Abend der Schlacht in der „Campagna“ im Osten von Athen an, Miltiades ist „tief vertraut“ mit der Lage der griechisch-persischen Beziehungen, Pausanias heißt auf S. 203 der reichbegabte Sohn des armseligen Cleombrotos, was S. 205 durch Folgendes aufgehoben wird: Pausanias war zwar ein tapferer Soldat und geschickter Taktiker, aber weder für die Organisation sehr begabt, noch ein Mann von klarer Sicherheit, ruhiger Überlegung, raschem Entschluss oder kühner Verwegenheit“. Nachdem früher von „Nationalpersern“ die Rede war, versteht man, was „persisches Nationalfußvolk“ auf S. 208 bedeuten soll. Die Schlacht von Plataa gibt in 8 Zeilen zu folgenden Ausdrücken Anlass: „heldenhafter Kampf“, „wüthende Thebaner“, „schreckliches Blutbad“, „wilder Tag“, „denkbar vollständigster Sieg“. Ebensolche ermüdende Übertreibung, die nichts verdeutschlicht, ist es, wenn S. 258 die Rede ist von der „zornigen Erinnerung der Böoter und Lokrer, der unbehaglichen Stimmung der Peloponnesier über die erst 447 gelähmte colossale Kraftentwicklung dieses jugendfrischen Staates (Athens)“ und dem „bitteren Neid über dessen Gedeihen“. Ähnliches über den peloponnesischen Krieg steht S. 281 zu lesen, der archidamische Krieg wird mit den Worten eingeleitet: „schon lag



nach Abbruch der Unterhandlungen zwischen Athen und Sparta der Blutgeruch über dem Lande der Hellenen...“ S. 165 heißt es: Xanthippos und Aristeides, die jetzt die erste Stimme führten und unter deren Suprematie die schneidende Kritik der Ruhe, mit welcher Athen dem Untergang Joniens zugesehen, die erschütternde Tragödie des Phrynichos, „der Fall Milets“, gleich nach der ersten Aufführung wieder unterdrückt worden war, mussten froh sein usw. S. 366: rein grundsätzlich betrachtet, so war der schlimmste Missbrauch und die verwegenste Auslegung des neuen antalkidischen Staatsrechtes der Schlag, den die Spartaner 385/4 gegen das ihnen allezeit unzuverlässige Mantinea führten. Was diese Sätze heißen sollen ist dem Referenten unverständlich geblieben. Undeutsche Ausdrücke und geschmacklose Wendungen finden sich leider häufig: „Die Staatsmänner am Eurotas hätten bis auf die Perserkriege nur sehr einfache griechische Probleme zu lösen gehabt“ (S. 142), was sachlich und formell gleich unrichtig ist, „die Ausmordung von Olynth“ (S. 202) „in höchster Spannung wird eine Gesandtschaft nach dem Eurotas geschickt (ebenda), Pausanias blieb auf den Höhen halten (S. 205), noch war Sparta durch die messenische Fontanelle gelähmt (S. 241), der Sieg, den Perikles bei Anrufung des Ostrakismos im Jahre 444 über Thukydides davontrug (S. 259), der sehr geschickt in den politischen Kämpfen war, wie sie auf dem Boden der demokratisierten Verfassung Athen jetzt belebten (S. 258), zum höchsten Unheil für Athen trat abermals eine gefährliche sicilische Versuchung an das attische Volk heran (S. 301), einige segelten zur Entschüttung (!) Konons ab (S. 326), selten ist ein solcher Sieg so schändlich verschleudert worden (ebenda), der Seekrieg wird gegen früher nur in ziemlich kleinem Format geführt (S. 362), Demades, ein reiner Naturalist und glücklicher Debatter (S. 425), die Ankunft Alexanders in Bötien wirkt auf die Hellenen wie der Anblick des Medusenhauptes (S. 446), derselbe geräth mit dem Griechenthum in sehr düstere Berührungen (S. 461), Leosthenes ein ungestümer Soldat, der nur mit dem Rausche der Siegeshoffnung rechnete (S. 474), Antipater stampfte die alte Kraft der Athener in annähernd ähnlich durchgreifender Weise ab wie einst Lysandros (S. 477), in Folge von Polysperchons Tod bedeckte ein großer Theil Griechenlands sich sofort mit den Schreckensscenen demokratischer Rachsucht und blutiger Sitten, theils in Gestalt unmittelbarer Metzereien, theils im Zusammenhang mit den beliebten Justizgräueln (S. 481), die in Griechenland verwendeten nur zu oft jene mit einer unheilvollen Wirkkraft wirkende politische Waffe, die Ausspielung des großen Gegensatzes: Freiheit und Selbständigkeit der Griechen (S. 484). Diese gerügten Fehler bringen häufig in die Darstellung, wo man weitere Ausblicke vergeblich sucht, auch eine ganz

Sach- und Literaturgeschichtliches.

des schottischen Nationaldichters Legendensamm-  
lung der Fragmente seines Trojanerkrieges. Zum  
Herausgegeben und kritisch bearbeitet von C. Horst-  
mann. Heilbronn, Henninger. 1. Bd. 1881. 8°. XI, 347 SS. M. 8.  
2. Bd. IV, 308 SS. M. 9.60.

Liefert der unermüdliche Arbeiter auf dem Special-  
mitttelenglischen Legendenforschung C. Horstmann  
in jener Legendensammlung, die er in der Einleitung  
„Altengl. Legenden. Neue Folge.“ Heilbronn, Hennin-  
ger, p. LXXXIX ff. schon besprochen und einer Ver-  
gleichung nachfolgend dem berühmten Verfasser des Bruce  
zu können glaubt.

Man muss man, wie bei allen Publicationen Horstmanns,  
die unermüdliche Arbeitskraft und Arbeitslust, die aufopfernde  
Thätigkeit, in der es nicht viele lange aus-  
zuwundern und dankbar anerkennen. (S. darüber u. a.  
in den Äußerungen DLZ 1882, Nr. 13.) Dass H. seine  
„kritisch bearbeitete“ nennt, haben Schröder (Anz. f.  
d. L. VIII, 333 ff., IX, 276 ff.) und Brandl (Litbl. f.  
Phil. 1884, 102) nicht mit Unrecht beanstandet. H.  
haben vorwiegend das stoffliche Interesse an diesen Dicht-  
ern ihrer Herausgabe veranlasst zu haben; wenn er nun  
keine Zeit fand, die rein philologische Seite zu unter-  
suchen, so ist der Titel unvorsichtig gewählt; denn man könnte  
leicht Unrecht thun, wenn man seine Ausgabe  
als „Aussetzungen in die Hand nimmt, die man sonst  
in den Ausgaben deutscher Philologen hegt. Über-



mitgetheilt würden; denn wie aufzulösen ist, darüber kann ja auch vielfach Zweifel herrschen, zumal da z. B. pat und pai, wie H. sagt, so oft verwechselt werden. Solche Texte könnten dann „zu weiterer Forschung Anlass geben.“

Ein rein äußerliches Moment aber wird der Ausgabe nicht wenig zum Nachtheile gereichen; es ist dies der verzweifelt kleine Druck, der die Lectüre zu einer unsäglichen Qual macht. Manche mittelenglische Hs. ist unvergleichlich leichter zu lesen, als derartiges Augenpulver. Dies ist es, was mich hauptsächlich befürchten lässt, dass nicht viele Fachgenossen die *Legenden Barbour's*, ebensowenig wie die früheren *Publicationen Horstmann's* aus dem *Henningerschen Verlage* wirklich zu lesen im Stande sein werden. Und dies wäre in mancher Hinsicht lebhaft zu beklagen; denn wenn auch wenige mit dem Herausgeber in der literarhistorischen Schätzung dieser Denkmäler übereinstimmen werden, danken wir seinem selbstlosen Eifer doch eine Fülle von Quellenmaterial für die mittelenglische Sprach- und Literaturgeschichte.

*Osborn Bokenam's Legenden*, herausgeb. v. C. Horstmann. Heilbronn 1883, Henninger. 8° XIV. 280 SS., M. 5'60.

Mit diesem Bande wird die „*Altenglische Bibliothek*. Herausgegeben von Eugen Kölbing“ eröffnet. Horstmann hat über die aus der Mitte des 15. Jh. stammende, im Dialecte von Suffolk geschriebene Sammlung und ihren Verfasser schon in „*Altenglische Legenden, Neue Folge*“, p. CXXVIII ff. gehandelt und bringt hier ein paar weitere Nachrichten bei. Diese Nachrichten, sowie die wenigen sprachlichen Bemerkungen hätten ganz gut in einer Zeitschrift Platz finden können. Da das Denkmal selbst schon einmal gedruckt worden ist (Roxburgh Club 1835) und von einer literarischen Bedeutung desselben, soviel man bis jetzt beurtheilen kann, gar nicht zu reden ist, scheint diese neue Ausgabe kaum einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen, solange so viele sprachlich und literarisch wichtigere Denkmäler noch ungedruckt oder so gut wie unzugänglich sind. Ich halte es vor allen Dingen für dringend nothwendig, dass die noch ungehobenen Schätze der altenglischen Glossenliteratur ans Tageslicht gefördert werden; da thut es Noth an Mann, und wenn sich für eine so überflüssige Neuauflage, wie die hier besprochene, ein so angesehenes Verlagshaus gewinnen ließ, sollte man doch meinen, dass man für die ungleich wichtigeren altenglischen Glossen nicht vergeblich nach Herberge suchen müsste. Die englische Philologie wird doch nicht andere Wege wandeln wollen, als ihre Mutter, die altdeutsche gewandelt ist. Alle systematischen Darstellungen der altenglischen Grammatik sind bis jetzt nur provisorische Skizzen, weil die wichtigsten Quellen noch brach liegen; was hat es denn da für Eile mit dem Ausbau etwa einiger Kammern des dritten

Stockwerkes an einem Gebäude, dessen Grundmanern noch nicht feststehen?

Alle übrigen im Prospective angekündigten Bände der „Altenglischen Bibliothek“ sind einladender als der bis jetzt erschienene erste. Besonders wichtig erscheint mir Kölbing's Ormulumausgabe, von der nur zu wünschen ist, dass sie nicht lange auf sich warten lasse. Die Neuauflage von Holt ist zum mindesten viel zu theuer, und Layamon und Orm möchte doch jeder Anglist auf seinem Tische haben — wenn er nur könnte!

Glücklicherweise sind hier im Texte wenigstens größere Typen gewählt.

Es sei noch der Wunsch ausgesprochen, den einzelnen Bänden je einen Index verborum im Anschlusse an Stratmann beizugeben, wie dies Brandl in seinem Thomas of Exceldoune gethan hat; doch sei hiebei erinnert, dass ten Brink in seiner Besprechung letztgenannter Ausgabe eine Erklärung der betreffenden Wörter gewünscht hat. Die Paulsche „Altdeutsche Textbibliothek“ (Halle, Niemeyer) hat kurze Glossare zu den einzelnen Ausgaben nicht für überflüssig gefunden, und für das Altdeutsche haben wir doch bereits andere lexikalische Hilfsmittel als für das Altenglische.

Den vortrefflichen „Hallenser Neudrucke“, sowie den Seuffert'schen „Deutschen Literaturdenkmälen des 18. Jh.“ und Vollmöllers „Sammlung Französischer Neudrucke“ stellen sich nun auch „Englische Sprach- und Literaturdenkmäler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Karl Vollmüller“ aus dem Henningerschen Verlage an die Seite. Es ist wohl kaum nöthig, die Wichtigkeit des Unternehmens klarzulegen. Wer über die in Rede stehenden Literaturperioden gearbeitet hat, wird den Mangel zuverlässiger Textausgaben, besonders in Deutschland, empfindlich gefühlt haben. Gleich das erste bis jetzt erschienene Heft „Gorboduc or Ferrex and Porrex. A Tragedy by Th. Norton and Th. Sackville — A. D. 1561, edited by L. Toulmin Smith. H. H. 1883, 8°, XXX., 97 SS.“ ist hoch willkommen. Referent hätte beispielsweise vor fünf Jahren seine Arbeit „Über die Anfänge des Blankverses in England“ (Anglia IV., 1 ff.) hoffentlich besser gemacht, wenn er eine Ausgabe, wie die vorliegende, hätte benutzen können. Schon dadurch, dass die Verse gezählt sind, wird die Benützung eines Textes für philologische Zwecke unsäglich erleichtert. In Arbers so fleißigen und dankenswerten „Reprints“ fehlt z. B. in Gascoigne's Steele Glas jede Verszählung. Miss Toulmin Smith hat ihrer Ausgabe außer den erläuternden Noten und den literarischen Nachweisen auch eine längere Einleitung über die literarhistorische Stellung des Stückes und der Verfasser beigegeben, worüber freilich die Acten noch nicht geschlossen sind.

Auch die weiter in Aussicht stehenden Bändchen sind vielversprechend, so, um nur zwei besonders für die deutsche Lite-



er wichtige Stücke zu nennen: Marlowe's Dr. Faustus, herausgegeben von Breymann, und Mountford, The Life and Death of Faustus; made into a Farce, London 1697, herauszugeben Otto Francke.

So sei denn das Unternehmen bestens willkommen heißen! Die nebensächliche Bitte an die Verlagshandlung sei aber dieselbe, nämlich die, die Bändchen cartoniert erscheinen zu lassen.

Eine höchst erfreuliche Erscheinung ist eine kürzlich erschienene deutsche Chaucerübersetzung:

Georg Chaucers Werke, übersetzt von A. von Düring. 1. Bd., Straßburg 1883, Trübner. VIII, 342 SS. 8°. 3 M.

Kein Geringerer als Prof. B. ten Brink selbst, dessen Name das Widmungsblatt ziert, hat es übernommen, die Übersetzung der ersten Veröffentlichung durchzusehen und zu prüfen; eine solche Empfehlung könnte man einem solchen Unternehmen wohl mitgeben. Der erste bis jetzt erschienene Band enthält: das Leben der Fama, die Legende von guten Weibern (warum nicht die Heiligen?), das Parlament der Vögel. Sehr dankenswert sind hiezu hundert Anmerkungen und Register; sie können einerseits gebildeten Laien ein intimeres Verständnis der eigenartigen Dichtungen vermitteln, andererseits wird auch der fachmännische Leser sich derselben mit Nutzen bedienen, sowie die literarischen Excurse in den Anhängen selbständigen wissenschaftlichen Wert haben. Die Übersetzung selbst ist sehr schön gehalten — in Einzelheiten hat wohl z. B. J. Kochs Übersetzung der *Parl. d. V.* (Ausgew. kleinere Dichtungen Chaucers, i. d. D. v. J. Koch, Leipzig, Friedrich 1880) manche Vorzüge, und der *Bergs Canterb. Gesch.* werden nicht leicht zu übertreffen — und das Ganze macht in seiner geschmackvollen Ausgestaltung einen höchst ansprechenden Eindruck. Es wäre zu wünschen, dass die noch ausstehenden 4 Bände nicht lange auf sich warten ließen, durch die der großen deutschen Leserwelt ein so reichlicher deutscher Chaucer, dem Philologen ein sehr brauchbarer Commentar zu des Dichters Werken geboten sein wird.

Geschichte der Englischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhang: Die amerikanische Litteratur. Von Eduard Engel. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1884, 8°, XI, 669 SS., 10 M. (Geschichte der Weltliteratur in Einzeldarstellungen, Band IV.)

Das Buch ist kein wissenschaftliches Werk, will es auch nicht sein. Der erste Abschnitt, der die alt- und mittelenglische Literatur behandelt, setzt einen geradezu in Erstaunen darüber, wie ein Mann, dem doch offenbar ten Brinks classisches Werk vorgelegen hat, derartig Oberflächliches, Verkehrtes und Unzulängliches bringen konnte. Doch an ähnliche Erscheinungen ist man ja

schon bei der deutschen Literaturgeschichte gewöhnt; die Behandlung der neuenglischen Perioden, glücklicherweise der Haupttheil des Buches, bietet im ganzen Brauchbares und verhältnismäßig Haltbares. Hier ist bekanntlich am wenigsten streng wissenschaftlich vorgearbeitet, hier lassen wir uns also eher von einem vielseitig gebildeten, belesenen und geistreichen Dilettanten belehren und anregen. Am meisten betrifft dies die moderne Zeit und die Literatur Amerikas; dass freilich deren „Geschichte“ noch nicht geschrieben werden kann, ist wohl evident. Weder Carlyle noch Buckle, weder Bulwer noch Ouida können uns jetzt schon geschichtlich geworden sein. Ferner ist ja auch manche Erscheinung der Tagesliteratur schwer bis zu ihrer Entstehungszeit zu verfolgen und so ist denn auch manches wichtigere Werk, manches Biographische lebender und jüngst verstorbenen Dichter dem Verfasser entgangen,<sup>2)</sup> wie uns dies ja nicht wunder nehmen kann.

Es wird aber kaum ein zweites Buch so mäßigen Umfangs geben, in dem sich soviel oft schwer zugänglichen Materials aufgespeichert findet. Im ganzen entschädigt der frische Ton, der gesunde und feine Geist, mancher schöne, ja erhebende Gedanke im Buche für manche Unzulänglichkeit. Ein wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Werk über die Gesamtliteratur Englands wird man heutzutage noch nicht erwarten können. Wenn man sich also auch immer den Zweifel ansbedingt und eigenes Nachprüfen vorbehält, so wird man doch aus dem Engelschen Buche vieles lernen, vielfache Anregung schöpfen können. Im Vergleiche mit Scherr's Gesch. d. engl. Lit. (die von Prof. Zupitza in dieser Zs. Bd. XXVI, S. 782 f. bereits gewürdigt worden ist) hat es den Vorzug größeren Umfangs und daher ausführlicheren Eingehens auf die moderneren Partien. Scherr ist mehr wissenschaftlich, d. h. historisch, und gibt mehr literarische Nachweise, Engel mehr belletristisch schildernd und hat zunächst das Interesse der großen deutschen Lesewelt im Auge, die sich eventuell auch mit Übersetzungen begnügt. Studenten ist Engels Buch jedenfalls mehr zu empfehlen, als etwa H. Morley's First Sketch of E. L., welch letzteres Werk doch nur eine geistlose Compilation ohne genügende Zuverlässigkeit in Daten und Angaben, durchaus unphilologisch und der Anlage nach verunglückt ist.

<sup>2)</sup> Hiefür will ich nur ein Beispiel geben. Über den Amerikaner John Habberton, den Verfasser der berühmten Schlimmen-Buben-Geschichte „Helen's Babies“, konnte E. (S. 654) nichts Weiteres erfahren. In dem fast alle Jahre in neuer Auflage erscheinenden handlichen biographischen Nachschlagebuch Men of the Time. By Thom. Cooper, London, G. Routledge (11th. edit. 1884; merkwürdigerweise müssen freilich, danach zu schließen, die Engländer unvergleichlich mehr große Männer haben wie wir) findet sich ausführlich über Hs Leben und Werke gehandelt, wovon ich in Schlagworten das Wichtigste mittheile:

Born in Brooklyn, New-York, 1842; entered the Army 1859—62. Connected with the publishing House of Harper & Brothers, New-York.



## 2. Programmarbeiten.

John Skelton und sein Morality Play „Magnificence“. Von Heinrich Krumpolz. (Landes-Oberrealschule zu Proßnitz 1881).

Die dankenswerte Arbeit ist leider sehr kurz, sechs Seiten; warum? Infolge dessen tritt uns darin kein anschauliches Bild der Skeltonischen Muse entgegen. Skelton ist als Satiriker doch eine bedeutende Erscheinung in der englischen Literatur seiner Zeit; es wäre daher zu zeigen gewesen, inwieweit sich sein originales Talent in seiner Moralität Magnificence wiederfindet, inwieweit nicht. Da sich der Verfasser, wie es scheint, eingehender mit dem Dichter und der einschlägigen Literaturperiode beschäftigt hat, hätte er doch leicht ein abgerundetes Ganze bieten und gelegentlich eigene Bemerkungen so ausführen können, dass man wüsste, was damit anzufangen ist. Trotzdem wird auch das hier Gebotene, die Inhaltsangabe des nicht allen zugänglichen Dramas und die daran angeknüpfte kurze Charakteristik manchen sehr willkommen sein. Hoffentlich begegnen wir dem begabten Schüler Prof. Schippers bald wieder!

Über Addisons Cato. Von K. Hrastilek, 17 SS. (Landes-Oberrealschule in Kremsier 1881).

Gibt eine Inhaltsangabe des Stückes und bespricht die Aufnahme desselben bei den Zeitgenossen, sowie die Urtheile von John Dennis, Johnson, Voltaire, Gottsched, Lessing, A. W. Schlegel, Taine, Hettner. Eigenes und Neues findet sich nicht.

Literary Editor of the Christian Union 1873—76 and since then has been an editorial writer on the New-York Herald.

„Sketches of western life“, „Selections from the Spectator“ 1876, in the same year „Helen's Babies“ of which nearly a quarter of a million copies have been sold in the United States. 1876 „The Barton Experiment“. 1877 „The Jericho Road“. „Other People's Children“. „The Scripture Club of Valley Rest“. „Some Folks“. 1878 Selections from the Tatler, Guardian, Freeholder. „The Crew of the Sam Weller“. „Little Guxz“. 1879 „The worst boy in town“. 1880 „Just one day“. „Who was Paul Grayson?“ Dazu 1877 Additional series to the Spectator comprising „the Roger de Coverley Papers“ und mit Ch. L. Norton „Canoeing in Kanuckia“.

Es ist bemerkenswert, dass sowohl das British-Museum, als auch die Bodleians in Oxford kaum die Hälfte der angeführten Werke hat; andererseits fehlen in dem Verzeichnisse „Other People“, „Grown up Babies“ und „Mrs. Mayburn's Twins“. Das neueste ist wohl „The Bows-ham Puzzle“, vgl. Saturd. Rev. 2. Aug. 1884. S. 158.

Bezeichnend für die Popularität des Verfassers von „Helen's Babies“ (und dies Werk scheint seinen Ruhm begründet, die andern denselben eher vermindert zu haben) ist die Erscheinung, dass schon 1877 ein recht hübsch in Romanform gekleidetes heilpädagogisches Büchlein „How we raised our Baby“ seinen Auslauf in die Welt „with an introduction by the author of Helen's Babies“ nahm. (Nachträgl. Anmerkung).

Chaucer's „*Knights Tale*“, with an Abstract of the Poet's Life. Von Carl Wihlidal, 25 SS. (Deutsche k. k. Staats-Realschule in Budweis 1882).

Wie J. Koch in der *Anglia*, VI., Anz. 51 ff. nachgewiesen hat, entbehrt diese Arbeit jedweder Selbständigkeit und ist noch dazu in einem schlechten Englisch abgefasst. Derlei Dinge sollten doch nicht vorkommen!

Der neuenglische Consonantismus im Verhältnis zum neuhochdeutschen. Von W. Schmeißer, 33 SS. (Landes-Ober-Realschule in Wiener-Neustadt 1882).

Eine pädagogisch-didaktische Arbeit, die die gesetzmäßigen Entsprechungen im neuengl. und nhd. Consonantismus zum Zweck leichteren Vocabellernens verwertet wissen will; doch nicht nur dieser rein praktische Vortheil wird hiebei erwogen, sondern auch der pädagogische, der sich ergibt, wenn durch solche Vergleiche der Sinn für Sprachgeschichte und Sprachenverwandtschaft geweckt wird. Die reichen, sich entsprechenden Wortlisten aus beiden Sprachen werden nicht nur Lehrern brauchbar erscheinen, sondern auch für ältere Schüler — und diese sollen Programme doch auch lesen können — lehrreich und anregend sein. In den lautphysiologischen Erörterungen ist der Verf. weniger glücklich, sie wären vorläufig besser weggeblieben (s. u. a. *Zs. f. d. Realschulw.*, IX., 72); wenn er S. 7, Anm. 1 Trautmann citiert, wie kommt er dann auf S. 8 zu einer Aufstellung wie die folgende: „Der phönetische Unterschied zwischen lingualem und gutturalem r besteht nur im Ne.; das nhd. r ist immer lingual“. Die zwar nicht mit dem Thema in Zusammenhang stehenden Bemerkungen über die *Lectüre* auf S. 34 sind sehr erfreulich zu hören; wenn wir doch an unseren österreichischen Realschulen mehr Zeit dafür hätten!

Der Genetiv im *Beowulf*. Von Dr. E. Nader, 16 SS. (Deutsche Staats-Ober-Realschule in Brünn 1882).

Fortsetzung der Programme derselben Anstalt von 1879 und 1880, welche der Jahresbericht der Communal-Oberrealschule in der innern Stadt Wien 1883 und die streng wissenschaftliche Arbeit des Verfassers über die *Casus* im *Beowulf* (eine Wiener *Doctordissertation*) vorläufig abgeschlossen hat. Es ist zu hoffen, dass der Verf., von dem eine Untersuchung über die *Tempora* und *Modi* im *Beowulf* in Aussicht steht, seine in den Programmen zerstreute Arbeit über die *Casus* dem zu erwartenden größeren Werke einverleibe.



### 3. Lehrbücher und Lehrmittel.

**The Scientific English Reader.** Englisches naturwissenschaftlich-technisches Lesebuch für höhere technische Lehranstalten und zum Selbststudium für Studierende, Lehrer, Techniker, Industrielle. Mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen von Dr. F. J. Wershoven. 3 Theile. Leipzig 1881, Brockhaus. 8°. 162, 112, 144 SS. (Mit Abbildungen in Holzschnitt.)

Die Bestimmung des Buches ist schon aus dem Titel ersichtlich. (Unter dem Begriffe Sciences verstehen ja die Engländer bekanntlich nur die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen.) Für unseren Unterricht an Realschulen und Gymnasien wird es daher nicht in Anwendung kommen, wohl aber wird man gut thun, Abiturienten, die sich technischen Berufszweigen widmen wollen, darauf hinzuweisen. Der 1. Theil behandelt Physik, Chemie, Chemische Technologie, der 2. Maschinentechnik und mechanische Technologie, der 3. Bau-Ingenieurwesen. Die Lesestücke sind einschlägigen englischen Werken und Zeitschriften entnommen, zu deren Studium der Techniker auf diese Weise wohl vorbereitet wird.

Hiermit in Zusammenhang und als wesentliche Ergänzung dazu sind die technischen Vocabularen Wershovens zu betrachten, die in französisch-deutschem, englisch-deutschem, englisch-französischem Gewande erschienen sind:

**Vocabulaire Technique.** Français-Allemand. Leipzig 1878, Brockhaus. 8°. 154 SS. 2 M. — **Technical Vocabulary,** English and German (mit einem Vorworte von A. von Kaven), ebd. 1880, 8°. 244 SS. M. 2.70. — **Techn. Vocabulary,** Engl.-French, Libr. Hachette & Cie. London, Paris, Boston, 1881. 8°. 291 SS.

Diese technischen Vocabularen dürften einem weiteren Kreise als der Reader von Vortheil sein. Sie sind eine Art von „Vocabulaire Systématique“ für ihre Gebiete. Auch der Philologe wird darin vielfach Belehrung suchen und finden, doch wird man freilich, wie es bei solchen Arbeiten in der Regel geht, und was keineswegs als Tadel gelten kann, manches auch vergeblich darin suchen. D. Asher hat in der *Anglia*, Anz. IV, 568 f. eine Reihe von fehlenden Wörtern aufgezählt, und jeder Fachmann wird in seinen Specialgebieten Mängel entdecken, Zusätze machen können. (Warum ist z. B. die Önologie nicht berücksichtigt?) Da die Vocabulare voraussichtlich Auflagen erleben werden, wird den vielseitigen Wünschen, die erst bei dem Gebrauche zutage treten, gewiss leicht Rechnung getragen werden können. Was speciell das Englische anlangt, wo wir noch keinen „großen Sachs“ besitzen, wird Wershoven vielen gute Dienste leisten, ja manchem unentbehrlich sein.

Als Privatlectüre, namentlich für Realschüler, wird sich empfehlen:

130 Neue Erscheinungen a. d. Gebiete d. Englischen, ang. v. A. Schröer.

George Stephenson. By Samuel Smiles (aus dessen *Lives of the Engineers*). Herausgegeben und erklärt von Dr. F. Wershoven. (Heft 16 von Rauchs *English Readings*). Berlin 1884, L. Simion. Kl. 8°. VI, 104 SS. carton. 50 Pf.

Masterman Ready or the wreck of the Pacific. Written for young people by Captain Marryat, R. N. Mit Erläuterungen und einem Wörterbuch für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. phil. C. Th. Lion, Oberlehrer a. d. Realgymnasium und dem Gymnasium zu Hagen in Westfalen. Leipzig 1882, Baumgärtner. 8°. XII, 432 SS. M. 2.70.

Dies ist eine fleißige Schulausgabe eines unverkürzten Textes. Wenn aber der Herausgeber im Vorworte meint, dass dieser Text „namentlich wenn es sich um Aneignung der Sprache des täglichen Lebens handelt, in hohem Grade wert ist, von jedermann gelesen zu werden“, so ist dagegen zu bemerken, dass es für diesen Zweck wohl nicht schwer sein wird, passendere Stücke zu wählen. Die vielen Seemannsausdrücke gehören doch nur einem bestimmten Kreise an, und Schüler, die nicht zufällig in einer Seestadt leben und Gelegenheit haben, das Seewesen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, werden manches gar nicht verstehen. Deutsche Jungen sind eben nicht englische boys! Da aber die Anmerkungen mit Fleiß gearbeitet sind, wird sich das Buch als Privatlectüre empfehlen.

#### Schulgrammatiken:

Vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der Englischen Sprache, von H. Plate. I. Elementarstufe 51. verb. Auflage. Dresden 1881, L. Ehlermann. 8°. VIII, 248 SS. M. 1.60.

Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine große Menge von Beispielen erklärt werden usw. bearbeitet von Dr. A. Baskerville. I. Theil. 16. verb. Aufl. Oldenburg 1882, G. Stalling. 8°. 183 SS.

Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der Englischen Sprache. Für den Schul- und Privatgebrauch sowie für den Selbstunterricht, von Hermann Berger. Wien 1882, A. Hölder. 8°. IV, 128 SS.

Elementarbuch der Englischen Sprache mit Anlehnung an *The Settlers of Marryat*, bearbeitet von M. Theilkuhl, Rector am Gymnasium zu Hameln. 3. verb. Aufl. Hannover 1882, C. Meyer. 8°. IV, 240 SS. M. 1.80.

Schulgrammatik der englischen Sprache. 2. Theil. Syntax, nebst Ergänzung der Formenlehre. Von Dr. J. Groag. Wien 1882, A. Hölder. 8°. IV, 215 SS.

Lehrbuch der Englischen Sprache, enthaltend eine methodische Elementarstufe auf der Grundlage der Aussprachen und einem systematischen Cursus. Von Dr. J. W. Zimmermann. 33. Aufl. Halle a/S. 1882, G. Schwetschke. 8°. XIV, 248 SS. M. 2.20.



Grammatik der Englischen Sprache mit vielen Belegstellen und Übungsstücken für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. J. W. Zimmermann. 11. Aufl. Halle a/S. 1882, G. Schwetschke. 8°. XXVII, 279 SS. M. 2.80.

Lehrbuch der Englischen Sprache von Dr. Joh. Lautenhammer. Theoretisch-praktischer Lehrgang 1. Theil: Aussprache. 2. Theil: Formenlehre. 3. Theil: Syntax. München 1881, 1882, 1883, Max Kellner, 8°, 105, 160, 160 SS.

Vorliegende Grammatiken sind für verschiedene Unterrichtsstufen berechnet. Es ist hier nicht der Ort, das Meritorische derselben im einzelnen zu untersuchen, sondern nur das, was unsere österreichischen Schulen betrifft, eingehender zu besprechen. Plates Lehrgang ist ein vielverbreitetes und brauchbares Buch, für unsere österreichischen Mittelschulen aber zu elementar, hingegen für niedere Schulen und für den Privatunterricht wohl verwendbar. Dasselbe gilt von Baskerville. Bergers Bächlein ist wohl zunächst nicht für Gymnasien oder Realschulen, sondern für erwachsene Leute des praktischen Lebens, berechnet. Beachtenswert, obwohl gegenwärtig auch nicht für unsere Mittelschulen geeignet, ist das Buch Theilkühls; es erscheint mir nicht zweifelhaft, dass man im Unterrichte in den modernen Sprachen zu einer Methode gelangen wird, wie sie der rein praktisch-empirischen Spracherlernung abzulassen, freilich aber zugleich philologisch und planmäßig zu meistern ist. Man vgl., d. h. jeder Schulmann lese darüber das Bächlein von Felix Franke „Die praktische Spracherlernung auf Grund der Psychologie und der Physiologie der Sprache dargestellt“. Heilbronn, Henninger 1884. (Vgl. Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 78 ff.). Was den 2. Theil der Schulgrammatik von Groag anlangt, so verweise ich auf die Besprechung des 1. Theiles im letzten Jahrgange dieser Zs. und die an meine Anzeige sich anschließende Polemik. Ohne daher weiter auf diesen Theil einzugehen, begnüge ich mich damit das Erscheinen zu constatieren.

Das Lautenhammersche Buch in 3 Theilen ist für die bayerischen Realschulen bestimmt. Wolpert hat in Herrigs Archiv, LVIII, 436, die Aussprachelehre sehr ungünstig beurtheilt; ich muss gestehen, es ist schwer zu begreifen, wie Lehrer des Englischen, die doch in ihrem Fache sich ein wenig auf dem Laufenden erhalten sollten, Schulbücher auf Schulbücher erscheinen lassen, jedesmal, wie sie sagen, in der Hoffnung, noch nicht dagewesenes zu bieten, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass die Wissenschaft über ihren Standpunkt längst hinweggeilt ist. Ich wollte mich diesmal bei der Besprechung der vorliegenden Schulbücher des Eingehens auf die Phonetik geflissentlich enthalten, doch so verdrießlich mir die Sache schon ist, kann ich es dennoch garh mein Stillschweigen nicht gutheißen, wenn selbst tüchtige

Schulmänner von ihrer phonetischen Methode sprechen, die weder phonetisch noch methodisch ist. Dies meine ich insbesondere von der mir in letzter Stunde zugekommenen

Schulgrammatik der Englischen Sprache für Realgymnasien und andere höhere Schulen von Dr. J. W. Zimmermann. Erster Lehrgang. Aussprache und Formenlehre. Naumburg a/S. 1884, A. Schirmer, 8°, XII, 263 SS. M. 2-25.

Von Zimmermann besitzen wir bereits die oben angeführten zwei Lehrbücher, die viel Gutes enthalten und nicht mit Unrecht viele Auflagen erlebt haben; das „Lehrbuch“ ist ein anerkanntes Schulbuch, die „Grammatik“ wird sich auch über die Schule hinaus brauchbar erweisen. Das letztgenannte Buch aber, das sich nach S. IV. auch solchen Realschulen brauchbar erweisen will, „in denen an Stelle des Lateinischen das Französische die allgemein-grammatische Bildung vorzugsweise zu vermitteln hat“, wird deshalb bei österreichischen Schulmännern besondere Berücksichtigung finden. Obwohl im Vorworte mit erfreulicher Energie einer tüchtigen Schulung in der Aussprache das Wort geredet wird, enthält doch der erste Abschnitt: „Grundzüge der Aussprache mit phonetisch geordneten Leseübungen“ manches Verfehlete; hier nur einige Beispiele:

S. 2. Was bedeutet das „ng = ng. in bange, enge (nicht wie in Sang und Klang)“?

Was bedeutet daselbst „halbvocalisches s“?

S. 3. Die Behauptung, dass das englische r nach Vocalen mit dem Zäpfchen zu sprechen sei, ist ja längst widerlegt.

S. 5. 3) cease hat nicht stimmhaftes s. — 4) wird die Aussprache von house, houses geübt, doch nicht gesagt, dass das Stamm-s im Plural stimmhaft wird. Wie soll es also der Schüler aussprechen?

S. 6. Der Laut von ā, ō wird noch immer als = eh, oh angegeben; ebenso wird -ore in dieselbe Kategorie mit go, nose, stone gestellt; dasselbe geschieht S. 9 mit door, floor.

S. 7. Die Angabe über ä in cap, mad, glass, basket, shaft, plant ist unklar und irreleitend; ebenso ist

S. 8 die Angabe über ü unbrauchbar. Ebd. wird were mit where im Vocale identifiziert.

S. 9. Zu ũ gehört auch cushion.

S. 23. „In der Verbalendung -ed muss das d nach allen harten Konsonanten wie t gesprochen werden: cooked, lopped, planted (!)“ Es wäre doch nur methodisch, den Schülern gleich zu sagen, dass, sowie nach Zischlauten die Endungs -s zu silbischen -es werden, nach d, t die Endungs -ed zu silbischen -ed werden müssen.

Die wenigen ausgehobenen Fälle lassen wohl erkennen, dass hier sowohl in Methode wie in Phonetik noch manches zu thun



übrig ist, obwohl das Buch vieles Gute enthält. Ich bedaure, dass der Verfasser seine Schulgrammatik in zwei Theile verbreitert; für unsere Schulen mit dreijährigem Cursus im Englischen wenigstens scheint mir ein einbändiges Lehrbuch das Wünschenswerteste zu sein, da der Quintaner die Anfangsgründe schon in exacter, knapper Form begreifen kann, der Sextaner und Septimaner nicht Zeit hat sich in eine neue Grammatik hineinzuleben, während er in der der Quinta schon zu Hause ist. Ein Übungsbuch, lediglich für systematische Übersetzungsübungen im Anschlusse an die zu recapitulierende Grammatik wäre eher verwendbar.

Zum Schlusse sollte ich die 9. Auflage der Grammatik von Sonnenburg besprechen, doch, wie ich erfahre, ist indes bereits die 10. im Druck und wird vor Beginn des nächsten Schuljahres erschienen sein. Da diese 10. glücklicherweise in der Seitenzählung und, außer einigen als wünschenswert erschienenen Verbesserungen, überhaupt vollkommen mit der 9. übereinstimmen soll, wird nun nicht mehr jede neue Auflage die früheren unbrauchbar machen. Die äußere Ausstattung des Buches ist schon in der 9. Aufl. den österreichischen Bestimmungen für den Druck der Schulbücher angepasst. Was den Wert dieses Buches anlangt, so ist nach wie vor auf Prof. Zupitzas Recension in dieser Zeitschrift (Jahrgg. 1873) und meine Vindication derselben im letzten Jahrgange zu verweisen. Prof. Zupitza hat die großen Vorzüge des Buches dargelegt, die kleinen Mängel bemühen sich andere Kritiker ja redlich zu verbessern, wodurch das bei uns mit vielem Erfolg gebrauchte Schulbuch sich immer mehr einbürgern wird, zumal da es in einem Bande alles Nöthige in einfacher, klarer, den Bedürfnissen der 5., 6. und 7. Classe unserer Realschulen entsprechender Weise enthält, zugleich aber von Anfang an so schulmäßig exact und systematisch ist, dass es den Schüler stets zwingt selbst zu denken. Die Einfachheit und Klarheit, das Vermeiden jeder überflüssigen Definitionsversuche lassen es wünschenswert erscheinen, dass dies Buch „bei der jetzt allgemein lautwerdenden Forderung der Erleichterung des Sprachstudiums an unseren Mittelschulen“, und im Interesse der einheitlichen Gestaltung desselben, allgemein eingeführt werde. Auch das Übungsbuch wurde z. B. an der k. k. Staats-Oberrealschule in Brünn mit Nutzen in Septima verwendet.

Gottfried Ebeners Englischs Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearb. von Karl Morgenstern, Dr. phil. Hannover 1882, Karl Mayer, 8°. XXII, 128, VI, 161, VI, 261 SS. M. 1-50, M. 1-60, M. 2-40.

Stufe 1 und 2 enthalten Glossare, Stufe 1 auch noch eine Einleitung über Aussprache. Bei der Wahl eines Lesebuches für unsere Schulen käme wohl höchstens die 3. Stufe in Betracht,

zumal da sie kein Glossar enthält; diese bietet außer descriptiver und historischer Prosa auch ein Stückchen aus William Pitt's Rede über die Abschaffung des Sklavenhandels. Warum steht unter den poetischen Stücken diese Übersetzung des Erlkönig?

Wörterbuch des Schottischen Dialekts in den Werken von Walter Scott und Burns, herausgeg. v. Ludwig Hierthes, Augsburg, 1882, Math. Rieger, kl. 8°, X, 193 SS. 3 M.

Es ist dies ein rein praktischen Zwecken dienendes Büchlein, das wissenschaftlich keinen Wert hat, ihn aber auch nicht beansprucht.

Ich will hier die Gelegenheit benützen, auf die sehr preiswürdige Globe Edition von Burns' Werken (Poems Songs and Letters, being the Complete Works of R. B. edited from the best printed and manuscript authorities with glossarial index and a biographical memoir by Alexander Smith, London, Macmillan and Co. 1875) aufmerksam zu machen, die bei uns lange nicht genügend bekannt zu sein scheint.

Wien, Ostern 1884.

A. Schröer.

Dem Herrn Franz von Miklosich zum 20. November 1883.

Slavo-Deutsches und Slavo-Italienisches. Von Hugo Schuchardt. Graz 1884. (Ausgegeben zu Neujahr 1885; 138 Ss. 4°).

Dass der siebenzigste Geburtstag des rüstig weiter schaffenden großen Gelehrten der Anlass zu einer so gediegenen und weiteren Kreise interessierenden Schrift ward, wie es die vorliegende ist, wird nicht nur bei den Linguisten aller Länder, sondern zumal bei den vielen österreichischen Gymnasiallehrern, welche die Erinnerung an ein persönliches Zusammentreffen mit Miklosich bewahren, freudige Theilnahme erwecken. Aber auch zwei sachliche Gründe sollen jeden österreichischen Gymnasiallehrer, wenn er sich auch sonst nicht mit Sprachwissenschaft befasst, dazu bestimmen, mit diesem Buche Bekanntschaft zu machen: erstens ist die Arbeit, wie man alsbald sehen wird, trotz der umfassenden Gelehrsamkeit, die wir an ihrem Verf. zu bewundern gewohnt sind, einer Vervollständigung durch Laien fähig und bedürftig; zweitens ist sie geeignet, neben ihrem eigentlichen, wissenschaftlichen Zwecke, auch der Sprachrichtigkeit zu dienen, einer literarischen und gesellschaftlichen Tugend, die vor allen anderen Lehrern der Gymnasiallehrer zu pflegen und zu verbreiten berufen ist.

Männigfach ist das Interesse, welches der Verf. im Verlaufe der Abhandlung, trotz mancher langer Aufzählung, immer wieder von neuem wachzurufen versteht. Dass der Hauptwert aber in der Vergleichung und Verallgemeinerung sprachlicher Erscheinungen, in der Gewinnung neuer, höherer Standpunkte liegt, fühlt man



gleich in der Einleitung, wo das Wesen der Sprachmischung besprochen wird. Der Verf. zeigt, dass zu allen Zeiten und in allen Ländern, auf der physiologischen und auf der psychologischen Seite der Sprache, im grossen und kleinen Sprachmischung vorkomme, dass sie von gewissen Sprachveränderungen, die sich innerhalb einer und derselben Sprache vollziehen, nicht wesentlich verschieden sei und folglich nicht als Curiosität, sondern als ein sehr brauchbares Object für sprachwissenschaftliche Beobachtung und Erforschung angesehen werden müsse. Das geographische Gebiet der Sprachmischungen, die dann eingehender behandelt werden, ist schon durch den Titel ungefähr umgrenzt. Am meisten Stoff hat das mehr oder weniger slavisierte Deutsch geliefert, vom crassesten Tschechendeutsch unserer tschechischen Dienstboten und Arbeiter bis zu den vereinzelt Slavismen im österreichischen Gebildetendeutsch; in's Italienische in Triest, Istrien und Dalmatien mengt sich mit ebensolchen Abstufungen Südslavisches ein. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Ursachen der Sprachmischung kommt der specielle Theil der Abhandlung (S. 39—126): 1. Lautliche Entstellungen — und bei dieser Gelegenheit trägt der Verf. S. 39—43 viel bei zur internationalen Verständigung über den Lautwert der Zeichen bđg, ptk(e) in den romanischen, in den slavischen Sprachen und im Deutschen —, 2. Lexikalische Entlehnungen aus dem Slavischen, Ursachen davon, 3. Ableitungssilben und Endungen, also Worttheile, aus der fremden Sprache übertragen, 4. Substitution von Worttheilen, Wörtern oder Wortreihen, zwar innerhalb einer Sprache, aber (aus verschiedenen Gründen) unter dem Einflusse der Fremdsprachigkeit vorgenommen, und da verläuft die Betrachtung vielfach 5. in Syntaktisches jeder Art. Im Schlussworte tritt die Schrift aus dem Rahmen der Sprachwissenschaft heraus, um sich culturgeschichtlichen Fragen zuzuwenden, zu welchen man durch die linguistische Betrachtung über Sprachmischung und Sprachenkampf gedrängt wird. Möchte die objective Ruhe und die Höhe des Standpunktes, die man da an dem Verf. rühmen muss, den Streibern im politischen Sprachenkampfe nicht allzu olympisch scheinen!

Die Zusätze und Verbesserungen, denen hier Raum gegönnt sein möge, betreffen, wie es sich von selbst versteht, nur Einzelheiten und haben zum Theile vornehmlich den Zweck, zu zeigen, welcherlei Laienarbeit zum Ausbau des vorliegenden Fundamentes dienlich und dem Meister selbst (der schon im 12. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift einen Nachtrag bringt) willkommen ist. Vor allem gestatte man mir, als einem Wiener, betreffs der Wiener Mundart Folgendes zu bemerken: Seite 64 böhm. schles. Kasch (Brei) heisst in Wien Gätsch m. — 65 böhm. plätschen, in Wien plätsn; „österr. tschullen“ kenne ich nicht (wohl aber einige andere Ausdrücke für diesen

Begriff), — 66 Schwerák ist vielleicht anders zu betonen; mir ist das Wort in Wien nicht vorgekommen, — 69 kárl. Tetschen, auch wien. die Tětschn (Schlag), — 72 Flazka (Ohrfeige) und 80 Fauze habe ich nie gehört, auch nicht Faunzu (das Hügel in seinem Wiener Idiotikon anführt), sondern Watscha, Töchtl, Fötsn, Tean (»Derna« schreibt Hügel), nur scherzhaft Fatsko, — 87 schles. dréschacken, in Wien mit anderer Betonung drischákn, — 98 übertragene Kleider u. ä.; ebenso ist österreichisch (oder allgemein bairisch?) überspielte Karten, Klaviere, — 103 Absterbens Amen machen (sterben) ist freilich eine harte Nuss für Sprachgelehrte, die nicht zufällig davon Kenntniss haben, dass in Wien der bekannte katholische Zusatz zum Englischen Gruß bei Leichenbegängnissen von den Vorbetern in folgender Weise verballhornt wird: »Heilige Maria, bitt für ihn (bezw. sie); armen Sünder (bezw. arme Sünderin), jetzt und in der Stunde unseres Absterbens. Amen«, — 110 sich beleidigen (sich beleidigt fühlen) hört man auch in Wien, — 116 »die Aufmerksamkeit an sich ziehen« und 126 »sich befindlich« ist nicht österreichisch<sup>1)</sup>, — 124 »allgemein österreichisch« ist das Plusquamperfectum statt des Perfectums nicht; dieser Gebrauch besteht, soviel ich weiß, in keiner echt bairischen Gegend, er findet sich erst im nördlichen Mähren, in Schlesien und im nördlichen Böhmen. — Warum der Verf. auf Seite 51 der Vergrößerung des s (ungefähr zu sch) als eigentliche Heimat das Friaul zuweist, gibt er nicht an; man überlege doch, wie gering einerseits die politische und literarische Bedeutung dieses Landes ist, und wie genau andererseits die ehemalige Herrschaft der mächtigen Republik Venedig mit dem Bereiche des vergrößerten s zusammenfällt: im W. einige Meilen in die Lombardei hinein, im O. bis nach Albanien, im S. bis an die Etsch (oder den Po?), im Norden so weit sich nicht die rätoromanischen Mundarten Tirols und Friauls dagegen zu wehren vermochten, — 60 jonzi (ungere) scheint nur vereinzelt vorzukommen; denn ich habe auch hart an der windischen Grenze, in Cividale und in Cormons, nur Formen ohne j angetroffen, — 62 im Tschechendeutsch, selbst bei Tschechen, die sehr gut deutsch können, findet man (um noch ein Beispiel hinzuzufügen) den unrichtigen Satzton »mán sagt«, »mán weiß«, u. ä. (vergl. tschech. tys = ty jsi), — 67 serb. lula hat unterdessen auch Miklosich auf türk. lülé bezogen (Die türk. Elemente usw., Denkschr. 1884), — 113 ich bin gern (froh) sagen auch die Deutschen in Iglau.

<sup>1)</sup> Das sind zwei von den vielen falschen Beschuldigungen, die Herr H. Lewi (Das österreichische Hochdeutsch, Wien 1875) gegen das österreichische Deutsch vorbringt; und wenn Schuchardt (S. 22) den Ausdruck »Verläumdungen«, den Halatschka (Zeitungsddeutsch, Wien 1883) dafür gebraucht, zurückweist, so thut er dies wohl nur aus dem juristischen Grunde, dass sich der Dolus nicht nachweisen lässt.



— 123 In ein unrichtiges Tempus setzen die gebildeten Tschechen oft das deutsche *soll* (*dicitur*): z. B. *ner sollte gestorben sein* (st. *er soll gestorben sein*); noch öfter aber gebrauchen sie ein eingeschobenes *hör' ich*, um für ihr *prý* einen Ersatz zu haben: *ner ist, hör' ich, gestorben*; der tschechische Grammatiker Karlik (1859) übersetzt *prý* geradezu mit *hör ich*, woraus man schließen darf, dass dieses undeutsche *hör' ich* in Nordböhmen gang und gäbe ist, vermuthlich auch bei den Deutschen. — 126 Dass einige Alemannen (an der franz. Grenze!) *ü* für *u* haben, ist doch kaum eine Stütze für eine ethnologische Deutung dieser Lautentwicklung; die polnischen Juden haben gewiss kein keltisches Blut in sich und sollen dennoch in ihrem Judenteutsch das *u* in diesem Sinne verändert haben. — 129 Die Behauptung, dass *die wissenschaftliche Ergründung einer Sprache ohne nützliche Wirkung auf unser praktisches Erlernen bleibe*, ist vom mnemotechnischen Standpunkte aus vielleicht nicht unanfechtbar; auch handelt es sich beim Unterricht in Latein und Griechisch nicht nur darum, dass die Schüler möglichst leicht und rasch dieser Sprachen mächtig werden, sondern noch viel mehr um die vorzügliche, unersetzliche Übung, Stärkung und Verfeinerung des Geistes, wie sie gerade die mühevollere Übersetzung in die alten Sprachen, weniger die aus ihnen in die Muttersprache, gewährt. Was das Studium der modernen Sprachen an den Realschulen betrifft, so fragt es sich allerdings, ob es nicht besser wäre, bloß die praktische Spracherlernung zu betreiben, also nicht Ausbildung des Geistes, sondern Zwei- oder Mehrsprachigkeit anzustreben; wenn man dann, wie im Deutschen Reiche, überdies das Latein einführt, so könnte man die Realschule immerhin dem Gymnasium als ebenbürtig zur Seite stellen; wenn nicht, der Gewerbeschule.

Die Ausstattung des Buches verdient alles Lob, die Correctheit ist sehr groß; mir, dem allerdings einige der darin herangezogenen Sprachen nicht bekannt sind, ist nur aufgefallen: S. 92, Z. 14 v. u. *hatte*, lies *halte* —, 123, 15 v. o. *i mocht*, l. *i möcht* —, 133, 19 v. u. *Slovno*, l. *Slovo*.

Wien.

Gartner.

Naturwissenschaftliche Methode und physikalischer Unterricht im Gymnasium. Von Dr. F. Fehrs, Oberlehrer. Separatdruck aus dem Programm des k. Gymnasiums zu Wetzlar 1883. Progr.-Nr. 423. Kassel und Berlin 1883, Th. Fischer.

In dem anregend gehaltenen Aufsätze bespricht der Verfasser zunächst die Principien der naturwissenschaftlichen Methode und zeigt an mehreren, recht interessanten Beispielen, in welcher Beziehung diese Methode zu anderen Wissenschaften und zur Praxis steht. Im folgenden erörtert er dann eingehend die Frage, in welchem Umfange der physikalische Unterricht die Methode

des naturwissenschaftlichen Denkens zu pflegen habe, wobei er die Ansicht vertritt, dass auch in den obersten Classen der Mittelschulen das Experiment die eigentliche Basis des physikalischen Unterrichtes sein soll und an einigen Fällen zu zeigen versucht, dass dieser Unterricht erst dann sein Ziel ganz zu erreichen vermag.

Der mit großer Sachkenntnis geschriebene Aufsatz verdient alle Beachtung von Seite der Lehrer der Physik und der Logik, er bietet ihnen manche Anregung für den Unterricht.

Wiederholungsbuch für Schüler höherer Lehranstalten, bearbeitet von den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums der „Realschule von C. W. Debbe“ in Bremen. Herausgegeben von C. W. Debbe. 4. Heft. Ergebnisse des Unterrichtes in der Mathematik. Bremen 1883. Druck und Verlag von M. Heinsius.

Dieses Heftchen enthält auf 48 Seiten das Resultat des Unterrichtes in der Mathematik an lateinlosen Realschulen mit siebenjährigem Cursus, welche in Deutschland ungefähr dieselbe Stellung einnehmen wie in Österreich die Staatsgewerbeschulen. Entsprechend der Eintheilung des Lehrstoffes sind auch die Ergebnisse des Unterrichtes nach Jahreskursen eingetheilt. Die Resultate des Rechnens werden in sieben Theilen gebracht und beziehen sich auf die vier ersten Operationen in ganzen und gebrochenen Zahlen, auf die Zins-, Discout-, Wechsel- und Warenrechnung und auf die Contocorrente. Die Resultate der allgemeinen Arithmetik werden in vier Theilen gegeben und beziehen sich auf die sieben Grundoperationen, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer Unbekannten, die Progressionen und die Zinseszinsenrechnung; die Resultate der Geometrie endlich befinden sich auch in vier Theilen und haben Bezug auf die Planimetrie, ebene Trigonometrie und Stereometrie.

Mit Beschränkung auf das Nothwendigste sind die Ergebnisse in kurze Sätze gefasst und in vielen Fällen auch an ganz einfachen Beispielen erläutert, so dass sich die Schüler dieselben leicht einprägen und als stets brauchbaren Wissensapparat ins Berufsleben mitnehmen können.

Schul-Stereometrie von H. Westermann, Lehrer an der Vorschule des Polytechnikums zu Riga. Riga 1883, Verlag von N. Kymmell.

Der Unterricht in der Stereometrie ist selbst noch in den oberen Classen der Mittelschulen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, welche zum Theil in den Anforderungen begründet sind, die an das räumliche Anschauungsvermögen der Schüler gestellt werden müssen, zum Theil aber auch darin liegen, dass der Lehrstoff der Stereometrie noch nicht so logisch geordnet und für den Schulgebrauch gesichtet ist, wie etwa jener der Planimetrie. Man vergleiche in letzterer Hinsicht nur einige nach der gleichen Methode bearbeitete und für denselben Zweck



bestimmte Lehrbücher der Stereometrie, so wird man sowohl in der Auswahl wie auch in der Anordnung des Lehrstoffes eine weit geringere Übereinstimmung finden als in der Planimetrie.

Mit Interesse wird man daher ein Buch durchsehen, welches von einem praktischen Schulmanne verfasst und unmittelbar aus den Bedürfnissen des Schulunterrichtes hervorgegangen ist. Bezüglich der Auswahl und mehr noch bezüglich der Behandlung des Lehrstoffes ist das Buch beachtenswert. Unbekümmert um Euklidische Systematik werden die Begriffe deductiv dort entwickelt, wo sie sich möglichst unmittelbar aus der Anschauung ergeben. Sätze, welche auch durch eine weitläufige Begründung kaum dem Schüler zu einem klareren Verständnisse gebracht werden, als sie es schon durch das bloße geübte Anschauungsvermögen sind — und solcher Sätze gibt es in der Stereometrie eine erkleckliche Zahl — werden auch meistens kurz erledigt oder mit einem Hinweis auf die Figur abgethan. Hat man den Zweck im Auge, der mit dem Unterrichte in der Stereometrie in den Mittelschulen erreicht werden soll, so kann ein solches Vorgehen nur gebilligt werden. Denn solche Sätze ohne Rücksichtnahme auf das Anschauungsvermögen mit einem großen Aufwand von Scharfsinn zu begründen, entspricht wohl dem Streben das Lehrgebäude aus wenigen Grundbegriffen aufzubauen und die Mathematik als eine gute Vorschule des philosophischen Denkens erscheinen zu lassen, aber dem Zwecke der Schule entspricht es nicht, indem es einen Theil der Aufgabe des stereometrischen Unterrichtes außeracht lässt.

Im Einklange mit dem Bestreben auf das Anschauungsvermögen gehörig Bedacht zu nehmen und dasselbe zu vervollkommen, steht es auch, dass nach der Einleitung und den beiden ersten Abschnitten, welche die allgemeinen Gesetze der Entstehung der geometrischen Gebilde durch Bewegung, die Lagenbeziehungen je zweier Elementargebilde und die Definitionen der einfachsten Körperformen bringen, eine große Reihe gut ausgewählter Aufgaben, meist constructiver Natur, kommen und dem Schüler nicht nur Gelegenheit geben, die gewonnenen Kenntnisse zu verwerten, sondern auch eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit im räumlichen Construieren sich zu verschaffen. Erfahrungsgemäß führen auch Schüler, welche keinen Unterricht in der darstellenden Geometrie erhalten haben, einfache Constructionsaufgaben gerne aus, bereichern damit ihr räumliches Anschauungsvermögen in vorzüglicher Weise und benehmen dadurch dem Unterrichte in der Stereometrie viel von der eingangs erwähnten Schwierigkeit.

In den folgenden Abschnitten bringt das Buch die Lagenbeziehungen von mehr als zwei Elementargebilden, das Dreikant, die Beschreibung, Oberflächen- und Inhaltsbestimmung der einfachsten Körperformen. Beim Dreikant sind wieder mehre

Constructionsaufgaben gestellt und für jeden Schüler verständlich gelöst. Hinsichtlich des berechnenden Theiles der Stereometrie ist nichts zu bemerken, dieser Theil erfreut sich auch fast in allen Lehrbüchern einer methodisch guten Behandlung. Der Abschluss bildet ein kurzer Abschnitt „Sphärometrie“, welcher sich mit Kugelkreisen, mit der Messung des sphärischen Winkels und der Berechnung der Fläche des sphärischen Dreieckes mit Hilfe des sphärischen Excesses beschäftigt.

Bezüglich einer neuen Auflage hätte Ref. zwei Wünsche, und zwar erstens: es mögen in der Einleitung die physikalischen und philosophischen Erörterungen bedeutend gekürzt oder aber ganz weggelassen werden, da die ersteren den Schülern ohnehin bekannt sind und die letzteren ohne Nutzen für den Gegenstand dem Unterrichte in einer anderen Disciplin etwas vorgreifen, ferner es möge die in §. 14 bis §. 23 angestellte Betrachtung über die Flächen, obwohl an und für sich verdienstlich, doch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des folgenden Unterrichtes etwas eingeschränkt werden. Der zweite Wunsch betrifft die Aufnahme des Prismatoid, dessen große Bedeutung in der Stereometrie auch der Verfasser nicht in Zweifel ziehen wird.

Zum Schlusse muss noch die Correctheit des Druckes und die musterhafte Ausstattung des Buches lobend hervorgehoben werden.

Die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht bearbeitet von Ernst Hermann Bockhorn. I. Theil: Planimetrie. Köln 1883. Verlag von Eduard Heinrich Mayer.

Gegenüber andern im Gebrauche befindlichen Lehrbüchern der Planimetrie zeigt das vorliegende Werkchen, das nur für den Schulgebrauch in den untern Classen bestimmt ist, weniger Abweichungen hinsichtlich der Auswahl als hinsichtlich der Anordnung und methodischen Behandlung des Lehrstoffes.

In einem ziemlich umfangreichen einleitenden Theile (§. 1—87) erörtert der Verfasser die mathematischen Grundbegriffe und behandelt hierauf in neun Abschnitten (§. 88—327) die geraden Linien und Winkel im allgemeinen, das geradlinige Dreieck, die senkrechten, gebrochenen und parallelen Linien, das Viereck, die Flächengleichheit, den Kreis, die Proportionalität und Ähnlichkeit gradliniger Figuren, die Ausmessung der Dreiecke und Vierecke, einige Hauptsätze der Transversalen, das Wichtigste über die Polygone und die Ausmessung des Kreises. Den Abschluss (§. 328—340) des Werkchens bildet eine kleine Sammlung von schwierigeren Berechnungsaufgaben mit theilweiser Anleitung zu ihrer Durchführung.

Wie aus der vorstehenden Inhaltsangabe ersichtlich ist, bildet die Vornahme der Parallelen theorie nach dem Dreiecke eine der bemerkenswertesten Abweichungen gegenüber der gewöhn-



lichen Anordnung, welche das Dreieck der Parallelen-theorie nachfolgen lässt. Der Verfasser geht in dieser Beziehung in ähnlicher Weise vor wie Petersen in seinem Lehrbuche der elementaren Planimetrie. Während aber Petersen Gerade als parallel definiert „wenn die gleichliegenden Winkel, welche sie mit einer sie schneidenden Geraden bilden, gleich groß sind“ (§. 31) und nur zeigt, dass die Annahme, parallele Gerade hätten einen Schnittpunkt, zu einem Widerspruch mit früheren Sätzen führt, definiert der Verfasser dieses Buches die Parallelen als Gerade, welche überall den gleichen Abstand haben (§. 23) und legt der Parallelen-theorie die beiden Sätze: „Zwei Gerade sind parallel, wenn sie auf einer dritten senkrecht stehen“ und „steht eine Gerade auf einer von zwei Parallelen senkrecht, so steht sie auch auf der andern senkrecht“ zugrunde. Da die Parallelen-theorie Anfängern große Schwierigkeiten bereitet, so ist es sicher nur zu billigen, wenn dieselbe etwas später bei schon erstarkter Fassungskraft der Schüler vorgenommen wird; doch darf der auf diese Weise gewonnene Vortheil nicht wieder dadurch aufgewogen werden, dass die logische Anordnung einzelner Partien in Frage gestellt und so der Unterricht in denselben erschwert wird. Letzteres ist nun in dem vorliegenden Werke bezüglich der Lehre des Dreieckes der Fall. Da der Verfasser, abweichend von Petersen, den Satz über die Winkelsumme eines Dreieckes auf die Parallelen-theorie stützt, so war er in der vorausgehenden Lehre vom Dreiecke gezwungen, einige nach der gewöhnlichen Anordnung recht leichte Sätze mühsam zu erweisen und den Lehrstoff in einer Weise anzuordnen, wie sie kaum geeignet ist, dem Schüler die logische Abfolge der Sätze klar zu machen und ihm zu einer Übersicht über den Lehrstoff zu verhelfen. Die Aufeinanderfolge der Sätze in §. 100 bis §. 167 bestätigt dies zur genüge und zeigt auch, dass der Verfasser trotz des vorerwähnten Übelstandes eine übersichtlichere Anordnung hätte treffen können.

Dass der Verfasser in den §. 64—75 eine Definition des Kreises und seiner einzelnen Bestandtheile gibt und doch erst im fünften Abschnitte — §. 218—264 — mit den Grundeigenschaften des Kreises beginnt, kann für einen Elementarunterricht nicht gebilligt werden. Die berechtigte Rücksicht etwa den Schülern anfangs die neuen Begriffe und ihre Beziehungen nur allmählich und in dem Maße vorzuführen, als sie mit ihnen gehörig vertraut gemacht werden können, war in dieser Hinsicht für den Verfasser wohl nicht geltend, wie ja die lange Einleitung beweist, welche von Mathematik im allgemeinen, von Raum- und Zahlengrößen, von Planimetrie und Stereometrie usw. handelt, kurz, um einen Ausdruck des Verfassers zu gebrauchen, das ganze „mathematische Handwerkszeug“ enthält, das die Schüler wohl erst in mehreren Jahren nach und nach zur Anwendung

zu bringen haben. Die Kreislehre hätte zum Theil in die Lehre von den Winkeln, Dreiecken und Vierecken eingestreut werden sollen, weil der Anfänger ohne vorhergehende Erörterung über den Zusammenhang zwischen Centriwinkel, Sehne und Bogen und über die Messung der Winkel durch Kreisbogen mit Winkeln nicht verständig operieren kann, weil er ferner selbst zu den einfachsten Constructionen den Schnitt eines Kreises mit einer Geraden oder mit einem andern Kreise benöthigt und nur mit Hilfe des Kreises das für den elementaren Unterricht so wichtige constructive Element zur Geltung bringen kann. Der Unterricht in der Geometrie wird kaum den erwarteten Nutzen stiften, wenn z. B. gesagt wird: man denke sich den Winkel, die Seite halbiert (§. 101, 103 ...), und erst viele Paragraphen später (§. 126, 127 ...) angeführt wird, wie dieses und wieder viele Paragraphen später (§. 222), warum es so zu geschehen hat.

Auch sonst noch lässt die Anordnung einiges zu wünschen übrig. Mehrmals liegen zusammengehörige Sätze ohne ersichtlichen Grund ziemlich weit auseinander, und mehrmals werden Sätze an Stellen gebracht, wo sie als verfrüht bezeichnet werden müssen. In ersterer Hinsicht sei z. B. auf die Eintheilung der Winkel und in letzterer Hinsicht auf §. 60 — Bezeichnung der Rechtecke und Quadrate — §. 158 ... hingewiesen.

Bezüglich der Behandlung des Lehrstoffes ist zu bemerken, dass das Buch nur 17 Figuren enthält und dass sich die Beweisführung größtentheils auf den Hinweis auf früher vorgekommene Sätze und manchmal noch auf die kurze Andeutung von nöthigen Hilfsconstructionen beschränkt. Dies ist wohl ausreichend, um guten Schülern, welche dem rationell betriebenen Unterrichte mit Verständnis gefolgt sind, eine Repetition zu ermöglichen, schwächeren Schülern aber oder solchen, welche mehrere Stunden nach einander dem Unterrichte fern waren, wird es nicht genügen. Soll ein Schulbuch nicht auch Schülern für einige versäumte Unterrichtsstunden eine Selbsthilfe ermöglichen?

Bemerkenswert ist es auch, dass das Buch mit Ausnahme der fundamentalen Aufgaben und der in dem letzten Abschnitte gegebenen schwierigeren Berechnungsaufgaben gar keinen Übungsstoff enthält. Dass der Mangel an einem organisch mit dem Lehrstoffe verbundenen Übungsstoffe bei einem eigenartig angelegten Buche im Elementarunterrichte schwer empfunden werden muss, braucht hier wohl nicht weiter auseinander gesetzt zu werden.



Elemente der projectivischen Geometrie von Prof. L. Cremona, Director der Ingenieurschule in Rom. Unter Mitwirkung des Verfassers übertragen von Fr. R. Trautvetter, Lehrer der Mathematik in Winterthur. Mit 214 Figuren im Text. Stuttgart 1882, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Prof. Cremona gehört unzweifelhaft zu den ersten Geometern Italiens; er hat nicht nur die Wissenschaft durch seine Forschungen bereichert, sondern auch dem Studium neuerer Theorien durch Edition verschiedener Schriften vielfach Vorschub geleistet. Die Originalausgabe der uns vorliegenden „Elemente der projectivischen Geometrie“ wurde zunächst für die technischen Hochschulen Italiens bestimmt, doch wird auch der Fachmann aus diesem Werke vieles lernen, insbesondere infolge der hier zutage tretenden Methode und der den Studierenden der Werke Cremona's wohlbekannten meisterhaften Darstellung.

Wir müssen dem Übersetzer der „Elemente der projectivischen Geometrie“ Professor Trautvetter Dank zollen, dass er dieses originell angelegte und durchdachte Werk auch den deutschen Studierenden der Mathematik zugänglich gemacht hat. Bisher musste man beim Studium der projectivischen Geometrie entweder auf die meist nicht leicht und zu präcis verfassten Originalabhandlungen von Steiner, Möbius, Chasles, Poncelet, Brianchon und anderer Geometer zurückgehen oder ebenfalls schwierig geschriebene und dabei sehr umfangreiche Werke, wie jenes von Staudt („Geometrie der Lage“), Reye, welches letztere übrigens dem Studierenden wegen der weniger knappen Darstellungsart minder Schwierigkeiten bereitet als das erstere, und anderer gründlich durcharbeiten. Es mag wohl diesen Umständen geschrieben werden, dass die Theoreme der projectivischen Geometrie trotz ihrer Eleganz und Nützlichkeit verhältnismäßig wenig gekannt sind und aus diesem Grunde muss man ein Lehrbuch, in welchem dieselben übersichtlich und musterhaft dargestellt sind, willkommen heißen.

Der Verfasser hat bei der Bearbeitung seiner „Elemente“ in erster Linie angestrebt, dass der Leser seines Buches schnell in den Stand gesetzt werde, die Ergebnisse der Theorie auf die Zeichnung anzuwenden und diesem Umstande ist es zu danken, dass er insbesondere die graphischen Eigenschaften der geometrischen Gebilde in den Vordergrund gestellt hat, ohne aber die metrischen Eigenschaften derselben ganz zu ignorieren; in dieser Beziehung steht die vorliegende Schrift der „Geometrie der Lage“ von Staudt ziemlich nahe. Die Abfassung der vorliegenden Schrift ist derart, dass manches der Selbstthätigkeit des das Buch Durcharbeitenden überlassen bleibt, was nur Billigung verdient. Schätzenswert sind auch die Citate, welche der Literatur der projectivischen Geometrie entnommen sind und die einerseits den Zweck haben, den Studierenden mit

der Geschichte der einzelnen Lehren vertraut zu machen, andererseits demselben ein Eingehen auf die Originalabhandlungen ermöglichen.

Dass der Verfasser in dem Lehrbuche die Sätze der ebenen Geometrie und der Raumgeometrie inniger verwebt, als es in anderen Büchern dieser Art zu geschehen pflegt, wird man nur freudig begrüßen können. — Besonders eingehend wurden die projectivischen Gebilde an Kegelschnitten, welche Prof. Cremona als Projectionen des Kreises definiert, erörtert; gerade diese Definition der Kegelschnitte war es, die den Verfasser zur eleganten und überraschend leichten Theorie der letzteren leitete. Vorzüglich sind es die beiden Sätze: „Die Tangenten an den Kreis bezeichnen auf zwei festen Tangenten zwei projectivische Punktreihen“ und „Die Punktreihe, welche mehrere gegebene Tangenten eines Kreises auf einer beliebigen Tangente bestimmen, ist projectivisch zu dem Strahlenbüschel, welcher ihre Berührungspunkte aus einem beliebigen Punkte desselben Kreises projicirt“, welche hiebei benützt werden. — Große Sorgfalt wurde auch auf Constructionsprobleme verwendet (man sehe den §. 23).

Zum Schlusse dieser Besprechung bleibt dem Referenten noch übrig, dessen zu gedenken, was der Bearbeiter des Buches dem italienischen Texte beizufügen für nöthig hielt. In den über „perspectivische Figuren“ und über „Collineation“ handelnden Paragraphen wurden einige Änderungen vorgenommen, die wesentlich sind, als die in anderen Abschnitten vollzogenen. Ferner wurden in dem Abschnitte über die projectivischen Gebilde an den Kegelschnitten die von Chasles gegebenen Sätze des §. 114 durch jene von Dewulf ersetzt. Durch diese unbedeutenden Änderungen wurde auf das italienische Original kein wesentlicher Einfluss geübt.

Noch muss erwähnt werden, dass die typische Ausstattung des Buches, welche keineswegs eine leichte Sache war, nichts zu wünschen übrig lässt. Der Druck ist scharf und deutlich, die in dem Texte aufgenommenen Figuren von außerordentlicher Reinheit und präcis ausgeführt. Die Correctur wurde vom Verfasser — wie die wenigen Druckfehler zeigen — mit großer Umsicht geführt. So sei denn dieses Werk, von dem wir den günstigsten Einfluss auf das Studium der projectivischen Geometrie erwarten, allen Freunden der mathematischen Forschung empfohlen!

Wien.

J. G. Wallentin.



Systematische Übersicht des Thierreiches. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Von Dr. August von Mojsisovics. Graz 1882. 8°. Taschenformat (VIII und 203 SS.).

Das sehr schön und handsam ausgestattete, den modernen bibliotechnischen Anforderungen entsprechende Taschenbuch ist, wie der Titel besagt, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmt. Aus dem Vorworte erfahren wir, dass es zunächst jenen Universitäts-Studierenden zgedacht wurde, welche die Vorlesungen des Autors, des Professors der Zoologie an der technischen Hochschule zu Graz besuchen. Es soll einen doppelten Zweck verfolgen: „einmal dem sechsständigen Ordinar-Collegium über allgemeine Zoologie mehr Zeit zur Behandlung morphologischer und physiologischer Thatsachen abzugewinnen, . . . weiters dem Studirenden, namentlich dem Lehramts-Candidaten, die Systematik jener Thierclassen in ausführlicher, analytischer Form dargestellt vorzuführen, welche beim akademischen Unterrichte überhaupt etwas stiefmütterlich behandelt zu werden pflegen: die Wirbelthierclassen“.

Es ist kein Zweifel, dass der Verfasser den von ihm angestrebten Zweck durch die Herausgabe des Werkchens vollständig erreicht habe. Ob aber dieser Zweck auf durchaus richtigem Principe beruhe, möchten wir in Frage stellen. Mag es auch wahr sein, dass den Wirbelthierclassen beim akademischen Unterrichte hie und da eine etwas stiefmütterliche Behandlung zutheil werde, vielleicht insbesondere deshalb, weil die Behandlung des am höchsten stehenden Thierstammes in den letzten Theil des Semesters fällt, und bei nicht vollständig umsichtiger Zeiteintheilung leicht zu kurz kommen kann: so ist es doch nicht gerechtfertigt, die interessante und besonders für den Lehramts-Candidaten der Mittelschulen wichtige Classe der Insecten auf Kosten der vorerwähnten Thierclassen derartig knapp und in manchen Punkten auch flüchtig abzuthun, wie es in diesem sonst so vorzüglich und gewissenhaft gearbeiteten Werkchen thatsächlich der Fall ist. Der Lehrplan für den naturgeschichtlichen Unterricht sowohl an Gymnasien als Realschulen verlangt in wohlberechtigter und wohlbegründeter Weise ein genaueres Eingehen gerade bei Behandlung der Insecten; diese Forderung setzt aber von dem Lehrer ein reichhaltiges Specialwissen in dem genannten Unterrichtszweige voraus, welches leider die Candidaten von der Hochschule nicht immer mitbringen. Also aus praktischen Gründen allein schon hätte die Classe der Insecten die gleiche Art der Bearbeitung in dem vorliegenden Werkchen erfordert, als sich derselben die übrigen Thierclassen darin erfreuen.

Aber auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus erscheint es durch nichts gerechtfertigt, einer so umfangreichen Classe wie jener der Insecten eine derartige Verkürzung zuzuwenden: Die Insecten und die mit ihnen verwandten Myriopoden erscheinen ja

als die wahren Parias in unserer „systematischen Übersicht des Thierreiches“!

In Bezug auf die Einrichtung des Taschenbuches haben wir hervorzuheben, dass es die Form analytischer Tabellen einhält, welche bis auf die wichtigsten, „vorzüglich europäischen und leichter zugänglichen exotischen Genera“ herabgehen, manchmal auch Species enthalten. Die Charakteristik sowohl der größeren als kleineren systematischen Einheiten ist durchaus — nur die Insecten ausgenommen — genau, treffend, kurz und bündig und in klarer Sprache gegeben; überall sind die neuesten Forschungen benützt und vielfältig durch Citate nachgewiesen: der Inhalt zeugt von einer vollständigen Beherrschung des vasten Gebietes, welches hier zu bewältigen war.

Minder generalisierende und daher nicht immer zutreffende Charaktere der genannten Einheiten finden sich bei den Arthropoden: so wird (S. 41) die Ordnung der *Diptera* gekennzeichnet durch „häutige, meist nackte Vorderflügel“ etc., während in dieser Ordnung die sogenannten *Aphaniptera* aufgeführt werden (die übrigens unbedingt eine eigene Ordnung zu bilden berechtigt und nach den neuesten Untersuchungen mehr den höheren Formen der Rhynchoten als den Dipteren verwandt sind), abgesehen davon, dass manche genuine Dipteren flügellos sind, *Braula* und *Epidapus* sogar nicht einmal Halteren besitzen. Ebenso sind (S. 42) die *Lepidoptera* durch vier Flügel charakterisiert, obwohl unter ihnen auch flügellose Formen vorkommen. Von den Hinterflügeln der Käfer wird (S. 44) nur erwähnt, dass sie häutig sind; des öfteren Fehlens derselben wird aber nicht gedacht. Bei den Hymenopteren (S. 45) sollen „die Maxillen und die Unterlippe zum Lecken“ eingerichtet sein, welche Angabe nur auf eine Gruppe dieser Ordnung anwendbar ist; usw. — Die Gattung *Zygaena* findet sich (S. 42) unter den Bombycinen aufgezählt, wohin sie bekanntermaßen nicht gehört. Unter den *Rhopaloceren* (S. 43) vermissen wir die wichtige Gattung *Hesperia* (sammt Verwandten). Die Stellung der *Strepsiptera* sagt den neueren Ansichten nicht zu. Wenn (S. 37) bei der Charakteristik der *Hexapoda* die Parthenogenese erwähnt wurde, so hätte doch auch der Paedogenese gedacht werden mögen.

Einige Unrichtigkeiten, welche wir als Schreibfehler ansehen, wären folgende: S. 37: *Myriapoda* statt *Myriopoda*; S. 42 heißt es von den Spannerraupe, dass sie sich „spannerartig“ bewegen, (statt „spannend“); constant findet sich die Schreibweise „Hacken, hackenförmig“ usw. statt „Haken“ usw., so auf S. 7, 17, 18, 19, 22, 24, 42.

Noch sei erwähnt, dass der Verfasser selbst einige Correctionen, welche sich auf die vorliegende Arbeit beziehen, in Carus' Zoologischem Anzeiger, Jahrg. 1884, Nr. 160, S. 96 veröffentlicht hat.



Wenn wir das Werkchen in diesen Blättern besprochen haben, so geschah es vorzüglich in der Absicht, unsere Fachcollegen darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier *in nuce* das finden, was die neueste Forschung in der Systematik des Thierreiches geboten hat, dass sie die Tabellen — mit Ausnahme jener der Hexapoden — in vielen Fällen erfolgreich zur Determination einzelner Formen ihrer Sammlungen, hauptsächlich aber zum Ordnen derselben nach dem neuesten wissenschaftlichen Standpunkte werden benützen können. Wir wollen das Werkchen zu diesem Zwecke allen Fachgenossen auf das wärmste empfehlen. Möge es der auf verschiedenem Gebiete der Naturforschung rühmlich bekannte Verf. in einer zweiten Auflage durch Umarbeitung der Arthropoden einer allgemeineren Verwendung dienlich machen!

Wien.

J. Mik.

Der Turnunterricht an den Realschulen Österreichs. Methodische Ausführungen des Lehrplanes von Gustav Lukas, leitendem Turnlehrer an der k. k. Schottenfelder Staatsoberrealschule in Wien. I. Heft. Rundlauf. Wien 1884, Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Eine methodische Ausführung des Lehrplanes für das Turnen an den Mittelschulen Österreichs war schon längst ein Bedürfnis und der Verf. verdient unter allen Umständen unseren Dank dafür, dass er dazu die Anregung gab, wenn auch die Art, wie er die Aufgabe zu lösen sucht, fast alles zu wünschen übrig lässt.

Trotzdem der Verf., wie schon aus dem der Arbeit vorangehenden Prospect zu entnehmen ist, sein auf methodischer Grundlage abgefasstes Schriftchen als besonders verwendbaren Führer beim Turnen an den österreichischen Mittelschulen gegen alle anderen für den jungen Turnlehrer nach der Meinung des Verf.s gänzlich wertlosen Leitfäden empfohlen haben will, kann das nur auf wenige Seiten berechnete Heft wegen seiner zahlreichen sachlichen und formellen Versehen unmöglich unsere Billigung finden und genügt auch durchaus nicht den Anforderungen des Lehrplanes, dem es schon in seiner Anordnung widerspricht. So werden (Prospect) die Übungen am langen Schwungseil erst denen am Bock nachgestellt. Schon nach Spiessens Turnbuch für Schulen, dem ja die Bestimmungen unseres Lehrplanes angepasst sind, bereiten die Übungen am langen Schwungseil das eigentliche Freispringen vor (Turnb. II. S. 233 ff.) und sollen daher aus methodischen Gründen, wie es in der That in unserem Lehrplan geschieht, dem Freispringen vorangehen.

Bei der Aufzählung der beim Rundlauf gebräuchlichen Übungsarten vermissen wir leider unter anderem auch das für die fünfte Classe der Realschulen vorgeschriebene Überspringen die Bahn

kreuzender Hindernisse (Stab, Schnur) <sup>1)</sup> das schon seiner wesentlichen, durch das Geräth bedingten Eigenthümlichkeit wegen nicht außeracht gelassen werden sollte. Der Verf. ist doch leitender Turnlehrer an einer Oberrealschule Wiens. Sollte er in der That diesen so wichtigen Bestimmungspunkt unseres Lehrplanes während seiner mehrjährigen Unterrichtsthätigkeit gar nicht beachtet haben?

Auch die Anordnung und Behandlung des nur lückenhaft gebotenen Stoffes kann unmöglich als eine methodische bezeichnet werden, wenn es auch dem Verf. vor allem um eine „methodische Ausfüllung der durch die Marken gelassenen Lücken des Lehrplanes“ zu thun war. So bildet, um nur einige Proben zu bringen, schon im ersten Abschnitt bei der Anwendung der „Kreisbewegungen“ von 1 bis 10 nur die Bewegungsrichtung ohne Rücksicht auf methodische Abstufung der Übungen den Eintheilungsgrund. Erst von 11 bis 13 sehen wir Versuche einer methodischen Aufeinanderfolge. Auch vergisst der Verf. bei der Classification der Kreisbewegungen, dass sowohl das Drehen als das Spreizen nur bestimmte dem Gehen, Laufen, Hüpfen usw. beigeordnete Thätigkeiten sind, welche auch mit einander verbunden auftreten können. Auch darüber hätte dem Verf. Spiessens Turnbuch für Schulen Belehrung geben können. Die auf S. 8 vorgebrachte Behauptung, dass durch Übertragen der verschiedenen Schrittarten das Geräth nur entwertet wird, hätte der Verf. umso eher unterdrücken sollen, als er gerade den Rundlauf als ein die Haltung des Körpers besonders wichtiges, durch kein anderes zu ersetzendes Geräth gegen die verdienstvollen Arbeiten Zettlers und Mauls in Schutz nimmt. (S. 4). Vielmehr hätten wir erwartet, dass der Verf. die verwendbaren Schrittarten auswählen und ihre durch das Wesen des Geräthes bestimmte und bestimmende Eigenthümlichkeit näher beleuchten werde. Entschieden Unrecht hat der Verf., wenn er von den Schaukelringen Übungsformen nur dann auf den Rundlauf übertragen haben will, „sofern dadurch infolge der Construction des Geräthes eine Vereinfachung (Erleichterung) möglich wird.“ Schon Spiess macht darauf aufmerksam, dass hier viele Hang- und Stemmübungen wie am Reck, Schaukelreck oder an den Schaukelringen dargestellt werden können und überlässt es dem Lehrer, diese Übungen am Rundlauf vorzunehmen (Turnb. I. S. 367). Und fast in allen Leitfäden sehen wir auf diesen Umstand hingewiesen, in den meisten größeren Turnbüchern aber auch eine Zusammenstellung dieser Übungen. Freilich wurde die Auserwählung der in verschiedenen Anleitungen erwähnten „Übungs- und Unterstützungsarten“ vom Verf. selbst beabsichtigt (S. 4). Spricht aber eine solche Rechtfertigung von selbstgefühltem

<sup>1)</sup> Programm für den Unterricht im Turnen an den Realschulen in Oesterreich. Wien. Im k. k. Schulbücherverlag. 1882.



Lücken und Fehlern für eine volle Beherrschung des Stoffes durch den Lehrer, für die ja der Verf. zugute der jungen Turnlehrer ganz besonders Bahn zu brechen sucht? (Prospect.) Ist das eingehende Studium der einschlägigen Literatur nicht der sicherste Prüfstein seiner eigenen wenn auch mehrjährigen Erfahrung?

Aber auch turnsprachlich steht das Heftchen durchaus nicht auf der Höhe der Zeit, wofür ebenso eine Menge Proben beigebracht werden könnten.

So lesen wir noch überall „wagrecht“ anstatt „wagerecht“, „Ellbogen“ anstatt „Ellenbogen“ usw. S. 10 und auf der f. S. spricht der Verf. gar von „einarmigen und beidarmigen Hangarten“, als ob der Hang selbst einen Arm hätte! Diese und ähnliche Verwirrungen, von denen das Büchlein voll ist, sind nach Wassmannsdorffs turnsprachlichen Verbesserungsvorschlägen auch von unseren Turnlehrern schon längst erkannt und verbessert worden. Auch bezeichnet der Verf. auf S. 6 und weiter einfache Hang- und Stützarten unrichtig als Unterstützungsarten. Außerdem unterscheidet er völlig unrichtig einen „freien und verschränkten Stütz“ (Stütz mit verschränkten Armen). Warum denn auch nicht: „gebeugten, gestreckten, gekreuzten Stütz“ usw.?

Dem Leser wird klar sein, dass das Heftchen nicht einmal formell den oben gestellten Anforderungen entspricht und darum unmöglich als verwendbarer Führer beim Turnen an den Mittelschulen Österreichs empfohlen werden kann.

Schließlich fühlt sich der Recensent verpflichtet, gegen eine auf die Mittelschullehrer überhaupt abzielende Äußerung des Verf.s entschieden Stellung zu nehmen. Der Verf. betont eingangs seiner Vorrede um so ausdrücklicher die erzieherische Seite des Turnens, als dasselbe einer langen Reihe von Lehrfächern gegenüber steht, deren Wesen in der Ausbildung des Geistes in wissenschaftlicher Beziehung zu suchen sei, deren Vertreter es aber nach des Verf.s Meinung heutzutage fast durchwegs ablehnen, auch Erzieher sein zu sollen, eine Behauptung, die der Verf. schon den Collegen seiner Anstalt gegenüber wohl kaum rechtfertigen könnte.

Lob und Anerkennung verdient die so geschmackvolle Ausstattung, welche dem Büchlein von Seiten der bewährten Verlagsbuchhandlung zuteil wurde.

Wien.

Jaro Pawel.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Ein Beitrag zum Capitel „Schule und Haus“.

Soll die Mittelschule ihr hohes Ziel erreichen, so ist ein zweckbewusstes Zusammenwirken der Eltern, Lehrer und Schüler notwendig; jeder muss seine Aufgabe voll erfüllen. Dass der Schüler dies thut, liegt zum großen Theile in der Hand der Eltern und Lehrer, ist also zum großen Theile eine Folge der Pflichterfüllung dieser. Die Frage, ob der Lehrer seine Pflicht erfüllt, bleibe hier unerörtert; das Wirken des Lehrers ist ein controlierbares und oft controlirtes, nicht bloß von der dazu berufenen Behörde, sondern auch von anderer Seite. Das Wirken der Eltern aber, soweit es die Schule angeht, entzieht sich viel mehr der Beobachtung. Sicher ist es nicht Aufgabe der Schule die Eltern zu controlieren; wissen aber die Eltern, dass sie Pflichten gegen die Schule haben und worin diese bestehen?

Man denke nur an den Bauer, der seinen Sohn in die oft meilenweit entfernte Mittelschule der Landstadt bringt, ihn hier so billig als möglich, wenn auch schlecht, unterzubringen sucht<sup>1)</sup> und ihn dem verantwortlichen Aufseher, das heißt in den meisten Fällen sich selbst überlässt, um oft das ganze Jahr hindurch über seinen Fortgang nichts zu hören, da der verantwortliche Aufseher, an den auf Wunsch der Eltern die Mittheilungen der Schule ergehen, in wohlverstandem eigenem Interesse nur zu gern nicht nach Hause berichtet, wenn der Erfolg ein geringer ist; man denke an den Bürger der Landstadt, der genug gethan zu haben glaubt, wenn er seinen Sohn überhaupt der Mittelschule, zumal wenn sie schwach besucht ist, übergibt, der höchstens hie und da einmal fragt, wie es steht und, wenn er eine schlechte Auskunft erhält, nicht um Rath für Beseitigung des Übels, sondern um Nachsicht bittet; denn nicht Fortgang im Wissen, sondern nur Aufsteigen in die nächste Classe ist Hauptsache; man denke an die Bewohner großer Städte, die mit der Schule aus Mangel an Zeit und Verständnis oder aus anderen Gründen entweder gar nicht oder nur durch ihre jugendlichen Hauslehrer in Verbindung stehen; man denke an jene Eltern, die den Unterricht der

<sup>1)</sup> oft auch es ihm und dem Unterstützungsvereine der Anstalt ganz und gar überlässt für seine leiblichen Bedürfnisse zu sorgen.



Schule durch häuslichen Unterricht in einer Menge von Gegenständen, die in den Lehrplan der Mittelschule nicht aufgenommen werden konnten, ergänzen zu müssen glauben; man denke an jene Eltern, welche ihren Söhnen mehr glauben als den Lehrern, die in Gegenwart der Söhne Anordnungen der Schule, Urtheile der Lehrer tadeln, über die Schule geringschätzig sprechen, die somit das Gegentheil von dem thun, was geeignet wäre, in dem Sohne die Achtung vor dem Gesetze und den Anordnungen der Schule zu befestigen; — kann man bei allen diesen vollständigen Kenntniss der Pflichten gegen die Schule voraussetzen? Gewiss nicht. Wo aber vollständige Kenntniss der Pflichten mangelt, kann da von einer vollständigen Erfüllung derselben die Rede sein? Gewiss ebensowenig. In jenen Fällen, wo zwar der Lehrer strenge fordert, dass der Schüler seine Pflicht voll erfülle, nicht aber auch die Eltern, empfindet der Schüler diese Ungleichheit als eine Last, als Überbürdung von Seite der Schule, die Eltern stimmen, insbesondere wenn der Erfolg ein Misserfolg ist, gerne in die Klage ein. In jenen Fällen aber, wo der Lehrer auch wieder streng auf Erfüllung der Pflicht von Seite des Schülers dringt, die Eltern aber über das genügende Maß des häuslichen Unterrichtes hinausgehen, ist das Resultat dasselbe; der Schüler fühlt sich überbürdet, nur mit dem Unterschiede, dass er es hier wirklich ist. Hier wie dort ist ein ungünstiges Unterrichtsergebniss die Folge, von den Eltern aber wird die Ursache nicht gesucht in dem ungleichmäßigen Vorgehen, nicht in der mangelnden Anpassung des besonderen häuslichen Unterrichtes und der häuslichen Aufsicht an die allgemeinen Forderungen der Schule, nicht in anderen eigenen Fehlern, sondern die Schuld wird ohne Prüfung der Schule zugeschoben, ohne Prüfung, weil ja in vielen Fällen die Eltern nicht wissen, dass auch sie Pflichten zu erfüllen haben, dass also auch sie gefehlt haben können.

Wenn nun Nichtkenntniss der Pflichten zur Nichterfüllung derselben, diese zur Entstehung des Gefühls der Überbürdung, dieses zum schlechten Unterrichtserfolg, dieser zur ungerechtfertigten ungünstigen Meinung des Publicums über die Schule sich verhält wie Ursache und Wirkung, so ergibt sich die Möglichkeit und Nothwendigkeit, mit der Ursache die aus dieser Ursache hervorgehende Wirkung zu beheben: Man gebe den Eltern Gelegenheit, ihre Pflichten kennen zu lernen.

Wie nun soll das geschehen und worin bestehen die Pflichten der Eltern? Letzteres sagen die Paragraphen 66—70 des O. E., ersteres folgt aus der Nothwendigkeit der vollen Erfüllung des in diesen Paragraphen Enthaltene; denn §. 66, 5 sagt: „... Pflicht der Schule ist es zunächst nur, dass sie sowohl ihr Urtheil über sittliche Haltung und wissenschaftlichen Fortgang der Schüler den Eltern bei jedem Semesterschlusse zur sicheren Kenntniss bringe als auch von jeder den Schüler betreffenden stärkeren Rüge oder Strafe denselben Nachricht gebe; so sehr es auch wünschenswert ist, dass sich noch abgesehen von diesen Fällen die Beobachtungen der Eltern und Lehrer über alle sittlich bedeutenden Momente, z. B. über Umgang, Lectüre, Zerstreungen der Schüler und dgl., in

offener Mittheilung gegenseitig ergänzen und berichtigen und durch ein gemeinsames Wirken kräftigen, so darf doch, seltene wichtige Fälle ausgenommen, ein weiterer Anlass als der oben bezeichnete von der Schule nicht ausgehen, sondern vielmehr von den Eltern ist zu erwarten, ob sie auf jene Veranlassung oder ohne dieselbe im wohlverstandenen Interesse ihrer Söhne weitere Mittheilungen zu erhalten und zu geben suchen werden. Die Lehrer, aber namentlich die Classenlehrer und die Directoren haben solchem Wunsche der Eltern bereitwilligst die Hand zu bieten und dessen Erfüllung als einen Theil ihrer Pflichten anzusehen.“

Und nun denke man sich, das stünde nicht bloß im Organisations-Entwurfe, sondern würde von den Eltern auch befolgt: die Directoren und Lehrer erhielten von sämmtlichen Vätern, Vormündern oder verantwortlichen Aufsehern ihrer Schüler mehrmals im Laufe des Semesters Besuche zum Zwecke der gegenseitigen Mittheilung und Belehrung, würde da nicht, so gern die Directoren und Lehrer auch ihre Pflicht erfüllen, von selbst der Wunsch entstehen, die Art und Weise der Belehrung und Mittheilung dadurch abzukürzen, dass die Eltern gleich zu Beginn des Schuljahres auf ihre Pflichten und einen großen Theil der Mittheilungen, die sonst während des Semesters gemacht werden müssten, durch eine Druckschrift aufmerksam gemacht werden? Derartige gedruckte Belehrungen könnten den mit ihren Söhnen resp. Mündeln und Pfleglingen zum Einschreiben in die erste Classe erscheinenden Vätern usw. überreicht werden, oder es wären jene Volksschullehrer, aus deren Schulen Knaben in die Mittelschule übertreten wollen, aufzufordern, von der Direction der zu besuchenden Mittelschule derartige Schriften zu verlangen oder endlich es wären dieselben von den Volksschullehrern zum Zwecke der eventuellen Vertheilung an die Eltern eintretender Schüler in Vorrath zu halten und die Directoren könnten sich bei der Aufnahme bloß vergewissern, ob die Eltern die Schrift auch wirklich erhalten haben.

Die Vertheilung dieser Schrift stünde nicht im Widerspruche mit der in dem oben citierten §. des O. E. enthaltenen Weisung, von der Schule solle kein anderer Anlass als der dort bezeichnete ausgehen, es sei vielmehr von den Eltern zu erwarten, ob sie auf diese Veranlassung oder ohne dieselbe weitere Mittheilungen verlangen und geben werden; diese Weisung bezieht sich offenbar nur auf den Verkehr zwischen Eltern und Lehrer während und am Schlusse des Semesters, schließt nicht aus, dass dieser Verkehr, wenn er eben auf jene Veranlassung oder ohne dieselbe innig genug, wie es zur Erreichung des Zieles nothwendig ist, sich nicht gestaltet, gleich von Beginn des Schuljahres an eingeleitet und zielbewusst geregelt werde, wie umgekehrt die Vertheilung der Schrift nicht ausschließen würde, dass der bisherige Verkehr zwischen Schule und Haus während des Jahres den Intentionen jenes Paragraphen gemäß auf jene Veranlassung oder ohne dieselbe fortbestehe, sich inniger und zielbewusster gestalte.

Die Frage, was jene Schrift enthalten soll, deckt sich zum Theile mit der oben schon beantworteten, worin die Pflichten der Eltern gegen



die Schule bestehen. Es wären also jedenfalls aufzunehmen die §§. 66—70, soweit sie von den Pflichten der Eltern sprechen, ferner, da die Eltern auch die Pflichten ihrer Söhne kennen müssen, um diese zur Erfüllung derselben anzuhalten, die Disciplinavorschriften, soweit sie die Pflichten der Schüler betreffen, vielleicht auch, das müsste erst durch weitere gründliche Erwägungen festgestellt werden<sup>1)</sup>, je nach dem Bildungsgrade der Bevölkerung, Bemerkungen über Wahl des Quartiers, Sorge für körperliche Gesundheit, Hauslehrer, Umgang, Zerstreuungen, Lectüre, über Classifications-Noten, Wichtigkeit der Sitten- und Fleißnote.

Die Nützlichkeit einer solchen Maßregel bedürfte wohl keines Beweises. Der Verkehr zwischen Schule und Haus, der gegenwärtig namentlich an den Mittelschulen der Landstädte, von denen die Eltern der Schüler oft allzuweit entfernt sind, nicht innig genug ist, der aber, wenn jener oben erwähnte §. 66, 5 von den Eltern unnöthigerweise allzuzeifrig befolgt würde, den Directoren und Lehrern trotz aller Berufsfreudigkeit und trotz aller Bereitwilligkeit leicht zur Last fallen könnte, würde bei gehöriger Beachtung jener Schrift auf das richtige Maß gebracht werden, er würde die angemessene Mitte zwischen den beiden Extremen einnehmen. Sicher erfüllen in den meisten Fällen die Eltern ihre Pflicht nur deshalb nicht vollständig, weil sie dieselbe nicht vollständig kennen; den guten Willen muss man bei den Eltern, wo es sich doch um ihre Söhne handelt, wenigstens im allgemeinen denn doch voraussetzen.

Allerdings wäre es in erster Linie Sache der Eltern, von selbst sich über das, was ihre Pflicht ist, instruieren zu lassen, dies könnte aber doch nur von den Lehrern oder Directoren geschehen. Und warum soll man nicht statt einer mündlichen Belehrung, die bei der fortwährenden Wiederholung so leicht unvollständig und unklar ist, eine in jeder Beziehung entsprechende einführen, zumal da die Eltern das Schriftchen jeder Zeit zurathe ziehen können. Und schließlich, wenn man von der Nützlichkeit jener Schrift nicht so vollkommen wie der Schreiber dieser Zeilen überzeugt wäre, sollte nicht gegenwärtig, wo die Schulbehörde ohnedies alles versucht, was geeignet scheinen kann, den Klagen des Publicums über die Schule zu begegnen, eine solche Maßregel am Platze sein, besonders in einer Zeit, wo immer häufiger von unberufener Seite über wichtige Schulangelegenheiten geurtheilt wird? Das Publicum soll sich seiner Pflicht bewusst und durch dieses Pflichtbewusstsein zur Selbstkritik angeregt werden, ehe es einem der bei der Erziehung beteiligten Factoren die Schuld am etwaigen Misserfolg zuschreibt. Was die Herstellung einer solchen Schrift, die Kosten usw. anbetrifft, so enthalte ich mich hier näherer Vorschläge. Die Landes-schulbehörden oder das h. Ministerium mögen hiefür Sorge tragen.

<sup>1)</sup> Sehr wertvolle Daten darüber in Wilhelms praktischer Pädagogik und in den Aufsätzen von Schober (Progr. des Gymn. im VIII. Bez. Wiens 1877) und Haas (Progr. des Gymn. in Stockerau 1874).

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

#### Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache.

Herausgegeben von M. Schanz. Heft 4 (Band II, Heft 1): Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. Von Dr. Philipp Weber, Studienlehrer am Gymnasium in Speyer. Erste Artheilung: Von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg, 1884. A. Stubers Verlagsbuchhandlung VII, 138 SS., 8<sup>o</sup>. 3 M.

Das Vorwort des Herausgebers bietet vor allem interessante Einblicke in die Pläne und Absichten, mit denen sich derselbe für die weitere Bearbeitung der griechischen Syntax trägt: Schanz glaubt Realisierbares zu versprechen, wenn er eine historische Syntax der griechischen Sprache von Homer bis Aristoteles nach Ablauf von 6-8 Jahren erscheinen zu lassen gedenkt. Er habe, so erklärt er, bei seinen Schülern eine solche Liebe für syntaktische Fragen gefunden, dass er mit ihrer Hilfe die große Aufgabe zu bewältigen hoffe. „Eine ganze Reihe von Untersuchungen ist in Aussicht oder in Angriff genommen, wie: Entwicklung des Folgesatzes, Geschichte der Verbindung *οὐ μή*, Entstehung und Entwicklung des Substantivsatzes, die Zeitsätze mit *ἕως*, die figura etymologica in der attischen Prosa, die absoluten Participia *ἔξω* u. s. f., Gebrauch der Präpositionen bei den zehn Rednern, die verba impersonalia, die Ausbildung des Futurbegriffs, Geschichte des substantivierten Infinitivs, die Absichtsbezeichnung durch *ροῦ* c. infinitivo und anderes. Eine grammatische Gesellschaft, die ich fortan zu leiten gedenke, wird hoffentlich die Organisation der Arbeiten wesentlich erleichtern. Das Ziel aller unserer Studien soll sein: möglichste Vollständigkeit des Materials und genaue Darlegung der Entwicklungsstufen“. Ich konnte mir nicht versagen Schanzens eigene Worte hieher zu setzen, die so recht Zeugniß geben von der Regsamkeit, die er in das Unternehmen gebracht hat, von der Liebe und Hingebung, womit nicht nur der Herausgeber an die Durchführung seiner schönen Aufgabe herantritt, sondern womit er auch seine Schule zu erfüllen weiß. Nach allem sind wir zur Hoffnung berechtigt, Schanzens Verdienste um Erforschung der Syntax werden dereinst nicht geringer sein, wie die Curtius' auf dem Gebiete der Formenlehre, eine Vergleichung, zu der uns die 'grammatische Gesellschaft' Anlass gibt. Dass den bisherigen Arbeiten eine ungemein günstige Aufnahme zutheil geworden, gesteht Sch. selbst; dass die Gunst des philologischen Publicums ihn und seine Mitarbeiter noch weiterhin geleiten möge, ist ein Wunsch, den wir mit Sch. im Interesse der Sache auch hier aussprechen wollen.

An der vorliegenden Arbeit hat Sch. nicht geringen Antheil. Dieselbe soll den Gebrauch der Absichtssätze durch die griechische Literatur von Homer (Aristoteles) genau verfolgen. Um aber Weber die Arbeit



nicht allzuschwer zu machen und das Erscheinen der Abhandlung nicht allzu lange hinauszuschieben, so betheiligte sich ersterer stark an der Redaction der gewonnenen Ergebnisse. Manche Gebrechen, meint Sch., erklären sich auf diese Weise; wir meinen aber, auch manche Vorzüge. Vielleicht gehört dahin die peinliche Gewissenhaftigkeit, die sich in dem Verfahren offenbart die Ergebnisse von vorliegenden Specialuntersuchungen nicht einfach zu verwerthen, sondern das ganze Material selbständig durchzuprüfen und auf jene höchstens schließlich des Vergleiches halber zu verweisen. Man sehe in dieser Beziehung S. 31, 47, 72, 79, 86.

Näher auf die Untersuchung einzugehen werden wir hier um so mehr unterlassen dürfen, als nicht nur der Schluss derselben, sondern auch der Rückblick auf das Gebotene erst für das fünfte Heft in Aussicht gestellt ist.

Indessen sei diese Lehrer und Schüler ehrende Leistung auf das wärmste empfohlen.

Olmütz.

J. Golling.

Ausgewählte Dramen des Euripides. In den Versmaßen der Urschrift, ins Deutsche übersetzt von Carl Bruch. Minden i. W. 1883. J. C. C. Bruns Verlag. 384 SS. 8°, broch. 5 M. (Velinpapier).

Das Buch fällt zunächst durch seine prächtige Ausstattung auf. Übersetzt sind Medea, die beiden Iphigenie-Tragödien, Alkestis, Hippolyt und Jon. Als philologische Grundlage dient der Hartung'sche Text, worüber man mit dem Übersetzer nicht weiter zu rechten hat, wenn man selbst auch anderer kritischer Anschauung ist. Die Übersetzung als solche eingehend zu beurtheilen, ist dieses Ortes nicht. Soviel aber möge denn doch gesagt sein, dass Herr Bruch im ganzen recht geschmackvoll versificiert; leider nimmt er es mit dem Texte nicht so genau, als man von einem modernen Übersetzer verlangen darf, namentlich lässt er sich manchmal herbei, moderne Stimmungen oder Anschauungen in den Text zu legen, bisweilen mangelt es auch an philologischer Akribie. Doch tritt dies in den Euripidesübersetzungen seltener hervor, sehr häufig dagegen in desselben Verfassers:

Roma. Lyrische Dichtungen aus dem römischen Alterthum. Minden in Westfalen 1884. J. C. C. Bruns Verlag. 260 SS. 8°, 4 M. (Velinp.)

Dieses Buch ist noch prächtiger, als das eben genannte ausgestattet; und in Laienkreisen wird es vielleicht Aufsehen erregen: denn die bisweilen recht bestechende Versification des Verf. täuscht den des Originals unkundigen Leser selbst über manchen Nonsens hinweg. Es ist das Buch eine besonnene Auswahl aus Horaz, Catull, Tibull, Propertius, Martial und der Anthologie; leider aber müssen wir von unserem philologischen Standpunkte aus uns gegen die Übersetzung in mancher Hinsicht verwehren. Ich kann es mir nicht versagen „ein klein Register von Schulschnitzern“ (Lessing) anzulegen. S. 4 *Aleceus' Sohn*; das soll *Alceides* sein. S. 73 (Hor. Od. I. 3. 14): *Und das Siebengestirn dräute*. Hat der Herr Verf. noch nie bei Lessing im Vademecum die Stelle gelesen: *Hyades würde Siebengestirn heißen, wenn nur Pleiades und Hyades nicht zweierlei wäre?* S. 8 *Delos, das Land, welches Apoll gebar*. S. 10 (Hor. Od. I. 30) *Lass der Grazien Schleier wallen*, sagt das Gegentheil von dem, was Horaz mit dem *solutis zonis* meint. Wenn Herr Bruch *decoram aedem* in derselben Ode mit des *Liebchens traute Kammer* übersetzt, so ist das modernes Sentiment, wie es Horaz nicht hat. Daneben ist der Schluss dieser Ode ganz einfach von dem Übersetzer selbst ergänzt. Hor. Od. IV. 7. 5 heißt:

*Nacht schon wagt sich hervor zum Tanz mit den Schwestern und Nymphen  
Schwebend der Grazien Fuß.*

Wer nicht genau liest, der meint wohl, das sei etwas; es ist aber nichts als Nonsens. Nicht der Fuß, die Grazie ist nackt; allein der moderne Dichter muss wohl decenter sein; mit dem von Bruch eingeschobenen »schwebend« ist eine moderne vom Elfentanz hergenommene Auffassung dem Horaz in die Schuhe geschoben; diesem haben nämlich die Grazien Fleisch und Bein und sie stampfen einen ganz tüchtigen Reigen (*L. 4.7 alterno terram quatunt pede*). Und endlich wer sind die Schwestern der Grazien? Ohne das Original wird man nicht klug; es soll *Grazie* heißen. Die *sangeskundige Chia* ist ein Interpretationsfehler ärgster Sorte (S. 128) und der Thuriner Calais (Hor. Od. III. 9. 14) ist ein Sybarite, aber nicht aus Thurium in Akarnanien usw. usw.

Der Herr Verf. wird, wenn er nachhaltige Beachtung finden will, sich tiefer in die Originale versenken müssen, er wird sorgfältiger den Gedanken erwägen müssen, ehe er ihm das deutsche Gewand umlegt. Ohne philologische Akribie ist jede Übersetzung für den Kundigen ungenießbar. Dies möchten wir dem Herrn Verf. zu bedenken geben, obwohl er es uns kaum glauben wird, da er im Vorhinein durch den Mund Martials (S. 177 nach Martial VI. 61) erklärt, dass er sich um das Recensentenpack im ganzen wie im einzelnen nicht viel kümmert.

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für die Schule erklärt von Dr. H. Bertram. Wien 1883, K. Graeser.

Dies Buch ist — bis auf den Umschlag — die neulich in diesen Blättern besprochene Ausgabe aus der Bibliotheca Gothana, deren Vertrieb für Österreich die Firma Karl Graeser übernommen hat. Ich habe dem S. 607 ff. ausgeführten nichts beizusetzen und verweise daher den Leser auf dasselbe.

Freistadt (Ob. Öst.).

J. M. Stowasser.

1. Dr. H. L. Strack, Hebräische Grammatik mit Übungsstücken, Literatur und Vocabular. Zum Selbststudium und für den Unterricht mit Berücksichtigung derer, die das Hebräische auf der Universität erlernen. Karlsruhe u. Leipzig, bei H. Reuther 1883. SS. XIV, 183.
2. Siegfried und H. L. Stark, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur. Karlsruhe u. Leipzig, 1884, SS. XII, 132.

Beide hiemit angezeigte Schriften sind Bestandtheile von Petermanns *Porta linguarum orientalium*, welche neben dem Hebräischen das Chaldäische, Samaritanische, Arabische, Syrische, Armenische, Äthiopische und Persische in kurzgefassten Grammatiken umfasst. Die diesem Sammelwerke angehörige Grammatik der althebräischen Sprache erscheint bereits in dritter Auflage; die Grammatik der neuhebräischen Sprache erscheint in erster Auflage als Zugabe der dritten Auflage der althebräischen Grammatik, und ist von C. Siegfried bearbeitet, während Strack, der Verfasser der althebräischen Grammatik, einen „Abriss der neuhebräischen Literatur“ zu Siegfrieds Arbeit hinzufügte. Bei der anerkannten Brauchbarkeit und besonderen Beliebtheit der Petermannschen *Porta linguarum orientalium* genügt es, auf das Erscheinen der vorliegenden Theile dieses Unternehmens aufmerksam zu machen; besonders willkommen dürfte Sprachgelehrten und Theologen das Lehrbuch der neuhebräischen Sprache sein, da es an einem kurzgefassten bündigen Unterrichtsbuche solcher Art bisher völlig fehlte.



Ausführliches orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter. Mit Erklärung der Fremdwörter und der seltener gebrauchten deutschen Wörter. Nach der neuen, für die österreichischen Schulen festgestellten Rechtschreibung bearbeitet von Karl Hüttich und Heinrich Velter. Prag, Tempsky, 1881. VIII, 155 SS.

Inhalt und Zweck des Buches werden aus seinem Titel vollständig ersichtlich. Es empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit, im großen und ganzen auch durch Zuverlässigkeit.

Für die Buchstaben A—L habe ich an Einzelheiten zu bemerken: In der Auswahl der Fremdwörter ist des Guten zu viel gethan — Modewörter wie Abandon, abandonnieren, accrochieren, certieren, cessionieren, dedommagieren, Education, embrasieren (in Brand stecken), empressiert, estrieren, evitieren usw. gehören nicht in ein Buch, das in erster Linie Rathgeber des Laien zu sein bestimmt ist. — Falsche Bildungen sind abcopieren, abrasieren. — Alant darf nicht ohne weiters als Fremdwort bezeichnet werden. — Die Erklärung der Fremdwörter ist zuweilen mangelhaft (ascetisch = 'erbaulich', Hetärie = 'heimlicher Bund der Griechen gegen die Türken', improvisieren = 'aus dem Stegreif dichten' usw.) — Falsch ist die Etymologie 'Drude' aus 'Druide' (vgl. Andresen, Volksetymologie<sup>3</sup> 135); bei Weigand, dem die Verfasser in erster Linie gefolgt sind, war das Richtige leicht zu finden. — Undeutsch ist das Wort 'abartig', undeutsch sind Fügungen wie 'Entsagung einer Würde' (unter Abdication), 'Gedicht, dessen Anfangsbuchstaben der Verse' (unter Akrostichon). Das Wort 'Jetztzeit' wäre besser vermieden. — Unrichtig ist die Erklärung 'äsen — ein Thier durch ein Aas locken'. — 'Hart' (= Wald) ist nach Weigand bloß als femin. bezeichnet: es ist aber vorwiegend masc.; Hirse hingegen meist femin., 'Bracke' immer masc. — Unbedenklich war 'Köter' anzusetzen (statt 'Köther'). — Abweichungen von der officiellen Schreibung sind sehr selten und jedesfalls irrtümlich: ich bemerke 'von Amtswegen', 'du fichtst' (mit Weigand, gegen das Regelbuch und die heutige Aussprache). — 'Bivouakiren', 'Krystallisieren' sind ohne Zweifel bloß Druckfehler.

Wien.

Josef Seemüller.

Dramatische Aufführungen in den Schwarzburg-Rudolstädtschen Schulen vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Schul-Comödie von Prof. Dr. B. A. Neumüller, f. geb. Archivar und Bibliothekar. Rudolstadt 1882. Müllersche Buchhandlung (Bernh. Müller). 45 SS. 8°.

Das Heftchen verzeichnet die Einladungsschriften zu den Aufführungen von Schuldramen in den Gymnasien zu Frankenhäusen, Rudolstadt und Königsee. Von 1682—1705 ist die Reihe so ziemlich geschlossen, aus der früheren und späteren Zeit liegen nur dürftige Reste vor. Im 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert sind die Stoffe, die auch sonst überall beliebt: 'Der verlorne Sohn', 'Susanna', die auch 1687 wiederkehrt, 'Josef'. Auch später überwiegen die biblischen Stoffe, Ahab, Abraham, Absalon, David, Isaak und Rebecca, Mariamne; außerdem die Märtyrerinnen Sophie (unter Hadrian S. 31) und Felicitas (unter Marc Aurel S. 32). Aus der mittelalterlichen Geschichte stammt ein Carolus Magnus ejusque conjux Hildegardis nach Frischlin S. 17, ein Drama de plagio fratrum, Ernesti et Alberti, ducum Saxoniae S. 18, ein anderes von dem Leben und Tode Kaiser Günthers S. 24; auch die neuere Zeit, der Türkenkrieg S. 15 und die Schicksale Frankenhausens im 30jährigen Kriege S. 33 werden verwertet. Im Oriente spielen: „Der durch Heyrath wohlberathene Armenische Printz, Philotheus genannt“

S. 21, „Die . . . Heyrat des armenischen Prinzens Ludomiers“ S. 23 und ein Schauspiel „von der traurigen Hinrichtung des Crispi, Kayzers Constantini Magni ältesten Sohnes“ S. 28. In zwei Dramen tritt Luther auf, in dem nach Frischlins 'Phasma' gedichteten *de vera religione schismaticibus et sectis* S. 12 und in der 'Summa Lutheri redivivi' S. 35. Nebst einigen Schmeicheldramen finden sich noch Aufführungen von Terenzischen und Plautinischen Stücken erwähnt.

Es wäre zu wünschen, dass nach Muster dieses Heftes an verschiedenen Orten Deutschlands die archivalischen Nachrichten über die Schulcomödien herausgegeben würden, damit dann einmal zu einer Gesamtuntersuchung über die Entwicklung dieser gelehrten Treibhauspflanze geschritten werden könnte.

Lemberg.

August Sauer.

Wiener Neudrucke, 6. Heft, Lustige Reisebeschreibung von J. A. Stranitzky<sup>1)</sup>. Wien, 1883, Verlag von Carl Koenig.

Die Neudrucke deutscher Literaturwerke sind gegenwärtig ein begehrter Artikel, sie sind sowohl dem Literaturhistoriker als manchem aus dem großen leselustigen Publicum willkommen. Wir besitzen bereits Sammlungen von Braune, Gödeke, Seifert, Niemayer u. a., denen sich jüngst zum Theil die Publicationen der Kürschnerschen Nationalliteratur angeschlossen haben. Auch in Oesterreich fühlte man das Bedürfnis für die heimische Literatur ein ähnliches Unternehmen zu schaffen. Das Vorhaben ist löblich, da für die österreichische Literatur bisher doch im ganzen wenig geleistet wurde. Freilich zeigt uns dasjenige, was wir bisher durch die Wiener Neudrucke kennen gelernt haben, dass wir in ästhetischer Hinsicht kaum der Rede Wertes hoffen dürfen. Allein dem Cultur- und Literaturhistoriker sind auch diese kümmerlichen Blüten der Literatur wichtig genug. Jedenfalls ist zu hoffen, dass durch diese Publicationen manche bisher verborgene Beziehung zum Hauptstrom der deutschen Literatur klargelegt, manches vermittelnde Glied in der Kette des historischen Zusammenhanges aufgefunden wird. Von den bisher erschienenen Heften wären besonders zu erwähnen: Nr. 1 „Abraham a Sancta Clara“ und Nr. 5, enthaltend Wolfgang Schmeltzls „Samuel und Saul“. Da von diesem Autor auch David und Goliath und der verlorene Sohn demnächst erscheinen werden, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, diesen „österreichischen Hans Sachs“ besser und gründlicher kennen zu lernen als dies bisher aus Spenglers schöner Monographie allein möglich ist. Unter den Stücken, welche in der Folge erscheinen sollen, dürften die Ausgaben von Abraham a Sancta Claras „Mercks Wien“, Stranitzkys „Olla potrida“ (besorgt von R. M. Werner), Sonnenfels' „Briefe über die Wienerische Schau-bühne“, Wests (Schreyvogels) „Das Sonntagsblatt“ (herausgegeben von Schönbach) am meisten Theilnahme erregen.

Im vorliegenden Hefte theilt R. M. Werner auf S. 1—42 den Text der „Lustigen Reyss-Beschreibung“ nach dem ältesten Drucke mit, S. 43—54 enthält ein Glossar für die dialectischen Eigenthümlichkeiten der Erzählung. Diesem Texte ist S. I—XXXII eine Einleitung vorausgeschickt, welche sich über die Lebensgeschichte des Autors, den Zweck seiner Schrift, die Chronologie der übrigen Werke desselben und die Bibliographie seiner Schriften äußert. Den Zusammenhang, in welchem das mitgetheilte Stück mit der Schwankliteratur steht, im einzelnen nachzuweisen, wäre nicht ohne Interesse.

<sup>1)</sup> Auch unter dem Titel: Der Wiener Hanswurst, Stranitzkys und Nachfolger ausgewählte Schriften, herausgegeben von R. M. Werner, Kaden.



Graesers Schulausgaben classischer Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von Prof. J. Neubauer, Wien 1884, Verlag von Karl Graeser. I. Iphigenie auf Tauris, mit Einleitung und Anmerkungen von J. Neubauer, k. k. Professor an der Staatsrealschule in Elbogen. III. Shakespeares Coriolan, nach der Übersetzung von L. Tieck bearbeitet und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Engelbert Nader. IV. Shakespeares Julius Caesar, in der Übersetzung von A. W. Schlegel herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Prof. Josef Resch. à 30 kr. ö. W.

Das Ausland ist uns bereits in der Ausgabe deutscher Schulclassiker mehrfach zuvorgekommen. Dieselben haben sich im Schulgebrauche bewährt, und es ist daher freudig zu begrüßen, dass durch das Erscheinen der vorliegenden Sammlung auch für unsere Schulen gesorgt werden soll. Mit Recht sagt in diesem Sinne der Herausgeber in seiner Vorbemerkung: „Es hat sein Missliches, wenn die Schüler die verschiedensten Ausgaben in den Händen haben, welche sich durch Orthographie, typographische Ausstattung und den an einzelnen Stellen abweichenden Text von einander unterscheiden und den gesetzlichen Bestimmungen, sowie fachmännischen Anforderungen nicht entsprechen.“

Die Graeserschen Schulclassiker enthalten außer dem mit einem fortlaufenden Commentar versehenen, in der Schreibung nach der österr. Schulorthographie geregelten Texte Einleitungen, in welchen Aufklärungen über die Entstehung und die geschichtliche Grundlage der Dichtungen wie Hinweisungen auf die Bedeutung derselben für den Entwicklungsgang des Dichters enthalten sind. Bei den Erklärungen soll das Zuwenig und Zuviel möglichst vermieden werden. Betrachtet man die beiden hier edierten Shakespearschen Dramen, so findet man, dass jedes eine sachgemäße Einleitung enthält. Befremdend ist auf den ersten Anblick, dass sich in beiden Heften eine Biographie des Dichters befindet. Doch dieser Umstand erklärt sich leicht daraus, dass voranzusetzen ist, es würde in der Schule nur eines der beiden Dramen gelesen. Der Schüler bekommt also nur ein Heft in die Hand, braucht aber in jedem Falle eine Biographie. Die Vergleichung der Fabel des Julius Caesar mit den Quellen, welche Shakespeare zugebote standen, ist gründlich, die Anmerkungen sind nicht allzureichlich und gehen zum Theile auf Vergleichen mit dem Originaltext oder mit andern Übersetzungen ein. Wären die Ausgaben bloß für Gymnasiasten bestimmt, so könnte man freilich den größten Theil der sachlichen Bemerkungen streichen. Im Principe stimme ich übrigens mit dem Herausgeber darin überein, es möge der Charakter der Anmerkungen ein derartiger sein, dass die Ausgaben als Behelfe bei der Privatlectüre mit Nutzen verwendet werden können. Doch auch für diesen Fall scheint es mir wünschenswert, mit den Erklärungen hauszuhalten. In Heft 1 und 3 dürfte wohl manches entbehrlich sein. Nicht allein über die sachlichen Erklärungen ist theilweise dasselbe zu sagen, was für die Ausgabe des Julius Caesar bemerkt wurde, sondern ich richte hier vor allem mein Bedenken gegen einzelne grammatische und sprachliche Anmerkungen.

Die Biographie in der Einleitung des Coriolan verbreitet sich etwas weitläufiger als die früher besprochene über die Werke des Dichters, erwähnt seine epischen und lyrischen Leistungen und geht kurz auf die ältesten Ausgaben der Dramen ein. Die Notizen über die dilettantischen Arbeiten schriftstellernder Frauen hätten ohne Schaden wegbleiben können.

Iphigenie auf Tauris, ein Drama, welches sich in der Schullectüre seit jeher einer besonderen Beachtung erfreute und durch lange Zeit ein Erbstück unserer Lesebücher gewesen ist, bildet auch hier das erste Heft der Sammlung. Die Einleitung erwähnt kurz die vier Bearbei-

tungen des Stückes und dessen Aufnahme und gibt sodann eine ausführliche Analyse der gesammten Atridensage, wie der Euripideischen Iphigenie bei den Tauriern. Einige allgemeine Bemerkungen über das Goethesche Stück bilden den Abschluss der gelungenen Einleitung, in welcher ich noch einige Notizen über die Charaktere des Stückes und deren Verhältnis zu Goethe und den Personen aus dessen Umgebung gewünscht hätte. Moritz' Einfluss auf die letzte Bearbeitung scheint mir überschätzt. Die Form Feber für Februar wünschte ich vermieden

Währing.

Dr. F. Prosch.

Dassenbacher, Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 17. Jahrg. 1884/85. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. 12°. (Brosch 1 fl.) Wien, C. Fromme.

Das Büchlein bringt nicht nur ein vollständiges Verzeichnis der an den österr. Mittelschulen thätigen Lehrkräfte und der ihnen vorgesetzten Behörden, sondern gibt auch eine vollständige, wenn auch kurze, Statist'ik des ganzen österr. Mittelschulwesens. Die bei jedem Lande und jeder Lehranstalt angefügten kurzen historischen Notizen, die praktischen statistischen Tabellen und Übersichten enthalten eine Fülle wertvollen Materiales, das infolge der liberal zur Verfügung gestellten officiellen Daten als verlässliche Quelle dienen kann.

Für rasche Orientierung und leichtes Nachschlagen in dem nach Ländern und Orten gruppierten Personalstatus, sowie die praktische Verwertung desselben ist diesmal durch ein mit besonderer Sorgfalt angelegtes Namens- und Ortsregister gesorgt. Darum kann auch der 17. Jahrgang allen Interessenten bestens empfohlen werden.

#### Programmenschau.

6. Dr. Franz Raab: Das inductive und ursachliche Denken. (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums im VIII. Bez. Wiens 1882, 86 SS. 8°.)

Der Verfasser, welcher in der vorliegenden Abhandlung einen weiten Gesichtskreis bekundet und in demselben eine richtige Orientierung nicht nur besitzt, sondern auch gewährt, legt in der Einleitung dar, wie weit dem Menschen die Sinneswerkzeuge, die Kategorisierung, die Abstraction und das für das Denken so wichtige Mittel der Sprache die Auffassung und Darstellung der Wirklichkeit ermöglichen. Hierauf wird — immer unter Ausführung oder doch Andeutung angemessener, dem wissenschaftlichen oder praktischen Leben entlehnter Beispiele — der Schluss aus unvollständiger Induction unter dem Namen der inductiven Abstraction, der auf einer Induction beruhende Analogieschluss (Überweg's 1. Form) unter dem Namen der inductiven Ableitung, ferner der inductive Beweis (bei welchem doch von der Forderung vollständiger Induction nicht abgegangen werden darf, wenn der Begriff des Beweises nicht in bedenklicher Weise verflüchtigt werden soll), endlich der Analogieschluss, genauer gesagt, die auf der Gemeinsamkeit einer Gruppe von Merkmalen beruhende Art dieses Schlusses erklärt. Wenn der Verf. an mehreren Stellen den inductiven, hypothetischen und disjunctiven Schlüssen in der Logik eine recht eingehende Behandlung wünscht, so kann man bei der praktischen Wichtigkeit dieser Partien nur beistimmen, ohne übrigens zu leugnen, dass die Logik auch in diesen Punkten zeitgemäße Leistungen aufzuweisen hat, welche zu einem wirklichen Verständnis der Formen der modernen Wissenschaft führen. Die nächsten Abschnitte behandeln die allgemeinen ursachlichen Aussagen (die allgemein hypothetischen Urtheile), das Verhältnis von Ursache und Wirkung und die ursachlichen Schlüsse. Die letzteren hält der Verf. zwar für gänzlich verschiede-



den von den Syllogismen, sie sind aber doch nachweislich eine besondere Art derselben und als solche an Bedingungen gebunden, von denen ihre Verlässlichkeit abhängt und welche der Verf. daher wenigstens in den Zusätzen zu den (theilweise gewagten) Formeln für die ursachlichen Schlüsse berücksichtigt. Bei der Lehre vom ursachlichen For-schen werden die J. St. Mill'schen Regeln in wirksamer Zusammenfassung dargestellt, ihre thatsächlich allgemeine Anwendbarkeit beleuchtet und der Mythos, der Aberglaube und die Hypothese als Erklärungsversuche besprochen. Die Erfordernisse des ursachlichen Beweises werden mit der erforderlichen Strenge geltend gemacht, die subjectiven und objectiven Quellen des Irrthums richtig gekennzeichnet und an Beispielen die mannigfachen Verbindungen veranschaulicht, welche die in der logischen Theorie zunächst isoliert dargestellten Denkoperationen eingehen, wenn die praktische Denkkunst einen Gedankencomplex wissenschaftlich bearbeitet. Die Schlussbetrachtung gipfelt in dem Satze, dass wir trotz der verschiedenen erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten durch das auf correcte Beobachtung der Wirklichkeit gebaute ursachliche Denken doch zur Wahrheit, zu dem uns überhaupt möglichen Wissen gelangen.

7. Dr. Anton v. Leclair: Beiträge zu einer monistischen Erkenntnistheorie. (Progr. des deutschen Neustädter k. k. Staats-Obergymnasiums zu Prag 1882, 48 SS. 8°.)

Der namentlich durch seine „kritischen Beiträge zu Kants Kategorienlehre“ und das Werk „der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley und Kant angebahnten Erkenntnis-kritik“ bekannte Verf. spricht sich in der vorliegenden Abhandlung, ohne auf wissenschaftliche Philosophie verzichten zu wollen, gegen jede transcendente Metaphysik, jeden metaphysischen Monismus und jede dualistische Erkenntnistheorie aus, insofern sie immer den vom Verf. bestrittenen Gegensatz von Denken und Sein involvieren. Sodann werden vom Verf. diese beiden Begriffe eingehend erörtert und unter Berufung auf Schuppes Gründe gegen die Trennung von Stoff und Form, aber auch in selbständiger Weise so bestimmt, dass Denken (= Denken eines Seins) und Sein (= gedachtes Sein) nur verschiedene Seiten eines und desselben Gegebenen, beide die correlativen obersten Gattungsbegriffe alles dessen sind, was Bewusstseinsdatum ist oder sein kann. Dagegen wird Kants Anerkennung des Dinges an sich und seine Frage nach den Grenzen unserer Erkenntnis abgelehnt. Es gelte von allen Bewusstseins-daten, dass sie ein Sein, eine Wirklichkeit repräsentieren, allein es gebe verschiedene Species von Sein und von Wirklichkeit, verschiedene Intensitätsgrade der Wirklichkeit, für deren Bestimmung der Verf. zwar besondere Untersuchungen für erforderlich erklärt, aber doch schon sieben Intensitätsscalen skizziert, in welchen — kurz ausgedrückt — Empfindungen einer und derselben Art, aber auch die verschiedener Species nach ihrer Stärke, dann nach ihrer zeitlichen Persistenz, Wahrnehmungen und Erinnerungen, normale Wahrnehmungen und Sinnestäuschungen, Erinnerungs- und Phantasievorstellungen, endlich ursprünglich gegebene Bewusstseinsdata und die daraus gewonnenen Abstracta mit einander verglichen werden sollen. So sei in unmittelbarer Anlehnung an die allgemein und jederzeit zugänglichen Thatsachen der sog. äußern und innern Wahrnehmung eine verlässliche Basis für eine wissenschaftliche Erkenntnistheorie gewonnen, in welcher auch jede einzelne Specialwissen-schaft jene Einsichten finden könne, deren sie zu einem völlig befriedigenden Abschlusse nach oben hin bedarf. Hierauf wird der oft erhobene Einwand, dass die Erkenntnistheorie doch wieder nur durch Erkennen zu Stande komme, und die psychologische Begründung der Logik wie der Erkenntnistheorie bekämpft und von der Erkenntnis sowohl des eigenen, als (behufs Widerlegung naheliegender Vorwürfe) auch des fremden Ich gehandelt. Hiemit schließt die klar gegliederte und ein

consequentes geistiges Streben des Verf. bezeugende Abhandlung, deren Inhalt der Referent desto objectiver darzustellen bemüht war, je mehr die Natur der erkenntnistheoretischen Fragen zu fortwährender Erneuerung der Discussion Veranlassung bietet.

8. Prof. Dr. Josef Joh. Nejedli: Zur Theorie der Sinneswahrnehmung. Jahresbericht des k. k. Obergymn. zu Laibach, 1882, 34 SS. 8°.

Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, die Hauptpunkte einer exacten Theorie der Wahrnehmung zu skizzieren und insbesondere das Wesen der dabei entwickelten intellectuellen Thätigkeit des Menschen hervorzuheben. So kennzeichnet der Verf. die Unterscheidung einzelner Vorstellungen und Vorstellungsgruppen, des Realen und Irrealen, die Auffassung der räumlichen und zeitlichen Beziehung der Dinge, ihrer Ruhe oder Bewegung, ferner das Selbstbewusstsein und die Projection, die Abstraction und die Bildung der Zahlbegriffe, um sodann der Auffassung des ursachlichen Zusammenhanges, den unentschiedenen Urtheilen, den Sinnestäuschungen und dem Unterschiede des Objectiven und des Subjectiven besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Gebiet des letzteren will der Verf. nicht ohne Noth erweitern lassen und vertheidigt ausführlich, dass die concrete Qualität der Empfindung durch das Object selbst wesentlich bedingt und demnach geeignet ist, zur Erkenntnis der objectiven Qualität zu führen, wobei der Verf. die äußern Objecte als die entfernteren, dagegen die durch dieselben in den Nerven erregten Zustände als die nächsten Ursachen der Empfindung bezeichnet und in diesem Sinne J. Müllers Sätze über das Verhältnis unserer Empfindung zur Außenwelt verwertet. Schließlich werden vier skeptische Einwände gegen den Erkenntniswert der Sinneswahrnehmung widerlegt. Da der Verf. in der Literatur des Gegenstandes wohl orientiert ist und auch auf ein eigenes Urtheil nirgends verzichtet, so hat die Abhandlung, obwohl darin so manches bloß berührt oder angedeutet wird, doch gerechten Anspruch auf Beachtung und Würdigung.

9. Prof. Johann Pajk: Grundsätze der wissenschaftlichen Forschung. (Progr. des 2. deutschen k. k. Gymnasiums zu Brünn, 1882. 15 SS. 8°.)

Nachdem uns der Verf. von dem natürlichen „Causalitätstrieb“ zur Aufgabe der Wissenschaft und zur Nothwendigkeit wissenschaftlicher Methoden geführt und insbesondere den Begriff der Forschungsmethode genauer bestimmt hat, legt er in bündiger, aber sachgemäßer und klarer Darstellung das Wesen dreier Forschungsmethoden dar, der inductiven, analytischen oder empirischen, der comparativen, heuristischen oder Übertragungsmethode und der deductiven, synthetischen oder speculativen. Die Eigenthümlichkeiten dieser Verfahrungsweisen werden sodann eingehend beleuchtet, zunächst mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des zeitlichen Verhältnisses zwischen der Begriffsaufstellung und den übrigen Momenten der einzelnen Methoden, dann auch hinsichtlich des Punktes, von dem man bei den verschiedenen Forschungsweisen ausgeht. Hierauf wird die Verschiedenheit des Gedankenganges innerhalb der Methoden gleichsam durch Angabe der einzelnen Stationen des zurückzulegenden Weges nachgewiesen und zum Schlusse eine Reihe von Gesichtspunkten für die praktische Anwendung der drei Methoden angeführt. Innerhalb des eben skizzierten Rahmens enthält die Abhandlung zwar nicht viele Beispiele, aber doch eine beträchtliche Zahl selbständiger Einzelbemerkungen, welche theils in theoretischer, theils in praktischer Hinsicht von Interesse sind. — Einige wenige den Sinn nicht störende Druckfehler sind stehen geblieben.

Brünn.

Ignaz Pokorny.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Die neuen Instructionen für den naturhistorischen Unterricht an unseren Gymnasien.

Die neuen Instructionen für den naturhistorischen Unterricht an Gymnasien werden den Beifall und die Billigung eines jeden Fachmannes finden. Sie sind mit großer Sachkenntnis geschrieben und geben ein klares Bild, wie gelehrt werden soll. Leider wird es nicht immer möglich sein, das durch sie zum Ausdrucke gebrachte Ideal voll und ganz zu erreichen. Überfüllte Classen, eine mangelhafte Lehrmittelsammlung und nicht zum geringsten Theile die sehr knapp zugemessene Zeit werden nach wie vor der Durchführung große Hindernisse bereiten. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass jeder demonstrative Unterricht viel Zeit in Anspruch nimmt; umso mehr Zeit ist erforderlich, wenn der ganze Unterricht auf die Selbstthätigkeit der Schüler basiert sein, wenn alle wesentlichen Merkmale und Eigenschaften des vorgezeigten Objectes von den Schülern selbst aufgesucht, beobachtet und sprachlich richtig ausgedrückt werden sollen. — Doch sehen wir uns die Sache selbst etwas genauer an.

Nachdem die Instructionen die Aufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichtes ganz richtig als eine erziehliche und zugleich praktische präcisirt haben, verbreiten sie sich über die Auswahl des Lehrstoffes und die einzuschlagende Lehrmethode im allgemeinen, dann über das Lehrverfahren auf der unteren und oberen Stufe, endlich über die naturhistorische Lehrmittelsammlung.

Die unendliche Mannigfaltigkeit der Naturproducte und der hohe Grad der wissenschaftlichen Ausbildung der einzelnen naturgeschichtlichen Disciplinen, sowie die geringe Zahl der Unterrichtsstunden machen eine wohl überlegte Auswahl des Lehrstoffes zum ersten und dringendsten Bedürfnis. Schon die Instructionen vom Jahre 1849 geben die bei dieser Auswahl maßgebendsten Gesichtspunkte an und die neuen Instructionen durften sich darauf beschränken, auf jene zu verweisen, einige Erläuterungen hinzuzufügen und eine „weise Ökonomie in Verwendung der Unterrichtszeit“ dringend ans Herz zu legen. Es sei, sagen sie, nicht noth,

dass alles das wirklich in der Schule vorgenommen werde, was die zum Lehrgebrauche approbierten Schulbücher enthalten. Leider sprechen sich die Instructionen über die Einrichtung der an Gymnasien gebrauchten naturhistorischen Lehrbücher nicht näher aus, obwohl diese von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind für die Erreichung des vorgesteckten Lehrzieles. Um die verfügbare Zeit so vortheilhaft als möglich auszunützen, soll nur an Musterobjecten (Repräsentanten, Typen) gelehrt werden. Da aber diese von den Instructionen nicht namentlich angeführt werden, so wird dem Lehrer der Naturgeschichte bei der Auswahl eine große Freiheit, ein bedeutender Spielraum eingeräumt. Er kann demnach nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er dieses oder jenes Naturproduct nicht als Musterobject im Detail behandelt hat. Dafür ist jedoch seine Verantwortlichkeit für die Erreichung des angestrebten Lehrzieles und für die Lösung der Gesamtaufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichtes eine desto größere.

Eine weitere höchst wichtige Forderung der Instructionen besteht darin, dass der Naturgeschichtslehrer seine Schüler mit der Natur selbst in Verkehr treten lasse, damit sie durch eigenes Beobachten sich klare Anschauungen und Begriffe von den einzelnen Naturgegenständen bilden, d. h. der ganze naturgeschichtliche Unterricht muss wesentlich empirisch sein. Es ist daher im Sinne der Instructionen keine naturgeschichtliche Lehrstunde denkbar, ohne dass bestimmte Naturproducte in natürlichen Objecten, Präparaten, Modellen oder guten Abbildungen den Schülern vorgelegt werden; selbst das Examinieren soll sich auf vorliegende Objecte stützen. Ferner sind die Schüler anzuleiten, die wichtigsten Merkmale und Eigenschaften der vorgelegten Naturproducte selbst aufzusuchen und zu benennen, soweit dies möglich ist und der Zweck es verlangt, d. h. die Methode soll wesentlich heuristischer Natur sein. Dass zu diesem Behufe jeder Schüler das in Behandlung stehende Object hinreichend oft und genau sehen muss, ist selbstverständlich. Was das natürliche Präparat unklar gelassen hat, wird durch schematische Kreidezeichnungen an der Schultafel durch den Lehrer erläutert.

Um den Anforderungen des Lehrplanes zu entsprechen und doch in der angedeuteten Weise vorzugehen, wird eine weise Beschränkung in der Auswahl der im Detail zu behandelnden Repräsentanten größerer oder kleinerer Gruppen und eine planmäßige Vertheilung der ausgewählten Materie auf die einzelnen Monate und Wochen des Schuljahres, resp. Semesters, nothwendig sein, was auch von den Instructionen empfohlen wird.

Im Untergymnasium soll der Lehrer der Naturgeschichte ausschließlich die „analytische oder inductive“ Methode zur Anwendung bringen. Die analytische Methode geht, wie uns die meisten pädagogischen und philosophischen Handbücher belehren, von dem durch die Erfahrung (Beobachtung) gegebenen



Besonderen (in der Naturgesch. von Individuen) aus und entwickelt daraus regressiv mittels der Vergleichung und Abstraction das Allgemeine (die Principien, Gründe). Demgegenüber behaupten manche Pädagogen, dass, weil das Kind zuerst unterscheiden lerne zwischen allgemeinen Begriffen (Thier, Pflanze, Stein — Vogel, Fisch — Käfer, Schmetterling — Baum, Strauch usw.), auch eine Lehrmethode auf der unteren Stufe sich als naturgemäß empfehle, welche von dem bereits aus der Erfahrung abstrahierten Allgemeinen, d. i. von Principien ausgeht und progressiv das Besondere entwickelt. Dieser Vorgang ist dem früheren entgegengesetzt und heißt gewöhnlich die synthetische Methode. Während nun einerseits viele Lehrbücher der Naturgeschichte, welche für die Unterstufe österreichischer Mittelschulen approbiert sind und in Wirklichkeit den analytischen Lehrgang einhalten, in ihren Vorreden diesen Vorgang synthetisch nennen, bezeichnen andere Bücher, wie z. B. die bekannte Schulnaturgeschichte von Leunis, ihr lediglich synthetisches Vorgehen als ein analytisches. Daraus geht hervor, dass seit langem in diesen Dingen eine Begriffsverwirrung besteht, die zur Entstehung von unliebsamen Missverständnissen geführt hat und noch führen kann. Es mag nun die eine oder die andere Benennung die ursprüngliche und richtige sein, Thatsache ist es, dass nur der von den Instructionen empfohlene Vorgang (vom Besonderen zum Allgemeinen) auf der Unterstufe des Gymnasiums der allein rationelle ist.

Demnach ist nirgends im ganzen Untergymnasium mit einer allgemeinen Einleitung, sondern jedesmal, wenn eine neue Gruppe von Naturproducten in den Kreis der Besprechungen gezogen werden soll, sofort mit der Vorführung eines zweckmäßig gewählten Naturkörpers als Repräsentanten jener Gruppe zu beginnen. Dass diese Erstlingsvertreter den einheimischen Naturproducten entnommen sein sollen, verlangen die Instructionen nicht; wir ziehen es jedoch vor, immer zuerst unter den einheimischen Formen Umschau zu halten und so die Säugethiere z. B. mit der Hauskatze anstatt mit einem Affen, die Vögel z. B. mit einem bekannten Raubvogel oder dem Haushuhne anstatt mit dem fremdländischen Strauße usw. zu beginnen.

Die Hauptvertreter sollen, womöglich, in größerer Anzahl von Individuen oder Stücken unter die Schüler vertheilt werden. In der botanischen Lehrstunde ist dieser Wunsch gewiss in den allermeisten Fällen realisierbar und schon früher häufig praktiziert worden; aber auch manche zoologische und mineralogische Objecte sollen in ausreichender Anzahl von Individuen oder Stücken zu dem genannten Zwecke in der Schulsammlung vorrätzig sein oder allmählich acquiriert werden. Wenn nur Ein Individuum oder Stück des betreffenden Repräsentanten zur Verfügung steht, so muss es wiederholt allen Schülern gruppenweise zur genauen Besichtigung herumgezeigt werden;

ist es aber so groß, dass es von allen Punkten des Schulzimmers gut gesehen werden kann, so wird es auf den Kathedertisch gestellt. — Nun beginnt, indem der Lehrer entsprechende Fragen stellt, die Untersuchung des vorliegenden Objectes, wobei dieser oder jener Schüler die wesentlichen Theile, Merkmale und Eigenschaften selbst zu benennen sucht und mit Ähnlichem vergleicht. Die Resultate dieser Untersuchung werden zu einer charakteristischen Beschreibung zusammengefasst und daran (unter etymologischer Erklärung) der wissenschaftliche Name, das Vorkommen usw. des Gegenstandes angeknüpft. Werden von derselben Gruppe noch ein oder mehrere andere Vertreter in derselben Weise oder kürzer synoptisch durchgenommen, so können von den Schülern selbst durch Vergleichung die unterscheidenden und die gemeinsamen Merkmale erkannt und letztere als (Gattungs-) Familien- oder Ordnungscharaktere festgestellt werden, selbstverständlich unter beständiger Intervention, Correctur und Controle seitens des Lehrers. Im allgemeinen soll diese Thätigkeit jedesmal nur eine halbe Stunde dauern, da die andere Hälfte (am besten die erste) der Wiederholung und Prüfung des in früheren Stunden Vorgenommenen zu widmen ist. Das Memorieren ist nicht zu dulden; schriftliche Prüfungen sind mit Recht verpönt.

In der Regel sollen es äußere Merkmale sein, welche auf der unteren Stufe zur Besprechung kommen. Wenn man aber die ganze Naturgeschichte des Untergymnasiums auf die bloße Untersuchung und Vergleichung der äußeren Merkmale beschränkt, so wird die Sache denn doch gar zu sehr verflacht und oft zweifelhaft gelassen. Bei vielen Wirbelthieren möchten wir auf die Skelete oder einzelne Theile dieser, wie Schädel, Gliedmassen usw., bei anderen auf charakteristische Bildungen im Verdauungstracte u. dgl. nicht verzichten. Auch bei wirbellosen Thieren wird es oft nothwendig und leicht möglich sein, wichtige Organe, die mehr oder weniger verborgen sind, bloßzulegen und in die Beschreibung aufzunehmen. Gefehlt wäre es freilich, solche Dinge zu besprechen und etwa beim Prüfen abzufragen, wenn sie nicht an guten Präparaten zur Anschauung gebracht werden können. Dieselbe Frage wiederholt sich in der Mineralogie: diese lehren zu wollen, ohne auf die chemischen, also inneren Merkmale wenigstens einiger Hauptrepräsentanten einzugehen, ist ein Unding.

Die Folge des von den Instructionen empfohlenen Lehrverfahrens ist ein beständiges Conversieren des Lehrers mit seinen Schülern in Form des Dialoges, ein wirkliches Lernen des Gegenstandes in der Schule, ein eminenten und fruchtbringender Anschauungsunterricht, der für die Schüler das Nützliche mit dem Angenehmen verbindet und einen relativ großen Lehrerfolg erzielt. Würde überall und in jedem Lehrgegenstande des Gymnasiums verhältnismäßig soviel in der Schule selbst gelernt, wie in der naturgeschichtlichen Lehrstunde, so gäbe es längst keine



Überbürdungsklagen mehr. Aber auch kein anderer Gegenstand wird so große Anforderungen an die physischen Kräfte, an die didaktische und pädagogische Gewandtheit und Umsicht des Lehrers stellen, als die Naturgeschichte im Untergymnasium. Es sei deshalb hier bemerkt, dass es eine förmliche Grausamkeit wäre, wenn ein Lehrer durch seine Stundeneintheilung gezwungen würde, mehrmals in der Woche 3 oder gar 4 Stunden hintereinander auf die geschilderte Weise Naturgeschichte zu lehren, wie das an Anstalten mit Parallelclassen der Fall sein könnte.

Was die Instructionen bei Besprechung der einzelnen Unterrichtsmaterien (Zoologie, Botanik, Mineralogie) im speciellen zur Darnachachtung empfehlen, kann alles gebilligt werden, womit wir jedoch nicht sagen wollen, dass es hie und da nicht auch anders gemacht werden könnte, um denselben Zweck zu erreichen.

Im 1. Semester der I. Classe sollen bis zum Schlusse des 4. Monates 50—60 Säugethierformen zur Behandlung kommen. Der Rest des Semesters ist auf 12—14 Typen der Kopffüßler, Schnecken, Muscheln, Seeigel, Seesterne, Quallen, Polypen und Schwämme zu verwenden. In den ersten 8—10 Lehrstunden des 2. Semesters der I. Classe sollen die wichtigsten Repräsentanten der Würmer, Krebse, Spinnenthiere und Tausendfüßer zur Kenntnis der Schüler gebracht werden. Die übrige Zeit, also  $3\frac{1}{2}$ —4 Monate, soll fortan den Insecten gewidmet werden, sodass diese, was Zeitaufwand anbelangt, nahezu den Säugethieren gleichgestellt erscheinen. Dieses Zeitverhältnis scheint nicht zweckmäßig gewählt, da die einzige Classe der Insecten gegenüber den anderen Arthropoden und Würmern, welche zusammen mindestens sechs Classen ausmachen, zu sehr begünstigt wird. Wenn für die Insecten die drei letzten Monate des Sommersemesters reserviert werden, so können sie hinlänglich und ihrer Bedeutung im Haushalte der Natur und des Menschen ganz entsprechend abgehandelt werden, zumal sie durch die bekannte Art der Conservierung in einem Schaukästchen den Schülern leicht zugänglich gemacht und zur oftmaligen genauen Besichtigung ausgestellt werden können. Überdies werden die Knaben im Laufe des Sommers viel Gelegenheit haben, derlei Thiere selbst zu sammeln und zu vergleichen. — Im Wintersemester der II. Classe wird die Zoologie ihrem Ende zugeführt, indem der Rest der Wirbelthiere (Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische) zur Behandlung gelangt. Wie hier die Zeit auf die einzelnen Classen dieser Thiere zu vertheilen wäre, geben die Instructionen nicht weiter an; erfahrungsgemäß kann man die Vögel in  $2\frac{1}{2}$  Monaten (also bis Ende November) und in 3 Wochen (d. i. bis Weihnachten) die Reptilien commod behandelt haben. Wenn für die Amphibien (anfangs Jänner) 2—3 Stunden, für die Fische deren 6—7 angesetzt werden und der Rest auf Wiederholung der gesammten Thierkunde verwendet wird, so ist der Sache genüge geleistet.

Im allgemeinen dürfen nach den Instructionen lebende Thiere nicht in die Schule gebracht werden, jedenfalls nicht von den Schülern. Wenn es aber pädagogische Rücksichten gestatten und die Natur des Objectes es wünschenswert erscheinen lässt, so ist es dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt, statt der todtten auch hie und da ein lebendes Thier dem Unterrichte zugrunde zu legen, zu welchem Behufe jeder Anstalt ein Aquarium und Terrarium empfohlen wird.

Mit der ersten naturgeschichtlichen Lehrstunde des 2. Semesters der II. Classe hat sofort die Botanik zu beginnen. Der Beginn dieses Semesters fällt aber in den Winter, weshalb der Lehrer der Botanik gewöhnlich in nicht geringer Verlegenheit ist, womit er anfangen und die ersten 4—6 Wochen des Semesters ausfüllen soll. Die Instructionen empfehlen für den ersten Anfang großblumige Topfpflanzen (Tulpen, Hyacinthen, Crocus, usw.), welche der Lehrer entweder von einem Gärtner oder durch eigene Zucht erhalten könne. Rechnet man in günstigen Fällen noch Galanthus oder Leucoium, Narcissus, Helleborus, Cyclamen und die Erle hinzu, so hat man wohl für die ersten 3 Wochen genügendes Material. Die übrige „todte Saison“ wird man am besten dazu verwerten, die (8—10) Hauptrepräsentanten der Kryptogamen an guten Herbarexemplaren, Modellen, Abbildungen und theilweise auch an frischen Individuen zur Kenntnis der Schüler zu bringen. Über diese Frage äußern sich die Instructionen dahin, dass Kryptogamen sich zur Einführung in den botanischen Unterricht nicht eignen (p. 239) und dass dieselben im Verlaufe des Semesters gelegentlich eingeschaltet werden mögen (p. 246). Die Erfahrung lehrt, dass diese an sich nicht besonders reizenden Pflanzenformen gerade zu Beginn des botanischen Unterrichtes von den Schülern sehr gerne aufgenommen werden, so lange ihre Lust an dem Neuen, ja ihr förmlicher Feuereifer noch in hellen Flammen auflodert. Natürlich wird man die Kryptogamen so elementar und geschickt als möglich behandeln. Werden sie aber auf spätere Zeit verschoben, wie dies die Instructionen wollen, so dürften sie wohl gewöhnlich ganz ausfallen, was trotz der gegenheiligen Ansicht mancher Pädagogen zu bedauern wäre und mindestens deshalb nicht gebilligt werden kann, weil sonst die Botanik der oberen Stufe mit ganz unbekanntem Organismen beginnen müsste, während ja der Unterricht auf der Oberstufe sich auf den der unteren stützen und berufen soll. Von Ende März angefangen kommen dann lauter Phanerogamen in die Schule, werden in hinreichender Zahl unter die Schüler vertheilt und in der weiter oben skizzierten Weise untersucht und beschrieben. Wenn im ganzen 50—60 typische Pflanzenarten untersucht und durch sie 15—16 größere natürliche Ordnungen repräsentiert erscheinen, so ist dem Wunsche der Instructionen entsprochen worden, vorausgesetzt, dass auch die Charaktere der repräsentierten



Gruppen in den markantesten Zügen abgeleitet wurden. Das Linnésche System kann gegen Ende des Semesters kurz erörtert werden; doch soll es die Umriss des natürlichen Systems nicht ersetzen. Bestimmungen von Pflanzen mittels floristischer Handbücher werden von den Instructionen mit Recht ignoriert. — Wenn irgendwo, so sind für den botanischen Unterricht auf der unteren Stufe Excursionen in die Umgebungen des Schulortes nothwendig; die Instructionen empfehlen sie auch für die obere Stufe und für andere naturhistorische Materien. Die auf solchen Excursionen, eventuell die während des Schulunterrichtes erhaltenen Pflanzen sollen im Sinne der Instructionen von den Schülern zu einem kleinen Herbar vereinigt werden, über dessen Anfertigung gleich mit Beginn des botanischen Curses vom Lehrer die nöthigen Anweisungen zu geben sind und das beim Prüfen und Wiederholen Dienste leisten soll. Dieses Anlegen von Herbarien jedem Schüler zur Pflicht zu machen, möchte sich, zumal in größeren Städten, nicht rechtfertigen lassen.

Der mineralogische Unterricht im 1. Semester der III. Classe soll sofort mit einer solchen Mineralart begonnen werden, welche charakteristische Eigenschaften enthält und zur Beobachtung für alle Schüler ausreichendes Material bietet. Als ein solches Erstlings- oder Mustermaneral wird von den Instructionen das Steinsalz empfohlen. Auch der Alaun, Kalkspath, Gyps, Quarz, Spatheisenstein, Pyrit, Bleiglanz, Schwefel u. e. a. könnten als Mustermaneralien in hinreichender Zahl von solchen Stücken im Naturalien-cabinet vertreten sein, dass jedes als instructives Object einem oder mehreren Schülern vorgelegt werden und bei der Auffindung aller wichtigeren Charaktere entsprechende Dienste leisten kann. Es sollte demnach jeder Schüler oder jede Gruppe von (wenigen) Schülern ein deutlich krystallisiertes und eventuell noch ein derbes Stück der betreffenden Mineralspecies, welche als Muster aufgestellt wird, in die Hand bekommen. Die eigentliche Schulsammlung hiezu zu verwenden, wäre nicht rathsam, da die Schüler die einzelnen Stücke stark zerkratzen oder sonstwie beschädigen; vielmehr hat diese in der Hand des Lehrers bei ausgleichenden und ergänzenden Demonstrationen und im Schaukasten ihren Zweck zu erfüllen. Es sollten also für die Untersuchungen seitens der Schüler besondere Mineralkästchen bestehen, deren jedes eine hinreichend große Anzahl von mindestens wallnussgroßen Stücken der billigeren Mustermaneralien enthält. Diese Stücke werden unter die Schüler vertheilt und nach dem Gebrauche in Papier eingewickelt, abgesammelt und aufbewahrt.

Ob nun der Lehrer nach Behandlung eines oder mehrerer solcher Mustermaneralien die nächst ähnlichen oder früher die Stufen der Härtescala durchnimmt oder mit Rücksicht auf die nothwendige Besprechung und theilweise Aufschließung der inneren Eigenschaften zuerst die chemisch einfachsten Mineralien behandelt,

dürfte unter sonst gleichen Umständen dem Lehrerfolge keinen wesentlichen Eintrag thun. Jedenfalls muss das, womit verglichen werden soll, zuerst gezeigt und erklärt worden sein (Härtescala, Eigengewicht). Wenn auch die Instructionen auf eine systematische Ordnung der Mineralien auf dieser Stufe kein Gewicht legen, so möchte es doch nicht rathsam und zweckmäßig sein, die Sache ganz ohne verknüpfendes Band zu lassen; denn ungeordnetes Wissen geht leicht verloren. Diese übersichtliche Zusammenstellung könnte natürlich nur sehr elementar sein und erst gegen Ende des mineralogischen Curses, bei Gelegenheit der Wiederholung stattfinden. Über das wie? wird der eingehaltene Lehrgang oder die Rücksicht auf die obere Stufe entscheiden. — Dass von der Krystallographie und sonstiger Kennzeichenlehre nur gelegentlich das Wichtigste eingefügt, von Krystalgestalten überhaupt nur die einfachsten Formen gelehrt und die allerwichtigsten Gebirgs- gesteine sofort nach Behandlung von Quarz, Feldspath, Hornblende und Glimmer kurz erörtert und demonstriert werden sollen, ist wie alles übrige auf die Mineralogie der unteren Stufe sich beziehende nur zu billigen. Im ganzen sollen 24—30 entsprechend ausgewählte Mineralarten und einige Gebirgs- gesteine als Typen behandelt werden.

Während im naturgeschichtlichen Unterrichte der unteren Stufe das Schwergewicht auf die Formenkenntnis gelegt und das System nur gleichsam aufdämmern gelassen wird; während hier ferner die äußern Merkmale die Hauptrolle spielen und die Behandlungsweise eine elementare und gemeinverständliche ist, hat das Obergymnasium das volle Verständnis des naturgeschichtlichen Systems, freilich mit Vermeidung alles überflüssigen Details, anzubahnen, hiebei die inneren Merkmale gebührend zu würdigen, d. h. bei den organischen Naturproducten die Organisations- und Verwandtschaftsverhältnisse, die Entwicklungsgeschichte und geographische Verbreitung, bei den unorganischen Körpern die Gesetze der Individualisierung, die chemische Constitution und sonstige wesentliche Eigenschaften, welche ihre Anwendung in der Landwirtschaft, Industrie und Technik bedingen, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Die Behandlung des Lehrstoffes wird eine mehr wissenschaftliche Form annehmen, womit jedoch nicht die häufige Anwendung von fremdsprachigen Termini gemeint ist, die vielmehr mit Vorsicht zu gebrauchen sind und nachdem man sich überzeugt hat, dass alle Schüler damit vertraut sind. Die Lehrmethode darf synthetisch sein, d. h. vom allgemeinen Gesetze (Charakter der Classe, Ordnung, Familie) zum besonderen (Gattung, Art, Individuum) vorschreiten. Da jedoch die Schüler unserer V. und VI. Gymnasialclasse durchschnittlich erst ein Alter von 15—16 Jahren erreicht haben und daher noch lange nicht jenen Grad geistiger Reife besitzen, der die Anwendung der rein synthetischen Lehrmethode zulässt, so



empfehlen die Instructionen mit Recht die öftere Anwendung der analytischen Lehrmethode neben der synthetischen (Induction neben Deduction), z. B. bei der Ableitung der allgemeinen Charaktere einer größeren Ordnung oder Familie von Naturproducten. Es hängt dies zusammen mit der gewiss berechtigten Forderung, dass auch im Obergymnasium der Lehrstoff nicht „auf Treu und Glauben“ mitgetheilt, also aufgespeichert werden dürfe, sondern „geistig durchdrungen und mit selbständiger Beurtheilung“ von den Schülern aufgenommen werden müsse. Es bleibt somit auch auf der oberen Stufe die eigene Beobachtung und Vergleichung seitens der Schüler und die dialogisierende Behandlung der Einzelobjecte, letztere wenigstens in der Mineralogie und Botanik, ein wesentliches Moment des Unterrichtes. Zu Übungen in synthetischen Bestimmungen von Naturproducten steht auch am Obergymnasium in den Unterrichtsstunden keine Zeit zur Verfügung; Schüler, welche für solche Untersuchungen Interesse zeigen, sollen außer der Schulzeit vom Lehrer unterstützt und liebevoll angeleitet werden. Das Nachschreiben der Schüler während des Unterrichtes wird von den Instructionen verpönt. Die an der Tafel entworfenen Zeichnungen und zugehörigen Notizen aber dürfen in ein eigenes Heft eingetragen werden, jedoch darf dabei die Aufmerksamkeit von dem in Rede stehenden Objecte nicht abgelenkt oder sonstwie zersplittert werden. Während auf der unteren Stufe fast ausschließlich nur makroskopische Objecte zur Erörterung kommen, wird es im Obergymnasium nicht vermieden werden können, hie und da Vergrößerungen vorzunehmen. Die Instructionen empfehlen zu diesem Behufe Lupen in genügender Zahl oder Salonmikroskope mit den eingespannten Objecten von Hand zu Hand gehen zu lassen. Sind stärkere Vergrößerungen nothwendig, so sollen 2—3 zusammengesetzte Mikroskope zugleich aufgestellt werden und die Schüler der Reihe nach an sie herantreten. Wenn zu solchen Demonstrationen die Schulzeit nicht ausreicht, so wird es gestattet sein, dieselben außer der Schulzeit vorzunehmen und die Schüler dazu einzuladen. — Diese Sache nimmt sich in der Theorie sehr schön ans, in der Praxis aber stößt sie auf mancherlei Schwierigkeiten. Einmal wird selten eine Anstalt über mehr als ein zusammengesetztes Mikroskop, manche vielleicht über gar keines verfügen; dann ist das Circulieren von Lupen und Salonmikroskopen während des Unterrichtes aus denselben Gründen misslich, wie das Circulieren von anderen Objecten, z. B. von Mineralien (vgl. Instr. p. 243, Alinea 3) usw.

Schriftliche Prüfungen sind im Obergymnasium nur ausnahmsweise, z. B. bei überfüllten Classen, gestattet. Die mündlichen Prüfungen bleiben die Regel; sie brauchen aber nicht in jeder Stunde vorgenommen zu werden, wie im Untergymnasium, sollen jedoch auch nicht in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Stunden eingestellt werden. Die Neigung einzelner Schüler zum Memorieren

von Definitionen morphologischer Begriffe oder von Charakteristiken systematischer Einheiten soll dabei entschieden bekämpft werden.

Was nun die einzelnen Materien des naturgeschichtlichen Unterrichtes im Obergymnasium betrifft, so ist darüber noch kurz Folgendes zu berichten.

V. Classe, 1. Semester. Systematische Mineralogie und Elementarbegriffe der Geologie. Es bleibt durch die Instructionen dem Lehrer freigestellt, die Krystallographie voranzuschicken und im Zusammenhange zu lehren oder dieselbe nach Bedarf in die Mineralbeschreibung einzuflechten. Das letztere ist der Standpunkt des Untergymnasiums. Uns will es scheinen, dass eine zerstückelte Krystallographie weitaus nicht jene „Erweckung klarer, krystallographischer Anschauungen“ fördert, welche die Instructionen verlangen, abgesehen davon, dass eine geordnete Krystallographie eine exquisite mathematische Schulung des Geistes involviert. Die Naumannsche Nomenclatur, welche auf die Symmetrieverhältnisse ein gerade hinreichendes Gewicht legt, hat sich als gut und praktisch erwiesen; dagegen wird jede „complicirtere, geometrische Deduction“ von den Instructionen mit gutem Grunde verworfen. Es empfiehlt sich, die krystallographischen Verhältnisse der Mineralien an großen, in allen Theilen des Lehrzimmers sehr gut sichtbaren Modellen (aus starkem Carton) abzuleiten, während einige andere Modelle die Kanten- und Achsenlinien der Grundgestalten in Draht ausgeführt zeigen. Kleine Modelle aus Holz (Glas oder Gyps) werden, mit der entsprechenden Signatur versehen, krystallographisch aufrecht in einen Schaukasten eingestellt und von den Schülern studiert. Verfügt die Anstalt über natürliche Krystalle oder solche, die in einem chemischen Laboratorium hergestellt wurden, so wird es den Zweck außerordentlich fördern, sie neben den Modellen zur Anschauung zu bringen. Die von den Instructionen zur Verfügung gestellten 12 ersten Unterrichtsstunden werden zur anständigen Absolvierung der Krystallographie vollkommen genügen. Hierauf soll sofort zur speciellen Mineralogie übergegangen werden, indem die physikalischen und chemischen Eigenschaften anknüpfend an die Besprechung dazu geeigneter Mineralarten zur Erörterung gelangen. — Für die Mehrzahl der erwähnten Eigenschaften ist in Hinblick auf die knapp zugemessene Zeit diese Behandlungsweise ganz zu billigen; allein wenn zuvor 1—2 Stunden der Wiederholung des in der III. Classe über die chemischen Eigenschaften der Körper Gelernten gewidmet wird, so wird die Sache gewiss nur gefördert. — Ebenso wie im Untergymnasium werden auch hier wieder gewisse Mineralarten als die weitaus wichtigsten und zugleich am meisten typischen in den Vordergrund der Beschreibungen treten müssen, wobei die Selbstthätigkeit und das Urtheil der Schüler soviel wie möglich in Anspruch genommen wird. Ferner scheint es der Wunsch der Instructionen zu sein, dass die als Repräsentanten gewählten



Mineralarten, deren Zahl 15—20 nicht zu übersteigen braucht, vor Beginn der Besprechungen in instructiven und hinreichend großen Stücken reichlich unter die Schüler vertheilt werden. „Die chemischen Kennzeichen sollen durch die betreffenden Reactionen, wofern sie mit einfachen Mitteln durchzuführen sind, versinnlicht werden“. Leider werden diese den Unterricht sehr belebenden Experimente wegen Zeitmangels auf das Nothwendigste sich beschränken müssen. Vor allem wird es die Abtheilung der Erze sein, deren chemische Aufschließung vor den Augen der Schüler nicht versäumt werden sollte. Hierzu ist es aber auch nothwendig, dass die untrüglichen Reactionen der einzelnen Metalle vorangeschickt werden, damit die Schüler bei der Aufschließung eines Erzes wirklich sich selbst von der Anwesenheit eines bestimmten Metalles überzeugen können und diese nicht bloß auf Treu und Glauben hinnehmen müssen. — Die wichtigeren Gebirgs-gesteine sind ohne systematische Gliederung gelegentlich vorzuzeigen und kurz (wo möglich theilweise als Dünnschliffe unter dem Mikroskope) zu erörtern, wenn ihre Gemengtheile bereits als Mineralien behandelt wurden. Eine bestimmte systematische Gruppierung der eigentlichen Mineralien wird auf dieser Stufe nicht versäumt werden dürfen. — Die letzten 4 Lehrstunden des Semesters sollen einer kurzen Darstellung der allerwichtigsten Grundlehren der Geologie gewidmet werden. Was hiezu ausgewählt werden soll, wird von den Instructionen in Schlagworten angedeutet (p. 249, Alinea 3). Das Wichtigste aus der Palaeontologie wird dem botanischen und zoologischen Unterrichte vorbehalten.

V. Classe, 2. Semester. Systemat. Botanik. Es ist sofort mit den Kryptogamen zu beginnen und diesen Gewächsen ein Zeitaufwand von ungefähr 6 Wochen zu widmen. Dabei werden die wichtigsten Verhältnisse der Pflanzenanatomie und Histologie, der Physiologie und Entwicklungsgeschichte u. a. an geeigneter Stelle eingeflochten, natürlich soweit sich dieselben hier geltend machen oder an frischen Individuen von Sporenpflanzen demonstrieren lassen und der Fassungskraft der Schüler zugemuthet werden können. Lupe und Mikroskop werden hier wiederholt zur Anwendung kommen. Mit einigen Erläuterungen über den Unterschied zwischen Sporen- und Samenpflanzen und über die größeren Abtheilungen des Pflanzenreiches überhaupt wird die Hauptaufgabe des Semesters, die Darstellung phanerogamer Pflanzengruppen, begonnen. Wie in der II. Classe, so werden auch hier frische, blühende Pflanzen ohne Rücksicht auf die systematische Reihenfolge, sondern wie sie eben in Feld, Wald und Wiese zur Blüte kommen, in die Schule gebracht und in genügender Zahl von typischen Individuen ausgetheilt. Mehr noch als im Untergymnasium ist es hier nothwendig, zielbewusst vorzugehen und nicht das erste beste Pflanzenmaterial, das etwa die Schüler zur Schule bringen, als Grundlage des Unterrichtes zu wählen, sondern eine wohlüber-

legte Auswahl sowohl der zu behandelnden Ordnungen (resp. Familien), als auch ihrer, in der Umgebung wildwachsenden Repräsentanten zu treffen. Herbarexemplare, Abbildungen und Modelle sollen im allgemeinen nur dann zur Anwendung kommen, wenn die frischen Objecte nicht beschafft werden können oder einer Erklärung und Ergänzung bedürfen. Größere und schwierigere Ordnungen, wie z. B. die Compositen, müssen wiederholt an die Reihe kommen, d. h. es werden ihre Charaktere an mehreren Gattungen sichergestellt, die vielleicht verschiedene Untergruppen repräsentieren. Die Zahl der zu besprechenden Phanerogamen-Ordnungen wird von den Instructionen nicht angegeben, sondern nur gesagt, dieselbe „sei groß genug, um die Mannigfaltigkeit der Gestaltung der blühenden Pflanzen darzulegen, einen Überblick über das natürliche System zu gewähren, die wichtigsten Erscheinungen des Pflanzenlebens zu erklären und die fortschreitende Entwicklung in der Reihe der pflanzlichen Organismen zu kennzeichnen“. Das Wichtigste aus der Morphologie, Anatomie, Physiologie usw. ist auch bei den Phanerogamen nach Bedarf an geeigneter Stelle einzuflechten, nicht aber im Zusammenhange zu lehren. Überflüssige systematische Details und Namen, welche das Gedächtnis unnöthigerweise belasten, wie Phloëm, Xylem etc. sind zu vermeiden. Wenn auch das Bestimmen von Pflanzen nach der synthetischen Methode innerhalb der Schule keinen Platz findet, so hindert das nicht, dass der Lehrer seinen Schülern die wichtigsten floristischen Werke namhaft macht und diejenigen unterstützt, welche Lust haben, ihre freie Zeit mit botanischen Studien zuzubringen. Hiezu sollen insbesondere die Excursionen Gelegenheit bieten, wo auch das Linnésche System erörtert werden kann. In den letzten Lehrstunden des Semesters werden die einzelnen Theile der allgemeinen Botanik wiederholend zusammengefasst und aus den besprochenen Pflanzengruppen das natürliche System aufgebaut.

VI. Classe. Systemat. Zoologie. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten die Gepflogenheit herangebildet, der eigentlichen Zoologie eine kurze Betrachtung des Baues, der Ernährung und Pflege des menschlichen Körpers voranzuschicken, was freilich per nefas geschah. Dieser Vorgang hat sich aber als sehr zweckmäßig bewährt und wird auch von den Instructionen, respect. vom neuen Lehrplane acceptiert. Dass diesem somatologischen Unterrichte gute anatomische Präparate, Modelle und Abbildungen zugrunde gelegt werden müssen und nur die gröbere Anatomie und das Allernothwendigste aus der Histologie zur entsprechenden Anschauung gebracht werden darf, ist selbstverständlich. Die Zeit von 5—6 Wochen, welche die Instructionen dafür einräumen, ist wohl etwas zu knapp bemessen, da erfahrungsgemäß 8 Wochen gerade hinreichen, um den Bau und die Functionen der wichtigeren Organsysteme zum wirklichen Verständnis zu bringen und zum bleibenden Eigenthum der Schüler zu machen, zumal wenn die Sache auch



gebüdig durchgeprüft werden und ihren weiteren Zweck, als Vergleichsobject zu dienen für die anatomischen und physiologischen Verhältnisse der Wirbelthiere und theilweise sogar der wirbellosen Thiere, erfüllen soll.

Die eigentliche Zoologie ist überall in absteigender Richtung zu lehren. Es wird sich also an die somatologischen Betrachtungen zunächst die Naturgeschichte der Wirbelthiere anreihen. Die methodische Behandlung bietet im allgemeinen weniger Schwierigkeiten als bei der Botanik und Mineralogie, schon deswegen, weil die zur Verfügung stehende Zeit eine größere ist. Dass die Instructionen auch beim zoologischen Unterrichte der oberen Stufe noch großes Gewicht legen auf die Selbstthätigkeit und das eigene Urtheil der Schüler, ist nur sehr zu billigen. Selten jedoch wird der Unterricht dieselbe Form annehmen können, wie in der Botanik. Das Hauptaugenmerk des Lehrers wird auf eine hinreichende Zahl von instructiven Präparaten und gute Abbildungen gerichtet sein müssen. Diesen Theil der Naturgeschichte ohne Anschauungsmittel lehren zu wollen, wäre höchst unpädagogisch. Bei der Ableitung des Charakters jeder einzelnen Thiergruppe wird also ein aus dem Untergymnasium wohl bekannter Typus den Schülern vorgeführt und nach jeder Richtung untersucht und beleuchtet. Die Wirbelthiere erfahren relativ die eingehendste Behandlung, werden aber um die Mitte des 6. Schulmonates (d. i. nach der gegenwärtigen Ferienordnung zu Anfang März) beendet sein müssen, was zur Voraussetzung hat, dass für das 2. Semester des Schuljahres nur die Classe der Amphibien und Fische als Rest übrig bleibt. In derselben Weise wie die Wirbelthiere, nur mit allmählich immer kleiner werdenden Anforderungen an die Vollständigkeit der Charakteristik, werden die Weichthiere und Gliederfüßer, insbesondere die Insecten besprochen und verglichen. Für die niedrigsten Thierformen (Würmer, Stachelhäuter, Schlauchthiere, Poriferen und Urthiere) wird nur wenig Zeit übrig bleiben und es wird genügen, je einen, höchstens zwei Classenrepräsentanten zu untersuchen und darauf den kurz gefassten Classencharakter zu gründen. Jedes mit Rücksicht auf den Unterrichtszweck überflüssige systematische Detail (z. B. bei Schnecken etc.) ist streng zu vermeiden. Die wissenschaftlichen Namen der Typen und Hauptgruppen sollen jedoch unter Berücksichtigung ihrer Etymologie zur Anwendung kommen. Dass es sich bei Feststellung der Gruppencharaktere hauptsächlich um die gröbere Anatomie, um die Functionen der die einzelnen Thiergruppen charakterisierenden Organe, um die Grundformen ihrer Entwicklungsgeschichte, um Anpassung einzelner Organe an die veränderte Lebensweise, um Nutzen und Schaden für Natur und Menschheit handeln wird, ist selbstverständlich. Wenn die Instructionen davon sprechen, dass „instructive Beispiele für die Entwicklungsgeschichte nicht außeracht zu lassen sind“, so kann darunter wohl meist nur die postembryonale

(larvale) Entwicklung gemeint sein, wie sie z. B. unter dem Namen Metamorphose bekannt ist; denn die eigentliche Embryologie, d. i. die Entwicklung des Thieres innerhalb der Eihüllen, kann kaum theilweise (z. B. bei Fischen) Gegenstand des Mittelschulunterrichtes sein. — Am Schlusse des zoologischen Curses soll die natürliche Gruppierung der Thiere und die fortschreitende Vervollkommnung der Thierschöpfung in aufsteigender Richtung Gegenstand rückblickender und zusammenfassender Besprechung sein.

Was die Instructionen über die Einrichtung und Conser- vierung der Schulsammlungen empfehlen, kann alles gebilligt werden. Es ist ein wahrhaft befreiendes Wort, wenn es heißt: „es soll im Cabinet gearbeitet werden können“ und: „in jedem Cabinet sollten sich auch alle jene Hilfsmittel vorfinden, welche zu den genannten Arbeiten nothwendig sind“. Es ist nämlich das Recht des Naturgeschichtslehrers, resp. Cabinetvorstandes in dieser Beziehung bisher unklar gewesen und ein etwas penibler Director hätte Schwierigkeiten machen können. Weiters muss man es mit Freude begrüßen, dass die Nothwendigkeit einer kleinen Hand- bibliothek im Naturaliencabinet anerkannt wird, „welche vor allem die wichtigsten Handbücher zur Determinierung der Naturalien für den Gebrauch des Lehrers und einzelner strebsamer Schüler zu enthalten hat“. Dadurch wird endlich vermieden werden, dass die verfügbaren Lehrmittelgelder auf alles andere eher als auf naturwissenschaftliche Werke ausgegeben werden und die Lehrer der Naturgeschichte, gar wenn sie nur Supplenten sind, immer nehmen müssen, was übrig bleibt.

Am Schlusse geben die Instructionen die Titel von vielen brauchbaren Abbildungen, Wandtafeln und anderen Lehrmitteln, sowie von pädagogischen und wissenschaftlichen, dem Natur- historiker unentbehrlichen Schriften an.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, dass die neuen Instruc- tionen für den naturgeschichtlichen Gymnasial-Unterricht viel ausführlicher und correcter sind als die bekannten vom Jahre 1849; und wenn auch an manchen Anstalten ähnliche Grundsätze und ein fast gleicher Lehrgang schon seit längerer Zeit befolgt wurden, so ist die Codificierung dieses durch so manche Irrthümer und Experimente hindurch allmählich herausgebildeten Vorganges, namentlich für Candidaten und jüngere Lehrer als sicher führender Ariadnefaden höchst wertvoll. Man sieht, es muss der Verfasser selbst ein durch langjährige Erfahrung erprobter und gewiegter Lehrer der Naturgeschichte sein, der für den Gegenstand vollstes Verständnis besitzt und große Begeisterung hegt.

Wien, im Februar 1885.

Dr. R. Latzel.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

---

Geschichte der griechischen Lyrik nach den Quellen dargestellt von Dr. Hans Flach. Tübingen (Franz Fuess) 1884. gr. 8°. XX und 698 SS. — M. 12.60.

Fast zu gleicher Zeit sind zwei Werke erschienen, die dem langgehegten Wunsche aller Philologen, endlich einmal eine quellenmäßige zusammenhängende Darstellung der griechischen Lyrik zu besitzen, entgegenkommen. Mit Bergks zweitem Bande der griechischen Literaturgeschichte (Berlin, Weidmann 1883) erschien der erste Theil von Flachs Geschichte der griechischen Lyrik und nunmehr liegt letzteres Werk vollständig vor. Bergks Buch ist von uns schon an anderer Stelle als eine bedeutende Leistung begrüßt worden; es macht jedoch weniger den Eindruck von zusammenhängender Darstellung, als von allerdings meisterhafter Einzelschilderung, was wohl bei einem posthumen Werke auch nicht befremden kann. Außerdem ist Bergks Buch für chronologische Fragen wenig competent. Flach nun hat sich zur Aufgabe gesetzt, gerade den Zusammenhang der einzelnen Dichtgattungen, sowie das Verhältnis der Dichter (Musiker) zu einander und zu ihren Vorgängern besonders ins Auge zu fassen und möglichst ausführlich auseinanderzusetzen, ein Vorgang, dessen Zweckmäßigkeit wohl jedermann unbedingt wird anerkennen müssen. Aus diesem Grunde glauben wir uns den Leser durch Hervorhebung des Wichtigsten aus den ersteren, die genetische Entwicklung der lyrischen Poesie behandelnden Partien des Buches zu Dank zu verpflichten.

Bevor Flach zur Schilderung der eigentlichen lyrischen Poesie übergeht, behandelt er in einer „Vorgeschichte“ (S. 1—117) zuerst das griechische Volkslied. Das älteste Volkslied sind ihm die Heldenlieder, die bei den ritterlichen Achäern entstanden zur Zeit der homerischen Gedichte schon ihre letzte Blüte feierten. Erst lange nach diesen entstanden die Volkslieder des Friedens (Hirten-, Liebeslieder usw.); denn die Partie des homerischen Epos, in der des Linosliedes und des Hymenaeus Erwähnung geschieht, stammt aus verhältnismäßig später Zeit. Es folgt eine ausführliche Besprechung des Linosliedes und der

Linossage, sowie der anderer Volkslieder. Über den Einfluss des griechischen Volksliedes auf die kunstgemäße Lyrik äußert sich Flach dahin, dass wohl bezüglich der Klagelieder und des erotischen Liedes u. ä. ein solcher zu erkennen sei, dass jedoch die Hymnenpoesie (Paeane, Prosodien usw.) ganz unabhängig vom Volksliede entstanden sei.

Der folgende Abschnitt handelt von den sprüchwörtlichen Redensarten bei Homer, Hesiod und den Lyrikern, diesen schließt sich eine Abhandlung über — das „thrakisch-pierische Lied“ an. Ausgehend von den alten thrakischen Culten des Ares, Dionysos, der Demeter und besonders der Musen benützt Flach die Spuren hymnodischer Dichtung in Hesiods Theogonie, um aus ihnen die Existenz einer thrakischen (priesterlichen) Dichterschule zu deducieren, deren Blütezeit zwischen Homer und Hesiod angesetzt werden müsse, und deren Hauptsänger in der Sage Orpheus des Oeagros Sohn war. Dieser wird als „sacraler Einzelgesang“ (sowie Thamyris als Chorgesang) gedeutet, der mit dem Apollo-(Musen-) und Dionysosculte zusammenhängt: Orpheus ist demgemäß einerseits der Vertreter jener feurigen Dionysoslieder, wie sie später Archilochos gedichtet hat, andererseits Vertreter des apollinischen Nomos, des hymnodischen Gesanges auf Apollo und die Musen mit Citherbegleitung. Ausschlaggebend für die Beurtheilung dieser Deductionen sind Flachs Worte (S. 50): „wenn derselbe Gewährsmann (Alexander Polyhistor) bemerkt, dass Orpheus keinem nachgeahmt habe, so beweist dies nur, dass in dieser thrakischen Poesie jene alten arischen Elemente intact erhalten waren, welche in eine graue Vorzeit zurückreichten und zur Blütezeit der Thraker auch ihren Höhepunkt erreichten“. Wir kommen darauf noch zurück.

Im Folgenden wird die Entwicklung des Flötenspiels behandelt; der Gebrauch der Flöte, eines indogermanischen Instrumentes, bei den einzelnen Stämmen und Landschaften Griechenlands und in den griechischen Colonien, sowie bei den asiatischen (barbarischen) Völkern wird ausführlich erörtert und die große Rolle, die hiebei Phrygien zu spielen hatte, ins gebührende Licht gesetzt.

Bei der Schilderung der Entwicklung des Saitenspiels wird vorerst die Identität der Phorminx und Kitharis festgestellt; die Lyra dagegen und die Kithara sind erst nach der terpandrischen Reform aufgekommen, und zwar ist die Lyra mit der Kitharis für identisch zu halten und ein leichteres, einfacheres Instrument, während die Kithara, größer und schwerer gebaut, nur für agonistische Zwecke verwendet wurde.

Der letzte Abschnitt der Vorgeschichte handelt von „orientalischen Elementen“, den barbarischen Saiten- und Blasinstrumenten der Juden, Perser, Ägypter, Lyder u. A. und schließt mit der Behandlung der Fabel — von den Sirenen. Diese sind



als chthonische Wesen, die „verderbenbringende Schwüle bilden“ aufzufassen, wurden später mit der Tottenklage in Verbindung, gesetzt und erscheinen schließlich als Sängerinnen der Tottenklage. Sie wurden zuerst als Flöte spielend gedacht.

Das zweite Capitel „Olympos der Aulet und die phrygische Schule“ überschrieben, handelt nach einer kurzen Skizze der Geschichte Phrygiens unter Midas II. über die allgemeine Thätigkeit des Olympos (am Ende des 8. Jahrhunderts) und seine musikalischen Reformen. Er ist Gründer des auletischen Nomos, also Erfinder der Instrumental-(Flöten-)Musik. „Es war in Asien das Flötenspiel durch die jonische Cither verdrängt worden, und es bedurfte eines genialen Künstlers, um dasselbe wieder in die Höhe zu bringen“ (S. 122). Er führte die Doppelflöte ein und erfand die phrygische und lydische Tonart, sowie das enharmonische Tongeschlecht. Hierauf werden seine und seiner Schüler Leistungen besprochen.

Das dritte Capitel („Einfluss der phrygischen Schule auf die jonischen und aeolischen Colonien“) beginnt mit der Behandlung der Elegie. *ἔλεγος* ist ein armenisches Wort und bedeutet „Unglück, tragischer Fall“: „eine bestimmte, dem Tode geltende auletische Weise muss den Namen Elegos geführt haben“ (S. 158). „Die zweite Folgerung ist, dass das Wort ‘Tottenklage’ oder allgemeiner ‘Unglücksklage’ bedeutet hat“ (S. 159). Dieser componierten Flötenweise wurde später ein bestimmter Text unterlegt. Unbestimmt wird gelassen, ob *ἔλεγος* die Bedeutung eines Klageliedes schon ohne Beziehung auf die rhythmische Form hatte; doch gibt Flach zu, dass die taktische Form des Distichons seit Olympos für diese Flöttenklage charakteristisch gewesen ist; „daraus ergibt sich nun, dass die älteste nachweisbare Elegie der Griechen eine componierte gewesen ist, bei welcher jeder Ton durch eine Silbe gedeckt wurde, daraus ergibt sich aber ferner, dass die älteste Elegie, wenn nicht monostrophisch, so doch nur von einem beschränkten Umfange gewesen sein kann, da größere Compositionen mit durchgehender Flöttenbegleitung thatsächlich unmöglich sind“ (S. 160). Nunmehr werden die Elegiendichter Kallinos, Mimnermos, Asios und Tyrtaeus besprochen. Erwähnt sei hiebei nur der Satz (S. 163): „Seit Kallinos — beziehungsweise der ältesten Elegiendichtung, von welcher wir Kunde haben — sind zwei verschiedene Vortragsformen der Elegie in Gebrauch gewesen, eine rein lyrische für das kleinere, subjective Gedicht, und eine rhapsodische für größere zur Ansprache bestimmte Dichtungen, die wir paränetische nennen können“.

In den aeolischen Colonien machte sich die phrygische Schule insbesondere auf Lesbos geltend, wo Terpander, ein jüngerer Zeitgenosse des Olympos, für die Saiteninstrumente das leistete, was Olympos für die Flötten; doch während die verbesserte Flöte des Olympos sieben Töne ohne Octave enthielt, schuf

Terpander die siebensaitige Cithar vom Umfange einer Octave (wobei der drittletzte Ton fehlte). Die Erfindungen (Compositionen) Terpanders und seiner Schule werden hierauf ausführlich besprochen.

Auch das jambische Gedicht, beziehungsweise den jambischen Fuß lässt Flach aus Phrygien stammen: „Schon sein Name weist mit ziemlicher Sicherheit auf Phrygien hin, dessen Musik Archilochos bekannt gewesen ist. Von dort ist er nach Thracien gekommen, von dort nach dem Mutterland und den Inseln“ (S. 222). Die beiden Hauptvertreter der alten jambischen Poesie, Archilochos und Simonides von Amorgos werden hierauf charakterisiert, wobei auch bei dem ersteren über das Epigramm, beim letzteren — über die Thierfabel gehandelt wird.

Das vierte Capitel („Einfluss der phrygischen Schule auf das dorische Mutterland“) gibt vorerst die negative Geschichte des aulodischen Nomos, da der Dichter Klonas, der bisher als der Begründer des aulodischen Nomos angesehen wurde, aus der Literaturgeschichte verbannt wird: „es hat einen Musiker und Dichter Klonas niemals gegeben“ (S. 262). Hierauf werden die Dichtungsarten während der zweiten Katastasis in Sparta (Paeane, Hyporcheme, Musik und Gedichte zu den Gymnopädien und für die Pyrriche) besprochen nebst ihren Vertretern, Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnast und Sakadas. Im Anschlusse an Letzteren wird eine Geschichte des aulodischen und kitharodischen Nomos gegeben.

Im folgenden Abschnitte schildert Flach die Vertreter der dorischen Chorlyrik (Alkman, Stesichorus) und des Dithyrambus (Arion).

Hiemit schließt der erste Band, der die Lyrik bis 530 behandelt. Der zweite Band erörtert schon hellere Partien, ich möchte sagen, die historische Zeit der griechischen Lyrik, wo der Text über die Musik schon weitaus die Oberhand gewonnen hat und der Literarhistoriker schon mit weniger Hypothesen zu operieren braucht. Zuerst werden die Elegiker behandelt: Solon, wobei die gleichzeitigen historischen Vorgänge mit behaglicher Breite erörtert werden, Phokylides (nebst den Pseudophokylidea), Theognis, Xenophanes u. A. Hieran schließen sich die Capitel über die Entwicklung des Epigramm (Grabgedichte, Sinngedichte und Räthseln) und die aeolische Lyrik (Alkaios, Sappho, Erinna, Anacreon und die Anacreontea). Das achte Capitel behandelt die Jambographen Hipponax, Ananios u. A., das neunte — den Fabeldichter Aesop, endlich das letzte die dorische Chorlyrik (Ibykos, Simonides, Bacchylides u. A.), wobei Pindar nur im allgemeinen berührt wird.

Hiemit haben wir den Inhalt des vorliegenden Buches erschöpft. Wenn wir uns nunmehr an eine eingehendere Besprechung desselben wenden, so glauben wir schon jetzt hervorheben



zu müssen, dass wir es hier mit einem Producte ausdauernder Hingabe an den Gegenstand zu thun haben. Wir werden im Folgenden die Vorzüge des Buches neidlos und ungeschmälert anerkennen, und deshalb möge man auch unsere gegentheiligen Bemerkungen nicht als aus der Sucht zu mäkeln hervorgegangen, sondern aus dem Interesse für die Sache entsprungen auffassen.

Um über die Auswahl des behandelten Stoffes vorerst zu sprechen, so möchten wir die Capitel über die Sirenen und über den Fabeldichter Aesop aus dem Buche ganz verbannt wissen. Die Ersteren stehen doch weder mit der Lyrik im allgemeinen, noch mit der Stelle, wo die Fabel von ihnen bei Flach besprochen wird (nach den barbarischen Musikinstrumenten und den torrhe-bischen Liedern) im besonderen in irgendwelchem Zusammenhange. Selbst dass sie später als Sängerinnen der Todtenklage aufgefasst wurden, kann ihre literarhistorische Behandlung nicht motivieren. Deshalb dass die äsopische Fabel bei Dichtern und namentlich bei den Lyrikern vielfache Verwendung fand, gehört Aesop selbst noch immer nicht der lyrischen Dichtung, ein literarhistorischer Essay über ihn nicht der Geschichte derselben an. Passend hätte höchstens in der Vorgeschichte auf den paraenetischen Charakter der aesopischen Fabel und ihre Verwendung bei den Lyrikern hingewiesen werden können, etwa im Anschlusse an den Abschnitt über die griechische Spruchweisheit (S. 29). Für diese Abstriche hätte uns Flach leicht durch eine eingehendere Behandlung der Poesie Pindars entschädigen können, dem Flach, allerdings mit bewusster Absicht, nur zwei Seiten widmet. Allerdings ist uns dieser Dichter durch einen Meister der Philologie zuerst zugänglich gemacht worden, allerdings sind ihm in der neueren Zeit mehrere der vortrefflichsten Monographien gewidmet — dies scheinen Flachs Gründe gewesen zu sein, von einer Behandlung dieses Dichters abzustehen (vgl. S. 683) —, jedoch wer einmal eine Geschichte der griechischen Lyrik schreibt, muss Pindar behandeln, selbst wenn er auch nichts Neues vorzubringen wüsste. Indes zweifle ich nicht, dass manches Neue uns von dem Verfasser hätte geboten werden können, denn die Fragmente Pindars, beziehungsweise die Dichtungsgattungen, denen sie angehören, können noch gar manchen Lichtstrahl vertragen und sind auch in ihrem Verhältnisse zur vorpindarischen Lyrik noch viel zu wenig berücksichtigt.

Mit der Anordnung des Stoffes können wir uns mit dem Verfasser im ganzen einverstanden erklären: eine Meinungs-differenz ist jedoch Principfrage und steht mit der Auffassung der genetischen Entwicklung der ältesten lyrischen Poesie bei den Griechen in engstem Zusammenhange. Flach lässt nämlich die ganze Lyrik der Griechen von Olympos, dem phrygischen Auleten (beziehungsweise seiner Schule) ausgehen: dieser ist nicht nur der Schöpfer der auf der Flöte vorgetragenen und compo-

nierten Elegoi, woraus mit Unterlegung eines Textes die literarische Elegie entstand, sondern er soll es auch gewesen sein, dessen Heptachord Terpander zur nachahmenden Verbesserung der Cithar anregte, und auch als Vater der jambischen Poesie sei er insoferne zu betrachten, als Olympos seine kriegerische Weise in Jamben componiert hatte (S. 132). Dass Terpander oder besser die aeolische Lyrik in directe Abhängigkeit von Olympos gebracht wird, kann ich nun nicht zugeben. Flachs Ansicht basiert darauf, dass die Griechen vor Terpander nur einen Saitentetrachord hatten, was ich für unrichtig halte. Denn dass die Griechen schon vor Terpander die siebensaitige Cithar hatten, ist für mich durch die Zeugnisse des Nikomachos II. 29 (vgl. auch Athenaios XIV 635 F) und des Aristoteles (Problem. XIX 32), sowie die genauen Ausführungen Westphals und besonders Volkmanns (Plutarch. de musica S. 78 und 158) feststehend. Eine Widerlegung dieser Zeugnisse ist von Flach nicht unternommen worden (vgl. S. 195 Anm.). Wenn wir also den Saitenheptachord nicht als eine Erfindung Terpanders auffassen, so liegt daher für uns kein Grund mehr vor, die Neuerungen Terpanders durch die Reformen des Olympos bedingt zu finden oder überhaupt die aeolische Lyrik mit der phrygischen Auleten-(Auloeden-)schule des Olympos in Verbindung zu bringen. Demnach möchte ich eine Zweitheilung der griechischen Lyrik für angezeigt halten und würde neben der phrygischen Flötenschule des Olympos jene von ihr unabhängige Kitharoedenschule des Terpander statuieren, wobei wir keineswegs in Abrede stellen wollen, dass nicht eine gegenseitige Einwirkung der gleichzeitigen Musikreformatoren Olympos und Terpander stattfand.

Überhaupt scheint mir in Flachs Darstellung der Entwicklung der griechischen Musik das Citherspiel gegenüber der Flöte zu sehr in den Hintergrund gedrängt zu sein. Ich erinnere an die bekannte Thatsache, die auch Flach nicht verschweigt, dass in der homerischen Ilias die Griechen selbst keine Flöten führen, und wenn in diesem ältesten literarischen Documente der Gebrauch der Flöte im Vergleich mit dem des Saiteninstrumentes „auffallend in den Hintergrund tritt“, so kann ich darin unmöglich „eine zufällige Thatsache“ erblicken (S. 60). Wenn wir ferner erwägen, dass das Citherspiel schon in den frühesten Zeiten stets mit Gesang oder sagen wir mit Recitation verbunden war — die *φιλοκθάρισσις* war den älteren Griechen unbekannt, vgl. Walther de graecae poesis melicae generibus S. 25 —, und dass von Recitation mit Ausfüllung der Pausen durch Saitenspiel bis zu (wennleich primitiver) Vocalmusik ein verhältnismäßig kleiner Schritt ist, der sicher schon vor Terpander gemacht wurde, so begreift man, dass kein Aulet aus der Zeit Terpanders der alleinige Schöpfer der griechischen Musik, und seine Schüler nicht die Schöpfer der griechischen Lyrik sein konnten. Man vergleiche



Flachs eigene Worte (S. 122): „es war (zur Zeit des Olympos) in Asien, wie der Mythos von Marsyas und Midas zeigte, das Flötenspiel durch die jonische Cithar verdrängt worden, und es bedurfte eines genialen Künstlers, um dasselbe wieder in die Höhe zu bringen. Zweitens war bisher die Flöte nur ein lärmendes, offenbar keine Melodie führendes, sondern nur dem menschlichen Schreien vergleichbares, unmelodische Töne ausstoßendes Instrument gewesen.“ Aus diesen Sätzen kann ich nur die eine Schlussfolgerung ziehen, dass Olympos für die Flöte erst das thun musste, was für die Cithar bereits (vor Terpander) geschehen war. Die Doppelflöte mit sieben Tönen, die Olympos schuf, hatte ihr Vorbild in der siebensaitigen vorterpandrischen Cithar und selbst, wenn man den lydischen Einfluss, der sich bei Terpanders Reformen entschieden geltend macht, mit dem phrygischen, wie Flach (S. 193) es thut, identificiert, darf man nie Olympos zum Wegweiser für die Kitharodenschule machen.

Wir sind nunmehr auf dem Punkte angelangt, dass wir, wie nach unserer Ansicht die ältere griechische Lyrik zu behandeln wäre, kurz auseinandersetzen können. Wie Flach in dem einleitenden Capitel ganz richtig in eigenen Abschnitten die Entwicklung des Flötenspiels und die Entwicklung des Saitenspiels — ich hätte die umgekehrte Reihenfolge vorgezogen — behandelt, worin auch die mythischen Vorgänger des Olympos einerseits, und Terpanders andererseits besprochen werden, so hätte auch im Folgenden die Zweitheilung in kitharodische und aulodische Lyrik durchgeführt werden sollen. Wir hätten dabei aber nicht mit Terpander (und andererseits Olympos) sofort begonnen, sondern mit der Darstellung jener Dichtungsart (beziehungsweise für Olympos Musikweise), die als der Keim der griechischen Kunstlyrik und kunstvollen Musik zu betrachten ist, mit der Geschichte des Nomos. Der Nomos war es ja, der den beiden an der Spitze der griechischen Lyrik stehenden (historischen) Männern seine Vervollkommnung verdankte. Da der Nomos sacraler Natur, seine Pflege demnach an hervorragende Cultstätten geknüpft war, so hat hier anfangs öfters der Mythologe mit dem Literarhistoriker Hand in Hand zu gehen, und in diesem Sinne vermögen wir auch dem Principe nach das Capitel „thrakisch-pierisches Lied“ bei Flach gutzuheißen. Wir halten noch immer an Alexander Rieses Ansicht (Jahrb. f. Philol. 115 SS. 225 ff.), dass Orpheus ein indogermanischer Sängerheros sei und der Mythologie angehöre, fest und insofern müsste nach unserer Meinung Flachs Darstellung umgeändert werden, dass jedoch aus einzelnen Sagen über Orpheus auf die Pflege des apollinischen Gesanges mit Citharbegleitung in Thracien geschlossen werden muss, ist für mich sicher. Und so glaube ich, dass das Capitel über das thrakisch-pierische Lied in sehr stark gekürzter Form, da die Orpheus-

sage seinen Hauptinhalt bildet, besser seinen Platz in dem Abschnitte über die Entwicklung des Saitenspiels gefunden hätte, wo unter den anderen mythischen Vertretern des Saitenspiels auch Orpheus passend hätte verwertet werden können.

Doch nun genug davon. Was die Behandlung der einzelnen Partien der griechischen Lyrik als solche anbelangt, so hat Flach namentlich auf ein äußerst wichtiges Moment die verdiente Sorgfalt verwendet, ich meine die sorgfältige Behandlung, die chronologischen Fragen von Flach zutheil wird. Auf diesem Gebiete ist gerade in der letzteren Zeit Bedeutendes auch für die griechischen Lyriker geleistet worden — ich erinnere nur an E. Rohdes gediegene Untersuchungen —, was Flach auch ausgiebig verwertet hat. Zudem hat eine Autorität in chronologischen Fragen, wie A. v. Gutschmid, Flachs Werk durch manchen hierauf Bezug habenden Beitrag bereichert.

Wir wollen zur Orientierung die Zeitansätze Flachs für die bedeutenderen griechischen Lyriker hieher setzen: Olympos lebte am Ende des 8. Jahrh. als Zeitgenosse des phrygischen Königs Midas II. (738—695); er war älter als Terpander. — Kallinos lebte um 700, war älter als Archilochos, ob auch älter als Terpander wird unentschieden gelassen (Schüler des Olympos?). — Mimnermos Blüte fällt in die 37. Ol. (631). — Tyrtaeus (35. Ol. = 640) war um acht Jahre älter als Mimnermos, um einige Olympiaden jünger als Alkman. — Terpander war Zeitgenosse des Midas II. und Olympos (und zwar jüngerer Zeitgenosse) und lebte etwa Ol. 15 (720), erlebte aber noch die erste Aufführung der Karneen in Sparta um 676. — Archilochos war ein bis zwei Decennien jünger als Terpander, und „ein klein wenig“ jünger als Kallinos. — Der Jambograph Simonides war ein 1—2 Ol. jüngerer Zeitgenosse des Archilochos. — Thaletas lebte um 700 und war unmittelbarer Schüler des Olympos. — Xenodamos war ein Zeitgenosse des Thaletas, Xenokritos ein wenig jünger als dieser, Polymnast lebte um 680, Sakadas blühte um 586. — Alkman war um 690 geboren, war jünger als Polymnast und älter als Stesichoros. — Stesichoros ist 7 Olympiaden jünger als Alkman und etwa 80 Jahre alt geworden (seine Blüte, nicht Geburt bezeichnet Ol. 37). — Arion war Zeitgenosse des Stesichoros. — Solon 639 geboren, blühte Ol. 47 (592) und starb 559. — Phokylides blühte 537 und war etwas älter als Hipponax. — Theognis blühte Ol. 59/58 (540) und war Zeitgenosse des Phokylides, sein Leben fällt zwischen Ol. 47 und 70. — Xenophanes war geboren Ol. 50 (580). — Alkaios, um 640 geboren, war vielleicht nur um ein Jahr älter als Solon. — Sappho „ist etwas — vielleicht zehn Jahre — jünger gewesen, als Alkaios sich in sie verliebte“. — Anakreon war um Ol. 52 (572) geboren. — Hipponax war Zeitgenosse des Simoni-



des und etwa 561 geboren. — Ibykos wurde um 584 geboren, blühte 544. — Simonides von Keos war 16 Jahre jünger als Anakreon, also Ol. 561 (55, 6) geboren. — Bakchylides endlich blühte Ol. 78 (465), war demnach etwa 505 geboren.

Hiezu möchte ich nur über die Lebenszeit Terpanders einiges bemerken. Entschieden zu billigen ist Flachs Beweisführung, dass Archilochos jünger als Terpander sei (nach dem Berichte des Glaukos). Die ausführliche Haller Dissertation von Otto Loewe 'de Terpandri Lesbii aetate' (1869), die — man muss gestehen, mit Vorführung sämtlicher Zeugnisse — die gegen-theilige Ansicht zu vertheidigen sucht, hätte Flach allerdings erwähnen sollen, da sie hie und da Gesichtspunkte enthält, die bei nur oberflächlicher Prüfung sehr bestechend sind und in Flachs Argumentation Berücksichtigung finden mussten. Loewes Hauptirrtum bestand darin, dass er in dem Dilemma, zwischen Glaukos und dem Zeugnisse des Hellanikos-Sosibios (wonach Terpander Ol. 26 in Sparta an den Karneen siegte) zu wählen, die Angabe des Glaukos verwerfen zu müssen glaubte. Entschieden richtiger urtheilt Flach, wenn er an der absoluten Glaubwürdigkeit des Berichtes des Glaukos festhält und das Zeugnis des Hellanikos damit in Einklang zu bringen sucht. Mit dem letzteren kann ich mich jedoch nicht einverstanden erklären. Erwägen wir Flachs Argumente; er sagt S. 191: „Prüfen wir die Berichte über die Siege Terpanders, so ist der Sieg an den ersten Karneen durch Hellanikos so vortrefflich bezeugt, dass es unmöglich erscheint, daran rütteln und für Terpander einen Terpandriden substituieren zu wollen.“ Indes derselbe Hellanikos hatte einen positiven Ansatz über Terpander, dass er nämlich Zeitgenosse des Königs Midas von Phrygien gewesen ist. Midas II. lebte aber 738—695, und deshalb sieht sich Flach zu folgender Erklärung gezwungen (S. 192): „wer damit den Sieg an den Karneen nicht combinieren kann, der muss annehmen, dass dem betagten, in Sparta hochverehrten und verdienten Dichter bei den ersten Spielen Ehren halber der Preis im Gesange zuertheilt worden sei. Die Nothwendigkeit einer solchen Erklärung liegt indessen nicht vor.“ Mir ist es unerklärlich, warum man jener Notiz über die erste Feier der Karneen so unbedingten Glauben beizumessen pflegt, zumal da nicht Hellanikos selbst die Einführung der Karneen in die 26. Ol. verlegt, sondern der zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus lebende Sosibios. Doch ich habe mich über diesen Punkt schon an anderer Stelle in dieser Zeitschrift (1884 S. 830 f.) ausführlicher geäußert. Um es kurz zu sagen: der Notiz, nach welcher Terpander an die Spitze der kitharoedischen Karneoniken gestellt wurde, schenke ich nicht mehr Glauben, als vielen anderen ähnlichen, und stelle sie in eine Kategorie mit den zahllosen „Erfinder“notizen. Somit haben wir es nur mehr mit dem Factum, dass Terpander unter der Regierung des Midas blühte, zu thun,

und so hat auch Flach These, dass Terpander jüngerer Zeitgenosse dieses Königs und jüngerer als Olympos gewesen sei, keine Berechtigung. Dass jene Plutarchstelle (de mus. 29): *καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ὀλυμπόν ἐκείνον, ᾧ δὴ τὴν ἀρχὴν τῆς Ἑλληνικῆς τε καὶ νομικῆς μουσικῆς ἀποδίδουσι* für das höhere Alter des historischen Auleten Olympos nichts beweist, dürfte auch Flach nunmehr willig einräumen. Wir können demnach nicht mit Flach die Blüte Terpanders um die 15. Olympiade ansetzen, sondern nachdem Eusebius die Regierung des Midas vor die 10. Ol. setzt, müssen wir auch Terpander der 10. Ol. zuweisen. Hiemit ist für uns auch die Frage, ob Kallinos älter oder jünger als Terpander sei, keine offene, da Kallinos, der Elegiendichter, erst nach Olympos, dem Elegienbläser, um mich so auszudrücken, also auch erst nach Terpander gesetzt werden muss.

Wir haben uns nicht ohne Grund so lange bei der Datierung Terpanders aufgehalten, denn mit ihr hängt eine Frage in engstem Zusammenhang, deren richtige Beantwortung von weitgehendster Bedeutung ist. Ich meine die Hypothese Flachs von der Nichtexistenz des Aulöden Klonas. Es scheint mir mehr als gewagt, die Schwierigkeiten, die die Überlieferung über diesen Mann allerdings in sich schließt, auf diese Weise zu entfernen, zumal Flach in dem übrigen Theile des Buches nur selten destructive Tendenzen verfolgt. Allerdings führt Flach zur Begründung seiner Ansicht eine schwere Menge von Gründen ins Feld; dass darunter aber mancher nicht stichhältig ist, wollen wir hier kurz zeigen. Zwei Ursachen vor allem waren es ohne Zweifel, die Flach dazu brachten, den Dichter Klonas zu leugnen: erstens ließ sich Flachs Ansicht von der Abhängigkeit der gesammten griechischen Lyrik von dem Auleten Olympos nicht ohne weiters mit den Berichten über den alten Klonas vereinigen, und zweitens machte Klonas Flach chronologische Schwierigkeiten. Um mit den letzteren zu beginnen, so fallen sie theilweise schon dadurch weg, dass man Terpander, wie wir es oben gethan, der 10. Olympiade zuweist. Auf diese Weise kommt die directe Zeitangabe Plutarchs (de mus. V): *Κλονᾶς δὲ ὁ τῶν αἰλωδικῶν νόμων ποιητὴς ἢ ὀλίγω ἕστερον Τερπάνδρου γενόμενος . . . Τεγεάτης ἦν . . . μετὰ δὲ Τέρπανδρον καὶ Κλονᾶν Ἀρχιλοχὸς παραδίδοται γενέσθαι* zu schönster Geltung, indem Terpander Ol. 10 und Archilochos Ol. 20 blühte. Wenn Kallinos etwas älter als Archilochos war (Flach S. 167), so wird Klonas sein Zeitgenosse gewesen sein, wie auch schon Westphal (Gesch. der Mus. I 99) gesehen hat. „Dass ein Dichter und Musiker Klonas weder mit der vorhergegangenen noch mit der folgenden Musik in Zusammenhang zu bringen ist, sondern vielmehr als generelle Bezeichnung für veraltete und herrenlose Gesänge dient“ (S. 262) ist ein Satz, dessen Gegentheil ich mir einigermaßen zu beweisen getraue. Flach findet es auffällig, dass Klonas



von Plutarch bei Schilderung der ersten und zweiten musikalischen Katastasis in Sparta nicht genannt wird, ferner dass er, obwohl Aulöde, von den Quellen nie in Verbindung mit Olympos, dem Schöpfer des kunstvollen Flötenspiels, gebracht wird, während von den Musikern der zweiten Katastasis, wie Thaletas, dies ausdrücklich bezeugt ist. Dass Klonas unter den Musikern und Dichtern Spartas bei Plutarch fehlt, ist kein Beweis für seine Nichtexistenz; es berichtet auch niemand, dass er in Sparta lebte und wirkte. Wenn es aber heißt (Plut. de mus. V): *Κλονᾶς, ὁ τῶν αὐλωδικῶν νόμων ποιητῆς. ὡς μὲν Ἀρκάδες ἴκρονσι, Τεγᾶτης ἦν, ὡς δὲ Βοιωτοί, Θηβαῖος*, so werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus den Schluss ziehen dürfen, dass Klonas aus Tegea stammte, in Boeotien aber hauptsächlich seine musikalische Thätigkeit entfaltete; er hatte demnach mit der musikalischen Katastasis in Sparta nichts zu schaffen. Dass das Flötenspiel schon zu so früher Zeit in Boeotien mächtig blühte, ist bei der durch das ganze Alterthum fortdauernden Verliebe der Boeotier für die Flöte ganz natürlich (vgl. auch Max. Tyr. Dissert. 37, 5: *ὄτι Βοιωτοὺς τοὺς ἀγροίκους αὐλὸς ἐπιτετηδευμένους ἡμέρωσε καὶ Σπαρτιάτας ἤγειρε τὰ Τυρταίου ἔπη*). Über sein Verhältnis zu Olympos liegt nun freilich keine Notiz aus dem Alterthum vor, aber dies ist doch nur zufällig, und bei dem regen Verkehr, der unter der Regierung des Midas zwischen Hellenen und Phrygern statthatte, ist es selbstverständlich, dass die Thätigkeit des Aulöden Klonas durch die Reformen des Auleten Olympos bedingt war. Zudem ist ja Olympos selbst höchst wahrscheinlich nach Hellas gekommen (vgl. Flach S. 139). Was nun endlich das anbelangt, dass Klonas stets in Verbindung mit Terpander genannt wird, der doch Kitharöde war, so erblicke ich darin nur die richtige Erkenntnis der alten griechischen Literarhistoriker, mit welcher sie beide Männer an die Spitze der griechischen Lyrik, Terpander als Vertreter des kitharodischen Nomos und Klonas als Schöpfer des aulödischen Nomos, stellten; denn da Olympos nur Musiker, nicht Dichter war, war für ihn in der Literaturgeschichte eigentlich kein Platz.

Dies sind andeutungsweise die Bedenken, die wir gegen Flachs Hypothese über die Nichtexistenz des Dichters Klonas haben. Wenn wir Flach auch nicht zustimmen können, so dürfen wir ihm jedoch das Lob nicht versagen, dass manche seiner Argumente keineswegs nur eingebildete sind, sondern auf ernstere Prüfung Anspruch haben. Wir möchten daher in Flachs Buche weniger die von ihm vorgebrachten Zweifel, als das darans gezogene Resultat missen. Wie sich viele dieser Zweifel auch auf conservativem Wege lösen lassen, glauben wir soeben gezeigt zu haben.

Doch der Umfang, den diese Anzeige anzunehmen droht, gebietet mir hier abzubrechen und verbietet mir auf Einzelheiten

... der Stoff dazu reizt. Ich will nur noch  
... mich mit der Behandlung, die  
... Seite der griechischen Lyrik angeeignet  
... erkläre. Wer ein Compendium der grie-  
... verfasst, darf allerdings sich in  
... der griechischen Musik auf das allernoth-  
... da wir durch sie weder die literarischen  
... zusammenhängen, besser verstehen, noch  
... hinlänglich erfassen können. Wir haben  
... in diesen Blättern schon einmal (1884  
... Wenn man jedoch, wie Flach, eine quellen-  
... der Lyrik geben will, so wird man dem Stand-  
... dieser selbst eingehend (Vorwort S. III ff.)  
... billigen können.

... des Buches bildet z. B. besonders bei den  
... die stete Berücksichtigung der gleichzeitigen  
... , sowie die Darstellung des Zustandes von  
... zu jener Zeit, in welcher die griechische Lyrik  
... Anregung bekam. Freilich wäre manchmal  
... weniger weitschweifige Darstellung sehr erwünscht.  
... Darstellungsweise anbelangt, so ist sie zusammen-  
... dass überall leicht verständlich, oft aber von störender  
... der Verfasser die Arbeiten aller derer, die vor ihm  
... Partien der griechischen Lyrik gehandelt haben, nur  
... citirt und verwertet, gereicht dem Buche zu einigem  
... hätte immerhin der Vollständigkeit halber in den Noten  
... graphische Material, das ja zur griechischen Lyrik nicht  
... angegeben werden können, hier mit einigen ab-  
... Worten, wie bei Löwe (Halle 1869) über die Zeit  
... Geiger (Erlangen 1877) über Callinus, Niggemeyer  
... 1869) über die Zeit Alcman's u. A., dort in aus-  
... Weise, wie bei Walther (Halle 1866) nebst Guhrauer  
... über die Nomenpoesie. Da Ulrici öfter citirt wird,  
... Bodet's Geschichte der griechischen Dichtkunst, so tumul-  
... auch das Buch sonst angelegt ist, wegen seiner oft recht  
... Noten hie und da eine mention honorable gegönnt.

Soll ich mein Urtheil über das vorliegende Werk zum  
... zusammenfassen, so muss gesagt werden, dass das Buch  
... gewissen Fortschritt für die Forschung auf dem Gebiete  
... griechischen Lyrik bedeutet. Manche Frage wird kaum je  
... endgiltig entschieden werden können, gar manches in  
... Buche wird durch erneute Forschung erst richtiggestellt  
... müssen, Flachs' Verdienst aber bleibt es, als erster eine  
... allgemeinen richtiger chronologischer Grundlage basie-  
... zusammenhängende Geschichte der griechischen Lyrik ge-  
... zu haben.

Wien, im Januar 1885.

A. G. Engelbrecht.



Platons ausgewählte Dialoge erkl. von Hermann Sauppe. 2. Bändchen. Protagoras. 4. Auflage. Berlin, 1884. Weidmann 8°, 148 SS.

Dass vorliegende 4. Auflage kein bloßer Wiederabdruck der vorhergehenden ist, dass vielmehr der Herr Verfasser letztere, was Text und Commentar anbelangt, einer gründlichen Revision unterzogen hat, davon kann man sich fast auf jeder Seite Überzeugung verschaffen.

Was die Einleitung betrifft, so ist dieselbe, von einigen stilistischen Wendungen abgesehen, fast unverändert von der 3. Auflage herübergenommen; neu hinzugekommen ist nur S. 6 gegen die Annahme, dass Protagoras' Tod in das Jahr 411 zu setzen sei, die Bemerkung, dass über einen Fremden unter den 400 eine gerichtliche Verhandlung gewiss nicht stattgefunden hätte, da die Oligarchen in der kurzen Zeit ihrer Gewalt viel näher liegende Sorgen hatten; ferner der Hinweis auf Müller-Strübings Vermuthung, dass Aristoph. Vögel 1072 *Διαγόραν τὸν Τημόν* geschrieben und damit Protagoras gemeint habe, womit als Todesjahr des Protagoras das Jahr 415 erwiesen wäre. — Der Referent vermisst in der Einleitung eine knappe Darstellung des Wesens der Sophistik und eine kurze Charakteristik der Hauptvertreter derselben; ebenso hätte gelegentlich der Besprechung des Gedichtes des Simonides über die Persönlichkeit dieses Dichters einiges gesagt werden können.

Der Text weicht mehrfach von dem der 3. Auflage ab; eine bedeutende Erweiterung erfuhr der kritische Anhang, in welchem der Verfasser die Bedeutung der Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig (T) kurz bespricht und die Abweichungen unseres Textes von der Schanzschen Ausgabe anführt und begründet.

Von den zahlreichen Textänderungen will ich nur einige Proben geben.

312 D liest nunmehr der Herr Verf. *Τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὃ Σόκρατες; ἦ...*, und bespricht diese Stelle des näheren im Anhang (S. 144). — 323 D erscheint *τὰ κακὰ* für das handschriftlich überlieferte *τὰ καλά* in den Text gesetzt, wohl mit Recht in Bezug auf das vorhergehende *ταῦτα*, das es erklärt. — 326 D ist *κατὰ τὰ παραδείγματα* als Glossem aus dem Texte gestrichen. — 327 D liest der Verf. *οἶους πέρουσι* für das handschriftliche *οἰοί περ οὔς* und erklärt die Entstehung der handschr. Leseart dadurch, dass über *οἶους* das Glossem *οἰοί οὔς* so geschrieben war, dass *οὔς* über die erste Silbe von *πέρουσι* zu stehen kam, eine Vermuthung, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — 333 B ist *πλείω* für *πλείοσι* der Hss. in den Text genommen mit Bezug auf das folgende *σοφία καὶ σωφροσύνη*, die als *πλείω* der *ἀφροσύνη* entgegengesetzt erscheinen. — 335 E sind nach *Κρίσωνι τῷ Ἱμεραίῳ* die Worte *δρομεὶ ἀμαζόντι* als späterer Zusatz ausgeschieden. Ob die Begründung,

der Zusatz sei bei einem so berühmten Manne überflüssig, hinreichend, die Leseart der Hss. aus dem Texte zu verbannen, ist sehr fraglich. — 339 A, ebenso 340 B und 352 E wird mit Recht *νν δὴ* für *ν̄ν δὴ* gelesen. — Die Änderung des handschriftlich überlieferten *ἔπειθ' ὑμῖν* in *ἐπὶ δὴ μιν* 345 C und 346 D entspricht dem Gedanken der Stelle und ist auch aus metrischen Gründen zu billigen. — Die Streichung des *εἰ* in den *πάλιν ἄν*, — *εἰ ἐροίμεθα* der Hss. 354 A erscheint unbegründet, und dies umso mehr, als das nachfolgende *φάιν ἄν* ein *εἰ* geradezu postuliert. — Mit der Leseart *καὶ δυνατόν* für *καὶ δύνανται* 358 B kann man sich mit Rücksicht auf den Gedanken der ganzen Stelle einverstanden erklären, da sich die Entstehung des handschriftlich bezeugten *καὶ δύνανται* aus *δυνατά* nach dem vorausgehenden *ἂ ποιῆ* leicht erklären lässt.

Was die erklärenden Anmerkungen betrifft, so sind in dieser Auflage manche Noten als überflüssig entfallen, dafür stoßen wir fast auf jeder Seite auf neue Bemerkungen, die von der Sorgfalt des H. Verf. Zeugnis ablegen. Im allgemeinen hätte der Ref. nur noch hinzuzufügen, dass ihm das logische Moment in der Beweisführung zu wenig berücksichtigt erscheint, wiewohl auch in dieser Beziehung einige Noten neu hinzugekommen sind. Vgl. z. B. 331 A und B, 332 A. — Was die Noten im besonderen anbelangt, so will der Ref. nur einige wenige kurz besprechen. 414 D wäre es angezeigt gewesen, auf das *αὐτὸς ἔφα* der Pythagoraeer hinzuweisen. Ebenso könnte Aristoph. Wolken 218 citiert werden. Strepsiades: *Τίς οὗτος οὐκὶ κρεμάθρας ἀνὴρ*; Schüler: *αὐτός*. St. *τίς αὐτός*; Sch.: *Σωκράτης*. 317 C könnte man zu *οὐδενός* *ὅτου οὐ* die Parallelstellen 323 C, Phaed. 110 E, 117 D; Me. 70., The. 178 heranziehen. Auch würde ein Hinweis auf Krügers Gr. 61, 10, 11 und 67, 14, 1 nicht schaden. — 322 A streicht der Verf. die Worte *δι' Ἐπιμήθεα* mit der Bemerkung, dieselben wären ohne Sinn, denn dafür, dass Prometheus des Diebstahls wegen bestraft wurde, enthalte die Erwähnung das Epimetheus keine Begründung. Ich glaube, dass diese Behauptung nicht hinreicht, die handschriftlich gesicherte Leseart aus dem Texte zu weisen. Epim. hatte durch seine Unbesonnenheit den Prom. zu dem Feuerdiebstahl gewissermaßen indirect veranlasst, daher auch seine Bestrafung mitverschuldet. Daher kann es wohl heißen, durch die Schuld des Epim. habe den Prom. die Strafe für den Diebstahl getroffen. — 322 B hätte bemerkt werden können, dass die Trennung der *δημιουργική*, oder wie sie 321 D genannt wird, *περὶ τὸν βίον σοφία* und der *πολιτική* ganz willkürlich ist, wie ja überhaupt die Mängel des Mythos, die bereits in der Einleitung im allgemeinen berührt wurden, im Commentar an geeigneter Stelle hätten hervorgehoben werden können. — 327 D erklärt der Verf. den Ausdruck *ἐπὶ Ἀργαίω* in der 3. Auflage in der Weise, dass er ihn für einen stehenden Ausdruck für das



Kelterfest nimmt und sagt, Plato habe damit nur sagen wollen „an den Lenäen“. Diese Erklärung wird in unserer Auflage zurückgewiesen, indem die Formel ἐπὶ Ἀγραιῶν im weiteren Sinne „auf der Bühne“ bedeute. Es entsteht nun die Frage, ob nicht die erste Erklärung vorzuziehen sei. ἐδίδαξε bezeichnet schon an sich „er brachte auf die Bühne, führte auf der Bühne auf“, so dass ἐπὶ Ἀγραιῶν nach der 2. Erklärung nur den in ἐδίδαξε liegenden Begriff „auf der Bühne“ verstärken und den Gegensatz zur Wirklichkeit hervorheben würde. Nimmt man hingegen den Ausdruck ἐπὶ Ἀγραιῶν in der Bedeutung „an den Lenäen“, so gewinnt man dadurch eine nachträgliche neue Zeitbestimmung zu πέρουσι, in verflussemem Jahre und zwar an den Lenäen. Da nun Stellen wie Aristoph. Ach. 504 ὁ ἐπὶ Ἀγραιῶν ἀγών und Dem. 21. 10 ἰ ἐπὶ Ἀγραιῶν πομπή zeigen, dass ἐπὶ Ἀγραιῶν in letzterer Bedeutung vorkommt, so dürfte die Erklärung der 3. Aufl. vorzuziehen sein. 329 B liest der Verf. mit Heindorf εἴ περ ἄλλω τῷ ἀνθρώπῳ, παιδοίμην ἂν καὶ σοὶ für das handschriftlich überlieferte εἴπερ . . . παιδοίμην ἂν, καὶ σοὶ παιδοίμαι, und meint, in der Lesart der Hss. wäre der Opt. mit ἂν im Bedingungssatze grammatisch falsch. Dass aber der Opt. mit ἂν auch im Bedingungssatze vorkommt, dafür bringt merkwürdigerweise die Note selbst kurz vorher einen Beleg. Men. 98 B. ἀλλ' εἴ περ τι ἄλλο φαιρὸν ἢ εἰδέναι, ὀλίγα δ' ἂν φαιρὸν κτε. Dass aber in der handschriftlichen Lesart auch der Ind. im Nachsatz nicht, wie der H. Verf. in der 3. Auflage behauptet, grammatisch unrichtig ist, sagt Dem. Phil. I. p. 44. οὔτοι παντελῶς οὐδ', εἰ μὴ ποιήσαι' ἂν τοῖτο —, εἰκαταφρόνητόν ἐστιν. Vgl. Kühner a. a. O. §. 823. 1. — Aus grammatischen Gründen lässt sich also unsere Stelle nicht anfechten, und auch die sachlichen Gründe findet Ref. nicht zwingend genug, um die Änderung der handschriftlichen Lesart zu rechtfertigen. Im Gegentheil, das καὶ σοὶ παιδοίμαι involviert eine feine Ironie, die eben den Socrates charakterisiert.

Was die äußere Ausstattung des Buches betrifft, so wäre nur zu bemerken, dass die Noten nicht mehr wie in der 3. Auflage per extensum, sondern in 2 Columnen unter dem Text angebracht sind. Text und Commentar sind von gröberem Druckfehlern frei; nur an äußerst wenigen Stellen fehlt der Accent oder der Spiritus.

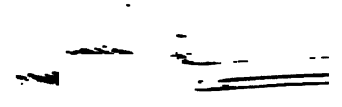
Nikolsburg, im Januar 1885. Dr. Fr. Lauczyky.

Joannis Stobaei anthologii libri duo priores . . . rec. Curtius Wachsmuth. (Joannis Stobaei anthologium rec. C. W. et O. Hense) Vol. I. II. Berlin 1884, Weidmann. XL 502, 332 SS.

Es bleibt eine immerhin auffallende Thatsache, dass für den Text des Stobaeus, der ja für die Erkenntnis griechischer Philosophie und Poesie von geradezu unvergleichlichem Werte ist, bis

Er  
st  
er  
Gi  
—  
um  
post  
kam  
Stell  
schri  
gehe

Aufla  
fast a  
des H  
noch  
führun  
Beziel  
331 A  
langt.  
wäre  
hinzuv  
Streps  
St. 7  
ōrov  
The.  
Gr. 61  
der V.  
wären  
wegen  
keine  
reicht.  
weisen.  
dem F  
seine  
durch  
Diebs  
die T  
wird.  
ist,  
Hil-





h den a. a. O. gegebenen Ausführungen die Grund-  
anderen Apographa, aus denen also positiver Gewinn  
en ist. Für die aus dem Laur. genommenen Stücke  
selbst (s. XIV) für die drei Capitel aus dem soge-  
egium Henses Apparat dem Herausgeber zu Gebote  
en es zwei Parisini (1984, 1985), ein Vindobonensis  
LXVII), den Mekler verglichen hatte, und die von  
rtigte Collation des Codex aus dem Eskurial, die  
n. Letzterer freilich nur in den — etwas allzu  
- addenda. Neben dem Madrider Codex wurde dann  
der Lesarten Trincauellis und des zweiten Pariser  
g.

essen Apparat nun stützt sich der im ganzen und  
giltig gearbeitete Text. Nicht als ob wir am Ende  
ren, nein, Wachsmuths Arbeit wird zunächst insofern  
edeutung sein, dass jetzt erst mit der eigentlichen  
ggonnen werden kann, obwohl auch hierin der Heraus-  
ener ein bedeutendes Stück Arbeit geleistet haben.  
seners Vermuthungen, von denen leider viele in den  
en, sind fast durchaus so geartet, dass sie in den  
nen zu werden verdienen.

Das geringste Verdienst der Ausgabe sind die drei  
indices, von denen der erste die citierten Autoren,  
die Philosophen, deren Anschauungen wiedergegeben  
ählt. Der dritte Index behandelt (mit Ausnahme  
n Schriften) die von den einzelnen Philosophen  
Gegenstände.

J. M. Stowasser.

nd die Horazkritik. Von Dr. J. Häussner. Beilage  
ramm des Großherzoglichen Gymnasiums Bruchsal. 1884.

inem gedrängten Überblick über die bei dem  
de der Horaz-Kritik noch einer eingehenderen Durch-  
fürftigen Probleme wendet sich der Verf. zu der im  
eftiger Meinungsdivergenzen stehenden Vetustissimus-  
die Lösung derselben hält er mit vollem Rechte die  
zweier Fragen für wichtig: I. welche LAA. mit  
m Codex V zuzuschreiben seien, II. wie weit die  
Crq. aus seiner handschriftlichen Vorlage Glauben

H. selbst erklärt „nur der Vollständigkeit wegen  
ie I. Frage bezüglichen Arbeiten kurz Revision halten  
o möge auch mir gestattet sein diesen 1. Theil der  
bh. nur mit einigen wenigen Worten glossieren zu  
bst soll der Verf. Recht behalten, dass die Frage,

ob das Crq. Codex V ebenderselbe sei, welchen Nannius ausgeschrieben hat, entschieden zu verneinen sei; es bleibt in der That keine andere Möglichkeit, als mit Hirschfelder und Höhn für die dem Crq. und Nannius gemeinsame Vorlage nicht den Codex V, sondern eine der drei anderen Blandinischen Hss. anzusehen. Wenn Hr. dagegen aus Crq. selbst Bemerkungen herausfinden will, welche der Annahme dieser Hypothese widerstreiten, so ist dies unberechtigt. Man kann nicht nur nicht sagen die Stelle in der Ausgabe des 4. Buches der Carmina vom J. 1565 p. 13: „quod annotationes esse scriptas margini in quatuor codicibus Blandiniis“ sei „eine für das Allgemeine geltende Bemerkung des Crq., welche theilweise Defecte in der einen oder anderen Hs. nicht ausschließt“, sondern man hat überhaupt kein Recht diese Bemerkung auf mehr zu beziehen, als lediglich auf das 4. Buch der Oden, dessen allseitige Herausgabe Crq. damals besorgte. Es entfällt mithin jeder Widerspruch zwischen der erwähnten Note und jener Notiz des Nannius: „vetus codex nihil nos in sermonibus adiuvat; nam penitus ipsa carmina (id est versus) Horatii nihil habet“. Es läßt sich aber auch kein Widerspruch statuieren mit der von Crq. in derselben Ausgabe kurz vorher (p. 10) gemachten Bemerkung: „non in annotationibus trium illorum codicum, quos Blandinius superstiti, saepe numero trium commentariorum ternas sententias deprehendi mutilas, truncas, inuersas, deprauatas...“; denn wie überhaupt bei Crq. ein Schluss ex silentio verpönt ist, so läßt sich auch hier aus dem Umstande, dass augenblicklich bloß von drei Blandiniis gesprochen wird, keineswegs ein Defect des vierten in den Schollen (noch weniger im Texte) erschließen; vielmehr legt Crq., wie schon die Häufung der Adjective bezeugt, das Hauptgewicht seiner Mittheilung auf die Thatsache, dass er in jenen drei Bland. häufig annotationes mutilas, truncas, inuersas, deprauatas vorgefunden, und will er damit möglicherweise schon hier jenen markanten, durch seinen ganzen Commentar betonten Unterschied zwischen dem „Blandinius codex antiquissimus et vetustissimus“ und den „tres alii Bland.“ hervorheben. Es könnte mithin nur noch dies als auffallend bezeichnet werden, dass, wenn schon der Codex des Nannius mit einem der „tres alii Bland.“ des Crq. identisch sei, Crq. selbst weder in der Ausgabe der Schemata noch im Commentar der Epistola von dem durch Nannius besorgten Defecte dieses „einen“ Bland. Erwähnung gethan. Doch hatte ich auch diesen Einwand nicht für einen derartigen, dass er die Vermuthung Hirschfelders widerlegen könnte. Der handschriftliche Apparat des Crq. bestand nämlich aus den 4 Blandini, dem Maldeghemianus, einem Buslidianus<sup>1)</sup>, dem

<sup>1)</sup> Die Ansicht Hs., dass unter den 11 Hss. des Crq. zwei Buslidiani Byzantion und der „Maldeghemensis“, der bloß zu den drei ersten Blandini Oben citirt ist, also wohl defect war, zu den „schedae aliquot“ zählen sei, ist eine hinfällige. Viel eher dürfte Crq. den zweiten



Tonsanus, codex Divaei, dem Martinius, dem codex Silvii und Nannii. Wenn wir nun bei Crq. vergeblich nach einer auch nur flüchtigen Beschreibung der 6 letztgenannten Hss. suchen, so vermissen wir namentlich betreffs des Maldeghemianus, der wahrscheinlich nur die drei ersten Bücher der Oden enthielt, jede darauf bezügliche Anmerkung. Der Grund dieser Thatsache liegt zweifellos darin, dass Crq. bei jenen seiner Zeitgenossen, welche Horaz-Kritik betrieben, eine nähere Bekanntschaft mit den genannten Hss. voraussetzen durfte; und so wird er wohl auch in jenem fraglichen Blandinius das Fehlen der Scholien zu den Sermonen (und Episteln?) mit Rücksicht auf die Publication des Nannius als bekannt angenommen haben. Jedenfalls müssen wir also mit H. und Anderen darin übereinstimmen, dass alle etwaigen Schlüsse aus der Arbeit des Nannius auf Codex V als unzulässig und irrig zu entfallen haben. — Anders verhält es sich, wenn wir H.s allerdings nur kurz skizzierten Standpunkt in der schon oft ventilirten Frage, „was aus Cruquius selbst sich entnehmen lasse“, näher ins Auge fassen; hier werden die Deductionen des Verf. um so weniger auf Auctorität Anspruch machen können, als er abgesehen von augenfälligen Unrichtigkeiten, die er sich bei der Interpretation der Worte des Crq. zuschulden kommen lässt, gerade jene Stellen, auf die er das Hauptgewicht seiner Argumentation legt, nicht selten unrichtig citirt oder unvollständig in Betracht gezogen hat; so steht C. III 8, 9 in ed. 1578 nicht: „codex antiquus habet“, sondern: „codex antiq. habet“, was, wie die Stellvertretung des Compendiums „antiq.“ durch „antiquiss.“ in ed. 1565 erweist, nichts anderes bedeutet, als: „codex antiquissimus habet“; auch sonst noch ersetzt Crq. in der Gesamtausgabe das „antiquiss.“ oder „antiquissimus“ der Einzelausgaben durch das kürzere „antiq.“, wie Sat. I 3, 60 oder II 6, 36; — C. I 11, 1 bedeutet „atq.“, nicht etwa, wie H. offenbar wieder vermuthet, „antiquus“ und gehört auch gar nicht zu „ut est in Bland.“, sondern repräsentirt vielmehr das von Crq. consequent gebrauchte Compendium für „atque“, das zum folgenden Satze gehört: „atq; (= atque) ita quaerere, velle est, siue contendere.“ — a. p. 426. steht nicht: „quod] antiquo more“, sondern: „volens cui. Bland. antiq. habet quod, antiquo more;“ u. dgl. m. Dem Verf. ist eben als einem Verfechter jener, man möchte sagen, obstructiven Kritik, die speciell in der Vetustissimus-Frage ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, „Widersprüche“ des Crq. zu entdecken und diese dann als „Fehler crassester Art“

Buslidianus zu seinen „schedae“ gerechnet haben, da er ihn, sofern meine Aufzeichnungen in dieser Richtung vollständig sind, im ganzen Commentar nur an 2 Stellen (Epod. 2, 23 und 69) erwähnt hat; man vgl. übrigens C. I 15, 2: „sic habent cod. Maldeg. Mart. et antiquiss. Bland.“, *ibid.* 28, 30: „tres cod. Mart. Sil. Maldeg. quorum postremus habet forsan . . .“ u. a.

entrüstet „aufzudecken“, sein Standpunkt ein im Vorhinein gegebener: überall ein beinahe ängstliches Sichhüten, für solche vermeintliche oder da und dort auch thatsächliche Widersprüche etwa gar einen harmlosen Erklärungsgrund zu finden, überall — man vgl. namentlich das Schlusswort des Verf. S. 50 ff. — der kaum verhohlene Wunsch, den „biedereren Holländer“ wo möglich als Fälscher und Betrüger brandmarken zu können, um so eine verfahrenere Frage los zu werden, die man denn doch bei dem engbegrenzten Umfange der dazu erforderlichen Vorstudien einer endgiltigen Lösung für fähig halten sollte! Wir können, um in kurzem das Ergebnis einer anderwärts geführten Untersuchung zusammenzufassen, der *Conclusio* Häussners, dass Cruquius-Citate nur individuell von Fall zu Fall behandelt werden müssen, weil jede stricte und methodische Auslegung seiner Worte und jede Anwendung eines festen Principes uns direct ad absurdum führe, nur insoferne eine Berechtigung zusprechen, als wir selbstverständlich überall, jedoch in durchaus consequenter Weise, auf die Individualität, d. h. den Sprachgebrauch und die Arbeitsmanier unseres Gewährsmannes Rücksicht zu nehmen haben; Crq. schrieb eben nicht in unserem betreffs philologischer Akribie so präntiösen XIX. Jahrhundert, sondern im XVI., in welchem zu unserer heutigen, objectiven und allgemein geübten Arbeitsmethode erst der Grundstein gelegt wurde. Wir behaupten, dass nur durch eine sorgfältige und methodische Erforschung des individuellen Sprachgebrauches und der individuellen Arbeitsmanier des Crq., die sich ja im ganzen Commentar die gleichen bleiben und keineswegs von Fall zu Fall eine andere Signatur aufweisen, sowohl scheinbare „Widersprüche“, in die er sich verwickelt, gelöst, als auch thatsächliche Widersprüche in einer jeden dolus ausschließenden Weise erklärt werden können<sup>2)</sup>.

Wir wenden uns nunmehr zu einer eingehenderen Besprechung des 2. Theiles der vorliegenden Arbeit, in welchem der Verf. aufs Neue eine Collation des vielgenannten codex Divaei, der einzigen unter den 11 Hss. des Crq., die uns erhalten blieb, unternommen hat. Dr. Häussner legt zugleich auf dieses Capitel das Hauptgewicht seiner Argumentation, da, wie er sagt, für die Werthschätzung der sog. Bland. LAA. die Kenntnis der Arbeitsmethode des Crq. von geradezu entscheidender Bedeutung sei. Der Verf.

<sup>2)</sup> Betreffs des Sprachgebrauches und der Arbeitsmanier des Crq. aber ist vor allem eine genaue Durchsicht und Vergleichung sämtlicher Horaz-Ausgaben desselben, namentlich eine Collation der Einzelausgaben aus den Jahren 1565, 67 und 73 mit der ältesten Gesamtausgabe vom Jahre 1578, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Resultate einer solchen Collation hat der Unterzeichnete in seiner *Dissertations-Schrift: De Cruquii codice Vetustissimo*, Wien bei C. Gerold's Sohn 1885, auf welche er hier Raummangels wegen zu verweisen genöthigt ist, veröffentlicht.



hat mit diesen Worten zweifelsohne das Richtige getroffen, obwohl es immerhin bedauerlich erscheinen mag, dass er sich nirgends auf eine nähere Begründung dieses Gedankens eingelassen hat; harrt ja doch die leider fast allgemein acceptierte Ansicht von Mewes, Höhn und Aa., dass man sich über die Ungenauigkeiten des Crq. bei der Collation des cod. Div. hinaussetzen müsse und aus derselben keinen Analogie-Schluss auf die Art der Blandinius-Collation ziehen könne, noch immer der Widerlegung. Nun ist aber, wie ich am a. O. p. 30 sq. des Näheren ausführte, aus einer genaueren Untersuchung ersichtlich, dass sich Crq. trotz seiner Hochschätzung der Bland. jedenfalls nur darauf beschränken konnte, sie öfter, nicht aber auch besser einzusehen und zu citieren, als die übrigen codd. Denn es ist geradezu undenkbar, dass ihm jene Kenntnisse, jener Intellect, jene Umsicht, die ihm nachweislich bei der Collation des Div. fehlten, bei der Durchführung der Blandinius-Collation plötzlich wie durch ein Wunder zutheil geworden sein sollten; im übrigen hat er neben der außergewöhnlichen Stütze der Bland. jedenfalls noch nach einer bekannteren, mehr vulgären gestrebt und diese letztere namentlich in dem Codex des Divaeus gefunden, den er, wie z. B. das Carmen saeculare zeigt, nebst und nächst den Bland. am öftesten in sein Referat einbezog. Nachdem wir mithin in Übereinstimmung mit H. in der Art, wie Crq. über den Div. berichtet, den besten Maßstab für die Beurtheilung der Manier gefunden haben, wie unser Gewährsmann den Codex V collationierte, sei es uns gestattet, eine Reihe der von dem Verf. gemachten Beobachtungen Revue passieren zu lassen; Dr. H. kommt uns dabei selbst in dankenswerter Weise zuhülfe, indem er S. 49, „um die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten der Citate zu charakterisieren, die wichtigsten derselben nach fünf Gesichtspunkten abtheilt.“<sup>3)</sup>

Wir sehen vorerst, dass Crq. des öfteren „omnes codices“ citiert, ohne den cod. Div. eingesehen zu haben, ein Vorgehen, das wir einem Cruquius wohl nicht allzusehr verargen dürfen, nachdem bekanntlich auch Lambin, welchen unser Gewährsmann als „itineris litterarii sibi velut ἀρχαίοντα“ verehrte, nicht selten in gleich unberechtigter Weise: „sic omnes mei“ statuierte. Jedenfalls ist aus dem häufigen Zusatz von „fere (omnes codd.)“ und „quos legi codd. omnes“<sup>4)</sup> der Schluss zu ziehen, dass unter „omnes codices“ im günstigsten Falle nur alle jene Hss. verstanden werden können.

<sup>3)</sup> Doch ist zu erwähnen, dass der Verf. keineswegs mit der wünschenswerten Genauigkeit sich an das von ihm selbst aufgestellte Eintheilungsprincip gehalten hat. So gehören Stellen, wie C. III 14, 11; Epod. 5, 37; c. s. 61; Sat. I 6, 39; Ep. I 6, 1; II 2, 8 entschieden nicht unter Rubrik I, sondern unter Rubr. III; Sat. I 1, 108 gehört höchstens unter III, nicht auch unter III; ibid. II 2, 65 gehört nur unter III, nicht auch unter V u. dgl. m.

<sup>4)</sup> Man vgl. dagegen Ep. II 2, 46: „sic ad unum omnes habent scripti cod. quos legi et habeo“, u. a.

die Crq. an der betreffenden Stelle eingesehen hat, nicht aber alle jene, die ihm überhaupt zur Verfügung standen. Die Vermuthung aber, dass an diesen Stellen selbst die LAA. des Codex V keineswegs mit apodiktischer Sicherheit festgestellt werden können, ist um so berechtigter, als Crq. namentlich dort, wo er von „omnes codd.“ spricht, nachweislich sehr oft nur auf einige wenige Buchstaben, nicht aber auf die vollständige und intacte LA. jedes einzelnen Codex sein Augenmerk gerichtet hat. — Der Verf. führt ferner eine Reihe von Stellen ins Feld, an denen Crq. LAA. aus verschiedenen Hss., namentlich den Bland., ausgeschrieben hat, ohne zu erwähnen, dass auch Div. dieselben bietet; H. selbst lässt diese Stellen in seinem Schluss-Resumé als „nicht stringend“ außer Betracht, und wir hätten kaum einer Bestätigung der erwähnten Thatsache durch eine neuerliche Collation des Div. bedurft, da ja bekanntlich auch noch Bentley an vielen Stellen sich begnügte, bloß einen Bruchtheil seiner Hss. zurathe zu ziehen. — Ähnliches gilt von den „orthographischen Nachlässigkeiten“, die H. dem Crq. neuerlich nachzuweisen bemüht ist; denn schon eine flüchtige Collation der verschiedenen Ausgaben des Holländers thut zur Genüge dar, wie er mit ärgerlicher Connivenz den LAA. seiner Hss. immer jene obsolete Orthographie zu octroyieren sich verpflichtet hielt, welche bei dem jeweiligen Fort- oder Rückschritte der Zeit gerade gänge und gäbe war. Im übrigen ist es bereits als allgemein richtig anerkannt, dass auch betreffs der Orthographie des Codex V der Commentar des Crq. nur dort ein sicheres Fundament bietet, wo Crq. mit ausgesprochener Absicht die Schreibweise dieser Hs. in den Kreis der Discussion zieht. — Eine genauere Durchsicht erfordern jene Stellen (etwa 50), von denen H. behauptet, dass Crq. dort 1. und 2. Hand, sowie Rasuren nicht beachtet hätte. (1.) Vor allem müssen wir da gegen den Verf. Stellen, wie Sat. II 3, 50; (7, 81); Ep. I 2, 32; 14, 19; II 2, 22; a. p. 345 als nicht stringend außer Cours setzen, da Crq. an denselben des codex Divaei nicht mit einem einzigen Worte Erwähnung thut; es ist wohl kaum zu rechtfertigen, wenn H. an solchen Stellen dem Crq. deshalb, weil er die Hs. überhaupt weder eingesehen hat noch citieren wollte, den Vorwurf macht, dass er eben dort ihre — Rasuren und Lituren nicht beachtet habe! (2.) In gleicher Weise belanglos sind Stellen, wie C. III 11, 30, wo Crq. nur von der Interpunction nach „maius“ spricht; Sat. I 10, 59, wo er nur über ac, nicht auch über qui referiert; ibid. II 2, 58, wo nur von „diffundere“ die Rede ist; ibid. 2, 64, wo er lediglich von „hac canis aiunt“, nicht auch von „hac urget lupus“ spricht; endlich Ep. II 1, 172, wo er lediglich auf das erste et sein Hauptaugenmerk richtet. (3.) Ebenso verfehlt ist es, wenn der Verf. an den Stellen zu C. I 12, 3 und Sat. II 7, 80 eine „Nachlässigkeit“ entdecken will; denn Crq. versteht unter „alii codices“ in



derselben Weise, wie wir noch heute das Wort gebrauchen, nicht „die anderen Hss.“, sondern bloß „andere“ und macht überdies zwischen „alii“ einerseits und „alii omnes“ oder „reliqui“ andererseits (vgl. C. I 1, 7; 12, 13; III 14, 11 u. a.) einen wohlbedachten Unterschied. Ebenso meint Crq. Sat. I 2, 111 unter „scripti codices“ jedenfalls nicht „die geschriebenen Exemplare“, sondern vielmehr indefinit „geschriebene (dh. etliche) Ex“; mithin ist auch hier ein Rückschluss auf den Div. schon a limine ausgeschlossen, vgl. übrigens p. 25 sqq. meiner o. a. Abh. Ganz unerfindlich aber bleibt mir, in welcher Weise H. aus der Stelle zu Ep. I 1, 94 gegen Crq. Capital schlagen will. Die Stelle lautet: „*curtatus*. sic habet unus cod. scriptus Diuaei, nec tamen sine litura litterae t; ceteri, *curatus*“; H. bemerkt dazu, dass Div. wirklich „*curtatus*“ habe und „am ersten t radiert sei“ — mithin hat Crq. vollkommen richtig referiert, denn der Verdacht, dass er etwa das zweite t des „*curtatus*“ als in litura befindlich bezeichnen wollte, ist doch bei der gegensätzlichen Gegenüberstellung von „*curatus*“ geradezu ausgeschlossen! (4.) Weiter begegnen wir einer Serie von LAA.<sup>5)</sup>, die Crq. den „omnes codices“ imputiert, ohne von 1., meistens aber 2. Hand geschriebene Correc-turen oder Varianten im cod. Div. ausdrücklich betont zu haben. Ob diese Thatsache irgend Jemanden, der mit der Arbeitsmanier des Crq. vertraut ist, überraschen wird, glaube ich mit Recht bezweifeln zu dürfen. Denn dass sich unser Gewährsmann dort, wo er ganz allgemein den „consensus omnium codicum“ lobt, ein näheres Eingehen auf jeden einzelnen Codex mit ruhigem Gewissen erspart haben dürfte, war kaum anders zu erwarten; derartige Stellen beweisen eben nur, dass die Phrase „omnes codices“ mit größter Vorsicht aufzunehmen sei, wie es ja auch an den erwähnten Stellen consequentermaßen als durchaus zweifelhaft betrachtet werden muss, ob denn der Div. überhaupt zurathe gezogen wurde. Es verbleiben mithin unter dieser Rubrik von den vom Verf. ins Feld geführten 50 Stellen nur 26, aus welchen von vornherein ein Rückschluss auf die LAA. des Div. berechtigt erscheint. Doch begegnen wir auch hier wesentlichen Unterschieden. (5.) Denn wenn Crq. C. I 7, 15; Sat. I 5, 36; II 2, 65; 8, 50; Ep. I 1, 33; 6, 1; II 2, 8 mit Übergehung der zweiten Hand bloß die (richtige) LA. der ersten anführt oder C. III 2, 10; Epod. 5, 37; c. s. 51; Sat. II 4, 36, ohne die Existenz einer Rasur anzumerken, dennoch die ursprüngliche und einzige LA. richtig anführt oder endlich Sat. I 1, 108 einfach berichtet, dass im Div. qui über ac geschrieben stehe, ohne ausdrücklich zu betonen, dass dieses qui erst von 2. Hand herrühre, so hat er mit alledem weder eine Irreführung beabsichtigt, noch kann er

<sup>5)</sup> Es sind dies folgende: C. II 2, 17 (vgl. meine o. a. Abh. p. 35 und 43); III 13, 1; Sat. I 3, 81; 4, 49; 6, 49; II 3, 235; 5, 36; 6, 82; 7, 18; 30; Ep. I 6, 10; 16, 8; II 2, 46; 53.

uns damit thatsächlich in Irrthum führen, nachdem wir ja wissen, dass bei Crq. jeder Schluss ex silentio unstatthaft ist. (6.) Immerhin bleiben aber 15 Stellen übrig<sup>6)</sup>, von denen unter Zugrundelegung der von H. unternommenen Collation mit Fug und Recht behauptet werden kann, dass uns hier das Referat des Cruquius, soferne wir aus diesem allein unsere Kenntnis über die Hs. des Divaeus entnehmen könnten, ein nur einseitiges und mangelhaftes Bild der ersten und ursprünglichen Lesarten entwerfen würde. — Gehen wir endlich zur Besprechung jener 37 Stellen über, „an denen — nach Häussner — die von Crq. aus cod. Div. gemachten Angaben mit der Hs. nicht übereinstimmen“, so haben wir vor allem die Stellen zu C. III 14, 11; Epod. 5, 37; c. s. 51; Sat. I 6, 39; Ep. I 6, 1; II 2, 8 auszuscheiden, da sie, wie oben erwähnt, unter die Rubrik III der von H. entworfenen Tabelle gehören: „1. und 2. Hand, sowie Rasuren nicht beachtet“. Ferner entfallen als irrelevant Sat. I, 10, 59, wo Crq. nur von ac, nicht auch von qui handelt, und die Stelle zu Sat. I 2, 81, die ich wörtlich citieren will, da sie mir zur Erkenntnis Cruquianischer Arbeitsmanier besonders lehrreiches Material zu liefern scheint; sie lautet: „*sit licet hoc Cer. horum trium versuum sese continuo subsequentium varia est lectio. Tons. cum Divae. codice habet, sit licet, o Chaerinte tuum, etc. Bland. unus, sit licet haec Chaerinte tuum. Martinus cum reliquis, sit licet hoc Chaerinte tuum, tenerum est femur, aut crus rectius, atque etiam melius persaepe togatae est. quam postremam existimo esse probatissimam. . . . Si vero sit qui legere volet, sit licet, o Chaerinte tuum etc. non iudicabo eum facere inepte.*“ Crq. handelt hier, ohne dass wir uns erst aus dem cod. Div. Gewissheit darüber zu holen brauchen, offenbar nur über die Varianten o, haec, hoc und setzt nach seiner Gewohnheit die übrigen Worte, namentlich aber bei der Anführung der LA. des Martinus „cum reliquis“ zwei volle Verse hinzu, um dem Leser den Zusammenhang der ganzen Stelle deutlich vor Augen zu rücken. Wenn daher H. S. 25 constatirt, dass es von Crq. „jedenfalls sehr zuversichtlich sei zu behaupten, dass Div. m. 1. chaerinte gehabt habe“, so trifft dieser Vorwurf unseren Gewährsmann gar nicht, und wird damit wieder nur bis zur Evidenz bewiesen, wie man bei Crq. mit peinlichster Sorgfalt bloß jenes Wort, jene Silbe, jenen Buchstaben aus den wortreichen Lemmaten herausgreifen und „als in seinen Hss. stehend betrachten darf, von dem er es ganz ausdrücklich sagt und auf welchen er sich ganz speciell bezieht“<sup>7)</sup>. Bei den nunmehr restierenden

<sup>6)</sup> Es sind folgende: C. III 14, 11 (welche Stelle H. nebst anderen irrthümlich unter Rubrik I gestellt hat); 6, 22; 28, 6; (Epod. 5, 37); (c. s. 51); Sat. I 1, 8; 6, 39; II 3, 283; 4, 79; 5, 87 (?); 90 (wo Matthias mit Crq. ruhig „ultra“ liest, während H. in dem a ein ursprüngliches o findet); 7, 34; Ep. I 3, 33; II 1, 69; 198.

<sup>7)</sup> Zangemeister, Rhein. Mus. XIX. S. 337.



29 Stellen ergeben sich abermals ganz markante Unterscheidungsmerkmale. Da bestätigt sich vor allem neuerdings die bekannte Thatsache, dass Crq. bei der Ausschreibung von Glossen und Scholien willkürliche Zuthaten sich erlaubte: Sat. I 2, 49 setzt er „id est“, ibid. II 7, 58 „est“ hinzu. Dass auf ihn betreffs Orthographie, ausschließlich solcher Stellen, an denen er ausdrücklich darüber handelt, kein Verlass sei, sieht man abermals an Stellen, wie Epod. 16, 32, wo er das Zeichen der Diaeresis hinzusetzt, Sat. I 1, 108, wo er unberechtigterweise einen Apostroph beifügt, ibid. 10, 41, wo es sich um die bekante Accusativ-Form auf eis handelt (eis? es? — vgl. Matthias p. 64). Dass er die eigenthümlichen Interpunctionszeichen des cod. Div. missdeutet oder — besser gesagt — gar nicht verstanden hat, erhellt aus Sat. I 6, 117; II 1, 85; Ep. II 2, 205; vgl. übrigens Matthias zu dd. St. und meine o. a. Abh. p. 37 und 41. Wo er selbst über Rasuren und Lituren sich zu beklagen anfängt, ist er ein entschieden höchst unzuverlässiger Zeuge; so C. I 2, 46 („aperta litura“), ibid. II 1, 1 („litteris vetustate prope obliteratis“), Sat. I 2, 45: „in dictione ferro maculata videtur ultima syllaba“<sup>8)</sup>, ibid. II 7, 64: „quantum licet conicere notis usu et vetustate tritis“<sup>9)</sup>. — So harret denn zum Schlusse unter dieser letzten Rubrik der „Irrthümer“ eine Anzahl von Stellen der Besprechung, welche, da sie in der That absolut Falsches bieten, dem Verf. als Hauptstütze dienen, um die gesammte „farrago Cruquiana“, wie sich Linker ausdrückte, in Bausch und Bogen als unbrauchbar zur Seite zu schieben. Es sind dies:

I. Stellen, an welchen Crq. verschiedene Compendien offenbar nicht gekannt oder doch falsch gelesen hat: C. I 12, 3 dium statt deum; III 7, 4 fidi st. fidei; Sat. II 2, 99 tosius statt „transius“, „trasius“, „trusius“ oder „trnsius?“ (vgl. H. S. 31 f., Matthias p. 65); ibid. 3, 213 purum est vitio vel cum t. e. cor. statt vitio purū e— t<sup>i</sup> cū t. e. cor. (vitio über purum von m. 2.); ibid. 4, 48 in re una est consum. cur. für in re una csumere cur<sup>10)</sup>. Hiezu können wir vielleicht noch, um bis ins

<sup>8)</sup> Matthias bemerkt zu der Stelle p. 62: „sed in verbo 'ferro' ad finem nihil erasum est; paululum casu detrita est charta, sed nihil mutatum“; dagegen H. S. 24: „Es ist zwar in dem o, das im 1. Elemente etwas Steifes hat, eine Spur von u sichtbar, aber nicht vom m ( ), so dass also schon von 1 das u in o corrigiert scheint“ (!).

<sup>9)</sup> Crq. liest: „non resupinat adulterum“, H. dagegen „ohne die unbedingte Richtigkeit dieser Entzifferung (!) behaupten zu wollen: non insuper vel principaliter vel alte“.

<sup>10)</sup> Man vgl. Matth. p. 67: „Error Cruquii ortus est ex codicis scriptura 'una csumere'. illud c̄ = con ante sumere, s a t i s crasse scriptum in codice, pro ē = est habuit, sed simul idem iterum pro c̄ = con legit per errorem“. — Es ist zu bemerken, dass Crq. — wie aus H.s Collation hervorgeht — die Mehrzahl der Compendien des cod. Div. richtig gelesen hat.

Minutiöse gerecht zu sein, Sat. I 6, 87 rechnen, wo Crq. haec liest, während Matthias ein hoc statuiert, H. jedoch es für „recht wohl möglich hält, dass haec aus ursprünglichem hoc erst corrigiert wurde“.

II. Die Stelle zu Sat. I 9, 38, wo Crq. offenbar infolge eines zwischen Lesen und Schreiben unterlaufenen lapsus memoriae von „si tu me, inquit, amas“ statt „si me tu inquit amas“ berichtet.

III. Folgende Stellen: C. I 24, 2, wo Div. lugubris hat und Crq. diese LA. an einer Stelle den „omnes scripti codices praeter Maldeg.“, jedoch kurz vorher den „omnes scripti praeterquam Diuaei et Maldeg.“ zutheilt; II 13, 8, wo er in sehr unklarer Weise von Div. behauptet, dass er ein Colcha (oder Colchica?) per lituram biete, während dort ein deutliches cholchica steht (vgl. Matth. zu II 11, 17 p. 58); III 25, 12, wo Crq. im Div. ac (für ein „deutliches at“) gelesen haben will; Sat. I 2, 86, wo dem Div. eine Interpunction imputiert wird, während gar keine vorhanden ist; II 3, 287, wo „jedenfalls nicht, wie Crq. angibt“, Meneci, sondern meneicii oder meneitii (Matth. p. 67: „menenii vel meneitii“) zu lesen sei; 5, 38, wo dem Div. statt eines sis ein fi zugeschrieben wird; 7, 71, wo Div. praua hat, Crq. aber „priva sibi legisse videtur“; Ep. I 17, 21, wo Div. „aufs deutlichste“ pascis bietet, wogegen Crq. von pascis berichtet; endlich ibid. 18, 20, wo nach Crq. der cod. Div. mit der Vulgata (d. i. Minuci) übereinstimmt, während er deutlich numici bietet.

Der Verf. behauptet nun namentlich von diesen letzteren Stellen, dass „sie stark den Schein bewusster Täuschung erwecken müssen.“ Schein? Möglich; sehen wir zu, ob dieser Schein bei näherer Untersuchung zur Thatsache sich verkörpern wird!

Wir für unseren Theil sind vom Gegentheile überzeugt. Denn ganz abgesehen davon, dass ein plausibler Grund, warum Crq. gerade an diesen Stellen, an welchen seine subjective Meinung so wenig engagiert ist, eine Täuschung beabsichtigt haben sollte, sicherlich unauffindbar wäre, dürften alle diese Verstöße in der Arbeitsmanier des Crq. eine in der von Häussner erwähnten Hinsicht vollkommen befriedigende Erklärung finden. Crq. hat nämlich ohne Zweifel die Collation seiner Hss. in der Weise durchgeführt, dass er, wie es z. B. unter seinen Zeitgenossen auch Nannius gethan, am Rande irgend einer Horazausgabe die Varianten seiner 11 codd. notierte. Wer je ein solches Collationsexemplar aus jener Zeit in Händen gehabt hat, wird sich ungefähr eine Vorstellung von dem wüsten Durcheinander bilden können, welches die zahllosen Noten und Zeichen am Rande dieses Handexemplars des Cruquius geboten haben mögen. So kam es denn, dass Crq., wie ich p. 16 sq. meiner o. a. Abh. nachgewiesen zu haben glaube, als er nach Absolvierung seiner Collationen zu der definitiven Zusammenstellung des Commentares



schrift, an der Stelle zu Sat. II 7, 71 sq. eine Note, die lediglich auf cod. V Bezug hatte, irrtümlich auch mit cod. Div. im Zusammenhang brachte; dass er Sat. II 3, 300 höchst wahrscheinlich eine Bemerkung über Div. fälschlich auf den cod. Silvii bezog; dass er endlich auch alle übrigen LAA., die wir unter III soeben anführten, thatsächlich in einem seiner codd. — nur nicht im Div. — gefunden und dieselben per errorem, d. h. unabsichtlich und unwissentlich, da er leider den Überblick über alle seine Notate verloren hatte, dem codex Divaei zugetheilt hat.<sup>11)</sup>

Das Missliche an diesen Stellen und auch an jenen, welche wir unter I, II und früher unter (6.) rangiert haben, ist also, dass wir die betreffenden Verstöße bei Div. allerdings eruieren konnten, weil er uns eben noch vorliegt, dass aber eben dieser Vortheil bei V und den übrigen Hss., betreffs welcher wir consequenterweise voraussetzen müssen, dass möglicherweise ähnliche Verstöße in ähnlicher Menge vorgefallen sein können, vollständig hinwegfällt. Damit aber sind wir naturgemäß zum letzten Theile unseres Referates gelangt, in welchem es sich darum handeln wird, inwieweit die von H. gezogenen Schlussfolgerungen, welche in dem Dictum gipfeln, dass den auf cod. V bezüglichen Angaben des Crq. „jeder normative Wert für die Horazkritik abzusprechen sei“, Giltigkeit haben oder nicht. — Blicken wir noch einmal, um unsere Schlussfolgerungen für cod. V zu formulieren, auf die gesammte Collation des Div. zurück, so ergibt sich:

I. dass ein Schluss ex silentio bei Crq. bedingungslos zu perhorrescieren ist; dass er Glossen und Scholien nicht wörtlich wiedergibt; dass er in orthographicis überall dort, wo er nicht ausdrücklich über die Schreibweise seiner Hss. handelt, seine eigenen Wege geht. Es wird also hinsichtlich dieser Punkte auf V ebenso wenig als auf Div., ein Rückschluss möglich sein, und wir werden in keinen Irrthum verfallen können, wenn wir betreffs dieser Momente von vorn herein auf jede genaue Information von Seite des Cruquius Verzicht leisten.

II. begegnen wir einer Kategorie von Stellen, die uns nur dann zu irrigem Anschauungen führen können, wenn wir in unberechtigter Weise den Worten des Crq., ohne uns vorher über seinen Sprachgebrauch und seine, sowie seiner Zeitgenossen Arbeitsmanier instruiert zu haben, eine Bedeutung unterschreiben, die ihnen Crq. selbst nie beigemessen hätte; man vgl. die Phrasen „omnes codices“, „scripti codices“, „alii (— nicht „alii omnes“ oder „reliqui“ —) codices“ etc. Wir sehen ferner, dass Crq. betreffs cod. Div. eine jedenfalls bedenkliche Unkenntnis antiquierter

<sup>11)</sup> Auch die (unter III angef.) Stelle zu C. I 24, 2 scheint auf einem ähnlichen Irrthum zu beruhen, nur dass hier dem cod. Div. eine LA. irrigerweise a b- statt z u gesprochen wurde.

Interpunctiozeichen verrathen hat, dass er endlich dort, wo er über *aperta litura, litterae propemodum oblitteratae* u. s. f. spricht, entschieden unzuverlässig ist. Es ist aber auch klar, dass alle derartigen Enunciationen des Crq. auch hinsichtlich des Vet. mit leichter Mühe unschädlich gemacht werden können, indem man sie ausscheidet und unberücksichtigt zur Seite liegen lässt; keineswegs geht es an, LAA., die auf solche Art gewonnen werden, selbst falls sie Probables bieten sollten, mit der Auctorität des cod. V zu stützen<sup>12)</sup>.

III. verbleibt uns nach Ausscheidung der soeben als verdächtig bezeichneten LAA. ein Bruchtheil von Stellen, die wir schon oben nach ihren gemeinsamen Merkmalen in folgende Gruppen theilten: a) Stellen, an welchen uns ein nicht gerade irriger, aber doch mangelhafter Bericht über LAA. des Div. geboten wird: C. III 6, 22; 14, 11; 28, 6; Epod. 5, 37; c. s. 51; Sat. I 1, 8; 6, 39; II 3, 283; 4, 79; 5, 87 (?); 90; 7, 34; Ep. I 3, 33; II 1, 69; 198. b) Stellen, an denen Crq. Compendien schlecht gelesen hat: C. I 12, 3; III 7, 4; Sat. II 2, 99; 3, 213; 4, 48. c) 9 Stellen, an welchen Crq. LAA. anderer Hss. irrig dem Div. zugetheilt hat, d) eine einzige Stelle, Sat. I 9, 38, an welcher er infolge eines evidenten Gedächtnisfehlers zwei Wörtern den Platz vertauscht.

Mithin ist durch H.s Collation erwiesen, dass unter jenen LAA., welche wir auf alleiniger Grundlage des Cruquianischen Referates unter Anwendung aller Vorsicht dem codex Divaei in gutem Glauben hätten zuschreiben müssen, noch immer ein Bruchtheil sich finden würde, der uns an den betreffenden Stellen ein entweder mangelhaftes oder geradezu irriges Bild der wahren LAA. des Div. bieten würde. Ganz das Gleiche wird *ceteris paribus* auch von V zu gelten haben: wir müssen uns stets vor Augen halten, dass aller Wahrscheinlichkeit nach, wie ich schon a. a. O. p. 42 mit Hinweis auf die von Matthias unternommene Collation bemerkte, „inter eas, quas congesturi sumus tamquam certas lectiones, tales esse, quales codici V nequaquam erant tribuendae“. — Es ist nun für die Lösung der Vetustissimus-Frage keineswegs belanglos, wenn wir constatieren, dass die sub III angeführten Stellen, wie dies gerade aus H.s Abh. hervorgeht, gegenüber den von Crq. richtig erkannten LAA. jedenfalls nur einen geringen Bruchtheil repräsentieren. Denn wenn wir im codex Divaei unter den 550 von H. collationierten Stellen nur 30 solcher gemeingefährlicher LAA. entdeckt haben, so bietet uns andererseits die klare Erkenntnis, dass Crq. nur dort uns

<sup>12)</sup> Dass bei der Eruiierung der LAA. des Vet. neben den angeführten Cautelen auch noch andere Vorsichtsmaßregeln, deren Nothwendigkeit jedoch nicht aus einer Collation des Div. ersichtlich gemacht werden kann, platzgreifen müssen, habe ich a. a. O. des Näheren zu beweisen versucht.



Irrthümliches berichtet habe, wo seine Arbeitskraft, seine geringen Kenntnisse oder sein noch geringeres Talent sich als unzulänglich erwiesen, volle Gewissheit darüber, dass derartige Verstöße entschieden nur zu den Ausnahmefällen zu rechnen seien<sup>13)</sup>. Ist es daher berechtigt auf Grund der notorisch irrthümlichen Angaben des Crq. seine sämtlichen Angaben in Bausch und Bogen als unbrauchbaren „Pöfel“<sup>14)</sup> zu verwerfen, trotzdem wir soeben gesehen, dass die beträchtliche Mehrzahl seiner Angaben Richtiges bietet? Gehen wir sogar noch weiter — betrachten wir alle 550 Stellen, die H. in Discussion zieht, als „stringend“ und messen wir davon mit dem weit übertriebenen Maßstabe desselben Gelehrten den Irrthümern des Crq. ein volles Drittheil zu, haben wir dabei nicht noch immer mit der Thatsache zu rechnen, dass wir betreffs zwei voller Drittheile von Crq. gut informiert wurden? Und schließt speciell bei Codex V die unzweifelhafte Güte von Stichlesearten, wie Sat. I 6, 126 „fugio campum lusumque trigonem“, *ibid.* II 3, 313 „tantum“, Ep. I 16, 43 „res sponsore“, *ibid.* II 3, 237 „et“ u. aa. nicht jeden ev. Lese-Irrthum des Crq. sowie jeden Verdacht, dass diese LAA. von „irgend einem“ Interpolator aus der Luft gegriffen sein könnten, von vorn herein aus? Es ist selbstverständlich, dass als Grundbedingung für eine nutzbringende Anwendung des von Crq. gebotenen Materiales stets eine genaue Kenntnis der Eigenthümlichkeiten dieses Mannes in Verbindung mit größtmöglicher Vorsicht und gesundem Urtheil zu gelten haben wird; in diesem Falle werden dann aber auch ehrliche Bemühungen von unzweifelhaftem Erfolge gekrönt sein. Wenn vollends H. am Schlusse seiner Abh. zugibt, „dass Crq. unzweifelhaft alte (— also doch zugleich gute? —) Hss. zur Verfügung hatte,“ so spricht er damit selbst, wie ich glaube, über seine und Kellers Meinung ein herbes Urtheil aus. Denn es ist einleuchtend, dass unter solchen Verhältnissen eine vorsichtige und besonnene Kritik sich hüten muss das Kind mit dem Bade zu verschütten, und bestrebt sein wird — den Weizen von der Spreu zu sondern.

Im übrigen glaubt der Unterzeichnete, dass aus dem vorliegenden polemischen Referate der objective Wert der Abhandlung Dr. Häussners von selbst ersichtlich geworden ist; der Verf. hat sich unleugbar das Verdienst erworben, durch eine von neuem unternommene, umfassende und abschließende Collation des codex Divaei unsere Kenntnisse über die textkritische Arbeitsmanier und das philologische Können des Cruquius in dankenswerter Weise erweitert zu haben.

<sup>13)</sup> Es bedarf nach dem Gesagten wohl kaum der Erwähnung, dass der Versuch des Verf. den Crq. in eine Parallele mit Fälschern, wie Caspar von Barth und Simon Bosius zu setzen — wie dies indirect wohl aus H.s eigenen Worten hervorgeht — gänzlich gescheitert ist.

<sup>14)</sup> Vgl. Kellers Epilog. S. 544.

Philologische Streifzüge von Dr. Michael Gitlbauer. 1. Lieferung. Herder, Freiburg im Breisgau 1884.

In dem vorliegenden ersten Heftchen finden sich vollständig zwei Abhandlungen, die erste über *ἵδριμος ὕπνος* handelnd, die zweite über die Elemente der griechischen Chorstrophe. Der Zweck der ersten Untersuchung ist, die Etymologie des Wortes *ἵδριμος* klarzustellen. Der Weg, den der Verf. geht, ist gut gewählt, und es gelingt seinen scharfen Blicken Irrwegen auszuweichen, und sich auf sicherem Pfade zu einem, wie mir scheint, sehr plausiblen Ziele durchzuschlagen. Zunächst gilt es, um über *ἵδριμος* ins reine zu kommen, da es stets ein Epitheton des *ὕπνος* ist, über die Auffassung des Schlafes bei Homer eine richtige Vorstellung zu gewinnen. Da zeigt nun der Verf., dass an einer großen Anzahl von Stellen im Homer uns der Schlaf als Person entgegentritt. Wieder an anderen erscheint *ἵπνος* als etwas Concretes, an nicht wenigen Stellen endlich ist der Schlaf als Zustand gemeint. Bei dieser ganzen Auseinandersetzung wird man dem Verf. wohl ohne Widerspruch folgen können, schwerlich aber p. 11f., wo er *ὕπνον ἱεῖον* und *ὕπνον ἀνθρώπων* als „schnarchen“ erklärt, „welches nichts anderes ist, als das durch das fortwährende Herausholen der Schlafsubstanz entstehende Geräusch“. Denn hier spricht er von Schlafsubstanz, einige Zeilen weiter fasst er ihn wieder als persönliches Wesen. Im weiteren Verlaufe werden an der Hand der Homerischen Stellen die Wirkungen des Schlafgottes aufgezählt, wo besonders die Erklärung von *Ξ 286 πάρος Διὸς ὄσσε ἰδέσθαι* auffällig erscheint, umso mehr als der gegen die gewöhnliche Erklärung vorgebrachte Grund nicht stichhältig ist; denn wir erfahren ja auch nicht im folgenden, dass sich der Schlaf ihm genähert habe, erst *V. 359* erzählt *ὕπνος* dem Poseidon, *ἔπειτα οὐρανὸν ἔπειτα πάλαιον κατὰ κλισίαν κλίττω*; wie dies vor sich gegangen, ist nirgends zu lesen. Eine bezaubernde Wirkung des Blickes des *ἵπνος* auf des Zeus Augen ist undenkbar, wenn nicht Zeus ihn ansieht. Indem nun der Verf. übergeht auf die den *ὕπνος* charakterisierenden Epitheta, theilt er dieselben in zwei Gruppen, von denen die erste die ausmachen, die des *ἵπνος* Macht veranschaulichen, während die zweite die Annehmlichkeit zum Gegenstande hat und folgert, da sich *ἵδριμος* mit *ἱεῖος* + 79f. und *hymn. IV, 170f* mit *γλαυκός* findet, dass *ἵδριμος* zur ersten Gruppe gehört, kommt somit mit Aufmerksamkeit in der Bearbeitung der dritten Auflage von Nögelsbachs Anmerkungen zur Ilias zur Bedeutung „unwiderstehlich“, die er aber zum Unterschiede von ihm durch Ableitung von der *ἵδριμος* (*ἱδριμος*), dessen *α* zu *ι* wurde wie (*ἄγος*) *ἄγος*, *ἱεῖος*, erklärt.

Die zweite Abhandlung betrifft die Elemente der griechischen Chorstrophe, ein theoretisches Glaubensbekenntnis über



die metrischen Grundbegriffe, das auf die metrischen Analysen griech. Chorgesänge, wie sie der Verf. in später erscheinenden Abhandlungen bieten wird, vorbereiten soll, worüber demnach auch erst, sobald jene Arbeiten vorliegen, berichtet werden wird.

Aug. Nitzschner, De locis Sallustianis qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. (Göttinger Inaug.-Diss.) Hannover Culemann 1884. 103 SS. 8°.

Eine eingehende Untersuchung über den Wert der testimonia für die Texteskritik des Sallust wurde schon lange als Bedürfnis gefühlt; die vorliegende Arbeit ergänzt diese Lücke in der Literatur über Sallust und zwar in einer billigen Ansprüchen durchaus entsprechenden Weise, indem ihr Verf. die zahlreichen Citate, die nach Dietsch noch beigebracht wurden, heranzog, alle nach den Schriftstellern geordnet mit großem Fleiße gruppierte, und bei der Abschätzung ihres Wertes und der kritischen Behandlung der Salluststellen mit lobenswerter Besonnenheit und meist richtigem Urtheile vorgieng, so dass aus ihr der Sallust-Kritik ein bleibender Gewinn erwachsen ist.

Die äußere Anordnung ist im kurzen folgende. Der Verf. scheidet zunächst bei jedem Schriftsteller, die ihrem Alter nach geordnet sind, die genauen Citate von denen, die schon äußerlich, ihrem ganzen Habitus nach das Gepräge der Ungenauigkeit an sich tragen, also von solchen, die der Autor offenbar entweder aus dem Gedächtnisse oder ohne seinen Text genau anzusehen, beigebracht hat und sucht so die fides jedes einzelnen ins rechte Licht zu stellen. Dabei kommt noch in Betracht die Beschaffenheit der Texte, die den Schriftstellern vorlagen, eine Frage, die Verf. vielleicht zu wenig betont hat. Allerdings wird es schwer sein, bestimmte, allgemein geltende Schlüsse nach beiden Richtungen zu machen, etwa so: Priscian citiert fast immer genau, folglich ist ihm unbedingter Glaube beizumessen, während Diomedes' Anführungen der Mehrzahl nach flüchtig und ungenau sind, weshalb ihm nie ein Wert beizulegen ist; der Verf. hat sich vor so allgemeinen Aufstellungen mit Recht in Acht genommen. Ebensowenig wird man leicht zu einer ultima lex bezüglich des Wertes der Texte, die den Schriftstellern vorlagen, kommen können — doch hätte auch diese Seite größeres Gewicht verdient und der Verf. hätte uns zu noch größerem Danke verpflichtet, wenn er auch dieser Frage energisch zu Leibe gegangen wäre. Aber nicht um zu mäkeln, hebe ich diesen kleinen Mangel hervor; vielleicht findet sich der Verf. hierdurch angeregt, auf Grund seiner so großen Fleiß erfordernden Arbeit auch diese Frucht noch einzuheimsen.

Was nun das Einzelne betrifft, so wird man meistens der Methode und den Gründen des Verf.s beistimmen müssen; als

Beispiel führe ich nur an, wie richtig er die Zeugnisse Arusians S. 75 beurtheilt und für Sallust verwertet hat; so stehe ich nicht an, jetzt mit Arusian S. 473 (Nitzschner S. 79) *arbore infecundus* zu schreiben, obwohl ich in meiner Ausgabe noch am hselichen *arbori* festgehalten habe; denn alles spricht dafür, dass das die Construction variirende *arbore* Anstoß zur Correctur von Seite der Abschreiber gegeben habe, die durch das Bestreben überall Gleichmäßigkeit herzustellen, wo Sallust durch die *varietas* seines Stiles zu wirken suchte, die Quelle unserer Handschriften schon in frühester Zeit entstellt und verderbt haben. Ebensowenig bin ich jetzt noch im Zweifel, dass Arusians Zeugnis S. 459 zu Cat. 51, 4 *quae reges — consuluerint* vor der besten hselichen Leseart *qui reges* den Vorzug entschieden verdient; denn *qui* ist sachlich unrichtig und erklärt sich leicht als ungeschickte Correctur eines Schreibers, der *quae reges* sich nicht zu erklären vermochte. Ebenso bin ich noch an vielen anderen Stellen ganz der Ansicht des Verf.s, nicht erst von heute oder gestern, sondern schon lange, wie meine Ausgabe zeigt; denn ich habe bei meiner Textesrecension den Grammatikerzeugnissen, die eine bestimmte Form ausdrücklich bekunden, das größte Gewicht beigelegt, namentlich dann, wenn sie mir die corrigierende und uniformierende Thätigkeit der Abschreiber zu documentieren schienen; denn ich bin zur Überzeugung gelangt, dass diese Thätigkeit durch nichts mehr herausgefordert wurde, als durch Sallusts Manier, durch den Wechsel der Construction und fortwährende Verschiedenheit anscheinend paralleler Ausdrücke auf den Leser zu wirken; daher war ich bestrebt, jene gepriesene *varietas* möglichst wieder herzustellen, und hierbei waren mir in erster Linie die Citate von größtem Nutzen. Also obwohl ich meist auf des Verf.s Steite stehe, so gibt es, wie es ja ganz natürlich ist, doch eine nicht geringe Anzahl von Stellen, an denen meine Ansicht, zu der ich durch die Beschäftigung mit Sallust gekommen bin, von der seinigen abweicht. Theils scheinen mir seine Argumente falsch, theils hat er aus richtigen Argumenten viel zu weit gehende Schlüsse gezogen. Ich glaube nun mein Interesse an der vorliegenden Arbeit nicht besser zum Ausdrucke bringen zu können, als wenn ich einige von diesen Stellen etwas eingehender zu betrachten mir erlaube.

Cat. 20, 2 *ni virtus fidesque vostra spectata mihi foret*. Überliefert ist *forent* von C P, der Corrector p hat aber *foret*; endlich V *foret*. Dazu kommt das Zeugnis bei Servius ad Ge. I 260 „nam *foret et praeteritum et praesens et futurum complectitur. ni virtus fidesque vestra spectata mihi foret* i. e. *esset*.“ Bei Feststellung der richtigen Schreibung ergeben die Handschriften keinen Anhaltspunkt; beides *forent* und *foret* entspricht ferner dem Sprachgebrauche des Sallust; dass Servius in seiner *foret* las, ist außer jedem Zweifel durch die Bestimm-



heit des Citates; folglich erhält eine bessere hliche Gewähr *foret*. Bedenken wir ferner, dass dem unwissenden Abschreiber viel mehr Anstoß der Singular *foret* bei zwei Subjecten als der gewöhnliche Plural erregte, so gewinnt jenes plus, das *foret* an hlicher Überlieferung vor *forent* entschieden voraus hat, die Bedeutung, dass man nur für das ungewöhnlichere *foret* sich entscheiden kann; vergl. dagegen N. S. 70, der sich für den Plural *forent* erklärt. Nehmen wir weiter die viel behandelte Stelle Cat. 2, 8 *sed multi mortales dediti ventri atque somno indocti incultique vitam sicuti peregrinantes transegere*. So schreibe ich mit den besten Hss. P C, ferner mit den Zeugnissen Donatus' in Ter. Phorm. 605 und Servius zu Verg. G 1, 3. Die schlechteren Hss. dagegen bieten *transiere* C, sowie Priscian vol. II S. 434 und Non. S. 419. Die bessere Autorität spricht also für *transegere*. Doch die allein genügt uns nicht, eine definitive Entscheidung zu fällen. Demnach müssen wir noch andere Momente in Betracht ziehen. Solche sind vor allem Parallelstellen. Da wird nun sogleich der Beginn des bellum Catil. ins Treffen geführt, wo es heißt: I, 1 *omnis homines — summa ope nili decet ne vitam silentio transeant veluti pecora*; daraufhin haben nun in der That auch viele Herausg. sich für *transiere* entschieden und auch N. misst S. 33 dieser Stelle solche Bedeutung bei, dass er sich für *transiere* ausspricht, allerdings noch aus einem andern Grunde, den ich später zurückweisen werde. Nun frage ich, kann hier wirklich die Parallelstelle etwas für unseren Fall beweisen? Es ist da nöthig, sich Folgendes über den Wert von Parallelstellen gegenwärtig zu halten: handelt es sich darum, eine Phrase als lateinisch und speciell aus dem Geiste und der Sprache eines Schriftstellers entsprechend zu erweisen, so ist es gewiss von großer Wichtigkeit, sie selbst oder eine analoge bei dem betreffenden Schriftsteller zu belegen. Darum handelt es sich aber an unserer Stelle nicht. Denn nicht darüber ist ein Zweifel, ob *vitam transiere* lateinisch, speciell sallustianisch sei; daraus aber, dass Sallust Cat. 1, 1 *vitam transire* schreibt, zu folgern, es müsse auch Cat. 2, 8 *vitam transiere* heißen, ist unlogisch und unrichtig. Also stehen wir wieder auf dem alten Punkte; vergleichen wir aber beide Sätze näher, so ergibt sich für besser beglaubigte Lesart abermals ein kleines Plus; denn an der ersten Stelle konnte Sallust nur *vitam transeant* sagen wegen des folgenden *veluti pecora*; an unserer Stelle dagegen konnte Sallust namentlich wegen der Zusätze *dediti ventri atque somno* und wegen *indocti incultique* besser *vitam transegere* sagen, wozu *veluti peregrinantes* ganz gut passt: sie bringen das Leben hin wie auf einer Reise, d. i. ohne ernste Beschäftigung. Der Zusatz *veluti peregrinantes* bestimmt viele sich für *transiere* zu entscheiden; so sagt auch N. S. 33: „cum voce peregrinandi imagine quadam

expressa non convenire „transegere“ sed „transiere“ Fabri et Anhaltius monuerunt“. Ich weiß nicht, ob nicht gerade das *veluti peregrinantes* ein anderes Verbum verlangt als *transire*; denn zu sagen *transeo vitam veluti peregrinans* erscheint mir geschmacklos. Doch die Hauptsache liegt darin, wie das *oppositum* beweist, dass Sallust sagen wollte: Viele bringen das Leben ungebildet und roh ohne ernste Beschäftigung hin. Also *transegere* gewinnt dadurch wieder einen kleinen Vorsprung. Bedenken wir nun ferner Folgendes: Wenn auch Sallust gewisse Phrasen mit Vorliebe gebraucht und sich nicht gerade scheut, sie selbst in kurzen Zwischenräumen zu wiederholen, so ist doch der Wechsel des Ausdruckes einer der ersten, allgemein anerkannten Vorzüge seines Stiles. Wenn wir also auch aus diesem Grunde keinen Anstoß nehmen würden, wäre hier sowie I, 1 *transiere* einstimmig überliefert und genau so passend wie oben, so werden wir den Wechsel im Ausdrucke vorziehen, und dem Sallust eher *transegere* zuschreiben; zumal da, wie wir gesehen, *transegere* 1. besser überliefert, 2. passender oder mindestens gleich passend ist. Zwingen schon diese Momente den vorsichtigen Kritiker für *transegere* einzustehen, so kommt dazu noch als wichtiges Moment die *ratio critica* selbst. Denn selbst wenn *transiere* und *transegere* gleich passend und gleich gut überliefert wäre, zwänge sie uns, *transegere* für das Ursprüngliche zu halten. Denn die Thätigkeit der Correctoren ist hinlänglich erwiesen für alle Hss. Ist es nun wahrscheinlicher, dass sie für das gebräuchlichere *transiere*, das sie noch dazu kurz zuvor lasen, das seltenere *transegere* einsetzten, oder werden wir umgekehrt schließen müssen: Oben I 1 las der Abschreiber *vitam transeant*, folglich änderte er auch hier das *transegere* in *transiere*? Ich glaube, es kann demnach kein Zweifel mehr sein, dass *transegere* hier die echte Leseart ist; *transiere* erweist sich als eine Correctur, veranlasst durch die unmittelbar vorausgegangene ähnliche Stelle. Ähnlichen Widerspruch möchte ich erheben gegen Ns. Ausführungen zu Sall. Jug. 93, 3 (S. 37 ff.), Cat. 20, 4 (S. 48 f.) Jug. 49, 4 (S. 49 ff.), Jug. 113, 3 (S. 60 f.), Jug. 89, 5 (S. 61 f.), Cat. 59, 3 (S. 62 f.), Jug. 104, 5 (S. 80 f.), Cat. 8, 2—3 (S. 91 f.) u. a. Doch würde es mich zu weit führen, wollte ich dies alles im Detail besprechen.

Ich kann wohl schließen mit der Versicherung, die ich gleich anfangs gegeben, dass überall in der ganzen Abhandlung die gleich eindringliche Untersuchung und das gleich vorsichtige Urtheil entgegentritt. Nur das eine will ich noch erwähnen, dass die kritische Behandlung der Zeugnisse selbst manchmal hätte eingehender sein können. Doch ist das vielleicht zu viel verlangt — kurz und gut, die vorliegende Abhandlung wird allen, die sich für Sallust interessieren, viel Neues und Gutes bieten.



Dr. Günther Alexander E. A. Saalfeld Tensaurus Italograecus. Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. Wien, C. Gerolds Sohn 1884. 1184 SS., Preis 10 fl. ö. W.

Eine kritisch gesichtete Sammlung sämtlicher griechischer Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen, freilich wenn möglich mit Angabe aller Belegstellen, ist ein unabweisbares Bedürfnis der Wissenschaft. Zwar für den Linguisten und Kulturhistoriker ist das von O. Weise in seinem bekannten Buche (vgl. Jg. 1883 dieser Zeitschrift S. 831 f. die interessante Recension desselben v. G. Meyer) gegebene alphabetische Verzeichnis ausreichend, aber die Kritik der Schriftstellertexte verlangt eine vollständige Sammlung, wenn für sie ein erheblicher Gewinn resultieren soll. Dass in den beiden angegebenen Punkten unser Buch nicht vollkommen das leiste, was man verlangen möchte, haben bereits zwei Kritiker, K. Sittl im Archiv f. lat. Lexikographie I, 594 f. und O. Weise in Zarnckes Lit. Centr. Jg. 1884 Sp. 1758 f. hervorgehoben.<sup>1)</sup> Auch vermisst man wirklich ungern ein Verzeichnis der zur Arbeit herangezogenen Autoren nebst deren Ausgaben, sowie eine Erklärung der für die zahlreichen angeführten Werke gebrauchten Abkürzungen. So muss man beispielsweise bei Curtius Grundz. der griech. Etym., Bopps Vergl. Gramm., Mommsen Röm. Gesch. errathen, welche Auflagen benützt sind; so fehlt s. v. anclo, gubernio bei Osthoff Indog. Forsch. die Angabe des Theiles (I), zugleich ist an letzterer Stelle dasselbe Citat doppelt aufgeführt. Doch wollen wir bei einer so umfangreichen Arbeit nicht mit Kleinigkeiten rechten, die freilich auch nicht unwichtig sind, sondern nach den Hauptgesichtspunkten fragen, die dem Autor maßgebend gewesen sind. Bei einem Buche von dem Charakter des vorliegenden muss ganz besonders neben dem statistischen Momente auch das sprachwissenschaftliche hervorgehoben werden. Leider muss ich in dieser Beziehung in Abrede stellen, dass die vorliegende Arbeit strengen Anforderungen der Wissenschaft entspricht. Der Verfasser, dessen allzu massenhafte Production, wie G. Meyer mit Recht in dieser Zeitschrift Jg. 1884, S. 844, bei Besprechung der Schrift „Die Lautgesetze der griech. Lehnwörter im Lateinischen“ hervorgehoben hat, der Vertiefung in den Gegenstand hinderlich gewesen ist, hat es mit seltenen Ausnahmen unterlassen, die Richtigkeit der ihm überlieferten Forschungsergebnisse seiner Vorgänger mit kritischem Auge zu prüfen, sondern sie meist einfach glattweg hingenommen, häufig auch unvermittelt neben einander gestellt. Der Standpunkt Corssens, dessen Verdienste um die Erforschung der lateinischen Sprache

<sup>1)</sup> Vgl. noch die neuerdings erschienenen Recensionen von H. Genthe Deutsche Literaturzeitung 1885 Nr. 8 und besonders die von K. Georges Berl. Philol. Wochenschrift Jg. 5, 342 f.

zu leugnen mir nicht entfernt in den Sinn kommt, ist fast durchaus auch der des Verfassers des 'Tensaurus'. Und doch, wie weit weicht die heutige Wissenschaft von demselben ab! Man muss sich eben gegenwärtig halten, dass eine Ansicht, auch wenn sie zehnmal in der Corssenschen Manier gedruckt und auch von anderen wiederholt wird, deswegen nicht um ein winziges Körnchen Wahrheit mehr enthält. Welchen Unfug hat Corssen beispielsweise nicht mit der „Wahlverwandtschaft der Vocale und Consonanten“ getrieben und wie getreulich schreibt gerade dies alles Saalfeld nach! Man vgl. außerdem zur Rechtfertigung meiner Behauptung beispielsweise die Artikel Apollo, balneae, Hercules u. a. Nirgends nimmt man den Einfluss neuerer Forschung wahr. Einen Maßstab für den sprachwissenschaftlichen Horizont unseres Verfassers geben unter anderem auch die Artikel fides, hybrida, porrum, das schon wegen seiner lautlichen Gestalt absolut nicht als Lehnwort erklärt werden kann: vielmehr ist für porrum und *πόρρον* die Grundform *pr̥só* — [idg. r̥ = lat. or, idg. -rs- = lat. rr]. Dass Tarentum neben *Τάραντος* ein lat. Lautgesetz widerspiegelt (vgl. Agrigentum u. a.), ist dem Verfasser, der sich überhaupt über den so wichtigen Einfluss der Betonung auf den Klang der Vocale nicht klar ist, vollständig entgangen, und dafür figurirt unter Agrigentum eine Bemerkung Corssens, die nichts erklärt. Wie denkt sich der Verf. den etym. Zusammenhang von saeta mit W. sbhid-! Man höre: durch die Mittelform \*sfaid-ta, während er doch andererseits fides fallere auch aus \*sfides \*sfallere erklären will. Dass natürlich auch die sämtlichen alten Wurzeln (größtentheils nach Vaníček) figurieren, wird nach dem Gesagten nicht wundernehmen. Kurz, der sprachwissenschaftliche Standpunkt des Verfassers — dies darf von einer unparteiischen Kritik nicht verschwiegen werden — entspricht durchaus nicht dem gegenwärtigen Standpunkte der Sprachwissenschaft.

Auch in der Aufnahme angeblicher griechischer Lehnwörter scheint mir der V. zu wenig streng gewesen zu sein.<sup>2)</sup> Für nicht entlehnt aus dem Griechischen halte ich folgende Wörter: acu(u)a,<sup>3)</sup> amussis, das jedenfalls aus *ἀμοξις* (S.) nicht hervorgegangen sein kann; aranea, man vgl. die Lehnwörter arachne arachnida; atta, sicher in dieser Bedeutung europäisch (Curtius Grdz.<sup>5</sup> 207, Fick Vgl. Wörterb.<sup>3</sup> I 482); calix (mit ?) nur aus einer Grundform \*kualic-s herleitbar, vgl. canis aus \*kuanis, im Griech. entsprechen genau *κίλιξ* und *κίον*; campagus capis (beide mit ?), cincinnus. Für classis denkt Bezzenberger nach Jordan Hermes 16, 59 an ein Etymon, dessen Verwandte er in

<sup>2)</sup> Vgl. den Recensenten der „Lautgesetze der griech. Lehnwörter usw. in Zarnckes Lit. Centralblatt 1884, 930 und O. Weise ib. a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. Varro de re rustica ed. Keil 10, 2: is modus acnua latine nominatur.



κλῆδόν. σωρόν Hes., an. hladi Haufen, lit. klóti decken findet; jedenfalls stößt die angebliche Entlehnung aus dem Griechischen auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Weiter scheinen mir nicht aus dem Griechischen entlehnt columba, corulus, colurnus (Bechtel Über gegenseitige Assimilation und Dissimilation der beiden Zitterlaute 20), cupa, vielleicht auch creta, sicher evallo (schon O. Weise in Bezenbergers Beitr. 5, 82 hebt das Bedenkliche der Annahme der Entlehnung von ἐκβάλλω hervor), culullus, fides, fraxare (mit ?), fuscina, lar(i)dum, malva (mit ?), nassa (mit ?), parma, porrum (wie schon erwähnt), pulmo, posca, patina, runcina, ruta, semplotia (nicht = gr. βλαυτία, sondern, wie die Stelle bei Festus 238, 33 Müller deutlich zeigt, von plotus herkommend), urceus (vgl. urna = \*urc-na). Wahrscheinlich dürfen auch fenestra forbea, masturbor, dessen Erklärung durch Bücheler Arch. f. lat. Lex. 1, 107 = \*ma(n)-sturbo viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als Saalfeld die Lautges. der griech. Lehnw. S. 111 glauben machen möchte, vicia, viscum, viola, vielleicht auch norma und turris zum einheimischen Sprachgute gerechnet werden; bei dem letztgenannten wäre gar kein Zweifel, wenn wir mit Sicherheit wüssten, dass die unteritalischen Griechen die Form τύρσις gebrauchten, die die gewöhnliche war; denn secundäres -rs- ist im Lateinischen entweder constant oder wird in -ss- gewandelt, vgl. russum, prossum für gewöhnliches rursum, quorsum. Dass das ominöse tremonti geradewegs von dor. τρέμωντι entlehnt sein soll, ist nach dem Stande der Überlieferung (vgl. Jordan Krit. Beitr. 219 f. und des Ref. Zur lat. Verbalflexion I, 26) und überhaupt eine starke Zumuthung. Baccha, nach Varro de l. l. 7, 87 Müll. „vinum in Hispania“ ist doch kaum ein Lehnwort aus dem Griechischen. Ich will ohne Auswahl noch einige Bemerkungen anfügen, die ich mir bei Durchsicht des Buches gemacht habe. Bei acephalus ist zu lesen Löwe Prodr. 233 statt 333. Zu Achivi vgl. Kypr. Ἀχαιφός Sayce Berl. Phil. Woch. 4, 671. Bei agripinus ist Ritschl op. 2, 506 statt 2, 565 zu lesen, ebenso soll stehen Muratori 1824, 1 statt murator. 18, 24, 1. Warum ist s. v. Bacchus für das Senatus consultum de Bacchanalibus die Livinsausgabe von Drakenborch, nicht aber Corpus inscript. Lat. I als Quelle citiert? Warum bei Asiagenus Orelli inscr. 557, nicht Corp. inscr. Lat. I, 36? Übrigens kann dieses Wort ganz gut lateinisch sein und braucht nicht für verderbt aus griech. Ἀσιαγενής zu gelten. Unter dem Schutze des Hochtens hat sich a intact erhalten. Wegen der angeblichen Form Orfeus (siehe auch G. Meyer in dieser Zeitschrift Jg. 1884, S. 844) vgl. Schmitz Beitr. 135. Bei manchen hybriden Bildungen fehlt das Kreuz, z. B. pergraecor, quadrichordum. Doch ich breche ab. Ein Buch, wie das vorliegende fordert naturgemäß in der mannigfachsten Weise die Kritik heraus: so habe ich denn vorzugsweise nach der sprachlichen Seite den Wert desselben untersucht und manche

erhebliche Bedenken vorbringen müssen. Da jedoch diese Seite im ganzen und großen doch gegenüber dem statistischen Momente mehr zurücktritt, so wird dadurch der Wert des Buches, wenn er auch einigermaßen sinkt, doch keineswegs illusorisch gemacht. Jedesfalls muss man dem Verfasser zu Dank verpflichtet sein, dass er mit rüstigem Eifer und höchst anerkennenswerthem Fleiße den Anfang zu einem Werke gemacht hat, das, wie im Eingange betont wurde, geradezu ein Bedürfnis der Wissenschaft geworden ist und darum auch das vorliegende Buch für den Specialforscher als unentbehrlich erscheinen lässt. Allseitige, eindringende Vertiefung in den Gegenstand wird die Möglichkeit an die Hand geben, bei einer zweiten Auflage, die sicher nöthig werden wird, alle von anderen und von mir gerügten Mängel und Fehler des Buches auszubessern und es in jeder Hinsicht zu vervollkommen. Der Druck ist, wie schön von anderer Seite bemerkt worden ist, correct und gut.

Innsbruck, Januar 1885.

Fr. Stolz.

O. Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Erste Abtheilung. Leipzig 1883, Teubner. 368 SS.

Vorliegender Band ist in fünf Capitel abgetheilt. Das 1. behandelt »Die Voraussetzungen der Stadtbildung Roms«. Das 2. »Die Dörfer des Westpalatiums.« Das 3.: »Die palatinische Stadt«. Das 4.: »Das Septimontium«. Das 5.: »Die rannisch-titische Doppelstadt«. Der Verf. befolgt eine construirende Methode. Mit Zugrundelegung der localen Traditionen, die vorzüglich an Culte und Heiligthümer sich knüpfen, sucht er darzulegen, wie die Stadt Rom nach und nach entstanden sei — haben ja schon die Alten beim Mangel einer geschichtlichen Überlieferung durch die Deutung von sacralen und bürgerlichen Gebräuchen, von Ortsnamen usw. eine Quasihistorie sich zurecht zu legen gewusst. Auch Gilberts Resultate lassen sich als nichts anderes bezeichnen, obwohl er die Geschichte der einzelnen Hügel und Berge, sowie ihrer Theile, auch der dazwischenliegenden (häufig »großen«) Wälder und Sümpfe mit überraschender Sicherheit bis in das graueste Alterthum zurückverfolgt und die verschiedensten Völker zusammenwachsen sieht. So lag nach ihm, um ein Beispiel für viele zu geben, (vgl. S. 255) »auf und am Südcapitolinus seit ältester Zeit eine dorffartige Niederlassung, die wahrscheinlich wieder aus dem Zusammentreffen verschiedener Bevölkerungselemente erwachsen, mit den Culten des Volcanus und der Maia, des Saturnus und der Ops, zu einer gemeindlichen Einheit gelangte, die ihre Schutzstätte auf der Höhe selbst gehabt haben wird, wo das saxum Tarpeium mit seinem Culte der Tarpeia auf einen solchen Mittelpunkt hinweist«. »Mit der Aneignung dieser Gemeinde von Seite Romulus, d. h. der Rannes, wird das Gebiet vom Forum



über den Capitolinus bis zum Tiber rarnisches Gebiete. Und so fort durch das ganze Buch. Um den Besitz der Localitäten werden großartige Kämpfe durchgeführt, ungeachtet der Beschränktheit des Kriegsschauplatzes, die dem Topographen doch nicht entgangen sein kann u. dgl. m.

Wir verhalten uns der Methode und den Resultaten des Verf. gegenüber ablehnend. Wer sich über römische Topographie unterrichten will, wird aus diesem Buche nicht klug werden, so sehr der Charakter des (überdies unvollendeten) Werkes von Jordan eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, namentlich seit 1870 in einem handlichen Buche erwünscht gemacht hätte. — Wir verweisen nur bei diesem Anlass auf die schöne Publication über die neuesten Ausgrabungen am Forum und dem Nordabhange des Palatin, welche das Kloster der Vestalischen Jungfrauen bloßlegten, von R. Lanciani, L'atrio di Vesta. Con appendice del comm. Gio. B. de Rossi (Estratto delle Notizie degli scavi del mese di dicembre 1883) Roma, libreria Spithöver 1884, welche Schrift neuerdings den Beweis liefert, dass die Italiener auf diesem Gebiete der Alterthumsforschung hinter Niemandem zurückstehen.

Diejenigen aber, welche noch einmal über König Romulus und die römische Gründungssage oder über König Numa und seine weise Gesetzgebung sich verbreiten wollen, dürfen sich Gilberts Auseinandersetzungen S. 46 ff. und S. 345 ff. nicht entgehen lassen. Auch wer über römische Mythologie schreibt, mag immerhin zusehen, ob er in dem Buche etwas findet, was der Rücksichtnahme wert erscheint.

Prag.

J. Jung.

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch von Dr. Gottlob Egelhaaf, Professor am oberen Gymnasium zu Heilbronn. 3. Auflage. Mit Zeittafeln und Register. Heilbronn 1884, Verlag von Gebrüder Henninger. Preis 2 M. (VIII, 160 SS.).

Dieses brauchbare Buch liegt bereits in 3. Auflage vor. Es bestätigt dieser Umstand die durch die öffentliche Kritik bereits zur Genüge betonte Thatsache, dass Anfängern durch Egelhaafs Büchlein ein brauchbarer Behelf für das literarhistorische Studium in die Hand gegeben wurde. Rücksichtlich des Principes der Darstellung der Literaturgeschichte gibt der Verfasser im Vorworte seinen Standpunkt kund. Im Gegensatze zu Herbsts Hilfsbüchlein, welches bloß eine Reihe trefflicher Charakteristiken der hervorragendsten Schriftsteller enthält, will er die historische Continuität nicht aufgeopfert wissen, aber auch den Abweg vermeiden, durch allzu große Breite der Darstellung, zu weites Eingehen in das Detail und zu große Belastung mit Namen die Übersicht unmöglich zu machen. Ein weiterer Vorzug des Buches besteht

darin, dass der Verfasser nicht mit fertigen ästhetischen Urtheilen an den Leser herantritt, sondern seine Aufgabe darin erblickt, in die Werke der Schriftsteller selbst einzuführen. Wenn auch hin und wieder ästhetische Urtheile begegnen, so sind dieselben doch stets maßvoll und knüpfen sich erst an die Inhaltsangabe der Werke. Nur Seite 128 f. erscheint mir das epigrammatisch zugespitzte Urtheil des Franzosen Marelle über Schillers Jungfrau von Orleans nicht ganz passend. Man darf, glaube ich, durch so schneidige Aussprüche, wie treffend sie auch an sich sein mögen, der Jugend die Freude am Dichtwerke nicht verderben.

Der Stoff wird in 6 Perioden behandelt: I. Von den Anfängen der Literatur bis zu den Kreuzzügen. II. Blüteperiode der Literatur im Zeitalter der Hohenstaufen und Kreuzzüge. III. Periode des Zerfalles, das Bürgerthum vorwiegend Träger der Literatur. IV. Die Literatur im Zeitalter der Reformation. V. Die Literatur in den Händen der Gelehrten und in Abhängigkeit vom Auslande. VI. Die zweite Blüteperiode von Klopstocks Auftreten bis zu Goethes Tod. Eine Einleitung behandelt den Gegenstand und die Eintheilung der Literaturgeschichte, sowie die Cultur der alten Deutschen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung und Religion. Im Anhang ist eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Literatur seit dem Jahre 1832 mit scharfer Zeichnung der hauptsächlichsten Bewegungen in knaptester Weise gegeben. Eine Zeittafel nebst Register erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes. Die beiden Blüteepochen bilden den Hauptgegenstand der Darstellung, die weit knappere Zeichnung der dieselbe einrahmenden Perioden dient hauptsächlich dazu, Übersicht über die ganze Entwicklung zu gewähren. Weitaus mehr als die Hälfte des Buches nimmt aber die Darstellung der nhd. Classikerzeit in Anspruch.

Das Buch macht auf den Leser den Eindruck, dass sein Inhalt nicht aus verschiedenen Literaturgeschichten mechanisch zusammengetragen wurde, sondern dass die Darstellung aus genauer Kenntniss der Denkmäler selbst und aus einer umfassenden, wohlverarbeiteten Lectüre erwachsen ist. Auch in stilistischer Beziehung ist die Darstellung tadellos und gefällig, nur mitunter durch das allzustark hervortretende Streben nach Kürze des Ausdruckes etwas entstellt. Dies gilt namentlich von jenen Sätzen, in welchen längere Zwischengedanken parenthetisch eingeschoben sind. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wäre hier anderer Druck oder Verweisung in die Anmerkung erwünscht. Z. B.: „In der Komödie: Der romantische Oidipus verspottete er in Aristophanes' Weise den Dichter Immermann (1796—1840 Landesgerichtsrath in Düsseldorf, Verfasser des satirischen Romans *Münchhausen*, in den die gemüthvolle Idylle der Oberhof eingelegt ist), der in seinen romantischen Schrullen befangen es unternimmt, den König Oidipus des Sophokles durch ein besseres Stück im Geschmacke



der Romantiker zu ersetzen.“ — Bei der Aufzählung der Werke An. Grüns wurde die Dichtung „Der Pfaff vom Kahlenberg“ vergessen.

Egelhaafs Literaturgeschichte ist in vielen deutschen Schulen als Lehrbuch eingeführt. In Österreich könnte es nach dem bestehenden Lehrplane, der die zusammenhängende Literaturgeschichte mit Recht nicht in diesem Umfange gestattet, sondern die Lectüre der Classiker selbst in den Vordergrund stellt, wohl nicht zur Grundlage des Unterrichtes dienen; trotzdem ist es aber sehr wünschenswert, dass der Schüler neben dem für die Schule vorgeschriebenen Lesebuche in seinem Privatbesitze ein kleines literarisches Handbuch besitzt, um sich auch über jene Erscheinungen der Literatur aufklären zu können, die in der Schule nur kurz behandelt oder angedeutet werden dürfen. Ein solches Büchlein ist auch darum sehr zu empfehlen, weil es sehr oft dazu dient, den Lesetrieb in bestimmter Weise zu regeln, auf gute Erscheinungen der Literatur aufmerksam zu machen und das selbst Gelesene mit dem Gelernten in einen organischen Zusammenhang zu bringen. In diesem Sinne kann das vorliegende Buch auch der österreichischen Schuljugend wärmer empfohlen werden als irgend ein anderes derartiges Hilfsmittel.

Währing.

Dr. Prosch.

Johannes Meißner, Die Englischen Comödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich. Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich. IV. Heft. Wien 1884. Konegen.

Aus allerlei Bibliotheks- und Archivwinkeln hat hier A. Meißner eine Reihe wertvoller Aufklärungen über die englischen Comödianten zusammengetragen, welche zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an den österreichischen Höfen zu Graz, Prag und Wien thätig waren, bis die Unsicherheit und Noth des dreißigjährigen Krieges die noblen lustigen Gesellen vertrieb. Aus der Zeit nach dem Westphälischen Frieden theilt er nach einem Manuscript der Hofbibliothek eine Wiener Pickelhäringkomödie mit, „Das wohlgesprochene Urtheil, oder: Der Jud von Venedig“, eine Verbalhornung Shaksperescher Motive von greulicher Obscönität. Hinzufügen kann ich einen Beleg für das Innsbrucker Theater aus der hübschen Schrift von A. Busson „Christine von Schweden in Tirol“, Innsbruck 1884 S. 89, wonach Johann Waide, Wilhelm Roe, Gedeon Gellins und Robert Carssea „sammt iren Consorten Engelandischen Comedianten, welche sich mit Haltung unterschiedlicher Teitschen Comedien ein Zeit lang alhier zu Hof aufgehalten“ am 30. Sept. 1653 600 fl. ausgezahlt bekommen. Weitere Nachträge dürften noch da und dort auftauchen; aber hier ist einmal ein tüchtiger Grundstock mit wirklich großem Fleiß und Spürsinn gesammelt,

für welchen die Germanisten trotz etlicher kleiner Versehen dem Autor dankbar sein dürfen. Für den Anglisten ist am interessantesten der Nachweis, dass eine leibhaftige Porzia als Doctrix der Medicin kurz vor der Abfassung des „Kaufmann von Venedig“ in Padua studierte und verwunderlich dissertierte: freilich noch keine Bestätigung für Elze's Vermuthung, dass der junge Shakspeare einmal selbst in Italien war. Adolf Pichler, der erste Kenner der tirolischen Theatergeschichte, hat Meißner auf die Quelle dafür (Guarimoni's „Grewel der Verwüstung“ 1610) aufmerksam gemacht, wie er es denn überhaupt liebt dem Literarhistorikern gelegentlich einen bedeutsamen Wink im Vorübergehen auf den Weg zu streuen.

Prag.

A. Brandl

Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete. IX. Band. Das moderne Drama der Gegenwart dargestellt in seinen Richtungen und Hauptvertretern von Alfred Klaar. 1. Abtheilung: Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky 1883.

Die Schrift gibt eine vollständige Übersicht aller wichtigsten Erscheinungen der modernen deutschen dramatischen Poesie und verbindet mit ihr ein unparteiisches und im allgemeinen zutreffendes, weil von einem guten Geschmack, nicht von irgend einer ästhetischen Theorie geleitetes Urtheil.

Allerdings sucht die Einleitung auch etwas von einer solchen Theorie zu geben, indem sie zwischen einem der Antike, den Spaniern und Franzosen eigenen 'Fabeldrama' und dem von Shakespeare geschaffenen 'Charakterdrama' unterscheidet. Indes macht sich diese Zweitheilung doch nur so weit geltend, als eine bestimmte einzelne Gruppe der modernen deutschen Dramatiker als die der Charakteristiker und das Lustspiel Bauernfelds als Charakterkomödie bezeichnet wird. Weiteres war auch in der That mit jener Unterscheidung nicht zu leisten, und zwar schon deshalb nicht, weil dieselbe, wenn sie auch nicht geradezu unrichtig ist, dennoch etwas durchaus Nebensächliches als wesentlich ansieht. Denn es ist noch immer, falls er nicht missverstanden wird, der Aristotelische Satz gültig, dass im Drama die Handlung die Hauptsache ist, und eine Eintheilung der Dramen kann nur dadurch erreicht werden, dass gefragt wird, welchen Sinn und Bedeutung eine solche Handlung hat, und durch welche speciellen Mittel dieser Sinn und diese Bedeutung in der einen Handlung im Unterschiede von einer andern zum Ausdruck und zum allgemeinen Bewusstsein gebracht wird. Es ist hier nicht der Ort, diese Andeutungen des näheren anzuführen; ich füge nur noch hinzu, dass die Unterscheidung des antiken und des modernen Dramas durchaus richtige ist, dass man dieselbe jedoch lassen, dass man das erste als ein religiöses,



das andere aber als ein *socialis* bezeichnet. Hierbei ist das Drama der Spanier und der Franzosen ebenso wohl, wie das der Engländer und der Deutschen ein modernes, und es ist falsch, einen Schnitt durch die modernen Völker machen zu wollen, bei welchem wir Deutschen dann am schlechtesten wegkommen, indem unsere dramatische Dichtung zum Theil der einen, zum Theil aber der anderen Seite zugewiesen wird.

Gehen wir von der Einleitung zum Buche selbst über, so gibt uns ein erstes Capitel eine Besprechung der Dramen Shakespeares hinsichtlich der eigenthümlichen Stellung, welche dieser Dichter zum deutschen Drama und zur deutschen Nation einnimmt — ein Verfahren, dessen Berechtigung niemand in Zweifel ziehen wird. Hierauf folgen sechs Gruppen deutscher Dramatiker, welche der Reihe nach als die Classiker (Lessing, Goethe, Schiller), die Charakteristiker (Kleist, Hebbel u. a.), die Nachclassiker (Grillparzer u. a.), das junge Deutschland (Laube, Gutzkow, Freytag u. a.), Bauernfeld und Benedix und als die Neueren und die Neuerer bezeichnet werden. Gekennzeichnet werden sie in folgender Weise: Die Dichtungen der ersten Gruppe beherrscht ein festes ästhetisches Kunstgesetz, welches Maß, Harmonie, Einheit des Ausdrucks und Beherrschung der Leidenschaften in sich schließt, die der zweiten das Streben, die dargestellten Charaktere individuell und streng reell auszugestalten, die der dritten die Freude an bestimmten Kunstformen, wobei jedoch auch der ideale Gehalt nicht zurücktritt, die der vierten eine bestimmte tagespolitische Tendenz, die der fünften das Streben, das bürgerliche Leben zur Darstellung zu bringen, die der sechsten endlich, so weit für sie überhaupt ein einheitlicher Gesichtspunkt zu finden ist, die immer deutlicher hervortretende Neigung, den vierten Stand in individuellen Vertretern auf die Bühne zu bringen. Diese Unterscheidungen sind nicht unrichtig, doch wäre eine größere Vertiefung derselben wünschenswert gewesen.

Lassen wir jedoch den letzteren Umstand bei Seite und wiederholen nochmals, dass namentlich die Einzelausführungen der Schrift Vollständigkeit besitzen und überall von einem gebildeten Geschmack und, was ich noch hinzufügen muss, auch von einer dem Idealen zugewandten Gesinnung Zeugnis ablegen. Und hiermit möge dieselbe denn zur Lectüre und zum Studium empfohlen werden.

Czernowitz.

Carl Ueberhorst.

Bilder-Atlas zur Geschichte der Baukunst. Zum Gebrauche für Bau- und Gewerbeschulen auf Veranlassung der Direction der technischen Fachschulen zu Buxtehude aus den kunsthistorischen Bilderbogen zusammengestellt. Mit 303 Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig 1883.

Die von Seemann herausgegebenen kunsthistorischen Bilderbogen wurden gleich bei ihrem Erscheinen mit allgemeinem Bei-

falle begrüßt; zu relativ sehr billigem Preise bieten sie ein großes Materiale für die Geschichte der Baukunst, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes. Als Ergänzung zu diesem Hauptwerke veröffentlichte dieselbe Buchhandlung noch zwei Supplemente, von denen das eine außer anderen Abbildungen Proben der neuesten Ausgrabungen in Mykenä, Ilios, Olympia vorführt, das andere der Kunst des 19. Jahrh. gewidmet ist. Aus dieser größeren Sammlung ist obiger Atlas der Baukunst zusammengestellt, der, wenn auch zunächst für gewerbliche Anstalten berechnet, doch auch für den Unterricht an Gymnasien und Realschulen sehr gut verwendbar ist. Denn der Unterricht in der bildenden Kunst an Mittelschulen, der in der pädagogischen Literatur des deutschen Reiches jetzt eifrig besprochen wird, muss, wie Anton Springer entschieden betont, von der Kenntnis der Baustile ausgehen. Die Plastik, von der antiken abgesehen, und vollends die Malerei können an der Mittelschule ohnedies nur wenig berücksichtigt werden; auch reicht für den Unterricht in diesen beiden Schwesterkünsten der Holzschnitt nicht aus, man muss vielmehr zur theuren Photographie greifen. Menge hat in seiner „Einleitung in das Studium der antiken Kunst“ ein hübsches Verzeichnis von Photographien nach antiken plastischen Werken zusammengestellt.

Die antike Baukunst, für das Gymnasium in erster Linie wichtig, ist im „Atlas der Baukunst“ gut bedacht; dem dorischen und ionischen Stile sind 4 Tafeln gewidmet, die theilweise reiches Detail enthalten, wie verschiedene Formen des Capitäls, Grundrisse, Basen; für das Erechtheon allein sind 5 Abbildungen gegeben. Sehr belehrend sind auf Taf. III und VI die perspectivischen Darstellungen des dorischen und ionischen Gebäudes, wodurch mutuli und denticuli deutlich sichtbar werden, nicht minder auf Taf. III der Aufbau der Nordostecke des Parthenon. Das Mittelalter, besonders der romanische Stil, ist ziemlich dürftig vertreten; hiefür haben wir aber ein anderes, sehr instructives Lehrmittel, den von der k. k. Central-Commission herausgegebenen Atlas. Desto reicher ist wieder die Auswahl für die Geschichte der Baukunst der Renaissance ausgefallen. Die letzten 5 Tafeln (37—40) sind ganz aus Supplement I entnommen und behandeln die Architektur des 19. Jahrh.

Die Zusammenstellung der Abbildungen ist im neuen Atlas systematischer, zeitlich und stofflich besser angeordnet als im größeren Werke (vgl. Taf. IX), die dreisprachigen Unterschriften sind öfter genauer. So ist hier nur vom Rund-, nicht Vestatempel in Tivoli die Rede, das an der Schattenwirkung als plastisch erkennbare Kymation (Taf. IV, 10) wird ionisch (nicht dorisch) genannt, bei der Sophienkirche ist der Maßstab in Metern angegeben etc. Mehrere Bilder sind ganz neu hinzugekommen, z. B. auf Taf. XI die Basilica des Constantin, auf Taf. XIII das Mosaik



von der Empore der Sophienkirche, auf Taf. XV die romanische Wölbung, auf Taf. XXXIV das Rattenfängerhaus in Hameln. Andere Abbildungen sind in bedeutend größerem Maßstabe oder von einem anderen Standpunkte aus als im Hauptwerke aufgenommen: so der Wimberg vom Kölner Dome, die Cà d'oro in Venedig, der Otto-Heinrichbau vom Heidelberger Schlosse, die viel wirksamere Darstellung der Hoffaçade des kgl. Schosses in Berlin (die beiden letzteren aus Suppl. II).

Alle Abdrücke sind scharf und bestimmt, so dass man, so weit es der Maßstab erlaubt, auch das Detail und die Decoration wahrnehmen kann. Schade, dass die brillant ausgeführten Farbendrucktafeln im 2. Supplemente, welche die Polychromie des dorischen und ionischen Gebälkes und antiker Wanddecoration darstellen, hier weggeblieben sind.

Der Atlas ist sicher ein vortreffliches Anschauungsmittel für den Unterricht an Mittelschulen und sollte bei dem billigen Preise von 2 M. 60 Pf. (gebunden) in keiner unserer Schülerbibliotheken fehlen. Für seine Benutzung während des Unterrichtes wird es am zweckmäßigsten sein, die einzelnen Blätter in fliegende Rahmen zu stecken und sie längere Zeit in den Classen hängen zu lassen.

---

Culturhistorischer Bilderatlas. II. Mittelalter. Bearbeitet von Dr. A. Essenwein. 120 T. mit erläuterndem Text (12 SS.) 12 M. 50 Pf.

Die Buchhandlung von E. A. Seemann kündigte vor einiger Zeit einen „Culturh. Bilderatlas“ in vier Theilen (Alterthum, Mittelalter, Reformation und 30jähriger Krieg, 17. und 18. Jahrh.) an. Davon ist das Mittelalter zuerst, noch im Jahre 1883 vollständig erschienen, das Alterthum erscheint eben jetzt, die beiden letzten Theile sind für 1885 in Aussicht gestellt.

Im Vorwort weist der berühmte Kenner des mittelalterlichen Culturlebens mit Recht auf den großen Anklang hin, den Werke wie R. Königs Literaturgeschichte dank ihren Illustrationen gefunden haben. Er bedauert den geringen Umfang des vorliegenden Atlases, wofür der Kostenpunkt entscheidend war; die Herausgabe einer zweiten, ebenso großen Reihe hängt vom Erfolge der ersten ab.

Principiell ausgeschlossen sind Werke der Malerei und Sculptur um ihrer selbst willen, ebenso werden architektonische Proben nur gelegentlich, als Hintergrund u. dgl. gegeben: hiefür stehen ja populäre Bearbeitungen der Kunstgeschichte zur Verfügung.

Der Atlas führt uns das Culturleben der germanischen und romanischen Völker von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des Mittelalters vor; wir verfolgen an den Abbildungen die Nachwirkungen der antiken Motive an Geräthe und Kleidung, die

eigenartige, phantastische Formenwelt der germanischen Völker selbst, wir lernen das Übergewicht der Kirche und später des Ritterstandes kennen, wir sehen, wie gegen Ausgang der Periode das Bürgerthum eine selbständige Bedeutung erringt. Der größere oder geringere Wohlstand der einzelnen Jahrh. spiegelt sich im größeren oder geringeren Luxus in Kleidung und Geräthen, die Fehdelust des Mittelalters in der eingehenden Berücksichtigung der Waffen und sonstiger Kriegsgegenstände wieder.

Der Atlas ist für alle Freunde unserer mittelalterlichen Geschichte bestimmt; an dieser Stelle wird seiner besonders deshalb gedacht, weil er ein vorzügliches Unterrichtsmittel bei der Lectüre mittelalterlicher Gedichte und der Darstellung der Geschichte jener Jahrh. ist. Wir besitzen nun auch um geringen Preis, was zahlreiche Illustrationswerke dem Schüler für die Kenntniss der antiken Culturverhältnisse bieten. Hoffentlich erfreut uns der Herausgeber bald mit der Fortsetzung des Werkes, für die auch der Einleitung zufolge die besonders erwünschte Illustrierung der Profanarchitektur, welche in den Leitfäden der Kunstgeschichte gewöhnlich unberücksichtigt bleibt, in Aussicht genommen ist.

Dr. Rud. Adamy: Einführung in die antike Kunstgeschichte. Mit 123 Illustrationen. Hannover 1884. 191 SS. 3 M.

Der Verf. der „Architektonik auf hist. und ästhet. Grundlage“ bietet uns in dem angezeigten Buche eine mit wohlthuender Wärme geschriebene, überall die neuen Ausgrabungen berücksichtigende Einführung in die antike Kunst. Von den orientalischen Völkern sind die Ägypter und namentlich die Inder mit besonderer Sympathie, die Semiten auch rücksichtlich ihrer allgemeinen historischen Bedeutung weniger wohlwollend behandelt. Für die Anordnung der Perser und Inder am Ende des Buches reicht die p. 9 gegebene Motivierung doch nicht aus. Bei beschränkter Heranziehung des Materiales ist die Vorführung typischer Bauten, so der Tempel von Edfu und Karnak, des Palastes von Khorsabad besonders willkommen. Überall sind Maßangaben beigelegt behufs Erweckung richtiger Raumvorstellungen, leider bald in Fuß- bald in Meteransätzen.

Bei der Darstellung der griechischen Kunst sind die Säulenordnungen recht eingehend besprochen, weniger berücksichtigt sind die monumentalen Reste selbst; ebenso ist bei der Plastik große Zurückhaltung zu bemerken, der Zeustypus z. B. mit nicht ganz zwei Zeilen abgethan. Dankenswert ist die Berücksichtigung der hellenistischen und italischen Privatarchitektur. Da das Buch eine „Einführung“ ist, so wären einige Bemerkungen über die antike Kleidung am Platze gewesen, wie auch das griechische Ornament wegen seiner feinsinnigen Ausbildung eine eingehendere Behandlung verdient hätte.



Von den gut ausgeführten Holzschnitten, die nicht die geringste Anstößigkeit für Schüleraugen bieten, sind manche auch weniger zugänglichen Werken entnommen. Der sprachliche Ausdruck ist durchaus klar und gewandt; als Corrigenda führe ich an: p. 106 Praxiteles st. Polyklet, p. 152 aleä st. alā, p. 155 hellenischen st. hellenistischen, p. 159 Telesphos st. Telephos.

Das Buch ist in vorzüglicher Weise geeignet, gereifteren Schülern einen richtigen Einblick in den idealen Gehalt der griechischen Kunst zu vermitteln und verdient daher unbedingt einen Platz in unseren Schülerbibliotheken. Von der gleichbetitelten Arbeit Menges unterscheidet es sich wesentlich, da es, wie oben erwähnt, nicht eine Beschreibung der einzelnen Monumente, sondern eine historisch-ästhetische Darstellung des Entwicklungsganges der antiken Kunst gibt.

Dr. Friedrich Hoffmann: Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 3. Heft: Geschichte des Mittelalters. Berlin 1884. 118 SS. 1 M. 40 Pf.

Das Buch zeichnet sich unter der Menge historischer Lehrbücher durch mehrere Vorzüge aus. Es enthält keine grammatisch-verrenkten Sätze, sondern ist recht hübsch und fließend geschrieben, die Eintheilung des Stoffes in 6 Abschnitte ist sehr übersichtlich, die Entwicklung des deutschen Volkes wird nicht durch Einschübel aus der Geschichte anderer Völker unterbrochen (das Wissenswerteste daraus ist im 6. Abschnitte zusammengestellt), mit der Menge des aufgenommenen Stoffes kann man fast vollständig einverstanden sein, sowie andererseits kaum die eine oder andere Angabe entbehrlich erscheint. Dazu kommt große Verlässlichkeit bezüglich der einzelnen Daten und was ich besonders betonen möchte, namentlich im 5. Abschnitte die wohlgelungene Anordnung des Stoffes nach materiellen, nicht streng nach chronologischen Gesichtspunkten. Dagegen möchte ich folgende Dinge bemängeln: 1) die Unterlassung einer Detailgliederung des Stoffes, wie sie besonders Herbst eingeführt hat; 2) die völlige Vernachlässigung der Baukunst (das Wort „Gothik“ kommt gar nicht vor); 3) den Mangel jeder Stammtafel; 4) Mohammed und die Albigenserkriege hätten behandelt, die sicilianische Vesper wenigstens angeführt werden sollen. — Im einzelnen mag erwähnt werden: der Ausdruck „indischer Kaukasus“ ist unberechtigt; mit der Entstehung des Namens „Bretagne“ verhält es sich nach Hirst anders; der Sieg Chlodwigs bei Zülpich sollte auch aus den Schulbüchern ebenso ausgemerzt werden, wie die Bezeichnung Pippin von Landen und von Heristal; die richtige Schreibweise ist Bonifatius; Österreich ist nicht 1156 bis zum Inn erweitert worden; unter den deutschen Fürstenhäusern p. 97 und 98 sollten die Habsburger nicht fehlen; statt „Waldstätte“ muss es „Waldstätten“ heißen; in Schwyz und Uri bestanden bezüglich

der Freiheit der Bevölkerung verschiedene Verhältnisse; die österreichischen Vorlande lagen in Süddeutschland überhaupt.

Dr. N. B e e c k: Geschichtstabellen für die oberen Classen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 2. Theil: Neue Zeit. Leipzig 1883.

Sorgfältige Tabellen, die über das Maß des an Mittelschulen gelehrten Stoffes weit hinausgehend die geschichtliche Materie von den Erfindungen und Entdeckungen am Ausgange des Mittelalters bis zum Abschlusse des deutsch-französischen Krieges umfassen. Sie schließen sich nach Auswahl und Eintheilung des Stoffes enge an G. Webers Lehrbücher an. Dankenswerte Noten, die auch der Ausrottung alter, fortgeschleppter Irrthümer dienen, begleiten den Text. Mehrere Stammtafeln am Schlusse erhöhen den Wert des Buches.

Wiener-Neustadt, Juni 1884.

A. Zeehe.

Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbe-, Real- und höheren Bürgerschulen von Professor Dr. H. A. Brettner. Zwanzigste, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Oberlehrer Ulfers und Prof. Blümel. Mit 155 in den Text eingedruckten Figuren und 1 Tafel in Farbendruck. Stuttgart 1882, Verlag von A. Heitz.

Die ersten sechzehn Auflagen des vorliegenden Buches wurden von Prof. Brettner selbst besorgt, die weiter hinzugekommenen von Männern, die im Sinne des verdienten, zu früh seinem Berufe entrissenen Schulmannes vorgehen und dem ursprünglichen Texte nur wenige und minder wesentliche Änderungen angebracht ließen.

Ein Buch, welches in dem genug großen Zeitintervall von 57 Jahren (von 1828, in welchem Jahre die erste Auflage erschien, bis heute) sich als Schulbuch bewährte, muss jedenfalls große didaktische Vorzüge aufzuweisen haben. In der That sind solche Vorzüge vorhanden: eine leicht fassliche Sprache, Klarheit im Ausdrucke, besondere Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen oder minder Wichtigen, und — wohl das Hauptmoment bei einem didaktisch angelegten Buche — ein richtiges Maßhalten. Freilich ist in letzterer Beziehung zu erwähnen, dass die mathematische Deduction an manchen Stellen — vielleicht mit Unrecht — zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurde. So wurde die Formel für die Schwingungsdauer eines Pendels nur angegeben, die Art und Weise der Ableitung dieser Formel aber nicht im geringsten berührt; das Gesagte gilt wohl auch von der gesammten Wellenlehre und der Akustik und auch von einigen Partien aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität. Am ausführlichsten ist in mathematischer Beziehung die Mechanik



starrer Körper behandelt; es sind die dort gegebenen Deductionen auch allgemein durchgeführt, was wir leider in den übrigen Theilen nicht durchwegs berücksichtigt finden. So kann es Referent keinesfalls billigen, wenn der Verfasser in der Unterrichtsstufe, für welche dieses Buch bestimmt ist, die Anwendung des Barometers zur Höhenmessung nur an einem Beispiele erläutert. In dieser Weise wird ein Naturgesetz dem Leser nicht so klar vor Augen treten, als dies durch Betrachtungen allgemeiner Natur erreicht werden kann.

Die Eintheilung des physikalischen Lehrstoffes, die wir in dem vorliegenden Buche antreffen, ist die übliche. Die Gliederung in die Mechanik starrer, flüssiger, luftförmiger Körper, in die Lehre vom Schall, in die Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität wurde beibehalten. Den zehn Abschnitten, welche den rein physikalischen Lehrstoff umfassen, wurde noch ein elfter Abschnitt, die Grundlehre der Chemie enthaltend, angereiht. Das Wichtigste aus der Meteorologie und Astronomie ist im Anschlusse an die entsprechenden physikalischen Lehren zur Erörterung gekommen.

Im einzelnen hat der Referent nur wenig zu bemerken: Seite 2, Z. 21 v. o. ist der Ausdruck „neue Materie hervorgebracht“ nicht treffend und kann leicht zu Missverständnissen Anlass geben. — Seite 5 vermissen wir den Nonius, der bei den in der Physik zur Anwendung kommenden Apparaten eine wesentliche Rolle spielt. — Die Behandlung der Lehre von der Capillarität ist eine sehr seichte; sie gehört in die Hydrostatik; dort wird die Erscheinung verstanden werden. — Seite 21 wird zu wenig scharf das Kräfteparallelogramm von dem Bewegungsparallelogramm geschieden. — Die Lehre vom Hebel erscheint zu ausgedehnt und hätte manche Kürzungen erfahren können. — Nützlich ist die Erwähnung des Gebrauches der gezahnten Stange in der einfachen Winde, der zusammengesetzten Winde, ferner die Erörterung des Krahnens. — Seite 55 vermissen wir die Ableitung, ja sogar die Angabe der Fliehkraftsformel. — Der Ausdruck für die Oscillationsdauer eines Pendels ist unrichtig angegeben (Seite 67). — Recht nett ist das, was von dem Trägheitsmomente (S. 70) gesagt wird. — Vermisst haben wir in der Hydrostatik die Ableitung des Gesetzes der communicierenden Gefäße (S. 79), sodann ein detaillierteres Eingehen in die Erscheinung der Interferenz der Wellen (S. 86). — Mit größerer Ausführlichkeit ist die Lehre vom Lichte zur Behandlung gekommen. — Die in dem vorliegenden Buche gegebene Deduction der Strahlenbrechung in Linsen eignet sich gut für den Unterricht. — Sowohl in der Katoptrik als auch in der Dioptrik vermissen wir Näheres über die sphärische Abweichung. —

Recht gut gearbeitet ist die Lehre vom Auge und den optischen Instrumenten. — Incorrect findet es Referent, von der Richmannschen Formel zu sprechen, bevor noch der Ausdruck für die Wärmemenge aufgestellt wurde. — Dass die Elektrizität an der Oberfläche der Körper haftet, hätte durch directen Versuch erwiesen werden können. — Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn das Gesetz von Ohm in seiner einfachsten Form: „Stromstärke ist gleich der elektromotorischen Kraft geteilt durch den Widerstand“ dargestellt worden wäre. — Die wesentlichen Consequenzen aus dem Ohmschen Gesetze wurden gänzlich ignoriert. — Es ist total unrichtig, die Schwimmerregel Gilbert zuzuschreiben (S. 295); sie wurde von dem berühmten französischen Elektrodynamiker Ampère aufgestellt. — S. 312 Z. 4 v. o. soll es statt Hugkes ... Hughes heißen. S. 347 hätten die Prozesse der geistigen und sauren Gährung detaillierter in Betrachtung gezogen werden sollen.

Aus dieser Angabe von Mängeln, welche dem Buche noch immer anhaften, ist wohl ersichtlich, dass dasselbe in mancherlei Beziehung reformbedürftig ist. Wie schon früher erwähnt wurde, ist die Anlage des Brettnerschen Lehrbuches der Physik recht gut, die Darstellungsweise des Gegebenen lässt aber manches zu wünschen übrig. Referent findet, dass die Herausgeber der späteren Auflagen mit allzu großer Ängstlichkeit das Original vor Augen hatten und nicht immer den neueren Forschungen Rechnung trugen, wie unter anderem schon ein flüchtiger Blick in die Lehre vom Schalle lehren wird.

**Elemente der sphärischen Astronomie für Studierende** bearbeitet von Dr. Karl Israel-Holtzward, Oberlehrer an der Musterschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. M. Mit einer Tafel der astronomischen Dreiecke und Coordinaten.

**Abriß der mathematischen Geographie für höhere Lehranstalten** von demselben Verfasser. Nach des Verfassers Elementen der sphärischen Astronomie. Wiesbaden 1882, Verlag von J. F. Bergmann.

Die erste der vorliegenden Schriften enthält das Wichtigste aus der sphärischen Astronomie und ist lediglich zur Einführung in diesen Wissenszweig bestimmt. Es wurde deshalb auch bei der Erörterung der einschlägigen Partien von mathematischen Deductionen complicierterer Art Umgang genommen; die Elemente der Differentialrechnung sind wohl beim Studium dieser Schrift erwünscht, insbesondere zum Verständnis des zweiten Abschnittes, in welchem der Verfasser die Differentialformeln der sphärischen Dreiecke entwickelt. Wir müssen an dieser Schrift die der Übersichtlichkeit sehr zugute kommende Kürze der Schreibart lobend hervorheben; der Text wird durch eine dem Büchlein angehängte Tafel unterstützt, aus welcher die



sphärischen Dreiecke am Himmel und die astronomischen Coordinaten sehr gut ersehen werden können. Ein weiterer Vorzug der vorliegenden Schrift liegt sicherlich in dem Umstande, dass der Verf. jederzeit die Theorie mit der Aufgabe in innigen Connex gebracht hat. Auf diese Weise hat der Verf. dem Leser die praktische Seite der Astronomie nahe gelegt.

Die einzelnen Abschnitte enthalten: die Fundamentalaufgaben der sphärischen Astronomie, die Entwicklung der Differentialformeln der sphärischen Dreiecke (hierbei ist die Kenntnis der Differentialrechnung erwünscht, doch keineswegs nothwendig), die astronomische Strahlenbrechung (Entwicklung der Regel von Bradley und Berücksichtigung der Temperatur- und Barometerstandscorrection), die Aberration des Lichtes, die Parallaxe. Im weiteren Verlaufe des Buches wird von den Dimensionen des Erdsphäroides und der Horizontalparallaxe der Himmelskörper, ferner von der mathematischen Theorie der Dämmerung gehandelt.

Die zweite Schrift umfasst in gedrängter Kürze die Grundlehren der mathematischen Geographie; die Art der Behandlung dieses Gegenstandes ist so gewählt, dass er mit gutem Erfolge dem Unterrichte in der sphärischen Trigonometrie angereicht werden kann. Für gehöriges Übungsmaterial hat der Verf. auch in diesem Hefte Sorge getragen. Das Meiste in dieser Schrift Gebotene findet sich in dem etwas früher verfassten Werke über Astronomie. Auch die schon oben erwähnte Karte wurde dem Abrisse der mathematischen Geographie beigegeben.

Wir empfehlen beide Schriften bestens jenen, welche mit den Fundamentallehren der Astronomie und mathematischen Geographie sich rasch vertraut machen wollen, insbesondere die an erster Stelle besprochene Schrift denen, die an das Studium eines größeren Werkes über Astronomie heranzutreten beabsichtigen; sie werden in dieser vorliegenden kleinen Schrift eine nicht zu unterschätzende Einführung in den Gegenstand finden. Referent sieht mit Spannung dem Erscheinen der theoretischen und physischen Astronomie entgegen, die der Verf. in „ähnlicher Bearbeitung möglichst bald“ folgen lassen will.

**Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten.** Von Dr. Johann R. Boymann, Professor am kgl. Gymnasium zu Koblenz. Mit 310 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Carl Werr, Gymnasial-Oberlehrer zu Koblenz. Düsseldorf 1882, Schwannsche Verlagsbuchhandlung.

Die vierte Auflage des Lehrbuches der Physik von Dr. Boymann wurde — wie der Titel des Buches besagt — von Dr. Werr besorgt und erfuhr mannigfaltige Änderungen; insbesondere wurden die Grundlehren der Chemie dem neuen Standpunkte in dieser Wissenschaft angepasst gemacht und in der Lehre von den magnetischen und elektrischen Erscheinungen

manches geändert, manches seit dem Erscheinen der 3. Auflage hinzugekommene Wesentliche aufgenommen. Der Kenner des Buches wird übrigens auch in den anderen Theilen der Physik einige Modificationen antreffen.

Im ersten Abschnitte spricht der Verfasser von den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Seite 12, Z. 18 und 19. v. o. sollte es heißen: „Wiegt also 1 Cubikcentimeter Silber 10·47 Gramm, so ist das specifische Gewicht des Silbers 10·47 Gramm“ und nicht 10·47. Referent muss an dieser Stelle zu wiederholtenmalen betonen, dass es an der Zeit ist, die drei Begriffe specifisches Gewicht, absolute und relative Dichte auseinanderzuhalten und nicht, wie es leider so üblich ist, dieselben zu confundieren. — In dem ersten Abschnitte ist vieles erwähnt, was in geeigneterer Weise einem späteren Abschnitte hätte vorbehalten werden sollen; so kann es Referent nicht billigen, dass die Capillarerscheinungen sowie jene der Diffusion und Endosmose schon hier in den Rahmen der Betrachtung einbezogen werden, weil eine strengere Darstellung der Phänomene und eine Explication derselben an dieser Stelle geradezu unmöglich ist.

Der zweite Abschnitt handelt von den chemischen Erscheinungen; wir können der Bearbeitung desselben alle Anerkennung zollen; nur sind wir der Meinung, dass der Chemie der Metalle etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden sei, dass ferner auch die wichtigsten organischen Processe Berücksichtigung verdienen. — Die Grundlehren der Mechanik treten uns im dritten Abschnitte entgegen. Gegen manche Beweisführung könnte man Bedenken erheben, überhaupt ist dem mathematischen Theile der Physik nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet; die Lehre vom zusammengesetzten Pendel ist z. B. unzulänglich gegeben, der in der Praxis auch so wichtige Begriff des Trägheitsmomentes darf an dieser Stelle nicht umgangen werden; es wäre zweckentsprechender gewesen, die drehende Bewegung zusammenzufassen und alles das in einem eigenen Abschnitte zu entwickeln, was man für das weitere benöthigt. — In der Hydrostatik finden wir den instructiven Schellen'schen Apparat angegeben.

In der Aerostatik wurde auf das Barometer von Geissler und auf den Einfluss der Mondphasen auf den Barometerstand Rücksicht genommen. — Recht gediegen ist die Lehre vom Magnetismus, die im sechsten Abschnitte zur Behandlung kommt, dargestellt. — Kurz und gut ist die mathematische Deduction des Satzes, dass die auf der Oberfläche eines nicht kugelförmigen Körpers sich ausbreitende freie Electricität an den Stellen einer größeren Krümmung eine größere Dichte hat. — In der kurzen Besprechung der Theorien zur Erklärung der galvanischen Electricität finden wir auch die Theorie von Franz



Exner aufgenommen. — Von den secundären Elementen ist jenes von Planté genannt. — Die Stromtheilung oder Stromverzweigung hätte eingehender betrachtet werden sollen; ist doch dieses Problem ein höchst wichtiges und in der Praxis so oft vorkommendes.

Die Wellenlehre, die im neunten Abschnitte folgt, erfuhr im allgemeinen eine mathematische Behandlung, was Referent aus didaktischen Gründen nur billigen kann. — An Stelle des veralteten, heute nie mehr gebrauchten Photometers von Rumford hätte eines der neueren z. B. das von Bunsen beschrieben werden können. Mit vielem Fleiße und gutem Geschicke ist die Lehre vom Lichte bearbeitet; auch die theoretische Optik, die gewöhnlich in den Lehrbüchern der Physik für Mittelschulen sehr stiefmütterlich behandelt wird, ist in ganz entsprechender Weise dargestellt.

Den Schlussabschnitt des Buches bildet die Calorik; auch hier wurde auf die neuesten Errungenschaften gebührende Rücksicht genommen; die Erörterung der Beziehungen zwischen Arbeit und Wärme lässt nichts zu wünschen übrig. Das Princip der Erhaltung der Energie hätte allerdings bereits in der Mechanik besprochen werden sollen und zwar in mathematischer Form, wenn auch nicht allgemein, so doch an speciellen Fällen, die sich unschwer darbieten; ich weise in dieser Beziehung nur auf die Bewegung auf der schiefen Ebene hin, die in instructiver Weise den Unterschied zwischen kinetischer und potentieller Energie erkennen lässt. Seite 451 finden wir die interessante Bemerkung, dass das Gesetz von der Erhaltung und der Umwandlung der Kraft bereits von Mohr in der Baumgartnerschen Zeitschrift für Physik im Jahre 1837 ausgesprochen wurde.

Wir können das vorliegende Buch zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen bestens empfehlen; nur wünschten wir in einer nächsten Auflage in der Mechanik eine strengere Deduction der einzelnen Lehrsätze und manches aus dem I. Abschnitte (Allgemeine Eigenschaften der Körper) in die Bewegungslehre herübergenommen.

Kleines Lehrbuch der Landkarten-Projection in gemeinverständlicher Darstellung von G. Coordes, Reallehrer am Lehrerinnen-Seminar zu Kassel. Mit 60 Holzschnitten. Kassel, 1882, Verlag von Ferd. Kessler.

Die Lehre von den Kartenprojectionen ist mehrfach in Lehrbüchern zur Behandlung gekommen; die meisten der betreffenden Darstellungen sind aber durchwegs mathematisch gehalten, so dass deren Verständnis die Kenntnis der elementaren und wohl auch in einigen Theilen der Projectionslehre diejenige der höheren Mathematik voraussetzt. Der Verfasser war nun bestrebt





In manchen Partien scheint des Guten zu viel gethan zu sein; auch begegnet man hie und da gewissen Ungleichmäßigkeiten in Rücksicht der Trennung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Die Gattung *Fringilla* ist viel zu detailliert behandelt, ebenso wie die ganze Ordnung der *Gastropoda*: nur zu leicht können gerade solche Vorkommnisse in einem Schulbuche den Lehrer zu übermäßigen systematischen Details verleiten. Warum finden wir z. B. gerade nur beim Edelhirsch die Brunftzeit und die Vermehrungsweise angegeben? Wir wollen damit jedoch nicht etwa sagen, dass derlei Angaben für ein Schulbuch nothwendig seien. Warum wird über die Arvicolen so vieles gesagt, über *Lemmus* aber gar nichts? Welches besondere Interesse hat die historische Erörterung gerade bei *Corallium* gegenüber anderen epochemachenden Entdeckungen in der Zoologie? Warum wird über die Anfertigung des Spinnnetzes der alte Reimarus reproducirt, da uns doch hierüber neuere Autoren vollständige Auskunft geben? usw.

Auch auf einige Unrichtigkeiten, die sich durch Versehen in diese Auflage eingeschlichen haben mögen, erlauben wir uns in bester Intention hinzuweisen. S. 33 wird von Füßen und Zehen gesprochen. S. 36 wird die Gattung *Glis* charakterisirt, die hierauf folgenden Arten sind aber mit „M“ bezeichnet. Dasselbe heisst es von der Gattung *Mus*: „Hinterbeine sehr verlängert“; man kann das von dieser Gattung wohl nicht behaupten. S. 41 lesen wir, dass die Caninen „nur mit den Zehenspitzen“ auftreten. S. 45 heisst es bei den Potwalen: „Kiefern (!) mit bleibenden eingekielten Zähnen“, während hier nur der Unterkiefer bezahnt ist. S. 77: die *Cursors* sollen „Füsse mit zwei oder drei getrennten Zehen“ besitzen, da doch *Apteryx* vierzehig ist; usw.

Von den Abbildungen müssen wir Fig. 118 (*Chelifer*) als ganz verfehlt bezeichnen.

Noch sind uns einige unliebsame Druckfehler aufgestoßen: S. 22 und 23 mehrmals „Zwergfell“ statt „Zwerchfell“; S. 52 in der Figurenerklärung „Harnzapfen“ statt „Hornzapfen“, „Schläferbein“ statt „Schläfenbein“; S. 108 „Heiligenblut“ statt „Heiligenbutt“.

Mehr als solche kleine Versehen dürfte aber für das Buch in seiner vierten Auflage die Collision von Folgen sein, in welcher es sich gegenüber dem neuen Lehrplane für Gymnasien (Min.-Verordn. vom 26. Mai 1884, Z. 10128) bezüglich der Sematologie des Menschen befindet; dieser Theil enthält in der That über die „Verrichtungen der Organe des Menschen“ äußerst wenig, über „Gesundheitspflege“ aber gar nichts.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

[Stiftungen.] Der im Jahre 1882 in Linz verstorbene Private J. Forstinger hat letztwillig mit einem Capitale von je 25.250 fl. zwei Stipendien-Stiftungen gegründet, zu deren Genusse dürftige Bürger- und Beamtenöhne deutscher Abkunft ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, vorzugsweise geborne Gmundner, die am Gymnasium zu Kremsmünster oder an der Oberrealschule in Linz studieren, berufen sind. Diese Stiftungen sind mit 10 Stipendien à 100 fl. für jede der beiden Anstalten mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 31. Dec. 1884. — Min.-Act Z. 265 vom Jahre 1885). — Die im Jahre 1883 zu Innsbruck verstorbene Maria Rauegger hat mit letztwilliger Anordnung ein Legat zur Gründung einer Stipendienstiftung für dürftige Studierende des Privatgymnasiums in Bozen bestimmt. Diese Stiftung ist mit dem Capitale von 350 fl. activiert worden und mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 18. Dec. 1884. — Min.-Act Z. 24501 ex 1884). — Herr David Leon Lothringer, Bankier in Wien, Sohn des verstorbenen Brodyer Kaufmannes Wolf Lothringer, hat durch Erlag einer 5procentigen Obligation der österreichischen einheitlichen Staatsschuld per 3000 fl. eine den Namen Wolf Lothringer führende Stipendienstiftung gegründet. Zum Genusse des Stipendiums per 126 fl. ist ein dürftiger israelitischer Schüler des Staats-Real- und Obergymnasiums zu Brody berufen. Die Stiftung ist in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 3. Dec. 1884. — Min.-Act Z. 737 vom Jahre 1885). — Der im Jahre 1866 verstorbene Wiener Universitätsprof. Dr. Joseph Franz Dworzak hat letztwillig sein gesamtes Vermögen zur Gründung einer Stipendienstiftung für dürftige und fleißige Hörer der Rechte der Wiener Univ. gewidmet. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 91.138 fl. in Wertheffekten und Barschaft activiert worden und wurden bei derselben Stipendien à 300 fl. creiert. Die Verwaltung der Stiftung steht dem akad. Senate, die Verleihung der Stipendien dem Prof.-Colleg. der jurid. Facultät an der k. k. Wiener Univ. zu. (Stiftbrief vom 14. Nov. 1884. — Min.-Act Z. 1162 v. J. 1885). — Mehrere im Markte Freistadt (Bezirk Holeschau in Mähren) geborne Beamte und Geistliche haben im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstande am 21. November 1864 eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für dürftige, in Freistadt geborne Studierende, deren Großväter ebendort gelebt haben, bestimmt ist. Aus dem Stiftungscapital von 2450 fl. wurden Stipendien à 50 fl. gebildet. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 29. Januar 1885. — Min.-Act. Z. 2039).

---



## Literarische Miscellen.

Der Hellenismus in Latium. Culturgegeschichtliche Beiträge zur Beurtheilung des classischen Alterthums, an der Hand der Sprachwissenschaft gewonnen von Dr. G. A. Saalfeld. Wolfenbüttel 1883. VII, 281 SS. 8<sup>o</sup>.

Herr Saalfeld wird nicht müde in der gelehrten Specialität, deren Behandlung er sich, wie es scheint, zur Lebensaufgabe gemacht hat, der Aufhellung der griechischen Cultureinflüsse auf Rom, weiterzuarbeiten. Ob aber das gelehrte Publicum dessen nicht endlich müde wird? Die neue Arbeit berührt sich mit dem zweiten Abschnitt in O. Weises griechischen Wörtern im Latein (S. 87 ff.). Das benutzte Material bei Hrn. Saalfeld ist etwas vollständiger, dagegen sagt mir Hrn. Weises Darstellung mehr zu. Die neue Arbeit muss als eine willkommene Ergänzung der älteren bezeichnet werden. Die am Ende der einzelnen Abschnitte stehenden Verzeichnisse von Lehnwörtern sind nach den vier Perioden der Culturentlehnung angeordnet, die Hr. Saalfeld Italograeca I, 22 ff. zu begründen gesucht hat. Ausführlichere Belege sind für den von ihm vorbereiteten Tensaurus italo-graecus aufgespart. Über Einzelheiten lasse ich mich nicht aus (masturbare z. B. wird man nach Bücheler im 1. Bande von Wölflins Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik S. 107 auf S. 37 streichen müssen). Im ganzen darf das Buch als eine fleißige und brauchbare Arbeit bezeichnet werden.

Graz.

G. Meyer.

Rauchs English Readings. Herausgegeben von Dr. Chr. Rauch, Oberlehrer an der königl. Augusta-Schule und dem Lehrerinnen-Seminar. 10 Hefte, 12<sup>o</sup>, à 50 Pf. Berlin, Verlag von Leonh. Simion.

Die vorliegende Sammlung enthält in handlicher Form und hübscher Ausstattung eine Reihe von standard works der modernen englischen Literatur. Man wird die Auswahl im allgemeinen billigen können; dass dem modernen englischen Drama ein größerer Antheil eingeräumt wurde, ist umso erwünschter, als der Schüler heutzutage Dramen, wie die Bulwers, sonst nicht leicht zu Gesichte bekommt. Erschienen sind bis jetzt: Sheridan, School for scandal (F. Fischer); Stirling Coyne, Black Sheep (Chr. Rauch); Bulwer, Money (Fischer); Tennyson, Enoch Arden and other poems (O. Kutschera); Bulwer, Lady of Lyons (Arndt); Dickens, A Christmas Carol (G. Wendt); Sheridan, The Rivals (Fischer); Robertson, Society (Fischer); Chambers, Age of the Stuarts (Wendt); Longfellow, Courtship of Miles Standish (W. Wright). Die Einleitungen bieten in knapper Form das Nöthige über die Autoren und das zum Verständnisse der Stücke selbst Erforderliche; die Anmerkungen sind meist grammatischen und stilistischen Inhaltes, was mit Rücksicht auf den Zweck der Sammlung nur Zustimmung verdient. Als eine recht gelungene Leistung darf die von Kutschera besorgte Ausgabe des Enoch Arden bezeichnet werden; die Anmerkungen halten gerade die richtige Mitte zwischen allzu dürftiger Worterklärung und (wenigstens für den Schulgebrauch) zu weitgehenden Übersetzungen und Umschreibungen, wie sie z. B. die Ausgabe von A. Christmas Carol aufweist. In der Verkürzung der Stelle S. 28 in Enoch Arden ist der Verfasser wohl zu ängstlich gewesen, und zum mindesten inconsequent, da die Worte 'Philip thought he knew' gegenwärtig nicht recht verständlich sind und den Schüler erst recht auf die bedenkliche Seite der Stelle aufmerksam machen müssen. Schließlich sei erwähnt, dass die vorliegende Sammlung sich vorzüglich zum Selbststudium eignet, wozu auch die Specialwörterverzeichnisse, die den Dramen beigegeben sind, beitragen.

## Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1884, Heft 12, S. 953.)

## Deutsch.

Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit, Andreas Weidner. Prag 1884, H. Tempsky. Pr. geb. 50 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. März 1885, Z. 3538.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. Karl. Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. V. Band. 3. umg. Aufl. Wien 1885. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl. 60 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. März 1885, Z. 3378.)

— — Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. VI. Band. Wien 1884, J. Klinkhardt, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. Januar 1885, Z. 296.)

Seemüller, Dr. Joseph, Die Sprachvorstellungen als Gegenstand des deutschen Unterrichtes. Zugleich Commentar zu den neuen Instructionen für den deutschen grammatischen Unterricht in der sechsten Gymnasialklasse. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf die bezeichnete Schrift aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 9. Januar 1885, Z. 24937 ex 1884.)

Filek, Dr. E. Edler von Wittinghausen, Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 4. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Januar 1885, Z. 1084.)

— — Französische Schulgrammatik. 4., dem Normallehrplane für Realschulen und der dazu gehörigen Instruction angepasste Auflage. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 6 kr., wie die 3. Aufl. zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Febr. 1885, Z. 2922.)

Loserth Dr. J. Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Wien 1885. K. Gräser. I. Theil. Das Alterthum. 2. umg. Aufl. Pr. 50 kr., II. Theil. Das Mittelalter. 2. umg. Aufl., Pr. 50 kr., wird wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 21. März 1885, Z. 4863.)

Močnik, Dr. Franz Ritter v., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. II. Abth. (für die 3. und 4. Classe). 22. mit Rücksicht auf den neuen Lehrplan für Gymnasien umgearbeitete Aufl. Wien 1885. K. Gerolds Sohn. Pr. 75 kr., wird, jedoch mit Ausschluss der 21. Aufl., zum Lehrgebrauche an Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der früheren Aufl. dieses Lehrbuches in denselben Classen ist unstatthaft. (Min.-Erl. v. 10. März 1885, Z. 4113.)

Gajdeczka Joseph, Lehrbuch der Arithmetik für die 1. und 2. Gymnasialklasse. 3. verb. Aufl. Brünn 1885. Verlag des Verf. Pr. geb. 1 fl. 10 kr., wie die frühere Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Febr. 1885, Z. 2816.)

Heis Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 66. Aufl. Köln 1884. Du Mont-Schauberg. Pr. 3 M., wie die frühere Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Dec. v. J., Z. 24563.)

Sonndorfer, Dr. Rudolph und Anton Hermann, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. I. Theil. 3. Abth.: Analytische Geometrie der Ebene. 3. verb. Aufl. Wien 1885. W. Braumüller. Pr. 1 fl., mit dem Bemerkten zugelassen, dass aus dem reichen



Lehrstoffe die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen ist. (Min.-Erl. v. 4. März 1885, Z. 2534.)

Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen. I. Abth.: Unterrichtsstoff für die 1. und 2. Gymnasialclassen. 3. umg. Aufl. Wien 1885. A. Pichlers Witve & S. Pr. 55 kr., wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 2. Aufl. zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1885, Z. 2375.)

Wiegand Dr. A., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 8. Aufl. Halle 1883. H. W. Schmidt. Pr. 1 M.

— — Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 10. Aufl. Halle 1885. H. W. Schmidt. Pr. 1 M. 50 Pf., wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Dec. v. J., Z. 24427.)

#### Čechisch.

Stein A., Děje Israelitův od nejstarší doby až na nynější časy. Díl prvý Biblická dějprava. Prag 1885. F. Urbánek. Pr. geb. 1 fl., wird — die Approbation der bezüglichen confessionellen Behörden vorausgesetzt — allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. März 1885, Z. 4940.)

Král Jos., Tragoedie Sofokleovy vydal a ku potřebě školní poznámkami opatřil. II. Áias. Prag 1884. Verlag des Vereines böhm. Philologen. Pr. 50 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. März 1885, Z. 4319.)

Novotný Fr. A., Latinská evičebná kniha pro II. gymnasijsní třídu. K čtvrtému vydání upravil a jednotlivé dlouhé slabiky označil Fr. Patočka. Prag 1885. K. Bellmann. Pr. geb. 1 fl. 32 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. Januar 1885, Z. 47.)

Patočka F., Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Ed. IV. Prag 1884. J. L. Kober. Pr. 72 kr., wie die früheren Aufl., jedoch unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der 3. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. Januar 1885, Z. 48.)

Sobek Franz, Všeobecný zeměpis. Díl druhý pro druhou třídu škol středních. Prag 1885. J. Kober. Pr. 68 kr., geb. 88 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. März 1885, Z. 4442.)

#### Serbo-croatisch.

Jurmić Leonardo, Izabrane pjesme P. Ovidija Nasona za gymnasijske poredio i protumačio. Agram 1884. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 75 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Febr. 1885, Z. 1738.)

Maretić, Dr. F., Hrvatska čitanka za 2. razred srednjih učilišta. 3. Aufl., nach der 2. von Prof. T. Smičiklas verf. Aufl. neu bearbeitet. Agram 1884. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 55 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 9. Januar 1885, Z. 24794 ex 1884.)

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erlaß des Ministers für C. und U. vom 22. December 1884, Z. 22312, betreffend die zu entrichtende Gebür von der Entlohnung der als Religionslehrer verwendeten Weltpriester und anderer Lehrkräfte für die nicht obligaten Lehrfächer. Das k. k. Finanzministerium hat unterm 13. November 1884, Z. 33260 anher eröffnet, dass bei dem Umstande, als die als Religionslehrer verwendeten Weltpriester und andere Lehrkräfte für die nicht obligaten Lehrfächer ein Entgelt dauernd, oder nur für eine bestimmte Zeit erhalten, unzweifelhaft auf dieselben die Tarifpost 40 des Gesetzes vom 13. December 1862 Anwendung hat. Das Ausmaß der Gebür richtet sich nach der Höhe des Entgeldes und der Vertragsdauer, wobei der §. 16 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 in Anwendung zu kommen hat, und es ist daher der Inhalt der Urkunde, welche über die Verwendung ausgestellt wird, maßgebend. Übersteigt die Gebür nicht den Betrag von 20 fl. sammt Zuschlag, sohin zusammen den Betrag von 25 fl., so ist sie durch Verwendung von Stempelmarken auf der Urkunde, die über die Verwendung ausgestellt wird, zu entrichten. Diese Entrichtungsart ist auch dann gestattet, wenn die Gebür mehr als 25 fl. beträgt; es kann jedoch in solchen Fällen der Act zur Bemessung der unmittelbar zu entrichtenden Gebür dem Bemessungsamte angezeigt werden. Diese Anzeige ist jedoch ausnahmslos in dem Falle vorgeschrieben, wenn sich die Höhe der Gebür nicht gleich bestimmen lässt, weil z. B. die Entlohnung nach der Stundenzahl bemessen wird. Hievon werden Eure . . . . . zur Darnachachtung mit der Aufforderung verständigt, auch jene Organe, welche den Weltpriestern und den anderen Lehrkräften die Urkunden über ihre Verwendung ausstellen, auf die Gebürenpflicht derselben aufmerksam zu machen. Die Landesschulräthe werden abgesondert davon verständigt.

Die successive Aufhebung der Staats-Realgymnasien in Prachatitz und Wittingau wurde genehmigt (a. h. Entschl. v. 3. Januar, Min.-Erl. v. 7. Januar l. J., Z. 194).

Das dem Landes-Real- und Obergymnasium zu Baden, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses ertheilte Öffentlichkeitsrecht wurde auch auf die neuerrichtete VII. Classe dieser Anstalt für die Dauer des Schuljahres 1884/85 ausgedehnt (Min.-Erl. v. 31. Dec. v. J., Z. 24440).

Dem Communal-Realgymn. in Teplitz wurde unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Semestralzeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 11. Dec. 1884, Z. 24915 ex 1884).



Dem Communal-Real- und Obergymn. zu Raudnitz wurde das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1884/85 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen (Min.-Erl. v. 23. Januar 1885, Z. 1021).

## Ernennungen.

Dem Ministerialrathe im Min. f. C. und U. Alois Ritter von Hermann wurde der Titel und Charakter eines Sectionschefs und dem in diesem Ministerium in Verwendung stehenden Stathaltereirathe Karl German der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 26. Dec. v. J.); den Ministerialsecretären im Min. f. C. und U. Dr. August Ritter von Kleemann und Dr. Karl Zeller der Titel und Charakter von Sectionsräthen; der Ministerialviceseccretär Dr. Eduard Wagner zum Ministerialsecretär im Min. f. C. und U. (a. h. Entschl. v. 3. März l. J.).

Der mit dem Titel eines ord. Prof. ausgezeichnete ord. Prof. Dr. Victor Ritter von Ebner zum ord. Prof. der Histologie und Entwicklungsgeschichte an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 8. Dec. v. J.); der Privatdocent und Supplent Dr. Gabriel Fiorentini zum a. o. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 17. Dec. v. J.); der Privatdocent Dr. Ladislaus Szajnocha zum a. o. Prof. der Geologie und Paläontologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 6. Januar l. J.); der a. o. Prof. Dr. Joseph Freiherr von Schey zum ord. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 21. Januar l. J.); der a. o. Prof. Dr. Heinrich Streintz zum ord. Prof. der math. Physik an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 24. Januar l. J.); der a. o. Prof. Dr. David Heinrich Müller zum ord. Prof. der semitischen Sprachen an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 16. Januar l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Marburg Dr. Eugen Bormann zum ord. Prof. der alten Geschichte und Epigraphik an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 15. Febr. l. J.); der a. o. Prof. Dr. Marcell Paliwoda zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der theolog. Fac. der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 23. Dec. v. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Regierungsrath Dr. Emanuel Ullmann zum ord. Prof. des Strafrechtes und Strafprozesses an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 19. Febr. l. J.); der a. o. Prof. Dr. Hans Semper zum ord. Prof. der Kunstgeschichte und der a. o. Prof. Dr. Franz Wieser zum ord. Prof. der Geographie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 1. März l. J.); der Privatdocent an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Vincenz John zum a. o. Prof. der Statistik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 17. März l. J.); der Geologe an der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien Dr. Oskar Lenz zum ord. Prof. der Geographie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 7. März l. J.).

Die vom Professoren-Collegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des pens. Prof. Oberbaurathes Dr. Theophil Freiherrn von Hansen zum Ehrenmitgliede der genannten Akademie wurde bestätigt (a. h. Entschl. v. 26. Dec. v. J.).

Die Wiederwahl des bisherigen Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau Dr. Joseph Majer als Präses der Akademie auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren wurde bestätigt (a. h. Entschl. v. 17. Januar l. J.).

Der Vicedirector der geolog. Reichsanstalt in Wien Oberbergrath Dionys Stur zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 15. März l. J.).

Der Bibliothekar der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Friedrich Leithe zum Bibliothekar der k. k. technischen Hochschule in Wien (a. h. Entschl. v. 12. März l. J.); zum Bibliotheksscriptor am k. k.

Verordnungen und Beschlüsse.

Verordnung des k. k. Ministers in Wien der Bibliothekskaualist

Prüfungskommission für das Lehramt an  
Prof. Dr. L. von Graff als Exa-  
minator der  
Prüfung der Candidaten der  
Philosophie und Pädagogik  
für das Lehramt an Gymnasien

Dr. A. Marty.

Dr. Robert Freiherr von Steiner als Privat-

Dr. Friedrich Dimmer als Privat-

Dr. Heinrich Paschkis als Privat-

med. Fac. der Univ. in Wien wurde

Dr. Robert Schram als Privatdocent für

med. Fac. der Univ. in Wien, des Prof.

in Prag Dr. Anton Hansgirtl als Pri-

sowie für die systematische Botanik

mit böhmischer Vortragssprache in Prag,

Privatdocent für Mathematik und des

als Privatdocent für Philosophie an der

in Prag des Dr. Oskar Freiherrn Peithner

für Mathematik, des Dr. Johann Ha-

Sarski und vergleichende Sprachforschung

Sarski als Privatdocent für alte Ge-

der Univ. in Wien, des Dr. Wilhelm Roth

und Rhinologie an der med. Fac. und

Privatdocent für polnisches Recht an der

in Prag, endlich des Assistenten Dr. Joseph

für Phytopaläontologie an der Univ. mit

in Prag.

von dem Privatdocenten Dr. Alois Dalla

der Univ. mit deutscher Vortragssprache in

für normale Anatomie des Menschen an

in Wien wurde genehmigt.

U. hat aus dem für d. J. 1884 für Künstler-

stehenden Credite den Nachbenannten

dem Schriftsteller Jacob Julius David, dem

dem Maler Alfred Friedländer,

dem Bildhauer Richard Kauffungen,

dem Schriftsteller Dr. Theodor Löwy,

dem Tonkünstler Richard

dem Dichter Jaroslav

dem Tonkünstler Karl Weiss und dem Ton-

k.

an der Univ. in Wien Dr. Ludwig Lazar Fürth

als Landesschulrathes für die noch übrige

Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 28. Dec.

des Metropolitancapitals in Görz Dr. Eugen Valussi

als Landesschulrathes für Görz und Gradisca auf die

gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl.

am Gymn. in Pisek Joseph Zahradnik zum Director

(a. h. Entschl. v. 22. Dec. v. J.); der Prof. am 1. Gymn.

in Bozen zum Director des Gymn. in Bozen

(16. Januar d. J.); der Prof. am Gymn. in Wiener-

Neudorf zum Director des Gymn. in Villach (a. h.

16. Januar d. J.); der Prof. und prov. Leiter des 3. Gymn.

in Prag zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl.



v. 28. Febr.); der Director des I. Gymn. in Graz Regierungsrath Dr. Franz Pauly zum Director des deutschen Gymn. in der Neustadt zu Prag (a. h. Entschl. v. 4. März l. J.).

Der Director des Gymn. in Villach Jacob Rappold wurde auf sein Ansuchen seiner bisherigen Stelle enthoben und ihm eine Lehrstelle am Gymn. im 4. Bezirke in Wien verliehen (a. h. Entschl. v. 31. Dec. v. J.).

Der am Gymn. in Mährisch-Trübau in Verwendung stehende Prof. Friedrich Kummel zum Prof. am Gymn. in Mies; der frühere Director am Gymn. in Bozen Joseph Rohmoser zum Prof. am Gymn. in Salzburg; zum Lehrer am Gymn. in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Cornel Kozak; zum Lehrer am griech.-orient. Gymn. in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Theodor Buzor; zum Religionslehrer am Realgymn. in Prachatitz der Bürgerschulkatechet in Schlan P. Wenzel Flodermann, zum Prof. am Gymn. in Cilli der Prof. am Gymn. in Villach Michael Knittl. Der Prof. am Gymn. in Cilli Herman Röck wurde aus Dienstesrücksichten der Staatsrealschule in Bozen zur Dienstleistung zugewiesen.

Die vom Stadtmagistrate in Triest verfügte Ernennung des Real- schulprof. Luigi Morteani zum Lehrer am Communalgymn. in Triest wurde bestätigt.

#### Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theol. Fac. in Salzburg Dr. Joseph Schöpf anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 14. Dec. v. J.).

Dem ord. Prof. der alten Geschichte, Alterthumskunde und Epigraphik an der Univ. in Wien Dr. Otto Hirschfeld wurde aus Anlass seines Abganges von dieser Univ. die a. h. Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen ausgesprochen (a. h. Anerkennung v. 16. Dec. v. J.).

Der ord. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Karl Ritter von Czyhlarz in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Lehramtes den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 21. Januar l. J.).

#### Nekrologie.

##### Johann Ritter von Kleemann.

*Virtute in obsequendo, verecundia in praedicando extra invidiam nec extra gloriam erat.*  
Tac. Agr. 8.

Auch dem um die im Jahre 1849 begonnene, im Jahre 1854 sanctionierte Neugestaltung des österreichischen Gymnasialwesens hochverdienten Schulmanne und Staatsdiener, dem am 24. Februar d. J. hingeshiedenen Herrn Ministerialrath Dr. Johann Ritter von Kleemann, darf jeder Ähnliches nachrühmen, der Zeuge war seines vieljährigen, durch die mannigfaltigsten, grell contrastierenden Wechselfälle auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie beirrten, aber auch unter den schwierigsten Verhältnissen thatkräftigen und erfolgreichen Berufswirkens.

Johann Kleemann war am 31. Juli 1808 zu Czernowitz in Böhmen geboren. Er studierte an der Universität in Prag, wo er auch zum Doctor der Philosophie promoviert wurde. Im J. 1838 wurde er

mit der Supplirung der Lehrkanzel der Welt- und österr. Staatsgeschichte an der Universität in Prag betraut und zwei Jahre darauf zum wirklichen Professor der Weltgeschichte und Philologie an der philosophischen Lehranstalt in Görz ernannt, welche er nach fünf Jahren verließ, indem er in gleicher Eigenschaft nach Laibach übersetzt wurde. Als die Reform des Unterrichtswesens eintrat, wurde ihm 1849 die Umgestaltung und Leitung der mit dem Gymnasium vereinigten philosophischen Lehranstalt übertragen; aber schon 1850 wurde er zum Schulrathe und Gymnasialinspector für Steiermark, Kärnten und Krain ernannt, welche Stelle er jedoch nur kurz bekleidete, da er bald einen höheren Wirkungskreis zugewiesen erhielt.

Als der seine Beiräthe bei der Reorganisation der österreichischen Mittelschulen mit glücklichem Blicke sich ausersehende österreichische Unterrichtsminister Graf Leo Thun Kleemann zur Übernahme des Referates für das österreichische Gymnasialwesen im J. 1851 an seine Seite berief<sup>1)</sup>, da war auf dem damals auch noch die jenseitige Reichshälfte umfassenden weit ausgedehnten Gebiete für den Neubau der österreichischen Gymnasien wohl schon der erste Spatenstich gethan, genial angelegte Baupläne lagen vor; aber der Ausführung des Baues standen noch große, fast unüberwindlich scheinende Hindernisse entgegen.

Der im J. 1849 veröffentlichte Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich fand durch Missverständnis und Übelwollen anfänglich der Widersacher gar viele. Mächtige, nach der damaligen politischen Strömung nicht zu unterschätzende Gegner der neuen Organisation der österreichischen Gymnasien waren abzuwehren.

Mannhaft trat Kleemann im Bunde mit den Schöpfern und Verteidigern des Organisations-Entwurfes (Bonitz, Lott, Grauert, Enk, Kunzek u. a.) in die heißen Kämpfe ein und hatte an dem endlichen Gelingen des viel bestrittenen Werkes gewiss ehrenvollen, in weiten Kreisen und auch allerhöchsten Ortes durch die Beförderung Kleemanns zum wirklichen Ministerialrathe und 1867 in der huldvollen Anzeichnung desselben durch Verleihung des Ritterkreuzes des k. k. Leopold-Ordens offenkundig anerkannten Theil.

Bei seinem Eintritte in das Unterrichtsministerium fand Sectionsrath Kleemann zur Erprobung seines Organisations-Talentes überreiche Gelegenheit. Die Vervollständigung der Obergymnasien durch die Erhöhung der Zahl der Jahrescurse von sechs auf acht, die Einführung des Fachlehrersystemes statt der nach dem alten Systeme in Verwendung stehenden Classenlehrer, die Gewinnung fachtüchtiger, für manche Unterrichtsgegenstände anfänglich aus dem Auslande zu berufender Lehrer; die Beschaffung der nöthigen Localitäten, des entsprechenden Unterrichtsapparates für die neuorganisierten Gymnasien; die Regelung der Lehrbücher-Approbation, die neue Systemisierung und Verbesserung der Bezüge des Lehrpersonales; zumeist aber die zur Realisierung des neuen Unterrichtsplanes, zur allmählich richtigen Erfassung und Durchführung des ganz neuen Institutes der Maturitäts-Prüfungen erforderlichen, Geduld und Ausdauer des Referenten in hohem Grade in Anspruch nehmenden unzählbaren Erläuterungen und Verordnungen — das alles war zu bestellen auf dem weiten Felde mühevollen aber auch verdienstlichen Schaffens von dem glücklicherweise noch in der Vollkraft seiner Jahre zu dem hochwichtigen Amte berufenen Manne.

<sup>2)</sup> Dieser mannigfaltigen und schwierigen Aufgaben schon früher durch ausgezeichnetes Berufswirken vollkommene Eignung an Geist und Herz, gründende wissenschaftliche Bildung, unbeirrbares und Ernst mit.

nächst zum Sectionsrathe, 1854 aber zum Mini-



Mit klarem Blicke, mit vollster und freudigster Zustimmung erfasste er die Tendenz und die Grundzüge des genial angelegten Organisations-Entwurfes für die österreichischen Gymnasien. Unerschütterlich hielt Kleemann an den in diesem Entwürfe ausgesprochenen Principien fest. Immer wieder war er bestrebt, in den von ihm verfassten Instructionen und Verordnungen den Lehrern an den Gymnasien es nahe zu legen, dass „die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann aber auch stellen muss, ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände sei, dass er die eine Frucht zur Reife bringe, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter edler Charakter.“ Welch hohen Wert Kleemann insbesondere auf die Pflege des Studiums der alten Sprachen am Gymnasium, auf die gründliche, verständnisinnige Lectüre der griechischen und römischen Classiker, der unerschöpflichen Quelle wahrhaft humaner Bildung, legte: davon geben die von Kleemann verfassten zahlreichen, hieher bezüglichen Verordnungen bereitetes Zeugnis, das bewies er durch Wort und That im Amte wie im Leben; waren ihm ja doch die Alten noch in seinen letzten, vielfach verleideten Lebensjahren eine Fundgrube des Trostes und wahrer Lebensweisheit, so dass er an sich die Wahrheit des Spruches erprobte: *Studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant.*

Klarheit im Erfassen seiner Aufgaben, Zuversicht, Energie und Ruhe in der Durchführung derselben; gewissenhafte Offenheit gegenüber den Vorgesetzten und Beiräthen; thatkräftige Fürsorge für das recht verstandene Wohl der Lehrer und Schüler; Entschiedenheit und Strenge gegen alles, was Ausschreitung oder Gesetzwidrigkeit zu nennen war: das sind Züge des Charakters, der sich, was Genauigkeit und Festigkeit betrifft, bei Kleemann thatsächlich auch in seiner bis in sein hohes Alter unverändert gebliebenen, durch schöne und feste Regelmäßigkeit ausgezeichneten Handschrift kund gibt.

Im amtlichen Verkehre gemessenen Ernst bewahrend, verstand es Kleemann, wenn er nach aufopfernder, zeitweilig wohl geradezu erschöpfender Hingebung an die schweren Pflichten seines Berufes in den Schoß seiner Familie, in den Kreis erwählter Freunde zurückkehrte, heitersten Sinnes dem Leben beseligende Stunden abzugewinnen, wie solche Natur, Kunst, Geselligkeit edlen und harmlosen Gemüthern gewähren. Sonnige Verklärung gewann sein Geschick durch den Segen seines wahrhaft mustergültigen Familienlebens. Seine durch Geistes- und Herzensvorzüge ausgezeichnete edle Gattin Marie, deren fürsorgliches, liebevolles Walten als Hausfrau und Mutter sein häusliches Glück begründete; drei munter und hoffnungsvoll aufblühende Söhne, Friedrich, August und Adolf, die in dem Streben der Eltern Stolz und Freude zu bleiben wetteiferten; sie genossen mit dem hochbeglückten Vater die Freuden des traulichen heimatlichen Herdes.

Ihre beiden älteren Söhne, Friedrich, gegenwärtig k. k. Regiments- und Garde-Arzt bei der k. k. Arcieren-Leibgarde, und August, gegenwärtig k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus- und Unterricht, sahen die beglückten Eltern noch am ehrenvoll erreichten Ziele ihres Berufsstrebens, sahen sie beide glücklich verehelicht, begrüßten noch liebliche Enkel.

Aber auch jene Tage, von denen es heißt: sie gefallen uns nicht — sollten über die im herzinnigen Verbande lebende Familie kommen. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte Kleemann im J. 1870 um seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand anzusuchen, die ihm unter ehrenvollster Anerkennung seiner namhaften, dem Staate geleisteten Dienste gewährt wurde. In ziemlich rascher Folge trafen nun den edlen Mann zwei harte Schicksalsschläge, deren dauernde Nachwirkung seine bereits gebrochene Gesundheit nicht wieder zur Festigung gelangen ließ. Zuerst verlor Kleemann im J. 1880 seinen hoffnungsvollen, für das

Objectivität speciell unter den Philologen, die in der Regel keine anderen Conjecturen billigen als die eigenen, sehr selten anzutreffen ist.) Darum auch diese Hast gleich das erste Bändchen zu recensieren, ohne das zweite mit dem Kärtchen abzuwarten!

Doch um all dieser Dinge willen würde ich es nicht der Mühe wert gefunden haben, Herrn Prammer etwas zu erwidern; ich bin infolge meines Lebensganges so ziemlich mit „*robur et aes triplex*“ gewappnet, woran ich schon so manche Recension habe abprallen lassen. Auch die Freude an den verschiedenen „cäsarianischen“ *coepit* und *coeperunt*, die in der Regel passen wie die Faust auf ein Auge, und an der vollständigen Liste der verba sentiendi: *intellegebat*, *arbitratur*, *videbat*, *existimabat*, *putabat*, welche sich I, 33 innerhalb dreier, sage dreier Paragraphen (2—4) findet, nachdem ohnehin schon im ersten derselben (2) *putaret* und *videbat* vorausgegangen, sowie an dergleichen Dingen mehr wollte ich ihm vorderhand nicht rauben — suum cuique! Zwei Sätze nur veranlassten mich hauptsächlich, um Aufnahme dieser Erwiderung zu ersuchen, der, mit dem die Anzeige schließt: „In der Schule ist das Buch mit seinem stark reducierten Texte natürlich absolut unbrauchbar“ und ein früherer, der damit im Zusammenhang steht: „Durch diese vielen Weglassungen wird dem Leser das Verständnis des übrig gelassenen Textes weit öfter erschwert als erleichtert“. Ich bin nämlich augenblicklich bereit, von jeder beliebigen Jury, selbst wenn sie nur von Herrn Prammer et Comp. gebildet würde, diese Sätze prüfen zu lassen, ohne im geringsten zu fürchten, dass eine nochmalige Durchlesung meiner Cäsar Ausgabe auf diesen Gesichtspunkt hin, aber mit mehr Genauigkeit, als Herr Prammer sie vorgenommen zu haben scheint, zu meinen Ungunsten ausfallen werde. Wenn Herr Prammer dabei vielleicht so gütig sein will, auch die „c“ zu zählen, die „manchmal“ in meiner Ausgabe „statt eines e gedruckt sind“, so verspreche ich ihm dafür, auch eine Liste von Incorrectheiten seines Wörterbuches, die ich seit Jahr und Tag bereit halte, zum Zwecke der Berücksichtigung bei der zweiten Auflage, die ich ihm herzlich ver gönne, zur Verfügung zu stellen.

Wien.

Mich. Gitlbauer.

Ich begnüge mich, die in der vorstehenden langathmigen Entgegnung des Verf.s enthaltenen persönlichen Anwürfe, die auf ganz falschen Combinationen beruhen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und dreierlei Thatsachen zu constatieren. 1) ist das 1. Bändchen von Gitlbauers Cäsar Ausgabe in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen 1885, S. 164 f. von einem ungenannten Recensenten ebenfalls ungünstig beurtheilt worden, wie es nicht anders sein kann. 2) kenne ich Gitlbauers textkritische Untersuchungen über Cäsars bellum Gallicum in den philologischen Streifzügen S. 61—122 und weiß sehr wohl, dass er mit Hilfe des interpolierten codex Ottobonianus 1736, der dem 13. oder 14. Jahrhundert angehört, als moderner Archimedes den von Nipperdey, Frigell, Dübner und Holder festgestellten Cäsartext aus den Angeln zu heben gedenkt, halte aber seine ganze Ansicht für eine beklagenswerte Utopie. Darauf verweisen konnte ich deshalb nicht, weil zur Zeit, als ich meine Recension schrieb (December 1884), nur die 1. Lieferung erschienen war. 3) wird meine wissenschaftliche Überzeugung von dem anarchischen Gebaren des Verf.s durch seine geharnischte Entgegnung sowenig erschüttert, dass ich über das 2. Bändchen seiner revolutionären Schulausgabe bereits dasselbe verwerfende Urtheil gefällt habe wie über das erste.

Wien.

Ig. Prammer.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Zur Versio Palatina des Pastor Hermä.

Als ich im Herbst 1879 für den zweiten Band meiner Patres apostolici handschriftliche Studien in Rom anstellte, machte ich die Erfahrung, dass Dr. Dressel die von ihm benützten Handschriften trotz seiner bekannten Sorgfalt doch nicht mit solcher Genauigkeit verglich, dass nicht noch eine Nachprüfung angezeigt wäre. Es stieß mir eine Reihe von theils kleineren, theils größeren Versehen auf, die er sich zuschulden kommen ließ. Ich wollte den Codex Palatinus 150 deshalb auch in dem Theil einer Vergleichung unterziehen, in dem er die bekannte, nur durch ihn überlieferte und erst durch Dressel ans Licht gezogene lateinische Übersetzung des Pastor Hermä bietet, obwohl diese Übersetzung in die beabsichtigte Publication nicht aufgenommen werden sollte. Da der Codex in dem betreffenden Abschnitte bisher nur durch Dressel eingesehen worden war und der Text der s. g. Versio Palatina des Pastor Hermä bisher nur auf ihm beruht, war ich berechtigt, von einer neuen Collation eine beträchtliche Textesverbesserung zu erwarten. Die mir zu Gebote stehende Zeit erlaubte mir zwar nicht, das Vorhaben selbst zur Ausführung zu bringen. Auf meine Bitte unterzog sich indessen Herr Dr. Schnell, 1881—83 Kaplan der Anima in Rom, der Arbeit.

Die Collation, die mir gütigst zur Verfügung gestellt wurde, zeigt, dass die Dresselsche Ausgabe an verschiedenen Gebrechen leidet. Dressel fehlte vor allem in Beziehung auf die Orthographie. Anstatt die Schreibweise der Handschrift möglichst beizubehalten, wandte er die zu seiner Zeit übliche lateinische Orthographie an, die bekanntlich nicht überall richtig ist. Die Handschrift bietet in dieser Hinsicht allerdings manche Schwierigkeit, sofern ihre Schreibweise mehrfach fehlerhaft und nicht immer die gleiche ist.<sup>1)</sup> Es herrscht namentlich ein Schwanken in dem Gebrauch von ae und e sowie oe und e; man begegnet häufig

<sup>1)</sup> Vgl. Dressel, Patr. apost. 1857 p. LIX. Funk, Patr. apost. t. II p. XX sq.

einem *y* statt des *i*. So sind die Worte *hilaris* und *hilaritas* meistens *hylaris* und *hylaritas* geschrieben. Ähnlich finden wir *tyberis*, *cybus*, *dypsichus* oder *dypsicus*, *dypsichia*, *pampynus*, *hyempa*. Daneben begegnen wir aber auch, wenn gleich selten, der Schreibweise *hilaris* und *dipsichia*, und so ist hier, wenn nicht ein bloßer Abdruck der Handschrift beabsichtigt ist und das stets mit *y* geschriebene Wort *hyempa* etwa ausgenommen, eine Verbesserung angezeigt. Ähnlich verhält es sich mit dem andern Punkt. *Oe* und *e* wechseln beständig in der Handschrift. Wir lesen *celum* und *coelum*, *penitentia* und *poenitentia*, *poena* und *pena*, *cepi* und *coepi* u. dgl. Statt des *ae* der ersten Declination sowie bei den Worten *aequus*, *aeternus*, *aemulatio*, *aedificare*, *aedificatio*, *aedificium*, *quaerere*, *praedicare*, *praecipere* u. dgl. haben wir ferner fast regelmäßig ein *e*. Wir lesen demgemäß *femine*, *que*, *quedam*, *creature*, *equus*, *edificare*, *egrotare*, *querere*, *predicare*, *precipere* usw. Umgekehrt wird *aethnicus*, *aepulari*, *aegerunt*, *haerbe*, *tribuae*, *servitae* u. dgl. geschrieben statt *ethnicus*, *epulari*, *egerunt*, *herbae*, *tribuae*, *servite*. Doch kommt auch hier wieder die richtige Schreibweise vor, und so war es auch nach dieser Seite hin begründet, der Handschrift nachzuhelfen. Dagegen war in den übrigen Fällen die handschriftliche Schreibweise zu belassen, und es war ein Fehler von Dressel, die durchweg üblichen oder wenigstens weitaus vorwiegenden Formen *intellegere*, *neglegere*, *quatuor*, *cotidianus*, *saeculum*, *saecularis*, *hereditas*, *hereditare*, *ceteri*, *proicere*, *loquutus*, *sequutus* u. dgl. in *intelligere*, *negligere*, *quattuor*, *quotidianus*, *seculum*, *secularis*, *haereditas* *haereditare*, *caeteri*, *projicere*, *locutus*, *secutus*, zu verwandeln. Auch die Formen *luxoria*, *luxorians*, *habundantia* konnten beibehalten werden. Erstere wurden von Gebhardt, dem zweiten Herausgeber der Übersetzung,<sup>2)</sup> einigemal wirklich aufgenommen, und es würde dies natürlich stets geschehen sein, wenn der Dresselschen Ausgabe zu entnehmen gewesen wäre, dass die Formen die regelmäßigen sind.

Die Dresselsche Edition leidet indessen nicht bloß an mangelhafter Wiedergabe der handschriftlichen Schreibweise, sondern sie verzeichnet auch die Lesarten der Handschrift nicht in der erforderlichen Vollständigkeit; bisweilen enthält sie selbst unrichtige Angaben. Manches Wort, das von Dressel als Emendation angegeben oder von anderen<sup>3)</sup> zur Verbesserung des Textes vorgeschlagen wurde, steht bereits im Codex. Ebenso ergibt sich mehrfach eine Textesverbesserung an Orten, wo der bekannte Text bisher unbeanstandet blieb. Im Folgenden werden daher die von Dressel nicht verzeichneten Lesarten der Handschrift angeführt. Eine eigentliche Textesrecension ist dabei nicht beabsichtigt. Es kam

<sup>1)</sup> *Patrum apost. opp. ed. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Fasc. III 1877.*

<sup>2)</sup> Zuletzt von Haußleiter, *De versionibus Past. Herm. 1884.*



Die Handschrift zu besserer Kenntnis zu bringen. In denen der Dressel-Gebhardtsche Textverbesserung erfährt, durch ein beigegefügtes \* Die orthographischen Eigenthümlichkeiten, die in den vorherigen Bemerkungen erkennbar sind, bleiben, da der Verfasser in Anspruch zu nehmen, unberücksichtigt. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Gebhardtsche Edition, nicht auf die Editio princeps, da in letzterer die Seitenzahlen variieren.

1. susum: susum cod. — 9, 10 in divitiis: in di (auf die) — 11, 11 desideravit: desideraverit\* — 15 in-  
tiam: corr. aus suam — 15, 7 sustentabili: substentio  
secunda: explicit visio prima, incipit secunda.

13 cum: um — 19, 12 blasphemaverant: blasphemaverant  
Worte stets f. st. ph — 18 habebit: habit — post  
6 quodsi: quod si — 11 gloria. perseverate: gloria  
(Punkt) — 23, 4 propitiabitur deus: propitiabitur\*  
ar) — 5 sq. demittas: dimittas\* — 8 malitiae autem  
autem memorie — 12 recessisti: recesseris\* (corr. aus  
es — 25, 3 erras: eras — 29, 4 visio tertia: explicit  
visio tertia.

3 antequam: ante quam — 5 opportuna: oportuna  
auch cod. (corr. aus derelictos) — 17 seniores: seniores  
lich, nicht corr. aus senior) — 33, 4 sedisti?: sedisti.  
vis — 14 dextram: dextra — quandam: quendam —  
35, 7: eidem: corr. aus eadem — 12 alii: alij, so  
: frabrica (r expungiert) — 15 apti: alti corr. aus  
icabitur: fabricatur\* — 14 (nicht 15) aquam: aqua\*  
aqua beizubehalten, vgl. Rösch. Itala und Vulgata  
3, 6 erunt: so auch cod. — 8 erunt corr. aus erant —  
luderant — 45, 8 circumcisa: circumcisa — 13 dives:  
j — cadunt: cadent — 47, 4 afflicti: afflicti — 49, 8

51, 1 sufficiat: sufficiat (vielleicht beizubehalten,  
3 illa. post: illa post — 12 alterutros: alterutros:  
p — 53, 4 acta: actis — 6 vestro: nostro — 7 hae:  
utros: alterutro — 57, 20 aliquis: corr. aus aliquid  
stus — 59, 1 languores: languores — 18 visio quarta:  
p, incipit quarta.

22 publica: publica, corr. aus pubilla — 61, 8 qui:  
coetum — 14 exibant: exiebant — 63, 10 calcea-  
is — 15 etiam: etia — 17 sollicitudinem: sollicitu-  
65, 13 mittet: mutet — 67, 1 quomodo: so auch cod.,  
4 dimittetis: dimittitis\* — 12 venit: venitt — 14  
visio IIII quam vidit de ecclesia incipiunt.

17 humero: umero — 69, 1 tuae: tuace, verwischt,  
- 2 es: est — 6 maerore: moerore — 10 praecipue:  
custodieritis: custodierifis — 17 sq. recipieritis:

5 consummavit: consumavit, so wie es scheint immer  
entiam: astinentiam — 3 abicies: so auch cod., nicht  
um sec.: explicit primum, incipit m. sec.

3, 11 perniciosus (cf. 59 7 spetiosa; 199, 18) — 16  
plena — 75, 1 omni: omi — 6 dabunt: dabunt qd  
ipitur: accipit\* — 9 sq. domus: so auch cod. eher als  
atum tertium: explicit mandatum II, incipit III.

Mand. III. 75, 19 comendatum — 20 reddiderunt: reddiderunt, also reddiderint\* — 77, 7 (nicht 8) nec: ne — 17 mand. quartum: explicit mandatum III, incipit mandatum III.

Mand. IV. 77, 21 tuae carebis: tuae. Carebis — 22 quodsi: quod si — 26 ibi nequitia: doppelt, aber das erstemal expungiert — 79, 2 domine: fehlt vor si, ist aber eingefügt nach habeat — 4 quamdiu: quam diu — 11 posteaquam: auch im cod., nicht postea quae — 19 admittit: admit — 81, 20 transferet beizubehalten (Rösch S. 286) — 26 quicumque — 85, 5 quatenus: quatinus\* (ebenso 151, 9) — 17 m. quintum: explicit mandatum IIII, incipit mandatum V.

Mand. V. 87, 1 iucunde: iucude (nicht incude) — 7 secundum: so auch cod. (nicht secundum facere) — 8 habitat: habitatet — 16 comparatum: comperatum — 89, 5 ero: yero — 10 fidei: fide\* — 19 validam: valida — 91, 3 magno: malo\* (corr. aus magno) — 5 quietem — 7 repletus: repletis — 14 mandatis. — 18 Hier und Mand. VI, VII, VIII, XI, Sim. IV, VII, IX fehlt Subscription und Inscription zu dem je folgenden Stück.

Mand. VI. 91, 23 posita: positae\* — 93, 4 eam: ea — 10 audi: adi — 11 unus: uenus — 13 iustitiae: institue — 18 huic: sic — 95, 9 quia: qui a — 14 quia: so auch cod., a zu qui über der Linie hinzugefügt.

Mand. VII. 97, 2 diabolo: diabo — 12 custodiverint: custodiunt\*.

Mand. VIII. 99, 3 comessionibus — 19 istis: histis — 101, 4 subsequentiaj — 8 exercere: exerrere — 11 peccantes: peccantes† (das letzte Zeichen undeutlich, eigentlich kein i), nicht peccante si.

Mand. IX. 103, 14 contemnit — 105, 6 hoc: hoo — 14 de eo: so cod. (nicht duo) — 17 filia diaboli: filii adiabolo — 17 sq. contemne — 22 magnam corr. aus magnas — 107, 1 mand. decimum: explicit mandatum VIII, incipit mandatum X.

Mand. X. 107, 2 tristitiam: tristitia — 8 facit: faciet — 12 sq. involvuntur: involvuntur — 18 exciderunt: excederunt — 109, 7 ipsum: hoc ipsum — 111, 10 mand. undecimum: explicit mandatum decimum, incipit XI.

Mand. XI. 113, 2 hic: his — cathedra: so cod. (nicht cathedram) — pseudo propheta — 18 adquirunt: adquirant — 115, 11 autem: enim\* — 117, 2 deum: dominum\* — 119, 1 hominem: so auch cod. — 121, 2 accipit corr. aus accipi te — 5 in: et in\* — 12 totus — 13 caetera: cete — 22 tolles — 23 et vide: repetiert — 123, 9 e: est.

Mand. XII. 123, 16 violenter: verita enter, ta expungiert, über dem ersten r etwas wie h, eher vehementer zu verbessern — 19 involutij — 20 tradit: tradet — 129, 21 venerit postea omnia: venerit omnia — 22 plena [non] sunt: non auch im cod. — 26 non: auch im cod. (über der Linie) — 131, 1 timere: timore — 13 est — 21 incipiunt: Expleciunt mandata pastoris numero duodecim. Incipiunt

Sim. I. 131, 26 emitis: emittis — 133, 3 dubie: dubiae — 135, 1 animos: animas\* — 2 viduas: viduas vidua — 3 omnes: omes — 7 vestra: verba vestra — 10 exercete: exercere — 15 sim. secunda: explicit similitudo prima, incipit secunda.

Sim. II. 135, 19 decori: decorei (wie es scheint corr. aus decorem) — 20 hae: ace — 137, 2 frerro — 13 paupereris .. eesse — 139, 3 praestantesque — 7 quomodo: quoniam\* — 9 sim. tertia: explicit similitudo secunda, incipit III.

Sim. III. 139, 11 et: et et — 13 quae: quas\* — 16 hyems: hyemps (ebenso L. 26) — 17 peccatoribus: peccatores — 18 sunt (nach vivae): sunt (also sint) — 21 sim. quarta: explicit similitudo III, incipit similitudo IIII.

Sim. IV. 141, 6 lingna — 11 fer: fers — 11 abstine te: abstinete — 17 unam corr. aus enam — 19 servient.



Sim. V. 145, 16 praeterea: so cod. (nicht propterea) — 19 sq. praeter: so cod. (nicht propter) — 26 substulisset — 147, 10 sin: si\* (nicht sic) — 13 nonnihil: nihil — 21 nichil: nihil — 149, 23 intrermissione — 151, 10 omnibus — 155, 3 sq. dei in: dein — 157, 2 primus: so cod. (nicht purus) — 6 unte — 159, 1 terra: terram — 3 honesto — 4 spiritu — 6 habitandi: inhabitandi\* — 161, 6 sim. sexta: explicet similitudo quinta, incipit similitudo VI.

Sim. VI. 161, 14 ambulaveris: ambulabis\* — 20 pecata — 22 vobi — 26 pecora: pascen (ascen fast ausgelöscht) — 163, 16 nome — 29 hi: hii — 165, 22 sunt (also sint) — 167, 4 proficere: so cod. (nicht perficere) — 169, 13 egit: egerit\* — 19 tradiderint: tradiderunt\* (corr. aus tradiderit) — 21 huiusmodi: hoī (also eher homini) — 171, 8 sim. septima: explicet similitudo VI, incipit similitudo VII.

Sim. VII. 171, 15 grande delictum: grande\* — 17 tam: so auch cod. (nicht tamen) — nuntio: nutio — 18 comisit — 16 necesse est mit dem Folgenden verbunden — 29 praecordis — 173, 14 sumissus.

Sim. VIII. 175, 3 ipse: ipsa\* — etiam accipiebat: enim accipiebat, nicht emancipiebat — 14 ipsi: ips — 18 deponēbantur: seponēbantur\* — 20 et isti separabantur: alii vero paulo minus aridas, exiguum virides et hīsti separabantur\* (Dressel übersah diese Worte, indem sein Blick gleich auf das folgende alii gleitete) — attulerunt — 179, 5 extuarent — 181, 2 inserit: inseruit\* (nicht inservit) — 8 admisorum — 10 dixi: di — 183, 7 quod e s. f. factum: qui de s. f. factus\* (nicht factum) — 185, 20 quia: so dürfte auch im cod. zu lesen sein — 187, 5 quae: quaj — 19 comisissent — 189, 13 poenitentia: penitentiam — 22 turrae — 191, 12 vitam: vitae — 20 dissensiones: dissiones — 193, 3 poenitus — 195, 2 compressi: compressis, nicht compressos, bei der Wiederholung compressi — 6 quidem: quidam — 16 damnabat — 21 sim. nona: explicet similitudo octava, incipit similitudo VIII.

Sim. IX. 197, 10 archadia — 199, 1 mei — 5 pars a: par a — 6 herbae: herba — 201, 3 fructibus: fluctibus — 5 candidus: candus — 203, 25 ipsi: so cod. — 205, 2 illo: so cod., nicht illi — 21 fuerant: fuerunt\* — 207, 11 agnoscere: cognoscere\* — 209, 1 aedificatione: aedificationem\* ähnlich L. 3, 13 cf. Graec. — 211, 15 circuncidam — 18 eumdem — 22 comundabimus — 27 eam: eum — 213, 24 aspri — 215, 29 menolitha — 217, 2 passtor — 11 commandata — 219, 1 expecta — 10 obsulari, ebenso 11 — 24 percoepi — 25 cenasti — 29 rogavero: te rogavero\* — 221, 4 ille cod. — 9 intrent: so cod. corr. aus intent — 223, 18 hae: has — 225, 15 virginem — 19 persuasi: persua — 20 umeris — 227, 11 recreavit — 229, 8 quicumque — 12 moestitia — 231, 1 triginta quinque: XXXV — 13 quia: so cod. nicht qui — 233, 8 ipsi: ipsis — illis: so ist zu lesen, nicht illius — 235, 6 optinent: 11 horum — 17 nomen: nomine\* — 237, 2 indubantur — 16 eiectos: erectos\* — 239, 6 monte: ponte — 16 paene: poene — 241, 10 poscantur: so cod., nicht poscatur — 15 recurant — 22 labiis: labris — 243, 1 sunt: sum — 4 simulachra — 245, 1 abentibus — 13 langunt — 247, 1 dissensiones — 251, 5 sed: sed et\* — 17 fluctibus — 20 sq. fructum — arbores repetiert auf anderer Seite — 253, 13 aliquid — 15 intellegitis — 255, 3 negaverunt: negaverint\* — scivit: sic, nicht sic — 259, 1 diabulo — 5 offensorum — 261, 6 sprritum — 263, 3 clementia cod., nicht dementia — 13 dixit: dicit\*.

Sim. X. 265, 4 destram — 8 abere — 267, 9 sq. contemnunt corr. aus contemnit — 11 contemnempt — 16 benivolus — 269, 21 in vita: in (?) vitam — 271, 1 est: et — 4 adsciscunt: folgt fast eine Linie leerer Raum — 5 redimiet.

## Zu Schillers Wilhelm Tell.

Boxberger sagt in seiner Abhandlung „Schiller und Haller“, Erfurt 1869: „er habe Hallers „Alpen“ mit ganz besonderem Interesse durchgelesen, um etwaige Anspielungen darauf in Wilhelm Tell aufzufinden, habe aber nichts dergleichen finden können.“ Dazu bemerkt Frey in seinem Buche „Albrecht von Haller und seine Bedeutung für die deutsche Literatur“ (S. 210) Folgendes: „Das darf man wohl annehmen, dass Schiller den Stoff des Tell zuerst aus den „Alpen“ kennen gelernt hat oder doch kennen lernen konnte. Aber, um einen oben erfassten Faden wieder aufzunehmen, vielleicht hat gerade das landschaftliche Moment in dem Hallerschen Gedichte auf dasjenige in Tell gewirkt, wohl auch die Schilderung des patriarchalischen Hirtenlebens. Ich wage den Finger bloß auf eine Stelle bei Schiller zu legen; es ist folgende:

Schiller (Lied des Alpenjägers):

Und unter den Füßen ein neblichtiges Meer,  
Erkennt er die Städte der Menschen nicht mehr;  
Durch den Riss nur der Wolken  
Erblickt er die Welt,  
Tief unter den Wassern  
Das grünende Feld.

Haller, „Alpen“, S. 34:

So wird, was die Natur am prächtigsten gebildet,  
Mit immer neuer Lust von einem Berg erblickt;  
Durch den zerfahrenen Dunst von einer dünnen Wolke  
Eröffnet sich zugleich der Schauplatz einer Welt usw.“

Es ist trotz der großen Übereinstimmung dieser Stelle mit Sulzers Vorrede zu Scheuchzers Naturgeschichte<sup>3)</sup>, wo die Erklärung derselben enthalten ist, sehr wahrscheinlich, dass Schiller a. a. O. neben Sulzer auch Hallers Alpen vor Augen hatte, denn es lässt sich in diesem Gedichte noch eine andere Stelle nachweisen, deren Gedanken Schiller nachgeahmt hat. Boxberger hatte bei seinem Vergleiche jedenfalls die älteste Ausgabe von Hallers Gedichte vor sich, nimmt man aber den Text der späteren Ausgaben der Alpen zur Hand, so zeigt sich, dass dort die Verse 282—289 geändert wurden und folgendermaßen lauten:

<sup>3)</sup> Anmerkung: „Wenn sich die Wolken an einem Orte öffnen, dass man von dem Himmel einen Blick auf die tiefe Erde thun kan. Wie sich die untern freuen, wenn sie den blauen Himmel durch die ~~...~~ Wolken sehen können, so hat dieser (der einen Berg be-  
tr) ein unbegreifliches Vergnügen, wenn er durch oben diese  
Land sieht.“



(. . . . . ein anderer Greis:)

Lehrt wie die feige Welt ins Joch den Nacken strecket,  
 Wie eitler Fürsten Pracht das Mark der Länder frisst;  
 Wie Tell mit kühnem Muth das harte Joch zertreten,  
 Das Joch, das heute noch Europens Hälfte trägt;  
 Wie um uns Alles darbt, und hungert in den Ketten  
 Und Welschlands Paradies gebeugte Bettler hegt;  
 Wie Eintracht, Treu' und Muth, mit unzertrennten Kräften,  
 An eine kleine Macht des Glückes Flügel heften.

Dazu vergleiche man Wilhelm Tell III. 3:

- Walther. Gibt's Länder, Vater, wo nicht Berge sind?  
 Tell. Wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen,  
 Und immer tiefer steigt, den Strömen nach,  
 Gelangt man in großes, ebnes Land,  
 Wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen,  
 Die Flüsse ruhig und gemächlich ziehn;  
 Da sieht man frei nach allen Himmelsräumen,  
 Das Korn wächst dort in langen, schönen Auen,  
 Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.
- Walther. Ei, Vater, warum steigen wir denn nicht  
 Geschwind hinab in dieses schöne Land,  
 Statt dass wir uns hier ängstigen und plagen?  
 Tell. Das Land ist schön und gütig wie der Himmel;  
 Doch die's bebauen, sie genießen nicht  
 Den Segen, den sie pflanzen.
- Walther. Wohnen sie  
 Nicht frei, wie Du, auf ihrem eignen Erbe?  
 Tell. Das Feld gehört dem Bischof und dem König.
- Walther. So dürfen sie doch frei in Wäldern jagen?  
 Tell. Dem Herrn gehört das Wild und das Gefieder.
- Walther. Sie dürfen doch frei fischen in dem Strom?  
 Tell. Der Strom, das Meer, das Salz gehört dem König.
- Walther. Wer ist der König denn, den alle fürchten?  
 Tell. Es ist der eine, der sie schützt und nährt.
- Walther. Sie können sich nicht muthig selbst beschützen?  
 Tell. Dort darf der Nachbar nicht dem Nachbar trauen.<sup>2)</sup>
- Walther. Vater, es wird mir eng im weiten Land;  
 Da wohn' ich lieber unter den Lawinen.  
 Tell. Ja wohl ist's besser, Kind, die Gletscherberge  
 Im Rücken haben als die bösen Menschen.

<sup>2)</sup> Joachim Meyer sagt in seiner Schrift: „Schillers Wilhelm Tell auf seine Quellen zurückgeführt“ auf Seite 38: „Das hier geschilderte schöne Land kann Italien, wohin der Tessin, oder Frankreich, wohin die Rhone fließt, oder endlich Deutschland sein, denn in der Nähe, wo Tell spricht, ergießt sich der Schächen in die Reuß, die Reuß fällt in die Aar, die Aar in den Rheinstrom, der zu jener Zeit nicht der Grenzfluss zwischen Deutschland und Frankreich, sondern ein deutscher Strom

Schiller kannte Hallers Dichtungen, an die seine eigenen oft anklingen, genau; er wird bei den Vorarbeiten zum Tell eine neuerliche Lectüre der ihm längst bekannten 'Alpen' gewiss nicht verabsäumt haben, da er bei dieser Gelegenheit alles nachlas, was über Schweizer Verhältnisse irgendwie belehrte. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass er dabei auch auf die Stelle, in der Tells Person ausdrücklich erwähnt wird, aufmerksam wurde und den Gedanken derselben paraphrasierte.

war: Die Worte: „Dort darf der Nachbar nicht dem Nachbar trauen“, lassen mir den Schluss auf Italien wahrscheinlich machen. Auch Haller erwähnt „Wälschland“, worunter Italien oder Frankreich verstanden werden kann. Schiller fasste das Wort in seiner engeren Bedeutung. Übrigens liegt auch in dieser Übereinstimmung eine Begründung meiner oben ausgesprochenen Vermuthung, dass die Ähnlichkeiten des Gedankens in den Hallerschen und Schillerschen Stellen keine bloß zufälligen seien.

Wien, 15. März 1885.

Dr. F. Prosch.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Val. Hintner, k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien. I. Theil: Text. Wien 1884, A. Hölder. XII und 116 SS. 8°. fl. 0.64. — II. Theil: Anmerkungen. Mit einer Karte. Ebd. 1885. IX<sup>1)</sup> und 70 SS. 8°. fl. 0.60<sup>2)</sup>.

Unter Berufung auf §. 30 des Organisations-Entwurfes, wornach als Lectüre aus Herodot 'Hauptpunkte aus der Geschichte der Perserkriege' gefordert werden, veröffentlichte Hintner den I. Theil seines Werkchens, welcher den Text jener Hauptpunkte bietet. Inzwischen erklärten jedoch die Instructionen: 'Von den Geschichtsbüchern des Herodot kommen für die Schullectüre nur diejenigen in Betracht, welche von den glorreichen Thaten der Griechen erzählen; innerhalb dieser 5 Bücher (V—IX), die ohnehin nur in einer verkürzten Ausgabe gelesen zu werden pflegen, den Kreis noch enger zu ziehen und etwa speciell auf die Schlachten von Thermopylae, Salamis, Plataeae und Mykale einzuengen, ist nicht ersprießlich. Da ein jedes der genannten Bücher dem Zwecke, den die Lectüre dieses Schriftstellers am Gymnasium verfolgt, vollkommen entspricht, ist das einmal gewählte Buch im Zusammenhange zu lesen. Dadurch gewinnt der Schüler für seine durch gelegentliche Rückblicke zu erweiternde Kenntnis des Autors und der Composition des Gesamtwerkes eine natürlichere und breitere Grundlage, als aus einer noch so geschickt getroffenen Auswahl einzelner Episoden.' Diese Sätze sehen allerdings darnach aus, als seien sie speciell gegen H.s Chrestomathie gerichtet, und so konnte denn dieser kaum anders als in der etlichen Exemplaren des 2. Theiles vorgedruckten Vorrede zur Frage, ob Chrestomathie, ob vollständiger Text, Stellung zu nehmen. Den vorgeführten Passus widerlegt H. durch die Bemerkung, dass mit der allgemeinen Forderung der Hauptpunkte die andere, wonach ein Buch vollständig zu absolvieren sei, nicht bestehen könne. Dass speciell das 5. Buch nur als Einleitung zu den Perserkriegen kann be-

<sup>1)</sup> Nicht in allen Exemplaren.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Anzeige im 'Gymnasium' II Nr. 14 III Nr. 10.

trachtet werden, dass 3 Monate für den Autor eine zu karg bemessene Zeit sei, dies und noch anderes sind weitere vollberechtigte Einwendungen gegen die neue Verordnung.

Dem 1. Bändchen gehen die üblichen Überblicke über Herodots Leben und Sprache voraus, woran sich die Auswahl anschließt. Diese, aus 56 theils größeren theils kleineren, mit orientierenden Überschriften versehenen Abschnitten bestehend, hebt nicht etwa ein nacktes Gerippe der wesentlichsten Momente, sondern diese sammt den mit ihnen verknüpften Vorgängen und Betrachtungen Herodots heraus — daher die beträchtlichen Reihen von fast unverkürzt aus Herodot entnommenen Capiteln XVIII und XIX = VII 138—147, XXV—XXVIII = VII 196—225, XLVIII ff. = IX 17—70 —, mitunter auch episodentartiges, wie XXX (Gespräch des Xerxes mit Demaretos und Achaimenes VII, 234 ff.), ein Verfahren, bei welchem neben den Ereignissen auch von der Darstellung des Schriftstellers ein hinlänglich klares Bild sich entwickelt. — Die im Anhange zusammengestellten Erzählungen: Arion und Periandros, Kroisos, Polykrates werden der Privatlectüre empfohlen.

In Textgestaltung und Erklärung schließt sich H. den besten Vorgängern an. Letztere hält taktvoll die Mitte zwischen dem Zuwenig und Zuviel, bringt zwar meist kurze aber zahlreiche Anmerkungen, die nicht mehr bieten als was der Schüler braucht, aber dieses vollständig, Verweisungen auf die Grammatiken von Curtius und Hintner, häufig auch eine präcise Übersetzung, so dass es nach allem dem Hrg. offenbar um Erschließung möglichst unmittelbaren Verständnisses zu thun ist. Ref. glaubt den von H. eingehaltenen Vorgang in der Erklärung als den für Schulcommentare vernünftigsten bezeichnen zu müssen, wenn anders die Lectüre um ihrer selbst willen betrieben und daher thunlichst rasch vor sich gehen soll. Besonders im vorliegenden Falle ist ausreichende Nachhilfe besagter Art um so mehr geboten, als der Schüler ein ansehnliches wenn auch nicht übergroßes Pensum — etwa in dem Umfange eines der ausgedehnteren Bücher Herodots — in einem Semester bewältigen soll, aber unter normalen Verhältnissen auch bewältigen kann. Wenn nun schließlich Ref. sich über einzelne Noten H.s äußert, so gibt er damit nur den Nachweis, dass er sich der Pflicht einer aufmerksamen Lectüre derselben nicht entzogen hat; Rechthaberei, die gegenüber dem als Gelehrten und Schulmann wohlverdienten Hrg. ohnehin übel angebracht wäre, liegt ihm ferne.

VII 36, 29 wird *προσέκειτο* mit 'oblag' wiedergegeben; aber bereits VII 34, 14 *τοῖσι προσέκειτο* war dies nöthig, wohl auch die Bemerkung, die sich zu V 105, 10, VIII 41, 26 und 60, 49 findet, dass *ζειῖσθαι* das Perf. pass. zu *τιθέναι* bildet. Letzteres gilt auch von VII 26, 54. — Gleichfalls schon früher, nämlich VII 54, 1, nicht erst VII 125, 50, ist auf den accus.



temporis aufmerksam zu machen. Zu VII 181, 13 und VIII 107, 4 reichte der Hinweis auf jene Stelle hin. — VII 143, 93 scheint mir die Erklärung *ἐκαλέετο* = ἦν, die allerdings bei den Interpreten gang und gäbe ist (s. Schmidt de ubertate orationis Sophocleae I. p. 5), doch zu äußerlich. Auch für andere Schriftsteller ist zu beachten, was Schmidt sagt: 'Apud Sophoclem certe, ne de appellationis vi dicam, valet *καλεῖσθαι* i. q. *ex sententia alicuius esse*, atque ita aut *gloriae* inest notio aut *ignominiae*'. — VII 144, 108 *ἔμελλον λάξεσθαι ὄρχηδὸν ἕκαστος δραχμάς* wird der Plur. *ἔμελλον* als durch den collectivem Sinn des Subjectes *ἕκαστος* veranlasst erklärt. Allein schon die Stellung von *ἕκαστος* macht wahrscheinlicher, dass dieses als appositio distributiva zu dem als Subject vorschwebenden *οἱ Ἀθηναῖοι* zu betrachten ist. Vgl. Ameis zu  $\kappa$  397. Außerdem sei vermuthungsweise über die Stelle erwähnt, dass wohl mit *ὅτε* die Periode beginnt, in welcher *τότε Θεμιστοκλῆς κτλ.* den Nachsatz bildet. — VII 172, 12 (*οὐ βουλόμενοι* bildet einen Begriff) möchte ich der Note zu VII 143, 103 (*οὐκ ἔων*) gedenken; desgleichen VII 219, 7. — Zu VII 206, 17 ist wohl zu lesen: *οὐκων* = *οὐκων* (nicht *οὐκοῦν*). — Zu VII 211, 9, war nach der Note zu VI 44, 24 eine Bemerkung nicht nöthig. — Wenn VII 222, 43 *ἀέκοντες καὶ οὐ βουλόμενοι* erklärt wird, so ist auch VIII 5 *ἀποπλώσεσθαι τε καὶ οὐ παραμενέειν* und IX 55 *μαϊνόμενον καὶ οὐ φρενήρεα* nicht zu übergehen. Bekanntlich gehört diese Art Antithese seit Homer (*A* 416, *N* 573,  $\chi$  473; *K* 113, *I* 59) der ganzen griechischen Literatur an. — Zu VII 228, 15 (*γράμματα λέγοντα τὰδε*) sollte auf die Anmerkung zu 220, 23 (*ταῦτα . . . λέγοντα ὧδε*) Bezug genommen werden. — Zu VIII 9, 43 bemerke man: *φιλάξαντες* att. *τηρήσαντες*. — VIII 12, 73 *τῆς ὥρης μέσον χρόνος* lässt sich vielleicht *aestas, hiems anni* (s. die Stellen bei Georges u. *annus*) vergleichen. — I 31, 54 *ἄμεινον εἶη ἀνθρώπων τεθάναι μᾶλλον ἢ ζῶειν* ist *μᾶλλον* wohl nur eine Wiederaufnahme des Comparativ, nicht eine Verstärkung. Richtig zu VII 143, 103. — III 42, 44 genügt die Berufung auf die Note zu VII 4, 15. — Dass der collective Gebrauch des Neutrum im Singular wiederholt sich bei Herodot findet (VII 186, 40; 209, 54; 223, 64; VIII 19, 7; IX, 61, 44), dürfte an einer oder der anderen Stelle zu erwähnen sein. — Da in den ausgehobenen Partien die Bezeichnungen der verschiedenen Tageszeiten sich vollständig finden (VII 223, 50; VIII 6, 2; 9, 42 n. 5.), wäre es nicht nützlich, an einer der letzten derartigen Stellen hierauf hinzudeuten?

Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus.  
Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. Meissner, Prof. am  
Herzogl. Karls-Gymnasium zu Bernburg. 2. verbesserte Auflage.  
Leipzig 1884, Teubner. IV und 73 SS. 8°.

Den Lesern dieser Zeitschrift wurde M.s. Büchlein bereits vorgeführt. Was man in Deutschland von ihm hält, zeigt am besten das Erscheinen einer 2. Auflage, welche trotz zahlreicher Concurrrenz nach Jahresfrist nothwendig wurde. Hiemit ist die Frage nach dem Bedürfnisse solcher Arbeiten entschieden, die wir hierzulande selbstverständlich nur verneinen können. — Änderungen im einzelnen abgesehen, wurde der neuen Auflage ein lateinisches und ein deutsches Register beigelegt, da die einzelnen nach deutschen Schlagworten alphabetisch geordnete Artikel häufig mehr enthalten müssen als das Schlagwort mittelbar vermuthen lässt. Einige kleinere Zusätze dürften sich für eine künftige Neuauflage empfehlen. So vermisst man S. 13 neben *necessè* das vom Schüler mit diesem häufig verwechselte *necessarium*. S. 14 unter 'nöthig haben' verweise man auf 'bedürfen'. S. 20 unter 'Waffen' ergänze 'arma tela' = volle Wehr. S. 21 ist auch der bildliche Gebrauch von *candidus* (entsprechend *niger* S. 16) aufzuführen. S. 23 wird vor *qui vero* gewarnt, aber das erlaubte *qui tamen* unerwähnt gelassen. S. 32 ist das viel gebrauchte *loco laudato* oder *citato* (vgl. 29) speciell zu verbieten. — Der Verf. spricht von 290 Nummern, welche die Synonymik enthalte; Ref. zählt nur 211, von allein stehenden Hinweisen die auf den Antibarbarus eingerechnet. In letzterem scheint mir das Verbot *commemorare* = *mentionem facere* zu gebrauchen, wohl gar zu streng.

Olmütz.

J. Golling.

Titi Livii ab urbe condita liber II. Nach Text und Commentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Theodor Klett. Gotha 1884, Friedrich Andreas Perthes. Text 59 SS. Commentar 38 SS.

Der Hr. Herausgeber war sichtlich bestrebt, den auf dem Titel angegebenen Hauptzweck in erster Linie im Auge zu behalten. Neue Beiträge für die Kritik finden wir darum hier nicht; denn die zwei mit † bezeichneten Änderungen, von denen im Commentarheft S. 36 etwas undeutlich bemerkt wird, dass sie, ohne weiteren Anspruch, nur zur Erleichterung des Verständnisses für Schülerkreise vom Herausgeber stammen, waren auch früher schon bekannt: 11, 9 wurde Valerium statt Lucretium bereits von Glareanus vorgeschlagen, von Sigonius gebilligt und von Drakenborch in den Text aufgenommen; 18, 3 *super belli Sabini* statt *supra belli Latini* geht *super* auf Duker zurück, an Sabini dachte schon Douiatius, vgl. Drakenborch I, 2 p. 152.



Was aber das angedeutete Bestreben betrifft, bei der Auswahl der Lesarten an noch immer mehr oder weniger zweifelhaften Stellen besonders auf Herstellung eines für Schüler lesbaren und leicht verständlichen Textes zu achten, wird man dem Herausgeber im ganzen Methode und Durchforschung der neueren Literatur zuerkennen müssen. So hat er 3, 6 alia hier mit Recht weggelassen (vgl. des Ref. phil. Abh. III, 8), 21, 4 dient das von Wölflin entsprechend ergänzte, wenn auch nicht sichere rationem dem angegebenen Zwecke gewiss gut, desgleichen 30, 1 esse eam st. sententiam nach M. Müller, ebenso 39, 3 die Gronovische Herstellung Mugillam aus nouellam, wofür aber im Commentar S. 24 wohl eine kleine Bemerkung passend wäre (vgl. Livius von Weissenborn — H. J. Müller I S. 163 und Mommsen Röm. Forsch. II, 292) u. dgl.

An manchen Stellen freilich wird man zweifeln, ob das Vorgehen auch speciell für den betonten Standpunkt ganz passend und gleichmäßig erscheint. So ist es z. B. bei solchem Bestreben nicht ganz erklärlich, wenn 17, 4 das selbst in wissenschaftlichen Ausgaben eingeklammerte bellum hier ohne weiteres stehen blieb; vgl. des Ref. Bemerkung in dieser Zeitschr. 1874 S. 829 und phil. Abh. II, 104. Die Erklärung im Commentar S. 12 kann die Bedenken überhaupt nicht zerstreuen und wird in dieser Fassung speciell dem Schüler kaum besonders nützen. 33, 7 schiene das nun auch bei Weissenborn — H. J. Müller aufgenommene arreptum statt abreptum da noch doppelt nahelegend; dasselbe ist übrigens nicht mit Ald. zu bezeichnen, wie es bisher immer geschah, sondern ist auch bereits aus der Ed. Parm. 1480 nachweisbar. Da die Abweichung von den Buchstaben der hs. Überlieferung hier so gering und leicht erklärlich ist, wäre der Herausgeber durch die Aufnahme seinem öfter durchblickenden löblichen Bestreben, die zunächst betonte Verständlichkeit doch nicht durch zu große Abweichungen zu erkaufen, gewiss nicht untreu geworden. Auf weitere derartige Einzelheiten, über welche ja überhaupt die Ansichten immer einigermaßen auseinandergehen werden, wollen wir hier nicht weiter eingehen, da wir zum Verzeichnis der abweichenden Lesarten noch ein paar kleine Bemerkungen anzufügen haben.

Der Hr. Herausgeber wollte diesen Theil einrichten als „Verzeichnis der wichtigsten Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung“, in welchem jedoch „nur solche Abweichungen angeführt sind, welche nicht allgemein recipiert sind“. Durch diesen Plan mit der angegebenen Clausel hat er sich, wie jeder Kenner gleich sieht, die Sache selbst ein wenig erschwert und es sind darum einige Ungleichmäßigkeiten um so eher zu entschuldigen. Leichter und vielleicht entsprechender wäre es bei dem Hauptzwecke der Ausgabe gewesen, etwa die Abweichungen von der Ausgabe Weissenborn — H. J. Müller anzugeben und die-

selben kurz zu motivieren. Wir wollen es nun nicht zum Vorwurfe machen, dass, trotz des obigen Titels, manchmal nicht Abweichungen von der Überlieferung, sondern die Verhältnisse der Überlieferung selbst angeführt werden, weil die dazu führenden Gründe nahe liegen; aber es musste dann auch an anderen wichtigen Stellen nach diesem Principe vorgegangen und der Titel darnach geändert werden. Ähnlich wäre etwas mehr Gleichmäßigkeit zu wünschen bei der Anführung der nach dem eigentlichen Plane hier zunächst in Betracht kommenden Conjecturen; Ref. glaubte zuerst die Absicht zu erkennen, bei älteren den Namen des Autors als bekannt voranzusetzen und denselben nur bei den neueren hinzuzufügen. Doch fehlt z. B. 36, 3 auch der Name H. J. Müllers, 60, 2 der Frigells u. dgl., die Fassung selbst könnte genauer sein 44, 6 (wo beidemale doch das *que* beigegeben werden muss) und besonders 60, 2, wo die Aufnahme der nach Frigells Ansicht (*Coll. cod. Liv. p. 88*) ursprünglichen Lesart (*acta praeda. ea omnis*) entschieden genaue Mittheilung der Verhältnisse im *cod. M.*, und gewiss verhältnismäßig mehr als an manchen anderen Stellen dieses Verzeichnisses, verlangte. 30, 4 sollte bei der Versetzung des von Heerwagen ergänzten *magistratus* vor *mansueto* statt Frigell wohl *M. Müller* citiert sein?

Ref. gesteht hier übrigens nebenbei, dass ihm Frigells Vermuthung *Coll. cod. p. 87* für Herstellung dieses Passus: *ut imperium sua [ui]uehemens mansueto permitteretur ingenio* bei immer wiederholter Betrachtung aller in Betracht kommenden Umstände doch am besten zusagen möchte. Paläographisch hat Frigell selbst die Sache l. c. erörtert und Ref. kann der Bemerkung über *imperium*, resp. *imperio* und die dadurch erklärliche allmähliche Entstehung des *hs. imperio* nur die Bestätigung durch viele derartige Fälle bei seiner Durchforschung alter Handschriften beifügen; aber auch die Einschlebung von *ui* vor *uehemens* scheint nicht nur vom paläographischen Standpunkte, sondern auch vor dem des *livian.* Sprachgebrauches sich mehr zu empfehlen, als andere Ergänzungen, da ähnliche Verbindungen von *imperium* und *vis* hier auch sonst begegnen. Ich möchte nur auf das nächst liegende Beispiel in unserem Buche aufmerksam machen, wo es in einem gewissen Gegensatze 59, 4 heißt: *utique experiri uellet imperium, cuius uis omnis in consensu oboedientium esset.*

Ich lasse schließlich noch einige Beiträge für genauere Fassung des kritischen Apparates folgen, die allen bisherigen Ausgaben nicht ganz uninteressant sein dürften. 28, 2 ist das allerdings in neuester Zeit von Frigell *Coll. cod. p. 87* wieder vorgeschlagene *delata* doch auch einst schon von *A. Perizonius* empfohlen worden, vgl. *Drakenborch z. St. (I, 2 p. 228 ed. Stutt.*

— 35, 6 fand ich das gewöhnlich mit *Ald.* bezeichnet bereits in der *Ed. Parm. 1480* und *Ed. Paris. 1510* — 40, 8



wird dem *nec mihi* jetzt überall der Name Bekker beigegeben, vgl. aber Drakenborch z. St.: „*an nec mihi, quemadmodum praefert Gaertn.?*“ — 46, 7 ist *infestis* nicht erst bei *Sobius* (Colon. 1525) zu lesen, sondern auch schon in den beiden oben genannten Ausgaben 1480 und 1510.

Die Ausgabe, die sicher liebevolle Beschäftigung mit dem behandelten Schriftsteller und mit der Schule verräth, enthält eine gute Grundlage und wird sich von einigen Unebenheiten, zu denen wir auch die, wohl infolge der angestrebten Kürze, mehrfach auftretende Neigung zur Übersetzung im Commentar rechnen möchten, nicht zu schwer in den nächsten Auflagen befreien. Von Druckfehlern zeigte sich Einiges (z. B. im Commentar S. 18 *idignatione* st. *indignatione*, S. 36 *erheht* st. *erhebt*), doch nicht in auffallend störender Weise.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Lateinisches Lesebuch mit sachlichen Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen von Anton Schwarz, Gymnasialdirector. Vierte verbesserte Auflage. Paderborn 1884. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Wien, Friese und Lang. VI und 164 SS.

Die vierte Auflage ist bis auf eine Stelle S. 73, wo statt der indirecten Form des Nachsatzes jetzt conform dem Vorder- satze die directe steht, der dritten gleich; beide unterscheiden sich von der zweiten dadurch, dass der conservative Standpunkt bezüglich der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Autoren aufgegeben ist. Freilich ist der Verfasser hierin einer- seits vielleicht wieder zu weit gegangen, z. B. wenn er *qua* im Beginne des *Miltiades* in *quo* ändert und auf *pons* bezieht, da doch jenes dem Schüler ebenso leicht verständlich gemacht werden kann, oder die Genetiv-Formen in Eigennamen auf *i* in *ii* ändert; andererseits hätte er noch manches in dieser Beziehung ändern können, z. B. in *quo* und dabei, *utrique* auf zwei Personen bezogen u. a. Ref. will jedoch hierüber mit dem Verfasser nicht rechten. Mit der Zeit wird auch dies noch schwinden. Im Interesse der Schule liegt das Aufgeben des früheren Standpunktes und die Beseitigung unpassender und unhistorischer Darstellungen, und ist darum anzuerkennen. Bezüglich der *dicta memorabilia* und mancher Stelle aus *Cicero* hält Ref. seine bei Besprechung der zweiten Auflage geäußerte Ansicht aufrecht, jene scheinen ihm überflüssig, diese machen dem Knaben durch vielfach schwierigen, über seine Fassungskraft hinausgehenden Inhalt das Verständnis noch mühevoller. Da sie indessen der Lehrer über- schlagen kann, hindern sie die Verwendung des Buches in der jetzigen Gestalt durchaus nicht.

Übungen im lateinischen Stil für obere Gymnasialclassen mit Hinweisen insbesondere auf Zumpts Grammatik und des Verfassers „Theorie des lateinischen Stils“ von Friedrich Adolph Heinrich, weiland Dr. phil., Lic. d. Theol., Gymnasialprorector und Professor. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, 1883. L. A. Kochs Verlagsbuchhandlung (J. Sengbusch). S. VIII und 148. 2 M.

In 170 Abschnitten sind die wichtigsten Partien der lat. Grammatik und Stilistik zur Einübung gebracht. An der Spitze jedes einzelnen Abschnittes sind die einschlägigen Partien bezeichnet unter Hinweisung auf des Verfassers „Theorie des lat. Stils“ und Zumpts Grammatik. Am Ende sind einzelne Ausdrücke und Phrasen zur Übersetzung angeführt. Die Übungsstücke sind in einem Deutsch geschrieben, das ebensoweit von Latinismus entfernt ist als von allzu moderner Prägung, so dass der Schüler Gelegenheit zum Vergleichen beider Idiome hat, ohne durch allzu viele Anmerkungen in seiner Selbstthätigkeit behindert zu werden, wie dies bei einem von der antiken Ausdrucksweise zu weit abliegenden Deutsch stets der Fall ist und auch natürlich sein muss. Nur einen Fehler glaubt Ref. tadeln zu müssen, dass nämlich Stücke historischen Inhalts in sehr geringer Zahl vertreten sind, einen Fehler, den es leider mit den meisten Übungsbüchern für die oberen Classen theilt, während doch gerade der historische Stil im Gymnasium gepflegt wird und werden soll. Die vorliegende dritte Auflage von Dr. E. Worch besorgt unterscheidet sich von der vorhergehenden nur durch Ergänzung und Bereicherung der Bemerkungen, Vervollständigung der Verweisungen auf Zumpts Grammatik und geringfügige Veränderungen des Textes. Das Buch verdient trotz des gerügten Mangels Beachtung und Verbreitung.

Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von C. Menzel, Gymnasialdirector in Inowrazlaw. Erster Theil (mittlere Classen). Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, und zweiter Theil (obere Classen). Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1883. Hahnsche Buchhandlung. I. Thl. 127 SS., 2. Thl. 150 SS.

Im ersten Theile wird in 156 trefflich stilisierten, der Fassungskraft der betreffenden Stufe angepassten, durch ihren mannigfaltigen Inhalt lehrreichen und zum Theile die Lectüre reproducierenden Stücken das ganze Gebiet der Tempus- und Moduslehre: a) Tempora des Infinitivs (1—26), b) der Indicativ (27—41), c) der unabhängige Coniunctiv (42—54), d) der abhängige Coniunctiv (55—110), e) die Fragesätze (117—124), f) der Imperativ (125—127), g) der Infinitiv und die oratio obliqua (128—147), h) das Participium (148—152), i) das Gerundium und Supinum (153—156) eingeübt. Nebenher wird eine Reihe stilistischer Eigenthümlichkeiten mit Hinweisung auf Bergers Stilistik verarbeitet. Dem Schüler ist freier Spielraum zur Verwertung seines Wortmaterials gelassen, nur in den noth-



wendigsten Fällen sind die erforderlichen Vocabeln unter dem Texte angebracht. Das Buch kann in der 5. und 6. Classe zur Wiederholung der Syntax trefflich verwendet werden. Der Druck ist correct.

Der zweite Theil enthält 168 Abschnitte, deren Stoff zumeist den philosophischen und rhetorischen Schriften des Cicero, der Germania des Tacitus, dem Livius und andern Schülautoren entlehnt und so verarbeitet ist, dass syntaktische und namentlich stilistische Regeln behufs Erweiterung oder Wiederholung derselben damit verflochten sind. Bezüglich der Form des Ausdrucks gilt auch hier das oben vom ersten Theile Gesagte. Reichliche Verweisungen auf Schultz, Zumpt und die Stilistik von Berger stehen unter dem Texte. Die Stücke lassen sich zu Extemporalien und Hausarbeiten in den beiden obersten Classen gut verwenden. Der Druck ist correct, dem Ref. ist nur „Bürgschaft“ st. „Bürgerschaft“ Absch. 64 Z. 4 aufgefallen.

Bonnels Lateinische Übungsstücke neu bearbeitet durch P. Geyer und W. Mewes, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium. 1. Theil: Für Sexta, Berlin 1883, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schötz). VI und 108 SS.

Die veralteten Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen von Bonnell sind von Geyer und Mewes einer gründlichen Umgestaltung nach Perthes' Principien unterzogen worden. Zuerst werden die Substantiva und Adjectiva der 1. und 2. Declination eingeübt, dann esse mit seinen Compositis; daran schließt sich ein zusammenhängendes Stück zur Wiederholung des Vorausgehenden. Hierauf folgt das Activ der 1. Conjugation in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Theilen, die 3. Declination, wobei alle Ausnahmen der Genusregeln und der Flexion ausgeschlossen sind, das Adjectiv der 3. Declination, dann das Passiv der 1. Conjugation, die 4. und 5. Declination, die 2. Conjugation, das Pronomen, die 4. Conjugation, die Comparation, die 3. Conjugation, daran reihen sich die Zahlwörter, die Präpositionen und endlich die Deponentia aller vier Conjugationen stets in Sätzen und zusammenhängenden Stücken vorgeführt. Den Schluss bilden 19 zusammenhängende Stücke: Ulixes et Polyphemus. Der Stoff, sowie die Zahl der verwendeten Vocabeln ist nicht übermäßig groß, wenn von der gleichzeitigen Verwendung eines deutsch-lateinischen Übungsbuches Umgang genommen und dasselbe durch Retrovertieren ersetzt wird; wo dies aber nicht der Fall ist, wie an unseren Aultaten, ist der Stoff zu umfangreich. Die Sätze sind dem Inhalte nach mit Verständnis ausgewählt, aber dadurch, dass schon im ersten Semester Perioden bis zu vier Sätzen vorkommen, scheint nach der Ansicht des Ref. doch eine zu große Anforderung an das Leistungsvermögen dieser Stufe gestellt zu werden. Zum Theil wird dies durch die Einschlebung der Con-

jugation zwischen die Declination herbeigeführt. Diese Einschlebung erleichtert allerdings die Bildung längerer Sätze, ist aber vom Standpunkte pädagogischer Diätetik gewiss nicht zu billigen. Ref. hat seine Ansicht darüber schon häufig ausgesprochen und hält auch jetzt noch daran fest, da ihn weder die Erfahrung noch Gründe von anderer Seite eines besseren belehrt haben. Die Vocabeln sind nach den Abschnitten geordnet und am Ende des Buches angeführt, und an sie schließt sich noch ein alphabetisches Verzeichnis derselben mit Angabe des Abschnittes und des Satzes, in dem sie vorkommen. Der Druck ist correct, die Ausstattung des Buches nett.

Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschule von Georg Biedermann. Vierte Auflage. München 1883. Theodor Ackermann, kgl. Hofbuchhändler. 136 SS.

Da die 4. Auflage mit Ausnahme einiger vorausgeschickter Bemerkungen über Aussprache, Quantität und Trennung der Silben, ferner Streichung einiger weniger Sätzchen und Ersetzung derselben durch inhaltvollere von der vorausgehenden sich nicht unterscheidet, so kann Ref. unter Hinweisung auf das, was er Jahrg. 1881 d. Zsch. S. 633 gesagt hat, sich mit der Bemerkung begnügen, dass das Buch für unsere Anstalten dadurch, dass es nicht den für unsere erste Classe vorgeschriebenen Stoff enthält, nicht zu verwenden ist.

Lateinisches Lesebuch nebst Vocabularien, Grammatik und deutschen Übungssätzen von Dr. Otto Richter, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1883. Nicolaische Verlags-Buchhandlung (R. Stricker), 309 SS. M. 2'80.

Das Übungsbuch ist für die 1. und 2. Classe bestimmt. Die lateinischen und deutschen Abschnitte sind durch eine kurzgefasste Grammatik der regelmäßigen Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln getrennt. Den Abschluss bilden drei Vocabularien, zwei nach den Abschnitten zusammengestellte, worin wiederum die Vocabeln, theils nach der Quantität, theils nach der Bedeutung geordnet sind, und ein alphabetisch geordnetes. Dabei ist hervorzuheben, dass die jedesmal vorkommenden Phrasen mit fetten Lettern gedruckt sind, damit sie der Schüler beachte und sich fest einprägen. Die Sätze sind im ganzen zweckmäßig gewählt und in der Art geordnet, dass die einzelnen Sätze immer in verwandter Umgebung erscheinen und so leichter im Gedächtnisse haften bleiben. An der Spitze einer Reihe von Abschnitten steht immer eine Sentenz und den Abschluss bilden zusammenhängende, kleinere Erzählungen. Dass für die zweite Classe auch Fabeln in metrischer Form am Schlusse der in großer Zahl vorkommenden zusammenhängenden Stücke erscheinen, ist wohl ein Missgriff. Auch damit ist Ref. nicht einverstanden, dass bei den deutschen Sätzen die in den lateinischen Abschnitten nicht vorgekommenen



Vocabeln im Texte eingeklammert sind. Diese sind für die Schüler verloren. Der Druck ist sorgfältig und die Ausstattung gefällig.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische für Quinta. Bearbeitet von F. Spiess, weil. Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Sechszwanzigste Auflage. Essen 1883, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 170 SS. M. 1·25, geb. M. 1·50.

Die 26. Auflage spricht wohl an sich schon für die Brauchbarkeit des Buches. Ref. hebt daher nur anerkennend hervor, dass nunmehr die früher unter dem deutschen Texte angebrachten Vocabeln in einem selbständigen Wörterverzeichnisse am Schlusse des Buches zusammengestellt sind, eine Einrichtung, die jeder Fachmann im Interesse der Schule nur begrüßen wird. Außerdem sind die neuen Vocabeln der ersten Abtheilung, die sich mit der Einübung der Formenlehre beschäftigt, für die einzelnen Abschnitte nach einer Zusammenstellung von Dr. A. Gramme hinter dem alphabetischen Wörterverzeichnisse noch besonders abgedruckt, was einerseits dem Schüler die Arbeit erleichtert, andererseits die bequeme Gelegenheit bietet gerade diese behufs fester Einprägung öfter wiederholen lassen zu können. Die zweite Abtheilung, die sich mit einigen syntaktischen Regeln beschäftigt, könnte wohl nach der Ansicht des Ref. noch gekürzt werden. Wenigstens wird bei dem geringen Stundenausmaß an unseren Anstalten kaum Zeit vorhanden sein sie in dieser Ausführlichkeit durchzuarbeiten.

Lateinischer Lernstoff für Sexta und Quinta von Dr. A. Kannengiesser. Göttingen 1883. Verlag von Wilhelm Ludewig. geb. 90 Pf. 59 SS.

Das Bestreben des Verfassers geht dahin, nur dasjenige grammatische Material zu bringen, was der Schüler der 1. und 2. Classe unbedingt auswendig lernen muss. Mit Recht hat er daher alle jene Wörter, die bisher immer noch vielfach in den Genusregeln mit aufgenommen sind, in der Lectüre aber nie von den Schülern gefunden werden, ausgelassen. Dasselbe ist bei der unregelmäßigen Declination geschehen. Wozu dann aber die sogenannten regelmäßigen Verba der 1., 2., 4. Conjugation und eine so große Zahl von Adverbien aufgezählt werden, ist unerklärbar. Dieselben sollen doch nicht etwa auch auswendig gelernt werden? Bezüglich der Memorierversen gehen bekanntlich die Ansichten auseinander. Geistreich werden sie nie sein, aber leicht fasslich müssen sie sein. Dies ist im ganzen bei den Memorierversen unseres Verfassers der Fall, hie und da dürfte vielleicht die Wortstellung auf dieser Stufe ein Missverständnis hervorrufen, z. B. im 4. Falle wendet man ein im, ein i im 6. an. Der Druck könnte insofern sorgfältiger sein, als in der Declination der Substantiva und Pronomina die Wörter gleichmäßiger untereinander gestellt werden konnten, damit die Front nicht als vielfach gebrochene Linie

erschiene; im übrigen ist er correct, und das Büchlein kann überall dort, wo nicht für das ganze Gymnasium eine Grammatik vorgeschrieben ist, mit Nutzen gebraucht werden.

**Lateinische Formenlehre für untere Classen höherer Lehranstalten** von Waldemar Gillhausen, Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Im Anschluss an die praktische Schulgrammatik von Gillhausen-Moisisstzig. Berlin 1883. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder) Dessauerstraße 35. 99 SS.

Das Werkchen hat sich dasselbe Ziel gesteckt, wie das vorausgehende von Kannengiesser und hält alles fern, was für die beiden untersten Stufen nicht passt. Bei den sogenannten unregelmäßigen Zeitwörtern bringt es die wichtigsten Composita unter dem Texte und lässt alles weg, was nicht in die Grammatik gehört, wie die Aufzählung der sogenannten regelmäßigen Verba und der Adverbien. Neben den fortlaufenden Paragraphen hat es die der vollständigen Grammatik desselben Verfassers, was die Orientierung beim späteren Gebrauche dieser sehr erleichtert. Der Druck ist sorgfältig und correct.

**Elementarbuch der lateinischen Formenlehre mit einem Vocabularium** bearbeitet von O. Keller. Saalfeld i. Thür. 1883. Verlag von C. Niese. 113 SS. 1 M.

Der Verfasser hat im Anschlusse an Ellendt-Seyffert das für die erste und zweite Classe Nothwendige in übersichtlicher Gliederung zum Auswendiglernen zusammengestellt, aber auch Änderungen in der Anordnung und Darstellung des Stoffes vorgenommen, wenn sie dem sicheren Einprägen desselben förderlich schienen. Von dieser Partie hebt Ref. die recht gelungene Gruppierung der Pronomina hervor. Als Anhang erscheint ein Vocabularium von Wörtern, die am häufigsten in Cäsar und Cicero vorkommen. Die Substantiva und Adjectiva sind darin nach den Declinationen geordnet; bei den regelmäßigen und sogenannten unregelmäßigen Zeitwörtern und bei den Adverbien finden sich vielfach die Stamm- oder abgeleiteten Wörter in kleinerem Drucke beigefügt. Abgesehen von den sogenannten unregelmäßigen Verbis scheint diese Aufzählung trotz ihrer trefflichen Zusammenstellung dem Ref. überflüssig, da an ein Auswendiglernen derselben doch wohl nicht gedacht werden kann und die Einübung in Sätzen dem Übungsbuche vorbehalten bleiben muss. Das Werk ist im übrigen mit Sorgfalt gearbeitet und hat das Bedürfnis der betreffenden Stufe fest im Auge. Die Fassung ist einfach und klar, der Druck im ganzen correct. Das Büchlein verdient Beachtung.



Lateinische Elementar-Grammatik bearbeitet nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert von Prof. Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1884. Weidmannsche Buchhandlung. 60 Pf. 79 SS.

Im engen Anschlusse an die Grammatik von Ellendt-Seyffert, mit Beseitigung alles dessen, was die sichere Einprägung der Formenlehre in den beiden ersten Classen stören kann, behandelt das Werkchen die lat. Formenlehre und bringt zum Schlusse einige syntaktische Regeln über Ortsbestimmungen, den Acc. c. Inf., das Participium und den Ablat. absol. Die Auswahl ist mit Sachkenntnis und weiser Mäßigung getroffen. Anstößig im Drucke ist die übrigens in guter Absicht vorgenommene Trennung einzelner Zahlwörter, wie *quinq. a ginta, sex a ginta, septu a ginta, non a ginta*; sie kann leicht zu Irrungen Anlass bieten. Im übrigen ist der Druck correct und das Buch für die Anstalten, an denen die vollständige Grammatik von Ellendt-Seyffert eingeführt ist, für die beiden ersten Classen zu empfehlen.

Schulsyntax der mustergültigen lateinischen Prosa. Mit Verweisung auf die kleine und große lateinische Sprachlehre von Dr. Ferdinand Schulz bearbeitet von Dr. F. Basedow. Paderborn 1884. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. X und 144 SS.

Nach einer recht übersichtlichen und klaren Behandlung der Congruenzlehre, wobei dem Ref. nur der Ausdruck „verdoppelte Subjectswörter“ zur Bezeichnung zweier oder mehrerer Subjects auffällt, behandelt der Verfasser die Casussyntax, die sich auch dort, wo die Eintheilung nicht wesentlich von der bisher üblichen verschieden ist, wie beim Accusativ durch scharfe Gliederung der einzelnen Abschnitte auszeichnet. Auffallend ist, dass die Regeln über den Nominat. c. Infin. beim Nominativ und über den Accus. c. Inf. beim Accusativ statt beim Infinitiv vorgeführt werden. Beim Accus. vermisst Ref. *aequo* und *aequiperò*, denn auch letzteres kann nicht entbehrt werden, so lange im Nepos das *aequiperò* nicht beseitigt wird. Den Genetiv gliedert der Verfasser folgendermaßen: 1. *appositivus*, und darunter rechnet er auch den Genetiv bei den Verbis „anklagen usw.“ unter Auslassung von *crimine* (?); 2. *possessivus, obiectivus* und *subiectivus* bei den *adiectivis relativis*, bei *interest, erinnern* usw., bei *piget* usw.; 3. *qualitatis*; 4. *partitivus*; 5. *pretii*. Der Dativus ist 1. der Casus des entfernteren Objectes und 2. der Casus der betheiligten Person. Der Ref. vermisst die Verba *consulere, prospicere, providere, convenire* u. a., die wenigstens in einer Anmerkung hätten erwähnt werden sollen, da die Schüler leider nicht immer ein Wörterbuch besitzen, das auch die Rection der Verba nach den verschiedenen Bedeutungen enthält. Ganz umgestaltet sind die Regeln über den Ablativ und zwar im großen und ganzen in der Weise, wie sie auch Ref. in seiner Grammatik durchgeführt hat.

Die einzelnen Arten des Ablativs sind unter drei Rubriken subsummiert: 1. Ablativus separativus, 2. sociativus, wofür Ref. instrumentalis im weiteren Sinne braucht, 3. locativus und temporalis. Auffallend ist die Anfügung des Ablativus absolutus. Es soll freilich nur ein Anhang sein; aber die Einreihung an dieser Stelle ruft leicht die Vermuthung wach, als ob man es mit einer besonderen Art des Ablativs zu thun habe, während er doch nur die Function einer der vorhergehenden Arten erfüllt und sich nur durch das beigegebene Participium kennzeichnet. Da aber auf diesem das Schwergewicht ruht, ist es wohl besser ihn beim Participium zu erwähnen. Stiefmütterlich sind sodann die Präpositionen behandelt. Den Abschluss der Casussyntax bilden Übersichtstabellen über dieselbe. In dem nun folgenden Abschnitte über die Bedeutung und den Gebrauch der Verbalformen missfällt dem Ref. die Bemerkung über den historischen Infinitiv. Bei dieser Ungenauigkeit weiß der Schüler nie, wann er ihn anwenden soll, und doch soll er ihn auch anwenden. Zu weitläufig und nicht ganz durchsichtig ist der Abschnitt über die Bedeutung der Tempora im Coniunctiv, Infinitiv und Participium. Dagegen sind die Regeln über die Modi recht übersichtlich behandelt, zuerst die in Hauptsätzen (Indicativ und Coniunctiv in Aussage-, Frage- und Begehrungssätzen), sodann in den verschiedenen Arten von Nebensätzen (nach äußerer und innerer Abhängigkeit) mit den verschiedenen Coniunctionen. Auch hier fasst eine Tabelle die ganze Modussyntax übersichtlich zusammen. Darauf folgen die Oratio obliqua und die nominalen Verbalformen. Ein Mangel ist die geringe Zahl von Beispielen. Eine Vermehrung derselben wäre wünschenswert, da sie das Verständnis mancher Regel rascher vermitteln würden. Dass eben hie und da eine Regel in ihrer Fassung Schwierigkeiten bereiten wird, wenn die Resultate wissenschaftlicher Forschungen für die Schüler verwertet werden sollen, liegt auf der Hand, und da müssen die Beispiele nachhelfen. Ferner wäre es erwünscht einige Fälle der Constructio ad sensum bei der Congruenzlehre berührt zu sehen. Ferner werden beim Gebrauche einzelne Bemerkungen über den Gebrauch der Nomina und Pronomina, wenn sie auch eigentlich in die Syntaxis ornata gehören, als Anhang zur Casussyntax schwer vermisst werden, da eben ohne dieselben beim Unterrichte nicht auszukommen ist. Ein Register würde die Verwendbarkeit wesentlich fördern. Indessen ist auch so das Werkchen ein höchst verdienstliches, und Ref., welcher der Überzeugung ist, dass nach Beseitigung gewisser festgewurzelter Vorurtheile ein derartiger Versuch im Interesse der Schule sich Bahn brechen wird, wünscht ihm die weiteste Verbreitung und den besten Erfolg.



**Praktische Schulgrammatik der Lateinischen Sprache** von Waldemar Gillhausen, Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Neunte Auflage der Schulgrammatik von Prof. Dr. H. Moissiszig. Berlin 1883. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder, Dessauerstrasse 35. VI und 374 SS.

Das Buch hat in der neuen Auflage gegenüber der frühern sehr gewonnen, namentlich durch Änderungen in der dritten Declination, Anordnung der Verba nach der Bildung der Perfect- und Supinformen, sowie endlich dadurch, dass die Nebensätze nun nach ihren einzelnen Arten behandelt sind und so eine zusammenhängende, übersichtliche Darstellung derselben und auch der Moduslehre geboten ist. Auffallend ist, dass die I-Stämme der dritten Declination nur durch Adjectiva und Substantiva sächlichen Geschlechtes in den Paradigmen vertreten sind, und dass der Autor bei der sonstigen Ausführlichkeit in den einzelnen Partien von den Präpositionen mit dem Accusativ nur ad, apud extra, per und praeter in der Syntax behandelt hat. Zu weitläufig ist die Wortbildungslehre und unter den Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina usw. die Partie über die Pronomina, namentlich über die indefiniten behandelt. Trotz dieser Weitläufigkeit im allgemeinen sind einzelne wichtige Gebrauchsweisen übergangen, so z. B. der Gebrauch des Reflexivpronomens mit Beziehung auf ein Dativ- oder Accusativobject desselben Satzes oder mit Beziehung auf das logische Subject, wenn dasselbe auch nicht im Nominativ steht. Wenn auch in der Formenlehre namentlich bei der Declination noch manche Wörter vorkommen, die in der Gymnasiallectüre nur selten oder nicht erscheinen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass auch hierin ein großer Fortschritt ersichtlich ist. Mit der Zeit werden wohl alle derartigen Formen und Wörter schwinden, die das Gedächtnis der Schüler nur unnöthig belasten. Dass die Zahl der Beispiele verringert ist und besonders um solche, die der Schullectüre fern stehen, ist gleichfalls ein Verdienst. Als Auhang sind die am häufigsten vorkommenden grammatischen Unregelmäßigkeiten und Figuren behandelt. Der Druck zeigt große Sorgfalt; die übersichtliche Anordnung der einzelnen Partien erleichtert die Aneignung der Regeln sehr. Die Ausstattung ist elegant. Ref. kann das Buch nur empfehlen.

**Hermes.** Vergleichende Wortkunde der lateinischen und griechischen Sprache. Für Tertia und Secunda von Gymnasien sowie für den Selbstunterricht bearbeitet von Karl Erbe, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart. Verlag von Paul Neff in Stuttgart, 1883. IV und 244 SS.

Um den Wortvorrath der Schüler zu vermehren und eine größere Gewandtheit im Übersetzen herbeizuführen, hat der Verfasser eine Wörtersammlung zur Lehre von der Wortbildung (Zeitwörter, Hauptwörter, Eigenschaftswörter, Umstandswörter,

Binde- und Fügewörter) und eine Sammlung der gebräuchlichsten griechischen und lateinischen Redensarten unter bestimmten Schlagwörtern in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache zusammengestellt. Wenn nun auch diese nicht, wie der Verfasser will, zum Auswendiglernen geeignet sind, so sind sie doch ganz brauchbar zum Nachschlagen und Benützen bei den schriftlichen Arbeiten, und hierbei wird das sorgfältig gearbeitete Register gute Dienste leisten. Beim Benützen des lateinischen Textes wird der Schüler, da die Wörter und Redensarten in drei Columnen neben einander aufgeführt sind, unwillkürlich vieles vom Griechischen sich einprägen und umgekehrt, ohne dass das geisttödtende Auswendiglernen der Wörter und Phrasen ohne Zusammenhang gefordert zu werden braucht. Die Ausstattung ist außerordentlich elegant, der Druck correct. Ref. empfiehlt das Büchlein der Aufmerksamkeit der Collegen. Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin noch auf zwei etwas früher erschienene ähnliche Bücher hinzuweisen:

**Lateinische Synonymik für die obersten Gymnasialclassen** bearbeitet von Dr. Hermann Menge, Oberlehrer am Gymnasium zu Sangerhausen. (Anhang zu dem von demselben Verfasser bearbeiteten Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium). Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Wolfenbüttel 1882. Druck und Verlag von Julius Zwißler. IV und 239 SS. M. 2.50.

Die ursprünglichen 228 Abschnitte sind nun auf 364 vermehrt und viele fehlende Materien nunmehr nachgetragen, so dass jetzt der Schüler bei Benützung des Buches kaum irgendwo im Stiche gelassen werden dürfte. Einzelne Unrichtigkeiten, die trotz aller angewendeten Sorgfalt sich eingeschlichen hatten, sind beseitigt (wünschenswert wäre Absch. 28 S. 19 auferre ex aerario st. de). Diese Umstände, sowie das genau gearbeitete Register, das ein rasches Aufsuchen ermöglicht, machen das Werkchen zu einem recht brauchbaren Hilfsbuche für den lateinischen Unterricht.

**Lateinische Phraseologie für die oberen Gymnasialclassen** von Dr. Karl Meissner, Professor am herzogl. Karls-Gymnasium zu Bernburg. Dritte Auflage. Leipzig 1882, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VIII und 192 SS.

Das Buch enthält die gebräuchlichsten und am häufigsten vorkommenden Redensarten unter siebzehn Kategorien und innerhalb dieser nach einzelnen Schlagwörtern (z. B. I. Welt und Natur: 1. Welt, Weltschöpfung. 2. die Erde und ihre Oberfläche. 3. Wasser. Fluss. Meer. 4. Feuer. 5. Luft. Himmel. Klima. Himmelskörper. 6. Luft- und Naturerscheinungen. XV. Recht und Gericht. 1. Allgemeines. 2. Untersuchung. Zeugnis. Folter. 3. Process. Vertheidigung. 4. Anklage. Urtheil. 5. Schuld. 6. Strafe. Straflosigkeit.) praktisch geordnet. Die lateinischen Phrasen stehen voran. In Anmerkungen unter dem Texte ist oft auf die stehenden



Ausdrücke hingewiesen und die Erklärung wichtiger und schwieriger Wörter rücksichtlich ihrer Bedeutung, Rection und synonymischen Unterschiede beigebracht, wodurch der Schüler vor Fehlgriffen geschützt wird. Die gebräuchlichsten Übungssphrasen bringt ein Anhang. Ein lateinisches und in der 3. Auflage auch ein deutsches Register erleichtert die Benützung des Buches wesentlich. Durch sorgfältige und gewissenhafte Verwendung dieses Buches wird der Schüler das lat. Sprachmaterial bis zu einem gewissen Grade beherrschen lernen; und weil gerade hierin unsere Schüler noch gar viel zu wünschen übrig lassen, empfiehlt Ref. das Buch Lehrern und Schülern.

Wien.

H. Koziol.

Dr. Cornelius Krieg. Grundriss der römischen Alterthümer. Mit einem Überblick über die römische Literaturgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialclassen und für Lehramtsandidaten. Zweite<sup>1)</sup> völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 64 Illustrationen und Stadtplan. Freiburg im Breisgau 1882, Herdersche Verlagsbuchhandlung, gr. 8°, 15 + 370 SS. 4 M.

Zwei Herren könne man nicht zugleich dienen, lehrt das Sprichwort. Diese Wahrheit gilt, wenn irgendwo für alle jene zwitterhaften Lehrbücher, die 'für Studierende der oberen Gymnasialclassen und für Lehramtsandidaten' geschrieben sein sollen; glücklicherweise hat indes der Verf., wie er in der Vorrede selbst wiederholt bemerkt, die Rücksicht auf die Schüler der obersten Gymnasialclassen sich zum obersten Grundsatz gemacht und figurieren also die 'Lehramtsandidaten' nur auf dem Titelblatte, ohne die Durchführung des Buches sonst irgendwo zu beeinträchtigen. Da außerdem der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien eine systematische Behandlung der sog. Realien und der Literaturgeschichte in der Schule, noch dazu in dem Ausmaße, in welchem der Verf. das ausgedehnte Material verarbeitet hat, nicht zulässt, bleibt uns nur die eine Frage offen, ob das Buch sich für die Privatstudien fleißiger Schüler eigne.

Die Eintheilung des Buches ist folgende: An eine 'Einleitung', die Allgemeines, Topographisches u. a. enthält, schließen sich I. die 'Staatsalterthümer' S. 36—251, II. die 'Privatalterthümer' S. 252—315 und ein Anhang, die römische Literaturgeschichte S. 316—356. Der erste Theil zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Staatsverfassung S. 36—94, 2. Staatsverwaltung S. 95—103, 3. Rechts- und Gerichtswesen S. 103—141, 4. Kriegsalterthümer S. 142—186, 5. Sacralalterthümer S. 186—251. Die 'Privatalterthümer' zerfallen in zwei Abschnitte, Familienleben S. 252—258 und öffentlich-geselliges Leben S. 288—315; hier finden auch die 'Berechnungen' ihre Darstellung. Ein Personen- und Sachregister S. 357—370 soll die Brauchbarkeit des Büchleins erhöhen.

<sup>1)</sup> Die erste, 1873 erschienene, Auflage konnte ich nicht mit der vorliegenden vergleichen.

Der Verf. hat mit großem Fleiße eine reichliche Sammlung von Daten veranstaltet, im ganzen aus Werken, die dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen; einzelne Versehen, deren allfälliges Vorkommen der Verf. durch die Häufung des Details entschuldigt wissen möchte, sind von Tücking und Egelhaaf in ihren Recensionen<sup>2)</sup> des Kriegeschen Buches aufgeführt worden und leicht könnte man ihrer wie der Fälle, in denen der Verf. etwas zu conservativ gewesen ist, mehr aufzählen; sie sind allerdings wohl immer nur untergeordneter Natur. Die Gruppierung des Stoffes ist übersichtlich, die Darstellung prägnant und klar, mitunter recht anschaulich, das Buch ist lesbar geschrieben. Die Illustrationen sind meist gut gewählt: für eine neue Auflage würde ich aber eine Vermehrung derselben in allen Theilen des Buches, so namentlich in den Abschnitten von den Privatalterthümern und Kriegsalterthümern empfehlen; es könnten, um den Preis nicht zu erhöhen oder um ihn vielmehr herabzusetzen, ganz gut einige Bogen Text dafür entfallen, die Dinge mittheilen, die der Gymnasialschüler gar nie in die Lage kommt zu verwerthen, wie z. B. sehr vieles aus den gottesdienstlichen Alterthümern, oder die Aufzählung aller möglichen Dienstarten der Sklaven u. a., oder auch in seinem Geschichtslehrbuch enthalten findet, wie die Stammsagen der Römer und die Aeneassage S. 192 f. u. s. Überhaupt wäre eine durchgehende Kürzung (weniger Umarbeitung) der Darstellung und Verbreitung des Buches zuträglicher. Den Abdruck der (in kleinem Maßstabe ausgeführten) Karte des röm. Kaiserreiches S. 35 und des Stadtplans halte ich gleichfalls für überflüssig. Die Ausstattung des Buches ist im ganzen gut; doch sind (unbedeutende) Satzfehler nicht selten und die Illustrationen lassen manchmal an Schönheit und Klarheit zu wünschen übrig.

Ich halte das Buch für eines der besten in seiner Gattung. Nur mögen Verf. und Verleger sich entschließen, in einer neuen Auflage den von mir und in ähnlicher Weise von andern betonten Übelständen abzuweichen<sup>3)</sup>. Ich trage indes kein Bedenken, den Ankauf des Buches auch in dieser Auflage für die sog. Schülerbibliotheken bestens zu empfehlen; auch sollten sich bemittelte Schüler in den Besitz des Werkchens setzen, dessen Lectüre ihnen gewiss die alten Classiker verständlicher und lieber machen wird.

<sup>2)</sup> Tücking im 'Gymnasium' I (1883) S. 8—10, Egelhaaf in der 'philologischen Rundschau' (Bremen) 1883 S. 1174—1178. Andere Anzeigen sind mir nicht bekannt geworden.

<sup>3)</sup> Auch eine starke Vermehrung der Notizen im Register wäre angezeigt.



Jung Jul. (Prof. an der deutschen Universität in Prag). *Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit*. 2 Abtheilungen. 8°. I. (4 + 198 SS. mit 9 Vollbildern und 70 in den Text gedruckten Abbildungen). Prag, Tempsky 1883. II. (2 + 200 SS., 10 Vollbilder, 63 Textbilder) Leipzig, Freytag und Prag, Tempsky, 1884. à (in eleg. Leinwandband) 60 kr. = 1 M.

Der Verfasser beabsichtigt in den beiden vorliegenden Bändchen<sup>1)</sup> „dem der Forschung ferne stehenden Leser einen Begriff von der Bedeutung der römischen Cultur beizubringen“ (I 4\*). Referent kann mit Vergnügen versichern, dass der durch seine culturhistorischen Arbeiten: „Die Römer in den Donaulandschaften“ und „Römer und Romanen“ rühmlichst bekannte Gelehrte seinen Zweck erreicht hat, dass er in fließender Sprache und mit geschickter Anordnung des reichen Stoffes ein lebhaft anschauliches Bild der Entwicklung der römischen Gesellschaft und der Eigenthümlichkeiten des römischen Nationalwesens, wie sie das Aufblühen und den Untergang der römischen Weltherrschaft herbeiführten, zu liefern verstanden hat. Die Wahl der zahlreichen Illustrationen, die der Verfasser zum besseren Verständnis des Textes beigefügt hat, ist glücklich; sie entfernt sich bedeutend von dem gewöhnlichen Standpunkt ähnlicher Bücher, wie denn die Ausgrabungen, namentlich in Afrika und Italien bis in die letzten Monate hinein verfolgt sind. Die Ausführung der (sämmtlich aus andern Werken oder Zeitschriften genommenen) Illustrationen ist meist sorgfältig<sup>2)</sup>, aber leider in einem Theile derselben (mitunter stark) vergrößert. In manchen Fällen hätte die Verlagshandlung mit geringeren Kosten durch kleine, saubere Contourzeichnungen dem Leser besser gedient als durch die großen, prätentiosen und unschönen Bilder wie Theil I Fig. 5, 6, 8, 29, II Fig. 58, 62 u. a.; anderes, namentlich im zweiten Theil, ist hingegen sehr sauber gezeichnet.

Das Buch schließt sich als 15. und 17. Band würdig den bereits erschienenen Theilen des „Wissens der Gegenwart“, jener von Tempsky in Prag vor kurzem ins Leben gerufenen verdienstvollen „Deutschen Universalbibliothek für Gebildete“ an. Hoffen wir, dass die rege Theilnahme des Publicums, nicht zum mindesten der österreichischen Gymnasiallehrer, bald eine zweite Auflage ermöglicht, die, falls einige für die Schuljugend nicht passende Stellen getilgt

<sup>1)</sup> Die Anordnung ist folgende: Theil 1, S. 1 Einleitung, 3 die socialen Verhältnisse, 66 das Familienleben, 109 Rom als Reichshauptstadt, 148 Theater und Spiele, 195 Register, 2\* Verzeichnis der Abbildungen und der Quellen derselben; Theil 2, S. 1 Einleitung, 3 verschüttete Römerstädte, 36 die Römer in den Provinzen, 76 Lager- und Soldatenleben, 116 Religion und Philosophie, 157 der Ausgang des römischen Weltreiches, 194 ein Register, 199 Verzeichnis der Abbildungen.

<sup>2)</sup> Figur 19 im Theil 2 wird doch wohl nicht, wie Verf. S. 199 bemerkt, aus Duruy (jedenfalls *histoire des Romains* V<sup>2</sup> 513) genommen sein.

werden, wie z. B. die (allerdings fragmentierte) Wiedergabe des pompejanischen Epigramms *Quisquis meam* usw. (II S. 25), mit bestem Gewissen als angenehme und nützliche Lectüre den Schülern oberer Gymnasialclassen empfohlen werden darf!<sup>3)</sup>

Rom.

Wilh. Kubitschek.

Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen von *Emil Seelmann*, Heilbronn 1885, Verlag von Gebr. Henninger. XV, 397 SS. 8°. M. 8.

Das vorliegende Buch ist lange verheißen gewesen und man hat ihm in verschiedenen wissenschaftlichen Kreisen mit Spannung entgegen gesehen. Wie das so oft zu geschehen pflegt, sind nun, da es erschienen ist, die Erwartungen in mancher Beziehung vielleicht getäuscht worden. Müssen wir darüber mit uns rechten oder mit dem Autor? das heißt, sind unsere Ansprüche unbillige gewesen, unsere Hoffnungen nicht erfüllbare, oder hat der Verfasser nicht ganz das geleistet, was seine Aufgabe von ihm verlangte?

Das Buch ist, wie der Titel sagt, 'nach physiologisch-historischen Grundsätzen' gearbeitet. War dieser Zusatz nach dem Titel durchaus nöthig? Es versteht sich ganz von selbst, dass eine derartige Untersuchung nach solchen Grundsätzen vorgehen muss; und so oft man ernsthaft die lateinische Aussprache behandelt hat, sind diese Grundsätze maßgebend gewesen. Natürlich modificiert durch individuelle Anschauungen über ihre Tragweite und durch das Können des Einzelnen. Auch *Corssens* Buch beruht auf physiologisch-historischen Grundsätzen, mag immerhin besonders in ersterer Beziehung das Wollen besser gewesen sein als das Vollbringen. Es ist neuerdings Mode geworden den fleißigen und sehr verdienstvollen Forscher stark von oben herab zu behandeln. Auch Herr *Seelmann* hat sich einige harte Worte über ihn nicht sparen können. Vielleicht hätte er es vorziehen sollen an seinem Theile zu der Erfüllung des Wunsches beizutragen, welchen sein sonst so sehr bewundertes und nachgeahmter Lehrer *Förster* einmal ausgesprochen hat: 'Möge die Zeit bald kommen, dass man des trefflichen Arbeiters wieder freundlich gedenke!' Muss ja doch die Rüstkammer seines Werkes noch oft genug erhalten, leider nicht immer mit Anlegung der nothwendigen Kritik.

<sup>3)</sup> Ich bemerke aber gleichzeitig, dass diese wenigen Stellen nicht in Betracht kommen zu dem, was in anderen Büchern der Art, z. B. dem sonst vorzüglichen *Göllschen* steht, das doch auch noch Gnade in den Augen derjenigen gefunden hat, die im Auftrage der „Mittelschule“ einen Katalog empfehlenswerter Bücher für Mittelschulen zusammengestellt haben, und das sich meines Wissens in den Schülerbibliotheken mehrerer Gymnasien findet. — Auch wäre der Ausdruck (vgl. I 69 „mit der alten Kaiserin, die 86 Jahre alt wurde“) hie und da noch zu glätten.



Herrn Seelmanns Buch ist in erster Linie lautphysiologisch. Er erzählt uns, dass er beabsichtigt habe eine Phonetik zu schreiben. Dann erschien es ihm dringender sich an die Bearbeitung des vorliegenden Buches zu machen. So mag es wohl gekommen sein, dass uns an dem todten Körper der lateinischen Sprache Herrn Seelmanns phonetische Anschauungen vordemonstriert werden. Mir will scheinen, dass zu dergleichen eine lebende Sprache oder Mundart das einzig und allein geeignete Object ist. Ich habe nicht ohne Erstaunen gelesen, wie Herr Seelmann beinahe den Grad des Kieferwinkels bei der Aussprache der einzelnen lateinischen Laute anzugeben im Stande ist. Ich zweifle nicht, dass solche Sachen, zumal in der apodiktischen Form, in der sie hier meist auftreten, den Laien gewaltig imponieren werden und dass dieselben die phonetischen Transcriptionen am Schluss des Buches mit frommer Ehrfurcht betrachten werden. Welche segensreichen Folgen werden aber auch demjenigen verheissen, der eine horazische Ode oder eine ciceronische Rede nach dem Recept des Herrn Seelmann zu lesen versteht: 'mit ganz anderem Auge, mit ganz anderem Ohr wird er die Proben alter Beredsamkeit und Dichtkunst vernehmen [man beachte das merkwürdige Zeugma]; wie die Musik, wird der eigenartige Accent und Tonfall der Laute Regungen und Empfindungen wecken, die ungeahnt vorher schlummern mussten' (S. 371). Und wie wird erst einer künftigen Generation zumuthe sein, welcher die von Herrn Seelmann entdeckten 'Feinheiten' als 'grobe markante Züge' erscheinen werden, welcher das alles zum Bewusstsein kommen wird, 'was dem divinatorischen Blick eines Einzelnen vormem allein erschlossen war' (S. 370)?

Ziehen wir diesen Äußerungen die Hülle der für den Gegenstand etwas zu pompösen Rhetorik ab, so bleibt nichts übrig als die bekannte, aber darum nicht erfreulichere Überschätzung der lautphysiologischen Forschung und außerdem ein ganz kleiner Privathochmuth des Herrn Seelmann. Letzterer glaubt an die Unfehlbarkeit seiner Resultate, wenn er uns überreden will, der ureigenste Wohlklang römischer Sprechweise werde uns durch seine Transcription erschlossen. Die Phonetik aber wird überschätzt, wenn man ihr zutraut bei der Untersuchung von Lauten, die seit Jahrtausenden verklungen sind, auch nur annähernd das Maß der Exactheit erreichen zu können, dessen sie sich bei der Beobachtung lebender Individuen meinetwegen berühmen mag. Die Lautphysiologie ist durchaus in erster Reihe am Platze bei der Beschreibung einer noch gesprochenen Mundart; sie ist eine nur mit großer Vorsicht zu benutzende Hilfswissenschaft bei der Untersuchung vergangener Sprachperioden. Gerade die so bewunderungswürdig feine und subtile Ausbildung, welche die Lehre von der Hervorbringung der Laute bei den modernen englischen Phonetikern und ihren Anhängern gefunden hat, wird für das

Verständnis der griechischen, lateinischen oder gothischen Lautlehre wenig sicheres Erträgnis abwerfen. Wer da glaubt, dass wir da jemals über das Erkennen 'grober markanter Züge' hinaus kommen werden, der wiegt sich in bedenklichen Illusionen und ist sich über die Grenzen dessen, was von uns in dieser Beziehung gewusst werden kann, nicht im klaren. Es ist, wie wenn ein Naturforscher an dem Skelet eines Mammuts die Körpertemperatur messen oder die Pulsschläge zählen wollte.

Nach diesen Einschränkungen, welche es mir nöthig schien besonders für den philologischen Leserkreis des Buches zu machen, werden wir es gern anerkennen dürfen, dass ein tüchtig geschulter Phonetiker sich mit den Problemen der lateinischen Aussprache zu befassen für gut gefunden hat, wenn auch des wirklich Neuen und dabei Sicherem nicht allzu viel sich ergeben haben dürfte. Ich rechne dazu nicht die dem Englischen ähnliche 'Operationsbasis' der Altlateiner mit ihrer Neigung zum Diphthongieren — ich komme speciell auf das letztere noch zurück —; ebenso wenig die Behauptung, dass 'das gallische Idiom kein so intensives *i*, wie das Latein im Normal-*i*, kannte' (S. 188), oder die 'Vermuthung' über das Wesen des in Oberitalien und Frankreich an die Stelle des alten *ū* getretenen *ū*-artigen Lautes (S. 218). Dergleichen etwas übereilte und wenig gestützte Annahmen sind nicht selten. Auch an der nöthigen Schärfe und Klarheit der Auffassung und des Ausdrucks ist mitunter Mangel. Bringt es doch Herr Seelmann fertig (S. 256) zu behaupten, alle anlautenden Vocale seien im Latein 'mehr oder weniger' gehaucht gewesen; das *h* habe die stärker gehauchten Laute bezeichnet, der 'meist unwahrnehmbare' Hauch der schwächer gehauchten sei unbezeichnet geblieben! Also kein Hauch ist auch ein Hauch!

Die Aussprache des Lateinischen ist ein wissenschaftliches Problem, das wesentlich in zweifacher Weise angefasst werden kann. Soll es sich darum handeln für unsere Aussprache des Latein, besonders in den Schulen, gewisse Normen festzustellen und eine Anzahl grober Fehler in unserer traditionellen Aussprache zu beseitigen, so werden wir darauf ausgehen müssen die Aussprache gebildeter Römer einer bestimmten Zeit, etwa der ciceronischen oder der augusteischen, in ihren Hauptumrissen zu erfassen. Denn es ist ohne weiteres klar, dass die Aussprache der Römer weder zu allen Zeiten noch an allen Orten noch in allen Ständen ein und dieselbe war. Und darum wird sich eine wissenschaftliche Untersuchung derselben gewöhnlich zu einer Geschichte der lateinischen Aussprache, besser zu einer Geschichte der lateinischen Laute erweitern. In diesem Sinne ist auch Herrn Seelmanns Buch gemeint. Diese Geschichte hat nach oben und nach unten ihre zeitliche Begrenzung. Nach unten durch den Anfang dessen, was wir romanische Sprachen nennen. Nach oben durch den Abschluss der Vorgeschichte des Latein, des Ur-



lateinischen, Uralischen, Indogermanischen. Nach beiden Seiten wirkt die Betrachtung der lateinischen Lautgeschichte Licht; von beiden Seiten erhält die Geschichte der lateinischen Laute und ihrer Aussprache Licht. Für die innerhalb dieser beiden Grenzpunkte sich bewegende Geschichte der lateinischen Laute kommt noch zweierlei in Frage, das aber eng mit einander verknüpft ist: die lateinischen Dialecte und das Verhältnis des Vulgärlateins zum classischen Latein.

Die römische Sprache war ursprünglich einer der in der Landschaft Latium gesprochenen Dialecte, durch bestimmte Besonderheiten sich abhebend z. B. vom Praenestinischen, vom Lanvinischen usw. Durch die politischen Verhältnisse wurde der römische Dialect zunächst Staatssprache und bei dem nicht genug zu bewundernden Romanisierungstalent der Römer auch Volkssprache in ganz Italien. Es ist klar, dass diese Volkssprache keine einheitliche sein konnte; in den verschiedenen Gegenden mit messapischer, griechischer, oskischer, umbrischer, etruskischer, keltischer Redeweise sich berührend und vermischend, musste sie in eine Anzahl von Mundarten differenziert erscheinen. Wir mögen uns deren Abstände von einander so groß oder so klein vorstellen als wir wollen, vorhanden sind sie jedenfalls gewesen. Wenn der im Oskerlande angesiedelte Römer *nn* statt *nd* sprach (*verecunus*), so hatte er einer Eigenthümlichkeit der oskischen Sprache nachgegeben und für seinen Dialect damit eine Besonderheit geschaffen, welche den nord- und mittelitalischen Dialecten fremd war. Die Fortsetzungen dieser alten Dialecte des Latein in Italien sind die heutigen italienischen Mundarten. Ob ihre Grenzen sich genau mit den Grenzen der alten Mundarten decken oder ob Ausgleichungen und Verschiebungen stattgefunden haben, das wissen wir heute nicht und werden es wahrscheinlich niemals wissen. Aber deutlich genug ist, wie alte ethnische Einflüsse noch heute erkennbar sind, die oskische Assimilation von *nd* zu *nn* in Süditalien, die etruskische Aspiration in der gorgia fiorentina, das keltische *ū* in Norditalien. Dieselben Prozesse wiederholten sich, als die römische Sprache über die Grenzen Italiens hinaus getragen worden war, in Afrika, Spanien, Gallien, Dacien, Illyrien: es entstanden spanische, gallische, dacische usw. Mundarten. Ihre Fortsetzung und Entwicklung sind die heutigen spanischen, französischen, rumänischen Dialecte. Denn von der Vielheit ist hier überall auszugehen, nicht von der Einheit. Die Dialecte des Lateinischen festzustellen hatte sich Herr Sittl in seinem Buche zur Aufgabe gesetzt; sein Versuch ist gescheitert, wohl mehr noch an seiner ungenügenden Vorbereitung als an der Lückenhaftigkeit des Materials: trotzdem bleibt das Problem nach wie vor bestehen.

So bleibt, richtig verstanden, der Satz Schuchardts noch immer in Geltung, dass die romanischen Sprachen die Dialecte des

alten Latein sind. Die wesentliche Einheit großer romanischer Dialectgebiete wird schon im Alterthum vorhanden gewesen sein; die gallischen Mundarten haben gewisse Züge mit einander gemeinsam gehabt, so dass man von einer gallischen Mundart sprechen mag, wie wir eine große, viele Varietäten umfassende Gruppe hochdeutscher Mundarten mit dem Namen des bairischen Dialectes belegen. Scharfe Grenzen hat es niemals gegeben, wie es deren heute nirgends gibt: man weiß, wie an den Grenzen Frankreichs nach Italien und Spanien hin die Mundarten in einander überfließen.

So war die Vulgärsprache beschaffen. Über ihre vielen Varietäten hin lagerte die Sprache der Gebildeten in der römischen Welt. Sie war im großen ganzen überall ein und dieselbe, wie heute die Sprache der Gebildeten in Deutschland oder Italien, besonders im Wortschatz und in der Syntax, etwas weniger in der Phonetik. An gewissen lautlichen Besonderheiten pflegt man die Herkunft auch des Gebildeten zu erkennen; der Neapolitaner spricht sein Italienisch mit neapolitanischem Anflug, der Rheinländer sein Deutsch mit rheinischem. Erziehung und Verkehr gleichen hier vieles aus, selten oder niemals alles, nicht einmal auf der Bühne. Selbst im Wiener Burgtheater ist an Sonnenthal noch immer der Ungar, an Thimig noch immer der Sachse heraus zu hören. Auch der Wortschatz und die Wortfügung jedes Einzelnen enthält zahlreiche dialectische Elemente; sie sind der gewöhnlichen Umgangssprache reserviert und werden in gehobener Ausdrucksweise vermieden, sobald sie dem Redenden als Dialecticismen im Bewusstsein sind. Im großen ganzen fällt diese Umgangssprache der Gebildeten zusammen mit der Schriftsprache; morphologisch sind beide ganz identisch, lexikalisch zum größten Theil, doch ist die Schriftsprache noch puristischer und zudem nach den verschiedenen Stilgattungen nicht einheitlich; das Phonetische kommt nicht in Betracht, da die Schriftsprache eben nicht gesprochen, sondern nur geschrieben wird. Zeitweilig kann eine größere Kluft zwischen der Schriftsprache und der gebildeten Umgangssprache entstehen, wenn nämlich die Ausdrucksweise einer vergangenen Blüteperiode der Literatur künstlich als Schriftsprache festgehalten wird, wie das in der byzantinischen Periode des Griechischen und in den letzten Jahrhunderten des Lateinischen der Fall war.

Herr Seelmann berührt diese Fragen auf S. 10 f. der Einleitung. Er scheidet dort die drei Stufen des Hochlatein, der Volkssprache und der Vulgärsprache. Diese decken sich ungefähr mit den im vorstehenden skizzierten Kategorien der Schriftsprache, gebildeten Umgangssprache und Volkssprache. Herrn Seelmanns Ausdrücke sind sehr unglücklich gewählt. Volks- und Vulgärsprache als gegensätzliche Ausdrücke zu brauchen ist sehr misslich, denn *vulgus* bedeutet 'Volk'. Herr Seelmann freilich nimmt



es im Sinne von 'Pöbel'. Für ihn gibt es besondere 'Pöbelsprachen', nicht etwa bloß in Bezug auf einen gewissen Argot, sondern auch in phonetischer Hinsicht. Es wird uns nichts näheres darüber mitgeteilt, als dass die romanischen Patois Fortentwicklungen desselben enthalten (S. 12). Die 'Volksprache' dagegen war überall im römischen Reiche eine einheitliche; aus ihr sind die romanischen Sprachen erwachsen. Der römische Beamte oder Advocat sprach in Bordeaux und in Hippo wahrscheinlich ungefähr gerade so wie in Rom; aber das, was man Volk nennt, spricht überall seine besonderen Mundarten und hat sie auch im alten Römerreiche gesprochen. Daher ist der Ausdruck 'Volksprache' für diese Verkehrssprache unglücklich gewählt; unglücklich auch der Ausdruck 'Hochlatein', der von dem in durchaus anderem Sinne geprägten Worte 'Hochdeutsch' hergenommen und zur Bezeichnung eines stilistischen Gradunterschiedes verwendet ist. Dass nun aber die romanischen Sprachen auf Seelmanns 'Vokslatein' zurück gehen, ist eine Annahme, die wir nach dem oben Ausgeführten für durchaus unrichtig halten. Sie stellt alle sprachgeschichtliche Entwicklung durchaus auf den Kopf; ihre eingehende Widerlegung überlassen wir aber gern dem Verfasser des 'Vocalismus des Vulgärlateins'.

Doch es ist Zeit diese allgemeinen Erwägungen abzubrechen und dem Einzelnen näher zu treten. Es wurde bereits hervorgehoben, wie eine geschichtliche Behandlung der Aussprache lateinischer Laute nach oben an das Uritalische und Indogermanische, nach unten an das Romanische anzuknüpfen hat. Herr Seelmann hat beides gethan; er ist offenbar mit dem zweiten glücklicher gewesen. Das ist natürlich, denn er ist Romanist. Die Verknüpfung lateinischer und romanischer Sprachstudien ist so alt, als es überhaupt eine romanische Sprachwissenschaft gibt; es ist auffallend und bemerkenswert, dass man neuerdings mehrfach beliebt diese Richtung als etwas wesentlich Neues anzupreisen. Ich enthalte mich auf diese Seite des Seelmannschen Buches einzugehen, und ich will daher auch die Bedenken nicht weiter formulieren, die ich in Bezug auf die unbedingte Gültigkeit der Resultate in dem bekannten Försterschen Aufsätze im Rheinischen Museum (1878) habe, welche Herr Seelmann im vollen Umfange acceptiert hat. Mir will es z. B. nicht einleuchten, warum sich im Latein Offenheit und Geschlossenheit der Vocale *e* und *o* ausnahmslos nach der Kürze und der Länge derselben vertheilt haben sollen, während wir doch in anderen Sprachen offenes und geschlossenes *ē* und *ē̄*, *ō* und *ō̄* neben einander finden. Darum vermag ich aus *it. uovo span. huevo* usw. nicht ein *ōvum*, sondern nur ein *ōvum* mit offenem *ō* zu folgern<sup>1)</sup>. *cōda* für *cauda*

<sup>1)</sup> Das offene *ō* mag durch Dissimilation von Seiten des folgenden *u* hervorgerufen sein. Ebenso vielleicht das geschlossene *ī* in *dies* durch

hatte ein geschlossenes langes  $\bar{o}$ , andere  $\bar{o}$  für *au* waren offen (vgl. S. 162). Und bei dem Wechsel von  $\bar{o}$  und *u* (S. 211) ist doch wohl die Möglichkeit von geschlossenem kurzem  $\bar{o}$  zu erwägen. Auch von anderem Romanistischem sehe ich ab — so ist z. B. die Herleitung der Formen mit *r* franz. *trésor* neapol. *trasoro* usw. aus *tensaurus* (S. 287) schwerlich möglich, das richtige steht schon bei Schuchardt Voc. I 21 — um mich etwas eingehender mit den indogermanistischen Voraussetzungen des Herrn Verfassers zu beschäftigen.

Hier scheinen mir die schwerwiegendsten Mängel des Buches zu liegen. Es ist Herrn Seelmann nicht gelungen, sich von dem gegenwärtig auf indogermanischem Gebiete Festgestellten so viel anzueignen, um nicht bei der Anknüpfung lateinischer an vorlateinische Lautzustände häufig bedenkliche Irrthümer zu begehen. Dieselben sind hie und da um so verwunderlicher, als sie Dinge betreffen, die gewöhnlich für recht elementar gehalten werden. Was soll man z. B. zu einer Bemerkung sagen, wie die auf S. 160: 'Der gleiche innere Grund [nämlich die auf der altlateinischen 'Operationsbasis' beruhende angebliche, absolut unerwiesene Aussprache des *u* als nach *y* hin neigendes  $\bar{u}$ ] wird es uns ferner nicht mehr irgendwie sonderbar erscheinen lassen, wenn griech. *v* und lat. *u* (z. B. in  $\sigma\acute{u} \acute{v}\zeta \mu\acute{\upsilon}\varsigma$ : *tu sus mus*) etymologisch oft identisch sind'. Man hat gesagt, das Sichwundern sei der Anstoß zu allem wissenschaftlichen Fortschritt; hier war es aber schwerlich am Platze, denn man weiß ja, dass griech. *v* eine speciell griechische, nicht einmal allen Dialecten gemeinsame Entwicklung aus urgriech. *u* ist, also  $\mu\acute{\upsilon}\varsigma$ , ehe es sich von *mūs* trennte, auch *mūs* gelautet hat (meine Griech. Gramm. §. 82 ff.). Wenn Herr Seelmann idg. *a* in mancherlei Formen im Lat. als *o* erscheinen lässt (S. 170), so kann man sich vielleicht dabei beruhigen, dass er die neueren Anschauungen über den indogermanischen Vocalismus nicht billigt; aber auch die sichere Thatsache zweier idg. *k*-Laute scheint ihm nicht bekannt zu sein (S. 350), über das Participium äußert er sehr befremdliche Ansichten (S. 187) und die Erklärung des Nasals in Formen wie *ambo nimbus rumpo* usw. (S. 274) ist längst gänzlich aufgegeben. Die Vergleichung mit griech.  $\eta\lambda\omicron\varsigma$  gibt keineswegs ein ursprüngliches *vāllum vāllus* an die Hand (S. 98); denn  $\eta\lambda\omicron\varsigma$  dor.  $\alpha\lambda\omicron\varsigma$  steht selbst für  $\text{F}\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma$  ( $\gamma\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$   $\eta\lambda\omicron\iota$  Hesych. vgl. Griech. Gramm. §. 62). Dass das genitivische *-ārum -ōrum* jemals langes *u* gehabt habe (S. 73), ist nicht erwiesen; noch weniger, dass es, falls dies der Fall war, die Länge auf lautlichem Wege eingebüßt: man vergleiche darüber Ostoffs Abhandlung im 1. Bande der Morphologischen Untersuchungen.

das folgende *e*. Denn dass *dies* ein langes *i* gehabt habe, bemüht sich der Verf. S. 93, 103 vergeblich zu zeigen. Die *i* longa hat, auch hier 'zweifelhaften Wert' (S. 99), *dīus* ist *dīvus*.



Es ist mehrfach den Erörterungen des Verfassers nicht förderlich gewesen, dass er ursprüngliche Verhältnisse, wie sie mit Hilfe der Sprachvergleichung zu erschließen waren, nicht scharf genug erkannt und Dinge, die ihrem Ursprunge nach zu trennen sind, nicht scharf genug auseinander gehalten hat. Wir hätten z. B. S. 264 f. statt der ausführlichen Mittheilung der gänzlich thörichten Etymologien alter Grammatiker lieber eine wissenschaftliche Untersuchung darüber gewünscht, in welchen Wörtern anlautendes *h* etymologisch berechtigt ist und in welchen nicht. So hätte sich z. B. herausgestellt, dass Verrius doch recht hatte *alica* 'Speltgrauen' ohne *h* zu schreiben: griech. ἄλιξ Athen. XIV 647 d; ebenso *alricula* 'Zipfelmantel': ἄλληξ ἄλλιξ Kallim. fragm. 149. S. 77 ist alte indogermanische Länge z. B. in *mēnsis* 'Monat' von speciell lateinischer Dehnung z. B. in *īnsula* nicht geschieden. Ebenso wird S. 205 f. jede Andeutung darüber vermisst, wo *u* und wo *i* ursprünglich war; dann war auch der Erwähnung wert, dass in *lubertos* (S. 206) ein *ī* durch *u* vertreten ist.<sup>2)</sup> Auch über den Wechsel von *t* und *d* im Auslaut von Verbalendungen hat die Sprachvergleichung sich bemüht, einen Grund anzugeben; die Ausführungen des Herrn Osthoff im 36. Bande des Rhein. Museum mussten von Herrn Seelmann discutirt werden. Die beiden verschiedenen indög. *K*-Laute mussten S. 344. 350 für die Erklärung des latein. *qu*-fruchtbar gemacht werden; es durfte nicht von einer 'Spontaneität lateinischer Schöpfung des *Q* aus *K*' gesprochen werden. Längst hat z. B. Ascoli in der leider ein Torso gebliebenen *Fonologia comparata* das richtige gelehrt. *quolo* wird durch πέλω, *ququei* (= *coqui*) durch πέπ-ων, *quis* durch *pis* erklärt, andererseits *Lugoreos* durch Schreibungen wie Ἀνϛοδόρκας (Griech. Gramm. S. 191).

Zu keinen ganz klaren Anschauungen ist der Herr Verf. bei der Besprechung des latein. Rhotacismus S. 314 gelangt. Intervocalisches einfaches *s* ist durchaus zu *r* geworden; *Flusare* (S. 315) ist sabinisch, *viasieis* in der *Lex agraria*<sup>3)</sup> wohl auch ein Fremdwort, vielleicht ist aber Suff. *-asio-* (aus *-assio-*) von *-ario-* (aus *-āsio-*) überhaupt zu trennen, wie ich schon in der Anzeige von Sittls *Localen Verschiedenheiten* in Gröbers *Zeitschrift* VI 611 hervorgehoben habe. Schwieriger ist die Frage über *s* : *r* vor *m* und *v*. *Menerva* steht für *\*Menesva*, *carmen* für *\*casmen* = ved. *çásmān-*. Für *Camena* wird von Fest. 205,

<sup>2)</sup> Auch sonst sind Ungenauigkeiten bezüglich der Quantität untergelaufen: *ōpilio* *āpilio* figurirt S. 217 unter Beispielen mit kurzem *ō*, *brabēum* wird S. 237 mit Wörtern auf *-ēum* in Reih und Glied gestellt. Woher *socius* S. 96 stammt, weiß ich nicht; das Wort hat immer *ō*, das auch etymologisch allein berechtigt ist. S. 350 stehen *locutus* *secutus* in unmöglicher Weise neben Beispielen von *QV-* aus *QVO-*.

<sup>3)</sup> Übrigens ist nur Z. 12 [*vi*] *asieis* überliefert, Z. 11 nur ergänzt.

14. *Carmenae* bezogen, ebenso Paul. 67, 9; Varro L. L. 7, 26, wo auch eine Form *Carmenae* erwähnt wird. Es muss dahin entschieden werden, ob letztere nicht erst durch *carmen* hervorgegangen ist, jedenfalls bleibt aber *Carmenta* mit *r*. Den gemeinsamen Ursprung zugegeben, warum einmal *r*, das anderemal Ausfall des *s* und zwar ohne Dehnung (*Cāmēna*)? Auch *Camillus* und *Casimilus* stehen. Etwa nach betonter und unbetonter Stelle verschieden? Aber auch *dūmus* für \**duzmo-* (*dusmo in loco* Paul. 8, 67) und *cōmis* für \**cozmi-* (*cosmis* Duenos-Inschrift). *Carmenae* bleibt besser aus dem Spiel, denn erstens steht das Wort nur auf der Columna rostrata und kann also eine falsch geschriebene Form sein, und zweitens stünde ein \**resmos* für *resmos*.

Sicher falsch ist, was S. 329 über den Ausfall von *-r-* vor *-br-* u. a. gelehrt wird. *muliebris* und *funiebris* stammen von *-s-*Stämmen, *funiebris* steht also für *funes-bri-s* und hat sein *s* zu der Zeit verloren, als das Suffix *-bri-* noch *-bri-* lautete (vgl. hierüber z. B. Ascoli Krit. Studien 123 ff.); dass *iebris* zu *ferreo* gehöre, ist unerwiesen; was *tenebris* ist, weiß ich nicht, *tenebrae* hat Brugmann, Curt. Stud. IX 393 zu erklären versucht. Gleich unrichtiges findet sich über Ausfall von *r* bei Leo Meyer Vergl. Gramm. I<sup>1</sup> 492; er ist nur vor *s* erwiesen (*fastigium testamentum posco* u. a.); *pēdo* hat mit *πέδομαι* nichts zu thun (S. 92. 329), sondern steht für \**pezdo* und gehört zu nslov. *pezděti* mhd. *fist* (Fick, Bezenb. Beitr. VII 270); über *Cerealis* s. Stolz, Wiener Stud. VI 129 ff. Darum ist es auch durchaus unglaublich, dass *pējerāre* lautlich aus *perjūrare* entstanden ist; sowohl der Ausfall des *r* wie der Wandel von *ū* aus *ou* zu *ē* sind nicht möglich. *pējerāre*, ursprünglich und noch bei Plautus überhaupt 'falsch aussagen, lügen', ist eine Ableitung von *pējor*, Stamm *pējes-* und ist volksetymologisch mit *perjūrare* 'falsch schwören' vermengt worden<sup>4)</sup> (auch für *perjūrus* kommt die Variant. *pējūrus* vor); *ejerare* und *dejerare* für *ejārare* und *dejārare* sind dann gefolgt. Die etymologischen Angaben des Herrn Verf. sind überhaupt nicht selten unhaltbar, was wohl daran liegt, dass er außer bei Corssen und Vaníček sich in der etymologischen Literatur nicht weiter umgeschaut hat; jener aber ist vielfach überholt, dieser sehr kritiklos. Geradezu abenteuerlich ist die Herleitung von *cēteri* aus *καὶ ἕτεροι* (S. 167); ich ahne nicht, woher sie Herr Seelmann hat, sie erinnert an die schönen Zeiten von Isaac Vossius. S. 213 wird die bekannte Glosse des Festus (richtiger Paulus) S. 14 angeführt, die in der Handschrift *avillas agnus recentis partus* heißt; Seelmann

<sup>4)</sup> Die Mittelform *perjerare* weist Usener in Fleckeisens Jahrb. 91 (1865), 226 nach.



hat *agnas* (Druckfehler?)<sup>5)</sup>, Löwe Prodrömus 349 verlangt *avillus*. Es ist nicht möglich, dass das Wort zu *ovis* gehört, das im Südeuropäischen durchaus mit *o* erscheint, das Richtige darüber hat Fröhde, Bezenb. Beitr. I 327 gelehrt. Die Etymologie von *pöno* S. 126 ist in den Nachträgen zurückgenommen. Das Verhältnis von *arcessere* und *accersere* ist nach Jordan Krit. Beitr. 93 gerade umgekehrt, als es von Seelmann S. 311 dargestellt wird; diese Stelle hätte überhaupt dort wegen *ar* und *apor* (jetzt auch inschriftlich *apur finem* in der Bronze vom Fucinersee Rhein. Mus. XXXIII 489) erwogen werden müssen. Unrichtig ist das S. 368 über *pos* neben *post* Bemerkte; nicht alle Beispiele sind gleichartig, *post* ist *post+*, in den älteren ist die einfachere Form *pos* ohne Zweifel anzuerkennen; wie lange, ist schwerlich zu entscheiden. Auch umbr. *pus* neben *pust*. Unrichtig ist auch S. 117 die Ableitung von *paullus* aus *\*parulos* durch *\*parulos* *\*paurlos*; die angenommene Entwicklung ist unmöglich, die Epenthese eines *u* ist dem Latein fremd, *parvulus* ist zudem in der Sprache vorhanden und niemals alteriert worden. *paullus* ist Deminutivum eines *\*paurus* = griech. *παῖρος* (vgl. *rällus* von *rärus*, *misellus* von *misero*-), das daher mit *parvus* nicht ferner identifiziert werden darf. Dass *insula* und *consul* von Wurz. *sal* kommen, ist doch wohl nicht so ausgemacht, als es nach S. 63 scheint; ebenso wenig glaube ich, dass *biga quadriga* aus *bijuga quadrijuga* entstanden sind (S. 76 u. öfter), sondern vielmehr aus *bi-iga quadri-iga* von *agere*. Auch die Ableitung von *cunctus* aus *coiunctus* (S. 76. 162) ist mehr als zweifelhaft, einen andern Versuch s. neuerdings von Bury, Bezenb. Beitr. VII 79. Ein sehr merkwürdiges Wort ist *stritavus* bei Festus, jedenfalls darf man das *s*- nicht auf gleiche Stufe stellen mit den späten Bildungen S. 316. Deecke hat neuerdings das Wort benutzt, um eine mit *s*- anlautende Form des idg. Zahlwortes für 'drei' zu erschließen (Etrusk. Forsch. u. Stud. VI 29); auch *tritavus* ist merkwürdig genug, wenn es uns ein lat. *tritus* = *τρίτος* erhalten hat; umbrisch auch nur *tertio*-.

Die Anschauungen des Herrn Seelmann über das Altlatein, zum Theil beherrscht von dem eigenthümlichen lautphysiologischen Vorurtheile über die 'Operationsbasis' der Besieger des Hannibal, tragen nicht immer dem historisch wirklich Erkennbaren Rechnung. 'Das Altlatein kannte kein *i* und *u*' (S. 162); es hatte eine merkwürdige 'Neigung zu Diphthongen' (S. 160); 'so zeigt vor allem *o* zu *au* die innigsten Wechselbeziehungen ... das

<sup>5)</sup> Auch sonst sind Druckfehler, auch außer den am Schluss corrigierten, nicht selten, z. B. S. 31 *Átrei* für *Atréi*, S. 90 *IVNCTA* für *IVNCTA*, *CONIVNCTO* für *CONIVNCTO*, S. 179 *Ē* für *Ē*, S. 276 oben *au* für *an*, S. 328 unten *mutius* für *mutuis*, S. 281 *voluntatem* für *voluntatem*, u. a. m.

Primäre ist bekanntlich (?) nicht *ou*, sondern *o'* (S. 161). Mir ist kein einziges Wort bekannt, in welchem auf lateinischem Boden *ou* aus *o* hervorgegangen wäre; Schreibungen wie *ausculum mastis* beweisen für die Aussprache nicht das mindeste sie sind von Schuchardt Voc. II 303 längst als umgekehrt Schreibungen erkannt. Ebenso ist *ou*, wo es für späteres *ü* erscheint, immer ein alter, historisch wohl berechtigter Diphthong so in *nouns nounsium* von *novem*, in *douco* aus *\*dewco* wie in *plous* aus *\*pleus* *\*plē-fus*, in *jous* = ai. *yōu* (wohl von *Wjes* für *\*jeus* *\*jōjos*<sup>7</sup>); ebenso ist *oi* älter als *e i*, nicht durch Diphthongierung aus ihnen hervorgegangen. Auch *oi* hat nicht vereinzelt mit altem *i* "geschwankt" (S. 165); über *plūma* und *plūma* glaube ich das Richtige schon in der Zeitschr. für Österr. Gymn. 1880 S. 123f. gesagt zu haben: *Eanius' fidus* für *foedus* ist *fidus*, das ursprünglich ist, weil den Neutra auf *-es a-Fer* der Wurzel zukommt; *fidus* kann auf lautlichem Wege daran nicht entstanden sein.

Ebenso wenig stichhaltig wird die Behauptung sein, das Altlatein "selber noch keinen festen Accent hatte" (S. 54). Damit wird wahrscheinlich die Ansicht umschrieben, dass die altlateinische Accent noch nicht an das Dreisilbengesetz gebunden war (vgl. S. 31 ff.), was man zwar öfters behauptet, aber noch niemals bewiesen hat. Alles hierher bezogene lässt sich anders auffassen; *diāti* z. B. und die ähnlichen Formen sind zwar aus *diāsti* hervorgegangen, aber dies kann nach *diāi diāi* betont sein und später als *diāsti*. Ebenso *illius* nach *ille ill illum* usw. aus *illius*. *mafragus* nicht aus *mafragus*, sondern vom alten Stamme *ma-*, ebenso *menstruus* nicht aus *menstruus* sondern vom alten Stamme *me-*; bei *balneum* aus *balneario* ist der Gang gewesen *ballneum balneum balneum*. Dass *Mandus* und *Mandus* identisch sind, ist nicht erwiesen; *optimus* kann von *optare* nicht getrennt werden, *i* in *optimus* ist anaptyktischer Vocal. Und so weiter. Ich stimme durchaus den vor trefflichen Ausführungen Francesco d' Ovidio's (Griber's Zeitschr. VIII 82 ff.) bei, gegen welche Herr Seemann S. 391 ff. ein ziemlich schwache Polemik eröffnet.<sup>7</sup>

Zu welchen Irrthümern dieser angebliche altlateinische Accent führen kann, zeigt z. B. S. 310, wo die thörichte Her-

<sup>7</sup> Die drei S. 164 separat gestellten Fälle hätten ohne Schaden ganz weglassen können: *areobus* auf der Columna rostrata ist NÄ VERBS, also Correctur, weiter steht *areobus*, der Antiquar war sich offenbar nicht klar darüber, was mehr Wirkung machte. Ähnlich ist an -*ius* PRBOVM ist offenbar aus PRBOVM umgestalt. VINOVS Dittographia für VIVOS oder VIVVS. — Bekanntlich, nicht unbekannt ist die Verhältnisse von *publicus* *publicus* zu *pubes*.

<sup>7</sup> Vgl. schon G. Curtius: Das Dreisilbengesetz der griech. und lat. Benennung: Zeitschr. für vergl. Sprachk. IX 28 ff.



leitung von *sella* aus *sédēla* als 'nicht ohne weiteres abzuweisen' bezeichnet wird; das Wort steht für *sed-la*, vgl. Osthoff Forschungen I 164, wo man noch andere Beispiele findet. Übrigens ist auch an der hier berührten Stelle, wo von dem Wechsel von *d* und *l* gesprochen wird, nicht genau geschieden, wo *d*, wo *l* ursprünglich ist. Letzteres in pompejanischem *vodeba* = *volebam*, *dautia* = *lautia* bei Festus p. 68 (wenn dies nicht etwa zu *δαῖς* gehört); *cadamitas* ist nach Fröhde, Ztschr. f. vergl. Sprachf. XIII 456 älter als *calamitas*. Sicher ist *l* unursprünglich in *levir* *δαίγ*, *olēre* neben *odor*, *impelimenta* bei Festus, *uligo* neben *ūdus*, *lingua* u. a. Bei dem letzteren ist gewiss die volksetymologische Anlehnung an *lingere* nicht ohne Einfluß geblieben. Vgl. im allgemeinen Postgate in den Transactions of the Philol. Soc. 1880/81 S. 335 ff. Über das Verhältnis von *Ὀδυσσεύς*: *Ulixes* steht genaueres in meiner Griech. Gramm. S. 159.

Noch einige Einzelheiten. *bōbus* steht nicht für \**bovibus* (S. 76), sondern für *bov-bus*, daher auch *būbus* (Bücheler-Windekilde S. 123); ebenso war von *juven-* ein schwächerer Stamm *juvn-* *jūn* schon vorlateinisch, von ihm stammt *junior*; *mōmentum* ist nicht \**movimentum*, sondern \**movmentum*. Das Verhältnis der Paare *mīsi mīsum*: *missi missum* (S. 98) erklärt sich doch am einfachsten aus gegenseitiger Angleichung; so schon W. Förster und neuerdings auch Osthoff Zur Geschichte des Perf. S. 526, ein Buch, in welchem mehrfach Gelegenheit geboten ist auf Erscheinungen einzugehen, welche auch Herr Seelmann behandelt hat.

Eine eingehendere Berücksichtigung der italischen Mundarten wird in Seelmanns Buche durchaus vermisst. Bei der Besprechung des Wechsels von *d* mit *l* und *r* musste umbrisch *d*: *r*: *l* (Bücheler Umbrica S. 183) herangezogen werden (S. 311); die Assimilation von *nd* zu *nn* (S. 312) ist umbrisch und oskisch, die angeführten lateinischen Beispiele stammen (bis auf eines) aus Inschriften Süditaliens, wo der Lautwandel noch heute besteht. Besonders die Geschichte des *z* (S. 319 ff.) hätte durch Berücksichtigung seines Vorkommens in den italischen Dialecten wesentlich gewonnen, mehr als durch die lediglich auf griechische Verhältnisse sich beziehenden Grammatikerangaben. Die oskische Assimilation von *di-* (und *ti-*) S. 324 war auf den Dialect von Bantia beschränkt (Ztschr. f. roman. Philol. VI 610). Für die Frage über das Zusammenfallen von *c* und *g* (S. 344) war auch das Umbrische und Etruskische zu erwägen.

Gegen die griechischen Lehnwörter im Latein sowie gegen die griechische Transcription lateinischer Wörter verhält sich Herr Seelmann, glaube ich, nicht ganz gleichmäßig. Er benutzt zwar Schreibungen wie *κῶνσουλ σαπίης* (S. 89), aber er lehnt es z. B. S. 241 ab, die griech. Transcription des *u* durch *ou*





leitung von *sella* aus *sédēla* als 'nicht ohne weiteres abzuweisen' bezeichnet wird; das Wort steht für *sed-la*, vgl. Osthoff Forschungen I 164, wo man noch andere Beispiele findet. Übrigens ist auch an der hier berührten Stelle, wo von dem Wechsel von *d* und *l* gesprochen wird, nicht genau geschieden, wo *d*, wo *l* ursprünglich ist. Letzteres in pompejanischem *vodeba* = *volebam*, *dautia* = *lautia* bei Festus p. 68 (wenn dies nicht etwa zu *δαῖς* gehört); *cadamitas* ist nach Fröhde, Ztschr. f. vergl. Sprachf. XIII 456 älter als *calamitas*. Sicher ist *l* unursprünglich in *lāvīr dārg*, *olēre* neben *odor*, *impelimenta* bei Festus, *ulīgo* neben *ūdus*, *lingua* u. a. Bei dem letzteren ist gewiss die volksetymologische Anlehnung an *lingere* nicht ohne Einfluß geblieben. Vgl. im allgemeinen Postgate in den Transactions of the Philol. Soc. 1880/81 S. 335 ff. Über das Verhältnis von *Ὀδυσσεύς*: *Ulixes* steht genaueres in meiner Griech. Gramm. S. 159.

Noch einige Einzelheiten. *bōbus* steht nicht für \**bovibus* (S. 76), sondern für *bov-bus*, daher auch *būbus* (Bücheler-Windekilde S. 123); ebenso war von *juven-* ein schwächerer Stamm *juen- jūn* schon vorlateinisch, von ihm stammt *jūnior*; *mōmentum* ist nicht \**movimentum*, sondern \**movmentum*. Das Verhältnis der Paare *mīsi mīsum*: *missi missum* (S. 98) erklärt sich doch am einfachsten aus gegenseitiger Angleichung; so schon W. Förster und neuerdings auch Osthoff Zur Geschichte des Perf. S. 526, ein Buch, in welchem mehrfach Gelegenheit geboten ist auf Erscheinungen einzugehen, welche auch Herr Seelmann behandelt hat.

Eine eingehendere Berücksichtigung der italischen Mundarten wird in Seelmanns Buche durchaus vermisst. Bei der Besprechung des Wechsels von *d* mit *l* und *r* musste umbrisch *z*: *r*: *l* (Bücheler Umbrica S. 183) herangezogen werden (S. 311); die Assimilation von *nd* zu *nn* (S. 312) ist umbrisch und oskisch, die angeführten lateinischen Beispiele stammen (bis auf eines) aus Inschriften Süditaliens, wo der Lautwandel noch heute besteht. Besonders die Geschichte des *z* (S. 319 ff.) hätte durch Berücksichtigung seines Vorkommens in den italischen Dialecten wesentlich gewonnen, mehr als durch die lediglich auf griechische Verhältnisse sich beziehenden Grammatikerangaben. Die oskische Assibilation von *di-* (und *ti-*) S. 324 war auf den Dialect von Bantia beschränkt (Ztschr. f. roman. Philol. VI 610). Für die Frage über das Zusammenfallen von *c* und *g* (S. 344) war auch das Umbrische und Etruskische zu erwägen.

Gegen die griechischen Lehnwörter im Latein sowie gegen die griechische Transscription lateinischer Wörter verhält sich Herr Seelmann, glaube ich, nicht ganz gleichmäßig. Er benutzt zwar Schreibungen wie *κῶνσουλ σαπίης* (S. 89), aber er lehnt es z. B. S. 241 ab, die griech. Transscription des *u* durch *ou*

oder  $\beta$  zu berücksichtigen, was mit Hinblick auf den Aufsatz von Dittenberger im Hermes 1872 S. 302 ff. wohl nicht richtig war. Wir können selbst aus den Transcriptionen lateinischer Wörter bei dem späten Konstantinos Porphyrogenneta (10. Jahrh.) noch immerhin manches lernen. In seiner Schrift über das byzantinische Hofceremoniell z. B. kommen vor  $\beta\acute{\epsilon}\rho\gamma\alpha$  *virga*,  $\kappa\omicron\iota\alpha\iota\sigma\tau\omega\rho$  quaestor (=  $\kappa\upsilon\alpha\iota\sigma\tau\omega\rho$  Seelmann S. 351),  $\beta\iota\tau$  *fit*,  $\beta\omicron\nu\kappa\acute{\alpha}\lambda\omicron\iota$  *vocales musici*,  $\phi\iota\lambda\lambda\iota\kappa\acute{\eta}\sigma\iota\mu\epsilon$  *felicissime*,  $\delta\alpha\iota\tau\omega\rho$  *rector*,  $\acute{\alpha}\delta\mu\eta\tau\sigma\omicron\nu\acute{\nu}\alpha\lambda\iota\omicron\varsigma$  *admissionalis*,  $\kappa\alpha\sigma\tau\acute{\rho}\eta\sigma\iota\omicron\varsigma$  *castrensis*,  $\tau\omicron$   $\delta\omicron\upsilon\lambda\kappa\iota\omicron\nu$  *dulce*,  $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\mu\acute{\iota}\sigma\iota\omicron\nu$  *antimensium*,  $\mu\acute{\iota}\nu\sigma\alpha$  *mensae*,  $\kappa\alpha\mu\acute{\iota}\sigma\iota\alpha$  *camisia*,  $\tau\omicron$   $\sigma\acute{\epsilon}\nu\tau\iota\omicron\nu$  *sedium*,  $\omicron\rho\upsilon\alpha$  *urna*,  $\omicron\psi\acute{\iota}\kappa\iota\omicron\nu$  *obsequium* usw. Bei Lehnwörtern ist Herr Seelmann ein paar mal ein Unglück passiert: es heißt griech. nicht  $\beta\alpha\lambda\iota\nu\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ , wie er S. 34 und 80 ansetzt, sondern  $\beta\alpha\lambda\alpha\nu\epsilon\acute{\iota}\omicron\nu$ ; *amphora* ist aus  $\acute{\alpha}\mu\phi\iota\phi\omicron\rho\omicron\upsilon\epsilon\acute{\iota}\varsigma$  entlehnt und nicht aus  $\acute{\alpha}\nu\alpha\phi\omicron\rho\acute{\alpha}$ , wie S. 43 und 261, ich ahne nicht, nach welcher Quelle,<sup>8)</sup> behauptet wird. Warum steht S. 42 der Accusativ  $\omicron\delta\omicron\upsilon\sigma\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ : *Ulixem* unter lauter Nominativen? Lateinischem *Ulixes* entsprach schon im Dorischen ein Nominativ auf  $-\eta\varsigma$  (Griech. Gramm. S. 321). Die griech. Lehnwörter im Latein sind dorisch; daher ist ein *Thraex* aus ionisch  $\Theta\theta\rho\acute{\eta}\xi$  nicht möglich (das richtige schon bei Fleck-eisen Fünfzig Artikel S. 30), ebenso wenig ein *cretterra* direct aus ion.  $\kappa\omicron\rho\eta\tau\acute{\eta}\rho\alpha$  (S. 173). Dagegen war das alte Alphabet von Cumae kein dorisches (S. 344): s. Kirchhoff Alph. 109. Bei der Bemerkung über die Schreibung des Namens des Grammatikers Agroecius S. 227 ist übersehen, dass der Name ein griechischer ist und dass  $\Lambda\gamma\omicron\iota\kappa\iota\omicron\varsigma$  damals bereits *Agrikios* ausgesprochen wurde. Übrigens ist zu bemerken, dass auch die Betrachtung der lateinischen Lehnwörter im heutigen Griechisch und besonders im Albanesischen manches Erträgnis abgeworfen hätte; man vergleiche im allgemeinen die Zusammenstellungen am Schluss des zweiten Heftes von Miklosichs Alban. Forschungen. Ich werde auf den Gegenstand bei anderer Gelegenheit zurückkommen und erwähne bloß beiläufig *furtunē*  $\phi\omicron\nu\omicron\rho\epsilon\tau\omicron\upsilon\nu\alpha$  Sturm aus *fortuna* (zu S. 212),  $\acute{\alpha}\rho$  Gold aus *aurum* (zu S. 223), alb. *k* vor *e* i aus lat. *c* (zu S. 334) usw.

Außer den Ergebnissen linguistischer Forschung, welche wir in Herrn Seelmanns Buche nicht immer in einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Weise verwertet fanden, sind die Hauptquellen für die Kenntnis lateinischer Aussprache die Inschriften und die Grammatikerzeugnisse. Dem Fleiße, mit welchem hier das Material zusammen gebracht ist, darf volles Lob nicht vorenthalten werden. Die inschriftlichen Beispiele waren ja zum großen Theil schon von Schuchardt gesammelt, aber Herr Seelmann hat sie überall nach den seitdem

<sup>8)</sup> Denn selbst die fleißigen Zusammenstellungen Saalfelds wissen von dieser Ableitung nichts.



erschienenen neuen Ausgaben, besonders dem Corpus Inscriptio-  
num, revidiert und ergänzt. Über das Maß des Vertrauens, das  
man in inschriftliche Schreibungen zu setzen hat, will ich mit  
dem Herrn Verfasser nicht rechten. Wer zugibt, dass die *i longa*  
häufig nur einen 'zweifelhaften Wert' habe (S. 99), darf sich  
nicht wundern, wenn andere in manche aus derselben gezogenen  
Folgerungen etwas mehr Misstrauen setzen. Wie weit man etwa  
in der Annahme bloßer Schreibfehler zu gehen habe, darüber  
wird sich schwerlich eine Einigung erzielen lassen; dass PRBOVM  
für probum ein solcher ist (S. 164), scheint mir sicher, wie ich  
ebenso das dort angeführte VIVOVS für Dittographie halte, viel-  
leicht auch BP in VIBPSANIVS SVBPSICIVA (S. 299). Formen  
der Columna rostrata pflegt man nicht für vollberechtigt zu  
halten (S. 315) und die Inschrift auf dem Sarkophag des Scipio  
Barbatus (S. 342) ist erst aus dem 6. Jahrh. d. Stadt. Über  
*ereiscunda* (S. 264) s. Zeitschr. f. rom. Phil. VI 624. *deme-  
dius conteretur* usw. S. 60 braucht nicht Recomposition zu sein,  
sondern kann auf lautlichem Wege entstanden sein. S. 170 unten  
muss es statt 'am Ende der iguvin. Tafel V 6' heißen: 'am  
Anfang'.<sup>9)</sup>

Auf das Zusammentragen der Grammatikerzeugnisse ist ein  
ungemein großer Fleiß verwendet worden. Nach meiner Meinung  
überschätzt der Herr Verf. ihre Bedeutung viel zu sehr. Die  
lateinischen Grammatiker haben nachweislich so viel falsche  
Beobachtungen gemacht, sie haben in etymologischer Bezie-  
hung so viel Unsinn behauptet und der Etymologie zuliebe  
so viel erfunden, sie sind so abhängig von ihren Quellen  
und übertragen so oft verständnislos Dinge, die nur auf das  
Griechische Bezug haben, ohne weiteres aufs Lateinische, dass  
der Wert ihrer Mittheilungen ein sehr problematischer wird.  
Ich kann mich auch davon nicht überzeugen, dass sie die  
Fähigkeit lautphysiologischer Beobachtung in dem Grade be-  
sessen hätten, den ihnen Herr Seelmann zutraut. Freilich, wenn  
man ihre unbeholfenen Beschreibungen in die Terminologie mo-  
derner Phonetik überträgt, hat die Sache häufig ein passables  
Ansehen. Man vgl. z. B. Marius Victorinus Keil VI 33 *c et g*  
*sono proximae oris molimine nisuque dissentiant* mit der Über-  
setzung S. 332: 'Auch *c* und *g*, die sich akustisch sehr nahe  
stehen, unterscheiden sich durch den Grad ihres articulatorischen  
Druckes und ihrer Spannung'. Terentianus Maurus Keil VI 338  
setzt *ae oe au eu == ai oi av ev*, die alle damals nicht  
mehr diphthongisch lauteten; auch *ov* wird diphthongos genannt,

<sup>9)</sup> Das *a*, um dessen Ersatz durch osk. umbr. *o u* es sich hier  
handelt, ist ein langes *ā*. Die berührte Frage ist schwieriger, als Herr  
Seelmann glaubt: vgl. Möller in Paul u. Braunes Beitr. VII 486;  
Schmidt Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXVII 384 Anm.

man sieht, wie sehr Terentian vom Lautbilde abhängig war.<sup>10)</sup> Wie einer dem andern immer wieder denselben Unsinn nachgeschrieben hat, sieht man z. B. S. 330 an den Stellen über die Umstellung des *r*. Da hat einer den unglückseligen Einfall gehabt, die Vocative *Euandre* (Aen. XI 55) und *Thymbre* (Aen. X 394) von *Ἐὐάνδρος* (auch bei Vergil *Euandrus* neben *Euan-der*) *Θύμβρος* seien aus *Euander Thymber* umgestellt, und das wird von einem nach dem andern wiedergekaut. Herr Seelmann hätte in der Vorführung solcher Albernheiten (vgl. auch S. 311 *arger* pro *agger*, pro *audiculis* ab audiendo *auriculas* dicimus) vielleicht etwas sparsamer sein können. Die Bemerkung des späten Baeda über die versus spondiaci (S. 328) ist schwerlich mehr als eine Schulmeistertheorie von ihm oder einem Vorgänger; ich wundere mich, dass Herr Seelmann sie zu der seinigen macht, zumal mit Hinblick auf *incrēmenta* für *incrēmenta*. Dagegen war vielleicht zu erwähnen, dass für *agma* bei Priscian ten Brink und Wilmanns *aggma* (ἄγμα) vermuthen. Überhaupt ist trotz der großen Reichhaltigkeit der Belege doch noch manches nachzutragen. *saurex sorex* (S. 164) auch bei Servius zu den Georg. III 278, Isidor. Orig. XII 3, 2; dorthin gehört auch *taurus torus*, letzteres zu erschließen aus der Glosse bei Löwe Prodr. 120. Letzteres Buch scheint Seelmann gar nicht benutzt zu haben; es ergibt z. B. noch S. 360 *furnax furnix fortuna* (zu S. 212), S. 423 *quattu* (zu S. 218), S. 425 *e* für griech. *v* in *celindrium merotheca apodeterium panigericus fesis* (φύσις) *hedor* (ἴδιος) (zu S. 221), S. 365 *Arun-cus* für *Auruncus Averruncus*, vgl. auch S. 421 (zu S. 223), S. 421 *crefrare* = *cribrare*, *Mulcifer*, *bufus*, *baselus*, *sifilus* (zu S. 300), S. 345 *saures saurex* (zu S. 353); vgl. auch S. 366 und 354 zu S. 349, S. 376 und 403 zu S. 351.<sup>11)</sup> Eine vollständige Benutzung der vorhandenen, für Herrn Seelmanns Zwecke in Betracht kommenden Literatur wird auch sonst hier

<sup>10)</sup> Die Stelle über *u*, welche Seelmann S. 216 anführt, lautet: hanc edere vocem quotiens paramus ore, nitamur ut u dicere, sic citetur ortus: productius autem coeuntibus labellis natura soni pressior altius meabit. Seelmann übersetzt S. 215: 'wenn wir diesen Laut auszusprechen uns anschicken, möge die Bildung so vor sich gehen, dass wir uns bemühen u zu sprechen: dabei schieben sich denn die Lippen vor und gehen zusammen, wodurch der Laut einen ausgeprägteren tieferen Klang erhält'. Die Anweisung: wenn du u aussprechen willst, bemühe dich u zu sprechen, ist selbst für einen lateinischen Grammatiker etwas zu einfältig; und *autem* heißt nicht: 'dabei — denn', sondern 'aber'. Es ist für V zu lesen Y: Terentian geht immer vom Griech. aus; man schiebe sich an *ū* zu sprechen, aber indem sich die Lippen mehr vorschieben usw., wird der Laut tiefer.

<sup>11)</sup> Zu den Stellen über *-ulus* und *-ellus* S. 131 gehört auch Prob. Append. Keil IV 197, 29, wo statt *figulus* non *figel*, *masculus* non *mascel* offenbar zu lesen ist *figulus* non *figellus*, *masculus* non *mascellus* (vgl. zu letzterem Caper Keil VII 96, 7).



und da vermisst; S. 261 ist der wichtige Aufsatz von Mommsen über die Wiedergabe des griech.  $\varphi$  in lateinischer Schrift im Hermes XIV (1879) S. 65—76 übersehen; S. 313 über das Verhältnis von *-clo* zu *-xpo* die bekannten Arbeiten von Flechia, Ascoli, Osthoff; S. 327 ff. Bechtels Dissertation über gegenseitige Assimilation und Dissimilation der beiden Zitterlaute, Göttingen 1876.

Ich schließe damit die Anzeige dieses Buches, die ohnehin etwas zu lang ausgefallen ist. Aber ich wollte gegenüber einer Arbeit von nicht geringem wissenschaftlichen Verdienste, die außerdem mit etwas Prätension auftritt, Tadel nicht aussprechen, ohne ihn wenigstens in einigen Punkten näher zu begründen. Ohne Zweifel wird das Buch bei allen, welche sich durch die lautphysiologischen Subtilitäten von seiner Lectüre nicht abschrecken lassen, anregend wirken und ihnen manche bisher an verschiedenen Orten zerstreute Erkenntnisse in wohlgeordnetem Zusammenhange vermitteln. Umso mehr hielt ich es für nothwendig, einige Warnungstafeln aufzustecken, damit allzu Gläubige diesem Führer nicht auch auf Abwege und Irrwege nachgehen.

Graz, 2. Februar 1885.

Gustav Meyer.

Dr. Franz Prosch, Die Grammatik als Gegenstand des deutschen und philosophisch-propädeutischen Unterrichtes. Zugleich Commentar zu einzelnen Punkten der neuen Instructionen für den Gymnasialunterricht im Deutschen und in der philosophischen Propädeutik. Wien 1885, Alfred Hölder. 70 SS.

Der Verf. behandelt Lautlehre und Wortbildung (1. Cap.), die Genealogie der germanischen Sprachen und die Principien der Sprachbildung (2. Cap.), endlich Grammatik und Logik, Sprechen und Denken (3. Cap.).

Prosch bringt im ersten Capitel zahlreiche für den Unterricht gut zu benutzende Einzelheiten bei, er verfolgt die Hauptpunkte der Grammatik, die in der 5. Classe zur Sprache kommen, Schritt für Schritt, aber es kommt ihm nicht darauf an, innerhalb derselben den Stoff für den Schulunterricht bereit zu legen; er zielt auf mannigfache Anregung für den Lehrer ab, der sich über die methodische Behandlung des Gegenstandes bereits klar geworden und die Einzelheiten am gehörigen Orte einzureihen in der Lage ist. Ich möchte hier hervorheben, dass das grammatische Detail, welches in der 5. Classe behandelt wird, keineswegs gelegentlich mitgetheilt werden und ohne Zusammenhang bleiben darf: im Sinne der Instruction hat die 5. Classe ganz bestimmte Abschnitte der Grammatik systematisch zu behandeln, und diese Abschnitte selbst stehen, wenn ich in meiner Schrift 'Zur Methodik des deutschen Unterrichts' die Instruction richtig gedeutet habe, untereinander in einheitlichem Zusammenhange.

Eine Schwierigkeit ergibt sich in der Einordnung der Capitel über Umlaut, Brechung, Ablaut. Die Instruction ordnet sie mit der 'Wortbildung im engeren Sinne' dem Gesamtbegriffe der 'Formenbildung' unter, andererseits stehen sie in Verbindung mit der Lautlehre. Prosch hat die Schwierigkeit bemerkt: er begnügt sich damit, im 'Lautwandel' auf jene Erscheinungen allgemein zu verweisen (S. 7) und behandelt sie ausführlicher S. 13 ff. im Abschnitt 'Formenbildung'. Wenn die Instruction, welcher Prosch hier folgt, Umlaut, Brechung und Ablaut neben der Wortbildung i. e. S. als Erscheinungen der Formenbildung bezeichnet, so will sie meines Erachtens den methodischen Grundgedanken, der die Behandlung jener lautlichen Prozesse durchziehen soll, nahelegen: nämlich eine Übersicht über die Hauptgruppen, in denen Umlautung usw. zutage tritt, zu gewähren, und damit einerseits unmittelbar das Sprachgefühl zu kräftigen, andererseits die thatsächlichen Grundlagen der späteren Lehre von den formalen Apperceptionsmassen zu legen. Sie ist im Rechte, wenn sie Umlaut, Brechung, Ablaut bezüglich des heutigen Sprachzustandes unter die formalen Elemente der Wortbildung rechnet: der Umlaut im Plur. *Gäste* gegenüber dem *a* des Sing. wird heute in der That als ein Element der Pluralbildung betrachtet. Dadurch wird aber der rein lautliche Ursprung des Umlauts, der Brechung und wohl auch des Ablauts nicht angetastet: an und für sich sind sie rein lautliche Erscheinungen gewesen und werden erst später zu Bildungselementen. Davon kann der Unterricht nicht absehen, wenn er wenigstens Umlaut und Brechung zu erklären versucht. Ich glaube daher der Instruction nicht Gewalt anzuthun, wenn ich in jener Unterordnung der betreffenden grammatischen Capitel unter den Begriff der Formenbildung nicht eine Vorschrift für die methodische Einordnung des Stoffes, sondern eine Andeutung für die methodische Behandlung desselben sehe. Ich würde daher die Abschnitte über Umlaut usw. als ein Mittelglied zwischen Laut- und Wortbildungslehre betrachten, sie der Lautlehre unterordnen, aber innerhalb derselben etwa als 'gesetzmäßigen Lautwechsel zu Zwecken der Flexion und Ableitung' den anderen Fällen des Lautwandels gegenüberstellen, um so ihrer Mittelstellung gebührend Rechnung zu tragen.

Wie hier in der Detailbearbeitung die Hervorhebung der Gruppen das Wichtigste ist, so ist dasselbe in der Darstellung der Ableitung zu beachten. Prosch rückt hier die lautlichen Erscheinungen stark vor: ich kann nicht unmittelbaren Vorwurf daran knüpfen, da er ja, wie früher bemerkt wurde, nicht auf Darlegung der Methode in erster Linie hinarbeitet, möchte aber doch ergänzend betonen, dass die Betrachtung der Form auch hier durchgängig das Mittel sein soll, die Erkenntnis der Bedeutung zu fördern und zu sichern. Es stehen daher jene Ableitungsformen im Vordergrund, welche die Bedeutung des Grundwortes



deutlich modificieren und in einer größeren Reihe von Beispielen belegbar sind.

Ich stimme mit Prosch vollkommen überein, wenn er in der 'Lautlehre' auf die physiologische Erzeugung der Laute einzugehen anleitet. Er beschränkt sich in seiner Schrift (S. 4 ff.) auf ganz allgemeine Winke, die in dieser Form meines Erachtens nicht in den Schulunterricht hinübergenommen werden können. Denn allgemein z. B. die Consonanten bloß nach ihrer Articulationsstelle zu benennen und sich mit der Angabe zu begnügen, hier sei Verschluss, dort bloß Enge gebildet, bliebe ohne Nutzen und vermöchte kaum anders als gedächtnismäßig erlernt zu werden. Die Stellung der Mundorgane bei der Erzeugung der einzelnen Laute muss vielmehr näher ins Auge gefasst werden; man braucht nicht zu fürchten, dass man damit unfruchtbares Wissen überliefere, dergleichen trägt in der Praxis der Aussprache seine guten Früchte und ermöglicht erst das Verständnis vieler Arten des Lautwandels. Andererseits aber muss ebensowohl vor einem Zuviel gewarnt werden: man beschreibe nur Laute, die der Schüler wirklich erzeugt, ja man schränke selbst hier ein, indem man mundartliche Lautnüancen nur soweit als nöthig ist berücksichtigt. Die Consonanten bieten, den L-Laut vielleicht ausgenommen, keine nennenswerten Schwierigkeiten; fraglich scheint mir, ob man die Erzeugung der Vocale eingehend nach demselben physiologischen (nicht akustischen) Princip beschreiben dürfe wie die der Consonanten. Am leichtesten fasst der Schüler erfahrungsgemäß die Eintheilung der Vocale nach ihrer Tonhöhe auf; dabei ist aber nicht, oder nur in geringstem Maße, die Stellung der Mundorgane in Betracht gezogen, sondern weit überwiegend der akustische Eindruck. Näheres Eingehen aber auf jene verbietet sich durch die Schwierigkeit der Beobachtung, und ich glaube daher, dass man am besten dem physiologischen Princip damit Rechnung trägt, dass man die schon durch das Bewegungsgefühl deutlich unterscheidbare Stellung der Zunge bei Erzeugung der Vocale i, a, u (vom a ausgehend) hervorhebt, damit dann die übereinstimmende Anordnung dieser Laute nach ihrer Tonhöhe verbindet und in die so gewonnene Reihe die leicht sich ergebenden Mittelvocale e und o einfügt.

Prosch zieht bei Besprechung der Vocale mit Recht die parallelen akustischen Erscheinungen bei einer Zungenpfeife heran; doch irrt er, wenn er als Ansatzrohr der Pfeife die Lippen ansieht (S. 5): als solches fungiert vielmehr der Raum der Mund- und Rachenhöhle von der Stimmritze bis zur Mundöffnung.

In dem Abschnitt über den 'Ablaut' will Prosch mit aller Schärfe die Verba der Typen *halte*, *hielt*, *gehalten*, *stoße*, *stieß*, *gestoßen* usw. als ehemals reduplicierende von den ablautenden geschieden wissen (S. 16). Ich halte diese Forderung für viel zu

... nicht durchführbar; nennt man  
... — Ich sage Ihnen, dass ich es für durch-  
... — ein got. Beispiel, so wäre man von der  
... nicht noch gerade so entführt, als hätte man  
... genannt. Überdies stehen diese Verba dem ab-  
... ganz auf derselben Stufe, wie die echten ablautenden  
... wie jene des Typus *fahre, fuhr, gefahren*.

Die Anstellung einer Kategorie der "einfachen" Wörter (w.  
*Hand. Hand. sprach, Spruch* usw. S. 18) ist wissenschaftlich  
... überdies ohne Nutzen für den Unterricht. Man will  
... nicht scharf genug betonen können, dass die heutige Sprach-  
... Wurzeln in ihrer nackten wurzelhaften Form mehr ver-  
... dass einsilbige Formen (von einzelnen Empfindungslehre  
... abgesehen) heute Wörter, d. h. Ableitungen, nicht Wurzeln sind  
... dass sie regelmäßig durch Abfall des ableitenden Element  
... entstanden.

In dem Abschnitte von den Zusammensetzungen ergab  
sich manche Schwierigkeiten, namentlich bei Erklärung d  
eigentlichen und uneigentlichen Composita. Prosa macht  
Recht geltend, dass in der Möglichkeit, eine Zusammensetz  
in eine syntaktische Construction auflösen, ein Merkmal  
uneigentlichen Zusammensetzung, der sog. Zusammenrück  
(Juxtaposition) liege. Man füge hinzu, dass die eigentlichen Co  
posita die Stammform des Bestimmungswortes aufweisen,  
uneigentlichen eine Flexionsform. Wenn man selbst wissenschaft  
mit diesen Abgrenzungen nicht immer ausreicht, so lassen sie  
umsoweniger in der Schule streng durchführen. Wie sind z. B. Com  
posita wie *rebenbekrängt, wogenumflutet* unterzubringen? Sie  
nicht ohne Veränderung (Hinzufügung einer Präposition) in  
syntaktische Verbindung auflösen, sie zeigen andererseits de  
lich eine Flexion des Bestimmungswortes. Sie sind Wörtern  
*abvergessen, schriftgelehrt, pflichtbesessen, kunsterfahren, me  
auflossen* zur Seite zu stellen: diese sind eigentliche Zusammen  
setzungen; ihre Zahl war in den älteren Sprachständen  
Hochdeutschen nur gering, im Nhd. aber mehrten sie sich ras  
und man verband später, in ideeller Anlehnung an die Flexio  
form des Bestimmungswortes in der entsprechenden syntaktis  
Construction (*von Reben bekrängt*), das Grundwort mit e  
Flexionsform (*rebenumkrängt*). Man zählt die letzteren Prod  
daher besser zu den uneigentlichen Compositionen. — Pro  
rechnet Wörter wie *Edelwäld, immergrün, ebendort* zu den ech  
Zusammensetzungen. Bezüglich der beiden letzteren wird  
Widerspruch kaum einem Zweifel begegnen: die Bestimm  
eines Adverbs durch ein Adverb ist eine gangbare syntaktis  
Construction. Was das erste Beispiel betrifft, so sind Verbindun  
wie *Edelmann, Junker* (vgl. *jung Friedel*, die Eigenamen *L  
Kleinmichel* usw.) entschiedene Zusammenrückun



Andererseits fand echte Composition des Substantivs mit dem Adjectiv (in attributivischem Sinne) nachweisbar statt. Aber schon ahd. zeigt sich ein *altano*, *gruonspeht*, *hohfater* usw. (man vgl. die schwankenden Auffassungen der Otfridischen *edilfranko*, *altguena*, *altgiskrib* u. a.); es entstanden schon damals derartige Zusammensetzungen aus Zusammenrückung. Daneben warfen die älteren echten Composita erweislich ihren Themavocal ab: neben *langobardi* zeigt sich sehr früh *laucparta* u. ä. Beide Compositionsformen fallen schließlich zusammen. Da nun auf Grund des nhd. Materials die Scheidung der echten Composita dieser Gruppe von den unechten nicht mehr durchgeführt werden kann, da ferner schon in den älteren Sprachperioden die Zusammensetzung durch Juxtaposition in ihr überwiegt, so fasst man sie im Schulunterricht wohl am besten unter der letzteren Kategorie auf. Dazu kommt, dass man das Capitel von der Zusammensetzung (im Schulunterrichte) wohl kaum auf den Gegensatz echter und unechter Composita wird aufbauen wollen. Man wird die formale Gliederung am besten nach den Kategorien der Redetheile treffen und innerhalb derselben nach den Bedeutungsgruppen unterscheiden. Erst dann sondere man die echten und unechten Zusammensetzungen, und dies nur wieder wenn die nhd. formalen Kennzeichen dazu ausreichen.

Das zweite Capitel eröffnet Prosch mit den Genealogien der arischen und der germ. Sprachen. Ob es sich nicht empfehle, die Ausläufer des oberdeutschen Stammes zunächst nicht nach der bloßen Chronologie der Sprachperioden (ahd., mhd., nhd.), sondern nach den wirklich gesprochenen alten Hauptdialecten zu classificieren (alem., bayr.-österr., fränkisch)? Erstens wird so der Parallelismus zur Eintheilung der anderen Zweige gewahrt, zweitens werden dadurch alsbald die Grundlagen deutlich, auf denen sich die Ansätze zu einer Schriftsprache in der ahd. und mhd. Zeit, endlich die nhd. Schriftsprache selbst aufbaut.

Es folgt die Darstellung der Lautverschiebung. Prosch stellt neben griech. oder lat. Wörter die got. (as. an.) und die nhd. Entsprechungen. Er glaubt so dem Sinne der Instruction zu entsprechen, welche verlange, dass 'das Gesetz in Bezug auf die älteren Sprachzustände rein theoretisch vorgeführt werde'. Ich kann mich nicht überzeugen, dass die Verordnung so aufzufassen sei, indem ich mich auf die einleitenden Bemerkungen der Instruction zur Grammatik im Obergymn. beziehe, welche deutlich die Herbeiziehung älterer Sprachformen ausschließen, das sprachliche Material, 'an dem jene Gesetze nachgewiesen werden sollen', einzig und allein in der nhd. Sprachperiode suchen, und von vorneherein zugeben, dass aus diesem Grunde wissenschaftliche Vollständigkeit nicht erreichbar sei. Wie ich mir die Behandlung des Grimmschen Gesetzes vorstelle, zeige ich in meinem demnächst erscheinenden 'Leitfaden zum deutschen grammat. Unterricht im

Oberg., und möchte hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf dieses Büchlein verweisen.

Bezüglich der Lehre von den Sprachvorstellungen schließt sich Prosch den Ausführungen in meinem Heftchen 'die Sprachvorstellungen' an und verweist darauf. In zwei Punkten ergänzt er es, durch welche er sich den Übergang zum zweiten Hauptgegenstand seiner Schrift bildet, zur Verbindung des propädeutischen philosophischen Unterrichts mit der Grammatik.

Er befürwortet zur abschließenden Behandlung der Grammatik das Eingehen auf die Lehre vom Ursprung der Sprache. Ich wünschte, dass Prosch die in der Schule zu verwendende Methode bei Erörterung dieses Gegenstandes ausführlich gezeigt hätte, und gestehe, dass ich trotz seinen Ausführungen die Möglichkeit schulmäßiger Behandlung des Stoffes bezweifle. Namentlich fragt sich, ob der Ausgangspunkt der ganzen Lehre, nämlich das, was Reflexbewegungen sind, wird deutlich gemacht werden können.

Ohne Zweifel aber kann die zweite Anregung, die Prosch S. 37 ff. gibt, im Unterrichte fruchtbar gemacht werden: Erörterung des Bedeutungswandels und seiner verschiedenen Richtungen. Ich denke nicht an systematische Behandlung dieser Stoffe — denn wiederum müssten alte Sprachformen und deren alte Bedeutung herangezogen werden — sondern an gelegentliche, wie die Lectüre den Anlass gibt (man vgl. z. B. das Lessingsche *anzüglich* = *anziehend*, Emilia I, 4, *sonderbar* = *eximius*, Abhdlg. ü. d. Fabel, Hempel 10, 77, das Goethesche *Buhle* im König v. Thule usw.).

Außerdem habe ich zu Einzelheiten des bisher besprochenen Theiles der Schrift noch Folgendes anzumerken:

S. 6, *ks* gehört nicht in eine Reihe mit den Affricaten, überhaupt nicht in ein phonetisches Schema der Consonanten. — Der Irrthum, dass tönendes *s* nur im Anlaute vorkomme, wird im 3. Alinea wiederholt. (Meint Prosch vielleicht Anlaut der Silbe?) — S. 7. Das 'anorganische' *e* in *Tagebuch*, *Badegast* u. ä., Synkope, Apokope gehören nicht zu den Fällen des 'Lautwandels'; ebensowenig ist a. a. O. der Wechsel in *Schmied—Geschmeide*, *Fülle—voll*, *Thüre—Thor* u. ä. zu nennen, nachdem Prosch die Fälle des Ablauts und der Brechung ausdrücklich hier nicht besprechen will. — S. 14. Der doppelte Plural von *Ding* gehört nicht zu den Beispielen von Doppelformen ohne Bedeutungsunterschied. — Die Zahl der starken Verba, welche als in der 2. u. 3. Sg. Praes. Ind. nicht umlautend angeführt werden, lässt sich erheblich vermehren. — Unter die Fälle der Verwendung des Umlauts zu Zwecken der Conjugation gehört auch der Conj. Prät. der rückumlautenden schwachen Verba und der Präteritopräsentia. — S. 20. Unter den 'Ableitungen durch *o*' sind auch Partikeln zu nennen. — S. 23. Unklar



ist die Bemerkung: 'dieser (der Umlaut) tritt auch dann ein, wenn das ursprüngliche *i* (des Suffixes) zu *e* geschwächt wurde'. — *wandeln, würfeln, athmen, widmen, lehnen, waffnen, öffnen, ackern, füttern, haften* können nicht als verbale Ableitungen bezeichnet werden, die mit den Suffixen *el, em, en, er, t* gebildet worden seien: denn das Suffix ist in jenen Ableitungen schon dem Grundworte eigen. — S. 29 sind die Bildungen mit den Vorsilben *be-, ge-, ent-, er-, ver-, zer-* als Zusammensetzungen angeführt, S. 23 f. als Ableitungen. — S. 30. Was ist mit dem 'Gesetz der Differenzierung' gemeint? — S. 31 ist *sitan* statt (got.) *sidan* zu lesen; hochd. *z* als sporadische Entsprechung für griech. *z*, german. *d*, ferner für griech. *τ*, germ. *th* ist beiseite zu lassen. Statt der Gleichung *rectus—rahts—recht* wäre wohl ein anderes Beispiel zu wählen gewesen; denn die arische Wurzel ist *reg*, und die Spirans *ch* vor dem *t* ist entstanden, wie im gleichen Falle *b* zu *f*, *d* zu *s* wird.

Das dritte Capitel ist ganz den Beziehungen zwischen Grammatik und Logik gewidmet und sucht im Sinne der Instruction für die Propädeutik den Unterricht in der Logik 'an das grammatische Wissen des Schülers vertiefend und ergänzend' anzuschließen. Ich halte gerade diesen Abschnitt für den wichtigsten des ganzen Heftes, muss aber die Beurtheilung desselben den Fachmännern überlassen.

Ich begrüße die vorliegende Arbeit als dankenswerten Beitrag zur didaktischen Behandlung des neu umgrenzten grammatischen Lehrstoffes; denn es kommt jetzt vor allem anderen auf gewissenhafte gemeinsame Arbeit an, zur Feststellung der Methode, welche insbesondere der neue Lehrstoff als die ihm angemessenste und fruchtbarste verlangt.

Wien.

Joseph Seemüller.

Deutsche Dichter und Denker. Geschichte der deutschen Literatur mit Probensammlung zu derselben. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Friedrich Schwald. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. Dritte Lieferung, S. 481—560. Altenburg 1884, Oscar Bonde.

Mit der o. e. Lieferung liegt die neue Bearbeitung des umfangreichen Schwald'schen Buches, Erster Band, Geschichte der deutschen Literatur und, da der zweite Band bereits 1883 vollendet worden, das ganze Werk abgeschlossen vor. Es war dem Verfasser nicht gegönnt, sein Werk selbst zu Ende zu führen, sondern ein Augenleiden zwang denselben, die Abfassung dieser dritten Lieferung nach seinem Plane und in seinem Geiste Herrn Dr. Jul. Riffert zu übertragen.

Indem wir uns auf die ausführliche Anzeige des ersten Bandes, Lief. 1 und 2, sowie des zweiten Bandes im Jahrgange 1884, S. 650—658 dieser Zeitschrift berufen, erübrigt mitzu-

theilen, dass das vorliegende Heft die dritte Epoche des VII. Zeitalters der deutschen Literatur, „Classicismus und Idealismus, die Herrschaft des antiken Kunstideals und der idealistischen Philosophie 1788—1806“ zu Ende schildert (S. 481—488); daran reiht sich: 4. „Der Romanticismus oder die Einführung der ästhetisch-genialen Weltanschauung in Leben und Wissenschaft“, von 1788—1806 (S. 488—497). 5. „Der erstarkende Patriotismus“, von 1806—1813 (S. 497—504). 6. „Goethes Ausgang“, von 1806—1832 (S. 504—508). VIII. Periode. „Die Zeit des national-politischen Aufschwungs“, 1813 bis zur Gegenwart, wieder in drei Capitel getheilt: 1. „Fortwirken des Classicismus und Idealismus“, 2. „Fortwirken des Romanticismus“, 3. „Der nationalpolitische Aufschwung“ (S. 510—549). Ein Register macht den Beschluss.

Die Gesichtspunkte der letzten drei Capitel sind nicht glücklich gewählt; denn erstens werden disparate Erscheinungen unter einen Hut gebracht — unter der Überschrift „Classischer Idealismus“, S. 510 ff., kommen Grillparzer, Hebbel, G. Schwab, Platen, Collin, Roquette, Hamerling zur Behandlung —; zweitens werden natürlich zusammengehörige Gruppen wie Romantiker, Schwäbische Dichterschule, Österreichische Dichter u. a., auseinander gerissen; und drittens wird, wie die in der Reihenfolge der Behandlung angeführten Dichternamen zeigen, die Chronologie der Erscheinungen vollständig aufgehoben. Daraus ergibt sich z. B. gleich der Nachtheil, dass von Nachfolgern Rückerts, von Dichtergenossen Uhlands wiederholt die Rede ist, ehe diese Dichter selbst noch charakterisiert sind. Übrigens deckt sich die Anordnung der Dichter in der Literaturgeschichte nicht immer mit der in der Auswahl.

Die Darstellung der deutschen Literatur des XIX. Jahrhunderts in ihrer gedrängten Kürze auf 40 Seiten ist, wie der Verf. selbst sagt, nur „literargeschichtlicher Überblick“ (S. 549) und „Entwurf einer in Aussicht gestellten Geschichte dieser Literaturperiode“ (S. 509); diesem skizzenhaften Charakter wollen wir die ungleichmäßige Behandlung, die Häufung von Namen und Zahlen wie S. 519, 535 u. ö., die Beschränkung auf secundäre Quellen wie Palleske, Joh. Scherr, Stern u. ä. zugute halten. Auch die folgenden zwei Beobachtungen dürften hierin sowie in den Umständen, unter denen dies dritte Heft zustande gekommen ist, ihre Erklärung finden: von einzelnen liebevoll ausgeführten und stilistisch vollendeten Charakteristiken, in denen wir Sehrwalds geübte, aus dem Großtheil des Werkes bekannte Hand zu erkennen glauben, sticht die alltägliche, von stilistischen Härten und Nachlässigkeiten nicht freie Ausdrucksweise des verbindenden Textes ab; während unsere österreichischen Dichter sonst billig beurtheilt und sorgsam behandelt sind — man vgl. besonders Grillparzer und Raimund —, fehlt in der Aufzählung moderner Dialect-



dichter S. 545 f. die österreichische, durch Lindemayr, Stelzhamer, Schosser, Kaltenbrunner vertretene Gruppe gänzlich.

Doch sollen diese Bemerkungen weder dem Begründer des Werkes noch den Besitzern der ersten Lieferungen die Freude an der Vollendung des so hübsch ausgestatteten und durch die Verbindung mit den Proben auch in seinem Schlusstheile immer wertvollen Buches schmälern. Für einen Versuch, die deutsche Literatur bis in unsere Tage herab darzustellen, wenn derselbe auch in seinem Schlusstheile nicht so gelungen ist, wie man nach dem Vorausgehenden erwarten durfte, muss stets als Entschuldigung gelten: In magnis et voluisse sat est.

Wien.

Dr. Karl F. Kummer.

M. Klatt: Chronologische Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes. 42 SS. Progr. des Progymnasiums in Berlin Ostern 1883.

Der durch seine „Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes“ bereits bestens bekannte, mit der Literatur dieser Zeit vollkommen vertraute Verfasser hat in dieser vorwiegend polemischen Schrift eine Kritik der neuesten Aufstellungen von Preiss (Neue Beiträge zur Geschichte Agis III(IV) Programm von Pillau 1882) und Unger (das Strategenjahr der Achäer Abhandlung d. Münch. Akad. 1879 S. 117—192) unternommen. Er ist hiebei zu wesentlich negativen Resultaten gekommen. Die positiven Aufstellungen des ersteren Gelehrten über die Anordnung der Kriegsthaten des Königs Agis, wie sie Pausanias (II. 8. 5, VII. 7. 2, VIII. 10. 5, 27. 12, 36. 6) und Plutarch (Agis 14, 15, Arat. 31) berichten, stellten sich als unhaltbar heraus; nach wie vor unterliegen die Nachrichten des Pausanias den gegründetsten Bedenken, da notorisch in denselben einmal Aitolier und Lakedaimonier verwechselt werden. Unger hat in seiner Abhandlung zeigen zu können gemeint, dass nicht zwei, sondern vier ordentliche Synoden des achäischen Bundes alljährlich stattgefunden hätten, im März, Juni, August und October, und ferner, dass seit 217 der Amtsantritt der Strategen auf den Februar (nicht Herbst, wie man bisher annahm) verlegt worden sei und dass bis 223 der gleiche Termin wie seit 217, von 222—217 jedoch der Mai als solcher gegolten habe. Klatt weist in allen von Unger besprochenen Fällen überzeugend nach, dass nichts zu der von U. beliebten Auffassung zwingt, vielmehr in vielen Fällen dieselbe mit den Thatsachen geradezu im Widerspruch stehe. Bezüglich der Synoden wird ebenso einleuchtend gezeigt, dass es außer den ordentlichen auch außerordentliche gegeben habe, dass aber in unserer Überlieferung bei den einzelnen Erwähnungen kein Unterschied gemacht wird, so dass

die erhaltenen Angaben über diese Zusammenkünfte für Ermittlung der Zeit der ordentlichen Synoden nicht verwendbar sind.

Die einzige zweifellose Angabe bei Polybios über die Synode des Jahres 146 hatte Unger seiner Hypothese zu Liebe verworfen und durch eine Conjectur auf den Monat *Ἐξρος* (März) statt auf die nach sechs Monaten vom Zeitpunkte der im Winter gemachten Äußerung des Kritolaos folgende reguläre Maiversammlung bezogen. Klatt bringt dem gegenüber auch die bisherige Interpretation zu Ehren. Die vortreffliche Untersuchung, der eine Einleitung über die Verfassung des achäischen Bundes und eine Übersicht der Quellen vorangeschickt ist, wird niemand entbehren können, der sich mit der Zeit des Ausganges griechischer Selbständigkeit zu beschäftigen hat.

- A. Herrmann: Darstellung der politischen Beziehungen des römischen Kaiserreiches zu den Parthern und Germanen während der Regierung Marc Aurel's. 43 SS. Progr. des Landes-Real-Obergymnasiums in St. Pölten 1882.

Nach einer kurzen Übersicht über die Lage der Dinge beim Tode des Antoninus Pius schildert der Verf. zuerst den Krieg, welchen Verus gegen die Armenier und Parther unterstützt von vortrefflichen Generalen mit bestem Erfolge geführt hat, dann die Kämpfe gegen die Markomannen und Quaden, welche erst Verus und Marcus Aurelius von Aquileja aus gemeinsam, dann letzterer allein geführt haben. Die Abhandlung zeugt von genauer Kenntnis nicht nur der Quellen und einschlägigen Literatur, sondern verwertet auch die Ergebnisse der Inschriften und Münzsammlungen, sowie die Forschungen der Localantiquare in gleich eingehender Weise. Die Darstellung ist gewandt und klar, alle kritischen Bemerkungen sind in die Anmerkungen verlegt. Einige Druckfehler sind stehen geblieben; darin soll aber kein Vorwurf für den Verf. liegen; denn bei ungewandten Druckereien bieten Correcturen große Schwierigkeiten.

- A. Miller: Die Alexandergeschichte nach Strabo. 66 SS. Festgabe zur dritten Säcularfeier der Univ. Würzburg. Würzburg 1882.

Strabon hatte zweifellos, bevor er seine Geographie schrieb, in einem Geschichtswerke die Alexandergeschichte behandelt, zu der er eingehende Vorstudien gemacht hat, wie wir aus seiner abfälligen Äußerung über die Berichterstattung des Deimachos, Megasthenes, Onesikritos, Nearchos und anderer Schriftsteller über Indien entnehmen müssen. Der Verf. hat nun die Beobachtung gemacht, dass Strabons Behandlung der Geographie der östlichen Länder Asiens, insbesondere Indiens in der Reihenfolge und Ordnung angelegt ist, in welcher der Zug Alexanders vor sich gieng, und dass seine Mittheilungen sehr oft mit Bezug auf denselben gemacht werden. Er meint also auch wesentliche



Bruchstücke der Alexandergeschichte Strabons gewinnen zu können, wenn er diese aus derselben in die Geographie herübergenommenen Angaben zusammenstellte. Arrians Anabasis und Strabons Angaben in der Geographie stimmen wiederholt neben gelegentlichen Differenzen zusammen, weshalb Miller mit Beibehaltung der Reihenfolge von Arrians Bericht, sämtliche hierauf bezüglichen Nachrichten Strabons als Reste seiner Alexandergeschichte beanspruchen zu dürfen meint. Der Zusammenhang zwischen diesen vereinzelt Notizen ist durch kurze Bemerkungen aus Arrian hergestellt. Am Rande sind zu jeder Strabonstelle die Parallelberichte aus Plutarch Curtius, Arrian u. a. angemerkt, und in zahlreichen Anmerkungen text- und quellenkritische Bemerkungen gegeben.

In dieser bequemen und für selbständige Arbeit sehr geeigneten Gruppierung des Materials, das freilich in dieser Form nicht vollständig ist, erblickt Ref. das Verdienst der Schrift; dass aber auch nur die Mehrzahl der ausgehobenen Stellen Strabons Alexandergeschichte angehört hätten, scheint ihm nicht einleuchtend, weshalb dieselben in ihrer Gesamtheit auch nicht zur Versinnlichung dieses verlorenen Werkes dienen können; so kann denn auch dieser Reconstructionsversuch nicht als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen in dieser Richtung gelten. Wie so häufig, ist hier ein im allgemeinen gewiss richtiger Gedanke bei der Durchführung daran gescheitert, dass der Verf. im einzelnen zu weit gegangen ist und einfach nach einem Schema verfuhr, während doch für jede Stelle mindestens der Beweis der Wahrscheinlichkeit zu erbringen gewesen wäre, dass sie aus dem älteren Werke Strabons herüber genommen sei. Diesen Beweis halte ich freilich in den meisten Fällen für unerbringlich. Strabon hätte doch die meisten dieser Orte in Asien und Indien auch nennen müssen, wenn er sein geschichtliches Werk früher nicht verfasst hätte, und nicht einmal die ausdrückliche Beziehung, Alexander sei daselbst gewesen oder ähnliche historische Notizen beweisen etwas für die Herübernahme, da Strabon solche auch über andere Zeiten und bei anderen Gelegenheiten macht und wir diese Angaben daher nicht schlechthin alle als einer früheren historischen Schriftstellerei zugehörig bezeichnen können. Im Grunde ist es auch gleichgiltig, ob wir diese Nachrichten als der Geographie oder der Alexandergeschichte entnommen zu betrachten haben. Der schriftstellerische Charakter des letzteren Werkes erhellt aus Millers Schrift keineswegs.

Dr. Franz *Kronés* R. v. Marchland, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Graz 1883, bei Leuschner & Lubensky. In zwei Theilen: VIII, 186 u. 234 SS.

Dieses Werk besteht aus zwei besonders paginierten Theilen; der erste bietet eine quellenmäßige Geschichtsstudie: Die Freien von Saneck und der erste Graf von Cilli; der zweite bringt den Text der Cillier Chronik mit kritischer Einleitung und historischen Erläuterungen.

Der Herr Verf. geht von der Mark zwischen Drau und Save, dem Vorlande des carantanischen Herzogthums aus, erörtert die Besitzverhältnisse der geistlichen und weltlichen Herren in diesen Gegenden, den Einfluss des Investiturstreites und kommt dann zur Frage nach dem Ursprunge der „Freien von Saneck“, der späteren Grafen von Cilli. Auch *Kronés* kommt zu dem Resultate, dass diese von jenem Askuin abstammen, welcher ein Blutsverwandter der hl. Hemma, der Gründerin eines Klosters in Gurk gewesen ist, aus welchem nachher das Bisthum hervorgieng. Der Zusammenhang dieser Sanecker mit den späteren Zeltschachern Poppo I. und Poppo II., mit den Freien von Peggau-Pfannberg, mit den Heunburgern und den Puzzuolo-Hohenwart wird hierauf in eingehender Weise erörtert. Mit den Söhnen Konrads I. kommt der Forscher schon auf etwas festeren Boden, die Zahl der Urkunden wird zahlreicher, wenn sie auch noch immer sehr wortkarg bleiben. Aus ihnen ergibt sich für die Familien- und Gütergeschichte die Thatsache einer Besitztheilung, die sich etwa zwischen den Jahren 1262 und 1265 vollzogen hat und welche den Löwenantheil der Güter dem mittleren der vier Brüder, Ulrich, zuwies. Die Geschichte dieses wichtigen Saneckers wird, nachdem die Frage nach der politischen Zugehörigkeit der Landschaft „Saunien“, in welcher die Freien von Saneck emporkamen, erörtert worden ist, in ausführlicher Weise dargestellt. Dieser Konrad hatte nicht allein seine Brüder, sondern auch seine zwei Schwestern überlebt, den Besitz seines Hauses nicht nur behauptet, sondern auch vermehrt und diese Hausmacht vererbte sich auf Konrads einzigen Sohn Friedrich. Die Geschichte dieses Saneckers bildet den Schluss der Darstellung; zunächst wird gezeigt, welchen Antheil Friedrich aus der Erbschaft der Heunburger, die damals im Mannesstamme ausstarben, erhielt; in sehr lichtvoller Weise wird die verwickelte Angelegenheit der Erwerbung der Herrschaft Cilli, die eine der wichtigsten Episoden der Gütergeschichte der Sanecker bildet, erörtert. Immer größer ward der Besitz dieses Geschlechtes, immer größer ihre Bedeutung: am 16. April 1341 wurde Friedrich von Saneck vom Kaiser Ludwig d. B. zum Grafen von Cilli erhoben. Während die anderen alten Geschlechter theils ausstarben, theils dem Niedergange zuneigten, war das Haus der Freien von Saneck, deren Glieder sich sämtlich durch einen klugen, praktischen Sinn auszeichneten, zu einer



Bedeutung gelangt, welche die aller anderen Geschlechter weit überragte. Die Erklärung des befremdenden Umstandes, dass sich die wichtige Urkunde vom J. 1341 in dem Privilegienanhang der Cillier Chronik nicht vorfindet und dass die Urkunde Kaiser Karls IV. und der Willebrief der beiden Habsburger Albrecht III. und Leopold III. v. J. 1372 in diesen Anhang nur mit falschem Datum und Namen Aufnahme gefunden haben; dann Gütergeschäfte in verschiedenen Ländern und endlich eine Berichtigung der Todeszeit des ersten Cillier Grafen schließen diese quellenmäßige Geschichtsstudie, eine gründliche, mustergiltige Arbeit. Einen Überblick über die Geschichte der nachfolgenden Cillier, der Söhne, Enkel und Urenkel Friedrichs I., gibt Krones im zweiten Theile seines Werkes (S. 203—216). Unter den Anhängen des ersten Theiles seien der acht Urkunden enthaltende und das „chronologische Verzeichnis der die Haus- und Gütergeschichte der Saneck-Cillier betreffenden Urkunden bis zum Tode des G. Friedrich I. von Cilli“ (1360) als höchst willkommen besonders hervorgehoben.

Der zweite Theil des Werkes bringt den Text der Cillier Chronik, der natürlich eine genaue Darstellung des Handschriftenbestandes vorausgeht. Die Studien, welche Krones an anderen Orten niedergelegt hat, finden hier ihren Abschluss. Nach der Hervorhebung der früheren Benützung und der Ausgabe durch Hahn werden die 17 Handschriften beschrieben und in vier Gruppen getheilt. Alle enthalten zwei Grundbestandtheile: 1. die Cillier Grafen-Chronik von 1341—1456 mit ihrer Fortsetzung, der Geschichte des Streitens um die Hinterlassenschaft des Geschlechts von 1456—1460 und dem Verzeichnisse der Güter der Cillier mit Einbezug von Nachrichten über Österreich, Böhmen und Ungarn bis zum Wahlkönigthum in den beiden letzteren Ländern und dem Streite um den Thron zwischen dem Corvinen und Kaiser Friedrich III. 2. die vorangestellte Legende des h. Maximilian mit einer Einleitung. Dieser erste Grundbestandtheil ist in den Handschriften der ersten Gruppe eine selbständige, wertvolle Specialquelle ohne nachweisbare Anlehnung an eine ältere Vorlage; in den Handschriften der drei übrigen Gruppen jedoch ist er durch Einschreibungen verschiedener aus Bonfin entlehnter Nachrichten derart zersetzt und verändert, dass wir da von der Chronik „als verstümmelter oder in schlechtem Sinne neugestalteter Quelle sprechen müssen, die nur auf literarische, aber keineswegs auf historische Bedeutung Anspruch machen kann“. So ergeben sich denn zwei Redactionen der Chronik, zwischen die sich als Mittelglied oder Übergang die sog. Vincken'sche Chronik (die von Georg Vinckh 1542 stammende) stellt, welche den Kern noch nicht ändert, sondern nur anhangsweise Zuthaten enthält. Zu beachten ist ferner, dass alle Handschriften aus der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrh. stammen; keine reicht in das 15. zurück. Die Untersuchung musste sich daher auch mit der Frage beschäf-

tigen: Besitzen wir in der Cillier Chronik eine dem 16. Jahrh. angehörige Quelle oder liegt ihr vielmehr eine der Ausgangszeit der Cillier zeitgenössische Conception aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Grunde? Diese Frage, sowie dienach dem Verfasser und nach dem Zwecke der Arbeit beantwortet Krones, wie er schon in einer früheren Abhandlung gethan hat, in dieser Weise: der Verf. war ein Mitglied des Minoritenklosters zu Cilli, Zeitgenosse und Vertrauter der letzten Vertreter des Grafenhauses; er schrieb zuerst eine Geschichte des Lebens und der Thaten des Grafen Hermann II.; erst nach dem Erlöschen des Geschlechtes hat er sein Werk fortgesetzt. Die Argumentation ist durchaus überzeugend und ich glaube nicht, dass sich dagegen irgend etwas wird einwenden lassen.

Nach einer Betrachtung des historischen Wertes der Chronik und einer pragmatisch-chronologischen Übersicht des Inhaltes derselben folgt dann der Abdruck des Textes der ersten Redaction. Zugrunde gelegt wurden, abgesehen von den bei Megiser gedruckten Bruchstücken, der Text bei Hahn und Caesar, ferner drei Wiener Handschriften; unter dem Texte sind die wesentlichen Unrichtigkeiten des Abdruckes bei Hahn und Caesar sowie die wichtigen Varianten und eigenthümlichen Zusätze anderer Handschriften verzeichnet. Bei der Maximilianlegende steht neben dem Texte der Chronik in der einen Columnne der der Vita s. Maximiliani als deren Quelle gegenüber, so dass man daraus deutlich entnehmen kann, was die Chronik als verkürzte deutsche Bearbeitung der Vita s. Maximiliani herübernahm. Es steht außer Zweifel, dass der Cillier Minorit die Vita theilweise wörtlich übersetzte, theilweise auszog; aber daneben gibt es doch auch Stellen in der Chronik, welche in der Vita nicht vorkommen und welche Krones „eigene Zusätze“ nennt. Ich will nun an einigen Beispielen beweisen, dass diese Zusätze aus dem ersten (noch ungedruckten) Theile der österreichischen Chronik des J. Sefner (oder G. Hagen) oder vielleicht auch aus jener Chronik stammen, welche diesem als Quelle diene, uns aber unbekannt ist. Man brachte beispielsweise folgende Sätze:

J. Sefner	Cillier Chronik	Vita s. Maxim.
Nach s. Maximilians tod vierdhalbhundert jar sand Ruprecht bischoff ze Wurmucz ward danne vertriben, darnach ward er bischoff zu Juvavia, das nu haizzet Salczburg.	Do nu ergangen waren nach der marter s. Maximilian dreyhundert und fünfzig jahr, do wardt s. Ruprecht von seinem pisthumb ze Wurnitz unrechtlich vertriben. Do kam er gen Payrn	Qui (Rupertus) a ripa Rheni de civitate Wormatia veniens ad istam provinciam consummatis 220 annis post passionem s. Maximiliani



und überlegt das erzpisthumb von Enns gen Helffenbergk oder gen Saltzburg nach gunst und raht der herrn landtleuth.

Do er durch Payren, Oesterreich und Steyren und durch dew ndern march christenleichen glauben predigend cham gen Cily und sach

den wirdigen leichnam in einer ainvaltigen begrebnüzz, weicht er selb das kirchel, das man noch siecht vor Cyli.

Darnach zoch er durch die landt Bayern, Oestreich und Steier und predigt den christlichen glauben und kam also gen Cilli und sach do die licht lucern, die vor gott leuchtet, den leichnam s. Maximiliani liegen in einer einfeltigen kirchen und weicht selber das kirchel und etliche andere Kirchen in namen s. Maximiliani, als man das heutiges tags wohl sieht.

vidensque illam clarissimam et singularem hujus terrae lucernam lucentem in caliginoso loco . . . corpus sc. b. viri Maximiliani . . . plures ecclesias (ut hodie liquido apparet) sub ipsius patrocinio dedicavit.

Das 24. Capitel der Vita hat Sefner etwas umgestaltet und der Cillier Chronist folgt darin dem Sefner. Man vergleiche:

Sefner	Cillier Chronik	Vita s. Maxim.
--------	-----------------	----------------

.. Das Land Liburnia, da dew Tra rinnet und dasselbig land Liburnia ward in mer land darnach getailt, das ist Kärnden, Steyr und Chrain, Sabaria und von Aquilone rinnet Wandalus, Wels und dew Tunaw, alles das in den gemerchen lag, hies Liburnia und waren darinne zwo und zwainzig großer stet wor under Chendin, das nu haisset Pettau, Cyli . . .

In desselbigen wasserfluss (Traa) was das landt Liburnia, das nun in Kärnden, Steyer, Krain und Steinenanger ist getailt.

Darnach bey der Tue nau zu tall all bimberch hiessen Lyburnia, darin auch Oesterreich begriffen.

Und darin waren die Zeit zwo und zwainzig mechtiger städt, das war Cilli und niderhalb hiess eine Candida, das ist die weisse stadt bei Pethau, Kanding.

(hat darüber nichts).

Unter den Städten nennt die Vita auch Faviana, id Vienna, wofür der Cillier Chronist schreibt: und sonderlich stadt in Oesterreich da nun Wien leit, die zeit was nur gjaidhoff, welche Stelle ganz zu Sefner stimmt: und do nu stadt leyt (Wienn), do waz ee ain gajadhoff, eine Bemerkung die übrigens auf Enenkel zurückgeht. Und nun noch eine Stelle, die ganz besonders bezeichnend ist:

Sefner	Cillier Chronik	Vita s. Maxim.
In ettleichen diser stete waren flamines, das sind der abgötter bischoff, dew darnach mit dem heiligen glauben erläncht wurden; da wurden darnach bistumbgemacht und dew wurden all under dem erczbischoff Laureacenzis.	Und in den städten etlich gesessen waren flamines, das sind die pischoff der abgötter und darnach dieselben stadt zu christlichen glauben wurden bekehrt, satzten dahin ihre stuell der christlichen pischoff, die die zeit all undterthan waren dem ertzpischoff Laurensis bei Ens.	Per has civitates flamines et postmodum episcopi successerunt, qui omnes prothoflami Laureacensis ac deinde archiepiscopo subfuerunt.

Diese Stellen werden genügen, um zu beweisen, dass der Cillier Minorit auch Sefners Chronik zur Benützung vor sich hatte.

Über die Fortführung der Cillier Chronik bis in das 18. Jahrhundert, sowie über das Verhältnis der zweiten Redaction zur ersten belehren weite Abschnitte des Krones'schen Buches, das durch ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register und durch genealogische Tabellen, welche auch wieder Anmerkungen und selbst Berichtigungen enthalten, abgeschlossen wird.

Die neueste Schrift von Prof. Krones ist ein mit der umfassendsten Literaturkenntnis, mit Herbeiziehung alles erreichbaren ungedruckten Materials sowie mit der größten Sorgfalt ungedrucktes Werk, reich an neuen Resultaten und bildet somit die festeste und unentbehrliche Grundlage nicht allein für die Geschichte der Grafen von Cilli, sondern auch für die Vorgeschichte derselben, welche sich bisher der allgemeinen Geschichtskennntnis fast ganz entzogen hat.

Graz.

F. M. Mayer.

Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen. Von Prof. Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymn. zu Arnberg. 7. verb. Aufl., besorgt durch A. Luke, Oberlehrer am Gymn. zu Dt. Krone. Paderborn 1884, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Da die Grundsätze, nach denen die früheren Auflagen des Rechenbuches bearbeitet waren, sich im Unterrichte trefflich



bewährt haben, so ist an denselben mit Recht auch in dieser neuen Auflage nichts geändert worden. Mit Rücksicht auf den jetzt geltenden Lehrplan wurde nur die Lehre von den Decima Brüchen der von den gewöhnlichen Brüchen angeschlossen und die Procent-Zins-Rabatt- und Discout-Rechnung der Gesellschafts- und Mischungsrechnung vorausgeschickt. Ferner wurde, was sehr zu billigen ist, in der Reihenfolge der Aufgaben eine größere Ordnung geschaffen und der Grundsatz: vom leichteren zum schwierigeren vorzuschreiten, auch in den einzelnen Paragraphen zur Geltung gebracht.

Einschneidender sind die Änderungen, welche in der kurzen geometrischen Anschauungslehre vorgenommen worden sind. Das Hauptgewicht würde darauf gelegt, dass die Schüler auf bloß mechanischem Wege die Grundaufgaben lösen und so zur Erkenntnis der wichtigsten und einfachsten Eigenschaften der geometrischen Grundgebilde kommen. Demgemäß sind auch die Constructionen, welche der systematischen Planimetrie angehören, dann die Ähnlichkeit und Gleichheit der Figuren ganz weggelassen worden.

Da der Lehrstoff auch jetzt durchwegs genetisch mit großer Klarheit entwickelt und an passend gewählten Beispielen eingeübt ist, so wird sich das Buch auch in dieser neuen Auflage wieder recht brauchbar erweisen.

Zum Schlusse muss noch darauf hingewiesen werden, dass das Buch auch in Bezug auf Correctheit des Druckes strengen Anforderungen genügen wird, indem außer Seite 5, wo es heißen soll: 1  $\text{A}^6$  ist der zehntausendste Theil eines Pfundes, kein erwähnenswertes Druckversehen bemerkt wurde.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Prof. am Realgymnasium zu Potsdam. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 16. verb. Aufl. Potsdam 1884, Verlag von Aug. Stein.

Das Lehrbuch der ebenen Geometrie von Dr. Th. Spieker zeichnet sich in ungewöhnlichem Maße aus durch Einfachheit und Klarheit in der Entwicklung der einzelnen Sätze und durch eine übersichtliche und logisch gegliederte Anordnung des Lehrstoffes und des den letzteren Schritt für Schritt begleitenden reichhaltigen Übungsstoffes. Es ist sehr vollständig und enthält alles, was in der Planimetrie an Mittelschulen gelehrt werden kann. Diese Vorzüge haben auch allseitig Anerkennung gefunden und dem Buche zu einer sehr großen Verbreitung verholfen.

Wie sich aus einer Vergleichung der in letzterer Zeit recht rasch auf einander folgenden Auflagen ergibt, war der Verf. auch stets darauf bedacht, alle Verbesserungen anzubringen, welche mit den schon im Unterrichte gut bewährten Principien im Einklange stehen und die Brauchbarkeit des Buches zu

erhöhen geeignet sind. Auch die vorliegende sechzehnte Auflage zeigt an mehreren Stellen dieses Streben des Verf. Die vorgenommenen Änderungen bezwecken entweder eine genauere Erörterung einer Aufgabe (§. 94, 155) oder aber sie beziehen sich auf die Fassung eines Lehrsatzes (§. 151, 201, 241). Eine Vermehrung ist hauptsächlich bezüglich der historischen Daten und in den §§. 50, 200, 204, 242 eingetreten. Der Übungsstoff hat nur insoferne eine geringe Änderung erfahren, als in mehreren Capiteln einige Aufgaben weggelassen oder hinzugefügt worden sind; so wurden vermindert VII um 15 b, 16 b, XVI um 26 a, XVII um 11 b und der Anhang um 13 a, dagegen wurden vermehrt VI um 102 a, VIII um 52 a, XV um 28 a und 28 b, welche zwei letzten Aufgaben auf den in §. 242 neu aufgenommenen Lehrsatz über die harmonische Theilung Bezug haben.

Zum Schlusse muss noch bemerkt werden, dass die vorgenommenen Änderungen keineswegs derart sind, dass sie den Gebrauch der 14. oder 15. Auflage neben der jetzigen besonders erschweren oder gar unmöglich machen würden.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.

Dr. H. Baumhauer. Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschließlich Petrographie) zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Freiburg im Breisgau 1884, Herdersche Verlagshandlung.

Wohl eines der besten Schulbücher dieser Art ist das vorliegende. Der Verf. vereinigt die Vorzüge des Forschers und des Lehrers, er steht auf dem besten wissenschaftlichen Standpunkte und ist gleichzeitig Pädagog; sein Werk ist daher ein ausgezeichnetes. Der Verf. hat die wichtigsten Grundsätze der Krystallographie in prägnanter Form hervorgehoben und die Symmetrie der Krystalle gehörig gewürdigt.

Die physikalischen Eigenschaften sind allerdings etwas kurz behandelt, obgleich auch diese Capitel durch Klarheit ausgezeichnet sind. Wenn dieser Theil des Buches etwas eingehender behandelt würde, könnte dasselbe nicht nur an den oberen Classen der Mittelschulen eingeführt werden, sondern es würde alsdann auch als Hilfsbuch für Pharmaceuten und Mediciner (in Österreich) empfehlenswert sein, da momentan für diese Classe von Studierenden kein Lehrbuch vorhanden ist und die größeren Lehrwerke wegen ihres hohen Preises nicht allen zugänglich sind. Die übrigen Capitel des Werkes sind vollkommen zufriedenstellend, die Abbildungen entsprechend. Das Werk steht weit höher als alle anderen heute gebräuchlichen Elementarbücher.

Graz.

C. Doelter.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

---

#### Die neuen Instructionen für den Unterricht in den classischen Sprachen an den österreichischen Gymnasien.

Die mit der Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884 erfolgte Kundmachung des revidierten Lehrplanes und der neuen Instructionen für die Gymnasien, welche mit großer Spannung erwartet worden war, wurde im allgemeinen mit Befriedigung und Beruhigung aufgenommen. Denn der wahre Schulmann und Schulfreund freute sich recht herzlich darüber, dass auch bei der neuesten Änderung an dem Wesen des Organisations-Entwurfes vom Jahre 1849 nicht gerüttelt worden war. Übt doch dieser Entwurf sowohl in den einzelnen Abtheilungen des Lehrplanes wie in seinen Instructionen auf jeden, welcher die Bedeutung eines höheren allgemeinen Unterrichtes zu schätzen vermag, und dessen geistiges Auge hinsichtlich der nothwendigen Einrichtung desselben von Vorurtheilen nicht getrübt ist, sofort eine zwingende Überzeugungskraft von seiner Richtigkeit aus. Und wer könnte denn, wenn er ruhig und gerecht urtheilen will, in Abrede stellen, dass unsere Gymnasien in Österreich in den letzten drei Decennien einen außerordentlichen Aufschwung genommen, und dass sie diesen Aufschwung hauptsächlich der im allgemeinen gewissenhaften, ja vielfach begeisterten Durchführung des Organisations-Entwurfes zu verdanken haben? Also auch praktisch hat sich der Organisations-Entwurf bewährt. Und die Vorzüge dieses Planes werden nicht allein in Österreich, sondern weit außerhalb unserer Grenzen anerkannt und nicht bloß theoretisch anerkannt, sondern auch praktisch verwendet und verwertet. Jeder Schulmann Österreichs muss daher von rein menschlichem und von patriotischem Standpunkte aus wünschen, dass an dem Wesen des Organisations-Entwurfes, als dem festen Grunde einer höheren allgemeinen Bildung, festgehalten werde. Und weil man sich bei der Veröffentlichung des neuen Lehrplanes und der Instructionen sofort überzeugte, dass diesem Wunsche entsprochen worden, so athmete jeder Lehrer und Freund der Gymnasien wieder froh und beruhigt auf. Vor allem aber gaben die Lehrer und Freunde der classischen Sprachen dieser Freude unverhohlen Ausdruck. Und dieses

nicht ohne Grund. Waren doch allerlei Gerüchte von energischen und einflussreichen Bestrebungen nach einer totalen Umgestaltung dieses Unterrichtes verbreitet. Nun zeigte sich aber, dass die Ziele — und die sind doch wohl bei jeder planvollen Thätigkeit die Hauptsache — sowohl für den Unterricht im Lateinischen wie im Griechischen, und nicht bloß für das Unter- sondern auch für das Obergymnasium, nicht alle wesentlich sondern auch wörtlich dieselben geblieben waren. Die vorgenommenen Veränderungen betreffen nur den Umfang, die Vertheilung und den Vorgang in den einzelnen Gegenständen, Änderungen, welche sich durch mehrjährige Erfahrungen größtentheils als nothwendig erwiesen hatten, einerseits um die Ausführung der gestellten Aufgaben leichter zu ermöglichen, andererseits um Schüler und Lehrer vor der Gefahr der Überbürdung zu sichern. Und wenn auch alle Änderungen diesem Zwecke noch nicht vollkommen entsprechen, so zeigen dieselben doch in dieser Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt und enthalten sehr vieles, was als trefflich und unbedingt richtig anerkannt werden muss. Und was insbesondere die Instructionen für den classischen Unterricht anlangt, so sind dieselben nicht nur mit einer außerordentlich wohlthuenden Hingabe, ja mit Begeisterung für diesen Gegenstand, sondern auch mit einer auf ungewöhnlicher fachmännischer und pädagogischer Bildung beruhenden Gründlichkeit und Genauigkeit abgefasst, so dass sie in diesen Beziehungen als Muster für Anweisungen dieser Art gelten können.

Bevor ich jedoch auf die Besprechung des inneren Gehaltes derselben eingehe, muss ich einige Bemerkungen über ihre Form voraus schicken. Und hier erheben sich vor allem die Fragen: Waren solche Weisungen als amtliche Instructionen in ganz neuer Form nöthig, und wenn dieses auch zugegeben werden sollte, so fragt es sich weiter, waren sie in dieser Ausführlichkeit nöthig? Und diese Fragen muss ich leider verneinen.

Als im Jahre 1849 der neue Gymnasiallehrplan entworfen wurde, waren die daselbst gestellten Aufgaben, namentlich für die classischen Sprachen, ihrem Ziele, ihrem Umfange und ihrer Vertheilung nach für Österreich etwas gänzlich neues, so dass alle diese Punkte einer Erläuterung bedurften, aber auch diese Erläuterungen noch nicht als hinreichend betrachtet werden konnten, dass die in diesen Aufgaben vollständig unerfahrenen Lehrer ohne specielle, in einer für alle bindende Form gegebene Anweisungen gleichmäßig das Richtige in der Anwendung und in dem Vorgange bei dem Unterrichte treffen würden. Dieses war nichts anderes als der Grund zu den damaligen in gesetzlicher Form erschienenen Instructionen. Damals waren dieselben in der That nöthig. Seit jener Zeit aber haben sich die Gymnasiallehrer Österreichs infolge der dankenswerthen strengen Aufsicht der Regierung, besonders aber durch eigenen Fleiß, durch ein immer regeres Ehr- und Pflichtgefühl und durch gegenseitigen Wettstreit in den Geist und die Methode des Organisations-Entwurfes eingelebt, und selbst die jüngeren Lehrer haben, ganz abgesehen von ihrer anderweitig erworbenen Lehrbefähigung,



den großen, nach meinem Dafürhalten alle übrigen Mittel zur praktischen Tüchtigkeit weit überragenden Vortheil vor den älteren Lehrern voraus, dass sie zur Zeit ihrer Gymnasialstudien nach dieser Methode geschult worden sind, und dass in der Regel ein Jeder von ihnen das Glück hat, die eine oder andere wissenschaftlich und pädagogisch gediegene Persönlichkeit unter seinen früheren Lehrern sich stets als Muster verhalten zu können. Neue Instructionen für die classischen Sprachen — denn nur davon spreche ich — wären höchstens in dem Falle, ich will nicht sagen nothwendig, aber doch vielleicht ersprießlich gewesen, wenn der Organisations-Entwurf wesentliche Veränderungen, namentlich hinsichtlich der Unterrichtsziele erfahren hätte, oder wenn die Theorie der Pädagogik und Didaktik in den letzten Jahren wesentliche Änderungen erlitten und die Praxis ganz andere Bahnen eingeschlagen hätte. Dieses wird aber wohl niemand, welcher den Verlauf der Pädagogik in dieser Zeit verfolgt hat, zu behaupten wagen. An die alten Instructionen hatte man sich gewöhnt und dieselben lieb gewonnen. Die gesetzliche Form dieser Anweisungen konnte nicht unangenehm berühren, wenn gleich dieselben durch die vieljährige allgemeine Anwendung bereits als selbstverständlich betrachtet wurden, weil man sich eben immer die Zeit vergegenwärtigte, in welcher sie gegeben worden waren. Ganz anders aber gestaltet sich der Eindruck, wenn solche als bereits allgemein bekannt vorausgesetzte Normen in die Form von neuen Instructionen gefasst werden.

Und wenn trotzdem solche Weisungen in der Form neuer Instructionen als nöthig erachtet wurden, so brauchten dieselben wenigstens nicht in dieser Weise gegeben zu werden. Amtliche Instructionen sind, wie bereits angedeutet wurde, bindende, verpflichtende Anweisungen, durch welche Mittel und auf welche Weise allgemeine Bestimmungen am sichersten auszuführen seien. Hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit haben sie daher ihrem Wesen nach dieselbe Kraft, wie die allgemeine Verordnung selbst. Eben deshalb aber sollten sie, wie jedes Gesetz überhaupt, möglichst kurz sein und nur diejenigen Punkte enthalten, in welchen wegen der Schwierigkeit der Ausführung sich Zweifel und Bedenken regen und vielleicht eine Meinung aufkommen könnte, welche in ihrer Ausführung von Übel wäre. Selbstverständliche Dinge sind also von selbst ausgeschlossen. Diese Forderungen müssen aber besonders an Instructionen gestellt werden, welche als Anweisungen hinsichtlich des Vorganges in dem Unterricht und der Erziehung an sämtlichen Staats-Anstalten einer Kategorie gelten sollen. Denn Unterricht und Erziehung sind ihrem Wesen nach ethische Thätigkeiten und erfordern also in ganz besonderem Grade Freiheit des handelnden Subjectes, daher aber auch vor allem sittlich und wissenschaftlich gebildete Persönlichkeiten. Ein Mensch, welcher in seiner Berufsthätigkeit als Lehrer und Erzieher ein Gängelband benöthigt oder auch nur verträgt, wird niemals wahrhaft unterrichten und erziehen, d. h. andere Personen zur Selbständigkeit heranbilden können.

Wenn wir nun unsere Instructionen für die classischen Sprachen in dieser Hinsicht betrachten, so sind sie einerseits vielfach zu weitläufig und zu sehr ins einzelne sich verlierend, anderseits aber enthalten sie Weisungen, welche den Standpunkt des Lehrers zu nicht fassen. So wird gleich auf der ersten Seite für die Behandlung der Orthoepie und Orthographie, ferner für die Erlernung und Einprägung der lateinischen Formenlehre fast jeder Schritt und Tritt dem Lehrer vorgezeichnet. Und bei solchen ins einzelne gehenden Weisungen dem Lehrer wenig oder gar keinen Schutz die einigemal vorkommenden mildernden Wendungen, wie „etwa“ (S. 4), „dürfte“ (S. 6, 54), „achtung verdienen“ (S. 10) und ähnliche, oder die Versicherung (S. 11), dass die Instructionen zuweilen bloß einen „bewährten Vorgang“ darstellen, wo vielleicht auch ein anderer zum Ziele führen möchte. Der Lehrer muss immer darauf gefasst sein, dass sein Director oder Landeschulinspector jede Abweichung von den gegebenen Weisungen als vom Übel betrachten könnte. Eine solche Einengung des Lehrers muss aber umso drückender für denselben sein, als ihm, und zwar öfter nicht ohne Grund, Zweifel bezüglich der Richtigkeit mancher Vorschriften aufstoßen können. Doch davon werden wir später sprechen. Ebenso sind die Instructionen zu detaillirt hinsichtlich des Vorganges bei dem grammatischen Unterrichte im Lateinischen in der III. und IV. Classe (S. 15 und 16), und wenn auch die Weisungen für den Unterricht in der griechischen Grammatik maßvoller gehalten sind, so sind doch auch diese noch zu weitläufig.

Dass aber für nöthig erachtet werden musste, über die an sich schon zu ausgedehnten allgemeinen Vorschriften über den Vorgang bei der Lectüre der Classiker noch hinauszugehen und bezüglich eines jeden einzelnen der zu lesenden Autoren noch besondere ausführliche Weisungen zu geben, will mir nicht einleuchten. Hier, wenn irgendwo, muss es genügen, dem Philologen den Zweck und die Bedeutung der Lectüre an Gymnasien, ihre Stellung zu dem grammatischen und stilistischen Unterrichte, die Vertheilung der einzelnen Autoren auf die verschiedenen Jahrgänge und Semester und den Umfang des zu Lesenden gesetzlich zu bestimmen, die Behandlung eines Autors aber muss man dem Lehrer selbst überlassen. Denn es muss doch bei einem geprüften Philologen vorausgesetzt werden, dass er die Schulautoren ihrem Inhalte und ihrer Form nach gründlich kenne und auch ihren besonderen schriftstellerischen Wert und ihre Bedeutung zu würdigen wisse. Und sollte ihm vielleicht im Verlaufe der Zeit manches entfallen sein, so können ja doch solche Belehrungen nicht in die Instructionen gehören, sondern sie haben ihren Platz in der Literaturgeschichte. Und ist der Lehrer im Besitze dieser Kenntnisse, so muss man auch bei ihm voraussetzen, dass er an der Hand der allgemeinen Vorschriften über die Behandlung der Lectüre die richtige Anwendung derselben in dem besonderen Falle eines bestimmten Autors leicht und sicher finden werde. Und ist dieses dennoch nicht der Fall, nun so eignet sich der Mann überhaupt nicht zum Unterrichte, oder es mangelt ihm an Eifer und Pflichttreue. Diese Fehler



werden aber durch keine noch so sehr ins einzelne gehende Instructionen beseitigt.

Ja wir lesen sogar in den Instructionen Sätze, wie folgende: Wichtig ist die Correctur der Schulaufgabe. Der Lehrer nimmt die Schülerhefte mit sich, unterstreicht das Fehlerhafte, setzt unter jede Ausarbeitung die ihrer Beschaffenheit entsprechende Note und bringt das Heft wieder zurück (S. 9); oder: der Lehrer geht von Bank zu Bank, um sich zu überzeugen, ob alle Schüler und ob sie in sorgfältiger Form ihre Aufgaben angefertigt haben. Darauf nimmt er das Heft eines Schülers zur Hand und lässt diesen den deutschen Satz aus dem Übungsbuche vorlesen und in das Lateinische übersetzen (S. 7). Und solche bis ins kleinste, ja kleinlichste gehende Vorschriften finden sich gar viele. Man vergleiche nur S. 15, 21, 51, 52 und andere. Wird doch sogar für nöthig erachtet, den Lehrer anzuweisen, auf die Sauberkeit der Form seitens der Schüler zu achten, und ihm selbst Sauberkeit in der Correctur gesetzlich zur Pflicht gemacht (S. 46).

Dem Gesagten zufolge muss ich, diesen Theil abschließend, meine Meinung unverhohlen dahin aussprechen, dass, mögen die vorliegenden Anweisungen ihrem Inhalt nach noch so gut und richtig sein, dieselben nicht in die Form amtlicher, in dem Verordnungsblatte publicirter Instructionen, sondern etwa in die einer von der Regierung empfohlenen Broschüre hätten gefasst werden sollen.\*)

Doch genug davon. Wenden wir uns jetzt zur Beurtheilung des Inhaltes unserer neuen Instructionen. Diese Beurtheilung, wobei natürlich auch der Lehrplan selbst öfter berücksichtigt werden muss, wird sich am übersichtlichsten gestalten, wenn wir nach der Gliederung der drei Zweige, Grammatik, Stilistik und Lectüre, zuerst die Forderungen hinsichtlich des Umfanges des Lehrstoffes, dann hinsichtlich der Vertheilung desselben und endlich betreffs des Vorganges prüfen.

Was nun sowohl die lateinische wie griechische Grammatik anlangt, so sind hinsichtlich des Umfanges des Stoffes keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Und selbst die wenigen und unbedeutenden Veränderungen in dieser Beziehung hätten nach meiner Ansicht besser unterbleiben sollen. So werden zu dem bisherigen Stoffe der lat. Grammatik in der IV. Classe noch die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina und Pronomina hinzugefügt (S. 13), und sowohl in der lat. wie griech. Grammatik nunmehr auch die Wortbildungslehre verlangt (S. 10 und 52). Allein die Eigenthümlichkeiten der Nomina und Pronomina gehören nicht in die Grammatik, sondern in die Stilistik, wo sie auch mit Recht verlangt werden (S. 47); zudem würde durch diese Zugabe die eigentliche grammatische Aufgabe der IV. Classe nicht gelöst werden können. Und was die Wortbildungslehre in beiden Sprachen anlangt, so wird dieselbe ohne Zweifel am besten an die Lectüre angeknüpft

\*) Das hier Bemerkte wird in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift näher beleuchtet werden. Anm. d. Red.

werden, weil sie nur hier zum eigentlichen Verständnisse gebracht werden kann. Und mit vollem Recht hat Curtius dieselbe auch nicht mehr in die neueste Auflage seiner griech. Grammatik aufgenommen. Obgleich demnach der grammatische Stoff keine eigentliche Erweiterung erfahren hat, so ist doch die Stundenzahl für den grammatischen Unterricht sowohl im Lateinischen wie Griechischen vermehrt worden. Denn für die lat. Grammatik in der III. Classe waren früher nur 2 Stunden bestimmt, während jetzt 3 Stunden normiert sind, und für die griech. Grammatik war nach dem Organisations-Entwurf in den vier oberen Classen bloß alle 14 Tage 1 Stunde bestimmt, was durch die Ministerial-Verordnung vom 16. September 1855 nur auf die VII. und VIII. Classe beschränkt wurde, während nach dem neuen Lehrplane in allen Classen des Obergymnasiums wöchentlich 1 Stunde für griech. Grammatik festgesetzt ist. Gegen die Erhöhung der Stundenzahl für die lat. Grammatik in der III. Classe lässt sich gewiss nichts einwenden. Denn die Schüler sollen hier zum erstenmal in systematischer Weise in die lat. Syntax eingeführt werden, was bekanntlich nicht so leicht von statten geht, andererseits kann aber der Lectüre des Nepos nicht eine solche Bedeutung zugeschrieben werden, dass eine Beschränkung derselben absolut unzulässig wäre. Sehr bedenklich aber scheint mir die Vermehrung der Stundenzahl für die griech. Grammatik in den beiden oberen Classen. Wenn das Ziel des griechischen Unterrichtes im Obergymnasium in die gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griech. Literatur, so weit es die den Gegenstand zugemessene beschränkte Zeit zulässt, gesetzt wird, aus welcher Form ja doch ganz deutlich ein gewisses Bedauern herausklingt, dass das Zeitausmaß für die griech. Lectüre so karg bemessen werden musste, so sollte man doch bezüglich einer noch weiteren Beschränkung dieser Zeit sehr behutsam sein und nur einer unbedingten Nothwendigkeit weichen. Diese Nothwendigkeit ist aber nach meiner Überzeugung nicht vorhanden. Denn nach dem normierten Ziel für den griech. Unterricht im Obergymnasium hat die Berücksichtigung der stilistischen Seite gänzlich zu entfallen, das Erlernen der griech. Grammatik aber hat eine außerordentliche Stütze an den grammatischen Kenntnissen der lat. Sprache; zudem wird ja bei der Lectüre des Xenophon in der V. und VI. Classe die fortwährende Berücksichtigung der Grammatik sehr stark betont, so dass bei diesem Vorgange und bei den wöchentlichen Grammatikstunden in der V. und VI. Classe bis zum Abschlusse des VI. Curses ein hinreichend sicheres Wissen des Nothwendigsten aus der griech. Syntax und der Formenlehre erreicht werden kann. Übrigens gibt auch zur Auffrischung der Formenlehre und der syntaktischen Gesetze der griech. Sprache eine gründliche Lectüre in den beiden oberen Classen fortwährend Anlass in reichlichem Maße. Und das wird mir wohl jeder Lehrer des Griechischen zugeben, dass das volle Verständnis der so außerordentlich feinen Gesetze der griech. Syntax erfahrungsgemäß doch nur bei der wohlverstandenen Lectüre der beiden oberen Classen gewonnen werden kann. Zudem wird ja mit vollem Recht verlangt, dass die Compositionen und Pensa aus den ge-



lesenen Autoren zusammengestellt werden sollen, so dass ja der Schüler auch in den obersten Classen fortwährend genöthigt ist, die grammatische Seite seiner Autoren nicht zu vernachlässigen. Ich bin daher der Ansicht, dass bei der dem Griechischen so karg zugemessenen Stundenzahl ein besonderer Unterricht sammt den Übungen in der griechischen Grammatik aus der VII. und VIII. Classe entweder gänzlich beseitigt oder wiederum, wie früher, auf 1 Stunde alle 14 Tage beschränkt werden sollte. Bei der jetzigen Vermehrung der Stunden für die griech. Grammatik ist sehr zu besorgen, dass bei diesem Unterrichte nicht nur die geforderte größere Sicherheit und Vertiefung erstrebt, sondern dass die griechische Syntax als Selbstzweck, wozu sie ja bekanntlich für jeden Philologen außerordentlich verlockend ist, behandelt werde. Ein solches Verfahren würde aber dem ganz richtigen und öfters betonten Grundsatz widersprechen, dass die richtige und volle Auffassung der Autoren der eigentliche Zweck des classischen Unterrichtes sei, den Gymnasien sei, dass demnach die Grammatik nur als Hilfswissenschaft betrachtet und daher nur das für die Schullectüre unumgänglich nothwendige Quantum grammatischen Wissens angestrebt werden dürfe.

Um aber schliesslich meine Ansicht bezüglich des Umfanges der zu fordernden grammatischen Kenntnisse offen und kurz auszusprechen, so geht dieselbe dahin: es mögen die diesbezüglichen Vorschriften noch so detaillirt gegeben werden, so werden sie doch niemals genau und noch weniger gleichförmig an allen Anstalten durchgeführt werden. Denn alle diese Vorschriften müssen ihrer Natur nach mehr oder weniger unbestimmt bleiben. Das einzige Mittel, was hier gründlich helfen und den richtigen und sicheren Maßstab geben kann, ist der gesetzlich allgemein vorgeschriebene Gebrauch geeigneter Lehr- und Übungsbücher sowohl für die lateinische wie für die griechische Grammatik. Bei der Anlage solcher Bücher müsste der Grundsatz strenge festgehalten werden, nur das Minimum der zu stellenden Forderungen zu geben, d. h. dasjenige Quantum, welches absolut und unnachsichtig gelernt und eingeübt werden müsste. Alle Eigenthümlichkeiten eines Autors und besondere syntaktische Feinheiten müssten bei der Lectüre, wo auch das eigentliche Verständnis derselben erst möglich ist, hervorgehoben werden, dürften aber in das grammatische Lehrbuch nicht einmal als Anmerkungen aufgenommen werden, um ja keinen Anlass zu geben, sie dennoch in den systematischen grammatischen Unterricht einzuflechten. Oberster Grundsatz bei der Anarbeitung einer solchen Grammatik müsste demnach Kürze und Einfachheit sein. Ja keine dickleibige Grammatik! Als diesem Ziele ziemlich nahekommend kann ich bis jetzt nur die kleine lateinische Sprachlehre von Ferdinand Schulz in ihrer neuesten Auflage bezeichnen.

Was nun die stilistische Seite des altclassischen Unterrichtes anlangt, so ist hief das Streben der neuen Verordnungen und der Instructionen nicht zu verkennen, das Ausmaß zu verringern und die Grenzen enger zu ziehen. So sind die Forderungen des Organisations-Entwurfes, die Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische etwa von der VII. Classe

an aus den Schriftstellern der Muttersprache zu entlehnen und in der VIII. Classe zuweilen einen lateinischen Aufsatz über einen der lat. Lectüre zu entlehnenden Gegenstand auszuarbeiten, mit Recht ganz fallen gelassen worden. Dagegen werden in den neuen Instructionen (S. 54) auffallender Weise sogar stilistische Übungen in der griechischen Sprache verlangt, was weder in dem Organisations-Entwurfe noch in dem neuen Lehrplane geschehen ist. Die natürliche Folge davon wird die sein, dass die Schüler niemals ein eigentliches grammatisches Wissen im Griechischen mit voller Sicherheit gewinnen werden. Dass bei der Lectüre gelegentlich auch auf die stilistischen Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der griechischen Sprache Rücksicht genommen werden kann und soll, versteht sich von selbst, nur soll kein besonderer Unterricht und keine besonderen Übungen in der griechischen Stilistik stattfinden, wie dieses im Lateinischen der Fall ist. Wird im Griechischen der formell sprachliche Unterricht bloß auf die Grammatik beschränkt, so wird um so leichter auch der oben geäußerte Wunsch erfüllt werden können, die besondere wöchentliche Grammatikstunde im Griechischen in den beiden oberen Classen entweder ganz fallen zu lassen oder doch wenigstens auf alle 14 Tage zu reduciren.

Was aber den Unterricht in der lateinischen Stilistik im Ober-gymnasium anlangt, so sind die bezüglichen Vorschriften entweder zu weitgehend oder doch zu unbestimmt gehalten. Denn verlangt werden S. 47 die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der einzelnen Redetheile, das Wichtigste über Wort- und Satzstellung, die Lehre von dem Periodenbau, und die Tropen und Figuren. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass alle diese Seiten der Darstellungsweise berücksichtigt werden müssen, wenn der Sinn für die stilistische Form der lat. Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt erworben werden soll. Die Frage ist und bleibt nur die, in welchem Umfange jede dieser besonderen Seiten zu lernen und einzuüben sei. Alle Eigenthümlichkeiten aber im Gebrauche der einzelnen Redetheile zu verlangen, geht offenbar zu weit; mit dem Ausdruck „das Wichtigste über Wort- und Satzstellung“ ist aber doch gewiss nichts weniger als ein bestimmtes Maß gegeben. Nach meiner Überzeugung werden für die Bestimmung des Umfanges der stilistischen Kenntnisse noch weniger als bezüglich des grammatischen Unterrichtes irgend welche Vorschriften genügen; was auch hier allein gründlich helfen, vor dem Zuviel und Zuwenig schützen und überhaupt eine Regelung und damit eine wahre Förderung bewirken kann, ist der Gebrauch eines zweckmäßigen Übungsbuches. Ein solches Buch ist allerdings schwer herzustellen. Glücklicherweise aber besitzen wir ein solches, wenigstens für die V. und VI. Classe in den trefflichen und auch approbierten stilistischen Vorübungen der lat. Sprache für mittlere Gymnasialclassen von Ernst Berger. Namentlich ist in diesem Buche die Behandlung der Eigenthümlichkeiten der Redetheile als sehr gelungen zu bezeichnen. Der ganze Gang ist planmäßig fortschreitend und die Übungsbeispiele fast durchgängig sehr treffend. Überdies entspricht dieses Buch auch der



gewiss richtigen Forderung der Instructionen (S. 47), dass zwar die Stilistik nicht nach einem systematisch gearbeiteten Handbuche gelehrt, aber doch die im Laufe der Übungen und Lectüre gewonnenen einzelnen Regeln sachlich geordnet und unter etwas allgemeinere Gesichtspunkte gesammelt werden sollen. Denn unter den Regeln, welche Berger jedesmal als Einleitung zu den betreffenden Übungsbeispielen gibt, und welche nie im voraus systematisch, oder besser gesagt nach einander, gelernt werden dürfen, sondern erst dann, wenn eine jede Regel an den Übungsbeispielen des betreffenden Abschnittes klar gemacht worden ist, findet sich nicht leicht eine, für welche in der bisherigen Lectüre nicht das eine oder andere Beispiel vorgekommen wäre. Würden wir ein Buch besitzen, welches in derselben Weise, wie Berger die Eigenthümlichkeiten der Redetheile, auch die Partien über die Tropen und Figuren und über die Satzverbindung und den Periodenbau behandelte, welche Partien mit Recht als die stilistische Aufgabe der beiden oberen Classen gestellt werden (S. 47), so hätten wir eine feste Grundlage für den Umfang, in welchem, und für die Art und Weise, wie die Stilistik an unseren Gymnasien zu behandeln wäre. Nur durch ein derartiges Übungsbuch, in welchem nebst den geeigneten Beispielen zugleich die unbedingt nothwendigen Regeln kurz und bestimmt gefasst enthalten wären, würde endlich ein bestimmter Plan und ein stufenweises Fortschreiten und damit auch endlich befriedigende Resultate in der Stilistik ermöglicht werden. Denn die vielfachen und gewiss berechtigten Klagen über die mangelhaften Erfolge in der Stilistik haben nach meinen vieljährigen Erfahrungen ihre hauptsächlichste Ursache weit weniger in dem geringen Stundenmaß, als in dem bisherigen größtentheils ganz planlosen Vorgehen bei diesem Unterrichte.

Was das Ausmaß der schriftlichen Schul- und Hausarbeiten anlangt, deren Besprechung sich hier wohl am besten einflechten lässt, so könnte man nach den Bemerkungen zum Lehrplane (S. II) vielleicht erwarten, dass die Zahl derselben bedeutend vermindert worden wäre. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Denn im Griechischen wird genau durch alle Classen dieselbe Zahl schriftlicher Arbeiten verlangt, wie früher, und dieses ist auch für das Lateinische im Untergymnasium der Fall, mit der einzigen Änderung, dass früher in der III. Classe im I. Semester alle Wochen ein Pensum, jetzt dagegen in beiden Semestern alle vierzehn Tage ein solches verlangt wird. Dagegen wird allerdings in sämtlichen Classen des Obergymnasiums monatlich 1 Pensum weniger gefordert. Und diese Verminderung muss im Interesse der Lectüre, aber auch im Interesse der Lehrer und Schüler dankbar hingenommen werden. Denn bei der gewiss zu billigen Forderung an den Lehrer, die Sätze zu allen Compositionen und Pensa mit steter Berücksichtigung der Lectüre selbst zusammenzustellen (S. 18 und 45), was erfahrungsgemäß nicht wenig Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, bei der strengen Vorschrift ferner, dass der Lehrer alle Pensa zu Hause genau zu corrigieren hat (S. 10 und 46), kann das Entfallen auch nur eines Pensums im Monate nicht hoch genug veranschlagt werden. Doch gerade

die Forderung, dass der Lehrer auch die *Pensa* zu Hause genau corrigieren soll, kann nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigt werden. Ich will hier durchaus nicht die durch die *Pensa* etwa entstehende Überbürdung des Lehrers und namentlich des Schülers, da er ja neben diesen *Pensa* auch noch seine Aufgaben für die grammatischen und stilistischen Stunden aus dem Übungsbuche zu Hause schriftlich ausarbeiten muss — also auch diese Mehrleistung der Schüler will ich hier nicht besonders betonen — allein von dem Lehrer kann doch bei allen sonstigen Ansprüchen, die man mit Recht an ihn stellen muss, billigerweise nicht verlangt werden, dass er sich einer viele Zeit raubenden Arbeit unterziehen soll, bei welcher ihn bei jedem Buchstaben, den er liest, und bei jedem Strich, den er macht, die volle Überzeugung begleitet, dass er sich ganz zwecklos abmüht, und dass sein schließliches Urtheil, trotz aller Genauigkeit bei der *Correctur*, doch im Grunde kein anderes sein kann, als dass das *Pensum* sorgfältig oder liederlich niedergeschrieben ist. Durch solche zwecklose Arbeiten muss die mit Recht geforderte Lebendigkeit und Geistesfrische des Lehrers (S. 6) untergraben werden. Sollen die *Pensa* beibehalten werden, so sind sie in der Schule zu corrigieren. Bei diesem Vorgange würden sich die Schüler nicht so leicht veranlasst fühlen, bei ihren häuslichen Arbeiten eine Unredlichkeit sich zu Schulden kommen zu lassen, und der erfahrene und taktvolle Lehrer hat bei der Durchnahme solcher Arbeiten in der Schule Mittel genug, etwaige Liederlichkeit und Bequemlichkeit dem Schüler gründlich zu verleiden. Das selbständige Arbeiten der Schüler würde also auf diese Weise weit mehr gesichert und daher auch ein wirklicher Gewinn aus solchen Arbeiten weit mehr ermöglicht. Demnach kann ich mich nur unter der Bedingung, dass von einer häuslichen *Correctur* solcher Arbeiten seitens des Lehrers abgesehen wird, für die Beibehaltung der *Pensa* erklären. Sollte dieses aber aus irgend welchen Gründen nicht rathlich erscheinen, so sollte man die *Pensa* ganz fallen lassen und sich mit den schriftlichen Arbeiten aus dem eingeführten Übungsbuche oder nach eigens vorbereiteten Dictaten des Lehrers begnügen.

(Schluss folgt).

Wien.

W. Biehl.

„*Monumenta Germaniae paedagogica*“ umfassend Schulordnungen, Schulbücher, pädagogische Miscellaneen und zusammenfassende Darstellungen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl Fachgelehrter herausgegeben von Dr. Karl Kehrbach. Berlin, A. Hofmann u. Comp.

Unter diesem Titel liegt uns der Plan zu einem großartigen und vielversprechenden Unternehmen vor, das bestimmt ist, sich den epochemachenden „*Monumenta Germaniae historica*“ würdig an die Seite zu stellen. Durch die energische und unermüdete Thätigkeit, welche der Herausgeber seit einer Reihe von Jahren durch eine ausgebreitete Correspondenz, Vorlesungen und Reisen entfaltet, sowie durch die Opfer-



Willigkeit des Verlegers ist das Unternehmen so weit gediehen, dass das Erscheinen dieses umfangreichen Werkes als gesichert betrachtet werden kann. Durch dasselbe sollen die Bausteine herbeigeschafft werden, aus welchen in Zukunft ein genialer Meister ein geschichtliches Werk der Pädagogik, das aus verlässlichen und sicheren Quellen geschöpft ist, in großem Stil aufzuführen im Stande sein wird. In der That sind die bisherigen Leistungen in der Geschichte der Pädagogik wegen des mangelhaften Quellenmaterials nicht geeignet, einen genügenden Einblick in die deutschen Erziehungs- und Unterrichtsverhältnisse der Vergangenheit zu gewähren; es muss zuerst das vielfach zerstreute, für den Einzelnen oft schwer zu beschaffende Material zugänglich gemacht werden, ehe es möglich ist, die verschiedenen weitverzweigten Gebiete erschöpfend zu bearbeiten. Wenn auch Raumer in seinem trefflichen Werke die vorhandenen Quellen sorgfältig benutzte, so fehlte ihm doch bei der Bearbeitung dieses vorwiegend biographisch gehaltenen Werkes jenes Quellenmaterial, welches einen tiefern Einblick in das Leben der Schule in verschiedenen Jahrhunderten gestattet. Selbst bei der Bearbeitung von *Specialschulgeschichten*<sup>1)</sup>, von denen eine ziemliche Anzahl auch in Österreich zur Feier des hundertjährigen Bestandes einzelner Gymnasien vor wenigen Jahren veröffentlicht und in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1880 S. 153 ff., 1882 S. 954) besprochen wurde, ist, soviel Sorgfalt auch auf dieselben verwendet wurde, doch mehr der äußere Zustand der Schule, wie z. B. die Zeit der Gründung, Dotation, Erhaltungskosten, Stiftungen, Schullocal, Zahl der Classen und Lehrer, Aufsichtsbehörden usw. mit Vorliebe behandelt worden, während wir über den innern Zustand und das Leben in der Schule nur wenig erfahren. Wenn man von dem geistigen Leben einer Schule in einem bestimmten Zeitraum ein klares Bild gewinnen will, ist es von Wichtigkeit, den wissenschaftlichen und ethischen Standpunkt und die gesellschaftliche Stellung sowohl der einzelnen Lehrer als des ganzen Standes genau kennen zu lernen; denn daraus kann man einen Schluss ziehen, in welchem Maße dieser Stand sich gegenüber anderen Berufsclassen Anerkennung und Geltung zu verschaffen vermochte. Nicht minder wichtig sind auch die Verhältnisse der Schüler, die Frequenzziffer und ihr Verhältnis zur Bevölkerungszahl, welchen Ständen dieselben angehörten, welche Disciplinarmittel angewendet wurden u. dgl. Für eine tiefere Einsicht in den Unterricht und die Methode ist namentlich eine genaue Kenntnis der Lehr- und Lernbücher, welche in einem bestimmten Zeitraum an einer Anstalt im Gebrauche waren, von Wichtigkeit. Auf Grundlage von genauen Angaben über dieselben lässt sich eine Topographie und Statistik der Schulbücher zusammenstellen, durch welche die Geschichte des Unterrichtes wesentlich gefördert würde. Wenn auch hierfür die Quellen schwer aufzufinden sind, so fehlen sie doch nicht gänzlich. Die Archive von städtischen, staatlichen und kirchlichen Behörden, insbesondere von Klöstern, welche in den ältesten

<sup>1)</sup> Vgl. Koldewey, *Desiderien, die Abfassung der Specialschulgeschichten betreffend*, *Jahrb. f. Phil. u. Pädag.* II. Abth. 1878 Hft. 11.

Zeiten fast ausschließlich den Jugendunterricht leiteten, dürften noch manches schätzenswerte Material enthalten, welches bisher unbeachtet im Staube vergraben lag.

Da nun die Geschichtswerke der Pädagogik wegen der mangelhaften Heranziehung des bezüglichen Quellenmaterials einen nur ungenügenden Einblick in die deutschen Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse vergangener Zeiten gewähren, so fasste der Herausgeber Dr. Karl Kehrbach, der sich seit Jahren mit den Vorarbeiten beschäftigt, den Plan, das weithin zerstreute Quellenmaterial zu sammeln und durch Edition und kritische Sichtung desselben den Weg zu einer genügenden historischen Darstellung der Pädagogik zu ebnen. Als solche Quellen, welche bisher entweder gar nicht oder nur unzureichend benutzt wurden, bezeichnet er in erster Linie: a) Schulordnungen, Visitationsprotokolle, Bestallungsbriefe, Synodal- und Besoldungsacten; b) Schulbücher, welche während der betreffenden Zeitabschnitte im Gebrauche waren; c) theoretische pädagogische Abhandlungen der Schulmänner eines bestimmten Zeitraumes; d) Documente pädagogischer Art, wie Selbstbiographien, Schulcomödien, Tischzuchten, Schulreden, pädagogische Gutachten, Tagebücher, Acten über Erziehung und Unterricht. In zweiter Linie: Gelegentliche Notizen, die sich auf äußere und innere Verhältnisse der Erziehung und des Unterrichtes beziehen (in Chroniken, Urkunden, encyclopädischen Werken, Briefen); bildliche Darstellungen, die einen gleichen Bezug haben; ferner Bullen, Capitularien, Inschriften, Legate, Eidesformeln für Schulmeister, Rechnungen, Quitungen, Matrikeln, Stundenpläne, Epithalamien usw. Der ursprüngliche Plan dieses Unternehmens gieng dahin, bloß den Zeitraum vom Beginn des deutschen Humanismus bis zur Gegenwart und zwar beschränkt auf die Lateinschule (Gymnasium, Lyceum) zu berücksichtigen. Er fand bei zahlreichen Gelehrten, denen er zur Begutachtung vorgelegt wurde, die regste Theilnahme. Alle stimmten darin überein, dass die „*Monumenta Germaniae paedagogica*“ nicht nur für die Pädagogik, sondern auch für eine Anzahl von Fachwissenschaften die wertvollsten Beiträge bringen könnten, wie z. B. für die Theologie (Dogmatik, Kirchengeschichte, Kirchengesang usw.), für die Geschichte der griechischen, lateinischen, deutschen Grammatik, für die Geschichte der Mathematik, Physik, Astronomie, Musik, Geschichtswissenschaft, Geographie, Philosophie und des Kirchenrechts; für Bibliothekswissenschaft (Bibliographie, Geschichte des Buchdruckes, des Buchhandels). So wurde denn der ursprüngliche Plan dahin erweitert, dass die „*Monumenta Germaniae paedagogica*“ bis in das frühe Mittelalter zurückgreifen und von da aus versucht werden soll, Jahrhundert für Jahrhundert zu verzeichnen, was die Menschen in den weiten Schichten aller Stände, die überhaupt einen Unterricht und eine Erziehung genossen, wirklich an Kenntnissen und an Bildung besessen haben. Dies soll die Bausteine liefern zu einer Geschichte des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge. „Die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens soll in



ihren wesentlichen litterarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Confession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt durch die „*Monumenta Germaniae paedagogica*“ vorgeführt werden.“

Auch die Eintheilung dieses umfangreichen Werkes liegt bereits vollständig vor. Dasselbe erscheint in vier Abtheilungen: 1. Schulordnungen, welche, nach Ländern vertheilt, ediert werden sollen. Jeder Band hat eine Einleitung, die a) historischer, b) bibliographischer, c) textkritischer Art sein soll. An den Text schließen sich Erläuterungen und ein Verzeichnis der vorhandenen Litteratur in möglichster Vollständigkeit an; jedem Bande folgt ein Namen- und Sachregister. 2. Schulbücher. Die Ausgaben derselben sollen, soweit es möglich ist, auf die Originaldrucke oder Handschriften zurückgehen und die Varianten etwaiger späterer Ausgaben in geeigneter Weise verzeichnet werden. Jedem Neudrucke geht eine Einleitung voran, welche a) fachwissenschaftlichen, b) pädagogischen, c) textkritischen, d) bibliographischen Inhaltes sein soll. 3. Pädagogische Miscellaneen. Dahin gehören: a) Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Theorien, Gutachten, b) Selbstbiographien, c) Schulreden, d) Tischzuchten, e) Acten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen (Fürsten), f) Dichtungen, die sich auf Erziehung und Unterricht beziehen, g) Briefwechsel unter Schulmännern, h) Schulcomödien. 4. Zusammenfassende Darstellungen. Hier soll eine strenge Auswahl getroffen worden, und es sollen nur typische Manifestationen vollständig ediert werden. Bei solchen Schriften, welche noch zahlreich auf den Bibliotheken vorhanden sind, soll bloß eine kurze Beschreibung des Inhalts und eine genaue Angabe der Bibliographie genügen.

Man muss anerkennen, dass die „*Monumenta paedagogica*“ in diesem Umfange nicht nur für das Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung im engern Sinne von der größten Bedeutung sind, sondern dass durch dieselben auch die den Schuldisciplinen entsprechenden Fachwissenschaften, namentlich für die Einsicht in deren geschichtliche Entwicklung, wesentlich gefördert werden. Dadurch wird dieses Werk zu einer bedeutenden Quelle für die Geschichte des geistigen Lebens des deutschen Volkes in den verschiedenen Jahrhunderten und zu einem Unternehmen von weittragender nationaler Bedeutung. Es muss namentlich mit Anerkennung hervorgehoben werden, dass in demselben von vornherein auf friedliches Nebeneinanderarbeiten sämmtlicher in den Landen deutscher Zunge existierender Confessionen der Schwerpunkt gelegt wird, und dass dasselbe bei möglichst strengem Einhalten historischer Objectivität sich über politischen und confessionellen Partehader in wohlthuender Weise erheben soll. Ein solches Unternehmen verdient daher die lebhafteste Unterstützung in den weitesten Kreisen, da dasselbe nur unter Mitwirkung vieler eine gedeihliche Entwicklung nehmen kann. Und in der That hat sich bereits eine stattliche Zahl von hervorragenden Gelehrten und Schulmännern geistlichen und welt-

lichen Standes zur Mitarbeiterschaft bereit erklärt. In dieser ist reich durch mehr als zwanzig hervorragende Gelehrte und Schulmänner beider Stände würdig vertreten. Von den Publicationen, welche der Beilage zu diesem Plane bereits in Angriff genommen sind und bevorstehend angekündigt werden, sind zu nennen: Die Schulordnungen Braunschweigs von Director Dr. Koldewey, die Siebenbürgens von Prof. Dr. Teutsch, die der Ostseeprovinzen von Staatsrath Prof. Dr. Teutschmüller; das Visitationsbüchlein von Melanchthon wird Dr. Kehrbach die ratio studiorum der Jesuiten P. Pachtler herausgeben. Von Schulbüchern sind angekündigt: Das Doctrinale des Alexander Gallus (Villedieu) von Dr. D. Reichling, das scholarium fundamentale des Bemigius von Auxerre ediert von Prof. Dr. Huemer, die griechischen Grammatiken von Chrysolaras, Theodorus Gaza, Laskaris von Dir. Dr. Uhlig; das Gebiet der Logik wird Prof. Dr. von Pöhlmann die Briefstellerliteratur Herr A. Goldmann bearbeiten. Als pädagogische Miscellaneen werden erscheinen: „Fürstenerziehung in den Sachsernestinischen Häusern“ von Archivrath Dr. Burkhardt, hervorragende charakteristische Schulcomödien von Dr. O. Franke, die Schulcomödien der Jesuiten von P. Pachtler. In der vierten Abtheilung, welche zusammenfassende Darstellungen enthält, werden folgende Arbeiten erscheinen: „Erasmus von Rotterdam und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht“ von Prof. Dr. Adalbert Horawitz, dieser entsprechend eine Arbeit über Melanchthon von Prof. Dr. Hartfelder; die Pädagogik böhmischer Brüder wird Oberlehrer J. Müller darstellen; „Evangelische Katechismusversuche im Reformationszeitalter bis zum Erscheinen von Luthers Enchiridion“ von Prof. Dr. Kawerau. Über den geographischen Unterricht im 16. Jahrhundert wird Dr. Votsch, über den Schulbetrieb der Geometrie Prof. Dr. S. Günther schreiben, den Philanthropinismus Dr. H. Goering bearbeiten.

Wenn außer den Genannten alle jene Männer, welche als Mitarbeiter auf der umfangreichen Liste verzeichnet sind, sich direct oder indirect an dieser verdienstlichen Arbeit betheiligen, dann ist in der That nach dieser Seite hin das Unternehmen gesichert. Trotzdem wendet sich die Redaction noch an alle diejenigen, welche bei ihren Studien oder bei sonst einer Gelegenheit auf Materialien stoßen, die in den Bereich der Monumenta fallen, mit der Bitte, eine kurze bezügliche Notiz an dieselbe (Berlin, Thiergartenstraße 20) einzusenden. Ob und wieviel dieses Unternehmen auch in materieller Beziehung gesichert ist, wird die Zukunft lehren. In keinem Falle sollten die Regierungen und Akademien, die oft minder bedeutende Unternehmungen unterstützen, demselben die materielle Beihilfe versagen. Die ausgiebigste Unterstützung aber, wozu das deutsche Volk diesem nationalen Unternehmen gegenüber auch verpflichtet ist, kann ihm dadurch zutheil werden, dass dieses Werk in allen Landen deutscher Zunge eine mögliche Verbreitung findet. Es sollte daher keine Lehranstalt, keine Bibliothek geben, in der dasselbe nicht zu finden wäre. Dann



Bericht über d. Verein 'Innerösterreichische Mittelschule' in Graz. 319

wird dasselbe sein hochgestecktes Ziel erreichen und ein neues ruhmvolles Denkmal deutscher Forschung und deutschen Fleißes sein.

Wien.

J. Nahrhaft.

### Bericht über die Thätigkeit des Vereines 'Innerösterreichische Mittelschule' in Graz in den Jahren 1883—1884.

Wie aus diesem Berichte hervorgeht, wurden in dieser Zeit folgende Vorträge gehalten: 'Die Fremdwörter in der deutschen Sprache und die Stellung der Schule zu denselben' von Schulrath Director H. Noß, 'Über den ungarischen Mittelschulgesetzentwurf' von Prof. Dr. C. Reissenberger, 'Materialien zu Schillers Glocke und Behandlung dieses Gedichtes in der Schule' von suppl. Lehrer A. Schmelzer, 'Kleine Beiträge zur Sprachenfrage: Über die norwegische Schriftsprache' von Prof. Dr. F. Khull, 'Über die pädagogisch-didaktische Vorbereitung der Gymnasiallehrer-Candidaten' von Prof. Dr. F. Maurer, 'Zur Lehrbücherfrage, mit besonderer Beziehung auf die lateinische Grammatik' von Prof. K. Zelger, 'Zur Frage des Kunstunterrichtes am Gymnasium' von Prof. Dr. O. Adamek, 'Goethes pädagogische Gesichtspunkte' von Dr. H. Thalmayr, 'Fragen und Antworten bei den griechischen Orakelstätten und Delphi' von Prof. A. Heinrich, 'Über die deutsche Lectüre am Untergymnasium und den deutschen grammatischen Unterricht' von Prof. Dr. Khull, 'Über den neuen Lehrplan und die Instructionen zum deutschen Unterricht im Obergymnasium'. Was die beiden letzten Vorträge betrifft, so werden sie demnächst bei Besprechung der neuen Instructionen für den deutschen Unterricht gewürdigt werden. Der Vortrag von Prof. Zelger richtete sich gegen die Umgestaltung der lateinischen Formenlehre nach wissenschaftlichen Principien und fand Zustimmung. In dem Vortrage des Prof. Maurer wurde eine Anzahl von Thesen aufgestellt, die nach eingehender Debatte in folgender Fassung angenommen wurden: 1. Die pädagogische Vorbereitung der Mittelschul-Lehrer-Candidaten soll eine praktische und eine theoretische sein. 2. Die theoretische Vorbildung wird dem Candidaten auf der Universität zu Theil. Zu diesem Zwecke ist an jeder Universität außer den Lehrkanzeln für Philosophie noch eine solche für Pädagogik und Unterrichtswesen zu errichten. 3. Die theoretische Vorbereitung besteht in dem Buche von Vorlesungen über praktische Philosophie, Psychologie, allgemeine Pädagogik, Geschichte des Unterrichtswesens der Culturstaaten überhaupt oder des österreichischen insbesondere. 4. Jeder Candidat, welcher zur Lehramtsprüfung zugelassen werden will, muss unter anderem nachweisen, dass er Vorlesungen über Ethik, Psychologie und allgemeine Pädagogik gehört hat. 5. Die Lehramtsprüfung zerfällt in eine sprachliche, fachwissenschaftliche und pädagogische. Letztere setzt sich, von dem im Artikel 19 (der Prüfungsvorschrift) vorgesehenen Falle abgesehen, bloß aus zwei Theilen zusammen; aus der Clausur- und der mündlichen Prüfung und hat sich neben Psychologie und Ethik hauptsächlich auf allgemeine Pädagogik zu

beziehen. 6. Jeder Candidat hat, wenn er sich zum Antritt des Probejahres meldet, das Lehrbefähigungszeugnis vorzuweisen. 7. Die praktische Vorbereitung des Candidaten während des Probejahres findet der Mittelschulgattung statt, für welche derselbe fachwissenschaftlich befähigt ist. 8. Für das Probejahr gelten die Bestimmungen der hohen Ministerialverordnung vom 27. November 1876. Hiebei wird betont, daß die durch den Passus der h. Verordnung vorgeschriebenen theils gegenständlichen, theils regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Professor und dem Candidaten auf das Organisationsinstitut der Schule, fern die Lehrmittel des betreffenden Gegenstandes und ihre Benützung eingehend zu behandeln haben.“ Die These 5. fand, wenn sie auch schließlich angenommen wurde, doch lebhaften Widerspruch und mit Recht. Wenn man von den Candidaten die Ablegung einer Prüfung aus Philosophie und zwar einer solchen, welche sogar über die der philosophischen Propädeutik gesetzten Grenzen hinausgeht, verlangte, dann würde man ihnen eine Last aufbürden, die sie schwerlich ertragen könnten. Während man in sehr zweckmäßiger Weise die Clausurprüfungen in gewissen Fällen beschränkt hat, würden sie nach jenem Vorschlage in allen vermehrt. Und das schließliche Resultat würde, wie bei jeder allzu großen Belastung, ein klägliches sein.

Friedrich Theodor Hugo Ilberg. Erinnerungen an sein Leben und Wirken für seine Freunde und Schüler zusammengestellt von J. Ilberg. Leipzig 1885, Teubner, 8°, 198 SS.

Ein schönes Denkmal, welches die Liebe eines Sohnes seinem edlen, hochverdienten Vater setzte. Wir erhalten in diesem trefflich geschriebenen Buche ein treues Bild des wackeren Schulmannes und Gelehrten, der am 24. Juli 1828 zu Hohenmölsen bei Weißenfels in Sachsen geboren, in Pforta gebildet, in Halle und später in Bonn unter Ritschels Leitung studierte, dann in Stettin, Magdeburg und Weimar als Lehrer, in Zwickau und in Dresden am Gymnasium in der Neustadt als Rector wirkte. Im Jahre 1881 wurde er unter Belassung in seinem Rectorate als geb. Schulrath für die Gymnasialangelegenheiten in das k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes berufen. Am 30. November 1884 wurde er durch einen frühen Tod seinem gesegneten Wirken entrissen. Jeder Schulmann wird das Buch mit Interesse lesen und mit dem Verfasser das Andenken des Mannes ehren, der nach seinem Leben und Wirken als ein wahres Musterbild hingestellt werden kann.



## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Der Mantel, Bruchstück eines Lanzeletromanes des Heinrich von dem Türlin, nebst einer Abhandlung über die Sage vom Trinkhorn und Mantel und die Quelle der Krone, herausgegeben von Otto Warnatsch. Breslau, W. Köbner 1883. VI, 136 SS. (Germanistische Abhandlungen herausgeg. von Karl Weinhold II).

Die Ambraser Handschrift hat uns unter ihren Unica auch das Fragment eines Gedichtes erhalten, das die Mantelprobe erzählt. Die vorliegende sehr anerkennenswerte Schrift liefert in sorgfältiger Methode die erste kritische Ausgabe desselben und weist überzeugend nach, dass es dem Heinrich von dem Türlin angehöre.

Auch die Untersuchung der Quellen führte der Verf. zu einem sicheren Resultat: Vorlage Heinrichs war das *Fabliau du mantel maillaillé*, das in mehreren Überlieferungen erhalten ist. Warnatsch hat sie alle in Betracht gezogen, auch die französische Prosaauflösung und die in der Möttuls-Saga erhaltene nordische Bearbeitung. Dem deutschen Texte stellt nun W. in paralleler Kolumne die entsprechenden Verse der Vorlage gegenüber, wobei er unter den Lesarten der verschiedenen Hss. des *Fabliau* jedesmal die mit dem deutschen Gedichte am meisten übereinstimmende auswählt. Durch dieses eklektische Verfahren erhalten wir nun freilich nicht eine methodisch gesicherte Vorstellung von dem Texte, den Heinrich wirklich benutzt hat; denn es kann ja wohl eine selbständige Änderung des deutschen Poeten zufällig mit einer der vielen Varianten in der Überlieferung des *Fabliau* zusammentreffen. Dieser Mangel kann aber dem Herausgeber des Mantels nur zum geringsten Theil zur Last gelegt werden; denn seine Beseitigung setzt eine kritische Ausgabe des *Fabliau* voraus.

Die Parallelen aus dem Französischen sind fast vollständig gesammelt: nur zu M (Mantel) v. 59—63 gehört F (*Fabliau*) 1—3; zu M 694—98 — F (Hs. B.) 281—283; zu M 823, 824 *Diu des tages ir ère verlós, diu schein sit lange fröudenlós* stellt sich zunächst aus der Prosaauflösung L (Legrand d'Aussy, *Fabliaux* 1. Ausg. S. 72) *il n'y eut là Chevalier qui ne le fit essayer à sa femme ou sa mie, dont ils eurent depuis la coeur dolent: car tel y avoit eu confiance, qui ne fit depuis que grommeler*, und besonders S. 75 *Puis ils s'en retournerent tristes et dolents et onc depuis n'en rirent*; zu M. 939 — F 465.

W. weist nach, dass M älter ist, als die erhaltenen Hss. des *Fabliau*. Ofters stimmt es genau zur vorhandenen Überlieferung desselben, auch durch längere Stellen hindurch, namentlich 541—575; anderswo aber muss der französische Text zerrissen, müssen Verse aus ihrem Zu-

sammenhang herausgenommen werden, um die Parallelen zum Verlauf des deutschen zu gewinnen. Beobachtet man endlich, dass von 630 ab die Übereinstimmungen überhaupt seltener werden, so ergibt sich, dass eine Untersuchung über die dem deutschen Dichter eigenthümlichen Theile der Darstellung nur relative Sicherheit gewährt, eben nur in Bezug auf die uns vorliegende Gestalt des Fabliau, welche keineswegs noch als die von Heinrich selbst benutzte gelten kann. Heinrich kürzt 606 ff.: er lässt nämlich F 219—221 weg, später 620 (ein Reflex dieser Zeilen); ferner 660—670: hier ist F. 242—260 die Rede, in der einer der Boten die Frauen bescheidet, übergangen; 826—832 zieht er F. 316—322 und 346—355 zusammen. Er erweitert: indem er ausführlich schildert 288—319, 333—363, 364—389, 674—690, 779—825; indem er ein Motiv der Vorlage erweitert 470—73, 500—04, 508 f., 534—36, 624—28, 767—74, rhetorisch umschreibt 633—37 (F 232 f.), 730—35 (F 271). Wohl sicher gehört ihm eine Reihe von Zusätzen, in denen er eine Charakteristik Keis liefert: auf diesen Charakter kam es ihm an, seinen Gegensatz zu Artus beherrscht die allgemeine Einleitung und die Composition des Ganzen: 219—283, 642—52, 691—704, 864—880, 883—973—994.

In diesem unvollständig erhaltenen Gedichte Heinrichs sieht Warnatsch den Rest eines größeren Werkes, eines Lanzeletromanes. Ich kann mich dieser Hypothese nicht anschließen und verweise auf meine Ausführungen im Anzeiger f. deutsches Altert. X, 197 ff.

Die übrigen Theile der Schrift, namentlich die Untersuchung über die Verbreitung der Sage vom Becher und Mantel und über die Quellen der Krone verdienen uneingeschränktes Lob.

Wien.

Josef Seemüller.

Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur. 4 Theile in 5 Bänden. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Cassel 1880, Kay.

Dieses Werk, dessen dritte Auflage eben erscheint, darf für Lehrerbibliotheken bestens empfohlen werden. Es enthält in alphabetischer Ordnung Erläuterungen zu mehr als 300 Gedichten. Von den zahlreichen Schriftstellern, die vertreten sind, hebe ich hervor: Brentano, Bürger, Chamisso, Claudius, Dingelstedt, Ebert, Eichendorff, Freiligrath, Fröhlich, Geibel, Gellert, Gerok, Goethe, Anastasius Grün, Hagedorn, Herder, Hölty, Hoffmann von Fallersleben, Kerner, Kinkel, Kleist, Klopstock, Knapp, Körner, Kopisch, Lenau, Lessing, Lichtwer, Lingg, Wilhelm Müller, Müller von Königswinter, Platen, Rückert, Schiller, dem eine besondere Abtheilung gewidmet ist, August Wilhelm Schlegel, Schwab, Seidl, Sturm, Uhland, Voß, Zedlitz. Was der Erklärung nur irgend dienen kann, hat man hier beisammen: Einzelerläuterungen, Quellenangaben, Dispositionen, Erörterungen aus dem Gebiete der Metrik und Poetik, Andeutungen zu Aufgaben, literarhistorische und bibliographische Nachweisungen, kurz ein Material, wie es sich sonst nirgends so erschöpfend findet. Der Lehrer wird sich freilich nicht verführen lassen, alles zu verwerten, was ihm der Verfasser an die Hand gibt, er wird auch nicht immer mit dessen Anschauungen übereinstimmen, aber er wird sich stets angeregt fühlen. Rühmlich ist auch, dass überall verwandte Gedichte herangezogen werden, z. B. 2, 17 die Rheinlieder. Im zweiten Bande wird Geibels Sophonisbe Scene für Scene erklärt, was zwar praktisch keine Bedeutung hat, da das Stück in Schulen nicht gelesen werden kann, aber als Anleitung zur Lectüre anderer Dramen nicht ohne Nutzen ist. In den biographischen Angaben ist freilich manches



gewiss richtigen Forderung der Instructionen (S. 47), dass zwar die Stilistik nicht nach einem systematisch gearbeiteten Handbuche gelehrt, aber doch die im Laufe der Übungen und Lectüre gewonnenen einzelnen Regeln sachlich geordnet und unter etwas allgemeinere Gesichtspunkte gesammelt werden sollen. Denn unter den Regeln, welche Berger jedesmal als Einleitung zu den betreffenden Übungsbeispielen gibt, und welche nie im voraus systematisch, oder besser gesagt nach einander, gelernt werden dürfen, sondern erst dann, wenn eine jede Regel an den Übungsbeispielen des betreffenden Abschnittes klar gemacht worden ist, findet sich nicht leicht eine, für welche in der bisherigen Lectüre nicht das eine oder andere Beispiel vorgekommen wäre. Würden wir ein Buch besitzen, welches in derselben Weise, wie Berger die Eigentümlichkeiten der Redetheile, auch die Partien über die Tropen und Figuren und über die Satzverbindung und den Periodenbau behandelte, welche Partien mit Recht als die stilistische Aufgabe der beiden oberen Classen gestellt werden (S. 47), so hätten wir eine feste Grundlage für den Umfang, in welchem, und für die Art und Weise, wie die Stilistik an unseren Gymnasien zu behandeln wäre. Nur durch ein derartiges Übungsbuch, in welchem nebst den geeigneten Beispielen zugleich die unbedingt notwendigen Regeln kurz und bestimmt gefasst enthalten wären, würde endlich ein bestimmter Plan und ein stufenweises Fortschreiten und damit auch endlich befriedigende Resultate in der Stilistik ermöglicht werden. Denn die vielfachen und gewiss berechtigten Klagen über die mangelhaften Erfolge in der Stilistik haben nach meinen vieljährigen Erfahrungen ihre hauptsächlichste Ursache weit weniger in dem geringen Stundenmaß, als in dem bisherigen größtentheils ganz planlosen Vorgehen bei diesem Unterrichte.

Was das Ausmaß der schriftlichen Schul- und Hausarbeiten anlangt, deren Besprechung sich hier wohl am besten einflechten lässt, so könnte man nach den Bemerkungen zum Lehrplane (S. II) vielleicht erwarten, dass die Zahl derselben bedeutend vermindert worden wäre. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Denn im Griechischen wird genau durch alle Classen dieselbe Zahl schriftlicher Arbeiten verlangt, wie früher, und dieses ist auch für das Lateinische im Untergymnasium der Fall, mit der einzigen Änderung, dass früher in der III. Classe im I. Semester alle Wochen ein Pensum, jetzt dagegen in beiden Semestern alle vierzehn Tage ein solches verlangt wird. Dagegen wird allerdings in sämtlichen Classen des Obergymnasiums monatlich 1 Pensum weniger gefordert. Und diese Verminderung muss im Interesse der Lectüre, aber auch im Interesse der Lehrer und Schüler dankbar hingegenommen werden. Denn bei der gewiss zu billigenden Forderung an den Lehrer, die Sätze zu allen Compositionen und Pensa mit steter Berücksichtigung der Lectüre selbst zusammenzustellen (S. 18 und 45), was erfahrungsgemäß nicht wenig Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, bei der strengen Vorschrift ferner, dass der Lehrer alle Pensa zu Hause genau zu corrigieren hat (S. 10 und 46), kann das Entfallen auch nur eines Pensums im Monate nicht hoch genug veranschlagt werden. Doch gerade

tingen und Kiel, endlich in Loschwitz bei Dresden der Dramatiker D. Gustav Moriz Heydrich.

Im Januar in Paris die Jugendschriftstellerin Frau Amalie Tastu, in Ayrfield bei Bornemouth die Romanschriftstellerin Lady Fullerton, 72 J. alt.

Am 1. Februar in Coblenz der Provinzial-Schulrath Dr. Edmund Vogt, 46 J. alt, und in Meran der Romanschriftsteller Peter Smolensky.

Am 2. Februar in Greifswald der ord. Prof. der Botanik an d. Univ. daselbst Regierungsrath Dr. J. Munter, 70 J. alt.

Am 4. Februar in Frankfurt a. M. der Prof. am Senkendorf'schen medicinischen Institute daselbst Dr. J. Hr. G. Lucä, einer der bedeutendsten Anthropologen Deutschlands, 71 J. alt.

Am 5. Februar in Paris der Archäolog und Director des Mus. Cluny Edmond du Somerard, 68 J. alt.

Am 6. Februar in Leipzig der Reichsgerichtsrath und juristische Schriftsteller Dr. Ernst Sigismund Puchelt, 64 J. alt.

Am 7. Februar in Altenburg in S. der Gymnasiallehrer und h. zogl. Bibliothekar Prof. Dr. Friedrich Köhler, 76 J. alt.

Am 15. Februar in Jena der Prof. der Mineralogie an der dortigen Univ., geh. Hofrath Dr. Ernst Erhard Schmid, 70 J. alt.

Am 16. Februar in Berlin der frühere Director des französischen Gymnasiums daselbst Dr. B. H. L'Hardy, durch seine Arbeiten über Herodot bekannt, 76 J. alt.

Am 25. Februar in Lindau der vormalige Prof. der Philosophie an den Universitäten in Tübingen und Erlangen Dr. K. Ph. Fische, 79 J. alt.

Im Februar in Moskau der verdiente Forscher auf dem Gebiete der russischen Archäologie Graf Alezei Sergjewitsch Uwarow.

Anfangs März in Innsbruck der Prof. der Philosophie an d. dortigen Univ. Dr. Karl Sigmund Barach-Rapaport, 50 J. alt, und in Paris der Mathematiker und Astronom Alfred Serret.

Am 1. März in München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Karl Ebert, 64 J. alt.

Am 10. März in Karlsruhe der geh. Hofrath und emer. Oberbibliothekar Johann Christoph Döll, ein ausgezeichnete Botaniker, 67 J. alt.

Am 11. März in Berlin der verdiente Geograph Adolf von Klunzsch, 71 J. alt.

Am 12. März in Wien der emer. Prof. am Theresianum Dr. Hermann Suttner Edler von Erenwin.

Am 12. März in München der Kunst- und Culturhistoriker Reichsgraf Leopold von Retberg-Wettbergen, 73 J. alt.

Am 13. März in Marburg der Prof. der Mineralogie und Geologie an der dortigen Univ., geh. Bergrath Dr. Wilhelm Duncker, 76 J. alt.

Am 14. März in Berlin der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Dr. F. Th. von Frerichs, 66 J. alt.

Am 16. März in Wien Dr. Julius Alexander Schindler, unter dem Pseudonym Julius von der Traun durch seine Novellen und sonstigen Dichtungen rühmlich bekannt, 66 J. alt.

Am 17. März in Hannover der Prof. an der technischen Hochschule daselbst Dr. Gustav von Quintus-Icilius und in Rostock der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Dr. Johann Röpe, 84 J. alt.

Am 18. März in Highlands Falls im Staate Newyork Susan Warner, als Schriftstellerin unter dem Pseudonym Elizabeth Wetherell bekannt.

Am 20. März in Bregenz der Med.-Dr. Cäsar Hagen, durch seine Dichtungen in alemanischer Mundart bekannt.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Zur Kritik der Götterreden des Aelius Aristides.

Der Text des Aristides befindet sich noch in einem schlimmen Zustande. Dass die Ausgabe W. Dindorfs, weder was den Apparat noch was die Recension betrifft, ausreicht, ist allgemein anerkannt. Sie ist eine unfertige flüchtige Arbeit, wie man schon aus der ungemein verkehrten Interpunction ersehen kann.<sup>1)</sup> Zwar haben wir eine Ausgabe von R. Förster zu erwarten, die gewiss allen Anforderungen entsprechen wird; aber sie wird kaum so bald ans Licht treten. So wird man denn einstweilen sich mit der Behandlung einzelner Stellen begnügen müssen, welche unzweifelhaft verderbt sind und voraussichtlich durch keine Handschrift ihre Heilung finden werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus will ich nun einige Stellen der „Götterreden“ erörtern, bei welchen ich natürlich von dem Apparate Dindorfs ausgehe. Von unverglichenen Handschriften habe ich bloß den Codex CXIII der Wiener Hofbibliothek benützt, der aber nur vier Reden (*Ἀθηνᾶ, Διόνυσος, Ἡρακλῆς, Ἀσκληπιάδου*) enthält. Dass derselbe nicht wertlos ist, sieht man aus seiner vielfachen Übereinstimmung mit den besten Handschriften, vor allem mit *Γ*. So liest er z. B. S. 14, Z. 5 mit *ἄλλος ὁ Ζεὺς ἕκαστα*, S. 15, Z. 1 mit *ΓΔ τὰ παρὰ τῆς Ἀθηνᾶς*, Z. 6 lässt er die eingeklammerten Worte *καὶ . . . ὁ δέη* weg, die freilich eine spätere Hand am Rande beige geschrieben hat, S. 22, Z. 7 *μέλειν* mit *ΓΔ*, S. 24, Z. 1 *ἢ δὲ φίσσις* mit *Γ* (am Rande *τῆ δὲ φίσσει*), Z. 4 *δὲ συνεχάρησεν* mit *ΔΕΛ* u. dgl. m.

<sup>1)</sup> Auch Druckfehler hat er aus dem Texte Jebbs in seiner Ausgabe wiederholt: S. 36, Z. 12 *Ἰσθμοῖ*, S. 47, Z. 12 *ῶ*, ohne sie zu bemerken und die Lesart der Handschriften anzugeben, desgleichen ist bei ihm S. 64, Z. 4 *καὶ δικαιοτάτοι* nach *ἀναγκαῖοτάτοι* ausgefallen. An Druckfehlern der Dindorf'schen Ausgabe selber sind mir aufgefallen: S. 9, Z. 16 *τῆς* statt *γῆς*, S. 53, Z. 11 *ἀριστέστατον* und S. 83, Z. 1 *παδάμινθον*.

Eigen sind ihm folgende, zum Theile evident richtige Lesarten: S. 21, Z. 15 τῆς τε τέχνης; S. 25, Z. 9 ἄλλα τε πολλὰ καὶ; S. 52, Z. 2 τῷ Διονύῳ; S. 53, Z. 2 πολλοὶ (wobei Reiske conjicierte), S. 62, Z. 21 ἡσκημένος, was ich aber nicht empfehlen möchte; S. 73, Z. 1 ἀνανταγώνιστοι (wobei Canter hergestellt hat); Z. 4 ἢ vor ἡλικία radiert, wornach Ἡλικία zu schreiben wäre, wofür der Ausdruck ἐδέχεται spricht.

Bevor ich aber zu den schwierigeren Stellen übergehe, will ich einige kleinere Versehen im Texte kurz berichtigen. S. 5, Z. 13 Dind. lies τὴν δὲ entsprechend dem vorübergehenden ἀσπίδας μὲν; S. 9, Z. 23 συντυχία statt συνουσία, was scho Reiske mit Recht als verdächtig bezeichnet hat; S. 11, Z. 1 εἴποι statt εἰπὼν; S. 20, Z. 3 wol οὐκ ἄν ἦν; S. 21, Z. 1 αἰτῆ statt αἰτή (Vind. αἰτή m<sup>1</sup>, αἰτῆ m<sup>2</sup>), vgl. Z. 14, wo L αἰτῆ statt αἰτή bietet, was ich mit Canter vorziehe; S. 38, Z. 10 τις ἄν ἀναπαύσαιτο; S. 39, Z. 1 σαφῶς [τε] und κάμα mit E; S. 41, Z. 1 πάλιν λέγειν (mit Reiske, aber ohne dass von ihm vorgeschlagene τί δεῖ); S. 45, Z. 10 ἔχοντι (denn ἔχοντα ist wegen αἰτῶ kaum denkbar); S. 50, Z. 22 Κῆρυκε (denn es ist, wie Ἐνυμοκλίδαι zeigt, das Priestergeschlecht gemeint); S. 69, Z. 21 dürfte nach οὕτως: ἐμοὶ oder ἡμῖν ausgefallen sein; S. 71, Z. 10 lies ἐνέσεσθαι statt ἐν ἐσεσθαι; S. 71, Z. 19 nach Reiske, aber mit einer kleinen Änderung οἱ ποιηταὶ (πρὸς) τὰ δοκοῦντα ἑαυτοῖς ὡς εἰπῶν; S. 80, Z. 4 lies mit Γ Vind. παρ' ἡμῶν; vgl. S. 62, Z. 20 wo sich derselbe Satz ohne Variante findet; mit Unrecht hat Dindorf aus Δ παρ' ἐμοῦ aufgenommen; S. 82, Z. 2 καὶ κατὰ τὸν Ὀμηρον (Jebb wollte καὶ vor ἴδια einschieben); S. 88, Z. 11 Ὀμηρος μὲν; S. 92, Z. 2 μίαν μοῖραν.

Von Interpunctionen, die zu berichtigen sind, erwähne ich natürlich nur solche, wo sich dies nicht gleich von selbst aufdrängt: S. 22, Z. 6 εἰκόν, ταῦτα δὲ Ἀθηνᾶ μέλειν φασίν ἕτερον δ'; S. 37, Z. 1 ff. ἐκάστη θεαμάτων . . . θαλάττη, πάντα . . . θάλατταν, καὶ (δοκεῖ) (denn dies ist wohl zu ergänzen) τοῦτ' εἶναι; S. 39, Z. 16 ὁμοίως; καὶ; S. 39, Z. 17 Ἐλλησι, πλοῦτον, wornach die Genetive πλοῦτον καὶ πλοῦτους ἀγαθῶν von ὀρηγήριον abhängen, falls nicht nach ἀγαθῶν ein dem ὀρηγήριον entsprechendes Wort ausgefallen ist, z. B. ταμείον; S. 43, Z. 1 ποιούμενον. ἀλλὰ, Z. 13 ἀνθρώπους καὶ; S. 45, Z. 8 ταίτης — εἰρήσθω γὰρ οὐν — εἴ γε; S. 76, Z. 13 τέχνης διὰ . . . μέσων, ἱκανή; S. 78, Z. 19 εἰσοδοὶ καὶ τούτοις, κλισιάδες; S. 88, Z. 21 λέγειν αὐτός· οἷς. Vgl. 96, Z. 7 f.

Nun sollen die Stellen, welche eingehender erörtert werden müssen, besprochen werden.

S. 6, Z. 14 ist statt des sinnlosen ἔχων wahrscheinlich ἀρχων zu schreiben und vor δημιουργός zu interpungieren:



als Baumeister in selbsteigener Person und Gründer des Alls über das, was ist und wirkt, gebietend'. Auch fragt es sich, ob nach ἀλλήλοις nicht εἶναι einzusetzen ist, da sich die Auslassung dieses Verbuns schwerlich rechtfertigen lässt; vgl. I S. 151, Z. 13; 199, Z. 13 f.; 248, Z. 12 ff.; 298, Z. 4.

S. 10, Z. 24 Ζεὺς πάντων πατὴρ καὶ ποταμῶν καὶ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ φνιῶν. So alle Handschriften mit Ausnahme des Baroccianus 136, in welchem καὶ ποταμῶν vor καὶ φνιῶν steht. Ihm ist Dindorf gefolgt; doch kann man sich hierfür schwerlich auf S. 2, Z. 21 ff.: Διὸς ἐστὶν ἔργα ὅσα ἐστὶ πάντα, καὶ ποταμοὶ καὶ γῆ καὶ θάλασσα berufen, da der Ausdruck an unserer Stelle ein wesentlich anderer ist. Zudem sind hier offenbar drei Paare zu erwarten; und dass καὶ ποταμῶν nicht zu τῶν φνιῶν passt, liegt auf der Hand. Es könnte nun καὶ ποταμῶν ein Einschiebsel sein, hervorgerufen durch das vorhergehende ποταμῶν; aber ebenso möglich ist es, dass der Abschreiber auf das vorhergehende ποταμῶν abirrte, wonach man statt καὶ ποταμῶν vielleicht τῶν ὄντων schreiben könnte. Jedenfalls dürfte aber vor καὶ φνιῶν das entsprechende Glied καὶ ζῴων ausgefallen sein; vgl. Plat. Phaed. 70 D κατὰ ζῴων πάντων καὶ φνιῶν, 110 E τοῖς ἄλλοις ζῴοις καὶ φνιῶσι.

S. 12, Z. 3 ist die Construction nicht verständlich. Soll der Satz ὡς δὲ καὶ ἔργῳ συμβῆναι σαφῆ καὶ βέβαια ein Consecutivsatz sein, dann müsste er mit dem Vorhergehenden verbunden und ὡστε statt ὡς δὲ geschrieben werden. Da dies aber wegen des Folgenden nicht angeht, dürfte wohl kaum etwas anderes übrig bleiben als συμβῆναι in συμβῆναι zu ändern und zu schreiben: συμβῆναι καὶ σαφῆ καὶ βέβαια. Vgl. S. 524, Z. 11 καὶ μάλ' ἔντιμα καὶ λαμπρά.

S. 13, Z. 15 lässt E φάσμα aus. Da aber dieser Quelle nicht zu trauen ist und man zudem leicht ersieht, warum φάσμα ausgelassen wurde, da endlich das Wortspiel χάσμα . . . φάσμα dem Aristides immerhin zuzutrauen ist, so muss τοῦ Θεοῦ mit ΓΔΘ in τῆς Θεοῦ geändert und nach κεφαλῆς ein Komma gesetzt werden.

S. 19, Z. 7—10 ist eine sehr schwierige Stelle. An und für sich mag es wohl zulässig sein τὰ ναυτικά als Subject zu ἐχέτω χώραν zu ergänzen. Allein dies widerspricht einmal der gewöhnlichen Anschauung des Aristides. Nicht der Redestoff bewegt sich bei ihm in der Rede, sondern die Rede bewegt sich im Stoffe und schlägt darin Richtungen (χώρας) ein. Sodann fehlt das Subject zu δείξει (Z. 9). Dies alles drängt dazu ἐ λόγος für τῷ λόγῳ vorzuschlagen. Den Sinn des Folgenden können wir aus der Zusammenfassung (Z. 10) entnehmen, welcher die Inhaltsangabe von ἄμφω, nämlich εἰρηναῖον μὲν . . . πολε-

μιστήριον δὲ folgt. Erwägen wir weiter, dass die ἐπιμέλεια ἀμφοτέρων τῶν καιρῶν, πόλεμον καὶ εἰρήνης (S. 17, Z. 3 f.) bisher auf das Festland beschränkt war, dass dem Redner endlich einfällt, was ihm eben entgangen war, dass auch das Seewesen der Athene angehört (S. 19, Z. 6), so müssen wir nothwendig erwarten, dass er nun die ἐπιμέλεια ἀμφοτέρων τῶν καιρῶν, πόλεμον καὶ εἰρήνης zur See nachträgt. Demnach muss der Sinn des Satzes folgender sein: das Schiffswesen bezieht sich auf Krieg und Frieden. Auf den Krieg, wenn man neben dem bereits behandelten Landkrieg auch den Seekrieg in Betracht zieht, auf den Frieden, wenn man neben den bereits geschilderten Wohlthaten dieser Göttin zu Lande ihre Gaben zur See erwägt. Für den Krieg schuf sie die τριήρεις, für den Frieden die ὀλκάδες. So dient also das Schiffswesen dem Kriege und dem Frieden zugleich, ὥσπερ ἄρμα ἀμιλλητήριον καὶ πολεμιστήριόν ἐστιν. Hiernach müssen wir Z. 10 κατ' εἰρήνην statt κατ' ἡπειρον schreiben. Die weitere Verbesserung bleibe einer kräftigeren Hand vorbehalten.<sup>2)</sup>

S. 19, Z. 16 kann ἐμπορία nicht richtig sein. Der Redner fasst hier die auf S. 18 f. aufgezählten Gaben in je einem Worte zusammen. Auf S. 18 finden wir die dem Festlande für Krieg und Frieden gespendeten Gaben (ὀπλίται καὶ ἰππεῖς und ἄρμα), auf S. 19 die Friedens- und Kriegsgaben zur See (ὀλκάδες und τριήρεις) geschildert. Die ὀλκάδες entsprechen der ἐμπορία, die τριήρεις der ναυμαχία, ἄρμα endlich der γεωργία. Es bliebe also für ὀπλίται καὶ ἰππεῖς nur ἐμπορία übrig, was den geforderten Begriff 'Landkrieg' nicht ausdrückt; das entsprechende und zu ναυμαχία in Gegensatz tretende Wort ist vielmehr πεζομαχία.

S. 31, Z. 1 ist vielleicht λόγους (λέγουσι) zu schreiben und darnach eine Lücke anzunehmen, die man nach Reiske ausfüllen mag.

S. 35, Z. 16 ist jedenfalls περὶ τὸν Οὐρανὸν ἰπὸ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ zu lesen; vgl. Paus. VII 23, 4. Aus θρανὸν entstand κρόνον, dann wurde der Plural παιδῶν eingeführt.

S. 36, Z. 3 ff. Beide mit ὃν τρόπον beginnende Sätze halte ich für unecht. Sie sind Scholien. Beim ersten verträgt das auf Αἰγῆς καὶ Ἑλλάδην hinweisende ἔνθα eine solche Einschaltung nicht. Der zweite trennt ebenso unnatürlich den folgenden Satz von dem vorhergehenden und trägt in seiner unvollständigen Fassung die deutliche Spur eines Scholions.

<sup>2)</sup> Nach einer Mittheilung Herrn Professors Schenkl vermuthet er: πρὸς τε γὰρ τοὺς πολέμους εἴ τις διχῆ διαιροῖτο, (ἀς) τῶν κατ' ἡπειρον οὕτω καὶ τῶν ἐν θαλάττῃ δείξει προνοηθεῖσαν τὴν θεόν. [εἰ] καὶ πάλιν διχῆ τῶν κατ' εἰρήνην. ἔν [τε] (οὖν ὃν καὶ) τὸ αὐτό...



S. 37, Z. 9. Wenn nahezu dasselbe nicht doppelt, durch τὸ πλῆθος τῶν παρόντων ἀγαθῶν und διὰ τὴν ἐπαρχοῦσαν εὐδαιμονίαν ἐν αὐτῷ gesagt und wenn der vorausgehende Satztheil πάντα τε δεῖρο φοιτᾶν . . . ποιητῶν durch den zweiten Theil ἅμα μὲν . . . ἐν αὐτῷ nicht gänzlich aufgehoben werden soll, so müssen wir παριόντων lesen, da παριέναι das obige φοιτᾶν πανταχόθεν vertritt. Weiter ausgeführt ist dieser Gedanke bei der Stadt Rom (S. 326).

S. 38, Z. 13—19. Wie Aristides in der Rede Ἰθηνᾶ überall die Zweitheilung anwendet und sich in dieser Spielerei selbst gefällt (vgl. S. 10, Z. 15), so ist in dieser Rede das Bestreben ellenlange Perioden zu formen unverkennbar. So sichtlich nun auch diese Marotte ist, so lässt sich doch der vorliegende Satz in dieser Form nicht halten; denn er ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Drei Consecutivsätze, von denen zwei dem ersten subordiniert sind, erscheinen undenkbar. Zudem enthält der zweite eine Folgerung (ἔχειν δὲ . . . πάρασι), die genau dasselbe sagt, wie der Satz, welcher die Ursache enthält. Eine Logik wie 'die Menge hängt an der Schönheit der Stadt, ihrer Anmuth, ihren Reizen, so dass alle für sie erglühen, und dass sie Liebesgenuß, sehnsüchtig Verlangen, Gekose und schmeichelnde Trugrede in sich birgt' ist unmöglich. Man schreibe daher ἔχει δὲ und ändere zugleich τε nach φλέγεσθαι in δὲ.

S. 39, Z. 2—4. Jebbs und Dindorfs Text ist ganz unverständlich. Mit ὅστις beginnt ein selbständiger Satz. Daher wage ich zur Klärung der Sache folgenden Vorschlag: ὅστις <δὲ> ποτε . . . ταύτην (statt τοῦτ') εἶναι <φημι> καὶ τέμενος . . .

S. 49, Z. 5 ff. Canter und nach ihm Jebb, Reiske, Dindorf halten die Stelle für lückenhaft; doch kann auch bloß eine Corruptel der Worte vorliegen. Ich empfehle καὶ γὰρ [ἐν] ἡθεός <ὡς> [καὶ] ἐν κόραις καὶ αὐ . . . Was das seltsame Βρισεύς betrifft, so ist bloß der Vorschlag Scaligers ἀβρός beachtenswert. Man könnte auch an ἀβροντής denken.

S. 51, Z. 1. Wenn das in Γ (und Vind.) überlieferte und von Dindorf aufgenommene προσθεῖναι richtig ist (und schwer ist es ja zu glauben, dass προσθήσω in προσθεῖναι geändert wurde, während das Umgekehrte jedenfalls näher liegt), dann wird man nach τοῦτω eine Lücke annehmen müssen, in welcher μόνῳ πέπρακται gestanden haben kann.

S. 52, Z. 3. Ist nicht mit Umstellung οὐδ' εἶναι οὐδ' ἔργα zu schreiben? Früher dachte ich daran ἔργα in ἔδραι zu ändern, was aber doch nur das vorhergehende θᾶκοι wiederholen würde.

S. 52, Z. 4 f. wird man wol ἡμέραν und νύκτα ihre Plätze tauschen lassen müssen; denn δαδούχος und ἡγεμὼν τῆς ὕψεως kann Dionysos nur in der Nacht sein; dazu kommt, dass,

wie der Scholiast zu Soph. Ant. 1147 sagt, ἐν νυκτὶ αἱ Λυσιακαὶ χορεῖται γίνονται; vgl. Soph. Ant. 152 ff., 1147

S. 61, Z. 17 fehlt zwischen den Sätzen Ἦρας δὲ... λέγει und τοσοῦτον γὰρ... ἤβην ἔχειν die logische Verbindung. Ich kann sie wohl herstellen, wenn man γὰρ in ἄρα ändert.

S. 68, Z. 8. Dass in die Worte εἴπερ εἴη μεμνησθῆναι negativer Sinn gebracht werden muss, hat Reiske erkannt. Leichteste scheint εἰ παρείην (si praetermittere velim) μεμνησθῆναι; weniger empfiehlt es sich an εἰ παρείη (μὴ) μεμνησθῆναι zu denken.

S. 68, Z. 17 ff. Das Fehlen des Prädicates in diesem Satz scheint mir nicht sowohl auf einen Abschreiber als auf den Reiske selbst zurückzuführen zu sein, dem das vorausgehende προεἰπε noch im Geiste vorschwebte. Was den Schluss betrifft, so möchte ich nicht mit Reiske an den Ausfall eines Particips, wie ὑποθέντες oder ὑπογράφοντες denken, sondern οἱ γραμματιστῶν schreiben. Dass γραμματισταὶ wegen des folgenden γραμματιστῶν leicht ausfallen konnte, ist begreiflich.

S. 69, Z. 4 ἐγὼ δέ, εἰ θέμις εἰπεῖν, ὧν ὑποκριτὴς εἶναι. Das Anstößige des Infinitivs beseitigt Canter durch die Verschiebung von δοκῶ hinter εἶναι, während Reiske angemessener φημί vor ὑποκριτῆς einsetzte. Vielleicht ist bloß εἶμι statt εἶναι herzustellen. Die größere Schwierigkeit liegt aber in ὧν. Canter schreibt τῶν σῶν und ergänzt παιάνων, was aber nicht verständlich ist. Reiskes Ergänzung ἐποίεις (ἐδίδασκες) nach εἶναι ist ebenfalls nur denkbar, wenn man dabei παιάνων versteht wie ἐπ' αὐτοῖς (Z. 5) beweist. Da aber der Redner sagt, dass für ihn die λόγοι das höchste seien (Z. 2), so muss ἐπ' αὐτοῖς jedenfalls τοὺς λόγους gedacht werden und das Wort auch im unmittelbar Vorhergehenden stehen. Daher schreibe ich ἐγὼ δέ, εἰ θέμις εἰπεῖν, (τῶν σῶν) ὧν ὑποκριτῆς εἶμι. Man vergleiche noch Z. 11 f. οὐ τῶν ἐπιπέποιμαι, λόγων ταῦτα ἐργαζομένων, ἀλλὰ σοῦ τοῦ κυρίου.

S. 74, Z. 15. Die Worte οἰκουμένην ὑπὸ Μερόπων ein Scholion zu τὴν Μεροπίδα, das eigentlich γῆν οἰκουμένην ὑπὸ Μερόπων lautete, wie die Lesart in allen Codices aus dem IΘ zeigt, in welchen allein ἦν erhalten ist, während in allen anderen γῆν steht. Im Vind. findet sich wohl auch γῆν; in IΘ ist ἦν vor Ἡρακλῆς von derselben Hand zwischen den Zeilen nachgetragen.

S. 76, Z. 4 setzt Reiske nach πάντα γὰρ: τὰ φάρμακα ein; ich würde, um den Doppelsinn zu vermeiden, der natürlich wegen des folgenden τῶν φαρμάκων (Z. 6) anstößig ist, τὰ ἱατρικὰ ergänzen.



S. 77, Z. 4 schreibe ich τῆς γεννήσεως, da sich dies mit Rücksicht auf den vorausgehenden Satz empfiehlt; vgl. S. 75, Z. 10 ποιούμενοι δὲ παῖδας. Ebenso ist S. 77, Z. 24 γενήσει καίφωρ herzustellen.

S. 89, Z. 1. Jebbs Vorschlag ἡμῶν zu streichen lässt sich durch die Hinweisung auf Z. 8, wo der Ausdruck τὴν μὲν τυχὴν σοφία κοσμῶν wieder aufgenommen wird, begründen.

S. 90, Z. 3. Wenn wir bedenken, dass Umschreibungen, wie φρονίδα ἔχειν für φρονίζειν u. dgl., nicht selten sind, so dürfte die Erklärung von εὐεργεσίαν ἔχειν durch εὐεργετεῖν jed. Conjectur überflüssig machen.

S. 90, Z. 11. Die Erklärung von θεόν begegnet großen Schwierigkeiten. Soll man θεόν streichen oder (τὸν) θεόν nach τοῦτον einschieben oder ἀνταρχέστατον schreiben?

S. 91, Z. 4 sind die Worte μόνος δὲ καὶ ἔτοιμος τῷ τῶν θεομένων τοῦτον καλεῖν unverständlich. Vor allem muss man diesen Satz mit dem Vorhergehenden verbinden, also nach ἔχει ein Komma setzen. Der Sinn der Stelle kann nur folgender sein: 'Die Machtbefugnisse der übrigen Götter sind begrenzt; darum rufen die Menschen zu verschiedenen Zwecken verschiedene Götter an. Sarapis aber vereinigt alle Macht in sich und ist auch allein im Stande und bereit zu helfen'. Reiskes Conjectur wird schwerlich irgendwie Zustimmung finden; auch muss die Stelle nicht gerade lückenhaft sein. Daher vermute ich, bis Besseres gefunden wird, statt τοῦτον καλεῖν: τοῦτο καλεῖν; καλεῖν entstand durch Abirrung auf das vorhergehende καλοῦσιν und zog die Änderung von τοῦτο in τοῦτον nach sich.

S. 92, Z. 6. Dass hinter νεφέλαις eine Lücke von wenigstens einer Zeile anzusetzen ist, dürfte kaum bestritten werden. Dafür spricht schon der Umstand, dass sich die folgenden Worte ohne jede Verbindung anschließen. Vielleicht ist in denselben ἀνάγκη zu schreiben.

S. 93, Z. 3. Die Worte τοῦτο δὲ τὸ λεγόμενον οἰκοθεν οὐ καθε sind störend und scheinen die Bemerkung eines Scholiasten zu sein. Aristides würde nicht τοῦτο δὲ τὸ λεγόμενον, sondern ὅλα τὸ λεγόμενον geschrieben haben. Übrigens interpungiere man: βαδίζειν, παρ' αὐτοῦ ὡς αὐτόν.

S. 93, Z. 5. Die Worte καὶ δίκης τῆς τῶν ὑστερον γινόμενων sind sinnlos. Reiskes Conjectur καὶ δίκας τῶν ὑ. γ. ist ebenso unverständlich. Daher vermute ich καὶ δικαστῆς τῶν ὑ. γ. und übersetze: 'Er ist es, der einem jeden nach seiner Würdigkeit den Platz im Erdenleben anweist und über das, was späterhin geschieht, richtet'.

S. 94, Z. 13. Die Worte οὐ πρὸς τὸν ὁμότιμον lassen keine Erklärung zu. Vergleicht man Z. 7 ff. und das folgende

ὡσπερ συνέμπορον καὶ κοινωνόν, so drängt sich die Vermuthung  
ὡς τὸν ὁμότιμον auf.

S. 96, Z. 10 hat ὕστερον im Vorhergehenden nichts, wo-  
auf es sich beziehen kann. Vielleicht ist daher σώζειν in ζῶ-  
των zu ändern.

S. 96, Z. 13 ἄγει ist kein Gegensatz zu ἀνακαλεῖ; denn  
ἰδὼρ ἄγειν heißt einfach 'Wasser leiten' (z. B. Plat. Legg. V 844 A)  
und müsste hier wenigstens den Zusatz ὑπὲρ τὰς ὄχθρας  
haben. Da der Nil in den Wintermonaten (χειμῶνος) in sein  
Bett zurückkehrt, so heißt ἀνακαλεῖν hier 'in sein Bett zurück-  
rufen' und sein Gegensatz ist αἶρειν; vgl. S. 97, Z. 7 f. τῆς  
θαλάττης πάντοθεν αἰρομένης und Xen. Hell. V 2, 5 τὸ ἰδὼρ  
ἕρρετο. Ich schreibe daher αἶρει statt ἄγει.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Herr Prof. Schenkl vermuthet ἀνάγει; vgl. Luc. dial. de  
3, 1 τὸν Νεῖλον ἀναγέτω.

Horn.

Anton Schwarz.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Friedr. Ignatius, Dr. phil., de Antiphontis Rhamnusii elocutione comm. Berol. Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft. 1882. IX und 201 SS. 8°.

Die dem Werke vorausgeschickte Einleitung, in der Ignatius Ziel und Umfang seiner Aufgabe und den hiebei eingeschlagenen Weg erörtert, ist sammt dem sich unmittelbar anschließenden ersten Theile der Arbeit (p. 1—32 = c. 1—60) ein genauer Abdruck der kurz vor der Veröffentlichung des ganzen Werkes in Göttingen erschienenen Dissertation<sup>1)</sup> des Verfassers. Zugrunde liegt der Text der I. von Blass besorgten Ausgabe des Antiphon (1871). Es ist im Interesse der Arbeit insbesondere mit Rücksicht auf die Unterscheidung der verschiedenen Lesarten sehr zu bedauern, dass die beiden vortrefflichen Antiphon-Ausgaben, welche auf den neuesten Collationen der cod. A und N basieren, die des Jernstedt (1880), dessen nur dreimal im Vorübergehen Erwähnung geschieht (vgl. c. 330. 500\*\*, 520), und Blass (ed. alt. 1881), nicht mehr in der gebührenden Weise benutzt werden konnten. Wäre es nicht besser gewesen, die Veröffentlichung der Arbeit zu verschieben, statt diese beiden Ausgaben entweder gar nicht oder nur flüchtig zu streifen? Jernstedts nicht minder treffliche observationes Antiph. (Petrop. 1878) scheinen der Aufmerksamkeit des Verf. ganz entgangen zu sein. Ebenso vermissemich: E. Grünwaldt, de Antiph. quae feruntur tetral. Dorpart. 1873; Hoppe, Antiph. specimen. Diss. Hal. 1874; Ph. Both, de Antiph. Rhamn. tetr. Oldenburg. 1876; D. Wetzell, Beiträge zu dem Gebrauche einiger Partikeln b. Antiph. Progr. d. Gymn. Frider. z. Laubach. Frankfurt a. M. 1879; Cobet, Mnemosyne n. s. VIII, 269—291; H. van Herwerden, Mnem. n. s. IX, 201—209, alles beachtenswerte Abhandlungen, die zurathe gezogen werden konnten.

Das Ziel, das Ign. vor Augen hat, ist, ein vollständiges Bild des Antiphontischen Sprachschatzes zu geben. Der Reiskesche

<sup>1)</sup> Vgl. die Recension von E. Albrecht in der Philolog. Wochenschrift III, Nr. 11. p. 331—332.

Index (Orat. Gr. VII, 870—952), welcher sich in alphabetischer Ordnung mit einer Reihe bemerkenswerter Ausdrücke und Verbindungen beschäftigt, soll die gewünschte Vervollständigung allerdings in anderer Form, erfahren. Zu diesem Behufe werden stamm- und sinnverwandte Wörter in bestimmte Gruppen (5 capita) zusammengefasst, und Gebrauch und Bedeutung jedes einzelnen Wortes in jeder dieser Gruppen unter Auseinanderhaltung der Tetralogien<sup>2)</sup> und wirklichen Reden<sup>3)</sup>, obzwar Ignatius nirgends, wenn er auch hie und da von einem auctor tetralogiarum spricht, ein bestimmtes Urtheil über die Echtheit oder Unechtheit der Tetral. fällt, und unter Heranziehung aller Stellen mit Betonung der bemerkenswerten Constructionen und Verbindungen dieser Wörter einer eingehenden Behandlung unterzogen. Den Reigen in diesen Wortgruppen eröffnen Ausdrücke, welche auf Mord und damit zusammenhängende gerichtliche Bezeichnungen Bezug haben (c. 1—85); dann folgen verba mit der Bedeutung von Fehlen, Wohnen, Ernähren, Erziehen . . . , und so werden in fortlaufender Reihe (c. 85—499) substantiva, verba, adiectiva und adverbia, die einer solchen Gruppe angehören, in der angegebenen Weise besprochen. C. 499—515 enthalten die Pronomina c. 515—540 wird mit den Coniunctionen, Partikeln und Präpositionen geschlossen.

Eine solche zusammenfassende Behandlungsweise mag vielleicht die Arbeit an sich leichter und angenehmer erscheinen lassen als die durch alphabetische Anordnung in lexikalischer Form geforderte umständliche Einzelbesprechung jedes Wortes für sich. Allein sie hat den Verf. vor manchen willkürlichen und sonderbaren Zusammenstellungen nicht geschützt. So kann beispielsweise in c. 8 *σώζειν, σωτηρία, σώμα*; c. 10 *ἔμπροσθεν, νεκρός* oder c. 474 *ὀπλίτης, ἰμάτιον, αἷμα, ὄρνις, πρόβατον* weder von einer durchgängigen Stamm- noch Sinnverwandtschaft gut die Rede sein. C. 129 *συνήδεσθαι, συναθροῦν, συναγαγεῖν, συλλυπεῖσθαι* ist die IIIβ8 entnommene Gruppierung rein äußerlicher Natur. Nicht selten leidet die Sinnverwandtschaft auf Kosten der Stammverwandtschaft und umgekehrt. So wird z. B. *δυσμένεια* (c. 121) von *ἐχθρα* (c. 119), *οἰκέτης* (c. 97) von *οἰκία* (c. 96) getrennt. Ebenso werden zwischen *βάλλειν* (c. 17) und dessen Composita (c. 20 usw.) die sprachlich verschiedenen, aber sinnverwandten Ausdrücke *εἰσπράσσειν* (c. 18) und *διαπρηγνῆναι, καταπρηγνῆναι* (c. 19); zwischen *δίκαιος* (c. 28), *ἀδίκος* (c. 29) . . . und *ἀντιδίκος* (c. 33) das sinnverwandte *ὄσιος, ἀνόσιος* (c. 32) eingeschoben.

Begegnen wir in einzelnen Fällen einer allzugroßen Specialisierung, wo eine größere Zusammenfassung auf etymologischer

<sup>1)</sup> A, B, Γ = II, III, IV nach der gewöhnlichen Bezeichnung.

<sup>2)</sup> I, V, VI oder KM, III, IX nach der ungewöhnlichen, unpraktischen Bezeichnung des Verf.



Grundlage z. B. des verb. simpl. mit seinen compos. (vgl. c. 147 mit c. 148—151; c. 167 mit c. 168—171; c. 173 m. c. 174—177; c. 222 m. c. 223—226 usw.) möglich, ich will nicht sagen wünschenswert gewesen wäre, so kann man an einem andern Orte 10 bis 15 und noch mehr mitunter sprachlich und inhaltlich ganz disparate Wörter auf einen Haufen zusammengedrängt finden (vgl. c. 396, 415, 438, 450, 457, 460 usw.). Auffallend ist, dass der Verf. von seiner sonstigen Gewohnheit, die im caput zu behandelnden Wörter gleich an der Spitze in entsprechender Gruppierung dem Leser vor die Augen zu führen, am Schlusse des Werkes hie und da abgeht. Vgl. c. 441, 442, 455, 460, 467—478 usw. Überdies kann er von dem Vorwurfe, die Tetralogien und wirklichen Reden nicht immer streng auseinander gehalten zu haben, nicht frei gesprochen werden. Vgl. c. 133, 197, 274, 291, 300, 367, 397 usw.

Enthält demnach die Arbeit in der Durchführung eine Menge von Unzulänglichkeiten und Inconsequenzen, so führt eine derartige Anordnung des Stoffes schon an und für sich zum Mangel an der nothwendigen Übersicht und wünschenswerten Klarheit, die dem Werke als ganzen, wie jedem Capitel im besonderen, abgehen und noch durch andere Gebrechen vielfach gesteigert werden.

Ich will nicht von müßigen Wiederholungen oder Bemerkungen, die für sich viele Seiten ausfüllen würden, reden, nicht davon, dass die sprachliche, sachliche und kritische Erörterung der an der Spitze eines caput zusammengestellten Worte, wenn sie, wie dies nicht selten der Fall ist, je nach den Tetralogien und einzelnen wirklichen Reden immer in derselben Reihenfolge erfolgt, in der sie gruppiert sind, zu öfteren Wiederholungen desselben Wortes führt (vgl. c. 63, 91, 97, 191 usw.); die Menge eingeflochtener Excuse, Erklärungen und Coniecturen schwieriger oder zweifelhafter Stellen, welche sich mitunter über ganze Seiten hin erstrecken, lässt nur zu oft die gewünschte Übersicht vermissen.

Am stärksten sind die Erklärungen und Conjecturen vertreten, von denen manche Beachtung verdienen, wengleich die größere Zahl derselben Bedenken oder Missbilligung hervorrufen dürfte. Eine Kritik im einzelnen würde mich bei der Masse des Gegebenen zu weit führen. Ich hoffe, dies bei einer andern Gelegenheit thun zu können.

Unter den Coniecturen zähle ich ungefähr 113 Stellen, die bald mit größerer, bald mit geringerer Ausführlichkeit behandelt werden. Der größere Theil derselben beruht auf Einschiebungen von Buchstaben, Silben, Wörtern oder auch ganzer Wortverbindungen.

Oft nimmt Ign. zu Umstellungen seine Zuflucht, die nach ihm bisher nicht in gebührendem Maße zur Wiederherstellung

der ursprünglichen Wortstellung berücksichtigt worden sein; jedoch nicht immer, wie ich glaube, mit dem gewünschten Erfolge. Vgl. die bezüglichen Stellen in c. 36 (I 23); 66 (V 78); 85 (III β 6, vgl. c. 514); 85 (V 76); 202 (V 34); 506 (V I 6); 520 (II α 7, vgl. c. 522); 520 (III β 1); 522 (IV β 7); 538 (V 81). Dagegen sind folgende Transpositionen beachtenswert: I 20 (c. 498): ἤδη ἔχει τὰ ἐπίχ... I 16 ἢ καὶ ἐπέσχετο (c. 512); V 16 ὡς καὶ τότε τοῖς δικ... (c. 515); II α 6 ἀμννόμενος τὴν ἔχθραν εἰκότως μὲν ἐπεβ... (c. 522); VI 18 οὐκ ἐν τῷ δικαίῳ (c. 528). In der Umstellung VI 31 ὑπό τε σφῶν (c. 520) kommt Ign. mit Hoppe (Vgl. a. a. O. 36), ohne diesen zu kennen, überein. Vgl. außerdem c. 520 (V 51).

Einige Coniecturen bezwecken eine Besserung der Lesart durch Umänderung von Buchstaben oder Silben. Vgl. c. 31 (VI 32); 69 (II α 5); 74 (V 32; vgl. c. 480); 97 (V 70); 142 (VI 8); 173 (VI 50 mit Umstellung); 380 (V 30 mit Umstellung); 522 (IV γ 2); 523 (V 42); 524 (V 14); 531 (IV δ 3). An anderen Orten wurde die Überlieferung durch ein anderes Wort ersetzt. Vgl. c. 32 (V 84); 95 (III β 3); 154 (III γ 3, vgl. c. 497); 154 (III γ 6); 232 (V 84); 235 (V 34); 235 (V 46); 502 (II γ 7). Von den Coniecturen dieser zweiten Gattung dürften wohl die wenigsten allgemeine Zustimmung finden. Anders verhält es sich mit den gut begründeten Ausscheidungen von ὁ Φιλόνεως in I 14 (c. 101) und οἴπερ... Ἀθηνᾶς in VI 39 (c. 117); überhaupt nimmt es mich wunder, dass Ign. so wenig Aufmerksamkeit den Interpolationen geschenkt hat, an denen die Überlieferung doch nicht arm ist. C. 11 (III β 3) und 91 (VI 4) sucht er mit Hilfe einer entsprechenden Interpunction die Überlieferung aufrecht zu erhalten. Von den Coniecturen der oben genannten ersten Gruppe sind manche plausibel. Hiebei kann ich nicht umhin, mit Vergnügen zu bemerken, dass Ign. ganz unabhängig von mir<sup>4)</sup> und Bohlmann nahezu dieselbe Verbesserung der lückenhaften Stelle II 810 τὰ δὲ εἰκότα (οὐ πρὸς τούτου) ἀλλὰ... (vgl. c. 494) vorgeschlagen hat. Desgleichen stimmt er, wenn auch nicht in der Coniectur (οὐ ἐπήρχετο Ign. c. 154), so doch in der Deutung der verderbten Stelle ὅς ὑπεδέχετο (III γ 6) mit mir überein<sup>5)</sup>. Dasselbe muss II δ 7 bezüglich der Zurückweisung der Reiskeschen Coniectur ποῦ gesagt werden<sup>6)</sup>.

Die Menge aller dieser Coniecturen nimmt an sich schon einen großen Raum des Werkes ein, indem einzelne eine (vgl. V 78 c. 66; III γ 6 c. 154; IV β 7 c. 522; VI 18—20 c. 523) oder eine halbe Seite (Vgl. II α 1 c. 330; II α 6 c. 522) umfassen, so dass sie allein ein opus ausmachen würden; hiezu gesellt sich noch der Übelstand, dass viele Verbesserungs-

<sup>4)</sup> Vgl. meine Abhandlung in dieser Zeitschrift 1884, S. 86.

<sup>5)</sup> Vgl. meine Abh. a. a. O. 90—91.

<sup>6)</sup> Ign. conjiiciert (c. 502) ποῦσαν δίκην; ich (a. a. O. 83) τὴ δίκην.



schläge und Erklärungen — ich zähle gegen 40 solcher Stellen — mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit mitunter mit denselben Worten zwei- bis dreimal wiederholt werden. So wird z. B. c. 28 dieselbe Coni.  $\alpha^3$   $\langle \delta\acute{\iota}\kappa\alpha\iota \rangle$   $\delta\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  c. 35 wiederholt, c. 352\*) in  $\omega^3$   $\langle \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\varsigma \delta\acute{\iota}\kappa\alpha\iota \rangle$   $\delta\iota\kappa.$  erweitert und in dieser Form wieder c. 540 mit derselben Begründung wiederholt.

Von welchen Principien sich Ign. bei der Beurtheilung des Textes leiten ließ, ist schwer zu sagen. Er nimmt weder für A noch N entschieden Partei, obgleich er da und dort, wie IV  $\alpha$  2  $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$  ( $\phi\tilde{\upsilon}\lambda\omicron\nu$  N; vgl. c. 393, 395) und  $\tau\omicron\upsilon\varsigma$   $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  ( $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu\varsigma$  N; vgl. c. 386) A den Vorzug einräumt (vgl. c. 500), oder V 36 (c. 71), II  $\beta$  9 (c. 165), I 31 (c. 340), I 14 (c. 427) die Lesarten des N gar nicht berücksichtigt. Hiefür scheint auch die Bemerkung zu V 90 (c. 452) zu sprechen: „in archetypo enim libri Crippsiani compluribus locis verba quaedam antiquitus extitisse quorum vestigia adhuc in Crippsiano solo permanserunt his docetur“. In einzelnen Fällen wird sich diese Behauptung, nebenbei gesagt, nicht bestreiten lassen (vgl. V 39). Im allgemeinen sind wohl derartige Rasuren, auf welche von Ig. hingewiesen wird, als Correcturen von Schreibfehlern zu betrachten, welche von dem Schreiber selbst (vgl. V 10 Jernst.) nach der Vorlage berichtet wurden. In den Coniecturen II  $\beta$  2 (c. 20, 215)  $\pi\rho\langle\varsigma\rangle\epsilon\mu\beta\acute{\epsilon}\beta\lambda\eta\kappa\epsilon\nu$  und II  $\gamma$  6  $\tau\omicron\nu$   $\acute{\alpha}\gamma\omega\nu\alpha$   $\langle\kappa\alpha\iota\rangle$   $\kappa\acute{\iota}\nu\delta\nu\nu\omicron\nu$  sucht Ign. unglücklicherweise die Lesarten beider codd. miteinander zu verwickeln. Denn  $\pi\rho\sigma\sigma\epsilon\mu\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$  ist bei Ant. nicht nachweisbar, und II  $\gamma$  6 ist  $\kappa\acute{\iota}\nu\delta\nu\nu\omicron\nu$  eine Randglosse zu  $\acute{\alpha}\gamma\omega\nu\alpha$  (vgl. Jernst. Ant. or. XXXVIII). Glücklicher war er in der Coni. I 21  $\acute{\epsilon}\gamma\omega$   $\mu\acute{\epsilon}\nu\tau\omicron\iota$   $\gamma\epsilon$  (c. 524), die zu gleicher Zeit von Ad. Bohlmann<sup>7)</sup> gemacht wurde.

Jedenfalls waren die Lesarten beider Handschriften genau und mit Angabe der verschiedenen Hände beizufügen. Es war daher zu notieren III  $\delta$  5 (c. 88)  $\acute{\alpha}\nu\chi\acute{\eta}\mu\alpha\sigma\iota$  A corr<sup>a</sup>,  $\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\acute{\eta}\mu\alpha\sigma\iota$  N A pr.; VI 13 (c. 101)  $\acute{\alpha}\mu\eta\mu\alpha\nu\omicron\nu$  N A; VI 14 (c. 500)  $\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\nu$  N pr. und IV  $\delta$  5 (c. 300)  $\acute{\eta}\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\tau\omicron$  N usw.

Im übrigen läßt das herangezogene Material an Vollständigkeit und Genauigkeit nur wenig zu wünschen übrig.

Dem Werke ist ein alphabetisch geordneter Index (p. 189—201) angeschlossen mit Angabe der capita, unter denen jedes einzelne Wort zu suchen ist. Erst mit Hilfe dieses Index ist der handliche Gebrauch des Werkes möglich geworden. Einige Wörter, die in der Abhandlung übersehen wurden, sind im Ind. nachgeholt worden, jedoch unter Hinweis auf capita, in denen von jenen keine Spur zu finden ist. Es sind dies die Wörter:  $\beta\epsilon\beta\alpha\iota\omicron\upsilon\tilde{\nu}$  439 (vgl. V 41),  $\acute{\epsilon}\omega\theta\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$  453 (vgl. VI 13),  $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\tilde{\iota}\nu$  463 (vgl. I 6, IV  $\beta$  3, V 53),  $\sigma\pi\acute{\alpha}\nu\iota\varsigma$  441 (vgl. IV  $\alpha$  2),  $\sigma\upsilon\nu\epsilon\kappa\alpha\acute{\omega}\zeta\epsilon\iota\nu$

<sup>7)</sup> Vgl. Antiphontea. Diss. Vrat. 1882, 9.

8 (vgl. V 83), τρίτος 489 (vgl. IV β 3, VI 34), χείρων 41 (vgl. V 7). Der Verf. hätte dies ausdrücklich bemerken und die Belegstellen hiefür im Ind. entweder in Klammer oder unter Strich nachtragen sollen. Von *μνᾶσθαι* 323, *παρ-ίέναι* (sic) 208, *ποι* 514, *στασιάζειν* 187, *χῶρος* 455 konnte ich weder in den betreffenden capita noch in Ant. etwas entdecken. Die Wörter *Ἐρεχθίδης* (VI 13), *Φαναστρατος* (VI 12), *Φίλιππος* (VI 13) sind c. 101 nicht mit griechischen Lettern hervorgehoben, sondern im Laufe der Erörterung in den Text in lateinischer Form miteingeflochten worden. Auf gleiche Weise hätten manche andere Wörter, die sich im Ind. finden, in der Abhandlung entweder in der Überschrift des betreffenden caput oder zum wenigsten durch gesperrten Druck ersichtlich gemacht werden sollen. Vgl. z. B. *ἀπεικός* 373, *ἄρχων* 444 usw. Außerdem gibt es noch andere Unzulänglichkeiten und Abweichungen zwischen dem Ind. und den einzelnen Capitelüberschriften. Statt der Form *ἄγγι* 153 (Ind.) finden wir in dem betreffenden c. *ἄγγιστος* (vgl. II α 6, IV δ 11); statt *γέραιος* 409 (Ind.): *γεραιότερος* statt des Singularis *ἀλιτήριος* 83, *ἀμφότερος* 490, *πλευρά* 460 (Ind. richtiger dort den Pluralis. An andern Stellen begegnen wir im Ind. bald statt des erwarteten Adverbiums dem Adiect. (vgl. *ἄβουλος* 29, *ἄθεος* 76, *εὐόφθαλμος* 341, *εὐπειθής* 340, *εὐπορος* 307, *ὄρα* 401, *παράνομος* 44), bald statt des Mediums dem Acti (vgl. *αἰτεῖν* 349, *ἀπωθεῖν* 218, *ἐκφέρειν* 244, *ἐφιέναι* 72, *παύειν* 477, *προνοεῖν* 297). Sonst war im Ind. zu schreiben *ἐνέχυρα* (statt *ἐνέχυρος*; vgl. V 76, VI 11) und *παράβυστος* (st. *παράβυστος*; vgl. frg. 42). *σικροφοριῶν*, *ἐκατομβαιῶν*, *ἀτιμείν* (st. *ἀτιμοῦν*), *θυμείσθαι* (st. *θυμοῦσθαι*) sind offenkundige Druckfehler. Ferner ist im Ind. *ἕως* 506 in 516, *ὁμολογεῖν* 382 in 282, *παραβαίνειν* 525 in 225, *πέμπειν* 241 in 251 und *σπονδή* 447 in 457 zu corrigieren. Außer diesen Fehlern leidet der Ind. an Unvollständigkeit. Wir vermissen hier *εἰκότως* (c. 373), *εἰσέρχασθαι* (c. 205), *ἐνθύμιον* (c. 83), *Θαργηλιών* (c. 101), *ἰδίᾳ* (c. 94), *μητε, οὔτε* (c. 539), *παρελθεῖν* (c. 208), *προστρόπαιον* (c. 83), *ὥσπερ* und *ὥσπερὲ* (c. 517).

Wenn wir das Resultat unserer Untersuchung zusammenfassen, so müssen wir sagen, dass die wesentlichen Vorzüge dieses Werkes in der Menge des gebotenen und in der möglichst vollständigen Wiedergabe des verlangten Materials bestehen. Der Hauptfehler liegt in der Anlage des Werkes, welche eine übersichtliche Anordnung des Stoffes im vorherein unmöglich machte und dadurch den Gebrauch dieses wertvollen Buches in hohem Maße erschwerte. Auch ich kann mit den Worten R. Höcks\*) schließen: „Es wäre zu wünschen, dass das hier gesammelte Material recht bald zu einem übersichtlichen Lexikon verarbeitet würde.“

\*) Vgl. Philol. Rundschau 1883, Nr. 28, S. 1160—1162.



Platos ausgewählte Dialoge erklärt von C. Schmelzer. 8. Band: Charmides, Lysis. 9. Band: Laches, Jon. Berlin 1884, Weidmann. 8°. 90 u. 80 SS.

Der Herr Verfasser schlägt in seinen commentierten Ausgaben eine von der sonst üblichen Art zu commentieren abweichende Richtung ein, und es wäre nur zu wünschen, dass diese Richtung auch in anderen Schulausgaben Nachahmung fände. Während sonst die Herausgeber in kurzen, aphoristischen Bemerkungen einzelne Stellen des Textes besprechen, sich häufig nur mit einem Hinweis auf Parallelstellen begnügen und hier und da mehr oder weniger treffende Übersetzungsproben bieten, handelt es sich dem Verf. unserer Ausgaben vorzugsweise darum, den Schülern einen klaren Einblick in die Composition der einzelnen Dialoge zu verschaffen und sie auf Grund des Textes mit dem Charakter der einzelnen von Plato gezeichneten Persönlichkeiten bekannt zu machen. Dabei wird die logische Seite der Erklärung nie außeracht gelassen, ebenso wird dem grammatischen Momente, soweit dasselbe das Verständnis des Inhaltes unterstützt, hinreichend Rechnung getragen. Von textkritischen Excursen hält sich der Verf. möglichst fern, auch werden, der ganzen Anlage des Commentars entsprechend, höchst selten Parallelstellen zur Erklärung herangezogen. Kurz, der Commentar bildet eine ununterbrochene, von Capitel zu Capitel fortschreitende inhaltliche Erklärung, in welche alle anderen Bemerkungen geschickt eingeflochten erscheinen. Die Darstellung ist frisch und lebendig, dem Verständnis der Schüler angepasst, ja oft populär gehalten; die eingestreuten Übersetzungsproben zeugen von dem feinen Sprachgefühl des Herrn Verfassers.

Da Schmelzer an der Spitze seiner Erklärung und auch im Laufe derselben alle sonst in der Einleitung behandelten Punkte berücksichtigt, so schiebt er den einzelnen Dialogen keine specielle Einleitung voran, und man kann bei Gesprächen von so mäßigem Umfang, wie es die vorliegenden sind, eine zusammenfassende Darstellung leicht entbehren.

Der Text, über dessen Provenienz der Verf. keinen Aufschluss gibt, schließt sich den besten Ausgaben an, ist jedoch nicht ganz frei von Druckfehlern, von denen einige gerade in einer Schulausgabe ziemlich störend sind. So findet man Charm. c. 13 *τινός* für *τινός*, Lach. c. 9 *κακώς* für *καλώς*, c. 27 *ὁπλολογῆς* für *ὁμολογῆς*. — Von der üblichen Eintheilung des Textes weicht der Herr Verf. Charm. c. 20 ab, indem er dieses Capitel nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit *ἴσως, ἦν δ' ἐγώ* κ. τ. έ., sondern schon mit *Ἄρ' οὐν, ἦν δ' ἐγώ, τοῦτ' ἔχει τὸ ἀγαθόν* ... beginnen lässt. Mit dieser Änderung kann man sich einverstanden erklären, da dadurch der Anfang des Capitels mit dem Beginn eines neuen Abschnittes zusammenfällt.

Aus dem Commentar will Ref. nur einige wenige Bemerkungen kurz hervorheben.

Zu Charm. c. 3 bemerkt der Verf., dem Plato habe, als er jenes Capitel niederschrieb, das Urtheil der Geronten über die Helena II. III. 156—158 vorgeschwebt, und er habe in der Person des Charmides seine eigene Mutter Periktione, Charmides' Schwester, gezeichnet. Ohne den Herrn Verf., wie er fürchtet, für einen *μανικός* zu halten, muss Ref. diese jedenfalls originelle Annahme als vollkommen subjectiv bezeichnen, denn es dürfte dem Herrn Verf. schwer fallen, außer seiner subjectiven Überzeugung andere Gründe für seine Ansicht ins Treffen zu führen. — Lysis c. 3 will der Verf. das *γεναιότερος* auf die Gesinnung bezogen wissen; diese Auffassung scheint mir nach der vorausgehenden Frage *πότερος πρεσβύτερος* und den nachfolgenden *ὀπότερός γε καλλίων* und *ὀπότερός γε πλουσιότερος* nicht zulässig, und es dürfte die Frage nach der Abstammung in die angeführte Reihe von Fragen besser passen. Auch würde Socrates den Knaben in eine allzu große Verlegenheit gebracht haben, hätte er nach der Gesinnung gefragt. — Lach. c. 17 möchte Ref. für die handschriftliche Leseart *ἐν Πλάταιᾷς* die Coniectur *ἐν Πύλαις* vorziehen, welche M. Wohlrab in Fleckeisens Jahrbüchern f. class. Philologie. Jahrg. 1870. S. 247 f. in Vorschlag gebracht und ausführlich begründet hat.

Zum Schluss will nur noch Ref. dem Wunsche Ausdruck geben, dass vorliegende Ausgaben in den Schulen rasche Verbreitung finden möchten.

Nikolsburg.

Dr. Franz Lauczizky.

Q. Enni carminum reliquiae. Accedunt Cn. Naeni belli poenici, quae supersunt. Emend. et adnot. L. Müller. Petropoli 1885, Ricker. XLVII, 295 SS. 8°.

Die neue Ausgabe, über deren Vorgänger (v. Q. Ennius) wir im verflossenen Jahre Bericht erstatteten, liegt nunmehr vor. Sie ist ganz in dem Geiste behandelt, der Müllers kritische Thätigkeit seit Jahren beherrscht. Subjectiv durchaus werden hier einzelne Stellen probabel emendiert, dort richtig überliefert durch unnöthige Änderungen verderbt, und leider muss man gestehen, dass der Percentsatz unnöthiger Conjecturen ein unverhältnismäßig hoher, ja selbst höher ist als in des gleichen Verfassers Lucilius. Mangelhaft sind die Noten und zwar vornehmlich jene Stellen, in denen Enniusverse mit ihren Originalen verglichen werden. Hier hat die neue Ausgabe nichts neues beigebracht, sondern im wesentlichen einfach die Anschauungen der alten Herausgeber beibehalten. Allein hier ist noch sehr viel zu thun, und ein künftiger Editor wird vor allem hier einzusetzen haben. Ein paar Beispiele: Wenn Hecuba I. M. V (undantem salum)



mit Eur. Hec. 26 verglichen wird, obwohl es deutlich aus 28/29 gezogen ist (ἐν πόντου σάλῳ πολλοῖς διαίλοις κυμάτων φορούμενος), so kann dies Satzfehler sein. Aber schlimmer steht es um III. M. II. V desselben Dramas, wo zu dem Verse: o magna templa caelitum, connixta stellis splendidis Eur. Hec. 68 (ὡ<sup>3</sup> στεροπὰ Διός, ἃ σκοτία νίξ...) verglichen wird. Müller hätte vergleichen müssen Hec. 1100:

ἀμπτάμενος οὐράνιον ὑψιπετές ἐς μέλαθρον  
 Ὠρίων ἢ Σείριος ἐνθά πρὸς φλογέας  
 ἀφήσιν ὅσων ἀγᾶς.

Ob des Ennius Übersetzung etwa darauf führte, dass er οὐράνιον gelesen habe, mögen die Euripideer untersuchen. Eine ähnliche Stelle (vgl. Philol. 43. S. 101) ist Iphig. VIII, wo uns Müller über den Zusammenhang mit dem Originale in gleicher Weise im Stiche lässt, obwohl sich ein ganz sicherer Schluss für die Überlieferung des Euripides daraus ergibt. Wir wissen nämlich (durch Plut. Nic. 5), dass bei Eur. Iph. 450 das δῆμον falsch (Glosse zu ὄχλῳ die statt ὄγκον in den Text trat) und ὄγκον zu schreiben ist. Allein offenbar las Ennius schou:

προστάτην δὲ τοῦ βίου  
 τὸν δῆμον ἔχομεν, τῷ δ' ὄχλῳ δουλεύομεν —

denn darnach machte er seine Übersetzung (indem er προστάτης fälschlich durch antistat wiedergab):

pleb[é]s in hoc[e] régi[o] antistat loco;  
 lacrumare plebi, regi honeste non licet.

Aus dem negirten Verb des zweiten Halbverses ist für das erste Glied ein affirmatives licet zu denken, welches Hieronymus (oder die librarii?) einschob. — Im Telephus (V) stand ein Vers, den Nonius 429. 4 in folgender Fassung gibt:

set ciuitatem nideo Argium incendere.

Seit Aldus machte man daraus incendier und verstand den Ausdruck von politischer Parteieing im Staate. Aristophanes Acharn. 577 (Frg. 713 D):

ὦ Λάμαξ, οὐ γὰρ οὗτος ἄνθρωπος πάλαι  
 ἀπασαν ἡμῶν τὴν πόλιν κακοροθεῖ;

Scholion: κακοροθεῖ κακῶς ἀγορεύει. καὶ τοῦτο ἐκ Τηλέφου. Man erinnere sich der Philoxenusglossen infendere: ἐπιτεῖναι, ἐγκληματίσαι, infenditor: σίνδικος und an Joh. de Janua: infendere id est ualde offendere, facere irasci, welche vormuthlich auf unsere Stelle Bezug nehmen. Ja täuscht mich nicht alles, dann liegt auch das einfache fendit (trotz Joh. de Janua: fendo, dis non est in usu und Papias: fendo, quod in usu non est, welche beide aus Priscian 829 P schöpften) verschrieben in sentit vor bei Nonius 160. 5 (Telamo VI M. VIII V.), eine Vermuthung, die näherer Betrachtung wohl wert scheint. Prof.

Nonius, *De Scaevola*, reliquae usw., ang. v. J. M. Stocaster.

Nonius, *De Scaevola* (nach brieflicher Mittheilung), es sei etwa  
verboten zu schreiben. — Sorgfältiger Vergleich des  
Nonius mit Müller auch davon zurückgehalten Eum. I M. V.  
Nonius, *De Scaevola* Änderung zu verunstalten. Nonius 475. 3 a Her-

tacere opino esse optimum et pro viribus  
sapere atque fabulari tute noueris.

Nonius geht zum Vergleich Eum. 273 heran, lässt demgemäß  
tacere und sapere ihre Stelle tauschen, ohne zu bedenken, dass  
die Stellung des Verses tacere opino esse opt. durch Aesch.  
Eum. 273 unumstößlich gesichert ist:

ταχῶν ἀρῆγει καὶ μαθεῖν θεσμοῖς ἐμοῖς.

Nonius, *De Scaevola* Vers selbst zu fassen sei, bleibt fraglich.

In Medea V M. IV V. vergleicht Müller, von Planck  
(*Annalen* 1807 S. 81) geleitet, den Vers ἐκλυον φωνῶν ἐκλυον  
de Jode (Kur. Med. 131). Dem soll im Enniustexte entsprechen:  
fractus (so Nonius, fructus die Itali, fremitus Müller) uerborum  
sares occupant. Schlägt man die Medea auf, so findet man, dass  
Nonius seinen Vers aus 168 zog: πῶς ἂν ἐς ὄψιν τὰν ἀμετέραν  
ἐκλυον φωνῶν τ' ἀθραδέων δέξαιτ' ὄμφάν. Der Vers ist  
offenbar am Beginn verstümmelt und in dem sinnlosen fractus  
steckt eine ganze Penthemimeres versteckt.

Telephus III M. II V aus Nonius gezogen 537. 27 lautet:  
cedo et caueo cum uestitus squalida septus stola.

Dazu die Überlieferung bei Festus 329

Ennius in Telepho: quam ue[stitus squalida septus] stola.

Ausgehen ist von der Stelle der Acharner, wo Dikaiopolis von  
Euripides die Betteltracht des Telephus entlehnt (v. 458) μάλλ  
μοι δὲ ἐν μόνον κοτυλίσκιον τὸ χεῖλος ἀποκεκρομένον. Ein  
solches Becherchen scheint nun (Jahn, Telephos und Troilos S. 21  
der euripideische Telephus wirklich geführt zu haben, wie die  
Platoscholien 377 B. darthun: ψυκτῆρ . . . ποτηρίου εἶδος ὡ  
ἐν τῆσι Τηλέφω. Es ist dasselbe Gefäß, dessen sich Diogenes  
bediente (Diog. La. VI. 2. 37 ἐξέριψε τῆς πήρας τὴν κοτύλην)  
bevor er das Wasser aus hohler Hand trank. Diesen Becher da  
Diogenes nennt nun aber Hier, adv. Jou. II. 14 caucum ligneum  
für welches Wort Saalfeld im Tens. ital. auch die Belege aus  
Papias, Glossen, Ennodius (II. 25. H), Beda (h. eccl. II 16) u. a.  
hätte verzeichnen können. In den Hss. steht meist statt cauco  
caueo (siehe Saumaise zu Trebell. Poll. Claud. XIV) und steht  
auch so in allen Hss. des Nonius, die ich näher kenne, bis auf  
den Ottobonianus 1699, der cauco liest. Das erste Wort kann



ich nicht endgültig emendieren. Für die Variante quam—cum empfiehlt sich als vermittelnde Lesart quom uestitu's. Also etwa pēra(?) et cauco quóm uestitu's, squalida septús stola.

Schlimm kommt in der neuen Ausgabe das Fragment (Achill. I M. H. V.) weg, welches Nonius 147. 22 überliefert: nam consilius (HLW Florent.) obuarant, quibus tam concedit hic ordo. Auszugehen ist von obuarare, welches Georges<sup>7</sup> falsch erklärt als „sich hindernd in den Weg stellen“. Unzweifelhaft richtig Nonius: peruertere, depranare; dictum a uaris. Vom „Quer“holze (uara) bilden die gromatici ihr uarare, uaratio, welches von dem obuarare des Ennius nicht zu trennen ist. Grundbedeutung ist „überqueren“, das Verbum selbst an unserer Stelle metaphorisch gebraucht; denn ohne Zweifel ist zu lesen:

nam cónsil[iis] ius obuarant  
quibu' tam concedit hic ordo.

Und erst mit diesem Texte wird die Interpretation des Nonius klar, denn ius obuarare = iura peruertere, wie Cicero sagte. An hic ist nichts zu ändern. Müllers Conjectur wäre nicht entstanden, wenn er an Stellen gedacht hätte wie Aischylos Prometh. 128 *φιλία γὰρ ἴδε τάξις π. θ. ἀ. προσέβα* (cf. Soph. Ant. 160 u. a.)

Eine andere Stelle, wo Vergleich des Originals mangelt, ist Hec. lut. XVI M. XI V. (cf. Th. Bergk in J. J. 83. 628 ff.). Dass Nonius nicht irrt, wenn er uagant schreibt (wie Bergk annahm) hat Müller (Leb. d. Enn. 265) richtig ausgeführt. Doch hat er, wenn ich recht sehe, den ganzen Ausdruck missverstanden, wenn er an das „Schwanken“ der Baumwipfel denkt. Ventis agitari, moueri, das wären Ausdrücke, die sich so auffassen ließen, uagari aber kann doch nun und nimmer anders als von Bäumen in ihrer Totalität verstanden werden. Wenn nun uagant richtig ist, woran zu zweifeln ich keine Möglichkeit sehe, dann ist es auch ganz klar, dass die Stelle aus Il.  $\Phi$  313 gezogen ist.

Ajax III. M. V V. nimmt Müller an dem uolant der Überlieferung Anstoß, aber mit seinem uomunt *δὲς ταῖτον ἔμῃν εἶπεν*, da es ja ohnehin efflantes heißt. Was wir vom Fieberkranken sagen, dass „seine Pulse fliegen“ (Geibel), das heißt bei Eur. Hec. 568 *κρουνοὶ δ' ἐχώρουν* und das uolant ist nicht anzutasten.

Zu Hecuba IV M. III V. wird im Commentar keiner Belegstelle Erwähnung gethan. Mir scheinen die Worte freie Umformung aus 262 f., wo Hecuba sagt:

*ἢ τοὺς κτανόντας ἀναποκτεῖναι θέλων  
ἐς τήνδ' Ἀχιλλεύς ἐκδίκως τείνει φόνον;*

Schwieriger ist eine andere Stelle der Hecuba (bei Nonius 474.30) miserete manus date ferrum qui me anima priuem. Einfach an sich bieten diese Worte doch nichts, was irgendwo im Euripides stünde — was den ganzen Gedanken betrifft; denn was Müller vergleicht (358—7), ist völlig disparat. Hecuba spricht bei Euripides nichts von Selbstmord. Dagegen erinnern die Worte auffällig an Hec. 842 *πιθῶν, παράσχεες χεῖρα τῇ πρεσβύτιδι* und an Agamemnons Antwort *πῶς οὖν; τί δράσεις; πότερα φάσγανον χερὶ λαβοῦσα γραιὲ φῶτα βάρβαρον κτενεῖς; . . . τίς σοι ξυνέσται χεῖρ; πόθεν κτήσει φίλους;* Von diesen Stellen, glaube ich, hat man bei der Emendation des Verses auszugehen, den ich für lückenhaft halte: miserete manus [date  $\epsilon\ \delta\ \epsilon\ \delta\ \epsilon$ ] date ferrum qui hunc animá priuem.

Iphig. IV M. V V. wird meiner Ansicht nach falsch in Zusammenhang mit dem Soldatenchor gebracht. Wenn die Stelle, wie ich nicht zweifle, in die Iphigenie gehört, so hat sie mit dem Chor nichts zu schaffen, sondern stammt aus dem Bruderzwiste Iph. 334 ff.

*νοῦς δέ γ' οὐ βέβαιος ἄδικον κτήμα καὶ σαφές φίλοις. . .  
τῷ δοκεῖν μὲν οὐχὶ χρήζων τῷ δὲ βούλεσθαι θέλων.*

Ennius: animus aeger semper errat, neque poti neque perpeti pote . . . . . cupere nunquam desinit.

Falsch erklärt Müller Iphig. VI. M. VII V.; denn meis rebus regimen restat ist übersetzt aus Eur. Iph. 331:

*οὐχὶ δεινά; τὸν ἐμὸν οἰκεῖν οἶκον οὐκ ἐάσομαι.*

Auch zu den in Müllers Ausgabe folgenden Versen hätte es sich verlohnt, das Original genau anzugeben; denn v. 68 ist nach Eur. Iph. 329 (*οὐκ ἀναισχύντου τόδε;*) v. 69 nach Iph. 332 (*πλάγια γὰρ φρονεῖς*) gearbeitet.

Auf ähnlichem Gebiete bewegen wir uns auch in der Betrachtung von Hect. lut. XVII M. XVI V. Als Priamos das griechische Lager betrat, hatte Hermes die Wächter eingeschláfert. Das ist feststehende Sage, an der kein Dichter hätte rütteln dürfen. Und doch nimmt dies Herr Müller auf Grund unseres Fragmentes an. Allein unrichtig; denn Myrmidonum uigiles sind nicht unbedingt die Wächter vor den Zelten, sondern Achill, Automedon und Alkimos, die über die Myr. wachen, die *ποιμένες λαῶν* oder *λόγων* (Eur. Phoen. 1140) und der Ausdruck einem supponierten) *φύλακες Μυρμιδόνων* nachgebildet. Fasst man die Worte in dieser Weise, dann entspricht Il. Ω 502 ff.

*λυσόμενος παρὰ σείῳ φέρω δ' ἀπερείσι' ἄποινα  
ἀλλ' αἰδέϊο θεοὺς Ἀχιλεῦ ἀντόν τ' ἐλέησον κτλ.*

Damit vergleiche ich die Überlieferung bei Nonius: Ennius Hectoris litris [u add. Ottobon. 1699] seruos et uestrum imperium et fidem Myrmidonum uigiles commiserescite. Wenn mich nicht



alles täuscht, ist die Stelle lückenhaft und etwa so zu ergänzen: E. H. Lutris: [exoro quidem lutris ut] seruos.

Ich könnte noch mehr derlei vorbringen, allein die vorausgehenden Beispiele werden, glaube ich, genügend erwiesen haben, dass auf Müllers Commentar kein hinlänglicher Verlass ist und dass die griechischen Originale nicht in dem Maße benutzt wurden, als man erwarten konnte. Ich wende mich zu anderen Punkten, die Müllers kritisches Verfahren deutlich ins Licht stellen. Wohl die kühnste Conjectur in der ganzen Ausgabe ist das, was (bereits im Leben des Ennius angedeutet) über jene Stelle geboten wird, welche bei Vahlen als Epigramm I ans Cic. tusc. disp. I. 15. 34 gezogen, bei Müller in die testimonia geworfen wird (XLVII M.). Und zwar versucht Müller den Nachweis (pag. 247), dass diese Verse von einem Grammatiker verfertigt worden seien, um (ähnlich wie in Varros hebdomades) unter dem Bilde des Dichters zu stehen. Dem widerspricht, so viel ich sehe, alles. Der prunkende Anfang *aspicite, o ciues*, als Epigramm unter einem Bilde? Warum aber dies alles. Um des unerträglichen Hiatus *Enni imaginis* willen. Allerdings hat Müller recht, wenn er diesen Hiatus für ein Unding erklärt; wenn er aber ein Unding ist, dann darf ihn nicht bloß Ennius nicht gemacht haben, sondern es ist unmöglich, ihn dem Lampadio zuzutrauen. Der hätte ihn noch weniger sich erlaubt.

Man hätte erkennen sollen, dass wir eine in den Text gedrungene Glosse vor uns haben. Über den ursprünglichen

Enni

Text war einfach die Erklärung geschrieben: *senis huius* und daher jener Hiatus. Damit aber ist Müllers lange Deduction — so scharfsinnig sie an sich ist — ganz unnöthig.

Der Vers ist ennianisch, ist Bruchstück einer Dichtung, die nach dem Muster des solonischen *καλλείποιμι θανάων* ... gedichtet war, die aber auch den Einfluss homerischer Stellen zeigt, wie II. H 85 ff.

*καὶ ποτε τις εἶπῃσι καὶ ὀψιγόνων ἀνθρώπων . . .  
ἀνδρὸς μὲν τόδε σῆμα πάλαι κατατεθνήωτος . . . .  
ὡς ποτέ τις ἐρέει· τὸ δ' ἐμὸν κλέος οὔ ποτ' ὀλέϊται.*

Danach denke ich mir den Zusammenhang etwa so:

nemo me dacrumis decoret neque funera fletu  
faxit; nam uolito uiuos per ora uirum.  
[annis post multis mea paruola siquis sepulera  
uiderit, en, caros fabitur ad socios:]  
aspicite, o ciues, senis huius imagini' formam:  
hic uestrum panxit maxima facta patrum.

Ähnlich steht es um die Stelle der pseudoaugustinische Dialektik (Migne XXXII. 1412), welche S. 173 unter dem unrichtigen Namen des Fortunatianus (nach dem Coloniensis und seiner Apographa) citiert wird: unde Ennius sonum pedum bombum pedum dixit. Dies ist Unsinn, und wenn Müller auf Grund des Leidensis (und anderer Handschriften wie Regin.) das zweite pedum streicht, so ist damit noch immer kein Sinn erzielt, denn weder *pēdes* noch *pēdes* geben einen sonus von sich. Auszugehen ist von dem Worte *bombus*, das ursprünglich von Bienenurren gebraucht (Etym. mag. v. *βουβρηδόν*, Löwe nom. 248, 249, carm. in Phil.) in andere Bedeutungen überspielt. Bei Löwe im prodromus lesen wir *bombus: sonus ineptus* (vox ineptus sonus tumidus (vgl. Papias s. u. *cacemphaton*), welche Glossen Licht erhalten durch Joh. de Janua *bombus... inuenitur etiam pro sono culi* (vgl. Du Cange s. u. und die Gl. bei Dieffenbacher oder durch Pariser Glossen *bombinare: sonner, peter; bombiza: bombos facere, peter; bombum sive vulgariter pet*. Es ist klar, dass *pedum* nichts ist, als unflätige Glosse zu *bombum*. Das Verbalsubstantiv *peditus* (Gloss. *peditus: peditum, πορδῆ*) entstammen frz. *pet*, ital. *peto*, span. *pedo* und unser *pedum*, offenbar älter als das VII. Jahrhundert ist, da im Coloniensis bereits die Interpolation eingedrungen ist. Man hat einfach lesen: unde Ennius sonum *bombum* dixit.<sup>1)</sup>

Ein seltenes Wort bietet übrigens Ennius selbst bei Nonius 155.30 (Komödienfragment). Um den Namen der Komödie bemühte man sich lange, Bentinus, Voss, Vahlen versuchten Verschiedenes. Müller hält an Vahlens *cupuncula* fest, mich dünkt, mit Unrecht. Konnte denn nicht nach dem Muster von Wörtern wie *edo, phago, comibibo, inpono* (Non. 129 von mir vorgeschlagen und durch die Leydener Glossen bestätigt, wofür Löwe gl. nom. 120 zu vergleichen ist) ein Substantiv \**cupio* (qui cupit) gebildet werden<sup>2)</sup>, dessen Deminutiv hier in Femininform vorliegt. Mit einem Worte, ich glaube, Nonius citiert ohne Angabe des Werkes: Ennius:

*cupiuncula, hinc est animus propitiabilis?*

(Du kleiner Schäker, daher die Versöhnlichkeit?)

<sup>1)</sup> Ich benütze die Gelegenheit, um eine andere Glosse zu besprechen, die Löwe (gl. nom. 138, prodr. 77) unglücklich behandelt hat. Die Mehrzahl seiner Quellen liest nämlich *bombum: sorbellum*, ein Sang. *sorbillum* der Vatican. 1468, *sordidum*. Daraus war durch Combination *surdellum* = *sordillum* zu gewinnen. *Surdus* heißt ebensowohl taub als dumpftönend, und dass letztere Bedeutung im Volkslatein haften blieb, zeigen Wörter wie *sordina, sourdine, sordellina* (= Dudelsack), *sourdeline*. Dieses letztere Wort hat ein vulgärlateinisches *surdellum* zum Substrat, welches im spanischen *sordillo* als Adjectiv vorliegt. In unserer Glosse scheint es jedoch eher als Substantiv aufzufassen nach Analogie des plautinischen (rud. V. 3. 48)

nolo ego *murmurillum* neque *susurrum* fieri.

<sup>2)</sup> Man denke an den „*mirator cunni Cupiennius albi*“ bei Horaz, der stammhaft hieher gehört, wie *socius* zu *sociennus*, *dorsum* zu *Dossennus*.



Dann aber hat man die Comödie von der „kleinen Wirthin“ aus der Reihe der ennianischen Werke zu streichen, wie ja auch Com. 11 bei Vahlen jetzt richtiger in den Annalen steht. (VI. 13 M.). Übrigens habe ich diese letztere Änderung schon vor drei Jahren in den „Wiener Studien“ gemacht und — wie mich dünkt — den Vers besser behandelt als Herr Müller.

Wie weit man mit unnöthigen Conjecturen kommen kann, zeigt Hect. lat. IX. M. (XIII. V.). Um die Stelle auf die Rosse des Achill beziehen zu können, wurde seit Scriuerius bald dies, bald das an dem hds. *sublime iter flammam halitantes quadrupedantes* geändert. Es ist aber von den Rossen des Helios die Rede (Ov. Met. II. 154), deren „sublime iter“ *medio est altissimum caelo* (vgl. Iphig. I. M. I. V.). Man denke den Zusammenhang etwa so:

[*peragunt interea Phoébei*] *sublime iter*  
*flammam halitantes quadrupedantes; [nox adest.]*

Noch deutlicher zeigt Telamo X. (VI. V), wie tumultuarisch Müller mit Nonius verfährt. Dasselbst haben die Hss. *claret clara est vel clareat*. Turpilius *paedio: cuius aduentu insula hodie claret* Cypros, hierauf das Enniuscitat. Nun sieht doch jedermann ein, dass Nonius so aufgefasst sein will: *claret* kann Indicativ zu *clarere* sein (belegt durch Turpilius) oder Coniunctiv zu *clarare* (belegt durch Ennius). Wenn nun Müller *sit* statt *est* schreibt, verderbt er den Text, da bei Turpilius das Wort unbedingt Indicativ sein muss. Nicht erst Böhler also, sondern schon Nonius hat *claret* im Ennius für einen Coniunctiv gehalten.<sup>3)</sup>

Der Turpiliusvers führt mich auf Thyestes XI. M. XIII. V., wo vermuthlich ebenfalls *hodie* gelesen werden soll, so dass die Stelle auf Kretiker zu emendieren wäre:

*quom mihi maxime hic hodie con[te]tigerit malum.*

Auf denselben Rhythmus weist ja auch Fragment II. M. I. V:

*set me Apollo ipse deléctat † ductat Delphicus.*

Es dürfte in dem Verse ein Wort oder ein paar Buchstaben ausgefallen sein; [*ac*] *duc[ti]tat* ergänzten ihn zu vollen Kretikern. Ein Intensivum mag auch verderbt vorliegen in dem Fragment II der Melanippe, wo Vahlen-Ribbeck umstellen und einen paragogischen Infinitiv einführen, Müller statt *cremari* geradeaus *comburi* schreibt. Es wäre wohl der Erwägung wert,

<sup>3)</sup> Diese doppelte Beziehung der Glosse hat manche Stelle im Nonius verderbt, wie z. B. 462. 26, wo statt des unsinnigen *et pius* (Ottob. 1699 lässt es ganz weg) gelesen werden muss: *Bonus et fortis et [aj]ptus dici potest*. Lucilius lib. XXX *Caluus Palantino quidam nir non bonus bello*. Vergilius in Georg. lib. II. *et bona bello cornus*. Fortis geht auf die Lucilstelle, aptus auf den Vergilververs. Die Emendation der Lucilstelle verdanke ich F. Marx.

nachzusehen, ob der Vers nicht etwa heißen solle: mi auscūta nate, pūeros crem[it]ari iube!

Unrichtig behandelt scheint mir auch Achill. IV M. (X. V.), gezogen aus den sogenannten isidorischen Differentien 218. Zunächst hätte angegeben werden sollen, dass einige Hss. *parta* oder *parata* lesen (Arenale ad loc.), dann missfällt die pyrrhische Messung von Ablativen wie *bonā malā*. Wer nun weiß, wie sehr im Volkslatein *pro* und *per* durcheinander gehen (der Compendienähnlichkeit in späteren Hss. zu geschweigen), der wird folgende Lesart für richtig halten:

Inter famam et gloriam: gloria quippe uirtutum est, fama uero uitiorum. Ennius in Achille:

summam tū tibi

pér mala uit[i]a fámam extollas, pér bona parta glóriam et

male uolentes etc.<sup>4)</sup>

Für *bona parta* vergleiche man Cic. pro Quinct. XXIII, 74. Hinter *male* lesen die Hss. enim, welches nichts anderes ist, als ein ex margine eingedrungenes *ēni*'. Ich verweise auf das oben zu Epigr. I. V. Gesagte und führe ein weiteres Beispiel an.

In dem Verse Eum. III M. IV V. nimmt nämlich der neueste Herausgeber die Conjectur des Guilelmus auf (*ac ius fuisse*), während bei Nonius steht 508. 8

id ego aecum accius fecisse expedibo adque eloquar.

Ich kann nicht beistimmen. Eine ganze Reihe seltsamer Corruptionen des Noniustextes findet nämlich ihre Erklärung einfach dadurch, dass Randglossen in den Text drangen. So sind vornehmlich die Namen der von Nonius citierten Autoren, die in allen Hss. auch in margine notiert werden — sei's durchaus, sei's stellenweise — häufig in den Texten und geben dadurch Zeugnis, dass auch im Archetyp oder in dessen Vorlage derartige laterculi autorum sich fanden. Diese Namen sind nun vielfach gekürzt (Tulli, Tul, MTu, MT, Tu; Lucl, Lucī, Luc u. a. m.), vielfach ausgeschrieben. Ein sicherstes Beispiel solcher Interpolation habe ich seinerzeit in den „Wiener Studien“ behandelt; es ist 330. 23, wo der Name Ciceros sich aus der auf die nächste Glosse bezüglichen Randbemerkung erklärt:<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Varianten des Vatican. 3321: *est om. uitiorum om. in am ille s. tutibus pro m. uita f. est t. & pro bene pasta gl.*

<sup>5)</sup> Das nämlich ist festzuhalten, dass diese Einschübe sich bald um ein paar Zeilen hinauf bald hinabrücken. Überzeugend ist 71. 16 verglichen mit 71. 20 an ersterer Stelle VARRO METHEO durch Ähnlichkeit der Lautgruppen PRO, RRO wohl schon im Archetyp. Dies ausgefallene PRO war am Rande nachgetragen und verirrt sich nach der anderen Stelle 71. 20, wo H<sup>1</sup>, P, Laur. und eine Menge untergeordneter Hss. wie die vaticanischen 1554—1557, 2916, 3418 Varro



Lucilius lib. XXVIII: prius non tollas quam Tulli  
ánimum ex homine atque hóminem ipsum  
interféceris. M. Tullius de officiis e. q. s.

Ebenso steht es um das schlimm verderbte Luciliusbruchstück  
2. 29, dessen Corruptel sich so erklärt:

Lucilius saturarum libro XV in nu-  
mero quorum nunc primus Trebellius multost Lucí  
narcesi[s] Gai, febris, senium, uomitum, pus.

Das Titos durch falsche Auslegung der Endung *ost* ent-  
stand, sah Lachmann (umgekehrt an anderer Stelle bei Nonius  
*ta m pio* für *T. Ampio*), statt des angeähnlichten Lucios lesen viele  
H<sup>ss.</sup>, wie z. B. Ottobonianus 1699, das um einen Grad richtigere  
Lucius. (Gai, um dies zu bemerken = Lucili.) Interessanter  
scheint mir 519. 11, wo es im Luciliusbruchstücke in mancherlei  
Variationen so heißt *malle ac si sapientibus* H<sup>1</sup> *ac si a* H<sup>2</sup>. u. a. m.  
Im Archetyp stand:

non paucis mallē AXIA  
sapientibus esse probatum ἢ πᾶσιν νε-  
κίεσσιν καταφθιμένοισιν ἀνάσσειν;

d. h. zu dem aus Odyss. XI. 491 gezogenen Verse war am Rande  
der Name desjenigen notiert, der ihn spricht, des AXIA(λέως),  
und indem dieser in den Text drang, gab er Anlass zu den  
sonderbarsten Varianten. Ich bescheide mich damit, auf die ver-  
wandte Stelle 6. 24 hinzuweisen, wo die deteriores, welche die  
griechischen Stellen überspringen (so der über alle Vorstellung  
schlechte Vindobonensis) die Varrostelle mit axia schließen. Vgl.  
auch 169. 31 aximad für ac simat. So ist auch 9. 19 und 8. 30  
der Name des Plautus ex margine eingedrungen, ja an letzterer  
Stelle, wo er sich auf 8. 33 bezieht, fehlt er in den besten  
Quellen (Harl. und Laurent.), an der ersteren — aus questiones  
Plautinae gezogen — ist er im Laurent. mit einer mala crux  
bezeichnet. Doch genug der Beispiele!

Da also diese Art von Interpolation sich in umfangreicher  
Weise im Nonius statuieren lässt, so ist trotz des paläographischen  
Scheins mit Vahlen und Ribbeck zu lesen (voraus ein Fragment  
aus des Accius Nyctegersia):

pro Callio lesen, während in LW diese Correctur nicht eindrang. Ebenso  
drang *idem* ex margine in den Text 496. 28 wo H<sup>1</sup> und Ottobon. 1699  
peteret in ea mancipato H<sup>2</sup> LW u. a. peteret idem in emancipato haben.  
Das richtige ist  
me ad te misit oratum pater. et idem  
in emancipato: e. q. s.

Nicht anders 488. 8, wo zu humu idem aus dem Rande Varro kam,  
wie sich aus nident ergibt. So ist auch der Dichter M. Afranius 33. 31  
so zu erklären, dass das vorausgehende Citat dem M. T. (siehe oben)  
gehört.

Ennius Eumenidibus: id ego aecum      Accius  
fecisse expedibo atque eloquar.

Wenn übrigens zu diesem Verse Aisch. Eum. 648 (657 D) verglichen wird, so ist mir dies um so zweifelhafter, da besser die Worte des Apollo 619 D. passen. Für das fecisse vergleiche sich das *δοῶσαι* aus Vers 611.

Andromache IX M. VI. V. Es ist ein methodischer Fehler, ausdrückliche Citate nach beiläufigen Anspielungen corrigieren zu wollen. Wenn also Varro l. l. VII. 6 den tadellosen Senar citiert

Acherúsia templa alta Órci saluete ínfera,

so hätte Müller darnach tusc. disp. I. 21. 48 behandeln sollen, nicht umgekehrt; denn es ist klar, dass Cicero nur im Vorübergehen die Enniusstelle berührt und, da er die Substantive von timeretis abhängig machte, wohl oder übel das saluete auslassen musste. Man hat also die folgenden Worte in einen Senar zu bringen † pallida leto (leti, leti) nubila tenebris loca. Die Varianten des zweiten Wortes führen darauf, dass im Archetyp *lete* zu lesen war. Da nun Ennius die Aspiraten nicht braucht und griechische Wörter lateinisch flectiert, so ist *lete* = *Λήθη*. Dann gewinnt das métrisch unmögliche pallida sogleich die richtige Deutung zu paludes (Stygia palus, stagna Lethaea u. a. m. z. B. Ov. m. I. 736):

palúdes Letae, núbila [et] tenebris loca.

Zwei sonderbare Wörter hat Ennius aufzuweisen, für die der Herausgeber keine Heilung finden konnte. Eines ist *babium* Thy. XIV. M. VII. V. Mercier wollte *βίον* schreiben, woraus Quicherat — mit völligem Verkennen von Ennius' Sprache — *bium* machte, Ribbeck schrieb *abigeum*, was offenbar nicht haltbar ist. Es ist nun sicher nicht zufällig, dass *Babius* römischer Übername ist und von Personen geführt wird, die den Namen *Vitalis* tragen. Das steht inschriftlich sicher (Giorn. arcad. V. 274 = Orelli 5007), denn ein in villa Pamfili gefundener Grabstein nennt den „Gaius Junius Vitalis qui et Babbius“. Ich glaube, man hat einfach zwischen *cernat* und *Vitale* *Babium* eine Lücke anzunehmen. Die beiden Namen wären Rest aus einem Citate historischen Inhalts.

Das andere Wort entstammt dem Festus 217 (Alexand. XIV M.). Ich aber glaube, dass es mit Ennius gar nichts zu thun hat. Aus dem sichern Theile des Festustextes ergibt sich nur, dass Ennius den Ausdruck (*purus*) *putus* gebraucht hat, was *amidio* kann einem anderen Schriftsteller angehören. Dies würde umso wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, dass wir vermuthlich ein griechisches Appellativ *ἀμίδιον* (Sext. adu. gramm. 26 S) in tropischer Anwendung (wie *matella* bei Petronius) vor uns haben, deren sich Ennius enthielt. Da ist nun die Stelle des Ennius abzuspüren. Man wird anzunehmen haben, dass auf der



brannten Halbzeile das Enniuscitat und der Name eines Schrift-  
 llers (etwa Lucilius?) stand. Und das ist möglich, da minde-  
 ens 20 Buchstaben fehlen, wie die Ergänzungen darthun:

nificius ait neque] *aliter accepit Ennius cum dixit*  
 in Alexandro] . . . . . *purus putus et Lucilius*  
 amidio[n] purum put] *um et Plautus purus putus hic*  
 sycophanta est] *e. q. s.*

Ebenso muss ich ein Fragment dem Naevius absprechen, da  
 offenbar aus der Odyssee des Livius gezogen ist inc. VI. M.  
 ei Festus 352<sup>b</sup>). Es liegt meines Erachtens auf der Hand, dass  
 selbst das citius sicc des Hs. aus einem verlesenen odysssia  
 langobardischer Schrift mit offenem a zu denken) entstanden  
 . Denn das folgende Fragment charakterisiert sich deutlich  
 entstanden aus Hom. Ω 71

ἀντάρ ἐπεὶ δὴ σε φλόξ ἤνυσεν Ἡφαιστοιο  
 ῥῶθεν δὴ τοι λέγομεν λένξ' ὅστις Ἀχιλλεῦ.

an wird also vielleicht zu lesen haben odysssia Lini: capessit<sup>6)</sup>  
 cito

mma Volcani [topper]. et in eadem: namque. Über dies folgende  
 agment handle ich nächstens in anderem Zusammenhange. Hier  
 er soviel, dass Scaligers Conjectur macit homonem sicher falsch  
 . Humanus heißt einfach hier wie an vielen anderen Stellen  
 örüber ich neulich in den „Wiener Studien“ berichtete) Mensch  
 d macerät ist mit langem a gebraucht. Über *nullum* = *nihil*  
 the Löwe Anal. Plaut. 205. Der erste Vers ist also ganz heil.

Zurückweisen werden wir auch Müllers Conjectur zu Phönix  
 M. I. V) bei Nonius 91, 7. Was Nonius daselbst anführt

— stultus, qui cupida cupiens cupienter cupit —

in allen Seiten angefochten, auch bei Müller zum Septenar  
 reckt, wird völlig klar und sinnvoll, wenn man ein Fragezeichen  
 iter die Stelle macht: Ist der ein Thor, der seiner Leiden-  
 chaft da die Zügel schießen lässt, wo man ihm entgegen-  
 nmt? Wie aber kommt dieser Gedanke in den Phönix? Aus  
 em Raisonement stammt er, denke ich, der von Liebes-  
 hnsinn bethörten Phthia, die sich einreden will, dass Phönix  
 e Leidenschaft erwidere.

Ebenda I M. IV. V. glaube ich, hat man mit H L crede bei-  
 erhalten und den Vers so zu gestalten (tum als Dittographie

<sup>6)</sup> Ist capessit Perfectform? (vgl. Prisc. 902. Diom. 367. Justin.  
 3. 11.) Die Hss. haben capesset. Dass die herkömmliche Lesart *Cn.*  
*euus* falsch sei, zeigt die einfache Observation, dass Festus (und  
 alus) siebenunddreißigmal ohne Vornamen citieren, niemals mit dem-  
 ben. Freundlicher Mittheilung von Prof. Creelius verdanke ich die  
 chricht, dass der Neap. überhaupt bloß *neui* liest.

zu beseitigen, geht wohl nicht an; die Hss. haben tum, tu; *linguam* der Codex von Montpellier):

Tum te isti crede atque exerce linguam, ut argutarier || possis . . .  
darf man das tum beseitigen, dann entsteht ein Vers:

te isti crede atque exerce linguam ut possis argutarier.

Zu beseitigen ist auch etwas in den Gronovscholien, die zu Hect. lut. III M. I. V angezogen werden; denn es ist absolut unlateinisch zu sagen: In Ennio haec fabula inducitur. Achilles etc., wozu kein Prädicat tritt, sondern offenbar In Enni fabula inducitur Achilles, wozu Hec[tor] als Titel der Tragödie trat. Zu beseitigen ferner wird Müllers Interpolation sein in dem Annalenverse 397 (366 V) aus Festus 206: l. XI alte delata ceterisque ingentibus tecta. Ob Ennius petris gesagt habe, kann ich füglich ununtersucht lassen; da hier von einem verschlagenen Schiffe (vgl. etwa Liv. XXXI, 23 u. a.) die Rede war, so liest sich leicht ohne prosodischen Fehler:

[ex] alto delata petrisque ingentibus tecta.

Telamo VII, M. IV, V ist die hs. Lesart allerdings unrichtig, allein Müllers tu ibi . . . dato ist viel zu gewaltsam, als dass es richtig sein könnte.

Bei Charisius 214 P (Athamas 1) glaube ich ist im dritten Verse nichts zu ergänzen, sondern tum zum vierten Verse zu ziehen und pariter euhum euhum als eingedrungene Marginalnote zu entfernen: der vierte Vers jedoch leidet an einem Fehler. Ich kann nicht begreifen, was der ignotus iuuenum coetus sein soll. Schon Heinsius fand den Ausdruck bedenklich; allein seine Vermuthung uinosus ist paläographisch unmöglich. Es wird wohl ignitus zu lesen sein, eine Metonymie, für die Beispiele anzuführen nicht verlohnte.

Thyestes I, M. XII, V. halte ich für ein falso adscriptum. Die Hss. haben ennius tithe. Man wird den Namen des Autors zu ändern haben, wie in dem voraufgehenden Fragmente (enni duloreste), zumal, da in dem Verse nichts liegt, was ihn d. Caecilius unwürdig machte. Dazu kommt, dass nirgends sonst das Thyeste in dieser Weise verschrieben ist (Thyeste 110, 1; 255, 25; 261, 13; 369, 25; Theeste 97, 31, Tyeste 268, 11 das Fragment 405, 3 steht fälschlich unter Lucilius' Namen) man wird also vermuthlich eine Lücke anzunehmen haben ennius [..... caecilius] tithe usw.

Thyestes V, M. XV, V. ist meiner Ansicht nach mit Cic. de rep. I. 32, 49 zu schreiben. An der anderen Stelle (off. I. 8, 26) wo Cicero den Vers als Subject zu latius patet gebraucht, zwangen ihn grammatische Gründe, das quorum (oder quoniam wie Mai



will) bei Seite zu lassen. Im ersteren Citate jedoch zeigt der Ausdruck quorum, ut ait, Ennius, dass quorum aus dem Verse des Dichters stammt:

quorum nulla regni sancta societas neque est fides.

In dem Verse XII, M. XVI, V. war die Änderung quod für quo unnöthig. Vgl. Caes. b. g. I. 48 oder Plautus Bacc. II. 3, 60:

quid denique agitis? rursus in portum recipimus.

Zu Achilles III, M. I, V. ist zu bemerken, dass Müllers Erklärungsversuch der Lesart des Bern. 83 verfehlt ist. Das que te des Bern. rührt aus dem 8 Zeilen tiefer folgenden Fragmente aus dem Achilles des Accius her (277, 32).

Doch ich breche ab, um diese Bemerkungen nicht allzu breit werden zu lassen. Es wird ja hinlänglich klar geworden sein, dass diese neue Ausgabe nicht vollauf den gerechten Wünschen der betheiligten Kreise entspricht. Unbillig wäre es, wenn man nicht mittheilen wollte, dass für die Betrachtung der Annalen im Sinne der höheren Kritik durch die neue Ausgabe manches geleistet worden ist, obwohl der Löwenantheil in dieser Hinsicht auf eine vorzügliche Emendation Th. Bergks fällt, die uns zwingt, die zeitlichen Grenzen des Gedichtes weiter hinauszurücken, als Vahlen gethan hatte.

In dem Aufsätze über den Saturnier ergreift Müller von neuem den Standpunkt rein quantitirender Theorie, doch bietet er im wesentlichen nichts neues, so dass wir uns schon seines neuen von Teubner bereits angezeigten Buches über diesen Gegenstand getrösten müssen.

Soviel möge zur Orientierung genügen, breitere Ausführung einzelner Fragen erfolge an anderem Orte.

Rom, März 1885.

J. M. Stowasser.

T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars III. lib. XXI—XXV. Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky. 1885. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

Mit dem Erscheinen des vorliegenden Theiles hat der Herausgeber die dritte Dekade zum Abschlusse gebracht. Was die Kritik bisher für die betreffenden Bücher geleistet hat, wurde behutsam gesichtet, unter mehreren Vorschlägen in der Regel der annnehmbarste ausgewählt. Eine erhebliche Anzahl von Verbesserungen, die hier theilweise überhaupt zum erstenmale veröffentlicht sind, stammen von dem um Livius hervorragend verdienten A. Luchs, dem die Ausgabe auch gewidmet ist. An zwei Stellen hat Prof. Schenkl den Ausschlag gegeben: XXII 44, 1 wird nach seinem Vorschlage *Poenum* das erstemal getilgt, und 60, 24, wo P *accessit* bietet, mit einer jüngeren Handschrift *accessum*

geschrieben. Um letztere Leseart auch paläographisch zu rechtfertigen, verweise ich auf den umgekehrten Fall XXII 12, 5, wo Muret aus dem in P überlieferten *incensum* die Form *incentum* hergestellt hat, und auf XXIII 42, 13, wo Valla in dem *tit* der Handschrift richtig *haud* erkannt hat. Es ist dann an unserer Stelle keine weitere Änderung nöthig, die Verbesserung evident. Dem Herausgeber selbst gehören eigentlich auch nur zwei Vermuthungen ganz ausschließlich an: XXIII 7, 10 ist an Stelle des von P gebotenen *privatim* *se tenuit* unter Annahme einer Wortverstellung *in privato se tenuit* in den Text gesetzt. (Vgl. die nähere Begründung für diese und die folgenden Stellen in der Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1884 S. 508 ff.) Ich halte *privato* für das echte Wort unter Vergleich von Fragm. 3 W.: *privato nos tenuissemus*. — XXIV 27, 3 lautet im Texte: *praetores dissimulare primo extrahendam rati rem esse* nach B, nur dass *et in ex* geändert und *rati* eingeschoben ist. Der Ausfall des letzteren Wortes ist paläographisch doch nicht so einfach zu erklären, und zu Gunsten anderer Stellung spricht XXXIII 45, 4: *eam rem esse rati*. Mir scheinen diejenigen von richtigem Gefühle geleitet zu sein, welche esse für einen dem *dissimulare* coordinierten infinitivus historicus halten, namentlich wenn ich die analogen Stellen vergleiche IV 18, 1: *Faliscus . . . . . poscere pugnam*; Veientium *Fidenatique plus spei in trahendo bello esse*, und X 42, 1: *haec primo ignorare consul et intentus recipiendo exercitui esse*, und in dieser Beziehung verdient namentlich der Vorschlag von Rupertii und Jenicke: *et trahendae rei esse* (erneuert von K. Lorenz, Meldorfer Progr. 1874, S. 19, der X 5, 5 vergleicht) ernstliche Erwägung. Ich verweise auf II 9, 6: *ut divites conferrent, qui oneri ferendo essent*; VI 22, 7: *iurare parato in verba excusandae valetudini solita*; XXX 6, 3: *ea modo quae restinguendo igni forent portantes*; und ganz besonders IV 35, 9: *sitne aliqui plebeius ferendo magno honori*. (Vgl. Draeger H. S. II<sup>2</sup> 836. Haase-Peter, Vorl. II 119.) — An drei Stellen hat der Herausgeber nur Vermuthungen anderer etwas modificiert: XXII 51, 9 wird das von Riemann vor in *rabiem* eingeschaltete *Romanus*, um den Ausfall leichter zu erklären, vor *manibus* eingeschoben. Da indes die latein. Sprache in charakteristisch-auffälliger Weise dort, wo nach deutschem Sprachgeföhle ein Pronomen wie *ille* zu erwarten wäre, den Subjectswechsel häufig ganz unbezeichnet lässt, dürfte auch unsere Stelle unbeanstandet bleiben (vgl. Fabri zu XXI 1, 4). — XXIV 8, 15 ist die Lücke in P durch die Worte ausgefüllt *cumque opus erat navibus*, deren Ausfall nach dem vorangegangenen *quibus* sich wenigstens leicht erklärt. — XXV 19, 15 ist von der allerdings complicierten Vermuthung M. Müllers: *pugnatam tamen, ut in nulla pari re <diu>: duas amplius horas con<stitit> pugna, spe con<citante, donec dux stetit, Romanam aciem nur die* Einfügung von *diu*, dem einschränkenden *ut* zuliebe, beibehalten.



Der Herausgeber hätte aber an der doppelten Zeitbestimmung, der nun in der kürzeren Fassung nur ein Particip entspricht (*concitata*), gerechten Anstoss nehmen müssen. Um mich kurz zu fassen, bemerke ich folgendes. Alles Unheil an unserer Stelle ist, wie ich überzeugt bin, ein einziges kleines Wörtchen angeordnet, nämlich *ut*, wie bereits Madvig in der 2. Ausgabe der *emend. Liv.* p. 362 richtig gefühlt hat. Schreiben wir dafür *vel*, was so gut wie keine Änderung zu nennen ist (vgl. Wattenbach, *lat. Paläogr.* 30) so ist wenigstens der erste Theil des Satzes vollkommen in Ordnung. Als ganz analog führe ich noch an VI 4, 12: *Capitolium . . . substructum est, opus vel in hac magnificentia urbis conspiciendum*; und für in neben tamen: XXII 24, 14 *tamen in tam pari prope clade q. s.* (Vgl. noch XXI 55, 10 mit Fabri's Bemerkung.) Hinter *stetit* mag ursprünglich *et* = *etiam* gestanden haben d. h. non solum *Punica*, sed et *Romana* acie). Daraus kann durch die Mittelstufe *set* sehr leicht die Verbalendung *sset* geworden sein. Möglich ferner, dass jenes Wörtchen, ursprünglich am Rande stehend, da man nicht wusste, wohin es gehöre, an zwei Stellen zugleich in den Text drang, nicht nur hinter *stetit*, sondern auch hinter *concitata*.

Von dem vielen, das ich sonst noch in Bezug auf die Constituierung des Textes zu sagen hätte, möge hier wenigstens eine kleine Auslese folgen. Eine weitere Darlegung und Begründung mancher abweichenden Ansicht behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor.

XXI 40, 8 sind die Worte *quia plures paene perierint quam supersint* mit Wölflin nach Gruter zwischen Klammern gesetzt. Die angezweifelte Worte enthalten, wie schon durch *nisi creditis* angedeutet wird, man mag von *paene* halten, was man wolle, eine ironische, ja geradezu sarkastische Bemerkung. Eine solche Färbung pflegen Interpolationen nicht zu tragen. Dazu kommt, dass Ausdruck und Gedankengebung echt livianisch sind. Ich führe an XXIV 42, 5: *minus tamen dimidio hostium quam antea, quia pauciores superfuerant, qui pugnarent, occisum.* XXIX 31, 10: *maxime uri Carthaginiensis ager, quia et plus praedae quam inter Numidas et latrocinium tutius erat.* XXXV 12, 14: *hoste, qui plures et duces et milites eorum occidisset, quam quot superessent.* XXXII 8, 1: *cum maiorem multo partem civium amissam quam superesse cernerent.* Es dürfte darum in Anbetracht der indirecten Fassung des begründenden Satzes, in welchem überdies die Verbindung von *paene* mit *plures* nach dem vorausgegangenen für den Leser ausgeschlossen scheint, das fragliche Wort (*paene*) auf den ganzen folgenden Gedanken *quia esse* zu beziehen sein: „Ihr müsset denn glauben, dass die Punier, aus dem Grunde beinahe, weil ihrer mehr umgekommen als noch am Leben sind, auch mehr Hoffnung erlangt haben.“ Ähnlich schon Heerwagen z. d. St., gegen

dessen Vorschlag quo (für quia) aber mehrere oben angeführte Stellen zu sprechen scheinen. — XXII 55, 8 ist das verhängnisvolle *recte* völlig aus dem Texte getilgt. Merkwürdig! Was an Stelle dieses Wortes zu setzen sei, darüber hat man nachgegrübelt, ohne vorerst den Beweis von dessen Unhaltbarkeit zu erbringen. Gegen dessen gänzliche Beseitigung spricht schon der numerus der Rede und der Sprachgebrauch. Ich führe an II 55, 10: *contisciente deinde tumultu*; IV 46, 9: *sedato in urbe tumultu*; V 47, 6: *sedato deinde tumultu*; VII 38, 10: *quievit in praesentia seditio*; XXI 20, 5: *sedato tandem fremitu*; XXXXI 6, 1: *sedato tandem tumultu*. Ich übersetze *recte* mit „gehörig-ordentlich“, in welcher Bedeutung es gerade bei Livius mehrfach vorkommt. Vgl. XXXIII 5, 7: *multique et validi rami praebant quod recte manu caperetur*; in Verbindung mit *reddere* und *restituere* XXXIV 35, 4 und 8. XXXVIII 38, 5 (vgl. 12). Vergleiche man ferner die Verbindung *ordine ac sine tumultu* XXXI 25, 5. XXXIV 33, 5 mit der auch dem Livius geläufigen Redensart *recte atque* oder *et ordine facere* z. B. XXIV 31, 1. XXVIII 39, 18: so ergibt sich *recte = sine tumultu*, also das gleiche Resultat. — An anderen Stellen wird das in P überlieferte nicht auszuwerfen, sondern durch Conjectur zu heilen sein. Ich vermüthe z. B. XXII 7, 3 *utique* für *utrimque*; XXIII 47, 8 *credo* für *certe*. Vgl. I 48, 5: *creditur — certe*, wie an unserer Stelle. Das eingeschobene *credo* aber ist bei Livius sehr häufig. z. B. XXIII 46, 6. — XXI 13, 1 halte ich *venissem* für richtig; ebenso XXII 5, 4 *vulnerum* namentlich mit Rücksicht auf die von Frigell angezogene Stelle aus Ammian. Marcellin. 12, 4: Für *suos Martios* spricht die gleiche Corruptel in umgekehrter Weise *qua = sua* XXII 35, 3. — 14, 1 deutet *q.* in P auf *quae*. Die Construction ist so wie regelmäßig bei *vocantur*. — 37, 10 dürfte einfacher *regis* zu schreiben sein nach XXXII 37, 5: *sic infecta pace regis dimissi* (vgl. mit 1.) — 40, 3. Warum nicht *et* mit P, welches ja auch adversativ ist? — XXIII 8, 9 dürfte zu lauten haben *impetraturi ab Romanis et* (dies gibt Madvig als Lesart von P an) *q. s.*, so dass bei *impetraturi* das Verbum *simus* nicht zu ergänzen wäre. Die beiden *et* entsprächen einander = sowohl als auch. — 9, 7. Der üble Gleichklang *sustinere nequivere* ist dem Livius nicht zuzutrauen. — 30, 7 war die Lesart *vastus* schon nach dem Grundsätze beizubehalten, dass das gewöhnliche Wort nicht von dem seltenen verdrängt wird. — 43, 4 durfte *quoque* ebensowenig umgestellt werden, wie schon an der ganz ähnlichen Stelle XXII 27, 11. — XXIV 3, 11 ist *his* (mit H. J. Müller in dessen erkl. Ausgabe) hinter *conditionibus* einzufügen aus euphonischen Gründen und unter Vergleich von XXIII 7, 1. — 8, 1 würde ich nach meinen hier nicht weiter auszuführenden Beobachtungen *que* tilgen. — 33, 6 ist *suae* trotz der Stellensammlung bei Luchs überflüssig. Man müsste das Wort



sonst auch XXV 8, 8 (wie der Herausgeber thut, nach Weissenborn) und XXXI 31, 7 einfügen. — XXV 6, 1 ist *iam* überflüssig, -am für -a in P gar nicht so selten. Vgl. S. 34. 74. 109; umgekehrt S. 109. 114 der Ausgabe. — 16, 3 scheint mir id auf *inde* hinzudeuten. Vgl. *deinde* bei Valer. Maxim. I 6, 8. — 28, 6. Die Einfügung von *alia* ist darum nicht zu billigen, weil Livius in der Regel sagt *quaeque alia*.

Von den Druckfehlern in der unter dem Texte stehenden adnotatio critica ist störend das Fehlen der Zahl 20 vor *quae* S. 61. — S. 187 u. l. *quo P.* — S. 235 *mercenariorum*. S. 27 und 67 fehlt am Rande die Paragraphenzahl 3, S. 192 die Zeilenzahl 25. — S. 127 l. in der fortlaufenden Überschrift XXIII. — Im Texte l. 8, 8 *iudex*. 96, 5 f. *ne-scis*. 161, 19 *cum* für *sum*, welches Versehen sich von der wohl als Vorlage benutzten Textausgabe H. J. Müllers eingeschlichen zu haben scheint. 169, 3 *laeti*. 184, 6 *meruerant*. 209, 31 f. *atrocitas civitatum*. Kleinere Versehen finden sich noch auf den Seiten 8. 24. 76. 123. 128. 179. 231. 238.

Eutropi breviarium ab urbe condita. Edidit Carolus Wagner. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freitag. 1884. (Aus der bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.)

Der Herausgeber hat den kritischen Apparat Droysens benutzt, ist aber auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen (im 42. Bande des Philol. 379—402 und 511—533) in zwei Punkten, die auf die Gestaltung des Textes bedeutenden Einfluss nehmen, zu einem wesentlich verschiedenen Ergebnisse gelangt. Einmal stimmt er in der Bevorzugung der griech. Übersetzung des Paeianus mit R. Duncker überein (vgl. dessen Schrift: de Paeanio Eutropii interprete p. 17), und ferner werden die drei Handschriftenklassen ABC in einer Weise gruppiert und gegen einander abgeschätzt, die sich zu einem guten Theile mit dem deckt, was Ref. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1880 S. 840 im Anschlusse an einen Zusatz Mommsens ausgeführt hat. Vgl. Philol. 42, 393 und 518.

Inwieweit nun die neue Ausgabe, hauptsächlich durch die Verwertung der angegebenen Gesichtspunkte, von Droysens Texte sich unterscheidet, mag folgende Zusammenstellung des Wichtigsten klar machen.

Von Droysen ausgeschiedene oder nicht eingefügte Worte sind aufgenommen I 2, 2 *et consecratus*; 8, 2 *junior*, vor *filii* gestellt; 12, 3 T. vor *Larcus*; 17 *tamen*; 20, 1 *deinde*, II 1 *occupavit et* mit Änderung von *atque* in *easque*; 5, 1 *Lucius*; 6, 3 *corvus* vor *non solum* nach Duncker; 9, 3 *datus*; 13, 1 *est*; 19, 2 *is* mit Hartel; 24 *tantus*; 27, 4 *eos*; III 7, 3 *sunt*; 14, 1 *usque*; IV 2, 2 *ut et*; 4, 1 *datus* nach Duncker (vgl. II 9, 3); *apud* vor *Magnesiam* nach eigener Vermuthung; 20, 1 und 27, 1 *est*; V 5, 1 *Mithridati est*; VI 10

*ad* nach *usque*; VII 18, 3 *milia* vor *avium*; X 8, 3 *eam*; 11, 1 — *est*. Getilgt oder nicht aufgenommen ist IV 23, 2 *annoc* — *que*; VII 10, 3 *a rege Juba*; VIII 2, 1 *vir* nach dem Refe — *ren-*ten; 19, 2 *nam* nach Heumann. IX 4 *senior*, zugleich *me-**ruerunt* (f. *-it*). Über 27, 1 *et s. u.* Die Wortstellu — *ng* ist umgekehrt III 1 *bellum ei*; VII 6 *Asiam et Or* — *rien-*tem; 11, 2 *ad se per blanditias*; IX 3 *pater ac filius* — *nach* Duncker und Prof. Schenkl; Weitere Abweichungen von Droysen sind II 3, 1 *triennio* (für *triennium*); 8, 2 *rediret* — *nach* Duncker (*redisset*); 13, 2 *capi potuissent* (*capti fuissent*); 20, 1 *primi* nach Duncker (*Punici*); III 10, 1 *abiens* nach Piro — *goff* (*Fabius*); 14, 5 *nobilissimis* (*nobilibus*); 17 *fuera* (*est*); *post* — *haec* (*post haec*); 20, 3 *interficit* (*interfecit*); *capit* (*cepit*); IV 2, 1, 5, 2 *Flamininus* (*Flaminius*); 4, 3 *petit* (*petiit*); 6, 2 *Cot* — *um* (*Cotyn*); 4 *quoque* (*que*); 7, 1 *interfugit* (*integer fugit*); 22 — *und* VI 13 *dedit* (*dedidit*); V 1 *Teutonis* (*Teutonibus*); VI 3 *Pha* — *se-**lidam*; 6, 2 *Chalcedonam*; 14, 2 *Hierosolymam*; X 10 *Singa* — *am* (für *-a*) nach des Herausgebers Nachweise a. a. O. S. 390 f. — VI 21, 2 *tum* mit Hartel (*tamen*); VII 1 *qui* nach Rühl (*qua* — *e*); 3, 1 *occupaverant* (f. d. Perf.); 16, 2 *proconsul* (*-le*); VIII 3, 1 *Pharmatosiri* nach eigener Vermuthung (*Parthomasiri*); 12, 2 *universus exercitus Romanorum perierat* (f. d. Plural *-i ex* — *i* *-ant*); 18, 1 *summam* (*Romani*); 18, 4 *et* (*est*); 20, 1 *lava* — *era* (*-i*); *Antoniniana* nach Duncker (*-ae*); IX 2, 2 *Persas* (*Parthos*): 2, 3 *Circensio*; *Euphratae* nach eigener Vermuthung (*Circesio* *und* *-i*); 8, 1 *Regalliano* nach Aurel. Vict. Caes. 33, 2 (*Trebellian* *o*): 9, 1 *iam* nach Eufner (*tum*); L. *Aeliano* (*Laeliano*); 11, 1 *Media-**lano* (*-i*); 14 *interemptor* (*-fector*); 18, 1 *nobilissimus* (*not.* — ); 26 *inexit* nach B und Prof. Schenkl (*-erat*); 27, 1 *et severio-**ribus* (*saev.* — ); X 2, 3 *irrisas* (*inritas*); 10 *liberalium artium* (*litterarum*); *litterarum* (*earum*); 15, 2 *quis* (*qui iis*).

Ein innerhalb der einzelnen Eigennamen nach den *Casus* angeordneter *Index nominum* beschließt die Ausgabe. Im übrig — *en* verweise ich auf meine Anzeige in der Berliner philol. Woche — *n-*schrift 1884 S. 1409—1411.

Wien.

R. Bitschofsky.

Die Quellen des Plinius im achten Buch der Naturgeschichte *te*  
von Dr. Friedrich Aly, Gymnasiallehrer. Marburg 1882. N. *G.*  
Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 67 SS. 8°.

Die Abhandlung reiht sich den Untersuchungen über die *te*  
Quellenbenutzung des Plinius an, die in alter und neuer Zeit zur *r*  
Erklärung und zur Verbesserung des plinianischen Textes unter —  
nommen worden sind und zwar setzt sie sich das specielle Ziel  
an der Betrachtung des achten Buches die Arbeitsweise des *1*  
Plinius darzulegen. Und es gibt die, wie es scheint, erschöpfende  
Gegenüberstellung des plinianischen Textes und des Wortlautes



der entsprechenden Quellen ein treffendes Bild der mosaikartigen An- und Einfügung der einzelnen Notizen nicht bloß wo sie aus verschiedenen Schriftstellern zusammengetragen sind, sondern auch wo längere Partien aus demselben Schriftsteller benutzt sind, wie eben im achten Buche die Thiergeschichte des Aristoteles. Hatte dies Andere zu der Annahme geführt, dass Plinius nicht den Aristoteles selber, sondern römische Bearbeiter desselben ausgeschrieben habe, so sucht Aly die Annahme zu begründen, dass sowohl dem Trogus Pompeius als dem Plinius griechische Excerpte vorgelegen hätten, welche die dem aristotelischen Werke zugrunde liegende Eintheilung verlassend die verschiedenen Thierarten als Hauptkategorien aufgestellt und nach diesen Rubriken die einzelnen Beobachtungen zusammengetragen hätten.

Das Räthsel der allerdings oft willkürlichen und wunderlichen Mischung von Notizen, die sich auch in anderen Theilen des plinianischen Werkes zeigt, z. B. auch wo zusammenhängende Abschnitte des Theophrast verwertet werden, drängt freilich zu einer Lösung, doch wird dieselbe erst auf Grund umfassenderer Vergleichen zu gewinnen sein. Darin aber stimmen wir Aly vollkommen bei, dass bei der Verwertung der directen oder indirecten Quellen des Plinius zur Verbesserung des Textes mit großer Vorsicht vorgegangen werden muss und dass man sich vor allem hüten muss überall sachliche Differenzen oder Irrthümer als Zeichen der Textesverderbnis anzusehen.

---

Die Historien des Tacitus, erstes und zweites Buch für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien 1883, Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, X und 119 SS. 8°.

Die Vorzüge, welche wir an Prammers Ausgaben der Germania und des Agricola in dieser Zeitschrift Jahrg. 1878 S. 25 ff., 1880 S. 830 ff. hervorgehoben haben, fehlen auch der Ausgabe der beiden ersten Bücher der Historien nicht. Die Einrichtung ist im ganzen die gleiche: in einem Vorwort wird berichtet, dass der Text der Ausgabe Halms und zwar der 3. Auflage (die 4. war noch nicht ausgegeben) zugrunde gelegt ist, und werden die eigenen Änderungen verzeichnet. Die Einleitung bringt einige allgemeine Aufschlüsse über die Historien, darunter die Ansicht des Verfassers über das strittige Verhältnis Plutarchs zu Tacitus und eine Inhaltsübersicht. Nur das Maß der Anmerkungen ist verschieden. Da nämlich Herr Prammer, wie im Vorwort zu den beiden früher erschienenen Schriften bemerkt ist, von der Voraussetzung ausgieng, dass die Schüler mit Agricola oder Germania in die Lectüre des Tacitus eingeführt werden, dass sie also zu den Historien vorschreitend bereits mit den hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten des Taciteischen Sprachgebrauches bekannt seien, so sind die sachlichen und sprachlichen Erklärungen, besonders aber die letzteren weit weniger umfassend und viel

knapper gehalten, sehr oft über bloße Andeutungen oder Übersetzungsproben nicht hinausgehend<sup>1)</sup>. So kurz jedoch die Anmerkungen sind und so oft sie, wie das nicht anders sein konnte, nur neue Stilisierungen alter Erklärungen sind, sie zeugen überall von selbständiger Verarbeitung und bieten eine Menge neuer Gesichtspunkte und eigenthümlicher Auffassungen. Dass indes nicht gerade alle einzelnen Bemerkungen unseren vollen Beifall haben, beeinträchtigt unser Urtheil über das Ganze nicht. Im Folgenden erlaube ich mir aus dem ersten Buche, das ich näher angesehen habe, einiges herauszuheben, was der Verbesserung zu bedürfen scheint.

Cap. 1, 16 *incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est*: ist die Variation durchgreifender, als *Prammer* andeutet; denn concinn hätte es heißen können *neque amore quisquam neque odio*. — Cap. 15, 13 dürfte es für „statt des gewöhnlichen *non quo*“ besser heißen: „statt des in der älteren Sprache üblicheren *non quo*“. — Cap. 16, 6 *unius familiae quasi hereditas fuimus*: durfte die Bedeutung des beigefügten *quasi* als bekannt vorausgesetzt werden. Vgl. *Madvig* §. 444 a Anm. 2. — Cap. 20, 10 genügt die Übersetzung nicht zur Erklärung des Ausdruckes *sector*, worüber *Halm* zu *Cic. pro Sex. Roscio* S. 12. — Cap. 23, 1 ist *repens* = *repentinus* oder *recens* als Eigenthümlichkeit des Tacitus bezeichnet, nach *Draeger* zu *Ann.* 11, 24, 12. Vorsichtiger drücken sich *Heraeus* und *Meiser* aus und es findet sich bereits bei *Plinius N. H.* 19, 14 *nihil diligentius comprehendit Cato, novissimumque libri est, ut adparcat repentem, ac noviciam viro curam fuisse*. — Cap. 24, 11 *quem nota pariter et occulta fallabant*: ist bemerkt *pariter - et* für *pariter - ac* (*atque*), was dem Missverständnis ausgesetzt ist, als sei *et* vergleichend aufzufassen, da es doch nur verbindend steht = *quem nota et occulta pariter fallabant*. — Cap. 26, 12 *quaedam apud Galbae aures praefectus Laco elusit*: wird *elusit* wiedergegeben mit „er verspottete“. Richtiger *Heraeus* nach *Duebner*. — Cap. 30, 19 *minus triginta transfugae et desertores imperium adsignabunt?* wird *adsignabunt* besser absolut gefasst, ohne die Ergänzung von *alteri*. — Cap. 32, 1 f. *universa iam plebs Palatium inplebat, mixtis servitiis et dissono clamore caedem Othonis et coniuratorum exitium poscentium*. Beide Doppelablativ stehen auf gleicher Linie und gehören zum Prädicate des Hauptsatzes, es ist also *dissono clamore poscentium* nicht gleich zu

<sup>1)</sup> Die indes erfolgten Abänderungen des Lehrplanes für die österreichischen Gymnasien werden den Herausgeber veranlassen müssen bei einer zweiten Auflage viele Noten ausführlicher und bestimmter zu fassen; denn wenn die Schüler nur 27 Capitel der *Germania* gelesen haben, bevor sie zu den *Historien* schreiten, wird ihnen manche Bemerkung in ihrer gegenwärtigen Fassung kaum verständlich sein. [*Herr Prammer* hat dies inzwischen — diese Anzeige wurde im August 1884 abgefasst — selber anerkannt im Vorworte zum 2. Hefte.]



stellen einem *poscentibus dissono clamore*, wie Prammer thut, weil sich bei letzterer Wendung *dissono clamore* bloß auf die Slaven bezöge. — Cap. 37, 27 *una illa domus sufficit donativo, quod vobis numquam datur et cotidie exprobratur*: ist die Bemerkung zu *exprobratur* „Wahrscheinlich ließ Galba das *legi a se militem, non emi* (Cap. 5, 16) den Soldaten öfter anführen“ kaum verständlich. Besser etwa: „Wahrscheinlich gab Galba — den Soldaten öfter zu hören“. — Cap. 39, 11 wird *initio orto* als Pleonasmus bezeichnet; besser wäre gesagt: „scheinbar pleonastisch für *initio facto*“. — Cap. 71, 11 (Celsus Otho) *statim inter intimos amicos habuit, et mox bello inter duces delegit*: wird *bello* als Dativ genommen. Diese Auffassung wird durch die Wortstellung nicht begünstigt; *bello* wird Ablativ sein wie 50, 18 *quorum bello solum id scires etc.* und wie Prammer nachträglich in den Berichtigungen *bello* auch 75, 1 fasst. — Cap. 83, 10 bedarf die Bemerkung *veni* erst im zweiten Satztheile“ des wesentlichen Zusatzes „und an der Spitze desselben“. — Cap. 86, 18 muss es statt „mit dem Prädicate“ heißen „mit der Apposition“.

Quaestiones Curtianae criticae, scripsit C. F. Kinch. Hauniae in libraria Gyldendaliana MDCCCLXXXIII. 108 pp. 8°.

Eine Doctordissertation, wie sie einem nicht alle Tage unter die Augen kommen. Sie zerfällt in drei Abschnitte: im ersten (p. 1—16) wird auf Grund einer neuen Collation Codex Parisinus 5716, dem größere Bedeutung schon Hedicke und Eussner vindicirt hatten, an die Spitze der älteren Handschriftenklasse gerückt. Im zweiten Abschnitt (p. 16—29) werden orthographische Variationen besprochen, wie *Peloponnenso* (*Peloponenso*) und *Peloponneso*, *quotiens* und *quoties*, *circumsederi* und *circumsideri*, *detractare* und *detrectare*, *macte* und *macti*, *peremo* und *perimo*, *ingemesco* und *ingemisco* usw.; ferner parallele Declinationsformen wie *Dataphernen* und *Dataphernem* usw. Im dritten Abschnitt (p. 30—99) folgt eine lange Reihe von Emendationen. Den Schluss bildet der Bericht über den mit Codex Bongarsianus I. identischen Codex Vaticanus (Reg. 971) und dessen Collation in den letzten Capiteln des zehnten Buches.

Des Publius Cornelius Tacitus Annalen übersetzt von Dr. Victor Pfannschmidt. Leipzig 1881 ff., Verlag von E. Kempe. Lfg. 1—8, die 6 ersten Bücher umfassend, jedes Heft 50 Pf.

Diese Übersetzung eröffnet eine neue Sammlung von deutschen Übertragungen der „historischen Meisterwerke der Griechen und Römer, des Tacitus, Thucydides, Cäsar, Herodot, Sallust, Plutarch, Xenophon“, welche die bezeichnete Verlagsbuchhandlung unter der Mitwirkung von Dr. Paul von Boltenstern, Professor Dr. Eyssenhardt, Wollrath Denecke, Dr. E. Flemming,

Professor J. Mähly, Dr. Victor Pfannschmidt, Dr. Stoeffel u. A. veranstaltet.

Sie ist, wie im Vorworte ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht für die Philologen von Fach bestimmt, sondern für die allgemein Gebildeten, die ihr Latein entweder vergessen haben, oder desselben nie kundig waren. Diesen will sie die Geschichtswerke des Tacitus näher bringen nicht durch eine möglichst treue und gleichwertige Reproduction des Originals in deutscher Sprache, sondern durch eine möglichst leicht verständliche wenn auch im Ausdruck vielfach veränderte und erweiterte Wiedergabe seines Inhalts. Ob eine solche Übersetzung diejenigen, welche „von lebendigem Bildungsbedürfnis getrieben sich selbst von der hohen Trefflichkeit der alten Historiker überzeugen wollen“ mehr befriedigen wird, als z. B. die Übersetzungen des Tacitus von Bötticher oder Roth, lassen wir dahingestellt; jedenfalls urtheilen wir keineswegs so abträglich über diese Übersetzungen wie Herr Dr. Pfannschmidt.

Innsbruck.

Job. Müller.

Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. Von Dr. Philipp Weber, Studienlehrer am Gymnasium in Speyer. Erste Abtheilung: Von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg 1884, A. Stubers Verlagsbuchhandlung. VII, 138 SS. 8°. — Zweite Abtheilung: Die attische Prosa und Schlussergebnisse. Ebd. 1885. 124 SS. 8°. (= Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 4 und 5 [Bd. II 1 und 2]).

Webers Leistung unterscheidet sich von den bisherigen Publicationen der 'Beiträge' vor allem durch ihren bedeutenden äußeren Umfang: dass W. des zu bewältigenden massenhaften Materials in verhältnismäßig kurzer Zeit Herr werden konnte, dankt er der thätigen Mithilfe Prof. Schanz', dessen selbstlose Förderung syntaktischer Forschung nicht warm genug kann anerkannt werden. Schon hieraus erhellt, dass wir es mit einer bedeutenden Erscheinung zu thun haben; doch wenden wir uns an die Arbeit selbst.

Die in den homerischen Epen noch reichlich vertretene parataktische Fügung, von welcher die Untersuchung über die Eigenschaften und Formen irgend welcher Satzart auszugehen hat, nimmt auch W. zum Ausgangspunkte, betrachtet vor allem den negativen Absichtssatz, wo die Partikel der Abwehr  $\mu\eta\prime$  schon dadurch, dass sie regelmäßig ihre Stelle zu Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Satzes erhält, die Vorstellung anregt, als leite sie vom ersten zum zweiten über, und berührt bei dieser Gelegenheit die Auffassung Kühners,  $\mu\eta\prime$  sei Fragewort (= ob nicht), die bereits von L. Bellermann (Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles Berl. 74) mit Erfolg bekämpft wurde und nun auch von W. abgelehnt wird. Von den Partikeln des positiven Finalsatzes bot  $\omega\varsigma$  in seiner ursprünglich anaphorischen Bedeutung (= so, auf diese Weise) das nächste Mittel zur Ver-



knüpfung von selbständig nebeneinander gestellten Sätzen, wodurch der Absichtssatz in die Reihe der Relativsätze eintritt und deren Construction übernimmt. Neu<sup>1)</sup> ist hier die Unterscheidung von vollständigen und unvollständigen Finalsätzen, welche letztere daran erkennbar sind, dass in ihnen die Handlung, welche zur Erreichung der Absicht führt, nicht bestimmt wird; z. B. *προσεται ὡς κε νέηται* a 205. Verwertung findet diese Sonderung in der Observation, dass *ἵνα* fast niemals in den unvollständigen Finalsatz eindringt, dem zumeist *ὡς* angehört. — Wie *ὅπως*, *ὅφρα*, *ἕως* zu Finalpartikeln wurden, wie *ἵνα* schließlich sich als spezifische Conjunction der Absicht behaupten konnte, wird überzeugend nachgewiesen und die vollständigen Sammlungen aus Homer vorgelegt. Die Gesichtspunkte, unter denen diese discutirt werden (Gebrauch von *κεν* und *ἄν*, von Coniunctiv, Optativ und Futurum in den verschiedenen Arten der Finalsätze), führen stets zu festen in wenige Worte gefassten Normen, die einen bequemen Überblick über den Gang der Untersuchung ermöglichen.

So weit das I. Capitel, welches gewissermaßen den Rahmen bildet, in welchen sich die Darstellung der folgenden fügt. Denn was die Literatur nach Homer an Neuerungen bringt, so besonders den Absichtssatz in priorischer Stellung I S. 69<sup>b)</sup>, S. 77, das Futurum im Befürchtungssatze S. 79, den Indicativ infolge von Modusattraction S. 82 ff, das Eindringen des Fragewortes in den Absichtssatz S. 87, die Formeln *ὡς τί* S. 102 u. *ἵνα τί*<sup>2)</sup> S. 116 u. a., beruht doch meist nur auf Ausbeutung von Analogien. So werden nach den fixierten Gesichtspunkten Cap. II—VII nacheinander Hesiod, die hom. Hymnen, die Lyriker, die scenischen Dichter (Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes), Herodot, Hippokrates, in Heft II Cap. VII—IX die Inschriften, Thukydides, die attischen Redner, die Philosophen (Platon, Xenophon) vorgenommen. Das abschließende X. Capitel, welches allein den Umfang

<sup>1)</sup> Allerdings nur dem Namen nach; denn die herkömmlichen Benennungen 'substantivische und adverbiale Finalsätze' decken sich mit obigen.

<sup>2)</sup> Wären hier nicht die Fälle zu sondern, wie dies Madvig zu Cic. de fin. II 61 bezüglich des Gebrauches von *ut quid* gethan? Vgl. auch Dahl Partikel Ut S. 228 ff. — Dass überhaupt W. sich nie auf lat. Sprachgebrauch beruft, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. Doch glaube ich, dass für die I S. 92 behandelte Stelle Soph. Tr. 1252 f. *καὶ τοῖσδε τὴν χάριν . . . πρόσθετος ὡς . . . με θῆς* der Vergleich mit dem lat. *Ut explicativum*, nicht so sehr dem consecutiven, worauf zuerst Grysar in dieser Zeitschrift VII (1856) S. 336 ff. näher eingegangen, (z. B. Cic. fin. IV 80 *hanc primam a te exigam operam, ut audiam me refellentem*; Caes. b. g. I 35 *quoniam Ariovistus hanc . . . gratiam referret, ut . . . venire . . . gravaretur*), als vielmehr dem finalen, belehrend wäre. Beispiele sind Liv. 22, 24 *consilia calidiora, ut impetus . . . feret*; Tac. H. I 38 *sine more et ordine militiae, ut praetorianus . . . distingueretur*.

einer Monographie erreicht (S. 91—124), enthält die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate.

Da selbst die in dem Schlusscapitel niedergelegte Epitome in den Hauptzügen wiederzugeben, über die Grenzen einer Anzeige hinausgehen würde, so genüge statt dessen zur Charakteristik, dass uns W. durch seine eminente Fähigkeit zu beobachten und das jedesmalige Stadium der Entwicklung genau zu bestimmen, die ihn bis an das Ende der Arbeit nicht verlässt, ein Werk geliefert hat, das den Namen einer Geschichte des griechischen Absichtssatzes im besten Sinne verdient. Auch darf die Gewissenhaftigkeit nicht übergangen werden, mit welcher W. von den zahlreichen Vorarbeiten zwar Notiz nimmt, trotzdem aber durchaus, auch dort, wo unzweifelhaft brauchbares Materiale bereits zur Hand war — und vielleicht wird er hier manchem bezüglich der verdienstlichen Dissertation von Jacobson de usu sententiarum finalium Thucydideo. Ups. 77 zu weit gegangen sein — nur auf eigene Sammlung und Beobachtung sich verlässt.

Von dem, was W. nicht vorlag, erwähne ich B. Gerth Grammatisch-kritisches zur griechischen Moduslehre (Dresden 78), nach welchem (S. 16) W. II S. 15 zu berichtigen wäre<sup>3)</sup>, und weiterhin Erdmann de Pindari usu syntactico p. 64, dem gegenüber W.s statistische Genauigkeit in die Augen springend ist. Ich bemerke, dass P. 4, 92 und O. 6, 23 von Erdmann ganz wie von W. gefasst werden, P. 4, 2 (*χρή σε παρ' ἀνδρὶ φίλῳ σιᾶμεν, ὄφρα — αἴξῆς*) wegen der Construction des Finalsatzes, die sich nach *χρή*, nicht nach *σιᾶμεν* richtet, von ersterem besonders hervorgehoben wird und die Imperative mit folgendem Finalsatze ('in imperativo varia est structura; imperativum enim aoristi ter sequitur coniunctivus O. 6, 23; P. 1, 71; O. 14, 22, semel optativus P. 4, 155') zusammengestellt werden. Im Widerspruch befindet sich Erdmann mit W., wenn er P. 9, 57 *ἵνα δωρήσεται* als Finalsatz fasst und *ἄν* (*κέν*) in einem solchen bei Pindar leugnet. 'Non enim prorsus huc pertinere videtur O. 7, 42' schliesst er. — Die von W. ohne Nachtheil übergangene Abh. Frankes De paritularum finalium apud Graecos constructione Zs. f. Alt.-Wiss. 1839 S. 1236—50 ist gleichwohl bei der zwischen beiden Forschern in manchem Einzelnen bestehenden Übereinstimmung nicht ohne Interesse.

Schließlich möchte ich an zwei Stellen die sprachlichen Bedenken minder groß finden als W. Hym. in Vener. 276 (I. S. 69) ist, von der Stellung des Nebensatzes abgesehen, wesentlich gleich der I 21 f. behandelten Stelle Hom. *ῥ* 461 und auch X 328 (s. I 22 f.) hat seine Parallelen an B 359, *Ξ* 364 f., *ι* 13, 155, *λ* 94, wo *ἵνα* bez. *ὄφρα* 'zum Ausdrücke der natürlichen, zu erwartenden oder möglichen Folge dient', wie Hentze zu *ῥ* 580

<sup>3)</sup> Vgl. Holzweissig Philol. Rundschau I 1604.



bemerk. Erwähnenswert scheint mir, dass die gleiche Redeweise im Virgil (Aen. IV 680 f.) Anstoss bei Kvičala erregt hat, dessen Bedenken Klouček im Smichower Progr. v. J. 83 S. 22 treffend widerlegt. — Für die Behauptung (I S. 19 f.), die hom. Sprache war nahe daran subsecutive *ei*-Sätze zur Bezeichnung der Absicht zu verwenden, wäre ein Beleg  $\epsilon$  228 f *οὐ πιθόμην, ὄφρα . . ἴδοιμι καὶ εἰ . . δοίη*.

Für weiteres Gedeihen der 'Beiträge' ist bestens gesorgt, da Prof. Schanz in der Vorr. eine ganze Reihe von Untersuchungen, die in Aussicht oder in Angriff genommen sind, namhaft zu machen in der Lage ist.

Olmütz.

J. Golling.

Herr Dr. Karl Sittl und die homerischen Aeolismen. Von Dr. Gustav Hinrichs. Berlin 1884. Weidmannsche Buchhandlung, 97 SS. 8°.

Herr Hinrichs hat im Jahre 1875 eine gute Untersuchung über die Aeolismen der homerischen Sprache veröffentlicht, deren Resultate sich weitgehender Zustimmung zu erfreuen hatten. Auch ich habe mich niemals gegen dieselben principiell ablehnend verhalten, allerdings mir aber erlaubt, an einigen Stellen meiner Griechischen Grammatik den specifisch aeolischen Charakter einzelner Erscheinungen in Zweifel zu ziehen. Dagegen hat Hr. Sittl in München bei seiner vielseitigen und äußerst hurtigen Thätigkeit auch die Zeit gefunden, einen Feldzug gegen die Aeolismen bei Homer zu führen, sowohl im ersten Bande seiner Geschichte der griechischen Literatur, als auch in einer besonderen Abhandlung im 43. Bande des Philologus. Herr Hinrichs antwortet darauf in der vorliegenden Schrift.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob den Bemerkungen des Herrn Sittl gegenüber nicht vielleicht einige ruhige Gegenbemerkungen in einer Zeitschrift mehr am Platze gewesen wären, als eine besondere, mit den üblichen Liebenswürdigkeiten der 'entremangerie professorale' ausgestattete Streitschrift. Man liest S. 57: 'Herr Sittl foppt seine Leser als Agent der Bartschischen Privatmeinung'; ebenda: 'die vermaledeiten Aeolismen'; S. 88 'wer mag da verlangen, dass man den Kohl noch weiter nachkaut!' Ich vermag dergleichen ebenso wenig geschmackvoll zu finden wie den Vergleich der homerischen Arkadismen usw. mit 'Kropfhälsen' (S. 78) oder den Scherz von der 'hektographischen Unterstüzung' (S. 64). Das sind verunglückte Geistreichigkeiten im Stile von Wilamowitz, dem seine Verehrer wahrhaftig lieber andere Dinge abgucken sollten als derartiges.

Was die Sache selbst betrifft, so finde ich nicht, dass Herr Hinrichs dieselbe durch die vorliegende Schrift wesentlich gefördert hat. Eine Verquickung der rein grammatischen Frage, ob es in dem uns vorliegenden Texte der homerischen Gedichte Aeolismen

gibt, mit sagengeschichtlichen Constructionen scheint mir unstatthaft zu sein. Wir geben damit muthwillig das Bischen festen Boden auf, das wir in dieser Frage sonst noch unter den Füßen haben. Der sprachlichen Seite der Frage ist Herr Hinrichs, glaube ich, nicht völlig gewachsen; das zeigen allein schon seine Combinationen über *Πάρις*, *Πρίαμος* und *Πέργαμος* S. 42 ff. Wer es für möglich hält, dass eine Form *Πέργαμος* im Aeolischen einmal zu *Πέργαμος* und daneben 'zum Unterschiede von dem Personennamen' zu *Πέργαμος* geworden sei, und wer für das älteste Aeolisch — von dem wir übrigens, beiläufig bemerkt, gar nichts wissen — Übergang von *j* in *γ* annimmt, weil ein spätes kyprisches Wort denselben zu zeigen scheint, der hat sich meines Erachtens des Rechtes in grammatischen Dingen mitzureden selbst begeben. Die Hinrichssche Erklärung von *Πέργαμος Πρίαμος* wird selbstverständlich dadurch nicht besser, dass gleichzeitig Herr Baunack (*Studia Nicolaitana*, Leipzig 1884, S. 58 ff) zu einer ähnlichen Auffassung gelangt ist.

Mir erscheint ein Theil der Sittlischen Einwürfe durchaus beachtenswert. Wir werden bei einer Anzahl der in Frage kommenden Formen wahrscheinlich niemals entscheiden können, ob sie altionischem oder altaeolischem Sängergebrauche entstammen. Einzelnes wird wirklich aeolisch sein; sollten wir wirklich einmal etwas von alten lesbischen Sprachdenkmälern erhalten, so werden wir darüber mit mehr Gewissheit urtheilen können. Von der Anerkennung aeolischer Formen in unserem Homertexte ist dann die Frage nach ihrer Erklärung durchaus zu trennen. Die Sprachwissenschaft, welche nicht in der Lage ist für die Beurtheilung sprachlicher Verhältnisse im alten und ältesten Griechenland andere Principien zuzugeben als für diejenigen moderner Sprachen, wird an Dialectmischungen und Entlehnungen in den Grenzgebieten verschiedener Mundarten erinnern dürfen. Vielleicht zieht sie es vor, die Beantwortung dieser Frage zum Theil der Literaturgeschichte und der Homerikritik zuzuweisen. Wer sich für diese Seite der Frage interessiert, der wird gewiss in den Ausführungen des Herrn Hinrichs manches Beachtenswerte und wohl Durchdachte finden. Ich meinerseits bekenne gern, dass ich nicht sanguinisch genug bin um an eine wirkliche Möglichkeit der Lösung für diese Fragen der Entstehung des homerischen Epos zu glauben. Auch das neue Buch von Wilamowitz, so ungemein geistreich und anregend es ist, hat nicht vermocht mir diesen Glauben zu geben.

Auf jeden Fall — ich will es bei dieser Gelegenheit aussprechen, da mir eine andere noch nicht gegeben ward — halte ich die Übersetzung der homerischen Epen ins Aeolische, welche Fick gemacht hat, für ein durchaus abenteuerliches Beginnen, das, wie mir scheint, weder ihres Urhebers noch der Sprachwissenschaft überhaupt sonderlich würdig ist. Man hat, glaube ich, in den mir vor Augen gekommenen Besprechungen dies Unter-



men allzu glimpflich behandelt. Mir scheint es nur geeignet aden zu stiften, wissenschaftlichen bei denen, welche daran a glauben, und ethischen — für die Beurtheilung der Sprach- senschaft — bei denen, welche nicht daran glauben. Ich eide Herrn Fick darum, dass er das Menschenleben für lang ug hält um ein paar Jahre an ein solches Phantom zu wenden.

Zum Schlusse noch ein kurzes Wort pro domo. Meine ifel über aeol.  $\bar{v} = \bar{o}$  habe ich Gramm. S. 83 begründet; die nde sind vielleicht nicht stichhaltig — durch Häufung von rafungszeichen werden sie freilich nicht widerlegt (S. 86) — r ich muss jedenfalls gegen den Hinrichsschen Ausdruck 'leicht- nig' entschiedene Verwahrung einlegen. S. 47 heißt es: 'pam- l. *Νερόπολις* = *Νεφόπολις*, natürlich bestritten von G. Meyer 259'. Kein Mensch hat noch Übergang von  $\mathcal{F}$  in  $\gamma$  für das echische bewiesen, kein Mensch weiß auch, was dieser offenbar barische und höchstens graecisierte Name eigentlich bedeute. nn das der Sinn jenes 'natürlich' ist, habe ich nichts dagegen zuwenden.

Graz.

Gustav Meyer.

gänzungswörterbuch der deutschen Sprache. Eine Vervollstän- digung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprach- lichen Wörterbücher (einschließlich des Grimmschen). Mit Belegen von Luther bis auf die neueste Gegenwart. Von Prof. Dr. Daniel Sanders. Berlin 1885, Abenheimsche Verlagsbuchhandlung (G. Joël). 691 SS.

In verhältnismäßig kurzer Zeit hat der unermüdliche und rich die große Zahl seiner Schriften uns in Erstaunen ver- zende Bearbeiter der nhd. Schriftsprache sein Ergänzungs- rterbuch zustande gebracht.

Über das Verhältnis des letzteren zum großen Wörterbuch r deutschen Sprache desselben Verfassers vgl. man unsere An- ge der ersten vier Hefte des Ergänzungswörterbuches im 82iger Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 754—757. Da jenes hon 1860 abgeschlossen worden und innerhalb eines Viertel- rhrhunderts auf den Gebieten des Staats-, Verfassungs- und chtslebens, des Heeres- und Verkehrswesens, auf den Ge- eten der Erfindungen und Entdeckungen so manche neue Wörter tstanden sind; da ferner durch das Streben unserer modernen riftsteller, ihre Producte mit möglichst viel Localfarbe aus- statten, aus den Dialecten und der Sprache der Handwerke d des gemeinen Lebens immer mehr Ausdrücke ins Schriftthum lungen: so war es für Sanders, der schon bei jenem Wörter- che die Vollständigkeit der Stammwörter und ihrer Ableitungen gegenüber den andere Ziele verfolgenden Werken der Br. Grimm d ihrer Fortsetzer sowie Weigands sich zum Ziele gesetzt te, eine sich natürlich ergebende Aufgabe, die Weiterent-

wicklung des Sprachschatzes nach einem nicht allzulangen Zeitraume abermals zu verfolgen und die Veränderungen desselb schriftlich festzusetzen.

Dass das große Wörterbuch auch in Bezug auf die sch während dessen Ausarbeitung vorliegenden Quellen so manch Ergänzung bedürftig war, gesteht S. selbst zu; namentlich wenn das Sandersche Werk auch für die Geschichte eines n Wortes innerhalb der von den Grimm-Erbsetzern noch n bearbeiteten Buchstaben, etwa für den Zeitpunkt seines Eintritt aus der gesprochenen in die geschriebene Sprache, für die äße und innere Wandlung desselben, dessen allmähliche Bedeutung entwicklung, für Aufschwung, Höhe und Abnahme des Gebrauche die Grundlage bieten sollte, nothwendig, die ältere nhd. Literat von Luther bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts umfäng licher für die Belege heranzuziehen, als dies dort geschehen w

Nach zwei Seiten hin ist übrigens selbst dieses Ergänzung wörterbuch im Vereine mit dem großen Wörterbuche noch n vollständig.

Die erste sind die Zusammensetzungen. Bekanntlic führt das Grimmsche Wörterbuch dieselben in streng alphabet scher Reihenfolge unter den einfachen Wörtern auf, Weigau bringt dieselben unter den Bestimmungswörtern — also, dass *Eichbaum* unter *Eiche* steht, *Zehreiche* unter *zehren* stehen müste- Sanders dagegen unter den Grundwörtern, so dass unter *zehrt* nicht bloß *Zehrer* und *Zehrung* (als Ableitungen), sondern auch *Abzehrung*, *aufzehren*, *verzehren* usw. sich finden. Ü die Berechtigung dieser an die etymologisch geordneten Wörte bücher von Benecke oder Schmeller erinnernden Einrichtung lä sich streiten. Doch verzichtet S. im großen Wörterbuche sow als hier auf Vollständigkeit der Zusammensetzungen, sich vi mehr „auf eine sorgfältige Auswahl wirklich bezeichnend und maßgebender Zusammensetzungen beschränkend“; er b gründet dies damit, dass eine rein äußerliche Vollständigke doch nie ganz zu erreichen gewesen wäre. Ich meine dagege dass man den Sprachschatz nie vollständig wird überschaut statistische Arbeiten über den Wandel des Sprachgutes u. d nie wird machen können, sobald nicht wenigstens versucht w die Bildungen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkte w getaucht sind, zu verzeichnen. Nicht um das Verstehen vork mender oder das Bilden unzähliger neuer Zusammensetzung handelt es sich ja, sondern um das Auffinden dessen, was wirklich gebildet vorliegt. Wo soll man Zusammensetzungen annähernder Vollständigkeit suchen, wenn nicht in einem Wört buche, das von sich rühmt, sich nicht auf einen gewiss engen Kreis von Schriftstellern zu beschränken, sondern d Schriftthum im weitesten Umfange, Tagespresse und technisc Literatur miteinbegriffen, in den Bereich seiner Beobachtu



gezogen zu haben? Zugegeben, dass eine alphabetische Abfolge der Zusammensetzungen nach Grimms Muster, aber in größerer Vollständigkeit, das drei-, vierfache des Umfangs des gegenwärtigen Ergänzungswörterbuches beansprucht hätte, so würde dann dasselbe, zusammengenommen mit dem großen Wörterbuche, auch den ersten deutschen Thesaurus für die Zeit vom Beginne des Nhd. bis 1885 von bleibendem Werte dargestellt haben.

Die zweite Seite, nach welcher auch das Ergänzungswörterbuch nicht vollständiger ist als das große Wörterbuch, sind die Formwörter, d. h. diejenigen, welche ein Verhältnis zwischen Vorstellungen bezeichnen, wie Pronomina, Conjunctionen, Adverbien, das Verbum substantivum u. ä.; diese sind theils in Sanders' „Hauptschwierigkeiten beim Gebrauche der deutschen Sprache“, abgehandelt, theils sollen dieselben im Vereine mit den Formen des sprachlichen Ausdruckes, also mit Vorsilben, Ableitungen und Flexionen, in einem eigenen Werke des Verf. zur Behandlung kommen.

Schließlich empfehlen wir nochmals das Ergänzungswörterbuch den Besitzern des großen Wörterbuches als eine willkommene und den Wert des letzteren in Bezug auf Zuverlässigkeit und Vollständigkeit erhöhende Beilage.

Die Ausstattung ist vollkommen gleich der des großen Wörterbuches, der Druck bei der verwickelten Schwierigkeit des Satzes von erstannlicher Correctheit.

Wien im Februar 1885.

Dr. K. F. Kummer.

Die Politik Baierns 1591—1607. Zweite Hälfte, bearb. von Felix Stieve (Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. . . . V. Bd.) München 1883, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer). VI und 984 SS.

Die erste Hälfte dieser gediegenen, ein weitschichtiges Material mit fester Hand durcharbeitenden und gestaltenden Monographie (1878), zeichnete den Gang der bairischen Politik bis zur freiwilligen Abdankung Hzg. Wilhelm V. Fand darin ein gutes Stück deutscher Reichsverhältnisse, so der wichtige Fürsten- und Ständetag von 1594, Platz und fehlte es nicht an maucherlei eingehenden Erörterungen der nachbarlichen Verhältnisse Habsburg-Oesterreichs, wie vor allem im 6. Cap. des I. Abschnittes, der von Herzog Wilhelms Vormundschaft über Erzherzog Ferdinand von Steiermark und seine Stellung in Oberösterreich (S. 85—124) handelt, so musste dies noch mehr in dem vorliegenden Bande der Fall sein, welcher das erste Jahrzehend der Herrschaft des hochstrebenden Wittelsbachers Max I. (1598—1608), die Vorbereitung der großen Krise bis zum Abschlusse der akatholischen und katholischen Gegenbündnisse umfasst und die „Vorbereitung des österreichischen Hausstreites“ darstellt.

Vier große Abschnitte: Die Landesverwaltung und die Restaurationspolitik Maximilians (1—240); der Reichstag des J. 1598 (241—436); der Reichstag des J. 1603 (437—678); zum Reichstage des J. 1608 (679—925), bilden die Grundeinteilung. Ihnen schließen sich Nachträge zu beiden Bänden, ein Register des vorliegenden Bandes und ein ziemlich bescheidenes Verzeichnis der Druckfehler und Berichtigungen an.

Eine Fülle neuen Actenmaterials aus den Archiven zu München, Bamberg, Berlin, Brüssel, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Hannover, Innsbruck und Wien erscheint mit einer nahezu erschöpfenden Phalanx gedruckter Quellen und fachwissenschaftlicher Monographien Hand in Hand benützt.

Ref. verzichtet auf die undankbare Mühe in letzterer Beziehung Nachlese zu halten, der bescheidene Raum einer solchen Anzeige gestattet ihm auch nicht eine zusammenhängende Registrierung der Ergebnisse Stievescher Detailforschung; er beschränkt sich auf das naheliegendste, auf den österreichischen Geschichtsantheil des Buches und zwar auf die S. 790—876 erörterte „Vorbereitung des österreichischen Hausstreites“; denn ohne diese Beschränkung müsste er doch ins Weite steuern, indem fast überall habsburgische Interessen im Gange des Buches zur Geltung gelangen.

Der Verf. hat das gedruckte Quellen- und Literaturmaterial das er — abgesehen von einigen magyarischen Publicationen<sup>1)</sup> — umsichtig benützt, mit willkommenen Schlaglichtern aus dem Münchner St. A. und aus den „Dispacci veneti“ des Wiener H. H. u. St. A. ergänzt. So bieten diese Berichte zur Geschichte der Sachlage am Kaiserhofe (Frühj. 1606), zur Action des spanischen Gesandten in der Frage des Türkenkrieges, zum Versuche des Obersthofmarschalls Breuner, Rudolf II. aus seiner Apathie zu erwecken (April 1606), zur Ungnade des böhm. Oberstkämmerers Wilhelm v. Slavata, zur Haltung Kaisers Rudolfs II. den Wiener Tage (Juni, Juli) der ungarischen und Wiener Botschaft gegenüber, zu seiner Finanznoth und Krankheit, zu seiner momentanen Sichaufraffen (Oct.), zu dem Personenwechsel am Prager Hofe, zu der Geschichte des Türkenfriedens von Zsitwa Torok (Nov.) und vor Allem zum habsburgischen Familienzwiste (1606/7) sehr beachtenswerte Aufschlüsse. Stieve nimmt entschieden für Mathias und gegen Rudolf II. Stellung. — „Die Berufung der österreichischen Stände“ sagt der Verf. (S. 875) und des ungarischen Landtages zeigte er (Mathias) freilich dem Kaiser erst acht Tage, nachdem sie erfolgt war, an, und er hatte bei diesem Zögern vielleicht die Absicht, Gegenbefehlen des miss-

<sup>1)</sup> So der Briefwechsel zwischen Bocskay und Illésházy 1605—1606 herausg. von Alex. Szilágyi 1. 2. Btr. (tört. tár 1877, 1878); Frank (Fraknoi) über die Friedensunterhandlung zwischen Mathias und Bocskay in den Györi tört. és rég. füzetek 1865, 1868.



ranischen und eigenwilligen Bruders vorzubeugen; doch forderte er eben die überhandnehmende Gefahr unbedingt, dass er gutzu machen suche, was Rudolf versäumte, und der Erzbischof von Prag, so wie die anderen von Mathias nach Wien berufenen, kaiserlich gesinnten Ungarn hatten ihm zu der Berufung gerathen. Der Inhalt und der Ton seiner vorhin erlassenen Mahnungen und jener Anzeige selbst schließen die Annahme aus, dass er damals schon feindselige Absichten gegen den Kaiser hegte und etwa nur den Stoff zur künftigen Rechtfertigung desselben zu sammeln trachtete. — (St. verspricht an andern Orte weitere Belege, dass Mathias Mitte December 1607 noch nicht Aufruhr plante. „Die herkömmliche Meinung beruht wesentlich darauf, dass man das jämmerliche Wesen des Erzherzogs (Mathias) verachtete und sich durch die Vorurtheile, welche die Anklagen Rudolfs hervorriefen, sowie durch die leidige Gewohnheit, überall eine feine, weitsichtige und systematische Politik voraussetzen, verleiten ließ.“)

„Aber die Lage der Dinge und Rudolfs persönliches Verhalten gegen ihn“ — heißt es zum Schlusse — „drängten den Erzherzog gleichsam mit Gewalt in die Schlingen, welche ihm gelegt wurden, um ihn zum Werkzeuge der protestantischen Stände zu machen, während der Kaiser selbst diejenigen Räte, welche fähig und gesonnen gewesen sein würden, ihn zurückzuhalten, von seiner Seite verbannt hatte. So nahen denn die längst gehegten Besorgnisse vor einem Aufstande der Länder und offenem Kampfe zwischen Rudolf und Mathias ihrer folgenreichen Verwirklichung.“

Stieve argumentiert gewichtig und scharf, aber er scheint denn doch dabei auf den Einfluss Khlesls und — all die „Jämmerlichkeit“ Mathias' zugegeben — auf die eben so naheliegende Möglichkeit zu vergessen, dass die durch das verkehrte Wesen Rudolfs geschaffene Sachlage nicht bloß den Wünschen der ständischen Opposition, sondern auch dem Ehrgeize des Erzherzogs einen willkommenen Spielraum gewährte. Auch schwache Naturen sind des Ehrgeizes fähig, insbesondere, wenn sie sich hinter das Argument von der Nothwendigkeit einer das Ganze rettenden That verschanzen können. Überdies ist es ungemein schwierig, die „bona“ oder „mala fides“ aus dem Wirrsal der Thatsachen und officiellen Stilübungen herauszulesen.

Graz.

F. Krones.

Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. Band: Das Mittelalter. Sechste verbesserte Auflage. Mit 77 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1885, Verlag von F. Tempsky.

Die Lehrbücher der allgemeinen Geschichte von Anton Gindely sind zu bekannt, als dass bei dem Erscheinen einer

neuen Auflage eine ausführliche Recension nothwendig wäre. Der zweite Theil ist soeben in sechster Auflage erschienen; er ist nach den neuen Instructionen umgearbeitet und ist dem Verf. dabei die Mithilfe des Herrn F. Lang, Professors in Marburg, in, wie es scheint, ganz vorzüglicher Weise zugute gekommen.

Die Einleitung gibt eine ungleich treffendere Charakteristik der geschichtlichen Entwicklung im Mittelalter, als die der früheren Auflagen; die Geschichte des Vandalenreiches in Afrika ist gekürzt, die byzantinische Geschichte ist nicht mehr in selbständigen Abschnitten behandelt, was sehr zu billigen ist, da ein Auflösungsprocess, wie ihn die Geschichte des oströmischen Reiches darzustellen hat, sehr wenig Interesse zu erwecken vermag. Was aber zu wissen nöthig ist, wurde in geschickter Weise bei anderen Gelegenheiten untergebracht. Der Abschnitt über die Slaven erscheint mir in der neuen Auflage viel besser als in den früheren, die Feldzüge Karls d. G. gegen die Sachsen sind gekürzt dargestellt, die Bedeutung der Regierung K. Ottos I. wird in einem selbständigen Abschnitt dargelegt. Überhaupt kann man bemerken, dass jetzt die Bedeutung aller wichtigen Herrscher in Kürze charakterisiert ist. Die eigenthümliche Politik K. Ottos III. tritt jetzt viel deutlicher hervor, als früher, ebenso ist Lothars Regierung klarer dargestellt. Welche Wichtigkeit dem Tage von Canossa innewohne, wird die neue Auflage dem Schüler viel deutlicher machen, als die alten. Die Kreuzzüge sind nicht mehr im Zusammenhange behandelt, sondern in die Geschichte der einzelnen Regenten vertheilt; beim dritten Kreuzzuge wird ein Bild des mittelalterlichen Heerwesens geboten, wie das in den Instructionen verlangt ist.

Die Geschichte Englands ist theilweise gekürzt, manche Punkte sind bedeutend verbessert; jetzt wird beispielsweise deutlicher, was unter den Constitutionen von Clarendon zu verstehen ist. Auch der Entwicklung des Parlaments ist jetzt größere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Geschichte Polens ist gekürzt. Die culturgeschichtlichen Abschnitte stehen jetzt nicht mehr am Ende in einem Abschnitte beisammen, sondern sind an passenden Punkten der politischen Geschichte einverleibt. Jeder dieser Abschnitte weist Verbesserungen auf; man vergleiche beispielsweise nur „das deutsche Städtewesen“ S. 163 mit dem betreffenden Abschnitte der früheren Auflage (S. 210), oder man beachte den §. 60: die geistigen Bestrebungen Italiens.

Es lässt sich wohl sagen, dass jeder Abschnitt Änderungen erfahren hat, die durchgehends als Verbesserungen zu bezeichnen sind; diese verbessernde Thätigkeit lässt sich ganz besonders auch am Stile erkennen, was sehr nothwendig gewesen ist. Auch die „Erläuterungen zur Kunst- und Culturgeschichte im Mittelalter“ sind umgearbeitet u. zw. von H. Prof. A. Schultz in Prag. Es ist dies eine vorzügliche kleine Culturgeschichte des Mittel-



alters, der aber die Gliederung in Abschnitte immerhin zugute gekommen wäre.

Ich muss noch bemerken, dass in der neuen Auflage die Österreich betreffenden Abschnitte ganz weggelassen wurden, weil die Geschichte Österreichs ja die Aufgabe des ersten Semesters der Octava ist und dass 8 historische Karten beigegeben sind, welche die Anschaffung eines historischen Atlanten unnöthig machen. Die Karten stellen dar: Europa zur Zeit des Odoaker, das Reich Karls d. G., das deutsche Reich zur Zeit Heinrichs III., Mittel-Europa und Vorder-Asien zur Zeit des dritten Kreuzzuges, die Ostmark von 956—1282, die Reiche der Habsburger, Luxemburger und Angiovinen zur Zeit ihrer höchsten Machtenfaltung, West-Europa am Ende des XIV. Jahrhunderts und Europa im J. 1492.

So stellt sich uns die sechste Auflage des in Rede stehenden Lehrbuches als eine in jeder Hinsicht verbesserte dar; das Lehrziel wird sich mit derselben vollkommen erreichen lassen.

Graz.

Franz M. Mayer.

Geographie von Palästina zum Gebrauche in Seminarien beim Katechumenen-Unterricht und für Lehrer. Von Dr. R. Schramm. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Durchgesehen und mit Vorwort von Dr. Konrad Furrer. Mit 9 Ansichten und Richters Karte von Palästina. Bremen 1882, Heinsius. 8°. VIII und 104 SS. 1 M.

Wie wichtig die Geographie von Palästina für den Religionsunterricht ist, leuchtet von selbst ein, da dieses Land der Schauplatz ist, auf welchem sich die heilige Geschichte abspielt. Soll jedoch die Jugend ein besonderes Interesse und Verständnis für die heil. Geschichte erlangen, so darf dies nicht etwa bloß in einzelnen kurzen Umrissen des heil. Landes oder Einprägung geographischer Namen geschehen, sondern Land und Leute müssen anschaulich, plastisch vor die Seele treten. Und dies leistet vorliegendes Werkchen. Der Verfasser hat das reichliche Material und die in neuester Zeit gemachten Forschungen auf diesem Gebiete benützt und das Allerwesentlichste und für die Jugend Wissenswerte hier zusammengestellt, so dass es in der Schule als Hilfsmittel in der Hand des Lehrers, im Hause als erbauliches Lesebuch und reiferen Schülern als Nachschlagebuch gute Dienste leistet, überhaupt als eine populäre Zusammenstellung der neuesten Forschungen gelten kann; dadurch, dass er es vermied, auf diesem neutralen Boden seinen besonderen (protestantisch) theologischen Standpunkt dem Büchlein aufzuprägen, ist es auch für den katholischen Gebrauch geeignet.

Die Sprache und Darstellung ist klar, fließend und anregend und die Übersichtlichkeit wird dadurch gefördert, dass der erklärende und geschichtliche Theil mit kleineren Lettern gedruckt

374 *Chavanne*, Balbi A. Allg. Erdbeschreib., angez. von *H. Zschokke*.

ist. Eine kleine Karte und neun Holzschnitte tragen das Ihrige zur Veranschaulichung des Textes bei. Das Werkchen kann mithin nur empfohlen werden.

Wien.

Prof. Dr. H. Zschokke.

Balbi A. Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Neu bearbeitet und erweitert von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. Wien, Pest, Leipzig 1883/4. Hartleben. 8°. 3 Bände.

Dieses bewährte geographische Compendium ist nunmehr in seiner siebenten Auflage erneuert aus der Hand des in geographischen Kreisen bestens bekannten und besonders um die Afrika-Geographie verdienten Chavanne hervorgegangen. Wie es die Zeit und der Stoff bedingten, wurde das Buch einer vollständigen Umarbeitung unterzogen. Die Capitel über mathematische und physikalische Geographie sind gänzlich umgearbeitet. Der Abschnitt über die erdmagnetischen Verhältnisse ist neu hinzugefügt.

In dem ersten und zweiten Bande, welche Europa behandeln, sind die politischen Änderungen und die Ergebnisse der letzten Volkszählungen sorgfältig berücksichtigt und besonders Deutschland und Osterreich-Ungarn sehr eingehend behandelt worden.

Der dritte Band, welcher Asien, Afrika, Amerika, Australien und die Polargegenden umfasst, ist besonders in den afrikanischen Abschnitten ganz neu, während ein großer Theil der Capitel über Asien und mehr oder weniger auch der übrige Text über Australien und die Polarregionen, wie es der Stand der geographischen Forschungen und Entdeckungen erheischt, geändert, berichtigt und erweitert sind.

Balbis allgemeine Erdbeschreibung gehört nunmehr zu den größten geographischen Compendien und enthält in der vorliegenden Neubearbeitung einen solchen Schatz geographischen und statistischen Materials und eine solche Fülle von gut gewählten Illustrationen und von Plänen und Karten, dass es zu den besten Haus- und Handbüchern der Erdkunde gezählt werden kann und als solches wie als Nachschlagebuch jeder Mittelschul-Bibliothek sehr willkommen sein wird.

Wien.

Dr. Ferd. Grassauer.

Drbal, Dr. Matthias, k. k. Landes-Schulinspector. Lehrbuch der empirischen Psychologie. Vierte Auflage. Wien 1885, W. Braumüller. VIII und 311 SS. gr. 8°.

Derselbe: Propädeutische Logik. Vierte Auflage. Ebd. 1885. X und 169 SS. gr. 8°.

Die eben genannten Lehrbücher bedürfen wohl nicht mehr einer empfehlenden Einführung oder einer ausführlichen Nachweisung ihrer besonderen Brauchbarkeit für den philosophisch-



propädeutischen Unterricht. Sie haben diesen Beweis seit Jahrzehnten geliefert, wie jeder Lehrer der genannten Unterrichtsgegenstände bereitwillig zugestehen wird, zumal wenn er, wie der Unterzeichnete, seit fünfzehn Jahren sich der Drbalschen Lehrbücher beim Unterrichte bedient hat.

Erwägt man, dass dergleichen Lehrbücher nicht wie eine lateinische und griechische Grammatik vom Anfange bis zum Ende der Gymnasialzeit in den Händen jedes Schülers bleiben, sondern nur unter die beschränkte Zahl der Schüler der beiden obersten Classen gelangen, wo überdies so manches Exemplar, einer wandernden Seele gleich, ein unglaublich langes Dasein fristet, so müsste man sich über das Erscheinen einer vierten Auflage eines solchen Schulbuches beinahe wundern, wenn einem nicht der Verleger mit der Erklärung zuhülfe käme, dass ein großer Theil, richtiger eigentlich der größere Theil der Drbalschen Lehrbücher über die Grenze wandert, da seit langer Zeit sehr viele Lehranstalten in Deutschland, besonders die Pädagogien im Deutschen Reiche, die Lehrbücher Drbals zum Unterrichtsgebrauche eingeführt haben, eine Erscheinung, die nicht bei vielen anderen aus Österreich hervorgegangenen Schulbüchern wird beobachtet werden können.

Das Lehrbuch der Psychologie ist dem Verfasser gleich im ersten Entwürfe so wohl geglückt, dass er in den späteren Auflagen und so auch in dieser vierten nicht Ursache hatte, den Grundriss oder etwas in der Hauptsache zu verändern. Die Nachbesserungen betreffen Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung.

Dagegen hat der Verfasser viele Stellen seines Lehrbuches der Logik (die Vorrede verzeichnet dieselben einzeln) in der Weise neugestaltet, dass dieser Unterrichtsgegenstand, der ja ohne Zweifel den Schülern anfänglich große Schwierigkeiten darbietet, noch fasslicher und anschaulicher wird. Es wird dies erreicht durch eine einleuchtendere Fassung vieler Lehrensätze und theoretischer Abschnitte, ganz besonders aber durch zahlreiche nicht gesuchte, sondern gefundene Beispiele, durch welche dieses Schulbuch nach der Überzeugung des Unterzeichneten von jeher anderen Büchern über denselben Gegenstand überlegen war. Die Lehre von der Induction fand diesmal eine etwas ausführlichere Darstellung als in den früheren Auflagen.

Es darf wohl erwartet werden, dass der propädeutische Unterricht durch Drbals Lehrbücher noch fernerhin eine wirkliche Förderung empfangen wird, da die Umgestaltung dieser Disciplin, wie sie die Instructionen zum neuen Gymnasiallehrplan in Aussicht nehmen, in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten ist und auf den ersten Wurf nur schwer jemandem gelingen wird.

Brünn.

Moriz Grölig.

Übungsbuch für den Rechenunterricht an Mittelschulen von P. Treutlein, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe. Zwei Theile. Jahr 1882, Druck und Verlag von Moriz Schauenburg.

Das sehr gefällig sich präsentierende Buch behandelt im ersten Theile das Rechnen mit den natürlichen Zahlen und zwar das Decimalsystem, die vier Grundrechnungsarten mit reinen, ein- und mehrfach benannten Zahlen. Bei den letzteren sind die Münzen, Längenmaße, Gewichte und Zeitmaße besonders berücksichtigt. Der zweite Theil bringt das Rechnen mit gemeinen Brüchen und mit Decimalzahlen, wobei auch das Abkürzen der Rechnungsarten und das Rechnen mit unvollständigen Decimalzahlen die gebührende Beachtung finden. Ein kurzer Anhang enthält das Rechnen mit Flächen- und Körpermaßen.

Da das Übungsbuch für den ersten Unterricht an Mittelschulen bestimmt ist, so setzt der Verfasser nur solch ein Denkvermögen voraus, wie es mittelmäßig begabte Kinder gewöhnlich aus der Volksschule mitbringen. Durch einfache und kurze Fragen welche sich auf die nächstliegenden Gegenstände beziehen, bringt er die Grundbegriffe zum klaren Verständnisse; an kurzen und gut gewählten Beispielen erörtert er eingehend die Gesetze der verschiedenen Rechnungsoperationen, welche dann an einer Reihe von methodisch geordneten Aufgaben zur Anwendung kommen. Die klare Darstellung, die logische Entwicklung und Erweiterung der Begriffe und die Hervorhebung der präcis stilisierten Gesetze lassen das Buch in besonders guter Weise für den oben angegebenen Zweck geeignet erscheinen.

Dieser Brauchbarkeit werden auch nachstehend vermerkte kleine Versehen keinen Abbruch thun.

I. Theil S. 13 sind die Aufgaben 85 und 86 nicht ganz geeignet, da z. B. im binären Zahlensystem schon 2, 4, 8 Stufenzahlen sind, somit ein solches System nur die Zeichen 1 und 0 benöthigt; S. 37 Aufgabe 67 ist die Entfernung der Sonne von der Erde mit 227,500.000 Kilometer angegeben; S. 51 sollte das Wertverhältnis von Mark und Rubel nicht fehlen, da dasselbe zwischen Mark einerseits und fl. ö. W., Franc und Dollar andererseits angeführt ist.

II. Theil S. 69. Die in der Anmerkung gegebene Divisionsmethode hätte wegbleiben sollen, da sie ihre Begründung in den Gleichungen findet und an dieser Stufe den Schülern nur sehr schwer zum Verständnisse gebracht werden kann; S. 71. Aufgabe 22 ist zu kurz und infolge dessen unklar. Die Aufgaben 11 e S. 7, 5 S. 68, 21 S. 71, 24 S. 72, 23 S. 76, 23 und 24 S. 95 enthalten leicht in die Augen fallende Druckversehen.

Zum Schlusse muss nochmals erwähnt werden, dass das Buch sich für den ersten Rechenunterricht an Mittelschulen vollkommen eignet und in dieser Hinsicht auch volle Beachtung verdient.



**Lehrbuch der Buchstabenrechnung und der Gleichungen.**

Mit einer Sammlung von Aufgaben von F. Rummer, Professor a. D. am Gymnasium und a. o. Professor der Mathematik an der Universität zu Heidelberg. Erster Theil. Die Buchstabenrechnung bis zur Lehre von den niederen Reihen (einschließlich) und die Gleichungen vom ersten und zweiten Grade enthaltend. Fünfte Auflage. Heidelberg 1881, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Die fünfte Auflage dieses Buches unterscheidet sich von der früheren hauptsächlich dadurch, dass einzelne Partien wie die Zerlegung in Factoren, die Reduction der Wurzelgrößen eine ausführlichere Behandlung und andere Partien wie die Zinseszinsenrechnung und die Gleichungen des zweiten Grades in Bezug auf die Aufgaben eine Vermehrung erfahren haben und endlich, dass das neue Münz-, Maß- und Gewichtssystem eingeführt worden ist.

Der Charakter des Buches ist aber derselbe geblieben. Auch jetzt überwiegen die Beispiele und Aufgaben in einem solchen Grade, dass das Buch als eine Beispiel- und Aufgabensammlung mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen angesehen werden kann — und in dieser Hinsicht hat es begründeten Anspruch auf Beachtung. Die vielen und mannigfach durchgeführten Beispiele, die große Anzahl von passend ausgewählten und angeordneten Aufgaben — besonders über die Gleichungen (S. 131—293) — begründen diesen Anspruch zur Genüge. Die Richtigkeit der angegebenen Resultate, die Zweckmäßigkeit der Andeutungen zur Lösung der Aufgaben, sowie die klare und übersichtliche Darstellung werden nicht verfehlen dem Buche die gebührende Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen.

Die wenigen kleinen Schwächen der Sammlung mögen hier erwähnt werden, damit sie bei einer eventuellen neuen Auflage Berücksichtigung finden. Die Bezeichnung Seite 131 Zeile 7 v. u. ist ungenau, da z. B.  $x^2y = a$  eine Gleichung vom dritten Grade ist, wiewohl der höchste Exponent der Unbekannten nur 2 beträgt. Seite 133 Punkt 4 ist der Satz: „haben in einer Gleichung die beiden Seiten einen gemeinschaftlichen Factor, so kann dieser weggelassen werden“ nur dann richtig, wenn der gemeinschaftliche Factor die zu bestimmende unbekannte Größe nicht enthält. Dies ist dann auch bei dem folgenden Beispiele sowie auch bei der Gleichung 18 Seite 159 und bei einigen folgenden Beispielen zu berücksichtigen. Ferner ist der Punkt 5 Seite 133 ungenau. Die Gleichungen 9a und b Seite 219 sind ohne Benützung der dort angegebenen Substitution leichter lösbar, sie eignen sich daher nicht besonders gut dazu die Zweckmäßigkeit der angeführten Substitution zu zeigen. Wenn nicht schon früher, so hätte beim Beispiel 2 Seite 276 die Bemerkung stehen sollen, dass  $ax + by = c$ , wo  $a$ ,  $b$ ,  $c$  auf die kleinste Benennung gebrachte ganze Zahlen vorstellen, nur dann eine Lösung in ganzen Zahlen zulässt, wenn  $a$  und  $b$  relativ prim sind. Die Aufgabe 7

Seite 278 ist quadratisch, sie gehört daher in den §. 6 Seite 287.

Die Arithmetik und Algebra für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von Karl Koppe, Professor. (Anfangsgründe der reinen Mathematik. I. Theil.) 12. Auflage bearbeitet von Dr. W. Dahl. Oberlehrer am Realgymnasium zu Braunschweig. Essen 1882, Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

Eine Vergleichung der zwölften Auflage mit der eilften ergibt, dass in den zwei ersten Abschnitten, welche die vier Grundrechnungsarten behandeln, eine bedeutende Kürzung stattgefunden hat, indem alles Entbehrliche beseitigt und der Entwicklungsgang vereinfacht wurde. Dagegen haben die quadratischen Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten eine Vermehrung erfahren, erstere dadurch, dass auch solche Gleichungen höheren Grades, welche sich auf quadratische zurückführen lassen, behandelt wurden, und letztere dadurch, dass mehrere Kunstgriffe gezeigt wurden, durch welche es in manchen Fällen gelingt, die Werte der Unbekannten auch dann zu ermitteln, wenn die durch Substitution zu erhaltende Eliminationsgleichung den zweiten Grad übersteigt.

Sowohl die angegebene Kürzung wie die vorerwähnte Vermehrung wird bis auf §. 155 Punkt II, welcher entschieden zu weit geht, die Billigung der Freunde des Koppeschen Lehrbuches erfahren.

Sonst aber wurde der Gang des Buches wenig geändert, wiewohl noch an einigen Stellen Anlass dazu gewesen wäre. So z. B. sollte die Theorie der Gleichungen gekürzt und dieselbe aus didaktischen Gründen mit der Auflösung der Gleichungen organisch verbunden werden; so sollte zuerst der Logarithmus einer vier-, fünf- und mehrstelligen Zahl gesucht (Interpolation) und erst dann zur Aufsuchung der zu einem Log. gehörigen Zahl gegangen werden, wodurch das nicht zu billigende ungenaue Rechnen mit Logarithmen hintangehalten würde; schließlich sollten die vielen Anhänge vermieden und der in denselben behandelte Lehrstoff mit dem anderen in einen besseren organischen Zusammenhang gebracht werden.

Doch muss auch trotzdem gesagt werden, dass das Buch durch die Bearbeitung von Dr. Dahl erheblich gewonnen hat und dass es sich auch in dieser neuen Auflage für den Unterricht recht brauchbar erweisen wird.

Zum Schlusse kann noch bemerkt werden, dass der Gebrauch dieser Auflage neben der früheren keiner Schwierigkeit begegnen wird, da sich die vorgenommenen Änderungen meist auf ganze Paragraphe erstrecken und den einzelnen Nummern der 12. Auflage die ihnen entsprechenden der früheren Auflage in Klammern beigelegt sind.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die neuen Instructionen für den Unterricht in den classischen Sprachen an den österreichischen Gymnasien.

(Schluss.)

Als das Hauptverdienst aber des neuen Lehrplanes und der Instructionen muss hervorgehoben werden die Einschränkung des Umfanges der Lectüre. Denn mit vollem Recht wird S. II die Behauptung ausgesprochen, dass sich in der Lectüre die früheren Classenpensa weit über das Erreichbare hinausgehend erwiesen. Es war in der That unmöglich, die Lectüre irgend einer Classe in dem früher geforderten Umfange zu absolvieren. Diese übertriebenen Forderungen, welche sicher in den besten Intentionen ihren Grund hatten, waren aber von sehr übeln Folgen begleitet. Denn nachdem sich einmal ganz allgemein die Überzeugung festgesetzt hatte, dass bei der nothwendig festzuhaltenden Bindung, das zu lesende Stück eines Autors zum wirklichen Verständnisse der Schüler zu bringen, für die verhältnismäßig karg bemessene Zeit Unmögliches gefordert werde, so gewöhnte man sich allmählich, die diesbezüglichen Vorschriften ganz unberücksichtigt zu lassen. Die natürliche Folge davon war, dass der weitaus größere Theil der Lehrer in den entgegengesetzten Fehler verfiel und im Interesse des genaueren Verständnisses zu wenig las, ja viele mit umso mehr Eifer und Energie Grammatik und Stilistik berücksichtigten und dieselben sogar als für sich selbständig geltende Unterrichtszweige betrachteten. Auf diese Weise wurden aber die Ziele des classischen Unterrichts an Gymnasien vollständig verrückt und vereitelt, und man war auf dem besten Wege, den classischen Unterricht an diesen Anstalten ganz in Verruf zu bringen. Daher kann die dermalige Verringerung des Umfanges der Lectüre und das Bestreben, das richtige erreichbare Maß in dieser Beziehung festzustellen, nicht genug anerkannt und gewürdigt werden. Ob aber auch überall das richtige Maß getroffen wurde, möchte ich bezweifeln oder vielmehr in Abrede stellen. Denn welcher Lehrer wollte sich getrauen, mit den Schülern der IV. Classe in 3 oder 4 wöchentlichen Stunden 2 Bücher aus Caesars bellum Gallicum mit der erforderlichen Gründ-

lichkeit zu lesen, zumal hier, und zwar mit Recht, fortwährend auf die Grammatik Rücksicht genommen werden soll. Allerdings ist die Bemerkung (S. 32) ganz richtig, dass ohne rasches Fortschreiten der Lectüre wahre Freude an dem Schriftsteller nicht aufkomme, allein die Raschheit des Fortschreitens hat doch immerhin ihr unbedingtes Maß an der größeren oder geringeren Leichtigkeit und Schnelligkeit der richtigen Auffassung. Die meisten Lehrer werden mir wohl aus eigener Erfahrung bestätigen, dass sie sehr zufrieden waren, wenn sie nebst der verlangten Lectüre des Ovid 2 Bücher, etwa das I. und VI., absolvierten. Ebenso ist es erfahrungsgemäß nicht möglich, in der V. Classe, neben der vorwiegenden und ausgedehnten Lectüre des Ovid im zweiten Semester mehr als das mit so vielen sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten verbundene I. Buch und außerdem noch die Hälfte eines anderen Buches, etwa des 21. oder 22., zu lesen. Und wenn es gelingt, in der VI. Classe Sallusts Catilina oder namentlich Jugurtha und außerdem aus Virgil das I. Buch der Aeneis gründlich zu lesen, so wird jeder Lehrer sehr zufrieden sein müssen. Von der Lectüre einiger Eclogen und einzelner Partien der Georgica, sowie von Caesars bellum civile muss daher ganz abgesehen werden, und die geforderte Catilinarische Rede ist dem Privatfleiß des Schülers zu überlassen. Auch für die VII. Classe ist der Umfang der lat. Lectüre zu stark bemessen. Wird eine der größeren Reden des Cicero, z. B. die Miloniana, mit der nothwendigen Berücksichtigung der stilistischen und rhetorischen Form und außerdem noch etwa das II. und VI. Buch der Aeneis gründlich gelesen, so wird kaum soviel Zeit erübrigt werden, noch eine zweite Rede des Cicero oder ein weiteres Buch aus der Aeneis in der Schule zu lesen, geschweige das noch einer der kleineren Dialoge Ciceros bewältigt werden könnte. Für die VIII. Classe ist der Umfang aus der Lectüre des Horaz mit Recht ziemlich frei gestellt; aus Tacitus aber die Capitel 1—27 der Germania und außerdem noch etwa die 3 ersten Bücher der Annalen in der Schule zu lesen, wird wohl kein Lehrer für möglich halten. Hier sollte man sich außer dem bestimmten Theile der Germania mit einem Buche der Annalen begnügen, außerdem aber, schon aus Rücksicht für die Stilistik, einen der kleineren Dialoge des Cicero durcharbeiten.

Aber nicht bloß für die lateinische, sondern auch für die griechische Lectüre müssen die Forderungen bezüglich des Umfanges der Lectüre herabgesetzt werden. In der V. Classe bleiben im II. Semester bei der sicherlich ganz richtigen Vorschrift, die Lectüre des Xenophon in 1 Stunde wöchentlich fortzusetzen, nur 3 Stunden für Homers Ilias. Um aber in 3 Stunden während eines Semesters aus der anfänglich so viele Schwierigkeiten bietenden Lectüre des Homer auch nur einen Gesang, z. B. den ersten, nach allen, namentlich der sprachlichen Seite gründlich mit den Schülern durchzuarbeiten, wobei zugleich das Memorieren besonders schöner Stellen mit Recht verlangt wird, müssen Lehrer und Schüler sehr fleißig sein. In der VI. Classe kann der Forderung, 1 Buch aus Herodot zu lesen, zumal wenn gestattet ist, einige unbedeutendere Partien zu überschlagen, genügt werden; allein in einer



Semester 5–6 Bücher aus Homers Ilias zu lesen, zumal bei der Forderung, die Lectüre des Xenophon auch in dieser Classe fortzusetzen, ist unmöglich; 3 Bücher kann der fleißige Lehrer mit fleißigen Schülern erfahrungsgemäß bewältigen, mehr aber nicht. In der VII. Classe ist es allerdings möglich 3 der kürzesten Reden, z. B. die Olynthischen, durchzuarbeiten; sollte aber eine nur einigermaßen größere Rede gewählt werden, z. B. die wohl nicht leicht zu übergehende dritte Philippische Rede, so könnte neben einer solchen nur noch eine der kleinsten absolviert werden. Nebst dieser Lectüre aber im II. Semester in meistens nur 2 Stunden etwa 6 Gesänge der Odyssee zu lesen, ist unbedingt unmöglich. Dieser Umfang ist daher auf 3–4 Bücher zu reducieren. Und was endlich die VIII. Classe anlangt, so kann aus Platon nebst der unbedingt zu fordernden gründlichen Lectüre der Apologie nur noch ein kleiner Dialog gelesen werden, und unter diesen muss ich meiner Erfahrung gemäß den Euthyphron als den geeignetsten bezeichnen; im zweiten Semester hat aber jeder Lehrer vollauf zu thun, wenn er 1 Tragödie des Sophokles entsprechend absolvieren will; die weitere Lectüre der Odyssee muss daher dem Privatfleiß überlassen werden.

Mit dem angegebenen Ausmaß für die Lectüre der einzelnen Autoren will ich das Minimum, also dasjenige Maß bezeichnen haben, was mit Durchschnittsschülern gelesen werden kann, aber auch gelesen werden muss. Denn die früher erwähnten üblen Folgen überspannter Forderungen bezüglich des Umfanges der Lectüre müssen unbedingt vermieden werden. Und dass es möglich ist, die einzelnen Autoren in dem von mir bezeichneten Umfang zu lesen, kann ich sowohl durch meine eigenen vieljährigen Erfahrungen wie durch die Erfahrungen anderer Schulmänner bestätigen. Auch ließe sich dafür der Nachweis durch eine einfache Berechnung aus der für die Lectüre im Schuljahre für jede Classe bestimmten Stundenzahl und aus dem Durchschnittsmaße der Lectüre einer einzelnen Stunde liefern. Ich gebe recht gerne zu, dass das von mir bestimmte Maß der Lectüre manchen Freund des classischen Alterthums schmerzlich berühren mag; allein bei der nun einmal festgesetzten Stundenzahl ist eine größere Ausdehnung der Lectüre, d. h. einer Lectüre, welche diesen Namen wirklich verdient, nicht leicht möglich. Und an der Forderung muss unverbrüchlich festgehalten werden dass dasjenige, was nur immer aus den classischen Autoren gelesen werden mag, mit der nöthigen sachlichen und sprachlichen Gründlichkeit gelesen werden muss. Denn nur unter dieser Bedingung schärfen sie den Verstand und veredeln das Herz, und bieten vor allem das trefflichste, absolut durch keinen anderen Unterrichtsgegenstand zu ersetzende Mittel geistiger Zucht, und zwar sowohl des Verstandes wie des Willens. Zudem aber wird auf diese Weise der eigentliche, gesetzlich normierte Zweck, nämlich die Einführung in das Bedeutendste der römischen und griechischen Literatur weit besser und sicherer erreicht, als durch eine ausgedehntere, infolge dessen aber oberflächlichere Lectüre.

Bezüglich der Vertheilung der Lehrgegenstände nach den einzelnen Jahrgängen und Semestern kann ich mich kürzer fassen, weil in dieser

Beziehung die durch die Erfahrung als größtentheils richtig bewährten Bestimmungen des Organisations-Entwurfes meistens beibehalten worden sind, und weil die vorgenommenen Veränderungen sich als nothwendig herausgestellt hatten und daher vollständig gebilligt werden müssen. So ist gewiss zu billigen, dass die Lectüre des Xenophon in dem II. Semester der V. und durch die ganze VI. Classe fortgesetzt werden soll, weil dadurch dem lange gefühlten Übelstande abgeholfen wird, dass die Schüler durch die so lange fortgesetzte ausschließliche Lectüre des Homer und Herodot die bereits erlangte Vertrautheit und Sicherheit in dem attischen Dialecte einbüßen. Und dasselbe gilt von der Fortführung der Lectüre des Demosthenes während des II. Semesters der VII. Classe. Außerdem ist auch sehr anzuerkennen, dass endlich die Lectüre des Sophokles gesetzlich aus der VII. ausgeschieden und bloß der VIII. Classe vorbehalten worden ist.

Dennoch erheben sich auch bezüglich der Vertheilung einige sehr wichtige Bedenken gegen die aufgestellten Vorschriften, welche jedoch größtentheils auch den ursprünglichen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes gelten. So kann die Vertheilung des Stoffes im Lateinischen der I. Classe erfahrungsgemäß nicht als richtig anerkannt werden. Jeder Lehrer wird sehr zufrieden sein müssen, wenn ihm im I. Semester die Durchnahme und Einübung der 5 Declinationen und der Adjectiva und Adverbien mit ihrer Comporation gelingt. Dieses genügt aber übrigens auch, da das regelmäßige Verbum, von welchem ja ohnehin schon mehrere Formen den Schülern bekannt sein müssen, wie allgemein bekannt ist, keine sonderliche Schwierigkeiten bereitet, vorausgesetzt, dass hier dem Unfuge gesteuert wird, die unregelmäßigen Perfect- und Supinbildungen als solche zu sehr zu betonen. Daher können nebst dem regelmäßigen Verbum im II. Semester noch sehr leicht die wichtigsten Pronomina und Zahlwörter durchgenommen werden. Ferner ist bei der festgesetzten Vertheilung des Stoffes die Aufgabe im Lateinischen für die II. Classe im zweiten Semester unbedingt nicht zu lösen. Für dieses Semester sind nämlich die Verba der 4 Conjugationen mit abweichender und unregelmäßiger Bildung der Perfect- und Supinformen und außerdem die Verba anomala und defectiva bestimmt. Und mit vollem Recht wird S. 12 verlangt, dass der Schüler nicht bloß von jedem einzelnen Verbum die Perfect- und Supinform rasch und sicher anzugeben wisse, sondern auch dass er die Verba ein und derselben Gruppe aufzählen könne, und dass alle diese Verba verwertet und eingeübt werden sollen. Diese Aufgabe aber ist in diesem Umfange und mit dieser Gründlichkeit in einem Semester erfahrungsgemäß nicht zu lösen. Dagegen kann die Aufgabe für das erste Semester dieser Classe bedeutend beschränkt werden. Mehrere Genusregeln müssen ja ohnehin schon in der ersten Classe gelernt werden und betreffs der Unregelmäßigkeiten im Casus und Numerus, so wie der früher übergangenen Pronomina und Numeralia ist eine weise Beschränkung auch ohne Rücksicht auf den Stoff des II. Semesters sehr zu empfehlen und alles bei Seite zu lassen, was entweder zu schwierig, wie die Pronomina indefinita, oder ganz selten



ist, oder im Laufe der Lectüre am besten nachgeholt werden kann. Auf diese Weise könnten für die jetzige Aufgabe des II. Semesters sehr leicht noch  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Monate des ersten Semesters gewonnen werden.

Ebenso ist der für die III. Classe vorgeschriebene Stoff aus der griechischen Formenlehre erfahrungsgemäß nicht zu bewältigen. Der Lehrer muss mit seinen Schülern sehr fleißig arbeiten, wenn er bis zur Perfectbildung gelangen will. Diese Grenze muss daher für die III. Classe festgesetzt werden, und diese Grenze kann um so leichter gemacht werden, als das Perfect Passiv und die passiven Aoriste die beste Einleitung für die Eigenthümlichkeiten der Verba auf  $\mu$  bilden und der ganze noch übrige Theil der Formenlehre, natürlich abgesehen von der Wortbildungslehre, in der IV. Classe absolviert werden kann. Freilich muss man dann von der Forderung absehen, dass in der III. und namentlich in der IV. Classe die Hauptpunkte der griechischen Syntax erlernt werden sollen. Diese Vorschrift ist einerseits zu unbestimmt, andererseits aber auch nicht nöthig. Die bereits erlernte deutsche und lateinische Syntax, sowie die einzelnen Beobachtungen etwaiger Abweichungen der griechischen Syntax, auf welche Fälle der Lehrer allerdings bei den einzelnen Übungssätzen in der III. und IV. Classe aufmerksam machen muss, bilden eine hinlängliche Grundlage für die in der V. Classe zu beginnende griechische Lectüre. Wird in der III. und IV. Classe nebst der eigentlichen Aufgabe noch die Erlernung der griech. Syntax verlangt, und auf die Kenntnis derselben ein besonderes Gewicht auch bei den schriftlichen Arbeiten gelegt, so werden die Aufgaben vollständig verschoben und dort, wo die Formenlehre gelernt und eingeübt werden sollte, zugleich Syntax betrieben, die Formenlehre daher nothwendig vernachlässigt, wobei dann aber auch umgekehrt die Nothwendigkeit eintritt, in der V. und VI. Classe, wo eigentlich Syntax gelehrt werden müsste, fort und fort die nie mehr zur Sicherheit zu bringende Formenlehre zu wiederholen. Alles zu seiner Zeit, ist hier die weise Regel.

Ein ganz ähnlicher Fehler wird im Lateinischen in der I. und II. Classe sehr häufig dadurch begangen, dass die Forderung der Kenntnis einiger wenigen zum Satzbau erforderlichen syntaktischen Regeln sowohl im Unterrichte wie in den Übungsbüchern zu sehr ausgedehnt wird, und so die Erlernung und Einübung der Formenlehre zu kurz kommt.

Die schädlichsten Wirkungen aber verursacht der Übelstand, dass im Lateinischen die Zeiten, in welchen Grammatik und die, in welchen Stilistik zu lehren ist, nicht gehörig geschieden sind. So wird schon in der I. und II. Classe (S. 17), ja sogar in den ersten lateinischen Stunden (S. 3) Rücksichtnahme auf die Stilistik verlangt. Und wenn diese auch in den beiden untersten Classen sich auf gelegentliche Bemerkungen zu beschränken hat, so wird für die III. und IV. Classe ausdrücklich gefordert, die einzelnen Bemerkungen und Beobachtungen unter gewisse den Regeln der Stilistik entsprechende Gruppen zu bringen und in den mündlichen und schriftlichen Übersetzungsübungen zu verwenden (S. 17). Und dass diese Forderung ernst und strenge zu nehmen ist, geht auch daraus hervor, dass die schriftlichen Arbeiten der III. und IV. Classe

nicht in einzelnen, für sich bestehenden Sätzen, sondern in zusammenhängenden Stücken bestehen sollen, weil sich nur an diesen die dem Lateiner eigenthümliche Wort- und Satzstellung, die Verknüpfung der Sätze und die Anfänge des Periodenbaues üben lasse. In dieser Vermengung so vieler und schwieriger Aufgaben in einer Zeit, wo die geistige Entwicklung und Fassungskraft noch so gering und schwach ist, muss man unbedingt die Gefahr einer wirklichen Überbürdung der Jugend anerkennen; auch ist dieselbe ein Hauptgrund der fortwährenden Klagen über die mangelhaften und unsicheren grammatischen Kenntnisse unserer Schüler. Und weil nun diese Lücken und diese Unsicherheit sogleich in der V. Classe in greller Weise hervortreten, so sieht man sich genöthigt, jetzt, wo eigentlich der stilistische Unterricht beginnen und gepflegt werden sollte, meistens statt dieses Unterrichtes wieder zur Grammatik zu greifen, macht aber bald die traurige Erfahrung, dass alle Mühe in der Regel vergeblich ist. Ist die eigentliche Zeit zur Erlernung und Einübung der syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache nicht gehörig ausgenützt worden, so lässt sich dieser Fehler bei dem weitaus größeren Theile der Schüler nie mehr ausbessern. Dass bei der Lectüre des Nepos und Caesar auch auf besondere stilistische Eigenthümlichkeiten der lat. Sprache aufmerksam zu machen ist, versteht sich wohl von selbst; nur sollen dieselben als einzelne Erscheinungen, höchstens als einzelne, unzusammenhängende Gesetze gemerkt, ihre Anwendung aber in den schriftlichen Übungen oder in den Compositionen keineswegs verlangt werden, damit die Hauptaufgabe dieser Classen, nämlich die feste Einprägung der grammatischen Gesetze, nicht vernachlässigt werde.

Rücksichtlich der Vertheilung des Stoffes habe ich schließlich noch zu bemerken, dass, wie ich früher schon andeutete, der für die V. Classe bestimmte Stoff der Stilistik zu groß ist. Wenn die Eigenthümlichkeiten der Redetheile in der V. und VI. Classe in dem Umfange der Regeln, wie sie Berger in dem oben genannten Übungsbuche gegeben hat, durchgenommen und eingeübt werden, so kann ein jeder Lehrer sehr zufrieden sein. Die Satzverbindung und der Periodenbau, sowie die Figuren und Tropen würden dann die passende Aufgabe für die VII. und VIII. Classe bilden.

Was nun den eigentlichen Inhalt der Instructionen, nämlich die methodischen Anweisungen anlangt, wie die in dem Lehrplane gestellten Aufgaben am sichersten und gründlichsten zu leisten sind, so muss jeder Fachmann bereitwillig zugestehen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik und Didaktik gewissenhaft und mit ungewöhnlichem Interesse für die Sache benutzt worden sind. Und diese Liebe zur Sache scheint mir auch der eigentliche Grund zu sein, dass diese Weisungen für gesetzliche Bestimmungen zu weitläufig und zu sehr ins einzelne eingehend abgefasst worden sind. Alle diese methodischen Anweisungen zu beurtheilen und zu würdigen, kann natürlich meine Aufgabe nicht sein, und ich werde daher, meistens mich an den



Gang der Instructionen selbst haltend, nur dasjenige hervorheben, was mir als besonders wertvoll oder als unhaltbar erscheint.

Dass der lateinische Unterricht mit der Unterweisung im Lesen und Schreiben der lat. Laute und Wörter beginnen muss, kann keinem Zweifel unterliegen; ob aber der beabsichtigte Zweck erreicht wird, wenn in dieser ausführlichen Weise der Gegenstand, mit welchem der Knabe größtentheils bereits vertraut zu sein glaubt, behandelt wird, muss füglich bezweifelt werden. Ein kurzer Hinweis auf die Abweichungen des Lateinischen vom Deutschen in Orthoepie und Orthographie in der bisher wohl durchgängig geübten Weise dürfte für den Anfang hinreichen; um so strenger und unnachsichtiger aber muss gleich von dem Erlernen der I. Declination an durch alle Classen hindurch die richtige Aussprache verlangt werden. Ebenso ist der für den Unterricht in der I. Declination und den Gebrauch des Übungsbuches (S. 2–5) vorgezeichnete Gang viel zu weitläufig und zum Theil über die Fassungskraft der Schüler hinausgehend. Allerdings ist der Grundsatz richtig, dass man vom Bekannten ausgehen und vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreiten soll. Allein wo das Allgemeine nicht so versteckt liegt in dem Einzelnen, dass es erst durch vielfaches und mühevollcs Abstrahieren von der individuellen Eigenthümlichkeit klar gemacht werden kann, sondern wo es so offen liegt, dass einige Beispiele genügen es anschaulich zu machen, in solchen Fällen muss alles weitläufige Inducieren als unnöthig vermieden werden. So genügt bei der I. Declination vollständig das Aufschreiben eines Substantivs und eines Adjectivs und die Hinweisung auf den Ausgang beider Wörter, um an diesen Typen den Schülern sofort das allgemeine Gesetz fasslich zu machen, dass alle Wörter der I. Declination im Nominativ auf a ausgehen. Ferner ist es auch ganz unnöthig, dem Schüler die nothwendigen Bestandtheile eines einfachen Satzes an lateinischen Sätzen nachzuweisen da ja der Schüler dieses Wissen aus dem Unterrichte in der deutschen Sprache von der Volksschule mitbringen muss. Aus demselben Grunde halte ich es auch für ganz überflüssig und zeitraubend, vor der Erlernung und Einübung eines Paradigmas mehrere Sätze mit verschiedenen Casus im Singular und Plural aus dem Übungsbuche auszuwählen und zu übersetzen, um auf diese Weise die Nothwendigkeit verschiedener Casus bei einem Substantiv der I. Declination den Schülern anschaulich zu machen. Denn die Nothwendigkeit, oder, für den Standpunkt dieser Jugend besser ausgedrückt, das factische Vorkommen verschiedener Formen eines Wortes wegen der Verschiedenheit der Beziehungen, in welche ein Wort im Satze tritt, muss als bekannt aus dem bisherigen deutschen Unterrichte vorausgesetzt werden. Als entschieden verfehlt aber ist der Vorgang anzusehen, gleich beim Beginne, also noch vor Erlernung des Paradigmas der I. Declination, dem Schüler schon den Unterschied zwischen *planta magna* und *magna planta* beibringen, also gewissermaßen mit der Stilistik anfangen zu wollen. Das sind Dinge, für welche, trotz ihrer scheinbaren Einfachheit, der Knabe noch keinen Sinn und kein Verständnis hat, welche sich aber in dem weiteren

Fortgange der Übungen aus dem Lesebuche sehr leicht beibringen lassen. Nach allen diesen Erwägungen glaube ich daher, dass nach einigen Übungen der richtigen Aussprache und Betonung der lateinischen Wörter sofort auf die Erlernung eines Paradigmas der I. Declination übergegangen werden sollte. Ein Paradigma ist ja keine abstracte Regel sondern ein concreter, einzelner, sinnlich erfassbarer Fall, welcher den Kindern als Muster dient, alle übrigen Wörter mit derselben Nominativ-Endung nach demselben zu bilden. Und ein solches Muster, welches wohl verschieden ist von einer allgemeinen, abstracten Regel, verlangt die schwache, unbeholfene Jugend. Der gewiss richtige Grundsatz „von der Induction zur Deduction“ wird demnach durch diesen Vorgang durchaus nicht verletzt.

Die Anweisungen über den Vorgang für das Übersetzen aus dem Lateinischen und umgekehrt werden als didaktisch richtig gewiss allgemein anerkannt werden. Namentlich aber finde ich die wiederholt und dringend eingeschärften Mahnungen sehr angezeigt, anfangs langsam vorzugehen und jeden neuen Abschnitt immer erst in der Schule unter steter Leitung des Lehrers übersetzen zu lassen. Denn die stricte Beachtung dieser beiden Grundsätze schützt am meisten den Knaben vor Überbürdung und vor der Nothwendigkeit zu Stützen außerhalb der Schule seine Zuflucht zu nehmen.

Die Auslassung von Sätzen, namentlich aus den lateinischen Abschnitten (S. 4) will mir nicht recht zusagen, weil das kindliche Vertrauen des Knaben selbst zu seinem Lehrbuche nicht untergraben werden sollte — denn sie könnten ja doch nur ausgelassen werden, weil sie unpassend erscheinen — und weil auf diese Weise die so kräftige Stütze des Localgedächtnisses geschwächt würde.

Vortrefflich und wahrlich nicht überflüssig sind auch die Weisungen (S. 8), frühzeitig die Schüler selbst Sätze bilden oder vielmehr umbilden zu lassen und strenge darauf zu achten, dass selbst die einfachsten Sätze dem Erfahrungskreise und dem Interesse der Schüler angepasst werden, und dass absolut kein Satz von den Schülern mechanisch übersetzt und gelernt werden darf, von dessen Inhalte sie entweder keine oder nicht die richtige Vorstellung gewonnen haben.

Betreffs der Compositionen ist zur Erzielung eines nachhaltigen Erfolges sehr empfehlenswert der Vorgang (S. 9), die Schüler zu verhalten, die von ihnen gemachten Fehler selbst herauszufinden. Zur Steigerung des Interesses an den Compositionen und des nöthigen Ernstes, mit welchem der Lehrer solche Arbeiten aufgefasst wissen will, wäre es nach meiner Überzeugung auch sehr vortheilhaft, wenn jeder Lehrer sich strenge zum Grundsatz machen würde, die corrigierten Compositionen sehr bald, wenn möglich, schon am nächsten Tage den Schülern abzuliefern, selbst ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass die vorzunehmende Correctur vielleicht einen Theil der Lecturstunde wegnehmen würde. Denn eine etwaige Beeinträchtigung der Lectüre würde ja durch die angedeuteten Vortheile mehr als aufgewogen.



Besonders beherzigenswert ist die Betonung der Vortheile, ja der Nothwendigkeit des Memorierens wohlverstandener Sätze und sogar ganzer Abschnitte aus der Lectüre (S. 11 und 27). Denn wurde früher zu viel und mit Außerachtlassung selbst der elementarsten Forderungen, welche an jeden Unterricht gestellt werden müssen, sogar solches, was nicht erklärt und nicht verstanden war, memoriert, so ist man in der neueren Zeit leider in den entgegengesetzten Fehler verfallen und vernachlässigt das Memorieren des Gelesenen fast gänzlich. Abgesehen von allen anderen in trefflicher Weise hervorgehobenen Vortheilen, ist das Memorieren schöner und inhaltsvoller Sätze und ganzer Abschnitte ein Hauptmittel, in der fremden Sprache heimisch zu werden, zugleich aber ohne Zweifel das Hauptmittel, um die verlangte Empfänglichkeit für die Kunstform der alten Autoren zu gewinnen. Von der Aufnahme des Memorierens in das Programm (S. 28) sollte aber aus nahe liegenden Gründen abgesehen werden. Wird das Memorieren fleißig und in der richtigen Weise geübt, so können auch die empfohlenen Übungen im Lateinsprechen (S. 11) füglich entfallen. Denn greifen diese Übungen einmal Platz, so ist sehr zu besorgen, dass sie allmählich bei dem weiteren Fortschreiten der Lectüre auf Kosten des klaren Verständnisses des Gelesenen eine zu große Ausdehnung gewinnen, und der ganze Erfolg dürfte am Ende doch kein anderer sein als einige Gewandtheit in einzelnen, nichtssagenden Phrasen und Redensarten. In der VII. und VIII. Classe könnte bei guten Schülern vielleicht der Versuch gemacht werden, den Inhalt größerer Abschnitte in lateinischer Sprache wiedergeben zu lassen; eine weitere Ausdehnung dürfte aber auch in diesen Classen solchen Übungen nicht gestattet werden.

Sehr zweckmäßig ist auch die S. 16 gegebene Weisung, zur Einübung der gelernten Regel nebst den Beispielen aus der Grammatik, eigens von dem Lehrer mit Benutzung der Wörter und Redensarten aus der Lectüre zusammengestellte Beispiele zu gebrauchen und sofort ins Lateinische übersetzen zu lassen. Nur von der S. 16 verlangten schriftlichen Retroversion solcher in der Schule aufgeschriebenen Extemporalsätze sollte abgesehen werden. Denn dieses schriftliche Retrovertieren hat wenig Wert und raubt viel Zeit; es genügt vollkommen, wenn der Schüler diese Sätze mündlich in gutes Deutsch übersetzen kann. Das beste und sicherste Mittel, eine wohlverstandene grammatische Regel zu behalten, ist und bleibt aber immer die feste und bleibende Einprägung eines Musterbeispiels aus der vorgeschriebenen Grammatik.

Gegen den vorgezeichneten Vorgang als solchen bei dem grammatisch-stilistischen Unterrichte im Obergymnasium ist nichts einzuwenden. Ebenso ist der Vorgang bei dem Unterrichte in der griechischen Grammatik in der III. und IV. Classe als unbedingt richtig anzuerkennen. Denn was ich hinsichtlich des Umfanges und der Vertheilung des Stoffes auszusetzen habe, ist bereits oben erwähnt worden. Übrigens hat sich diese Methode in der Behandlung der griechischen Formenlehre, namentlich infolge der Einführung der Grammatik von Curtius, schon seit langer Zeit an unseren Gymnasien eingebürgert, und gerade diesem Umstande

ist es hauptsächlich zu verdanken, dass wir mit unseren Schülern im Griechischen, trotz der geringen Stundenzahl, auffallend schöne Resultate erzielen. Dieselben würden aber sicherlich noch weit erfreulicher sein, wenn die Zeiten für die Erlernung der Formenlehre und der Syntax strenger geschieden wären.

Die schönsten Abschnitte der Instructionen sind unstreitig diejenigen, welche von der Lectüre handeln. Doch dieses war nicht anders zu erwarten. Gilt es doch hier Weisungen aufzustellen, um die eigentlichen Früchte der langen und vielen Mühen, welche Grammatik und Stilistik verursachten, zu sichern und überdies auch die eigene Wärme und Theilnahme für die Sache Anderen mitzuthemen. Gleich für den Beginn der Lectüre wird nach dem schönen und richtigen Grundsatz, dass der Lehrer dem Schüler stets Leiter und Führer sein soll, die wohl zu beherzigende Mahnung gegeben, dass beim ersten und jedem neuen Autor der Lehrer dem Schüler die häusliche Präparation nicht ohne weiteres überlassen, sondern ihm in der Schule zeigen soll, wie er sich zuhause zu präparieren habe (S. 19). In dieser Beziehung wird leider noch oft gefehlt. Und gerade dieser, sowie der damit zusammenhängende, leider noch öfter begangene Fehler, dass an die häusliche Präparation der Schüler zu strenge Anforderungen hinsichtlich des Verständnisses und einer richtigen und geläufigen Übersetzung des präparierten Abschnittes gestellt werden, sind die Hauptursachen, dass selbst fleißige und gewissenhafte Schüler nach fremden Hilfen, seien es nun Instructoren oder gedruckte Übersetzungen, sich umzusehen veranlasst finden. Daher halte ich auch den S. 24 empfohlenen Vorgang, einen aufgerufenen Schüler, wenn er sich mangelhaft vorbereitet zeigt und jetzt erst eine Übersetzung zu bilden sucht, ohne weiteres abtreten zu lassen, in dieser schroffen Form für viel zu streng. Denn aus dem bloßen unsicheren Versuchen, eine Übersetzung zu bilden, darf man noch nicht sofort auf eine mangelhafte Präparation schließen. Nach meinem Dafürhalten sollte sogar jeder Lehrer herzlich froh sein, wenn selbst ein fleißiger und tüchtiger Schüler bei einer etwas schwierigen Stelle nicht recht vorwärts kommen kann oder sogar offen erklärt, dass er mit der Stelle nichts anzufangen wisse. Ja ich gehe noch einen Schritt weiter und spreche ganz unverhohlen die auf vieljährige Erfahrung beruhende Ansicht aus, dass bei der ersten Durchnahme eines zuhause präparierten Stückes der Lehrer niemals sein Notizbuch in der Hand haben soll, um die Leistung des Schülers zu verzeichnen. Und dass bei diesem Vorgange nicht etwa Leichtsinn oder gar Liederlichkeit bei den Schülern einreißt, dafür muss der den Schülern wohlbekannte und tief eingeprägte Ernst des Lehrers, mit welchem er seine Anforderungen stellt, hinreichend bürgen. Ist dieses aber nicht der Fall, so ist eben der Lehrer seiner Aufgabe nicht gewachsen. Um so unnachsichtiger aber muss der Lehrer bei der Wiederholung der Lectüre vorgehen.

Mit dem Grundsatz, die Forderungen hinsichtlich der Präparation der Schüler nicht zu überspannen, hängt auch die Empfehlung passender Commentare für die Schüler zusammen (S. 21). Diese haben auch den



großen Vortheil, dass dadurch die Schüler immer mehr befähigt werden, der Beihilfe des Lehrers zu entzihen, und dahin muss ja doch schließlich alle Erziehung und aller Unterricht streben. In der Schule aber dürfen, wie ganz richtig verlangt wird, unbedingt nur bloße Texte, und zwar Texte derselben Recension gestattet werden. Denn einerseits sollen die Schüler schon des Localgedächtnisses wegen stets ein und denselben und zwar auf verhältnismäßig wenigen Seiten angebrachten Text gebrauchen, andererseits aber würde durch den Gebrauch von Commentaren in der Schule der Faulheit und Zerstretheit viel Vorschub geleistet werden.

Wird aber in der angegebenen Weise durch die Vorschrift einer Vorpräparation in der Schule und durch die Empfehlung passender Commentare die häusliche Arbeit der Schüler erleichtert, so werden doch andererseits Anforderungen an die häusliche Präparation gestellt, wodurch die Schüler in der That überladen werden. So wird S. 21 verlangt, dass der Schüler nicht bloß die Bedeutung der ihm unbekanntem Wörter aufzuschreiben, sondern die ganze in der Stelle erscheinende Phrase sammt der passenden Übersetzung beizusetzen, dazu aber auch noch auf die Paragraphe der Grammatik hinzuweisen und schließlich sogar auch ein Beispiel aus der Grammatik zu jeder Regel aufzunehmen habe. Wenn man nun bedenkt, dass außer solchen ausführlichen häuslichen Präparationen, die sich fast täglich sowohl im Lateinischen wie Griechischen wiederholen, und außer den vielen schriftlichen Arbeiten aus den grammatischen oder stilistischen Übungsbüchern, der Schüler noch besondere, nach etymologischen Principien einzurichtende und durch alle Classen fortzuführende Vocabularen anlegen (S. 8), ferner inhaltreiche Sätze und Denksprüche gleichfalls durch alle Classen hindurch in besondere Hefte eintragen (S. 11) und dazu auch noch besondere seit dem Beginne der Lectüre fortzuführende Collectaneenhefte anlegen soll — wenn man alle diese schriftlichen Hausarbeiten bedenkt und zusammennimmt, so wird man unwillkürlich ausrufen: das ist zu viel so gut es auch gemeint sein mag. Und dass durch diese Masse von Forderungen die liebe Jugend wirklich überladen wird, kann wohl nicht leicht in Abrede gestellt werden, zumal wenn man noch die verschiedenen schriftlichen Arbeiten erwägt, welche von den Lehrern der übrigen Unterrichtsgegenstände verlangt werden. Glücklicherweise aber kann manche dieser Vorschriften fallen gelassen werden, ohne dass die Sache einen erheblichen Schaden litte. So genügt es für die häusliche Präparation eines Abschnittes aus dem Autor vollkommen, wenn der Schüler die ursprüngliche Bedeutung nebst den durch den Zusammenhang bedingten Modificationen der ihm unbekanntem Wörter aufschreibt und lernt, alle weiteren Aufzeichnungen können und sollen ihm erlassen werden, weil sie viele Zeit rauben und doch die erwarteten Vortheile nicht geben, ja sogar den Schüler in seiner Unbeholfenheit verleiten können, Falsches zu notieren und sich einzuprägen. Diese Gefahr ist auch besonders bei der Anlage von Collectaneenheften zu besorgen, und daher unterbleibt auch eine solche am besten. Und was die Vocabularen

anlangt, so sind dieselben in der verlangten Weise zu schwer, werden daher sehr bald die Form einer unveränderten zweiten Auflage der gewöhnlichen Präparationshefte annehmen, und gesetzt, es würde infolge fortwährenden Drängens seitens des Lehrers versucht, dieselben nach einem der vorgeschriebenen Principe eine längere Zeit hindurch fortzusetzen, so kann man doch ganz gewiss überzeugt sein, dass fast alle Schüler die Wörter früherer Zeiten vollständig unberücksichtigt lassen werden. Die Anlage besonderer Hefte zur Aufzeichnung der memorierten Denksprüche scheint mir aber sehr empfehlenswert, vorausgesetzt, dass nur unbedingt wertvolle und vom Lehrer in der Schule dictierte Sätze aufgenommen werden. Eine solche Sammlung würde auch noch in späteren Jahren von großem Interesse für Jeden sein. Doch genug von der hässlichen Präparation der Schüler.

Freudig wird jeder gewissenhafte Lehrer das vollständige Verdammungsurtheil des Gebrauches gedruckter Übersetzungen unterschreiben und dankbar jedes Mittel hinnehmen, welches ihm zur Einschränkung dieses Übels geboten wird. Das beste Mittel wird immer dasjenige bleiben, welches ich oben angegeben habe, nämlich nur maßvolle Ansprüche an die häusliche Präparation zu stellen. Ein zweites Mittel werde ich später angeben.

Sehr lehrreich und wohlthuend ist der Abschnitt über die Erklärung der Autoren. Ganz richtig wird hier verlangt (S. 23), dass sich der Gegenstand in der Auffassung des Lehrers abspiegeln und als Reflex auf den Geist der Jugend wirken und auf diese Weise die ganze Energie des Denkens und Wollens von dem Lehrer auf den Schüler verpflanzen muss. Diese Forderung ist aber, wie es weiter heißt, nur dann zu erfüllen, wenn der Lehrer durch fortgesetztes Studium sein Wissen zu erweitern und womöglich durch eigene Forschung zu vertiefen strebt, weil er so auch für spätere Jahre sich die Elasticität des Geistes, die Frische der Auffassung und das lebendige Interesse an seiner Wissenschaft zu bewahren vermag. Ebenso ist die Mahnung von jedem Lehrer wohl zu beherzigen, sich jedesmal für das in der Schule zu erklärende Stück auf das gewissenhafteste vorzubereiten, damit er sich selber vollständig klar über Inhalt und Form desselben sei, besonders aber, damit er genau wisse, was er den Schülern zu erklären und was er für eine spätere Zeit aufzuschieben habe. Nur gegen die Auffassung möchte ich mich entschieden erklären, dass die Exegese vor allem darauf ausgehen müsse, die fähigeren Köpfe anzuregen und allmählich die übrige Masse in ein geistiges Interesse an der Sache hineinzuziehen. Denn jeder Unterricht, also auch die Exegese, hat stets nur die Durchschnittsfähigkeiten der Classe im Auge zu behalten, wobei jeder Massenunterricht für alle ertheilt werden muss. Geschickliches dieses aber, so findet ja doch auch bei dem richtigen Verständnisse aller Schüler immerhin ein bedeutender Unterschied statt zwischen der Auffassung der fähigeren und der schwächeren Schüler, so dass auch bei einem solchen Unterrichte die fähigeren doch immer hinlänglich geistig beschäftigt werden. Gegen den äußeren Hergang bei der Erklärung lässt



ih wohl nichts einwenden, zumal da bei demselben der Individualität des Lehrers volle Rechnung getragen wird (S. 23).

Die Weisungen bezüglich der Übersetzung, welche fast wörtlich aus den Instructionen des Organisations-Entwurfes (S. 113) herübergenommen sind, müssen unbedingt als richtig anerkannt werden. Nur die Form, in welche die Vorschrift über die schriftliche Übersetzung in die Muttersprache gekleidet ist (S. 27, vgl. Org.-Ent. S. 114), kann ich nicht theilhaben. Denn wenn es an der betreffenden Stelle heißt: solche Übersetzungen sind nur selten aufzugeben, dann aber auf das strengste vom Lehrer zu corrigieren, so kann diese Fassung leicht missverstanden und als eine fein ausgedrückte Warnung vor solchen Aufgaben gedeutet werden. Eine solche Auffassung wäre aber sehr zu bedauern. Denn gerade solche Arbeiten sind am geeignetsten, die eigentliche Fähigkeit und Gewandtheit eines jeden Schülers im Übersetzen auf das genaueste zu ermitteln, und was von noch weit größerer Bedeutung ist, gerade diese sind nach meinen Erfahrungen ein vorzügliches Gegenmittel gegen den verderblichen Gebrauch gedruckter Übersetzungen. Denn die Schüler merken sehr bald, dass sie solche Arbeiten in der Schule bei bloßer Benutzung des Lexikons nur dann in befriedigender Weise fertigen können, wenn sie sich stets zuhause bemüht haben, ihre Übersetzungen aus eigenen Kräften zustande zu bringen. Allerdings müssen dann beim Beginn eines jeden Semesters solche Arbeiten oder doch wenigstens eine gegen den Schluss des Semesters in der bestimmtesten Weise angeordnet und ihr Zweck und ihre Bedeutung klar gemacht und mit dem nöthigen Ernste eingeschärft werden.

Selbstverständlich musste großes Gewicht gelegt werden auf eine gründliche Repetition des Gelesenen; und die Bemerkungen über die Art und Weise der Repetition, sowie über die Einleitung in die Lectüre und über die extemporirte und cursorische Lectüre sind wohl zu beherzigen.

Und was schließlich die Privatlectüre anlangt, so wird der ganz richtige Grundsatz aufgestellt, dass die Lehrer zu solchen nur anregen, aber niemals zwingen sollen. Denn soll die Privatlectüre einen wirklichen Gewinn bringen, so muss sie aus eigenem Antriebe unternommen werden. Wohl aber hat der Lehrer an dem allgemein sich regenden Bedürfnisse nach Privatlectüre ein sicheres Kriterium, ob es ihm gelungen ist, Lust und Liebe für einen Autor zu wecken. Und jeder gewissenhafte und wohlwollende Lehrer wird gerne bereit sein, jedes Opfer an Mühe und Zeit zu bringen, um dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse und Streben seiner Schüler in dieser Beziehung entgegenzukommen. Es ist leider nur sehr zu bedauern, dass unsere Schüler für eine solche freie, selbstgewählte Beschäftigung so wenig Zeit erübrigen können.

Was die Weisungen betrifft der Behandlung der einzelnen Autoren, trifft, so habe ich nur wenig zu bemerken. Trefflich wird bei der Lectüre des Cäsar (S. 32) — was jedoch mehr oder minder wohl für jeden Autor gilt — bemerkt, dass ohne rasches Fortschreiten der Lectüre wahre Freude an dem Schriftsteller nicht aufkommen könne. Allein

die daran geknüpfte Bemerkung, „darum vermeide man auch hier (nämlich wie bei Nepos) den Text unnöthiger Weise zu grammatischen Exercitien zu gebrauchen“, könnte denn doch zu Missverständnissen und Unzukömmlichkeiten führen, insoferne bei der Lectüre dieser beiden Autoren eine grammatische Bemerkung nur dann zulässig erschiene, wenn nur durch eine solche eine Stelle zum richtigen Verständnisse gebracht werden könnte. Ein solches Vorgehen aber wäre gewiss ganz gefehlt und kann auch nicht der Sinn der obigen Worte sein, da ja das richtige Verhältnis zwischen der Grammatik und dem Autor ganz richtig und mit aller Bestimmtheit früher (S. 14) so ausgedrückt wird: ganz verfehlt wäre es, Lectüre und grammatischen Unterricht ohne enge gegenseitige Beziehung neben einander einhergehen zu lassen; im Gegentheil haben beide einander zu unterstützen. Den Schriftsteller nach Form und Inhalt genau erfassen zu lehren, ist das oberste Ziel des grammatischen Unterrichts, und diesem hinwieder wird der Schriftsteller eine reiche Zahl der verständlichsten und passendsten Beispiele zur Erklärung usw. bieten können. An dieser Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen der Lectüre und dem grammatischen Unterrichte muss namentlich bei der Lectüre des Nepos und Cäsar festgehalten werden, da sich später ganz naturgemäß die Lectüre immer mehr von der Berücksichtigung der Grammatik löst. Namentlich die Lectüre Cäsars muss für die lat. Grammatik dieselbe Stellung und Bedeutung haben wie die Lectüre des Xenophon für die griechische, und wie sie für die lat. Stilistik mit Recht der Lectüre Ciceros zugewiesen wird (S. 39).

Sehr beherzigenswert ist die fast bei jedem Autor eingeschärfte Mahnung, bei der Einleitung in den Autor sich nur auf das Nothwendigste zu beschränken; ferner die Weisung, die grammatischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten nicht systematisch zu behandeln, sowie endlich die Bemerkung, dass es nicht so sehr auf Benennung und Classification der rhetorischen Kunstmittel, als vielmehr auf ihre Wirkungen auf das Gemüth ankomme (S. 65).

Wenn betröfßs der Lectüre des Demosthenes (S. 64) bemerkt wird, dass dem Schüler nicht vorenthalten werden soll, dass Demosthenes die Waffen der Kunst, welche die Sophistik ausgebildet hatte, vortrefflich zu führen verstand, so möchte ich von einem solchen Vorgange dringend abmahnen. Demosthenes soll der Jugend das edle, sittlich reine Ideal eines Redners und Patrioten sein und bleiben; und schon aus diesem Grunde allein darf die Rede für den Kranz mit den Schülern nicht gelesen werden. Ebenso sollte auch das ideale Bild eines wahren Weisen in Sokrates nie getrübt werden, weshalb ich auch in der Charakterisierung dieses Mannes S. 68 die Worte „knorriges Wesen“ entfernt wünsche. Ein etwaiger Zweifel an der allgemeinen Giltigkeit solcher moralischer Grundsätze des Sokrates wie „niemand thut absichtlich Unrecht“ oder „niemand verdirbt andere absichtlich“ muss den Schülern allerdings gestattet werden (S. 67); allein es darf dabei nie unterlassen werden, den hohen Grad des sittlichen Standpunktes, auf welchem Sokrates stand, gerade an solchen Grundsätzen klar zu machen, indem er



die Idee der inneren Freiheit derart in sich ausgebildet hatte, dass er, von sich selbst ausgehend, eine Disharmonie zwischen Vernunft und Willen für unmöglich hielt. Etwas ganz anderes ist es, Denkfehler und Paralogismen bei einem Philosophen, wie Platon (S. 67), aufzudecken; denn solche Fehler trüben nicht das sittliche Ideal. Übrigens werden doch wohl dem Platon keine unabsichtlichen Trugschlüsse nachgewiesen werden können, da solche überhaupt nicht möglich sind.

Ich bin mit meiner Aufgabe zu Ende. Freimüthig und offen habe ich meine Ansichten ausgedrückt, gebilligt und bemängelt, wo ich es für nöthig hielt, doch immer nur aus Interesse für die Sache. Wie ich bereits früher bemerkte, treffen die Änderungen des Lehrplanes und der Instructionen nicht den Zweck, das Ziel des classischen Unterrichts, sondern sie wollen nur die Mittel und Wege geben, wodurch die Erreichung des Zieles sicherer ermöglicht und die Jugend vor den Gefahren einer Überbürdung bewahrt werde. Demgemäß habe ich mich auch bei der ganzen bisherigen Beurtheilung von diesen beiden Gesichtspunkten leiten lassen. Denn nach meinem Dafürhalten hat vor allen der Fachmann selbst die heilige Pflicht, das nach der für seinen Gegenstand nun einmal normierten Stundenzahl erreichbare Maß an Leistungen zu ermitteln und zu bestimmen, wobei aber niemals die unerlässlichen Forderungen aller übrigen Unterrichtsgegenstände unberücksichtigt bleiben dürfen. Dieselbe Pflicht haben aber auch die Vertreter der anderen Gegenstände. Daher kann ich nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, dass auch die Fachmänner aller übrigen Disciplinen bei einer etwaigen Beurtheilung der in dem neuen Lehrplane und den Instructionen für ihre Fächer gestellten Anforderungen an dem angeführten Grundsatz festhalten und in ihren Ansprüchen sich die erforderliche Mäßigung und Beschränkung auferlegen möchten. Nur wenn auf diese Weise alle Fachmänner einmüthig vorgehen, wird es möglich sein, endlich durchgängig dasjenige Maß von Forderungen festzustellen, welches unbedingt nothwendig ist, welches aber auch, ohne die Jugend zu schädigen, ausgeführt werden kann und, was vor allem geschehen muss, dieses Maß in streng vorgeschriebenen Lehr- und Übungsbüchern endgiltig zu fixieren. So lange es nicht gelingt, für alle Unterrichtsgegenstände die richtigen Lehrbücher herzustellen, werden selbst die besten Vorschriften sich als unzureichend erweisen und die vortrefflichsten Weisungen unerfüllt bleiben.

Wien.

W. Biehl.

Wie schon S. 309 bemerkt wurde, sollen mehrere in diesem Aufsatz ausgesprochene Ansichten in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift näher beleuchtet werden. Indes glauben wir doch über einiges schon jetzt unsere Ansicht in der größten Kürze aussprechen zu müssen. Vor allem können wir darin, dass die Instructionen ins Detail eingehen, keineswegs einen Übelstand erblicken. Muss doch bei denselben, wenn sie wirklich ein Ganzes darstellen sollen, ebenso wie bei dem Lehrplane eine Art Codification stattfinden. Wenn man den Organismus des Unterrichtes als ein lebendiges Ganze darstellen will, so muss natürlich das Einzelne, auch wenn es selbstverständlich ist, an seiner Stelle gebührend berücksichtigt werden. Dass hiebei für die Individualität des Lehrers

freier Spielraum bleiben soll, dass vieles von dem Bemerkten eben nur ein Vorschlag ist und dafür, je nach den Verhältnissen auch anderes eintreten kann, wird in den Instructionen mehrfach nachdrücklich hervorgehoben. Und wir sind überzeugt, dass die leitenden Behörden auch die Instructionen so auffassen werden, nämlich nicht als eine Fessel, welche jede freie Bewegung hindert, sondern als Vorschläge und Winke, die der Lehrer nach seiner besten Einsicht verwerten soll. — Eben so wenig können wir uns mit dem einverstanden erklären, was der Herr Verf. über die schriftlichen Exercitien im Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische bemerkt. Diese müssen in dem gegenwärtig festgestellten, gewiss bescheidenen Maße getrieben werden, wenn nicht dem griechischen Unterrichte der Boden hinweggezogen werden soll. Man frage nur nach, ob man an den Gymnasien Deutschlands geneigt ist, diese Übungen aufzugeben oder auf ein solches Maß zu beschränken, wo sie nichts mehr leisten können. — Was das Ausmaß der Lectüre betrifft, so wird man schwerlich geneigt auf ein so geringes Ausmaß herabzugehen, wie es der Herr Verf. vorschlägt. Wir glauben, dass sich unter normalen Verhältnissen ohne Schaden für die Gründlichkeit und Steifheit der Lectüre mehr leisten lässt als der Herr Verf. als Norm vorschreibt. Eine Restriktion dieser Art würde von sehr bedenklichen Folgen sein, ebenso eine weitere Restriktion aller schriftlichen Arbeiten. Sagen wir es doch einmal ehrlich heraus! Mit dem Ausmaße, wie es die neue Lehrpläne bestellth, sind wir an der Grenze des Möglichen angelangt. Will man noch weitere Beschränkungen einführen, dann scheint es, aufrichtig gesagt, besser die klassischen Studien aus dem Organismus des Gymnasiums ausscheiden: denn sie würden dann nicht mehr das letzte Glied zu bilden, Will man sie aber erhalten, dann müssen auch die übrigen Lehrgegenstände streng ihre Grenzen wahren. Nur bei solchem Verfahren, dessen Einhaltung ebenso auf der Einsicht der Lehrer, wie auf der Ansicht der leitenden Behörden beruht, kann das Gymnasium wirklich gegenwärtig seine Thätigkeit entfalten.

A. H. 2. Bd.

### Zur Maturitäts-Wiederholungsprüfung aus der lateinischen oder griechischen Sprache.

Alljährlich geschieht es, dass Maturanten, welche aus einer der beiden klassischen Sprachen auf zwei Monate repräsentirt worden sind, die Wiederholungsprüfung trotz Ernst und Eifer größtentheils nicht bestehen, während die den aus Mathematik, Physik oder Geschichte Repräsentirten verhältnismäßig selten begegnet. Das ist gewiss auffallend und geeignet, zum Nachdenken anzuregen. Da man sich nun über diesen Punkt meines Wissens noch nicht öffentlich geäußert hat, so will derselbe hier zur Sprache kommen.

Nach dem §. 73, Punkt 7 des Organisations-Entwurfs für Gymnasien kann einem Schüler dann, wenn die Hindernde seiner Vervollständigung in die nächst höhere Classe nur in einem Gegenstande liegt und es hoffen steht, dass sich die Mängel in kurzer Zeit durch Privatstudium beheben lassen, die Erlaubnis zu einer zweiten Prüfung über diesen Gegenstand erteilt werden. In der Ausführung dieser Vorrichtung, hinsichtlich der hohen Schulaufsicht, ist dem Ministerium vom 24. Februar 1872 daran, dass eine



solche Prüfung in der Regel nur wegen der bei der Versetzungsprüfung constatirten ungenügenden Leistungen aus einem Gegenstande gestattet werden solle, weil das im Laufe eines ganzen Jahres gewonnene und feststehende Urtheil des Lehrers unmöglich durch eine Prüfung erprobt oder widerlegt werden könne. Nur höchst selten werde aber die im Laufe eines ganzen Jahres begründete Unreife für die nächst folgende Classe aus einem der Sprachfächer durch Privatfleiß binnen acht Wochen sich beheben, d. h. die erforderliche Gründlichkeit der Kenntnisse, Sicherheit und Gewandtheit in ihrer Handhabung sich erwerben lassen; darum — so muss man aus dem, was weiter folgt, schließen — dürfe gerade aus diesen Gegenständen am allerwenigsten die Hoffnung auf Beseitigung des Mangels ohne reifliche Erwägung anerkannt werden.

So lauten ungefähr die Verordnungen über die gewöhnlichen Wiederholungsprüfungen. Nun wurden sie, soweit dieselben im Organisations-Entwurfe stehen, schon mit dem hohen Erlasse des Staatsministeriums vom 2. März 1866 auf die Abiturienten ausgedehnt, so dass auch einem solchen, wenn er aus irgendeinem Gegenstande nicht entsprochen hat, von der Commission eine Wiederholungsprüfung daraus vor Beginn des neuen Schuljahres bewilligt werden darf, wenn die ungenügenden Leistungen mehr einer mangelhaften Übung des Gedächtnisses als einem vollkommenen Abgange des nöthigen Verständnisses zuzuschreiben sind und zu erwarten steht, er werde in der kurzen Zeit von zwei Monaten die erforderliche Übung durch Privatfleiß erlangen können. Ohne Zweifel gelten die im Erlass vom J. 1873 enthaltenen Bestimmungen wohl auch für die Maturitäts-Wiederholungsprüfung.

Demnach soll diese Wiederholungsprüfung aus Latein oder Griechisch auch nur mit Rücksicht darauf gestattet werden, dass der Candidat bei der Hauptprüfung in einem Gegenstande nicht entspreche, seine mindestens genügenden Jahresleistungen aber und das bewiesene Verständnis auch auf diesem Gebiete ziemlich bestimmt ein hinreichendes Nachholen des Versäumten erwarten lassen. Es kann sich ja offenbar, wie bei einer gewöhnlichen, so auch bei einer Maturitäts-Wiederholungsprüfung nicht erst um die Erwerbung der Reife selbst, sondern nur um die gewisser Kenntnisse handeln.

Woran liegt es nun, dass so viele Abiturienten, denen die Wiederholungsprüfung aus einer der beiden classischen Sprachen bewilligt worden ist, dieselbe nicht bestehen, soviel Fleiß und Mühe sie sich die gegebene Frist hindurch auch gegeben haben? Vor allem wohl daran, dass ein solcher Candidat nicht so, wie die aus Geschichte, Mathematik oder Physik reprobirten, genau weiß, was er arbeiten soll, d. i. worauf seine Übung im Übersetzen aus dem Deutschen abzielen und welche Autoren er hauptsächlich lesen solle. Es leuchtet nämlich ein, dass ein wenig geübter Abiturient in der kurzen Frist selbst mit Hilfe eines Fachlehrers und bei einer täglichen Arbeit von 6–8 Stunden — länger vermöchte wohl der gesundeste kaum mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Frische zu arbeiten — sich höchstens

in zwei der umfangreicheren, hiebei in Betracht kommenden Schriftsteller soweit einlesen könne, um daraus eine unbekannte Stelle richtig und halbwegs gewandt zu übersetzen, namentlich, wenn er daneben auch viele stilistische Übungen zu machen hat. Ich kann das Gesagte aus eigener Erfahrung jüngsten Datums bestätigen, und es beweist die Richtigkeit desselben auch der citierte Erlass vom J. 1873. Wird eine solche Anweisung dem Candidaten nicht gegeben, so bleibt der Erfolg aller Mühe und Arbeit und des redlichsten Fleißes bloß dem Zufall überlassen, dessen Ungunst dann oft genug den gewählten Lebensberuf ganz ändert und so bisweilen mehrere der letzten Jahre für das Leben des jungen Menschen rein verloren sein lässt oder aber ein neues Jahr von zweifelhaftem Ausgange fordert. Dem Einwande, es könnte so vielleicht eines der vorgeschlagenen Themen von dem Examinanden vorher übersetzt werden, begegne ich mit dem Hinweise auf den bedeutenden Umfang der Werke eines Livius, Cicero, Tacitus, eines Xenophon, Demosthenes, Plato. Vom Vergil und Homer könnte man ja bei der schriftlichen Prüfung wohl absehen, für die mündliche aber einen hinlänglich beglaubigten Nachweis der innerhalb der zwei Monate absolvirten Lectüre verlangen.

Mag jedoch der Candidat auch noch so gut wissen, worauf er die Zeit verwenden soll, und hat er dieselbe auch noch so gut benützt wäre der Erfolg nicht dennoch abermals in Frage gestellt, wenn die Themata seinem jetzt vorauszusetzenden Wissen und Können nicht angepasst wären, oder wenn der Prüfungspräsident von dessen Privatthätigkeit keine Notiz nähme, weil er sich nur ans Gesetz halten zu müssen glaubt? Hieße dies nicht, ihn und seine Angehörigen — *venia sit dicto* — zum besten halten? Welchen Eindruck mag aber vollends der angehende Bürger von der Schule mit ins Leben nehmen, wenn er sähe, dass die gewissenhafte Befolgung der Rathschläge seines Examinators, die ihm dieser aus eigenem Antriebe oder über Aufforderung des Vorsitzenden ertheilt hat, bei einem andern Präsidenten keine Würdigung findet! Billigkeit und Gesetzlichkeit müssten demselben im Widerstreit erscheinen. Solche Fälle werden dort nicht leicht vorkommen, wo Haupt- und Wiederholungsprüfung vom gleichen Präsidenten geleitet werden, weil ja nur ein solcher die gemachten Fortschritte des Reprobirten völlig zu beurtheilen und den constatirten Fleiß bei der Urtheilsfällung gebührend zu berücksichtigen imstande ist, und weil erfahrungsgemäß die Anforderungen und Urtheile verschiedener Prüfungspräsidenten oder Examinatoren nicht selten gewaltig differieren.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Man vergleiche z. B. nur folgende wirklich gegebene Maturitätsprüfungsthemen nach Umfang und Schwierigkeit untereinander: Súpfla, Lat. Stilüb., II. Th., Nr. 140 oder III. Th., Nr. 126 mit III. Th., Nr. 76+77 (als Wiederholungsprüfungsthema) oder Grotfend's Materialien, II. Th., 1. Cursus Nr. 25. — Verg. Aen. XII. 81—120 mit VI. 628—678 oder VII. 286—340 (als Wiederholungsprüfungsthema); Cic. Verr. act. II. lib. IV. c. 48+49, or. Phil. II. c. 21+22 mit Cic. Verr. act. II. lib. V. §. 11—14 incl. oder pro Ligar. §. 6—10 incl.



Indes, wären auch alle angedeuteten günstigen Umstände vorhanden, so müsste diese Prüfung trotz allem missglücken, wenn dieselbe nur infolge eines gewissen Mitleides — ein ziemlich häufiger Fall — oder deshalb bewilligt worden ist, weil sich der Fachlehrer und somit auch die Commission in dem Wissen und Können des Candidaten getäuscht hatte. Fassen wir diesen Fall näher ins Auge!

Wenn ein Abiturient wegen seines Betragens und notorischen Fleißes, ohne es zu beabsichtigen, bei der Maturitätsprüfung eine vielleicht zu große Nachsicht bei Beurtheilung seiner Leistungen gefunden hat, oder wenn man einem Schüler der achten Classe in beiden Semestern — auch im Hinblick auf die Maturitätsprüfung — aus allen Gegenständen die erste Fortgangsstufe geben zu können glaubte und so dessen Reife bezeugte, wäre es billig, diesen oder jenen die von der Commission oft kaum geahnten Folgen der schlecht bestandenen Wiederholungsprüfung, welche ihm doch aus irgendeinem triftigen Grunde bewilligt worden war, ohne weiters entgelten zu lassen, zumal wenn die eigene Überzeugung des Candidaten von der Nothwendigkeit fleißigen Arbeitens und die Persönlichkeit seines Hilfslehrers genug Garantie dafür bieten, dass redlich gearbeitet wurde? Es kommt doch dann und wann auch vor, dass ein Octavianer, dessen Semestralleistungen in mehreren Gegenständen sehr schwach sind, der allgemein für beschränkt gilt, dem deswegen auch widerrathen wird, sich zur Maturitätsprüfung zu melden, auf diesen Rath nicht hört, die Prüfung zur Verwunderung aller leidlich besteht und ein Reifezeugnis erhält! Sollte dieser nicht mit viel größerem Recht als einer der vorher Bezeichneten für unreif erklärt werden, da eine so plötzliche Reife noch unwahrscheinlicher ist als eine schnell eintretende Unreife? Erhält nun ein solcher Abiturient trotz seiner im Laufe eines ganzen Jahres bewiesenen theilweisen Unreife auf Grund der einen leidlich bestandenen Prüfung dennoch ein Zeugnis der Reife, jener andere mit den erstclassigen Semestralzeugnissen, also trotz seiner anerkannten Reife auf Grund der schlecht bestandenen Wiederholungsprüfung d. i. infolge einer auch nur theilweise gezeigten Unreife kein Reifezeugnis, so liegt hierin eine Inconsequenz, die von dem Betreffenden schwer empfunden wird.

Das Vorgehen im letzten Falle wäre aber auch ungerechtfertigt, da ja — im Sinne der angeführten Erlässe — die Maturitätsprüfung wohl ebensowenig wie eine Versetzungsprüfung und eine Maturitäts-Wiederholungsprüfung auch nicht mehr als eine gewöhnliche das Urtheil des Fachlehrers, der den Schüler wenigstens ein Jahr hindurch kennen gelernt hat, umzustoßen vermag, noch weniger natürlich, wenn der Candidat auch in den anderen Oberclassen durchgehends ein Zeugnis der ersten Fortgangsstufe erhalten hatte. Denn — es gilt das Folgende auch von der Hauptprüfung — wie sollte ein solcher Abiturient jetzt, wo ihm doch die gleichen Autoren vorgelegt werden und auch die Version ins Lateinische nach dem Gesetze nur dem Standpunkte der obersten Classe angepasst sein soll, nach einer verhältnismäßig so kurzen Zeit wegen Unkenntnis einiger Vocabeln oder Phrasen auf einmal für

unreif gelten, da es doch gesetzlich verpönt ist, in Mathematik, Geschichte oder Physik ähnliche Einzelkenntnisse zu verlangen! Vgl. d. Erl. d. Min. f. C. u. U. vom 18. Juni 1878. Liegt darin nicht ein großer, ja, beinahe unbegreiflicher Widerspruch auch insofern, als die Anforderungen in den einzelnen Fächern, die für das Zeugnis die gleiche Wichtigkeit haben, doch so ungleich sind?

Und es gibt doch, um derlei unliebsamen Vorkommnissen vorzubeugen, einen gesetzlichen Ausweg.

Hübl sagt nämlich in seinem Handbuch, S. 84: „In das Maturitätsprüfungszeugnis ist ... das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen aufzunehmen, welches mittels der in den Semestralzeugnissen üblichen Notenabstufung auszudrücken und erforderlichenfalls mit einer Motivierung von Seite des betreffenden Examinators zu versehen ist.“ Diese letzteren Worte sind doch wohl nur so zu verstehen, dass bei nicht durchgehenden schlechten Leistungen ins Zeugnis z. B. ‚genügend‘ geschrieben werden soll mit einem Zusatze, der die minder genügende Leistung im Mündlichen oder im Schriftlichen constatirt. Kommt nun diese Bestimmung für die Abiturienten je in Anwendung? Sie ließe sich doch mit Fug und Recht anwenden, wenn das weitere Studium des Abiturienten nicht auf gründlichen Kenntnissen des fraglichen Gegenstandes basiert. Es ist doch die Maturitätsprüfung nur dies zu erproben und zu bezeugen, ob der Abiturient für seine künftigen Studien die entsprechende geistige Entwicklung und allgemeine Vorbildung erlangt hat, um den Vorlesungen folgen und sein Studium erfolgreich betreiben zu können, vgl. d. Min.-Erl. vom 18. Juni 1878. In Anbetracht des eben Gesagten sollte auch dann, wenn das ungünstige Urtheil bereits gefällt wäre, indem man an diesen Ausweg nicht gedacht oder sonst eines der vielen Momente nicht berücksichtigt hat, dasselbe durch die Prüfungskommission ausnahmsweise aufgehoben werden, wenn dies Humanität und Billigkeit erheischt.

Die Darlegung der Gründe für den Misserfolg der in Rede stehenden Wiederholungsprüfung enthält auch schon nahezu die Antwort auf die Frage: „Unter welcher Bedingung soll die Reprobation aus Latein oder Griechisch auf zwei Monate ausgesprochen, wie der Erfolg dieser Maturitäts-Wiederholungsprüfung vorbereitet und sie selbst vorgenommen werden?“

Die Prüfungscommission soll nämlich aus den wenigstens in 4 Sternen gezeigten Leistungen des Candidaten die Überzeugung gewonnen haben, dass derselbe die bei der ersten Maturitätsprüfung constatirten Mängel an Wissen durch fleißiges Studium in der gegebenen Frist auch werde beheben können. Damit aber diese Arbeit nicht etwa vergeblich sei, sollen ihm höchstens zwei der oben angeführten Autoren als Lectüre bezeichnet werden; der Fachlehrer soll demselben auch noch bedeuten, worauf er bei den Versionen ins Lateinische das Hauptaugenmerk zu richten habe. Die Prüfung soll der nämliche Vorsitzende leiten, die Themen immer mit Rücksicht auf den Candidaten ausgewählt



und bei der Beurtheilung seiner Leistungen denselben Maßstab anlegen lassen, welcher beim Haupttermine für die der schwachen Abiturienten galt. Dieser Wiederholungsprüfung sollen jedesmal alle Mitglieder der ersten Prüfungscommission beiwohnen, und es soll das endgiltige Urtheil auch hier von der ganzen Commission festgestellt werden. Bei der Frage, ob reif oder unreif, soll, wenn nicht alle oder doch die meisten Prüfungsmitglieder auf Unreife erkennen, die allgemeine geistige Reife den Ausschlag geben, und es ist nicht auf die Kenntniss von Einzelheiten der Nachdruck zu legen. Nur so dürfte die Vertagung des endgiltigen Urtheils Sinn und Berechtigung haben.

Schließlich erkläre ich, um Missverständnisse zu vermeiden, dass vorstehende Betrachtungen zwar durch einen besonderen Fall so nachhaltig in mir angeregt worden sind und die einzelnen Ausführungen sich natürlich auf einzelne Erfahrungen oder doch auf glaubwürdige Mittheilungen stützen, dass ich aber gleichwohl dies Thema nur allgemein zu erörtern und nur überhaupt den Nachweis auch dafür zu erbringen im Sinne hatte, wie gerade bei dieser Art von Wiederholungsprüfungen hinsichtlich eines auch noch so legalen Vorgehens der Prüfungscommission sich unter gewissen Umständen der alte Spruch doch gar leicht bewahrheitet: *summum ius summa iniuria!*

Hernals.

A. Horner.

Wir haben den vorliegenden Aufsatz aufgenommen, um einem jedenfalls gut gemeinten Vorschlage die Möglichkeit zu geben sich geltend zu machen. Ohne Zweifel ist es sehr wünschenswert, dass in solchen Fällen der nämliche Vorsitzende die Prüfung leite. Was aber das Weitere betrifft, so ist unserer Meinung nach eine gesetzliche Normierung nicht durchführbar. Hier wie in anderen Fällen kommt es bloß auf die Einsicht des Vorsitzenden und der ganzen Commission an und ihr muss die Entscheidung überlassen werden. Übrigens gewährt das Gesetz einen solchen Spielraum, dass jenes 'summum ius summa iniuria' keineswegs sich so leicht bewahrheiten wird.

Anm. der Red.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Singer J., Humanistische Bildung und der classische Unterricht. Die beiden Elektren. Zwei Streifzüge in die Gebiete der Pädagogik und der philologischen Kritik. Wien 1884, Konegen. IX und 88 SS. 8°.

In der ersten der hier vereinigten Abhandlungen entwickelt der Verfasser, der den rühmlichen Ehrgeiz hegt als politischer und philologischer Schriftsteller zugleich sich zu bethätigen, seine Gedanken über den Unterricht in den alten Sprachen. Indem er von vornherein annimmt, dass dieser Unterricht an den meisten Gymnasien schlecht ertheilt werde, und dabei dem 'alten Schlandrian früherer Jahrhunderte' hart zusetzt, wünscht er, dass den Schülern 'ein lebendiges, zusammenhängendes Bild von der 'classischen Culturepoche' beigebracht werde. Er will also vor allem die Realien gepflegt wissen, besonders politische und Literaturgeschichte. In der V. Classe z. B. soll 'eine kurze, leichtfassliche Darstellung der epischen Poesie bei den Griechen' gegeben werden, in der VI. 'die Geschichte der griechischen Prosa', in VII 'die des griechischen Drama', in VIII 'die Geschichte der griechischen Lyrik und Philosophie in ihren Hauptzügen' (S. 30). Denjenigen, welche meinen könnten, dass sich dies vielleicht auch an der Hand von Übersetzungen erreichen ließe, antwortet er mit Berufung auf die Resultate der modernen Sprachwissenschaft, dass die Schüler sogar 'Verständnis des Baues der classischen Sprachen' (S. 31) gewinnen sollen, und schließt, nachdem er an einigen Beispielen gezeigt, wie er sich die Behandlung der Autoren denkt, mit einer begeisterten Apologie der Ideen des classischen Alterthums. Es wäre zu wünschen, dass die Gedanken des Verf. sich als ausführbar erwiesen; wenn er aber der Schule persönlich näher träte, würde er wohl einsehen, dass er in mancher Beziehung zu weit geht. Das irgend Erreichbare wird er in den neuen Instructionen aufgestellt finden. Zu weit geht der Verf. auch darin, dass er neben dem classischen Alterthum gar nichts anderes gelten lässt. Während er so einerseits die Behauptung aufstellt, dass zu Perikles' Zeit 'ein jeder Athener einen nicht geringen Grad von künstlerischer und ästhetischer Bildung' besaß (S. 10) und dass Hellas und Rom Persönlichkeiten erzeugten, 'wie wir sie seitdem bei keiner Nation wiederfinden' (S. 16), können nach seiner Ansicht 'die modernen Völker Europas ihrer Jugend nicht mit derselben Beruhigung ihre eigene Nationalgeschichte aufschlagen' wie die alten Griechen und Römer (S. 17); die Gestalten der deutschen Sage z. B. haben in seinen Augen also keinen Wert. Und das ist doch gewiss zu weit gegangen. — In der zweiten Abhandlung polemisiert der Verf. zuerst gegen Wilamowitz' Hypothese über das Zeitverhältnis der sophokleischen und euripideischen Elektra, um sodann die Abfassungszeit der sophokleischen Tragödie zwischen 456 und 443 'und zwar näher an das erstere Datum' festzusetzen. Die Eigen-



ut des euripideischen Stückes erklärt er aus dem Streben des Dichters das Interesse des Publicums durch neue Gestaltung des vielfach behandelten Stoffes kräftig anzuregen. — Das Citat S. 31, 1 lautet richtig: 'Wer den Dichter will verstehen, Muss in Dichters Lande gehen'. S. 85, 9 ist offenbar 442 zu lesen. S. 88, 6 u. ist das Wort 'Wilamowitz' angefallen.

Wien.

J. Schmidt.

Lateinisches Elementarbuch bearbeitet von Dr. P. Wesener. Zweiter Theil. (Quinta und Quarta). Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1884, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV und 301 SS. 8°.

Ein treffliches Büchlein sowohl der Anlage als auch dem Stoffe nach, sagt Koziol von W.s Elementarbuch für Sexta (s. diese Zeitschr. 1883, 204) und Ref. freut sich dasselbe Urtheil über vorliegende Fortsetzung aussprechen zu können. Die Sätze zum größten Theil classischen Autoren entnommen oder im engen Anschluss an diese gebildet entsprechen dem Standpunkte des Schülers, ohne ins Inhaltslose zu verfallen. Nur zusammenhängende Stücke werden zur Wiederholung der unregelmäßigen Verba und zur Einübung der Casuslehre geboten. Dass die Vocabeln zu den ersten 50 Übungsstücken nach diesen geordnet sind, ist zu billigen; nur sind jene nicht gut vor den Übungsstücken zusammengestellt. Bemerkungen unter dem Texte finden sich mit Recht nur wenige.

Da sich W. an eine bestimmte Grammatik nicht anschließt, so dürfte es sich in Hinkunft empfehlen womöglich Stück für Stück den als absolviert vorausgesetzten grammatischen Stoff in den Überschriften zu verzeichnen. Dieser müsste freilich alsdann zerlegt werden, so dass nicht gleich das erste Übungsstück über den Genitiv die Kenntnis der ganzen Lehre von diesem Casus voraussetzt. Die Erlernung der Regel und die Einübung durch das Beispiel werden so unnöthigerweise ausmangelt.

Im einzelnen habe ich nur zu bemerken, dass *condiciones ferre* (S. 13) nicht passend durch 'Beding. in Vorschlag bringen' wiedergegeben ist, dass 'Geschichtschreiber' nicht *historicus* heißt (ebd.), dass im Vocabularium Zusammenschiebungen wie 'fortfahren, fortdauern *pergere, permanere*' zu Missverständnissen Anlass geben.

Olmütz.

J. Golling.

Blümner H., Das Kunstgewerbe im Alterthum. 1. Abth. Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen, 2. Abth. Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes (Das Wissen der Gegenwart Bd. 30 und 32). Prag und Leipzig 1885, Tempsky-Freytag, 268 SS. (mit 133 Abbildungen) und 234 SS. (mit 143 Abbildungen), jeder Bd. 60 kr. = 1 M.

Der rühmlich bekannte Verfasser der Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste der Griechen und Römer bietet hier in populärer Darstellung für weitere Kreise alles, was zum Verständnisse und zur Würdigung des Kunstgewerbes im Alterthum gehört. Und zwar behandelt der erste Band die Technik und Stilistik, während sich der zweite über die mannigfachen Erzeugnisse desselben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung und Verwendung im privaten und öffentlichen Leben verbreitet. Der edle Sinn des Alterthums, der nicht bloß nutzbare Dinge zu schaffen, sondern ihnen auch durch die künstlerische Ausstattung eine höhere Weihe zu verleihen verstand, so dass sie das Leben veredelten und Geist und Herz anregten, findet in der trefflichen Darstellung seinen vollkommenen Ausdruck. Wer daher tiefer

in das Sinnen des Alterthums eindringen will, kann der Kenntniss dieser Dinge nicht entbehren. Die hübschen Abbildungen, für deren Treue der Name des Verf. bürgt, sind eine besondere Zierde des Buches. Man kann daher das Buch besonders für Schülerbibliotheken bestens empfehlen. Dazu kommt noch als Anhang 'Die Textilkunst' von Otto von Schorn (33. Bd.), 1885, 260 SS. (mit 132 Abbildungen), in gleicher Weise bearbeitet, der die Entwicklung aller Zweige dieses Gewerbes durch das Mittelalter und die Neuzeit hindurch trefflich zur Darstellung bringt.

**Griechische Götter- und Heldengestalten nach antiken Bildwerken** gezeichnet und erläutert von Prof. Joh. Langl, Wien 1885, A. Hölder, Folio.

Von diesem Werke, welches in 17 Lieferungen à 1 fl. 50 kr. erscheinen und circa 35 Bogen Text mit 50 großen Tafeln in Lichtdruck und zahlreichen kleineren Illustrationen (durchwegs Originalzeichnungen) umfassen soll, liegt uns das 1. und 2. Heft vor, in welchem Zeus, Hera, Athene und Apollon behandelt werden. Die Hauptsache bei dem Werke sind offenbar die Bilder, der Text nimmt naturgemäß eine untergeordnete Stellung ein; er dient wesentlich zur Erklärung der Bilder und hat nur als solcher einen Wert, da man in mythologischen und archäologischen Werken, z. B. Preller und Overbeck, Besseres finden kann. Indessen muss man sagen, dass der Text nach guten Vorlagen im ganzen geschickt gemacht ist. Fehler wie Chrisostomus und Stephanos statt Stephane hätte sich der Verf. leicht von Jemand verbessern lassen können. Um nun zu den Abbildungen zu kommen, so sind von den großen Tafeln nach Photographien Jupiter von Otricoli und Pallas Giustiniani hübsch ausgeführt, weniger gelungen ist die Hera Farnese und die Ariadne. Die kleineren Illustrationen empfehlen sich durch ihre Sauberkeit, doch sind die Zeichnungen nicht gleichmäßig gelungen. Die Zeusstatuette des britischen Museums ist ohne alles Leben, die vaticanische Herme sogar misslungen; man möge nur damit Tafel 25. in Brauns Kunstmythologie vergleichen.

Von der Weidmannschen Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen sind uns wieder einige Bändchen zugegangen: Th. B. Macaulay, Essays: Lord Clive und Warren Hastings, zwei Bändchen, erklärt von K. Bödcker, Byron The Prisoner of Chillon, erklärt von F. Fischer, 2. Aufl., Words from the poets, a selection of english poetry by E. Pfundheller, 2. Aufl., Voltaire Mohamet, erklärt von K. Sachs mit einem Anhang von Michelet, Auszug aus L' Oiseau, La Mer und L' Insecte von O. Schulz. Die Bändchen zeigen dieselben Vorzüge wie die früheren und sind daher für Schulbibliotheken bestens zu empfehlen. — Nun tritt auch die Lindauersche Verlagsbuchhandlung in München mit einer spanischen Bibliothek hervor, die J. Fesenmaier mit deutschen Anmerkungen herausgibt. Das erste Bändchen bringt Erzählungen und Schilderungen von J. Hartzenbusch und Messionero Romanos, das zweite das Drama von Hartzenbusch: Los amantes de Teruel. Die Wahl ist eine glückliche, die knappen Anmerkungen sind angemessen, die Ausstattung sehr hübsch. Darnach hoffen wir bestimmt auf Fortsetzung der Bibliothek.

#### Programmenschau.

10. Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primae demonstrat Franciscus Wiedenhofer, Wien 1884 (Separatdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums in der Leopoldstadt), S. 29.

Über die kleine Rede Antiphons, die in den Ausgaben an der Spitze der Reden steht, ist viel geschrieben worden, namentlich seit



Zeit, als man sie für unecht erklärt hat. Dadurch ist sie auch zu einer gewissen Berühmtheit gelangt, die sie an und für sich nicht verdient. Der Verf. hat sich das löbliche Ziel gesetzt, den Beweis zu führen, dass diese Rede dem Antiphon angehöre, woran ja das Alterthum — und dies soll hier betont werden — nicht gezweifelt hat. Die Schrift ist ihrer ganzen Anlage nach polemisch und die Gegner werden über ihr Erscheinen nicht sehr erfreut sein. Conservative Philologen werden mit Befriedigung die Schrift zur Hand nehmen, dies in einer Zeit, wo der Geist Hofman Peerikamps und Consorten wieder zu spuken beginnt in Deutschland wie in — Oesterreich.

Wiedenhofer führt den Echtheitsbeweis am eingehendsten von der Seite, von der er am überzeugendsten zu führen ist, nämlich von der Seite des Stiles. Es wird eine erdrückende Menge von stilistischen Eigenthümlichkeiten angeführt, die den wichtigsten Reden Antiphons gemeinsam sind. Dieser Beweis füllt den größten Theil der Schrift aus. Auch einige Bedenken sachlicher Art hat der Verf. mit Glück und Geschick beseitigt (S. 6 f.), allein den Haupteinwand der Gegner, nämlich dass die Argumentation, worin sonst die Hauptstärke des Redners Antiphon liegt, in dieser Rede fehlt und dass statt der Beweisführung des Giftmordes eine mit einer gewissen Lebendigkeit ausgeführte Erzählung über den Hergang der Sache aufgetischt wird, hat der Verf. nur mit wenigen Worten zu entkräften versucht. Jedenfalls aber liegt in dieser Argumentation kein zwingender Beweis der Unechtheit; wir kennen diesen Process eben viel zu wenig. Würden wir über den Process in seiner ganzen Ausdehnung unterrichtet sein, so würde manche Auffälligkeit in der Rede als solche verschwinden. So kommt es, dass wir über die Zeugen und ihre Aussagen nicht zur Klarheit gelangen können. Minder richtig hat sich der Verf. das Schweigen der Grammatiker und Lexikographen über diese Rede erklärt; er sagt S. 8: *Veteres utique grammatici et lexicographi in hac oratione brevissima nihil repperunt, quod commemorandum esset, itaque hanc facile silentio praeterierunt.* Nun führt er aber selbst im zweiten Theile der Abhandlung soviel Eigenthümliches aus der Rede an, dass man nicht glauben kann, es sei den alten Grammatikern nicht aufgefallen, was uns Epigonen als nicht vollkommen stilgerecht erscheint. Ich will aber durchaus nicht den Schluss ziehen, dass ihnen die Rede entweder nicht bekannt war oder ihnen für unecht gegolten hat, vielmehr glaube ich muss an dem negativen Zeugnisse festgehalten werden, dass das Alterthum diese Rede nicht als unecht bezeichnet hat.

Die reichhaltige Literatur, die für die Behandlung der Frage heranzuziehen war, hat der Verf. gewissenhaft benützt und angeführt. Die Abhandlung ist gut disponiert, die Ausführung im ganzen klar und correct; Druckfehler haben sich nur wenige eingeschlichen.

Wien.

J. Huemer.

11. Artel A. Die drei Hauptvertreter der Satire bei den Römern. (Eine Parallele.) Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Villach. 1884. 25 SS.

*Difficile est de satira non scribere* könnte man den Juvenalischen Ausspruch umändern; denn kein Jahr vergeht, ohne dass die römische Satire in ihren Hauptvertretern geschildert wird. Geschieht dies in lichtvoller, gelungener Darstellung, so wird man eine solche Arbeit, wenn sie auch wenig eigenthümliches bietet, nicht ohne Befriedigung und Anregung bei Seite legen. Wer sich aber auf Verwässerung bereits bekannter Thatsachen beschränkt, ohne irgend welche neue Gesichtspunkte zu eröffnen, der erweist der Wissenschaft keinen Dienst, dem Leser kein Vergnügen. Der Verf. entlehnt seinen Stoff zehn Programmen und einigen anderen Werken; doch ist derselbe weder zu einem geord-

neten Ganzen verarbeitet, noch fehlt es im einzelnen an Anzeichen von Flüchtigkeit und irriger Auffassung; auch erinnert die Fassung der Gedanken oft gar zu lebhaft an das Original; so wurde für Persius und Juvenal besonders Lüttich im Progr. von Naumburg 1877 und Teufel Studien und Charakt. S. 396—434 ausgebeutet. S. 4 beruft sich der Verf. auf eine Ansicht Grubels (Progr. von Posen 1883), wofür die den vollen Beweis erst zu liefern verspricht. S. 10 wird als Hauptzweck von Hor. Sat. II 6 die Darlegung des Verhältnisses zu Mäcenat angesehen, während das Lob des Landlebens nur nebenbei einhergeht. S. 11 will der Verf. über Hor. Verhältnis zu den älteren Satirikern sprechen, in der That aber handelt er von den Gegnern der Hor. Satire. Auffällig ist die Bemerkung S. 13, dass Hor. seine Strafpredigten „gewöhnlich durch einen derben handfesten Bauer“ halten lässt und ebendasselbst, dass Hor. „der Milde seines Herzens folgend“ den Ernst und die Strenge seiner Satire zu mildern suchte. Was soll ferner S. 14 die „grausame Wirklichkeit und Natürlichkeit“ des Juvenal heißen? Unverständlich dürfte manchem auch der Vergleich Juvenals mit einem „auf spießbürgerlichem Standpunkte stehenden rauhen Kriegsmann“ sein (S. 25). — Der Stil bedarf hie und da der Feile; besonders hart ist S. 7 „Nach Philippi nach Rom zurückgekehrt“. Ein Lieblingswort des Verf. scheint schauerlich zu sein (S. 20, 21). S. 4 ist zu lesen *disquisitio statt dispositio*.

Krems.

F. Hanna.

12. Zur Frage der Verwertung der Etymologie in der Schule.  
II. Theil. Von Aug. Fritz. 8°. 17 SS. (Im Jahresberichte des niederöstr. Landes-Real- und Obergymnasiums zu Horn 1882.)

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Jahre 1881 an demselben Orte erschienenen, welche wir in dieser Zeitschrift 1882 S. 791 f. besprochen haben. Einige Verba, die sich auf Denken, Erkennen, Verstehen u. ä. beziehen *noscere arbitrari videri censere cogitare consulere credere deliberare existimare intellegere oblivisci opinari sentire velle* erfahren eine Zurückführung auf ihre etymologische Bedeutung, und es wird an der Hand von Stellen (hauptsächlich aus Ciceros Reden, Sallust, Cäsar) gezeigt, in wie weit sich deutlichere oder verblasstere Spuren der ursprünglichen Bedeutung nachweisen lassen.

Hinsichtlich des Wertes der Abhandlung verweisen wir auf unsere Besprechung des ersten Theiles derselben und fügen nur hinzu, dass dieser zweite Theil weniger Bemerkungen enthält, welche nach unserer Ansicht in der Schule Verwertung finden können.

Von Einzelheiten erwähnen wir das Schwanken zwischen *intellegere* und *intelligere*, zwischen *i* und *j* (es sollte doch eine einheitliche Orthographie angenommen sein), erinnert (dafür ein Druckfehler) S. 4, *sententiam* *interrogati* S. 5 und 12 (s. Krebs-Allgayer Antibarbar. s. v. *interrogati*).

Wien.

J. Rappold.

## Nekrologie.

(März—Mai.)

Am 21. März in Königsberg i. P. der Prof. der Geographie an der dortigen Univ., Dr. Karl Zöppritz, 47 J. alt.

Am 24. März in Margate der Musikkritiker J. W. Davison, 72 J. alt.

Am 25. März in Gotha der Oberhofprediger und Generalsuperintendent Dr. Karl Schwarz, früher Prof. der Theologie an der Univ. in Halle, 73 J. alt.

Am 27. März in Göttingen der Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Dr. Alfred Enneger.



Am 6. April in München der Prof. an der philos. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Ernst Trumpp.

Am 7. April in München der berühmte Physiologe und Zoologe Dr. Karl Theodor Ernst von Siebold, Prof. an der Univ. daselbst, 81 J. alt, in Salzburg der angesehene Chirurg Dr. Blažina, emer. Prof. an der Univ. in Prag, 73 J. alt.

Am 12. April in München der bairische Dialectdichter Dr. Karl Stieler, 43 J. alt.

Am 14. April in Budapest der Pfarrer der dortigen evang. Gemeinde, Wilhelm Györgi, als Dichter und Übersetzer bekannt.

Am 17. April in Kreuznach der Bildhauer Karl Ludwig Cauer, dessen bedeutendstes Werk die Hexe sich in Berlin befindet, 57 J. alt.

Am 18. April in Genf der dortige Univ.-Prof. Marc Monnier, durch seine Schriften über italienische Literatur und seine Übersetzung von Goethes Faust ins Französische bekannt, 57 J. alt.

Am 19. April in Wien der hochverdiente Director des österr. Museums für Kunst und Industrie und Prof. der Kunstgeschichte an der hiesigen Univ., Dr. Rudolf Eitelberger von Edelberg, 68 J. alt, und in Petersburg der bekannte Historiker Nikolai Kostomoroff, 68 J. alt.

Am 20. April auf hoher See bei Cap Palmas an der Westküste Afrikas am Bord des Kanonenbootes „Möve“ der berühmte Reisende Dr. Gustav Nachtigal, deutscher Generalconsul, 52 J. alt.

Am 29. April in München der bedeutende Kunstschriftsteller Hofrath Dr. Ernst Förster, 85 J. alt.

Im April in Leiden der frühere Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Johann Heinrich Scholten, 74 J. alt, und in Newyork der Schriftsteller und Kritiker Richard Grant White, 63 J. alt.

Am 1. Mai in Cassel der emer. Oberbibliothekar Dr. Johann F. H. Schubart, durch seine Ausgabe des Pausanias verdient, 86 J. alt.

### Entgegnung.

Die Anzeige meines Buches 'Der Turnunterricht in den Realschulen Österreichs' von J. Pawel bezieht sich sonderbarer Weise zum großen Theile auf den ausgegebenen Prospect und auf die Vorrede. Der über manche dort gebrauchte, mit der vorliegenden Arbeit gar nicht im Zusammenhange stehende Worte ausgesprochene Tadel beruht mindestens auf argem Missverständnis. An einer Stelle erscheint auch der Wortlaut entstellt. Recensent behauptet nämlich mit Unrecht, dass alle übrigen vorhandenen Leitfäden von mir als „gänzlich wertlos“ bezeichnet werden. Es ist unrichtig, dass mein „Rundlauf“ den Anforderungen des Lehrplanes widerspricht. Rec. ist für diese Behauptung den Beweis schuldig geblieben. Es wird auch von mir nirgends behauptet, dass die Übungen im langen Schwungseil jenen am Bock oder dem Freispringen nachzufolgen haben, wie Rec. aus der im Prospecte angekündigten Erscheinungsfolge der einzelnen Hefte schließt. Rec. vermisst „das Überspringen die Bahn kreuzender Hindernisse“. Der geistige Urheber unseres Lehrplanes bezeichnete mir selbst diese Übung nur als ein im Lehrplane gegebenes Beispiel einer zulässigen Übungsform, welche aber durchaus keine wesentliche Rundlaufübung sei. Die Stelle auf S. 148 von „Auch die Anordnung“ bis „Belehrung geben können“ soll ein Einwand gegen die methodische Anordnung des Stoffes in meiner Arbeit sein. Mir und wohl jedem sachkundigen Leser muss die ganze erwähnte Stelle als unklar, fast unverständlich erscheinen. Was die Übertragung von Schrittarten auf den Rundlauf anlangt, so befinde ich mich dabei in Übereinstimmung mit einer großen Zahl von praktisch thätigen Turnlehrern, zu denen freilich Rec. nicht zählt, da er nur kurze Zeit mit Turnunterricht beschäftigt war und nun seit ungefähr

5 Jahren dem Schulturnen ganz ferne steht. Wenn ich auf den Rundlauf nur solche Übungsformen übertragen wissen will, bei welchen in folge der Construction des Geräthes eine Vereinfachung (Erleichterung) möglich wird, so befinde ich mich abermals in Übereinstimmung mit dem Vertreter des österreichischen Schulturnens, Herrn Professor Hans Hoffer.

Der deutlich ausgesprochene Zweck meiner Arbeit war: „Nur die jedem Geräthe zukommenden, ihm eigenthümlichen Übungsformen, welche dem Schulturnen als Ziele zu dienen haben, die von allen Schülern derselben Classe zu erreichen sind, darzustellen.“ Ob dieser Zweck durch meine Arbeit erreicht wurde, sollte allerdings von einem Fachmanne, einem Schulturnlehrer und nicht von einem Vereinsturner beurtheilt werden.

Mit Rücksicht auf die Turnsprache habe ich in einer anderen Erwiderung auf eine der vielen von Herrn Pawel gelieferten Besprechungen ausführlicher entgegnet; ich erwähne daher nur, dass Rec. mich wegen der Bezeichnungen „einarmig, beidarmig, freier und verschränkter Stütz“ lächerlich machen möchte. Darauf sei gesagt, dass die beiden erstgenannten fast auf jeder Seite der vom Rec. sonst so oft citierten Spiess'schen Werke zu finden sind. Wenn ich mich der Turnsprache von Spiess bediene, warum soll ich deshalb lächerlich gemacht werden dürfen? Auch bei Wassmannsdorf, auf welchen Rec. sich beruft, kommen diese Bezeichnungen vor. „Freier und verschränkter Stütz“ sind Worte des Lehrplanes, Warum soll ich es entgelten, wenn dem Rec. ein allgemein üblicher, im Lehrplane enthaltener Ausdruck nicht gefällt? Die vom Rec. gegebene Erklärung „Stütz mit verschränkten Armen“ ist falsch.

Was noch die der Vorrede entnommene Stelle über die erzieherische Bedeutung des Turnens betrifft, so würde wohl Niemand außer dem Rec. darin eine gegen die Professoren der Mittelschulen gerichtete Äußerung gefunden oder gesucht haben.

Wien.

S. Lukas.

#### Erwiderung.

Die vorstehende Entgegnung des Herrn L. bringt in sachlicher Hinsicht nichts bei und erheischt, da sie an dem Wesen meiner Behauptungen nichts ändert, nur eine kurze Antwort. Dem Prospect wurde mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ein falsch angelegter Plan macht den ganzen folgenden Aufbau zu einer unnützen Mühe, die ich dem Herrn Verf. ersparen wollte. Weiterhin beharrt derselbe gegenüber allen denkenden Turnlehrern bei der schon längst antiquierten Turnsprache der Vierziger-Jahre, bezeichnet meinen begründeten Einwand gegen die methodische Unordnung seines „Unterrichts“ als 'unklar und fast unverständlich', stützt sich bei Verstößen gegen den Lehrplan, die er selbst als solche anerkennen muss, auf rein private Mittheilungen und will meine sachlichen Bemerkungen auf persönliches „Nichtgefallen“ zurückführen, als ob ich so den Herrn Verf. durch meine Anzeige habe lächerlich machen wollen. Möge der einsichtsvolle Leser selbst entscheiden, inwiefern dieser Leitfaden wirklich dem Lehrplan entspricht!

Wien.

J. Pawel.

Die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird in den Tagen vom 30. September bis 3. October d. J. in hiesiger Stadt abgehalten werden.

Gießen im Mai 1885.

Das Präsidium:  
Schiller-Oncken.



# Erste Abtheilung.

## Abhandlungen.

### Zwei Capitel Lucianischer Syntax.

#### Vorbemerkung.

Außer der Herstellung eines kritisch begründeten Textes, wozu durch Fritzsches Ausgabe für 29 Schriften, darunter allerdings die bedeutendsten, der Anfang gemacht ist, hat die Luciankritik zwei schwierige Aufgaben zu lösen: Ausscheidung des Unächten und chronologische Anordnung des Echten. Hiezu ist, falls man nicht mit solcher Subjectivität und Haltlosigkeit wie Bekker verfahren will, eine möglichst umfassende Erforschung des Lucianischen Sprachgebrauchs, worin bisher noch lange nicht genug geschehen ist, unerlässlich. Da nämlich der Atticismus Lucians, wie dies schon anderweitig ausgesprochen wurde, kein ursprünglicher, sondern ein nach und nach angenommener ist, so wird eine Feststellung des Lucianischen Sprachgebrauchs einerseits zur chronologischen Fixierung seiner Schriften, soweit dieselbe überhaupt noch durchführbar ist, wenigstens Winke geben, andererseits auch vor übereilter Verwerfung mancher Schriften und vor leichtfertigen Änderungen der Überlieferung bewahren. So einleuchtend auch der Nutzen derartiger Specialuntersuchungen ist, sei es mir doch gestattet dies wenigstens an zwei Beispielen, die mir kürzlich vorkamen, zu erläutern. Peregr. 32 heißt es: *τὸν βίον τε ὡς ἐβίω καὶ τοὺς κινδύνους οὓς ἐκινδύνευσε ἀνηρόμενος*. Die Inconcinnität schien anstößig: Sommerbrodt änderte *ὡς* in *ὄν* oder *οἶον*, Fritzsche nahm den Ausfall von *ἀπίστονον* hinter *ὡς* an. Aber als ich die figura etymologica bei Lucian untersuchte, worüber ich ein anderesmal zu sprechen gedenke, fand ich eine Stelle, die dieser ganz analog ist, De Syr. Dea 27: *μεμνήσομαι τολμῆς τε αὐτέων, ὅπως τάμνονται, καὶ ταφῆς, ὅχοίτην θάπτονται*. Selbst wenn die Schrift De Syr. Dea nicht von Lucian herrühren sollte — was nach meiner Meinung noch nicht erwiesen ist — wird die angeführte Stelle uns über jene Construction im Peregr. 32 hinreichend beruhigen. — Ein zweites Beispiel. De merc. cond. 38 haben die meisten Hds.:

θεραπευτέος δὲ καὶ ὁ οἰκονόμος, οὗτος μὲν καὶ ἄλλος θεραπεύειας τρόπος, was allerdings unannehmbar ist. Aber am Rande der Aldina findet sich die Lesart οὗτος μὲν καὶ ἄλλον θεραπεύειας τρόπον. Mag dies auch nur auf Conjectur beruhen, so ist es doch eine ungleich leichtere Änderung als das, was Fritzsche hier vorschlägt: ἄλλην θεραπείαν, καὶ ὁ ἐπίτροπος. Und Fritzsche hätte schwerlich den Ausdruck θεραπεύειν ἄλλον θεραπεύειας τρόπον ungriechisch genannt, wenn er sich der Stelle Fugit. 6 erinnert hätte: ἀποθνήσκουσι παράδοξόν τινα τοῦ θανάτου τρόπον.

So wird das Urtheil über gar manche Stelle, ja auch über Echtheit oder Unechtheit mancher Schrift ein anderes werden, bis in der Feststellung von Lucians Sprachgebrauch hinreichend vorgearbeitet sein wird. Zu diesem Zwecke einige Bausteine beizutragen — *ἵνα κατὰ τὸν πίθον κυλίω* — sind die folgenden zwei Abhandlungen bestimmt, welche, da mit Recht hervorgehoben zu werden pflegt, dass sich gerade im Gebrauche der Partikeln am meisten, freilich nicht ausschließlich, die Individualität eines Schriftstellers zeigt, gewisse Partikelverbindungen zum Gegenstande haben. Ein besonders bei derartigen Untersuchungen stark fühlbarer Mangel ist die Nichtvollendung von Fritzsches Ausgabe, da man so bei einer großen Anzahl von Schriften des sicheren Führers entbehrt.

### I. Capitel.

#### Über einige besondere Gebrauchsweisen der Partikelverbindung *καὶ ἄν*.

Die Partikelverbindung *καὶ ἄν* ist bekanntlich entweder = *καὶ + ἔάν* oder = *καὶ + dem Modaladverb ἄν*. Im ersten Falle verbindet es sich regelmäßig mit dem Coniunctiv, im letzteren mit dem Optativ oder Indicativ eines historischen Tempus oder mit einem in den Optat. oder Indic. aufzulösenden Infinitiv oder Particip. Mit diesen überall außerordentlich häufigen Gebrauchsweisen haben wir es hier zunächst nicht zu thun, wiewohl sie weiter unten, insofern sie Missverständnisse veranlassen können, zu berücksichtigen sein werden, sondern mit einigen andern, verhältnismäßig seltenen, wir meinen die Fälle, wo *καὶ ἄν* = *καὶ ἔάν* ohne Verb. finit. steht, und die Verbindung *καὶ ἄν εἰ*. Wer wissen will, wie viel Verwirrtes und Falsches über *καὶ ἄν* früher gelehrt wurde, der lese den Viger S. 525 ff. und namentlich daselbst Zeunes Noten. Wie viel davon hat Hermann in seinen Bemerkungen S. 835 f. zu berichtigen Anlass gehabt! Was die neueren Grammatiker betrifft, so ist es zu verwundern, dass sich bei Krüger die in Rede stehenden Gebrauchsweisen gar nicht finden. Kühner Ausf. Gramm. II, S. 171 f. und 210 ff. behandelt diesen Gebrauch im allgemeinen richtig, nur nicht genug



übersichtlich. Madvig gibt über  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  εἰ S. 161 bloß eine kurze, keineswegs hinreichende Anmerkung. Kurz, aber gut und klar ist der Artikel  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  in Jacobitz—Seilers Wörterbuche, wogegen man den betreffenden Artikel in Steph. Thes., bearbeitet von Dindorf, nur unbefriedigt bei Seite legen wird. Auch bei den neueren Luciankritikern, z. B. Fritsche und Sommerbrodt, finden sich hie und da irrthümliche Auffassungen von  $\kappa\acute{\alpha}\nu$ , wie ich an den betreffenden Stellen nachweisen werde. Nach dem Gesagten wird eine erschöpfende Darstellung der betreffenden Gebrauchsweisen bei Lucian nicht überflüssig sein, und sollte dieselbe nicht mehr erreichen, so wird sie wenigstens zur richtigen Erklärung einiger Stellen beitragen.

A.  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  = καὶ ἐάν, elliptisch gebraucht (= saltem).

Gehen wir aus von der Stelle Soph. Elect. 1482 f. ἀλλὰ μοι πάρος  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  σμικρὸν εἰπεῖν. Diese Stelle erklärt Kühner a. a. O. S. 171 =  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  σμικρὸν ἤ, aber S. 211 = καὶ ἐάν σμικρὸν εἰπεῖν παρῆς. Die erste Erklärung genügt wohl dem Sinne, aber grammatisch richtig ist nur die zweite. Es ist nämlich  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  = καὶ ἐάν, eng mit dem darauffolgenden Worte, welches den Begriff des Geringfügigen enthält, zu verbinden und dazu aus dem Hauptverb die entsprechende Form im Coniunctiv zu ergänzen. Der Sinn ist: gestatte mir zu sprechen, auch wenn Du mir nur Weniges zu sprechen gestattest = gestatte mir wenigstens oder auch nur Weniges zu sprechen. Dass in dieser Weise sämtliche analoge Fälle zu erklären sind, zeigen recht deutlich Stellen wie Luc. Dial. mar. I. 3: ὁμῶς ἐρασίην ἔχω  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  τοῦτον (sc. ἔγω) <sup>1)</sup>. Nachdem einmal die Formel  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  im Sprachgeföhle den Sinn von „wenigstens, auch nur, saltem“ angenommen hatte, finden wir sie auch in Stellen verwendet, wo jene Ergänzung nicht mehr so durchsichtig ist, so dass wir da eine zweite Stufe der Entwicklung vor uns haben, z. B. Eun. 8. τοὺς μὲν γὰρ  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  πεπειρᾶσθαι ποτε ἀνδρείας = denn diese haben doch wenigstens einmal gewusst was Mannheit sei, oder Dial. Deor. V. 2: πλὴν ἀλλ' ἐκεῖνα . .  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  ἐν τῇ γῆ μένουσι.

Dieser bei den früheren Schriftstellern verhältnismäßig seltene Gebrauch (vgl. die von Kühner angeführten Stellen Soph. Al. 1077. Arist. Plut. 126. Demosth. II. 14. Theocr. XXIII. 35. 41 u. a.) ist nun bei Lucian häufig. Wir wollen sämtliche Stellen anführen.

α) Mit dem Imperativ (allerdings nur scheinbar, wie Kühner richtig sagt, da ja  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  in Wahrheit einen andern Begriff afficiert) steht  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  an folgenden Stellen:

<sup>1)</sup> In gewissem Sinne ist zu vergleichen der auch bei Luc. nicht seltene elliptische Gebrauch von ὡς ἂν z. B. Ver. hist. II. 34: ἡσπά-  
σαντο ὡς ἂν καὶ συνήθεις ὑπάρχοντες = ὡς ἂν καὶ σ. ὁ. ἀσπάζονται.  
cf. Ver. hist. I. 6.

Peregr. 25: ὁμῶς δ' οὖν κὰν ἐκείνους μιμείσθω (= μιμείσθω, κὰν ἔ. μιμῆται). Philops. 37: εἰ δὲ μὴ, ἀλλὰ κὰν τῶν μειρακίων τούτων ἕνεκα . . ὑπερβάλλεσθε τὰς διηγήσεις. Vit. auct. 12: ἀλλὰ κὰν σύ γε . . λέγε. Ibid. 21: μὴ φθονήσης (imp. Conj.) κὰν τοῦτο εἰπείν.<sup>2)</sup> Navig. 15: ἀλλὰ κὰν τὰ ταρίχη . . μέμνησο . . ἄγειν. Prom. s. Cauc. 2: ἀλλὰ κὰν ὑμεῖς γε . . κατελεήσατέ με. (So allerdings nur Vind. 123, der aber gerade für diese Schrift die beste Quelle ist. Die Varianten sind hier ἀλλ' ὑμεῖς γε und ἀλλ' ὑμεῖς γοῦν, und es finden sich allerdings Stellen mit γοῦν, an denen auch κὰν stehen könnte, z. B. Char. 1 καλῶς εἶχεν . . ἐκείνων γοῦν σε μεμνῆσθαι, wo es auch heißen könnte κὰν ἐκείνων, wie an der obigen Stelle Navig. 15. Halms verfehlte Conjectur κατελεήσατε ist dem Missverständnis entsprungen, dass er κὰν gleich καὶ ἂν nahm, so dass dann der Opt. mit ἂν als gemilderter Imperativ stehen sollte cf. Krüger I. 54. 3. 8.) Prom. s. Cauc. 13: ἢ σὺ δεῖξον κὰν ἐν τι μικρότατον. (So auch hier nur Vind. 123.) Dial. mort. XIII. 6: σὺ δὲ κὰν τὸ Ἀθήνης ἕδωρ . . πῖε (Vat. 87 lässt κὰν fälschlich aus). Catapl. 13: κὰν ἰδιώτην με ποιήσον . . κὰν δοῦλον (dies die einzige Stelle mit doppeltem κὰν. Über κὰν—κὰν = sive—sive mit Verb. finit. s. z. B. Quom. hist. 8: κὰν . . θέλη, κὰν . . ἀναβιβάσῃται, ibid. 38). Catapl. 20: ὁμῶς κὰν μικρόν τι . . ἐπιστέναξον. Imag. 3: κὰν τὸ εἶδος . . ἰπόδειξον.

β) Wie in den angeführten Stellen aus dem Imperativ der Coniunctiv zu ergänzen war, so wollen wir die übrigen Stellen der Kürze halber nur so anführen, dass wir die Worte, aus denen die Ergänzung zu entnehmen ist, durch den Druck hervorheben.

De merc. cond. 13: εἴ τις ἂν αὐτὰ ὑπομῆναι δύνατο παιδεία κὰν ἐπ' ἐλάχιστον ὠμιληκῶς. Pro imag. 26: τίς ἄγνοεῖ τῶν κὰν ἐπ' ἐλάχιστον . . ὠμιληκῶτων; Dial. mort. XXIII. 1.: βούλομαι κὰν πρὸς ὀλίγον ὀφθεῖς αἰτῆ καταβῆναι. (Dagegen einige Zeilen früher bloß ἀφθεῖς πρὸς ὀλίγον ohne κὰν. Ebenso Catapl. 14.) Gall. 16: εἶτα ὠκνονν . . κὰν ὀλίγα . . ἤκειν . . ἐπισιτισάμενος; (falsch die Lesart ὀλίγον mit Auslassung von κὰν). Bis acc. 1: ἦν γὰρ τι κὰν ὀλίγον ἐπιρροαθνησας λάθῃ (c. 2 bei ganz ähnlichem Sinne bloß καὶ: ἦν γὰρ τι καὶ μικρόν ἐπιννοτάξωμεν). Bis acc. 7: ἀλλ' ἄπιτε ἦδη, ὡς κὰν ὀλίγα τήμερον ἐκδικασθῶσιν. (Hier ist ein kaum begreifliches Missverständnis Fritzsches zu berichtigen. Er vergleicht nämlich mit dieser Stelle Thuk. II. 42: οὔτε . . τις . . ἐμαλακίσθη . . πενίας ἐλπίδι, ὡς κὰν ἔτι διαφυγῶν

<sup>2)</sup> Dagegen Menipp. 11: μὴ γὰρ ἀκνήσης καὶ τοῦτο εἰπείν. Über den wesentlichen Unterschied von κὰν und καὶ in solchen Fällen siehe Hermann zu Vig. IV Ausg. S. 922. Anders dagegen verhält sich die Sache in Stellen wie Bis acc. 1 und 2. Siehe unten.



αὐτὴν πλουτήσειεν. Aber beide Stellen sind δις διὰ πασῶν verschieden. Bei Luc. ist ὡς = ἴνα, bei Thuk. = ὅτι, bei Luc. ist κἄν = καὶ εἰ, bei Thuk. = καὶ ἂν, indem das ἂν zum Optativ gehört. Die Lucianstelle ist zu übersetzen: „Gehet weg, damit wenigstens etliche Rechtssachen heute noch entschieden werden.“ Der Gedanke bei Thuk. ist: „Keiner ließ sich verweichlichen durch die Hoffnung, mit der sich der Arme zu schmeicheln pflegt, dass er der Armuth wohl auch noch einmal entinnen und reich werden könnte.“ Vielmehr konnte mit der Thukydidestelle verglichen werden die unten anzuführende Stelle De merc. cond. 8) Fugit. 24: κατώμεν, ὡς κἄν ὀλίγους αὐτῶν ἐπιτρέψωμεν τήμερον (falsche Lesart ὡς οὐκ ἂν).

Pisc. 51: ἰκανὸν εἰ κἄν ἕνα τινὰ . . ἀνασπάσαιμεν. Rhet. praec. 9: εἰ δὲ κἄν μικρόν τι παραβαίης. Nigr. 23: εἰ δέ γε . . κἄν πρὸς ὀλίγον ἀπέσχοντο. Dial. Deor. V 3: ἦν . . ἐπιτρέψω αὐτῷ κἄν ἅπαξ φιλησαί σε.

De merc. cond. 26: καὶ εἶθε γε κἄν ἐκείνου ἐς κόρον τὴν πιεῖν. Herod. I: εἶθε . . μιμήσασθαι δυνατὸν ἦν . . ἀλλὰ κἄν ἔν. Fugit. 21: ἀδύνατόν μοι γεγένηται κἄν ἕνα τινὰ προσαγαγέσθαι. Peregr. 39: οἷς μὴ καὶ τοῦτο περισπούδαστον ἦν κἄν αὐτὸν ἰδεῖν τὸν τόπον (= wenn schon nicht die Verbrennung selbst, so doch wenigstens die Brandstätte).

De merc. cond. 27: κἄν ἔν τι οὖν τούτων ἠδέως ἂν γένοιτο. (Da die Verbindung mit „und“ unpassend wäre, so kann κἄν nur „wenigstens“ heißen. Somit ist ἂν vor γένοιτο nicht etwa die Wiederholung eines in κἄν liegenden ἂν).

Catapl. 12: ἐπόθουν κἄν πρὸς ὀλίγον . . ἀνακύψαι (κἄν ist eine zweifellos richtige Vermuthung Fritzsches, nachträglich durch cod. Mutin. bestätigt. Die übrigen Bücher haben καί). Ibid. 14: κἄν πόρωθεν ἀποβλέπειν . . βούλονται. (Schlecht bezeugt καί.) Iup. conf. 19: ἐδεόμην μὲν ἔτι κἄν τοῦτο ἐρέσθαι σε. Pseudol. 2: προσπαρακαλέσας . . συμποιεῖν μετ' αὐτοῦ κἄν ἔν τι τῶν προσόντων σοι κακῶν. Soloec. 8: οἶμαι γάρ σε κἄν νῦν δυνήσεσθαι. (Bei Becker fehlt νῦν.) Asin 56: ᾤμην σε καὶ νῦν κἄν ἐκεῖνό γε μόνον τὸ . . σύμβολον διασώζειν.

Dial. mar. I. 3: ὁμως ἐραστὴν ἔχω κἄν τοῦτον (dies die bestbeglaubigte Lesart. Die Varianten s. bei Fritzsche). Philops. 36: νῦν οὖν . . οἶσθα κἄν ἐκεῖνο. — Ver. hist. I. 4: κἄν ἔν γάρ δὴ τοῦτο ἀληθεύσω λέγων. Iup. trag. 32: ὅπου με . . κἄν τὰ εἶδωλα φοβήσεται. Dial. Deor. V. 2: πλὴν ἀλλ' ἐκεῖνα . . κἄν ἔν τῇ γῆ μένουσι. (Eine Handschrift lässt κἄν falsch aus.) Eun. 8: τοὺς μὲν γάρ κἄν πεπειροῦσθαι ποτε ἀνδρείας. Peregr. 1: ὁ μὲν κἄν διαλαθεῖν ἐπειράθη ἐμβαλὼν ἑαυτόν.

Demosth. Encom. 46: ἐξ ἦν γὰρ καὶ ὄψε τῆς τύχης μεθ' αὐμῶσασθαι, εἰ μὴ . . . ἐπισχυνόμεν.

Iup. conf. 7: εἶγε τοὺς μὲν καὶ ὁ θάνατος . . . ἀφείλετο. Wenn die Lesart richtig ist, so muss ἀφείλετο als gnom. Aor. gefasst werden = da doch diese wenigstens der Tod zu befreien pflegt.

Pisc. 37: ἀλλ' ἤνεκα ἂν, εἰ πιθανοὶ γοῦν ἦσαν καὶ ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως αὐτῆς (καὶ = saltem ist allerdings nur eine, auch von Fritzsche gebilligte, Conjectur Sommerbrodts für das handschriftliche καὶ. Aber trotzdem die pleonastische Verbindung γοῦν—καὶ sich sonst bei Luc. nicht findet, sondern nur καὶ—γε mit eingeschobenem Pronomen (dreimal) und εἶθε γε καὶ De merc. cond. 26, γε—καὶ Nigr. 23, so dürfte doch an dieser Stelle, wo der Schriftsteller recht nachdrücklich redet, die Annahme einer solchen Häufung der Partikeln, wodurch beide Begriffe, πιθανοὶ und ὑπόκρισις hervorgehoben werden, viel probabler sein als die von Jacobitz vorgeschlagene Tilgung des von allen Handschriften geschützten καὶ. Schließlich kann man für καὶ auch geltend machen die Hinzufügung von αὐτῆς, welches Pronomen sich ebenfalls hinzugefügt findet in der oben angeführten Stelle Peregr. 39).

Singular ist Tim. 20: οἷς οὐδὲ καὶ ὄνος ὑπῆρξε πύποτε. (Über diesen nicht attischen Gebrauch von οὐδὲ καὶ = ne asellus quidem certe, nicht einmal wenigstens, s. Fritzsche z. d. St. Cobets von Sommerbrodt aufgenommene Conj. κανθήλιος st. καὶ ὄνος ist abzulehnen).

Mit dem Angeführten glaube ich sämtliche Stellen erschöpft zu haben, an denen sich der besagte Gebrauch von καὶ bei Luc. findet. Es sind im ganzen 43 Stellen, die sich auf 28 Schriften in folgender Weise vertheilen: Am häufigsten erscheint es im Catapl., nämlich 4mal, dann folgt Peregr. und De merc. cond. (je 3mal), dann je 2mal im Philops., Vit. auct., Prom. s. Cauc., Dial. mort., Bis acc., Fugit., Pisc., Dial. Deor., Iup. conf., je 1mal in Navig., Imag., Pro imag., Gall., Nigr., Herod., Iup. trag., Pseudol., Dial. mar., Ver. hist., Eunuch., Tim., Asin., Soloec., Dem. Encom.

Von allen diesen Schriften lässt sich meines Erachtens nur die Echtheit von Dem. Encom. mit stichhaltigen Gründen bestreiten. Bemerkenswert ist, dass sich in dem so umfangreichen Hermot. der fragliche Gebrauch von καὶ gar nicht findet. In der Mehrzahl der Fälle ist das Verb zu καὶ aus einem Imperativ zu entnehmen, dann aus einem Infin., Indic., Partic., Conj., Optat. Was die Begriffe betrifft, die durch καὶ hervorgehoben werden, so sind es meist Substantive (an 12 Stellen, davon an 2 Stellen mit αὐτός), dann Zahlbegriffe (εἷς oder εἷς τις, ἅπαξ), Adjec-tive der Menge (δλίγος, μικρός oder μικρός τις, ἐλάχιστος), dann



Demonstrative (*ἐκεῖνος, οὗτος*) und persönliche Pronomina (*σὺ, μείς*), endlich Adverbia (*ὄψε, πόρρωθεν*) und Infinitive.

Wir haben, wie gesagt, *κἄν* = saltem an 43 Stellen gefunden, die fast alle sicher sind. Wenn nun Sommerbrodt *Luciana* S. 95 äußert: „Dieses *κἄν* liebt Luc. sehr. Von unzähligen Beispielen führe ich nur drei an: *Symp.* 13. *Imag.* 3. *Fagit.* 21<sup>u</sup>, so liegt der Verdacht, dass auch er viele Stellen, die ganz verschieden sind, hieher zieht, um so näher, als gleich das erste von ihm angeführte Beispiel thatsächlich nicht hieher gehört. Die Stelle *Symp.* 13 lautet: *ἐγὼ δὲ κἄν ὀρθοστάτην δεκνήσαιμι*. Soll etwa hier *κἄν* = *καὶ εἰάν* sein? Aber was thun wir dann mit dem Optativ? Ich denke, dass hier *κἄν* = *καὶ ἂν* ist und dass *καὶ* = etiam zu *ὀρθοστάτην, ἂν* dagegen zum Optativ gehört, cf. *Pseudol.* 9: *ὅποσα κἄν οἱ ἐπι τῶν ἐργαστηρίων. . εἶδειν = καὶ οἱ ἐ. τ. ἐ. εἶδειν ἂν*. (Entsprechend mit der Negation z. B. *Bacch.* 7: *οὐδ' ἂν ἐπιστομίσας παύσεις αὐτόν*).

Ebenso gehören natürlich nicht hieher die zahlreichen Fälle, wo *ἂν* zum Infinit. oder Partic. gehört, z. B. *Eun.* 10: *ἦν δὲ κἄν παλινωδῆσαι μοι δοκεῖ* (= *καὶ παλινωδῆσαι ἂν*), *Herm.* 33: *πιστευουσι κἄν δι' ὄπλων σφίσι χωρῆσαι τοὺς αἰστούς* (= *οἱ καὶ δι' ὄ. σ. χωρῆσαι ἂν οἱ αἰστοί*). Eine Handschrift hat hier falsch *καὶ*, *De merc. cond.* 8: *τὸ ὑπ' ἐλπίδος μόνης τοῦ κἄν αὐτόν παραγέσασθαι ποτε δεδέσθαι*. (So wird diese Stelle gewöhnlich gelesen, und ich glaube, dass dies erträglich und Fritzsches Conj.: *τοῦ κἄν παραγέσασθαι αὐτόν ἀποδίδοσθαι* nicht zu billigen ist. *Κἄν* = *καὶ ἂν* = *ὑπ' ἐλπίδος, ὡς καὶ αὐτὸς ἂν ποτε παραγέσαστο*. Hiemit kann die oben erwähnte Stelle *Thuk.* II. 42 verglichen werden. Dass hier *κἄν* nicht etwa = saltem, zeigt unwiderleglich der Inf. Aor. *παραγείσασθαι*, statt dessen sonst das Futur erforderlich wäre. Gesner übersetzt die Stelle zwar ziemlich richtig, aber seine Bemerkung: *sed qui praeterito locus sit in spe nullus video* zeigt, dass er über die Construction nicht klar war). So ist entschieden auch zu erklären *De merc. cond.* 27: *ἡδέως δ' ἂν μοι δοκεῖς καὶ ποιητῆς γενέσθαι. . ἢ κἄν ἄλλον ποιήσαντος δύνασθαι ἄδειν ἀξίως* (*ἡδέως* gehört auch zu *δύνασθαι* und die Stelle ist so zu verstehen: *δοκεῖς μοι ἡδέως ἂν δύνασθαι ἄδειν ἀξίως καὶ ἄλλον ποιήσαντος* d. i. *ἡδέως ἂν δύναιο ἄδειν καὶ εἰ ἄλλος ποιήσειε*. Fritzsche scheint auch bezüglich dieser Stelle im Irrthum zu sein. Denn zu *Quom. hist.* 7, wo ein Beispiel des sub B zu besprechenden eigenthümlichen Gebrauches von *κἄν* vorkommt, bemerkt er: „Eodem modo *κἄν* cum conditionis participio coniungi solet, uti *De merc. cond.* 27 *κἄν ἄλλον ποιήσαντος*.“ Aber man kann doch nicht sagen, dass die Formel

$\kappa\acute{\alpha}\nu$  zum Particip gehört, sondern nur das darin enthaltene  $\kappa\acute{\alpha}\iota$ . Auch die Stelle Halc. 3, welche Dindorf so verbessert hat:  $\kappa\acute{\alpha}\nu \epsilon\nu\theta\upsilon\mu\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\iota \gamma\acute{\alpha}\rho \tau\omega \delta\acute{\epsilon}\omicron\varsigma \epsilon\pi\acute{\epsilon}\lambda\theta\omicron\iota$ <sup>3)</sup> ist zu erklären  $\kappa\acute{\alpha}\iota \epsilon\nu\theta. \gamma. \tau. \delta. \acute{\alpha}\nu \epsilon\pi\acute{\epsilon}\lambda\theta\omicron\iota$  cf. oben Symp. 13).

Beispiele vom Particip: Bis accus. 15:  $\pi\omicron\lambda\lambda\omicron\iota \gamma\acute{\alpha}\rho \omicron\iota \kappa\acute{\alpha}\nu \epsilon\pi\acute{\iota} \tau\tau\omega\beta\omicron\lambda\omega \delta\iota\alpha\sigma\sigma\alpha\gamma\eta\eta\alpha\iota \acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\mu\omicron\iota$  (hier ist zu  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\mu\omicron\iota$  zu ergänzen  $\acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma$ , welches um so eher fehlen konnte als bei  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\mu\omicron\varsigma$  das Verb. subst. oft fehlt s. Krüger I. 62. 1. 5. Also ist die Stelle so zu construieren:  $\pi\omicron\lambda\lambda\omicron\iota \omicron\iota \kappa\acute{\alpha}\iota \epsilon\pi\acute{\iota} \tau\tau\omega\beta\omicron\lambda\omega \delta\iota\alpha\sigma\sigma\alpha\gamma\eta\eta\alpha\iota \acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\mu\omicron\iota \acute{\alpha}\nu \acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma = \pi\omicron\lambda\lambda\omicron\iota, \omicron\iota \kappa\acute{\alpha}\iota \epsilon. \tau. \delta. \acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\mu\omicron\iota \acute{\alpha}\nu \epsilon\iota\pi\sigma\alpha\nu.$  cf. Eur. Alc. 182:  $\sigma\acute{\epsilon} \delta' \acute{\alpha}\lambda\lambda\eta \tau\iota\varsigma \gamma\upsilon\eta\eta \kappa\epsilon\kappa\tau\acute{\eta}\sigma\epsilon\tau\alpha\iota, \sigma\acute{\omega}\phi\omega\nu \mu\acute{\epsilon}\nu \omicron\iota\kappa \acute{\alpha}\nu \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu, \epsilon\nu\tau\upsilon\chi\eta\varsigma \delta' \acute{\iota}\sigma\omega\varsigma \sigma\tau. \sigma\acute{\omega}\phi\omega\nu \omicron\iota\kappa \acute{\alpha}\nu \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu \omicron\iota\sigma\alpha \delta. \iota. \eta \omicron\iota\kappa \acute{\alpha}\nu \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu \sigma\acute{\omega}\phi\omega\nu \epsilon\acute{\iota}\eta$ ). Ebenso De merc. cond. 26:  $\tau\acute{\iota}\nu\iota \phi\omicron\sigma\eta\tau\omicron\nu. \acute{\alpha}\nu\theta\upsilon\rho\acute{\iota} \kappa\acute{\alpha}\nu \acute{\omicron}\pi\omicron\sigma\eta\nu \acute{\alpha}\iota \acute{\epsilon}\lambda\alpha\phi\omicron\iota \tau\eta\nu \chi\omicron\lambda\eta\nu \acute{\epsilon}\chi\omicron\nu\tau\iota$  (=  $\delta\varsigma \kappa\acute{\alpha}\iota \tau\omicron\sigma\alpha\acute{\upsilon}\tau\eta\nu \acute{\alpha}\nu \tau\eta\nu \chi\omicron\lambda\eta\nu \acute{\epsilon}\chi\omicron\iota \acute{\omicron}\sigma\eta\nu \acute{\alpha}\iota \acute{\epsilon}\lambda\alpha\phi\omicron\iota \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$ ). Über den Optat. mit  $\acute{\alpha}\nu$  im Relativsatze s. Krüger I. 54. 14. 4).

An einer Stelle findet sich  $\kappa\acute{\alpha}\nu = \kappa\acute{\alpha}\iota \acute{\alpha}\nu$  mit Indic. fut. Dial. meretr. XI. 4:  $\pi\epsilon\tau\tau\iota \gamma\acute{\alpha}\rho \tau\omicron\nu \acute{\epsilon}\tau\omega\nu \kappa\acute{\alpha}\nu \acute{\omicron} \pi\acute{\alpha}\pi\pi\omicron\varsigma \delta\iota\eta\gamma\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota \sigma\omicron\iota, \epsilon\acute{\iota}\gamma\epsilon \zeta\eta \acute{\epsilon}\tau\iota.$  (=  $\kappa\acute{\alpha}\iota \acute{\omicron} \pi. \acute{\alpha}\nu \delta\iota\eta\gamma\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ ). Über diese bei Attikern nicht eben häufige, aber hinlänglich beglaubigte Construction s. Kühner II. S. 169 f.)

Zum Schlusse will ich noch eine Stelle erwähnen, an der  $\kappa\acute{\alpha}\nu = \kappa\acute{\alpha}\iota \acute{\alpha}\nu$  nicht elliptisch, sondern mit Verb. finit. im Optat. erscheint Navig. I:  $\kappa\acute{\alpha}\nu \epsilon\varsigma \text{Κόρινθον} \delta\acute{\epsilon}\omicron\iota \acute{\alpha}\pi\acute{\iota}\epsilon\nu\alpha\iota.$  Dindorf wollte  $\delta\acute{\epsilon}\eta$ , aber der Optat. erklärt sich aus dem obliquen Verhältnisse, s. Kühner II. S. 1055 Anm. 4. Ebenso steht der Optat. bei  $\eta\nu$  Dissert. c. Hes. 7:  $\eta\nu \mu\eta \kappa\alpha\lambda\upsilon\phi\alpha\iota\varsigma. \kappa\acute{\alpha}\iota \theta\epsilon\tau\acute{\alpha}\pi\omega\nu. \acute{\epsilon}\pi\iota\phi\omicron\sigma\eta\tau\omicron\iota.$  Dindorf hat auch hier die Coniunctive gesetzt. Übrigens bin ich über die Lesart hier nicht sicher: Jacobitz hat beidemal den Optativ, Becker und Reitz an der ersten Stelle den Conj., an der zweiten den Optativ. — Prom. s. Cauc. 17 hat die Mehrzahl der Hds.  $\kappa\acute{\alpha}\nu. \acute{\epsilon}\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu \delta\acute{\epsilon}\omicron\iota.$  Aber Vind. 123, die älteste und für dieses Stück beste Hds., hat  $\delta\acute{\epsilon}\eta$ , und dies ist richtig, da hier kein obliques Verhältniß vorliegt.

#### B. Über die Verbindung $\kappa\acute{\alpha}\nu \epsilon\acute{\iota}$ .

Die Stelle Rhet. praec. 11:  $\kappa\acute{\alpha}\nu \epsilon\acute{\iota} \mu\acute{\omicron}\nu\tau\acute{\iota} \sigma\omicron\iota \epsilon\acute{\iota}\pi\omicron\iota. . . \mu\acute{\alpha}\theta\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\nu$  ist so zu construieren, dass  $\kappa\acute{\alpha}\nu = \kappa\acute{\alpha}\iota \acute{\alpha}\nu$  gefasst und das  $\acute{\alpha}\nu$  zur Apodosis  $\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\iota\varsigma$  gezogen wird, bei der es hier

<sup>3)</sup> Dass in solchen Fällen das in  $\kappa\acute{\alpha}\nu$  liegende  $\acute{\alpha}\nu$  nicht selten noch wiederholt wird, ist bekannt z. B. Symp. 4:  $\kappa\acute{\alpha}\iota \mu\omicron\iota \delta\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}\varsigma. \kappa\acute{\alpha}\nu \pi\acute{\rho}\omicron\varsigma \kappa\acute{\iota}\omicron\nu\acute{\alpha} \tau\iota\nu\alpha. . . \acute{\alpha}\nu \pi\acute{\rho}\omicron\sigma\epsilon\lambda\theta\omega\nu \acute{\epsilon}\chi\eta\tau\alpha\iota.$  Ebenso beim Optat. Saturn. 21:  $\acute{\alpha}\pi\omicron \delta\acute{\epsilon} \acute{\iota}\mu\alpha\tau\iota\omicron\nu, \delta\omicron\sigma\alpha \kappa\acute{\alpha}\nu \acute{\upsilon}\pi\omicron \sigma\eta\tau\omega\nu \delta\iota\alpha\beta\omega\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\alpha \omicron\iota\kappa \acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\nu (= \delta\omicron\sigma\alpha \kappa\acute{\alpha}\iota \acute{\upsilon}\pi\omicron \sigma. \delta. \omicron\iota\kappa \acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\nu \acute{\alpha}\nu).$



überdies noch wiederholt ist.<sup>4)</sup> Ebenso Quom. hist. 7: τῷ μὲν ἔγκωμιάζοντι μόνου ἐνὸς μέλει . . . κὰν εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχοι τυχεῖν τοῦ τέλους, ὀλίγον ἂν φροντίσειεν (So ist diese Stelle ohne Zweifel mit Fritsche zu schreiben. Das in κὰν enthaltene καὶ heißt hier „und auch“, indem es einerseits μέλει und φροντίσειεν verbindet, andererseits mit εἰ zum Ausdrucke der Concession dient. Merkwürdig verstümmelt ist die Stelle in Sommerbrodts Ausgabe, wo es heißt: κὰν ψ. ὑπάρχη τ. τ. τ. und die Worte ὀλίγον ἂν φροντίσειεν ganz fehlen).

Ähnlich ist Saturn. 37: κὰν εἴ τι ἐπιψεύδοιντο ἡμῖν, ἀλλ' οἳ γε ἀκούοντες ἐπίστευον ἂν, nur dass hier ἂν im iterativen Sinne steht, wie Peregr. 15: οἳ δὲ ἐχθροὶ ἐπεφίμωντο κὰν εἴ τις ἐπιχειρήσειε. . . λίθοις εὐθύς ἐβάλλετο, nur ist hier ἂν nicht mehr wiederholt.

Ein Beispiel, wo ἂν zum Particip gehört, ist Fugit. 14: ἡ ἐλευθερία δὲ πρόχειρος ἐκόντος τοῦ δεσπότου κὰν εἰ βούλοιο ἀπάγειν, παταχθισμένου (s. Fritsche z. d. St.)

Der genannte Gebrauch von κὰν εἰ hat nichts Auffallendes an sich, aber man blieb dabei nicht stehen. Sowie die Formel ὅσπερ ἂν εἰ, deren ἂν eigentlich zur Apodosis gehörte, später geradezu adverbial = quasi gebraucht wurde, so gebrauchte man auch zuweilen κὰν εἰ in Fällen, wo sich das ἂν mit der Apodosis nicht mehr verträgt und wo man eigentlich blos καὶ εἰ erwartet. Obgleich man nun κὰν fast geradezu in der Bedeutung eines bloßen καὶ fühlen mochte, so möchte ich doch nicht sagen, dass hier particula ἂν consopita sei, wie Buttmann zu Dem. Mid. 33 sich ausdrückt. Auch in solchen Fällen schimmert immer noch der Begriff „gelegentlich“ ziemlich deutlich durch, der ja durch die angeknüpfte Bedingung nahegelegt ist.

Beispiele dieses Gebrauchs bei den älteren Schriftstellern siehe bei Kühner II. S. 210 Anm. 4. Bei Luc. finden sich folgende wenige Fälle: Pseudol. 17: κὰν εἴ τις βᾶκῆλον . . ἴδοι . . ἀναστρέφει. Diss. c. Hes. 5: οὐ γὰρ . . χρῆ . . ἀπαιτεῖν . . κὰν εἴ τι . . λάθῃ, . . ἐξετάζειν, De merc. cond. 35: χρῆ δὲ . . καὶ ῥήτορας εἶναι αὐτοῖς κὰν εἴ τι σολοικίσαντες τυχοῖεν, . . τῆς Ἀττικῆς . . μεστοὺς δοκεῖν τοὺς λόγους (τύχοιεν st. τύχουσι ist eine wohl richtige Vermuthung Schwidops cf. Pseudol. 17. Quom. hist. 7 sowie die gleich anzuführende Stelle Dial. meretr. VI. 3. Für den Conj. könnte zu sprechen scheinen Diss. c. Hes. 5, wenn nicht vielmehr auch da λάθῃ zu schreiben ist).

An den angeführten drei Stellen bedeutete κὰν εἰ „und wenn“, an den folgenden zwei Stellen bedeutet es „auch wenn“: Dial. meretr. VI. 3: κὰν εἰ διψῶσα . . τύχοι (Ganz so Plat. Rep. S. 408 b: κὰν εἰ τύχοιεν . . πιόντες. Dagegen Bis acc. 7:

<sup>4)</sup> Die eigentlich erforderliche Stellung ist z. B. Bis acc. 1: ὅσπερ εἰ μὴ τῆν ὄνα δόξῃς ἦν, κὰν ἀπῆλθεν. ὁ Ἀυθός, wo es auch heißen könnte: ὅσπερ κὰν εἰ μὴ . . ἀπῆλθεν.

ἰκανὸν δὲ καὶ ἐνίοις τισὶ ἐντύχης, wo Fritzsche ohne hinreichenden Grund ἰκανὸν δ' ἂν schreibt). Dem. Enc. 5: μὴ μανείην . . ταῦτά γε, καὶ εἰ πολλῶς δεῖ τῆς μανίας.

Vereinzelt ist Tox. 26: οἷ γε καὶ τὰς παλλακὰς . . ἐκλέγεσθαι λέγονται. Diese Stelle bezeichnet eine noch spätere Entwicklungsstufe, aber auch hier kommt trotz des geminderten Sprachbewusstseins die Bedeutung des ἂν zur Geltung: „Es geht die Sage, dass die Skythen gelegentlich (d. h. wenn einer überhaupt eine solche nimmt) auch ihre παλλακαὶ nur aus den Schönsten auswählen.“

Dies sind die wenigen Stellen, wo sich καὶ scheinbar = καὶ bei Luc. findet. Im Hermot. kommt weder dieser noch jener elliptische Gebrauch von καὶ vor.

## II. Capitel.

Über die Verbindungen οὐ μὴ und μὴ οὐ.

Der von Krüger I. 53. 7. 6 erwähnte Gebrauch οὐ μὴ, οὐδεὶς μὴ<sup>5)</sup> usw. findet sich bei Luc. an folgenden Stellen:

Philops. 10: ὃ χρωμένους ἡμᾶς οὐδὲν μὴ ταράξει. (So Jacobitz. Falsch die gewöhnliche, auch von Bekker beibehaltene Lesart οὐδὲν οὐ μὴ. Reitz bemerkt: „Triplex illa negatio intensissime negat. Vide modo Rhet. praec. c. 20.“ Aber diese später unten anzuführende Stelle hat auch nicht einen Schatten von Ähnlichkeit mit unserer Stelle. Abzuweisen ist Cobets Änderung ταράξει. Luc. hat in dieser Formel nur den Conj., und zwar den des Aor.). Pisc. 18: θαρρεῖτε οὐδὲν μὴ γένηται ἄδικον (Auch hier hat Flor. die falsche Lesart οὐδὲν οὐ μὴ, Bekker dagegen hat hier οὐ richtig weggelassen). Dial. mar. VI. 3: θάρρει οὐδὲν δεινὸν μὴ πάθης (Zu construieren: οὐδὲν μὴ δ. π. Ganz so Demosth. VI. 24: οὐδὲν μὴ δεινὴν πάθητε. Auch an dieser Lucianstelle findet sich in einigen Handschriften der Irrthum οὐδὲν οὐ μὴ).

Häufiger erscheint bei Luc. der vollständige Ausdruck, aus dem man gewöhnlich (ob mit Recht oder Unrecht, kommt hier nicht in Betracht) durch Annahme einer Ellipse die Fügung οὐ μὴ zu erklären sucht:

Navig. 4: θέος οὐδὲν μὴ . . ἀποβουκοληθῆ. Tox. 13: θέος οὐδὲν ἦν μὴ τι ἀντίποι, Herc. 8: οὐδὲν γε θέος μὴ . . λάθοι (Sollte nicht λάθη zu schreiben sein?) Herm. 23: οὐ γὰρ θέος μὴ σέ τις ἀποκλείσῃ (Da Guelferb. so hat: οὐ γὰρ θέος οὐ μὴ, so bemerkt Fritzsche: „in quo latere potest θέος

<sup>5)</sup> Hieher gehören natürlich nicht Fälle wie Iup. conf. 16: οὐκοῦν μὴ δὲ ἐκεῖνο . . ἐρωμαι; denn οὐκοῦν ist = „also“ und μὴ gehört zum deliberativen Conj. Ebensowenig Paras. 54: πρόκειται δὲ ἡμῖν περὶ παρασίτου ζητεῖν ὄντος, οὐχὶ μὴ ὄντος = wir haben es mit dem Parasiten zu thun, der es wirklich ist, nicht mit dem, der es nicht ist.



ἀρ οὐδὲν μὴ σέ τις<sup>4</sup>. Keineswegs, vielmehr verdankt der Irrthum *οὐ μὴ* hier wie Philops. 40. Pisc. 18. Dial. mar. VI. 3 seinen Ursprung dem Umstande, dass man an die bei den Attikern nicht seltene Verbindung *οὐ μὴ* gewöhnt dieselbe auch hier einschwartzte). Catapl. 18: οὐ γὰρ δέδια μὴ . . ἀποπνιγῶ.<sup>6</sup>)

Was nun die Verbindung *μὴ οὐ* betrifft, so sind zunächst die Fälle mit Conj. und Indicat. zu erwähnen:

Philops. 19: ὄρα μὴ οὐχὶ Πέλλιγος ὁ ἀνδριάς, ἀλλὰ Τάλωσ. ἢ (*οὐχὶ* gehört eng zu Πέλλιγος im Gegensatze zu ἀλλὰ). Herm. 56: ὄρα μὴ οὐχὶ μορίου ἡμέρας, ἀλλὰ πολλῶν ἡμερῶν δέχεται. Asin. 10: σκόπει δὲ μὴ οὐκ ἐν κόσμῳ τὰ παλαισματα ὑποβάλλης (*οὐκ ἐν κόσμῳ* = praeter decus). Asin 51: καὶ τοῦτο μὲς δέος οὐχὶ μέτριον ἦγε, μὴ οὐ χωρήσασα ἢ γυνὴ διασπασθῆ (*μὴ* gehört zu διασπασθῆ, *οὐ* zu χωρήσασα im conditionalen Sinne, freilich auffallend, aber vgl. Prom. s. Cauc. 17: πῶς ἂν . . ἔθυσαν . . οὐχὶ τοιοῦτοι γενόμενοι; Soloec. 4: εἰ οὐ κῆν ἔγνωσ. vgl. auch die unten folgende Stelle Satur. 35. Die Stelle Herm. 76 a. E.: εἰ δὲ τοῦτο οὐχὶ ist zweifelhaft s. dort Fritzsche).

Pisc. 15: ὄρατε μὴ οὐ φιλοσοφίαν . . ἀλλὰ γόητας ἀνδρας . . ἠγόρευε κακῶς (Sommerbrodt bemerkt zu dieser Stelle: „Der Indicativ, weil der Gegenstand der Besorgnis eine vergangene Handlung ist. s. zu c. 5.“ Aber *μὴ*, welches in solchen Fällen wohl eigentlich Fragewort = „ob nicht“ ist, findet sich auch mit dem Indic. des Praesens z. B. Philops. 29: ὄρα . . μὴ τοῦτό φησι. vgl. auch Herm. 61: ὄρα . . μὴ . . ἔοικεν.

In den angeführten Fällen ist die Geltung beider Negationen noch vollkommen klar. Nicht mehr so deutlich, sondern mit Schwierigkeiten verbunden ist bekanntlich die Erklärung von *μὴ οὐ* cum infiu. und partic. (cf. Kühner II. S. 763 ff. 766 ff.) Wir begnügen uns mit der statistischen Anführung der bei Luc. vorkommenden Stellen.

#### a) Mit dem Infinitiv.

Symp. 32: οὐκ ἂν ἐξαρνος γένοιτο μὴ οὐχὶ<sup>7</sup>) φάρμακον ἀποδόσθαι. (Für die Lesart einiger alten Ausgaben ἀποδεδοσθαι) Sante sprechen Tox. 17: Prom. s. Cauc. 6. Pseudol. 21, wo auch

<sup>4</sup>) Ohne Negation findet sich Pisc. 51: δέος μὴ διαπαρῆ τις und Asiniph. 4: δέος μὴ ἀπολουσόμεθα.

<sup>7</sup>) Dagegen steht bloß *μὴ*, wenn das Hauptverbum nicht negiert ist: Prom. s. Cauc. 6: ἐξαρνος εἰ μὴ εἰργάσθαι αὐτά. Pseudol. 21: πιστεύει σοι ἐξάρων γενομένῳ μηδὲν τοιοῦτον εἰργάσθαι. Ibid. 18: εἰ δὲ ἀρνήσαιο μὴ τοιούτος εἶναι. Absolut steht οὐκ ἂν ἐξαρνος γένοιτο Pseudol. 18. Phal. I 6. und ἠρνήσατο (statt des attisch-prosaischen ἀρνήθη, welches in der folgenden Stelle gebraucht ist) = „er weigerte sich“ Dial. meretr. VII. 4. Die Structur mit ὅτι steht Dial. Deor. XXI. 1: ὅτι . . ἰσχυρότερός ἐστιν, οὐκ ἂν ἀρνηθῆν cf. Krüger I. 67. 12. 2.

die Pfctā). Dial. Deor. XIV. 1: οὐκ ἂν ἕξαρνος γένοιτο μὴ οὐκ ἐμὸς υἱὸς εἶναι (cod. Vat. 87 hat μὴ οὐχί). Tox. 17: οὐδ' αὐτὸν ἕξαρνον ὄντα μὴ οὐχί πεφονευκένα. Philops. 8: περὶ ὧν ἂν οὐδεὶς . . ἀντίποι μὴ οὐχί οὕτως ἔχειν. Rhet. praec. 20: οὐκ ἔχουσιν ὅπως ἀπιστήσουσι μὴ οὐχί πάνδεινόν τινα . . εἶναι σε. Pseudol. 2: ἀνδρὶ . . μηδὲν ὑποστελλομένῳ τὸ μὴ οὐχί πάντα ἐξειπεῖν. (s. Kühner II. S. 769 f)

Icar. 14: τὸν γὰρ ἕτερον οὐδεμία μηχανὴ μὴ οὐκ ἀμβλιτερον δεδορκέναι (οὐδεμία μηχανὴ = ἀδυνατόν ἐστι, fieri non potest quin). Pro imag. 24: οὐδεμία μηχανὴ μὴ οὐχί καὶ αὐτὸν . . ἀλῶναι. Diss. c. Hes. 7: οὐδεμία μηχανὴ μὴ οὐχί λιμὸν ἐπακολουθήσαι. De merc. cond. 5: τίς ἐτι μηχανή (= οὐδεμία μηχανή) μὴ οὐχί . . κακῶς βεβουλευσθαι δοκῶν αὐτούς; De domo 17: τίς μηχανή μὴ οὐχί . . ἔλαττον εἶναι αὐτόν; <sup>8)</sup>

Dial. mort. XXIX. 2: Ὀδυσσεά μὴ οὐχί μισεῖν οἷα ἂν δυναίμην (Die Voranstellung zu beachten). Dial. meretr. XII. 3: οὐ γὰρ ἔφερον μὴ οὐχί συνεῖναι αὐτῇ.

Dial. Deor. V. 5: οὐδ' οἱ σπινθήρες . . ἀποτρέπουσι μὴ οὐχί πίνειν.<sup>9)</sup> (Eine Hds. hat μὴ οὐ, eine τοῦ μὴ, für welch letzteres man allerdings anführen könnte Thuk. I. 76. 3: οὐδεὶς πω τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετρέπεται). Imag. 1: θᾶπτον ἂν τις . . τὸν Σίπυλον μετακινήσειεν ἢ σὲ . . ἀπάγοι μὴ οὐχί παρεστάναι (Der Gedanke negativ = οὐ δυνατόν ἐστι σὲ ἀπάγειν). Bacch. 7: οὐδ' ἂν παύσεως αὐτὸν μὴ οὐχί . . λαλεῖν. Prom. in verb. 3: οὐδ' ἂν ὠφελήσειεν αὐτὸ . . ἢ καινότης μὴ οὐχί συντεριφθῆναι. Pseudol. 19: οὐδαμῇ οὐδαμῶς μεταπεισεὶς αὐτὸν μὴ οὐχί τῶν ἀπάντων βδελυρώτατόν σε ἠγεῖσθαι. Alex. 15: μόνη τῇ μορφῇ μὴ οὐχί πρόβατα εἶναι διαφερόντων (= sola forma ab omnibus distincti. Der Infinit. steht consecutiv und μὴ οὐχί weil μόνη τῇ μορφῇ διαφ. negativen Sinn hat = durch nichts anderes als durch die Gestalt verschieden, so dass sie nicht Schafe sind, d. h. beinahe Schafe, wie denn auch der Scholiast

<sup>8)</sup> Dagegen Imag. 1: τίς ἐστὶ μηχανὴ ἀπιστήναι; (= οὐδεμία μηχανή, fieri non poterit ut). Abdic. 6: τίς ἐτι μηχανὴ μεταβάλλεσθαι; Mit dem Artikel steht der Infinit. Pisc. 4: οὐδεμία μηχανὴ τὸ διαφυγεῖν με. (Schlecht bezeugt τοῦ διαφ.) Wenn Sommerbrodt in seiner Ausgabe den Artikel streicht und bemerkt, dass der Ausdruck οὐδεμία μηχανή sonst mit dem bloßen Infinit. stehe, so hat er sich der folgenden ganz gleichen Stelle nicht erinnert Menipp. 2: οὐδεμία μηχανὴ τὸ διαφυγεῖν αὐτούς. Dies die beste Überlieferung, zwei Hds. haben διαφυγεῖν, eine διαφεύγειν, vulgo τοῦ διαφυγεῖν.

<sup>9)</sup> Dagegen Dial. Deor. XX. 5: ἀνείργοντα . . μὴ . . διασκήδνασθαι, weil das Verb des Hinderns nicht negiert ist. Ebenso Dial. meretr. X. 1: αὐτὸν εἶργε μηκέτι μοι προσιέναι. Doch findet sich in diesem Falle auch der bloße Infinitiv z. B. Charon 1: κολύσω (mit Fritzsche st. κολύσει) ενεργεῖν.



seiner übrigens confusen Erklärung den Ausdruck *μονονοχι* wendet).

δ) Mit dem Particip.

Von dieser überhaupt nicht sehr häufigen Verbindung finden h bei Luc. folgende Fälle:

Tox. 16: *οὐ βιάσεται μὴ οὐχὶ συνὼν τῇ Χαρικλείᾳ* (s. Kühner II. S. 766 f.) Hermot. 49: *οὐκ ἂν τις ἔλοιτο . . . τιλλιστον μὴ οὐχὶ πειραθεὶς ἀπάντων*. Catapl. 23: *οὐκ ἂν ἰόπιστος εἶην λέγων μὴ οὐχὶ . . . φανείς οἶός εἰμι*. De Saltat. *οὐκ ἀνάσχοιτο ἂν μὴ οὐχὶ . . . καταλαμβάνων (ἀνέχεσθαι übertragen) c. partic.*, dagegen „über sich gewinnen“ c. infin. B. Aesch. Eum. 901 f.: *οὐκ ἀνέξομαι τὸ μὴ οὐ τήνδ' ἰνίκον ἐν βροτοῖς τιμᾶν πόλιν*).

Alex. 59: *ὁ οὐκ ἂν ποιῆσαι ἐδύναντο μὴ οὐχὶ τῆς γάκης ἀφηρημένης*. Saturn. 33: *οἶδ' ἂν οἰκεῖν δύναισθε τὰς ἄλλεις μὴ οὐχὶ καὶ πενήτων συμπολιτευομένων*. Tyrannic. 15: *προελθεῖν οὐκ ἂν ἐπῆρξέ μοι μὴ οὐχὶ . . . χειρατηκότι*.

In Stellen wie Patr. Enc. 6: *οἱ γὰρ ἂν ἐγνώρισε . . . μὴ . . . θῶν* könnte es in etwas anderem Sinne auch *μὴ οὐχὶ μαθῶν* heißen, über welchen Unterschied man sehe Kühner II. S. 767.

Sehr auffallend ist Saturn. 35: *οἶκ' ἂν ἑμᾶς ἀνάσειεν (mit Halm) οὐκ ἔχοντας*; Da das Particip condicional ist, erwartet man *μὴ*. Dagegen könnte hier *μὴ οὐ* nicht stehen, weil die Frage positiven Sinn hat = „es würde euch betrüben“.

Statistische Übersicht: Die Verbindung *οὐδὲν μὴ* findet sich dreimal (Philops., Pisc., Dial. mar), der vollständige Ausdruck *οὐδέος (δέδια) μὴ* fünfmal (Navig., Herm., Catapl., etc., Tox.)

*Μὴ οὐχὶ (οὐ)* c. coni. erscheint fünfmal: Pisc., Herm., Philops., Asin. (zweimal).

*Μὴ οὐχὶ (οἶ)* c. infin. kommt neunzehnmal vor, am häufigsten nach den Ausdrücken *οὐδεμία (τίς); μηχανή* und *οὐκ ἔξαρος γίγνομαι (εἰμι)*: Pseudol. (zweimal), Dial. mort. (zweimal), Philops., Rhet. praec., Jcar., Imag., Pro imag., De merc. vend., Dial. meretr., Dial. Deor., Bacch., Prom. in verb., Alex., x., Diss. c. Hes., De domo.

*Μὴ οὐχὶ* c. partic. erscheint an 7 Stellen: Herm., Catapl., etc., Saturn., Tyrannic., Tox., De Saltat.

Unter 26 Stellen erscheint 21mal die Form *μὴ οὐχὶ* und vier fünfmal *μὴ οἶ (οὐκ)*: Asin. (zweimal), Pisc., Dial. mort., etc. Beim Particip erscheint ausschließlich *μὴ οὐχὶ*.

Beiträge zur kirchlichen und vulgären Latinität  
aus drei Palimpsesten der Ambrosiana.

Angelo Majo hat in seinem Sammelwerke *Scriptorum veterum nova collectio*, und zwar in der 2. Abtheilung des 3. Bandes (Romae 1828) S. 191—247, aus drei Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek ebenso viel Schriftstücke herausgegeben, deren Sprachcharakter darauf hinzudeuten scheint, dass sie in Afrika entstanden sind. Dieselben enthalten: 1. *In Lucae evangelium reliquiae Tractatus antiquissimi* ex cod. rescripto *Bobiensi* C. 73. part. inf.; die untere Schrift gehört dem 4. oder 5. Jahrh. n. Chr. an, — der Verf. war Arianer, vielleicht ein Bischof derselben Zeit (Collect. S. 191—207). — 2. *Sermonum Arianorum Fragmenta* (21 an Zahl) ex cod. palimps. *Bobiensi* G. 147., dessen erste Schrift aus dem 5. Jahrh. dem Editor auch den Fronto, Symmachus usw. gespendet hatte. Der eine Theil ist jetzt in der Vaticana, der andere, welcher die meisten dieser Sermonen enthält, in der Ambrosiana. Ob der Verf. mit dem des Tractatus identisch sei, ist ungewiss (Collect. S. 208—239). — 3. *Sermonum antiquorum reliquiae* aus dem Ambrosianischen Palimpsest O. 136. part. sup. des 5. oder 6. Jahrh. (Collect. S. 240 bis 247).

Da nun diese Schriftstücke nicht bloß durch ihren Inhalt die Aufmerksamkeit der Theologen auf sich zu ziehen, sondern auch durch ihre sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die ja auf eine ziemlich frühe Zeit zurückgehen, das Interesse der Philologen in fesseln geeignet sind, so geben wir im Nachstehenden eine gedrängte Übersicht der letzteren in Betreff der Wortbildungen, der Bedeutungen, der grammatischen Formen, der Wörterverbindungen und der Lauterscheinungen. Das erste Schriftstück bezeichnen wir durch Tract., das zweite durch Arian., das dritte durch Serm.; die beigefügten Ziffern geben die Seitenzahlen der Collectio an.

## I. Wortbildungen.

## 1. Substantiva.

*conversor* Tract. 193: *Tesbites, conversor*. Hinsichtlich Übertragung des Patronymieums vgl. in den von Lagar Gotting. 1870 herausgegebenen *Onomastica sacra* S. 166, *Θεσβίτην ἐπιστρέφων*. 44, 1: *Thesbi captivans sive convertens*. Das Subst. *conversor* kann im Wörterbuche von Georg (7. Aufl.), wo es offenbar nur aus Versehen beim Druck (darauf deutet die dem Verbum *conversor* vorangestellte „1. weggeblieben ist, aus Pauckers Spicileg. S. 34 nachgetragen werden mit dem Belege Augustin. in Psalm. 84, 7: *cum sanverit te (deus), videbis conversorem tuum*.



- discussor* Tract. 192: *discussor* est secretae mentis. — Zu den Zeugnissen bei Georges s. v. kommen jetzt noch die von Paucker im Supplementum lexicor. Latinor. (Berolin. 1883) S. 211 angeführten, sowie in dem nach Philoxenus benannten Glossar S. 75, 23: *discussor*, *λογοθέτης* [= Gloss. Cyrill. S. 536, 22].
- dissolutor* Tract. 204. — Im Cod. Theod. und bei Alcimus Avitus Fragm. S. 196: *dissolutor* aenigmatum (s. Quicherat S. 80).
- extensor* Tract. 199: spiritus super illum *extensor* est. — Sonst nur bei Ambrosius einmal.
- praecessor* Tract. 191: *praecessores* apostoli. — Hierzu gibt Paucker De latin. b. Hieron. S. 31 und 171 die Belege: Hieron. adv. Rufin. 1, 30. 3, 20 al.; Rufin. in Jud. 8, 4 al.
- praestator* Tract. 203: *praestatorem* dignae laudare. — Bei den Grammatikern und Zeno Veron., s. Paucker Subrel. S. 16\*.
- salvator* Tract. 207. — Häufig in der kirchlichen Literatur, vgl. meine Itala u. Vulg. S. 59, Paucker Hier. S. 33. 172.
- sedator* Tract. 192: desiderii carnis *sedatores*. — Ist nur aus Arnob. 3, 26 bekannt.
- suspitator* Arian. 223: Jesum Christum *suspitorem* animarum nostrarum. — Das Wort findet sich bei Apulejus und Arnobius.
- mansorium* Tract. 201: spirituale suum *mansorium* [summan-sorium cod.], = Wohnstätte, ein sonst unbezeugter Ausdruck.
- inproperium* Arian. 219: ne ab aliquo . . . *inproperium* accipiat . . . est *inproperium* eis . . . dictum est: '*Inproperium* patri filius non eruditus', dies freie Übersetzung von Sirac. 22, 3 Septuag.: *αἰσχίνη πατρὸς ἐν γενήσει ἀπαιδευτόν* = Vulg.: confusio patris est de filio indisciplinato. — Wegen des (bei Georges s. v. sehr kurz weggenommenen) Subst. *inproperium* s. Quicherat Add. S. 129 und meine Itala u. Vulg. S. 32 f., nebst Rufin. de Benedict. patriarch. 2, 4, 2.
- deservitio* Arian. 235: exhibit tibi *deservitionis* ministerium. — Außer den zwei von mir a. O. S. 72 angeführten Belegen vgl. noch Interpr. Origenis in Matthaeum §. 105: sermo *deservitionis* Judaicae, und im latein. Irenaeus 4, 14, 3: reliquam omnem lege statuebat *deservitionem*.
- distensio* Serm. 243: a terrenarum rerum *distensione*, quae est veluti nigror sanguinis. — Die sämtlichen Zeugnisse für *distensio* finden sich in Pauckers Supplem. S. 219, ebenso die für *distentio*, nebst Nachweisen über einige andere Parallelpaa-re mit gleichen Endungen.
- vivificatio* Tract. 194: extinctis *vivificatio*. — Kommt zuerst bei Tertullian adv. Marc. 5, 9 vor; sodann (s. besonders Paucker

Spicil. S. 23\* al.) Cyprian. orat. domin. 12; Ambros. in Psalm. 37, 39; Hieron. adv. Pelag. 3, 17; August. c. Julia 6, 7; Mar. Mercat. Subnot. 9, 8; Nicet. spir. sanct. pot. 9; Cassiod. in Psalm. 81 praef.

*acia* [= Faden] Tract. 204 sq.: de curatione leprae insi- tit, hysopum et *aciam* tortam inferre ... *aciam* tortam [= τὸ κλωστόν κόκκινον Levit. 14, 6], fidem spem et caritatem. — Dieses Vulgärwort des Titinius, Celsus und Petronius ist in den Glossen durch *δάμνα* übersetzt, Gl. Philox. S. 12, 16, Cyprian. S. 601, 57. Excerpt. Steph. S. 348, 39. Syllog. Vulcan. ap. Labb. S. 4.

*sequentia*, ae, f. Arian. 218: secundum hanc *sequentiam*. 24: primitias patri damus, *sequentias* vero filio. — Zu Georges s. v. füge aus Paucker 4 noch August. coll. cum Maximim. S. 733: aut certe secundum *sequentiam* lectionis (Phil. 2, 7) filium obedientem patri approbent.

*dealitas* Arian. 220: per opera *dealitatis* cognovit virtutem. 28: non autem *dealitas* ipsius mortua ... a corpore *dealitatis*. . . *dealitas* unigeniti dei. 229: a primo martyre *dealitatis* Stefanus. — Ist bei de Vit angeführt, Weiteres s. bei Paucker 4er Suppl. S. 160.

*manupositio* Arian. 222: *manupositionibus* suis praeponunt patrem filio. — Dies dem griech. χειροθεσία nachgebildet. Compositum erscheint sonst nirgends.

*melote*, es, f. Tract. 193: Jordannen *melote* scidit; — vgl. 1. u. Vulg. S. 243 und Georges s. v., wozu wir bemerken, dass auch der Gen. *melotis* und der Acc. *melotem* bezeugt sind, Cassian. de Hab. monach. 11: *melotis* gestatio. 3 Regn. 19, 19: iactavit *melotem* suam super eum, August. Spec. 5; 4 Regn. 2, 8: accepit *melotem* suam, Vers. vet. ap. Vercellensis.

*archangelus* Arian. 213 u. 230: *arcangeli*. — Zweimal in der Vulgata, 1 Thess. 4, 16: in voce *archangeli*; ep. Judae v. 1: Michael *archangelus*. In jener Stelle schon bei Tertullian Resurr. 24. 41; de Anima 55.

(Schluss folgt.)

Lobenstein.

Hermann Rönsch.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Platons Phaedon. Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab. 2. Auflage. Leipzig 1884, B. G. Teubner. 156 SS.

Vorliegender Auflage schickt der Verfasser ein Vorwort voraus, in dem er auf den Wunsch eines Recensenten der 1. Auflage, er möchte den Fortschritt der Gedanken in den Anmerkungen von Capitel zu Capitel angeben, erwidert, man gewinne durch solche Bemerkungen keinen Überblick und die Einleitung orientiere genügend über den Zusammenhang der einzelnen Theile des Gespräches. Man muss wohl zugeben, dass einzelne eingestreute Bemerkungen keine Übersicht über das Ganze gewähren, aber man darf andererseits nicht vergessen, dass die Einleitung erst dann für den Schüler ihren besonderen Wert erhält, wenn derselbe bereits den Dialog gründlich gelesen und in seinen einzelnen Theilen richtig erfasst hat. Es dürfte daher ein öfteres Hinweisen auf den Zusammenhang der einzelnen Partien des Gespräches, eine kurze Recapitulation der bereits gewonnenen Resultate zu Anfang größerer Abschnitte und einzelner Theile derselben gerade für Schulzwecke nicht nur nicht überflüssig, sondern geradezu nothwendig sein.

Dass die Einleitung, welche, abgesehen von der einzigen Änderung, dass nämlich die Bemerkung über die Wirkung des Schierlings (S. 3) in der neuen Auflage entfallen ist, ganz unverändert aus der 1. Auflage abgedruckt erscheint, in jeder Beziehung gediegen ist, braucht wohl nicht weiter begründet zu werden, indem die Vorzüge derselben schon bei der Besprechung der 1. Auflage hinlänglich gewürdigt worden sind. Zu bedauern ist, dass der Herr Verfasser gerade den Passus über die Wirkung des Schierlings ausgelassen, und nicht vielmehr des näheren ausgeführt hat.

Der Text weist nur wenige und dies unerhebliche Abweichungen von dem der 1. Auflage auf. 61 D liest nunmehr der Verf.  $\alpha\delta\delta\epsilon\nu\ \gamma\epsilon\ \sigma\alpha\varphi\acute{\omega}\varsigma$  für  $\sigma\alpha\varphi\acute{\omega}\varsigma$ , und zwar mit Recht, da Kebes nichts anderes sagen will, als, er habe wohl etwas, aber nichts Gewisses gehört. — 63 E ist für  $\eta\delta\epsilon\nu$  die Form  $\eta\delta\eta$

in den Text aufgenommen. — In 64 B ἴ' ἄξιόι εἰσιν θανάτου καὶ οἴου θανάτου οἱ ἀληθῆς φιλόσοφοι hat der Verf. die Worte καὶ οἴου θανάτου gestrichen. Mit dieser Änderung kann sich Ref. nicht einverstanden erklären, zumal er die Gründe nicht kennt, die den Herrn Verf. dazu bestimmt haben. Daß man diese Worte nicht als Glossem erklären kann, sagt schon Heindorf; viel eher würde man es begreiflich finden, wenn sie nach dem vorausgegangenen θανάτου ausgefallen wären. Auch aus inneren Gründen dürfte man die überlieferte Stelle kaum anfechten können. — 64 C, ebenso 95 B nahm der Herr Verf. ὡγαθέ für ὦ' γαθέ in den Text auf. 73 B und an mehreren anderen Stellen ist in den Formen des Pass. Aor. und des Pass. Fut. von μιμήσκω das in diesen Formen wohl kaum zu recht fertigmachende J subscriptum entfallen; dagegen erscheint es in den Praesensformen dieses Zeitwortes, ebenso in denen von ἑνήσκω mit Recht beibehalten.

62 C und D würde Ref. an Stelle des νῦν ὁγ mit dem Imperf. in der Bedeutung von „so eben oder kurz vorher“ die Schreibart νῦνδῆ, die auch Sauppe in seine neue Protagorasausgabe aufgenommen hat, vorziehen, da die Partikel ὁγ, sowie das betonte bei den Demonstrativpronominibus den Begriff bloß verstärkt.

Im Commentar erscheint die grammatische und die sachliche Seite der Erklärung gleichmäßig berücksichtigt. Insbesondere sind es die Bemerkungen letzterer Art, die höchst instructiv sind, indem durch dieselben der Schüler nicht nur ein tieferes Verständnis des Textes und einen Einblick in die schwierige Ideenlehre Platons gewinnt, sondern auch über die vorplatonische Philosophie, insbesondere über die Hauptlehren der ionischen Naturphilosophen in mehr als genügender Weise unterrichtet wird. In letzterer Beziehung vgl. die Bemerkungen zu 65 B, 70 C, 96 B, 97 C und D, 98 C, 99 B, 108 E, 109 A u. a.

Was die Noten im besonderen anbelangt, so begegnen wir zahlreichen Änderungen gegenüber der 1. Auflage. Während nur wenige Anmerkungen ganz entfallen oder neu hinzugekommen sind, erscheint eine ziemlich große Anzahl von Noten geändert und berichtigt oder mit neuen instructiven Citaten versehen. So wird 69 B τούτου μὲν πάντα nicht mehr als selbständig und für sich zu nehmen aufgefasst. — 78 A wird der wissenschaftliche Kosmopolitismus nicht, wie in der 1. Auflage, dem Sokrates, sondern mit Recht dem Platon zugeschrieben. 98 B wird die frühere Auffassung, nach der ἀνδρα (Anaxagoras) mit einer gewissen Bitterkeit gesagt würde, aufgegeben, und es wäre in der That gesucht, den Ausdruck mit einem bitteren Beigeschmack zu versetzen. — 113 B οἱ καὶ οἱ ῥήακες ἀποσπάσματα ἀναφυσῶσιν wird das οἱ in unserer Auflage richtig mit ἀποσπάσματα verbunden, während es früher als zu ῥήακες gehörig gefasst war. Ebenso wird 117 C ἐμοῦ γε καὶ αὐτοῦ von βία



abhängig gedacht, während in der 1. Auflage das αὐτοῦ zu δάκρυα gezogen erscheint.

Zu der Stelle 66 Β *κινδυνεύει τοι ὡσπερ ἀτραπὸς τις ἐκφέρειν ἡμᾶς μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν. . . οὐ μήποτε κτησώμεθα κτλ.* meint der Verf., die Worte *μετὰ λόγου ἐν τῇ σκέψει* seien noch von niemandem genügend erklärt worden, und acceptiert die Vermuthung Schleiermachers, wonach dieselben von einem Abschreiber fälschlich hinter *ἐκφέρειν ἡμᾶς* gesetzt sind, während sie ihren rechten Platz nach dem Worte *ἔχωμεν* haben. Da diese Vermuthung etwas Gesuchtes an sich hat und ein solcher Schreibfehler sich nicht leicht erklären lässt, so möchte ich die Erklärung Karl Göbels (Fleckeisens neue Jahrbücher für class. Philologie 1870 S. 729 ff.) vorziehen, der unsere Stelle folgendermaßen interpretiert: „Es scheint uns wirklich mit dem (bekannten) Spruche, d. h. mit Hilfe oder an der Hand des Spruches ein Weg (aus dem Irrthum, Zweifel oder Widerspruch zur richtigen Erkenntnis) herauszuführen, wenn wir bedenken, dass wir, solange wir den Körper haben, den Gegenstand unserer Wünsche nicht erlangen können“. — In 92 Β *οὐ γὰρ δὴ ἀρμονία γέ σοι τοιοῦτόν ἐστιν, ᾧ ἀπεικάζεις* fasse ich *ἀπεικάζειν* mit Göbel in der Bedeutung „nachbilden“, nicht „vergleichen“. Vgl. Tim. 39 Ε *καὶ τὰ μὲν ἄλλα μέχρι χρόνου γενέσεως ἀπείραστο εἰς ὁμοίωτα, ᾧ ἀπεικάζετο.*

Zum Schluss kann Ref. nicht umhin, vorliegende Ausgabe allen Freunden Platons auf das wärmste anzuempfehlen.

Nikolsburg.

Dr. Franz Lauczizky.

Vergil und die epische Kunst. Von Dr. Hans Theodor Plüss. Leipzig 1884, Teubner. 366 SS.

In den Horazstudien hat Plüss bereits gezeigt, wie er gleichsam ein poetischer Gelehrter die gelehrten Poeten der Römer verstehe, und zugleich den Weg gewiesen, wie entgegen der beliebten historischen Methode die Dichter mehr nach ihren individuellen Stimmungen, aus ihrer Zeit und Nationalität zu erklären seien.

Um die subjectiven Stimmungen der Dichter zu errathen, stellt sich Pl. den Dichtwerken möglichst objectiv gegenüber; er lässt mit voller Ruhe die Dichter auf sich wirken. Durch dieses aner kennenswerte Streben nach Objectivität gegenüber der Subjectivität der dichterischen Werke erhebt sich der Verfasser über die Schar jener Interpreten, deren Stärke mehr im „Unterlegen“ als „Auslegen“ beruht.

Der Verf. hat schon früher eine Programmabhandlung und einzelne Aufsätze über Vergil veröffentlicht; in dem vorliegenden Buche hat Pl. umfangreichere Stücke aus der Aeneis zum Zwecke

der Erklärung sich gewählt. Die Erklärung erstreckt sich auf Form und Inhalt des Einzelausdruckes, ganzer Sätze, der Abschnitte in Hinsicht auf die Compositionsform und die dichterische Idee. Gewählt wurden folgende Abschnitte: Die Landung der Trojaner in der lybischen Bucht aus dem ersten Buche, Laokoons-Untergang aus dem zweiten, der Pfeilschuß des Acestes aus dem fünften, die Heldenschau aus dem sechsten, die Weissagungen durch den Schild des Aeneas aus dem achten Buche. Die Auswahl muss als gelungen bezeichnet werden, zu bedauern ist nur, dass Pl. nicht auch Partien aus den, in dieser Beziehung recht dankbaren späteren Büchern ausgewählt hat. Jeder Abschnitt zerfällt in Einzelerklärung und Composition. In der Einzelerklärung bietet der Verf. eine Fülle feiner Beobachtungen, namentlich weist er die vom Dichter beabsichtigten (und wohl auch nicht beabsichtigten) rhetorischen Mittel wirksam auszunützen und hervorzuheben. Dass er nicht überall das Richtige getroffen hat, sodass dem Leser kein Zweifel übrig bleibe, wird nicht befremden, zumal wenn man aus eigener Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Vergilinterpretation verbunden ist. Um ein Beispiel einer neuen und, wie mir scheint, richtigen Interpretation zu geben, so verweise ich auf die Stelle I 195 *vina bonus quae deinde cadavererarat Acestes*, wo die Erklärer sämtlich mit der Annahme einer kühnen Wortstellung von *deinde* sich zu behelfen suchen. Pl. nun sagt, *deinde* entspreche dem griechischen *ἄρα* im Relativsatze, wie ja auch das formelhafte *sic fatus deinde* (II 391) dem homerischen *ὡς ἄρα φωνήσας* nachgebildet sei. Diese Erklärung hat gewiss die Wahrscheinlichkeit für sich; wir haben aber mit dieser Erklärung ein neues Beispiel einer wenig geschickten Übertragung des griechischen Vorbildes gefunden, und gerade für Pl. sind derartige Erklärungsformen ungünstig, weil sein Bestreben im allgemeinen dahingeht, gegenüber den herrschenden Ansichten die Abhängigkeit Vergils von Homer bedeutend zu restringieren. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Pl. für die richtige Behandlung der Frage über die Abhängigkeit Vergils von Homer wichtige und neue Gesichtspunkte eröffnet hat. Vor der Lösung dieser Frage aber kann weder eine Verurtheilung Vergils, noch auch eine Vertheidigung von besonderer Wirkung sein.

Die Analysen längerer Absätze und ganzer Partien sind meist gelungen; ihre Darstellung aber gehört zu dem meist besten, man vgl. S. 288 „Wie prächtig und mächtig hat Vergil die Cyklopienschmiede idealisiert! Die rauschenden Felsen, das donnernde Dröhnen in unterirdischen Höhlen, das Zischen siedender Massen, die brausende Glut oben aus den Schlünden herausschlagend, das alles weckt Vorstellungen riesenhaften Schaffens in der unsichtbaren geheimnisvollen Tiefe. Da erscheinen eine jeden lebhaft die eisenreckenden Cyklopen in der wildweiten Höhle, die nackten Gestalten mit dem riesenhaften Gliederbau“.



Ihre Namen klingen wie Hammerschlag, Blitzschlag und Feuerstein, und furchtbar sind die Werke ihrer Hände: hier Wetterstrahlen für den höchsten Gott mit Hagelsturm und Regenflut, rothem Blitzfeuer und furchtbarem Donnerhall und zornig zündender Flamme“ usw.

Um nun von den Resultaten dieser Untersuchungen zu sprechen, so kommt Pl. im ersten Abschnitt, der zu den abgerundeten gehört und noch nichts von der ermüdenden Breite ahnen lässt, die die späteren Partien beherrscht, zu dem Schlusse S. 56 „Mir scheint nach alle dem die vergilische Erzählung, wie die Trojaner des Aeneas in der lybischen Bucht landeten, von eigenartiger Schönheit und charakteristisch für eine berechnete epische Kunst einer nachhomerischen Zeit“. Eine scharfe Polemik führt Pl. im Abschnitt über die Laokoongruppe gegen unsere Dichterheroen, die jeder in eigenartiger Weise, auf die wir auch nach Pl. Erörterungen nicht verzichten werden, diese Scene erklärten. Der Verf. sagt über den Compositions-zweck S. 100 „Nicht sinnliche Darstellung des Leidens (gegen Lessing), nicht pathetische Darstellung des furchtbaren Strafgerichts (gegen Schiller), nicht rhetorische Darstellung einer technisch nöthigen, motivierenden Geschichte (gegen Goethe) scheint mir der Hauptzweck des Dichters; vielmehr will er in empfindungsvoll schön erzählender Form darstellen, wie die Götter, um das verhängte Geschick eines Volkes zu vollziehen, den edelsten und weisesten Berather dieses Volkes durch sichtbare Göttermacht vernichten, durch den Schein eines göttlichen Strafgerichtes den arglosen, blinden Glaubenseifer des Volkes in Aufruhr bringen und so den Erfolg menschlicher List und Lüge in den höheren, aber auch furchtbareren Triumph des Götterwillens verwandeln. Das ist die Idee der vergilischen Laokoone Erzählung“. Hart klingt auch die Verurtheilung Lessings in der Schilddarstellung S. 313, wo Lessings bekanntes Urtheil also zurückgewiesen wird: „Ich sehe darin ein zwar erklärliches, aber für die philologische Gründlichkeit Lessings wenig ehrenvolles und in den Nachwirkungen höchst schädliches Vorurtheil. Und der Schaden wird noch fortdauern“. Aus dem 5. Buche wählte Pl. den Akestesschuss, in dem er eine Prophetie auf die geschichtliche Entwicklung des Trojanerthums im römischen Volke erblickt. Nicht geringes Interesse bietet in dieser Partie die Zusammenstellung wunderbarer Fackel- und Bolidenerscheinungen bei Vergil sowohl als bei Homer. Den größten Theil des Buches füllt die Heldenschau von S. 167—256; das erlahmende Interesse des Lesers wird durch die nun folgende Beschreibung des Schildes des Aeneas aufgefrischt. Pl. hat die Zahl und Ordnung der Schildbilder genau bestimmt, fügt aber gleichwohl seiner Erörterung hinzu S. 323 „Die Absicht ein solches Bild zu geben hat Vergil nicht gehabt, oder aber er hätte

sie vollständig verfehlt<sup>4</sup>. Damit hat der Verf. sein sorgsam ausgeführtes Werk selbst wieder zerstört.

Plüss' Schrift ist eine Vertheidigung Vergils gegenüber der Bevorzugung Homers, im weiteren Sinne eine Ehrenrettung des von modernen Kritikern (vgl. S. 1) ungebührlich verlästerten römischen Dichters. Gegen die Angriffe der letzteren hat Pl. mit Erfolg unsern Dichter vertheidigt, durch den großen Aufwand von Gelehrsamkeit, den er zur Erklärung Vergils entfaltete, aber auch gezeigt, ohne es vielleicht zu wollen, wie weit der gelehrte Dichter Vergil von dem leicht verständlichen und darum schon mehr anziehenden Homer absteht. Das Hauptverdienst des Verfassers ist, dass er uns den dichterischen, geistigen und sittlichen Gehalt der Aeneis durch eine vertiefte und vervollkommnete Methode wieder genähert hat. Es ist Sache der Lehrer, die Vergil in der Schule interpretieren, diese Methode kennen zu lernen. Das Buch bildet in gewissem Sinne einen Commentar zu unsern auch in wissenschaftlicher Hinsicht sehr anregenden Instructionen, die in betreff der Erklärung der Aeneis also lehren S. 80 (des Pichlerschen Abdruckes): „Dass die Nachweisung solcher Beziehungen (d. i. zu Homer) Vergil nicht herabsetzen dürfe, da er ja nicht mechanisch und rein äußerlich verfährt, sondern dem Entlehnten das Gepräge seiner künstlerischen Persönlichkeit und den Reiz der Neuheit zu verleihen weiß, ist selbstverständlich. Ein vornehmes Aburtheilen wäre sachlich und pädagogisch verkehrt, wo es sich darum handelt, in freudiger Hingebung die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters und ihre Wirkungen auf die Zeitgenossen zu verstehen!“ Was namentlich der letzte Satz bedeutet, wird durch das schöne Buch von Plüss völlig klar gestellt.

Wien.

Joh. Huemer.

P. Ovidi Nasonis Metamorphoseon libri XV. Scholarum in usum edidit A. Zingerle. Praga. Tempsky. MDCCCLXXXIV. (Volumen II. von P. Ovidi Nasonis carmina in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus Joanne Kvičala et Carolo Schenk.)

Diese den Ovid-Gelehrten Fr. Polle und A. Riese gewidmete Schulausgabe unseres tüchtigsten Ovid-Kenners ist Vorläuferin einer größeren kritischen Ausgabe, wie sie jetzt nach den vielfachen Textesforschungen des letzten Decenniums möglich und nachgerade auch nothwendig geworden ist. Daher werden in der Vorrede nur einige Punkte kurz angegeben, welche bei deren Abfassung beobachtet wurden, und speciell die letzten auf die Texteskritik sich beziehenden Publicationen (bis Juli 1883) in aller Kürze besprochen. Hinsichtlich der Orthographie und der Zusammenstellung der adnotatio critica hält sich der Verf. ungefähr an die nämlichen Grundsätze, welche er in seiner Livius-Ausgabe befolgt hat.



Den erwähnten Vorbemerkungen folgt (S. X—XX) eine enggedruckte adnotatio critica. Daran schließt sich (S. XXI—XXX) die (nach dem Vorgange von Gierig, Jahn, Lörz) vielfach erweiterte series fabularum Canteri (Summaria). Aus der Einrichtung des Textes ist erwähnenswert, dass am Rande, wie bei A. Riese, Beginn und Inhalt der Fabeln durch ein entsprechendes Inhaltswort angegeben ist. Den Schluss der Ausgabe (S. 296—334) bildet ein index nominum nach Art des Rieseschen.

Die Ausgabe steht auf der vollen Höhe der gegenwärtigen Textesforschung, was von keiner der bisherigen Ausgaben gilt. Die Ausgabe Rieses z. B. konnte das Londoner Fragment des Britischen Museum, welches erst O. Korn brachte, nicht berücksichtigen; O. Korn berücksichtigte das bereits von Riese bekanntgemachte Berner Fragment zu wenig; nach beiden Ausgaben erschienen die Publicationen von Ellis und Hellmuth, aus denen das Wichtigste von Zingerle im kritischen Apparat noch berücksichtigt ist. Die Ausgabe geht also über den Rahmen einer Schulausgabe, als was sie der Verf. selbst bezeichnet, hinaus, und das um so mehr, als sie in der adnot. crit. theils manches Neue, theils eine reiche Zusammenstellung des auf dem Gebiete des Textes der Metamorphosen besonders in der jüngsten Zeit Geleisteten unter genauer Angabe der betreffenden Quellen bietet. Es haben also nicht bloß die Schulmänner, sondern auch die Gelehrten diese Ausgabe als eine verdienstliche Leistung zu begrüßen.

Der Text ist in möglichstem Anschluss an die beste Überlieferung (die beiden ältesten Fragmente und M) hergestellt. So finden wir an manchen Stellen die beste Überlieferung aufgenommen, wo neuere Herausgeber minder gut beglaubigte Überlieferungen oder Conjecturen bieten; wir erwähnen hier nur die Stellen I 85 (405), II 436, 765, VII 76, XIII 189, XIV 820. Doch verschließt der Verf. andererseits auch nicht seine Augen gegen Mängel der Überlieferung. — I 27 liest Zingerle nach dem Berner Fragment und nach M locum sibi fecit in arce, obwohl die Lesart von ε L locum sibi legit in arce in der Alliteration und in dem von Zingerle aufgefundenen gleichen Versschlusse XII 43 eine Stütze fände. Diese Stelle ist charakteristisch. — Unter dem Neuen, was hier geboten wird, erwähnen wir besonders die Schenklschen Conjecturen II 278, VII 145 f., XI 138. — In der Aufnahme eigener Conjecturen war der Verf. sehr sparsam, so IX 180, 712.

An Einzelheiten seien noch folgende erwähnt. V 2 liest Zingerle wie die andern neuern Herausgeber (Korn, Merkel, Riese) fremida regalia turba atria complentur; doch die beste Überlieferung weist entschieden auf fremitu turbae, welches die älteren Herausgeber (Jahn, Lörz, Bach) bieten. Das Wort fremida ist auch von Madvig, der dafür trepida vermuthet, beanstandet; es

findet sich beispielsweise in dem Lexikon von Klotz (1879) gar nicht vor. Auch vom Standpunkte der Interpretation scheint uns *fremitu turbae* vorzuziehen, da es sich nach dem Zusammenhange zunächst nicht um *turba*, sondern um *fremitus* handelt. — VII 205 ist *tremescere* geschrieben, aber VII 637 und XIV 214 *tremiscere*. — XII 290 ist der Druckfehler *Corytum* bei Korn (der S. XI darauf aufmerksam macht) in die vorliegende Ausgabe übergegangen; ebenso XIII 172 (es fehlt die Interpunction nach *domui*). — Sonst ist die Ausgabe von Druckfehlern fast ganz frei.

Wien. J. Rappold.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico, in usum scholarum recensuit et verborum indicem tabulamque Galliae antiquae addidit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. pars altera (VI—VIII). Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1885; 12°, IV, S. 131—236 und CV S.

Über die eigenartige Textgestaltung dieser sonderbaren Schulausgabe hat Ref. bereits in diesen Blättern bei Gelegenheit der Recension des 1. Bändchens 1884, S. 915—918 ausführlich gesprochen und kann sich daher beim 2. Bändchen kurz fassen. Es werden abermals, um einen einfachen und natürlichen Cäsar-text herzustellen, überaus zahlreiche einzelne Wörter und ganze Stellen mit einer wunderbaren Energie gestrichen. Ingleichen weichen viele Lesearten von der jetzigen Vulgata ab. Von Einzelheiten führe ich, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, nur folgende an: Besonders stark beschnitten sind VI, 34, 36, 43; VII, 14 (wo *praeterea oppida* durch die Streichung der zwei folgenden Worte für den Schüler minder verständlich wird), 37, 51, 84; VIII, 32, 38, 40, 41, 47. — VIII, 11 ist dadurch merkwürdig, dass Gitlbauer in diesem cap. weder eine Änderung noch eine Streichung vorgenommen hat. Noch merkwürdiger allerdings erscheint cap. 19, 7 desselben Buches, wo vor *consternati* der Satz *quo fors tulerat* nach den interpolierten Handschriften eingeschoben wird. Gleich darauf wird freilich wieder brav gestrichen. Geradezu monströs ist cap. 40, 5 — wo *lanter ablativi absoluti* ohne einen Hauptsatz erscheinen. Ebenso schließt cap. 54 mit dem Particip *profectus* und beginnt cap. 55 mit dem Hauptverbum *cognoscit*. Alles dies in einer Schulausgabe!

Von abweichenden Lesearten erwähne ich VI, 6, 3 *hostem se habituros confirmat*, eine ganz unnütze Neuerung. — VII, 9, 6 erscheint *Gergoviam* statt *Gorgobinam*, indem Gitlbauer ein doppeltes Gergovia annimmt. Siehe S. 42 des Wörterbuches und die Karte. — cap. 19, 2 wird durch Streichung von *ac saltus eius paludis* lesbar gemacht. Die Worte *eius paludis* konnten freilich stehen bleiben. Der Schluss desselben cap. wird durch Weglassungen wieder unverständlich, ebenso cap. 71, 4. — Dagegen ist cap. 20, 12 die Streichung von *Vercingetorix* nicht



übel; cap. 36, 4 begegnet dem erstaunten Leser die Redensart *aliquem ad se iubere*; cap. 46, 5 erscheint die neue Form *Teotomatus*, im Wörterbuche S. 96 die gewöhnliche *Teutomatus*. Vielleicht ist *Teotomatus* nur ein Druckfehler. — cap. 76, 2 darf *tanta* nach *tamen* nicht fehlen. — In der praefatio zum 8. Buche erscheint §. 8 statt *ne illud quidem* die Fragepartikel *num*, die daselbst recht unpassend ist; VIII, 4, 1 wird die corrupte Überlieferung *tot milia in totum iam* und *condonata in conciliatum* geändert. Diese Neuerung ist ebenso zweifelhaft wie cap. 9, 3 — wo der überlieferte Passus *loriculam pro ratione eius altitudinis* gestrichen und dafür ganz willkürlich *coronis* eingesetzt wird. Gar manche Stelle wird durch das grausame Beschneiden unverständlich, so cap. 12, 3 der erste Satz. Gut dagegen ist cap. 27, 5 die Streichung von *in itinere* nach *sub sarcinis*. Dafür erscheint cap. 29, 2 durch die muthwillige Conjectur eines Abschreibers die seltsame Phrase *passum fugae mandare*. Anderes übergeht Ref., weil ihn die endlosen, meist ganz zwecklosen Streichungen und Änderungen verdrießen, obwohl er gewiss nicht zu den starr conservativen Kritikern gehört. Nach der praefatio p. VII soll aber die 2. Auflage beider Bändchen zum tödlichen Schrecken des Ref. einen noch bedeutend kürzeren Text zutage fördern. Herr Gitlbauer gedenkt nämlich wie Saturn die eigenen Kinder zu verschlingen, wenn nicht des Schicksals rauhe Hand ihr ehernes Veto einlegt!

Die Trennung des Werkes in zwei Bändchen hat zwei schwere Übelstände im Gefolge. 1. Die lästige Wiederholung der Wörter in den beiden Wörterverzeichnissen, wodurch viel Raum vergeudet und der Preis unnütz vertheuert wird. 2. Die Erschwerung des Gebrauches der Karte, die nur dem 2. Bändchen beigegeben ist. Hat der Schüler dieses nicht, so muss er entweder ohne Karte arbeiten oder sich mit einem Atlas behelfen. Im Wörterverzeichnisse des 2. Bändchens fehlen ebenso wie in dem des 1. Bändchens viele Artikel. Ich erwähne *adgredior, admiratio, admiror, aestas, annus, armatura, auctor, audeo, audio, barbarus, coepi, colonia, coniuratio, conor, consterno* 1., *contentus, debeo, delabor, dimico, eques, equester, equitatus, equus, fortis, fugio, hostis, infidelitas, impugno, laetitia, lego, mortifer, non, pedes, pernicies, perniciosus, pertinacia, poena, praescribo, proditio, propere, propter, propterea, quisnam, quisquam, quondam, quoniam, quotquot, refugio, scilicet, scio, soleo, timeo, timidus, timor, vehemens, vereor, vulneratio, vulnero* und *vulnus*. Außerdem fehlen viele Zahlwörter. Dagegen gehören *ephippiatus* und *ephippium* in das Wörterbuch zum 1. Bändchen, wo sie fehlen. Noch andere Artikel sind zu streichen, da die betreffenden Stellen nicht aufgenommen sind, so *cohaereo, mulus, reda* usw. S. 8 erscheinen die *Arnates*, die S. 6 als *Anartes* vor *Andes* stehen sollten; S. 13 werden die Cimbern mit den Teutonen von Marius

bei Vercellä besiegt; S. 34 begegnet der Schnitzer *ephippiatus equites*; S. 64 hat der *nummus* (Sesterz)  $2\frac{1}{4}$  Denare! Weitere Proben sind überflüssig. Die Orthographie des Wörterbuches ist die in Deutschland vorgeschriebene.<sup>1)</sup>

Der Druck ist correcter als im 1. Bändchen. VII, 64, 2 streiche den Beistrich nach *peditatu*; S. 61 des Wörterbuches corrigiere *Municipialstadt* und S. 84 *faveret*. S. 201 begegne die Silbenabtheilung *proficis-citur*, S. 210 *cognos-ceret* und S. 10 des Wörterbuches *des-cendere*.

Das Beste am ganzen Werke ist unstreitig die beigegebene Karte, wo die Gebiete der einzelnen Völkerschaften durch Farbedruck von einander geschieden sind. Ref. ist hochehrent, wenigstens die Karte für den Schulgebrauch warm empfehlen zu können. Text und Wörterbuch sind dafür in gleicher Weise nicht geeignet.

Die äußere Ausstattung beider Bändchen ist eine anständige, der Druck gut lesbar und für das Auge gefällig. Leider kann das Buch nur als Curiosität Absatz finden, wozu auch die Recension beitragen dürfte.<sup>2)</sup>

Wien.

Ig. Prammer.

Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Dritte Auflage, besorgt von Franz Luterbacher. Leipzig 1884, Verlag von B. G. Teubner. 136 SS.

Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Tücking. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn 1884, Druck und Verlag von F. Schöningh. 118 SS.

Über die bei Besorgung der 3. Auflage von Wölfflin's Ausgabe des 21. Buches befolgten Grundsätze hat Luterbacher selbst im Vorworte kurzen Aufschluss gegeben und es ist gewiss nur zu billigen, dass er mit Änderungen an der bewährten Arbeit möglichst vorsichtig war. Verhältnismäßig das Meiste betrifft in dieser Beziehung den kritischen Anhang (S. 131—136) aus dem Grunde, weil derselbe nun auf die neueste (7.) Auflage des entsprechenden Bändchens der Weissenborn-Müllerschen Ausgabe Bezug nimmt. Doch ist auch, abgesehen davon, die eine und andere Ergänzung vorgenommen, oder die Fassung geändert worden (z. B. S. 132 zu 13, 2; 22, 5; 23, 4. S. 133 zu 38, 7 u. dgl. f.).

<sup>1)</sup> Das Wörterverzeichnis soll allerdings nach dem Prospectus nur ein ausgewähltes d. h. unvollständiges sein. Aber Wörter wie *cornusternatus*, *infidelitas*, *impugno*, *lego* für *deligo*, *propere*, *scilicet* dürfen nicht als bekannt vorausgesetzt werden. Ref. kann sich überhaupt für ein „ausgewähltes“ Wörterbuch nicht erwärmen, da Quartaner oft genug ganz gewöhnliche Bedeutungen nicht wissen.

<sup>2)</sup> Vgl. die Berichte des philologischen Vereines in d. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1885, S. 167 f., wo R. Schneider, auf den sich Herr Gütbauer in dieser Zeitschr. 1885, S. 243 als vermeintlichen Gesinnungsgenossen berufen hat, über beide Bändchen seiner Cäsarausgabe erbarmungslos den Stab bricht.



außerdem wird S. 131 zu 4, 6 eine neue Vermuthung von Heraeus mitgetheilt (cibi potionisque desiderio naturali voluntate modus finitas mit Auslassung des *hs. non* und Beibehaltung von *voluntate* aus CM), zu 18, 10 und 31, 11 sind die neu in den Text aufgenommenen Emendationen von Luchs (*ex auctoritate*) und Kiderlin (*gignit gurgites*) mit den betreffenden Hinweisen auf die Begründung aufgeführt. Erstere ist überzeugend (vgl. auch des Ref. Ausgabe praef. S. IV), letztere ansprechend, doch nicht annähernd so sicher.

Auffallen könnte es in diesem Anhang vielleicht, dass es anfangs heißt: „Abweichungen von der 7. Auflage Weissenborn-Müller nebst kritischen Rechtfertigungen“, während im Verlaufe manchmal doch auch Stellen, wo nun beide Ausgaben übereinstimmen, mit Bemerkungen versehen sind, die sich nach dem angegebenen Principe auch kaum als kritische Rechtfertigung fassen lassen. So steht z. B. 33, 5 nun auch hier, wie bei Weissenborn, Ungers *primus* im Texte (S. 65) und im Anhang dann trotzdem (S. 133) die einfache Wiederholung der Bemerkung des Weissenbornschen Anhanges. Ref. glaubte da mit Wölfflin und Frigell noch am handschriftlichen *primus* festhalten zu können. S. 132 zu 19, 9 ist der Ausdruck „der Saguntinos, wie emendiert wird“, wenigstens ungenau, da Saguntinos Lesart jüngerer Handschriften und alter Ausgaben ist, vgl. des Ref. Ausgabe S. 14. Im Commentar sind namentlich einige passende Zugaben zum schönen Grundstock der Wölfflinschen Anmerkungen hervorzuheben, z. B. S. 24 zu 11, 9; S. 43 zu 22, 6; S. 57 zu 30, 1; S. 73 zu 38, 1; S. 99 zu 49, 10 u. dgl. S. 39 zu 20, 9 könnte noch verwiesen werden auf 2, 54, 8 (*cum plebs in foro erecta expectatione staret*) und 3, 47, 1 (*cum civitas in foro expectatione erecta staret*). Im Texte wird nun 21, 11 beim *Hispani* nach der nachträglichen Aufdeckung der bisherigen Versehen, die ich in meiner Ausgabe praef. S. IV angefügt, der Cursivdruck auch hier, wie hoffentlich überall, verschwinden müssen; vgl. darnach auch H. J. Müller im Jahresbericht des phil. Vereins in Berlin 1885 S. 107, welcher Gelehrte jetzt in seinen Ausgaben freilich nicht nur den Cursivdruck des Wortes, sondern auch die Angabe seines Apparates „*Hispani addidit Weissenborn*“ zu ändern haben wird. Die paar Druckfehler, die ich mir aus der zweiten Auflage notiert hatte, sind nun corrigiert.

Tückings Ausgabe des 21. Buches wurde bei ihrem früheren Erscheinen in dieser Zeitschr. 1879 S. 28 ff. von Gitlbauer eingehender charakterisiert und wir können uns darum um so kürzer fassen, da der Grundplan und die hervortretende Betonung des Schulzweckes (vgl. Vorwort S. 1) auch diesmal gleich blieben. Anerkennende Erwähnung verdient es, dass der Herausgeber sichtlich bemüht war, in der neuen Auflage auch die neueren

kritischen Arbeiten für seinen Zweck zu verwerten; mag man auch an manchen Stellen abweichender Ansicht sein, constatirt muss dieses Streben werden. Der Anhang unter dem Titel „Zur Feststellung des Textes“ (S. 114) gibt in dieser Beziehung eine Übersicht über das Wichtigste und man ersieht gleich daraus, dass dem Gebiete der Textesgestaltung nun bedeutendere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Eine vorläufige Einleitungsnotiz über die Partien des 21. Buches, welche im Cod. P nicht enthalten sind, hat trotzdem Tücking auch jetzt nicht vorangestellt; er wird, wie Andere, dem Beispiele H. J. Müllers gefolgt sein, der in seiner mit ziemlich reichem Apparate ausgestatteten Textausgabe aus naheliegenden Gründen derartiges auch für überflüssig hielt. Wohl aber hätte man, um eine andere Äußerlichkeit kurz zu berühren, bei den Abkürzungen vielleicht bis und da eine genauere Unterscheidung empfehlen können; denn, wenn Livius und Luterbacher in gleicher Weise mit L. bezeichnet werden, so nimmt sich, obschon eigentlich kein Missverständnis entstehen kann, bei Häufung dieser verschiedenen L. eine Anmerkung, wie die zu 13, 5, immerhin eigenthümlich aus. Auffallend ist „Mog. = c. Moguntin us.“ Die Schreibweise Barchina finden wir nun auch hier im Anschluss an Frigell und Luterbacher anerkannt; entschieden ist freilich die Frage noch nicht, da die Schwankungen auf solchem Gebiete schon in alten Handschriften oft auf einer und derselben Seite sich immer bedeutender herausstellen, wie auch Ref. bei seinen Hilariusstudien constatieren konnte, und im speciellen Falle des genannten Wortes bei Livius die Sache auch nicht viel anders steht, ja gerade der alte P. auch wieder mehrfach Barcina bietet; Luchs hat in seiner krit. Ausgabe Liv. XXX, 42, 13 Barcina im Texte belassen, H. Müller erklärte im Jahresber. 1883 S. 325 Barchina wenigstens als „eine große Überraschung“ für „die Schüler“. Von kleineren, leicht zu verbessernden Ungenauigkeiten im Anhang notiren wir beispielshalber folgende: 10, 6 ist Fr. am Schlusse überflüssig, da die Emendation des Perizonius auch von Neuen schon vor Fr. wiederholt anerkannt worden war; 22, 4 ist tuendae maritimae orae einfacher und klarer beizufügen: „jüngere Handschr.“; die Anmerkung zu 22, 3 und 4 wäre gründlicher zu fassen; 42, 3 geht auch et ut cuiusque schon auf Valla zurück, vgl. Drakenborch VI, 2 p. 218; 49, 10 ist für die Einschlebung von signum nach datum nicht H. J. Müller zu citieren, sondern ed. vet., vgl. auch Weissenborn-Müller Anhang S. 163; 59, gehört die Herstellung saeva aut Hertz an u. dgl.

Im Commentar zeigte sich uns in den geprüften Partien meist das löbliche Bestreben, Bemerkungen der Recensionen der früheren Auflagen möglichst zu verwerten und so das Bändchen auch in diesem Haupttheile immer mehr zu feilen. Nur



ein Wink scheint uns hie und da noch immer etwas zu wenig berücksichtigt, nämlich der, manche zerstreute stilistische Beobachtungen lieber gleich bei der ersten Gelegenheit übersichtlich vorzuführen und im Folgenden dann kurz auf diese nützliche Übersicht zurückzuweisen. Wir meinen dabei namentlich Anmerkungen über *ac, et, ceterum, ut — ita u. dgl.* Durch das ange-deutete Vorgehen würde auch manche wiederholte Übersetzung im Commentar überflüssig. S. 118 steht *Madwig* statt *Madvig*.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Die Historien des Tacitus. Erstes und zweites Buch. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien 1883, A. Hölder. X und 119 SS. 8°. 72 kr. — Drittes, viertes und fünftes Buch. Ebd. 1885. VIII und 167 SS. 8°. 1 fl.<sup>1)</sup>

Sowie die beiden Bändchen von Prammers Ausgabe der Taciteischen Historien der Zeit des Erscheinens nach auseinanderliegen, so zeigen sie sich auch innerlich und äußerlich in etwas verschieden: der Text von Buch I und II ist im ganzen der der Halmischen 3. Ausgabe vom J. 1875 mit geringen Änderungen, namentlich nach Heräus und Gantrelle, während sich Buch III—V an Halms 4. Ausgabe vom J. 1883 anschließen. Auch der Umfang der Anmerkungen ist in dem 1. Bändchen auf ein Minimum beschränkt 'um nicht durch Weitschweifigkeit in einen unliebsamen Gegensatz zur Kürze des erklärten Schriftstellers zu gerathen.' Dass hierin Pr. in ein Extrem verfallen, bemerken nicht nur die Recensenten des 1. Bändchens, sondern gibt der Herausgeber selbst in der Vorrede zum 2. bereitwilligst zu, so dass in diesem der Commentar etwas reichlicher ausgefallen.

Wie mit vorstehendem im Grunde schon angedeutet ist, hat Pr. Schulzwecke im Auge und zwar soll allem Anscheine nach zunächst dem Schüler die Praeparation erleichtert werden, ohne dass dem Worte des Lehrers vorgegriffen würde. Darum ist auch die Fassung der Noten durchaus knapp, mehr andeutend als ausführend. Parallelstellen sind jedoch nicht gemieden und der Abhängigkeit der Taciteischen Sprache namentlich von Dichtern und Historikern ist sorgfältig nachgegangen, ja letzterem Punkte hat Pr. mehr Aufmerksamkeit wie irgend ein Commentator von dieser Gedrängtheit gewidmet. — Eine kurze Einleitung orientiert über Abfassungszeit, Verhältnis zu den einschlägigen Biographien Plutarchs, Darstellungsweise und Stil der Historien; desgleichen geht eine ziemlich detaillierte Inhaltsangabe der einzelnen Bücher den beiden Bändchen voran.

Musste nun auch der Herausgeber in den Noten seinem Zwecke gemäß an die gangbarsten Commentare, die für die Schule bestimmt sind, vor allem an Heräus, sich halten, so hat seine Arbeit doch auch

<sup>1)</sup> Vgl. meine Anzeige im 'Gymnasium' II Nr. 1 III Nr. 13.

wissenschaftliche Bedeutung. Bekannt sind ja P.s Verdienste um Kritik und Erklärung des Schriftstellers, bekannt sind vor allem seine Sorgfalt und Findigkeit im Aufspüren von Ungenauigkeiten aller Art, wie sie sich in den Ausgaben zu finden pflegen, so dass seine Versicherung, die stillschweigenden Verbesserungen und Ergänzungen der Noten von Heräus und Gantrelle zählen nach Hunderten, kaum überrascht. Wenn nun Ref. einige wenige Bemerkungen über P.s Arbeit sich erlaubt, so machen diese eben nicht darauf Anspruch Berichtigungen im eigentlichen Sinne zu sein, sondern bilden meist nur unwesentliche, wenn auch vielleicht brauchbare Ergänzungen.

Zu I 8 heisst es: 'in tanta multitudine statt eines Causal-satzes'. Warum nicht einfach 'Ablativ des (causalen) Umstandes'? Dieser findet auch Verwendung in den Verbindungen mit *ut*: *ut in tumultu* I 55 (wohin auch die Bemerkung zu IV 33, 6 gehört), *ut in bello civili* II 34, *ut in multa pace* III 71. Vgl. übrigens auch zu 36, 7. — Zu I 29 (*fatigabat-deos*) wäre wohl neben dem angeführten Belege Liv. 27, 50, 5 eine Stelle am Platze, wo *fatigare* ohne die nähere Bestimmung durch *precebus*, *petendo* oder einen ähnlichen Ausdruck erscheint, z. B. Sal. Jug. 14, 20. — I 86 hat es zu heißen: 'securus c. gen. rel. = seit Vergil', nicht nach Vergil, da auch Ovid und Horaz die Construction kennen. — II 64 (*longum interfectori visum*) ist die Einschlebung von *id* hinter *longum* im Hinblick auf Stellen wie An. XIII 26, XV 43 kaum nöthig. Vgl. Peter zu Tac. Agr. 4, 19. — II 94 streicht Pr. *morte* vor *animo*; empfehlenswerth scheint mir die Vermuthung Kullas (Quaest. Stadianae 1881; Controv. V) *super insitam mori et animo ignaviam*. — II 95 möchte ich mit *gladiatoribus-celebrare* (s. auch Cic. Att. II 15) Demosth. V 7 *τραγωδοῦς ἐθεάσασθε* vergleichen, wo Westermann passend auf span. *toros* = 'Stiergefechte' verweist. — III 36, 3 und 53, 6 (*parare arma, in arma agere*) schwebte Verg. Aen. VII 468 (*iubet arma parari*) und VI 813 (*movebit in arma viros*; vgl. VII 429 f.) dem Schriftsteller vor.<sup>2)</sup> Ebenso ist V 6 *corpora hominum salubria et ferentia laborum* Reminiscenz aus Sal. Jug. 17 *genus hominum salubri corpore, velox, patiens laborum*. — III 64 *ut ceteri post Sabinum haberentur* geht der Gebrauch von *post* (c. acc.) *habere* st. des class. *posthabere* auf Liv. II 56 *post publicam causam privato dolore habito* zurück. Übrigens bietet ähnliches Salust Jug. 15 (*ante facta sua ponerent*) und 73 (*post illius honorem ducerent*). Die *Tmesis ponit ante* findet sich schon bei Cicero Off. III 17. — Mit IV 8 *sine fine dominationem* vgl. man Verg. Aen. I 279 *imperium sine fine*. — V 10

<sup>2)</sup> Nachträglich finde ich noch andere beachtenswerte Belege für *arma* (= bellum): vor allem in *a. agere* Liv. VI 15, 7; XXX 14, *m a. movere* Liv. VIII 2, 6; *pacemne an arma* Verg. Aen. VIII 14; *pacis et armorum arbiter* Ov. fast. V 665.



heißt der partitive Gen. bei *cuncta* mit Recht unlogisch; jedenfalls aber ist er durch die Analogie des Gen. bei *quidquid* erklärlich. — II 19 und II 23 ist von einem Gen. respectivus die Rede; sonst wie I 35, III 73 heißt er Gen. relationis; oder soll hiemit ein wesentlicher Unterschied zum Ausdrucke kommen? — Warum wiederholen sich die Anmerkungen zu I 49 und II 18 erweitert zu II 76 und II 58?

Da nun zu hoffen steht, Pr. werde durch die Bearbeitung der Annalen das Corpus der Schriften unseres Autors absolvieren, so soll dem Wunsche Raum gegeben werden, er möge sich in der Art der Erklärung wieder seiner Ausgabe der *Germania* oder des *Agricola* nähern.

Beiträge zur Lehre von der *Consecutio temporum* im Lateinischen. Von Dr. M. Wetzel. Paderborn und Münster 1885, Ferdinand Schöningh. IV und 72 SS. 8°. M. 1.

Einem zufälligen Anlasse verdanken wir die Veröffentlichung vorliegender Schrift: die kürzlich erschienene fünfte Auflage der 'Kurzgefassten lateinischen Schulgrammatik' von Lattmann und Müller sollte beurtheilt werden. Hiebei ergab sich jedoch bezüglich der Lehre von der *Consecutio temp.* die Nothwendigkeit eingehender principieller Erörterungen, so dass sich W. zur Abfassung einer Monographie über jene Partie der Syntax rasch entschloss und zwar um so lieber, als 'wohl immer noch mancher Schulmann sich wird eingestehen müssen, was Lieven in seiner Schrift: „Die *Consecutio temporum* des Cicero“ (Riga 1872) S. 3 bekannte, dass er nämlich gegenüber den Erscheinungen der lateinischen Tempusfolge sowohl bei der Lectüre der Schriftsteller wie bei der Correctur schriftlicher Arbeiten sich oft in nicht geringer Verlegenheit befunden habe'. Zwar ist der 1. größere Theil speciell der 'Kritik der neuesten Lattmann-Müllerschen Lehre über die lat. Tempusf.' gewidmet, gleichwohl beansprucht auch dieser nicht etwa nur das Interesse der nach L.—M. unterrichtenden Lehrer; man sieht, wie wenig selbst die elementarste Darstellung dieses schwierigen Capitels in sonst geschätzten Lehrbüchern vor der strengen Prüfung des Specialforschers besteht, und wird *mutatis mutandis* die Polemik gegen alle im Gebrauche stehenden Grammatiken wenden können. Andererseits jedoch würden W.s Entwicklungen auch ohne jene polemische Bezugnahme nichts von ihrem wissenschaftlichen Werte verlieren. Beschäftigen sich doch dieselben mit der Cardinalfrage der sog. Zeitenfolge, mit der Frage nach der Natur des bezogenen und des selbständigen Tempusgebrauches, und suchen die Grenzen zwischen beiden im allgemeinen und besonderen genau zu fixieren. — In §. 1 'Das Wesen des bezogenen Tempusgebrauches' werden die Fälle, in denen nach ihrem Tempus Sätze aufeinander bezogen erscheinen, gesondert; §. 2 'Die Arten des bezogenen

Tempusgebrauches' werden die drei Verhältnisse, welche L.—M. rücksichtlich der Beziehung der Tempora auf einander statuieren (Congruenz, Antecedenz, Coincidenz), als unzulänglich erwiesen und eine neue Eintheilung getroffen; §§. 3 und 4 behandeln die Grundbedeutung des Perfectums und des Imperfectums, wovon jenes 'das der Gegenwart angehörende Geschehensein', dieses 'das der Vergangenheit angehörende Geschehen einer Handlung' ausdrücke; §§. 5 und 6 verbreiten sich über das Wesen der präsensischen und das der präteritalen Tempusfolge, zwischen denen ein principieller Unterschied unter anderem auch insofern bestehe, als bei der präsent. Tempusfolge dieselben Tempora stehen, die auch unabhängig bezw. selbständig stehen würden oder könnten, bei der präterit. dagegen vielfach eine Tempusverschiebung stattfindet; §§. 7 und 8 endlich sind der 'Tempusfolge des Perfectums' und dem 'selbständigen Tempusgebrauch nach Präteritis' gewidmet und es wird bezüglich des letzteren gezeigt, wann er nothwendig, wann möglich, wann unmöglich ist. §. 9 enthält nur 'vereinzelte Bemerkungen' zu L.—M.

Der erste Theil, dessen Inhalt hiemit skizziert ist, bildet nun die Basis für den zweiten: 'Versuch einer schulmäßigen Fassung der Lehre von der Consec. temp.', den man als den systematischen bezeichnen könnte. Die 'schulmäßige Fassung' im Titel darf nicht irre führen; denn in der That findet sich hier vieles angebracht, was nur der Lehrer zu verwerten weiß und schon der Umfang (S. 44—66) schließt den Gedanken an unmittelbare Herübernahme in die Schulgrammatik aus: der oben angegebene Zweck des Buches kommt eben auch hier in Rechnung.

Ref. ist nicht in der angenehmen Lage Besserungen und Zusätze zu liefern; denn die Stellen, die den Aufsätzen von H. Kratz im Würtemberger Correspondenzblatt 1869 und 1870 entnommen sind, Verg. Aen. III 184 (*repeto* gleich *memini* mit dem Inf. praes. verbunden; vgl. *Wetzel* S. 20<sup>1</sup>), Civ. rep. II 22 (*curavit ne — valeant*; vgl. *W.* S. 41), ad Att. X 8, 10 (*velim — possem*; vgl. *W.* S. 43), können kaum als solche gelten. Hingegen kann er zu seiner Freude erklären reiche Belehrung in dem wenig umfänglichen Schriftchen gefunden zu haben und hofft sich von demselben noch recht viel Nutzen für seinen Unterricht. Ja es kann nicht dringend genug dem Lehrer empfohlen werden, dem es um Klarheit — und diese weiß *W.* auch durch seine der Schwierigkeit des Gegenstandes entsprechende durchsichtige Behandlung vorzüglich zu erreichen — auf einem Gebiete zu thun ist, auf das ihn fast täglich der Unterricht führt. Wollen wir nun auch diese 'geringe Abschlagszahlung', wie *W.* sich ausdrückt, dankbar annehmen, so wird man doch auf die statistisch vollständige Darstellung der Consecutio temp. bei Cicero, wozu *W.* den Stoff gesammelt hat — man merkt es der sicheren entschiedenen Formulierung der Gesichtspunkte an, dass dahinter



ausgedehnte Studien und umfangreiche Sammlungen stehen, von welcher letzteren fast zu spärlich Gebrauch gemacht wird, wie denn z. B. W. S. 40 erklärt für den dort behandelten Sprachgebrauch über 100 Stellen zu kennen —, nicht gerne für immer verzichten; hoffentlich hat W. selbst den Gedanken hieran nicht aufgegeben.

Olmütz.

J. Golling.

Zur Biographie Nikolaus Lenaus. Von Ludwig August Frankl. Zweite vermehrte Auflage, mit dem Porträt des Dichters. Wien. Pest. Leipzig 1885, A. Hartlebens Verlag. VIII und 144 SS. 8°. 80 kr.

Frankl fährt fort aus dem reichen Schatze seiner sorgfältig gewährten 'Erinnerungen' die wichtigsten Capitel zu veröffentlichen; den Heften über Grillparzer, Raimund und Hebbel reiht sich das vorliegende über Lenau würdig an; durch den gleichen Titel und durch ein in die Umrahmung des Umschlages eingedrucktes 'Erinnerungen von Ludwig August Frankl' ist auf die Zusammengehörigkeit hingewiesen. Wir finden denn auch wieder denselben Charakter vor, welchen ich in diesen Blättern schon geschildert habe (1884 S. 757 ff), nur ist dieses Heft besser componiert und mehr aus einem Gusse, was vielleicht darin seinen Grund hat, dass es die Überarbeitung einer im Jahre 1854 erschienenen Schrift ist. Reicher noch als in den früheren Heften fließen die neuen Mittheilungen und besonders die dreizehn Liebesbriefe Lenaus S. 87—103 erregen das nachhaltigste Interesse. Frankl hat sie vor kurzem in der Berliner Gegenwart zum erstenmale drucken lassen. Die nicht genannte Adressatin können wir wohl aus der Überschrift entnehmen, welche ein bisher ungedrucktes, S. 128 f. publiciertes, humoristisches Gedicht Lenaus trägt. Neu sind in der zweiten Auflage noch zwei Briefe von Justinus Kerner an Frankl hinzugekommen, von denen freilich nur der erste zu dem eigentlichen Thema der Biographie gehört. Auch das Capitel 'Denkmale' S. 130 ff. enthält vieles unbekanntes. Noch sei auf einzelnes hingewiesen. S. 105 ff. fasst Frankl der Mediciner sehr geschickt die 'Ursachen des Wahnsinns' zusammen und bereichert so die Kenntnis der Thatsachen; auch das Fragment eines Briefes (S. 110 ff.), welches einen Besuch Frankls bei Lenau in der Irrenanstalt Winenden schildert, lässt uns Lenaus Wahnsinn lebendig werden. Für keinen Dichter sind solche Memoiren von größerer Wichtigkeit als für Lenau, dessen Biographie noch geschrieben werden muss. Schurz und Anastasius Grün haben als Freunde über den Freund gehandelt, sie stehen im persönlichsten Verhältnisse zu ihrem Thema, nicht die Kritik, sondern der Schmerz führt ihre Feder. Fernerstehenden wird es leichter sein von dem Bilde zurückzutreten und die wirren, oft recht krausen Linien zu überblicken. Bizarrer, oft fast teuflischer Humor, kindliche Naivität, schweres geistiges Ringen, tiefe Herzensreinheit und leicht

verletzte Keuschheit, dabei leidenschaftliche Sinnlichkeit, zielbewusstes Können und melancholisch-rathloses Zerfließen, das sind die Eindrücke, welche Lenaus Porträt in Frankls Darstellung bietet. Betrachtet man dann Aigners Bild, welches in einer hübschen Reproduction dem Hefte beigegeben ist, wie furchtbar ist der grenzenlose Schmerz, der aus den Zügen spricht. Ein Anblick kläglichen Verfalls, hoffnungslosen Grames. Kaum würde man glauben, einen Wahnsinnigen vor sich zu sehen, nur einen tief Unglücklichen und das letzte Wort Lenaus auf Erden lautete: 'Niemsch ist sehr unglücklich' (S. 117). Niemsch ist wahnsinnig geworden, Nicolaus Lenau wird weiter leben als Verwandter Byrons, als Sänger schwermüthiger Weisen, aus dessen Liedern: schneidender Zwiespalt, noch nicht der Wahnsinn spricht.

Frankls Hefte kann Jedem empfohlen werden, der sich für Lenau interessiert, aber man findet mehr darin; vergessene Gestalten der österreichischen Literatur tauchen vor uns auf; der ganze Geist, welcher das Capua der Geister wie eine literarische Insel der Seligen erscheinen lässt, wird lebendig, das 'silberne Caffehaus' mit seiner durchaus literarischen Physiognomie lässt uns ahnen, dass die Absperrung der Dichter vom politischen Leben doch auch ihr Gutes hatte, sie nöthigte zur Einkehr in sich selbst, zur Beschäftigung mit Fragen, welche das Höchste und Schönste im Leben betreffen: die Kunst und Wissenschaft.

Frankls Hefte möge der Anlass werden, dass auch Andere ihre Erinnerungen wach werden lassen und uns Beiträge zum Verständnisse Lenaus schenken; wir wissen von Briefen, in welchen sich Lenaus ganze Theilnahme an jüngeren Dichtern ausdrückt, in welchen wir Aufschluss über manche künstlerische Ansicht Lenaus erhalten könnten, er war ein strenger aber liebevoller Kritiker und hat nicht nur an eigene, sondern auch an fremde Poesien gerne die Feile angesetzt; daraus könnten wir vieles lernen.

Frankl verdient für sein Beispiel unseren lebhaftesten Dank.

Lemberg, 3. Mai 1885.

R. M. Werner.

Dänische Schaubühne. Die vorzüglichsten Komödien des Freiherrn Ludwig von Holberg. In der ältesten deutschen Übersetzung mit Einleitungen und Anmerkungen neu herausgegeben von Dr. Julius Hoffory und Dr. Paul Schlenther. Berlin 1885. Druck und Verlag von Georg Reimer. Erste Lieferung. 8°. 96 SS. 1 M.

Auch Deutschland konnte den zweiten Säculartag des größten dänischen Dichters nicht unbeachtet vorübergehen lassen; unendlich viel dankt das deutsche Lustspiel den Comödien Holbergs, was immer dankbar anerkannt wurde. Als eine nachträgliche deutsche Festschrift erscheint nun vorliegender Neudruck der ältesten deutschen Holbergübersetzung, welche zuerst seit 1743 allmählich ins Publicum drang. Zwei bekannte Forscher haben sich



vereinigt, diesen Neudruck durch Einleitungen, Anmerkungen und selbständige Abhandlungen als wichtigen Beitrag zur Geschichte des Theaters zu gestalten: Privatdocent Dr. Julius Hoffory, ein Däne von Geburt, aber wie sein Landsmann Georg Brandes zu einem Deutschen geworden, ist gewiss der beste Vermittler zwischen Dänemark und Deutschland, ein moderner Detharding; Dr. Paul Schlenther war durch eine noch ungedruckte Arbeit über die Frau Adelgunde Gottschedin genöthigt, sich eingehend mit dem älteren deutschen Lustspiele zu beschäftigen und kann daher dem Einflusse Holbergs auf Deutschland von Anfang an genau folgen; zudem ist er ein vortrefflicher Kenner des modernen Theaters und vermag daher auch bis ins heutige Lust- und Schauspiel die Holbergschen Züge zu verfolgen. Diese beiden Gelehrten versprechen als Schlusslieferung zwei Abhandlungen und zwar wird Hoffory über 'Holbergs Leben und Schaffen', Schlenther über 'Holberg und Deutschland' schreiben; eine kurze Skizze beider Arbeiten steht auf der 2. und 3. Seite des Umschlages zu der ersten bisher erschienenen Lieferung. Das Werk wird nämlich im Laufe dieses Jahres in 10 Lieferungen zu je sechs Bogen ausgegeben werden. Ausstattung und Druck<sup>1)</sup> sind schön und würdig. Den Inhalt des ersten Heftes bildet der politische Kannengießer und der Anfang von Jean de France; beiden Stücken geht eine orientierende Einleitung der Herausgeber voran. Sorgfältig wird beim politischen Kannengießer die Quellenfrage erwogen, das Verhältnis zu Barthold Feind und St. Evremond unter kurzer Skizzierung der beiden Stücke 'Das verwirrtte Haus Jacob' und 'Sir Politick Would-Be' dargestellt, auf Übereinstimmungen mit Gherardis théâtre italien<sup>2)</sup> und Molières 'Ecole des Femmes' nach fremden Untersuchungen aufmerksam gemacht; endlich die Geschichte des Stückes und der Übersetzung mit ein paar Strichen entworfen. Der Abdruck des Stückes nach der Dethardingschen Übersetzung von 1742 ist das Resultat einer genauen philologischen Vergleichung mit dem Originale; die Zusätze werden durch eckige, Auslassungen durch runde Klammern hervorgehoben und Fehler der Übersetzung unter dem Texte berichtet. Die Herausgeber haben recht daran gethan, uns Holbergs Lustspiele in dem alterthümlichen Gewande der 'dänischen Schaubühne' vorzulegen, der 'humoristische Reiz' wird dadurch in der That erhöht und wir sind in die Möglichkeit versetzt, den Einfluß Holbergs auf unsere Dichter besser verfolgen zu können, da wir die Übersetzung haben, welche sie benutzten.

Die Einleitung zum 'Jean de France' bringt eine Vergleichung mit Moretos 'El lindo Don Diego' nach einer in Deutschland schwer zugänglichen Untersuchung im 'Dagbladet' und dann eine

<sup>1)</sup> S. 18, 5 v. u. l. Bierbrauer.

<sup>2)</sup> Man vgl. noch zum Jean de France Théâtre italien IV 487 Jean de Vert... en France und zu S. 88 Anm. \*) vgl. Théâtre italien I 582.

Geschichte des Stückes; vom Texte selbst liegen nur die erste und anderthalb Auftritte der zweiten Handlung vor.

Diese neue Ausgabe der Holbergschen Lustspiele wird daher sowohl dem großen Publicum, als dem Forscher willkommen sein und hoffentlich dem Dänen neue Verehrer zuführen. Wünschenswert wäre die Angabe der alten Seitenzahlen gewesen nach dem Muster der andern Neudrucke, um ältere Citate auch hier finden zu können.

Lemberg, 5. Mai 1885.

R. M. Werner.

Kappes Karl. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für höhere Lehranstalten entworfen. 4. Aufl. [VIII u. 64 SS.] gr. 8°. 1884. geh. 75 Pf. Leipzig, B. G. Teubner.

Über Zweck und Methode dieses in 4. Aufl. erschienenen Leitfadens orientiert uns kurz das Vorwort, mit dem die Ausführung in Einklang steht. In demselben gesteht Kappes zu, dass der deutsche Unterricht in seinem ganzen Umfange, also auch in stilistischer Beziehung, wesentlich ein praktischer sein müsse, doch genügt ihm dies analytische Verfahren nicht, der hierdurch gewonnene Wissensstoff muss, wie er ausdrücklich erklärt, 'durch das hinzutretende synthetische Verfahren in ein systematisches Ganzes zusammengestellt und als solches vom Schüler in logischer Klarheit erfasst werden.' Diesem Zwecke soll vorliegender, aus der Schulpraxis hervorgegangener Leitfaden dienen. — Bevor ich auf diesen selbst eingehe, sei es gestattet, die Berechtigung des oben citierten Satzes zu prüfen. Da will mir denn scheinen, dass es allerdings zu einem gründlichen, allseitigen Wissen nöthig ist, Kenntnis der Einzelheiten mit Kenntnis des Systems zu vereinen. Dies gilt innerhalb des deutschen Sprachfaches, wie von allen Theilfächern, so auch von der Lehre der Stilistik. Eine andere Frage aber ist, ob eine solche erschöpfende Kenntnis auch für den Schüler der Mittelschule (und solche Schulen sind unter den 'höheren Lehranstalten' zu verstehen) wünschenswert ist und angestrebt werden soll.

Unsere Instructionen geben hierauf, wie mich dünkt, die richtige Antwort, wenn sie z. B. ausdrücklich betonen, dass es sich im Obergymnasium nicht um den systematischen Aufbau einer Poetik handle, und von einer zusammenhängenden, theoretischen Behandlung des stilistischen Theiles ganz absehen. Das Stilgefühl zu bilden, ein Verständnis der poetischen und prosaischen Darstellungsformen zu erzielen, Correctheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck herbeizuführen, behält der deutsche Unterricht ohnedies auf jeder Stufe im Auge, und er muss seine Aufgabe auf stilistischem Gebiete als erreicht ansehen, wenn der Schüler auf Grund eigener Anschauung und Einsicht ein solches Wissen zu seinem bleibenden geistigen Eigenthume gemacht hat. Ein gewisses System wird sich in den



obersten Classen von selbst einstellen und kann überdies durch gelegentliche, zusammenfassende Bemerkungen und Wiederholungen seitens des Lehrers befördert werden. Doch braucht es dazu weder eines eigenen Lehrurses noch eines speciellen Buches für den Schüler. Auf 'logische Klarheit', 'Einheit und logische Consequenz' im Wissen kommt es bei der stilistischen Ausbildung des Schülers durchaus nicht so an, wie K. behauptet.

Also nur insofern sein Büchlein den oben angedeuteten, öfter wünschenswerten Zusammenfassungen dient, scheint es dem Ref. in der Schule verwendbar zu sein und hier mehr zu Handen des Lehrers als des Schülers.

Betrachten wir nun Inhalt und Einrichtung des Buches. Wir finden drei Haupttheile: I. 'Vorbegriffe' mit allgemeinen Lehrensätzen über Sprache, Rede, Begriff, Urtheil, Schluss. II. 'Allgemeine Stilistik'. III. 'Besondere Stilistik'. Ein lehrreicher Anhang über die Periode bildet den Schluss. — Der Verf. hebt hervor, dass er nicht bestrebt war, Neues zu bieten, sondern ein nützlich-schulbuch zu liefern. Streng logischer Zusammenhang und leicht fassliche Form sollen nach seinem Wunsche die Arbeit auszeichnen. 'Nicht eine Summe von trockenen Regeln zum Auswendiglernen, sondern einen vereinigenden Stützpunkt für die synthetische Recapitulation' will er dem Schüler bieten. Wie zu erwarten, hat der Verf. hauptsächlich die Aufsatzthätigkeit der Schüler im Auge gehabt, auf dass dieselbe eine 'streng logisch-methodische' werde.

Die darauf Bezug nehmenden Partien, die sich vor allem in der besondern Stilistik finden, hält Ref. für die gelungensten und brauchbarsten, während er — selbst das praktische Bedürfnis eines solchen Lehrbuches angenommen — vieles andere als entbehrlich erklären muss. Hieher gehört fast der ganze erste Theil, der die logischen Vorbegriffe enthält, die dem Verf. 'für ein klares Verständnis der logischen Disposition' unerlässlich erscheinen. Doch gibt er selbst zu, dass der Lehrer gut thun werde 'sie ihrer abstracten Natur zu entkleiden und auf analytischem Wege in concreten Formen zum Verständnis zu bringen'. Gewiss wird durch letzteres dem Denken und einer guten Disposition mehr gedient als durch Schemen und Termini, mit welchen ohnedies die formale Logik den Schüler bekannt zu machen pflegt.

Es erübrigt noch eine kurze Besprechung der eigentlichen Stilistik in ihrem allgemeinen und besondern Theil. Die allgemeine Stilistik bietet eine Anzahl präcis geschriebener Capitel über Stil, Form, Richtigkeit, Deutlichkeit, Kürze, Reinheit, Lebendigkeit u. ä., die, wie das ganze Büchlein, in knappster Form einen reichhaltigen Stoff mit Geschick verarbeiten.

Sehr breit macht sich die Lehre der Tropen und Figuren, deren Darstellung Ref. wenig befriedigte. Die Unsicherheit ihrer Scheidung, ihre zahlreichen Übergänge (vgl. Wackernagel Poetik,

Rhetorik und Stilistik S. 381 fg.), die Vorzüge einer ästhetischen Betrachtungsweise vor der rein logischen Auffassung — worüber unsere Instructionen so trefflich handeln — dies alles ist zu Gunsten eines Systems ignoriert.

Die besondere Stilistik spricht über die verschiedenen Arten des prosaischen Stiles, als: Lehr-, Brief- und Geschäftsstil, und gibt namentlich für die einzelnen Unterarten des ersteren, also für den erzählenden, beschreibenden und besonders für den abhandelnden Stil gute Regeln, deren Befolgung dem Schüler im gegebenen Fall stets ans Herz gelegt werden mag. Über die 'Rede' dagegen gieng der Verf. kurz hinweg, da er dieselbe eigentlich gar nicht in den Schulkreis ziehen möchte. Da wäre einzuwenden, dass der Schüler der oberen Classen mit einer genügenden Anzahl von Musterbeispielen rhetorischer Prosa bekannt gemacht wird, so dass eine theoretische Behandlung mindestens ebenso zulässig erscheint, wie das übrige. Leider hat es der Verf. unterlassen, gerade der besonderen Stilistik Beispiele beizugeben, oder wenigstens auf Musterproben hinzuweisen, wie sie sich im allgemeinen Theile ziemlich reichlich finden. In der Beziehung wäre eine Erweiterung gegenüber der 3. Aufl., worauf K. ausdrücklich verzichtet (Vorwort V), wünschenswert gewesen. Auch die Dialogform hätte aufgenommen werden sollen. Das Büchlein als Ganzes betrachtet, muss, von den früheren grundsätzlichen Einwendungen abgesehen, vieles lobend erwähnt werden. So herrscht durchweg gute Gliederung, knappe Form, scharfe Definition. Schlagworte oder kurze Fragen zur Ausführung durch den Lehrer sind häufig in einer Note beigegeben. Übersichtlicher Druck erhöht die Brauchbarkeit. Zu den Vorzügen der Schrift gehören ferner eine fließende, überzeugende Sprache, häufige Gegenüberstellung des Richtigen, Anzustrebenden und ihres Gegentheiles. Zahlreiche Winke im einzelnen beweisen, wie sehr der Verf. den Stoff durchdacht und geübt hat. Doch gerade die Praxis hat ihm wohl klar gemacht, wie unzulänglich oft alle Stilregeln seien, dass sodann das gebildete Stilgefühl entscheiden müsse u. dgl. m. Man vergleiche seine Bemerkungen S. 15. 21. 52. 53. 54. 56.

Schließlich will ich einige specielle Mängel, die ich mir bei der Prüfung des Buches notierte, insoweit sie nicht schon früher zur Sprache kamen, anmerken: S. 5: 'Urtheilen' wird erklärt: 'in die Urtheile zerlegen'. Urtheilen ist vielmehr ertheilen, also Urtheil eigentlich das was ertheilt wird. — S. 9: Die Schreibung *σῆλος* ist bei der jetzt allgemeinen Schreibung 'Stil' dem sonst gleichrichtigen *στίλος*<sup>1)</sup> vorzuziehen. — S. 11: 'Ich fragte oder frug?' merkt der Verf. an. Man wird dem Schüler den Gebrauch beider Präteritalformen gestatten müssen, wenn auch historisch nur erstere richtig ist. — S. 14: Einige der

<sup>1)</sup> K. schreibt überdies *σῆλος*.



hier angeführten fehlerhaften Worte und Ausdrücke, wodurch die Reinheit des Stils gefährdet wird, erscheinen mir nicht anstößig, wie: beeinflussen, anzweifeln, oder, wenn man Fremdwörter ausnahmsweise zulässt: Prognostikon, Energielosigkeit. — S. 15: 'Vater' gilt hier als Wort fremden Ursprunges, gleichgestellt Kloster u. ä.! — S. 43: Die griechischen Bezeichnungen für niederen, mittleren, höheren Stil sind ohne Nutzen für den Schüler. — S. 51: Die Theile der Chrie hätten einfacher und verständlicher benannt werden können. — Die Wort- und Sinnerklärung der Termini wird öfter vermisst: S. §. 21. Neben der 'Congruenz' hätte auch die 'Onomatopöie' als gleiche oder verwandte Figur genannt werden können.

Kremsier.

Dr. Rudolf Löhner.

St. Editha sive Chronicon Vilodunense im Wiltshire Dialect aus Ms. Cotton Faustina B. III, herausgegeben von C. Horstmann. Heilbronn 1883.

Horstmann, der Uermüdliche, hat uns abermals mit einem seiner verlässlichen Legendenabdrucke beschenkt. St. Editha war eine Localheilige der Grafschaft Wiltshire, und ein Mönch aus dieser Gegend hat um 1420 ihr Leben nach mehreren lateinischen Quellen verfasst. In dieser genauen Datiertheit nach Ort und Zeit der Entstehung liegt der Wert des Denkmals für die Erforschung der me. Dialecte. Südwestliche und mitteländische Eigenthümlichkeiten kreuzen sich, wie es ja ein Blick auf die Karte bei einem solchen Grenzdistrict erwarten lässt. U, gespr. als frz. u, reimt auf i, ä ist durchaus verdumpft, festes ae. y ergibt i, y. Bedeutsam künden sich einige Erscheinungen der ne. Aussprache an, indem i mit ei, ai und a mit e gebunden wird. Des weiteren will ich hier nicht untersuchen, ob der Dichter wirklich „des Reimes willen den Lauten sehr häufig Gewalt angethan“, d. h. ob u: o, ü: ö, i: e und das Schwanken nebetoniger Vocale auf dialectische Eigenart oder bloß auf Unreinheit der Reime deutet, weil bereits R. Fischer mit einer erschöpfenden Abhandlung über die Sprache der Dichtung beschäftigt ist. Dass das Ms. des Autors selbst uns vorliegt, wie der erste Herausgeber H. Black 1830 vermuthete, hat Horstmann S. VII mit Recht nicht geglaubt; die Reime sind sogar vielfach recht arg verstümmelt. — Weniger gewinnt die Literaturgeschichte. Das Metrum ist roh, der Stil chronikenhaft, der Verfasser ringt sichlich mit der Sprache, verfügt über sehr wenige Reimwörter und versteht es nicht, seine Individualität heraustreten zu lassen. Die Gegend, städtearm wie sie ist, besaß eben noch keine belletristischen Traditionen und begann sich jetzt erst dichterisch zu bethätigen, während in den großen Centren, in London und Edinburg, schon die Renaissancekunst ihre Triumphe feierte.

Prag.

A. Brandl.

Bruesselbach J. „Philosophische Propädeutik für die höheren Lehranstalten Deutschlands“. Kaiserslautern 1883, Fussinger.

Der Verf., welcher den Zustand der Propädeutik, wie er an den (außerösterreichischen) deutschen Gymnasien herrscht, „antiquiert“ findet, sucht demselben durch gegenwärtiges Schriftchen abzuhelfen. Dies soll seiner Meinung nach aber nicht dadurch geschehen, dass dem bisher üblichen „nach Zeit und Inhalt völlig unzureichenden“ Abriss der Logik, welcher in der obersten Classe die Stelle einer Vorbereitung auf das philosophische Studium an der Universität mehr leer lässt als ausfüllt, etwa, nach Art der in dem Organisations-Entwurf für die österr. Gymnasien enthaltenen Vorschrift, der Rest dessen, was sich nach Herbarts treffendem Wort von der Philosophie allenfalls „lernen“ lässt, die empirische Psychologie, oder gar was als wirkliche Vorbereitung zum künftigen Studium der Philosophie angesehen werden darf, eine kurze „Einleitung in die Philosophie“ hinzugefügt würde, sondern dadurch, dass der bisherige Unterricht in der „formalen Logik“ in einen solchen in der Erkenntnistheorie verwandelt wird. Letztere scheint dem Verf. so wichtig, dass er die Aufnahme der Psychologie in den propädeutischen Unterricht nicht bloß aus dem Grunde zurückweist, weil sie (was übrigens von einer wirklich „empirisch“ behandelten Psychologie nicht gilt) „nicht objectiv genug sei“, sondern um deswillen zurückweist, „weil sie der Erkenntnistheorie Abbruch thun würde“. Derselbe übersieht dabei, dass „Erkenntnistheorie“ (wenigstens im Sinne des Kriticismus) nicht „Propädeutik“ zur Philosophie, sondern selbst ein Theil der Philosophie ist; dagegen Logik und empirische Psychologie (abermals im Sinne Kants) nicht Theile der Philosophie, sondern „propädeutische Vorbedingungen“ zu dieser und folglich auch zu der vom Verf. für das Gymnasium in Anspruch genommenen Erkenntnistheorie sind. Statt der perhorrescierten Psychologie empfiehlt der Verf. als Ergänzung der bisherigen Propädeutik die Einführung einer von ihm sogenannten „Staatsethik“, welche Disciplin zwar, wie er selbst eingesteht, „bisher auf den Schulen nicht behandelt worden ist“, deren Aufnahme er aber „für durchaus geboten“ hält, und die, wie aus seinem als Anhang mitgetheilten Entwurf einer solchen erhellt, in einem Katechismus der „Bürgerpflichten“ z. B. „Patriotisch zu sein“, „Steuer zu zahlen“, „Militärdienst zu leisten“ u. dgl. bestehen, also vielmehr reglementarischen als wissenschaftlichen Charakter tragen würde.

Last E., Die realistische und die idealistische Weltanschauung, entwickelt an Kants Idealität von Zeit und Raum. Leipzig 1884, Grieben.

Last not least! Es ist selten, dass Frauen sich mit Philosophie befassen, noch seltener, dass sie es in einer derselben



würdigen Weise thun. Die Wissenschaft, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, keinen ihr ausschließlich angehörigen Gegenstand zu besitzen, ist der Invasion des Dilettantismus von allen Gebieten her ausgesetzt; keine Wissenschaft bedarf der Abwehr unmethodischer Oberflächlichkeit so sehr als diejenige, deren wissenschaftlicher Charakter nicht bloß innerhalb des Kreises der wissenschaftlichen Welt selbst von fast allen übrigen Wissenschaften, sondern innerhalb ihres eigenen Kreises von Schule zu Schule in Frage gestellt zu werden pflegt. Das Beste, was man der Verfasserin des vorliegenden Buches nachsagen kann, ist, dass sich dieselbe einer Philosophie von der Tiefe und Schwierigkeit des Criticismus mit eindringendem Ernst und wirklichem Verständnis bemächtigt und dieselbe in klarer und verständlicher Weise für weitere Leserkreise wiederzugeben verstanden hat. Weder dass sie hiebei auf den Gedankengang des von ihr erwähnten Systems sich eingeschränkt, noch dass sie das letztere mit der den Frauen in Bezug auf den Gegenstand ihrer Neigung eigenen Ausschließlichkeit als das einzige, außerhalb dessen kein Heil zu erwarten sei, betrachtet, ist im Stande, die jenem Verdienst und der aus jeder Seite des warm geschriebenen Buches hervorleuchtenden geistigen Zucht und sittlichen Strenge gebührende Anerkennung zu schmälern.

Wien.

Robert Zimmermann.

*Per aspera ad astra*. Von W. B. K. Wien 1881, Friedrich Beck's Buchhandlung.

Der Verfasser dieser sowohl dem Inhalte als auch schon der äußeren Form nach recht wunderlichen Schrift — sie enthält nämlich zahlreiche kunstvoll symmetrische Wortfiguren als Ausdruck von Begriffsbeziehungen und ähnliche Zieraten — ist offenbar einer jener philosophischen Dilettanten, deren es heute eine so große Menge gibt und die, meist durch die Lectüre Schopenhauers angeregt, nicht nur mit warmem Interesse gewissen philosophischen Problemen nachgehen, sondern sich auch selber zur schriftstellerischen Bearbeitung solcher Probleme berufen glauben. Die wörtliche Mittheilung mehrerer Capitel aus Laotse's *Tao-te-king* nach Plänkner's Übersetzung gibt sich als Einleitung des curiosen Buches, welches die Aufgabe verfolgt, die Mittel zu prüfen, wodurch der Mensch Laotse nachstreben und sich diesem annähern kann. Was aber war Laotse, dass er sich so zum Vorbilde der ganzen Menschheit eignet? „Auf jeden Fall“, belehrt uns der Verf. — wir citieren seine eigenen Worte buchstäblich genau — „auf jeden Fall war er“ (Laotse nämlich) „ein alter Chinese und eben so sicher wie dieses war er frei und zwar frei wie Wenige, die nach ihm gelebt haben, und zwar frei von Zweierlei: frei von Zweifeln und frei von Jammer“. Da es

nun aber begreiflicher Weise nicht Jedermann vergönnt ist, nach Willkür „ein alter Chinese“ zu werden, ist nur die Untersuchung der Wege zu jener doppelten Freiheit Zweck der Schrift, welche sich somit in zwei Abschnitte gliedert, wovon der erste den Satz „Frei von Zweifeln wird der Mensch theils durch das, was er weiß, theils durch das, was er glaubt“, als Titelüberschrift trägt, während dem zweiten die sinnigen Worte: „Frei von Jammer wird der Mensch dadurch, dass er sich das Jammern abgewöhnt“ vorgesetzt sind. Als Beweis für seine These von den Mitteln zur Eroberung der Zweifelfreiheit bietet der Verf. nichts Geringeres als eine kurze Geschichte der Philosophie, welche allerdings nur auf die hauptsächlichsten, bedeutendsten Erscheinungen, wenigstens jene, die von dem Autor dafür gehalten werden, Rücksicht nimmt, immerhin aber Socrates, Plato, Aristoteles, die Stoiker, Epicurärer und Cyniker von den „alten Griechen“, Augustinus und die Scholastiker, namentlich Thomas v. Aquino als Vertreter der Denkweise des Mittelalters, Descartes, Spinoza, Leibnitz, Bacon, Berkeley, Hume als die Männer der „vorkantischen Aufklärung“ und endlich Kant und Schopenhauer mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit abhandelt. Der Raum, welcher der Besprechung aller dieser Philosophen gegönnt wird, ist etwas ungleichmäßig vertheilt: so werden Berkeley und Hume zusammen auf nicht ganz zwei Seiten abgethan, während Kant 37, Schopenhauer 24 Seiten erhält. Indessen dürfte man dieses Missverhältnis nicht einmal so sehr tadeln, weil es ja einigermaßen dem Grade des Interesses entspricht, welchen das moderne deutsche Publicum den fraglichen Denkern entgegenbringt, wenn nur die Darstellung auch durchgehends richtig wäre. Aber leider thut es unser Verf. in der freien Deutung und Umdeutung der historischen Facta, der Gedanken und Gedankenzusammenhänge der verschiedenen Philosophen jedem Hegelianer zuvor, so dass man sich freuen muss, wenn dann und wann die irgend einer Persönlichkeit zugeschriebene Art der Ideenentwicklung mit deren wirklicher Denkweise eine gewisse Verwandtschaft hat. Oft fehlt auch jede Spur von Ähnlichkeit, ja nur zu häufig legt der Verf. einem Philosophen das offenbare, diametrale Gegentheil dessen in den Mund, was derselbe factisch gelehrt hat. Am allerauffälligsten ist dies bei der Darstellung Kants und Schopenhauers. In den Sätzen, welche der Verf. als die Kantsche Theorie von der Idealität des Raumes und der Zeit hinstellt, kann auch nicht der leiseste, entfernteste Anklang an Kants wirkliche Theorie und ihre Begründung gefunden werden; vielmehr stellen sich dieselben jedem halbwegs philosophischen Kopfe sofort als der Ausfluss einer der Kantschen gerade entgegengesetzten metaphysischen Betrachtungsweise dar. Wenn schon dieser Sachverhalt auf den Gedanken bringt, dass der Autor Kant gar nicht ordentlich gelesen habe, wiewohl er einmal auf Hartensteins Ausgabe der „Kritik der reinen Vernunft“ unter



Angabe der Seitenzahl verweist und dem Leser überhaupt den Glauben beibringen möchte, als ob er Kants „und seiner Commentatoren Bücher oft zur Hand genommen und weggelegt“ hätte, so wird man in einer Vermuthung dieser Art noch mehr bestärkt durch die Wahrnehmung, dass die Schrift oft nicht nur gegen den Sinn, sondern auch gegen den ausdrücklichen oft wiederholten Wortlaut der Kantschen Lehre verstößt, z. B. in der Behauptung der „empirischen Idealität“ und „transscendentalen Realität“ der Zeit- und Raumvorstellung als eines Momentes der Vernunftkritik, die, wie Jedermann weiß, fort und fort die „empirische Realität“ und „transscendentale Idealität“ dieser Vorstellungen betont — auf S. 132 braucht der Verf. selbst im Widerspruche mit den sonstigen Ausführungen und vielleicht aus Versehen, sicherlich ohne Verständnis diese richtige Terminologie —, und dass, selbst von allen solchen Schnitzern abgesehen, die Darstellung des Königsberger Philosophen nirgends Spuren der Bekanntschaft mit dem Original trägt, wohl aber, wie in der Aufstellung von Raum, Zeit und Causalität als der Grundfunctionen des Intellectes, sehr auffallende äußerliche Übereinstimmungen mit der specifisch Schopenhauerschen Umgestaltung des Criticismus erkennen lässt. Eine Erklärung des letzteren Umstandes könnte indes freilich auch folgendes Bekenntnis unseres Laotse-Schülers liefern, dessen Effect wir durch eine andere als wörtliche Wiedergabe abzuschwächen fürchten würden: „Ich gestehe es“, sagt der Autor, „ganz ehrlich ein, dass ich Kant ohne Schopenhauer nie verstanden hätte, und dass die großartigen und epochemachenden Gedanken Kants mir gewiss dunkle Räthsel geblieben wären, hätte ich dieselben ohne Schopenhauers Beleuchtung aus Kants eigenen Werken hervorsuchen müssen, in so viel leerem Philosophieprofessorenkram sind dieselben in denselben als wahre Goldkörner versteckt“. Um aber zu zeigen, wie der Verf. Schopenhauer verstanden hat, möge ebenfalls die Anführung zweier Sätze gestattet werden. „Nachdem Schopenhauer jedoch“, heißt es S. 132, „dem unerforschlichen Noumenon einen viel passenderen deutschen Namen gibt, als Kant, begeht er die Unglaublichkeit, zu behaupten, dass dieser innere Wille in der Welt an sich selbst gar nicht reell existiert, und nur ein Product unseres Geistes ist, ein ideales Gedankending, hervorgebracht durch unser Bewusstsein des Causalitätsgesetzes und — weiter nichts. Er sagt, der Wille in der Welt ist, transscendental betrachtet, gleich viel, ob man ihn Geist oder Materie, Ding an sich oder wie immer nennen mag, nichts anderes als eine bloß gedachte Ursache, also ein bloß in unserem Geiste und sonst nirgends existierendes Etwas“. Daraus kann der Leser ersehen, wie tief der Philosoph in Schopenhauers Erkenntnistheorie und Metaphysik eingedrungen ist. — Diese gründliche Kritik der philosophischen Bemühungen der Vergangenheit führt nun den Autor

zum Resultate, dass Freiheit von Zweifeln nur das Wissen im Vereine mit dem Glauben bringen könne, und damit ist der erste Theil der Aufgabe gelöst.

Der Lösung des zweiten Theiles widmet die Schrift kaum vier Seiten, welche den nicht üblen Gedanken durchzuführen suchen, dass das Glück aus dem Gleichwichte zwischen der Lust zum Leben und der Lust zur Pflicht entspringe. Überhaupt muss man zugestehen, dass der Verf. für die ethischen Probleme, mit welchen er redlich und ernsthaft ringt, ein ungleich besseres Verständnis als für die metaphysischen und erkenntnistheoretischen Grundfragen besitzt, daher auch in der historischen Partie seine Darstellung moralphilosophischer Lehren das verhältnismäßig Gehörtenste ist. Ja, manches in dieser Richtung Gesagte zeugt wirklich von feinem Gefühle und würde sich noch besser annehmen, wenn nicht die unbeholfene, vielfach sogar uncorrecte Sprache den Eindruck der oft ganz ansprechenden Gedanken stören würde. Um so lebhafter ist zu bedauern, dass der zweite ethische Abschnitt der Schrift gegenüber dem ersten so sehr zu kurz gekommen ist. Dass aber der Verf. sein Buch mit einer Glorification des Spiritismus und einer Reclame für die Werke Hellenbachs schließt, die er den Leser „unter einem mit dem Buch Laotseus zu bestellen“ bittet, reimt sich wohl aufs Schönste mit der in der Kritik Kants und Schopenhauers bewährten Fähigkeit zu wissenschaftlich exacter Gedankenhaltung, lässt es jedoch sehr zweifelhaft erscheinen, ob der Wunsch „auf Wiedersehen“, welchen er dem freundlichen Leser zuruft, in des Letzteren Gemüthe einem entsprechenden Wunsche begegnen wird.

Graz.

Dr. Hugo Spitzer.

Hauptsätze der Planimetrie und Trigonometrie zum Gebrauche an höheren Bürgerschulen von Dr. Th. Langs, Director der Handelsschule zu Berlin.

Das vorliegende Büchlein eignet sich eigentlich nur zu Repetitionen des in der Schule vorgenommenen Materials, in demselben eine ausführlichere Beweisführung der einzelnen Theoreme nicht vorgenommen wurde, sondern dieselbe nur skizziert ist. Es ist im allgemeinen der Lehrstoff der Planimetrie und Trigonometrie in der vorliegenden Schrift anschaulich und den Schulverhältnissen vollkommen zweckmäßig dargestellt. — Die wenigen Sätze über Projection (S. 40) ermöglichen eine recht einfache Darstellung der Sätze, welche als Einleitung in den Pythagoräischen Lehrsatz gewöhnlich vorausgeschickt werden, und des letzterwähnten Satzes selbst. — Die herkömmliche Geometrie wurde auf das Minimalste beschränkt.

Bei der Vergleichung von Flächenräumen hätte die Nothwendigkeit werden sollen, in welchem die gegeneinander in Größen incommensurabel sind.



In der Trigonometrie wurde die eigentliche Trigonometrie von der Goniometrie nicht getrennt. In diesem Theile vermisst aber der Referent einige belangreiche Sätze (so z. B. die Bestimmung der trigonometrischen Functionen der Summe und der Differenz zweier Winkel, ebenso der Summe und der Differenz von trigonometrischen Functionen). Die Sätze über die Beziehungen zwischen den Functionen doppelter und einfacher Winkel hätten dann viel übersichtlicher und einheitlicher deduciert werden können. Anstatt dessen hat der Verfasser diese Beziehungen direct aus der Figur erschlossen, was an und für sich gebilligt werden kann. Eine eingehende Betrachtung der Auflösungsfälle eines Dreieckes wäre gewiss erwünscht gewesen. Allerdings sind die darauf Bezug nehmenden Lehrsätze nach den Instructionen für die höheren Bürgerschulen Deutschlands nicht vorgeschrieben.

Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten. Erster Theil: Geometrie der Alten. Von Dr. Wilhelm Vollhering. Director der Realschule zu Bautzen. Bautzen 1884, Verlag von E. Rühl.

In diesem Buche, welches die Elemente der ebenen und der räumlichen Geometrie umfasst, ist die genetische Methode durchwegs zur Anwendung gebracht worden; von dieser sagt der Verfasser mit gutem Rechte, dass sie „neben dem Kennen auch das Können“ dem Schüler gibt und ihn zu weiterem Forschen anregt. Ein besonderes Gewicht wurde ferner auf correcte Ausführung der Constructionsaufgaben gelegt; dieselben sind im Buche, respective in Tafeln, welche demselben angehängt sind, recht gut veranschaulicht. In dieser Beziehung hätte Referent zu bemerken, dass eine Aufnahme der Figuren in den Text in didaktischer Beziehung ihm mehr Billigung zu verdienen erscheint; der Schüler, der allerdings die Figur selbst zeichnen muss, kann dann die Entstehung der Figur leichter verfolgen, andererseits wird bei Wiederholungen des Lehrstoffes die Arbeit des Schülers zweifelsohne in diesem Falle erleichtert.

Im einzelnen findet der Referent in dem vorliegenden Buche wohl manches zu tadeln und er will sich nur auf einige Punkte beschränken: Die Darstellung der Congruenzsätze (S. 12) ist zu weitschweifig und dadurch übersichtlos geworden; es ist nicht immer gut, Dinge, die dem Schüler ohnehin einleuchtend sind, in pedantischer Weise breitzutreten. — S. 25 Z. 9 v. u. sollte es statt „im Gleichgewichte verharret“ heißen: „im horizontalen Gleichgewichte verharret“. — Bei der Vergleichung der Flächeninhalte zweier Figuren, z. B. zweier Rechtecke, wäre der Fall incommensurabler Größen etwas eingehender zu erörtern gewesen. — Hätte der Verfasser den halben Dreiecksumfang  $= s$  in die Rechnung (S. 31) eingeführt, so hätte die Inhaltsformel eine übersichtlichere und leichter dem Gedächtnis

einzuprägende Form bekommen. Dass die Producte der Gegenseiten eines beliebigen Sehnenviereckes einander gleich sind (Übungssatz S. 53) ist unrichtig; der von dem Alexandriner Mathematiker Ptolemaeus aufgestellte Lehrsatz lautet: Die Summe der Producte der Gegenseiten eines beliebigen Sehnenviereckes ist gleich dem Producte der Diagonalen. — Die Lehre von den Transversalen, von der harmonischen Theilung, vom Pole und der Polare, ebenso die Anwendung der Algebra auf die Geometrie wird in einem späteren Hefte zur Behandlung kommen.

Im zweiten Abschnitte ist die Stereometrie enthalten. Die grundlegenden Sätze über die Ebenen und deren Combination mit Geraden hätten an die Spitze gestellt werden sollen. Jedenfalls wird es Jedermann didaktisch ungeheuerlich erscheinen, dass die Stereometrie mit der Berechnung des Volumens der Rotationskörper speciell mit der Guldinschen Regel eingeleitet wird. Das Capitel, welches zweckentsprechend durchgenommen mehr als die Hälfte eines Semesters (bei wöchentlich zweistündigem geometrischem Unterrichte) beansprucht, ist auf Seite 57 und 58, also auf zwei Seiten absolviert. Ob man die sphärischen  $n$ -Ecke in den Elementarunterricht einbeziehen soll (S. 62) möge dahingestellt bleiben, allerdings machen die erwähnten Theoreme keinerlei Schwierigkeiten. — Recht hübsch ist die Oberflächen- und Volumsberechnung der Körper durchgeführt, und es wurden in den bezüglichen Abschnitt auch die regulären Polyeder einbezogen. Der bekannte Eulersche Satz von der Anzahl der Flächen, Ecken und Kanten eines Polyeders sollte der Polyederlehre voran gestellt, nicht am Schlusse der Stereometrie vorgetragen werden.

Dies zusammenfassend stellt Refereut dem Buche, in dem allerdings einige Deductionen recht gelungen und nachahmenswert sind, kein günstiges Prognostikon, da die Anordnung und Durchführung des Lehrstoffes mancherlei zu wünschen übrig lässt.

**Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit fünf Decimalstellen.**  
 Bearbeitet von Prof. Dr. Th. Albrecht, Sectionschef im kgl. preussischen geodätischen Institut. Stereotyp-Ausgabe, Berlin 1884, Druck und Verlag von P. Stankiewicz.

Die vorliegende Schrift enthält die Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1—10000, die Logarithmen der Sinus und Tangenten von  $0^{\circ}$  bis  $3^{\circ}$  von Secunde zu Secunde, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute, die Gaußschen Additions- und Subtractions-Logarithmen, sodann einige für den praktischen Rechner nicht minder wichtige Tabellen (Verwandlung von Bogenmaß in Zeitmaß, die Quadrate der Zahlen von 1—1000, die Angabe der numerischen Werte der trigonometrischen Functionen, eine stattliche Anzahl von Formeln der reinen und angewandten Mathematik, unter denen der Referent



besonders jene aus der Ausgleichsrechnung hervorheben will, endlich eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Constanten).

Die Tafeln wurden mit großer Sorgfalt ausgeführt und derselben ist die Correctheit, die Referent durchwegs angetroffen hat, zu danken. Im allgemeinen hat der Verfasser seinen fünfstelligen Tafeln jene Anordnung gegeben, welche Bremiker seinen sechs- und siebenstelligen Tafeln zutheil werden ließ. Eine wesentliche Änderung ist in dem Umstande anzutreffen, dass an Stelle der Tafeln mit verticalem und horizontalem Eingange solche mit einfachem Eingange gesetzt wurden. Dadurch wurde die Aufnahme der Differenzen in die Tafeln ermöglicht und, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt, bei Entnahme der Logarithmen eine erhöhte Sicherheit gewährt. Die Differenzen sowie die partes proportionales wurden im kleinen Drucke hergestellt. Referent, der einige Rechnungen mit diesen Tafeln ausführte, gesteht gerne zu, dass der Gebrauch derselben ein ebenso angenehmer als sicherer ist; er möchte nur den Umstand hervorheben, dass die kleinen Ziffern (insbesondere jene der Differenzen und Proportionaltheile) ein Hindernis für die Einführung des vorstehenden Werkes in die Mittelschulen bilden werden; die Augenhygieniker hätten und vielleicht mit gutem Rechte manches an diesen Tafeln auszusetzen!

In den Logarithmen der trigonometrischen Functionen wurden auch jene der Secanten und Cosecanten aufgenommen; die Addition- und Subtractionslogarithmen erscheinen insoferne in veränderter Form, als die Tafeln in geeigneter Weise umgekehrt wurden, um die schwere Belastung des Endes der Tafeln mit großen Zahlen zu umgehen.

Die vorstehenden Logarithmentafeln werden zweifelsohne, da sie entschiedene Fortschritte aufweisen, sich bald einen großen Freundeskreis erwerben; der Name des berühmten Geodäten Albrecht würde an und für sich für die Gediegenheit und correcte Ausführung dieser Tafeln bürgen.

Beispiele und Aufgaben aus der Algebra für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von Th. E. Schröder, Professor am kgl. Gymnasium zu Nürnberg. 9. Auflage der algebraischen Aufgabensammlung von Dr. Wöckel. Nürnberg 1884, Verlag der F. Kornschen Buchhandlung. Preis 80 Pf.

Im ersten Theile des vorliegenden Buches, das sich einer großen Beliebtheit erfreut und vielfach im Gebrauche steht, findet man Exempel über Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, ferner quadratische Gleichungen. Die in diesem Abschnitte gestellten Aufgaben sind bereits angesetzt und wurden im zweiten Abschnitte durch solche vermehrt, die erst angesetzt werden mussten; in demselben werden auch noch Exempel aus der Lehre von den diophantischen Gleichungen (mit alleiniger

Beschränkung auf jene ersten Grades), den geometrischen und arithmetischen Progressionen und der Zinsezinsrechnung gestellt. Die in dem Buche enthaltenen Beispiele sind instructiv und dem Bedürfnisse der Mittelschulen vollkommen angepasst. Auflösungen sind im allgemeinen nicht hinzugegeben worden; da das Buch auch dem Selbstunterricht zugrunde gelegt werden soll, wurden aber complicirten Exempeln die Lösungen zugeschrieben.

Wir empfehlen die vorliegende Aufgabensammlung bestens zum Unterrichtsgebrauche.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Schulbotanik. Tabellen zum leichten Bestimmen der in Norddeutschland häufig wildwachsenden und angebauten Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Ziergewächse und der wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen nebst den Grundzügen der allgemeinen Botanik bearbeitet von W. Bertram. Zweite neu bearbeitete Auflage. Braunschweig 1884, Bruhn's Verlag Ad. Haffenburg. 8°. VI und 173 SS. mit 200 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Im ersten Abschnitte dieses Büchleins werden die Grundbegriffe der Gestaltenlehre, in den beiden folgenden der innere Bau, sowie das Leben der Pflanze behandelt. Das vierte Capitel bringt eine Übersicht über die systematische Eintheilung der Pflanzen. Bertram unterscheidet folgende sechs Kreise: 1. Dicotylen, 2. Monocotylen, 3. Nacktsamige, 4. Gefäßkryptogamen, 5. Moose, 6. Lagerpflanzen. In den weiteren Abschnitten folgen drei Tabellen zum Bestimmen der Kreise und Classen, ferner der Familien, endlich der Arten. In Form eines Anhanges sind beigegeben: Eine Übersicht über das Linnésche System und ein Schlüssel zum Bestimmen nach demselben. Den Schluss bildet eine kurze Anweisung zur Anlegung eines Herbares. Die ersten Abschnitte machen den Schüler mit den wichtigsten Thatsachen aus der allgemeinen Botanik bekannt und bereiten ihn genügend für das Bestimmen von Pflanzen vor. Die Tabellen selbst sind zweckmäßig angelegt und ermöglichen das Determiniren der in Nord-Deutschland häufig vorkommenden Pflanzen relativ leicht und ziemlich sicher. Es entspricht daher die Schulbotanik von Bertram ihrem Zwecke, „als ein billiges Buch zu dienen, nach welchem der Schüler selbst während des Unterrichtes die mitgebrachten Pflanzen zu bestimmen vermöchte“, ganz gut.

Wien.

H. Reichardt.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Zur Revision des Lehrplanes von 1884.

Zu einer Zeit, wo fast überall der Schwerpunkt eines Gymnasial-Lehrplanes in den classischen Sprachen lag, verkündete der österreichische Organisations-Entwurf als sein Programm, dass er den Schwerpunkt der neuen Gymnasialeinrichtung nicht in den classischen Sprachen sehe, dass er überhaupt in dem Sinne, wo in der Reihe der einzelnen Gegenstände einem oder zwei Gegenständen ein Vorrang, ein Übergewicht gegenüber den anderen eingeräumt werde, einen Schwerpunkt nicht anerkenne, nicht annehme<sup>1)</sup>.

Mit dem Fallenlassen dieses Schwerpunktes musste auch die übliche Unterscheidung in Haupt- und Nebengegenstände fallen<sup>2)</sup>; denn von nun an sollten alle Gegenstände gleichberechtigt sein.

Es ist nun einleuchtend, dass schon hierdurch die Forderungen an die Schüler sich erhöhen mussten, vollends dann, wenn in den Lehrplan noch andere Lehrgegenstände aufgenommen wurden.

Aber nicht bloß die Forderungen an die Schüler mussten größer werden, auch die Beurtheilung der Leistungen selbst musste sich strenger gestalten als zu jener Zeit, wo der Erfolg in dem Hauptgegenstände den Regulator für die Beurtheilung der Verhältnisse abgab, und wo im Schatten jenes Lehrobjectes, das den Schwerpunkt im Lehrplane bildete, so manche andere Schwächen mitleidsvoll bedeckt bleiben konnten. Dass eine Regelung dieser neuen Verhältnisse mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war, liegt in der Natur der Sache. Niemand hat sie weniger unterschätzt als der Organisations-Entwurf selbst, der offen gesteht: „Wenn sich die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt und dass sie nicht unüberwindlich sind.“

Und in der Lösung dieses Problems scheint der Kern der Gymnasialfrage für jetzt und vielleicht noch für eine längere Zeit hinaus

<sup>1)</sup> Organisations-Entwurf S. 7 und 8.

<sup>2)</sup> Organisations-Entwurf *ibid.* — „Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache“.

zu liegen. Es ist darum nicht bloß zweckmäßig, sondern auch notwendig, dass von Zeit zu Zeit eine ernste Untersuchung zu dem Zwecke unternommen werde, um zu sehen, wie weit man in der Lösung jenes Problems vorgeschritten sei, und welche weitere Maßregeln zur Erreichung dieses Zieles als geeignet bezeichnet werden können.

Gewiss wäre es ein Wagnis der bedenklichsten Art gewesen, wenn der Organisations-Entwurf sich bloß auf die Kundmachung des Lehrplanes beschränkt hätte. Denn auch der beste Plan muss scheitern, wenn nicht der Weg zugleich vorgezeichnet wird, auf dem ein Ziel erreicht werden soll, vollends hier, wo nicht bloß eine gänzlich neue Gestaltung des Gymnasialunterrichtes eingetreten ist, sondern wo der Durchführung des Lehrplanes ein Kampf mit gesteigerten Schwierigkeiten in Aussicht gestellt wurde.

Dass der Organisations-Entwurf auch in dieser Beziehung seine Pflicht erfüllt hat, das bezeugen die eingehenden Instructionen, die eine Fülle von durch Erfahrung erprobten Rathschlägen enthalten, das bezeugt vor allem jene lichtvolle und klare Darlegung der wesentlichen Grundzüge der Gymnasialeinrichtung, die in den Vorbemerkungen des Organisations-Entwurfes (S. 1—13) enthalten ist.

Es kann nun nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, die didaktischen Gesichtspunkte, wie sie in den Instructionen für die verschiedenen Lehrobjecte niedergelegt sind, zum Gegenstande einer Erörterung zu machen, wohl aber scheint es uns behufs der Orientierung zweckmäßig zu sein, wenn wir jene wesentlichen Grundsätze aus den Vorbemerkungen uns ins Gedächtnis wieder zurückrufen, die als leitende Ideen bei der Zusammenstellung des Lehrplanes und bei dem Entwurfe der Instructionen maßgebend waren, und die gleichsam als ein Compass für die Fahrten nach den verschiedenen Richtungen auf dem didaktischen Gebiete dienen sollen; denn der Zweck der nachfolgenden Erörterung soll es sein, darzulegen, in welcher Weise die wesentlichen Grundsätze des Organisations-Entwurfes in dem Lehrplane von 1884 ihre Anwendung gefunden haben. Zu diesen Grundsätzen gehören: die Abstufung des Gymnasiums in eine untere und obere Stufe und die hieraus sich ergebende Verschiedenheit in der Behandlung der Disciplinen.

Worin das Wesen der Abstufung und die hieraus sich ergebende Verschiedenheit in der Behandlung der einzelnen Disciplinen besteht, das wurde in jener denkwürdigen Erörterung über die Modificationsvorschläge vom Jahre 1857 in so umfassender und gründlicher Weise dargelegt, dass kaum etwas von Belang noch hinzugefügt werden könnte. Der Erfolg jener Erörterung war ein bleibender, nicht bloß in der Richtung, dass die Modificationsvorschläge abgelehnt wurden, sondern auch dadurch, dass ihre Wirkung für den Unterricht selbst von wohlthätigen Folgen begleitet war. Denn in der wichtigen Frage über die Stellung der Naturwissenschaften im Lehrplane war auch die Erörterung über den Charakter der Methode mit eingeschlossen, welcher einer Behandlung dieser Disciplinen auf beiden Stufen eigen sein sollte. Und



in der That es ließ sich kaum eine glücklichere Wahl für eine Untersuchung gerade dieser Frage treffen, als sie in dem Object der Naturwissenschaften lag, die vor allem die Mission hatten und noch haben, für die methodische Behandlung der Gegenstände auf den beiden Stufen des Gymnasialunterrichtes die klarsten Ideen zu entwickeln.

Es sind nur wenige Worte, mit denen der Organisations-Entwurf die Instruction für diesen Unterricht einleitet; allein sie sind inhaltsreich: „Was zunächst die Naturgeschichte betrifft, so ist es an sich klar, dass sie auf Anschauung und Beschreibung sich stützend weder eine eigentliche Vollständigkeit zu erzielen noch eine wirkliche Systematik zu geben hat.“ Das Zurückdrängen der Systematik, die wie ein Panzer mehr oder minder jeden Unterricht gleich im Anfange eingeschnürt hatte, ist wohl das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal für die alte und neue Methode. Der Knabe soll zuerst seine Sinne richtig gebrauchen lernen; wenn er dies thun soll, muss er Objecte, Thatsachen vor sich haben, er darf mit diesen Thatsachen nicht überschüttet werden, sondern eine nach der anderen soll ihm vorgelegt werden in jener Ordnung, welche die natürlichste und einfachste ist. Die Objecte müssen sorgfältig ausgewählt, müssen gezählt werden. Mich dünkt, dass dies eine Forderung ist, die für alle Gegenstände ihre Geltung haben kann und soll; denn jeder Unterricht auf der ersten Stufe soll anschaulich sein und demgemäß obige Eigenschaften besitzen; und es gibt in der That keine passendere Bezeichnung für den Charakter des Unterrichtes auf der ersten Stufe als „Anschauungsunterricht“.

Und in dieser Richtung bewegt sich auch die Instruction für den naturgeschichtlichen Unterricht in dem Lehrplane von 1884. Zu den alten wohl bewährten Rathschlägen des Organisations-Entwurfes, die hier ausdrücklich hervorgehoben und wörtlich citiert werden, treten nun wertvolle Ergänzungen hiezu, von denen Einzelnes hier hervorgehoben zu werden verdient: „Der Lehrer soll mit der Vorführung eines zweckmäßig gewählten Naturobjectes beginnen ohne weitere Einleitung“<sup>3)</sup>. „Verwerflich wäre die Vorausstellung einer allgemeinen Einleitung, wie sie in manchen Büchern noch vorkommt“<sup>4)</sup>. „Nicht hierher gehörig sind solche Erscheinungen, zu deren Erklärung in anderen Disciplinen erst zu erwerbende Vorbegriffe erheischt werden“<sup>5)</sup>. Beachtenswert ist die eindringliche Erinnerung, dass die zu behandelnden Objecte ausgewählt und gezählt<sup>6)</sup> werden. „Es kann sich in der Schule nicht um eine Vollständigkeit handeln, vielmehr hat als Hauptaufgabe die fortschreitende geistige Schulung zu gelten“<sup>7)</sup> u. a. m.

Einer Neuerung begegnet man in der Übersicht des Lehrplanes, wo bei der Feststellung der Classenpensa für den naturgeschichtlichen

<sup>3)</sup> Instruction S. 239.

<sup>4)</sup> Instruction S. 244.

<sup>5)</sup> Instruction S. 245.

<sup>6)</sup> Instruction S. 246.

<sup>7)</sup> Instruction S. 240.

Unterricht im Untergymnasium überall zu lesen ist „Anschauungsunterricht.“ Die nachdrucksvolle Hervorhebung des Wortes an dieser Stelle verdient volle Beachtung.

Nach diesen Begrenzungen der ersten Unterrichtsstufe ergeben sich die Charaktermerkmale für die obere Stufe von selbst: die Darlegung des inneren Zusammenhanges der gewonnenen Thatsachen nach Ursache und Wirkung, Erweiterung des Thatsächlichen, so weit es nöthig ist, um Bindeglieder für die auf der ersten Stufe getrennten einzelnen Thatsachen zu gewinnen, damit das Ganze mehr wissenschaftlich, mehr systematisch geordnet werde.

Welcher Wert auf eine richtige Auswahl der einzelnen Thatsachen gelegt wird, die Gegenstand des Anschauungsunterrichtes auf der ersten Stufe sind, ergibt sich daraus, dass diese einzelnen Thatsachen das Material für die weitere Operation auf der zweiten Stufe abgeben; damit letzteres geschehen könne, müssen sie vorhanden sein, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, dass die Schüler auf der unteren Stufe in einen sicheren Besitz dieser einzelnen Thatsachen gelangen.

Das Kriterium der Auswahl ist aber bestimmend nicht bloß für die Zwecke der unteren Stufe, sondern auch für die obere. Es darf nicht übersehen werden, dass auf die obere Stufe des Gymnasiums noch eine höhere Stufe des Unterrichtes folgt und es wäre ein arger Missgriff, wenn der Unterricht des Gymnasiums über diese Grenze schreiten würde; ein solcher Vorgang wäre ebenso verderblich, als wenn der Unterricht der unteren Stufe in das Gebiet der Oberstufe Übergriffe machte. Für beide Stufen gilt, dass beide zwar ein relatives Ganze, aber doch nur Unvollständiges bieten können; „denn es kommt weniger auf die Menge und den Umfang des Erlernenen, als vielmehr auf eine möglichst vollkommene Aneignung des Wichtigsten an“<sup>\*)</sup>, auf die Schulung des Geistes, auf das Können.

Der zweite Grundsatz besteht in der Wahrung und Pflege jenes innigen Zusammenhanges, in welchem die einzelnen Disciplinen zu einander stehen<sup>\*)</sup>; sie sind nicht zufällig zusammengewürfelt oder gar feindlich einander gegenüberstehend.

Indem der Schwerpunkt des Unterrichtes, der bisher in den classischen Sprachen ruhte, aufgegeben werden musste, kann man wohl von einem erobernden Vordringen der einen und dem Zurückdrängen der anderen Gegenstände, oder wenn man will, auch von einem Gegner sprechen; allein irrig, weil nicht sachgemäß, wäre die Annahme, dass die Realien die Gegner der classischen Sprachen seien. Wer mit dem Inhalte dieser Literatur vertraut ist, der weiß, dass kein Volk des Alterthums sich eingehender mit den Realien beschäftigte, keines das Reale anschaulicher und verständlicher darzustellen wusste, als die Griechen und Römer. Und ebenso wenig lässt sich eine Gegnerschaft

<sup>\*)</sup> Instruction in dem Lehrplane von 1884, S. 357.

<sup>\*)</sup> Anm. Organisations-Entwurf S. 8: „Der Schwerpunkt des Lehrplanes liegt in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander.“



der Philologen gegen die Realien nachweisen, deren Commentare aus den verschiedenen Jahrhunderten das Gegentheil davon darthun. Eine Behandlung der Realien hat zu allen Zeiten stattgefunden, nur die Form hat sich geändert.

Gleichwohl hat ein Umschwung in der Gymnasial-Organisation stattgefunden, und wenn man sagt, dass in derselben die classischen Sprachen ihre Vorherrschaft verloren haben, so ist es richtig, weil in der neuen Organisation, wo alle Gegenstände gleichberechtigt sind, eine Vorherrschaft nicht bestehen kann. Diesen Umwandlungsprocess haben die wohlbegründeten Bedürfnisse der Zeit herbeigeführt, jener mächtige Factor in der Entwicklung der Verhältnisse, dem sich alles fügen muss.

Will man nun diesen Factor als Gegner personificieren, so mag man immerhin sagen, dass dieser Gegner die moderne Cultursprache mit ihrer Literatur, Wissenschaft und Kunst ist, also im vorliegenden Falle die deutsche Sprache. Mit diesem Gegner mussten die classischen Sprachen sich auseinandersetzen, diesem Factor einen entsprechenden Spielraum einräumen. Damit gieng allerdings die Vorherrschaft der classischen Sprachen verloren; aber die Führung ist ihnen geblieben dort, wo sie ihnen gebürt, und diese wird abgelöst von der deutschen Sprache und Literatur, wo sie ihr rechtmäßig zukommt. Denn neben den Schätzen der classischen Literatur musste der Jugend auch der Schatz der deutschen Literatur geöffnet werden, weil das Verständnis des Mittelalters mit der Neuzeit nur in der Sprache und Geschichte dieses Volkes möglich ist. So erscheint auch die Aufnahme dieses vermeintlichen Gegners nur als eine nothwendige Auseinandersetzung und Verständigung über die Ergänzung der Bildungsmomente für die Jugend, und dazu haben die classischen Sprachen ebenso wie die deutsche Sprache beizutragen; denn sie sind beide Mittel zum Zwecke. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, gibt es keine Gegnerschaft der Disciplinen im Organismus des Gymnasiums; denn ohne Sprachkenntnisse ist keine Literaturkenntnis möglich; ohne diese kann ein Geschichtsstudium nicht bestehen; das Geschichtsstudium selbst muss auf die feste Basis der Geographie sich stützen, welche letztere ihre Lebenswurzeln in den naturwissenschaftlich-mathematischen Disciplinen hat. So innig hängen alle diese Disciplinen zusammen, dass man keine entbehren, ja, wenn eine derselben nicht da wäre, man sie aufnehmen müsste; sie alle bilden eine fest zusammenhängende Kette.

Diese Kette zu wahren und alles hintanzuhalten, was geeignet wäre sie zu lockern oder gar zu sprengen, das ist die Forderung des zweiten Grundsatzes; diese Forderung legt sachliche und persönliche Pflichten auf; die ersteren beziehen sich auf den Lehrplan, die letzteren auf das Lehrercollegium.

Schon oben wurde bei der Charakteristik der Stufen darauf hingewiesen, dass, da auf beiden Stufen nur Unvollständiges gegeben werden kann, eine sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes getroffen werden müsse. Allein dieses Moment ist für sich allein nicht ausschlaggebend bei der Bestimmung der Gesamtforderung.

Es kommt hierbei noch ein zweites Moment in Betracht, das in der Wahrung, in der Pflege der wechselseitigen Beziehung der Gegenstände auf einander liegt und ebenso wichtig ist, wie der erste Grundsatz, weil in dieser Wahrung und Pflege der wechselseitigen Beziehung eine nothwendige Ergänzung für den einen und ein Bindeglied für andere verwandte Gegenstände zu suchen ist.

Infolge dieses Grundsatzes ist es z. B. dem Lehrer der lateinischen Sprache in der V. und VI. Classe nicht gestattet, jeden beliebigen Autor zu lesen, er ist durch die Beziehung, in welcher diese Lectüre zur Geschichte steht, genöthigt, bestimmte Historiker zu lesen. Andererseits steht es dem Lehrer der Geschichte durchaus nicht frei, die griechische oder römische Geschichte ausführlicher zu behandeln; er ist vielmehr durch den aufgestellten Canon der classischen Autoren gebunden, der römischen Geschichte eine eingehende Behandlung zuzuwenden.

Und nicht bloß in der Literatur, auch in der Naturkunde machen sich die Pflichten der gegenseitigen Berücksichtigung geltend.

Der Lehrer der Naturgeschichte hat z. B. im Untergymnasium in der Wahl der Objecte nicht völlig freie Hand, er ist gebunden, die charakteristischen Objecte der Zonen zu berücksichtigen, weil der Lehrer der Geographie auf diese Objecte recurriren muss. Andererseits kann es dem Lehrer der Geographie in der I. Classe durchaus nicht gestattet werden mit der Heimatskunde zu beginnen, er muss an die Beschreibung der ganzen Erdoberfläche herantreten, weil der Lehrer der Naturgeschichte die Orientierung der Schüler hier braucht, und zwar sehr bald.

Es ist dieser Grundsatz, wie man sieht, durchaus kein Ideal, das unerreichbar ist; es ist vielmehr eine nüchterne, praktische Idee, die ganz bestimmte didaktische und mit Rücksicht auf den Haushalt des Gymnasiums auch bestimmte ökonomische Forderungen stellt.

Die ökonomischen Mittel nämlich, über die das Gymnasium verfügt, gestatten es nicht, den verschiedenen Theilen eines Gegenstandes ganze Semester oder eine ganze Lehrkraft zur Verfügung zu stellen; man muss sich mit weniger Zeit begnügen; und wo eine specielle Lehrkraft fehlt, müssen zwei sich in die Arbeit theilen. Mythologie, Staatsalterthümer, Literatur usw. sind wichtige Objecte des sprachlich-historischen Unterrichtes, allein das Gymnasium ist nicht in der Lage, dafür Semester zuzuweisen und einen besonderen Lehrer dafür zu bestellen; hier müssen die Philologen und Historiker sich in die Arbeit theilen. Astronomie, Meteorologie, Geognosie usw. sind ebenfalls wichtige Theile der Naturwissenschaften; aber es geht nicht an, dafür Semester und einen besonderen Lehrer zu bestellen; hier müssen die Lehrer der Naturgeschichte und Physik sich in die Arbeit theilen und dasjenige zur Ergänzung beitragen, was zur Kenntniss der allgemeinen Naturkunde erforderlich ist.

Dieser Factor der „Ergänzung“ nun, der aus der Pflege der gegenseitigen Beziehung der Gegenstände auf einander resultiert, ist ebenso wie der erste Grundsatz maßgebend, wenn es sich um die Bestimmung



und Begrenzung des Lehrstoffes in den einzelnen Classen handelt<sup>10)</sup>. Aber nicht bloß das Maß der Forderungen in den einzelnen Gegenständen, auch die Position, die ein Gegenstand oder die Ergänzung desselben in Bezug auf Ort und Zeit im Unterrichte einnehmen soll, ist durch die gegenseitige Beziehung der Gegenstände auf einander bestimmt, und hier gilt jener schon oben angeführte Satz: „solche Erscheinungen, zu deren Erklärung in anderen Disciplinen erst zu erwerbende Vorbegriffe erbeischt werden, sind nicht hierher gehörig;“ wo also Vorkenntnisse erforderlich sind, die in anderen Disciplinen gegeben werden, da muss der Zeitpunkt abgewartet werden, bis diese gegeben sind. Kenntnisse z. B. aus Geschichte, Naturgeschichte dürfen in der Geographie nicht früher associirt werden, als bis diese vorhanden sind; in Erklärungen von der wirklichen Bewegung der Erde, vom Sonnensystem, soll nicht früher eingegangen werden, als bis der Unterricht in der Geometrie und Physik die nöthigen Vorkenntnisse dazu geschaffen hat.

Man sieht, dass das Moment „der gegenseitigen Ergänzung“ nicht bloß im allgemeinen, gleichsam theoretisch zwischen den sprachlich-historischen und den mathematisch-naturhistorischen Fächern besteht, sondern dass diese gegenseitige Ergänzung auch thatsächlich zwischen den einzelnen Gegenständen zu einem bestimmten Ausdrucke gelangt. Und hierin liegt die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit dieses zweiten Grundsatzes, der die Beschaffenheit des Schwerpunktes für die neue Organisation statuirt. Hierdurch wird vor allem jeder exclusive Fachbetrieb, der keinerlei Ergänzung duldet, der nur Selbstzweck sein will, während er doch auch Mittel (Vorkenntnis, Ergänzung) zum Zwecke sein muss, principiell vom Gymnasialunterrichte ausgeschlossen. Und dies mit Recht; denn das Gymnasium ist keine Fachschule, auch keine Vereinigung von Fachschulen; und das müsste es werden, wenn die verschiedenen Gegenstände als eben so viele unabhängige, gesonderte Fächer behandelt würden. Die Vorwürfe, die gegen das Vielerlei im Gymnasium gerichtet werden, der Vorwurf, dass keine Concentration vorhanden ist, sie wären dann gerechtfertigt, jetzt sind sie es nicht. Denn als neue Gegenstände sind nur Naturgeschichte und Naturlehre hinzugekommen<sup>11)</sup>; beide Disciplinen sind nothwendige und wesentliche Bestandtheile des erdkundlichen Unterrichtes; denn was z. B. im Untergymnasium, auf das meistens obige Vorwürfe zielen, aus Naturgeschichte gelehrt wird, das geht nicht viel darüber hinaus, was die Schüler vor 1850 aus diesem Gebiete in der Geographie lernen mussten; ein Unterschied ist nur darin, dass sie früher nur die Namen von den naturgeschichtlichen Objecten auswendig lernen mussten, während sie jetzt

<sup>10)</sup> In voller Übereinstimmung mit dem Organisations-Entwurf bemerkt die Instruction in dem Lehrplane von 1884, S. 257: „Die sprachlich-historischen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer stehen in Ansehung des dem Gymnasium gesteckten Zieles in dem Verhältnisse der gegenseitigen Ergänzung.“

<sup>11)</sup> Zur Würdigung der Frage, ob und in welchem Umfange das Freihandzeichnen am Gymnasium als obligater Lehrgegenstand zu behandeln sei, liegen dermal hinreichende Erfahrungen vor.

auch diese Objecte selbst durch den Anschauungsunterricht kennen lernen. Was ferner die Naturlehre betrifft, so beweist der §. 46, IV des Organisations-Entwurfes, wo als Aufgabe des Unterrichtes der Physik „Einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie“ festgesetzt ist, dass in diesem Unterrichte die Geographie eine nothwendige Ergänzung zu suchen hat, und dass diese Ergänzung an gewisse Vorkenntnisse geknüpft ist, die nur der Unterricht in der Naturlehre, beziehungsweise in der Geometrie bieten kann. Auch diese Aufgabe hatte vor dem Jahre 1850 die Geographie zu lösen, mit welchem Erfolge, dürfte jenen noch in Erinnerung sein, die diesen Unterricht genossen haben.

Man mag im Untergymnasium die Realien auf das nothwendige Minimum beschränken, aber das, was zur Erhaltung des Ganzen, des erdkundlichen Unterrichtes im allgemeinen erforderlich ist, muss belassen werden; denn die Concentration besteht in der Vereinigung der Gegenstände zu einem Ganzen, aber nicht in einer Verstümmelung desselben.

Und wenn das Gedeihen des Unterrichtes in der Concentration zu suchen ist, dann kann dieselbe fürwahr nicht zweckmäßiger durchgeführt werden, als dies im Organisations-Entwurf durch die Anwendung des zweiten Grundsatzes in dem Lehrplane geschehen ist, wo die einzelnen Gegenstände nicht als unabhängige, getrennte Fächer neben einander bestehen, sondern als innig zusammenhängende und zu einem harmonischen Ganzen verbundene Theile erscheinen. Und so wie die Lehrgegenstände eine festgegliederte Kette bilden, so müssen auch die Lehrer ein eng geschlossenes Collegium bilden. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass nach den Instructionen des Organisations-Entwurfes alles und jedes gemeinsam im collegio verhandelt werden soll, ein deutlicher Wink, dass jedem Lehrer eine ergänzende Aufklärung von anderer Seite erwünscht sein muss, weil er ihrer bedarf.

Die im Gymnasial-Organismus vorkommenden Störungen, mag man sie als zu weit gehende Forderungen der Lehrer oder als Überbürdung der Schüler bezeichnen, sind, wofern der Lehrplan selbst nicht die Schuld trägt, darauf zurückzuführen, dass einer der beiden Grundsätze oder gar beide unbeachtet bleiben, dass entweder der Charakter der Lehrstufe übersehen wird, oder dass ein Lehrer unbekümmert um die Pflichten, welche die Pflege der gegenseitigen Beziehungen der Gegenstände auf einander fordern, unabhängig seinen Weg geht.

Diese Störungen lassen sich durch ein Zurückgreifen auf das Classenlehrersystem oder auf eine diesem System möglichst nahe kommende Combination nicht vermeiden; dies führt vielmehr die Gefahr herbei, dass durch eine solche Combinierung von vielen Gegenständen sich allmählich selbst wieder ein Schwerpunkt bildet — es liegt diese Eventualität der menschlichen Natur nahe — also eine Grundlage, die mit der bestehenden in directem Widerspruche steht.

Es gibt nur ein verlässliches Mittel zur Erhaltung des Ganzen, und das ist die klare Einsicht in die Grundlagen, auf denen der Gymnasialorganismus ruht, und in die Forderungen,



die sich aus diesen Grundlagen für den Unterricht jeder einzelnen Disciplin ergeben.

Allein noch ein Gesichtspunkt scheint für die Beurtheilung des Lehrplanes von 1884 nicht unwichtig zu sein, und dieser ist der historische, ein Rückblick auf die Entwicklung des Lehrplanes, der ja schon mehr als drei Decennien zählt, also eine Geschichte hat.

Welchen Verlauf das letzte Decennium hat, welcher Charakter dieser Periode in der Entwicklung des Lehrplanes zukommt, das näher zu erörtern erscheint überflüssig, und man dürfte kaum fehlgreifen, wenn man diesen Zeitraum als die Periode der Klagen wegen Überbürdung der Schüler bezeichnet; denn so weit man auch in die Entwicklungsgeschichte des Lehrplanes zurückblickt, ein so andauernder und hartnäckiger Klageruf wurde zu keiner Zeit erhoben.

Dass diese Klagen grundlos seien, wird kaum jemand behaupten wollen; eine solche Auffassung stünde im Widerspruche mit jenen amtlichen Erlässen, die sich eingehend mit dieser Überbürdungsfrage beschäftigen. Und wenn auch in den Vorbemerkungen zu der Revision des Lehrplanes eine directe Bezugnahme auf diese Klage nicht wahrzunehmen ist, so lässt sich doch jener Zusammenhang kaum verkennen, der zwischen den Klagen einerseits, den amtlichen Relationen, Berathungen andererseits besteht, und wobei die die Überbürdungsfrage behandelnden Erlässe das Vermittlungsglied zu bilden scheinen. Ja noch mehr: es wird eine gewisse Berechtigung der erhobenen Klagen anerkannt, weil „die Prüfung hat erkennen lassen, dass allerdings in einzelnen Punkten die Aufgabe reichlicher zugemessen und das Ziel höher gesteckt sei, als nach der Erfahrung unter den gegebenen Verhältnissen sich als erreichbar herausgestellt hat“<sup>12)</sup>. In der That durfte diese auffällige Erscheinung der andauernden Klagen nicht ignoriert werden; und mögen die Urtheile, die unter dem Eindrucke dieser Erscheinungen sich bildeten, noch so sehr auseinandergehen, die Thatsache, dass ein Lehrplan nach einem so langen Bestande noch immer mit argen Schwierigkeiten in seiner Durchführung zu kämpfen hat, stand vor aller Augen da und durfte sich einer ersten Erwägung nicht entziehen.

Und eine solche Erwägung und Prüfung der Sachlage hat wiederholt stattgefunden und das Ergebnis dieser Prüfung ist die Erklärung, dass „eine Veränderung der Grundlagen der ganzen Gymnasial-Organisation ungerechtfertigt“<sup>13)</sup> wäre, weil die Beobachtungen, Erfahrungen und Urtheile diese Grundlagen als „bewährt“ erscheinen lassen.

In der Motivierung dieses Urtheils, das gleichsam als ein Programm für die Revision des Lehrplanes von 1884 zu betrachten ist, liegt ein historisches Urtheil, wofür die Entwicklungsgeschichte des Lehrplanes Beweise zu liefern hat und diese Beweise auch liefern kann, wie dies aus der nachfolgenden kurzen Chronik derselben zu entnehmen ist.

Welche Bewegung in den Schulkreisen in der Zeit von 1850 bis 1855 herrschte, wo es galt, den neuen Lehrplan ins Leben zu führen,

<sup>12)</sup> Ministerial-Verordnung 26. Mai 1884.

<sup>13)</sup> Ministerial-Verordnung 26. Mai 1884.

darüber berichten die Blätter dieser Zeitschrift ausführlich. Dass schon damals Besorgnisse wegen Überbürdung der Schüler laut wurden, ist begreiflich, wenn man die unzureichenden Mittel erwägt, mit denen die neue Organisation durchzuführen war; allein solche Klagen, wie sie das letzte Decennium heraufgeführt, hat die damalige Zeit nicht gehört.

Im Jahre 1855 fand die erste Revision des Lehrplanes statt, und ihr Ergebnis war ein Regulativ, das bis zum Beginne des letzten Decenniums fast unverändert in Geltung blieb. Dieses Regulativ verdient mit Recht ein gelungenes, glückliches Werk genannt zu werden; denn es folgte nun eine Periode von mehr als 10 Jahren, die in ruhiger Entwicklung das Schulleben förderte. Man ersieht dies daraus, dass Klagen wegen Überbürdung der Schüler in dieser Zeit nicht erhoben wurden<sup>4)</sup>. Dieser ruhige Entwicklungsgang berechnete zu der erfreulichen Annahme, dass jene Schwierigkeiten, die mit der Durchführung dieses Lehrplanes verbunden waren, als überwunden zu betrachten seien, dass man nicht bloß das richtige Maß für die Forderungen an die Schüler, sondern auch den richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihrer Leistungen gefunden habe.

Mit dem Jahre 1864 trat aber auf dem Unterrichtsgebiete eine Bewegung ein, die anfänglich nur localer Natur zu sein schien, die jedoch allmählich immer weitere Kreise zog, und schließlich die ganze bestehende Gymnasial-Organisation als reformbedürftig hinstellte und behandelte.

Es ist hier nicht der Ort diese Reformbestrebungen weiter zu erörtern, für den vorliegenden Zweck genügt es, auf den mächtigen Einfluss hinzuweisen, den diese Tagesfrage auf den Normallehrplan von 1855 auszuüben vermochte, und die Thatsache zu constatieren, dass infolge dieser Reformbestrebungen eine Erweiterung der Classenziele für die Realien und demgemäß eine Vermehrung der Lehrstunden als zulässig und durchführbar angenommen wurde.

Auf diese Reformbestrebungen ist es zurückzuführen, dass im Jahre 1871 die wöchentliche Stundenzahl des Normallehrplanes von 1855 an allen Gymnasien um 3 Stunden (für Geographie und Geschichte), dass ferner an den Gymnasien in Niederösterreich dieselbe um 6 Stunden (für die Naturwissenschaften) erhöht wurde, während die Stundenzahl an den Realgymnasien mit dem obligaten Zeichenunterrichte noch höher stieg.

Ein solcher Vorgang konnte nicht ohne Folgen bleiben; die nächste Wirkung zeigte sich in der Erweiterung der Lehrtexte und durch diese in der Erhöhung der Classenziele auch in solchen Kreisen, in denen die Bedingungen im Stundenplane fehlten. Auf eine solche Action musste — das liegt in der natürlichen Entwicklung der Dinge — eine Reaction folgen, und diese bestand in den Klagen wegen der

<sup>4)</sup> Die ersten Klagerufe hört man im Religionsunterrichte, wo „die Schüler mit einem kaum zu bewältigenden, massenhaften gedruckten und geschriebenen Lehrstoffe belastet werden.“ Verordnung vom 24. März 1865.



Überbürdung der Schüler, die eine so namhafte Vermehrung der Lehrstunden und Erhöhung der Forderungen herbeiführen musste. Das nächste Opfer der Klagen und Angriffe waren aber nicht die Realien, sondern die Sprachen, obwohl hier die Forderungen, die Stundenzahl unverändert blieben; und dies ist leicht erklärlich. Denn das Plus der Forderungen in den Realien war an sich nicht drückend; aber die Summierung dieser Forderungen musste den Druck fühlbar machen dort, wo täglich, wie bisher, eine regelmäßige Präparation erforderlich war: und wozu unter den früheren Verhältnissen die Zeit ausreichend war, dazu konnte sie jetzt, durch die erhöhten Forderungen wesentlich eingeschränkt, nicht mehr genügen, es musste also die häusliche Arbeitszeit verlängert werden. Dass solche Erscheinungen in den häuslichen Kreisen nicht unbemerkt bleiben konnten, dass Klagen von Seite der Eltern erhoben wurden, ist begreiflich. Man forschte nach den Ursachen und fasste zuerst die Lehrer als Urheber mit Vorwürfen an, die in solchen Fällen üblich und herkömmlich sind, es werde in den Gymnasien viel gelehrt, aber wenig gelernt.

Nun das Lernen in der Schule, auf das mit Recht Gewicht gelegt wird, hat bei den Sprachstudien, bei der Mathematik seine bestimmten Grenzen; Vocabeln müssen gelernt und schriftliche Übungen müssen vorgenommen werden, wenn etwas erreicht werden soll; dafür gibt es keinen Ersatz. Auch täuscht man sich und verkennt die Natur des Knaben, wenn man glaubt, dass die Realien keine häusliche Vorbereitung bedürfen. Mag der Anschauungsunterricht noch so gut geleitet sein, der Knabe memoriert die Absätze seines Lehrtextes und memoriert sie um so gründlicher, je eifriger und gewissenhafter er ist.

Diese Erwägungen durften in einer objectiven Beurtheilung der Sachlage nicht fehlen, und wurde dieser Standpunkt einmal angenommen, dann war es nicht schwer die Ursachen der Klagen wegen der Überbürdung zu erkennen. Eine Reihe von Vorschriften beschäftigt sich mit den Lehrtexten und sucht jene Übelstände zu beseitigen, die sich in der Abfassung und im Gebrauche der Lehrmittel eingeschlichen haben. Diesen Maßregeln schließt sich organisch die Verordnung vom 30. Juli 1877 an, wodurch an den Gymnasien mit Ausnahme der Änderungen für den geographischen und historischen Unterricht der Normallehrplan von 1855 restituiert wurde.

Wenn die Klagen wegen der Überbürdung der Schüler noch nicht ganz verstummt sind, so darf man sich darüber nicht wundern; es ist nicht zu vergessen, welchen Umfang jene Reformbewegung genommen, wie tief dieselbe in den Organismus eingegriffen hat; es braucht Zeit, bis die letzten Schwingungen einer solchen Bewegung zum Stillstande kommen.

Aus der kurzen Darlegung ist zu ersehen, dass die im Jahre 1855 eingeleitete ruhige Entwicklung des Gymnasialwesens durch eine Bewegung unterbrochen wurde und dass hierdurch Störungen im Gymnasial-Organismus eintraten, woran das Regulativ von 1855 keinerlei Schuld trägt.

Die Modificationsvorschläge vom Jahre 1857 und die durchgeführten Modificationen vom Jahre 1871, so verschieden sie in ihren Tendenzen sind, haben gleichwohl einen nicht zu unterschätzenden Gewinn für das Gymnasialwesen in unserem Vaterlande herbeigeführt: sie haben die Ansichten geklärt und in beiden Fällen dargethan, dass die Grundlagen unseres Lehrplanes wert sind, fürder erhalten zu werden. Die Modificationsvorschläge von 1857 sind durch eine gründliche theoretische Untersuchung abgewehrt worden, und damit wurde einer stetigen Entwicklung des Gymnasialwesens ein wesentlicher Dienst erwiesen, da unter anderen Verhältnissen die Reformbestrebungen vom Jahre 1871 einen ganz anderen Verlauf genommen hätten.

Die Modificationen des Jahres 1871 haben sich in der praktischen Durchführung nicht als zweckmäßig bewährt, aber dafür uns zwei wertvolle Erfahrungen zurückgelassen.

Zunächst wurde der Beweis thatsächlich geliefert, dass die Forderungen in den sogenannten Realien an Gymnasien und Realschulen nicht gleich gestellt werden können; denn die Bedingungen, unter denen dies ausführbar sein könnte, sind an den beiden Arten von Schulen nicht in gleicher Weise vorhanden: die Forderungen, die in Betreff der Sprachstudien an den Gymnasien gestellt werden, sind eben wesentlich verschieden von jenen an den Realschulen, wie das ja schon aus dem Vergleich der beiden Schulpläne ersichtlich ist.

Dies ist denn auch in den „Bemerkungen“ zu dem Regulativ von 1884 anerkannt: „Hinsichtlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hätte es für die Hauptpunkte vielleicht genügt, auf die erst vor wenigen Jahren hinausgegebenen Instructionen für den Unterricht in den Realschulen zu verweisen; doch schien es mit Rücksicht auf die etwas verschiedene Stellung dieser Disciplinen an Gymnasien und auf das geringere Stundenausmaß für dieselben“ usw. (S. VII).

Auch die neue Instruction für den naturgeschichtlichen Unterricht spricht sich darüber aus in einer Weise, die an Klarheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig lässt: „Die Meinung, als wären die von der Unterrichtsbehörde approbierten Lehrbücher auch hinsichtlich des Umfanges der zu bearbeitenden Materie eine Richtschnur an die Hand, wäre irrig; dies geht schon daraus hervor, dass an Gymnasien und Realschulen trotz der größeren Zahl von Unterrichtsstunden an den letzteren meist dieselben Bücher benützt werden.“ (S. 237).

Weiter hat die Erfahrung dargethan, dass die Frage einer Vermehrung von Stunden im Lehrplane einer vorsichtigen, umfassenden und ersten Prüfung unterzogen werden müsse.

Man weiß ja aus Erfahrung, dass oft ein einziger, vorübergehender Übergriff in der Bestimmung der Aufgabe eine empfindliche Belastung und Störung für die Lösung der Tagesarbeit eines Schülers herbeiführen kann. Was hat eine Vermehrung auch nur um eine Lehrstunde alles im Gefolge! Welche Summe von neuen Forderungen bringt unter solchen Verhältnissen ein Semester, ein Jahr herbei! Jene Sicher-



heitsmaßregel, die man damit zu verbinden pflegte „nicht zur Erweiterung, sondern zur besseren Verarbeitung des Lehrstoffes“, sie hat sich nicht bewährt. Hierin — das lehrt die Erfahrung — ist der Gymnasialorganismus sehr empfindlich; nichts führt den Ernst der Lage deutlicher vor Augen, als der Absatz 4 der Verordnung vom 28. November 1882, wo ein Census des Vermögens an Zeit in Schule und Haus für einen Schüler vorgenommen wird.

Die Schule kann, ja sie muss so vorgehen; nur darf sie nicht übersehen, dass es nicht in ihrer Macht liegt, das Ausmaß der häuslichen Arbeitszeit in jener Weise sicherzustellen, wie sie es in ihrem Bereiche zu thun vermag; sie darf nicht übersehen, dass bei dieser Berechnung noch andere wichtige Umstände in Frage kommen, welche die Schule nicht regeln kann; man denke nur an den Zeitaufwand, den die nicht obligaten Lehrgegenstände, der häusliche Unterricht in Musik, Sprachen, die physische Pflege der Knaben erfordern.

Die zwei wesentlichen Grundsätze der Gymnasial-Organisation und der historische Rückblick, das sind die Gesichtspunkte, die bei der nun folgenden Erörterung des revidierten Lehrplanes maßgebend sein sollen. Der Zweck der Revision des Lehrplanes ist klar ausgesprochen: „Diese Prüfung und Erwägung haben nun erkennen lassen, einerseits, dass allerdings in einzelnen Punkten die Aufgabe reichlicher zugemessen und das Ziel höher gesteckt sei, als es nach der Erfahrung unter den gegebenen Verhältnissen sich als erreichbar herausgestellt hat, andererseits dass die Instructionen sowohl mit Rücksicht auf die gesammelten Beobachtungen über den Unterrichtsbetrieb, als auch auf die Entwicklung, welche unser Gymnasialwesen und alles, was darauf von Einfluss ist, insbesondere die Wissenschaft selbst, seither genommen hat, der Ergänzung und Erneuerung bedürfen.“

Die neue Instruction für den Unterricht an den Gymnasien Österreichs besteht demgemäß aus zwei Theilen, von denen der erste den Lehrplan des Gymnasiums (S. VIII—XXVI), der zweite die Instruction für den Unterricht (S. 1—314) enthält; zu jedem der beiden Theile gehören einleitende Worte (S. II—VII), die unter dem Titel „Bemerkungen“ das Wesentlichste der Änderungen kennzeichnen.

Verglichen mit dem Organisations-Entwurfe, der nunmehr die Stelle eines historischen Denkmals in der Entwicklungsgeschichte des österreichischen Gymnasialwesens einnimmt, tritt vor allem in der Abfassung der beiderseitigen Instructionen ein Unterschied hervor, der sich sowohl auf den Umfang, als auch auf den Inhalt bezieht.

Das Wesentliche dieses Unterschiedes, der sich schon in der Überschrift „Zu den Instructionen“ im alten Lehrplane, und „Instruction“ im neuen Lehrplane kundgibt, besteht darin, dass, während der alte Lehrplan sich darauf beschränkt, die leitenden Ideen für den methodischen Lehrgang hervorzuheben, so weit dieselben in der Allgemeinheit als Richtschnur dienen können, die Instruction mehr oder minder den Lehrgang selbst, wie er sich im concreten Falle zu gestalten pflegt, ausführlich darzustellen sucht: die neue Instruction hat den Zweck, „be-

stimmt den Weg zu weisen, wo Abweichung von Übel wäre, und einen bewährten Vorgang darzustellen, wo vielleicht auch ein anderer Weg zum Ziele führen möchte.“

In die spezielle Didaktik einzugehen, wie sie hier in einzelnen Fällen entwickelt ist, dazu kann nur wieder die Erörterung eines concreten Falles eine passende Gelegenheit bieten. Und gewiss wird es daran nicht fehlen; es wird nicht bloß eine dankenswerte, sondern auch verdienstvolle Arbeit sein, wenn aus der neuen Instruction insbesondere jene Momente hervorgehoben und näher erörtert werden, welche den Zweck haben „bestimmt den Weg zu weisen, wo Abweichung vom Übel wäre“. Durch eine eingehende Erörterung dieser Momente werden sich dann leicht jene leitenden Ideen gewinnen lassen, die als eine wertvolle Bereicherung und als eine Ergänzung der leitenden Ideen des alten Lehrplanes erscheinen werden.

Für die nachfolgende Erörterung, die sich vorzugsweise mit dem Lehrplane zu beschäftigen hat, wird denn auch die Instruction nur so weit in Betracht gezogen, als der Lehrplan in seinen Bestimmungen Momente enthält, die auf den didaktischen Lehrgang Bezug nehmen.

Was nun die Revision des Lehrplanes selbst betrifft, so geht ihre Tendenz dahin, „die Forderungen desselben auf das durch die Erfahrung erprobte Niveau des Erreichbaren zurückzuführen“, eine Aufgabe, deren Berechtigung, ja deren Nothwendigkeit in dem kurzen historischen Rückblicke nachgewiesen wurde. Im besonderen hat nämlich „die Prüfung und Erwägung dargethan, dass in einzelnen Punkten die Aufgabe reichlicher zugemessen und das Ziel höher gesteckt wurde, als es unter den gegebenen Verhältnissen sich als erreichbar herausgestellt hat“; es soll also, wie man sieht, im Lehrplane eine Art Entlastung durchgeführt werden.

Wenn man erwägt, welchen Schwierigkeiten eine bestimmte Fassung der Forderungen gerade bei einer subtilen Abwägung derselben in der Regel begegnet, wenn man weiter erwägt, dass dort, wo nur die Ziele, seien es Stufen- oder Classenziele, in Worten bestimmt werden können, das Maß der Entlastung nicht in einer mathematischen Größe zum Ausdruck kommen kann, so wird man wohl begreifen, dass der Lehrplan von 1884, den Erwartungen derjenigen, die aus der Motivierung der Revision weiter gehende Folgerungen zogen, nicht ganz entsprechen wird.

Dazu kommt, dass selbst dort, wo die Entlastung einen mathematischen Ausdruck gewinnt, mancherlei Bedenken zum Vorschein kommen dürften. Es sei darum hier gestattet, im allgemeinen auf zwei Momente hinzuweisen, die mit dem Charakter der Revision „der Entlastung“ nicht ganz im Einklange zu stehen scheinen.

Dahin gehört zunächst die Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden im Obergymnasium, allerdings nur um eine wöchentliche Lehrstunde (V. Cl. deutsch). Man mag nun eine Vermehrung der Lehrstunden von welchem Gesichtspunkte aus immer betrachten und so günstig als möglich beurtheilen, eines bleibt unter allen Umständen auf-



recht, dass durch eine solche Vermehrung die Arbeitszeit in der Schule vermehrt, die zur häuslichen Vorbereitung bestimmte Zeit dadurch verkürzt wird.

Aber auch gegen die Motivierung dieser Vermehrung dürften mancherlei Einwände erhoben werden. Wenn hier geltend gemacht wird, dass die Zeit für den betreffenden Gegenstand kurz zugemessen ist, so könnte diese Motivierung nur dann ein Gewicht haben, wenn nachgewiesen werden könnte, dass für alle anderen Gegenstände die Zeit reichlich zugemessen sei; aber dieser Beweis kann nicht erbracht werden; denn es gilt ja als allgemeiner Grundsatz für die Stundeneinteilung das Minimum der Zeit für alle; und wenn eine Ausnahme im Lehrplane vorkommt, so ist sie gerade bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache, die ein Minimum der Stundenzahl nur in dieser einen Classe hat.

Ebensowenig kann der Zweck dieser Stundenvermehrung „nicht zur Erweiterung, sondern zur durchgreifenden Bearbeitung des Classenpensums“ eine Berechtigung dieser Forderung erhöhen; denn auf das Recht „der durchgreifenden Bearbeitung“ haben alle Gegenstände einen gleichen Anspruch; es kann dies kein Vorrecht für einen einzelnen Gegenstand abgeben. Wenn also die Erfahrung den Beweis geliefert hat, dass der betreffende Gegenstand in der ihm zugemessenen Zeit eine durchgreifende Bearbeitung nicht erfahren kann, dann ist eben ein Fall constatirt, wo die Aufgabe reichlicher zugemessen und das Ziel höher gesteckt ist, als es nach der Erfahrung unter den gegebenen Verhältnissen sich als erreichbar herausgestellt hat, und dann sollte — denn solches fordert die klar ausgesprochene Tendenz der Entlastung — die Aufgabe auf das durch die Erfahrung erprobte Niveau des Erreichbaren zurückgeführt werden. Dies erscheint jetzt umso mehr gerechtfertigt, als ja die Lösung der Aufgabe im deutschen Unterrichte durch die Auscheidung des Mittelhochdeutschen im allgemeinen erleichtert werden soll.

Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, dass selbst bei dieser Tendenz der Entlastung eine Vermehrung der Stundenzahl platzgreifen kann, wenn nämlich der Beweis geführt wird, dass mit Beziehung auf den zweiten Grundsatz eine unzureichende Behandlung eines Gegenstandes anderen verwandten Gegenständen nicht jene „Ergänzung“ zuführen kann, auf die sie einen Anspruch haben, dass also in Folge der unzureichenden Behandlung dieses Gegenstandes auch andere in ihren Interessen geschmälert und geschädigt werden.

Es müsste also im vorliegenden Falle einerseits vom Standpunkte der classischen Sprachen andererseits von jenem der Geschichte, zu denen der betreffende Gegenstand in enger Beziehung steht, nachgewiesen werden, dass diese beiden Gegenstände hierbei selbst beeinträchtigt werden. Ob dieser Beweis vom Standpunkte der classischen Sprachen geführt werden kann, dürfte sehr fraglich sein; was die Geschichte betrifft, die in der deutschen Literatur eine wesentliche Unterzung findet, so lässt sich hier dieser Beweis nicht führen; die Auf- dieser Classe im deutschen Unterrichte steht dem Unterrichte in der Geschichte gänzlich fern.

So bleibt denn nur eine Beziehung dieser Forderung, nämlich das fachmännische Urtheil übrig, und das kann, wie dies in der Erörterung des zweiten Grundsatzes dargethan wurde, bei dieser Frage nicht das ausschließlich maßgebende sein; denn im Bereiche des Gymnasiums ist für einen exclusiven Fachbetrieb kein Raum vorhanden. Allein nicht bloß durch eine Vermehrung der Lehrstunden kann eine Belastung eintreten, dieselbe kann — und damit gelangen wir zum zweiten Moment — auch dann erfolgen, wenn ein Ziel unverändert fest gehalten wird, die Mittel aber zur Erreichung desselben nicht in ausreichender Weise geboten oder gar geschmälert werden; dahin dürfte die Beschränkung der schriftlichen Übungen in der lateinischen Sprache zu rechnen sein.

Nun muss wohl zugegeben werden, dass z. B. die Vermehrung der grammatischen Lehrstunden von 2 auf 3 in der III. und IV. Classe eine Art Compensation bietet, und es ist kein Zweifel, dass die dadurch vermehrten Übungen im mündlichen Übersetzen nicht ohne Folgen bleiben werden; denn es ist einleuchtend, dass drei wöchentliche Lehrstunden den grammatischen Unterricht mehr fördern werden als zwei. Aber ebenso muss auch anderseits zugestanden werden, dass eine wöchentliche schriftliche Arbeit die Sicherheit im richtigen Gebrauche der Formen und syntaktischen Regeln mehr fördert, als eine schriftliche Übung nach je 14 Tagen oder 3 Wochen. Nun steht aber z. B. in der III. und IV. Classe die Zahl der schriftlichen Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein, so weit es sich um die Compositionen handelt, in einem sehr ungünstigen Verhältnisse zu der Zahl der mündlichen Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein. Und dieses Verhältniß wird nicht wesentlich verbessert, wenn man auch die Hauspensa dazu rechnet.

Die Folgen dieses ungünstigen Verhältnisses liegen ja, wie die Erfahrung lehrt, schon seit langer Zeit zutage. Während nämlich diese schriftlichen Elaborate in der I. und II. Classe im ganzen noch ein genügendes Resultat liefern, tritt bereits in der III. Classe ein minder günstiges Ergebnis hervor, indem die schriftlichen Elaborate weit schwächer erscheinen als die mündlichen Leistungen, eine Erscheinung, die in der IV. Classe sich nicht bloß wiederholt, sondern auch noch ungünstiger sich herausstellt, wie der ominöse Beisatz in der Censur „schwach im Schriftlichen“ dies bezeugt.

Vergleicht man nun diese Thatsachen mit jenen Forderungen, die in der Versetzungsprüfung gestellt werden, so tritt das Missverhältniß zwischen den Mitteln und dem durch diese Mittel zu erreichenden Zwecke besonders grell hervor. Da steht für die Versetzungsprüfung die Forderung: 1. schriftlich: eine in der Classe zu arbeitende, der grammatischen Lehraufgabe entsprechende Composition ohne Gebrauch von Grammatik und Lexikon, von groben Fehlern im ganzen frei. 2. mündlich: Leichtigkeit im Übersetzen der in den Lectionen übersetzten Theile des lateinischen Autors, Fähigkeit, sich in das Verständnis des früher noch nicht Übersetzten bei Angabe der seltenen Wörter zu finden.“ Entsprechend jenen Mitteln, die zur Erreichung dieses Zieles angewen-



det werden, müsste die Forderung der Versetzungsprüfung also lauten: 1. mündlich: Leichtigkeit im Übersetzen der in den Lectionen usw. wie oben 2., 2. mündlich: Leichtigkeit im Übersetzen der in den Lectionen übersetzten Theile des deutsch-lateinischen Übungsbuches, Fähigkeit zum Übersetzen des früher noch nicht Übersetzten bei Angabe der seltenen Wörter; und 3. schriftlich: eine in der Classe zu arbeitende, der grammatischen Lehraufgabe entsprechende Composition usw. wie oben 1. Und das aus diesen drei Prüfungen sich ergebende Resultat wäre als ein den Verhältnissen entsprechendes zu betrachten. Man würde hierbei finden, so wie man es jetzt findet, dass die mündlichen Leistungen im ganzen günstig, jene dagegen im Schriftlichen minder günstig sind; bei der Censur würden die Lehrer sich weniger beengt fühlen, weil es ja mathematisch richtig ist, dass zwei gute Leistungen mehr wiegen als eine minder gute.

Allein abgesehen von dem ungleichen Verhältnisse in der Zahl der schriftlichen Übungen zu jener der mündlichen, so besteht noch weiter ein Unterschied zwischen den Compositionen und den anderen Übungen in der lateinischen Sprache.

Die Composition, deren Bedeutung die Schüler nie verkennen deren Schwierigkeit sie nicht unterschätzen, erscheint als die einzige selbständige Arbeit des Schülers in der lateinischen Sprache, während die anderen Übungen diesen Charakter der Selbständigkeit nicht besitzen. Denn alle mündlichen Übersetzungen in der Schule kommen unter der Führung des Lehrers zustande; und mag dieser ein noch so wortkarger Censor, mehr Richter als Leiter sein, so gewinnt der Schüler schon durch den Umstand, dass der Lehrer durch eine bestimmte Fragestellung ihm den Weg für die Antwort weist, das Bewusstsein, dass er geleitet wird. Und was die häuslichen Präparationen, Hauspensa betrifft, so weiß man ja, welche Hilfsapparate hier dem Schüler zur Verfügung gestellt werden.

Wird nun die Composition bloß als eine Art Beweisführung dafür betrachtet, wie weit die Sicherheit der Schüler in der Anwendung der Formen und syntaktischen Regeln gediehen sei, so hat dann allerdings die Zahl der Compositionen keinen anderen Wert als jenen, den die Beweisführung ihr hierin vindiciert, und es mag schließlich für diesen Zweck gleichgiltig sein, ob diese Beweisführung alle Monate, alle drei, alle zwei Wochen oder alle acht Tage vorgenommen wird. Wenn aber die Composition nicht bloß als eine Beweisführung für diesen Zweck betrachtet werden, sondern zugleich auch eine Übung im selbständigen Arbeiten des Schülers sein soll, dann hat die Composition eine andere Bedeutung, sie ist dann ein Mittel zur Erzielung eines möglichst günstigen Resultates in den schriftlichen Arbeiten und verfolgt den gleichen Zweck, wie die Vermehrung der grammatischen Stunden in der III. und IV. Classe; das Resultat wird also um so günstiger ausfallen, öfter diese Übung im selbständigen Arbeiten vorgenommen wird.

In beiden Fällen jedoch, mag die Composition bloß als eine Beweisführung oder als eine Übung aufgefasst werden, behält diese

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

[Stiftungen.] Der k. k. Oberstabsarzt des Ruhestandes, Dr Anton Hein, hat mit einem Capital von 15.000 fl. in Staatspapieren eine Stipendienstiftung mit einem Stipendium à 300 fl. und mit zwei Stipendien à 150 fl. gegründet. Zum Genusse dieser Stiftung sind zunächst Verwandte des Stifters, sodann aus dem Geburtsorte des Stifters (Donawitz in Böhmen) gebürtige Studierende, eventuell Studierende aus dem Karlsbader politischen Bezirke, schließlich Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder berufen, welche ihre Studien an den Mittelschulen, den techn. Hochschulen und den weltl. Facultäten der Universitäten betreiben. Die Verleihung der Stipendien steht dem akad. Senate der Wiener Univ. zu. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes perfect geworden (Stiftbrief v. 6. Mai 1885. — Min.-Act Z. 8514 v. J. 1885). — Der Malzfabrikant und Hausbesitzer in Olmütz, Eduard Hamburger, hat einen Betrag von 500 fl. in 5procentiger Notenrente zur Errichtung einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, dass die Interessen hievon jährlich am 5. October abwechselnd je einem armen und würdigen Schüler des deutschen Obergymn. und der deutschen Oberrealschule in Olmütz ohne Unterschied der Nationalität und der Confession ausbezahlt werden. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief v. 7. Mai 1885. — Min.-Act Z. 8538 v. J. 1885). — Der griechisch-orient. Pfarrer Eleasar Sosnowicz in Suczawitz hat ein Capital von 1200 fl. zur Gründung einer seinen Namen tragenden Stiftung zu Gunsten der Bibliothek des Staatsgymn. in Radautz gewidmet (Stiftbrief v. 13. Mai 1885. — Min.-Act Z. 9425).

### Literarische Miscellen.

De Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus scripsit Otto Hense. Friburgi in Brisgavia et Tubingae, in libraria academica J. C. B. Mohrii (P. Siebeck), 1882. 36 SS, 8°.

Die Brüsseler Handschrift, welcher Henses Abhandlung gewidmet ist, wurde der gelehrten Welt zuerst bekannt durch die aus ihr entnommenen Lesarten, welche Charles Auguste Beving, *remarques critiques sur quelques passages de l'Anthologie de Stobée* (Brüssel 1833, 24 SS. 8°) veröffentlichte. Im Jahre 1876 gab der Genter Professor P. Thomas in seiner Abhandlung: *Le codex Bruxellensis du Florilège de Stobée* (Separatabdruck aus der *Revue de l'Instruction Publique en Belgique* t. 18, livr. 6) eine Collation dieser Handschrift mit Meinekes Ausgabe. Derselbe Gelehrte hat nunmehr seine auf den Bruxellensis angeleglichen Aufzeichnungen Hense zur Verfügung gestellt, welcher sie selbst als Substrat für die vorliegende Abhandlung benützte. Hense ist nach, dass der Bruxellensis, obgleich er ein relativ junger Codex (Jahrh.) ist, für die Textkritik des Stobaeus hervorragenden Wert



kennt, da er auf eine Vorlage zurückgeht, welche der des trefflich Laurentianus sehr nahe steht.

Czernowitz.

Isidor Hilberg

Die Metra der alten Griechen und Römer im Umriss erst und übersichtlich dargestellt von J. Wex. 2. Bearbeitung, Leipzig 1883, Teubner.

Der Verf. setzte es sich zum Zwecke, die Schüler der oberen Classen der Gymnasien und Studierende mit den Hauptlehren der metrologischen Wissenschaft bekannt zu machen. Und er hat in diesem Dufürhalten diesen Zweck erreicht. Das Buch ist ein mit großer Wahl und richtiger Einsicht getroffener Auszug aus den größten metrologischen Werken Mommsens, Marquardts und besonders der von Bearbeitung der Metrologie von Hultsch. Es entspricht wirklich einer Bedürfnisse; denn Hultschs Handbuch ist seit seinem Erscheinen vor 20 Jahren auf das Dreifache gewachsen; so groß die Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete. Andererseits herrscht aber gerade hier eine auffallende Unwissenheit; man braucht dafür die veralteten und falschen Angaben diverser Commentatoren einzusehen. So empfehle ich denn dieses Isagogicon besonders den angehenden Philologen und Lehrern, welche ohne Zeitverlust richtigere Vorstellungen von den für das Verständnis doch so wichtigen Maß- und Münzverhältnissen des Alterthums erhalten wollen. Aber auch so viel von der Geschichte der Mathematik und der Geldverhältnisse Studirenden wollen, werden sich in kurzer Zeit eine Menge termini technici aneignen können.

Auch die Art, wie der Verf. den Stoff vorträgt, ist durchaus lobenswerth; er ist ein guter Lehrer: ich mache z. B. aufmerksam auf die sprachliche Vorbereitung für S. 89 Zeile 4 durch die Art, wie er S. 11 v. u. citirt.

Bei dem Erscheinen der 2. Auflage, die sich bei diesem leichten Drucke mit Sicherheit erwarten lässt, bitte ich den Verf. Vorschläge zu hören. Wortabkürzungen sind besonders für die Schüler schwer zu lösen (so S. 8 Gromat.) — S. 6. Das Wort *g* nicht achtendend *g* Transscr. Barb. — S. 8. Zu diesem *g* eine kurze Anmerkung sehr erwünscht. — S. 11. 1478, *g* (Kun.). — S. 12. Tiberius [röm. K. 14–37 p. C.] — S. 17. Zusätze. Wäre es nicht möglich, die homerischen *g* in einem eigenen Abschnitte nachzutragen? — S. 18. usw. — S. 73.  $24 \times \frac{1}{4}$ . — Etwa vor dem VIII. Abschnitte: Bei der Umrechnung auf österr. Geld ist für *g* zu setzen, also ist die Silbervaluta um  $\frac{1}{2}$  größer. Am Ende ein Index für manchen erwünscht.

Druck ist, was bei dieser Materie ebenso wichtig als schön ist, ist, was bei dieser Materie ebenso wichtig als schön ist, ist, was bei dieser Materie ebenso wichtig als schön ist, ist, was bei dieser Materie ebenso wichtig als schön ist.

K. Wesse

Gelegentliche Vorträge und Aufsätze von Karl Bartsch. Freyburg a. U. 1883. Akademische Verlagsbuchhandlung v. G. Nebe (Paul Siebek). 8°. V, 404. 8 M.

Was und woher scheint sich die Sitte einbürgern zu wollen, in öffentlichen Reden und Aufsätzen, die gelegentlich etwa bei öffentlichen Feiern oder ähnlichen Anlässen entstanden sind, in der Sprache dem größeren Publicum vorzuführen, um die Aufmerksamkeit in die Werkstätte ihres Geistes zu gewöhnen. Diese Gesichtspunkte fassen wir auch obige Sammlung an

wir finden dieselbe doppelt begreiflich, da der Mann, der die Sammlung veranstaltet hat, als der dritte neben Uhland und Pfeifer erscheint, denen zeitweilig der Gedanke vorangeleuchtet hat, das ganze deutsche Volk sich begeistern zu lassen am Hort der Nibelungen, an den Sagen und Liedern alter Zeit, die leider mehr ein glücklicher Zufall, als bewusste Pietät erhalten hat für die späten Tage unseres Jahrhunderts. Die Vorträge und Aufsätze, die uns hier begegnen, sind nichts anderes als Commentare zu den hervorragendsten poetischen Producten des deutschen Mittelalters, und Erörterungen über Sitten und Gebräuche, die in grauer Zeit Leben und Streben der Deutschen regelten und beherrschten. Dass diese Commentare ebenso in der Form, in der sie erscheinen, anmuthen, als durch ihren reichen, gediegenen Inhalt fesseln, dafür bürgt ja der Name Bartsch. Den Reigen der interessanten Aufsätze eröffnet eine Abhandlung über „die dichterische Gestaltung der Nibelungensage“, daran schließen sich zwei lehrreiche Essays über den Parcival und Tristan. „Die Treue in deutscher Sage und Poesie“, „Das Fürstenideal des Mittelalters im Spiegel deutscher Dichtung“, „Die Formen des geselligen Lebens im Mittelalter“ sind die nächsten Vorträge und stellen sich dar als wirklich edle Lesefrüchte, die ein geistvoller Durchforscher der Poesie des deutschen Mittelalters dem gebildeten Leser bietet, ihn zu selbständiger Lectüre ermunternd.

Die „romanischen und deutschen Tagelieder“ bilden den Übergang zu einer andern Serie von Aufsätzen, die uns Karl Bartsch als Forscher auf dem Gebiete provençalischer, altfranzösischer und italienischer Dichtung zeigt. Es sind dies die Abhandlungen über „Guillem von Berguedan“, „das altfranzösische Volkslied des XII. und XIII. Jahrhunderts“ und „italienisches Frauenleben im Zeitalter Dantes“. Nebenbei bemerkt erscheint Bartsch auch mit Bezug auf die eingestreuten Citate als geschulter und geistvoller Übersetzer, als der er sich wohl auch sonst vielfach bewährt hat. Als eine solche Publication aus neuerer Zeit sei die Schrift: Alte französische Volkslieder übersetzt von Karl Bartsch, Heidelberg 1882, erwähnt. Der hervorragendste unter den genannten Aufsätzen ist wohl der über „das Tagelied“, der auch eine höchst lehrreiche Übersicht über die betreffende Literatur gewährt; nur hätte ich hier größeres Detail in Bezug auf Form und Inhalt der Lieder gewünscht. Welche Rolle spielt denn der Traum in diesen Liedern? In welcher Weise lebten die Tagelieder im Volksmunde fort und wie erscheinen sie heute noch in der Volkspoesie? Solcher Fragen gäbe es noch viele, die Bartsch bei dem reichen Material, das ihm zugebottet steht, gewiss befriedigend zu lösen vermöchte. Den Aufsätzen schickt Bartsch eine biographische Skizze: „Aus meiner Kinderzeit“ voraus, die wieder einmal zeigt, dass die Noth fördernd und treibend auf den Entwicklungsgang des tüchtig veranlagten Menschen einwirkt. Das hübsch ausgestattete Buch sei namentlich Lehrer- und Schülerbibliotheken warm empfohlen.

Marburg a. d. Drau.

Anton Nagele.

Deutsche Dichtung im Liede. Gedichte literaturgeschichtlichen Inhalts gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. Immanuelmann, Professor am kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Berlin 1880. Weidmannsche Buchhandlung. XXVI und 619 SS. Lex. 8°. 7 M.

Eine Geschichte der deutschen Literatur aus dem eigenen Munde der Dichter zu bieten, hat schon Freiligrath in seinem poetischen Meisterwerke „Dichtung und Dichter“ (Dessau 1854) beabsichtigt. Heute, wo Berufene und Unberufene sich in literaturgeschichtlichen Arbeiten abmühen, wird man vielleicht noch lieber hören, wie die Dichter unter einander über sich selbst geurtheilt haben. Die vorliegende



Sammlung, welche sich über mehr als 300 Jahre (vom 12. bis ins 19. Jahrhundert) erstreckt und von Hartmann von Aue bis auf Gutzkow kaum eine bemerkenswerte Lücke aufweist, gibt ein übersichtliches Bild dieser in Deutschland blühenden Dichtungsgattung. Discrete Anmerkungen suchen auch dem Laien das hier unentbehrliche literarhistorische Verständnis zu vermitteln und werden auch dem Fachmann nicht immer entbehrlich sein.

Prag.

J. Minor.

### Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar.

VI. Maria Stuart, ein Trauerspiel von Friedrich von Schiller mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. Heinrich Heskamp, Paderborn 1884, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Die vorliegende Schulausgabe ist schon darum freundlich aufzunehmen, weil wir von Schillers „Maria Stuart“ verhältnismäßig wenig Ausgaben mit Anmerkungen besitzen. Dazu kommt ferner der Umstand, dass die letzten Jahre eine reiche Fülle historischen Materials über Maria Stuart zutage gefördert haben. Es ist nun nöthig die Resultate dieser Forschungen auch für die Anmerkungen einer commentierten Ausgabe zu verarbeiten. Der Herausgeber hat sich redlich bemüht das historische Material durchzustudieren. In einem Anhang versucht er Maria Stuart im Lichte der Geschichte darzustellen. Inwiefern die dort niedergelegten Ansichten dem historischen Thatbestande entsprechen, vermag Ref. nicht zu beurtheilen; doch könnte in diesem Anhang der Ausdruck minder pathetisch sein. Im übrigen entspricht die Ökonomie dieser Ausgabe den vorher erschienenen Bänden der Schöninghschen Sammlung. Die Anmerkungen sind zahlreich, einzelne könnten gestrichen werden; die meisten enthalten jedoch interessante historische Nachweisungen.

Währing.

Dr. F. Prosch.

### Hermann Dunger, Das Fremdwörterunwesen in unserer

Sprache. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens, Band X, Heft 1 [Nr. 65]). Heilbronn 1884, Gebr. Henninger. 67 SS. 8°.

Geschicht geordnet werden größere Reihen der häufigeren Fremdwörter aus den verschiedenen Gebieten des heutigen Lebens zusammengestellt. Der Verfasser beruft an Vernunft, Empfindung und guten Geschmack gegen den achtlosen Gebrauch der fremden Formen oder das sinnwidrige Gepränge mit ihnen. Sein Heft ist für weitere Leserkreise geschrieben; die methodischen Vorarbeiten, auf denen es beruht, hat er in seinem 1882 erschienenen 'Wörterbuch von Verdeutschungen' geliefert.

Die neue (v. Puttkammersche) Schul-Orthographie. Ein Beitrag zur Würdigung der bezüglichen Reformbestrebungen. Wien und Leipzig 1884. Commissions-Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. 20 SS. 8°.

Der ungenannte Verf. ist ein erbitterter Gegner des preußischen Regelbuchs. Er verwirft überhaupt autoritative Festsetzungen eines Schreibgebrauchs; für das beste Mittel der Einigung hält er, „beim Unterrichte jede auffällige abweichende Schreibweise wie namentlich die phonetische fernzuhalten“ (S. 6, ähnlich S. 18.). Orthographie ist ihm Sache „der freien Überzeugung“, z. B. auch für „Geschäftsleute aller Art“ (S. 12). Man habe gefehlt, indem man auf Reformen ausgieng, da doch Einigung der Zweck gewesen sei; andererseits aber werden die An-

sätze des Regelbuchs vielfach getadelt, weil sie gewisse Richtungen der Neuerung nur theilweise verfolgt hätten. — Der Verf. ist weit davon entfernt, das Für und Wider gleichmäßig abzuwägen. Dass er die tatsächlichen Verhältnisse der heutigen Schreibung zu übersehen in der Lage ist, verräth keine Zeile des Heftes; denn auf Einzelheiten geht er nur insofern ein, als sie ihm bequemen Anlass bieten, Unvollkommenheiten des Regelbuchs hervorzuheben, die, in der Sache wie in den heutigen Verhältnissen des Schreibgebrauches wohl begründet, nicht das Mindeste für die Absichten des Verf. beweisen. Was er selber vorzuschlagen weiß, ist jene rein negative Vorschrift für die Schule. Bei alledem ist das Heft wohl geeignet, durch die Heftigkeit seiner Polemik, durch die kurzsichtig gewählten, von der Oberfläche geschöpften Beweisgründe das Urtheil der Laien zu verwirren: es muss deshalb um so bestimmter abgelehnt werden.

Wien.

Joseph Seemüller.

Laurence Minots Lieder mit grammatisch-metrischer Einleitung von Wilhelm Scholle. Quellen und Forschungen 52. Heft. Straßburg 1884.

Laurence Minots elf politische Balladen auf die Siege Edwards III. (bis 1352) waren ein recht hübsches, abgerundetes Thema für eine Erstlingsarbeit. Herausgegeben und mit einem historischen Commentar begleitet hatte sie zwar bereits Ritson, mit sprachlichen Anmerkungen versehen Mätzner, ihre Stilkunst und literarische Bedeutung gewürdigt Ten Brink, über ihre Flexion und Metrik dissertiert Bierbaum. Aber Scholle erst lieferte eine kritische Ausgabe, an welcher höchstens eine gewisse Tendenz zu übersystematischer Orthographie auszusetzen ist, eine Untersuchung über die Lautlehre, deren Tüchtigkeit mit Bierbaums Flüchtigkeit scharf contrastiert, und eine eingehende Darstellung des Metrums, welches allerdings, sei es durch Schuld des Dichters oder des Schreibers des einzigen Ms., zu verworren ist, um überall klare Resultate zu ermöglichen. Von Details, welche ich anders wünschen würde, führe ich hier nur an, dass es mir nicht nöthig scheint, von der allgemeinen Tonlosigkeit des Inf.-e eine Ausnahme zu constatieren, bloß weil assemble III 43 dreisilbig ist. Warum nicht lieber l als silbenbildend fassen, wie z. B. in ne. little? — Ein Wörterbuch hätte die Brauchbarkeit der hübschen Broschüre, speciell für Seminarzwecke, noch erhöht.

B.

C. H. Vosen, Rudimenta Linguae Hebraicae scholis publicis et domesticae disciplinae brevissime accommodata. Retractavit, auxit, textum emendatissime edidit Dr. Fr. Kaulen. Freiburg 1884, Herder. IV, 130 SS.

W. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch, bearbeitet von Joh. Hollenberg. Berlin 1884, Weidmann. 5. Aufl. VII, 138 SS.

Von den früheren Auflagen dieser beiden Elementar-Grammatiken war in unseren Blättern wiederholt die Rede; es erübrigt sonach nur, die neuesten Auflagen beider Bücher zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Beide Bücher haben unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Anlage und Beschaffenheit in ihren wiederholten Auflagen manche Bessungen erfahren, was auch von der jüngsten Auflage beider gilt, und den Vorreden derselben genauer angegeben wird.



**Hebräische Grammatik mit Übungsstücken, Literatur und Vocabular.** Zum Selbststudium und für den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung derer, die das Hebräische erst auf der Universität erlernen. Von Lic. Dr. Herm. L. Strack, a. o. Professor der Theologie. Karlsruhe und Leipzig 1883, bei H. Reuther. XIV und 163 SS.

Dieses Buch ist eine Neubearbeitung der seiner Zeit (1845) von Petermann in lateinischer Sprache bearbeiteten und als erster Theil seiner *Porta linguarum orientalium* edierten hebräischen Grammatik. Die in der Neubearbeitung speciell verfolgten Zwecke sind im Titel des Buches ausgesprochen. Der Zeitabstand zwischen dem Erscheinen von Petermanns Grammatik und Stracks Neubearbeitung derselben bringt es mit sich, dass letztere ein völlig neues Buch geworden ist, in welchem die seitherigen Fortschritte und Ergebnisse der hebräischen Sprachwissenschaft verwertet wurden. Obschon durchaus nur Elementargrammatik, setzt das Buch doch schon höhere wissenschaftliche Bedürfnisse der Lernenden voraus, welchen speciell auch durch die in einem Anhange enthaltenen Literaturangaben über die hebräische Grammatik, Lexikologie usw. zu genügen gesucht wird. Nebstdem sind dem Buche auch noch Lesestücke zur Übung in der Formenlehre und ein kurzes Vocabular beigegeben; die Übungsstücke sind so gewählt, dass derjenige, der sie nach den Weisungen der Grammatik durchgearbeitet hat, zum Lesen leichterer Abschnitte des Alten Testaments genügend vorbereitet ist.

**Grammatik des Biblisch-Aramäischen, mit einer kritischen Erörterung der aramäischen Wörter im Neuen Testament.** Von E. Kautsch, o. Professor der Theologie in Tübingen. Leipzig 1884. VIII und 181 SS.

Dieses Buch ist als eine dankenswerte Bereicherung der semitischen Philologie zu bezeichnen, und wird namentlich den Bibelexegeten höchst willkommen sein. Es ruht auf strengwissenschaftlicher Grundlage, und sucht allen Anforderungen zu entsprechen, welche nach dem heutigen Stande der Sprachwissenschaft im allgemeinen, der semitischen Sprachkunde im besonderen, an eine derartige Arbeit gestellt werden können. Die jüngst von Baer veröffentlichte Textausgabe der *Libri Danielis, Ezrae et Nehemiae* (Leipzig 1882) bot dem Verfasser eine kritisch gesicherte Unterlage für die grammatische Bearbeitung des Biblisch-Aramäischen; die in der Einleitung (SS. 1–23) gegebene Übersicht über die Literatur des Westaramäischen und über die Aramaica im Neuen Testamente macht die Verbindung des Gegenstandes der Arbeit mit der allgemeinen semitischen Sprachwissenschaft und mit den semitischen Elementen der neutestamentlichen biblischen Gräcität ersichtlich. Man kann sonach sagen, dass der Verfasser seiner Aufgabe nach jeder Seite hin gerecht geworden ist; und in mehr als einer Hinsicht ist seine Leistung schlechthin erschöpfend, was wohl in Hinblick auf den engbegrenzten Umfang des zu bearbeitenden Gegenstandes auch wissenschaftlich gefordert war.

1. Dr. H. L. Strack, *Hebräische Grammatik mit Übungsstücken, Literatur und Vocabular.* Zum Selbststudium und für den Unterricht mit Berücksichtigung derer, die das Hebräische auf der Universität erlernen. Karlsruhe und Leipzig 1883, bei H. Reuther. XIV und 183 SS.
2. C. Siegfried und H. L. Strack, *Lehrbuch der neu-*

hebräischen Sprache und Literatur, Karlsruhe und Leipzig 1884. XII und 132 SS.

Beide hiemit angezeigte Schriften sind Bestandtheile von Petermanns *Porta linguarum orientalium*, welche neben dem Hebräischen das Chaldäische, Samaritanische, Arabische, Syrische, Armenische, Äthiopische und Persische in kurzgefassten Grammatiken umfasst. Die diesem Sammelwerke angehörige Grammatik der althebräischen Sprache erscheint bereits in dritter Auflage; die Grammatik der neuhebräischen Sprache erscheint in erster Auflage als Zugabe zur dritten Auflage der althebräischen Grammatik, und ist von C. Siegfried bearbeitet, während Strack, der Verfasser der althebräischen Grammatik, einen „Abriss der neuhebräischen Literatur“ zu Siegfrieds Arbeit hinzufügte. Bei der anerkannten Brauchbarkeit und besonderen Beliebtheit der Petermannschen *Porta linguarum orientalium* genügt es, auf das Erscheinen der angezeigten beiden Theile dieses Unternehmens aufmerksam zu machen; besonders willkommen dürfte Sprachgelehrten und Theologen das Lehrbuch der neuhebräischen Sprache sein, da es an einem kurzgefassten künftigen Unterrichtsbuche solcher Art bisher völlig fehlte.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen von Anton Gindely. Zweiter Theil: Das Mittelalter. 7. Auflage. Prag 1884, F. Tempsky.

Vielfache Klagen über den weiten Umfang des zweiten Bandes dieses Lehrbuches, der bei der äußerst geringen, gerade für diesen Band bemessenen Stundenzahl nicht bewältigt werden könne, veranlassten den hochverdienten Verfasser mit möglichster Schonung des früheren Textes eine weitgehende Kürzung vorzunehmen. Wir stimmen diesem Argumente willkürlich bei und constatieren, dass auch andere Herausgeber in den neuesten Auflagen ihrer Lehrbücher dieser dringenden Forderung volle Rechnung getragen haben. So gelang es Hannak den Text auf 98 Seiten zu reducieren; Loserth hat in dem vor kurzem im Verlage von Karl Graeser erschienenen Leitfaden den Lehrstoff sogar auf 70 Seiten zusammengedrängt; Gindely fasst das Wissenswürdigste auf 102 Seiten zusammen, wobei zu bemerken ist, dass die 25 Abbildungen, welche die Denkmäler des Mittelalters veranschaulichen, einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen. Gerade das letzte Capitel über „die Künste im Mittelalter“ ist, wie man weiß, für die Schüler außerordentlich instructiv und besonders angenehm zu lesen, wiewohl zugestanden werden muss, dass entsprechende Anschauungsmittel, wie Langls allgemein verbreitete Bilder beim Unterrichte bessere Dienste leisten und dergleichen Illustrationen recht gut ersetzen können.

Durchschnittlich dürften in jeder Stunde drei Seiten des Lehrstoffes zu bewältigen sein. Es ist somit, wenn nicht besondere, unvorhergesehene Hindernisse eintreten, (was jedoch in der Regel mehr oder weniger zu geschehen pflegt), wohl möglich mit dem Buche fertig zu werden. — Dass anderseits die allzu knappe Erzählung bei dem geringen Leseausmaße, welches dem geschichtlichen Unterrichte in der III. Classe zugewiesen ist, nicht am wenigsten eben durch die vielen Kürzungen, welche die Herausgeber immer wieder vorzunehmen sich veranlassen, eintönig geworden ist, und der Gang der Begebenheiten Schüler wenig Interesse einzufößen vermag, daher der Unterrichtsgegenstand gerade auf dieser Stufe viel zu wünschen übrig lässt, wird wohl, wie dünkt, jeder Unparteiische zugeben müssen.

Trotz der Kürzungen, welche der Verfasser vorgenommen hat, soll alte und neue Auflage ganz gut neben einander gebraucht werden können. Warum denn nicht? Sind doch erfahrungsgemäß in einer und derselben Classe neben der neuesten Auflage auch die alten und nicht die ältesten im Gebrauche! Doch ist ein solcher Zustand für den



Lehrer gewiss sehr misslich. — Wir wünschten daher, dass die hohe Unterrichtsbehörde bei durchgreifenden Umarbeitungen nur die letzte Auflage für zulässig erklären würde.

Die Darstellung ist, wie von einem Lehrbuche, das schon in der siebenten Auflage erscheint, nicht anders zu erwarten ist, sorgfältig, die Ausstattung gefällig. — Die dem Leitfaden angeschlossenen 8 historischen Kärtchen von Prof. Dr. Rieger sind recht brauchbar und werden Verehrer finden; uns scheint jedoch, dass ein guter historischer Atlas neben dem Lehrbuche dem Unterrichte bessere Dienste leisten wird.

Czernowitz.

R. Dundaczek.

1. Schindl, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums (3. Aufl. 1884, 163 SS.), des Mittelalters (2. verb. Aufl. 1882, 100 SS.), der Neuzeit (1883, 124 SS. 8°). Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.
2. Dr. A. Gehrke, Grundriss der Weltgeschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. (2. Theil) Mittelalter (1883), 2. Aufl., 143 SS., (3. Theil) Neuzeit (1884), 2. Aufl. 204 SS. 8°. Wolfenbüttel, Druck und Verlag von J. Zwißler.

1. Schindls Lehrbuch der Geschichte des Alterthums hat in der vorliegenden 2. Auflage einige praktische Veränderungen erfahren. Dem Mittelalter und der Neuzeit erscheint je eine chronologische Übersichtstabelle und eine alphabetische Wortliste für die Aussprache der geographischen und historischen Namen beigegeben. Der Druck ist gefällig und die dem ökonomisch gegliederten Texte beigegebenen Illustrationen sind annehmbar.

2. Gehrkes Grundriss (2., 3. Th.) empfiehlt sich durch fließende Darstellung. Die anhangswise chronologischen Übersichtstabellen reichen für ihren Zweck vollkommen aus.

Geschichtstabellen für die oberen Classen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. N. Beeck. I. Theil: Alterthum und Mittelalter. Leipzig 1883, Verlag von W. Engelmann. 122 SS.

B.s. Geschichtstabellen heben sich von der steigenden Flut chronologischer Hilfsmittel des Geschichtsunterrichtes nicht unvorthellhaft ab. Es ist nämlich der Versuch gemacht, die chronologische Tabelle mit einer historischen Skizze in Schlagworten zu verquicken und nebenläufige Erläuterungen in fortlaufende Bemerkungen zu stellen. Haupt- und Nebenzahlen erscheinen im Druck auseinandergehalten, ein Verfahren, das auch bei Personennamen und Thatsachen in Anwendung kommt. Auch wird neben dem politischen dem literar- und culturhistorischen Momente Rechnung getragen. Die Auswahl der Daten ist meist sachgemäß, der Druck correct und deutlich.

Graz.

F. Krones.

Rubens, Peter Paul, Antike Charakterköpfe. Eine Sammlung von 12 Bildnissen, nach antiken Büsten gezeichnet von Rubens, in Kupfer gestochen von L. Vorstermann, P. Pontius, H. Withous und B. à Bolswert, Facsimile-Reproduction. Folio. Preis M. 2.50.

Diese Sammlung bringt in künstlerischer Ausführung 12 Bildnisse berühmter Griechen und Römer (Demokritos, Demosthenes, Hippokrates,

Plato, Sokrates, Sophokles, M. Brutus, C. Jul. Caesar, Scipio Africanus, Cicero, Nero, Seneca), welche der große Künstler des 17. Jahrhunderts nach antiken Vorlagen gezeichnet hat. Der Wert derselben liegt nicht in dieser Reproduction alter Vorbilder, die Abgüsse und selbst Photographien treuer wiedergeben, sondern in der genialen Art wie Rubens seine Vorlagen interpretierte und diese Charaktere unserer Art zu schauen und zu empfinden näher zu bringen wusste. Die Abbildungen lassen sich in Berücksichtigung ihrer guten Herstellung und des billigen Preises besonders als Wandschmuck in den Bibliotheks- oder Schulräumen bestens empfehlen.

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1885, Heft 3, S. 234.)

#### Deutsch.

Zetter Karl, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes zum Gebrauche an Untergymnasien. Graz 1885, Styria. Pr. geb. 1 fl. 15 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Mai 1885, Z. 8615).

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweiten Tempels nebst Anhang. Kurzer Abriss der Geschichte der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neueste Zeit. 8. unv. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. April 1885, Z. 6221).

Koziol H., Lateinisches Übungsbuch. II. Theil. Prag 1885. F. Tempsky. Pr. geb. 95 kr. Dieses Lehrbuch wird, ebenso wie der I. Theil dieses Buches zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Mai 1885, Z. 8185).

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Grundzüge der deutschen Prosodik und Metrik, und eine Einführung in ein tieferes Verständnis der Lautlehre und Formenbildung. 4. verb. Aufl. Wien 1885. J. Klinkhardt u. Co. Pr. 1 fl. 20 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. März 1885, Z. 5349).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österreichischer Gymnasien. I. Theil (für die 5. Classe). Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 48 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. April 1885, Z. 6486).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. 8. verb. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr., wie die frühere Aufl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. April 1885, Z. 7258).

Loserth, Dr. J., Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. III. Theil. Die Neuzeit. 2. umg. Aufl. Wien 1885. K. Gräser. Pr. 50 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. April 1885, Z. 6263).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen, II. Band: Das Mittelalter. 6. verb. Aufl. Mit 77 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1885, F. Tempsky. Pr. 1 fl. 40 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 60 kr., wie die 5. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Mai 1885, Z. 8599).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ung. Monarchie. III. Theil: Specielle Geographie der österr.-ung. Monarchie. Mit 17 Kartenskizzen. 3. nach dem neuen Lehrplane verb. Aufl. Wien 1885. E. Hölzel. Pr. geb. 72 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. April 1885, Z. 6557).



Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen. 2. Abth. (Unterrichtsstoff für die III. Gymnasialklasse). 3. umg. Aufl. Wien 1885, A. Pichlers Witwe u. Sohn, wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Mai 1885, Z. 9337).

Rätzsch Heinrich, Lehrgang der Stenographie (Correspondenz und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System, neu bearb. von Dr. Richard Rätzsch. 44. Aufl. Dresden 1885. G. Dietze. Pr. 1 M. 60 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenogr. Commission zu Dresden, herausg. vom k. sächs. stenogr. Institute. Durchgesehen und umg. von Prof. Dr. Heyde und Dr. Rätzsch. 56. Aufl. Dresden 1885. G. Dietze. Pr. 2 M., wie die früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Mai 1885, Z. 8691).

#### Italienisch.

Lecture italiane per le classi superiori delle scuole medie. Parte prima volume primo. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Mai 1885, Z. 7883).

Lecture italiane per le classi superiori delle scuole medie. Parte prima volume secondo. Wien 1885. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr., wie der 1. Band, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Mai 1885, Z. 9430).

#### Čechisch.

Ctibor Josef, Liturgika pro gymnasia a školy realné. 4. Aufl., unv. Abdruck der 3. Aufl. Prag 1884. J. L. Kober. Pr. 60 kr., in Leinwand geb. 88 kr.

— — Katolické učení o víře a zákonech mravů pro gymnasia a školy realné. 3. Aufl. I. Theil, unv. Abdruck der 2. Aufl. Prag 1883. J. L. Kober. Pr. 50 kr., in Leinwand geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. April 1885, Z. 7257).

Konrad Karl, Liturgika či nauka o bohoslužbě cirkve katolické pro nižší třídy středních škol. 3. verb. Aufl. Tabor 1885. J. und K. Nedvídek. Pr. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Mai 1885, Z. 8246).

Thorsch Leopold, Nauka o náboženství mojžišském pro střední a měšťanské školy. Dle Breuerovy Glaubens- und Sittenlehre. Prag 1884. Verlag des Vereines der böhmisch-jüdischen Akademiker. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Mai 1885, Z. 7487).

Slavik V. O., C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico. 2. verb. Aufl. Mit einer Karte von Gallien. Prag 1885. J. L. Kober. Pr. 72 kr., wird jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 1. Aufl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Mai 1885, Z. 8036).

#### Slovenisch.

Šuman Jos., Slovenska slovnica za srednje šole. Klagenfurt 1884. Verlag der Druckerei der St. Hermagoras-Bruderschaft. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. Mai 1885, Z. 7440).

Jesenko Joh., Avstrijsko-ogerska monarhija. Domovinoznanstvo za četrti razred srednjih šol. Laibach 1885. Selbstverlag. Pr. 45 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Mai 1885, Z. 7746).

#### Serbo-croatisch.

Rubetić Cvjetko, Katolička Dogmatika (posebni dio) za više razrede srednjih učilišta. Agram 1884. Verlag der kgl. Landesregierung. Pr. geb. 60 kr., allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1885, Z. 5232).

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Ministers für C. und U. vom 28. April 1885, Z. 7553, betreffend einzelne Bestimmungen bezüglich der Semestral-Classification und der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien, ferner die Hinausgabe eines Anhanges zu den didaktischen Instructionen.<sup>\*)</sup> An sämtliche Landesschulbehörden. Mit meiner Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10.128, wurden mehrere Abänderungen des Lehrplanes der Gymnasien getroffen und jene Instructionen veröffentlicht, welche bestimmt sind, die Absichten des Lehrplanes im Einzelnen deutlich darzulegen und die diesen Absichten entsprechende Durchführung desselben zu erleichtern und zu sichern. Es erübrigte noch, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die anderen wichtigen Seiten des Schullebens und die dazu gehörigen Instructionen, namentlich über die Disciplin, das Prüfungs- und Zeugniswesen, die innere Amtsführung und die unmittelbare Leitung der Schule einer den gegenwärtigen Stand der Dinge berücksichtigenden Revision zu unterziehen.

Hierbei bedurften die im Organisations-Entwurfe niedergelegten und in einer langen Reihe einzelner Ausführungs-Verordnungen näher präcisirten und erläuterten Normen nur in wenigen Punkten theils einer Ergänzung, theils einer bestimmteren Fassung. Die Instructionen dagegen mussten, mit Benutzung der in langer Zeit gesammelten Erfahrungen und nothwendig gewordenen Weisungen über fast alle Fragen des oben bezeichneten Gebietes einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen werden, welche aber in keinem wesentlichen Punkte von den Grundsätzen der bisher geltenden Instructionen abzuweichen nöthig hatte.

In jener Beziehung finde ich zu bestimmen: 1. Sowie an den Realgymnasien und jenen Gymnasien, an welchen ein obligater Unterricht im Freihandzeichnen oder in der Kalligraphie besteht, die Bestimmung des §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen Anwendung zu finden hat, so soll auch die Note aus dem Turnen, solange dieses nur an einzelnen Gymnasien obligat ist, bei der Entscheidung über die allgemeine Fortgangsklasse außer Betracht bleiben. 2. Um bei den Maturitätsprüfungen einerseits die aussichtslosen Fälle, welche nur zur Behelligung der Prüfungscommissionen und zu sicheren Reprobationen führen, möglichst auszuschließen und der Prüfung ihren Ernst zu wahren, andererseits aber alle billigen, mit dem Hauptzwecke

<sup>\*)</sup> Dieser Anhang ist unter dem Titel 'Weisungen zur Führung des Schulfamtes an den Gymnasien in Oesterreich' als selbständige Publication erschienen und um den Preis von 40 kr. beim k. k. Schulbücher-verlage in Wien zu beziehen.



vereinbaren Erleichterungen zu gewähren, bestimme ich: *a)* Die (durch den Staatsministerial-Erlass vom 10. März 1865, Z. 156/C. U. eingeschränkte) Anordnung des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, wird wieder in volle Kraft gesetzt: daher sind solche Schüler der VIII. Classe, welchen im 2. Semester ein Zeugnis der II. oder III. Classe ertheilt wird, in der Regel erst nach Ablauf eines weiteren Schuljahres zur Ablegung der Maturitätsprüfung zuzulassen; ebenso dürfen jene Abiturienten, welche nach den Hauptferien aus einem Gegenstande die Wiederholungsprüfung zu machen haben, erst nach erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung, jedoch bereits im Herbsttermine desselben Jahres zur Maturitätsprüfung zugelassen werden. *b)* Vorschubleistung zu Betrug bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ist nach Umständen ebenso zu bestrafen wie Betrug. *c)* Examinanden, welche bei vollständiger Maturitätsprüfung vier oder bei partieller Maturitätsprüfung (vgl. *f)*) lauter ungenügend befundene Elaborate geliefert haben, sind ohneweiters für den laufenden Prüfungstermin abzuweisen. *d)* Die Landesschulbehörden werden ermächtigt, jenen Examinanden, welche wegen Mangels staatsgiltiger Zeugnisse aus einem Gegenstande, der sonst bei der mündlichen Prüfung nicht geprüft wird (Religionslehre, Naturgeschichte, philosophische Propädeutik), das Examen zu bestehen haben, die Ablegung desselben vor der übrigen Maturitätsprüfung zu gestatten und den Termin dafür zu bestimmen. *e)* Analog der Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 22. Jänner 1879, Z. 803, sind auch bei der Feststellung der Note aus dem sittlichen Betragen und aus der Religionslehre nur die 4 Semester der obersten zwei Classen in Betracht zu ziehen. *f)* Denjenigen Candidaten, welche sich mit einem gesetzlich erworbenen Zeugnisse der Reife für Studien an technischen Hochschulen ausweisen, sind bei der Ablegung der Maturitätsprüfung für die Universitätsstudien die Prüfungen aus Mathematik, Naturgeschichte und Physik unbedingt zu erlassen, und ist die Prüfung aus Geschichte auf die Geschichte der classischen Völker des Alterthumes einzuschränken. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der Minister für C. und U. hat der I. Classe des böhmischen Privat-Untergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch vom zweiten Semester des Schuljahres 1884/85 angefangen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt (Min.-Erl. v. 21. April 1885, Z. 6258) und das der I. Classe des böhmischen Privat-Untergymnasiums zu Troppau mit dem Erlasse vom 1884, Z. 11203, verliehene Öffentlichkeitsrecht vom II. Semester des Schuljahres 1885/86 angefangen auf die 2. Classe dieser Lehranstalt ausgedehnt (Min.-Erl. v. 9. April 1885, Z. 5863).

#### Ernennungen.

Der Minister für C. und U. hat die Ministerial-Concipisten Friedrich Freiherrn v. Schweickhardt und Josef Paul Schraubek zu Ministerial-Vicesecretären, ferner den Bezirkscommissär Dr. Eugen Hauenschild von Przerab, den Regierungs-Concipisten Xenophon Freiherrn von Mustatza, den Statthaltere-Concipisten Theodor Wall und den Statthaltere-Conceptspraktikanten Dr. Franz Josef Mahl-Schedl Ritter von Alpenburg zu Ministerial-Concipisten im Min. für C. und U. ernannt.

Der Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie und Privatdocent Dr. Franz Wickhoff zum a. o. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 4. April d. J.); der a. o. Prof. Dr. Heinrich Singer zum ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 24. April d. J.); der Welt-priester Dr. Johann Bartoszewski zum ord. Prof. der Pastoral-

theologie mit ruthenischer Vortragssprache an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 22. April d. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz Dr. Emil Schrutka von Rechtenstamm zum a. o. Prof. des österr. Civilprocesses an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 28. April d. J.); der Privatdocent an der Univ. in München Dr. Friedrich Jodl zum ord. Prof. der Philosophie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 14. April d. J.); der a. o. Prof. Dr. Jaroslav Goll zum ord. Prof. der allgemeinen Geschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 19. April d. J.); der a. o. Prof. Dr. Rudolf Klemensiewicz zum ord. Prof. der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 16. April d. J.); der a. o. Prof. Dr. Adolf Bachmann zum ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 27. Mai d. J.); der Prof. an der Staatsrealschule im V. Bezirke in Wien Dr. Theodor Gartner zum ord. Prof. der romanischen Philologie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 21. Mai d. J.).

Dem Privatdocenten der allgemeinen, neueren und neuesten Geschichte an der Univ. in Graz Dr. Hans von Zwiedinek-Studenhorst wurde der Titel eines a. o. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 1. Juni d. J.).

Zum Fachexaminator für griech. und röm. Geschichte (Theilprüfung der Philologen) bei der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien der Universitätsprof. Dr. Eogen Bormann.

Die Zulassung des Dr. Johann Leciejewski als Privatdocent für slavische Philologie an der phil. Fac., des Dr. Franz Klein als Privatdocent für österr. Civilproceßrecht, des Dr. Isidor Singer als Privatdocent für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Karl Bayer als Privatdocent für Chirurgie an der med. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag wurde bestätigt; desgleichen die des Dr. Julius Ritter Wagner von Jauregg als Privatdocent für Pathologie des Nervensystems und des Dr. Gustav Riehl als Privatdocent für Hautkrankheiten und Syphilis an der med. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Josef Zit als Privatdocent für Kinderkrankheiten an der med. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Dr. Hugo Schrötter als Privatdocent für organische Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Arthur Skedl als Privatdocent für österr. civilgerichtl. Verfahren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Czernowitz, des Dr. Rudolf Hochegger als Privatdocent für Völkerpsychologie an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Gymnasialprof. Dr. Johann Alton als Privatdocent für romanische Philologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien.

Die Erweiterung der *venia legendi* des Privatdocenten für angewandte medicin. Chemie Regimentsarztes Dr. Florian Kratschmer auf das Gebiet der Hygiene an der med. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt; desgleichen die Erweiterung der *venia legendi* des Privatdocenten für Geburtshilfe Dr. Wilhelm Fischl auf das Gebiet der Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag und des Privatdocenten für Kirchenrecht an der theolog. Fac. der Univ. in Innsbruck Dr. Johann Biederlack auf das Gebiet der Moraltheologie.

Der Domcapitular des Salzburger Metropolitancapitels Matthias Steger zum Mitgliede des Salzburger Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 28. April v. J.).

Der Director des II. Staatsgymn. in Graz Dr. Ferdinand Maurer zum Director des I. Staatsgymn. daselbst und der Director der Staats-



realschule in Graz Schulrath Heinrich Noë zum Director des dortigen II. Staatsgymn. (a. h. Entschl. v. 25. März d. J.).

Zu Prof. am böhm. Realgymn. in Smichow der Director des Communalgymn. in Raudnitz Franz Prusík und der Prof. am Realgymn. in Wittingau J. Johann Hulakovský; der Lehrer am Realgymn. in Wittingau Anton Špergel zum Lehrer am Gymn. in Kolin.

Der gegenseitige Dienstpostentausch des Prof. am deutschen Staatsgymn. auf der Altstadt in Prag Karl Müller und des Lehrers am Gymn. in Böhmisches-Leipa Dr. Robert von Braitenberg wurde gestattet.

Der prov. Gymnasiallehrer Josef Schramm wurde zum Lehrer am Gymn. in Freistadt ernannt.

Zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag für die Studienjahre 1884/85, 1885/86 und 1886/87: zum Vorsitzenden der Director der böhm. Staats-Oberrealschule in Prag Schulrath J. Štastný; zu Fachexaminatoren für Anatomie und Physiologie der Universitätsprof. Dr. W. Steffal, für Theorie und Geschichte des Turnwesens der Prof. an der deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag A. Löffler, für den praktischen Theil der Prüfung mit deutscher Unterrichtssprache der Turnlehrer an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag Th. Grohmann, für den praktischen Theil der Prüfung mit böhmischer Unterrichtssprache der Turnlehrer an der böhm. Staats-Oberrealschule in Prag J. Malýpetr und der Turnlehrer an den Staats-Mittelschulen in Kuttenberg J. Laciný.

#### Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. der 1. med. Lehrkanzel und Klinik an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, Regierungsrath Dr. Joseph Halla, aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den dauernden Ruhestand, in erneuter Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 25. März d. J.).

Der Director des slavischen Gymn. in Brünn Schulrath Karl Wittek und der Director der deutschen Communal-Oberrealschule in Brünn, Dr. Franz Mathon, in Anerkennung ihrer vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 14. April d. J.).

Der ord. Prof. der allgemeinen Geschichte an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. Johann Baptist Weiss in Anerkennung seiner vorzüglichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 5. Mai d. J.).

Der Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien P. Bernhard Frieb in Anerkennung seines vielseitigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 20. April d. J.).

Der Director des deutschen Staatsgymn. zu Mährisch-Trübau Johann Tunst in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Schulamte das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 4. Mai d. J.).

Der ord. Prof. und Vorstand der geburts-hilfsichen Klinik für Hebammen an der Univ. in Wien Dr. Gustav Braun in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 22. Mai d. J.).

Der Landesschulinspector Vincenz Adam anlässlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 1. Juni l. J.).

## Nekrologie.

## Dr. Matthias Drbal.

Am 17. April d. J. starb in Brünn eines unerwartet frühen Todes Dr. Matthias Amos Drbal, k. k. Landesschulinspector für die deutschen Gymnasien Mährens, ein Mann, gleich ausgezeichnet als philosophischer und pädagogischer Schriftsteller wie als praktischer Schulmann, gleich verehrt von Lehrern und Schülern, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Drbal war geboren am 20. Februar 1829 zu Prödlitz bei Proßnitz in Mähren. Der Vater, ein wohlhabender Müllermeister, hegte keinen sehnlicheren Wunsch, als seinen Sohn dereinst als Advocaten eine glänzende Thätigkeit entfalten zu sehen. Dieser wurde daher, nachdem er die Grammatikal- und Humanitätsclassen 1842–1847 am Gymnasium zu Kremsier und die beiden philosophischen Jahrgänge 1847–49 in Brünn mit sehr gutem Erfolge absolviert hatte, als Studiosus juris an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Olmützer Universität im Jahre 1849 immatriculiert. Obwohl nun Drbal vier Semester hindurch die juridischen Disciplinen, wie römisches Civil- und Kirchenrecht bei Pachmann, Naturrecht bei Weiß, Statistik und politische Wissenschaften bei Koppel, österreichische Verwaltungsgesetzkunde bei Beck usw. eifrig und erfolgreich hörte, wie seine Zeugnisse darthun, so gehörte seine wahre Neigung doch nicht den Rechtsstudien, sondern der Philosophie. Es war das Verdienst (freilich im Sinne des Vaters Drbals vielmehr die Schuld) Robert Zimmermanns, welcher damals als a. o. Professor der Philosophie an der Olmützer Universität wirkte, den Juristen Drbal zu einem eifrigen Anhänger der Herbartschen Philosophie umgewandelt zu haben. Im Jahre 1851 trat also Drbal, nachdem er das Sträuben und die Bedenken des Vaters überwunden hatte, zur philosophischen Facultät über und setzte seine Studien 1852–53 in Wien fort, wo er auch unter Bonitz und Jäger sich eifrig an den Arbeiten des historisch-philologischen Seminars beteiligte. Am 27. Mai 1854 legte er die Gymnasial-Lehramtsprüfung aus der Philosophie ab. Vom 1. September 1854 bis 23. Juli 1856 versah Drbal die Stelle eines Präfecten am Theresianum in Wien und erwarb sich am 5. Juli 1854 auch die Lehrbefähigung für die Geschichte. Inzwischen hatte er an der Prager Universität die zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades erforderlichen Rigorosen abgelegt und ward an der genannten Universität am 4. April 1857 zum Doctor der Philosophie promoviert.

Zu Beginn des Schuljahres 1857 wurde Drbal Supplent am Gymnasium zu Linz und am 26. Jänner 1858 wirklicher Lehrer daselbst. In dieser Zeit begann seine schriftstellerische Thätigkeit auf philosophischem Gebiete. Sein erster Versuch war eine Streitschrift: „Absolute Kritik. Antwort auf das Sendschreiben des Herrn Barach an Prof. Dr. Zimmermann.“ Wien 1854. Braumüller. Im Jahre 1856 veröffentlichte Drbal die Abhandlung: „Über Lessings Spinozismus“ zuerst in den „Österr. Blättern für Literatur und Kunst“ vom 8. März 1856 und hernach in besonderem Abdruck. In dem folgenden Jahre erschien im Programm des Linzer Gymnasiums für 1857 seine Abhandlung: „Gibt es einen speculativen Syllogismus?“ und das Jahr darauf die Programm-Abhandlung: „Über das Erhabene“. Zwei populäre Vorträge: „Über die Natur der Sinne“ und „Der Traum“ fallen in das Jahr 1860. Im Programm des Linzer Gymnasiums ließ er im Jahre 1862 seinen Aufsatz „Über die neuesten Versuche, Psychologie als Naturwissenschaft zu behandeln“ erscheinen. Im Jahre 1865 erschien zum erstenmal sein „Lehrbuch der propädeutischen Logik“. Wien Braumüller. Dieses sowie seine im Jahre 1868 zum erstenmal gedruckte „Empirische Psychologie“ dürfen wohl als die Hauptschriften Drbals angesehen werden. Beid-



Bücher haben seither die vierte Auflage (1885) erlebt, sind nicht bloß in Österreich, sondern noch weit mehr im Deutschen Reiche verbreitet, ja sogar in Nordamerika, so z. B. an der Universität zu Watertown, Wisconsin in Verwendung; sie haben nicht nur die Anerkennung der deutschen Kritik gefunden, sondern wurden auch in amerikanischen Zeitschriften, wie z. B. in dem zu Ohio erscheinenden „Christlichen Apologeten“ vom Jahre 1869 rühmlich beurtheilt; sie sind auch in andere Sprachen übersetzt worden, zuletzt ins Croatische durch Professor Peter Joković in Cattaro im Jahre 1880.

Es war nur eine Anerkennung der Verdienste Drbals von Seite der obersten Unterrichtsverwaltung, wenn er zufolge a. h. Entschliebung vom 2. October 1867 zum Director des Gymnasiums in Iglau ernannt wurde. Seit dem Mai 1869 bis zu seiner Beförderung zum Landesschulinspector am 11. Februar 1878 fungierte er zugleich als Bezirksschulinspector für die Volksschulen des Stadt- und Landbezirkes Iglau. Trotz der zahlreichen Amtsgeschäfte fand Drbal auch jetzt noch Zeit für neue literarische Arbeiten. Zwar seine beiden Recensionen über „Ulricis Logik“ und „Über Imman. Fichtes Versuch, Psychologie auf naturwissenschaftliche Weise zu begründen“, beide gedruckt in der „Zeitschrift für exacte Philosophie“ Bd. VI, S. 201—215 u. S. 409—449 fallen noch in die Zeit seines Linzer Aufenthalts. Aber im Jahre 1869 erschien in der eben genannten Zeitschrift Bd. IX, S. 108—129 seine Recension über Dr. Friedr. Dittes' „Grundriss der Erziehungs- und Unterrichtslehre“, 2. Aufl. Aus dem Bedürfnisse der Lehrerbildungsanstalten giengen hervor seine Bücher: „Praktische Logik oder Denklehre für Lehrerbildungsanstalten usw.“ Wien 1872 Braumüller und die „Darstellung der wichtigsten Lehren der Menschenkunde, Seelen- und Denklehre nebst einer Übersicht der Geschichte der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Lehrerbildungsanstalten“. In drei Theilen. Wien 1873. Braumüller. Die kleine 1872 in Iglau erschienene Schrift „Die Volksschule in Österreich“ zeigt den Verf. als einen einsichtsvollen Kenner der Bedürfnisse des Volksunterrichts.

Nur sehr wenigen dürfte die Thatsache bekannt sein, dass Drbal im Jahre 1868 von der Lemberger Universität eine Berufung zu einer Professur der Philosophie erhielt, welche jedoch vom Unterrichtsministerium nicht bestätigt wurde, da dieses die Polonisierung der Lemberger Universität zugestehen eben im Begriffe stand. Auch bei der Errichtung der Czernowitzer Universität schwebten zwischen dem Unterrichtsministerium und Drbal Verhandlungen, welche sich jedoch ebenfalls — am Kostenpunkte — zerschlugen.

Ob Drbal für den Entgang dieser ihm erwünschtesten Berufsthätigkeit durch seine Beförderung zum Landesschulinspector einen wahrhaft glücklichen Ersatz empfing, möchten diejenigen, die ihn näher gekannt, vielleicht nicht bejahen. Trotz der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit in seiner Amtsführung, trotzdem er in seinem ganzen Auftreten auch den leisesten Schein von Parteilichkeit zu vermeiden bemüht war, obwohl ihm nichts ferner lag als Pedanterie und Kleinschulmeisterei, obwohl ihm niemals durch die Wolken des Schulstaubes der Blick getrübt oder verengt ward, so fehlte es ihm doch nicht an Gegnern, die es ihm nicht verzeihen konnten, dass er nie ein Hehl daraus gemacht hatte, seine Bildung und sein fachmännisches Wissen aus der deutschen Literatur und aus der deutschen Philosophie geschöpft zu haben. — Viel zu früh, wenig über 56 Jahre alt, ist er seinem Berufe entrissen worden.

Brünn, Mai 1885.

Dr. Moriz Grölig.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Einige Bemerkungen zur jüngst gefundenen Inschrift von Gortyn.

Für die Erforschung der Verfassung des alten kretischen Staates fließen bekanntlich unsere Quellen nur spärlich (vgl. Hoeck. Kreta III. p. 3 ff.). Um so erfreulicher und schätzbarer muss der neue, den um Kretas alte Verfassung geworfenen Schleier bedeutend lüftende Fund der gortynischen Inschrift sein, welche nunmehr fast vollständig<sup>1)</sup> durch die aufopfernde Mühe und Anstrengung der Herren Fabricius und Halbherr der Erde entrissen wurde. Hr. Fabricius beeilte sich auch sofort, in den Mittheilungen des deutsch-archäolog. Instit. 1884 den Text der Inschrift zu veröffentlichen, welchen gleichzeitig Comparetti im Museo italiano de l' antichità 1884 in einer etwas verbesserten, doch noch nicht vollständig befriedigenden Form gleichfalls herausgab. Da keine dieser beiden Publicationen mit einem Commentar oder überhaupt einer auf den Inhalt der Inschrift bezüglichen Anmerkung versehen war, machte ich mich gleich an das Studium dieses sowohl für die Philologie als Jurisprudenz bedeutenden<sup>2)</sup> Denkmals, doch — wie es bei einer solch' eigenthümlichen Inschrift nicht anders zu erwarten ist — non perficiundi spe, sed experiundi voluntate. Meine Absicht war, einerseits einen sprachlichen, andererseits — und das wird den Brennpunkt der Arbeit bilden — einen sachlichen Commentar zu liefern. Da jedoch die Veröffentlichung der ganzen Abhandlung, deren größerer Theil bereits abgeschlossen ist, sich leicht etwas hinausschieben könnte, hielt ich es für angemessen, vorläufig wenigstens einige Bemerkungen vorzubringen.

<sup>1)</sup> Über die früher gefundenen Theile vgl. Thénon: Revue archéol. 1863, p. 441 ff. Fröhner: Musée impérial du Louvre. Les inscriptions grecques, Paris 1866, p. 180 ff. Voretzsch: Jahrb. f. Phil. 1869 p. 665 ff. und Savelsberg ibid. p. 679 ff.

<sup>2)</sup> Es ist gewiss keine Übertreibung, wenn Dareste sagt: La loi de Gortyne est sans contredit le plus beau monument de législation ancienne, qui soit parvenu jusqu'à nous.



Ehe ich aber an die Besprechung der betreffenden Stellen herantrete, sei bemerkt, dass bisher — meines Wissens — folgende Gelehrte über das gortynische Gesetz gehandelt haben: Buecheler im 3. Heft des Rh. Mus. 1885, p. 472 ff. hat einige kleine, aber sehr interessante Bemerkungen über alte Rechtsformeln mit Heranziehung unserer Inschrift gemacht; Dareste gibt in dem Aprilheft des Bulletin des inscriptions Helléniques eine freie Übersetzung mit manchen beigefügten Anmerkungen. Schließlich ist jüngst von Comparetti, wie vorauszusehen war, eine Übersetzung sammt Commentar veröffentlicht worden (Leggi antiche della città di Gortyna in Creta . . . lette et illustrata da Domanico Comparetti), in welche Arbeit mir nach Abschluss dieser Blätter einen flüchtigen Einblick zu nehmen gegönnt war. Sie leidet aber, um von Ansichten über strittige Punkte, deren die Schrift nicht wenige bietet, abzusehen<sup>3)</sup>, vor allem an dem Gebrechen, dass sie, anstatt das Sprachliche und Sachliche von einander getrennt zu behandeln und das Sachliche, wie Buecheler kurz und treffend mahnt, aus der vergleichenden, nächst der griechischen aus der germanischen und römischen Rechtsgeschichte zu erklären, das behandelt und bespricht, was der Verfasser der Hervorhebung wert erachtet; andere dürften mit Recht anderes der Besprechung für bedürftiger halten.

So hat mir gleich der Anfang der Inschrift viel Nachdenken veranlasst. Er lautet so: Ὁρ κ' ἐλευθέρωι<sup>4)</sup> ἢ δώλωι μέλλη ἀντιμωλέν, πρὸ δίκας μὴ ἄγειν, αἱ δὲ κ' ἄγει, καταδικασάτω τῷ ἐλευθέρω δέκα στατήρας, τῷ δώλω πέντε, ὅτι ἄγει, καὶ δικασάτω λαγᾶσαι ἐν ταῖς τρισὶ ἡμέραις. <αἱ> [δέ] κα μὴ [λαγ]άσει, καταδικαδέτω τῷ μὲν ἐλευθέρω στατήρα, τῷ δώλω [δα]ρκνᾶν τ[ᾶ]ς ἡμέρας ἑκάστας, πρὶν κα λαγᾶσει· τῷ δὲ κρόνω τὸν δι[κ]αστᾶν δ[μ]νίντα κρίνειν. Frei übersetzt heißt dies: 'Wer um einen Freien oder Slaven Process führt<sup>5)</sup>, soll nicht vor Fällung des Richterspruches handeln (d. h. den Betreffenden, auf den er Anspruch erhebt, wegführen); thut er es aber doch, so wird er verurtheilt für den Freien 10 Stateren, für den Slaven 5 Stateren zu zahlen und ihn binnen drei Tagen frei zu lassen. Lässt er ihn aber nicht frei, so wird er verurtheilt, für den Freien eine Statere, für den Slaven eine Drachme zu zahlen für jeden Tag des Verzuges (oder wörtlich, ehe er ihn entließ);

<sup>3)</sup> Gesteht ja Dareste selbst (p. 309): L'intelligence complète de l'offre d'assez grandes difficultés, au double point de vue philologique, während Buecheler die Inschrift 'philologisch plan' findet.

<sup>4)</sup> außer den von Haus aus Freien wohl auch die int. Vgl. über diesen Stand die Abhandlung von l'esclavage dans l'antiquité I. p. 334—356.  
 αἱ. μάχεται καὶ ἀντιμωλία δίχη, εἰς ἣν οἱ ἀντί-

die Zeit aber wird der Richter durch Schwur feststellen.' — Dieser ganze Passus klingt recht einfach, ohne es ganz zu sein. So selbstverständlich die Bestimmung, dass derjenige, der um einen Freien oder Sklaven Process führt, d. h. ihn beansprucht, denselben nicht vor gefällttem Richterspruch wegführen soll, uns erscheint, so nothwendig war sie im Alterthum. Denn es hängt dies mit einem Rechte zusammen, welches nicht bloß bei den Griechen, sondern auch bei den Römern und Germanen<sup>6)</sup>, je nach den einzelnen Fällen eine große Rolle spielte, wir meinen das Recht der Selbsthilfe. Um mit den Griechen zu beginnen, heißt es in der Inschrift, welche den Vertrag zwischen Oeantheja und Chaleion enthält, gleich anfangs: *Τὸν ξένον μὴ ἄγειν ἐπὶ τὰς Χαλειίδος τὸν Οἰανθία μηδὲ τὸν Χαλειέα ἐπὶ τὰς Οἰαντίδος, μηδὲ χρήματα, αἱ τὶς συλῶ*, zu welchem letzteren Worten Kirchhoff (Philol. XIII. p. 3) richtig bemerkt: 'Mit *συλῶν* bezeichnet der Grieche den Act der Selbsthilfe, durch welchen jemand auf Grund einer rechtlich begründeten oder zu begründenden Forderung sich der Person oder des Eigenthums des in Anspruch Genommenen nöthigenfalls mit Anwendung von Gewalt versichert, um ihn dadurch zu zwingen, zu Recht zu stehen, wenn der Streit gerichtlich noch nicht ausgemacht ist, oder wenn eine richterliche Entscheidung zu Gunsten des Fordernden bereits erfolgt ist, sich derselben zu fügen und die aus ihr fließenden Ansprüche zu befriedigen.' — Interessanter aber ist es, jenen bekannten locrischen Eigenthumsprocess heranzuziehen, welchen Polybius XII. 16 erzählt und Fr. Hofmann in seinen Beiträgen zur Geschichte des griech. und röm. Rechtes, 1870 (cap. IV) ausführlich und klar behandelt. In jenem locrischen Eigenthumsprocess haben wir insofern einen analogen Fall, als auch dort zwei Männer um das Eigenthum eines Sklaven streiten. 'A hatte ihn längere Zeit in Besitz gehabt, bis ihn B in Abwesenheit des A gewaltsam entführt.' Also ist hier wie in unserer Inschrift von einer eigenmächtigen Handlung die Rede. 'A erfährt dies, geht ins Haus des B, führt den Sklaven vor Gericht und erklärt daselbst: ihm gebüre der Besitz; denn ein Gesetz des Zaleukos (jenes Gesetzgebers, von dem die älteste Tafelgesetzgebung unter den Griechen herrühren soll) verordne, dass derjenige bis zur Entscheidung des Processes im Besitz zu verbleiben habe, aus dessen Besitz hinweg das Streitobject vor Gericht gebracht wurde<sup>7)</sup>. Da sich auf dasselbe Gesetz auch B berief, 'denn aus seinem Hause sei ja die Wegführung erfolgt',

<sup>6)</sup> Vgl. Zöpfel: Deutsche Rechtsgeschichte (Stuttgart 1858) pag. 499. Auch im scandinavischen Rechte war die Selbsthilfe von Bedeutung, wie dies Karl v. Amira in dem Werke: Das altnordwegische Vollstreckungsverfahren (München 1874) pag. 169—229 auseinandersetzt.

<sup>7)</sup> ... δεῖν κύριον αὐτὸν εἶναι, καὶ δίδουαι τοὺς ἐγγυήτας, κελύειν γὰρ τὸν Ζαλεύκου νόμον. τοῦτον δεῖν κρατεῖν τῶν ἀμμοσβητουμένων μέχρι τῆς κρίσεως, παρ' οἷ τὴν ἀγωγὴν συμβαίνει γίνεσθαι.



wendet sich der Richter an den Kosmopolis<sup>8)</sup>). Dieser entscheidet nun, dass Zaleukos an den letzten rechtmäßigen Besitz gedacht habe<sup>9)</sup>). Da nun ein gewaltsamer Besitz im Gesetze nicht gemeint sei, B aber mit Gewalt den Besitz sich verschafft habe, entschied der Richter zu Gunsten des A. — Wie nun in jenem loerischen Prozesse der gewaltsame Besitz keinen Rechtsanspruch erwirkt, ebenso ist laut unserer Inschrift ein gewaltsames Entziehen eines Freien oder Slaven ganz ohne Wirkung. Ja es ist sogar eine Geldbuße von 10 oder 5 Steteren festgesetzt, während der letzte Besitzer geschützt wird. Bemerkenswert ist es nun, dass sowohl im loerischen Eigenthumsprocess als auch in dem der lex Gortynia der letzte Besitzstand nicht direct genannt, sondern immer durch die Thatsache der Wegführung — ἀγωγή — angedeutet wird. Viermal findet sich dieser Ausdruck in jener kurzen Erzählung des Polybius. Was übrigens die ἀγωγή betrifft, so finden wir das Vorkommen dieses Actes auch im ältesten römischen Eigenthumsprocess. 'Si in rem agebatur' — heißt es bei Gaius IV. §. 16 — 'mobilia quidem et moventia, quae modo in ius adferri adducive possent, in iure vindicabantur.' (Vgl. Bethmann-Hollweg: Der röm. Civilprocess, 1864, I. p. 127.). Um auch Fälle anzuführen, in denen der Römer von der Selbsthilfe<sup>10)</sup> nicht Gebrauch machen durfte, sei erwähnt, dass man zur Befriedigung einer Forderung die Sache des Schuldners ohne dessen Willen und ohne richterliche Ermächtigung nicht in Besitz nehmen durfte. Ja es wurde sogar solche Eigenmacht auf Grund des decretum Divi Marci<sup>11)</sup> mit dem Verluste der Forderung bestraft. Ebenso war es nach einem andern Gesetze unerlaubt — und diese Bestimmung kommt der Verordnung unseres Gesetzes am nächsten — eigenmächtig sich in den Besitz einer bisher von einem andern besessenen Sache (als solche wurde ja stets der Slave betrachtet) zu setzen. Man wurde in diesem Falle der Geltendmachung seines Rechtes zum Vortheil des andern verlustig — eben so muss laut gortynischem Gesetze der eigenmächtig Handelnde 'den Freien oder den Slaven entlassen'. Zu beachten ist hierbei, dass bei einem Acte der Selbsthilfe, der eigenmächtigen Handlung hier ohne jedwede vorausgehende Untersuchung, ob der, welcher ἄγει, wirklich Recht hat oder nicht, unbedingt Geldbuße auferlegt

<sup>8)</sup> Vgl. über diesen Magistrat Hermann: Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. §. 89.

<sup>9)</sup> ... τὸν (d. Kosmopolis) δὲ διατελλασθαι τὸν νόμον, φήσαντα παρὰ τοῦτων τὴν ἀγωγὴν γίνεσθαι, παρ' οἷς ἂν ἔσχατον ἀδίκριτον ἢ χρόνον τινὰ γεγονὸς τὸ ἀμφισβητούμενον· ἐὰν δὲ τις ἀφελόμενος βίᾳ παρὰ τινος ἀπαγάγῃ πρὸς ἑαυτὸν, κάπειτα περὶ τοῦτον τὴν ἀγωγὴν ὁ προὔπαρχων ποιῆται δεσπότης, οὐκ εἶναι ταύτην κυρίαν.

<sup>10)</sup> Vgl. Arnolds: 'Pandecten' in der neuesten von Hofmann und Pfaff besorgten Ausgabe pag. 159.

<sup>11)</sup> Vgl. Linder in seiner Zeitschrift I. 21. — Benfey: Rh. Mus. VII. 1. — Sertorius in Linders Zeitschr. XX. 1.

wird. Ähnlich war bei den Römern die Selbstbefreiung allemal strafbar, auch wenn der Gefangene sich später als unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen erwies<sup>12)</sup>.

Außer der Entrichtung einer Geldstrafe wird in unserer Inschrift verordnet, dass binnen drei Tagen der gefangen gehaltene Freie oder Slave entlassen werden müsse. Es ist selbstverständlich, dass diese Frist nicht gewährt wurde, damit der zur Geldstrafe Verurtheilte noch während der drei Tage den Verhafteten zu eigenem Zwecke benütze; auch kann in Hinsicht auf die oben angeführten Bestimmungen über eigenmächtiges Handeln nicht diese Frist von drei Tagen dahin gedeutet werden, dass der Richter etwa abwarten wollte, ob nicht während dieser Zeit der Fall sich aufhellen werde. Nein, es ist vielmehr damit einfach der äußerste Termin angegeben, innerhalb dessen die Aushändigung des gewaltsamen Besitzes erfolgen muss. Dass übrigens dem Verurtheilten stets eine Frist zur Erfüllung des Urtheiles gesetzt wurde, ist vielfach bezeugt<sup>13)</sup>. Wenn Meier und Schömann im 'Attischen Process' pag. 746 sagen, dass uns Angaben darüber fehlen, wer den Termin der Frist, die *προθεσμία*, bestimmte, so dürfen wir nach den Worten der Inschrift: *τῷ δὲ χρόνῳ τὸν δικαστὰν ὁμνύοντα κρίνειν* schließen, dass dies in der Hand des Richters lag. Die drei Tage, welche hier erwähnt werden, sind offenbar vom Tage der Anzeige<sup>14)</sup> an gerechnet. Sache des Richters also war es genau — denn es hieng ja davon die Höhe der Geldstrafe ab — die Zeit zu bestimmen, von wann an diese drei Tage zu zählen sind. Er entscheidet dies durch Schwur. Was für einen Sinn soll dieser Schwur haben? Wohl nur den, dass der Richter schwört, nach Recht und Gewissen bei Fixierung dieses Termins, was ja für beide Theile von Wichtigkeit war, vorgegangen zu sein. In dieser Weise glaube ich den ersten Passus erschöpfend erklärt zu haben und gehe zu einer andern Stelle über.

In den folgenden Bestimmungen heißt es: wenn ein *ἐπίθετος* Streitobject ist und der eine Zeuge zu Gunsten, der andere zu Ungunsten desselben aussagt, so ist die Aussage des Ersteren maßgebend, eine Bestimmung, welche an den favor libertatis bei den Römern erinnert. In dem Falle aber, wo es sich um die Person eines Slaven handelt, hängt, falls die Zeugen-

<sup>12)</sup> I. 13 D. de cust. reor. (48, 3) vgl. Rein: 'Das Criminalrecht der Römer' p. 763.

<sup>13)</sup> Vgl. Hermann: Gr. Antiquitäten 5. Aufl. p. 553. — Die Bewilligung einer Frist ist auch dem germanischen (vgl. Zöpfl p. 867) und schwedischen Rechte (Amira p. 469 u. an anderen Stellen) bekannt.

<sup>14)</sup> Eine solche Anzeige war natürlich in beiden Fällen leicht möglich. Denn handelte es sich um einen Freien, so werden wohl dessen Angehörige nicht so ruhig die Sache mitangesehen haben; bei einem Slaven lag es im Interesse seines letzten Herrn, den Gegner anzuzeigen.



aussagen sich das Gleichgewicht halten, die Entscheidung vom Richter ab; auch hier tritt die Formel auf: τὸν δικαστὴν ὁμνύντα κρίνειν. Hierauf fährt das Gesetz folgendermaßen fort l. 23: ἢ δὲ καὶ νικαθῆμι ὁ ἕκων, τὸν μὲν ἐλεύθερον λαγᾶσαι τᾶν πέντε ἡμερῶν, τὸν δὲ δᾶλον ἐς κέραν ἀποδόμεν. Derjenige also, welcher den Process verliert, muss den Freien innerhalb fünf Tagen entlassen und den Slaven dem früheren Besitzer zurückgeben. — Die Gewährung einer Frist von fünf Tagen kann etwas stutzig machen; denn man findet nicht recht begreiflich, dass derjenige, welcher den Process verliert, nicht sofort oder wenigstens früher den von ihm in Haft gehaltenen Mann zu entlassen hat, sondern denselben noch fünf Tage nach Entscheidung des Processes ungestraft behalten kann. Es ist nun gewiss dabei berücksichtigt worden, dass es um einen Fall sich handelt, in welchem Gleichheit der Zeugenaussagen herrscht. Man wollte, wie man einerseits zu Gunsten des Streitobjectes entschied, indem ein ἐλεύθερος bei Stimmgleichheit entlassen wurde, hingegen des Slaven Rückgabe von der richterlichen Entscheidung abhieng, andererseits auch dem Kläger ein gewisses Privilegium einräumen durch Gewährung einer Frist von fünf Tagen, innerhalb welcher sich eventuell das momentane Gleichgewicht der Zeugen verändern konnte. Auch sind fünf Tage nicht so viel, wenn man erwägt, dass bei eigenmächtiger Handlung, wobei von Zeugen keine Rede ist, eine dreitägige Frist zur Erfüllung des Urtheiles festgesetzt erscheint, während hier eine gesetzmäßig erfolgte Klage mit Beiziehung von Zeugen gemeint ist. Hat sich aber während jener fünf Tage kein neues Beweismittel gezeigt, so musste unbedingt Entlassung des Freien und Rückgabe des Slaven stattfinden, widrigenfalls für jeden Tag der mora eine Geldbuße anferlegt wird.

Da wir schon von Zeugen gesprochen haben, mögen gleich die Worte in l. 41: ἀντὶ ματιῶν δυνῶν δρομέων ἐλευθέρων erklärt werden. Die Fähigkeit also, Zeuge zu sein, wird nach dem gortynischen Gesetze nicht bloß vom Besitze der Freiheit abhängig gemacht, sondern auch vom Nachweis, dass man δρομέος ist. Was soll dies in dieser Inschrift zum erstenmal auftauchende Wort bedeuten? Unzweifelhaft 'mündig', wie es auch Dareste und Comparetti übersetzen. Aber der Nachweis für diese Bedeutung ist nicht leicht vom sprachlichen Standpunkt zu geben. Dareste unterlässt dies ganz einfach, Comparetti hingegen rechtfertigt in seinem letzterschienenen Commentar diese Bedeutung in einer so plausiblen Weise, dass ich ihm beizupflichten nicht Bedenken tragen würde. Er weist nämlich darauf hin, dass der mit 18 Jahren aufgenommene Jüngling vor allem die Übungen in der Rennbahn, die δρόμοι mitmache. Wie nun diejenigen, welche wegen ihres Alters noch nicht zu diesen Übungen zugelassen waren,

*ἀπόδρομοι*<sup>15)</sup> hießen, so konnten die an den *δρόμοι* theilnehmenden Jünglinge sehr wohl *δρομεῖς* geheißen haben. Wenn aber diese Theilnahme an den gymnastischen Übungen mit dem Alter von 18 Jahren zusammenhängt, so ergibt sich zugleich der Begriff der Mündigkeit. Volljährigkeit also und Freiheit waren nach gortynischem Gesetze die Bedingungen, welche erforderlich waren, um zu einem Zeugnis zugelassen zu werden. Und nicht anders war es im attischen Prozesse<sup>16)</sup>, nicht anders bei den Römern<sup>17)</sup>. Bei den Deutschen finden wir eine ähnliche Bestimmung. In der merovingischen und karolingischen Zeit waren nur rechtlich unbescholtene Männer zeugenfähig<sup>18)</sup>. Auch in dem späteren Mittelalter durften nur ehrbare Leute, sowie solche, welche die physische Tüchtigkeit zu einer zuverlässigen Wahrnehmung hatten, als Zeugen auftreten. Schließlich ist bemerkenswert, dass der Schwabenspiegel (Lassb.) c. 13 unter den für Zeugenschaftablegung Unfähigen, außer andern, Kinder unter 14 Jahren erwähnt<sup>19)</sup>.

Col. II. 2 heißt es: *αἱ κα τὸν ἐλεύθερον ἢ τὰν ἐλευθέραν κάρτει οἴπη, ἑκατὸν στατήρας καταστασεῖ, αἱ δὲ κ' ἀπεταίρω, δέκα, αἱ δὲ κ' ὁ δούλος τὸν ἐλεύθερον ἢ τὰν ἐλευθέραν, διπλή καταστασεῖ, αἱ δὲ κ' ἐλεύθερος φοικῆαν, πέντε δα[ρ]κνάνς, αἱ δὲ κα φοικεῖς φοικέα ἢ φοικῆαν, πέντε στατήρας.* Diese ganze Stelle ist klar und verständlich bis auf das Wort *ἀπεταίρω*. Dareste übersetzt es mit „un affranchi“, also „Freigelassener“, hält es aber nicht der Mühe wert, durch irgend eine Anmerkung diese Bedeutung zu rechtfertigen. Allerdings liegt es sehr nahe, zu vermuthen, dass, wenn im Vorhergehenden vom *ἐλεύθερος*, im Nachfolgenden vom *οἰκέις* und *δούλος* die Rede ist, mit dem dazwischen genannten *ἀφεταιρος* die noch übrig

<sup>15)</sup> Vgl. Hoeck: Kreta III. p. 102. [Vgl. darüber die inzwischen in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen in Nr. 5 des Jahrg. 1885 erschienene Abhandlung C. Wachsmuths „Einige antiquarische Bemerkungen zu dem Codex des Privatrechts von Gortyn“ S. 200—202. Anm. d. Red.]

<sup>16)</sup> Meier und Schoemann p. 667.

<sup>17)</sup> Rein: Das Privatrecht u. d. Civilprocess d. Römer p. 922, Not. 3. Baron: Geschichte des röm. Rechtes I. Institutionen und Civilprocess Berlin 1884, p. 426. — l. 6. D. de test. 22, 5.

<sup>18)</sup> In wichtigen Fällen hieng das Recht, Zeuge zu sein, von gewissen Bedingungen ab, wie von einer bestimmten Höhe des Vermögens oder der Ansässigkeit in derselben Gemeinde; L. Baiuv. Tit. XVI. c. 1, §. 2: 'Ille homo qui testificare voluerit, commarchanus eius debet esse et debet habere sex solidorum pecuniam et similiter agrum'. cf. Zoepfel p. 875.

<sup>19)</sup> Vgl. Zoepfel p. 890 adn. 63. Auch nach altschwedischem Rechte musste der Zeuge Freiheit und Mündigkeit nachweisen können (vgl. Amira: Altschwedisches Obligationsrecht, Leipzig 1882 p. 289); ebenso im altslavischen Rechte, vgl. Maciejowski: 'Slavische Rechtsgeschichte' Stuttgart 1836 (übersetzt v. Buss und Nawrocki).



bleibende Standesstufe der Freigelassenen gemeint sei. Doch scheint eine nähere Erklärung am Platze zu sein.

Um zu übergehen, dass wir von einer derartigen Benennung eines Freigelassenen bei den Kretern nicht die geringste Überlieferung haben und dies also ein ganz neues Wort ist — man muss dies hingehen lassen, weil ja noch andere Worte in dieser Inschrift zum erstenmal auftreten, wie *δρομεύς*, *πάστις* etc. — bietet sich besonders dem Nichtphilologen für die Bedeutung des *ἀφένταιρος* als Freigelassener kein rechter Anhaltspunkt. Man begreift wohl, wie *ἀφέντης* 'Freigelassener' bezeichnen kann, schwer aber, wie *ἀφένταιρος* dazu komme. Allein viel wichtiger ist für das Verständnis der Stelle die Entscheidung der Frage, wovon der Genetiv *ἀπειταίρω* abhängig zu denken ist. Hat man den Artikel *τάν*, der weiter unten l. 25 *αἱ δέ κα τάν τῷ ἀπειταίρω* ausdrücklich gesetzt ist, auch hier zu ergänzen oder den Genetiv anders zu erklären? Wir müssen, um die Stelle mit Sicherheit erklären zu können, auf beide Fälle eingehen. Gesetzt also, es ergänzt jemand zu *ἀπειταίρω* den Artikel *τάν*, dann wirft sich unwillkürlich die Frage auf, warum nicht, wie im Vorausgehenden, der *ἐλευθέρα* ein *ἐλεύθερος*, dem *Φοικεύς* eine *Φοικία* gegenübergestellt wird als Person, an welcher das stuprum begangen wird, neben der *τάν τῷ ἀπειταίρω* in gleicher Weise des *ἀφένταιρος* selbst Erwähnung gethan wird. Das wäre denn doch auffällig und müsste einen mehr als zufälligen Grund haben. Oder muss es nicht wundernehmen, dass wohl von einem *οἰφείν* zwischen *δοῦλος*, dem niedrig stehenden, und einem *ἐλεύθερος* die Rede ist, nicht aber von dem stuprum mit einem *ἀφένταιρος*, der als Freigelassener höher stand als der *δοῦλος*?

Wie soll dieser Einwand entkräftigt werden? Vor allem müsste die Bedeutung „Freigelassener“ aufgegeben und davon ausgegangen werden, dass *ἀφένταιρος* denjenigen bezeichnet, welcher von der gemeinschaftlichen Tischgenossenschaft ausgeschlossen ist. Diese Bedeutung, in deren Annahme ich mich mit Comparetti berühre, ist auch durch wenigstens eine Stelle bei Pollux 3[58]<sup>20)</sup> belegt. Allerdings ist mit letzterem Belege nicht viel geholfen; gleichwohl liegt der Nachweis für die angenommene Bedeutung nahe. *Ἐταιρία* ist nämlich in Kreta die Bezeichnung für Tischgesellschaft<sup>21)</sup> entsprechend der spartanischen *φιδίτια*. Wie nun die Knaben daselbst bis zum vollendeten 17. Jahre *ἀπάγελοι*<sup>22)</sup>

<sup>20)</sup> Vgl. H. Steph. Thes. I. gr.

<sup>21)</sup> Vgl. Müller Doriae III. 272. Hermann p. 112, 5; außerdem möchte ich verweisen auf die von Dethier besprochene Inschrift von Dreros (Berichte d. Wien. Akad. 1859) v. 135: *δασσάθωσαν ταῖς ἑταιρείαισιν* „sie sollen unter den Tischbrüderschaften vertheilen“.

<sup>22)</sup> Daneben wurden sie *σκότιοι* „die im Verborgenen Lebenden“ genannt; vgl. Hoeck, Kreta III.

heißten, weil sie noch nicht zu den Agelen zugelassen waren (vgl. Hesych s. v. ἀπάγγελος) und ἀπόδρομοι diejenigen Knaben genannt werden, — wie schon oben erwähnt — welche an den gymnastischen Übungen nicht theil hatten, ebenso konnte ἀφέταιρος der genannt werden, welcher von der Theilnahme an den gemeinschaftlichen Tischgenossenschaften ausgeschlossen war. Ist nun einmal diese Bedeutung festgestellt, so muss derjenige, welcher τὰν zu ἀπειταίρω ergänzt, um dem oben angegebenen Einwand auszuweichen, unter ἀφέταιρος einen zur Strafe, sei es wegen eines Verbrechens, sei es überhaupt wegen eines größeren Vergehens, von der Hetärie Ausgestoßenen verstehen. Es müsste dies also ein Mann sein, der einst Anspruch auf Mitgliederschaft hatte, d. h. ein gewesener Freier, mit dem aber seit seiner Ausschließung keiner verkehrt, so dass die Möglichkeit eines οἰφείν leicht ausgeschlossen wäre. Gegen den Einwand, es habe, wenn ein stuprum zwischen δοῦλος und ἐλεύθερος<sup>23)</sup> vorkam, noch eher dasselbe mit einem zwar hart bestrafte, aber doch ursprünglich dem ἐλεύθεροι angehörenden ἀφέταιρος begangen werden können, ließe sich das vorbringen, dass in Hinsicht auf diese Nichterwähnung das Gesetz offenbar nur vorgekommene Fälle berücksichtigte. Denn es ist, um mit Leist<sup>24)</sup> zu sprechen, der Charakter uralter Zeiten, dass sich das Recht nie im voraus für noch nicht vorgekommene Rechtsfälle feststellt. Dies ist wohl die einzig mögliche Erklärung für die Annahme, dass τὰν zu ἀπειταίρω zu ergänzen sei. Viel leichter scheint sich die Frage zu erledigen, wenn τίνα im Gedanken hinzugefügt werden könnte. Es wäre dann also zu übersetzen: „einer aus der Classe der ἀφέταιροι“, d. i. Leute, welche überhaupt ihres den Slaven wohl übergeordneten Standes halber stets von der Hetärie ausgeschlossen sind. Damit könnte natürlich sowohl ein als auch eine ἀφέταιρος gemeint sein, und der Scrupel, der uns beunruhigte, wäre beseitigt. Ist aber überhaupt die Ergänzung τίνα hier möglich? Ist es ferner nicht merkwürdig, dass der nach den ἐλεύθεροι nächst höhere Stand — denn so müsste mit Comparetti angenommen werden — gerade diesem Umstand seine Benennung verdanke? Und die Bemerkung Comparettis, dass in Sparta ἵπομειόνες auch nicht theil hatten an den Systemen<sup>25)</sup>, ohne dass sie deshalb davon irgend eine darauf anspielende Bezeichnung tragen, spricht sie nicht eher gegen seine Auffassung? Wir haben nunmehr offen unsere Bedenken ausgesprochen, ob dieselben schwerwiegend seien, möge der werthe Leser entscheiden.

Nicht minder schwierig ist die Erklärung der Stelle in col. II. 16 ff., welche nach Comparetti so lautet: αἱ κα τὰν ἐλευθέ-

<sup>23)</sup> Über das stuprum cum masculis bei den Römern vgl. Rein: Criminalrecht d. Römer' p. 863 ff.

<sup>24)</sup> Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884, p. 74.

<sup>25)</sup> Vgl. Gilbert: Handbuch d. gr. Staatsalterth. p. 42. [Vgl. über ἀπειταίρος C. Wachsmuth a. a. O. 202 ff. Anm. d. Red.]



ραν ἐπιπληρηταίοι πενακένοντος καδεστᾶ, δέκα στατή-  
 ραν καταστασῆ, αἱ ἀποπρωίοι μαίτω. Dareste liest auf Vor-  
 schlag von Desrousseaux: ἐπιπληρηται οἴπεν ἀκένοντος καδεστᾶ,  
 nicht viel verschieden von Fabricius, welcher vorschlägt: ἐπι-  
 φέρηται οἴφην<sup>26)</sup> ἀκένοντος καδεστᾶ. Was ist also zu lesen?  
 Bei der Beantwortung dieser Frage scheint mir vor allem ein  
 Umstand von Wichtigkeit zu sein — und Comparetti hat, wie ich  
 glaube, dies auch gefühlt, ohne es berührt zu haben — dass  
 nämlich hier von einem stuprum die Rede ist, bei dessen Zu-  
 standekommen der καδεστᾶς vermittelt hat. Dafür lassen sich  
 folgende Belege anführen: 1. wird in den vorausgehenden Zeilen  
 auf das κάρτει οἴφειν, also auf die Gewaltthätigkeit ein beson-  
 deres Gewicht gelegt; 2. heißt es col. II. 36, wo allerdings vom  
 Ehebruch<sup>27)</sup> die Rede ist, αἱ δὲ κα πωνῆι δολοσάθθαι „wenn  
 der beim Ehebruch Ertappte aussagt, dass man ihm eine Falle  
 gelegt habe“ und col. II. 47 wird bestimmt, dass der, welcher  
 ihn in flagranti ertappt hat, schwören muss: μοικίοντ' ἔλέν,  
 δολοσάθθαι δὲ μῆ, also wird abermals hervorgehoben, dass keine  
 List angewendet wurde. Endlich 3. müssen wir den Strafansatz  
 berücksichtigen. Bei einem κάρτει stattgefundenen stuprum be-  
 trägt die Geldbuße 100 Stateren, bei einem stuprum, begangen  
 in einem Falle, von welchem wir jetzt sprechen, nur 10 Stateren.  
 In der That ein bedeutender Unterschied, der sich doch offenbar  
 nur erklärt, wenn an eine Unterstützung des als Vormund fun-  
 gierenden Verwandten gedacht wird. An dieser Auslegung der  
 Stelle kann meiner Ansicht nach nicht gerüttelt werden und ist  
 die Bemerkung Darestes: 'Il s'agit uniquement de l'attentat com-  
 mis sans violence et la complicité du tuteur n'a pas de  
 place dans l'économie générale de la loi' unhaltbar. Übrigens  
 kommen wir noch auf diese Bemerkung zurück. Es fragt sich nun,  
 ob unsere Erklärung mit Beibehaltung der Comparettischen Lesart  
 gehalten werden kann. Aufrichtig gesagt, würde ich Bedenken  
 tragen, mit Comparetti zu lesen. Erstens würde durch die Lesart  
 ἐπιπληρηταίοι die Zahl der unbekanntes Worte unserer Inschrift  
 vermehrt, was man schließlich gerne thäte, wenn nur ein An-  
 haltspunkt für die Etymologie und Verdeutlichung der durch den  
 Sinn geforderten<sup>28)</sup> Bedeutung bereit läge. Comparetti scheint es  
 mit πληρητιζω in Verbindung zu bringen, ein Wort, das ich

<sup>26)</sup> Warum Fabricius η schreibt, verstehe ich nicht recht; ob  
 übrigens οἴπεν oder οἴπην zu accentuieren ist, kann bei dem unsichern  
 Accent von οἴπην (vgl. die von Schmidt in der Anmerkung angeführten  
 Ansichten zu dieser hesych. Glosse) nicht entschieden werden.

<sup>27)</sup> Beide Vergehen, der That nach gleich, unterscheiden sich so:  
 adulterium in nupta admittitur, stuprum in virgine vel vidua vel puero  
 l. 34 D de adult. An manchen Stellen war allerdings stuprum für adul-  
 terium gesetzt. Papin. l. 6, §. 1 D.

<sup>28)</sup> Den Sinn trifft wohl die Übersetzung Comparettis: Se puoi  
 alcuno attenti (alla pudizia di) una libera coll' aiuto di un cognato, che  
 la illuda.

nicht gefunden habe. Zweitens müsste neben dem bereits bekannten *φρακίζω* = decipio noch ein Verb. *φρακεύω* in derselben Bedeutung angenommen werden. Doch vielleicht helfen wir der Stelle auf, wenn wir Derousseaux' Lesart mit obiger Erklärung verbinden. Denn Darestes Bemerkung läuft auf das hinaus, dass *ἐλευθέραν ἀκείοντος καδεστᾶ* auf Grund der hesych. Glosse *ἀκείει τρηῖ* eine unter Vormundschaft stehende Freie bezeichne. Zugegeben sogar, *τρηῖ* habe diese Bedeutung — ich habe eben nur Beispiele gefunden, in denen es mit *φυλάττειν* gleichbedeutend ist — warum soll die Verführung einer solchen Freien nur mit 10 Stateren bestraft sein, während das allerdings gewaltam an einer Freien ausgeübte stuprum mit dem Zehnfachen gebüßt werden musste? Wozu dient ferner, falls Darestes obige Behauptung richtig ist, der Zusatz, dass die 10 Stateren zu zahlen sind *αἱ ἀποπονίοι μαίτηρ*? Das ist doch so selbstverständlich, dass es bei Aufzählung der vorhergehenden Fälle gar nicht erst hinzugefügt wird. Aber diese Worte bekommen Sinn und Kraft, wenn wir eine complicité des Verwandten, des Vormundes nicht leugnen. Denn konnte der Angeklagte durch einen Zeugen beweisen, dass der *καδεστάς* die Hand im Spiele hatte, dann begreift man die geringe Strafe von 10 Stateren. Auf diese Weise dürfte sich die Lesart Desrousseau's am passendsten erklären lassen, welche wir der von Fabricius vorgeschlagenen vorziehen, weil *ἐπιφέρηται* sonst in einer etwas seltenen Bedeutung gefasst werden müsste. Übrigens wird hiedurch die Erklärung nicht beeinträchtigt.

Zu col. II. 13: *αἱ δὲ κα δεδαμναμένην πεδ' ἀμέραν, ὀδελόν* wäre zu bemerken, dass sowohl Dareste als auch Comparetti das *δεδαμναμένην* missverstanden haben. Dareste übersetzt es nämlich mit *captive*, während Comparetti übersetzt: *se ciò faccia di giorno*. Letzteres ist ganz unrichtig, weil dann *δεδαμναμένην* auch fehlen könnte. Darestes Übersetzung hingegen kann nicht gebilligt werden, weil in *δεδαμναμένην* dieselbe Bedeutung liegt als in dem vorausgehenden *δαμάσαιτο*. Es kann daher, wie Prof. Hartel mir erklärte, mit *δεδαμναμένην* nur gemeint sein eine, die nicht mehr Jungfrau ist; es wäre dies gleichbedeutend mit *ἀπάρθενος*<sup>29)</sup>. Die Geldbuße ist auch in diesem Falle nur 1 Obolos. Nicht uninteressant dürfte es sein hinzuweisen darauf, dass auch nach schwedischem Recht der Betrag der Beilagerbuße nicht bloß nach dem Stande der Entehrten sich richte, sondern auch darnach, ob dieselbe und wie oft sie schon früher beschlafen war<sup>30)</sup>.

Col. II. 20 lautet: *αἱ κα τὰν ἐλευθέραν μοιζίων αἰλεθῆι ἔν πατρὸς ἢ ἐν ἀδελπιῶ ἢ ἐν τῷ ἀνδρὸς, ἑκατὸν στατήρας κα-*

<sup>29)</sup> Vgl. Theocr. 2, 41: *ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακὰν καὶ ἀπάρθενον ἤμιν* und Eur. Hec. 612: *Νύμφην ἀνυμφον παρθένον τ' ἀπάρθενον*.

<sup>30)</sup> Vgl. Amira: 'Nordgermanisches Obligationenrecht' I. Bd. 'Alt-schwedisches Obligationenrecht.' Leipzig 1882, p. 719, Anm. 5 u. 6.



τασιαῖ, αἱ δὲ κ' ἐν ἄλλω<sup>31)</sup>, πενήκοντα etc. Es ist also hier vom Ehebruch die Rede, welcher nur mit Geldbuße bestraft wird. Es ist merkwürdig und für die einzelnen Völker charakteristisch, wie verschieden das Vergehen des Ehebruchs bestraft wurde. Ein analoges Beispiel zur Bestimmung des gortynischen Gesetzes könnte aus Homer geschöpft werden. Man erinnere sich nur an die Odys. 9 332 erwähnten *μοιχάρια*, welche Eustathius so erklärt: *Μοιχάρια, τὰ ὑπὲρ ἀρετῆσεως, ὃ ἔστι σιλλήψεως μοιχῶν ἐκτινύμενα. ἣ δὲ σύνθησις αὐτοῦ ὁμοία τῶν ζῶαρια, βοάγια, ἀνδράγια.* Ares hat nämlich mit Aphrodite Beischlaf gepflogen, wird jedoch von Hephaistos ertappt, in Fessel geworfen, denen er nur durch ein Lösegeld entronnen kann. Ähnlich heißt es in unserer Inschrift, dass der Ertappte durch Geld ausgelöst werden könne. Poseidon, der Verwandte des Ares, zahlt dasselbe, auch im gortynischen Gesetze ist die Bezahlung des Lösegeldes Sache und Pflicht der Verwandten. In unserer Inschrift ist also nur eine Geldbuße als Strafe für den beim Ehebruch Ertappten bestimmt. So konnte noch zur Zeit des Lysias und Demosthenes der ertappte *μοιχός* durch ein Lösegeld das Vergehen sühnen (vgl. Meier und Schoemann p. 328). Doch in späterer Zeit kostete es dem Ehebrecher das Leben sowohl bei den Griechen<sup>32)</sup> als auch bei den Römern<sup>33)</sup>. Nach germanischem Recht hatte der Mann, wenn er die Frau in dem Ehebruche selbst betroffen hatte, das Recht, sowohl die Frau als auch den Ehebrecher zu tödten. Vgl. Rothar. c. 212: *Si quis cum uxore sua liberum aut servum fornicantem invenerit, potestatem habeat eos ambos occidendi, et si eos occiderit, non requiratur*<sup>34)</sup>. Welche Strafe die Frau nach kret. Gesetze zu erdulden hatte, wird allerdings nicht angegeben, aber nach den milden — es ist hier in der That nichts von der alterthümlichen Strenge, welche Aelian v. h. 12, 12 meldet; vgl. Buecheler a. a. O. p. 479 — auf den Ehebrecher bezüglichen Strafen darf man wohl schließen, dass der Frau nicht viel Leides geschah und gewiss nicht so hart wie bei anderen Griechen<sup>35)</sup>, bei Römern und Germanen (vgl. Zoepfel a. a. O.).

<sup>31)</sup> Man erinnere sich, dass auch nach röm. Rechte beim adulterium geforscht wird, qui domum suam praebuerit (l. 8. D. ad leg. Jul. de ad.).

<sup>32)</sup> Hermann: Gr. Antiquitäten 5. Aufl. p. 390. Meier u. Schoemann: Att. Process p. 328.

<sup>33)</sup> Vgl. Schol. Cruqu. zu Horaz Sat. II. 7, 61: 'lex fuit ut (so muss wohl mit Rein gelesen werden; vgl. Criminalr. p. 896 Anm.) apud Athenienses, ut adulterum cum adultera deprehensum marito liceret occidere. Haec lex abolita est lege Julia, quae iussit adulterii cognitionem ad indices referri.'

<sup>34)</sup> Vgl. Zoepfel p. 611. Ebenso bei den Südslaven, vgl. Turner: 'Familienrecht der Slaven.' Dissert. Stuttgart 1873.

<sup>35)</sup> Nic. Cragius: 'de adulteriis' in Gronovs thes. ant. gr. VI. 2821 E führt die von Heraclides Ponticus erzählte Geschichte an, nach

Interessant ist der Vergleich, den man zwischen der in col. II. 35 ff. enthaltenen Bestimmungen und germanischem Rechte ziehen kann. Die Stelle selbst lautet: *αἱ δὲ καὶ πωνῆι δολοσάσθθαι, ὁμόσαι τὸν ἐλόντα τῷ πεντηκονταστατήρῳ καὶ πλιονος πέντιον αὐτόν, ἕν αὐτῷ ἑκάστον ἐπαριόμενον, τῷ δ' ἀπέταιρῳ τριτὸν αὐτόν, τὰ δὲ τοικίος τὸν πασταν ἄτερον αὐτὸν μοικίοντ' ἔλέν, δολοσάσθθαι δὲ μη.* Es schwört also der Gekränkte nicht allein, sondern je nach Verschiedenheit des Standes, welchem der Ehebrecher angehört, ist die Zahl der Zeugen oder besser gesagt, der Eideshelfer verschieden. Im Falle eines durch Erlegung von 50 Stateren bestrafte Ehebruches (col. II. 24: *αἱ δὲ κ' ἐν ἄλλω* sc. *μοικίῳν ἀλεθῆι, πεντήκοντα στατήρας καταστασῆι*) muss der Gekränkte selbstfünft, d. h. er und noch vier andere einen Eid ablegen, ist der Ehebrecher ein *ἀπέταιρος*, so schwört der Gekränkte selbstdritt, also er und zwei andere; ist es endlich ein *οἰκέτις*, so schwört der, welcher ihn ertappte, selbstzweit, und zwar außer ihm der Herr dieses Slaven. Für diese scharf ausgeprägte Unterscheidung der Parteien und die darnach sich richtende Zahl der Zeugen finden wir ein Analogon im germanischen Rechte. Auch bei den alten Deutschen wurde Standesungleichheit der Gegner berücksichtigt. Hatte also z. B. der Gegner, gegen den geschworen wurde, ein höheres Wehrgeld, so musste die Zahl der Eideshelfer vermehrt werden<sup>36)</sup>. In unserer Inschrift haben wir umgekehrt eine um so geringere Zahl von Zeugen, je geringeren Standes der Gegner ist<sup>37)</sup>. — Mit *ἐπαριόμενον* wird auf eine imprecatio seiner selbst hingewiesen, ohne dass der Inhalt derselben angegeben wird. Ein Beispiel einer solchen imprecatio finden wir in der Inschrift von Dreros:<sup>38)</sup> *Εἰ δὲ τάδε μὴ κατέχοιμι, τοὺς τέ μοι θεοὺς, τοὺς ὄμοσα, ἐμμανίας ἦμεν, πάντας τε καὶ πάσας. Καὶ κακίστῳ ὀλέθρῳ ἐξόλλυσθαι, αὐτὸς τε καὶ χεῖρα τ' ἅμα. Καὶ μήτε μοι γὰρ καρπὸν φέρειν [μήτε γυναῖκα] τίκτην κατὰ φύ[σιν πάν]θ' [ἄμ[α]τα*<sup>39)</sup>. „Wenn ich aber dies nicht halten sollte, so mögen mich alle diese Götter

der Hippomenes, einer der Codriden, als er seine Tochter Limone beim Ehebruch ertappte, dieselbe sammt dem getödteten Ehebrecher an einen Wagen band. Hierauf sperrte er die Tochter mit einem Pferde ein, bis sie dem Tode unterlag.

<sup>36)</sup> So ist in der lex Rep. die Gradation von 6, 12, 36, 72 Eiden erwähnt; vgl. Zoepfel p. 279.

<sup>37)</sup> Bei den Römern hingegen hieng die Zahl der Zeugen mit dem Processobjecte zusammen. So war die Zahl von drei Zeugen nöthig in dem von Liv. I. 32 erwähnten Falle: *Fieri solitum, ut fetialis hastam ... ad fines ferret et, non minus tribus puberibus praesentibus, diceret.* — Die Zahl 10 ist bei der *confarreatio* nöthig (Gaius I. 112. Ulp. 9, 1.). Vgl. überhaupt Bruns: „Die sieben Zeugen d. röm. Rechtes“ (zu Ehren Th. Mommsens).

<sup>38)</sup> Vgl. Dethier a. a. O.

<sup>39)</sup> Die letzten Worte sind allerdings zweifelhaft und von Rangabé anders ergänzt worden; vgl. Dethier p. 435.



und alle diese Göttinnen, bei denen ich geschworen, als meineidig ansehen. Und möge ich dem schlimmsten Verderben verfallen, sowohl ich selbst als alle meine Habe; und möge mir die Erde keine Frucht bringen; [noch möge mir das Weib an irgend einem Tag naturgemäß gebären?]

Auch Livius überliefert 22, 53 eine solche Schwurformel: 'Si sciens fallo, tu me, Iupiter optime maxime, domum, familiam remque meam pessimo leto afficias.'

Obgleich die am Ende der II. Col. auf Ehescheidung<sup>40)</sup> bezüglichen Bestimmungen noch reichliche Anknüpfungspunkte an das römische<sup>41)</sup> und germanische Recht bieten, würde jedoch die Besprechung dieses Passus hier zu weit führen. Wir wollten eben mit den vorgebrachten kleinen Bemerkungen wenigstens andeuten, wie vortheilhaft und erwünscht bei Behandlung dieser Inschrift ein Vergleich mit den gesetzlichen Bestimmungen anderer Völker ist. Nur auf diesem Wege kann das gortynische Gesetz klarer erfasst werden, nur so wird ein neuer Einblick in die kulturhistorische Entwicklung verwandter Völker gewonnen.

Zum Schlusse noch einige sprachliche Bemerkungen. *Ἰῶτα* tritt stellvertretend für *ϑ* auf in *μαίτης* I. 13, 19, *μαίτινα* I. 20, *μαίτιρων* I. 40 und öfters, ein bisher allein stehender Fall, der — nach Comparettis Meinung — nur an eine ähnliche Erscheinung, welche im kretischen Worte *πρεῖγος* für *πρέσβος* begegnet, erinnert. Allein hier kann von einer Vocalisierung des *σ* keine Rede sein, da ja auch die Form *πρεισγεντῶν* erhalten ist. Vielmehr weist das *ει* der kret. Form *πρεῖγος* auf einen Stamm *πρεijs* (vgl. Curtius: Grundz. d. gr. Etym. 479). *δ* für *β* nur in einer Form, nämlich *ὀδελός* II. 14 für *ὀβελός*<sup>42)</sup>, welche letztere Form von Gregorius Corinth. p. 235 den Doriern zugeschrieben wird. *δ* für *ζ* begegnet in Col. III. 41 *δωῶ*. Wir haben hier eine Bestätigung der von Ahrens aufgestellten Behauptung, dass *σδ* am Anfange des Wortes für *ζ* nicht stehe, was mit Unrecht Morsbach (vgl. Curt. Stud. Bd. 10 p. 36) bekämpft. *λ* für *ϑ* findet sich in *αἰλεθῆι*<sup>43)</sup> und *ἐναϊλεθέντος* II. 30. — Die Consonantenverbindung *νσ*, welche außer den Kretern auch den Argivern eigen ist (Ahrens S. 14), erscheint nicht bloß im Acc. Pl. der Sub-

<sup>40)</sup> Übrigens haben wir hier das älteste Zeugnis für vorgekommene Ehescheidung. Bei den Römern soll der älteste Fall der des Sp. Calvisius Ruga aus dem Jahre 519/235 gewesen sein (Gell. 4, 3; 17, 21), obgleich Val. Max. II. 9, 2 einen Fall aus dem Jahre 447/307 erwähnt. Vgl. Baron: Institutionen und Civilprocess p. 69.

<sup>41)</sup> Ein wichtiges Werk muss dabei herangezogen werden, nämlich Hasse: 'Das Güterrecht d. Ehegatten nach röm. Rechte' 1. Bd. Berlin 1824.

<sup>42)</sup> Vgl. Ahrens d. Dial. dor. 81; Schrader in Curt. Stud. Bd. 10, p. 275; G. Meyer S. 195. — *ὀβελός* = *ὀβολός* CJA I. Suppl. Nr. 3 C 5.

<sup>43)</sup> Ebenso in der von Bergmann veröff. kret. Inschrift: 'De inscriptione cretensi inedita, qua continetur foedus a Gortyniis et Hierapytniis cum Priansis factum.' (Brandenburg. Gymn.-Progr. 1861, v. 83).

stantiva erster (*τὰς τιμάνς* I. 47), zweiter (*ὀδελόης* II. 15), dritter Declination (*στατήραης* I, 3) und im Femininum des Participiums wie *ἔκονσαν* III. 19, sondern auch im Masculinum des Participiums wie in *ἐπιβάλλονσι* III. 33; hiefür hatten wir bisher nur ein Beispiel im tit. Bergm. v. 55: *ἀπογοφόνσι*. — Interessante aber auch merkwürdige Beispiele bietet die Inschrift in Bezug auf die Assimilation, in deren Anwendung die Kreter überhaupt sich auszeichneten<sup>44</sup>). Einige Beispiele mögen genügen: *ἀννίοιτο* I. 11 (= *ἀρνέοιτο*), *ἐκσανήσηται* III. 6 (= *ἐξαρνήσηται*), *τᾶδ δίκας* I. 49, *ἀνῆδ δῶι* III. 20, 29, *ὄρκιωτέρωδ δ' ἴμεν* III. 50 — *τοῖλ λείονσι* V. 33 etc. Bezüglich der Casus wäre hervorzuheben, dass der Acc. Plur. II. decl. neben der Form auf *ως*<sup>45</sup>) auch die auf *ος* aufweist, wie *ὀδελόης* II. 15. Die ziemlich große Zahl der auf *εν* ausgehenden Infinitive Präs. (*ἄγεν* I. 1, *κρίνεν* I. 10 etc.) spricht gegen Kleemanns<sup>46</sup>) Behauptung: 'Infinitivus in *εν* terminari solet praeter Gortynorum linguam, quae *ην* recepit' und hat schon Morsbach (a. a. O. p. 8) richtig behauptet: Kleemanns Rückschluss von den jüngeren Gortyniern auf die älteren ist nicht stichhältig<sup>47</sup>). Ebenso wird durch den Hinweis auf die Futurformen wie *ἐπικαταστασεῖ* I. 47, *καταστασεῖ* I. 50, *ὄμοσεῖ* III. 16 etc., wofür aus anderen kretischen Inschriften sich Belege anführen lassen<sup>48</sup>), die Meinung Kleemanns a. a. O. p. 7: 'Praeter Latiorum, Istrenniorum et Hierapytniorum titulos de ceteris nil certi constat, cum nimis pauca monumenta supersint', nunmehr für die Gortynier wegfallen müssen. Auch Ruhnken<sup>49</sup>) Verbesserung des Hesych. *λαγάσσαι* 'ἀφείναι' in *χαλάσσαι* wird durch das in col. I. 6 begegnende *λαγάσαι* widerlegt. Schließlich sei erwähnt, dass für die Präposition *ἐκ* oder *ἐξ* die Form *ἐς* vor einem Consonanten (*ἐς τῶν . . . κρημάτων* II. 50), *ἐς* vor einem Vocal (*συνεσσάσαι* III. 16) erscheint, ganz analog dem boeötischen Dialect<sup>50</sup>); die Präposition *μετά* aber wird durch *πεδά* vertreten, wie *πεδ' ἀμέρα* (v) II. 13<sup>51</sup>),

<sup>44</sup>) Vgl. M. Schmidt in Kuhns Ztsch. XII. p. 219; H. Weber im Phil. 1865 p. 552; Voretzsch im Commentar zu der Inschrift, welche den Bundesvertrag zwischen Lyttier und Olyntier enthält, p. 12; Helbig in den Quaestiones de dialecto Cretica p. 14 ff.

<sup>45</sup>) Vgl. CJ 2554: *τῶς* 60, 76, 106, 113; *αὐτῶς* 60, *λατῶς* 171; *Ὀλοντίως* 160, *κειμένως* 77, *νόμως* 76 etc.

<sup>46</sup>) 'Reliquiarum dialecti Creticae pars prior; Glossae creticae cum commentariolo de universa Creticae dialecti indole,' Hal. Sax. 1873, p. 7.

<sup>47</sup>) Vgl. auch Schrader a. a. O. p. 274 not. 6. Bei Theokrit kommen bekanntlich auch solche Infinitive vor *ποτιβλέπεν* 5, 36; *ἔχεν* 6, 26, allerdings des Metrums halber.

<sup>48</sup>) *ἐξῶ*, *πολεμησῶ* nr. 16, 116, v. 17 (bei Cauer), *δοσῶ* 116, 18, *ἐπιτραψῶ* 116, 21, *προδοσεῖν* 121 B 7, 16.

<sup>49</sup>) Epist. crit. II. p. 58.

<sup>50</sup>) Vgl. Beermann: de dialecto boeotica, Stud. 9, 64.

<sup>51</sup>) Richtig ist so ergänzt worden; zur Bestätigung verweise ich auf die fast ganz übereinstimmenden Worte in der kret. Inschrift nr. 121 bei Cauer, l. 41: *μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν*.



πρόσ τῶν ἐπιφύρητων III. 28, so dass mit Ahrens nicht mehr 'πρόσ pro proxi ut a Doois quibus antiquiore alienum esse videtur' (d. dial. dor. p. 360), sondern man bestimmter diesen Gebrauch der Präposition πρόσ wird behaupten können.

Wien, den 20. Juni.

#### Nachtrag

Fast einen Monat später, nachdem diese Zeilen abgefasst waren, gelangte der 40. Bd. des Rh. Mus., in dessen Ergänzungshefte „das Recht von Gortyn“ von Buecheler und E. Zitelmann, Lehrer des röm. Rechtes, erläutert ist, in meine Hände. Wenn ich trotz dieser größeren, das Verständnis der Inschrift unlegbar sehr fördernden Arbeit von meiner gleich anfangs ausgesprochenen Absicht, einen sachlichen Commentar zu geben, doch nicht abstehen möchte, so bestimmt mich nicht so sehr der Umstand, dass schon ein Theil der Arbeit fertig ist, als der von Buecheler selbst am Ende des Vorwortes ausgesprochene Satz: „Er (nämlich Zitelmann) und ich bitten den Leser nicht zu vergessen, dass unser Zweck, der einen und der anderen Wissenschaft zu nützen, auf Art und Maß der Behandlung, Nachweise und Quellenangaben hat Einfluss üben müssen, und manches anders gestaltet hat, als der Einzelne von uns für die Genossen des einzelnen Faches gewählt hätte.“ Und diesen Eindruck erhält man allerdings beim Durchlesen der Zitelmanschen Abhandlung. Dazu kommt, dass ich in mehreren Punkten anderer Ansicht bin. Um dies in Kürze an einigen der vorgebrachten Stellen zu belegen, wird Buechelers Meinung, II. 17 ἀκείοντος καδεστᾶ sei eins mit ἀκούοντος καδεστᾶ schwerlich Anhänger finden. Denn um das sprachliche Moment zu übergehen — Buecheler will das εὐ in ἀκείοντος für οὐ dadurch erklären, weil im Kretischen umgekehrt οὐ für εὐ erscheint, vgl. S. 12 — so ist die Erklärung sachlich anstößig. Buecheler übersetzt nämlich (S. 19) so: „Wenn er die Freiin (?) verführt zur Begattung, indem (es) hört ein Verwandter, so wird er 10 Stateren erlegen, falls aussagt ein Zeuge“. Die Worte „indem es der Verwandte hört“, sind sehr unklar. Ist damit gemeint, dass der Verwandte nachträglich davon hört, dann hat dieser Zusatz höchstens den Wert, dass erst der Verwandte die Anzeige zu machen hat mit Unterstützung eines Zeugen, offenbar dessen, von dem er die Sache erfuhr. Aber solch ein Zusatz ist zu selbstverständlich und daher auch in den vorangehenden Fällen nicht erwähnt. Hört es aber der Verwandte, während das Vergehen schon nahe der Ausübung ist und verhindert er es nicht, so ist damit an eine Mithilfe des Verwandten gedacht. Und wenn ich nicht irre, schwebt dies Buecheler vor, denn S. 19 heißt es in der Anmerkung: „ἐπιφύρηται medial, wenn er sich zubringen oder nachkommen lässt. Herausguckt bona conciliatū der

Kuppelpelz<sup>4</sup>. Denkt also Buecheler auch an eine Beihilfe des *καθεστᾶς*, dann sind wir zum selben Resultat gelangt, ohne *ἀκείοντος* und *ἐπιφέρηται* nach Buecheler's Sinn zu übersetzen. — II. 36 und 44 wird *δολώσασθαι* übersetzt mit „knechten“ sowohl von Buecheler als von Zitelmann, welcher letzterer S. 106 Anm. 29 nach Anführung der Gründe, welche ihn zu dieser Ansicht veranlasst haben, sagt: „Wären diese Gründe nicht, so läge es sehr nahe, *δολώσασθαι* (von *δόλος*) zu lesen und an Fälle zu denken, wo der Ehemann selbst, um das Bußgeld zu erlangen, den Ehebruch begünstigt hat“ u. dgl. — Der Begriff des „Knechtens“ ist für unser Gesetz, wo ganz genaue Bestimmungen getroffen sind, zu allgemein. Hieße es noch, „wenn er aber sagt, er habe ihn schon früher geknechtet“, d. h. schon während der fünf Tage, innerhalb deren der Ehebrecher seinen Verwandten zur Auslösung angeboten werden mußte und nach deren Verlauf erst ihm alles, also auch ein Knechten, angethan werden kann, so würde man sich eher der Erklärung jener Gelehrten anschließen. Da dies nun nicht ausgedrückt ist, so scheint mir neben den anderen Fällen auch derjenige gesetzlich berücksichtigt worden zu sein, in welchem der Ehebruch unter Mithilfe des Gekränkten stattfand.

Wien, den 15. Juli.

J. Simon.

#### Versus anonymi.

Es wäre wünschenswert, dass aus der *Anthologia latina* die specifisch christlichen Gedichte ausgeschieden und zu einem Grundstock einer christlich-lateinischen Anthologie vereinigt werden, die bis in die späteste Zeit des Mittelalters sich ausdehnend, bald zu einem stattlichen Bande anwachsen würde. Läge dann ein solches *supplementum poesis christianae* vor, so könnte leichter eine Sichtung und Abgrenzung dieses Materials nach Autoren und Materien, eine Bestimmung nach Ort und Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte vorgenommen werden. Vorerst gilt es nun, das Material zu vervollständigen und da niederzulegen, wo Druckspalten auch für diesen Literaturzweig sich öffnen.

Der mittelalterliche Versifex pflegte bald unter berühmter Firma, z. B. unter dem Namen Vergils, Ovids, Catos, Senecas seine dichterischen Producte zu verbreiten, bald als anonym einem berühmten Gedichte, bei dem die *inscriptio* fehlte oder auch absichtlich weggelassen wurde, voranzuschicken, öfter noch am Schlusse beizufügen.

An den Namen des im Mittelalter hoch angesehenen *Beda Venerabilis* knüpfen sich Gedichte, die ihm sicher nicht angehören (vgl. Bähr, *Geschichte der römischen Literatur* IV, 1, S. 176), während andererseits Gedichte, die ihm aller Wahrscheinlichkeit nach zukommen, in den Handschriften anonym auf uns



gekommen sind. Zu den letzteren gehört das Gedicht de die iudicii, das ob seines Inhaltes Anlass zu mannigfachen Erweiterungen gab. So gehen demselben im Codex Vind. 89 s. IX 16 Verse voran, die ihrem Inhalt nach sich wie ein einleitendes Gebet zu dem nun folgenden Gedichte verhalten (vgl. Dümmler, *Poet. lat. med. aevii I*, p. 351). Während aber Bedas Gedicht in der Ausgabe Frobens (*Alcuini opp. II 616*) mit dem Verse

Sedibus et superum semper gaudere beatis

schließt, folgen in der Ausgabe Giles (*Migne 94, 634*) drei weitere Verse:

Incolumem mihi te Christi clarissima proles  
Protegat et faciat semper sine fine beatam  
Meque tuis Christo precibus commendo benignis

und als Schluss eine *precatio ad Deum* in acht Versen.

Auch der wegen seiner zahlreichen altdeutschen Glossen berühmte Codex Par. 241 s. IX enthält im Anschlusse an Prudentius <sup>1)</sup> Gedichte, ohne *inscriptio* das genannte Gedicht Bedas (*Interflorigeras — bis semper gaudere beatis*), woran unmittelbar sich acht Verse schließen, welche den Versen 1—6, 13—14 des Gedichtes LVII bei Hagen, *Carmina med. aevi p. 97* entsprechen. Hagen fand dieses Gedicht in mehreren Schweizerhandschriften, in der ältesten (s. X) mit der Aufschrift *versus Eugenii* <sup>2)</sup> von erster, Catonis von zweiter Hand, woraus deutlich zu entnehmen ist, dass das Mittelalter den Verfasser dieser Verse nicht kannte. Der erwähnte Pariser Codex enthält in unmittelbarem Anschlusse an die Erweiterung noch drei *Disticha*, die ich in der Carolingischen Dichtung vergeblich aufgesucht habe, daher ich sie hier zum Abdrucke bringe:

Mitis ab arce Deus rapiat trans sydera cursum,  
Mentis ne dubitans lapsus ab arce ruat.  
Conseruans Dominus Iesus uestram post funera uitam  
Munera leta suis donet in æthra pius.  
Sic Deus omnipotens faciat, sic Christus ab alto:  
Iungat nos pariter leta sub sole dies.

<sup>1)</sup> Einzelne Blätter haben größere Randglossen, von denen folgende für die Geschichte der Philologie nicht ohne Bedeutung ist, f. 64 zu *farre* (*Prud. Perist. X 147*): *Romani moris fuit, ut in comitiis agendis et in bellis gerendis pullaria captarent auguria. Unde est in Livio. Quod cum quidam cupidus belli gerendi a tribuno plebis arceretur, ne iret, pullos iussit afferri. Qui cum missas non ederent fruges, irridens consul augurium ait «uel (fort. at) bibant» et eos praecipitavit in Tiberim. Inde navibus victor reuertens ad Affricam tendens in mari cum omnibus quae ducebat, extinctus est.*

<sup>2)</sup> Vgl. über Eugenius von Toledo *Wiener Stud.* 1883, S. 167.

Beiträge zur kirchlichen und vulgären Latinität  
aus drei Palimpsesten der Ambrosiana.

(Schluss.)

## 2. Adjectiva.

*acceptabilis* Arian. 229: *munus acceptabile*. — Häufig bei den Kirchenschriftstellern, s. It. u. V. S. 109.*immensurabilis* Tract. 202: *immensurabile(s)*. — Außer bei Hieron., Salv., Cl. Mam. auch in der Inschrift des 2. Jahrh. bei Steiner Inscr. Rhen. nr. 206; ob *immensurabilem pietatem**innascibilis* Arian. 233: *deum patrem esse innascibilem, inpartibilem, invertibilem*.*inpartibilis* Arian. 233 (s. vorher) . . . *manet ipse filius inpartibilis*.*inreprehensibilis* Tract. 192. 193. — Mehrmals in den alten Bibelversionen, bei Tertullian und Hier. ep. 148, 16.*invertibilis* Arian. 216: *verus invertibilis*. 233 (s. oben). — s. Paucker Subrel. S. 11\*.*affectualis* Tract. 195: *pater filio (sedem) affectualem non aequalem (constituens)*. — Wir finden dieses Adj. nirgends erwähnt.*seminalis* Tract. 193: *ut pallore utrisque (Zachariae et Elisabeth) deceptis nulla seminalis ad filium messis adsurgat*. — Die Belege sind von Georges zusammengestellt.*parabolarius* Tract. 192: *parabolarius* [in Bezug auf Jesus als Parabelschöpfer gesagt] *caelestis doctrinae extendit parabolas, in obsequio requisivit*. — Ist ein *ἀπαξ εἰρημένον*.*disciplinosus* Tract. 201: (navis) *Simonis disciplinosi*. — Dieses allem Anscheine nach archaische und vulgäre Wort (Cato ap. Non. 463, Gell. 4, 9, 12) tritt im Italacodex Corbei. 625 als Latinisierung von *ἐπιστήμων* auf, ep. Jacob. 3, 13: *quis sapiens et disciplinosus in vobis?**indisciplinosus* Arian. 219: *si lascivi vel indisciplinosi inveniuntur*. — Bloß im cod. Amiatinus der Vulgata Sirac. 23, 17: (loquellae) *indisciplinos(a)e non assuescat os tuum*; vgl. die neueste Ausgabe dieses Textes in Lagardes Mitteilungen (Gött. 1884) S. 324.*indisciplinatus* Arian. 219: *aliquos vident . . . indisciplinatos esse*. — Zu den von mir in It. u. V. S. 143 beigebrachten Zeugnissen kommen jetzt noch die bei Paucker Supplem. S. 380, sowie folgende drei aus der Itala, Proverb. 15, 12: *non amabit indisciplinatus corripientes se*, 15, 14: *et indisciplinatorum cognoscit mala*, cod. Lavanti. — 2 Tim. 2, 23: *indisciplinatas quaestiones devita*, cod. Boernerian.*putativus* Tract. 204: *putatibi corporis*. — Nach Tertullian bei Hieron. in Gal. 4, 4; Rufin. pro Orig. S. 316; Mar. Mercat. Blasph. Nestor. S. 912 (s. Paucker; Fulgent. Rusp. ep. 18) (s. Quicherat).



*carteromachus* (?) Tract. 203: loricae modo *chartemanus* [so die Handschrift] erat vulneribus et contra diabolum pio pugnans proposito. — Die Rede ist hier von dem Aussätzigen in dem Evangelium des Lucas 5, 11, und Mai's Correctur *carteromachus* scheint Beifall zu verdienen beim Hinblicke auf griechische Zusammensetzungen wie ἀξιόμαχον, ἐδυνάχος, μονομάχος, χειρομάχος. Analog mit vorgesetztem κρατερός gebildet ist z. B. κρατερόφων.

## 3. Adverbia.

*condigne* Arian. 230: *condignae* [so]. Dasselbe Adv. findet sich bei Plautus mehrmals (s. It. u. Vulg. S. 230), bei Apulejus und Gellius.

*devote* Tract. 192: a magis *devotae* est veneratus. — Von Georges s. v. aus Cod. Theod. und Lactanz nachgewiesen.

*iugiter* Tract. 202, — ein häufig vorkommendes Wort der Volkssprache; s. It. u. Vulg. S. 150, wozu noch viele Belege aus Hieronymus, Anthimus, Cassius Felix u. A. kommen.

## 4. Verba.

*adproximare* Serm. 245: ita pars aliqua malitiae etiamsi *adproximavit*, in nullo tamen nocuit eos. — Zu den Zeugnissen in meiner It. u. V. S. 182 füge noch aus dem Ambrosianischen Evangelienfragmente Luc. 19, 41: cum *adproximarent*. *circumcingere* Tract. 204: totam domum *circumcinsurunt* populus, ut esset velut aeclesia plena. — In der Vulgata einmal vorkommend, = περιζωννίαι Sirac. 45, 9; mehr Beispiele s. bei Georges.

*circumtenere* Arian. 215: *circumtenet* universa . . . qui *circumtenet* et qui *circumtenetur*. — Steht nicht bloß im Anhang zur Vulgata, 4 Esdr. 16, 40: dolores *circumtenebunt* illud, sondern auch im latein. Irenäus 1, 30, 3: *circumtenuisse* eam, und in des Junior Orbis descriptio edit. Mai. S. 406: locum emit, quantum corium bubulinum *circumtenere* potuit.

*comminutare* Arian. 219: qui scandalizantur ex ipsius doctrina cum Judaeis, non recte tractantes, ipsi *comminutabuntur*. — Für das einfache *minutare* gibt es mehrere Belege (s. Georges, dazu Anthim. de Observ. cibor. c. 21: cum oleo . . . et coriandro *minutato* desuper. 67: coriandrum unum . . . non *minutatum* sed integrum), nicht aber für das Compositum.

*depraedicare* Tract. 192: pater filium *depraedicavit* [so ist wahrscheinlich für *depraecavit* der Handschrift zu lesen]. Sonst unbekannt.

*eructuare* Tract. 204: velut organum fistulis fractis, nullum modum suavitatis *eructuans* [so lies für *eruptuans*]. In Betreff dieser durch Einschub von *u* erweiterten Verbalbildung vgl. meine Itala u. V. S. 362 f.

- indiscere* Serm. 241: in ipso (lumine) enim *indiscunt* immortalem escam. — Den von Georges s. v. notierten Beleg: „Schol. Juven. 6, 474“ vermag ich in der Cramer'schen Ausgabe des Scholiasten nicht aufzufinden.
- inproperare* [= ὀνειδίζειν] Arian. 219: *inproperare* eis. — Den vulgären Charakter dieses vielbezeugten Ausdrucks (s. It. u. V. S. 368) ersieht man aus den romanischen Abkömmlingen *improverare* ital., *improperar* span.
- adimplere* Arian. 209: dilata os tuum, et ego *adimplebo* eum, = Psalm. 80, 11 (Vulg.: et implebo illud). Den Zeugnissen in It. u. V. S. 206 lassen sich noch manche beifügen, z. B. bei Ambrosius Hexaem. 3, 2, 10 das Citat aus Eccles. 1, 7: et mare non *adimpletur*.
- coinhabitare* Serm. 243: non concordantem *coinhabitanti* peccato. — Dieses Decompositum scheint sonst nirgends vorzukommen.
- coinquinare* Serm. 244: nec *coinquinet* se. . „*Coinquinata* est mens eorum et conscientia“, — Italacitat aus dem Briefe an Titus 1, 15 = Vulg.: inquinatae sunt eorum et mens et conscientia, wo jedoch in den vorausgehenden Worten dasselbe Wort steht: *coinquinatis* autem et infidelibus nihil est mundum. — Im ganzen kommt es 23mal in der Vulgata vor, und auch sonst nicht eben selten im Vulgärlatein. Es bedeutet nirgends mitbeflecken, wie Heumann (Handlex. zu d. Quellen des röm. Rechts) zu Cod. Justin. I, 3, 3: quos par scelus *coinquinat*, angibt, sondern einfach beflecken; denn das vorgesetzte *con* dient lediglich zur Verstärkung des Begriffes.
- mensurare* Arian. 218: *mensurare* debet sermones suos. 219: *mensurare* sermones nostros docemur. — Ausschließlich der Vulgärsprache angehörig und oft gebraucht. Wir fügen zu Itala u. V. S. 156 hier nur einige Stellen, Iren. lat. 4, 4, 2: dixit ipsum immensum patrem in filio *mensuratum*. Dicuil. Scriptur. missor. Theodos. 1, 1: provintias . . *mensurari*; Vers. vet. Epiphan. de Ponderib. S. 492 ed. Le Moyne: aporima apud solos Thebanos *mensuratur*; — Anecd. Helvet. ed. Hag. S. 43, 28, 47, 29, 108, 4.
- splendificare* Serm. 241: lumen divinum in sua corda *splendificans*. — Außerdem nur bei Martianus Capella 9, 912 und Theodorus Priscian. IV, fol. 316<sup>b</sup> (s. Paucker A, S. 99).
- rumigare* Serm. 243: *rumigantia* animalia (comedenda) esse lex praecepit. — Von Apulejus und Gargilius Martialis als eine volksthümliche Nebenform von *ruminare* gebraucht.
- scrutinare* Arian. 218: veritatem *scrutinatam* atque probatam in corde per labia emittere. — Diese Bezeugung des noch jetzt im ital. *scrutinare* und span. *escrudinar* fortlebenden



Wortes der römischen Volkssprache gesellt sich zu den von mir a. O. S. 158 beigebrachten, nebst der Stelle aus Joannes Diac. bei Paucker Subind. S. 441.

## II. Bedeutungen.

*clibanus* = *Küraß*, Serm. 245: veluti sagitta in homine(m) tectum *clibano* mittatur, quid aut corpus aut ferrum nocuit inpingens et cadens? — Hierzu s. meine Miscelle in dieser Zeitschrift 1883, S. 407 f.

*instrumentum* = *testamentum* (biblicum) Tract. 202: vetus *instrumentum*. 204: vetera *instrumenta*. — Zuerst bei Tertullian, s. mein Neues Test. Tertullians S. 47–50.

*laesio* = *Verletzung*, Tract. 206. — Bei Cicero nur als rhetorischer Terminus.

*populi* = *Leute*, Tract. 197: Divites Judaeos *populo*(s). — Im Sinne von *οἱ ὄχλοι* oder franz. *les gens* steht der Plural *populi* in der Vulgata Act. 14, 12: cum *populis* volebat sacrificare; — im Italicodex Corbei. Nr. 21 an der Stelle Matth. 27, 20: seniores persuaserunt *populis*; — bei Augustinus de Civit. Dei 2, 28. Jedoch nicht bloß auf kirchlichem Gebiete, sondern auch bei Apul. Met. 11, 13: *populi* mirantur. 11, 16: omnes in me *populi* fabulabantur. Gell. 3, 13, 2: cum compluris *populos* concurrentes videret, — u. A.

*possibilitas* = *Kraft des Könnens*, *Vermögen*, *Macht*, Arian. 221: talem *possibilitatem* tribuit in me. — Ebenso Arnob. 1, 44: nominis sui *possibilitate*. Pallad. 3, 14: pro vitis *possibilitate*. 2 Esdr. 5, 8: secundum *possibilitatem* nostram, Vulg.

*aqualis, c.* = *Canal*, Serm. 242: *aquales* distinguere. — Über das Genus s. Neue Formenl. I<sup>2</sup>, 678.

*credibilis* = *gläubig*, Tract. 193: ut .. incredibiles *credibiles* fierent. — Gewöhnlich steht in diesem Sinne *credens*, z. B. bei Cyprian de Unitate 3: per nimium *credentium* populum. 8: *credentibus* .. domus est .. 6. (s. Hartels Index S. 418); bei Hieronymus ep. 112, 14: neque enim omni *credenti* erit finis ad iustitiam. ep. 130, 2: multosque *credentium* noverat (s. Goelzer Etude lexicogr. et gramm. de la Latinité de Saint Jérôme. Paris 1884, S. 111).

*incredibilis* = *ungläubig*, Tract. 193: 'et *incredibilis* ad prudentiam iustorum' [= Luc. 17], ut .. *incredibiles* credibiles fierent. — In demselben Citate haben *incredibiles* = *ἀπίστωες* die Italicodices Vercell. Veron. Gall. Rehdig., s. meine Itala u. V. S. 332 f., wo noch weitere Belege aufgeführt sind.

*tertiarius* = *tertius*, Arian. 218: insequentem (gradum) accedet, deinde *tertiarium* et quartum. — In ähnlicher Weise heißt das substantivierte *tertiarius* bei Cato und Vitruv das Drittel. *tam* = *tamen*, Arian. 222: damnant qui praeponunt patrem, et *tam* ipsi praeponunt patrem filio in symbolo. — Weiter unten

- auf derselben Seite steht zweimal *tamen* selbst, *tam* aber in gleicher Bedeutung bei Fronto S. 175 Mai.
- accepto ferre* = *vereinnahmen, gutschreiben, zurechnen*, Arian. 223: *accepto ferre sacrificium*. — Die glossographischen Belege It. u. V. 347 geben wir hier genauer so, Gloss. Berndii nr. 9: *παρεδέξατο, accepto tulit(t), receipt*. Gloss. Philox. S. 11, 28: *accepto tulit, παρεδέξατο, ἀσμένως ἤνεγκεν*. Gloss. Cyrill. S. 570, 20: *παρεδέξατο, accepto tulit*. 529, 59: *λογίζεσθαι, accepto ferri*. 453, 34: *ἐλογίσατο, accepto tulit*. Über das erstgenannte Glossar vgl. Löwe Prodröm. S. 217 sq.
- capere* = *Platz haben, hineingehen*, Tract. 204: *dracones ipsi et reguli in desertis et abditis capiunt* [hierzu hat Mai bemerkt: 'et hac syntaxi utimur Itali in vulgari lingua'), solum avarum et publicanum mundus non capit. — Ebenso in der Vulgata Johann. 8, 37: *quia sermo meus non capit [= οὐ χωρεῖ]* in vobis. Daher *capit* ebenda bisweilen und bei Tertullian sehr oft = *es geht an, ist möglich, ἐνδέχεται*; s. Itala u. V. S. 351 f.
- infirmare* = *aegrotare*, Tract. 194: *infirmantibus* fortitudo. Serm. 242: *infirmantis corpus*. — Zeugnisse für diesen Gebrauch findet man a. O. S. 370 f.
- ne* fragend, an der Spitze des Satzes = *num*, Tract. 195: *Ne unam dignitatem habet cum patre? ne unam sedem et honorem? Non . . .* — Ebenso auf dem Rande des Italacod. Legionensis Judic. 3, 24: *ne quando ad sellam sedet in secessum cubiculi?* Weiteres gibt Itala u. V. S. 400 f.
- usquequo* relativ, Tract. 194: *usquequo puer velut miles devotus saltaret*. — Beispiele dieses Gebrauches s. bei Paucker Subrel. S. 24; ferner 6, S. 117; Spicil. S. 188.
- sin vero* = *sin vero minus, wo nicht*, Serm. 244: *sin vero, festinans convertatur*. Noch häufiger steht *sin autem* in dieser negativen Bedeutung, s. It. u. V. S. 405.

## III. Grammatische Formen.

## 1. Nomen.

- sedis* als Nom., *mare* als Abl. (vielleicht aber bloß Lautwandel), Tract. 195: 'Parata sedis tua ex tunc' [= Psalm. 92, 2]. Arian. 214: 'sedis tua' [= Psalm. 44, 7]. Tract. 198: in mare.
- alii* als Gen. Sing. Arian. 215: *secundum alii erroris adser-tionem*.
- toto, solo, illo* als Dative, Tract. 199: (beneficia) *toto* intulit mundo. Arian. 211: *obtemperantem in omnibus solo sapienti . . . subiacentem solo vivo deo*. 235: *illo lumini gratias agis*.
- cum* = *id, istum* = *istud, exteriorem* = *exterius*, sämtlich im Accusativ, Arian. 209: *adimplebo eum (os)*, s. ob. unter *adimplere*; — Serm. 244: *et eum (indumentum) indueris*.



Arian. 237: 'describet sibi Deuteronomium *istum* in libro Leuitis et sacerdotibus' [= Deut. 17, 18]. Serm. 244: corpus *exteriorem* a fornicatione conservat.  
*gradus* als Acc. Arian. 218: velut *gradus* tradet mandata . . per *gradus* ascendere.  
*plancto* als Abl. Tract. 197: in *plancto*.  
*capitulus* = *capitulum*, Arian. 233: primus *capitulus*.  
*tibus* = *tibia*, Tract. 204: velut *tibus* [Flöte] *dissolutus* . . nullum modum suavitatis eructuans.  
*lapis* als Fem. Serm. 240: pulchritudinem pretiosarum lapidum.  
*celer* = *celeris*, Tract. 206: illa (vox) *celer* imperio.  
*proximior* Arian. 218: super *proximior* ascendens gradum, insequentem accedet.

## 2. Verbum.

*accedent* = *accedunt*, Arian. 230: *accedent* et glorificant.  
*reconderint* = *recondiderint*, Serm. 245: quando *reconderint*.  
*diffiderunt* = *diffisi sunt*, Arian. 221: qui *diffiderunt* [oder *diffiduerunt*?] veritati.  
*times* = *timebis*, Tract. 196: nec *times* . . sed *excludes*. 203: me *time*, et *neminem times*.  
*poterint* = *poterunt*, Arian. 225: si *poterint* ostendere.  
*transiet* Arian. 226: '*transiet* de morte in vitam' [= Johann. 5, 24].  
*disperient* Serm. 241: capilli non *disperient*.  
*arbitrare* Arian. 208: necessarium *arbitravimus*.  
*contemplare* Tract. 203: diem cum lumine *contemplare* (non fero).  
*intuere* Arian. 218: semper *intuere* bona (potest).  
*operare* Arian. 218: quid *operare* (debeat).  
*orire* Tract. 193: et [lies *ut*] *uberiorem orire* commendet progeniem.  
*remunerare* Tract. 192: in agricola et pastore (nos) *remuneravit*.  
*complecti* und *venerari* passivisch, Tract. 191: mente *complectitur*. 192: a magis devotae *est veneratus*.  
Anm. Anstatt *ab* steht zweimal *ad*, Arian. 227: segregat oves *ad* *hedis*. 228: adoratur *ad* omnibus, — eine Erscheinung, die keineswegs für einen Schreibfehler zu halten ist, sondern auch anderwärts vorkommt, z. B. in der lex Romana Utinensis S. 19, 2 Haen.: quicumque *ad* principem reciperet. 29, 4: antequam *ad* patrem mancipetur usw.; vgl. Stünkel in Fleckeisens Jahrb. f. class. Phil. 8. Supplementband, 2. Heft, Leipzig 1876. S. 628 ff.

Zu den meisten Besonderheiten der Form, die in diesem Abschnitte angeführt sind, wird man in Itala u. Vulg. im 2. Cap. Analoga finden. Im einzelnen sei hier Folgendes erwähnt: Zu *capitulus* vgl. Ps. Cyprian. de Pasch. comp. 15: in eodem *capitulo quem* exponimus; — zu *celer* als Fem. s. Neue Formenl. II<sup>1</sup>, 10 u. 821; zu *diffiderunt* s. a. O. II, 334. Was *complecti* und *venerari* in passiver Bedeutung anlangt (vgl. Neue

II, 823), so könnten beide Formen auch von den Activis *complectere* und *venerare* abgeleitet werden, welche von Neue II, 312 f. u. 328 nachgewiesen sind.

#### IV. Wörterverbindungen.

##### 1. Casus bei der Präposition.

Den Accusativ haben bei sich:

*ab* Tract. 198: a Satanam.

*sine* Arian. 215: sine initium, ebenso S. 216.

Den Ablativ:

*ad* Arian. 235: ad accidente. Serm. 245: ad imperatore.

*in* auf die Wohinfrage, Tract. 194: doneo descenderet in puero anima. 197: erectum mente in caelo .. suscepit in caena et nubtias. Arian. 222: credis et in Jesu Christo filio eius? Serm. 245: iactans lapidem in muro.

*praeter* Tract. 204: praeter vocem et oculis.

##### 2. Casus beim Verbum.

Mit dem Dativ verbunden sind:

*comitari* Arian. 237: 'Et non solis vobis ego dispono testamentum hoc et maledicta, sed et his qui comitantur vobis hodie in conspectu domini' [= Deut. 29, 14]. — So schon bei Cicero, dagegen mit Acc. bei Cäsar, Vergil, Quintilian u. A. *misereri* Tract. 197: 'Sicut miseretur pater filiis, ita misertus est dominus timentibus eum' [= Psalm. 102, 13]. — Diese Construction bildet die Regel in den ältesten Bibelversionen und in der Volkssprache, vgl. meine It. u. Vulg. S. 413 f.

Mit dem Accusativ:

*carere* Arian. 236: filius .. initium non caret. — Beispiele derselben Verbindung finden sich a. O. S. 414 f.

*egere* Arian. 210: non eget aliquid (ebenda S. 414).

*nocere* Arian. 218: nocere animam proximi. Serm. 245: quid aut corpus aut ferrum nocuit ..? Ita pars aliqua malitiae etiamsi adproximavit eis in aliquo, in nullo tamen nocuit eos. — Diese Nachahmung des griech. βλάπτειν τινά kann als ein sicheres Merkmal der vulgären Latinität betrachtet werden.

*obaudire* Serm. 244: malignum serpentem obaudiens.

*obtemperare* Arian. 215: iussionem obtemperat. — Der Acc. bei diesem Zeitworte ist so außergewöhnlich, wie bei *nocere* häufig (It. u. V. S. 441).

*uti* Serm. 244: indumentum, quod uteris. — Belege s. bei Georges s. v.

##### 3. Comparation.

*plus* beim Positiv, Tract. 204: quattuor viri plus fide fortes quam corpore (auf Luc. 5, 18 bezüglich). — Gleiche Um-



schreibungen s. bei Wölfflin Lat. u. roman. Comp. S. 29 f.; vgl. auch Apul. herb. 109: eius succus *plus* est vomificus. ab beim Positiv, Serm. 245: quemammodum sis praetiosus ab angelis. — Ähnliche Ausdrucksweisen s. in It. u. V. S. 453. Gen. beim Comp., Arian. 222: potentium virtus praepotentior, — ein nicht selten auftretender Gracismus.

Hier schließen wir ein Beispiel von Nichtcongruenz des Genus an, Tract. 204: vestiae habitaculis contenti sunt.

#### V. Lauterscheinungen.

In der Regel wird die in irgend einem Codex des Alterthums ersichtliche Darstellung der Laute nicht eine autographische, sondern eine heterographische sein, d. h. sie wird infolge der viel späteren Entstehungszeit der Handschrift von derjenigen, welche der betreffende Verfasser selbst angewendet haben würde, sich bedeutend unterscheiden. Es muss daher zur Gewinnung eines sicheren Urtheils darüber, wie die Entwicklung der Laute vor sich gegangen ist, von der größten Wichtigkeit sein, solche Handschriften zu benutzen, deren Ursprung der Zeit des Schriftstellers so nahe als möglich kommt. Dies aber scheint bei den drei Palimpsesten, aus denen wir im vorstehenden die bemerkenswertesten Spracheigenthümlichkeiten verzeichnet haben, der Fall zu sein. Von den zwei ersten wenigstens lässt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass ihr Schreiber dem Zeitalter des Verfassers sehr nahe stand; der dritte Codex aber ist spätestens im 6. Jahrhundert entstanden, also immer noch in einer verhältnismäßig sehr frühen Zeit. Aus diesem Grunde halten wir es für geboten und zweckmäßig, auch die lautlichen Besonderheiten der drei Palimpseste hier übersichtlich neben einander zu stellen.

##### 1. Vocalisation.

Vertauschung: AE = E: *aeclesiam* 195. *aeclesia* 204. 207. *aeclesiam* 201. *aeloquiis* 201. *aevidentissime* 209. *acminentem* 210. *saed* 214. *praetiosum* 192. *-osus* 245. *quaerella* 192. *conpraehendit* 199. *inrepraehensibilis* 192. 193. *inpraetare*, *inpraetaut* 204. *devotae* 192. *dignae* 207. *condignae* 230.

E = AE: *egrotos* 191. *que* 208. *demoniis* 193. *lesionem* 206. *prescio* 201. *prestans* 192. *prestat* 195. *prestatorem* 203. *nante* 201.

E = I: *deserte* 198. *despensator* 231. *descendente* [= *disced.*] 192. *sole* 235. *tales* 216. *accedet* 218. *aget*, *colet*, *petet* 217. *linet* 222. *dividet* 208. *tradet* 218. *loquetur* 214.

I = E: *difinivit* 221. *discendi* 225. 226. 227. *discendit* 226. *discendit* 240. *disperantes* 242. *dissignaret* 199. *ininarrabilibus* 214. *paracletus* 213. *capriola* 206. *ostria* 203. *hominis* Acc. 201.

I = Y: *sinagogis, sinagogas* 200.  
 Y = I: *Mosaycum* 200.  
 O = U: *iosso* 221, *iusso* 224.  
 U = I: *suam* [= *sciam*] 193. — UU = U: *fructuum* Acc. 192.

2. Consonantierung.

Vertauschung: B = P: *scribtura* 193, *scribtum* 195, 233, *circumscriptionibus* 191, *nubtias* 197.

B = V: *bocati* 191, *bobis* 202, *bellus* 207, *bulva* 198, *inbolutus* 191, *natibitate* 206, *salvatorem* 207, *obe* 192, *obibus* 227, *brebi* 196, *captibum* 204, *vobes* [= *boves*] 206, *absolbat* 191, *adiubet* 195, *putatibi* 204, *mundabi* 204, *purificabit* 204, *concupibi* 192, *finibit* 206.

V = B: *vestiae* 204, *vobes* 206, *noviscum* 204, *gubernator* 201, *gubernatores* 191, *inmensuraviles* 202, *superis* 197, *superia* 202, *aceruo* 207, 246, *adulteravis* 192, *davit* 195, 208, *constavit* 236, *gustavit* 194, *regnavit* 195, *vocavitur* 195, . . 200, *videvimus* 201, *replevimur* 196.

VV = V: *Euaa* 194, *Naune* 200, *Leui* 193, . . 206, *Leunitis* 237.

F = Ph: *filosopho* 202.

C = G: *coconvini* 202.

C = CH: *arcangeli* 213, 230, *pulcerrime* 192.

CH = C: *merchator* 192, *Marchio* 204.

S = X: *iusta* 200, *circumeinserunt* 204.

X = S: *milex* 194, *divex* 199.

D = T: *inquid* 228.

T = D: *set* 229, *ipsut* 235.

T = TH: *talamo* 202.

M = N: *forsitam* 194, *volumtatem* 199, *volumtas* 201.

NN = GN: *innominosa facie* 204.

L = R: *fraglabat* 194.

Wegfall der Aspiration: *ortus* 193, *ostes* 206, *abitaculis* 204, *omilia* 241.

Beigabe derselben: *honere* 194, *honera* 206.

Consonantenwegfall: *ecllesias* 201, *aeclesia* 201, 204, 207.

Consonantenverdoppelung: *paradisum* 192, 203, *paradisso* 198, *Jordannen* 193, 200, *Jordannis* 193.

*m* am Ende weggelassen: *maledicta(m) me* 194, *ad fine(m)* 196, *ad occidente(m)* 235, *ad imperatore(m)* 245, *in homine(m)* *tectum clibano mittatur* 245.

*m* am Ende hinzugesetzt: *cum natura frandatam generandi denegat fructum* 193, *cum linguae iacturam* 196, *ad opus servilem* 206, *requiem et libertatem contemta* 206, *lumen habitat inaccessibilem* 213, 216, *omnem iudicium dedit* 215, *omnem quod* 225, *pro laudem* 204.



Ab- und Ausstoßung: suam [= sciam] 193: unde hanc suam? — aumento [= augm.] 196. ex terili [= ex sterili] 193 (ganz so nach Mai's Angabe *exerva* für *ex serva* in der Handschrift von Ciceros de Republ. 2, 21). dixisse [= dixisset] 221. efficere [= efficeret] 223.

Ein- und Anfügung: descendente [= discedente] 192. gigans 235. vides salubrem 217.

Lautumstellung: *inpraetare* anst. *inpetrare* 204: dum non possunt *inpraetare* viribus, *inpraetant* actum devotionis consilio.

Für die Theologen — um dies schließlich noch hinzuzufügen — hat der oben an zweiter Stelle genannte cod. Bobiensis rescriptus auch deshalb noch besondere Wichtigkeit, weil in dem 17. der darin enthaltenen Arianischen Sermonenbruchstücke Bezug genommen wird auf die Worte: „quia deus spiritus est et de deo natus est“, welche einige Kirchenlehrer infolge einer missverstandenen Auslegung Tertullians in den lateinischen Bibeltext im Evangelium des Johannes Cap. 3 als Schlussworte des 6. Verses eingeschaltet hatten, unter ihnen auch Hilarius Pictaviensis in seiner berühmten Schrift de Trinitate 7, 30 (verfasst bald nach dem Jahre 356). Gegen ihn insonderheit wendet sich der Arianer S. 233, indem er zunächst aus Hilarius den Wortlaut der Bibelstelle nebst dem Zusatze mit den Worten anführt: ... secundum illud domini dictum: „Quod de carne nascitur, caro est; quod autem de spiritu, spiritus est, quia deus spiritus est et de deo natus est,“ und sodann fortfährt: Vanissimus Hilarius circumvenit mentes innocentium, et quod dominus de baptizatis et de his qui spiritaliter nascuntur dixerat, ille de nativitate filii dei adseruit scribturn esse.

Lobenstein.

Hermann Rönsch.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin, Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz. 2. Bdch. Buch IV—VI. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1884.

Über Plan und Einrichtung dieser für den Schulgebrauch bestimmten erklärenden Ausgabe der Äneide Vergils haben wir uns bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bändchens derselben in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1884, S. 334 f., ausführlich ausgesprochen. Den Wünschen, welchen wir bei jener Gelegenheit in Bezug auf gewisse Äußerlichkeiten des Werkes Worte geliehen haben, ist in diesem Bändchen noch nicht Rechnung getragen worden; wir erlauben uns daher den Rath zu wiederholen, in den Anmerkungen der weiteren Bändchen dieser Ausgabe den Gebrauch der französischen, bez. der englischen Sprache, ferner die Anwendung schwieriger Fremdwörter, endlich die bisher beliebte ziemlich auffällige Ungleichmäßigkeit in der Art und Weise des Citierens von Belegstellen thunlichst vermeiden zu wollen.

Die „Einleitung“ ist aus dem ersten Bändchen wörtlich abgedruckt<sup>1)</sup>, die „Allgemeineren Bemerkungen“ des ersten Theiles dagegen erscheinen gründlich umgestaltet. Eine Erweiterung erfahren die Nummern 14, 16, 18, 28, 31, 37, 39, 47, 58, 61, 62, eine Kürzung Nr. 45 und 56; die ehemalige Nummer 57 ist jetzt als Anmerkung zu IV, 209 verwendet. Die Bemerkungen Nr. 2, 4, 8, 11, 19, 20, 22, 26, 32, 43, 57, 59, 60, 63, 65 endlich sind durch andere, inhaltlich von den früheren gänzlich verschiedene, ersetzt. Aus diesem Verfahren lässt sich der Schluss ziehen, dass Herr Brosin in Bezug auf diesen Theil seiner im großen und ganzen sehr verdienstvollen Arbeit sich noch in einem gewissen Schwanken befindet und über das Ausmaß sowie die definitive Gestaltung seiner „Allgemeineren Bemerkungen“ mit sich noch nicht recht ins reine gekommen ist. Wir wollen hiemit keinen Vorwurf aussprechen, da wir uns vor Augen zu halten wissen, dass ja Herr Brosin in Hinsicht auf die Idee, Bemerkungen, auf welche häufiger zurückgegriffen werden muss, an

<sup>1)</sup> Auf S. 1 wäre der Satz: „Er würde dem Mangel preisgegeben sein, wenn sich nicht... Mäenas des jungen Dichters... angenommen hätte“ stilistisch zu verbessern.



an Orte zu vereinigen, bahnbrechend vorgegangen ist und selten einen neuen Gedanken gibt, welcher in der Durchsicht anfänglich nicht auf allerlei unvorhergesehene Hindernisse stößt. Da es jedoch klar ist, dass die „Allgemeineren Bemerkungen“ für die ganze Aeneide gültig zu sein, entweder bekräftigt oder aber auf besonders in die Augen springende häufig wiederkehrende Fälle beschränkt werden müssen, so glauben wir nicht fürchten zu müssen, der Aufmerksamkeit zu werden, wenn wir uns den Rath an den gelehrten Herrn Herausgeber erlauben, dem letzteren Wege den Vorzug zu geben und die „Allgemeineren Bemerkungen“ auf die geringe Zahl zu beschränken.

Der Text der Brosinschen Ausgabe ist auch in diesem Theile im ganzen der schon in der Besprechung des ersten Theiles lobend hervorgehobenen conservativen Richtung nicht untreu geworden, die es sich angelegen sein lässt, die Überlieferung möglichst zu schonen. Wir finden nach dem Vorgange anderer Gelehrten verworfen IV, 33 (von *sum* an), 126, 256—258, 375, 497; V, 120, 595 (von *lucius* an), 777; VI, 242, 743, 744, 766, 785, 802, 805<sup>1)</sup>, 900, 901. Radicaler dagegen als alle bisherigen Herausgeber verfährt Herr Brosin in folgenden Fällen. Vers IV, 280 wird ganz verworfen, während Gebhardi nur die Worte *et cur faucibus harsit* entfernt hatte; ebenso fallen die Vv. IV, 327—330 ganz zum Opfer, während Gebhardi nur 328 und 329 zum Theile aus dem Texte geworfen wissen wollte. Ganz ähnlich steht ferner H. Brosin mit seiner Athese in Bezug auf V, 39 (*quocumque ventos*), 702, 886 (von *sic tota* an) und 887. Der Vers IV, 273 wird im Texte belassen mit der Bemerkung: „Etante ohne Schaden gestrichen werden“. Meinen Standpunkt gegenüber solchen Athesen habe ich gegen Gebhardi in dieser Zeitschr., Jahrg. 1883, S. 837 genau präcisirt, sowie ich auch auf den dort gemachten Versuch, die Vv. VI, 743 und 744 für Vergil zu retten, verweise.

Mit einer einzigen Änderung des Textes steht H. Brosin allein: IV, 517 schreibt er *manibusque pians si, piis*, wie ich glaube ohne Noth. Gegen die Handschriften, aber nach dem Beispiele anderer Gelehrten sind folgende Stellen geändert: IV, 98 *certamina tanta* (st. *-ta*); 166 *primae et Tellus* (st. *prima*); V, 290 *concessum* (st. *concessu*)<sup>2)</sup>; 666 *atro in nimbo* (st. *atram*). Auf der Gewähr meist minderwertiger Handschriften lauben folgende Lesarten: IV, 94 *memorable nomen* (vulgo *nomen*); 436 *cum dederit* (vulgo *-is*); 498 *iuvat* (v. *iudet*); 559

<sup>1)</sup> Die letztgenannten vier Vs. versieht H. Brosin mit dem Stern zum Zeichen der Verwerfung, ohne jedoch darüber ein Wort im Commentar zu verlieren; ja die Vs. werden sogar wie echte interpretirt.

<sup>2)</sup> Vgl. in Betreff dieser St. meine Bem. gegen Gebhardi in dieser Zeitschr., Jahrg. 1883, S. 840.

*membra decora inventa* (v. -ae); 593 *deripient* (v. *dir.*); 641 *gradum-anilem* (v. -li); V, 573 *Trinacriis-equis* (v. -ii); 695 *et campis ruit* (v. *et campi*; *ruit*); VI, 897 ff. *his ibi-eburna. Ille etc.* (v. *ubi-eburna, ille etc.*).

Wie schon im ersten Bändchen, ist H. Brosin auch diesmal von der herkömmlichen Interpunction öfters abgewichen, wobei er sich nur an wenigen Stellen an andere Gewährsmänner anlehnt, so IV, 75 f., wo er mit Klouček *urbemque paratam incipit effari* schreibt; meist ist sein Vorgehen ein ganz selbständiges.

IV, 20 liest Brosin: *culpa, Anna; fatebor enim* (vulgo: *culpa, Anna, fatebor etc.*). IV, 404—407 werden die Worte: *it nigrum-castigantque moras* als Parenthese gefasst und daher mit Gedankenstrichen eingeschlossen. IV, 685 (*si quis super halitus errat*) *ore, legam*<sup>4)</sup> finden wir einen Beistrich versetzt, ebenso V, 262: *donat habere, viro decus*. Für die Richtigkeit der letzteren Interpunction scheint *huic* (259) zu sprechen. V, 513 f. *tum rapidus (iamdudum-vocavit) iam vacuo etc.* ist die Annahme der Parenthese nicht unfein; auch V, 820 und 821 werden nicht ohne Glück in Klammern eingeschlossen, da hiedurch zu den 222 und 223 folgenden Subjecten das Prädicat (*volant*) gewonnen wird; minder nöthig dagegen ist die Parenthese V, 836 f. (*placida-naulae*). VI, 524 interpungiert Brosin recht fein: *amovei; et fidem capiti subduxerat ensem: intra etc.*; übrigens wollte schon Ribbeck die Worte *et-ensem* für eine Parenthese angesehen wissen<sup>5)</sup>. Die Interpunction VI, 603 *imminet adsimilis?* steht im Zusammenhange mit der Erklärung; dass der mit *quos* eingeleitete Satz nicht auf *Lapithas* sich bezieht, sondern damit parallel steht. Auffallend bleibt dann freilich das Asyndeton. Gegen die Interpunction VI, 622 *imposuit; fixit leges* (nach Wagner) hat schon Forbiger auf das doppelte *hic* 621 und 623 hingewiesen. VI, 777 wird von Br. gelesen: *quin et avo comitem sese Mavortius addet, Romulus* (vulgo *addet Romulus*). *Mavortius* ist hier substantivisch gefasst worden, wie mir scheint, ohne Grund. Indem ich einige minder wesentliche Fälle übergehe, will ich nur noch anführen, dass Br. in Bezug auf die Interpunction der Stelle V, 786 f. zu der vor Wagner üblichen Fassung *trahe per omnem reliquias: Troiae* zurückgekehrt ist.

Die Exegese ist, wie ich schon bei der Besprechung des ersten Bändchens zu erwähnen Gelegenheit hatte, besonnen, wohl-erwogen und so reichlich bemessen, dass sie nur selten den Schüler, für den sie ausschließlich berechnet ist, im Stiche lassen

<sup>4)</sup> Mit dieser Interpunction hängt auch Brosins Auffassung von *legam* = *auribus captabo* zusammen. Doch widerspricht dieser das Adj. *extremus* 684.

<sup>5)</sup> Bemerkt zu werden verdient, dass Brosin die Entfernung des Schwertes durch Helena als das Schwierigste und Gefährlichste zuletzt geschehen lässt, während die meisten anderen Gelehrten annehmen, das Schwert sei als die wichtigste Waffe zuerst bei Seite geschafft worden.



dürfte. Eine erklärende Bemerkung wäre indes erwünscht zu IV, 306 *inculcatur*; V, 219 *sublimiferus* *solus*; 227 *Hyperbolicus*; 573 *sonans* (da *Verba*: „Sont der epischen Anstaltslichkeit“ dürfte dem Schüler zu wenig sagen); VI, 524 *fatigat, ut-salvus*; 522 *omnis adveniens bella*. Aus der Anmerkung zu IV, 277 *coligat* wird der Schüler keine Erg. werden, ebenso aus der zu IV, 550, ferner zu V, 65, 66, 190, VI, 527 *traherent* und zu 541 *dentem* („warum dem Belator nachgehollt“).

Besser zu stilisieren wären die Anmerkungen zu: V, 22 („mit der Bedeutung — Beschuldigung“); 412 (*Par Ungustina*); 418 *brachis* „zu erwarten war *omnes*“ (vielmehr *omnes*); VI, 111 („nachdem der Besitz beschrieben war“); 141 *pro* für das *indefinita pro* (vielmehr für *si pro*); 249 *tolle* „zu schilmen war der . . . den“ (vielmehr *der*); 404 *veste latet* „*et. sua*“ (vielmehr *esse*); 715 „beim letzten Lichtstrahl, den die Sonne auf sie wirft“ (vielmehr „den sie sehen“). Auf einen Versuchen beruht die Ann. zu IV, 560 „*omnes praeterea aliquid aliquid et*“ (vielmehr *aliquid et*). Sondersbar mühen auch den Leser des Commentars die Fremdwörter „*nachieren, Saragat, Portion, Futura*“ zu (zu IV, 362, 512, 522, 542).

Als schwerlich richtig muss die Erklärung folgender Stellen bezeichnet werden: IV, 519 *omnis fas* gehört auch zu *deus* (die Allwissenheit der Götter braucht wohl nicht besonders betont zu werden); 619 *haec* „Glück, Heil“; V, 69 *crude coepta* „hätig“; 119 *utris opus* „als hätte eine ganze Stadt ihre Kräfte eingesetzt“; 265 *palensis opere* „zu Puzen treiben“; 566 *estipia* „synonym mit *macula, nota*“; 648 *spiritus* „Athen“; 666 *minibus* „Degenwolke“; VI, 131 *tenent medic omnis silvae* „welche zwischen der Pforte des Dis und der Oberwelt liegen“; 182 *Cocytus circumvenit* „schlingt sich um das Totenreich herum“ (vielmehr um *medis omnia*); 218 *flammis expeditant* „sie bringen durch Flammen zueggs“; 245 *corpens* „gewählter für *desecans*“; 258 *Hecate arrive pour ouvrir l'entrée* (vgl. jedoch 127); 280 „die Kammern, in denen sich die Eumeniden nur zeitweilig aufhalten“ (vgl. dagegen meine Ausführung in dieser Zeitsch., 1879, S. 724 f.); 286 *in foribus* „Eingang von der Straße in den Platz vor dem Palast“; ebend. *Seyllae* „eine Seylla“; 431 *nec vero haec sine sorte datae, sine iudice sedes* „aber hier bleibt ihnen ein gerechtes Verfahren nicht versagt“ (nicht auf die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Urtheilsspruches kommt es hier an — Vergil spricht auch nicht davon —, sondern einzig darauf, dass die Wahl der Wohnsitze seitens der Schatten nicht der Willkür derselben überlassen ist. Vers 431—433 bezieht sich auf alle Kategorien von Unterweltbewohnern, vgl. meine Ausführung in dieser Zeitschr., 1879, S. 609 und 727); 468 *animus* „wie sonst *anima*“ (warum hätte Vergil nicht *animam* schreiben sollen?); 476 *prosequitur lacrimis* „er geht der Dido noch eine Strecke unter Thränen nach“; 539 *nox ruit* „stürmt der enteilenden

Aurora entgegen' (vielmehr 'nach!'); 548 *sub rupe* 'von unten am Felsen hinauf'; 556 (*Tisiphone*) *vestibulum servat* 'den Thorweg als *custos*' (vgl. diese Zeitschr., 1879, S. 730); 572 *agmina saeva sororum* soll sich auf die beiden Halbchöre der Tragödie beziehen (s. oben zu Vers 280); 681 'von den 680 erwähnten Seelen bilden die Seinen nur einen Theil'; 716 f. 'dieselbe Scheidung wie 680 f.' (vgl. diese Zeitschr., 1879, S. 733 f.); 693 'dabei hat Anchises den Sohn in die geöffneten Arme geschlossen' (das lässt sich doch schwer mit 700 f. vereinigen!); 739 ff. 'Virgils Elysium vereinigt Dantes Paradies und Fegefeuer in sich'; 760 *nititur* 'nicht mit *pura hasta* zu verbinden'; 826 *paribus armis* 'deutet auf Gleichzeitigkeit'.

Originalität und Scharfsinn ist der Erklärung einer Reihe von Stellen nicht abzusprechen, ohne jedoch dass ich die Bürgschaft für die Richtigkeit der betreffenden Auffassung übernehmen wollte. Dahin gehören die Stellen: IV, 231 *genus proderet* 'die Abstammung kundthun, bewähren'; 252 *hic* 'nicht etwa auf dem Gipfel des Atlas, sondern in freier Luft'; 298 *tuta* 'so sicher sie sich auch fühlte'; 333 wird *quae* auf *te* bezogen, während es allgemein als Object zu *promeritam* (335) aufgefasst wird; 358 *manifesto in lumine* 'bei hellem Tage'; 402—407 wird construiert: *ac velut, cum-reponunt, (sic) opere omnis semita feruet*; 495 *thalamo* 'sc. *nostro*'; 513 *quaeruntur herbae* 'werden gefordert'; V, 42 werden die Worte *cum primo Oriente* verbunden; 196 *hoc vincite: hoc Abl.*; 215 f. *exterrita tecto*: betreffs der Verbindung dieser Worte vgl. meine Bemerkung gegen Gebhardi in dieser Zeitschr., 1883, S. 840; 217 *celeris* 'Nominativ'; 330 *fimo* 'Bezeichnung der blutgetränkten Grashalme'; 346 *qui subiit palmae* 'der sich den Siegespreis aufgesetzt hat'; 454 *vim suscitavit ira*: '*ira* Subject'; 732 *Averna per alta* 'durch die hohe Umgebung des Avernus'; 793 *per scelus matribus actis* 'nachdem sie sie frevelnderweise aufgehetzt'; VI, 43 *lati aditus* 'weite Schlünde etwas höher in der Wand'; 296 wird construiert: *turbidus hic caeno (est) vastaque* etc.; 414 *rimosa (cumba)* 'die Last treibt das Geflecht auseinander, die Nähte platzen'; 599 *viscera* 'sc. *iecoris*'; *poenae* (598) soll 'strafbare Triebe und Leidenschaften' bedeuten, *epulis* = '*epulando*' sein; 603 *lucent* etc. 'ein anderes Beispiel der Höllestrafen'; 608 f. wird construiert: *quibus invisit fratres (pulsati sunt) parensve (invisus) pulsatus (est)*; 619 *testatur* '*obtestatur* sc. *omnis*'; 640 *largior aether* 'als auf der Oberwelt'; 643 *contendunt* 'Virgil redet hier von einer anderen Gruppe'; 641 *currus inanis* 'sc. *viris*'; 681 *recolens* 'absolut: seinen Gedanken nachhangend'; 733 *neque auras despiciunt* 'sie vergessen den Adel ihres Ursprungs so sehr, dass sie sich im Kerker des irdischen Leibes wohl fühlen'; 737 *penitusque necesse est* ist zu verbinden; 756 *Dardanium prolem* Object zu *sequatur* und *maneant*; 815 *sequitur* 'sc. *ante memoratos*'.



Neben dieser relativ geringen Zahl minder gelungener Erklärungsversuche jedoch gibt es in H. Brosins Commentar eine stattliche Reihe solcher, die, trotzdem oder vielleicht weil sie von dem breiten Wege der herkömmlichen Auffassung abweichen, als fein und dabei das Richtige treffend bezeichnet werden können. In diesem Sinne möchte ich aufmerksam machen auf die Anmerkungen zu: IV, 19 (*huic uni*), 26 (*umbræ*), 91 (*famam*), 185 (*dulci somno*), 364 (*profatur*), 381 (*per undas*), 545 (*inferar*), V, 13 (*cinxerunt*), 137 (*haurit*), 203 (*spatio subit iniquo*), 290 (*exstructoque resedit*), 387 (*gravis dictis*), 560 (*tres equium turmæ*), 583—587, 599, 681 (*sub robore*), VI, 24—26, 204 (*aura*), 298 (*portitor*), 332 (*multa putans*), 458 (*funeris*), 605 (*accubat iuxta*) 637 (*his exactis*).

Der Text Vergils ist in dem Brosinschen Buche durchwegs von Druckfehlern frei; auch im Commentar sind Versehen des Setzers nicht häufig. Indes ist auf folgende den Schüler beirende Fehler aufmerksam zu machen. In der Anmerkung zu IV, 412 l. III, 56 st. II, 56, zu VI, 24 l. IV, 152 st. IV, 125, endlich zu VI, 595 l. Elara st. Elata.

Wien.

Edmund Eichler.

Ciceros Rede für Sextus Roscius aus Ameria mit den testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus, herausgegeben und erklärt von Gustav Landgraf. Erlangen 1884, Verlag von And. Deichert. 427 SS. gr. 8.

Das Buch besteht aus zwei Theilen. Der erste enthält nebst der vollständigen Literatur der Rosciana den Text sammt den testim. vett. und dem schol. Gronov., woran sich ein reichhaltiger kritischer Anhang schließt; der zweite Theil bietet einen eingehenden sprachlichen und sachlichen Commentar. Dem Text ist im allgemeinen die Müllersche Ausgabe zugrunde gelegt; doch ist die Zahl der Abweichungen von derselben ziemlich beträchtlich. Von Landgrafs eigenen Vorschlägen ist der zu §. 11, einer wahrhaft verzweifelten Stelle, sehr ansprechend. Er schreibt hier nämlich: *remedium esse sperant futuram*. — Wohlerwogen scheint mir auch eine andere Conjectur zu §. 24: *bonorum emptio <falsa>*. Dass hier die Concinnität ein Attribut zu *emptio* fordere, wurde schon früher erkannt; ist aber dies richtig, dann erscheint keine Einfügung passender, als die vom L. empfohlene: *falsa*, das dem Sinne hier durchaus entspricht und wiederholt, wie L. zeigt, in ähnlicher Weise mit *emptio* verbunden wird; vgl. *fallsa et simulata emptio* Verr. IV. 134, *emptiones falsas* Flacc. 74. Vor *flagitiosa* konnte *falsa* wegen des ähnlichen Wortanfangs leicht anfallen. — Im unmittelbar Folgenden schreibt L. (nach Cornelissen): *nemo erat, qui non audere omnia mallet* für das überlieferte: *ardere illa omnia m.* Hier kann ich L. nicht beipflichten, wenn er mit Bloch meint: *nihil erat, cur h. l. de ardendo Cicero loqueretur*. Der allgemein damals in Ameria gehegte Wunsch, es möch-

ten die Güter des Gemordeten lieber in Flammen aufgehen, als jenem Bösewicht gehören, ist weit entfernt davon, nicht recht verständlich zu sein; vielmehr ist dieser Gedanke ohne Frage weit aus kräftiger und nachdrücklicher als in der La. omnia *audere* — §. 64 schreibt L. mit Vitelli: quid poterat tam esse suspiciosum <quam> neutrum sensisse; §. 112 nimmt er die Conjectur H. J. Müller auf: quod minime *leve* videtur iis. (überlief.: q. m. *gravc.* videtur iis), eine Stelle, die trotz aller Erklärungsversuche dunkel bleibt. — Das Hauptverdienst der Ausgabe liegt im Commentar, insbesondere in den sprachlichen Erläuterungen; hier zeigt sich L. als feiner Sprachkenner und scharfer Beobachter des Sprachgebrauches Ciceros, wie dies allerdings nach seinen verdienstlichen Vorarbeiten gerade auf diesem Gebiete von ihm erwartet werden durfte. Die Absicht des Commentars ist in erster Linie „durch genaues Eingehen auf die Unterschiede zwischen älterer und späterer Diction ein Bild des werdenden, nicht des vollendeten Redners Cicero zu geben“, ein Punkt, den die früheren Commentare der Rede, wie L. mit Recht bemerkt, wenig oder gar nicht ins Auge gefasst haben. So wird das Streben Ciceros nachgewiesen, in dieser seiner ersten causa publica sich möglichst kräftiger und volltönender Ausdrücke zu bedienen<sup>1)</sup>, vgl. §. 51 zu den Worten omni tempore, die für das einfache semper fünfmal in unserer Rede gesetzt erscheinen; vgl. die Noten zu *adaugere* §. 30, zu *hic ibidem ante oculos vestros* §. 14 u. sonst. — Auch die Berührungspunkte dieser Rede mit der Umgangssprache werden sorgfältig hervorgehoben; vgl. die Note zu *mitto quaerere* §. 53, zu *ludificari* §. 56, zu den Worten *tibi in mentem veniat facito* §. 74, *fugitare* §. 78, zu *facis iniuriam* §. 146, vgl. auch noch die Bemerkung zu §. 6 *scrupulum, qui se pungit*. — Auch sonst wird die genetische Entwicklung der Latinität Ciceros beleuchtet, vgl. §. 13 die Belege für das in der ersten Stilperiode Ciceros zur Steigerung von Verben wie Adjectiven verwendete *summe*. Treffend ist die Bemerkung zu §. 17, dass Cicero in seinen Erstlingsreden *vetas* und *antiquus* streng auseinanderzuhalten suchte, indem er dieses im guten Sinne, jenes nur in *malam partem* = 'gerieben' verwendet. — Interessant ist auch die zu §. 23 gemachte Beobachtung, dass in Ciceros Reden *paupertas* nur einmal, *pauper* nur dreimal, davon zweimal im Superlativ, dagegen in einer großen Zahl von Stellen *egens* (37mal) und *egestas* (32mal) für das deutsche 'arm, Armut' verwendet werde; es bedeute eben *paupertas* nicht eigentlich 'Armut, Dürftigkeit', sondern es sei meist gleichbedeutend mit *fortuna mediocris*; erst *egestas* entspreche voll dem deutschen Begriffe 'Dürftigkeit', vgl. aus den von L. angeführten

<sup>1)</sup> Diese Bemerkungen L.s stützen sich allerdings zumeist auf die Untersuchungen von Hellmuth in den *acti sem. phil.* Erlang. 1878, pp. 101—174, und Thielmann *de sermonis proprietatibus etc.*, diss. inaug. Argent. 1879.



Stellen Cicero, Parad. VI. §. 45 istam paupertatem, vel potius egestatem tam obscure tullisti. Es mag daher der Redner, der stärkere Ausdrücke liebt, egestas und egestas jenen anderen Bezeichnungen vor. — Sehr instructiv ist ferner der Nachweis einzelner stehender Formeln, wie caput fortuna, zuweilen auch caput fama fortuna §. 5. minas et terrores §. 31, perdidit et affluenti §. 34 u. a. m. Dergleichen Beobachtungen haben einen gewissen Wert auch für die Kritik insofern wenigstens, als man gestützt auf dieselben, gewisse Conjecturen, durch die der formalhafte Charakter solcher Stellen getrübt oder zerstört würde, mit Sicherheit zurückweisen kann, wie dies auch L. an einigen Stellen thut. — Das Angeführte mag genügen, um zu zeigen, welche eine Fülle des Anregenden und Wissenswerten uns in L.'s Commentar geboten wird. Freilich treten gegenüber diesen sprachlichen Erläuterungen, die den breitesten Raum einnehmen, die sachlichen Bemerkungen, wie auch die Darlegung des Zusammenhanges der Rede — was schon der Recensent im literarischen Centralblatt bemerkte — unverhältnismäßig zurück.

Kurz sei hier noch eine Stelle besprochen, §. 127 heißt es: ego haec omnia Chrysothonum fecisse dico, ut ementiretur, ut malum civem Sextum Roscium fuisse fingeret, ut eum apud adversarios occisum esse diceret, ut his de rebus a legatis Amerinorum doceri L. Sullam passus non sit. Zu dieser Verschiedenheit der Tempusgebung in den Consecutivsätzen macht L. die Bemerkung, es habe Cicero vielleicht lediglich durch einen rein formellen Grund sich bestimmen lassen, den coniunctivus perf. 'passus non sit' zu wählen, um nämlich den hexametrischen Schluss 'non pateatur' zu meiden. Doch scheint es mir nicht ganz unbedenklich, einem solchen rein äußerlichen Momente irgend welche Geltung für die Zeitgebung beizumessen, zumal derartige rhythmische Schlüsse nicht gar so ängstlich von Cicero gemieden werden, vgl. §. 125 — qui potuerunt, §. 131 non potuisse u. ö. Vielmehr möchte ich nicht zweifeln, dass hier die Scheidung in der Tempusgebung auch eine logische Begründung habe. Nicht die imperfecta: ementiretur, fingeret, diceret sind es, die einer Begründung bedürfen; dieselben bezeichnen wohl nicht — wie Halm und Richter erklären — die wiederholte Handlung, was in der mustergiltigen Prosa gar nicht im Wesen des coniunct. imperfecti liegt — sondern sie geben in ganz normaler Weise die Zeitlage der relativen Gleichzeitigkeit des Consecutivsatzes zu seinem im Praeteritum gegebenen Antecedens.

Der Erklärung bedarf nur der coniunctivus perfecti: passus non sit. Mit diesen Worten ist allerdings, wie Richter, Fleckeisen bemerken, das Resultat der Handlung des Chrysothonus bezeichnet. Es muss *passus non sit* als ein präsentisches Perfectum aufgefasst werden; es wird nämlich, wie ich glaube, durch dieses Tempus die Aussage 'passus non sit' von ementiretur, fingeret, diceret, die das damalige Verhalten des Chrysothonus durch das entsprechende Tempus bezeichnen, in der Weise geschieden,

dass damit die präsentische, d. h. für die Gegenwart des Sprechenden noch gültige Folge bezeichnet wird — ut a legatis Amerinorum doceri L. Sullam passus non sit, dass er es nicht geduldet hat, d. h. dass er überhaupt daran schuld ist, dass Sulla über den wahren Sachverhalt von den Gesandten nicht aufgeklärt werden konnte. — Bei dieser Auffassung schiene mir die Verschiedenheit der Tempora wohlbegründet zu sein.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr sorgfältige; der Druck bis auf wenige ganz geringfügige Versehen, die jeder Leser leicht verbessert (wie p. 219, Z. 20 v. o. lies fuit statt fui, p. 320, Z. 4 v. u. lies ut st. et), von bemerkenswerter Correctheit.

Hernals.

Alois Kornitzer.

Lexicon Caesarianum composuerunt Rudolfus Menge et Siegmundus Preuss. Fasciculus I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1885; 128 Spalten in Großoctav.

Die beiden Herausgeber, deren Namen den Kennern der neuesten Cäsarliteratur wohlbekannt sind, beabsichtigten von vornherein nur die echten Schriften Cäsars in Betracht zu ziehen, also die sieben Bücher vom gallischen Kriege und die drei vom Bürgerkriege, nebst den Fragmenten. Passend ist die Buchzahl beim gallischen Kriege mit arabischen und beim Bürgerkriege mit römischen Ziffern bezeichnet, wodurch viel Raum gewonnen wird. Die Eigennamen sind ausgeschlossen, da dieselben in dem Index von Dinter bereits mustergiltig behandelt sind. Citirt wird allenthalben nach der Ausgabe von Menge, die bei Perthes in Gotha erschienen ist (einstweilen aber nur die Bücher vom gallischen Kriege). Wo bei den Capiteln und Paragraphen die Zahlen der größeren Ausgabe Dinters abweichen, erscheinen diese zur Orientierung für den Leser in Klammern beige setzt. Nach der letztgenannten Ausgabe von 1876 sind auch die Fragmente angeführt.

Beim Drucke der einzelnen Artikel wurden, um möglichst Kürze zu erzielen, zur Bezeichnung der Handschriften, der Namen der verschiedenen Herausgeber und der Zeitschriften usw. zahlreiche Abbreviaturen angewendet und zugleich die Citate nicht so ausführlich gegeben wie bei Meusel. Es erscheinen stets eben nur die betreffenden Schlagworte. Darüber findet man auf dem Umschlage der vorliegenden 1. Lieferung einigen Aufschluss; der Leser wird jedoch namentlich anfangs vielfach genöthigt sein, auf das specimen lexicæ Caesarianæ von Menge und Preuss (Programm von Eisenach 1884) zurückzugehen. Die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes sind kurz in deutscher Sprache angegeben, alles andere ist selbstverständlich lateinisch abgefasst. Bei den einzelnen Wörtern und Verbindungen ist jedesmal angegeben, wie oft sie bei Cäsar vorkommen. Dafür sind dann öfter, wie bei *abicio*, *abundo*, *adiungo* nicht alle Stellen eigens aufgeführt. Will man freilich diese nachsehen, so muss man noch Meusels Wörterbuch zur Hand nehmen.



Die vorliegende 2. Lieferung enthält auf vier Druckbogen im Lexikonformate die Wörter *a* bis *apollis*, *ar* und *atque* sind nicht von einander getrennt wie bei Meusel, was Ref. nur billigen kann. Daraus ist auch Gieser's Artikel im Uebersetzer in der ganzen Lieferung mit nahezu 15 Spalten. Dem umdichtet kommt *ed* mit etwas mehr als sieben Spalten, während *a*, *ad* und *ab* nicht ganz fünf Spalten einfüllt. Ref. ist an einer Reihe von Stellen unter Benutzung des Speciallexikon von Meusel's Stichproben vorgenommen und gefunden, dass die vorliegende Wörterbuch mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist. Wenn nicht die Vergleichung mit dem vollständigen Wörterbuche von Hebert nicht trägt, so dürfte das neue Lexikon circa acht Lieferungen mit 32 Druckbogen umfassen. Das Meusel'sche Werk ist freilich viel größerartig und ausführlicher angelegt und dürfte eher über als unter 100 Druckbogen umfassen. Ref. schätzt es auf wenigstens 15 Lieferungen, zu deren Erscheinen Jahre erforderlich sein werden.

Als Ergänzung zu dem besprochenen Lexicon Caesarianum will das bereits erschienene vollständige Lexikon zu den pseudo-caesarischen Schriftwerken von Sign. Prosser dienen, dessen erster Theil das achte Buch des gallischen Krieges und das bellum Alexandrinum zum Gegenstande hat, während der zweite Theil den Sprachschatz des bellum Africanum und Hispaniense behandelt. Vgl. darüber meine Recension in der deutschen Literaturzeitung 1854, S. 1625.

Cornelii Taciti opera quae supersunt. Recensuit Joannes Maller. Volumen I. Linnae ab excessu divi Augusti continens. Pragae sumptibus F. Tempsky 1864; VI und 316 SS. in Octavo.

In der praefatio sagt der Verf., dass er bei der Revision der verschiedenen Ausgaben nicht wenige Conjecturen, die neueren Kritikern zugeschrieben werden, bereits von älteren aufgestellt fand, darunter auch Änderungen, die er selbst einst als vermeintlich neue vorbrachte. Besondere Sorgfalt hat er darauf verwendet, alle Abweichungen von der Halm'schen Ausgabe (1863) anzugeben, sowie die Fehler und Versehen derselben meist stillschweigend zu verbessern. Die kritischen Noten sind, wie dies jetzt üblich geworden ist, zur größeren Bequemlichkeit des Lesers fortlaufend unter dem Texte angebracht.

Ref. hebt zunächst einzelne Widersprüche und kleinere Versehen hervor. S. 40 ist im breviarium zu II, 8 geschrieben: *in rebelles Angriarios animadversum*. An der betreffenden Stelle ist aber die Conjectur von Gieser's *Ampsicariorum* aufgenommen. Ingleichen erscheint S. 79 *Lutorius*, S. 100 aber fortwährend die richtige Form *Clutorius*; S. 115 findet sich wie bei Ritter im Texte *oreretur*, in der kritischen Note jedoch *oriretur*; IV, 7, 10 steht im Texte *familia cum* statt *cum familia*; *ibid.* cap. 16, 8 (S. 122) erscheint die Lesart *quoniam* statt der Vulgata *quod* bereits bei Ritter und Nipperdey. S. 152 zeigen die Worte

*quinti tum libri* eine mehr als Taciteische Kürze und frappieren dadurch den Leser. — III, 14, 11 (S. 86) hätte es sich für eine Schulausgabe wohl empfohlen, die Lücke nach *interisse* ebenso auszufüllen, wie dies gleich darauf cap. 16, 9 geschehen ist. — S. 286 begegnet uns im *breviarium* die Adjectivform *frustraneus*, die sich in keinem Lexikon findet. Auch der Wechsel von *Vologesen* und *Vologesem* empfiehlt sich nicht für eine Schulausgabe (S. 292 und 294).

Was nun die Textgestaltung anbelangt, so hat Müller zahlreiche eigene Änderungen theils (32 an der Zahl) in den Text aufgenommen, theils (22) im kritischen Apparate erwähnt. Besonders viele entfallen auf das 15. Buch (8 und 5), während das 16. Buch leer ausgegangen ist. Davon mag die eine oder die andere Vermuthung immerhin als anregend und scharfsinnig gelten, vollkommen evident ist keine. Für die gelungensten Conjecturen halte ich III, 47, 6 die Einschlebung von *occurrere*, das vor *omissa* leicht ausfallen konnte, und XII, 38, 10 den Vorschlag, statt der corrupten Überlieferung *obsidio*, *omnes* zu schreiben. Nur möchte ich daselbst außerdem das befremdliche *copiarum* gestrichen sehen. Denn die Verbindung *copiarum obsidium* ist mir nicht erinnerlich. Ferner hätte ich IV, 44, 8 die Aufnahme von *cum exercitu* erwartet, ebenso XI, 4, 2 *causa necis* ohne *at* oder *ac*; ingleichen II, 76, 3 und XI, 3, 1 statt *consultanti* den Abl. abs. *consultantibus* (*iis*).

Zur Begründung der aufgenommenen Lesearten werden ziemlich häufig passende Parallelstellen aus der *naturalis historia* des älteren Plinius beigebracht. Ein Interpretationskreuz ist nur XVI, 21, 7 zwischen *ludis* und *cetastis* gesetzt wie bei Halm.

Den dritten Band von Madvigs *adversaria critica* konnte M. für seine Ausgabe nicht mehr benutzen. Daselbst sind S. 224 bis 238 Verbesserungsvorschläge zu den *Annalen* mitgetheilt und kurz begründet. Von den aufgeführten 26 Änderungen halte ich für beachtenswert IV, 33, 8 *neque aliter salva re Romana*, ferner VI, 2, 18 *ne quid* für *neque*, *ibid.* cap. 14, 4 *lazata catena et circumdata* und XV, 43, 14 die Einschlebung von *essent* nach *custodes*, wo Müller weniger wahrscheinlich *adessent* einsetzen will. Besonders gelungen ist die erste Conjectur.

Druckfehler in den Inhaltsangaben und im kritischen Apparate begegnen S. VI *primor*, S. 1 *tarbatur*, S. 2 *Teutoburgensem*, S. 71 *ortunam* und *fad*, S. 113 *azorem*, S. 180 *raparat*, S. 206 *Hasse*, S. 215 *e ventus*, S. 277 *nt*, S. 285 am oberen Rande 63 und S. 318 *sculis*. S. 220 ist cap. 50 die Zeilenzahl 10 um eine Zeile tiefer anzusetzen und darnach im kritischen Apparate 8, 10 und 11 zu ändern. Ein Zahlzeichen am Rande ist überhaupt ziemlich oft ausgefallen.

Druckfehler im Texte finden sich S. 22 *apellabant*, S. 25 *babuerat*, S. 29 *su-biectus*, S. 33 *Aggrippina*, S. 65 *germanicus*, S. 75 *ins gnibus*, S. 81 *tansgrederentur*, S. 94 *cuniugem*, S. 96



Schiller: n. u. s. Dichtung, ang. v. O. F. Walsel.

... *atque* und *supplicationes*, S. 100 *Aprippae*,  
S. 141 *ren dens*, S. 164 *Mitilenacum*, S. 176  
... *periderit*, S. 193 *libinides*, S. 209 und 261  
... S. 212 *difficulle revadit*, S. 217 *Mithridatis*, S. 218  
... S. 237 et für *at*, S. 238 *nobile*, S. 251 *simulacrum*,  
... S. 309 *inritum* ohne *in*, S. 315 *iquit*, S. 317  
... und S. 334 *pe-rinde*. Einzelne von diesen  
... sind sinnstörend. — S. 253, Z. 8 v. o. setze ein  
... Beistriches. Ferner ist öfter ein Beistrich oder  
... Ingleichen erweist sich die Silbenabtheilung  
... als gleichmäßig und richtig. Einzelne Silben und  
... ganze Worte sind beim Drucke ausgefallen S. 310  
... *criticus* und S. 315 im Texte, der dadurch theil-  
... geworden ist. Vielleicht lässt sich noch nachträg-  
... manchem der angeführten Übelstände abhelfen.  
... Ausstattung des Buches ist die bei den Tempsky-  
... gewöhnliche, ebenso der Preis. Das Buch  
... Zweck jedenfalls erreichen.

Ig. Prammer.

Schiller: Über naive und sentimentalische Dichtung.  
... Einleitung und Anmerkungen von Josef Egger und Dr. Karl  
... k. k. Professoren am Franz Josef-Gymnasium in Wien.  
... 1883. Verlag von Carl Graeser. (Graesers Schulausgaben clas-  
... Werke. Herausgegeben v. Prof. J. Neubauer. Heft IX.)  
... 142 SS. Preis 50 kr.

Die vorliegende Schulausgabe der Abhandlung über naive  
... sentimentalische Dichtung bietet der Schillerforschung so  
... Förderung, dass eine Besprechung der wissenschaft-  
... Seite des Buches an dieser Stelle wohl zur Genüge berech-  
... ist; weniger die Einleitung, welche sich naturgemäß auf eine  
... gruppierte Darstellung der dem Schüler wissenswerten  
... beschränkt, als vor allem die Anmerkungen. Von  
... dürften vielleicht die biographischen nicht allgemeinen An-  
... finden; auch ließe sich das Datenmaterial derselben beschrän-  
... und für die Individualisierung der einzelnen Dichtercharak-  
... der dadurch gewonnene Raum bestens verwerten. Die sach-  
... Anmerkungen indessen erregen unwillkürlich das Bedauern,  
... dass die Herren Verfasser ihr reiches Material nicht zu einem  
... wissenschaftlichen Commentare verarbeitet haben. Sind ja doch  
... streng wissenschaftliche Commentare auf dem Gebiete der modernen  
... deutschen Literatur ebenso selten als nothwendig. Im besten  
... Falle können für Gymnasiasten bestimmte Anmerkungen ergänzen  
... oder anregen. Allerdings, das vorliegende Buch erweitert ebensowohl  
... einschlägigen Kenntnisse, als es einer breit und tief durch-  
... geführten wissenschaftlichen Arbeit den Weg vorzeichnet.

Der Wert der Anmerkungen für die Wissenschaft liegt in  
... einer planvollen Auswahl derjenigen einschlägigen Stellen, aus denen

die Ideengemeinschaft Lessings, Herders, Garves, Kants und Fichtes mit den sich fortbildenden Anschauungen Schillers hervorleuchtet. Einen recht dürftigen Ansatz zu einer derartigen Arbeit hatte R. Boxberger in Hempels Schillerausgabe genommen. Allein, wenn es den Vf. nicht gelungen wäre, hier sich selbständig den Weg zu bahnen, hätten sie von ihrem Vorläufer wenig gelernt. Aus welch reichem Material sie bei der Arbeit schöpften, zeigen etwa die Garve betreffenden Anmerkungen. D. Jacobys AfLg. 7, 95 gegebene Andeutung: Schiller sei zur Gegenüberstellung der modernen und antiken Dichter veranlasst worden durch Garves Aufsatz: 'Betrachtung einiger Verschiedenheiten in den Werken der ältesten und neueren Schriftsteller, insbesondere der Dichter', diese Andeutung wird durch die betreffenden Belege der Vf. (zu 14. 32, 22. 15, 25. 1, 18, 43. 6, 59. 9, 63. 30) nachgewiesen. Wenn ferner auch die Parallelstellen aus Schillers Werken und Briefen mehr oder minder vollständig jedem Schillerkennner gegenwärtig gewesen wären, also kaum etwas neues bieten, so sind sie doch charakteristisch gewählt und bilden eine bisher noch mangelnde Übersicht. Größeren Wert haben die allegierten Gedanken aus Kants Schriften; mindestens wird man dankbar anerkennen, dass die Vf. zuerst auf Schriften der ersten Periode Kants zurückgegriffen, dass sie (Z. 2. 21, 14. 14, 22. 19, 29. 20, 48. 23.) Stellen angezogen haben, welche gründlichen Forschern wie K. Tomaschek entgangen waren. Das gleiche gilt von den Anm. Z. 2, 28, 34. 35.: Sehr glücklich wurde hier die deutliche Beziehung auf Fichtes Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten herausgefunden. Beide Gedanken mochte man bisher gern für echt Schillerisch ansehen.

Insbesondere möchte ich indes an einem Beispiele zeigen, zu welch überraschenden Resultaten man gelangt, wenn man die von den Vf. gegebenen Anregungen ausführt. Von den zahlreichen Herder betreffenden Anmerkungen scheinen mir besonders die auf die achte Sammlung der Humanitätsbriefe bezüglichen wichtig. Anknüpfend an die im 107ten Briefe (ed. Suphan 18. 138) angedeutete Einschränkung der Schillerschen Eintheilung von Dichtern nach Empfindungen (Z. 17. 29) stellten die Vf. an mehreren Orten Anklänge, Aufnahmen und Modificationen Schillerscher Ansichten durch Herder eben aus dem achten Bande der Humanitätsbriefe zusammen: Z. 16. 30. Gegenüberstellung Homers und Ossians mit Beziehung auf Schiller; 37. 10 Einschränkung des Urtheils über Kleist; 40. 5 Anklänge im Urtheil über Klopstock und 41. 6 über Goethe; insbesondere bezüglich Gessners mit unverkennbarer Anspielung auf Schillers Äußerung eine Widerlegung Z. 50. 24. Die Zusammenstellungen scheinen mir vollkommen evident. Ja, ich möchte auf Grund einer genaueren Durchforschung des Materials noch um einen Schritt weitergehen und folgende Hypothesen aufstellen: 'Herder hat



den 7. u. 8. Band der Kritik zur Beförderung der Humanität völlig bewandt als Entgegnung einer objektiven, induktiven Literaturgeschichte auf die deductiven Ausführungen Schillers geschrieben; und zwar widerlegt und polemisiert er nicht als Gegner, sondern entsprechend dem damaligen freundschaftlichen Verhältnis zu Schiller lehnt er sich wohl zuerst an diesen, stellt modifiziert er. Nur in Neben- sachen gibt er einer andern Meinung Ausdruck. Durchwegs finden Schillers wissenschaftliche Resultate Verwertung."

Chronologisch stimmt die Vermutung: Herder erhält die "Abhandlung über die Naive" am 19. October (Schillers Kalender 7.). Bereits am 21. antwortet er Schiller und bespricht die Übersichte (cf. Weizagen, Schillers Leben 287). Am 23. November sendet Schiller "die vertraulichen Papiere" (Kal. 10); am 25. November erhält Goethe die Abhandlung bereits von Herder (Goethe an Schiller gleichen Dat.). Das letzte Drittel der ganzen Arbeit scheint Herder allerdings erst am 7. Februar 96 im Druck (Kal. 18) kennen gelernt zu haben. Die Ausarbeitung des 7. und 8. Bandes dürfte zwischen December 95 bis März 96 und darüber hinaus gedauert haben, wie Sophian 18. 359 f. wahrscheinlich macht. Erschienen ist der Doppelband im Juni. Am 13. dess. Mon. erhielt ihn Schiller (Kal. 25. cf. an Goethe gleich. Dat.).

Schon die sechste Sammlung der Humanitätsbriefe war aus der in den ersten fünf Bänden streng unregelmäßigen Bahn hinausgeschwankt. "Aber nach einem völlig veränderten Plane setzt die siebente Sammlung mit den Literaturfragmenten ein, die, in der achten fortgeführt, einen geschlossenen Kreis innerhalb des Humanitätswerks bilden" (Sophian a. a. O. 375). Dieser scheinbar unbegründete Wechsel im Plan zusammengehalten mit Sophians Bemerkung 547: "Es ist nicht der mindeste Anhalt dafür vorhanden, dass Herder zu diesen besten Partien seines Werks ältere Ausarbeitungen als Vorlagen genutzt habe; vielmehr weigt alles dafür, dass er sie, wie sie ihm längst in der Seele lagen, jetzt entworfen und mit Liebe und wahrer Ernstfeile angeführt habe". Diese beiden Momente geben, glaube ich, den glänzendsten Beleg, dass Herder durch Schillers Aufsätze angeregt worden ist, den frühconzipierten Plan einer Geschichte der Weltliteratur (cf. Hayn, Herder 1. 1. 115) in großen Zügen zu entwerfen, um aber das Unternehmen der Humanitätsbriefe nicht durch diese Arbeit ins Stocken zu bringen, die Literaturfragmente ohne näheren Zusammenhang als 7. und 8. Band erscheinen zu lassen. Zu gleichem Schlusse wird man gelangen, wenn man, wie Egger-Eieger gethan haben, die Urtheile über einzelne Dichter vergleicht, zu gleichem Schlusse, wenn man den Ausgang, die Entwicklung und das Ziel der beiden Bände verfolgt.

Herder geht von der Darlegung des 'Unterschiedes der alten und neuen Völker in der Poesie' aus (18. 5), so wie Schiller

als einer der ersten S. 15 ff. der vorliegenden Ausgabe Griechen und Moderne gegenübergestellt. Er greift damit von Neuem das zweite große Thema der Fragmente (cf. Haym. 1. 1. 137.) auf und setzt, was das 1. und 2. Fragment in den Vergleichen der einzelnen modernen Dichter mit griechischen und römischen geboten hatten, von festeren Gesichtspunkten aus und unter tieferer Kenntnis der einzelnen Literaturdenkmale fort. Sofort aber bemerkt er a. a. O.: 'Und doch wird es schwer, ihn [den Unterschied] sich im reinsten Umriss aufzuklären; noch schwerer ihn bis auf seine ersten Ursachen zurückzuführen und dabei jeder Nation und Zeit ihr Recht widerfahren zu lassen'. Dieser Gedanke — eben der, welcher Herder von Schiller trennt, ein Gedanke, der allein berechtigen konnte, nach Schillers Abhandlung ein Parallelwerk zu schaffen — zieht sich durch beide Bände hindurch. Ja eine Äußerung: 'Wie mir immer die Furcht ankommt, wenn ich eine ganze Nation oder Zeitfolge durch einige Worte charakterisieren höre, . . . ebenso verlegen werde ich, wenn ich von der Poesie einer Nation oder eines Zeitalters in allgemeinen Ausdrücken reden höre' (S. 56 f.) — eine solche Äußerung scheint mir direct gegen Schillers durch Analyse der Literaturentwicklung gegebene Dichotomie Front zu machen, eben so gut, wie wenn Herder an oben cit. Stelle (S. 138) gegenüber Eschenburg und Schiller seine ureigenste 'Naturmethode' charakterisiert: 'jede Blume an ihren Ort zu lassen und dort ganz wie sie ist, nach Zeit und Art, von der Wurzel bis zur Krone zu betrachten.' Und von diesem historisch-genetischen Standpunkte aus widerstreitet nicht nur Herders die Beschränkung auf die Analyse des Unterschiedes, sondern er sucht geradezu mit Absicht die ersten Keime des Modernen in der absteigenden antiken Dichtung auf, führt, was Schiller mit einem raschen Seitenblick abgethan (S. 16 f.), breit aus (S. 6 ff., 10 ff.) und verfolgt die allmähliche Steigerung durch das Mittelalter bis zur Gegenwart. Die durch die historische Methode Herders bedingte eingehendere Betrachtung des Ma. bietet in der That wesentliche Ergänzungen zu Schillers Urtheilen, sogar Correcturen, wie hinsichtlich der von Schiller (S. 57 N.) schroff abgewiesenen Minnesänger (S. 115. — Man vgl. demgegenüber die Übereinstimmung betreffs der 'Ritterromane' S. 62, auch 28). Herder verfolgt aber auch — Schillers Ausführungen erweiternd — in der 'mystischen Empfindungstheologie' des Ma. zuerst das Streben nach dem unendlichen Ideal. Bereits hier liege ein Hindernis freier poetischer Entwicklung vor; denn 'das Unendliche gibt kein Bild' (S. 20.) — Worte, die Schiller über Klopstock gebraucht (S. 38. 13 ff.). Vgl. Herder S. 27 gegen eine 'Poesie des Ohrs'. S. 28. Klage über den 'Mangel seiner Umriss nach Art der Griechen'. Dieses 'eigentliche Kunsttalent der Griechen' entwickelt Herder S. 81 ähnlich wie Schiller S. 24. 4. Allerdings! wenn Schiller Klopstock Formlosigkeit vorwirft, wehrt sich Herder ganz energisch dagegen



(S. 121 f.). Gleichwohl spricht Herder wie Schiller von dem 'neuen Wege', auf dem Goethe sich der Form der alten genah, wie denn überhaupt das Urtheil beider über Goethe viel Ähnliches bietet. Ganz in Schillers Fahrwasser lenkt Herder S. 96 f. (cf. 105) bei der Darstellung der Reflexionsdichtung ein: 'offenbar sind die meisten (deutschen Dichter) nur durch Reflexion Dichter. In den älteren Zeiten, in denen man sich der Natur freier hingab, war und blieb man Natursänger, der auf gleichgestimmte Gemüther seine Wirkung nicht verfehlte'. cf. Schiller S. 35. 15 über Haller, Kleist, Klopstock und S. 25 f. Schillerisch auch S. 100: 'Solange der Dichter nichts seyn wollte, als Minstrel, ... so lange ladet der gleichsam blinde Sänger uns zum unmittelbaren Anschauen ein. Nicht auf sich will er die Blicke ziehen'. Vgl. Schiller-Goethes Aufsatz 'über epische und dramatische Dichtung' von 1797.

Wenn man von dem einen Gedanken der historischen Betrachtung absieht, bietet Herders Palette bei Charakterisierung des Modernen nur wenig mehr Farben als die Schillers. Vereinzelt steht etwa im 102. Brief die besondere Betonung des Gemüths, der wahren Empfindung bei den Deutschen (S. 119.). Gerade übrigens dieser Brief, aus dem Egger-Rieger die Bemerkung über Kleist, Klopstock und Gessner bereits citiert haben, dürfte den sceptischsten Zweifler überzeugen, dass hier nicht zufällige Übereinstimmung, erfließend aus dem gleichen Stoffe, sondern bewusste Gegenüberstellung vorliegt. Man vgl. im einzelnen: durchweg dieselben Namen, dieselben Werke. Haller mit seiner Ode auf die Ewigkeit; Kleist, Thomson gegenübergestellt, mit dem Frühling, der Sehnsucht nach Ruhe, Cissides und Paches, Seneca; Lessing mit Nathan; Klopstock; dann insbesondere die Reihe: Uz, Gerstenberg, Hölty, Jacobi, Denis, Gessner (Schiller S. 40.). Freilich! in der ästhetischen Wertschätzung möglichstes Bestreben, jede Individualität für sich zu fassen — was Schiller an Goethe in seiner schroffen Weise als 'sonderbare Art Toleranz gegen das Elende', als 'Verehrung gegen alles Verstorbene und Vermoderte' bezeichnet. Vgl. das für Goethe herbe Urtheil an Schiller 14. Juni 96. — Dennoch auch hier fast wörtliche Anklänge an Schiller: offenbare Anspielung auf Schillers Antithese musikalischer und plastischer Dichtung gelegentlich Klopstocks: 'Wenn überhaupt die Muse der Tonkunst in der Einfach und Würde, die ihr gebürt, für uns zurückzukehren würdigte: wessen Worte würden Sie freundlicher hernieder zaubern als Klopstocks?'

Besonders drastisch aber ist die beiderseitige, bis ins kleinste Detail congruente Gegenüberstellung von Wieland und Voltaire (Schiller S. 31. 15 ff. Herder S. 119 f.).

Höchst selten modificiert Herder einen Schillerschen Anspruch in deteriorum partem; hierher könnte man nur in Hinblick auf Schillers Äußerung über 'die Naturalität und ihre Rechte'

S. 45 f. zählen: 'Endlich das Unmoralische des Dichters': Hier hat die Zeit gewaltsam den Vorhang aufgezo- gen und in ihrem strengen Gerichte keiner falschen Grazie geschont. Wo sind die — — — ? . . . Wer will, wer mag sie lesen?' usw. S. 99 f.

Schließlich sei noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht: Schillers Name erscheint nur zweimal bei Herder. Einmal an der mehrfach citierten Stelle S. 138 Eschenburg gegenübergestellt, das anderemal in der Reihe der deutschen 'Gemüth'-vollen Lyriker (S. 119.): Claudius, Hölty, Stolberg, Jacobi, Voß als letzter. Schillern hat dieses scheinbare Ignorieren seiner höheren Bedeutung sehr unangenehm berührt (cf. an Goethe 18. Juni: 'es kostet ihm ebensowenig, mit Achtung von einem Nicolai, Eschenburg u. a. zu reden, als von dem bedeutendsten und auf eine sonderbare Art wirft er die Stolberge und mich, Kosegarten und viele andere in einen Brei zusammen). Er hat offenbar ganz übersehen, dass Herder — ebensowenig als Schiller sich selbst kritisiert hatte — ebensowenig in einem Werk, das sich immerhin zur Abh. über n. und sent. Dichtung in Gegen- satz stellt, ihn näher besprechen konnte, ja dass von vornherein keine Gelegenheit dazu vorhanden war.

Mit einem Worte das Verhältnis zu bezeichnen: Herder stellt sich zu Schiller, wie einst in den Fragmenten oder in den krit. Wäldern zu Lessing; gegenüber der strammeren Kategorien Lessings und Schillers die oft verschwimmende und verwischende Charakterisierung historischer Methode.

Unter diesem meinem Gesichtspunkt werden erst Schillers viel citierte Worte an Goethe ganz verständlich. 'Herders Buch machte mir ziemlich dieselbe Empfindung wie Ihnen, nur dass ich auch hier, wie gewöhnlich bei seinen Schriften, immer mehr von dem, was ich zu besitzen glaubte, verliere, als ich an neuen Realitäten dabei gewinne. Es wirkt dadurch, dass er immer aufs Verbinden ausgeht und zusammenfasst, was andere trennen, immer mehr zer- störend als ordnend auf mich'. —

Möge die Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes dieser Schulausgabe durch zweckmäßige Verwertung des dargebotenen Materials einen berufenen Kenner der Schillerschen Ästhetik baldigst veranlassen, den kritisch-historischen Commentar zu verfassen.

Den HH. Vff. aber sei noch dringend ans Herz gelegt, bei einer zweiten, von Druckfehlern befreiten Auflage durch Bei- gabe eines Registers dem Lehrer wie dem Schüler den Gebrauch des Buches wesentlich zu erleichtern.

Wien, 22. Februar 1885.

O. F. Walzel.



**M. Schmitz:** Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus. Gütersloh 1881, Bertelsmann. 128 SS. 2 M.

Der gute Wille und manche Mühe des Verf. hat demselben einen Misserfolg nicht erspart; ein Handbuch zu schreiben, gehört eben zum Schwersten und erfordert vollkommene Beherrschung des Stoffes. Der Unterzeichnete will daher den Raum dieser Zeitschrift nicht zur Wiederholung und weiteren Begründung der gleichen Urtheile H. Peters (Fleckeis. Jahrb. 125. Bd. S. 110), Holms (Deutsch. Literaturtg. 1882, Sp. 716), Soltaus (Philol. Wochenschr. 1882, Nr. 21) u. a. über die Unbrauchbarkeit und Unselbständigkeit obiger Schrift in Anspruch nehmen; umso weniger, als er auf A. Schäfers Abriss der griech. und röm. Quellenkunde 2. Abth. Leipzig 1881 auch jene verweisen kann, für die der Verf. nach dem Erscheinen dieses Buches noch etwas Nützliches bieten zu können meinte.

**K. L. Roth:** Römische Geschichte. II. Theil von Cäsar bis zum Ausgang des abendländischen Kaiserreiches. 2. Aufl. von A. Westermayer. Nördlingen 1885, Beck. XI und 408 SS. mit vielen Abbildungen. M. 5.80.

Der zweite Theil der rühmlich bekannten römischen Geschichte von Roth, als Lesebuch für die reifere Jugend im engen Anschluss an die wichtigsten Quellenberichte geschrieben, enthält bis S. 198 eine Neubearbeitung der ersten Ausgabe durch den Herausgeber. Mit der Errichtung des Principates hatte Roth seine Darstellung geschlossen, man ist Westermayer zu Dank verpflichtet, dass er es unternahm, das Buch durch Hinzufügung einer römischen Kaisergeschichte bis zum Jahre 476 zu vervollständigen. Es war nicht ganz leicht, wenn man die veränderten Quellenverhältnisse und den jugendlichen Leserkreis ins Auge fasst, im Sinne des Verf. eine Darstellung dieser mit Unrecht so vernachlässigten Partie der römischen Geschichte zu schreiben. Ich finde, dass Westermayer dieser Aufgabe in durchaus entsprechender Weise gerecht geworden ist; die rührige Verlagsbuchhandlung hat durch einen reichen und gut ausgewählten Bilderschmuck, durch die Beigabe von drei Münzentafeln mit Portraitbildern der wichtigen Kaiser und Kaiserfrauen, sowie von zwei Karten dem Werke einen besonderen Anziehungspunkt verliehen; es ist in dieser neuen Auflage Schülern und Schülerbibliotheken bestens zu empfehlen, unbeschadet mancher abweichender Auffassungen, die sich bei der Lectüre dem Leser aufdrängen.

**O. Jäger:** Geschichte der Römer. 5. verb. Aufl. mit 180 Abbildungen, 2 Farbendrucke und 1 Karte. Gütersloh 1884, Bertelsmann.

O. Jägers beliebtes Buch ist in dieser neuen Auflage durch zahlreiche und gut ausgewählte Bilder vermehrt worden, es ist als Lesebuch für das Alter von 14 Jahren auf-

wärts sehr empfehlenswert für Schüler, die bereits in den größten Umrissen die Geschichte der Römer kennen gelernt haben, oder für Erwachsene, die eine lesbare und doch nicht allzu ausführliche Darstellung kennen zu lernen wünschen. Eine nicht ganz leicht zu vermeidende Incongruenz liegt darin, dass der sagenhafte Theil der vorrepublikanischen Geschichte ausdrücklicher als solcher bezeichnet wird, als die der ebenso sagenhafter oder gefälschter Tradition entnommenen Angaben über das Ackergesetz des Spurius Cassius, über Coriolanus, die Etrusker- und Samniterkriege u. a. aus der Zeit der Republik. Es wäre aber vielleicht doch nicht unerwünscht, wenn in einem Buche, wie dem vorliegenden die vornehmlichsten Fehlerquellen, aus denen die Verfälschung der römischen Geschichtsüberlieferung entsprungen ist, kurz angedeutet wären, es würde dies die sicherlich nicht zu übergehende Erzählung der sagenhaften Episoden dennoch ermöglicht haben. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Das Buch umfasst die römische Geschichte vom Anfang bis zum Sturze des weströmischen Reiches durch Odovakar. Ein gut angelegtes Register gestattet es, dasselbe auch als Nachschlagebuch zu benutzen. Dass der Verf. in einem für die Jugend bestimmten Buche bemüht war, sachlich zu bleiben und sich epideiktischer Anlassungen möglichst zu enthalten, wie er selbst wünscht, „so wenig als möglich gemachte Geschichte bieten will“, wird man ihm ganz besonders danken müssen. Insofern glaube ich also, wird auch das oben geäußerte Bedenken über die Stellung des Verf. zu der älteren republikanischen Überlieferung als in seinem Sinne erhoben, betrachtet werden können.

Graz. Adolf Bauer.

Übersichtskarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

1 : 750.000. Herausgegeben vom k. k. milit.-geograph. Institute.

Wien 1882. Fol. 30 Bl.

Wenn auch über Österreich-Ungarn zahlreiche Übersichtskarten in größeren und kleineren Maßstäben für Schul- und andere Zwecke und von sehr verschiedenem Werte existieren, so sind doch, abgesehen von den gewöhnlichen Schulwandkarten, die besseren davon wie die neunblättrige von Fallon, die in zwanzig Sectionen und im Maßstabe von 1 : 576.000 erschienene Schedasche veraltet, so dass sich schon lange der Mangel einer auf Basis des neueren Aufnahms-Materiales und nach Art der Schedaschen Karte hergestellte Übersichtskarte der Monarchie fühlbar gemacht hat. So vorzüglich die eben im Erscheinen begriffene Specialkarte der Monarchie (1 : 75.000) ist, so ist sie für den gewöhnlichen Gebrauch nicht handsam, da sie mehrere hundert Blätter umfassen wird, welche übrigens auch noch nicht sämtlich erschienen sind. Es ist demnach das Unternehmen der Direction des k. k. militär-geographischen Institutes, von der oben erwähnten Specialkarte (1 : 75.000) eine in zehnfach ver-



kleinerem Maßstabe dargestellte Übersichtskarte im Maßstabe von 1 : 750,000 herauszugeben, welcher einerseits die bisher erschienenen Blätter der Specialkarte und die Copien der Original-Aufnahmen und andererseits die neuesten Special- und Generalkarten der verschiedenen Nachbarstaaten Österreich-Ungarns als Grundlage dienen, freudigst zu begrüßen.

Diese Karte wird im Norden bis Berlin, im Osten bis Kiew und den Bosphorus, im Süden bis Constantinopel und Rom und im Westen bis Basel, Straßburg und Köln reichen und aus dreißig 33 cm hohen und 38·8 cm breiten Blättern bestehen.

Bereits liegt ein Probeblatt vor, aus welchem zu ersehen ist, dass die Nomenclatur des topographischen und orographischen Theiles, ferner die Reichs- und Provinzgrenzen, Eisenbahnen und ein Theil des Communicationsnetzes schwarz gedruckt sind. Die mindestens 2·5 m breiten Straßen werden roth, die Flüsse und Canäle mit Bezeichnung der Schiffbarkeit und Überbrückung, die Seen und größeren Teiche, das Meer mit Eintragung der Isobathen von 5 und 10 m Tiefe, dann die Hydrographie, endlich Sümpfe, Reisfelder und Gletscher blau gedruckt werden. Die Ortschaften sind deutlich und mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und Einwohnerzahl beschrieben und durch conventionelle Zeichen als Sitze von politischen Behörden, als Festungen, Badeorte, Gesundbrunnen usw. gekennzeichnet.

Das Terrain ist sehr plastisch dargestellt. Die Orographie ist in brauner Schraffenmanier mit Angabe des wichtigsten Details von trigonometrisch und graphisch bestimmten Höhenpunkten, Übergängen, Bergsätteln vorzüglich durchgeführt.

Was Correctheit, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Darstellung, Reichhaltigkeit des Inhaltes betrifft, wird dieses in vierfachem Farbendrucke erscheinende Kartenwerk zu den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie gehören, und allen Ansprüchen, welche man auf ein solches in Wandkartenformat angelegtes Detailkartenwerk stellen kann, entsprechen.

Dieses Werk, von welchem vierteljährlich drei bis vier Blätter ausgegeben werden, wird gegen Ende 1884 vollständig erschienen sein, und nachdem der Preis (1 fl. per Blatt, also 30 fl. für das Gesamtwerk) ein verhältnismäßig geringer ist, dürfte die Anschaffung desselben als eines fast unentbehrlichen vaterländischen Kartenwerkes, den österreichischen Mittelschulen nicht schwer fallen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat daher mit Erlass vom 31. October 1882, Z. 18105 (Verordnungsblatt, Jg. 1882, Stück XXII, S. 216) die Directionen und Lehrkörper der Mittelschulen auf dasselbe behufs Anschaffung desselben für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

Wien.

Dr. Ferd. Grassauer.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Zur Revision des Lehrplanes von 1884.

(Schluss.)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wende ich mich nun der speciellen Erörterung eines Gegenstandes zu, dem Lehrplane der Geographie und Geschichte.

Die Revision des Lehrplanes hat das Regulativ hiefür vom Jahre 1871 beibehalten und demselben einige Änderungen hinzugefügt. Zur richtigen Würdigung dieses Regulativs erscheint ein kurzer Rückblick auf die Genesis dieser Frage nothwendig.

Auf keinem Gebiete war eine so durchgreifende Änderung im Jahre 1850 vorgenommen worden, wie auf diesem; denn von dem Vorhandenen war für die neuen Grundlagen absolut nichts verwendbar. Es galt also nicht bloß diese beiden Gegenstände, Geographie und Geschichte, nach den beiden Stufen zu ordnen, sondern auch jene Beziehungen zu regeln, in denen diese beiden Disciplinen einerseits zu einander, andererseits zu den neu eingeführten Disciplinen, Naturgeschichte und Naturlehre, stehen sollen. Geschichte und Geographie befinden sich mitten in der Reihe der Gymnasialdisciplinen, und so wie sie beide innig verbunden sind, so steht jede einzelne derselben, die Geschichte mit der Literatur der Sprachen, die Geographie mit den naturwissenschaftlich-mathematischen Gegenständen im innigsten Zusammenhange.

Diese innige Verbindung der beiden Gegenstände aufrecht zu erhalten und dabei jedem derselben seine eigene Entwicklung zu wahren, die Classenziele der beiden Stufen mit Wahrung ihrer Beziehungen zu anderen Gegenständen zu bestimmen, erscheint als eine der schwierigsten Aufgaben, die ein Lehrplan zu lösen hat.

Obwohl man heutzutage kaum behaupten kann, dass der didaktische Vorgang in der Geschichte sich in vollständig sicheren Bahnen bewegt, so war doch dieser Gegenstand schon seit langer Zeit her ein Bildungsmittel der Jugend, mehr durch sich selbst, als durch die Methode, und es war im Jahre 1850 nicht schwer, den klar aufgestellten Principien gemäß den Unterricht zu ordnen.

Anders stand es mit der Geographie, und welche Schwierigkeiten hier zu bewältigen waren, das wird man daran ermessen können, wenn



man erwägt, in welchem Stadium sich die geographische Frage noch heute befindet, ein Thema, zu dessen Beurtheilung in jüngster Zeit mancherlei Beiträge in diesen Blättern zu finden sind.<sup>17)</sup>

Zwar was die Behandlung der Geographie im Obergymnasium betrifft, so war durch Ritters und Humboldts Schriften der Weg nicht undeutlich gewiesen, den der Unterricht hier einzuschlagen habe, und es lässt sich aus der Fassung der Aufgabe für die VIII. Classe, §. 48 des Organisations-Entwurfes, „Physische Geographie usw.“ der Einfluß jener Ideen auf die Bestimmung der Aufgabe kaum verkennen. Anders stand es mit der Frage, in welcher Art die Aufgabe der Geographie auf der ersten Stufe in Angriff genommen und gelöst werden solle.

In der That ist es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken, dass die Lösung dieser Aufgabe damals überhaupt möglich war. Denn hätte der Organisations-Entwurf statt 1850 ein Decennium früher das Licht der Welt erblicken sollen, dann hätte die Kunst scheitern müssen: man weiß ja, dass die §§. 37 und 38 des Organisations-Entwurfes, soweit sie den geographischen Unterricht betreffen, auf Sydows Wandatlas basiert sind, der bekanntlich erst 1838—1847 bei Justus Perthes erschien. Denn dass der Vorgang der systematischen Compendien sich mit den Principien des Anschauungsunterrichtes nicht vereinigen lässt, das bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Man kann daher nicht umhin, den Scharfblick zu bewundern, der damals rasch das richtige Object zu fassen und zu verwerthen wusste; erst jetzt wurde ein Bildungsmittel für den geographischen Unterricht gefunden, in dem das constante Element der Geographie, das so lange Zeit unter dem Gitter der politischen Geographie vergraben lag, zutage gefördert wurde; es wurde ein naturhistorisches Object gewonnen, ein Object für den Charakter dieser Stufe, die unentbehrliche Basis für den naturgeschichtlichen und historischen Unterricht.

Damit ist der entsprechende Lehrstoff für die Geographie im Untergymnasium geschaffen worden, und es konnte sich nur mehr um die Frage handeln, wann und wo die associierende Methode des geographischen Unterrichtes eintreten solle. Die associierende Methode beginnt schon in der 1. Classe, wo die ersten Versuche zur Bestimmung der Lagenverhältnisse für einige Städte und größere politische Individualitäten vorgenommen werden müssen. Auch der naturgeschichtliche Unterricht associiert Elemente der Geographie in allen drei Classen; insbesondere aber associiert der geschichtliche Unterricht und muss hierbei weitere und umfassendere Bestimmungen der Lagenverhältnisse der Städte und Staaten vornehmen; beide Gegenstände, Naturgeschichte und Geschichte, bedürfen unumgänglich der Orientierung im Raume. Allein auch die Geographie muss noch weiter associieren, und zwar Elemente aus Naturgeschichte und Geschichte; denn sie hat nicht bloß die Aufgabe, die Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit als Basis

<sup>17)</sup> Vgl. die Verhandlungen des deutschen Geographentages. 1881, 1882, 1883 (Berlin, Verlag von Dietrich Reimer).

für den naturgeschichtlichen und geschichtlichen Unterricht zu beschreiben, sie muss auch die Ergebnisse des naturgeschichtlichen und geschichtlichen Unterrichtes zu einer Übersicht des gegenwärtigen Zustandes vereinigen. Dass nun behufs einer Associierung die zu associierenden Elemente schon vorhanden sein müssen, dass also diese Vereinigung erst nach Abschluss des naturgeschichtlichen und historischen Unterrichtes erfolgen könne, das lenchtet Jedermann ein.

Diese didaktischen Bedingungen sind es, die Zeit und Ort bestimmen, wann und wo die specielle Geographie ihre Aufgabe zu lösen hat. Darauf ist die Forderung des Organisations-Entwurfes basiert, §. 33, IV. Classe: Populäre Vaterlandskunde, zusammenfassende und ergänzende Wiederholung der Geographie der übrigen Staaten.

Bald darauf, und zwar noch in dem Jahre 1850 erfolgte eine Änderung des Lehrplanes für den geographischen und historischen Unterricht<sup>18)</sup>, der nebst einer anderen Vertheilung des historischen Lehrstoffes im Obergymnasium, für den geographischen Unterricht eine besondere Bedeutung gewinnt. Diese Bestimmungen waren: IV. Classe, I. Semester: Schluss der neueren Geschichte, zusammenfassende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes. II. Semester: Populäre Vaterlandskunde.

Es wurde der geschichtliche Unterricht eingeschränkt, indem ein Theil jenes geographischen Pensums, der für das II. Semester ursprünglich bestimmt war, als Aufgabe für das I. Semester angesetzt wurde. Erwähnenswert ist noch die Anmerkung hierzu: „In der letzten Classe (IV) ist ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass dem geographischen Wissen der Schüler durch die angeordnete Wiederholung Sicherheit und Festigkeit verschafft werde. Zu diesem Zwecke kann, wenn das Bedürfnis es erheischt, im ersten Semester dieser Wiederholung eine der drei festgesetzten Stunden gewidmet, und überdies eine der in dieser Classe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf sie verwendet werden.“

Man kann also sagen, dass schon im Jahre 1850 die I. Classe ganz, die IV. Classe zu Dreiviertel ausschließlich dem geographischen Unterrichte vorbehalten wurde.

Allein diese neue Ordnung für den geographischen Unterricht, die so ganz von der üblichen Art des Lehrganges abwich, fand nicht die entsprechende Würdigung, und schon im nächsten Jahre 1851 wurde ein Memorandum an die Unterrichtsbehörde geleitet<sup>19)</sup>, worin die Aufnahme eines anderen Lehrplanes befürwortet wurde. Da jedoch derselbe mit den Grundsätzen der Gymnasial-Organisation im Widerspruche lag, so musste er abgelehnt werden.

Es lässt sich nun nicht in Abrede stellen, dass jenes Regulativ, das auf ganz neuen didaktischen Principien aufgebaut wurde, noch kein abgeschlossenes Programm bilden konnte, daher mancherlei Mängel

<sup>18)</sup> Vgl. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1850, S. 380—381.

<sup>19)</sup> Vgl. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1851, S. 882—886.



haben musste, wie sie eben ein erst in der Entwicklung begriffenes Programm an sich trägt. Dahin gehörte vor allem die Frage, in welcher Weise bei der angeordneten Verbindung der Geographie mit dem geschichtlichen Unterrichte in der II. und III. Classe, Vorsorge getroffen werden sollte, dass jedem der beiden Gegenstände jene Pflege in der Behandlung zutheil werde, die ihm in diesen Classen gebührt. Diese Verbindung, so richtig sie im Princip ist, setzt die Ausführung eines wohl überlegten, fertigen Planes und dies wieder eingehende Beobachtungen und Erfahrungen voraus, Bedingungen, die damals nicht in allen Fällen vorhanden waren und nach der Natur der Verhältnisse nicht vorhanden sein konnten. Die Vorsicht gebot es vor allem, dafür zu sorgen, dass die Continuität des geographischen Unterrichtes in den beiden Classen, der II. und III., nicht unterbrochen werde, eine Sicherheitsmaßregel für den Fall, als der didaktische Vorgang hier Einzelnes übersehen sollte. Dies blieb nicht unbeachtet, und so weit die Erfahrungen jener Zeit reichten, wurde für die Erhaltung jener Continuität Vorsorge getroffen: es sind dies jene Modificationsvorschläge für den historischen und geographischen Unterricht vom Jahre 1857, die auf keinerlei Widerstand stießen. Da nun in diesen Vorschlägen sowohl für die II. als auch für die III. Classe ein bestimmtes geographisches Pensum angesetzt war, dessen Lösung je eine wöchentliche Stunde erforderte, so kann man mit Recht sagen, schon im Jahre 1857 lag ein Lehrplan für die Vertheilung der Classenpensa im geographischen Unterrichte vor, aus dem zu entnehmen ist, dass in demselben diesem wichtigen Unterrichtszweige die gebührende Fürsorge gewidmet wurde. Eines jedoch wurde hierbei übersehen, das Zeitausmaß für den geographischen Unterricht in der II., III. und IV. Classe genau festzustellen. Es wurde die Bedeutung unterschätzt, welche das statistische Moment, ein Stundenplan, in gewissen Zeitverhältnissen gewinnt. Und darüber konnte kein Zweifel sein, dass ein Urtheil, das von diesem Kriterium aus über die Stellung des geographischen Unterrichtes im Lehrplane gefällt wurde, nur ungünstig lauten musste. Damit sind denn auch jene ersten Worte in Verbindung zu stellen, die in der Verordnung vom 16. August 1871 die Einführung eines neuen Lehrplanes für den geographischen und historischen Unterricht begleiten:

„Der Misserfolg, welchen bisher in vielen Fällen der Unterricht in der Geographie hatte, veranlasste bereits eine bedeutende Zahl von Gymnasien, demselben in sämtlichen vier Unterclassen ein feststehendes, von dem historischen abgesondertes Lehrpensum anzuweisen. Diesem zweckmäßigen Vorgange wird aber erst dann die volle Bedeutung gesichert, wenn man dem bezeichneten Lehrgegenstande auch eine eigene, feste Stundenzahl zuweist, welche ausreicht, um jenes Lehrpensum absolvieren zu können.“

Da das Regulativ von 1871 seit mehr als einem Decennium in Wirksamkeit ist und dasselbe auch in dem neuen Lehrplane beibehalten ist, so dürfte es nun zeitgemäß sein, zu erörtern, inwieweit dasselbe

den Grundsätzen der Gymnasial-Organisation entspricht und zur Erreichung der beabsichtigten Verbesserung beiträgt.

Was den geschichtlichen Unterricht betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass die Beziehungen, in denen dieser Gegenstand zur Literatur steht, keinerlei Änderungen erfahren. Im Untergymnasium unterstützt jetzt, wie vorher den geschichtlichen Unterricht eine zweckmäßige Auswahl von Geschichtsbildern, die in unseren Lesebüchern enthalten sind. Es ist wichtig, dass der Lehrer der Geschichte von diesem Literaturschatze eine genaue Kenntnis nimmt, dass er bei dem Unterrichte darauf Bezug nimmt; denn es wäre eine Illusion, die sorgfältig zu vermeiden ist, zu glauben, dass man vom Lehrer allein und dem Schulbuche das historische Wissen haben könne; der Lehrer kann sehr viel thun, vor allem die Anregung, das Interesse für den Gegenstand wecken, das Lehrbuch soll das unentbehrlichste Material als Stützpunkt für die häusliche Wiederholung bieten, das Andere muss eine zweckmäßige Lectüre schaffen.

Dasselbe gilt für das Obergymnasium, und hier tritt ein charakteristisches Merkmal für den historischen Unterricht im Gymnasium hervor, der dieser Gattung von Schulen eigenthümlich ist, und sie von allen anderen mittleren Schulen unterscheidet, es ist der Unterricht in der Geschichte des classischen Alterthums, insbesondere in der römischen Geschichte, die durch die Lectüre der römischen Historiker unterstützt werden, ja in denselben für einzelne Zeitabschnitte eine Ergänzung in der Quellenlectüre finden soll.

Dass auf die römische Geschichte das größte Gewicht gelegt, daher diese ausführlicher behandelt werden solle als die griechische, das ergibt sich aus dem klaren Wortlaute des Zieles für die Lectüre der griechischen und römischen Autoren. Während nämlich das Lehrziel für die griechische Literatur kurz und unbestimmt lautet: „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, soweit es die dem Gegenstande zugemessene beschränkte Zeit zulässt“ fordert das Ziel für die Lectüre römischer Classiker „Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens“. Und zur Erreichung dieses Zieles ist ein Canon der römischen Autoren festgesetzt, worin die Historiker Caesar, Livius, Sallustius, Tacitus zu diesem Zwecke gelesen werden sollen. Ja noch mehr; es werden in Livius bestimmte Partien bezeichnet, die nicht ungelesen bleiben sollen<sup>29)</sup>. Und in Betreff dieses letzten Momentes besteht zwischen dem Organisations-Entwurfe und dem neuen Lehrplane eine Differenz, die, so klein und unauffällig sie auch erscheint,

<sup>29)</sup> Die Ansicht der Instruction v. 1884 S. 153: „Die griechische Geschichte ist ausführlicher zu behandeln als die römische, weil sie auf die Culturentwicklung bedeutsamer und weil für sie reichere und zuverlässigere Quellen fließen, als für die römische“, entspricht nicht den tatsächlichen Bedingungen, wie sie im Gymnasial-Organismus vorhanden sind, und mit diesen muss gerechnet werden. Vgl. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1862, S. 380—394.



doch nicht ganz bedeutungslos ist. Der Organisations-Entwurf normierte §. 26, I. „Lectüre im ganzen fünf Stunden. Livius; das erste Buch, wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal müssen nothwendig gelesen werden. Ovid Metam. Auswahl der schönsten Erzählungen.“ Der neue Lehrplan von 1884 verlangt: Lectüre fünf Stunden. Im I. Semester: „Livius; außer dem I. Buche soll das 21. oder 22. oder wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer gelesen werden. Im II. Semester: Ovid und zwar eine Auswahl vornehmlich aus den Metamorphosen und den Fasti. Übrigens kehrt auch in diesem Semester die Lectüre für einige Zeit zu Livius zurück.“ Die Lectüre ist auf Grund von Erfahrungen eingeschränkt, was ganz richtig ist; und die Bestimmung des §. 26, I. im Organisations-Entwurf konnte mit dem kategorischen „müssen nothwendig gelesen werden“ wohl nur auf die Wichtigkeit dieser Partien hinweisen und der Erwartung Raum geben, dass eine Privatlectüre der Schullectüre zur Seite stehen werde.

Nun die Erfahrung hat es bewiesen, dass die Privatlectüre wohl selten einzutreten pflegt, und dass die Schullectüre sich in sehr bescheidenen Grenzen halten muss. Wenn aus Ovid die schönsten Erzählungen gelesen werden sollen, so hat man mit dem I. Buche des Livius und mit der Lectüre einiger wichtigen Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer vollauf zu thun.

Doch darin liegt die Differenz nicht; diese besteht vielmehr darin, dass in der Reihenfolge der Partien, die aus Livius gelesen werden sollen, eine Änderung in dem neuen Lehrplane vorkommt, die für den Geschichtsunterricht nicht unwesentlich ist. Die Materie nämlich, „wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer“ steht im alten Lehrplan als zweites Object, während sie im neuen Lehrplane als drittes, eventuell viertes Object erscheint. Für die Interessen des Geschichtsunterrichtes ist es durchaus nicht gleich, ob das 21. oder 22. Buch des Livius oder die wichtigen Kämpfe der Patricier und Plebejer gelesen werden; auf die Lectüre des 21. oder 22. Buches kann der Geschichtsunterricht, und wenn es nicht anders geht, muss er Verzicht leisten; allein auf die Darstellung der Kämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern darf er nicht verzichten, weil der Vortrag des Lehrers, und mag dieser noch ein so großer Meister des Wortes sein, dies niemals ersetzen kann; die Entstehung des Tribunats, die wichtigeren Rogationen bis 366 sollen gelesen werden, selbstverständlich mit Weglassung minder wichtiger Episoden, wie z. B. bei der rogatio Terentilia.

Und hier sieht man deutlich, wie nothleidend ein Unterricht sein kann, und man erinnert sich unwillkürlich an die Vermehrung der Lehrstunden im Obergymnasium. Es wird dem deutschen Unterrichte eine Stunde zugegeben zur durchgreifenden Verarbeitung des Lehrpensums, während man doch hier auf die Selbstthätigkeit der Schüler, die Privatlectüre, im Gebiete der deutschen Literatur gewiss rechnen kann. Das kann man bei der Lectüre des Livius wohl nicht erwarten. Unter

solchen Umständen wäre wohl eine Vermehrung der Lehrstunden für die lateinische Lectüre in der VI. Classe zur Fortsetzung der Lectüre des Livius im Interesse des lateinischen und geschichtlichen Unterrichtes sehr erwünscht; gleichwohl kann ein solcher Vorschlag nicht gemacht werden, weil ja noch weiter zu untersuchen sein wird, ob nicht noch ein anderer Gegenstand sich in einer viel misslicheren Lage befinde.

Wenn hier bei der Lectüre der lateinischen Historiker länger verweilt wird, so hat dies seinen Grund darin, weil in derselben eine wesentliche Stütze und Ergänzung für das historische Studium liegt.

Dazu kommt, dass im Laufe der Zeit der Unterricht in der Geschichte des classischen Alterthums allmählich eingeschränkt wurde, zunächst durch das Regulativ von 1871, wo derselbe von drei Semestern auf zwei Semester reducirt wurde — die vier Lehrstunden in der V. Classe bieten hiefür keinen entsprechenden Ersatz —, dann durch die Verordnung vom 22. Januar 1879, worin der Modus der Dispens von der mündlichen Maturitätsprüfung in der Geschichte und Physik festgesetzt wird. Man kennt die Wirkung dieser Maßregel und weiß, welch ein reges Streben die Jugend in der VII. Classe entwickelt, um ein „lobenswert“ in Geschichte und Physik zu erringen; allein ebenso kennt man den Gegensatz im Geschichtsstudium der V. und VI. Classe. Die Dispens an sich ist gerechtfertigt, allein nicht das Kriterium, welches der Anwendung zugrunde liegt. Denn so wie z. B. die Optik und Electricität Theile der Physik sind, so bilden auch das Alterthum und Mittelalter eben solche Theile der Geschichte, und so wenig es im Interesse des Ganzen gelegen wäre, in der Physik jene Theile auszuschließen, eben so hat auch die Geschichte des Alterthums einen gegründeten Anspruch, diese Theile bei der Frage über die Dispens berücksichtigt zu sehen. Schließlich empfiehlt es sich vom pädagogischen Standpunkte, dass die Schüler nicht in der VII., sondern schon in der V. Classe daran erinnert werden, dass sie eine Maturitätsprüfung werden abzulegen haben.

Eine Art Remedur erfahren die eben dargelegten Verhältnisse in dem Plane von 1884 dadurch, dass wegen wirksamer Einschränkung des massenhaften Materials, das sich nach und nach in der Statistik aufgespeichert hatte, eine der für den geographisch-historischen Unterricht festgesetzten drei Stunden im II. Semester der VIII. Classe der „Recapitulation der wichtigeren Partien aus der griechischen und römischen Geschichte“ zugewiesen wurde. Es ist dies eine Opportunitätsmaßregel und muss als solche auch beurtheilt werden. Das zunächst liegende Bedenken, dass in dieser Recapitulation zu deutlich die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung zum Ausdrucke kommt, während doch principiell einer solchen Auffassung der Maturitätsprüfung entgegengearbeitet werden soll, mag theoretisch richtig sein, allein in der Praxis erscheinen die Dinge gar oft in einem anderen Lichte. Dass Schüler, deren Leistungen unter lobenswert stehen, über jenen Lehrstoff, den sie vor drei Jahren sich eigen gemacht haben, in der VIII. Classe vollständig frei



verfügen sollen, ohne dass sie denselben recapitulieren, diese Voraussetzung wird wohl kaum jemand machen, der die Verhältnisse kennt. Eine gerechte Würdigung dieser Maßregel kann nur im Rahmen jener Bestimmungen stattfinden, die in den Verordnungen vom 18. Juni 1878 und 22. Januar 1879 enthalten sind. Wenn „einer Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse“ vorgebeugt werden soll, und eine Erleichterung für jene Schüler, deren Leistungen als lobenswert befunden wurden, durch eine Dispens von der mündlichen Prüfung gewährt wurde, so ist es gewiss nur billig, wenn diese Vorsorge auch auf jene Schüler, die in ihren Studien ein „lobenswert“ nicht erringen konnten, so weit ausgedehnt werde, dass auch hier jenen Beschwerden vorgebeugt werde, die in dem hastigen, ungeordneten Arbeiten der Schüler bei ihrer häuslichen Vorbereitung erfahrungsgemäß zutage treten; und indem die Schule hier eingreift und für eine geordnete Arbeit Vorsorge trifft, überschreitet sie gewiss nicht den Kreis ihrer pädagogischen Pflichten. Übrigens liegt für diese Maßregel ein anderes wichtiges Präcedens vor. Es wurde nämlich für nothwendig erachtet, in der VIII. Classe behufs einer Wiederholung in der Mathematik zuerst eine, dann eine zweite Stunde aufzunehmen, weil die Mathematik kein Gegenstand eines speciellen Unterrichtes in dieser Classe mehr ist, und nur in der Physik von der Mathematik Anwendung gemacht wird. In derselben Lage befindet sich auch die Geschichte des Alterthums, die in der VIII. Classe ebenfalls kein specieller Gegenstand des Unterrichtes ist, und nur bei der Lectüre der Classiker zur Anwendung kommt.

Was den Lehrplan der Geschichte im Untergymnasium betrifft, so muss vor allem bemerkt werden, dass trotz der scharfen Abgrenzung der beiden Stufen, die Durchführung der Aufgabe nicht in jener Weise vor sich geht, wie es der Charakter der ersten Stufe erfordert. Dies ist ein altes Gebrechen und hauptsächlich auf jene unzureichenden Lehrmittel zurückzuführen, die in dem ersten Decennium der neuen Studienordnung vielfach gebraucht wurden, und die einer ganz anderen Abstufung des historischen Unterrichtes angepasst waren. Die traditionelle Fortpflanzung dieses Vorganges wird theilweise mit erhalten durch die übliche Fassung des Lehrpensums für die einzelnen Classen „alte Geschichte“, „Übersichtliche Darstellung des Mittelalters“ usw., wie sie in den Lehrplänen zutage tritt. Es scheint daher fast nothwendig zu sein, dass man sich auch hier jenem Vorgange anschließe, den der neue Lehrplan bei der Naturgeschichte beobachtet, indem er überall im Untergymnasium das Memento „Anschauungsunterricht“ in den Vordergrund stellt. Es dürfte also auch hier nicht überflüssig sein, die Forderungen des Anschauungsunterrichtes hervorzuheben etwa: die wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Alterthums. Was zu dieser Bemerkung zumeist Anlass gibt, ist vor allem die Fassung der Aufgabe für das I. Semester der IV. Classe. „Übersichtliche Darstellung der Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der für den habsburgischen Gesamtstaat wichtigsten Personen und Begebenheiten“. Diese Aufgabe scheint denn doch zu umfangreich zu sein; ich meine, wenn als Auf-

gabe „die wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des habsburgischen Gesamtstaates mit Berücksichtigung der Hauptmomente aus der Neuzeit“ gestellt wird, so bleibt die Aufgabe immer noch groß genug; es empfiehlt sich daher — und wird nur im Sinne der Verordnung vom Jahre 1871 gehandelt, wenn hier auf den §. 38 III. u. IV. des Organisations-Entwurfes zurückgegriffen wird und das Wichtigste aus der Geschichte der österreichischen und ungarischen Monarchie mit Berücksichtigung der Hauptmomente aus der neueren Zeit als Aufgabe angesetzt wird.

In Betreff der Änderungen in dem neuen Lehrplane sei hier vorläufig des Zeitausmaßes in der III. Classe eine Erwähnung gethan. Hier wurde nämlich angeordnet, dass die drei Stunden gleichmäßig auf Geschichte und Geographie zu vertheilen seien, weil die der Geschichte zugewiesene eine Stunde zur ordentlichen Absolvierung des ziemlich reichlichen Pensums wenig sei. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Modification in dem Regulativ von 1871, da sie von der herkömmlichen Ordnung auffällig abwich, Gegenstand von Erörterungen in den Lehrkreisen werden musste. Allein bei einer objectiven Erwägung der Sachlage musste man zu der Überzeugung gelangen, dass durch diese Maßregel eigentlich keinerlei Verkürzung des für das Lehrpensum bestimmten Zeitausmaßes beabsichtigt war, im Vergleiche zu jenem Zeitausmaße, das der Organisations-Entwurf diesem Pensum zugedacht hat. Nach dem §. 38 III war für das I. Semester der III. Classe als Lehrpensum für Geschichte und Geographie, mittlere Geschichte mit drei wöchentlichen Stunden angesetzt. Da nun erfahrungsgemäß die Geographie eine wöchentliche Lehrstunde in Anspruch nimmt, so blieben für die Geschichte zwei wöchentliche Stunden übrig, was im ganzen gleich ist einer wöchentlichen Stunde in beiden Semestern.

Nicht das Zeitausmaß also für die Geschichte an sich, wohl aber ein anderes Moment musste Befremden erregen, nämlich die Frage, warum dieses so auffällig ungleichmäßige Tempo für Behandlung der Geschichte? II. Classe zwei Stunden, III. Classe eine Stunde, IV. Classe vier Stunden! Und da in dem Organismus des Gymnasiums nichts durch Zufall, nichts durch Zwangslagen, sondern nach bestimmten Gründen vor sich gehen soll, so ist man berechtigt zu fragen nach den didaktischen Gründen für jenen Vorgang.

Und hier sind wir an einen Punkt gelangt, wo die Beantwortung dieser Frage nur im Zusammenhange mit dem Lehrplane für Geographie erfolgen kann.

Wie aus dem Stundenplane für den geographischen Unterricht (I. Classe drei Stunden Geographie, II. Classe zwei Stunden Geographie, zwei Stunden Geschichte, III. Classe zwei Stunden Geographie, eine Stunde Geschichte, IV. Classe I. Semester vier Stunden Geschichte, II. Semester vier Stunden Geographie der österr.-ungar. Monarchie) zu ersehen ist, war diese Maßregel zu dem Zwecke getroffen, dass durch Anweisung eines festgesetzten, von dem historischen abgesonderten Lehr-



pensums jeder Verkürzung des geographischen Unterrichtes vorgebeugt und demselben der in vielen Fällen bisher vermisste Erfolg gesichert werde.

Gleichzeitig wurde der Stundenplan im Untergymnasium um zwei wöchentliche Lehrstunden vermehrt, die dem geographischen Unterrichte zugewiesen wurden, so dass im ganzen für diesen neun Stunden, für den historischen fünf Stunden entfielen.

Da die Grenzen des Lehrplanes, innerhalb deren eine Durchführung der Stundenvertheilung sich bewegen konnte, eingeschränkt waren, einerseits durch die Verhältnisse der IV. Classe, wo das II. Semester der Vaterlandskunde vorbehalten bleiben sollte, andererseits durch jene in der III. Classe, wo wegen des Griechischen eine Vermehrung der Lehrstunden im vorhinein ausgeschlossen war, so blieb für die Durchführung nur ein sehr enger Spielraum übrig; eine Vermehrung der Lehrstunden konnte nur in der II. und IV. Classe eintreten und infolge dessen musste der Unterricht in der Geschichte in der III. Classe auf eine Stunde herabsinken, dafür im I. Semester der IV. Classe auf vier Stunden emporsteigen. So ist also der Stundenplan für den historischen Unterricht in der III. und IV. Classe das Opfer zwingender Verhältnisse geworden, wobei didaktische Interessen gar nicht in Frage kommen konnten.

So wenig also der Vorwurf gerechtfertigt wäre, dass in dem Regulativ von 1871 das Zeitausmaß für den Unterricht in der Geschichte verkürzt wurde, so lässt sich doch ebenso wenig verkennen, dass in der Genesis des Regulativs von 1871 die Interessen der Geographie vor allem, wenn nicht ausschließlich maßgebend waren.

Dies wird auch in dem neuen Lehrplane zugegeben und in den Vorbemerkungen zu demselben hervorgehoben, „es erschiene nur billig, die drei Lehrstunden in der III. Classe auf Geographie und Geschichte gleichmäßig zu vertheilen“.

Gleichwohl stehen auch dieser Maßregel nicht unwichtige Bedenken entgegen. Es darf nicht übersehen werden, dass die ursprüngliche Zuthellung von zwei Stunden für Geographie und einer Stunde für Geschichte gerade mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe in der Geographie geschehen ist, und dass mit einer Änderung des Zeitausmaßes auch gleichzeitig eine Änderung in der Bestimmung des Umfanges im Lehrpensum hätte eintreten sollen.

Dies ist jedoch nicht geschehen, ja wenn man das Lehrpensum der Geographie für die III. Classe, wie es im Regulativ von 1871 festgestellt ist, mit jenem in dem neuen Lehrplane vergleicht, so findet man im Gegentheile eine nicht unwesentliche Erhöhung derselben, wie sich das aus Nachfolgendem ergibt.

In dem geographischen Lehrpensum für die III. Classe erscheint als neue Forderung: „Übersichtliche Darstellung der mathematischen Geographie im Zusammenhange, namentlich in Bezug auf das Verhältnis der wirklichen Bewegungen zu den scheinbaren.“ Als neues Moment tritt ferner hinzu: Vergleichende specielle Geographie der in der II. Cl. nicht behandelten Länder Europas mit Ausschluss der österreichisch-

ungarischen Monarchie. Wir heben die Bestimmung „vergleichende spezielle Geographie“ hervor, nicht deshalb, weil hier eine wesentliche Vermehrung des Lehrstoffes eintreten muss, sondern weil infolge der Betonung der Epitheten „vergleichende“ an so hervorragender Stelle, wie im Lehrplane, gleichwohl eine Erhöhung der Aufgabe eintreten kann; denn es kommt eben darauf an, welche Ansicht jemand damit verknüpft.

Wer in dem Epitheton „vergleichende“ lediglich ein wesentliches Attribut des didaktischen Vorganges sieht, der wird wissen, dass das Vergleichen der Objecte zur Auffassung der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale eine allgemeine didaktische Forderung ist, dass also das Vergleichen nicht bloß in der III. Classe bei der Geographie, sondern in allen Classen und bei allen Gegenständen angewendet werden soll. Wer dagegen über diese Auffassung hinausgeht, der dürfte eine neue Behandlungsweise der Aufgabe und weitergehende Forderungen damit verbinden.

Aber es soll noch eine andere und zwar nicht unwesentliche Vermehrung des Lehrpensums hinzutreten.

Nicht der Lehrplan, wohl aber die Instruction verlangt (S. 131), dass das ganze Alpensystem in der III. Classe vollständig behandelt werde, obwohl dieses Capitel nach dem Lehrplane ins II. Semester der IV. Classe gehört. Diese Forderung ist vom geographischen Gesichtspunkte vollkommen gerechtfertigt und kann vom historischen nur auf das wärmste unterstützt werden mit der weiteren Forderung, dass auch das Karpathensystem mit einbezogen werde, da ja in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit die Geschichte der habsburgischen Hausmacht, deren Schauplatz diese Theile sind — und im I. Semester der IV. Classe ist ausschließlich Geschichte als Lehrpensum angesetzt — nicht ausgeschlossen werden kann<sup>21)</sup>.

Es ergibt sich also aus dieser Darlegung, dass die Maßregel der Theilung der drei Lehrstunden in der III. Classe in anderthalb Stunden Geschichte und anderthalb Stunden Geographie oder abwechselnd eine Woche zwei Stunden Geschichte, die andere zwei Stunden Geographie den thatsächlichen Bedürfnissen, selbst wenn man auf den Wunsch der Instruction nicht eingeht, nicht gerecht werden kann; man muss vielmehr sagen, dass, wenn je zwei Stunden für ein Lehrpensum der Geographie unentbehrlich waren, so ist es jetzt der Fall; es lässt sich an dem Stundenausmaß nichts ändern, so lange die Forderungen aufrecht bleiben wie sie sind.

Wenn nun diese gewiss wohlgemeinte Maßregel der Theilung von drei Stunden in der dritten Classe ihren Zweck nicht erfüllt, so hat dies seine Erklärung darin, weil sie denselben Charakter hat wie die frühere Bestimmung, sie ist ein Nothbehelf, die Folge einer Zwangslage, welche die einseitige Reform im Organismus von 1871 herbeigeführt hatte. —

<sup>21)</sup> Wir theilen die Ansicht nicht, dass durch Reservierung des II. Semesters der IV. Classe der Vaterlandskunde wesentlich gedient ist; von dem, was auf das Vaterland Bezug hat, soll man so früh als möglich und so oft sprechen, als sich Gelegenheit hiezu bietet.



Allein es sind nicht bloß die Interessen des historischen Unterrichtes, die dadurch empfindlich berührt wurden; diese Reform hat noch andere Wirkungen im Gefolge, wie sich dies aus der weiteren Darlegung ergeben wird.

Von der II. Classe an ist für den geographischen Unterricht als Aufgabe „specielle Geographie“ festgesetzt, wie dies bereits im Regulative von 1871 bestimmt war. Der Unterschied besteht nur darin, dass statt „eingehende Beschreibung der vertikalen und horizontalen Gliederung Europas und seiner Stromgebiete, stets an die Anschauung und Besprechung der Karte geknüpft“ im revidierten Lehrplane „eine allgemeine Übersicht Europas nach Umriss, Relief und Flüssen“ gefordert wird; als Ersatz für diese Ermäßigung der Aufgabe tritt die „Fortführung der mathematischen Geographie, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse verschiedener Breitengrade“ hinzu. Ein zweiter Unterschied liegt darin, dass in dem neuen Lehrplane der Umfang jener Aufgabe, den die specielle Geographie im Unterrichte erhalten soll, näher bestimmt wird, und zwar: „Specielle Geographie Asiens und Afrikas nach Lage und Umriss, in oro- und hydrographischer Hinsicht, unter steter Rücksicht auf die klimatischen Zustände, namentlich in ihrem Zusammenhange mit der Vegetation, mit den Producten der einzelnen Länder und der Beschäftigung, dem Verkehrsleben und den Culturverhältnissen der Völker“.

Es umfasst also das geographische Pensum dieser Classe folgende Haupttheile: 1. die mathematische Geographie, 2. topische Geographie, und zwar theils Wiederholung des Lehrstoffes der I. Classe mit Bezug auf Europa [allgemeine Übersicht], theils eine Erweiterung mit Bezug auf Asien, Afrika, Süd- und Westeuropa, 3. die associierende Geographie<sup>21)</sup>, welche die Gelegenheit nützen soll, Verbindung unter mancherlei Kenntnissen, die nicht vereinzelt stehen dürfen, zu stiften“, also hier die Kenntnisse in der Geschichte und Naturgeschichte; denn darauf beziehen sich die Worte Culturverhältnisse, klimatischer Zustand im Zusammenhange mit der Vegetation.

Was den ersten Theil, die mathematische Geographie betrifft, so wird davon später die Rede sein; der zweite Theil hat einen organischen Anschluss an die Aufgabe der I. Classe und steht in enger Beziehung zu dem historischen Unterrichte, bedarf also keiner weiteren Erläuterung. Zur Würdigung des dritten Theiles, der die Hauptaufgabe der Geographie in der II. und III. Classe zu bilden hat, ist es nothwendig, den Stand der factischen Verhältnisse ins Auge zu fassen.

Es darf nicht übersehen werden, dass man es mit Knaben zu thun hat, bei denen man ein Jahr vorher noch im Zweifel war, ob sie die richtigen Anschauungen und Vorstellungen von Berg, Hügel, Thal usw. besitzen (vgl. neue Instruct. S. 106 u. f.), dass diese Knaben von der Völkergeschichte nichts wissen, dass sie eben daran gehen, di

<sup>21)</sup> Umriss pädagogischer Vorlesungen von Herbart. 2. vermehrt Ausgabe. Göttingen 1841. S. 209.

wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Alterthums kennen zu lernen, dass sie eben so wenig die Verhältnisse der Gegenwart verstehen und würdigen können, dass ihnen somit die nothwendigsten Anschauungen, die unentbehrlichsten Anhaltspunkte, also alles und jedes zur Auffassung und Beurtheilung der Culturverhältnisse fehlt. Hierbei darf weiter nicht übersehen werden, dass der Unterricht in der Geschichte ein neuer Gegenstand ist, und dass die Schüler mit diesem neuen Lehrstoff vollauf zu thun haben, um sich bei der Kenntnis von Personen und Begebenheiten vorerst räumlich und zeitlich gehörig orientieren zu können.

Und nicht besser steht es mit den Kenntnissen in der Naturgeschichte. Man vergesse doch nicht, dass die Schüler der II. Classe Knaben sind, die erst einige Kenntnisse aus der Zoologie (50 bis 60 Säugethierformen, vgl. neue Instr. S. 235) besitzen, dass nach dem Lehrplane der Unterricht in der Botanik erst im II. Semester beginnt, dass die specielle Geographie von Asien schon im I. Semester behandelt wird, dass die Zeit, in der die specielle Geographie von Afrika vorgenommen wird, bereits verstrichen sein wird, bevor die Knaben einige tropische und subtropische Pflanzen kennen zu lernen in die Lage kommen.<sup>23)</sup>

Es leuchtet nun wohl ein, dass unter solchen Verhältnissen „die klimatischen Zustände, namentlich in ihrem Zusammenhange mit der Vegetation“ eine entsprechende Würdigung und Behandlung nicht finden können.

Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen ist zu ersehen, dass in der Aufgabe „specielle Geographie“ Forderungen enthalten sind, die der Unterricht nicht erfüllen kann; denn es werden Vorkenntnisse vorausgesetzt, welche thatsächlich nicht vorhanden sind. Die Meinung aber, dass der Lehrer der Geographie diese Vorkenntnisse gleichzeitig schaffen könne, ist eine durchaus irrige; denn die fraglichen Objecte aus Naturgeschichte und Geschichte, die hier verwertet werden sollen, erfordern nach dem ersten Grundsatz eine besondere Behandlung, einen Anschauungsunterricht, und diese Vorkenntnisse lassen sich nicht mit Phrasen kurz abfertigen. Und darin, dass man hier des besonderen Anschauungsunterrichtes, der allein die entsprechenden Vorkenntnisse zu schaffen im Stande ist, noch immer entbehren zu können glaubt, liegt die Ursache, dass der geographische Unterricht auf der ersten Lehrstufe sich aus jenem Gedächtniswerk, in den die alte systematische Methode ihn eingesargt hatte, sich so schwer herausarbeiten kann.

Für die associierende Methode der Geographie, mag man sie specielle, politische, oder wie immer nennen, ist die Position durch den zweiten Grundsatz, der die Beziehungen der Geographie zur Natur-

<sup>23)</sup> Bei der hohen Bedeutung, welche die Botanik im erdkundlichen Unterrichte einnimmt, wäre wohl die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Unterricht in der Zoologie auf zwei Wintersemester (I. und II. Classe) einzuschränken, jenen in der Botanik dagegen auf zwei Sommersemester (I. und II. Classe) auszudehnen, wie dies an vielen Gymnasien Deutschlands der Fall ist.



geschichte und Geschichte regelt, bestimmt vorgezeichnet, vorgezeichnet durch Bedingungen, unter denen die nothwendigen Vorkenntnisse geschaffen werden können. Da nun der naturgeschichtliche Unterricht erst mit dem Schlusse des I. Semesters der III. Classe beendet wird, so können Objecte aus allen drei Naturreichen erst vom II. Semester dieser Classe an verwertet werden; und da der geschichtliche Unterricht erst in der IV. Classe zum Abschlusse kommt, so kann die politische Geographie auch erst in der IV. Classe zur Behandlung kommen. Selbstverständlich kann hier nur von den Völkern und Staaten Europas die Rede sein, weil der Geschichtsunterricht sich zumeist auf diesen Schauplatz beschränkt. Hier soll auch die Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche die Hauptaufgabe in der Geschichte der Neuzeit bildet, unmittelbar nach Beendigung des historischen Unterrichtes an die Reihe kommen, nicht aber am Schlusse des Unterrichtes, damit die Schüler eine Maßeinheit gewinnen zum Vergleiche der wichtigsten Momente in der Geographie der anderen Staaten Europas. Es ist nicht zu besorgen, dass die Geographie der anderen Erdtheile sich bloß auf die topischen Verhältnisse beschränken werde. Auch der Lehrer der Geographie soll hier associieren, aber nur so weit, als die nothwendigen Vorkenntnisse hier factisch zugebote stehen. Es darf weiter nicht übersehen werden, dass auch der Lehrer der Naturgeschichte hier associiert: „Thiere und Pflanzen oder Mineralien, welche durch ihre fast ausschließliche Beschränkung auf einen Theil der Erde zu dessen Charaktertypus selbst gehören, usw. verdienen gewiss von der Kenntnis des Schülers im Untergymnasium nicht ausgeschlossen zu werden“ (Instr. 1884, S. 240). Was also in naturgeschichtlicher, was in geschichtlicher Beziehung in den verschiedenen Erdtheilen bemerkenswert und für diese Lehrstufe geeignet ist, das werden die Schüler kennen zu lernen Gelegenheit haben. Um Vollständigkeit handelt es sich nicht, wohl aber um das richtige Verständnis und um die geistige Schulung, vor allem aber um die Fähigkeit in der sicheren Orientierung auf der Erdoberfläche.

Nach manchen Irrungen und manchen trüben Erfahrungen ist man endlich zu der richtigen Erkenntnis gekommen, dass der geographische Unterricht auf der ersten Lehrstufe „seinen Schwerpunkt in der Topik“ haben müsse, dass die Schüler „durch ein intensives Studium der Karte“ sich einen gewissen Grad der Fähigkeit in der sicheren Orientierung auf der Erdoberfläche erwerben sollen. Dieses geographische Können, die Fähigkeit in der Erwerbung räumlicher Vorstellungen in Bezug auf die Erdoberfläche, lässt sich nur allmählich, durch häufige Übung in der Anwendung des Gelernten erwerben. Die Aufgabe der Topik in der II. und III. Classe wird also sein, das in der vorhergehenden Classe Gelernte festzuhalten, die im historischen Unterrichte gewonnenen neuen Momente der Geographie sicher zu stellen und in der Erweiterung der Kenntnisse in den topischen Verhältnissen langsam fortzuschreiten. Es ist nicht zu übersehen, dass nicht bloß der historische, sondern auch der naturgeschichtliche Unterricht auf geo-

graphische Elemente recurrieren muss, dass also die Schüler von drei Seiten in der geographischen Orientierung in Anspruch genommen werden. Wenn nun hierbei die specielle Geographie in einem zweistündigen Unterrichte behandelt wird, so häuft sich ein Lehrstoff zusammen, den die Schüler nicht bewältigen können; der größte Nachtheil entsteht aber dadurch, dass jede Sicherheit in Orientierung verloren gehen muss; denn das Kartenstudium darf nicht unterschätzt werden, es fordert seine Zeit.

Und darin liegt die gegründete Forderung, dass, so lange der naturgeschichtliche und geschichtliche Unterricht im Fortschreiten begriffen sind, der abgesonderte geographische Unterricht langsam vorgehen, daher auf eine Stunde beschränkt werden soll. Damit entfällt auch jeder Anlass zu einer Stundenvermehrung in der II. Classe, wo das Ausmaß von drei Stunden, zwei für Geschichte und eine Stunde für Geographie, vollständig genügt.

Aber nicht bloß in der II. Classe, auch in der IV. Classe ist eine Einschränkung des geographisch-historischen Unterrichtes von vier auf drei Stunden dringend geboten; denn ein vierstündiger, forcierter Unterricht, sei es in der Geschichte, sei es in der Geographie, führt in der Regel nur eine ungebührliche Häufung des Lehrstoffes und dadurch eine übermäßige Belastung der Schüler herbei, wie denn auch kein Zweifel ist, dass in dieser Vermehrung der Lehrstunden und in den dadurch herbeigeführten höheren Forderungen mit eine Ursache zu den Klagen wegen der Überbürdung zu suchen ist. Denn jede Erhöhung von Lehrstunden in einem der sogenannten realen Fächer von drei auf vier, wo eine vielfache Erfahrung das Ausmaß von drei Stunden als das Maximum erkannt hat, bleibt unter allen Umständen bedenklich und sollte deshalb zum mindesten in einem Lehrplane des Untergymnasiums vermieden werden.

Das Ausmaß von 12 Stunden für den geographischen und historischen Unterricht auf der ersten Lehrstufe, wobei im ganzen  $4\frac{1}{4}$  Stunden auf Geschichte,  $7\frac{3}{4}$  Stunden auf Geographie entfallen, ist ausreichend<sup>24)</sup>, wenn die Forderungen nicht jene Grenze überschreiten, welche durch den ersten Grundsatz für diese Unterrichtsstufe gezogen ist.

Dass diese insbesondere im geographischen Unterrichte nicht eingehalten wird, ist leider eine Thatsache, die in ihren traurigen Folgen hier constatirt werden muss. Die nächste Folge ist, dass die Lösung einer Aufgabe, die auf zwei Lehrstufen vertheilt werden soll, in eine, in die erste Lehrstufe zusammengedrängt wird. Die zweite Folge ist, dass die eigentliche Aufgabe der ersten Lehrstufe, die Topik in den Hintergrund geschoben, dafür aber die Aufgabe der zweiten Lehrstufe in den

<sup>24)</sup> Und zwar: I. Classe: 3 Stunden Geographie; II. Classe: 2 Stunden Geschichte, 1 Stunde Geographie; III. Classe: 2 Stunden Geschichte, 1 Stunde Geographie; IV. Classe: 3 Stunden: in  $2\frac{1}{2}$  Monaten Schluss der Geschichte, in 4 Monaten Geographie Österreich-Ungarns, in  $3\frac{1}{2}$  Monaten Geographie der übrigen Staaten Europas.



Vordergrund gestellt wird. Nur so lässt sich die Thatsache erklären, dass man schon auf der ersten Lehrstufe die Principien der neueren Wissenschaft zur Geltung bringen, dass man schon hier in eine Erklärung der gegenseitigen Abhängigkeit der Objecte eingehen will, hier, wo die Knaben erst eine Kenntniss der einzelnen Objecte selbst gewinnen und einen gewissen Grad der Fähigkeit und Sicherheit in der Orientierung auf der Erdoberfläche sich erwerben sollen.

Die Tragweite dieses didaktischen Fehlgriffes wird klar, wenn man sich gegenwärtig hält, wie z. B. der Unterricht in der Naturgeschichte sich gestalten müsste, wenn man in ähnlicher Weise jene Aufgabe, die für zwei Lehrstufen berechnet und gesondert ist, in eine, in die erste Lehrstufe, zusammendrängen wollte.

Diese Erscheinung hat nun wohl ihre Erklärung; es hat sich nämlich die Ansicht festgesetzt, dass für die Geographie auf der zweiten Lehrstufe kein Raum vorhanden sei, und diese Ansicht findet man noch in den meisten Lehrplänen vertreten<sup>25)</sup>. Es ist darum begreiflich, dass gegenüber den heftigen Angriffen, denen unser Lehrplan seinerzeit wegen der Vernachlässigung der Geographie ausgesetzt war, das Regulativ von 1871 sich dem Vorgange jener Lehrpläne zu nähern suchte, in denen der geographische Unterricht mehr in den Vordergrund trat. Allein es wurde hierbei übersehen, dass durch die Aufnahme der Naturwissenschaften eine gänzliche Umgestaltung in der Methode und in den Beziehungen der Disciplinen auf einander herbeigeführt wurde, und dass diese Wirkungen überall, wo die Naturwissenschaften ihren Eingang finden, früher oder später zur Geltung kommen werden. Wie mächtig der Einfluss dieses Factors ist, das beweisen die Reformvorschläge für den geographischen Unterricht aus jüngster Zeit, denen die vorhandenen Lehrpläne nicht genügen, und die in jene Bahnen einlenken, die unser Organisationsentwurf schon vor dreißig Jahren vorgezeichnet hat<sup>26)</sup>. Ein engerer Anschluss also an die „bewährten Grundsätze der Gymnasial-Organisation“, als dies im Regulativ von 1871 zum Ausdruck kam, und von denen die Revision des Lehrplanes von 1884 im Capitel der Realien sich noch weiter entfernte, erscheint als ein wohl begründetes Bedürfnis, und wird die Sache des Unterrichtes fördern.

<sup>25)</sup> Wenn hierin bis jetzt noch keine wesentliche Änderung eingetreten ist, so hat dies seine Erklärung in den zu weit gehenden Forderungen der Geographen, die im Bereiche des Gymnasiums einen solchen Raum nicht finden können. Der Schwerpunkt des geographischen Unterrichtes im Obergymnasium liegt in der allgemeinen Geographie, also in den wichtigsten Lehren aus der Astronomie, Meteorologie, Geognosie, Paläontologie, der geographischen Verbreitung der Thiere, Pflanzen, Mineralien. Für diesen Unterricht sind an jenen Gymnasien, wo die Naturwissenschaften vertreten sind, die Lehrkräfte vorhanden; nur muss etwas Raum im Unterrichte dafür geschaffen und jener Standpunkt eines exclusiven Betriebes der Naturgeschichte, der Physik aufgegeben werden, ebenso die Forderung, dass für diesen Unterricht ein besonderer Geograph bestellt werden müsse.

<sup>26)</sup> Vgl. „Zeitschrift für österr. Gymnasien“, 1881, S. 887—905; Verhandlungen des ersten Geographentages zu Berlin, 1882. Verlag von Dietrich Reimer. S. 170 ff.

Denn während der Geographie auf der ersten Lehrstufe ein Übermaß der Pflege zutheil wurde, findet man die Fürsorge für diesen Unterricht auf der zweiten Lehrstufe nahezu versäumt.

Der Beisatz „mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie“ enthält eine warme Anempfehlung dieses Gegenstandes, aber nichts weiter; die Instruction wird unter solchen Verhältnissen nicht wirksam durchdringen. Darum erscheint es nothwendig, dass nach dem Vorgange der Modificationsvorschläge für den geographischen Unterricht vom Jahre 1867 jene Aufgabe, die aus der Geographie in den einzelnen Classen des Obergymnasiums zu lösen ist, näher angegeben wird.

Und was den Umfang der Aufgabe betrifft, so empfiehlt sich z. B. für die V. Classe gerade jene Bestimmung, die in dem neuen Lehrplane als Aufgabe für die II. Classe gestellt wurde: „Geographie Asiens und Afrikas unter steter Rücksicht auf die klimatischen Zustände, namentlich in ihrem Zusammenhange mit der Vegetation, mit den Producten der einzelnen Länder, mit der Beschäftigung, dem Verkehrsleben und den Culturverhältnissen der einzelnen Völker.“

Für diese Aufgabe sind die Schüler jetzt reif; sie scheint groß zu sein, ist es aber nicht, wenn man erwägt, dass die Basis hierfür, die topischen Verhältnisse, auf der ersten Lehrstufe vorbereitet ist; sie ist auch geeignet das Interesse der Schüler zu erwecken, besonders wenn sie an passender Stelle, etwa nach dem Abschlusse der Geschichte der orientalischen Völker zur Lösung gebracht wird.

Was das Zeitmaß betrifft, so kann selbstverständlich nur ein mäßiger Bruchtheil der für den geographisch-historischen Unterricht bestimmten Zeit diesem Zwecke gewidmet werden<sup>27)</sup>. Jene üblichen Ansätze „dann und wann eine Stunde“ oder „alle drei Wochen eine Stunde für Geographie“ scheinen nicht der passende Weg zu sein, weil eine Behandlung des Gegenstandes in so weiten Distanzen nicht die entsprechende Wirkung üben kann.

Mehr empfiehlt sich die Form der geographischen Episode, wozu es ja im Geschichtsunterrichte an passenden Gelegenheiten nicht fehlt. Hier muss dem Lehrer freie Hand gelassen werden; dagegen wäre aber in dem Lehrplane zu bestimmen, welche Aufgabe der Geographie in jeder Classe zu erfüllen ist. So viel in Betreff der speciellen oder politischen Geographie, die dem Lehrer der Geographie und Geschichte zufällt.

Was die mathematische Geographie betrifft, so ist in der VIII. Classe in dem Unterrichte der Physik dafür vorgesehen; die Ausscheidung der Meteorologie in dem neuen Lehrplane bleibt in allen Fällen ein empfindlicher Verlust für die Erdkunde, der nicht zu ersetzen ist.

Nun kommt noch die physische Geographie. Es wurde wiederholt in diesen Blättern hervorgehoben, dass der Organisations-Entwurf wie

<sup>27)</sup> Und wenn nur sieben Stunden per Semester in jeder der drei ersten Classen des Obergymnasiums für die specielle oder politische Geographie vorbehalten werden, so wird schon damit eine der im Obergymnasium aufzulassenden zwei Lehrstunden ersetzt und findet hier eine bessere Verwendung.



kein anderer Lehrplan für diesen wichtigen Theil des erdkundlichen Unterrichtes gesorgt hat.

Nichts beweist dies mehr als die ursprüngliche Vertheilung der naturwissenschaftlichen Disciplinen im Obergymnasium, wo nach §. 48, IV (VIII. Classe) im I. Semester: „Physische Geographie, Geognosie mit Petrefactenkunde, Lehre von den Gebirgsformationen“, im II. Semester „Physiologie und geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere“ angesetzt, und der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht gleichsam der Erreichung dieses Zieles untergeordnet war.

Die Naturhistoriker jedoch, obwohl mit großer Pietät an der physischen Geographie oder der allgemeinen Naturkunde festhaltend, waren mit jener ursprünglichen Stoffvertheilung nicht zufrieden, und ihre Wünsche fanden in der Revision des Lehrplanes von 1855 den entsprechenden Ausdruck.

In der That lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass so günstig diese Vertheilung auch für die allgemeine Naturkunde war, gleichwohl das Moment „Ergänzung der Geographie durch die Naturwissenschaften“ zu sehr in den Vordergrund und gleichsam als eine selbständige Disciplin hingestellt wurde, in welcher Form sie bereits den Bereich des Gymnasiums überschreitet.

Und so wertvoll und nothwendig auch die Ergänzung ist, die der geographische Unterricht darin findet, so darf doch nicht übersehen werden, dass Naturgeschichte und Physik auch einen Selbstzweck haben, der gleichberechtigt ist mit der Ergänzung. Die Revision des Lehrplanes von 1855 hat die Gleichberechtigung dieser beiden Zwecke gewahrt, und gerade mit Rücksicht auf den zweiten Grundsatz die Vertheilung des Lehrstoffes zweckmäßiger geordnet, indem sie unmittelbar an die Erfüllung des Selbstzweckes auch jene der Ergänzung anschloss, also als Aufgabe: Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie, Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbindung der Pflanzen, Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbindung der Thiere stellte.

Die Übersicht des neuen Lehrplanes (S. XIV und XV) beschränkt sich auf die Bezeichnung: „Systematischer Unterricht, Mineralogie, Botanik, Zoologie“, und in den Bemerkungen zu dem Lehrplane (S. IV) findet man zur Erklärung dieses eigenthümlichen Vorganges, dessen weitere Entwicklung nur einen exclusiven Fachbetrieb der Systematik zur Folge haben muss, Folgendes: „Einzelne Zweige des Gegenstandes in der V. und VI. Classe, wie Geognosie, Paläontologie und geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen erfahren eine solche Einschränkung, dass nur die markantesten Thatsachen zur gelegentlichen Einschaltung gelangen, um nicht Schlagworte im Lehrplane fortzuführen, denen der Unterricht in der zugemessenen Zeit nicht gerecht werden kann.“

Dieses Urtheil klingt hart gegen die Revision des Lehrplanes von 1855, und es mag zur Entschuldigung dienen, dass man damals die nöthigen Erfahrungen noch nicht hatte. Immerhin bleiben es aber bittere

Worte, welche der Vertreter der Naturwissenschaften hier fallen lässt, und sie sind erklärlich, wenn man erwägt, dass in dem neuen Lehrplane dem einen Gegenstande zur durchgreifenden Bearbeitung eine Stunde zugewendet, während in einem anderen Gegenstande wegen ungenügenden Zeitausmaßes wesentliche Bestandtheile des Unterrichtes preisgegeben werden. — Denn welche Bedeutung Wendungen, wie „die markantesten Thatsachen“ — „zur gelegentlichen Einschaltung“ — in der Praxis gewinnen, das lehrt die Erfahrung zur Genüge. Dazu kommt, dass diese wesentlichen Bestandtheile des Classenpensums eine nothwendige Ergänzung des geographischen Unterrichtes bilden, und dass durch deren Ausschcheidung aus demselben der geographische Unterricht wesentlich verkürzt und geschädigt wird. Die vorliegende Frage, die bereits wiederholt ventilirt worden ist, dürfte nun spruchreif sein, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, wer von den drei Competenten, der deutsche Unterricht oder der lateinische Unterricht mit der Geschichte, oder die Naturgeschichte mit Geographie den begründetsten Anspruch auf jene eine Stunde habe, um welche der Stundenplan am Obergymnasium vermehrt werden soll. Indem diese Lehrstunde den Naturwissenschaften zugewiesen wird, erhält dieser Unterricht damit nur jenes Zeitausmaß zurück, das ihm der ursprüngliche Lehrplan zugewiesen hat, wo zwei Stunden für den systematischen Unterricht in der V. Classe, drei Stunden für physische Geographie in der VIII. Classe festgesetzt waren. Diese eine Stunde<sup>29)</sup> fällt selbstverständlich dem Unterrichte in der Mineralogie und Botanik zu, während die Zoologie mit zwei Stunden wie bisher ihr Auskommen finden und dafür sorgen muss, dass auch das Capitel „geographische Verbreitung der Thiere“ zur Behandlung kommt. Hierbei dürfte es vielleicht zu erwägen sein, ob es nicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Aufgabe, die in der V. Classe im allgemeinen vorhanden ist, zweckmäßiger wäre, die Mineralogie und Botanik in die VI. Classe, die Zoologie in die V. Classe zu verlegen, wobei die Geschichte mit vier Stunden ihren alten Platz in der V. Classe wieder einnehmen könnte.

Es bleibt schließlich noch eine Modification zur Erörterung übrig und zwar die mathematische Geographie auf der ersten Lehrstufe.

Diese Modification ist in den Bemerkungen zum Lehrplane nicht hervorgehoben, kommt auch in der Übersicht des Lehrplanes gar nicht vor, und erscheint in den Bemerkungen zu den Instructionen kurz erwähnt mit den Worten „Überdies war Stellung und Bedeutung der mathematischen Geographie näher zu beleuchten“.

Gleichwohl ist diese Modification von nicht geringer Bedeutung, wenn man erwägt, dass bisher der §. 46 des Organisations-Entwurfes Geltung hatte, wornach „einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie“ einen wesentlichen Bestandtheil der Aufgabe des Unterrichtes in der Physik im II. Semester der IV. Classe zu bilden hatten

<sup>29)</sup> Damit wird die zweite der im Untergymnasium aufzulassenden zwei Stunden fruchtbringend ersetzt.



Diese Aufgabe ist nun auf die Behandlung der mathematischen Geographie eingeschränkt; gleichzeitig wurde sie aus dem Hauptpensum der Physik im II. Semester der IV. Classe ausgeschlossen und dem geographisch-historischen Unterrichte in der II. und III. Classe in folgender Weise zugebilligt:

II. Classe: Fortführung der mathematischen Geographie, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse der verschiedenen Breitenlagen.

III. Classe: Übersichtliche Darstellung der mathematischen Geographie im Zusammenhang, namentlich in Bezug auf das Verhältnis der wirklichen Bewegungen zu den scheinbaren.

Diese Eintheilung, wornach in der I., II., III. Classe mathematische Geographie behandelt, also eine Art kontinuierlichen Unterrichtes erfüllt wird, scheint die Bezeichnung „Fortführung“ zu rechtfertigen und einen Vortheil vor jener Position zu haben, die diesem Unterrichte durch den §. 45 des Organisations-Entwurfes bisher angewiesen war.

Allein wenn man die Sache genauer untersucht, so findet man, dass das Wesen der mathematischen Geographie in der I. Classe ganz verschieden ist von jenem der Aufgabe in der II. und III. Classe und dass die Bezeichnung „Fortführung“ den tatsächlichen Verhältnissen kaum entsprechend ist.

Es ist wohl richtig, dass man den Unterricht in der Geographie in der I. Classe mit dem Globus beginnen soll; aber dies geschieht keineswegs deshalb, um die mathematische Geographie, d. i. „die Stellung der Erde im Weltraume und ihr Verhältnis zur Sonne“ zu behandeln, sondern lediglich zu dem Zwecke, dass den Knaben das Verhältnis, in welchem der Planiglobus, die Erdkarte, zu dem auf der Oberfläche des Globus dargestellten Bilde der Erdoberfläche steht, klar gemacht wird. Die mathematischen Linien werden zur Anschauung gebracht und ihre Bestimmung erklärt, damit die Knaben sich orientieren können, die Unterscheidung der östlichen und westlichen, der nördlichen, südlichen Halbkugel, die Eintheilung der Erde in Zonen begreifen und die Anhaltspunkte zur Bestimmung der Lagenverhältnisse gewinnen. Wenn die neue Instruction S. 119 bemerkt, es sei genügend, wenn die Schüler eine Anschauung von Parallelkreisen, von Äquator und Polen und höchstens noch von den Polar- und Wendekreisen wegen der Eintheilung in Zonen gewinnen, so kann man mit diesem Standpunkte im allgemeinen einverstanden sein. Allein wir meinen, dass man auch die Meridiankreise erwähnen muss; wir glauben auch, dass von allen diesen mathematischen Linien, die ja auf dieser Stufe nur einen formalen Wert zur Orientierung haben, den Knaben nur die Wende- und Polarkreise mit der damit zusammenhängenden Eintheilung in Zonen ein weiteres Interesse einflößen werden, und zwar nicht so sehr infolge des Satzes, dass mit der Annäherung an den Äquator die Höhe der Mittagssonne steigt, als vielmehr durch den Wert, den die Bezeichnung heiße, gemäßigte, kalte Zone an sich hat, besonders wenn der Lehrer hier eine kurze, den Kindern verständliche Charakteristik der Zonen einfügt.

Es bildet also der Globus, wie man sieht, nur ein Anschauungsobject, wie jedes andere naturhistorische Object; weil aber dieses Object

zum weiteren Fortgange des Unterrichtes in stark besuchten Classen sich als Lehrmittel nicht eignet, so ist der Globus nur der Ausgangspunkt zum Planiglobus, der Erdkarte, die das erste eigentliche Anschauungslehrmittel für den geographischen Unterricht bildet. Von dieser findet dann allmählich der Übergang zu den Wandkarten der Erdtheile usw. statt.

Darin liegt nun auch der Erklärungsgrund für die auffällige Erscheinung, dass der Organisations-Entwurf von einer Behandlung der mathematischen Geographie in der I. Classe gänzlich schweigt, weil hier ein solcher Unterricht ganz verfrüht wäre und gar nicht nothwendig ist. Es ist darum das Verdienst anzuerkennen, das die neue Instruction sich hier erworben hat, indem sie diesem Missbrauche mit der mathematischen Geographie zur nutzlosen Qual der Knaben ein Ende machen will.

Eine ganz andere Aufgabe der mathematischen Geographie beginnt dagegen in der II. Classe, die dann in der III. Classe fortgeführt wird.

Nachdem jedoch eine Motivierung weder für die Einschränkung des Pensums auf die mathematische Geographie, noch auch für die Ausscheidung desselben aus dem Verbande der Naturlehre, noch auch für die Vertheilung desselben in die II. und III. Classe angegeben ist, so kann in eine Untersuchung der Gründe hier nicht eingegangen werden, und es kann nur die Thatsache constatirt werden, dass in den Lehrplänen, wie sie sich allmählich bei uns entwickelt haben, eine große Verschiedenheit in der Auffassung und Beurtheilung dieser Aufgabe sich kundgibt. Während nämlich der Organisations-Entwurf nach §. 46, wie bereits bemerkt, die allgemeine Geographie in ihren Haupttheilen in das letzte Semester der IV. Classe verlegt und als wesentlichen Bestandtheil des naturhistorischen Unterrichtes betrachtet, wird nach dem Normallehrplane der Realschulen von 1879 diese Aufgabe als „Fundamentalsätze der mathematischen und physikalischen Geographie, so weit sie zum Verständnis der einfachsten Erscheinungen unentbehrlich, und anschaulich erörtert werden können“, in die I. Classe verlegt, wogegen der neue Lehrplan für Gymnasien von 1884 die physikalische Geographie beseitigt und die mathematische Geographie in die II. und III. Classe vertheilt.

Es ist, wie man sieht, der Kreis aller möglichen Positionen für die Behandlung dieser Aufgabe auf der ersten Lehrstufe bereits geschlossen.

Ebenso weichen aber auch die Ansichten in den Instructionen von einander ab. So ist z. B. in der Instruction von 1884, S. 119, zu lesen: „Es dürfte keinerlei Nachtheil bringen, wenn die Schüler in der I. Classe nur die Anschauung von Parallelkreisen, Äquator und Polen aus der mathematischen Geographie erfahren, höchstens können noch wegen der Eintheilung in Zonen die Polar- und Wendekreise erwähnt werden, ohne aber sie mit der Stellung der Erdachse zur Ebene der Erdbahn in Verbindung zu bringen; denn es sind erfahrungsgemäß die Schüler auf dieser Stufe für eine klare Vorstellung von diesem Zusammenhange noch nicht reif.“ Dagegen bemerkt die Instruction für die Realschulen, S. 379: „Man wird außer den wichtigsten mathematischen Punkten und Linien hauptsächlich die schiefe sich



stets parallel bleibende Stellung der Achse zur Bahn zu betonen haben etc.“

Und nicht minder weichen die Ansichten in der Wahl der Anschauungslehrmittel für diesen Unterricht von einander ab. In der Instruction für die Realschulen (S. 379) liest man:

„Jene Erscheinungen bei der doppelten Bewegung der Erde sind nicht an einem Tellurium, sondern an der einfachsten Vorrichtung, die es gibt, vorzunehmen. Ein auf einem Fuße stehender kleiner Globus mit schief gestellter Achse usw.“ → Die neue Instruction (S. 134) bemerkt: „Mit Hilfe des Globus oder des Telluriums und einiger Zeichnungen an der Tafel kann nun das Entstehen der Jahreszeiten in der Änderung der Mittagshöhe und Tageslänge verdeutlicht werden usw.“

Und damit sind die Rathschläge nicht erschöpft. Eben liegt eine gekrönte Preisschrift „Globuskunde“<sup>29)</sup> vor mir, worin der Verfasser sagt (S. 78): „Überhaupt wendet man zur Erklärung der Entstehung der Jahreszeiten besser das Tellurium als den Globus an ... Dieses Capitel ist aber ungemein wichtig, und da bei demselben der Gebrauch eines Modells hier am rechten Orte ist, so habe ich ein solches construiert, welches am Schlusse dieses Werkes abgebildet und beschrieben ist.“

Es geht aus diesen angeführten Thatsachen wohl zur Genüge hervor, dass man sich in der Frage über den Vorgang in der populären Behandlung dieser schwierigsten Themen aus der allgemeinen Geographie noch auf einem sehr unsicheren Boden bewegt, ja dass man hier über die Experimente selbst noch nicht hinausgekommen ist.

Und wo in der Behandlung eines Lehrstoffes man weder über den Umfang noch über die Lehrmittel noch auch über die Zeit seiner Behandlung zu einer klaren Ansicht gekommen ist, die doch nur in einer Übereinstimmung des Urtheils über diese Hauptmomente bestehen kann, da erscheint wohl die größte Vorsicht als unabweisliche Pflicht, damit der Unterricht nicht den Wechselfällen von Experimenten ausgesetzt werde, die vielleicht in Ausnahmefällen einen zweifelhaften Erfolg, in der Regel einen Misserfolg herbeiführen.

Welche Einwendungen man also immer gegen den §. 46 des Organisations-Entwurfes erheben mag, das Verdienst der Vorsicht wird demselben zuerkannt werden müssen darin, dass er diesen schwierigen Unterricht an das Ende der ersten Lehrstufe verlegt hat.

Allein dieses Verdienst will leider in der vorliegenden Frage wenig bedeuten; denn wenn ein Lehrstoff nur mit dem Avis „Vorsicht“ in einem Lehrplane seinen Platz haben sollte, dann wäre es wahrlich besser, denselben ganz auszuschneiden, als ein so gefährliches Gut mitzuführen, dessen Behandlung allerlei Calamitäten ausgesetzt ist.

<sup>29)</sup> Globuskunde zum Schulgebrauche und Selbststudium. Gekrönte Preisschrift verfasst und herausgegeben von J. G. Wollweber, Lehrer a. D. in Bockenheim bei Frankfurt a. M. 2. verbesserte und vermehrte Auflage, mit 40 Abbildungen. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1885.

Hier vermisst man sehr jene Motivierung, die uns darüber hätte Aufschlüsse geben können, warum das Pensum „einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie“ aus dem Verbande des Unterrichtes in der Naturlehre ausgeschieden, warum seine Position im II. Semester der IV. Classe aufgegeben wurde. Denn dass die Schüler der IV. Classe im II. Semester geistig reifer sind, um jene Hauptlehren zu erfassen, als die in der II. und III. Classe, dies muss doch unbedingt zugestanden werden.

Dass ferner ein innerer, nothwendiger Zusammenhang zwischen der mathematischen Geographie und jenem Pensum der speciellen Geographie in der II. und III. Classe nicht besteht, das ergibt sich schon aus dem Kriterium der Theilung der mathematischen Geographie. Denn wäre ein solcher Zusammenhang vorhanden, dann müsste die mathematische Geographie als Ganzes entweder im Sinne „nothwendiger Vorkenntnisse“ der speciellen Geographie vorausgehen, oder aber im Sinne „einer Ergänzung“ der speciellen Geographie unmittelbar nachfolgen.

Unter solchen Verhältnissen ist eine Fortführung der Erörterung nur in der Weise möglich, dass die Frage untersucht wird, worin das Fehlerhafte der Position in der Aufgabe nach §. 46 des Organisations-Entwurfes bestehe, d. i. ob diese Bestimmung mit den wesentlichen Grundsätzen des Lehrplanes sich in Übereinstimmung befinde oder nicht.

Insofern diese Aufgabe in den Bereich der ersten Lehrstufe aufgenommen wurde, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass auch dieser Unterricht den Charakter des Anschauungsunterrichtes bewahren müsse. Allein es darf nicht übersehen werden, dass die Schwierigkeit dieses Unterrichtes dadurch hinreichend gekennzeichnet wurde, dass nur einige Hauptlehren hervorzuhoben sind, dass ferner die Lösung dieser Aufgabe in das letzte Semester der ersten Lehrstufe (IV. Classe), also an jene Grenze gestellt wurde, wo der Anschauungsunterricht dem Ende entgegengeht, um einer anderen Form des Unterrichtes Platz zu machen.

In der Hervorhebung der Beschaffenheit dieser Aufgabe als mathematische, physische Geographie ist deutlich darauf hingewiesen, dass der Charakter dieses Anschauungsunterrichtes jenem des Unterrichtes in der Geometrie und Physik gleich, also verschieden ist von dem Charakter anderer Anschauungsobjecte, wie sie z. B. der topischen Geographie in der Karte, oder dem naturgeschichtlichen Unterrichte in den Naturobjecten oder deren Abbildung zugebore stehen. Ein dieses gleiches oder ähnliches Anschauungsmittel für die Lösung dieser Aufgabe war vor dem Jahre 1850 noch nicht vorhanden. Wäre es vorhanden gewesen, dann hätten die Urheber des Organisations-Entwurfes es gewiss nicht übersehen; sie hätten dasselbe gleich den Sydows' Wandkarten empfohlen und demgemäß die mathematische Geographie vielleicht in eine andere Classe gesetzt. Allein ein solches Anschauungsmittel ist, wie oben bereits gezeigt wurde, auch jetzt noch nicht vorhanden, es ist noch nicht erfunden, und dürfte, wie die vielfach erfolglosen Versuche es darthun, nicht sobald zustande kommen.

Denn jenes Anschauungsmittel, nach dem man sucht, scheint von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit zu sein; es ist kein Object, sondern



vielmehr eine Eigenschaft, die sich der Geist durch den geometrischen und physikalischen Unterricht erwirbt; es ist die Schulung des Geistes, wodurch der Knabe die Befähigung erhält, auch einige Hauptlehren der mathematischen und physischen Geographie zu begreifen, gleichwie er viele andere Hauptlehren in der Geometrie und Physik begreifen lernt, obwohl ihm dafür die entsprechenden Anschauungsobjecte nicht vorliegen.

Von den Vorkenntnissen im geometrischen und physikalischen Unterrichte hängt es also ab, welche Lehren und in welchem Umfange dieselben aus dem schwierigen Gebiete der allgemeinen Naturkunde auch am Schlusse dieser Lehrstufe den Schülern mitgetheilt werden können.<sup>29)</sup>

Sind diese Vorkenntnisse vorhanden, dann genügen — und das ist die Ansicht der erfahrenen Fachlehrer — die einfachsten Mittel, die dem physikalischen Unterrichte auf dieser Lehrstufe zur Verfügung stehen, um den Schülern auch einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie beizubringen.

In diesen didaktischen Erwägungen, in den engen Beziehungen, welche zwischen der Geometrie und Naturlehre einerseits und den Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie andererseits bestehen, sind die Gründe für die Erklärung der Bestimmung des Organisations-Entwurfes §. 46 zu suchen: der Unterricht in der Geometrie und Naturlehre ist eine nothwendige Bedingung zur Lösung dieser Aufgabe.

Diese Bestimmung ist nicht eine Folge der starren Consequenz in der Durchführung des Principis im Organisations-Entwurfe, wornach auf beiden Lehrstufen, in der IV. und VIII. Classe dieselbe Aufgabe angesetzt, und auf beiden Stufen diese Aufgabe nicht bloß in eine enge Verbindung mit der Physik gebracht, sondern als ein integrierender Bestandtheil des Unterrichtes in der Physik hingestellt wurde: die Bestimmung des §. 46 im Organisations-Entwurfe ist eine wohl erwogene, aus dem zweiten Grundsätze der Gymnasial-Organisation sich ergebende

<sup>29)</sup> Dass die Sache sich so verhält, darüber gibt uns die angezogene gekrönte Preisschrift wertvolle Belehrungen. Obwohl der Verfasser dieser Schrift sich streng an das Anschauungsobject, den Globus, hält, so kann er doch nicht umhin, aus der Geometrie die Lehre vom Kreise, von der Kugel, der Ellipse einzuflechten, er sieht sich genöthigt, von der Centralbewegung, der Centripetalkraft, Centrifugalkraft usw. zu sprechen und es ist begreiflich, wenn er schließlich zu seinem „Modell“ Zuflucht nimmt und sagt (S. 119): „In allen Schulen, welche keine Modelle besitzen, wird man auf ein klares Verständnis verzichten müssen. Was man auch anfangs, wie greifbar anschaulich man es mit den einfachsten und treffendsten Worten klar zu machen sucht, das Pensum bleibt den Schülern eine indigesta moles. In den gewöhnlichsten Fällen kommt es auf wenig mehr hinaus als auf den simplen Glauben, dass sich die Erde um die Sonne drehe.“ Der Irrthum hierbei dürfte wohl darin liegen, dass man durch Modelle und herausgerissene Sätze aus der Geometrie und Physik jene Schulung und Befähigung des Geistes ersetzen zu können glaubt, die doch nur durch einen ordentlichen Unterricht in diesen Disciplinen erworben werden kann.

Maßregel, deren Wiederherstellung im Interesse des Unterrichtes dringend nothwendig ist.

Aus dieser Erörterung ergibt sich mit Bezug auf die Frage der Entlastung Folgendes: Das Untergymnasium bedarf einer Entlastung; die Belastung dieser Lehrstufe wurde herbeigeführt:

1. Im Regulativ von 1871, und zwar: a) durch die Erhöhung des Lehrzieles im geographischen Unterrichte, indem eine Aufgabe, die auf zwei Lehrstufen vertheilt werden soll, fast ganz in eine, die erste Lehrstufe, verlegt wurde; b) durch Vermehrung der Lehrstunden um zwei, was mit a) im Zusammenhange steht; c) durch die Erhöhung der Forderung in der Geschichte der Neuzeit; d) durch das für die Lösung der Aufgabe sub c) erhöhte Zeitausmaß von vier Stunden; e) durch die ungünstige Vertheilung der Lehrstunden für den geschichtlichen Unterricht.

2. Im Regulativ von 1884, und zwar: a) durch die weitere Erhöhung des Classenzieles im geographischen Unterrichte in der II. und III. Classe bezüglich der mathematischen Geographie; b) durch die Schwierigkeiten in der Lösung der Aufgabe sub 2 a), da die nothwendigen Vorkenntnisse (in Geometrie und Naturlehre) hier nicht vorhanden sind.

Eine Entlastung dieser Lehrstufe wäre durchzuführen:

1. Durch Herabsetzung des Lehrzieles im geographischen Unterrichte auf das dem Charakter dieser Lehrstufe entsprechende Maß.

2. Durch Ausscheidung der mathematischen Geographie aus dem Lehrpensum der II. und III. Classe.

3. Durch Einschränkung des physikalischen Unterrichtes in der IV. Classe im Sinne der Bestimmungen des §. 46 des Organisations-Entwurfes, beziehungsweise durch Aufnahme der Bestimmung „einige Hauptlehren aus der Astronomie und der physischen Geographie“ in das Lehrpensum der Physik im II. Semester der IV. Classe.

4. Durch Beschränkung des Lehrstoffes in der Geschichte der Neuzeit auf die Forderung „die wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Habsburgischen Gesamtstaates mit Berücksichtigung der Hauptmomente der Neuzeit.“

5. Durch Herabsetzung des für den geographischen und historischen Unterricht angesetzten Stundenausmaßes von vierzehn auf zwölf Stunden.

6. Durch eine der Natur dieser beiden Disciplinen angemessene Stundenvertheilung.

Die auf der ersten Lehrstufe aufzulassenden zwei Stunden sollen auf der zweiten Stufe ersetzt und dem Unterrichte in der Geographie (allgemeine Erdkunde, politische Geographie) zugewendet werden, und zwar:

1. Dadurch, dass der Unterricht in der deutschen Sprache der V. Classe von drei Stunden auf zwei herabgesetzt und diese eine Stunde dem Unterrichte in der Mineralogie und Botanik zugewiesen wird zu dem Zwecke, dass die einzelnen Zweige dieses Gegenstandes, wie Geognosie, Paläontologie, geographische Verbreitung der Pflanzen, Thiere,



die in das Gebiet der allgemeinen Erdkunde gehören, eine entsprechende Behandlung finden.

2. Dadurch, dass in jeder der drei Classen V, VI, VII per Semester sieben bis zehn Stunden abgesondert dem Unterrichte in der politischen Geographie gewidmet werden. Diese mäßige Stundenzahl wird sich im Bereiche des für den geographischen und historischen Unterricht bestimmten Stundenausmaßes gewinnen lassen, wenn der historische Unterricht sorgfältig jene Daten ausschließt, die in das Gebiet der Specialgeschichte gehören.

Wien, Ostern 1885.

J. Ptaschnik.

### Über gekürzte Homertexte.

Eben im Begriffe meiner Bearbeitung der Hoheggerschen Epitome der Ilias nun auch eine gekürzte Ausgabe der Odyssee folgen zu lassen, möge es mir gestattet sein, über die Gründe, die mich bewogen, derartige Ausgaben für die Gymnasien zu veranstalten, etwas eingehender mich auszusprechen. Ich sehe mich dazu um so mehr veranlasst, als von mancher Seite den Motiven dieses Unternehmens nicht das wünschenswerte Verständnis entgegengebracht wird, sei es aus freisinnig sich gebender Spiegelfechtereier, die jede Kürzung als Verbrechen am Dichter und der Jugend ansieht, sei es aus kritikloser Nachbeterei der Gründe, die einmal mit vollem Rechte gegen gewisse Bearbeitungen der classischen Dichter erhoben wurden, gegen jene Bearbeitungen, die hauptsächlich darauf hinausgingen, alles, was in den Dichtungen, die die Schule der Jugend in die Hände gibt, auf das Geschlechtsleben der Menschen Bezug nahm, ohne weiteres als sittenverderbend abzuschneiden, und die davon auch mit ihrem charakteristischen Namen gebrandmarkt wurden.

Beiden Richtungen erkläre ich in gleicher Weise den Krieg aus Gründen, von denen ich hoffe, dass sie ebenso von unseren österreichischen Schulmännern gewürdigt, ja auch gebilligt werden, als von denen Deutschlands, denen ich nicht eine solche Urtheilslosigkeit zuzuschreiben mich erühne, als jüngst der Berichterstatter im Jahresberichte des philologischen Vereines, Berlin 1884. S. 254, der nach einem ganz oberflächlichen, die charakteristischen Merkmale des Buches gänzlich übersehenden, oder soll ich sagen verschweigenden Resumé — eigentlich ist es nur eine kurze Resolution — über die neue Bearbeitung der Hoheggerschen Ilias Epitome von Zechmeister und mir in die Worte ausbricht: „Uns deutsche Schulmänner überläuft eine Gänsehaut, wenn wir uns eine so zurecht gemachte Ilias denken“ — das „so“ bezieht sich aber ja nicht etwa auf das kritische Verfahren, sondern die Ausgabe wird charakterisiert, indem die Anzahl der in den einzelnen Gesängen gestrichenen Verse aufgezählt wird! Zeugt es schon nicht gerade von Bescheidenheit, sich in solchen Fällen zum Wortführer eines ganzen Standes zu machen, so ist es um so schlimmer, wenn ein Kritiker sich dies gestattet, wo er nichts als leere Tiraden vorbringt und als Don Quichotte sich entpuppt, der gegen Dinge zu Felde zieht, die gar nicht so existieren, wie er sich sie einbildet. Doch ich glaube, nicht erst versichern zu müssen, ich hätte

auf jenes Urtheil gewiss nicht reflectiert, wenn ich es nicht als eine Injurie für die deutschen Schulmänner betrachtete, andererseits aber gestehe ich offen, die Empfindung zu haben, die Schmach für den Herausgeber eines — castrierten Homer gehalten werden zu können, nicht auf mir sitzen lassen zu dürfen, selbst nicht bei jenen, die das Buch entweder gar nicht in die Hand bekommen oder sich nicht die Mühe zu nehmen verpflichtet fühlen, dasselbe genauer durchzusehen.

Um nun der Discussion der in Rede kommenden Fragen, die ich bereits angedeutet habe, den Charakter der leidigen oratio pro domo oder gar einer versteckten Reclame für meine Bücher ein für allemal zu benehmen, ist es nöthig, einen allgemeinen Gesichtspunkt zu gewinnen und auf die höhere Warte der objectiven Untersuchung zu treten. Die Materie derselben bildet also die Frage: Hat eine gekürzte Ausgabe des Homer am Gymnasium überhaupt irgend welche Berechtigung, inwiefern und unter welchen Bedingungen?

Zur richtigen Beantwortung dieser Frage müssen wir uns zunächst über das Ziel der Homerlectüre am Gymnasium und über die zweckentsprechende Einrichtung derselben klar werden; ich will daher vor allem darüber meine Ansicht, natürlich nur mit einigen Strichen, so viel eben die ganze Erörterung erheischt, zu skizzieren mir erlauben.

Dass am Gymnasium die Lectüre des göttlichen Dichters, dessen Verständnis von den edelsten Männern aller Zeiten und Nationen als ein lauterer Glück empfunden wurde, nicht den Zweck hat, die Jugend in der griechischen Formenlehre und Syntax zu üben, ihr auch gelegentlich einiges aus der Mythologie beizubringen und sie mit den Regeln des hexametrischen Versmaßes vertraut zu machen, ist wohl eine Erkenntnis, der sich kaum mehr jemand verschließen könnte, wenigstens offen nicht verschließen darf, und jener Schulmeister, der meinte, man sollte doch statt des Homer mit den Schülern lieber Hesiods Theogonie lesen; da lernten sie wenigstens griechische Mythologie — er gehört der Vergangenheit an. Vielmehr sind wir glücklich alle so weit, einzusehen, dass die Jugend zwei Jahre in der griechischen Formenlehre und Syntax deshalb geübt wird, damit sie dann mit dem Nöthigsten ausgerüstet eingehen könne in die herrliche Welt der griechischen Classiker, voran aber der Sonne unter ihnen, des Homer, theilhaftig werde. Und die Jugend zum freudigen Genusse der Dichtung zu bringen, ist das höchste Ziel der Lectüre. Dies zu erreichen, muss sie so eingerichtet sein, dass sie, nachdem sie anfangs durch äußerst gründliche, auf alles Wichtige hinweisende Führung, die deshalb nur Schritt für Schritt fortkommt, die Grundlage schafft zum Verständnis der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters, allmählich den Schüler immer höher führt, bis durch das volle Erfassen des Inhaltes der Dichtung sein Interesse gewonnen wird, der Stoff selbst und die dichterische Verarbeitung desselben packend auf ihn wirkt, die spannende Fortentwicklung der Handlung sein Interesse immer mehr und mehr steigert, also Mitleid und Furcht in sein Herz einkehren, bis endlich mit der Lösung des Knotens die befreiende Wirkung ihn erfreut und beruhigt. Also ohne dass der Gründlichkeit, der



Grundbedingung jeder gedächtnlichen Lectüre. Abbruch geschehe, wenn das homerische Epos, sobald einmal der Schüler vom Worte los kommt und auf den Inhalt sehen kann, so gelesen werden, dass die Dichtung zu voller Wirkung auf die Jugend komme; der Blick auf das Ganze muss alles beherrschen, die Erweiterung des interessanten Einzelnen, das ja auch dem Schüler nicht entgehen darf, tritt vor dem obersten Zwecke in zweite Linie. — Natürlich ist dabei Hauptbedingung, dass auf den verschiedenen Stufen verschiedenes Tempo eingehalten werde. Anfangs geht es sehr langsam, unter steter Führung des Lehrers; sobald die meisten Eigentümlichkeiten der homerischen Sprache dem Schüler anfangen geläufig zu werden, wird er auf eigene Füße gestellt, der Faden der Handlung wird immer wieder von neuem angespannen, zuerst fast wörtlich genau; je weiter die Lectüre vorrückt, desto mehr treten die Einzelheiten zurück und nur die geradlinige Entwicklung der Handlung wird stets wieder recapitulirt, dabei wird das Tempo rascher, bis der Schüler durch immer weiteren Fortschritt mit der homerischen Sprache und Vorstellung vertraut im Stande ist, dem Fluge des Dichters ganz und ohne Anstrengung zu folgen. Dass es dazu selbst am Gymnasium gebracht werden kann, ja muss, ist, glaube ich, keine Frage. Für den Lehrer ist es keine kleine Aufgabe, durch rastlose Energie immer vorwärts zu treiben; doch die sichtliche Wirkung des Dichters auf die Jugend, durch die auch er doppelt ergriffen wird, ist der schönste Lohn für seine Bemühung. Ich darf da wohl, ohne unbescheiden zu sein, versichern, dass, so oft ich auch für mich die Odyssee las, die grandiose Scene am Ende des 21. und zu Anfang des 22. Gesanges<sup>1)</sup>, in der Odysseus an die Beckengestalt eines Hagen von Tronje heranreicht, noch nie eine derartige Wirkung auf mich ausübte, als wie ich sie in der Schule ha. Je mehr wir uns dieser Scene, der Peripetie der Dichtung, näherten, desto beschleunigter wurde das Tempo, desto gespannter die Miene aller da, als Odysseus Bogen und Pfeile ergreift, auf die Schwelle springt und sich den Freiern zu erkennen gibt; es war ein Augenblick der tiefsten Ergriffenheit und Anfrigung, die dramatische Kraft dieser Scene war von unbeschreiblicher Wirkung. Doch um wieder auf das Thema zu kommen, es ist also unbedingt nothwendig, dass der Schüler in die Lage komme, das Epos als Ganzes auf sich wirken zu lassen; daraus ergibt sich aber, dass mit ihm das ganze Epos gelesen werde, wenigstens bis zu seinem Höhepunkte, das ist in der Ilias bis zum Tode Hektors, in der Odyssee bis zur Ermordung der Freier, und dass demnach die Schüler, die nur ein paar Gesänge von jeder Dichtung lesen, von der reichen Tafel nur einige Brosamen erhalten, Homer nicht kennen gelernt haben. Wenn aber nun gar, wie es leider vorkommt, die Lectüre nicht vom Anfange anhebt, sondern aus der Erzählung dieses oder jenes Stück herausgerissen wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn kein Interesse an der herrlichsten Dichtung aufkommt, wenn der

<sup>1)</sup> Nirgends berührt die Abtheilung der Odyssee in 24 Gesänge unangenehmer, als an jener Stelle, wo jeder Leser nicht nur nicht absetzt, sondern mit beschleunigtem Pulse weiter liest.

Schüler mit Verdruss und Unlust an den Homer denkt und geht, und wenn die Erinnerung des Mannes an diesen Theil seiner Jugendbeschäftigung wirklich fast nur die Erinnerung an fruchtlos vergeudete Zeit ist.

Homers Ilias und Odyssee müssen, wenn sie der Jugend überhaupt geboten werden, mit ihr ganz gelesen werden.

Berücksichtigt man nun aber die Mittel, die dem Lehrer zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung stehen, in erster Linie die Zeit, die der Lehrplan der Homerlectüre zuweist, so erscheint dieses Ziel unerreicherbar. Bei wöchentlich im besten Falle vier Stunden kann unmöglich die ganze Ilias selbst nicht bis zum 22. Gesange in zwei Semestern bewältigt werden, und für die Odyssee ist auch in der neuen Eintheilung, die ihr höchstens ein Semester in der VII. Classe und einige Monate in der obersten Classe mit wöchentlich kaum vier Stunden gönnt, nicht so viel Zeit, um sie bis zum 22. Gesange durchzufliegen.

Dieses Missverhältnis zwischen Soll und Haben drängt nun dazu, um das Ganze zu retten, das Nebensächliche oder gar Ungehörige, das diesen Gedichten infolge der Eigenthümlichkeit ihrer Entstehung und Überlieferung anhafet, abzuschneiden, also den Umfang derselben durch Weglassung der Episoden, die auf die Fortentwicklung der Handlung ohne Einfluss sind, und durch Ausscheidung aller Interpolationen zu verkleinern. — Diese Arbeit könnte nun allerdings dem Einzelnen überlassen bleiben; da aber dies in der Schule zu zeitraubend wäre, so ist es das einfachste, den Schülern gleich von vornherein eine nach diesem Principe gekürzte Ausgabe in die Hand zu geben; natürlich muss dieselbe so gearbeitet sein, dass trotz des geringeren Umfanges der Charakter der Dichtung in keiner Weise alteriert sei. Es wäre daher gewiss gefehlt, wollte vielleicht Jemand alle diejenigen Stellen beseitigen, die einen sachlichen Anstoß bieten, in denen sich Widersprüche mit anderen Stellen finden. Denn der Schüler soll ja gerade dadurch, dass er auf solche Widersprüche aufmerksam gemacht wird, allmählich zur Erkenntnis der Mängel der Composition und dadurch der Entstehung der Gedichte geführt werden. Deshalb sind z. B. Stellen, wie die im 12. Gesange der Odyssee, die ja unwiderleglich zeigen, dass die *ἀπόλογοι* ursprünglich in der dritten Person gedichtet waren und erst vom Bearbeiter der Odyssee in ihrer heutigen Gestalt in die erste gebracht wurden, selbst gegen das Urtheil der meisten Kritiker alter und neuer Zeit beizubehalten, und darin liegt auch der Grund, warum etwa eine derartige Bearbeitung, die z. B. die Telemachie ganz beseitigte, durchaus nicht zu billigen wäre. Denn dadurch giengen die Schüler der Einsicht in die Composition der Odyssee und ihrer Entstehung verlustig. Der kleinere Umfang darf also nur dadurch gewonnen werden: 1. dass diejenigen Stellen gestrichen werden, die ohne Bezug zur Haupthandlung sind; 2. dass alle jene Verse, und ihre Zahl ist keine geringe, die den Zusammenhang stören und allgemein als interpoliert gelten oder doch mit guten Gründen als unecht verdächtigt werden, entfernt werden; dazu kommt 3. noch ab und zu



ein Vers, der leicht entbehrt wird, und der von jedem Lehrer um so leichter vermisst wird, je mehr sein Inhalt dem Verständnisse des zarten Jugendalters des Schülers fern liegt und vom Lehrer durch eine Besprechung nicht verständlich gemacht werden kann — denn über manches kann man eben den Schüler in der Schule nicht aufklären. — Ich bin also zu dem Punkte gelangt, wo es Noth thut aller Gleissnerei einmal offen die Wahrheit entgegenzuhalten; — ich meine nämlich die Stellen, welche das Geschlechtsleben der Menschen berühren. Ich unterscheide ihrer zweierlei im Homer: Verse und Stellen, die das Geschlechtsleben der Menschen, wenn auch unverhüllt, doch keusch und naïv darstellen; diese der Jugend aus dem Wege zu räumen, ist kein vernünftiger Grund vorhanden und wird einem Urtheilsfähigen nicht beifallen. Doch finden sich auch Stellen, die hart ans Zotenhafte streifen, die nicht mehr naïv schildern, sondern lüstern ausmalen. Vorgänge, die kein anständiger Mensch in Gesellschaft bespricht, zudem in der Regel Stellen, die ja von den meisten Kritikern dem homerischen Sänger abgesprochen werden, können unmöglich ohne Anstoß mit den Schülern in der Schule gelesen werden, diese sind daher zu streichen. Ich habe hiebei vornehmlich zwei Stellen im Auge, nämlich die Schilderung, wie Hera den Zeus lüstern macht und einschläfert, und den Gesang des Demodokos vom Liebesabentheuer des Ares und der Aphrodite. Dass erstere nicht mit 15jährigen Knaben gelesen werden kann, ist eine Behauptung, die ich überall und immer vertrete, und letztere Stelle, die überdies jüngeren Ursprungs ist, wer hätte den Muth, sie mit 16- oder höchstens 17jährigen Jungen vorzunehmen! Ja ich behaupte, dass gerade diese letztere Scene schon ihres obscenen Tones wegen nicht ohne Anstoß hingenommen werden kann. Da die Alternative zu stellen: „Schüler, die dergleichen nicht ohne Anstoß hinnehmen, und Lehrer, die es nicht ohne Verlegenheit zu behandeln vermögen, sind gar nicht wert den Homer mit einander zu lesen“, dürfte doch wohl jedem Verständigen gefährlich vorkommen. So wenig man in der Entwicklung begriffenen Jungen etwa die Lysistrata des Aristophanes in die Hand geben kann, ebenso wenig dürfen Stellen des Homer, wie die bezeichneten, auf die Phantasie des unreifen Jünglings einwirken. — Dies zu verhindern, hat die Schule nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht; dass hiebei nicht frömmelnde Moralisterei mitspielt, wird gewiss Jeder zugeben.

Wir haben somit gesehen, dass für die Verhältnisse unserer Gymnasien gekürzte Ausgaben der homerischen Gedichte nicht nur berechtigt, sondern sogar nothwendig sind, und dass sie so eingerichtet sein können, dass aus ihnen unserer Jugend keine Beeinträchtigung, sondern nur Nutzen erwächst. Dass die Principien, die ich oben entwickelt, mich bei der Herstellung meiner Epitome der Ilias sowohl als auch der Odyssee leiteten, brauche ich wohl nicht erst zu versichern. Ob ich aber das, was ich im allgemeinen als richtig zu erweisen bemüht war, auch im speciellen durchzuführen im Stande war, und wie, das zu beurtheilen überlasse ich natürlich meinen Fachgenossen.

Wien, im December 1884.

Dr. A. Scheindler.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Von Wilhelm Brambach. 3. Auflage. Leipzig, Teubner 1884.

Diese neue Auflage ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der zweiten; denn eine durchgreifende Änderung war eben nirgends notwendig, da die Richtigkeit der Brambachschen Aufstellungen von Tag zu Tag Bestätigung erhält. Als sehr schätzenswerte Beilage finden wir nun eine Anzahl epigraphischer Zeugnisse stadtrömischen Ursprungs, die — sozusagen als Lückenbüßer — zwischen die beiden Theile des Buches treten und vorzüglich ausgewählt das Schwanken des Schriftgebrauches selbst in einer Zeit darstellen, die sonst ganz von den Überlieferungen der Schulgrammatik beherrscht zu sein scheint. Ein paar Kleinigkeiten siehe bei H. J. Müller in der Berliner Z. f. G.-W. 1884. S. 221. In Rücksicht auf die weite Verbreitung des Buches, das ja jedem Lehrer des Lateinischen unentbehrlich geworden ist, glauben wir uns weiterer Ausführungen enthalten zu können.

Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für die Tertia höherer Lehranstalten. Von Karl Bindel. Leipzig, Teubner. 1884.

Dass der deutsche Aufsatz nur im Zusammenhange mit dem in anderen, namentlich den sprachlichen Disciplinen gewonnenen Wissensstoffe gedeihen kann, wird wohl heute kein Urtheilsfähiger leugnen. Bindel benützt Walter Scotts Tales of a Grandfather, Michauds histoire de la première Croisade, dann Xenophons Anabasis (65 Themata) und das bellum Gallicum (38 Themata) zum Anschlusse der deutschen Aufgaben. Von unserem Standpunkte müssen die beiden ersten Theile eben wegfallen; aber den an die classische Lectüre angelehnten Theil der Aufgaben wird der Lehrer des Deutschen in IVa und Va wohl zu verwerten im Stande sein. Die Themata schließen sich durchaus eng an den Autor an und sind von einer wohlthnenden Nüchternheit; auch haben wir überall eine vernünftige Gliederung gefunden und unseres Erachtens nichts, was für einen Schüler dieser Stufe zu schwierig wäre.

Kurzgefasste lateinische Stilistik. Für den Schulgebrauch von Dr. Bernhard Schmidt. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 1884. 74 SS. 8.

Immerhin mag man der Ansicht sein, dass alles, was der Schüler an stilistischem zu wissen hat, am sichersten und leichtesten aus der Lectüre gewonnen wird (wie auch Ref. meint), da ja alles Schreiben denn doch nur — mit Aristoteles zu reden — *μιμησις τὸ σύνολον* ist; wenn aber in einem handlichen Büchlein die Summe des für den Schüler Nöthigen endlich einmal zusammengestellt sich findet, so ist dies für Schüler und Lehrer höchst erfreulich. Wie leicht überschreitet der junge Lehrer, der eben erst aus der palaestra Ciceroniana kommt, die Anforderung



rungen, die er zu stellen berechtigt ist, wie oft mangelt es ihm trotz seines Nägelsbach an dem knappen Ausdrucke für das thatsächliche Verhältnis. Bei Schmidt kann man sich Rath's erholen; aber auch in den Händen der Schüler mag das Büchlein nur gedeihlich wirken, da es ihnen für ihre häuslichen Arbeiten die sicher oft nothwendigen praktischen Winke gibt. Man könnte vielleicht ein stärkeres Eingehen auf das phraseologische Element und diese oder jene Erweiterung wünschen; man wird aber zugestehen müssen, dass der Verf. mit reifster pädagogischer Einsicht im ganzen das Richtige gesehen hat. Einige Bemerkungen mögen gestattet sein. §. 19 b wäre es nicht überflüssig, die abweichende Gestaltung der Pluralconstruction zu erwähnen, wo das substantivierte Adjectiv sich nicht findet; de off. 2. 1863 haec est gravium hominum atque magnorum. u. a. Die zu §. 129 citierte Stelle aus Nepos Datam. 9, 4 ist kritisch unsicher und leicht durch eine andere zu ersetzen. §. 90 a. α ist die Anmerkung nicht sehr geschickt angefügt; man kann doch die Ellipse des Substantivs nicht der des Verbums unterordnen. §. 90. 5 möchte im Hinblick auf die Schüler, wie §. 70, die Übersetzung der Beispiele von Vortheil sein. §. 39 scheint mir ganz überflüssig, da er selbstverständliche Consequenz von §. 40 ist. §. 81 halte ich für durchaus unersprießlich. Ein paar Beispiele mit eingeschalteter Übersetzung wären meines Erachtens deutlicher und nützlicher. Ich dächte mir den §. etwa so: 'Um ein lateinisches verbum oder adiectivum compositum genau zu übertragen, bedarf es im Deutschen oft der Hinzufügung eines Adverbiums, z. B. Tum leo subridens (heimlich lächelnd) ait. Pernoctate (untersuchet gründlich) furtum ne factum existimetis an e. q. s.' Doch dies alles sind Kleinigkeiten, die den Wert des Schriftchens in keiner Hinsicht beeinträchtigen können.

Freistadt (Ob.-Öst.)

J. M. Stowasser.

Dorenwell. Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer. Zweiter Theil. Hannover, Meyer. 1884, XII und 308 SS. gr. 8. 4 M.

Dieser Theil enthält Stoffe zu Aufsätzen für die dritte und vierte Stufe des Unterrichtes, etwa die III. bis V. Classe unserer Gymnasien, und zwar für die dritte Stufe Fabeln, Parabeln und Räthsel, Gedichte, Erzählungen aus Sage und Geschichte, Beschreibungen; für die vierte Stufe Erzählungen aus Sage und Geschichte, Beschreibungen (dabei ein allgemeiner Plan zur Beschreibung eines Thieres, einer Pflanze, Beschreibungen im Anschluss an die Lectüre), Schilderungen (zum Theil nach Gemälden), Gedichte, Charakteristiken, sprichwörtliche Redensarten und Sprichwörter, endlich Abhandlungen. Die Arbeit, offenbar aus der Praxis hervorgegangen, bietet in ihrer reichen Fülle manches Brauchbare, besonders unter den beschreibenden Stücken; als unpassend möchte ich nennen in der 1. Abtheilung die Stücke 39 Adonis und Aphrodite, 46 Untergang der Gepiden, 47 der Königsmord, 48 Ortnit, 49—51 Wolfdietrich. Als Erzählungen werden irrtümlich bezeichnet in derselben Abtheilung die Stücke: 52 die olympischen Spiele, 53 das Orakel zu Delphi, 58 die Leichenbegängnisse der Vornehmen in Rom. S. 48, 12 l. 'nur soweit erwähnt; als sie' st. 'wie sie'. 54, 3 wird 'Awaren' geschrieben, 3 u. 'Avaren', 61, 51, 2 st. 'Dietrich' l. 'Wolfdietrich' 66, 1 u. Sokrates wurde nicht mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Tode verurtheilt. 77, 3 'die Franzosen sowohl, als die Reichsvölker warfen ihre Gewehre weg, um sich desto (Latinismus) geschwind er retten zu können — — Der Sieg war so geschwind entschieden worden'. 77, 73, 2 'Gespräch des Königs und Müllers'. Im 'Plan' dieses Gespräches heißt es unter IV: 'Des Müllers

muthvolles Vertrauen auf die Gerechtigkeit eines Königs', was durch den Text nicht begründet ist. 115, III, 15 'den auf Ermenrichs Seite kämpfenden Wittich holt Herzog Nudung, ein Sohn des Markgrafen Rüdiger, ein, letzterer wirft jenem seine Untreue vor und rennt ihn an' — sehr unklar ausgedrückt. 120, 5 'Sein Sohn Bimon (l. Kimon) — — zahlte nachher für den Vater die Geldstrafe, welche die Athener aus Rücksichten der Dankbarkeit verhängt hatten' — findet zwar in dem Vorhergehenden seine Erklärung, ist aber doch zweideutig ausgedrückt. 165, 50, 3 'Obgleich Europa nächst Australien der kleinste Erdtheil ist, so ('so' entbehrlich) hat es doch von allen Erdtheilen die größte Wichtigkeit. Diese hohe Bedeutung müssen wir ihm zunächst zuerkennen in Rücksicht darauf, dass es der Erdtheil ist, den wir bewohnen' . . . 169, 7 'Ehe die Elbe jedoch vollständig in die Ebene eintritt, muss sie noch einmal bei Meissen durch Granitfelsen zwingen'. 179, 64 'Achilles Waffentrüstung' beginnt mit einem wahren Satzungehüm. Der letzte Satz desselben Stückes 'Sie aber warf sich auf die Rüstung wie ein Habicht auf die Beute' trifft nicht den Sinn des homerischen Gleichnisses. 182, 1 'der Chor bestand aus — — 15 — — Personen, welche — — den Eindruck kundgaben — — — entweder als Gesamtheit um die Thymele geordnet, oder in zwei Halbchöre unter eigenen Führern gesondert, durch die beiden Seitenzugänge in die Orchestra einschreitend'. Die zuletzt erwähnte Handlung ist den andern nicht gleichzeitig, zudem früher schon erwähnt. 182, 3, 1 l. 'Die herrlichsten Theater'. 204, 88, 6 'Am vorigen Donnerstage bin ich von einem starken Gewitter überfallen'. 261, 117, I, 'Lenau, geboren 1802 zu Czatód (l. 'Czatad') . . . gestorben 1850, nachdem er einige Jahre zuvor geisteskrank gewesen war' — missverständlich ausgedrückt. 263, 6 'Bei dieser Arbeit, die eine ziemlich fortgeschrittene geistige Entwicklung der Schüler erfordert und die Denkkraft und das Urtheilsvermögen bedeutend in Anspruch nehmen — — — 276, 128, II, 3 'Wenn man z. B. einen unehrlichen Menschen als Wächter über sein Eigenthum anstellt' — unklar; das 'so' des darauffolgenden Nebensatzes entbehrlich. 284, 7 u. 'erst sehr allmählich gelang es (Rom) auf die Höhe seines Ruhmes'. 300, 1 'Der Reisende verfolgt ein bestimmtes Ziel, welches außer der gewohnten Umgebung liegt und dieses ohne größere Anstrengung nicht zu erreichen ist.'

Koch, Deutsche Elementargrammatik. Achte verbesserte Auflage von Eugen Wilhelm. Hannover, 1884. Norddeutsche Verlagsanstalt, VIII und 74 SS. 8. 80 Pf.

Das Büchlein, durch mäßige Behandlung des Stoffes ansprechend und daher von Tomaschek einst warm empfohlen, ist jetzt für unsere Verhältnisse nicht mehr recht verwendbar.

Günther, Kurzer Leitfaden der deutschen Heldensage des Mittelalters nebst einem Überblick über die Götterlehre der alten Deutschen. Dritte, durchgesehene Auflage. Hannover, Meyer. 52 SS. 8. 60 Pf.

Auszug aus des Verf.s in gleichem Verlage ebenfalls bereits in dritter Auflage erschienenem größeren Werke: Die deutsche Heldensage des Mittelalters. Inhalt: Ein Abriss der Götterlehre der alten Deutschen auf fünf Seiten und die Sagenkreise von Siegfried, Dietrich und Gudrun, nebst vier Stammtafeln. Eine ähnliche, dem Alterthume gewidmete Schrift ist: Kirchner, Grundrisse der Mythologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer. Gera, Griesbach.

Wien, Juli 1884.

Johann Schmidt.



## Erwiderung.

Im 3. Hefte dieser Zeitschrift gibt Herr Richard Cornelius Kukula ein von ihm selbst (S. 13 des Sonderabdr.) als „polemisch“ bezeichnetes Referat über meine Abhandlung (Cruquius und die Horazkritik), worin mehrfach Vorwürfe erhoben werden, gegen welche ich nicht schweigen darf. Der zu einer Erwiderung von der Redaction mir vergönnte beschränkte Raum nöthigt mich, hier nur folgende Hauptpunkte heranzuziehen:

1. Für seine Behauptung, dass bei der Frage, was aus Crq. für die LAA. des cod. V zu entnehmen ist, „die Deductionen des Verf. umsoweniger auf Autorität Anspruch machen können, als er, abgesehen von augenfälligen Unrichtigkeiten, die er sich bei der Interpretation der Worte des Crq. zuschulden kommen lässt, gerade jene Stellen, auf die er das Hauptgewicht seiner Argumentation legt, nicht selten unrichtig citirt oder unvollständig in Betracht gezogen hat“ — führt er dreierlei an: a) stehe c. IV 8, 9 in Ausg. 1578 nicht „codex antiquus“, wie ich angeführt, sondern „codex antiq.“ — b) bedeute c. I 11, 1 „atq.“ nicht „antiquus“, wie ich offenbar vermuthet haben soll, sondern „atque“. — c) stehe a. p. 426 nicht „quoi] antiquo more“, sondern „voles cui. Bland. antiq. habet quoi, antiquo more“. Welches sind nun meine „Deductionen“, und wie werden sie durch diese drei Stellen unglaubwürdig?

Ich hatte behauptet, dass Citate aus *unus* Bland. nicht, wie dies z. B. Mewes gethan, für cod. V verwertet werden können. Auch Herr K. bestreitet dies nicht. Auch meiner zweiten „Deduction“, dass aus Citaten der „antiqua oder potiora scripta“ nichts zu folgern ist, widerspricht er nicht. Ebensowenig der dritten „Deduction“, dass man nach Mützells Vorgang überhaupt zweifeln könne, ob unter „antiquissimus“ immer dieselbe Handschrift gemeint sei, zumal Crq. allen seinen Handschriften und speciell auch andern als dem cod. V diese Bezeichnung gebe. Ich fügte bei, dieser Zweifel habe umso mehr Berechtigung, als Crq. in seinen Ausgg. unsequent sei; so c. IV 8, 9, wo 1578 „antiquus“ (ich löste „antiq.“ des Crq. in „antiquus“ auf), 1565 „antiquiss.“ stehe. Dass ich mit dieser Auflösung unrecht habe, ist nicht erwiesen; denn wenn Herr K. die Auflösung in „antiquissimus“ aus dem Grunde für erwiesen glaubt, weil eben 1565 so biete, so hätte gerade er vor diesem circulus sich um so mehr hüten sollen, als er in seiner Arbeit nachweist, dass Crq. in seinen Ausgg. nicht nur verschieden citiere (S. 8 ff.), sondern auch seine Abkürzungen mit nichten immer das Nämliche besagen (S. 27 ff.). Allein selbst wenn ich in diesem Punkte unrecht habe: sind deswegen die obigen „Deductionen“ unglaubwürdig? — Zu c. I 11, 1 hatte ich in der Anmerkung auf eine weitere Diskrepanz verwiesen, insofern erst „in scriptis Bland.“ citirt wird, dann „ut est in Bland. atq.“ Ich frage: decken sich diese Worte völlig? Obgleich ich nun hinter letzteres, mir zu allgemein und unbestimmt scheinendes Citat ein Fragezeichen setzte, entbricht sich Herr K. doch nicht zu sagen, dass ich „offenbar wieder vermuthet antiquus“. — Worin endlich die „augenfällige Unrichtigkeit“ besteht, wenn ich aus dem Citat zu a. p. 426 übereinstimmend mit Mewes und Höhn heraus hob: „quoi] antiquo more“, da offenbar nur von *cui*, beziehungsweise *quoi* die Rede sein kann, ist mir und vielleicht auch den beiden Genannten unerfindlich.

2. Wenn Herr K. fortfährt: „Dem Verfasser ist eben als einem Verfechter jener, man möchte sagen, obstructiven Kritik . . . sein Standpunkt ein im Vorhinein gegebener . . .“, so enthalte ich mich eines Urtheils über diese Kampfweise, welche dem Gegner kurzweg Vorsingenommenheit vorwirft. Dass übrigens nicht alle Referenten mir den „Wunsch“ imputieren, Crq. „wo möglich als Fälscher und Betrüger brandmarken

zu können“, zeigt ein anderes Referat im „Gymnasium“, wo ein mir unbekannter Ref. resumiert: „obwohl H. die Aufrichtigkeit des Mannes zu retten sucht.“ Auch Schütz hat, obwohl auf entgegengesetztem Standpunkt stehend, diesen Vorwurf (Phil. Rundsch. Nr. 23) nicht erhoben.

3. Zu s. I 2, 45 constatirte ich in dem *ferro* des cod. Div. eine Spur von Correctur des o aus u, ohne dass aber, wie Crq. berichtet, auch eine Spur von m sichtbar sei, „so dass also schon von i u in o corrigiert scheint“. Wenn Herr K. diese Angabe mit einem Ausrufungszeichen „glossiert“, so sollte man meinen, müsse eine derartige Qualificierung meiner Angabe sich doch auf Autopsie der Handschrift selbst gründen. Da Herr K. aber die Handschrift nicht eingesehen, muss ich sein Vorgehen — zwar nicht für Ausfluss eines „im Vorhinein gegebenen Standpunktes“, aber doch für unberechtigt halten.

Indem ich hier abbreche und die übrigen Punkte einer eingehenden Besprechung im Anschluss an Herrn Kukulas Dissertation vorbehalte, kann ich mit Herrn K. nur darin übereinstimmen, dass er allerdings ein „polemisches“ Referat meiner Arbeit geliefert hat; dass er auch ein objectives gegeben, muss ich leider in Abrede stellen.

Karlsruhe, 24. Juni 1885.

J. Häussner.

#### A n t w o r t .

In Beantwortung der voranstehenden „Erwiderung“ bemerke ich fürs Allgemeine, dass sie nicht die „Hauptpunkte“ meines Referates heranzieht, sondern sich auf die Abwehr einiger Bemerkungen beschränkt, die, wie ich ausdrücklich hinzufügte, nur Raum mangels wegen in kürzester Fassung gegeben werden mussten. Zur Widerlegung des weitans umfangreicheren Theiles meiner Recension (S. 4—13 Sep. Abdr.), der sich mit der Besprechung des „eigentlichen Themas“ der H. schen Schrift (S. 9—54) befasste, wurde also bisher so viel wie nichts an Argumenten vorgebracht. — Im besonderen genüge vorläufig Folgendes:

ad 1. Mit Recht legt sich Herr H. die Frage vor, welches seine Deductionen gewesen und wie sie durch jene drei angezogenen Stellen ungläubwürdig geworden. Nur schade, dass er seine eigenen Behauptungen so unvollständig im Gedächtnis behielt und gerade jene Conclusio, welcher ich S. 3 f. insbesondere widersprechen musste, — todtgeschwiegen hat. Will doch Herr H. in „Nr. 1“ seiner Abhandlung nicht so sehr nachweisen, dass Citate aus „unus Bland.“ nicht für V verwertet werden können (denn dies hat ja Höhn schon erwiesen), noch auch, dass aus LAA. der „antiqua scripta“ bei Crq. nichts zu folgern sei (was beinahe selbstverständlich ist), als vielmehr demonstrieren, dass, „sobald die Worte des Crq. scharf betont werden, sich eklatante Widersprüche ergeben.“ Nachdem er weiter S. 7 das bon mot gebracht, „alle beide — sowohl Mewes als Höhn — hätten Recht,“ wenn sie sich betreffs der Bedeutung von „unus Bland.“ gegenseitig bekämpften und dennoch bei der praktischen Verwertung dieser Phrase jeder mit sich selbst in Widersprüche verwickelten, deducirt er, dass „Cruquius‘ Citate individuell von Fall zu Fall zu behandeln seien“, indem er an einer Reihe von Beispielen nachweisen möchte, „dass sich der Ausdruck ‘antiquissimus’ unter der Hand ins Allgemeine verflüchtigt.“ Wie steht es nun um diese Beispiele? a) Während Herr H. richtig mittheilt, dass S. I 3, 60 ed. 1578: „antiq.“, ed. 1573: „antiquissimus“; S. II 6, 36 ed. 1578: „antiq.“, ed. 1573: „antiquiss.“ biete, „löst“ er am gleichen Orte das in ed. 1578 zu C. IV 8, 9 stehende „antiq.“ in „antiquus“ auf und stellt es dem „antiquiss.“ von 1565 entgegen. Da kann man doch wohl fragen, wieso Herr H. nicht auch an den zwei anderen Stellen das „antiq.“ in „antiquus“ „aufgelöst“



habe, und ob es überhaupt einen Schein von Berechtigung habe, die Stellvertretung von „antiquiss.“ in ed. 1565 durch das „antig.“ von 1578 — der sonstige Wortlaut der Stelle ist in den beiden Ausgaben identisch — auf andere, als lediglich ökonomische Rücksichten des Crq. zurückzuführen. Ganz verfehlt beruft sich hierbei Herr H. auf meine Diss. S. 27 sq., wo ich bemerkte, dass der Numerus von „Bland.“ nicht überall festzustellen sei. Denn an verschiedenen Stellen kann „Bland.“ bei Crq. allerdings hier „Blandinius“, dort „Blandinii“ vertreten, an einer und derselben Stelle aber bedeutet es immer das Nämliche, wenn wir auch an 9 Stellen nicht sicher sind, welche gerade von den beiden Bedeutungen dem Compendium einzig und allein zukommen könne. Zu eben dieser Sammlung von Beispielen über „antig.“ gibt nun b) Herr H. S. 8 folgende Note: „Ähnlich die Bemerkungen des Crq. zu C. I 38, 7 und zu Ep. I 5, 29. Siehe unten zur letzteren Stelle; dieselbe Inconsequenz s. zu Ep. I 11, 22. — C. I 11, 1 wird eine LA. als 'in scriptis Bland' angeführt, gleich danach wieder: 'ut est in Bland. atq.' (?)“ — Dass Herr H. einerseits das „atq.“ missverstanden hat, ist klar, weil er es zu „ut est in Bland.“ zieht und damit den Crq. einen Satz mit „und“ schließen lässt, dass er es andererseits mit „antig.“ identificiert haben dürfte, erweist der klare Wortlaut dieser Note und der Ort, an welchem er sie eingeschaltet. Wenn endlich c) Herr H. meint, Höhn „hätte jedenfalls nur, was als in antiquiss. Bland., in omnibus codd., in omnibus oder quatuor Bland. gefunden citiert wird, als LAA. von V anzusehen, Stellen wie S. II 6, 77, Ep. I 18, 18, a. p. 426 (quoi] antiquo more) nicht beziehen dürfen“, so beweist er mit dem unvollständigen Citate dieser letzten Stelle, dass er dieselbe wohl aus Mewes und Höhn „herausgehoben“, nicht aber bei Crq. selbst eingesehen haben kann; denn in diesem Falle würde er doch bemerkt haben, dass Crq. das „quoi“ nicht bloß als eine „antiquo more“ gebildete Form bezeichnet, sondern es direct dem V zuschreibt, Höhn also dieses „quoi“ nach H.s eigenem Satze mit vollem Rechte als LA. des V ansehen konnte.

ad 2. Die Entscheidung über diesen Punkt stelle ich mit Beruhigung dem Urtheile jedes objectiven Lesers anheim. Wenn Herr H. nirgends auch nur den leisesten Versuch macht, etwaige Gründe für die Schuldlosigkeit des Crq. zu prüfen oder zu widerlegen, wenn er „auf jene Gesellschaft der Gelehrten des 16. Jahrhunderts“, als deren Repräsentanten er Caspar von Barth, Petrus Daniel und Simon Bosius (!) anführt, „einen kurzen Blick wirft“, wenn er den Crq., „obgleich Stellen wie C. II 13, 8. S. I 2, 86. S. II 7, 71 stark den Schein bewusster Täuschung erwecken müssen“ u. s. f., dennoch für einen „ehrenwerten Mann“ erklärt, so darf er sich auch nicht beklagen, wenn man seinem Worte unwillkürlich jenen Sinn beimisst, in welchem es der Shakespearische Antonius über Brutus gebraucht: „— denn Brutus ist ein ehrenwerter Mann, das sind sie alle, alle ehrenwert —“!

ad 3. Indem ich S. 8 Anm. der Angabe des Crq. die divergirenden Observationen von Matthias und Häussner gegenüberstellte, beabsichtigte ich mit der Beifügung eines Rufzeichens keineswegs irgendwelche „Qualificierung“ der Angabe H.s, sondern machte lediglich darauf aufmerksam, wie selbst moderne Philologen vor derlei „Diskrepanzen“ sich nimmer zu schützen vermögen.

Wien, im Juli 1885.

Dr. R. C. Kukulka.

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Zu Statius.

##### I.

(Silv. I, 1, 37 sqq. 6, 65 sqq. IV, 3, 88 sqq. 155 sqq.)

Keine andere Stelle des *Equus maximus Domitiani* ist von dem neuesten Herausgeber des *Silvae* so aus dem Grunde umgestaltet, wie die Verse 37—43, die freilich von jeher eine *crux interpretum* gebildet haben. Der Dichter versucht darin, nachdem er zuvor das unbedeckt in die Lüfte ragende Haupt des riesigen Kaiserbildes gebührend gepriesen, eine der Größe des Gegenstandes angemessene Schilderung des übrigen Oberkörpers zu geben. Ich setze die Verse zunächst nach dem Texte der *Bipontina* hieher, weil dieser der Überlieferung noch am nächsten bleibt:

*Dextra vetat pugnās: laevam Tritonia virgo*

*non gravat et sectae praetendit colla Medusae,*

*ceu stimulis accendat equum. nec dulcior usquam*

40 *lecta deae sedes, nec si, pater, ipse teneres.*

*Pectora, quae mundi valeant evolvere curas,*

*et quis se totis Temese dedit hausta metallis.*

*It tergo demissa chlamys: sqq.*

Gleich im ersten Verse schreibt Bährens *pugnās* (uncorrigierte Überlieferung *pugnes*) und schließt die erste Sentenz damit ab, dass er an die Stelle des *laevam* der corrigierten *codd.* das handschriftlich besser beglaubigte *Latium* einsetzt (Construction nach Theb. XII, 558) — sicherlich mit Recht, denn weder ein Abschreiber, noch ein homo doctus Italus wäre auf *Latium* verfallen, wenn er *laevam* in der Vorlage gehabt hätte, umgekehrt aber lag die Correctur von *Latium* in *laevam* sehr nahe, da ein Gegensatz zu *dextra* zu fehlen scheint und ein Object zu *gravat* in der That fehlt. Ebenso unanfechtbar ist die Aufnahme von *praetendens* v. 38 aus den Correcturen der Itali und die Herstellung von *accendit* v. 39 auf Grund der gesammten Überlieferung. Aber diese Änderungen sind auch die letzten, mit denen ich mich einverstanden erklären kann. Wenn Bährens weiter den schönen Zusammenhang von v. 40 durch die Aufnahme der Lesart der Itali *nec sic*



zerreißt, um das summt seinen Anhangs freilich in der Luft schwebende *pectora* an *teneres* als Object anzuschließen, so heißt das ein großes Loch machen, um ein kleines auszufüllen, denn abgesehen von dem Übermaß der Schmeichelei, das man ja allenfalls noch concedieren könnte, ist er nun weiter gezwungen, die beste Überlieferung *Et patet* v. 42 anzugeben, da die Brust des Juppiter mit irdischer Bewand nichts zu thun hat, statt dessen mit Anlehnung an eine Conjectur Gronovs *Et cui* zu schreiben und den ganzen Vers mit dem folgenden *et tergo demissa chlamys* zu verbinden. Danach wäre dann das Bergwerk entweder zur Gestaltung des Rückens erschöpft, was auf eine wenig majestätische Vorstellung hinausläuft, oder zur Herstellung der *Chlamys*, wohl des letzten Theiles der Statue, für den man eine ganze Erzgrube in Anspruch nehmen möchte. Und trotz dieser großen Anzahl von Correcturen, die das ganze Gefüge der Stelle total verändern, bleibt eine Cardinalfrage ungehört, die nämlich, wo denn eigentlich das Minervenhild — *nec dulcior usquam lecta deae sedes* — angebracht war. So lange man *laxos* las, dachte man wohl an ein nach Art einer Nike in der Hand des Imperators stehendes oder ihm in den Arm gelehntes Palladium — beides nicht bloß unerhört, zumal bei equestriſchen Statuen, sondern auch insofern unmöglich, als die Linke naturgemäß durch die Zügelung des Rosses in Anspruch genommen war. Was aber haben wir vollends jetzt als Object zu ergänzen? Da die Statue unbehelmt war, an einen Schild aber bei dem ganzen Charakter des Bildwerkes nicht gedacht werden kann, so bleibt einzig die Brust übrig, und sie ist in der That die Stelle, wo sich gerade bei prunkvollen Kaiserbildern außerordentlich häufig Darstellungen göttlicher Wesen finden. Ich erinnere nur an den vaticanischen Augustus, den Titus des Louvre und den sogenannten jugendlichen Caracalla im Museo Borbonico. Hier hat ferner das Gorgonenhaupt seinen ständigen Sitz, wenn auch zumeist außer Zusammenhang mit dem übrigen Bilderschmucke, in der Mitte des oberen Panterrandes. Fassen wir dies ins Auge und ziehen wir zugleich die eigenthümliche Zusammenhanglosigkeit der Verse 40 und 41 mit in Erwägung, so wird es nicht schwer halten, die Räthsel der Stelle zu lösen, und zwar ohne alle gewaltsame Correcturen des Textes: die einfache Umstellung der eben angezogenen Verse hinter v. 37 hebt jede Schwierigkeit, wie ein Blick auf die neue Versfolge zeigt:

*Dextra vetat pugnæ Latium. Tritonia virgo  
pectora, quæ mundi valeant evolare curas  
et quis se totis Temese dedit hausta metallis,  
40 non gravat et sectæ prætendens colla Medusæ  
ceu stimulis accendit equum, nec dulcior usquam  
lecta deæ sedes, nec si, pater, ipse teneres.  
Et tergo demissa chlamys: sqq.*

Erst jetzt tritt die Bergwerkshyperbel als Begründung des *non gravat*, erst jetzt das *quae mundi valeant evolvere curas* als Stütze der Schmeichelei *nec si, pater, ipse teneres* in das rechte Licht. Mit der ganz äußerlichen Angabe *it tergo demissa chlamys* sqq. wird dann die Umrisszeichnung des Reiters vollendet.

In ähnlicher Weise lässt sich eine schlimme Stelle der 'Via Domitiana' lösen. Der Dichter lässt hier v. 153 sqq. die Sibylle von Cumae dem Kaiser weissagend zurufen:

*Iuravit tibi iam nivalis Arctos,  
nunc magnos oriens dabit triumphos.*  
155 *ibis qua vagus Hercules et Euhan  
ultra sidera flammeumque solem  
et Nili caput et nives Atlantis,  
et laudum cumulo beatus omni  
scandes belliger abnuesque currus.*

Der letzte Vers hat zahllose Correcturen hervorgerufen, sowohl für das erste, als für das dritte Wort — keine befriedigt: *scandes*, das doch unbedingt an seiner Stelle ist, bleibt ohne Ziel oder ist, wenn wir es mit *currus* verbinden, mit dem einhellig überlieferten und von Gronov vortrefflich begründeten *abnues* nicht zu vereinigen. Dazu kommt die seltsame Verbindung des höchst hyperbolischen *ultra sidera flammeumque solem* (*callem* schreibt Wakefield, aber die *sidera* fordern *solem*) mit dem schwach nachhinkenden *et Nili caput et nives Atlantis*. Ich halte das *et* vor den letzteren Worten für ein aus dem Anfange des folgenden Verses corrumpiertes *ad* und stelle v. 156 hinter v. 158. Dann lautet die ganze Sentenz:

*ibis qua vagus Hercules et Euhan  
ad Nili caput et nives Atlantis,  
et laudum cumulo beatus omni  
ultra sidera flammeumque solem  
scandes belliger abnuesque currus.*

Die Steigerung im Gedankengange ist jetzt tadellos, namentlich aber hat das *abnuesque* seine volle antithetische Kraft erst gewonnen: 'obwohl ein Gott durch deine Thaten wirst du auch dann noch in gewohnter Bescheidenheit (vgl. III, 3, 170. IV, 1, 39. Mart. Ep. IX, 102, 19) keinen Triumph feiern wollen'.

Keine schwere augenfällige Corruptel, aber einen logischen Anstoß können wir ferner in demselben Gedichte beseitigen, wenn wir die Verse 87 sqq. in folgender Reihenfolge lesen:

*Deterges sterilis soli putorem  
ne me pulvereum gravemque caeno,  
qualis Cinyphius iacente ripa* (90)  
90 *Poenos Bagrada serpit inter agros,* (91)



*Typiceni sinus abluat profundi,* (89)  
*sed talis fecer, ut nitente cursu*  
*tranquillum mare proximamque possim*  
*puro purgata promittere Lirim.*

Denn nur in dem *pulchrum* sqq. kann sich der Vergleichungssatz *qualis serpit* stellen, nicht wohl aber in der ganzen Sentenz *se me — abluat*.

Endlich möchte ich noch eine Stelle der 'Calendae Decembres' hier heranziehen. Die Aufzählung der Schauspiele wird v. 65 sq. unterbrochen durch den Ausruf:

*Item noctis propioribus sub umbris*  
*dices sparsio quos agit tumultus!*

Statt der Aufzählung dieser Spenden aber folgt eine weitere Gruppe und zwar üppigerer, der vorgedrückten Tageszeit entsprechender Schausstellungen, wie die früheren mit *huc, hic, illic* eingeführt. Erst v. 75 beginnen die Spenden mit dem Übergange: *Inter quae subito cadunt volata* sqq. und erst v. 79 der *tumultus*. Eine vortreffliche Satz- und Gedankenfolge würde nun hergestellt, wenn der ankündigende Ausruf v. 66 vor v. 79 träte, v. 65 aber sich mit 67 verbande:

*Item noctis propioribus sub umbris*  
*Huc intrant faciles cui puellae sqq.*

Dass die eigenartige Überlieferung der *Silvae* — Abstammung des gesammten Quellenmaterials von einer nicht zu alten Handschrift — uns zur Vornahme solcher Umstellungen besonders berechtigt, liegt auf der Hand. Ich zweifle auch nicht, dass sich noch andere schwierige Stellen, namentlich solche, wo man die Flüchtigkeit der Composition und die Eilfertigkeit der Ausführung anzuklagen pflegt, in der vorgeschlagenen Weise werden heilen lassen. Immerhin sind aber die eben genannten Schwächen in der That der Statianischen Gelegenheitspoesie eigen, man wird sich also andererseits vor einem Übermaße in der Anwendung der Transposition zu hüten haben.

## II.

(*Silv.* I, 3, 24. 90. 108. III, 2, 30. IV, 6, 45.)

Dass infolge der eben hervorgehobenen Eigenart der Überlieferung nicht wenige Corruptele so arg sind, dass sie Feuer und Eisen als Heilmittel verlangen, ist nicht zu leugnen. Andererseits fehlt es aber auch nicht an vielbehandelten Stellen, bei denen trotzdem ein Tropfen Medicin, die Änderung eines Buchstabens, zur Heilung vollkommen genügt. Als Beispiel diene zunächst eine Stelle der 'Villa Tiburtina'. Statius stellt diesen Landsitz seines Freundes Vopiscus über die schönsten und üppigsten Villen

an der campanischen und latinischen Küste und begründet diese Rangordnung v. 90 sqq. mit den Worten:

*Scilicet hic illi meditantur pondera mores,  
hic premitur fecunda quies virtusque serena  
fronte gravis sanusque nitor luxuque carentes  
deliciae sqq.*

So die beste, im ersten Verse die einhellige Überlieferung. Dass der Sinn desselben etwa der sein muss; denn hier ist das üppige Genussleben jener Orte durch einen Zug des Ernstes veredelt, beweist die folgende erweiternde Ausführung sammt der sich später daranschließenden Erwähnung des Epicur. Ebenso klar ist es aber, dass die Überlieferung sich dahin nicht erklären lässt. So hat man denn mannigfache Besserungen versucht. Alle Kritiker mit Ausnahme Madvigs, der — gegen den geforderten Sinn — *illi* in *nulli* ändert, suchen den Hauptfehler in *meditantur* und das mit Recht. So schreibt Markland *hilari miscentur pondera*, Burmann *hilaris moderantur pondera*; Bährens hat von dem letzteren *moderantur* in den Text aufgenommen, *illi* aber, das schon durch den Gegensatz des *hic* gestützt wird, mit Fug und Recht beibehalten: *hilaris* zu *mores* wäre doch zu harmlos, zu *pondus* gezogen aber schwächte es diesen Begriff in einem für unsere Stelle ungebührlichen Maße. *Moderantur* wie *miscentur* geben nun beide einen guten Sinn, immerhin aber liegt selbst das erstere Verbum von der Überlieferung weiter ab, als ein drittes, das zugleich den Sinn des Vermischens mit dem des Verbesserns unübertrefflich vereinigt, ich meine *medicare*. Lesen wir mit einer zweiten ebenfalls kaum nennenswerten Änderung *medicantur pondera*, so ergibt sich genau der Gedanke, welchen wir erwarteten. Für die Form *pondere* sprechen die beiden anderen Stellen der *Silvae*, II, 3, 65, wo der Versschluss *pondere virtus* und V, 3, 246, wo er wie hier *pondere mores* lautet, an beiden Stellen ohne Epitheton. Auch kommt meines Wissens *pondus* in der fraglichen Bedeutung nur als Singular vor.

Zu einer andern Stelle desselben Gedichtes, das überhaupt eines der verworrensten und corruptesten der ganzen Sammlung ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch eine Vermuthung mittheilen, ohne dieselbe mit den übrigen in Reihe zu stellen. Von der auf beiden Ufern des Anio liegenden Villa sagt der Dichter v. 24 sq. nach der handschriftlichen Überlieferung:

*Litus utrumque domi nec te mittissimus amnis  
dividit. alternas servant praetoria ripas sqq.*

Dass *domi* unmöglich, ist wohl allgemein anerkannt, schon Lipsius schrieb *domus*, allein der Rest seiner Lesung *Litus utrumque, domus: nec se m. a.* ist kaum verständlich. Näher scheint mir wiederum Bährens zu kommen, der als möglich *Litus utrumque domus tenet et* vorschlägt; aber der Gegensatz des *tenet* zu



*dividit* ist doch zu schwach, zumal wenn beide durch *et* verbunden werden. Ich bleibe der Überlieferung treuer und meine zugleich die beabsichtigte Antithese herzustellen, indem ich für *nec te — nectit* einsetze. Hervorgehoben werden soll die enge Verbindung beider Ufer, wie das auch die folgenden Verse zeigen; dies geschieht sowohl durch den Singular *domus* (vgl. v. 8), wodurch die ganze Villa gleichsam unter ein Dach gebracht wird, wie durch das Attribut *mitissimus*, das ich im Deutschen noch durch ein 'nur' vervollständigen würde.

Ehe wir das Gedicht verlassen, noch eine Bemerkung zu den letzten Versen desselben. Der Wunsch des Dichters für den Freund geht auf ein langes Leben unter den glücklichen Verhältnissen, in denen er sich befindet, speciell in behaglicher Beschäftigung mit den Musen und völliger Sorgenfreiheit. Dies bei *egredi* scheint mir parallel zu stehen, nicht aber das *frequentare* mit dem *egredi* sqq. Zudem erwartet man, da das zweite *sic* durch *omni detersus pectore nube* erklärt wird, auch bei dem ersten einen explicativen Zusatz. Ich würde daher v. 108 *frequentare* dem überlieferten *frequentes* vorziehen.

Ich wende mich zu einer Stelle des 'Propempticon Met. Celeri'. Im Verlaufe des Reisesegens werden die Nereiden angerufen, das Schiff des Reisenden zu geleiten und vor Gefahren jeder Art zu schützen. So lautet v. 30:

*Sint quibus exploret rupes gravis ante molybdus.*

*ante* an Stelle des überlieferten *arte* scheint mir eine ebenso glückliche Verbesserung von Bährens, wie das viel umstrittene, aber einzig brauchbare *molybdus* des Salmasius, wofür die Handschriften *molorchus* resp. *molorcus* bieten. Dagegen liegt *rupes*, wie Domitius Calderinus für *pumos* (Politian aus dem Sangallensis) oder *primos* (die Handschriften) schrieb, zu weit von der Überlieferung; auch bemerkt Mackland gegen *rupes*, wie gegen das *scopulos* der Itali mit Recht, dass man statt der Felsen eher die Tiefe des Meeres oder das Meer selber als Object von *explorare* erwarten sollte. Dieser Anforderung entspricht das zugleich paläographisch am nächsten liegende *spumas*: es bezeichnete hier, wie bei Vergil Aen. I, 35 die schäumenden Wellen, die der Schiffsschnabel bei schneller Fahrt vorn am Schiffe aufregt — eine weitere Stütze für Bährens' Lesung *ante*.

Den Schluss dieser Reihe möge eine Stelle des 'Hercules epitrapezios' bilden, die wie das oben besprochene Stück des 'Equus maximus' nebenher ein kunstgeschichtliches Interesse bietet. Auf die geistreich plaudernde Einleitung dieses glücklich componierten und ausnahmsweise fein ausgearbeiteten Gedichtes folgt ein beredtes Lob des Lysippischen Kunstwerkes. Hier lauten v. 44 bis 46 in der Überlieferung folgendermaßen:

Quis modus in dextra, quanta experientia docti  
 45 artificis, curis pariter gestamina mensae  
 fingere et ingentes animo versare colossos!

Dass *curis* v. 45 nicht zu halten ist, haben die Kritiker lange erkannt. Markland vermisste ein Attribut zu *mensae* und schrieb daher *curtae*, obwohl nicht abzusehen ist, warum ein Tafelaufsatz gerade auf einen kleinen Tisch gehören soll; der Gegensatz zu *ingentes-colossos* liegt in *gestamina mensae* bereits zur Genüge ausgeprägt, zudem bilden die beiden Worte einen Begriff. Mit wenigen Worten kann ich auch über die unglückliche Conjectur Overbecks *cruris* hinweggehen: die ganze Stelle wird dadurch verschoben, denn nun müssen wir auch *modus in dextra* auf die rechte Hand des Hercules statt auf die des Künstlers beziehen, die glückliche Proportion einzelner Glieder, statt des ganzen Kunstwerkes bewundern und dazu den ungeheuerlichen Ausdruck *docti artificis experientia cruris* in den Kauf nehmen. Ungleich wahrscheinlicher ist auch hier Bährens Vermuthung *cursim*. Betrachten wir den so gewendeten Ausdruck für sich allein, so lässt sich dagegen nur erinnern, dass die Supposition, Lysippus habe den Hercules nur als flüchtige Nebenarbeit geschaffen, während sich sein Geist mit Colossalwerken beschäftigte, durch nichts begründet ist. Anders aber erscheint die Stelle wenn man sie im Zusammenhange sieht. Was Statius an dem Hercules bewundert, ist die Kunst, womit der Meister bei so kleinem Maßstabe — *cum mirabilis intra stet mensura pedem* — doch den Eindruck majestätischer Colossalität zu erreichen verstanden hat. Dieser Gedanke, am prägnantesten in den Worten *parvusque videri, sentirique ingens* (v. 37.38) ausgedrückt, beherrscht die Ausführungen von v. 35 an bis zu der Schilderung der Figur im einzelnen v. 50 sqq. Wenigstens zielt dahin deutlich noch v. 43 *A spatio tam magna brevi mendacia formae!* und in den Versen 47—49 liegt wiederum die gleiche Vorstellung zum Grunde; denn den mythischen Repräsentanten der Erzarbeit kann unmöglich die Fähigkeit, neben Colossalwerken überhaupt irgend welche Werke der Kleinkunst zu schaffen, abgesprochen werden — das ließe schon Homer nicht zu — sondern nur die Fähigkeit, solche Werke zu bilden, wie eben diesen Hercules mit seiner wunderbaren Vereinigung der Gegensätze von Maß und Eindruck. Ist dies aber richtig, so werden wir auch in den dazwischenstehenden Versen 44—46 einen ähnlichen Gedanken zu suchen haben: die Colossalvorstellungen, mit denen sich der Geist beschäftigt, können auch hier keine anderen sein, als die, welche die Hand in minutiösem Maßstabe nachbildet. Darnach würde ich die Stelle mit einstweiliger Auslassung des fraglichen Wortes so wiedergeben: „Welche Sicherheit der Hand im Treffen und Innehalten des richtigen Maßstabes, welches Studium und welche Kunsterfahrung gehören dazu, Gestalten, die dem Geiste als Colosse vorschweben,



in der Größe von Nippsachen nachzubilden.<sup>7</sup> Es ist klar, dass in diesem Zusammenhange für *cursim* kein Platz ist. Dagegen vollendet ein anderes Wort, ohne den Gedanken zu trüben, die mit *pariter* eingeleitete Antithese in wünschenswertester Weise, indem es zugleich von allen vorgeschlagenen Lesarten der Überlieferung am nächsten kommt: *ceris*. Dass *cera fingere*, auch *e cera* oder *cerus fingere terminus technicus* für 'in Wachs bossieren' ist, bedarf keines Beleges. Gerade diesen ersten Act der Bronzeldnerei aber hebt der Dichter deswegen hervor, weil in demselben die künstlerische Thätigkeit überwiegt, während das *fundere* und *procedere* des Erzes mehr Sache der Technik ist.

## III.

(Silv. II, 4, 11. IV, 8, 40. V, 4, 19. Achill. I, 75. 393 sqq.)

Eine letzte Reihe von Vermuthungen lasse ich, da sie unter sich keinerlei Berührungspunkte haben, unvermittelt in der Ordnung der Bücher auf einander folgen.

Im vierten Ged. des zweiten Buches beklagt Statius den Tod eines Lieblingspapageis des Atedius Melior. Auf den Preis seiner Liebendwürdigkeit, die er noch Tags zuvor beim Mahle gezeitigt, folgt der Ausruf: *at nunc aeterna silentia Lethes ille canorus habes!* mit dem darangeknüpften Hinweis, dass nicht der Schwan allein sein Todeslied singe. Dann fährt der Dichter fort v. 11 sqq.:

*At tibi quanta domus rutila testudine fulgens  
conexusque ebori virgarum argenteus ordo  
argutumque tuo stridentia limina cornu  
et querulae tam forte fores! vacat ille beatus*

15 *carcer sqq.*

Der in *at* liegende Gegensatz ist unverständlich, die Wiederholung der gleichen Adversativpartikel innerhalb weniger Verse ohne beabsichtigte Anastrophe lästig. Das Richtige ist vielmehr *A tibi quanta domus* sqq., die allen römischen Kunstdichtern — ich citiere nur beispielsweise Prop. I, 18, 21; Hor. Od. I, 27, 18. Ov. Ars am. I, 328 — geläufige Verbindung dieser Interjection mit dem Pronomen oder Pronominaladverb des Ausrufes.

IV, 8 enthält einen Glückwunsch des Statius an Julius Menecrates gerichtet, gelegentlich der Geburt eines Stammhalters. Im Verlaufe des Gedichtes beklagt er sich aber bitter, dass Dritte ihm von dem frohen Ereignisse hätten Kunde geben müssen. Habe er das verdient? Kein Bote des glücklichen Vaters sei gekommen, um ihn aufzufordern, ein Dankopfer zu bringen, Leier und Haus festlich zu bekränzen,

*Albanoque cadum sordentem promere fumo  
40 et creta signare diem? sic tardus inersque  
nunc demum mea vota cano: tua culpa tuusque  
hic pudor. ulterius sed enim producere questus  
non licet sqq.*

*sic* v. 40 in dem Sinne von 'unter diesen Umständen', 'da dies nicht geschehen ist' hat Bährens geschrieben, da das überlieferte *sed* hinter der entrüsteten Frage nicht zu halten scheint. Aber auch *sic* befriedigt nicht völlig: der Dichter wird schwerlich die *inertia* im Ernste von sich prädicieren wollen, auch bleibt der folgende Satz *tua culpa* sqq. (*tu* bei Bährens ist nur Druckfehler), der dem Gedanken nach mit dem vorhergehenden eng zusammengehört, ohne syntaktische Verbindung nach beiden Seiten. Jeder Anstoß wird aber beseitigt, wenn man *si* schreibt und das *tua culpa* sqq. als Nachsatz damit verbindet.

Die wehmüthige Apostrophe an den Schlaf (V, 4) schließt mit der resignierten Bitte v. 16 sqq.:

*Inde veni nec te totas infundere pennas  
luminibus compello meis (hoc turba precetur  
laetior): extremo me tange cacumine virgae  
(sufficit) aut leviter suspenso poplite transi.*

Barth erklärt den letzten Vers: '*aura saltim supervolantis fac me afflet, ut vel parum quietis hauriam*' und ähnlich wird er wohl durchgehends verstanden. Aber diese Interpretation läßt das durch seine Stellung stark betonte *transi* außeracht und setzt dafür manches hinzu, was nicht im Texte steht, *aura, supervolare* und *afflare. suspenso poplite* kann doch wohl nichts anderes heißen, als was sonst in den Wendungen *pedem, gradum, vestigia, digitos suspendere* liegt, 'schwebend', es fehlt somit in dem ganzen Ausdrucke das Moment des Verweilens oder Nähertretens, ohne welches die Bitte des Dichters unverständlich ist. Dazu kommt, dass mit *extremo me tange cacumine virgae*, wie das *sufficit* erkennen läßt, das Äußerste angegeben ist, womit sich der Dichter begnügen kann. Entweder also schreibe man *ac* statt *aut* und ziehe den zweiten Imperativ als Ergänzung ('und dann') zum ersten, oder aber man denke hinter *sufficit* eine Pause, in der der Dichter die Erfüllung seines Gebets erwartet, und lese den Schluss als klagenden Ausruf: *at leviter suspenso poplite transit!* In der Nebenbestimmung zu *transire* kommt dann der erbarmungslose Gleichmuth, mit dem der Schlaf den Bitten den vorbeigeht, zum Ausdruck, namentlich wenn man damit v. 10 vergleicht, wonach Aurora, den Schlaflosen mitleidig anblickend die Geißel ruhen ließ, d. h. langsamer emporzusteigen schien. (So ist die Stelle meiner Überzeugung nach zu verstehen und nichts zu ändern.) Dass eine solche Schlusspointe etwas Modernes an sich hat, ist nicht zu leugnen — aber die ganze Gelegenheitspoesie des Statius trägt einen moderneren Charakter, als irgend ein anderes Werk der Zeit. Immerhin möchte man der ersteren Correctur als der leichteren und weniger pointierten den Vorzug geben.

Kohlmann hat in seiner verdienstlichen Ausgabe der Achilleis nur wenige Stellen als bislang ungeheilt mit den Sternchen der



Verzweigung bezeichnet. Die erste derselben, I, 75, verdient diese nota maculae in vollem Maße. Es ist der Schluss der Bitte, welche Thetis an Neptun richtet, er möge, um ihr den Verlust des Sohnes zu ersparen, den Wogen gestatten, das Schiff des Paris zu versenken. Die beste Quelle, Paris. 8051, gibt nun die Verse 74 sqq. in folgender Gestalt:

*Da pellerē luctus*

75 *nec tibi de tantis placeat me fluctibus unam  
litus et Iliacis opulos habitare sepulcri.*

Die geringeren Mss. bieten v. 74 *da tollere fluctus* (aus v. 92), v. 75 *unum* und v. 76 richtig *Iliaci scopulos*. Dass v. 75 *de tantis* — *fluctibus unam*, worin die gesammte Überlieferung übereinstimmt, keinen befriedigenden Sinn gibt, liegt auf der Hand. Aber Kohlmann hat recht gethan, keine der drei Conjecturen, die er in der adnotatio critica anführt, in den Text zu setzen. Zu O. Müllers *de tantis* — *fletibus udam* kenne ich wenigstens keinen analogen Ausdruck, auch fehlt die Beziehung zu *tantis*. Was Schraders Vorschlag *de tantis* — *tractibus unum* angeht, so ist es Thetis jedenfalls in ihrem augenblicklichen, wie in ihrem einstigen Seelenzustande gleichgiltig, ob sie nach dem Tode des Sohnes einen weiteren Küstenstrich oder bloß noch das trojanische Ufer zur Verfügung haben wird. Bährens' *de tantis* — *neptibus unam* ist gewiss geistreich combinirt und würde vollkommen unanstößig sein, wäre es überliefert. Als Correctur für *fluctibus* aber ist mir *neptibus* zu radical, jedenfalls wird es weichen müssen, wenn eine andere Lösung, die der Überlieferung näher bleibt, sich finden lässt. Eine solche aber, meine ich, findet sich wohl, wenn wir den Fehler nicht länger in *fluctibus*, sondern in *de tantis* suchen. Setzen wir dafür *detentis* ein, so wüsste ich nicht, was an der Stelle noch auszusetzen wäre. In dem Wunsche *da pellerē luctus* liegt mit Rücksicht auf v. 96, wo es von Thetis heißt *quae iam excire fretum et ratibus bellare parabat Iliacis*, und auf die früher v. 72 geäußerte Bitte *obrue puppes* das Verlangen, er möge die Fluten gegen das Schiff loslassen, wie ihr denn Neptun auch v. 92 für die Zeit der Heimkehr der griechischen Helden verspricht: *dabo tollere fluctus*. Das Gegentheil, welches sie sich in den mit *nec* eingeleiteten Worten verbittet, ist offenbar das Festhalten der Fluten in gezwungener Ruhe, infolge dessen sie dereinst einsam (vgl. Ovid. Metam. VI, 524) am Grabe ihres Sohnes sitzen würde. *Detinere* kehrt zudem als Terminus des Hemmens einer beginnenden oder begonnenen Handlung bei Statius öfter wieder, so Silv. II, 2, 47 *illa cadentem detinet*, IV, 3, 21 *iter omne detinentes* u. a.

Dagegen scheint mir an einer zweiten Stelle I, 394, wo Kohlmann die Sternchen gesetzt hat, trotz der wiederholten Änderungsvorschläge, die dazu gemacht sind — noch neulich hat R. Novak, Listy filol. X, 1, 21, eine höchst unglückliche Conjectur

vorgebracht — die bessere Überlieferung vollkommen unanstößig zu sein. Thetis scheidet von der Insel Skyros, der sie den Sohn anvertraut hat, mit den Worten:

— *ne solum Danaas admitte carinas*  
*ne, precor! Hic thiasi tantum et nihil utile bellis,*  
*hoc famam narrare doce. sqq.*

Schon Britannicus erklärte trotz der schlechten Lesart *thiasos*, die er im Texte hatte, richtig die Worte *Hic thiasos sqq.* als Inhalt des *narrare*, der mit *hoc* nochmals hervorgehoben werde. Jetzt, wo wir nur ein *sunt* zu dem directen Ausrufe zu ergänzen haben, können wir noch weniger Anstoß daran nehmen; ist doch sachlich gegen die Mittheilung und Annahme eines solchen Auftrages, den eine Überirdische — und das ist auch die Insel, sobald sie personificiert erscheint — der Fama gibt, nichts einzuwenden: Fama lässt sich zu solchen Diensten gelegentlich sogar mit der Peitsche zwingen (Theb. III, 426). Was aber die sprachliche Wendung angeht, so genügt es, auf Verg. Ecl. I, 5 zu verweisen: *formonsam resonare doces Amaryllida silvas.*

Braunschweig. Wilhelm Brandes.

#### Ein neuer Beitrag zu Valerius Aedituus.

Von Valerius Aedituus, einem der ältesten Vertreter der römischen Kunstlyrik sind zwei kleine Gedichte bei Gellius N. A. XIX, 9, 11 und 12 erhalten. Zur Erklärung des einen, das bei Gellius l. l. an zweiter Stelle überliefert ist, habe ich Zeitschr. f. österr. Gymn. 1883, S. 405 ff. einen kleinen Beitrag geliefert; jetzt beabsichtige ich nun das andere in Kürze zu besprechen.

Dasselbe lautet nach der Ausgabe von M. Hertz:

Dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis,  
Quid mi abs te quaeram? membra labris abeunt,  
Per pectus manat subito, [subito] mihi sudor  
Sic tacitus, subitus, dupl[o] ideo pereo.

In diesem niedlichen Gedichtchen wird in Form eines Selbstgespräches die Liebespein eines unbeholfenen Liebhabers geschildert, der vor lauter Angst und Scham es gar nicht wagt, der Geliebten seine Liebesnoth zu klagen und daher durch seine Liebe einerseits und andererseits durch seine unglückselige Schweigsamkeit zu verschmachten wähnt.

Dass dieses Gedicht in der Gestalt, in welcher es M. Hertz wiedergibt, an gar manchen Gebrechen leidet, springt sofort in die Augen. Zuvörderst sei bemerkt, dass das in den Klammern stehende nicht auf handschriftlicher Überlieferung beruht, sondern Conjectur ist. Während nun das im zweiten Verse vorkommende *membra*, das dem Sinne ganz und gar widerstrebt, schon von Gronovius in das passende *verba* geändert wurde — eine Ände-



zung, welche schon wegen der Phrase *labris abeunt* und insbesondere wegen der offenbar nothwendigen Rückbeziehung auf das hier Gesagte durch *tacitus* im vierten Verse gerechtfertigt ist — hat zur Sanierung des ganzen Gedichtes treffliche Beiträge geliefert H. Usener, Rhein. Mus. XIX, S. 150 ff. und ibd. XX, S. 147 ff., und zum Theil auch R. Peiper, Rhein. Mus. XIX, S. 311 und G. Becker bei Usener op. cit. XX, S. 148. Als Resultat dieser Untersuchungen schlägt Usener folgenden Text vor:

Dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis,  
quid mi abs te quaeram: verba labris abeunt,  
per pectus manat subito subido mihi sudor.  
Sic tacitus subidus dum pudeo pereo.

Statt *subido* v. 3 hat R. Peiper die an und für sich wohl ansprechende und auch zu *sudor* trefflich passende Conjectur *gelidus* gemacht und sie durch Verg. Aen. III, 175 *tum gelidus toto manabat corpore sudor* zu stützen versucht und v. 4 außerdem *rubidus* vorgeschlagen. Doch mit Recht werden von Usener beide Vermuthungen als unzulässig befunden, „weil einmal die Überlieferung in *subido* (v. 3) und *subidus* mit zu großer Bestimmtheit auftritt, um so leichten Kaufs mit ihr abrechnen zu können, sodann nöthigt uns, wie a. a. O. (nämlich Rhein. Mus. XIX, S. 150) gezeigt, die ganze Anlage des Epigramms jeden Versuch von der Hand zu weisen, der nicht das zweite Adjectivum des Schlussverses in deutlicher Rückbeziehung zu dem vorangehenden Hexameter setzt.“ Ins Gewicht fällt auch die Alliteration, auf die G. Becker aufmerksam macht (v. 1. *cum conor curam . . . cordis*, v. 3. *subito subido . . . sudor*, v. 4. *pudeo* [?] *pereo*), und die im dritten Verse durch die von Peiper vorgeschlagene Conjectur *gelidus* zum Theil zerstört würde. Gegen das v. 4 vermuthete *rubidus* spricht außerdem der Umstand, dass dieses Adjectiv denn doch zu gesucht wäre und sich überdies mit dem gleichzeitig conjicirten *gelidus sudor* schwer in Einklang bringen ließe.

Es unterliegt daher meiner Ansicht nach gar keinem Zweifel, dass das handschriftlich beglaubigte und von Usener vertheidigte *subido* im dritten, und *subidus* im vierten Verse beizubehalten ist. Es fragt sich nur, welcher Sinn dem *subidus* beizulegen sei. Dass *subidus* nicht „wissentlich“ bedeuten könne, wie z. B. R. Klotz lex sub. h. v. angibt, liegt auf der Hand; dagegen stritte der ganze Sinn des Gedichtes und die Etymologie des Wortes selbst. Bekanntlich ist dies die einzige Stelle, an welcher *subidus* vorkommt, häufiger jedoch *insubidus*, das nicht, wie einige wollen (z. B. Doederlein, Synon. IV, 235) von *subidus* getrennt werden darf: Gell. N. A. I 2, 4, VII 1 2, VII 14, 3, XIII 20 (21), 4, XVIII 8, XIX 9, 9, Macr. Sat. 7, 14, Lamprid. Comm. 17, p. 99, 9. Auf Grund eines Glossems bei A. Mai. class. auct. t. VII, p. 564 *ninsubidus: securus* findet Usener

für *insubidus* die Bedeutung des Nachlässigen, Saloppen, Schlottrigen — eine Bedeutung, welche auch beinahe für alle die angeführten Stellen passt, wie Usener ausführlicher nachweist. Daraus leitet er für *subidus* die Bedeutung *curis agitated, anxius* ab und meint, dieses Wort könne mit dem griechischen *σοβεῖν, σοβαρός* zusammenhängen. Dieser Zusammenstellung pflichtet unter Andern auch G. Curtius Grundzüge zur gr. Et. 4. Aufl. bei. Die Bedeutung *curis agitated, anxius* könnte wohl auch an unserer Stelle durch die im ersten Verse vorkommende *cura cordis* empfohlen werden, doch dürfte trotzdem *subidus* schwerlich mit *σοβεῖν σοβαρός* zusammenhängen, sondern, wie schon Doederlein Syn. IV, 235 vermuthet, auf *subare* zurückzuführen sein und mit dem Griechischen *σὺβαξ, σιβαλής, σιβάλλας*, das von Hesychius geradezu als *ὁ καταφερῆς πρὸς τὰ ἀφροδίσια* erklärt wird, verwandt sein. Vgl. A. Vaniček, Etym. Wörterb. der lat. Sp. S. 306<sup>2</sup>, G. Curtius, Grundz. S. 380<sup>2</sup>.

Dass auch an unserer Stelle das Schlüpferige der „Liebesorgen“ noch gefühlt wurde, kann aus §. 9 geschlossen werden: „Sed ne nos, id est nomen Latinum, tamquam profecto vastos quosdam et insubidos, ἀναφροδισίας condemnetis, perмите mihi, quaeso, operire pallio caput, quod in quadam *parum pudica oratione* Socratem fecisse aiunt“. Der Begriff des „Nachlässigen, Saloppen, Schlottrigen“ bei *insubidus* ergibt sich auch bei dieser Ableitung von *subidus* durch die aus der ursprünglichen „brünstig“ deducierte Bedeutung „aufgeregt“.

Es erübrigt noch die von Usener vorgenommene Umänderung des handschriftlichen *dupl[o] ideo* in *dum pudeo* zu besprechen. Diese Änderung wäre wohl graphisch, wie Usener näher darlegt, möglich; ebenso könnte vom grammatischen Standpunkte kaum etwas dagegen eingewendet werden, da *pudere* in der älteren Latinität bisweilen persönlich construiert vorkommt (vgl. Fr. Nene, Formenlehre der lat. Spr. II<sup>2</sup> S. 621), doch bleibt es immerhin fraglich, ob der Sinn des Gedichtes eine solche Änderung nothwendig macht oder überhaupt zulässt. Ich glaube kaum. Der Begriff der Scham ist ja schon u. zw. viel eindringlicher und plastischer durch die Folgen der Scham selbst: *verba labris abeunt* und *per pectus manat subito mihi sudor* ausgedrückt und braucht daher nicht durch das matte *dum pudeo* noch ausdrücklich erwähnt zu werden. Durch *tacitus* und *subidus* v. 4. wird in Rückbeziehung auf das Vorgehende in präciser Weise der Grund zu *perire* angegeben. Es ist dies zuvörderst die „Liebesqual“ selbst (*subidus*) und dann des Liebenden schweigsame Unbeholfenheit (*tacitus*), die ihm nicht den Muth gibt, der Geliebten seine Gefühle zu gestehen und sie um Erhörung anzuflehen, also ein doppelter Umstand, der ihn dahinschmachten lässt und in *duplo perco* seinen Ausdruck findet. Der Zusatz *dum pudeo* würde die Pointe des Epigramms nur beeinträchtigen. Seine



Stelle in der Mitte ließe grammatisch eine doppelte Beziehung zu; entweder müsste man es mit dem Vorhergehenden verbinden: *Sic tacitus subidus dum pudeo, pereo* oder selbständig für sich fassen und *tacitus subidus* mit *pereo* verbinden: *Sic tacitus subidus, dum pudeo, pereo*. Im ersten Falle könnte man zur Phrase *tacitus pudeo* als Bekräftigung anführen Gell. N. A. V, 1, 3 *et pudeat tacitus*; doch spricht gegen diese Verbindung vor allem das logisch ungleichartige Verhältnis beider Adjective zu *pudeo*, denn während das Schweigen eine Folge der Schamhaftigkeit selbst ist, wäre doch der zweite durch *subidus* ausgedrückte Begriff mit dem *pudor* logisch coordiniert und müsste demgemäß auch in entsprechender Weise zur Geltung gebracht werden. Außerdem spräche gegen eine derartige Verbindung der Worte, die in der ganzen Natur und Anlage des Gedichtes liegende und für die Pointe nothwendige striete Rückbeziehung auf das Vorangehende, die außer dem *tacitus* und *subidus* jeden derartigen Zusatz ausschließt. Bei der zweiten als grammatisch möglich angenommenen Verbindung *Sic tacitus subidus, dum pudeo, pereo* fiel zwar der erste dieser Einwände weg, doch bliebe der zweite in noch größerem Maße fortbestehen.

In diesem Falle nämlich würde der Grund zu *pereo* durch *tacitus* und *subidus* in der oben erklärten Weise angeführt werden und außerdem noch der Zeitraum, während welchen das *perire* vor sich geht: in der Zeit, während ich mich schäme, gehe ich durch mein Schweigen und meine Liebe zugrunde — ein Gedanke, der gewiss matt und schleppend ist. Nähme man jedoch *dum* in der Bedeutung während in dem Sinne, dass es zugleich den Grund anzeigte, wie es, gleich dem deutschen während, bisweilen vorkommt (vgl. G. W. Gosrau, lat. Sprachl. 2. Aufl. §. 415, 2, Anm. 5), so wäre dieser zweimal ausgedrückt, einmal schon durch *tacitus subidus* und das zweitemal zum Theil (nämlich bezüglich des *tacitus*) tautologisch durch *dum pudeo*.

Man drehe die Sache, wie man will, mit der Conjectur *dum pudeo*, die außerdem nach der oben dargelegten Erklärung des ganzen Gedichtes überflüssig ist, kommt man kaum zu einem befriedigenden Resultate.

Agram.

Fr. Maixner.

## Zu Cic. de div. II, 10, 25.

Die Handschriften A, B, H, V bieten: *addunt ad extremum, omnia levius casura, rebus divinis procuratis. Si enim nihil fit extra fatum, nihil levare re divina potest.* Das causale enim stellt offenbar beide Gedanken in directen Widerspruch. Ein Theil der Interpreten eliminiert daher schlankweg die störende Conjunction, ohne die Genesis der Interpolation zu erweisen und ohne zu

fühlen, dass die enge logische Relation beider Sätze, von denen der zweite eine *confutatio* des ersten sein soll, denn doch auch entsprechend sprachlich vermittelt und zum Ausdrucke gebracht sein müsse. Auch Madvig streicht ohne Bedenken, interpungiert aber hinter *haruspices* mit einem Fragezeichen und lässt mit *cum* einen neuen Satz anheben. Andere Erklärer emendieren: *Davisius si autem, Brut. si quidem, Lambinus si vero*, ein ungenannter *amicus Lambini* gar: *sed hoc eadem ratione refellitur. Si enim etc.* Diese Conjecturen entsprechen wohl dem Gedankenzusammenhange, sind aber paläographisch sehr unwahrscheinlich. Dasselbe gilt von den Vorschlägen des *Pearcius*: *Addunt ad extremum male, omnia etc. Si enim nihil fit etc.* und *Ernestis*: *Addunt ad extremum, omnia . . . procuratis. Male. Si enim nihil fit etc.* Wenn aber *Christ* dieses *male* in dem ironisch abschließenden *ad extremum* findet, so stellt er damit eine Interpretation auf, die gewiss keine ungekünstelte und ungezwungene ist, und wenn *Hottinger* den durch *enim* zu begründenden Gedanken, also jenes *male* des *Pearcius*, aus dem Context ergänzt unter Hinweis auf I, 54, II, 26, *Tusc.* I, 6 und besonders *Ovid. Met.* III, 261, so bestreitet *Moser*, so evident sonst die grammatische Erscheinung ist, mit Recht den Parallelismus unserer Stelle, da derselbe an der Klippe des *si* scheitert. *Wopkensis Lect. Tull.* p. 371 restituirt: *Sed enim si nil fit extra fatum, nihil levare re divina potest* und verweist wegen *nil - nihil* auf *Tusc.* II, 20 (wo übrigens *F. A. Wolf* zweimal *nihil* schreibt) und *Sen. epist.* XCIV. p. 333. Ohne Grund ändert er aber das handschriftliche *nihil* in *nil* und muss, um dem *enim* die adversative Kraft eines Einwandes zu geben, dieses selbst umstellen, dazu *sed* conjicieren und anschieben. Ansprechender als all die erwähnten Vermuthungen wäre *Madvigs* weiterer Vorschlag: *quid est quod me adiuvent haruspices, quod cum res tristissimas portendi dixerunt, addunt ad extremum, omnia levius casura, rebus divinis procuratis? Si enim nihil fit etc.*, *missfiele* nicht entschieden das *iterierte quod*. Daher schlage ich, unter Beibehaltung der *Madvigschen* Interpunction nach *procuratis* statt *quod qui* vor. *qui* vor *quum* konnte leicht durch *aberratio* ausfallen. Die ganze Stelle hätte sonach folgendermaßen zu lauten: *Quid est, quod me adiuvent haruspices, qui cum res tristissimas portendi dixerunt, addunt ad extremum, omnia levius casura rebus divinis procuratis? Si enim nihil fit extra fatum, nihil levare re divina potest.*

## Zu Cic. Arch. XI, 28.

G hat: *quibus auditis, quod mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adortavi, P hortavi, S adoravi, E adhortatus sum, Klotz adornavi. Hortavi und ad(h)ortavi werden mit Recht als Archaismen verworfen (Fr. Neue p. 215 f.), adoravi im Sinne von *orare et petere*, wie es der *Schol. Bob.* fassen will,*



ist schlecht begründet (Klotz Lex. s. adoro) und das conjicierte *adornavi* für unsere Stelle unpassend. Sonach bliebe nur noch übrig, aus *E* *adhortatus sum* zu recipieren. Ich selbst schreibe: *quibus auditis (quod) mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adhortari*. Leicht konnte *quod* aus *quibus* durch Dittographie entstehen und *adhortari* dann zu den Varianten in *P, G, S* corrumpt werden.

## Zu Liv. XLII, 19, 6.

Die Wiener Handschrift überliefert: *Decreverunt, ut Cn. Licinius praetor aedes instructas locaret, ubi filius regis comitesque eius habitare rec possent*. Grynæus folgt *rec*, wogegen Madvig dann richtig einen defectus orationis statuiert, da Livius sonst kurzweg *habitarent* geschrieben hätte. Madvig selbst reconstruiert *recte habitare*, womit eine *bona et commoda atque conveniens habitatio* ausgedrückt sein sollte. Doch scheint mir *recte habitare* überhaupt eine unlateinische Phrase zu sein und lexikalischer Belege gänzlich zu entbehren. Ich lese *BENE (REC)*, wie es *Nep. Att. 13, 1* steht, oder *EGREGIE* oder nach einfacherer Conjectur eines Freundes *REGIE*. Natürlich ist es aber, dass ein Königssohn auch königlich sollte wohnen können.

## Zu Ovid. Fast. II, 231 f.

Codex Petavianus: *sicut aper longe silvas latratibus actus etc.* Codex Ursini: *sicut aper longe latratibus actus etc.* Die Herausgeber emendieren. Merkel recipiert die Conjectur eines Italieners: *silvis Laurentibus*, desgleichen Peter unter Hinweis auf *Verg. Aen. X, 707 f.*, aus welcher Stelle indes nichts anderes zu deducieren ist, als dass Laurentums Gegend reich an Ebern gewesen. Riese schreibt *fulvis latrantibus* auf Grund von *Hor. Epod. 6, 5: Nam qualis aut Molossus aut fulvus Lacon etc.* und *Ovid. Met. VIII, 344: Ille ruit spargitque canes, ut quisque furenti obstat et obliquo latrantes dissipat ictu*; doch ist an letzterer Stelle *latrantes* nicht substantivisch (= Hunde wie *Met. 8, 412*) zu fassen, sondern auf *canes* zu beziehen. Ich für meinen Theil halte jeden Emendationsversuch an dem handschriftlich gut beglaubigten *latratibus* für völlig überflüssig und lese conservativ: *Sicut aper longe silvis latratibus actus fulmineo celeres dissipat ore canes*. Eine analoge Stelle findet sich *Sil. 1, 421: Fulmineus seu Spartanis latratibus actus etc.*, und der Plural außerdem *Met. VII, 414, Just. 4, 1, 13 etc.*

HOLMÄTZ. B. 1871. Fr. Drechsler.

Eine Handschrift der Paradoxa Ciceronis etc. in Herzogenburg<sup>1)</sup>.

Unter den wenigen lateinischen Handschriften, die in der Bibliothek des Klosters Herzogenburg aufbewahrt sind, hat der Papiercodex 179 s. XV (Ende) für die Geschichte der Philologie, speciell des Humanismus in Österreich einige Bedeutung. Die Handschrift enthält zunächst die *Paradoxa Ciceronis* von den Worten (Blatt 1 ist herausgerissen) conieci in omnes locos (praef. §. 4) bis Schluss in der Recension der jüngeren Handschriften, vgl. §. 5 in apertum ut referas, exercitationum mearum, tantum (statt tamen); §. 4 fehlt hos locos, während §. 5 zu thetica, i. possessiva beigefügt ist. Die Inscriptionen der Capitel sind lateinisch. Wodurch aber diese Handschrift besonderes Interesse erregt, das sind die deutschen Glossen in diesem und den folgenden Theilen, z. B. §. 4 proferri: herfurzichen; ad nostrum hoc. . . dicendi genus: zu dissen geschlecht der kunst, transfero: in latein mach, feras: du tragest, ex eadem officina: aus derselben werchstat, astricti: zemengebunden, (par. I) rebus his confluentibus: wan im die Dinger zufließen usw. Blatt 14<sup>b</sup> hören die Glossen auf. Aber auch das Gedicht des Prudentius S. 21: Inventor rutili dux bone luminis (44 Verse) zeigt deutsche Glossen, sowie das Gedicht des Hieronymus de vallibus in passionem domini (vgl. Fabric. III, S. 232) f. 24—38 und die Satiren des Persius f. 46—69. Der Text des Persius ist auch mit lateinischen Marginal- und Interlinearglossen übersät, den Schluss der Satiren bildet ein Epigramm in laudem Persii (10 Verse). Der Glossator verräth sich f. 23 durch die Federprobe: Item *hanns Schmid*.

Zwischen den zuletzt genannten Werken ist zu lesen f. 39 eine metrische oratio de salvatore (Christe potens rerum redeuntis conditor evi | vox summi sensusque dei quem fudit ab alta — 21 Zeilen), dann Disertissimi utriusque linguae periti poete *tipherni* in laudem inclyte Virginis dignum carmen (virgo decus celi, virgo sanctissima virgo — 56 Verse), ferner f. 41<sup>b</sup>—44<sup>b</sup> Aeneæ Silvii sive pii papæ secundi in laudem virginis carmen dicolos tetrastrophos (Virginum virgo genitrix tonantis. . . unvollständig); f. 45, 70, 71 füllen alphabetische Wörterverzeichnisse. F. 72 bis 118 reicht die Schrift *Augustini dati Senensis* oratoris clarissimi ad Andream domini cristofori filium in artis grammaticae preceptiones elegantiores hysogogicus libellus incipit foeliciter, die unter den von Fabric. I 142 aufgezählten Schriften fehlt. Unter den in dieser Schrift citierten 'alten Autoren' befindet sich auch Terenz f. 76<sup>b</sup>. Von f. 121—144 reicht eine Metrik, die mit folgenden Versen eingeleitet ist<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Durch die Güte des Herrn Stiftsbibliothekars P. Frigidian Schmolz konnte ich die Handschrift in Wien benützen.

<sup>2)</sup> Dass diese Metrik mindestens an das Ende des XV. Jahrh. zu setzen ist, zeigt unter anderem das Citat aus dem Hermaphroditus des



Qui cupit audaci depromere carmina mente  
 Haut pbeo indigna hic me velit aggredier.  
 Castalios latices deduco *castulus* arte  
 Hens lector facili, tu studiose fave.  
 Non ego iam doctis venio preceptor, at ipsis  
 Pubibus hec promo dogmata pauca meis.  
 Ergo agite, o pueri, musarum intrate choreas  
 Et date muneribus carmina digna meis.  
 Quodsi non nomen celebratis carmine nostrum,  
 Dicite at: hec nobis *castulus* arte dedit.

Die Schrift war für den Unterricht bestimmt, wie die folgende prefatio zeigt:

Cum nuper a vobis rogatus essem, optimi adolescentes, ut de versuum scansione et quantitate sillabarum brevem vobis ac utilem tractaculum componerem, feci id quidem ac eo libentius, quo intellexeram inanem illam et pene omnem grammaticellorum errantium turbam exire vos gestiisse. Cum enim permulti sint et doctrina et auctoritate pollentes viri, qui hac de re minus breviter quam utiliter atque ornatissime scripserunt, tamen ita a nostri ævi hominibus alexandrina illa a peritissimis viris iamdudum explosa doctrina frequentatur, ut quidquid præter hanc datum scriptumve fuerit haud secus ac si christianæ religionis fundamento contrarium esset, respuant aspernentur ac contemnant. Quod mihi consideranti pene mentem a proposito removerat, et ne quidquam præter alexandrinorum nostrorum doctrinam vobis insererem neve manibus me oblatrantium committerem, iam quasi firmum quiddam atque stabile insederat. Sed statim in mentem venit brevis elegantius atque utilius vestram lactare posse inventum, si cibus delicatioribus facilisque solutionis potius quam siliquis vos aluerim etc. Der erste Theil der Schrift handelt de litteris et syllabis atque earum quantitate, der zweite Theil de pedibus eorumque numero atque locis, de carminum generibus diversis et quo quæque recipiant carmina pedes. Nach der conclusio folgen die Schlussverse

f. 144<sup>b</sup> Quisquis iocundas musarum intrare choreas  
 Percupis et variis ludere velle modis,  
 Si iuvat yonicis constantia metrave iambis  
 Noscere, trochaicis nectere dactilicos,  
 Si divos optas hymnos seu ludicra scripta  
 Scandere, vel quitquit docta Thalia canit:  
 Me duce Pegaseos cantus parvoque labore  
 Et docta et facili concinis arte puer.  
 Non in Alexandro tam lucida (crede) per omnes  
 Metrorum species percipies monita,  
 Quam meus hic parvus complectitur arte libellus,  
 Non tamen obscurus, sed brevitate nitens.

Diese Verse führen uns mitten in den Kampf der Humanisten gegen Alexander de villa Dei, das Haupt und den Mittelpunkt der mittelalterlichen Scholastik.

Antonius Panormitanus (A. Beccadelli), als Dichter gekrönt von Kaiser Sigismund, gestorben 1471. Außerdem werden Vergil (Culex), Horaz, Ovid, auch Tibull, Juvenal und Boethius citiert.

Es folgt abermals ein Gedicht des Enea: Aeneæ Silvii poetæ laureati sive pii pape secunde (so) epigrama in Teucros (Thurca paras altę subvertere moenia rhomę — 40 Verse), dem auf f. 145<sup>b</sup> einige Merkverse zur Einprägung der Silbenquantität angefügt sind.

Die Handschrift stammt nach dem Inhalte zu urtheilen entweder aus Italien<sup>3)</sup>, von wo aus die humanistische Bewegung sich nach Deutschland, vor allem nach Wien verpflanzte<sup>4)</sup>, oder sie ist eine Abschrift einer italienischen Handschrift, welche der gelehrte hanns schmid mit deutschen Glossen versah, auf die die Forscher des älteren österreichischen Dialects ihr Augenmerk richten mögen.

Wien.

J. Huemer.

## Zu Cäsar de bello gallico.

I, 6, 3 *Allobrogibus sese vel persuasuros, quod nondum bono animo in populum Romanum viderentur, existimabant* (scil. *Helvetii*), *vel vi coacturos* etc. Zur Erklärung von *nondum* führt die Ausgabe von Doberenz-Dinter zwei Gründe ins Feld, nämlich dass die Allobroger schon seit 121 v. Chr. endgiltig der römischen Herrschaft unterworfen waren, und dass von ihnen im §. 2 gesagt ist: *qui nuper pacati erant*. Dass nur die Verweisung auf die letzte Empörung der Allobroger i. J. 61 berechtigt ist, beweist auch die Stelle VII, 64, 7 — wo Vercingetorix dieselbe Ansicht von den Allobrogern hat wie die Helvetier und wo abermals *nondum* vorkommt: *nihilo minus clandestinis nuntiis legationibusque Allobrogas sollicitat, quorum mentes nondum ab superiore bello resedissee sperabat*. Hier kann wegen der Worte *ab superiore bello* kein Zweifel sein, wie *nondum* zu verstehen ist. Umsomehr hat das Wort sechs Jahre früher seine Berechtigung.

IV, 21, 9 wird von Volusenus, der im Auftrage Cäsars die nächstgelegene Küste Britanniens recognoscirt hatte, gesagt: *perspectis regionibus omnibus, quantum ei facultatis dari potuit, qui navi egredi ac se barbaris committere non auderet, quinto die ad Caesarem revertitur, quaeque ibi perspexisset, renuntiat*. Hier sagt Doberenz-Dinter, dass Volusenus eigentlich gar nichts gesehen hatte, und findet dementsprechend in der ganzen Stelle ein absichtliches Oxymoron und die bitterste Ironie, sowie in dem indirecten Fragesatze *quaeque ibi perspexisset* eine Fortsetzung der Ironie. Zur Annahme einer Ironie berechtigt aber weder der Ausdruck noch der Inhalt der ganzen Stelle. Oder nimmt der Herausgeber auch cap. 23, 5 eine Fortsetzung der

<sup>3)</sup> Darüber hätte vielleicht das erste Blatt Aufschluss geben können, das nicht ohne Grund, wie es scheint, beseitigt worden ist.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Mayer, die geistige Cultur in Niederösterreich, S. 36.



Ironie an, wo Cäsar ganz unbefangen und objectiv sagt: *interim legatis tribunisque militum convocatis, et quae ex Voluseno cognosset et quae fieri vellet, ostendit* etc.? Er muss also doch von Volusenus einiges über die Gestaltung der Küste erfahren haben. Hätte letzterer aber das Schiff verlassen und sich den Barbaren anvertraut, so hätte er sicherlich nur das Schicksal des Atrebatens Commius getheilt, der von den Britannen gefangen genommen und erst nach dem Siege Cäsars cap. 27, 2 und 3 freigelassen wurde. Vergleiche dagegen die wirklich ironischen Schilderungen I, 21 und 22 von der Verzagtheit des P. Considius und cap. 39 von dem panischen Schrecken im römischen Lager. Aber auch hier ist die Ironie eine milde, keineswegs eine bittere. Bittere Ironie liegt überhaupt nicht in der Natur Cäsars.

V, 23, 5 *secunda inita cum solvisset vigilia, prima luce terram attingit omnesque incolumes naves perduxit*. Hier findet sich bei Doberenz-Dinter die Note: „*secunda—vigilia* Voranstellung des Adjectivs um des Gegensatzes zu *prima (luce) willen*.“ Eigentliche Adjectiva hat man hier nun freilich nicht, sondern adjectivische Zahlwörter. Aber auch sonst ist die Bemerkung ganz unrichtig. Ich habe nämlich die in dem Index der Holderschen Ausgabe für den Singular von *vigilia* angeführten 16 Stellen (S. 362) nachgesehen und an ihnen überall das Ordinale vorangestellt gefunden. An den vier im Specialwörterbuche von Eichert S. 253 aus dem bellum civile für *vigilia* angeführten Stellen (darunter eine mit *perpetuus*) ist dasselbe der Fall. Eine Nachstellung des Zahlwortes oder Adjectivs fand ich an keiner Stelle Cäsars. Bei Hirtius kommt das Wort merkwürdigerweise gar nicht vor.

VI, 40, 1 ist die hergebrachte Interpunction *calones . . . procurrunt hinc . . . se . . . coniciunt; eo magis timidos perterrent milites alii* usw. Adam Eußner will nun bei Gelegenheit seiner Recension der Holderschen Cäsarausgabe im literarischen Centralblatt für Deutschland 1883, S. 195 nach *perterrent* einen Punkt setzen und *milites* zu dem folgenden *alii* ziehen. Er meint dies wohl so, dass *milites* das Ganze bezeichnen soll, worauf dann als Apposition die Zweitheilung mit *alii—alii* folgt. Allein bei dieser ist es doch gewöhnlich, dass kein Substantiv dabei steht. Außerdem muss der Satz *eo magis timidos perterrent milites* als eine natürliche Folge des vorausgehenden *hinc celeriter deieci se in signa manipulosque coniciunt* betrachtet werden. *signa manipulosque* bezeichnet die sämtlichen Fußsoldaten, *timidos milites* ebenfalls. Dies entspricht auch der ganzen im cap. 39 geschilderten Situation, nach der alle Soldaten mehr oder weniger durch das unvermuthete Erscheinen der feindlichen Reiter erschreckt sind. Zieht man aber *milites* zu *alii*, so tritt das Substantiv in einen gewissen Gegensatz zu *timidos*, als ob damit ganz andere Leute bezeichnet wären.

Eußner wird nun wohl erwidern, dass das vorangestellte *militēs* einen scharfen Gegensatz zu dem ebenfalls an der Spitze des Satzes stehenden *calones* bilden soll. Allein *militēs* wird auch durch die Stellung am Ende des Satzes nachdrücklich hervorgehoben. Die Streichung des Wortes, an die ich einen Augenblick gedacht habe, geht nicht an. Nach dem Gesagten glaube ich an der herkömmlichen Interpunction festhalten zu sollen.

VII, 32, 3 erklären die Gesandten der Äduer dem Cäsar: *summo esse in periculo rem, quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant et se uterque eorum legibus creatum esse dicat*. Hier scheint mir *antiquitus*, dessen Begriff durch *consuessent* noch verstärkt wird, gebieterisch einen Gegensatz wie *nunc* zu verlangen. Ich möchte das Wort nach *duo* einschieben, da dies Numerale durch die Voranstellung als Gegensatz zu *singuli* wohl absichtlich hervorgehoben wird.

In demselben Buche ist cap. 70, 3 gesagt: *hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine impediunt atque angustioribus portis relictis coacervantur*. Doberenz-Dinter sucht hier *relictis* durch die Verweisung auf b. c. II, 15, 4 *portae quibus locis videtur eruptionis causa in muro relinquuntur* zu rechtfertigen. Allein hier ist wegen der Zusätze *eruptionis causa* und besonders *in muro* ein Missverständnis unmöglich. An obiger Stelle jedoch stört das Particip *relictis* den Leser nur, während er *angustioribus portis* leicht als causalen Ablativus absolutus versteht. Paul ändert *relictis* in *reieci*, das aber zu *angustioribus portis* nicht passt. Zudem geht *coniecti* voraus. Ich lege auf den Umstand Gewicht, dass im §. 5 *relictis equis*, also dasselbe Particip in anderer Bedeutung vorkommt. Daraus mag kaum zwei Zeilen vorher das unpassende *relictis* entstanden sein. Ich habe es daher in meiner Ausgabe weggelassen.

VIII, 4, 1 *Caesar militibus... duceños sestertios, centurionibus tot milia nummum praedae nomine condonanda pollicetur* ist eine schlimme crux interpretum. Zwar kann man das überlieferte *condonata* (oder *condonanda*?) durch Vielhabers Änderung in *condonaturum* als geheilt betrachten. Immer bleibt aber noch der bare Unsinn *tot milia nummum*. Man hat *tot*, um die Stelle überhaupt lesbar zu machen, in *tria* oder besser noch in das Distributivum *terna* geändert. Dem widerspricht freilich die Thatsache, dass die Centurionen gewöhnlich das Doppelte von dem des gemeinen Soldaten zum Geschenke erhielten. Darum hat neuestens Holder in seiner kritischen Ausgabe *centurioni bis tantum numerum* statt der Überlieferung *centurionibus tot milia nummum* conjiciert. Adam Eußner findet a. a. O. S. 194, dass diese Änderung sich paläographisch leicht erklärt. Dies ist auch vom Anfange und Ende derselben richtig, nicht aber von der Mitte *tantum*. Dagegen erregt der Numerus-



ausdrück: *multitudine—centurionum* so großes Bedenken, dass die ganze Construction unwahrscheinlich wird. Schreibt man *centurionibus—adversum hostium*, so genügt dies wenigstens dem Sinne nach. Vgl. auch Hist. cap. 30, 1 *praeterea auxiliares accedebant prope castrum hostium*.

In demselben Buche cap. 5, 1 ist überliefert *calamitate castrorum ducti Carnutes* usw. Man möchte hier statt des Simplex *ducti* das Compositum *adducti* erwarten. Hirtius hat dieses Participle auch cap. 31, 4 mit dem Ablativ des Beweggrundes *ceterae castrorum... auctoritate adductae Carnutum*. Allein näher liegt es an obiger Stelle, *ducti* als kleinen Schreibfehler statt *docti* zu betrachten, wie Koch und Madvig vermuthet haben. Vgl. z. B. III, 30, 2 *quibus rebus nostri usu docti haec reperierunt comitia*. Holder erwähnt diese scharfsinnige und glückliche Aenderung im kritischen Commentare nicht, was zu den vielen Mängeln der Ausgabe gehört.

Indem ich auf das erste Buch cap. 24, 3 zurückgehe, finde ich, dass sich das daselbst vor *sarcinas* überlieferte *interim* zwar zur Noth erklären lässt. Während nämlich Cäsar in der Mitte des Hügels seine vier Veteranenlegionen aufstellt, in *summo iugo* aber die zwei Rekrutenlegionen mit den Hilfstruppen, lässt er inzwischen auch das Gepäck an einen Ort zusammenbringen. Aber geschraubt bleibt das Wort auch mit dieser Erklärung. Ich vermuthete daher, dass es aus §. 2 *ipse interim in colle medio castrorum aciem instruxit* sich hier eingeschlichen hat. Daselbst hat *interim* eine scharfe und sehr angemessene Bedeutung, während *interim* im §. 3 als mattes und unnützes Flickwort erscheint. Dazum habe ich es in meiner Ausgabe gestrichen.

Wien.

Ig. Prammer.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Claudii Ptolemaei Geographia; e codicibus recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, tabulis instruxit Carolus Müllerus. vol. I, pars I. Parisiis, ed. Didot, 1883. gr. lex. 570 pag.

Der vorliegende Band enthält die drei ersten Bücher des großen alexandrinischen Geographen in revidiertem Text, mit lateinischer Übertragung, den Varianten aus 38 Handschriften und einem breit angelegten Commentar, dessen Wert kein durchaus gleichartiger ist. Da die Prolegomena erst später nachfolgen werden, so müssen wir unser Urtheil über wesentliche Punkte noch zurückhalten; namentlich darüber sind wir im unklaren, mit welchem Recht Karl Müller als Herausgeber auf dem Titelblatt erscheint, ferner ob das von Nobbe hinterlassene Variantenmaterial von der Verlagsbuchhandlung käuflich erworben und dem Herausgeber zur Verfügung gestellt worden war, oder ob eine neue und selbständige Handschriftenlese der Ausgabe zugrunde liegt, endlich ob der Commentar durchaus von einer Hand herrührt. Wir wiederholen, dass der Wert des letzteren in seinen verschiedenen Theilen den verschiedensten Schätzungen unterliegt: während beispielsweise die drei ersten *πῖνακες* infolge reichlich fließender Vorarbeiten mustergiltig commentiert sind, leidet die Erklärung des 4., 8., 9. und 10. *πῖναξ* an manchen Gebrechen, und sind namentlich die Positionsbestimmungen nach bekannter Reichhardscher Manier oft gänzlich verunglückt. Vielleicht übersteigt eine auf der Höhe der Zeit stehende Erklärung aller Partien des colossalen Werkes mit ihren tausenden von Räthseln doch die Kräfte des Einzelnen, und wäre es von vornherein kein Missgriff gewesen, wenn einzelne Tafeln der Beleuchtung von Specialforschern überlassen worden wären, unbeschadet der einheitlichen kritischen Redaction.

Was das handschriftliche Material betrifft, das jetzt in ziemlicher Vollständigkeit vorliegt, so kann schon jetzt mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, dass die Lesarten des codex Vaticanus 191 (= cod. X) die älteste und originellste Handschriftenklasse darstellen, was schon aus der Thatsache erhellt, dass in zahlreichen Fällen gerade diese eine Handschrift die aus-



schließlich richtige Schreibung bietet und auch in Fällen, wo Depravation vorliegt, die Handhabe zur Restituierung des Richtigen leichter zulässt als die übrigen, anscheinend correcter geschriebenen Manuscripte. Belege hiefür ergeben sich fast auf jeder Seite der neuen Ausgabe, welche freilich dieser Thatsache nicht immer nach Gebür Rechnung trägt. So ist z. B. im Gebiet der eugaischen *Βελουνοί* III, 1, 28, 4 statt *Οὐανία* mit cod. X unstreitig *Λαγνία* (j. Lavagna) zu lesen; die einzig im cod. X vor *Ἀμαντία* III, 12, 9, 1 eingeschaltete Position *Ἀρδαύτη*, worin der Commentar gar *Ἀρναύτη* oder Arnaüt-Beligrad (!) erkennen will, ist als altes Erbgut des Ptolemaios in den Text einzusetzen; vielleicht bewahrt auch die Lesart *Σιλπούτανδα* II, 11, 12, 4 den Alexandriner vor dem bekanntlich oft ausgesprochenen Verdachte, des Tacitus Worte „ad sua tutanda“ Ann. IV, 73 in die Topographie der Rheinmündung eingeschmuggelt zu haben. Beispiele bester Lesung bietet die Hdschr. X z. B. in *Ἀνδίζητες*, *Σιρότα*, *Σερβίτιον*, *Ἰούβαλλον* (Pannonia), *Μελχομένιοι*, *Τελιαστον*, *Σπουλί*, *Κίνα* (Liburnia, Dalmatia), *Κράγας* (Sicilia), *Αἰζίσις*, *Φρατέρνα*, *Δρουβητίς* (Dacia), *Ταλιατίς* (Moesia), *Σκαυπίς*, *Ἀρβολία* (Macedonia); höchst beachtenswert, wenn auch nicht sicher, sind z. B. Lesarten wie *Ἰλυματία* für *Ἡγηματία* und *Ῥοσάνδα* für *Ἀσάνκα* im östlichen Germanien, *Γαλωνίανα* für *Σαλωνίανα* in Illyrien, *Κοτύρα* für *Κόρτυγα* in Sicilien, *Πολόνδα* für *Παλόδα* in Dacien. Das kritische Verfahren, welches der Herausgeber befolgt hat, ist durchaus das eklektische; über die leitenden Principien bleibt man oft im unklaren.

Dem Abschlusse dieser schon seit Jahren in Aussicht gestellten Ausgabe sehen wir mit begreiflicher Spannung entgegen; wir bedauern, dass eine neue kritische Edition des gelehrten Kosmographen nicht bei uns in Deutschland hat zustande kommen können und dass uns auch nach dieser Seite hin der Didotsche Verlag überflügelt hat — ob aber nicht mit wesentlicher Beihilfe deutscher Arbeitskräfte, ist eine Frage, über die uns die praefatio des Autors, das Nachwort, Aufschluss geben wird.

Der Periplus des erythräischen Meeres von einem Unbekannten, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen nebst vollständigem Wörterverzeichnisse, von B. Fabricius. Leipzig, Veit, 1883. 1885. gr. 8.

Der Herausgeber, welcher bereits 1849 diesen Periplus auf Grund der editio princeps des Gelenius 1533 unter dem irrthümlichen Autornamen Arrian's ediert hatte, ohne damals noch von dem Vorhandensein des cod. Pal. Gr. 398 Kenntnis gehabt zu haben, glaubte selbst nach Erscheinen der *Geographi Graeci minores* von C. Müller (vol. I, Paris 1855) dieser wichtigen geographischen Urkunde eingehende Sorgfalt widmen zu müssen. Nicht ganz mit Unrecht. Müller hat zwar auch für den Periplus Vor-

zügliches geleistet; für kritische Addenda und Corrigenda blieb gleichwohl Raum genug übrig, ja selbst in der stofflichen Erklärung konnte manches genauer erledigt werden.

Die neue Leistung Fabricis hat denn auch von Seite der philologischen Kritik zumeist Anerkennung gefunden; begründete Einwendungen sind bisher bezüglich einiger Punkte im ersten Theile des Periplus erhoben worden, so namentlich von Seite Mordtmanns. Wir selbst verglichen daher, um den Wert der neuen Ausgabe gegenüber jener Müllers abzuschätzen, Text und Commentar der zweiten Hälfte von §. 41 an, wo die Beschreibung der Malabarküste anhebt. Im Text hat Fabrici, wie wir glauben, manchmal zu frei operiert und vermeintliche Verbesserungen mit zu großem Sicherheitsgefühl aufgenommen. So schreibt er §. 48 *ἡ διὰ Πωκλαΐδος καταφερομένη κάρδος ἢ Κασπαπυρρῆ καὶ ἡ Παροπανισυρρῆ καὶ ἡ Καβολίτη* für das handschriftliche *ἡ διὰ Προκλαΐδος καταφερομένη κάρδος ἢ κατυβουρῖνη καὶ ἡ πατροπαπίγη καὶ ἡ καβαλίτη*, ohne Lassens Erklärung (Ind. Alt. III, 41) aus *kaṭu-bhūri* „multiradix“ und *patrapāpika* „nardi genus foliis peioribus“ anzuführen; der Gleichstellung von *Κασπάπυρος* mit Kāsmir ist ganz unsicher, letzteres hieß im praktischen Zeitalter Kasptra oder Kaštra. Ferner ändert er §. 41 das handschriftliche *βούτυρον* mit Müller vorschnell in *βόσμοροι*, trotz der Wiederkehr der gleichen Schreibweise in §. 14; Lassen (III, 30) hat in *βούτυρον* *asa foetida* erkannt, *sn.* *bhūtāri*, eine medicinische Pflanze, die noch jetzt aus Sindh ausgeführt wird (Ritter IV, 2, 965). Auch die Verbesserung *Σαναβάρις* in §. 52 nach A. v. Sallet, Nachfolger Al. d. Gr. S. 62 sq. 166, für das handschriftliche *Σανδάνης* entbehrt der Sicherheit; wir machen darauf aufmerksam, dass die Halbinsel Tāna mit Bombay und die gegenüberliegende Festlandküste bei den arabischen Geographen den Namen Sandān führt, womit vielleicht auch der Beisatz *Σαδινῶν* in der Landschaft *Ἀριακή* bei Ptolem. im Zusammenhang steht. Die Correctur *Ἀγρανοβόρα* §. 53 für *Τυραννοσβόας* ist vollständig aus der Luft gegriffen. Die geographischen Positionen hat Müllers Commentar weit vollständiger erledigt, wobei die Heranziehung des von Kosmas benützten Berichtes des alexandrinischen Kaufmannes Sopatros mitunter recht wichtige Vergleichen, z. B. betreffs des Emporiums *Καλλιάνα* §. 52 und betreffs des Pfefferhandels in *Μαλέ*, ergab. Sopatros führt an dieser Küste die Häfen *Σαλοπάτανα Ναλοπάτανα Πονδαπάτανα* an, worin ser. *pattana* „Veste“ enthalten, wie denn auch in einigen indischen Orten der *Tabula Peut.* und des *Geogr. Rav.* der Ausgang — *patina* begegnet; auch in unserem Periplus war §. 53 *Παλαιπάτινα* und §. 60 *Σωπάτινα* (für — *πατινα*) zu verbessern. Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass in *Ποδούκη* §. 60 das heutige Podučerl (vgl. tamil. *podu* „neu“) oder Pondichery vorliegt, während dem heutigen Madrás *Πονδαπάτανα*





Kreise bringen, was freilich öfter doch wieder der Gefahr subjectiver Anschauung und Auswahl unterliegen kann, so muss man gestehen, dass in dieser Beziehung Madvigs praefatio den Anhang der Weissenborn-Müllerschen Ausgabe, deren Bedeutung auch in dieser Partie wir in dies. Zeitschr. 1884, S. 504 und 516 gewürdigt, hie und da ergänzt.

Ein paar herausgegriffene Beispiele mögen das Gesagte klar machen. Manche von den bei Madvig mit einem vorgesetzten „probabiliter“ nebenher noch erwähnten Conjecturen verdienten, wenn man auch nur annähernd an den oben angedeuteten schwierigen Plan denken wollte, sicher auch in anderen Ausgaben eine kurze Notiz, so z. B. 31, 16, 4 die Wesenbergs, 33 10, 2 die von Jacobs, 34, 26, 3 die Weidners; 31, 21, 2, wo Madvig das einfache tum im Texte hat, bietet er doch in der praef. p. V. eine Bemerkung über die Lesart *etiam* tum, freilich ohne die wünschenswerte Quellenangabe, während bei Weissenborn, obschon da auch *etiam* im Cursivdruck im Texte steht, im Anhang S. 183 jede Anmerkung zur Stelle fehlt. 31, 9, 3 gibt Madvig dem aufgenommenen *libeat* den Namen „Muret“ bei, genauer wäre wohl „cod. rec.“ (bei Weissenborn - Müller steht hier S. 182 ohne nähere Angabe *libeat*] *liceat* B.). Manchmal benützt Madvig diese Gelegenheit, um über seine eigenen früheren Versuche an schwierigen Stellen ein neues Urtheil in der objectivsten Weise abzugeben und z. Th. die Erscheinung zu begründen, warum er dieselben, obwohl sie bereits in andere Texte übergiengen, selbst nicht aufzunehmen wagte, z. B. S. V, VI, VII. Dafür sind als diesmal neu aufgenommene Conjecturen des Herausgebers hervorzuheben: 31, 24, 11 *expletum iri*; 34, 2, 2 *non compecuimus*; 35, 34, 4 *non dico rei, sed spei quoque*. An der Stelle 32, 16, 11, wo der Cod. Bamberg (B.) bietet: *oppidani primo haud impigre tuebantur moenia, dein fessi* usw., hält Madvig noch immer an der einfachen Auslassung des *haud* fest, wie dieselbe ein jüngerer Codex hat und Drakenborch in seinem Commentar empfahl. Der Sinn ist dadurch freilich in kürzester Weise hergestellt, aber ob das Mittel gegenüber der besseren Überlieferung nicht doch etwas gewaltsam, möchte ich noch immer bedenken. Ich machte einst, in Erinnerung an das auch bei Livius sonst sich findende und hier gut passende *satis impigre*, vorsichtig darauf aufmerksam, ob nicht vielleicht bei den hiesigen handschriftlichen Verhältnissen (B. stammt erst aus dem 11. Jahrh.) das auffallende *haud* (resp. in häufig belegter Schreibweise *haut*) allmählich aus *satis* verdorben sein könnte, nachdem letzteres etwa zu einem *sat* geworden, was da beim Anlaute des folgenden Wortes doppelt erklärlich wäre? Indem ich übrigens meine Vorsicht noch immer wahre, glaube ich doch an dieser gerade in neuester Zeit mehrfach besprochenen Stelle noch eine Ergänzungsbemerkung anfügen zu sollen. Ich fand bei meinen Handschriftenforschungen



in Fällen allmählicher Corrupierung gerade auch ähnliche Verwandlung des *a* in *aw*; so z. B. bei Hilarinus zweimal dort, wo die Überlieferung des 6. und 7. Jahrh. richtig *casu* bietet, vom 10. und 11. Jahrh. ab *causa*, einmal auch *causa* für *casu*. Dächte man nun bei dem, wie gesagt, an unserer livian. Stelle erst aus dem 11. Jahrh. stammenden Hauptzeugnisse weiter noch an die Möglichkeit, dass früher in einer Vorlage eine jener bekannten Formen für *s* (vgl. z. B. Wattenbach lat. Pal.<sup>2</sup> S. 49) undeutlich oder übergeschrieben zur Verwechslung mit dem vom 8.—12. Jahrh. öfter üblichen Aspirationszeichen (z. B. Wattenbach S. 42), das ich manchmal auch nicht gar so bescheiden traf, führen konnte, so wäre die angedeutete, durch den Sprachgebrauch ohnehin empfohlene Entwicklungsreihe auch paläographisch kaum unwahrscheinlicher, als mancher andere, vertrauensvoller mitgetheilte Versuch.

Auffallen könnte es vielleicht, um dies schließlich zu bemerken, dass der hochverdiente Herausgeber noch immer an dem vorne angegebenen Titel für das livianische Werk festhält.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

---

Schulwörterbuch zu Cäsar. Mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie von Dr. Heinrich Ebeling. 3. Aufl. bearbeitet von Dr. A. Dräger, Director des kgl. Gymnasiums in Aurich. Leipzig 1884, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 109 SS. 8°.

Ref. beginnt die Besprechung des Buches mit der trüben Bemerkung, dass die auf dem geduldigen Titelblatte abermals versprochene besondere Berücksichtigung der Phraseologie noch immer selbst phraseologisch geblieben ist. Der Herausgeber hat sich in der neuen Auflage darauf beschränkt, einige Citat- und Druckfehler, woran allerdings die 2. Auflage überreich war, zu verbessern, ferner hier und da einen kleinen Zusatz zu machen oder ein paar Worte zu streichen. Von einer durchgreifenden Umgestaltung des Wörterbuches ist keine Rede, sondern dasselbe enthält nach wie vor 109 Seiten. Und doch muss es als eine bare Unmöglichkeit bezeichnet werden, auf nicht ganz 7 Druckbogen den Sprachschatz Cäsars im gallischen Kriege und im Bürgerkriege auch nur halbwegs ausreichend zu behandeln. Es müssen dann zahlreiche Artikel lückenhaft sein oder gar der gänzlichen Umarbeitung dringend bedürfen. Zu verwundern ist dabei nur die Thatsache, dass das Buch in diesem unfertigen und unbrauchbaren oder höchstens halb brauchbaren Zustande eine dritte Auflage erleben konnte. Habent sua fata libelli! Für den Ref. freilich repräsentiert die vorliegende Blättersammlung lediglich den Papierwert und er muss jedermann ernstlich davor warnen, dafür eine blanke Mark auszugeben. Möge daher die geehrte Verlagshandlung sich endlich einmal entschließen, ein

Schulwörterbuch zu Cäsar, das diesen Namen auch wirklich verdient, herstellen zu lassen!

Denn auch in der neuen Auflage werden veraltete und falsche Lesearten vorausgesetzt wie unter *addico*, *adverto*, *amplus*, *cunctus*, *discedo*, *edo*, *exspecto*, *facultas*, *fructus*, *irrumpto*, *iubeo*, *liberaliter*, *perduco*, *placide*, *quo* usw. Ferner fehlen außer einigen Eigennamen noch immer folgende Wörter: *abs*, *cohaereo*, *continentia*, *duodetriginta*, *excubiae*, *nos*, *paeninsula* und *tuus*. Falsche Aufeinanderfolge der Wörter findet sich S. 26, wo *conicio* nach *coniecto* und *coniectura* zu stehen kommt, ferner S. 54, wo *imperatum* nach *imperator* und *imperatorius* folgen sollte, und S. 72, wo *obitus* vor *obiectatio*, *obiecto* und *obiectus* gesetzt ist. Endlich begegnen auch Missverständnisse des Textes und andere Fehler, darunter recht schlimme. Ein solches Missverständnis ist es, wenn S. 49 unter *genus* IV, 3, 3 citiert wird *esse eiusdem generis*. Allein daselbst hängt *eiusdem generis* gar nicht von *sunt*, sondern von *ceteris* ab. — *illo* soll S. 53 „eben dahin“ heißen. Allein IV, 11, 4 steht *eodem illo pertinere*. Ingleichen wird S. 59 *longo spatio interposito* übersetzt: in dieser Zwischenzeit; S. 71 *miles ab novissimis* „im Hintertreffen“. Daselbst ist *miles* zu streichen; S. 84 schreibe unter *procedo: longe, ab Alesia*. — Was andere Fehler anbelangt, so beschränkt sich Ref. auf die Anführung einiger weniger. *bos* hat im Genitiv *bōvis*; von *excello* wird ein Perfect *excellui* angegeben, sowie *sapī* von *sapio* und *versi* von *vergo*; *quisquam* und *quisquis* haben ein Femininum *quaequam* und *quaequae*, *evenio* geht wie früher nach der 3. Conjugation; *Elaver* ist Masculin und hat einen Genitiv *Elaveris*; bei *exercitus* fehlt die Bedeutung „Fußvolk“; *inter se* heißt gegenwärtig statt gegenseitig; unter *iubeo* wird wieder *obicere* statt *arma abicere* angeführt; weiters begegnet die Redensart *nasci ex aliquo*; *Octodūrus* ist Masculin; bei *pater* fehlt die Verbindung *patres conscripti*, bei *pes* die Angabe, dass es auch ein Längenmaß ist; die *Santones* sind ein Volk im aquitanischen Gallien; die Teutonen fallen mit den Cimbern i. J. 113 ins römische Gebiet ein usw. Auch unsinnige Citate begegnen wie S. 39 unter *ductus* b. c. 7, 62 und S. 61 unter *latericium* 2, 9 statt C. 2, 9; *arma* soll 8, 14 „Schiffsgeräthschaften“ heißen (richtig 3, 14, 2). Ganz falsch ist auch das Citat *ex vulneribus convalescere* C. 3, 48. Unter *Crassus* wird gedankenlos wie früher 8, 84 (statt 53) citiert. Ebendasselbst „stirbt“ der Sohn des Triumvirs im Partherkriege; *Fulginus* fällt bei Iberda 1, 46 statt C. 1, 46, 4; für *potestas non est* wird 5, 59 citiert, während das Buch nur 58 Capitel hat. Richtig ist 5, 51, 4. — Unter *servilis* schreibe *in servilem modum* und streiche in der nächsten Zeile das unverständliche *hier*. Das Buch kann also noch immer als eine wahre Fundgrube von Ungehörigkeiten bezeichnet werden. Ref. verweist bezüglich



*voluisset*; cap. 26, 6 ist der überlieferte Infinitiv *provenire* nicht am Platze, sondern muss in *provenere* geändert werden; cap. 31, 2 wird das überlieferte *biennio ante*, das entschieden unhaltbar ist, in wunderlicher Weise erklärt, ebenso cap. 32, 7 *paternas angustias*; cap. 33, 4 kann man zu *cohibitā* nur *uzore* denken; cap. 34, 4 ist die Überlieferung *melius et lactius mutata* nicht zu halten, ebensowenig cap. 35, 1 der Schreibfehler *proximi* und cap. 37, 7 der Infinitiv *trahere*. Solches Gebaren bezeichnet aber keinen Fortschritt in der Kritik, sondern einen entschiedenen Rückschritt. — Eine eigenartige Interpunction und Erklärung findet sich cap. 38, 12 und 13; cap. 42, 4 ist die längere Note zu *aliud vulgus* in ihrer zweiten Hälfte entschieden unrichtig und ganz verschoben. Dagegen billige ich cap. 43, 3 die Einschlebung von *et* nach *occupaverat* und Z. 4 die Beibehaltung des überlieferten *ut*; cap. 44, 7 ist unnöthig *et* vor *Sacrovirum* eingeschoben, wie von zweiter Hand im *Mediceus*; cap. 46, 9 findet *evincite* eine gewagte Erklärung, ebenso Z. 10 die Worte *nec cunctatum apud latera* und cap. 47, 3 *superfuisse*. Nicht minder problematisch erscheint cap. 56, 9 die Auslegung von *quo tunc exemplo* und cap. 58, 6 die Annahme einer Lücke nach *reperiri*; *ibid.* Z. 5 fehlt eine Note zu *cur Dialibus id vetitum?* Vgl. zu dieser seltenen Construction von *vetitum est* mit Dativ der Person zwei Stellen aus Ovids *Metamorphosen*: V, 273 *vetitum est adeo scelere nihil* und XI, 434 *nil illis (ventis) vetitum est*. Zu bemerken ist noch, dass an der Stelle aus Tacitus eine rhetorische Frage, an den beiden Stellen aus Ovid die Figur der *Litotes* steht. — cap. 61, 7 scheint mir die Form *insiderant* für eine Schulausgabe nicht zu passen; cap. 62, 13 wird die Überlieferung *tribus delubris* als Dativ in einer ganz unmöglichen Weise erklärt; cap. 67, 10 ist der Doppelconjunctiv *ne frustra quaesivisset* ohne Erklärung geblieben; cap. 68, 8 hat des Herausgebers eigene Conjectur *Julia* statt des überlieferten *alia* Aufnahme gefunden. Die prekäre Vermuthung wird in einer längeren Note begründet; cap. 74, 12 steht das Simplex *acta* (*aestate*) für das Compositum *exacta*.

IV, 3, 16 wird *secretis* bei *frequens* als Dativ angesehen, statt als Ablativ; cap. 6, 21 soll *modesta* vor *servitia* sich nicht auf das Betragen, sondern auf die Zahl beziehen. Dann möchte man jedoch *modica* erwarten. — cap. 10, 5 wird *is Lygdus* beibehalten und in der Note zu erklären gesucht. Aber *Lygdus* ist nicht zu halten. — *ibid.* Z. 8 werden in der Anmerkung zu *oculto indicio*, das Pf. übrigens richtig als anonyme Anzeige fasst, die Worte in cap. 11, 5 *auctorem exquireret* schief ausgelegt; cap. 12, 6 ist vor *ferox* unpassend mit einem Kolon interpungiert. Überhaupt ist Pfitzner mit seinen gesuchten Neuerungen in der Interpunction und Erklärung häufig unglücklich. Vergleiche im unmittelbar Folgenden die Bemerkungen zu *insectari... exagitare*

und ohne hier völlig voraussetzen, die an Verschiedenheit gemachten Ungleichheiten lesen. Dazu kommen noch die unrichtig häufigen Anrufungszeichen im Texte. Da der Leser förmlich zur Verwunderung auffodert. — cap. 15, 11 steht *capitula septis* statt des Handschriftler *capit septis*, wobei auch die Stellung geändert wurde; cap. 21, 15 wird uns vielleicht absichtlich nicht gesagt, ob *interdixit* vor *ipse* *ipse* *ipse* *Masculin* oder *Festum* sein soll; cap. 23, 9 soll *verba* *ipse* *verba* nicht „leichte Traget“ bedeuten, sondern die Geringsfügigkeit der Hülfe; cap. 27, 3 f. wird in schlimmer Weise ein ganzer Satz missverstanden, indem der Herausgeber drei stümische Zweifelderer „in-  
 billig“ in die Gewalt des Stäurenführers T. Curtius fallen lässt. — cap. 29, 13 behält er die Überlieferung *folia exterritum*, erklärt uns aber schalkhaft in der Note an, dass man den Ablativ *folia* im Texte erwartete; cap. 29, 7 hält jedwede Note in *reber et amare*; cap. 34, 12 mache ich auf die wunderliche Erklärung von *folia* aufmerksam; cap. 35, 4 ist mit Beroaldus *was* *was* (statt des überlieferten *was*) geschrieben, wo man besser *was* *was* zu schreiben pflegt; ibid. I. 6 hat Pflüger unnötig die römische Zahl *septingentesimum* in *septiesimum et octingentesimum* geändert; cap. 39, 15 hält wie bei Nipperdey-Andresen eine kurze Note in der Neuerung *multas asperpe* statt der allfrierendsten Verbindung *multa asperpe*; cap. 43, 15 wird der Schreibfehler des Mediceus *delapsus* statt des richtigen *dislapsus* getreulich beibehalten; cap. 44, 7 steht *corrota* unfällig statt des regelmäßigen *corrota*; cap. 49, 11 fehlt eine Note zu *egredite* (*patuli*), das für die klassische *isopia* oder *penaria* gebraucht ist; cap. 50, 4 behält Pf. die Überlieferung *quoniam dixerat* und nimmt eine Lücke an, die im Texte mit Punkten bezeichnet erscheint. Dasselbe geschieht cap. 53, 5. Ref. kann dieses Verfahren für eine Schulausgabe nicht billigen. — ibid. I. 10 und 11 erscheinen wieder die vielgeleiteten Anrufungszeichen, die ein besonderes Merkmal dieser Ausgabe bilden; ebenso wird cap. 57, 2 das nach in *Compositum* in der Handschrift ausgefallene Verbum *abscessit* wohlgenuth durch ein Anrufungszeichen ersetzt; cap. 58, 12 hat Pf. übersehen, dass auch VI, 43 *absidendo instellum* steht und dass bereits Sallust *absidere* transitiv gebraucht. Dies alles konnte der Herausgeber leicht aus der Note von Nipperdey-Andresen entnehmen. — cap. 60, 15 enthält die Ann. in *promptior* ein unliebsames Versehen. Denn Agrippina gieng nicht auf des Drusus Wünsche leichter ein, sondern vielmehr auf die Veros. Übrigens konnte *promptior* einfach mit *geneigter* übersetzt werden. — cap. 65, 4 ist statt der corrupten Überlieferung *was* *auxilium latum appellavit* geschrieben, was ich weder als wahrscheinlich noch als einfach bezeichnen kann. — cap. 67, 15 schreibt die Überlieferung *occultior in lucus* und wird gekünstelt erklärt; cap. 71, 15 macht Pf. in der Note die Exaklin des Au-



gustus, Julia, zur Nichte desselben; cap. 72, 3 fehlt eine passende Note zu dem seltenen Gebrauche von *iubeo* mit Dativ der Person und folgendem *ut*; cap. 73, 7 konnte die Lage der Caninefaten genauer bestimmt sein.

V, 1, 13 wird *artibus* unrichtig von den Liebesintriguen des Augustus verstanden; cap. 3, 6 erfordert *haud multum post* eine Anmerkung und Verweisung auf XII, 4 *haud multum ante*; cap. 6, 9 perhorresciert Pf. energisch die übliche Ergänzung von *tam* oder *potius* vor *quam laeti*. Damit wird aber nur eine erkünstelte und gewaltsame Erklärung erreicht, denn *quam* ist niemals = *sed*, wie es Pf. zu behaupten beliebt. — cap. 7, 1 ist die Änderung des überlieferten *adsistere* in *absistere* nicht übel begründet. Ref. hält den Vorschlag für beachtenswert. — cap. 10, 5 ist unglücklich nach *comitantibus* interpungiert, wodurch die Construction verwirrt wird. — *ibid.* Z. 14 wird es wohl gut sein, den „Druckfehler“ *Jonio* im Texte zu belassen, denn diese Änderung Bartholds ist weitaus besser als die Überlieferung *alio*, die Pf. in der Note vertheidigt. Streiche daher in derselben *alio mari* und unter den Berichtigungen die Angabe von *Jonio* als Druckfehler.

VI, 2, 4 erscheint der Singular *Scipio* statt des überlieferten Plurals *Scipiones*, weil damals nur ein Scipio im senatorischen Alter war. Der Singular sticht jedoch sehr von den folgenden Pluralen *Silani et Cassii* ab. — *ibid.* Z. 18 wird das vor *ultra* fehlende *ut* durch das Pfitznersche Universalmittel (Ausrufungszeichen) ersetzt und eine verschrobene Erklärung gegeben. — cap. 4, 1 erscheinen die Namen *Latinium Latiniarem* im Texte überflüssig mit Gänsefüßchen ausgestattet, ebenso cap. 5, 3 Freinsheims Conjectur *Gaiam Caesarem* und Z. 4 die Worte *novendialem eam cenam*; cap. 6, 6 findet der Genitiv *sapientiae* keine Erklärung; cap. 7, 13 wird *infimas* schief gedeutet; nicht minder cap. 8, 2 *ob id* und die dazu citierte Stelle aus Cäsar; im cap. 10 erscheinen zwei unhaltbare Lesearten, *qua* und *familiarum*; cap. 11, 14 ist die überlieferte Zahl *viginti* nach Corsinus in *sex* geändert; cap. 15, 15 behält Pf. den handschriftlichen Schreibfehler *ambigens* und erklärt ihn in künstlicher Weise; cap. 19, 11 wird *contingere* als Nebenform von *contingere* in der Bedeutung „benetzen, beweinen“ betrachtet. Dies ist unnöthig, da auch die Bedeutung „berühren“ sehr wohl passt. — *ibid.* Z. 13 ist *glisceret* nicht Coniunctiv der Bestimmung, sondern der Wiederholung; cap. 23, 1 heisst *egestas cibi* nicht die schlechte Beschaffenheit der Nahrung, sondern Mangel daran; cap. 24, 11 ist *quasi per dementia* anders zu erklären und das vorausgehende *alienationem mentis simulans* als Glosse dazu zu streichen; cap. 28, 22 begegnet in der Note der Fehler *adolere*; cap. 33, 6 steht *facere* (*auxilia*) statt des classischen *conducerent*. Eine Note zu dem auffälligen Ausdrücke darf nicht fehlen. — cap. 38, 7 billige

ich weder die Interpunction nach *ipsi*, noch die in der Note gegebene künstliche Erklärung; cap. 44, 7 steht *ipso Artabano* kurz für *ipsius Artabani adventu*, so dass es der ergötzlichen Erklärung von der körperlichen Nähe des Artabanus nicht bedarf; cap. 46, 9 ist *praesentium* wohl Masculin und mit „Mitwelt“ zu übersetzen; ibid. Z. 18 ist *patientia* falsch erklärt, ebenso cap. 47, 13 *invalido*; cap. 49, 5 kann *patris* nicht gehalten werden; cap. 50, 9 bezeichnet *officii* das Abschiednehmen.

An manchen Stellen empfehlen sich stilistische Änderungen, so S. 140 bei *Unrechtfertigkeiten*; S. 186 schreibe „bei den Macht habern beliebter“, S. 189 *zählten* statt *rechneten*, S. 248, r. Z. 11 v. o. *schon* statt *noch nicht*; S. 278, r. Z. 4 v. u. ist *hat* falsch gestellt. Die Druckfehler im Texte sind auf der letzten Seite berichtet. Im Commentare begegnet S. 167 *Alanda* für *Alauda*, S. 183 *inurias* statt *iniurias*, S. 197 *Bürger* für *Bürgern*, S. 226 *propugnaculis*, S. 234 *attentos* statt *intentos*, S. 253 *Schatz* für *Schutz*, S. 269 l. Z. 2 v. u. *glaubten* statt *glauben*, S. 275 *foederi* für *foedere* und S. 276 *Vanones* statt des richtigen *Vonones*.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Karl Heräus, Prof. am k. Gymn. zu Hamm. 2. Band: Buch III—V. 3. durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig 1884, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 232 SS. 8°.

Die neue, mit großer Sorgfalt revidierte Auflage, die den Freunden Taciteischer Studien gewidmet ist, hat um fünf Seiten zugenommen. Da zugleich der kritische Anhang um eine Seite verkürzt erscheint, so hat der Commentar im Vergleiche zur früheren Auflage durch Zusätze und Erweiterungen im ganzen sechs Seiten gewonnen. Da Ref. selbst eine commentierte Schulausgabe der obgenannten Bücher und zugleich eine Abhandlung über denselben Gegenstand verfasst hat, so ist er diesmal im Stande, zahlreiche Zusätze und Verbesserungen anzubringen, und will dies im folgenden mit möglichster Kürze thun. Der Herausgeber wird dieselben sicherlich mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit benutzen.

I, 1, 4 fehlt eine Bemerkung zu *ire comminus* und Z. 7 ist die aufgenommene Änderung Wölflins *modo* (statt *mox*) im kritischen Anhang unerwähnt geblieben; cap. 6, 7 ließ sich die Lücke leicht ausfüllen; cap. 7, 1 enthält die neue Note zu *victoria* ein Missverständnis der schlimmsten Art; cap. 12, 7 gehört der indirecte Fragesatz *quisnam exitus foret* wohl zu *opperiebatur*; cap. 13, 11 fehlt eine Note mit Belegstellen zu *vastum silentium*; ibid. Z. 18 ist nach *visum* ein Strichpunkt oder Doppelpunkt zu setzen; cap. 17 init. konnte zu *nullum. . . constantis ducis aut fortis militis officium omisit* auch Caes. b. G. V, 33, 2 und Curt. III, 11, 7 citiert werden; cap. 18, 10



steht *rupere*<sup>1)</sup> etwas auffällig für *perrupere*, das vielleicht dafür einzusetzen ist; cap. 19, 8 hat Heräus wie früher aus Versehen *labore et* (statt *ac*) *vulneribus* geschrieben; cap. 21, 13 muss durch eine Note der Unterschied von *cornua* und *latera* klar gemacht werden; cap. 23, 4 empfiehlt es sich, *excuterent* statt *excuterentur* zu schreiben; cap. 27, 9 ist *convecto* aus Vergil entlehnt; cap. 29, 5 muss die Anm. zu *quos inciderat* gänzlich umgestaltet werden, während Z. 7 *dum* statt *tum* zu schreiben ist; cap. 31, 15 setze nach *sequebatur* statt des Beistriches einen Punkt; cap. 32, 14 bedarf die Note zu dem finalen Dativ *abluendo cruori* mehrfacher Modificationen. Vgl. Teipel in der Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1858, S. 549—553, wo einzelne Stellen aus Cäsar und Cicero übergangen sind. — cap. 34, 11 begegnet das *ἀπαξ εἰρημένον redempto* für das gewöhnliche *redimo*; cap. 35, 5 ändere die Note zu *nuntios famamque* nach meiner Ausgabe; cap. 38, 17 vergleiche zu *in urbe ac sinu* Sall. Cat. 52, 35 *in sinu urbis*; cap. 42, 4 fehlt eine Bemerkung zu dem dichterischen Masculinum *Hadria*; cap. 49, 2 ändere die Note zu *post Cremonam* und füge Z. 5 eine solche zu *persultare* hinzu; cap. 54, 12 schreibe in dem Citate aus II, 33 *deterioris consilii auctores* usw. und *Brixellum* statt des Unsinnns *prior illum*; cap. 55, 9 steht *alios* nach *his* für *illos*; cap. 57, 5 fehlt eine Note zu dem singulären *fidei constans*, ferner Z. 12 eine solche über das geheimnisvolle Verschwinden der *urbana cohors* und zu *conlata utrimque castra*. Ebendasselbst sind wie bei Gantrelle die städtischen Cohorten in schlimmer Weise mit den cohortes *vigilum* vermengt. — cap. 59, 5 schreibe *Mitte* statt *Ende*; cap. 60, 2 corrigiere im Texte den sinnstörenden Druckfehler *legionem* in *legionum*; cap. 61, 14 vergleiche zu  *pudore proditiōnis cunctos exsolverent* Ann. VI, 44 fin. — cap. 62, 1 fehlt eine Note zu der auch bei Livius vorkommenden Formel *isdem diebus* für *eodem tempore*; cap. 63, 10 möge Heräus die Citate zu *seque ac liberos* genau revidieren und Z. 13 eine kurze Note zu *torpedo* = *torpor* beifügen; cap. 66, 16 steht *altiores* für *maiores*; cap. 69, 20 wird *concupia nocte* seltsam übersetzt: zu nachtschlafender Zeit; cap. 71, 7 steht *arcessere* mit sachlichem Object für *admovere*; cap. 72, 8 ist die aufgenommene Änderung Walters (*sedit* für *stetit*) eine höchst unglückliche; cap. 77, 4 ist die Gegenüberstellung von *caedes* und *pugna* (*proelium*) aus Livius entlehnt; cap. 84, 21 streiche bei dem Plural *tacentes loci* das Citat A. XIV, 5, 7; cap. 85, 3 fehlt eine Note zu der ungewöhnlichen Verbindung *Galbae occisi locum*.

IV, 4, 10 bedarf der in *mox deos respexere* liegende Sarkasmus einer Bemerkung; die cap. 5, 5 vorkommende Stellung

<sup>1)</sup> Doch vgl. Liv. 37, 30 med. *mediam aciem hostium Romani cum rupissent*.

*causam* *animadum* findet sich auch cap. 42, 5; cap. 7, 15  
*causam* (*causa*) *Marcello, quod Neronem...inpulerit* bemerk  
 cap. 20, 1 corrigiere *et* in *est*; cap. 11, 12 citiere  
*Thraso alicui famam circumdare* die zwei Belegstellen i  
 20 und Agric. 20; cap. 12, 1 vergleiche zu *crebrescentem de*  
*Quintum nequaquam maesta civitas excepiebat* aus Livius  
 2, 13 *quod* (Niederlage und Tod des plebejischen Consul  
*Quintus) sibi est Romam nuntiatum, nequaquam publica c*  
*causam maesti patres*; *ibid.* Z. 5 übersieht Heräus, dass  
*Quintus expedire* für *exponere* hat; cap. 14, 1 füge am Schl  
*der Note zu altiore consilio* die aus Versehen weggelass  
*Worte inclutis fama et potior* hinzu; cap. 15, 12 muss, v  
 man Meissers Conjectur *accubantia* (statt des überlieferten  
*gesta*) *Oezano* acceptiert, das vorhergehende *proxima* als Gl  
*zu accubantia* gestrichen werden; cap. 17, 19 corrigiere in  
*Note zu ante tributa genitos* den Rechnungsfehler 95 in  
 cap. 19, 13 wird in der Note behauptet, dass *tamquam* mit  
*Abi.* absol. auch cap. 20, 17 vorkomme. Allein daselbst  
*tamquam petiit pace sibi met ipsi consulissent*, also *tamq*  
*was gewöhnlich mit dem Coniunctiv verbunden*; cap. 20, 2 m  
*ich exponerent* statt *exponeret* schreiben; cap. 28, 4  
*ante Note zu quateret* u. Z. 15 zu der Neuerung *redinte*  
*certamen* (statt *proelium*); cap. 32, 8 steht im Texte sinnst  
*quassis* für *questis*; cap. 36, 1 dürfte *iterum* vor *circun*  
*auszuschieben* sein, wenn man nicht lieber mit Nipperdey  
*cum* in *iterum* ändern will. Es muss durch ein Wort der  
 stand hervorgehoben werden, dass *Civilis* das kurz zuvor  
 den Römern aufgesetzte *Castra Vetera* zum zweitenmale belager  
*ibid.* Z. 4 hat Heräus übersehen, dass nach der Streich  
 des Satzes *Civilis capit Geldubam* bei *certavit* *Vocula* St  
 ist und demnach die Anmerkung zu *adversis* mehrfach  
 wesentlich geändert werden muss, wenn nicht der Leser  
 des flagranten Widerspruch ganz verwirrt werden soll. —  
 44, 2 ist die Änderung *modice* für *modica* eine gelung  
 44, 3 & bedürfen die Worte *de Pisone irritum fuit*  
 Erklärung. Vgl. meine Ausgabe S. 101. — cap. 46, 17  
*ante Note zu* die sehr seltenen Form *commanipularis*; cap.  
 47, 1 *commanipularis* passend eingeklammert; cap. 55, 6 steht  
*hic* nicht für *hic—ille*, sondern für *ille—hic*, das z. B.  
 44, 14 vorkommt; cap. 56, 2 schreibe im Texte *infidos*  
*quibus* und striche Z. 13 mit Nipperdey *extra comnea*  
 cap. 57, 11 hat die Einschreibung von *post* vor *Galbam* ma  
 57, 11. cap. 63, 6 möchte man statt *Gallias* lieber *G*  
*oder Galliarum animos* erwarten. Vgl. III, 43, 8 *apud v*  
*Vandiliorum animos*. — cap. 70, 11 erinnert die Verbit  
*perisus infensusque* an Livius, der mehrmals *invisus infest*  
 hat, so II, 56, 3; IV, 53, 9 und V, 8, 9. Vgl. auch  
 47 med. *infestum invisumque*. Damit wird kurz und



gisch die gegenseitige Feindschaft bezeichnet. — *ibid.* Z. 17 möge Heräus die Note zu *secutis Tribocis* mehrfach rectificieren, dieselbe dann II, 11, 16 bei *transgresso iam Alpes Caecina* einfügen und *ibid.* cap. 45, 2 *non ausis ducibus eadem die obpugnationem castrorum* darauf verweisen. An der Stelle im 4. Buche ist die ganze Anmerkung als ungehörig einfach zu streichen, da sie auf einem offenbaren Missverständnisse beruht. — cap. 71, 23 war zu *ruinae modo praecipitantur* auch Liv. XXI, 33, 7 *ruinae maximae modo iumenta devolvebantur* anzuführen; cap. 73, 20 wird passend die Einschlebung von *adeo* vor *alienum* aufgegeben; cap. 74, 8 fehlt eine Note zu *proximis ingruunt* und Z. 14 eine solche zu *Britanni*, das eine Fiction des Cerialis ist; cap. 76, 1 vgl. zu *diversis sententiis certabatur* Ann. I, 29, 7 *certatum inde sententiis*; cap. 79, 7 enthält die Note zu *Chaucis* ein schlimmes Versehen; cap. 80, 12 ist das erste Citat aus Livius falsch; cap. 84, 2 verdient *adlegant* eine kurze Bemerkung, ebenso Z. 18 *eundem*; cap. 85, 2 vgl. zu der Apposition *praecipua victoriae fides* Liv. VI, 13, 7 *principes quidam iuventutis inventi, manifesta fides* usw.

V, 1, 13 möge Heräus zur Berichtigung seiner Anmerkung zu *urbe atque Italia* Nipperdey zu Ann. II, 69, 1 vergleichen; cap. 2, 13 beseitige aus dem Texte den grammatischen Fehler *celebratum gentem*; cap. 3, 7 soll sich *duce caelesti* wunderlich genug auf die Herde wilder Esel beziehen; cap. 5, 20 ist eine Note zu dem Plural *templis* und Z. 21 zu dem Singular *tibia* erforderlich. Die Textgestaltung in Z. 14 und 15 vermag Ref. nicht zu billigen. — cap. 7, 11 fehlt eine Note zu *inexhaustum* sowie cap. 19, 13 eine solche zu *superius memoravimus* und cap. 23, 5 zu dem poetischen *aequoris*. — cap. 8, 4 setze nach *arcebantur* statt des Beistriches einen Punkt; cap. 12, 5 hat Heräus passend umgestellt *adversus quamvis longum obsidium*, wo die frühere Stellung unbegreiflich war; *ibid.* Z. 6 ist die Anmerkung zu *expugnare aliquem* zwar ergänzt, doch fehlt noch immer Nep. Ages. 5, 4. Ferner ist Z. 11 in der Note zu *Simo* der schreckliche Satz „dann hatte er durch Idumäer verstärkt . . . als Retter begrüßt“ unverändert beibehalten worden, obwohl er geradezu als ein stilistisches Monstrum gelten kann. — cap. 14, 10 sollte die in der Note zu *gravis* gestellte Frage als nicht zur Sache gehörig gestrichen werden; *ibid.* begegnet bei *nandi pavidus* der Ausdruck „transitiver Genitiv“, der für viele Leser ein Stein des Anstoßes sein dürfte; cap. 15, 11 ist *instare . . . abolere* wohl kein vereinzelter Inf. descriptivus. — cap. 17, 8 ist zu *gnaros = notos* bemerkt, dass das Wort in diesem Sinne nur bei Tacitus vorkomme. Es findet sich aber auch bei Apulejus passivisch gebraucht. Andere Correcturen und Zusätze wird der Herausgeber leicht selbst aus meiner Schulausgabe entnehmen können.

Neu sind in der Ausgabe auch die zahlreichen Verweisungen auf des Verfassers lateinische Schulgrammatik. Ausstattung und Preis sind unverändert geblieben.

Druckfehler sind leider so zahlreich, dass ein eigenes Verzeichnis derselben wünschenswert gewesen wäre. So begegnen im Texte außer den bereits erwähnten einzelne Versehen S. 32, 126, 165 und 180, S. 173 aber drei. Ungleich mehr finden sich im Commentare, darunter erbgessene Citatfehler, so S. 45 l. Z. 20 v. u. XI statt X, S. 110 l. Z. 15 v. o. 3 für 13, S. 119 l. Z. 8 v. o. XIII statt II, S. 140 l. Z. 4 v. u. 45 für 46, S. 151 l. Z. 4 v. o. XXII statt XII und S. 207 l. Z. 4 v. o. *nullum* für *nullam*. Neue Versehen sind S. 16 r. Z. 16 v. u. 3, 9 statt 9, 3 und S. 226 l. Z. 16 v. u. *subvectus* für *subvecti*. Man schreibt ferner *Pettau*, nicht *Petau* (S. 1). Andere Fehler übergehe ich der Kürze halber.

Wien.

Ig. Prammer.

*Scriptores historiae Augustae*. Iterum recensuit apparatusque criticum addidit Hermannus Peter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884. Zwei Bände. XLII. 299. 401 SS.

Die vorliegende zweite Ausgabe der *script. hist. Aug.* unterscheidet sich erheblich von der ersten, vor 19 Jahren erschienenen. Seither war eine reiche Literatur zugewachsen, welche zum Theil die Quellen und die Compositionsweise dieser Schriftsteller, zum Theil die Kritik des Textes betraf. Nach beiden Richtungen hin sind die Resultate verwertet. Drei verschiedene Arten von Klammern finden Anwendung, um die Composition der Vitae zu veranschaulichen, und dieses Verfahren wird sich ohne Zweifel bei der Lectüre in historischen Seminaren als ersprießlich erweisen. Für die Gestaltung des Textes lagen dem Herausgeber Collationen des Bambergensis von Friedr. Haase und Kellerbauer vor; fortgesetzte eigene Beschäftigung mit den Autoren führte an manchen Stellen zu einer anderen Auffassung, und schließlich war noch unter mehr als 1200 Conjecturen Anderer eine Auswahl zu treffen. So erscheint der kritische Apparat erweitert und völlig umgestaltet, der Text an einer sehr großen Zahl von Stellen endgiltig verbessert. Dem Index sind Kleins *Fasti consulares*, Hirschfelds Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltung und Friedländers bekanntes Werk zugute gekommen. Die Ausgabe entspricht somit allen Anforderungen, die man bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung und Kritik stellen kann. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass die textkritische Behandlung einzelner Stellen nicht noch manches zu wünschen übrig lasse. Es ist beispielsweise ganz unerfindlich, aus welchem Grunde Hel. 2, 2 noch immer an Bernhardys *uir* feste gehalten wird, nachdem das richtige *ueri* et schon längst gefunden ist. Wie oft in BP *uir* und *uerus* vertauscht werden, mag



man aus Marc. Ant. I, 7, Avid. Cass. 9, 10, Sev. 20, 5, Claud. 13, 2 ersehen. — Max. et Balb. 1, 2 wird bonitate mit Unrecht angefochten. Denn an Balbinus wird die morum lenitas (2, 7, 9, 2) und bonitas (7, 2, 7, 7, 15, 1) überall in erster Linie hervorgehoben, weit mehr als seine vornehme Abkunft. — Max. et Balb. 4, 5 schreibt Peter non eo modo quo Iunius Cordus est persecutus (prosecutus BP) omnia, lässt aber 17, 5 und 6 prosequi in demselben Sinne unangefochten. — Al. Sev. 27, 4 wird das überlieferte itinere belassen, hingegen Prob. 16, 4 in hinzugefügt. — Numerian. 13, 2 empfiehlt sich Eyssenhardts foeda uita (foeda-uit BP) nach Sinn und Überlieferung, Peter aber schreibt noch immer foeditate. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. In Bezug auf die Wortform und Schreibung befolgt Peter den Grundsatz, die übereinstimmende Lesart von B und P aufzunehmen, selbst wenn das Wort an einer anderen Stelle anders geschrieben wird. Aber er lässt doch Ausnahmen zu. So werden Heliog. 6, 5 Hieroclen (heroclen BP), 23, 6 foenicen, Gord. 28, 2 mensuum, Prob. 17, 3 urbis (Accus. Plur.), Heliog. 19, 6 lucustis nicht berücksichtigt. Max. et Balb. 7, 7 ist die von B gebotene richtigere Form aduentem nicht aufgenommen. Schreibungen wie Gord. 24, 3 cottidie, 25, 5 epistolis, Prob. 12, 6 quoties, 11, 3 uendicasset, Car. 16, 2 inormibus wünschte man, nachdem innerhalb 20 Jahren bereits die dritte kritische Ausgabe erschienen ist, nicht mehr anzutreffen, da ja BP an anderen Stellen das Richtige bieten.

Der Apparat ist nicht frei von Versehen. Hadr. 5, 4 ersieht man nicht, dass auch B sarmatosirin liest. Pius 11, 1 stimmt libertis suis in der adnotatio nicht zum Texte. Carac. 2, 10 ist der Text geändert, die frühere Note hingegen nicht. Druckfehler bemerkte ich selten, wie Marc. Ant. 26, 3 ocis st. locis, Trig. 10, 9 segnicia. Alex. Sev. 45, 6 ist der Druckfehler der ersten Auflage propositos st. praepositos stehen geblieben.

G r a z.

M. Petschenig.

Calpurni et Nemesiani bucolica, recensuit Henricus Schenkl. Lipsiae (A. Freitag) et Pragae (F. Tempsky) 1885. LXXII, 130 SS. 8°.

Ein junger Corydon qui Tityrus esse laborat, dem die Hauptbedingung künftiger Dichtergröße gegeben scheint, wenn der hohe Gönner ihn mit eigenem Haus und Gütlein versehen haben werde, der inzwischen sein Schäfercostüm mühsam und dürftig aus seiner poetischen Handbibliothek zusammensucht — eine solche Erscheinung würde uns geringes Interesse einflößen ohne das in der antiken Dichtkunst waltende Gesetz der Continuität des Stoffes, vermöge dessen wir in jedem Product eine größere oder geringere Menge der von den Vorgängern geprägten Münze zu erwarten haben und die Wirkung des neuen Products auf Zeit und Nachkommen an dem Grade der Geschäftigkeit ermessen können, mit

man aus Marc. Ant. I, 7, Avid. Cass. 2, 13, 2  
 13, 2 ersehen. — Max. et Balb. I, 2  
 angefochten. Denn an Balbinus wird  
 und bonitas (7, 2, 7, 7, 15, 1)  
 gehoben, weit mehr als seine vornehm-  
 4, 5 schreibt Peter non es  
 secutus (prosecutus BP) enim.  
 in demselben Sinne unangefochten.  
 überlieferte itinere belassen.  
 — Numerian. 13, 2 empfiehl  
 mit BP) nach Sinn und  
 immer foeditate. Diese  
 In Bezug auf die Wertform  
 Grundsatz, die übereinstimmend  
 nehmen, selbst wenn die  
 geschrieben wird. Aber  
 Heliog. 6, 5 Hierocles  
 2 mensuum, Prob. II, 3  
 lucustis nicht berücksichtigen  
 gebotene richtigere Form  
 bungen wie Gerf. 24,  
 quoties, 11, 3  
 nachdem innerhalb  
 erschienen ist, nicht  
 Stellen das Richtige

Der Apparat  
 man nicht, dass  
 libertis suis in  
 der Text geändert  
 bemerkte ich  
 10, 9 signica  
 Auflage propo-

man nicht, dass  
 libertis suis in  
 der Text geändert  
 bemerkte ich  
 10, 9 signica  
 Auflage propo-

Calpurni

Calpurni  
 Lipa  
 Ein  
 bedingung  
 Gönse  
 der  
 postis  
 nur  
 ant  
 ve  
 M  
 La



der die Folgenden das Erbtheil sich zu nutze machen. Ein Stück literarischer Entwicklung sind auch diese Versuche, merkwürdig auch für die Geschichte der Gattung, die sie vertreten.

Die bukolische Poesie ist, wie zur Säcularfeier der vergilischen Eclogen, in Neros Anfangsjahren (in diese gehören auch die in Einsiedeln gefundenen Stücke) wieder aufgelebt, offenbar auf besondere Anregung von oben her; sie ist nicht frischer und lebendiger geworden und bei Columella ist mehr ländliche Poesie zu finden; aber hie und da erfreut doch ein Zug eigener Naturbeobachtung und ein Funke eigener Empfindung; im ganzen erfreut die Unberührtheit von dem schulmäßig rhetorischen Stil — willkommene Dinge im Zeitalter Senecas. Dazu kommt die sorgfältig ausgefeilte Form, die für einige Punkte der metrischen Entwicklung, besonders den Gebrauch der Synalöphe, eine neue Phase einleitet; endlich eine überaus interessante Überlieferungsgeschichte. Es war also nicht nur Sache der philologischen Entsagung, die bucolica des Calpurnius, sammt dem übeln Anhängsel der von Nemesianus gelieferten Nachahmungen, einer so gründlichen und mühevollen Neubearbeitung zu unterziehen, wie sie in Schenkls Buch vorliegt.

An der neuen Ausgabe ist in erster Linie zu rühmen der Fleiß, mit dem die Grundlagen der Überlieferung beschafft und geprüft, die Abhängigkeit von den Früheren und die Einwirkung auf die Nachfolger untersucht, der Apparat zuverlässig und anschaulich vorgelegt ist; nicht minder zu rühmen das gute Urtheil und die kritische Selbstbescheidung, mit der die literarische Untersuchung geführt und die Textbehandlung ausgeübt ist. Diesem Lobe wüsste ich einen irgend wesentlichen Tadel nicht gegenüberzustellen, obwohl es in den folgenden Zeilen an Widerspruch gegen Einzelnes nicht fehlen wird.

Die praefatio enthält eine Folge von Untersuchungen über den Autor oder die Autoren, die zeitliche Ordnung, die metrische Form, die Muster, die Überlieferung der Gedichte, mit gelegentlicher Behandlung vieler einzelner Fragen. Für den Anspruch des Nemesianus auf die vier Gedichte, die Haupt, der Überlieferung entsprechend, ihm vindiciert hat, wird mit Recht ein neues Moment darin gefunden, dass Calpurnius auch in den Cynegetica des Nemesianus benutzt ist (p. V); für den Anspruch des Calpurnius auf die laudatio Pisonis werden wichtige neue Argumente in dem Hinweis auf die ähnliche Diction (für mich ist nichts beweisender als die Übereinstimmung von ecl. 4, 152 *olim quam tereti decurrent carmina versu* mit l. Pis. 247 *olim | tu mihi Maecenas tereti cantabere versu* aus gleichem Anlass in gleicher Sache) und das Beisammenstehen der Eclogen mit der laudatio in den Pariser Excerpten beigebracht (vgl. S. XLVIII). Da die laudatio sicherlich vor Neros Regierungsantritt verfasst ist, liegt sie mindestens der 1., 4. und 7. Ecloge, die in chronologischer Folge stehen,

voraus; ebenso ist das Princip in der scheinbaren Nichtordnung aller sieben richtig nachgewiesen (S. X f.); unsicher sind sowohl die aus dem Gebrauch der Anaphora (vgl. auch ind. III s. *alliteratio*), als aus dem metrischen Bau entnommenen Indicien; aber der Verf. legt ihnen keine entscheidende Bedeutung bei und die metrische Untersuchung (S. XIV f.) ist an sich nicht ohne Interesse. Auch die Stelle 4, 10 würde für die Priorität der 5. Ecloge nur dann beweisen, wenn es hieße *ut ovile Miconis*. So wird man doch natürlicher an Vergils 3. Ecloge denken, auf welche *Sicelides musae, paulo maiora canamus* unmittelbar folgt.

Die folgenden Abschnitte (S. XV—XXXVII) handeln von den Vorgängern, deren Nachahmung bei Calpurnius und Nemesianus nachzuweisen ist, d. h. sie geben die Erläuterungen zu den unter dem Text in großer Fülle angeführten Original- und Parallelstellen. Dass nicht alle Anklänge nach gleicher Schablone zu beurtheilen sind, führt im Anschluss an Äußerungen des älteren Seneca und besonders des Macrobius der Verf. richtig aus; auch wird ihm nicht so leicht einer verübeln, dass er gelegentlich ὄλω τῶν θυλάκων ausgestreut hat; denn auf die Thatsache, dass man es mit poetischem Gemeingut zu thun hat, ist oft nicht minder nöthig hinzuweisen, als auf directe Abhängigkeit. Es konnte sogar in dieser Hinsicht hier und da mehr geschehen. So war zu 1, 36 eher auf Tib. II 5, 83, zu 5, 49 auf Tib. I 4, 17 (aber auch schon Plant. Epid. 545), zu 5, 2 auf (Ovid.) nuc. 117, zu 1, 89 auf Vergils *plena deo* u. a. aufmerksam zu machen.

Die Frage, die sich hier jedem zunächst aufdrängt, die nach der Benutzung Theokrits, hätte eine eingehendere Untersuchung verdient. Zunächst scheint es mir nicht gerathen, auf vorausgesetzte Bukoliker zwischen Vergil und Calpurnius zu recurriren (S. XXI). Es ist, wie oben angedeutet, schwerlich Zufall, dass die beiden Bukoliker, die wir nächst Vergil kennen (Calpurnius und der von Einsiedeln), aus der gleichen Epoche sind. So deutliche Spuren, wie sie Schenkl, S. XXII, verzeichnet, werden wir also getrost auf directe Benutzung zurückführen. Anderes lässt sich hinzufügen. Wenn 6, 15 Alcon *ridens oculis* genannt wird, so erinnert der sehr gewählte Ausdruck lebhaft an die schöne und ganz individuelle Zeichnung des Lycidas in den *Thalysia*: καὶ μ' ἀτρέμας εἶπε σεσαρώς, ὄμματι μειδιόωντι, γέλωσ δέ οἱ εἶχετο χεῖλεσ — um so mehr, als ein Lycidas bei Calpurnius jene Worte spricht; dergleichen fñgt kein Zufall. Das achte theokritische, d. h. untheokritische Gedicht hat Calpurnius, wie Vergil, mit deutlicher Vorliebe behandelt; an die elegische Partie desselben zeigt 3, 51 sq. deutlichen Anklang, und 6, 3 *Nyctilus haedos iuncta matre dedit* ist offenbar ein Versuch, dem thörichten σὺ δὲ θεῶς ἰσομέτορα ἀμὸν einen Sinn abzugewinnen. Aber auch für Nemesianus kann ich den Beweis gegen die von Kaibel angenommene Benutzung Theokrits nicht für erbracht an-





und besonders aus 6, 4 bekannt genug; aber die Vergleichung mit Orpheus ist doch wohl direct veranlasst durch 8, 55 *sit Tityrus Orpheus*, eine Stelle, die auch erst durch die Doppelsinnigkeit des Namens ihre Pointe erhält. 4, 89 weist deutlich auf Ovid. met. 1, 552 *hanc quoque Phoebus amat* (wodurch die Unklarheit verständlich wird, mit der v. 89 *Phoebus* noch *Apollo* v. 87 genannt ist), wie ja auch die *vicina arbos* v. 91 in Erinnerung an met. 1, 562 gesetzt ist. — Der Vers des Nemesianus 2, 41 *pallidior buxo violaeque simillimus erro* ist zusammengesetzt aus Ovid. met. 4, 134 *oraque buxo | pallidiora gerens* (vgl. 11, 417 *buxoque simillimus ora | pallor obit*) und 268 *violaeque simillimus ora | flos tegit*. Dass derselbe den Catull gekannt hat, scheint mir 1, 11 sq. verglichen mit Cat. 68, 15 sq. zu ergeben. Zu 4, 14 lässt sich außer dem Angeführten Hor. II 16, 23, Ovid. met. I 502, Sen. Phaed. 736 sq. vergleichen. 4, 56 ff. erinnert an Tib. I 4. Dass 4, 18 auf Tib. I 2, 64 (*nec te posse carere velim*) beruhe, will ich nicht behaupten; aber ich führe den Vers an zur Stütze des überlieferten *possum non velle negantem*. Unrichtig herangezogen ist sicherlich georg. 2, 458 zu Calp. 7, 38, denn dass da Heinsius richtig emendirt hat *neccum bene singula noram* (womit das ovidische *vix bene* zu vergleichen ist), scheint mir unzweifelhaft.

Die zweite Hälfte der Vorrede handelt von der Überlieferung der Gedichte, im wesentlichen wiederholend was in vorzüglich klarer und überzeugender Auseinandersetzung Schenkl im 5. und 6. Bande der „Wiener Studien“ bereits vorgelegt hatte. Hinzugekommen ist hauptsächlich der genaue Bericht über die Handschriften und ihre Schicksale. Die gute Überlieferung ist durch drei Zeugen vertreten, den Neapolitanus (*N*) s. XIV, den Gadianus (*G*) s. XV, die Collation der Handschrift des Ugoletus, welche Angelius in den Codex Riccardianus eingetragen hat (*A*); dazu kommen wenige nach der Subscription im Harleianus auf Boccaccios Handschrift zurückzuführende Lesarten (*H*). Der andere, interpolierte Zweig der Überlieferung liegt nicht nur in den durch Humanistenhände gegangenen Handschriften des 15. Jahrhunderts vor (*V*), die in zwei getrennte Reihen (*v* und *w*) auseinandergehen, sondern auch in der Pariser Handschrift des 12. Jahrhunderts (*P*), die leider nur bis Calp. 4, 12 reicht, und in den Pariser Excerpten, wodurch die Entstehung der Recension mindestens in die ausgehende Karolingerzeit zurückverlegt wird. Alle diese Quellen sind aufs gründlichste und offenbar vollkommen zuverlässig untersucht, so dass der Apparat ein geschlossenes und wie es scheint nur noch durch glückliche Funde zu ergänzendes Ganzes bietet. Auch den Resultaten der über die Überlieferungsgeschichte geführten Untersuchungen habe ich nichts wesentliches entgegengesetzt. Ebenso sind die Folgerungen für die Textbehandlung richtig gezogen und durchgeführt. Mit der recensio, die sich durch Glätte





richtig; vielmehr steht *ne ἀπὸ κοινοῦ*: *ut (ne) vellera septem (vindicet)*. — 2, 32 ist *at*, das *NC* bieten, ohne Zweifel schlechter als das in *PV* überlieferte *et*, und wenn *A* mit diesen übereinstimmt, so vertritt er unter den Zeugen der guten Überlieferung allein das ursprüngliche. *et mihi* in der Bedeutung, dass der Antwortende etwas gleichwiegendes von sich rühmen könne, ist eine in der amöbäischen Poesie ausgebildete Wendung; und zur vorliegenden Stelle ist ebensowohl Theokr. 5, 82 *καὶ γὰρ ἔμ' ὀπόλων φιλέει μέγα* (vgl. v. 90, 114, und der Nachahmer 8, 72), wie Verg. 3, 62 *et me Phoebus amat* heranzuziehen (anders ist Calp. 2, 48. 80, ebenso v. 64). Dass der folgende Vers verdorben ist, halte ich für ebenso sicher, trotz Schenkls Vertheidigung (S. LXIII); nicht darauf, ob man unter Umständen *matura Pomona* und *mihi ludit* sagen könne, sondern ob es hier passend sei, kommt es an; und dass Pomona ihm nach dieser Überlieferung nichts schenkt, ist ein unüberwindlicher Anstoß. *et mihi Flora comas pallenti gramine cingit, mala datura mihi Pomona sub arbore ludit* (vgl. Nem. 1, 65 sq.); die Entstehung der Corruptel ist deutlich, das Asyndeton durch die Wiederholung von *mihi* rhetorisch motiviert. — Am Schlusse (v. 99) ist es gut, dass *este pares* im Text geblieben ist, es hätte aber auch nicht durch Vermuthung angetastet werden sollen. 'Seid gleich, wie ihr es seid', d. h. bleibt gleich dadurch, dass ich keinen von euch als Sieger erkläre: was eben dadurch mit ausgedrückt wird. — 3, 18 verstehe ich das aufgenommene nicht; verstehen würde ich *non equidem, Lycida, quamvis contemptus* (von der iuventa nämlich), *adibo (P)*. — 4, 38 ist zu interpungieren: *et frumur silvis Amaryllidos, ultima nuper litora, terrarum, nisi tu, Meliboe, fuisses, ultima visuri trucibusque obnoxia Mauris pascua Geryonis*. Auch Nem. 1, 73 gibt bei richtiger Interpunction keinen Anstoß: *reboat te quidquid carminis echo respondet: silvae, te nostra arbusta locuntur*. — V. 76 kann das überlieferte *hos potius, magis hos calamos sectare* schwerlich richtig sein; nicht weil *magis* statt *potius* (wie 6, 65; obgleich dort *magis* zu *placet* gehören kann, wie in ähnlich verschränkter Wortfolge 7, 78 *mihi* zu *dic*), sondern weil es als Steigerung von *potius* gesetzt ist; und im folgenden Verse ist *hos preme* statt *et preme* so sehr unprobabel; *et preme* muss freilich corrupt sein, da *canales* voraufgeht, die Verbindung *premit sequiturque* ist also nicht ohne weiteres zu vergleichen; aber nahe liegt doch: *hos potius magnos canales sectare, canales exprime qui dignas cecinerunt consule silvas*. — V. 152 ist *quae* für *quam* offenbare Corruptel; *nunc* aber trägt das Gepräge der Richtigkeit, eben da es mit *olim* so wenig wie mit *o mihi*, und zwar mit *olim* so wenig wie *sonant* zusammengeht; *nunc-sonant* scheint mir unanfechtbar und damit eine Parenthese gesichert. Die Corruptel geht offenbar tief; ich sehe keinen anderen Ausweg, als *Meliboe* auf Interpolation zurück-



zuführen. *olim quam tereti decurrent carmina versu (nunc tri-  
viale sonant), si quando montibus istis dicar habere larem  
e. q. s., vgl. Nemes. 4, 3. — V. 163* Wie kann qui dulce so-  
nantem Tityron e silvis dominam deducit in urbem ostenditque  
deis zu ihm gesagt haben: *spreto — ovili, | Tityre, rura prius,  
sed post cantabimus arma?* Die erste Person ist gewiss unlatei-  
nisch, gewiss aus der zweiten entstanden, wie Heinsius empfand.  
Aber ein einfaches *et* genügt nicht. Der Dichter konnte schreiben:  
*Tityre, rura prius, post res cantabis et arma.*

Ich will dieses Gedicht nicht verlassen, ohne die wichtigste  
dasselbe berührende Frage ins Auge gefasst zu haben. G. Her-  
mann hat erkannt, dass eine Strophe des Wechselgesanges, da  
eben ein Wechselgesang nicht aus 13 Strophen bestehen kann,  
verloren gegangen sei; Schenkl weist (S. LXV f.) vollkommen  
richtig nach, erstens, dass die verlorne Strophe nach V. 121  
ausgefallen ist, zweitens, dass die 1. und 2., die 4. und 5., die  
6. und 7., die 9. und 10. Strophe einander entsprechen, dass also  
außer dem Ausfall einer Gegenstrophe (nach der 8.) auch eine  
Verschiebung stattgefunden habe. Der hieran angeknüpfte Nach-  
weis, dass die isolierte 3. Strophe nach der 11. ursprünglich  
gestanden habe, ist aber schlecht gelungen und beruht auf minder  
reiflicher Überlegung. Denn einmal ist es bloßer Schein, dass die  
3. Strophe Gegenstrophe der 11. sein könne. In dieser (V. 132  
—136) wird gerühmt, dass unter Cäsars Regiment die länd-  
lichen Götter wieder ihre nun friedlichen Fluren besuchen und  
die Oreade nicht zu fürchten hat, dass ihr Fuß auf Menschen-  
blut trete; in der 3. (V. 92—96) dagegen, dass selbst Jup-  
piter oft ohne die Schrecken seiner Göttlichkeit sich nach Kreta  
begebe und den Liedern der Kureten zuhöre. Die Besuche Jup-  
peters in Kreta können offenbar durch den Weltfrieden nicht  
motiviert, auch nicht behindert sein und stehen auf einer ganz  
andern Stufe als das Schweifen der Faunen und Nymphen in den  
italischen Wäldern; ihre Erwähnung kann zu nichts gedient haben,  
als die Herbeirufung Cäsars einzuleiten, d. h. sie kann nirgends  
als am Anfang des Liedes, wo sie überliefert ist und wo ihr  
eine Gegenstrophe fehlt, gestanden haben. Ebenso wenig aber  
schließt sich die 13. Strophe (V. 142—146) an die 12. (V. 137  
—141) richtig an. Schenkl's Vertheidigung von *tu quoque*  
(S. LXVII), an dem Haupt und alle folgenden herumgeändert  
haben, ist sehr unglücklich, denn wenn die Götter gebeten wor-  
den, Cäsar als Gott auf Erden zu lassen, so kann nicht  
Cäsar als Gott gebeten werden, seinerseits dasselbe zu thun;  
dass es ihm gefallen möge zu bleiben, ist eine Bitte, die nicht  
nach jener mit *quoque* eingeleitet werden kann (das oben be-  
sprochene *et mihi* und *nos quoque* ist von ganz anderer Art).  
Der Vers enthält aber einen andern viel verderblicheren Fehler.  
‘Du auch, Cäsar, ob du, Juppiter selbst in verwandelter Gestalt,

unter uns weilst oder unter falschem und sterblichem Bilde, der Himmlischen einer, dich verbirgst (denn ein Gott bist du), weile auf Erden! — so konnte kein Dichter reden; weder konnte die Meinung ausgesprochen werden, dass Cäsar mit Juppiter identisch sei (oder steht das sonst irgendwo?), noch konnte *quis superum* einen Gegensatz zu *Juppiter* bilden, noch endlich das geringere 'irgend einer' nach statt voran gestellt werden. Die Alternative muss einst gelautet haben: 'entweder komm wie ein Gott in verwandelter Gestalt oder, wenn deine Gestalt die verwandelte eines Gottes ist, so bleibe', also: *tu quoque mutata, ceu Juppiter ipse, figura, Caesar, ades; seu quis superum sub imagine falsa mortalique lates (es enim deus), hunc precor orbem, hos precor aeternus populos rege* usw. Nun sehen wir auch, worauf *quoque* sich bezieht; denn die Herberufung Cäsars gehört in den Anfang des Wechselliedes, nach der Nennung und vor der Epiphanie Cäsars ist ihr Platz. Und wer die 3. und 13. Strophe nebeneinanderliest, wird finden, dass allein diese sich entsprechen: 'Jupiter besucht seiner Blitze entkleidet die Erde' und 'Cäsar, wandle auch du' deine allzuherrliche Gestalt und komm herbei zu uns', woran sich das horazische *sive mutata iuvenem figura in terris imitaris* ungezwungen anschließt; dann: *aspicis ut virides audito Caesare silvae conticeant?* V. 142—146 ist also nach V. 96 zu versetzen; die aus der Reihe gerathene Strophe ist ans Ende gesetzt worden. Die 12. Strophe aber (V. 137—141) gibt den denkbar passendsten Schluss des Ganzen.

5, 6 scheint *verna germina* nach v. 2 (*torrentem solem*), unter Vergleichung von 19 und 49 sq. nicht passend; aber es ist richtig dargelegt (S. LXVII), dass *cana* nur auf Missverständnis beruhen könnte; das richtige finde ich nicht, wie auch zu V. 34 nicht, obgleich ich nicht zweifle, dass statt *implebis* die Zeitbestimmung erforderlich ist (beispielsweise *sub noctem quod mane fluet rursusque premetur mane quod occiduae mulsura redegerit horae*: die Construction von C. Schenkl richtig erkannt, s. S. LXVIII). Sicherer glaube ich über die entsprechende Stelle, V. 61, reden zu können. *verum ubi declini iam nona tepescere sole incipiet serique videbitur hora premendi, rursus pasce greges et opacos desere lucos*. Die Verderbnis geht tief, denn die Ergänzung einer Silbe zwischen *incipiet* und *serique*, durch die sie gehoben wäre, ist nicht zu denken (*incipietque serique* gestehe ich nicht construieren zu können). Die Versuche *incipiet sera iamque videbitur* und *incipit, esse serique videbitur* leiden an dem gleichen Fehler, der irregulären und für neronische Zeit, so viel ich weiß, überhaupt nicht nachweisbaren Stellung von *que*; sicher nicht nachweisbar für Calpurnius; denn 6, 4 ist die frühere Interpunction *catulum dedit ille laeanae, iuravitque genus* wieder herzustellen. Dem Rich-



tigen führt uns folgende Erwägung näher: das elliptische *nona* könnte ja für sich wohl bestehen; aber da *hora* im nächsten Verse, im selben Satze folgt, ist es undenkbar, dass nicht eine ergänzende Wechselbeziehung zwischen Nomen und Adjectiv stattgefunden habe; diese war aber nur möglich, wenn das Verbum beiden Satzgliedern gemeinsam war: *verum ubi declini iam nona tepescere sole incipietque seri — hora premendi*, d. h. ubi nona hora (incipiet) et (simul) hora seri premendi incipiet. Es ist eine Form der Structur ἀπὸ κοινοῦ, die wir bei Calpurnius wiederfinden 4, 90 *in quibus Augustos visuraque saepe triumphos lauri vis fruticat*; anderes Senecae trag. II S. 376. So weit stehen wir auf festem Boden; über das weitere wage ich nichts bestimmtes zu sagen, da *que* hinter *seri* ebensowohl durch Versetzung gerathen sein wie ursprünglich seine Stelle haben kann. Am wahrscheinlichsten kommt mir eine Fassung folgender Art vor: *verum ubi declini iam nona tepescere sole incipietque seri quae creditur hora premendi*. — 6, 37 kann die Variation in *aspicis ut fruticet - et - pendent* beabsichtigt sein; außer den a. a. O. I 94 angeführten ganz entsprechenden Beispielen mag Aetn. 197 sq. 228 sq. 281 sq., Claudian. rapt. Pros. I 25 sq., Lachmann zu Prop. I 2, 9 verglichen werden. — V. 46 ist evident C. Schenkl's Ergänzung *ornatumque* und nicht minder die von ihm vorgeschlagene Interpunction; aber *hunc sic* bleibt dunkel; sicher scheint mir: *hunc simul ornatumque (vides, Mnasyllé) paciscor | perdere*. — Ich verlasse Calpurnius mit der, wenn ich mich nicht täusche, ebenfalls sicheren Emendation des letzten Wortes der letzten Ecloge: 7, 84 *in uno | et Martis vultus et Apollinis esse putato* (denn dass *putatur* wie *putavi* unerträglich ist, liegt auf der Hand, die nöthige Kraft des Ausdruckes wird aber weder mit *notatur* noch mit *probatur* noch mit *putetur* erreicht); und verlasse zugleich das Buch und seinen Verfasser; denn was ich zu Nemesianus zu bemerken habe, ist theils bereits gesagt, theils mag es für ein andermal bleiben.

Nur über die indices ein Wort zum Schlusse. Der erste verzeichnet die auctores und imitatores, der zweite gibt ein vollständiges Wortverzeichnis zu Calpurnius mit Einschluss des Gedichts an Piso, zu Nemesianus mit Einschluss der Cynegetica und Fragmente — eine sehr erwünschte und dankenswerte Arbeit; der dritte führt bemerkenswerte grammatische und metrische Erscheinungen auf. Zu diesem ein paar Notizen: *h consonantis instar Nem. cyn. 143'* (vgl. S. XXXII) eine Annahme, zu der wir durch nichts gezwungen werden; ἐν δὲ διὰ δυνῶν: dazu wird auch z. B. 4, 143 *sub imagine falsa mortalique* gehören; das barbarische *iocundus* hat sicher auch Nemesian nicht geschrieben; *magis* = potius fehlt, *que* an zweiter Stelle desgleichen; *sem* nur das zweite Satzglied einleitend ist 3, 72 nicht überliefert, auch

schwerlich richtig eingesetzt, s. o. zu 4, 143; 'synizesis': *Iulis* 1, 45 kann nicht = *Juliis* sein und muss von *Iulus* abgeleitet werden, *nutrimus* 3, 26 ist präsens; unter 'tempora mutata' ist verschiedenartiges zusammengestellt, kaum eine Stelle mit willkürlichem Wechsel (vgl. S. LXII). So wird jeder streichen und ergänzen mögen; aber so lange Menschen menschlich arbeiten, wird es auch der reifsten und mühsamsten Leistung nicht an Lücken und Auswüchsen fehlen.

Rostock.

F. Leo.

Dr. Curt von Oppen, Der griechische Unterricht mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan. Nebst Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen Classen. Berlin 1885. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder. 63 SS.

Unter den von mir in den letzten beiden Jahren besprochenen griechischen Lehrbüchern haben sich mehrere befunden, welche mit specieller Berücksichtigung des neuen seit Pflingsten 1882 in Preußen eingeführten Lehrplanes abgefasst sind und vornehmlich den einen Zweck im Auge haben, auf geeignete Weise das für den Unterricht im Griechischen verlorene Jahr hereinzubringen. Die vorstehende, von mir bereits gelegentlich citierte kleine Schrift enthält sehr beachtenswerte, auf gesunder methodischer Basis beruhende Vorschläge und einen ausführlichen Lehrplan des Griechischen für die sechs Unterrichtsjahre (III b—I a), der insoferne auch für uns Interesse hat, als er zur unmittelbaren Vergleichung mit unserem Lehrplane herausfordert, was, so viel ich weiß, in dieser Zeitschrift noch nicht geschehen ist. Um wie vieles günstiger die Lage des griechischen Unterrichts in Preußen ist als bei uns, erhellt aus der einfachen Erwägung, dass bei wesentlich gleichen Forderungen für das Ziel desselben bei uns 28 Stunden in 6 Jahren, dort 40 Stunden in 6 Jahren festgesetzt sind. Unser Lehrplan nämlich schreibt allgemein als Ziel für den griechischen Unterricht im Obergymnasium vor: „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, soweit es die dem Gegenstande zugemessene beschränkte Zeit zulässt.“ Der preussische Lehrplan fordert: „Sicherheit in der attischen Formenlehre, Bekanntschaft mit der Formenlehre des epischen Dialects, Kenntnis der Hauptlehren der Syntax, Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes. Eine nach dem Maße der verfügbaren Zeit umfassende Lectüre des Bedeutsamsten aus der classischen, poetischen und prosaischen Literatur, welche geeignet ist, einen bleibenden Eindruck von den Werken der griechischen Literatur und von ihrem Einfluss auf die Entwicklung der modernen Literatur hervorzubringen.“ Man sieht leicht, dass auch in Preußen der neue Lehrplan mit vollem Rechte den Mittelpunkt und Hauptzweck des griechischen Unterrichtes in der Lectüre sucht. In der Auswahl derselben



stimmen die Vorschläge des Verfassers unseres Schriftchens fast vollständig mit den Forderungen unseres Lehrplans überein, nur ermöglicht die größere Stundenzahl einen ausgiebigeren Betrieb der Lectüre Xenophons, auf dessen Memorabilien mit Recht ein großes Gewicht gelegt wird, in Obersecunda, und Herodots in Obersecunda und Unterprima. Die nach unserem Lehrplane für die Herodotlectüre angesetzten 45 Stunden sind denn doch kaum ausreichend, auch nur eines der kürzeren Bücher vollständig zu lesen; überhaupt begreift sich die Einschränkung derselben wohl nur unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die für den griechischen Unterricht an unseren Gymnasien eingeräumte Zeit im Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrplanes, wenn man anders denselben vollständig gerecht werden will, als nicht ausreichend bezeichnet werden muss.

Um auf v. Oppens Schrift zurückzukommen, scheinen mir auch seine übrigen, die Auswahl der Lectüre betreffenden Vorschläge (Beschränkung auf die Staatsreden des Demosthenes<sup>1)</sup>, auf Platons Apologie des Sokrates, Kriton und die kleinen Dialoge, auf Sophokles Antigone und Oedipus rex, sowie die Ausschließung des Thukydidēs, Aischylos, Aristophanes) vollkommen gerechtfertigt. Gleichfalls eine unabweisliche Forderung ist hinsichtlich der Wahl der Grammatiken die Rücksicht auf die nur mit dem Nöthigsten sich befassende Kürze, wengleich dieses Moment nicht als das einzig ausschlaggebende betrachtet werden darf. Der Verf. befindet sich ferner entschieden im Rechte, wenn er von der Lectüre getrennten, systematischen Betrieb der Syntax fordert, die man ja auf das Nothwendigste einschränken kann und soll<sup>2)</sup>, da unsere Jugend unmöglich à la Schliemann Griechisch lernen kann. Die einzelnen von dem Verfasser hinsichtlich des Betriebes der Grammatik, des Vocabellernens, der Extemporalien, der Lectüre gegebenen Winke, die naturgemäß in vielen Punkten mit den trefflichen Ausführungen unserer Instructionen übereinstimmen, lassen überall den wohlunterrichteten, verständigen Schulmann erkennen. Die S. 29—63 beigegebenen Vorlagen zu Extemporalien nach Herodot, Xenophon, Sophokles (Oedipus rex), Demosthenes, Plato (Apologie und Kriton) sind artige, aber kaum nothwendige Beigaben. Denn im allgemeinen wird man kühn behaupten dürfen, dass diese nach der jeweiligen Lectüre verschiedenen, dem Leistungsvermögen und augenblicklichen Bedürfnissen (z. B. Einübung bestimmter Regeln usw.) der Schüler

<sup>1)</sup> Wenn der Verf. S. 13 Anm. sagt, dasselbe Princip sollte auch für Cicero zur Geltung kommen, und demnach nur die Reden gegen Catilina I—IV, für die manilische Bill, die I. und II. philippische zur Lectüre empfiehlt, so kann ich ihm nach den von mir durch eine Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen nur rückhaltslos beistimmen.

<sup>2)</sup> Trefflich ist in jeder Hinsicht die allen Schulmännern zu empfehlende Grammatik von Kägi (Berlin 1884), die hoffentlich auch bei uns in Österreich eine Zukunft haben wird.

anzupassenden Übungen jedesmal, wenn möglich, von dem betreffenden Lehrer ad hoc anzufertigen sind. Immerhin können die vorliegenden als gute Beispiele dienen, wenn auch in manchen, z. B. den an die Platonlectüre sich anschließenden Stücken die Variation eine zu geringe ist.

1. Dr. J. Siebelis, Griechische Formenlehre für Anfänger. 4. Auflage. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von Prof. Dr. M. Kleemann. Hildburghausen 1884. Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 160 SS.
2. Dr. H. A. Schnorbusch und Dr. F. J. Scherer, Griechische Sprachlehre für Gymnasien. 4. verbesserte Auflage. Paderborn 1885. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. XIV u. 376 SS.
3. Dr. W. Gemoll, Übungsbuch zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an Herodot für die Secunda der Gymnasien. I. Theil: Für Untersecunda. Leipzig 1884, B. G. Teubner. VIII. u. 144 SS. — II. Theil: Für Obersecunda. Leipzig 1885, Ebend. 136 SS.

1. Die griechische Formenlehre von Siebelis schließt sich in ihrer ganzen Anlage an die ältere Weise an, von der nur gelegentlich abgewichen wird, so z. B. durch Aufnahme eines besonderen Capitels „Lautwandlungen“ (§. 9 ff.). In der Anordnung der consonantischen Stämme der sogenannten dritten Declination sind zum Nachtheil der Übersichtlichkeit und des Zusammenhanges der einzelnen Stämme unter sich rein äußerliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen: 1. Wörter mit unverändertem Stamm im Nominativ, 2. Consonantenstämme mit Suffix -ς im Nominativ, 3. Consonantenstämme ohne Suffix -ς im Nom. Vom Standpunkte der Wissenschaft müsste gegen eine Reihe von Bemerkungen Einsprache erhoben werden, so gegen die gänzlich veraltete Darstellung des Perfects, derzufolge nach bekanntem Recept *εἶλοχα, πέπομα, κέκλοχα, τέτροχα* Perf. I. Act. mit „Verwandlung“ des Stammvocalen werden (§. 59 C). Dass neben dem „reinen“ Stamm (*τρεπ-*) noch ein „Wurzelstamm“ (*τραπ-*) unterschieden wird, ist auch für ein Schulbuch eine starke Zumuthung. Die anhangsweise beigegebene Übersicht des homerischen Dialects hat manche Mängel. So hat *δνοφερός* (S. 151) mit *νέφος* nichts zu schaffen. Die Erklärung von *πέφνα* aus *πέφνα* mit Ausfall des *κ* (S. 158), der Endung -εν durch Verkürzung aus -ησαν (S. 159), von *θέω* oder *θήομεν* durch Vorschlag eines *ε* (*η*) (S. 159) sind denn doch gar zu verfehlt, als dass sie noch vorgetragen werden sollten. Auch an überflüssigem Lernstoff fehlt es nicht (vgl. die Comparative mit der von Kägi in der Einleitung zu seiner Grammatik gegebenen Übersicht), ebenso an Ungenauigkeiten. So sind *ἐτρίβην, ἐπλήγην* und *ἐξεπλάγην* unter dem Aor. II. Act. und Med. eingereicht (§. 55, 3),



S. 151 steht unrichtig Suffix  $\vartheta\iota(\nu)$  statt  $\varphi\iota(\nu)$ . Ungebräuchliche Formen, wie  $\xi\delta\omega\nu$ ,  $\xi\theta\eta\nu$  (S. 121) sind überhaupt nicht aufzuführen. Die von mir gemachten Ausstellungen, die sich unschwer noch vermehren ließen, weisen dieser Formenlehre trotz ihrer vierten Auflage nicht eben einen der ersten Plätze in der Literatur der griechischen Unterrichtsbücher an.

2. Eine ausführliche Recension der Grammatik von Schnorbusch und Scherer kann ich mir ersparen, da die dritte Auflage dieses Buches im 28. Jahrgang dieser Zeitschrift (1877) S. 761 f. von A. Goldbacher einer eingehenden Besprechung unterzogen worden ist, die über Plan und Einrichtung des Buches vollkommen ausreichenden Aufschluss gibt. Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren, wie es scheint, vornehmlich nur durch kürzere Fassung einzelner Capitel und Weglassung von Beispielen. Aber auch so hat dieselbe noch immer einen erheblich bedeutenden Umfang, und im Interesse der berechtigten Forderung den Umfang der Lehrbücher auf das knappste Maß einzuschränken, ließe sich, wie ein Vergleich mit den Grammatiken von Herrmann, Kägi usw. zeigt, gar manche überflüssige Form streichen und durch knappere Fassung einzelner Partien auch eine erhebliche Vereinfachung herbeiführen; vgl. z. B. die Lehre von den Pronomina, vom Infinitiv und anderes. Entschieden muss ich neuerdings hervorheben, dass im Interesse des Unterrichtes von der der alten Grammatik entlehnten Anordnung der Declination und Conjugation abgegangen werden sollte. Auch im einzelnen gäbe es manches auszustellen, jedoch will ich mich bei meinen Bemerkungen sehr einschränken. Eigenthümlich klingt die Bemerkung §. 16: „Verwandt mit dem spiritus asper ist das Digamma“; §. 20 soll heißen: „Anlautendes Sigma verwandelt sich regelmäßig (nicht „zuweilen“, wie hier steht) in spir. asper.“ Die Zusammenziehung von  $\alpha\iota$   $\omicron\iota$  usw. zu  $\alpha\iota$   $\omicron\iota$  fällt nicht unter den Begriff „Contraction“ (§. 40). Merkwürdig klingt §. 54 b: „die P- und K-Laute müssen mit folgendem T-Laut im Hauche übereinstimmen“. Wie kommt in den Dativendungen  $-\alpha\iota\varsigma$  und  $-\omicron\iota\varsigma$  „t“ dazu, Bindevocal genannt zu werden (§. 103)? Übrigens ist bekanntlich die scheinbar so einfache Kürzung von  $-\alpha\iota\varsigma$  und  $-\omicron\iota\varsigma$  aus  $-\alpha\iota\sigma\iota$  und  $-\omicron\iota\sigma\iota$  sehr fraglich, wie die Herausgeber aus G. Meyers Griech. Gramm. §. 375 und 377 ersehen konnten. Überhaupt ist doch eine wissenschaftliche Grammatik nicht dazu da, um bei Abfassung einer Schulgrammatik übersehen zu werden. §. 215 muss die Erklärung der Comparative  $\xi\chi\theta\acute{\iota}\omega\nu$  u. a. aus dem Positiv durch Abfall des Stammaslautes mit dem vorhergehenden  $\rho$  als wissenschaftlich gänzlich unhaltbar schwinden. Bei den Verba contracta §. 270 dürften die uncontractierten Formen nicht überflüssig sein. Bei der Lehre von der Wortzusammensetzung sind fälschlich §. 382 die zusammengesetzten Verba, wie  $\epsilon\acute{\iota}\sigma\epsilon\iota\mu\iota$ , und die Determinativcomposita unter der einen

Composita-Unterabtheilung *Comp. adverbialia* zusammengefasst. Beiläufig bemerkt, ist auch der Terminus *Comp. constructa* für Abhängigkeitscomposita nicht sehr geschmackvoll und treffend. *διαβατός, ἀναβατός* (§. 383) sind keine Composita, sondern die Verbaladjectiva von *δια-*, *ἀναβαίω*. Ein gar seltsamer Ausdruck ist §. 390 „pronominale Beziehung“. §. 447 lies §. 229 statt 230. §. 460 wird der so wichtige Unterschied zwischen „Zeitart“ und „Zeitstufe“ zu wenig scharf hervorgehoben. Der besondere Abschnitt über *ἄν* (§. 479—481) scheint nicht nothwendig. Um zu Ende zu kommen, bemerke ich nur noch, dass in dem Abschnitte über den homerischen Dialect dem Versmaße (S. 334 Anm.) denn doch gar zu großer Einfluss auf die Bildung der Sprache eingeräumt ist, und dass die Bemerkung über die Verdoppelung der Consonanten (§. 590) ebensowenig wissenschaftlich gerechtfertigt als die §. 612 gemachte Bemerkung: „die beiden Hauptarten der Conjugationen sind noch nicht scharf geschieden“ überhaupt richtig ist. Vereinfachung des Lernstoffes, Präcision in der Abfassung der Regeln und ausgiebige Verwertung der Resultate der wissenschaftlichen Forschung wird einer kommenden Auflage der vorliegenden, unstreitig mit großem Fleiße und praktischem Geschicke ausgearbeiteten Grammatik dauernden Wert sichern.

3. Seit der Einführung des neuen Lehrplanes in Preußen<sup>1)</sup> ist eine nicht unbedeutende Anzahl von griechischen Schulbüchern erschienen, welche den durch denselben eingeführten Abänderungen Rechnung zu tragen suchen. Von ganz besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass ebenso wie bei uns im Vordergrunde des griechischen Unterrichts jetzt die Lectüre steht, wornach sich naturgemäß die unabweisbare Forderung einstellt, den zur festen Einprägung der Syntax erforderlichen Übungsstoff auch der Lectüre zu entnehmen. Der Verfasser dieser Schrift hat nun ohne Zweifel mit richtigem Takte für diesen Zweck Herodot gewählt, dessen Geschichtswerk durch zwei Semester der Secunda gelesen wird. Der vorliegende erste, für Untersecunda bestimmte Theil enthält Übungsstücke, die an ausgewählte Partien der vier ersten Bücher angeschlossen sind und zur Einübung der Syntax bis zu den Präpositionen einschließlich dienen sollen. Abgesehen von zwei Abschnitten, die der Verf. zum Transponieren ins Attische bestimmt und hiezu mit den nöthigen Anmerkungen versehen hat, sind selbstverständlich alle übrigen Stücke zum Übersetzen ins Griechische eingerichtet; die hiefür nöthigen Winke findet der Schüler in getrennt beigegebenen Anmerkungen (S. 70—101), den Vocabelschatz vermittelt ein alphabetisches Wörterverzeichnis. Die Brauchbarkeit des Buches beeinträchtigt der Umstand, dass es aus-

<sup>1)</sup> Ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf das beachtenswerte Schriftchen: Dr. C. v. Oppen, Der griechische Unterricht mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan, Berlin 1885.



Sprachwissenschaft sich beziehen, allen jenen vermittelt werde, welche irgend einen Zweig des philologischen Studiums betreiben. Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch auf die vorliegende Schrift besonders aufmerksam gemacht, die mir vorzüglich geeignet erscheint, zur Klärung der Anschauungen beizutragen.

Wer die Literatur der indogermanischen Sprachwissenschaft in dem letzten Jahrzehnt nur einigermaßen verfolgt hat, dem wird das Vorhandensein gewisser Gegensätze nicht entgangen sein, die gelegentlich nicht in der allersanftesten Weise aufeinander platzten. Den Keim zu dieser Saat der Zwietracht haben die sogenannten „Junggrammatiker“ gelegt, als welche sich Brugmann und Osthoff, durch A. Leskien beeinflusst, in dem ersten ausführlicheren Programme ihrer Ansichten bezeichneten (siehe Kuhns Zeitsch. 24, 3 f. und Einleitung zum ersten Bande der „Morphologischen Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen“). Die Punkte, welche in demselben betont wurden, waren vornehmlich die Ausnahmslosigkeit der Wirkung der Lautgesetze und die Bedeutung der Analogie (formelle und stoffliche Angleichung, Association) für die Entwicklung der Sprachen. Daneben wurde zunächst durch Brugmann der indogermanische Vocalismus neuerlichen Untersuchungen unterworfen und in wesentlichen, später zu berührenden Punkten neue Lehren aufgestellt, desgleichen die ältere Methode der Lösung glottogonischer Probleme (Personalendungen, Casussuffixe) einer eingehenden Kritik unterzogen. Trotz mancherlei Widerspruches, worin sich besonders die isolierte Göttinger Schule hervorthat, drangen doch die meisten der neuen Lehren allmählich durch und errangen den Beifall der stimmfähigen Indogermanisten. Einblick in diese neueste Phasen der Entwicklung der Sprachwissenschaft gewährt vor allem B. Delbrücks Einleitung in das Sprachstudium (Bibliothek Indog. Gramm. Bd. IV) 1. Aufl. Leipzig 1880, 2. Aufl. 1884; eine ausführliche Darstellung der neuen Lehren bietet das treffliche Buch von H. Paul: Principien der Sprachgeschichte. Halle 1880. Die meisten Ansichten der „Junggrammatiker“ vermochten vor allem nicht den Beifall von G. Curtius zu erringen, dem namentlich Brugmann als früherer Schüler und Mitherausgeber des 9. und 10. Bandes der „Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik“ nahe stand. Nachdem Curtius bereits im 9. Bande der „Studien“ S. 468 erklärt hatte, dass er Brugmann allein „die Verantwortlichkeit für seine weitgreifenden Combinationen“ überlassen müsse und später nur aus gelegentlichen Bemerkungen, sowie aus den von seinen Schülern veröffentlichten Dissertationen sich erkennen ließ, dass der hochverdiente Grammatiker auf seinem früheren Standpunkte verharre, hat er zu Beginn dieses Jahres eine Schrift veröffentlicht, betitelt „Zur Kritik der neuesten

Sprachforschung“, in welcher in vier Capiteln über die gegenwärtig im Vordergrunde stehenden Fragen der indogermanischen Sprachforschung gehandelt wird, nämlich über die Lautgesetze, Analogie, Theorie des indogermanischen Vocalismus, Ursprache. In allen diesen Fragen verharrt Curtius, wenn er auch einzelne Zugeständnisse an die neue Richtung macht, der Hauptsache nach auf dem Standpunkt der älteren Forschung und behauptet mit Entschiedenheit, dass die neuen Lehren zu wenig fest begründet seien, um die älteren verdrängen zu können. Es stand zu erwarten, dass die in Curtius' 'Kritik' vornehmlich bekämpften Sprachforscher zu seinen Emanationen sich nicht schweigsam verhalten würden und so sind auch in der That, abgesehen von einer längeren Besprechung der Curtiusschen Schrift in der deutschen Literaturzeitung VI. Jahrg. (1885), S. 339—343 aus der Feder J. Schmidts, fast gleichzeitig zwei Werke erschienen, die sich die Widerlegung der Curtiusschen Schrift zur Aufgabe machten. Außer der an dieser Stelle besonders zu berücksichtigenden Schrift Brugmanns hat auch B. Delbrück eine Abhandlung erscheinen lassen unter dem Titel: „Die neueste Sprachforschung“. Betrachtungen über Georg Curtius' Schrift zur Kritik usw.“, die wir selbstverständlich bei dieser Besprechung mit in Betracht ziehen werden.

Wie bereits oben berührt worden ist, ist der erste bestrittene Punkt die Ausnahmslosigkeit der Wirkung der Lautgesetze, ein Grundsatz, den zuerst A. Leskien (nicht Schleicher, wie J. Schmidt eingangs der angezogenen Besprechung behauptet, vgl. die gegentheiligen Nachweise in unserer Schrift S. 131 f.) aufgebracht und in die Praxis eingeführt hat. Die in unserer Schrift S. 47—74 gegebenen Auseinandersetzungen, die sich in ausführlicher Weise mit den Lautgesetzen und den ihre Wirkung durchkreuzenden Einflüssen beschäftigen, lassen es als unzweifelhaft erscheinen, dass dieser Grundsatz, trotzdem er aus leicht begreiflichen Gründen auf inductivem Wege nicht bewiesen werden kann, principiell als richtig anerkannt werden muss und für eine gesunde Weiterentwicklung der indogermanischen Sprachwissenschaft geradezu ein unabweisbares Postulat ist. Im wesentlichen trifft übrigens B. mit den Ausführungen Delbrücks zusammen, wenn er auch im einzelnen erschöpfender und eingehender über die Frage handelt und besonders mit Recht im Gegensatz zu Delbrück zu dem Schlusse kommt, dass zwischen den modernen Anschauungen und Curtius' Theorie der „sporadischen Lautveränderungen“ ein bedeutender Unterschied sei (vgl. S. 74). Das zweite Capitel betrifft die Wirksamkeit der Analogie, über deren Bedeutung im Leben der Sprache ich auf Pauls Principien usw. 100 f. verweise. Diesem Factor, welchem bereits G. Curtius unter dem Titel „falsche Analogie“ einen bescheidenen Wirkungskreis in der Sprachgeschichte eingeräumt hatte, haben die neueren Forscher



zu der ihm gebührenden Stellung verholfen, dabei freilich im wesentlichen den Bahnen der Romanisten folgend, die zu dieser richtigen Einsicht bereits früher gekommen waren. Wenn wir nun auch gern zugeben, dass im Eifer des Erklärens gelegentlich zu früh nach Analogiebildungen gegriffen und dabei über das Ziel hinausgeschossen wurde, so ist das Princip der Analogie doch entschieden von jener Bedeutung, die ihm nach Brugmanns Ausführungen zukommt. Und wenn J. Schmidt sich mit Vorliebe gerade in diesem Punkte in Gegensatz zu anderen Mitforschern stellt, so ist diese Ablehnung doch wohl nur scheinbar gerechtfertigt, wie B. S. 135 f. darthut. Wenn man immer den Einwurf wiederholen hört, dass Analogiebildungen in alten Sprachen sich nicht in demselben Maße fänden, wie in neuen, wenn besonders Curtius hervorhebt (S. 67), dass man den Sprachen doch nicht zutrauen dürfe, „dass sie schon in den frühesten Zeiten ihrer Feststellung, das ist in jener Periode, die W. v. Humboldt die der Organisation nennt, von den kaum geschaffenen und, wie wir vermuthen dürfen, frisch und lebhaft im Gedächtnis festgehaltenen Formen aus gleich wieder abgeirrt und ins Schwanken gerathen seien, dass die Menschen, durch den Dämmerchein beliebiger Ähnlichkeiten verführt, das eben hervorgebrachte Sprachgut gleich massenhaft durch Angleichungen und Nachbildungen verdunkelt und gleichsam verdorben hätten“, so hat einerseits schon Delbrück S. 23 richtig bemerkt, dass in den älteren indogermanischen Sprachen nur deshalb, weil sie uns einzig und allein in schriftlicher Überlieferung vorliegen, weniger Analogiebildungen vorhanden sind, und andererseits beherzige man folgende Erwägung: Ist denn irgend jemand im Stande, zu sagen, welche Zeit von dem Ursprunge (es sei mir erlaubt diesen Ausdruck zu gebrauchen) der indogermanischen Grundsprache bis zur ersten schriftlichen Aufzeichnung einer der von ihr abgezweigten Tochtersprachen verflossen ist? Das Bewusstsein von dem Ursprunge der Form, auf das Curtius für die älteren indogermanischen Sprachen so viel Gewicht legt, dürfte auch diesen bereits gefehlt haben, da es doch nur für die Ursprache vorausgesetzt werden kann, und wir haben mithin für die Entwicklung der älteren indogermanischen Sprachen (bez. der uns aus früherer Zeit durch schriftliche Überlieferung bekannten) genau dieselben Factoren anzunehmen, wie für die Sprachen unserer Zeit. Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, dass die moderne Sprachforschung im Rechte ist, wenn sie in der Analogie den Hauptfactor erkennt, welcher der durch die Lautgesetze herbeigeführten Zerstörung der einzelnen Gruppen entgegenwirkt.

Noch weniger begreiflich als in den angegebenen Punkten finde ich den von Curtius gegen die neue Theorie des indogermanischen Vocalismus von der Ursprünglichkeit des europäischen *a e o* erhobenen Einspruch, jene Theorie, die „mit lauter Stimme

„Sprachwissenschaft und Philologie“ bekannt zu machen. Ausgehend von der Böckhschen Auffassung der Philologie, nach welcher es Aufgabe dieser Wissenschaft ist, die geschichtliche Bethätigung des Geistes der Völker, das heißt ihre Culturentwicklung zu erforschen und darzustellen, kommt Br. zu dem Schlusse, dass die vergleichende (indogermanische) Sprachwissenschaft nicht ein Theil der allgemeinen Sprachwissenschaft, sondern vielmehr eine philologische Disciplin sei. Sie ist ein Theil der indogermanischen Philologie, ebenso wie lateinische, griechische Sprachwissenschaft Theile der lateinischen, griechischen Philologie sind. Zwar muss man allerdings zugeben, dass die Sprache bis jetzt das Hauptobject der indogermanischen Philologie gewesen ist und höchst wahrscheinlich immer bleiben wird, allein der früher gegebenen Böckhschen Definition wird sie dadurch gerecht, dass sie (freilich in Verbindung mit Anthropologie und prähistorischer Forschung, was Br. nicht ausdrücklich hervorhebt) die Ermittlung der verschiedenen Seiten des Culturlebens in prähistorischer Zeit ermöglicht. So hat sich denn auch bereits eine vergleichende Mythologie und Sittenkunde der indogermanischen Sprachwissenschaft angegliedert.

Zwischen Philologie und Sprachwissenschaft gibt es so viele enge Berührungspunkte, dass sie nicht auseinandergerissen werden können. Welche Forderungen an die wissenschaftliche Praxis gestellt werden müssen, ist schwieriger zu bestimmen; jedoch ist soviel gewiss, dass nothwendiger Weise eine Theilung der Arbeit eintreten und in den methodologischen Grundfragen der Sprachwissenschaft eine Einigung erzielt werden muss. Mit Recht betont Br. die Wichtigkeit des letzteren Punktes, der ihm besonders am Herzen liegt, hier und auch an anderen Stellen unserer Schrift. Naturgemäß ergibt sich aus dieser Auffassung des Verhältnisses von Sprachwissenschaft und Philologie, dass der angehende Philologe jedweder Gattung „zunächst eine Vorlesung zu hören bekomme, in der er über das Wesen der Sprache und ihrer Entwicklung orientiert wird, damit er befähigt werde in allem, was die Sprache betrifft, wirklich wissenschaftlich zu denken und die Dinge zu schauen, wie sie sind“ (S. 40).

Innsbruck, Ende Mai.

Fr. Stolz.

Denkmäler des classischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendrucke. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1884—1885. 1.—20. Lieferung, I. Band („Abraxas“—



in den topographischen Artikeln zu weit, wenn Fundstätten, wie Delos, Delphoi, Ephesos, Epidauros, Caere, Corneto, Bologna, Aquileia, Carnuntum, Aquincum Trier und andere, gerade dem deutschen und österreichischen Gymnasiallehrer nahe liegende Römerstädte ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Ganz ausgeschlossen bleibt ein wichtiger Abschnitt der Denkmälerkunde, die Museographie, obwohl gerade zur Orientierung des Nichtfachmannes Angaben über Entstehung und Hauptinhalt der wichtigsten Sammlungen, deren Namen in dem Werke so oft begegnen, sehr erwünscht wären.

Während man über die Berechtigung der Rubrik 'Palaeographie' wird streiten können, ist eine Frage vollberechtigt, welche jenes Programm unbeantwortet lässt: nach der Stellung des Buches zu den Inschriften, welche weit mehr als die Handschriften das Recht haben, den 'Denkmälern des classischen Alterthums' beigezählt zu werden. Dass sie nicht ganz ausgeschlossen bleiben, beweist der Artikel 'Alphabeth'. Dadurch würde man sich berechtigt glauben, auch die sachlichen Kategorien der epigraphischen Denkmälerwelt dargestellt zu finden, wie unter 'Choregie' S. 394 geschieht, also z. B. einen Artikel 'Ehrendecrete' neben 'Ehrensäulen'. Dadurch hätten sich nothwendige Ausnahmen von dem Grundsatz der Ausschließung der Geschichte, Staats- und Rechtsalterthümer ergeben.

Auch bezüglich der Literaturgeschichte wären bei der sonstigen Haltung des Werkes solche Ausnahmen am Platze gewesen. Die Hauptauctoren, aus denen die Denkmälerkunde schöpft, wie Pausanias, Plinius, Vitruv, müssten in ihrem für die Würdigung ihrer Nachrichten so wichtigen Charakter dargestellt, auch über die häufige Benützung so problematischer Quellen unseres Kunstwissens, wie es die Gemälde- und Statuenbeschreibungen der Philostrate und Christodors sind, Rechenschaft abgelegt werden. Da diese Artikel fast alle dem noch nicht erschienenen Theil des Werkes zufallen würden, erlaube ich mir, dem Hrn. Herausgeber diesen Vorschlag zur Erwägung zu empfehlen.

Die zweckmäßige Anordnung eines so reichen und verschiedenartigen Stoffes, wie ihn die 'Denkmäler' vereinigen, ist keine leichte Aufgabe. Aber die Lösung, welche der Herausgeber gefunden hat, scheint mir nichts weniger als durchweg glücklich. Weshalb die systematische Ordnung, die doch zunächst für ein jedes Handbuch die einzig wissenschaftliche bleibt, von vornherein aufgegeben wurde, darüber spricht er sich nirgends aus. Man begreift das um so weniger, als der Vortheil der lexikalischen Anordnung, die Zerlegung des Stoffes in leicht auffindbare und leicht übersehbare Abschnitte, so wenig erreicht wird, dass 'ein alphabetisches Register der fremdsprachlichen Ausdrücke und daneben ein systematisch-sachliches mit den nöthigen Verweisungen', also Indices, durch welche auch ein systematisches Handbuch die leichte

Benützbarkeit eines Lexikons erhalten hätte, als nothwendige Ergänzung in Aussicht gestellt werden müssen. Eine Ursache hievon ist, dass viele Gegenstände, dem Principe des Buches entgegen, eine systematische Behandlung in sogenannten orientierenden Artikeln erfahren, damit, wie das Vorwort sagt, die lexikalische Form kein Hindernis sei, zusammengehörige Gegenstände im Zusammenhange zu behandeln. Aber solche Artikel dürften nicht die lexikalische Form illusorisch machen, sie müssten in der That nur zur Orientierung dienen für die richtige Auffassung des in Einzelartikeln ausführlicher Dargestellten. Besonders unglücklich und inconsequent ist in dieser Hinsicht die Vertheilung des kunstgeschichtlichen Stoffes. Die 'Malerei' und 'Vasenkunde' bleibt fast ganz, die 'Bildhauerkunst' in ihren archaischen und archaisischen Werken zusammenfassenden Aufsätzen überlassen, während die letztere von den großen Meistern des ausgehenden Archaismus (Kalamis, Myron) angefangen in biographische Artikel vertheilt ist. So kommt es, dass wenig bekannte Bildhauer jüngerer Zeit, wie Hypatodoros und Aristogeiton oder Damophon, nicht aber ein Archermos, Bupalos und Athenis, Dipoinos, Dontas und Dorykleidas, Bathykses, nicht ein Aglaophon, Apollodoros, ja nicht einmal Apelles in der alphabetischen Reihe begegnen, wäre es auch nur, um auf ihre Behandlung in den größeren Artikeln zu verweisen. Ebenso vermisst man die 'Alexanderschlacht', 'Aldobrandinische Hochzeit', 'Chalkidische Vasen'. Verständiger ist die Baukunst angeordnet, indem neben dem orientierenden Artikel einzelne hervorragende Gebäude, wie Parthenon, Erechtheion, Propyläen, Niketempel, Theseion selbständiger Darstellung überlassen werden, was übrigens mehrfach eine kürzere Behandlung derselben unter 'Athen' ermöglicht hätte. Manchem möchte die Auswahl dieser Einzelartikel noch zu beschränkt und der orientierende Aufsatz mit zu viel Detail belastet erscheinen. Auch die topographischen Artikel hätten zu Gunsten der lexikalischen Form vielleicht die Ausscheidung größerer Partien vertragen, etwa 'Akropolis' aus 'Athen', 'Capitolium', 'Forum' aus 'Rom'.

Gewiss nicht zu billigen ist die Vereinigung solcher Gegenstände unter einem Schlagwort, deren Zusammengehörigkeit nur eine äußerliche, keine organische ist. Mag es noch empfehlenswert sein, die Ikonographie der weiblichen Mitglieder der römischen Kaiserfamilien unter den Namen der betreffenden Imperatoren zu behandeln, so scheint mir die Zusammenfassung so großer Gruppen, wie des iulisch-claudischen Hauses unter 'Augustus' in einem Lexikon verkehrt, besonders wenn auch hier, wie in der Kunstgeschichte, die einzelnen Personen, wie der Kaiser Claudius — nur der Gothensieger erscheint unter diesem Schlagwort — oder Agrippina — letzteres besonders auffallend, da dem Agrippa ein Artikel gewidmet ist — in der alphabetischen Reihe gänzlich fehlen. — Auch anderen Abschnitten wäre die Vertheilung unter mehrere Schlagwörter von



Nutzen gewesen, so z. B. 'Festungskrieg und Geschützwesen'. — Aus dem römischen Heerwesen würde man Artikel wie 'Centurio', 'Corona', 'Dona militaria' erwarten. Die Behandlung der Epheben wird dem Artikel 'Gymnastik und Unterricht' überwiesen, während sich doch gerade unter diesem Schlagwort eine Menge zusammengehöriger Denkmäler nach trefflichen wissenschaftlichen Darstellungen vereinigen ließ. Die 'Votivhände' werden unter 'Amulette' besprochen, ohne es eigentlich zu sein, die 'Cistophoren' unter 'Dionysische Symbole'. Der 'Chimaira' ist nur eine kurze Besprechung unter 'Bellerophon' gewidmet, obwohl der Typus von dieser Sage unabhängig sich gestaltete und auch später noch selbständige Darstellung fand. Der 'Aegis' wäre gleichfalls eine besondere Darstellung besser gerecht geworden, als die an unpassender Stelle S. 217 dem Art. 'Athena' eingefügte. Eher mag man sich damit zufrieden geben, dass z. B. die Danaiden ganz der 'Unterwelt' überlassen bleiben. Aber Consequenz herrscht auch hierin nicht. Nach diesem Grundsatz dürfte z. B. die 'Ausstellung der Leichen' nicht unabhängig neben dem zusammenfassenden Artikel 'Bestattung' besprochen werden.

Große Schwierigkeiten bietet natürlich die Wahl des Schlagwortes, unter dem ein Gegenstand am richtigsten unterzubringen ist, d. h. so, dass man annehmen darf, die Mehrzahl der Leser, an welche sich das Werk wendet, werde ihn von vornherein unter keinem anderen suchen. Auch in diesem Punkte scheint manches verfehlt. Im allgemeinen wird man den Grundsatz kaum billigen, dass in einem in erster Reihe für Philologen bestimmten Werke deutschen Stichwörtern auch dort der Vorzug gegeben wird, wo griechische oder lateinische dem Leser weit näher liegen. Die Ueberschrift 'Hetairen' z. B. dürfte der von Baumeister gewählten 'Buhlerinnen' mit demselben Rechte vorzuziehen sein, mit dem der griechische Leibrock unter 'Chiton' behandelt wird. Zweifel mag man, ob es wohlgethan ist, populäre aber missbräuchliche Schlagwörter beizubehalten, ob z. B. der 'Niketempel' nicht unter 'Athena Nike' zu besprechen, unter jener Benennung nur eine Verweisung anzubringen war.

Besonders wichtig aber war diese Frage bei der Einreihung solcher Denkmäler, welche mit mehr oder weniger Berechtigung bekannten Künstlern des Alterthums zugewiesen werden. Sind diese unter dem Namen des Künstlers oder unter der üblichen sachlichen Bezeichnung zu besprechen? Mir will für ein 'Denkmäler' betiteltes Werk der letztere Grundsatz richtiger scheinen. Der Herausgeber hat sich in den meisten Fällen für das erstere entschieden. Der Diskobol z. B. wird unter 'Myron', der Laokoon unter 'Agesandros', der farnesische Stier unter 'Apollonios' aufgeführt. Das möchte hingehen, wenn nur nicht hiedurch die sachlichen, besonders die kunstmythologischen Artikel geschädigt, manchmal geradezu illu-

sorisch gemacht würden, wovon noch ausführlich die Rede sein wird. Fast ebenso schädlich ist es, wenn bedeutende Werke ausschließlich unter dem Namen von Künstlern behandelt werden, deren Urheberschaft unsicher ist. Denn mag dies auch in dem Text hinreichend betont sein, die bloße Thatsache der Anordnung wird oft genügen, um in dem Kopfe des minder urtheilsfähigen Lesers die hypothetische Verbindung allmählich in das Gebiet der feststehenden Wahrheiten hinüberzuspielen, wovon die populäre Kunstgeschichte heute noch einige schier unausrottbare Beispiele aufweist; man denke nur an den Juppiter Otricoli als 'Zeus des Phidias'. Es war also unrecht, den Münchener Fries mit der Hochzeit Amphitrites dem Art. 'Skopas', die Demeter von Kuidos dem Art. 'Praxiteles' zuzuweisen und sie dadurch den betreffenden kunstmythologischen Abschnitten zu entziehen. Wie beabsichtigte Ironisierung dieses Verfahrens nimmt sich der Art. 'Alexandros oder (!) Agesandros' aus, unter welchem — die Venus von Milo behandelt wird, auf Grund einer fragmentierten Inschrift von immer noch recht zweifelhafter Zugehörigkeit. Vergl. jetzt Löwy, *Inscr. d. gr. Bildh.* Teubner 1885, Nr. 298. Wo ist der Leser, der auf den Einfall käme, das berühmte Werk unter diesem Schlagwort zu suchen?

Was wir bisher über die Anordnung des Buches bemerkten, spricht kaum dafür, dass die Hand, welcher sie anvertraut ist, eine glückliche, mit dem reichen Stoffe hinlänglich vertraute ist. Und das wird Niemanden wunder nehmen, der da weiß, dass der Hr. Herausgeber von jeher nur Schulmann und Philologe im engeren Sinne war. Auch wer seine bisherigen Leistungen hochschätzt, wird die befremdete Frage nicht unterdrücken können, ob ein solcher Mann zur Leitung eines solchen Unternehmens befähigt und berechtigt sei. Und nicht bloß die Leitung, für welche ein erfahrener Schulmann immerhin manche schätzenswerten, wenn auch bei weitem nicht die wesentlichsten Eigenschaften mitbringen dürfte. Vielmehr hat Baumeister auch die Bearbeitung eines der wichtigsten und umfangreichsten Gebiete übernommen, die kunstmythologischen (und einige ikonographischen) Artikel. Er selbst fühlt sich veranlasst, in der Vorrede S. VII ausdrücklich zu erklären, dass er 'sich mit seinen Mitarbeitern nicht in dieselbe Reihe stellen kann, insofern er selbst nie Archäologe von Fach gewesen ist'. 'Er bescheidet sich gern, in seinen Artikeln nur Auszüge aus fremden Arbeiten zu geben und nimmt für sich kein anderes Verdienst in Anspruch, als das möglichst gewissenhafter Benutzung des ihm zu Gebote stehenden Materials; er hofft dabei auf nachsichtige Beurtheilung'. Diese Redewendung darf uns nicht abschrecken, eine Arbeit ernstlicher Prüfung zu unterziehen, welche um so verantwortlicher ist, je größer der Leserkreis, an den sie sich wendet. Von einer populären Darstellung wie diese müssten in vollem Maße die schönen Worte gelten, die Welcker



von einem Lehrbuch des Alterthums für Gymnasien, wie er es sich dachte, niederschrieb: 'Wer für die Jugend darstellen will, hat am meisten Sicherheit und tiefes Gefühl aller Formen nöthig, um dem kleineren und unausgeführten Bild den ganzen Charakter mitzutheilen, den ein Colossalbild kaum zu erschöpfen vermöchte. Wer in dem Fall ist, sollte daher billig das Werk vorher im Großen vollenden und darnach ins Kleinere copieren' (Kekulé, Welckers Leben S. 125). Das heißt für unseren Fall, nur ein genauer Kenner des Gegenstandes war befähigt und befugt, die Arbeit zu übernehmen, zu der sich der Herausgeber berechtigt glaubte, ohne sich selbst die Befähigung dafür zuzumuthen. Er selbst sagt ganz richtig (Vorwort S. V), dass von den großen archäologischen Publicationen 'nur derjenige Lehrer ausgiebig Gebrauch zu machen Gelegenheit habe, welcher schon früher in den Sachen einmal gelebt und eine gewisse Vertrautheit damit erworben hat'. Um wie viel mehr gilt das von Demjenigen, der aus der ungeheueren archäologischen Literatur brauchbare, das Wesentliche und Gesicherte mit klarem Urtheil auswählende, zweckmäßig und übersichtlich anordnende Auszüge geben soll. Rund herausgesagt: der größte Theil von Baumeisters Arbeit ist unbrauchbar und darf nicht einmal das Verdienst in Anspruch nehmen, welches der Verf. sich zuschreiben möchte. Soll das ganze Werk in einem seiner Hauptbestandtheile nicht ungenügend, ja geradezu schädlich bleiben, dann rathen wir dringend, der Hr. Herausgeber möge den Rest der ihm zufallenden Artikel entweder ganz einem Fachmann übertragen oder wenigstens einer gründlichen Revision durch einen solchen unterwerfen, von der sich, so billig diese Anforderung ist, in dem Bisherigen kaum eine Spur findet.

Ein solches Urtheil dürfte eingehender Motivierung bedürfen.

Besonders unglücklich ist Baumeister, wie schon erwähnt, in der Abgrenzung seines Gebietes gegen benachbarte, namentlich die Kunstgeschichte. Auf Tritt und Schritt werden die für die Entwicklung der mythologischen Typen bedeutendsten Werke ausgeschieden und ganz den kunstgeschichtlichen Artikeln überlassen, während bei dem Hauptzweck des Werkes das Umgekehrte das natürliche scheint, wenn man sich aus berechtigtem Streben nach Raumersparnis nicht zu Wiederholungen entschließen wollte, wie sie dennoch in dem einen Fall der Venus Genetrix, die unter 'Aphrodite' S. 93 und unter 'Arkesilas' erscheint, zugelassen wurde.

Auf diesem Wege allein werden den kunstmythologischen Darstellungen die wichtigsten Bausteine entzogen: auch im vollständigen Übersehen der bedeutendsten und bekanntesten, oft an anderen Stellen des Werkes selbst eingehend behandelten Denkmäler leistet B. das Unglaublichste. Ist schon durch diese Verstümmelung des Materials eine zureichende Darstellung des Entwicklungsganges der einzelnen Typen unmöglich gemacht, so ist sie es vollends durch das unsichere Urtheil des Verf.s in

deren Artikel zugewiesen, was nur den einen Vorzug hat, dass er von berufenerer Feder (Julius) gewürdigt wird. Dem 'weltberühmten Apollino' ist ein langes, seine kunstgeschichtliche Stellung aber nicht berührendes Citat aus Braun gewidmet. Unzusammenhängende Notizen über mythologische Vorgänge, die den Gott mit anderen Wesen gruppieren, schließen sich an, so über den Pythonkampf und dessen Darstellung durch Pythagoras im 5. Jahrhundert. Der Kampf mit Herakles um den Dreifuß wird dem Art. 'Dreifuß' überlassen. Als A. in Liebesverbindung wird S. 101 der — Pourtalèssche Kopf besprochen, mit unerträglich weitschweifigem Citat aus Müller-Wieseler, das uns selbst den heute für jeden Anfänger ganz undenkbaren Ansatz des Werkes in der Zeit des Pheidias durch Hirt und H. Meyer nicht erlässt. Der historische Faden ist uns unbemerkt entfallen. — Es folgen noch Notizen über Attribute des Gottes, besonders über den delphischen Dreifuß, welcher eher als der Dreifußraub unter 'Dreifuß' gehört. Das Vasenbild 'Apollo auf geflügeltem Dreifuß übers Meer segelnd' führt, S. 102, nochmals ins 5. Jahrhundert zurück. Die dem Greif gewidmeten Zeilen erwähnen näher nur Denkmäler, die das Fabelthier nicht mit A. verbinden. Über Reh, apollinische Altäre und Throne, wobei die Erinnerung an den Eingang erwähnten von Amyklai dem Leser überlassen bleibt, über den Pythonkampf, bei dem der zwei Seiten früher eingestreuten Notiz von dem gleichen Gegenstande vergessen ist, gelangen wir zu — Leto, die mit den zwei Kindern auf dem Arme vor dem Ungeheuer flüchtet. Man darf hiernach auf den Inhalt von 'Leto' neugierig sein. Darauf wird der Kampf mit Tityos ganz ungenügend abgehandelt, besonders in Bezug auf das hier wichtigste, die mit den anderen Kampfbildungen von Göttern im 5. Jahrh. parallele Gestalt des Gottes; schließlich die Verbindung Apolls mit Dionysos, S. 104, und im Anschluss daran das Eindringen des Dreifußes in den Cult des letzteren, was doch ohne Zweifel in den diesem Gotte gewidmeten Aufsatz gehört.

'Athena'. Richtig wird, S. 209, mit der Angabe begonnen, dass schon in ältester Zeit eine doppelte Bildung der Göttin, stehend und sitzend, nachweisbar ist. Den archaischen Typus der sitzenden veranschaulicht am besten die auf Endoies zurückgeführte Marmorstatue von der Akropolis: siehe 'Bildhauerei'; überhaupt bleibt der Leser durchaus seiner Phantasie überlassen, indem z. B. auch das alte sitzende Cultbild der Athena Nike bei Gerhard, Auserlesene Vasenbilder, IV T. 242, unerwähnt bleibt. Die stehenden Palladien, insbesondere das im Erechtheion, könnte die A. der panathenäischen Preisgefäße veranschaulichen, wenn diese nicht dem Art. 'Panathenaien' vorbehalten wären, für den sie doch nur secundäre Bedeutung haben. Dagegen wird hier die Darstellung durch eine mit allem antiquarischen Detail belastete Beschreibung der mit den kleinen Panathenaien in Verbindung gebrachten Opfer-



von der Bedeutung der Kasseler, der Giustinianischen und der Statue des Antiochos, ohne dass ihre zum Theil sicher bestimmbare kunstgeschichtliche Stellung mit einem Worte berührt würde, auf gleichem Fuße mit der ganz abstrusen Albanischen Figur, für welche B. die geschmackvolle Bezeichnung 'das verschleierte Bild zu Sais' anwendet. — Nun erst wird erwähnt, dass bereits K. O. Müller eine Classification der Athenabilder nach der Tracht versucht habe, aber weder dieser Versuch, noch viel weniger seine Mängel werden in Ermangelung von Abbildungen klar gemacht. Zur Aufreihung weiterer Citate dienen Beinamen der Göttin, z. B. Ergane, 'welche in Sparta einen Tempel hatte' (in Athen nicht?). Unter anderem erscheint sie auch 'als Erfinderin der Schreibekunst . . . vollgerüstet auf zwei Vasenbildern, in das Diptychon mit dem Griffel etwas einzeichnend, gegenüber einem erstaunten Mann (Palamedes?)', *Elite céramogr.* I, 77; *Mon. Inst.* I, 26, 6.<sup>o</sup> Für das zweite war statt der Skizze des Gefäßes a. a. O. Gerhard, *Auserl. Vasenb.* IV, T. 244 zu citieren, wo B. bemerkt hätte, dass der Göttin hier ein, wie im Fortgehen innehaltend, umblickender Jüngling gegenübersteht, gestützt auf einen Lanzenschaft, das Schamglied vorn zugebunden. Schon daraus erhellt die Unhaltbarkeit der alten Deutung, bei der sich freilich auch noch Urlichs, *Beitr. zur Kunstgesch.* 1885, S. 41, beruhigt. Wer sich der, von B. freilich nirgends erwähnten Rolle erinnert, die Athena in den Urkundenreliefs als Vertreterin des attischen Staates spielt, wird keinen Augenblick zweifeln, dass sie auch hier in gleichem Sinne aufzufassen sei, einmal einem älteren Bürger wie ein Euthynos die abgelegte Rechnung nachprüfend, das anderemal das Ergebnis der Dokimasie eines Epheben eintragend, wie der Grammateus, der auf dem von Körte, *Arch. Zeitg.* 1880, T. 15, S. 177, veröffentlichten Vasenbild über die Dokimasie der attischen Reiterei Protokoll führt, freilich sitzend und das Diptychon auf den Knien haltend, wie bereits in archaischen Sculpturen der Akropolis Beamte dargestellt sind; vgl. Furtwängler, *Mitth. d. arch. Inst. Athen* VII, S. 174 (zu T. 6), wo auch unsere Vasenbilder im ganzen richtig erklärt sind. — Jetzt erst wird eine durchaus ungenügende Besprechung der Aigis gegeben. Die folgende Behandlung der Athenageburt bringt die Abbildung eines der zahlreichen schwarzfigurigen Vasenbilder des Gegenstandes, für die auf die Zusammenstellung in der S. 219 citierten Arbeit Robert Schneiders, statt auf Gerhard und *Elite céramogr.* zu verweisen war. Wenn dieses Vasenbild S. 218 l. 'ein sehr altes . . . mit steifer Zeichnung' heißt, 'deren Umrisse an geometrische Figuren gemahnen', so ist das wieder eine Charakteristik, die bei dem Leser, dessen Vertrautheit mit den Denkmälern die des Verf.s nicht übertrifft, ganz irrige Vorstellungen von Stil und Alter des Werkes erwecken muss. Für die Darstellung desselben Gegenstandes im Ostgiebel des Parthenon wird nur die erwähnte Abhandlung Schneiders angeführt,

dessen Annahme, das S. 219 abgebildete Madrider Puteal gebe eine Wiederholung der Hauptgruppe, abgewiesen wird, mit Recht, wie ich glaube, aber ohne Gründe, nur mit Berufung auf eine Meinungsäußerung Brunns. — Athena im Gigantenkampf ist noch ungenügender behandelt und nur durch ein wenig bedeutendes, S. 220 viel größer als nöthig reproducirtes schwarzfiguriges Vasenbild illustriert, während doch andere Gefäßbilder oder die nur ohne Citat erwähnte selinuntische Metope (Benndorf T. 10) vorzuziehen gewesen wären. In der Rubrik 'Streit mit Poseidon' vermisst man nichts geringeres, als das bedeutendste, mit dem Parthenongiebel in naher, wenn auch viel umstrittener Beziehung stehende Monument, die Vase von Kertsch (auch Wiener Vorlegeblätter Ser. 7, T. 9).

Es würde zu weit führen, die unerfreuliche Analyse auf die übrigen größeren Artikel auszudehnen. So mag hier nur noch eine Auswahl aus den zahllosen Schnitzern stehen, die fast jede Seite bietet. Unter 'Dionysos' liest man S. 433 l. 'Die älteren Vasenmaler führen uns einen steif dasitzenden oder stehenden Greis vor', während doch weder weiße Haarfarbe noch eine Glatze hohes Alter anzudeuten pflegt. Wieder wird kein Beispiel citirt, nicht einmal das unter 'Flöten' S. 555 aus einem Vasenbilde des Hieron abgebildete. — Die archaische Bildung des Hermes illustriert einzig und allein eine archaisierende Büste sehr zweifelhafter Deutung, deren Haarbinde mit dem auf alterthümliche Frisur gehenden lukianischen ἀρχαῖος τὴν ἀνάδειξιν τῆς κόμης gar nichts zu schaffen hat. — Unter 'Aphrodite' fehlen nicht nur die phoinikischen Goldbildchen der nackten, taubenumflatterten Göttin und ihres Tempels aus Mykenai (Schliemann, Myk. S. 209, 306), sondern wieder auch die meisten reifarchaischen Bildungen. Ihr von den Römern für die 'Spes' verwandter Haupttypus ist bloß durch eine mäßig archaisierende Statue aus Pompeji vertreten, die aber für den unbefangenen Leser geradezu als 'Musterbild für den Typus zahlreicher Idole aus Erz und Thon' bezeichnet wird. Als echt archaisches Werk wird hier sogar die A. des Zwölfgötteraltars bei Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst I, T. 12, 13, Nr. 43—45 behandelt, deren theilweise entblößte Brust schon die späte Zeit ihrer Entstehung verräth. Für die aus dem Meere emporsteigende A. an der Basis des olympischen Zeus (welche nach S. 93 Eros 'in seine Arme nahm', wie B. ὑποδεχόμενος übersetzt!), wird völlige Nacktheit angenommen, ohne dass dem Verf. die Gruppe im Westgiebel des Parthenon (Michaelis, Parthenon T. 7, 3 und 2. S.) bekannt zu sein scheint, welche nach der bisher üblichen, erst von Löschke im Dorpater Universitätsprogramm 1885 beseitigten Deutung die unbekleidete A. im Schoße einer mütterlichen Göttin (Thalassa?) dargestellt hätte.



Auf historische Anordnung verzichten oft auch kurze Artikel ohne ersichtlichen Grund. In 'Atlas' folgt die olympische Metope gleich auf den Kypselokasten und erst nach den späten römisch-griechischen Statuen werden die dazwischenstehenden schwarzfigurigen Vasenbilder angeführt. Unter 'Adonis' stehen die römischen Sarkophage vor den griechischen Gefäßen, unter 'Amydone' gehen Gemmen und pompejanische Wandgemälde den rothfigurigen Vasen des 5. Jahrhunderts, unter 'Dreifußraub' Archaistisches echt Alterthümlichem voran. Als Muster ungeschickter Einordnung eines wichtigen Denkmals sei die Besprechung von Panphaios' Vasenbild mit dem Kampfe des Herakles und Acheloos auf S. 2, innerhalb des Citats aus Sophokles Trach. angeführt, wobei natürlich darauf verzichtet werden muss, die singuläre Stellung dieses Werkes, welche im Anschluss der Bildung des Acheloos an den Typus des *Ἄλιος γέγων* oder Triton begründet ist (vgl. z. B. Petersen, *Annali d. Inst.* 1882, S. 7, Nr. 1) zu würdigen.

Zahlreich sind die Fälle, wo die wichtigsten und bekanntesten Denkmäler dem Verf. entgangen oder wenigstens gar nicht gewürdigt sind. Unter Alkmene musste die sogenannte spartanische Basis angeführt werden (abgeb. S. 328), deren Darstellungen Lösche im Dorpater Universitätsprogramm von 1879 auf Zeus und Alkmene einer-, Menelaos und Helena andererseits überzeugend gedeutet hat, unter Hinweis auf die Zusammenstellung der gleichen Szenen auf dem Kypselokasten. Art. 'Asklepios' wird S. 138 r. ganz gelegentlich des Heiligthums am Südabhang der Burg in Athen und der umfangreichen Funde daselbst Erwähnung gethan, ohne dass von diesen wichtigsten, weil z. gr. Th. datierbaren Kunstdarstellungen aus dem Kreise des Heilgottes irgend etwas abgebildet, auch nur der nothwendigste Literaturnachweis gegeben würde (Mith. d. deutsch. arch. Inst. Athen. II. S. 214 ff., T. 14—18, Arch. Zeitg. 1877 S. 140 ff., Girard, *L'Asclépiion*). Die archaischen 'Amazonen' sind kaum erwähnt, abgebildet gar nichts davon, nicht einmal auf die S. 347 ('Bildhauerkunst') reproducierte Metope von Selinus verwiesen. Da die bedeutenden statuarischen Darstellungen dieses Gegenstandes aus dem 5. Jahrhundert dem Art. 'Polyklet' überlassen, die großen Tempelfriesse derselben Zeit nur summarisch besprochen werden, bleibt auch da wieder wenig übrig.

(Schluss folgt.)

Wien.

Franz Studniczka.

Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten,  
herausgegeben von Ernst Schmidt. Berlin, Dümmler. 1885. 8°. XX und 312 SS.

Die Grimmliteratur hat in den letzten Jahren auch durch Zufuhr neuen Materials beträchtliche Bereicherung erfahren. Ab-

dehnung des Germanennamens auf die skandinavischen Völker, S. 94. Wenn er gegen die „deutsche“ Grammatik protestiert hätte, wäre ihm das nicht übel zu nehmen.

Molbech liefert für J. Grimm nordische Thiereigennamen, S. 198, oder imperativisch gebildete Personennamen, S. 189 ff. Er spielt aber sonst keine hübsche und wohl auch keine erfolgreiche Rolle, wenn er sich bei J. Grimm durch gehässige Bemerkungen über Rask einzuschmeicheln sucht, S. 188. 194. Auch der Protest gegen die lateinischen Buchstaben, S. 197, wird J. Grimm geärgert haben. P. E. Müller, der augenleidend war, findet die deutschen anstrengender, S. 143.

S. 229 f. gibt Munch ein hübsches Beispiel für Mythenbildung in der Gegenwart. Grimm hatte in seinem Aufsatz über den Woldan, Haupts Zs. 5, 494 ff., aus Asbjørnsens Folkeventyr die Geschichte des Johannes Blossom, eine Erklärung, wie er zu seinem schiefen Kopfe kam, also eine ätiologische Mythe, mitgetheilt. Munch macht ihn aufmerksam, dass seine Tante diesen Blossom mit seinem schiefen Kopfe noch gekannt habe.

P. E. Müller verdanken wir eine lustige Geschichte, die lehrt, was Lachmann in einer schwachen Stunde begegnen konnte. Bunsen hatte ihm nämlich die Übersetzung des ersten Theils von Müllers Sagabibliothek abgetreten. Das Buch erschien 1816. Da liest man nun auf S. 4, Z. 4 'das dem ganzen Norden gemeinsame Leben, das dort noch eine Weile länger blieb, nachdem es in anderen Ländern durch den Zwang der Oberkönige in Fesseln geschlagen und unter dem Einflusse des Christenthums mit Blut befleckt war', blödgjort. Darüber erschrickt nun der würdige Theologe nicht wenig und bittet J. Grimm ernstlich, wenn infolge dessen sein christlicher Standpunkt in Deutschland angezweifelt würde, durch Aufhellung des Sachverhaltes für ihn einzutreten.

S. 270 trägt Moe, der mit Asbjørnsen 1842 die Norske Folkeventyr herausgegeben hatte, J. Grimm den Gedanken einer vergleichenden Poetik vor, also später als Haupt, der ihn 1835 ausgesprochen hatte. S. Scherer, Anzeiger für deutsches Alterthum 2, 322. 1, 199.

Die von Uppström S. 281. 285. 302 zu seiner Ulphilausgabe mitgetheilten Druckfehler sind noch jetzt wichtig und müssen verzeichnet werden.

Der politische Theil der Correspondenz zwischen den Grimm und Rafn, Rask u. a., bes. S. 158 ff., ist wenig erfreulich. Die einen verstehen nicht, warum die Herzogthümer Deutschland zustreben und Grimm will die deutsche Herrschaft über Jütland ausdehnen, weil dessen Ureinwohner einmal Deutsche gewesen seien. Zugleich stellt er einen Bund Deutschlands mit Skandinavien, Holland und den Ostseeprovinzen in Aussicht; s. Einleitung zur Geschichte der deutschen Sprache. Rafn nimmt sich sogar



Gel. Anz. 1825, Kl. Schr. 4, 274, — S. 126 über J. Grimms Recension von Rasks Frisisk Sproglære, Kopenhagen 1825, in den Gött. Gel. Anz. 1826, Kl. Schr. 4, 361. — S. 153 über J. Grimms Recension des Fornmanna Sögur 1. 2. 3. 11, Kopenhagen 1825 bis 1828, in d. Gött. Gel. Anz. 1830, Kl. Schr. 5, 90. — S. 161 erwähnt J. Grimm eine akademische Abhandlung, die zeigen soll, dass er für deutsche Volksfehler nicht blind sei, 1848, also 'Über das Pedantische in der deutschen Sprache 1847, Kl. Schr. 1, 327. — S. 253 spricht Rydkvist 1855 von einer Ausgabe der Offenbarungen der h. Brigitta, die er J. Grimm schickt. Gemeint ist Den heliga Birgittas uppenbarelse, ed. Klemming, Stockholm 1854. — S. 66 schickt Nyerup 1815 an W. Grimm 'die Preisabhandlung des Prof. Müllers', 'das interessanteste und schönste Product in den letzten Jahren im linguistisch-antiquarischen Fache'. Trotz des nicht recht passenden Ausdruckes 'in den letzten Jahren' ist wahrscheinlich die Abhandlung über das goldene Horn (1806) gemeint.

Über die Correspondenten der Grimm hat S. zwar biographische, nicht literarische Daten gesammelt, aber sonst fehlt es vielfach an Mittheilungen über die in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten, so S. 244 über Stephens, Klemming, S. 309 über Faye. S. 139 fürchtet P. S. Müller (1816) die Übersetzung der Sagabibliothek von Lachmann möchte nicht oder zu spät erscheinen. Dazu verweist der Herausgeber auf Möbius Catalogus S. 15, wo Lachmanns Übersetzung angeführt ist, und fügt hinzu: 'hiernach hätte sich also Müller unnütze Sorge gemacht', — hat also nicht einmal bemerkt, dass der nächste Brief Müllers 1817 eben von dieser Übersetzung Lachmanns handelt, deren Fehler ihn so unglücklich machen.

S. 292 hätte doch gesagt werden müssen, dass, wie aus J. Grimms Brief vom 29. Januar 1857 deutlich zu ersehen, ein Brief Uppströms fehlt.

Für solche Mängel entschädigt es nicht, wenn der Herausgeber S. 139 den Leser belehrt, dass man früher die Bogen nicht mit Ziffern, sondern mit Buchstaben bezeichnete, also sagen konnte, dass ein Buch ein Alphabet stark werden dürfte, oder S. 188, dass man im Schwedischen *å* statt des im Dänischen üblichen *aa* schreibe.

Für jemanden, der den germanistischen Dingen so ferne steht wie Hr. S., muss es doch recht langweilig sein, solche Briefe herauszugeben, und man begreift nicht, warum er sich diese Mühe aufgeladen hat.

---

J. C. Poestion, Island, das Land und seine Bewohner nach den neuesten Quellen. Mit einer Karte. Wien, Brockhausen & Bräuer, 1885. 8°. VIII und 460 SS.

Das Buch bietet eine nach guten, bis in die neueste Zeit verfolgten Quellen gearbeitete Beschreibung der Insel Island,

eine Darstellung ihrer physischen Beschaffenheit, sowie des auf ihr erscheinenden menschlichen Lebens, mit Rückblicken sowohl auf die frühere erschließbare Natur des Landes, als auf die Geschichte seiner Einwohner. Die Capitelüberschriften geben eine deutliche Vorstellung von dem Inhalt desselben: Lage, Gestalt, Größe, geologischer Bau und Physiognomie der Insel — das Meer um Island — das Klima Islands — Licht- und Luftercheinungen — Gliederung und Küstenentwicklung — Gestade — Inseln Islands — Orographie — Gletscher — Vulkane, Lavafelder — heiße und mineralische Quellen — Flüsse und Seen — Gesteine und Mineralien Islands — die Flora Islands — die Fauna Islands. Ethnographie: 1. geschichtlicher Überblick, 2. das Volk. Erwerbsquellen: 1. Landwirtschaft, 2. Fischerei, Vogelberge, Jagd, 3. Industrie, Handel, Verkehr. — Topographie. — Anhang über die Aussprache des Neuisländischen. Dieser Anhang ist ganz zweckmäßig, nicht nur wegen der geographischen Eigennamen, sondern auch wegen der vielen isländischen Appellativa, welche der Verf. in dankenswerter Weise den deutschen Ausdrücken für geographische Begriffe, wie z. B. Gletscher, Lavafeld, Plateau, sowie der Thier- und Pflanzennamen beigefügt hat.

Die Beschreibung der interessanten Insel ist eingehend und zugleich anschaulich; wenn in dem geographischen Theil angegeben wird, welche Örtlichkeiten in der quellenreichen Geschichte und Sage des Landes eine Rolle spielen, so gewinnt der Leser dadurch eine erwünschte Verbindung mit dem historischen Theil. Ob die Auffassung geologischer, die geographischen und statistischen Angaben richtig, das zu entscheiden, muss Ref. allerdings den Fachmännern überlassen.

Unter den Quellen habe ich nur Vigfussons Sturlunga vermisst. So führt Poestion S. 132 keine vulkanische Erscheinung zwischen 1349 und 1360 an. Sturlunga II 476 verzeichnet Vigfunom ein Erdbeben um 1354. — Auch die Untersuchung über die Lage des Löfgbergs (Sturl. II 505) hätte S. 140 oder 216 f. 418, 299 benutzt werden können. — Die Geschichte von Ingólfs Hochsitzpfeilern wird unnöthig wiederholt S. 285, 295. — Die Liste der 'sehr tüchtigen' isländischen Gelehrten S. 320 könnte zum Vortheil der übrigen um einige Namen verkürzt werden. — S. 313 fehlt die schwedische Auflage von Wimmers altnordischer Grammatik, Lund 1874, das am meisten gebrauchte und citierte Werk über die Thatsachen der altnordischen Sprache. — Wenn es S. 312 heißt, neuisländisch verhalte sich zu altisländisch wie das gegenwärtige Deutsch zur Sprache Luthers, so ist dieser Vergleich nicht geeignet, jemanden, der nicht isländisch kann, einen Begriff von dem wirklichen Verhältnisse zu geben. Da es doch auf die Aussprache, nicht auf die Schrift ankommt, muss man sagen, unser Deutsch unterscheidet sich im Vocalismus viel weniger von dem des 16. Jahrhunderts, als das jetzige Isländisch von dem



des 13. Jahrhunderts, in anderen Dingen mögen die Abweichungen des Alt- vom Neuisländischen wieder geringer sein. — S. 313 ist es natürlich nur ein Druckfehler, wenn im Neuisländischen altes auslautendes *t* in *d* übergeht, statt in *ð*.

Auf der Karte, die einiges Neue bietet, fehlt merkwürdigerweise Skalholt.

Der Ausdruck könnte öfters präciser und gewählter sein. Eine Beschreibung wie gleich S. 1: 'Die Gestalt der Insel ist regelmäßig oval und gegen Süden keilförmig zugespitzt, wie dies bekanntlich bei allen Landmassen der Fall ist, die im Norden breiter sind' — könnte einen etwas empfindlichen Leser leicht mit einem ungünstigen Vorurtheil gegen das ganze Buch erfüllen. — Auch das fatale 'diesbezüglich' fehlt nicht, S. 43, 247.

Aber im ganzen darf man sagen, dass der Verf., welcher sich um die Popularisierung der isländischen Literatur schon vielfach Verdienste erworben hat, auf den Dank aller rechnen darf, welche sich in bequemer Weise über die geographischen That-sachen Islands unterrichten wollen, sowohl die Gelehrten, als die Laien. Auch für Schülerbibliotheken der Gymnasien würde sich dieses Buch eignen, wie einige andere desselben Verf.s, so die isländischen Märchen 1884 oder das Tyrfinngschwert, d. i. die Her-vararsaga 1882.

Dr. Wilhelm Götz, *Leben und Streben vergangener Zeiten in deutschen Landen*. Basel, B. Schwabe. 1883. 8°. 32 SS. — (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. 7. Band, 8. Heft).

In Form einer ungezwungenen Plauderei ergeht sich der Verf., der vor einiger Zeit auch die Speisen und Getränke der deutschen Vergangenheit in einem Vortrage behandelt hat, über die verschiedensten Seiten des deutschen Lebens im Mittelalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten. — Aus meist sehr bekannten Büchern werden Berichte und Anekdoten ausgezogen oder citirt, welche dazu dienen können, den Unterschied zwischen unsern gegenwärtigen und den vergangenen Lebensformen der bürgerlichen Gesellschaftsclassen Deutschlands zu illustriren. Der Verf. geht vom Städte- und Häuserbau aus und schildert die häusliche Einrichtung der alten Zeiten, Betten, Stühle, Tische, Tischgeräth, Bäder, — kommt dann auf die Kleidertracht zu sprechen und die Kleiderordnungen, worauf ein Abschnitt über die verschiedenen Formen der Trinkgläser folgt, den man bei der Hauseinrichtung erwartet hätte, — auf die bürgerlichen Belustigungen und Feste, Fischerstechen, Schembartlaufen, Böttchertänze, Freischießen, — dann auf das mittelalterliche Handwerk — die kriegerischen Leistungen der freien Städte, woran sich eine Schilderung der Landsknechte schließt; — diese führt auf ähnliche turbulente Gesellschaften, die fahrenden Schüler und Studenten. — Ein Blick in eine Zeitung des 18. Jahrhunderts schließt die

Reihe dieser bunten Bilder, deren Anordnung gegen den Schluss, wie man sieht, immer undeutlicher wird. — Der Vortrag mag seinen Zweck erfüllt und einer Versammlung schweizerischer Honoratioren eine gesittete Abendunterhaltung verschafft haben, aber dadurch, dass man solche Causerien drucken lässt, scheint man für sie Ansprüche zu erheben, die sie nicht verdienen. Schilderungen des deutschen Lebens aus sechs Jahrhunderten, welche all die oben bezeichneten Themen auf 52 Seiten behandeln wollen, können unmöglich bildend und belehrend wirken, geschweige denn zur Erkenntnis der Dinge beitragen. Wenn Hr. Götz z. B. nur eine Geschichte der Straßenbeleuchtung vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert gegeben hätte, wäre es ihm eher möglich gewesen, dem Hörer oder Leser eine verständliche Entwicklung und Verknüpfung historischer Phänomene vor die Augen zu führen. — Auch von dem Fehler der landläufigen Culturhistoriker von der Art Honneggers oder J. Scherrs ist der Verf. nicht frei, dass nämlich durch die Auswahl der Thatsachen der Anschein erweckt wird, als stelle die Culturentwicklung eines Volkes einen regelmäßigen Stufen-gang von Barbarei zu immer feinerer Gesittung dar, während doch Jeder, der sich mit geschichtlichen Problemen beschäftigt, weiß, dass die Sache bei weitem nicht so einfach ist, dass Barbarei und Gesittung in den verschiedenartigsten Mischungen erscheinen und wechseln, wobei es vorkommen kann, dass Blüten der feinsten Bildung durch äußere Ereignisse oder durch den im allgemeinen nützlichen Fortschritt zertreten werden.

Wien, Juni 1885.

R. Heinzel.

Gerber Gustav. Die Sprache und das Erkennen. Berlin, Gärtner. 336 SS.

Es ist eine große Aufgabe, welche sich der Verfasser in diesem Werke gestellt. Er will nichts geringeres als Wesen und Grenzen des menschlichen Erkennens finden. Dies sei aber, meint er, nicht möglich durch eine Kritik der reinen Vernunft, wie Kant sie versuchte, sondern nur durch eine Kritik der Sprache, der sinnlichen greifbaren Form, in der das menschliche Erkennen seinen Ausdruck findet. Der Verf. betrachtet die Sprache ganz richtig als Schöpfung des Individuums, welche jedoch zum Gemeingut der Gattung wird und es so einzig und allein möglich macht, Erkenntnis zu erwerben, von Generation zu Generation zu übertragen und so stetig zu erweitern. Im Cap. I, S. 15—32 führt nun der Verf. im Anschluss an Verse des Empedokles den Gedanken aus, dass die menschlichen Individuen, hervorgerufen von der Bildekraft des Universums, wohl ein gesondertes Dasein führen, aber dabei immer unter der Einwirkung des Universums stehen. Diese Wirkung gibt sich kund in einem dunklen Gefühl, welches der Verf. mit dem Worte *Kennen* bezeichnet. Mit diesem Gefühl ist jedoch das Streben verbunden, in der fremden Außenwelt



heimisch zu werden. Dies geschieht dadurch, dass das Individuum sich die Außenwelt zu eigen macht in der Form seines Bewusstseins, welche ihm eben vom Universum verliehen wurde. Diesen Vorgang nennt der Verf. Erkennen. Um zu erkennen, schafft sich nun das Individuum mittels der in ihm wohnenden Bildkraft des Universums die Sprache.

Cap. II, S. 32—57 erörtert der Verf. den Begriff der Wahrheit, welche nichts anderes ist, als die Befriedigung, welche der Act des Erkennens gibt. Jede Wahrheit ist subjectiv und objectiv zugleich; subjectiv, weil sich im Erkennen die Bildkraft des Individuums bethätigt, objectiv, weil sie dazu veranlasst wird durch die Reize der Außenwelt, und weil das Individuum doch immer auch ein Theil des Universums bleibt. Kann ich also niemals sagen: Die Dinge sind nur so, wie ich sie erkenne, so kann ich mit um so größerer Gewissheit sagen: sie sind auch so.

Nachdem nun der Verf. in Cap. III, S. 58—79 ganz nach Steinthal den Übergang von Naturlauten zur Sprache dargestellt hat, erkennt er in den Sprachwurzeln ganz richtig Sätze. Aber erst in der vollständigen Satzform vollendet sich die Form des Bewusstseins, d. h. es findet ein Erkennen erst statt, wenn die Sprachwurzel zu Subject und Prädicat auseinander tritt.

Dies wird Cap. IV, S. 78—94 erörtert. Wenn z. B. das Leuchten der Sonne dem Indogermanen den Laut ruk entlockte, so bezeichnet dieser Laut bloß die Wirkung, welche dieser Vorgang im Menschen hervorruft. Der Vorgang ist gekannt, aber noch nicht erkannt. Wird aber dieser Vorgang durch den Satz Svar-ruk (sol lucet) bezeichnet, dann wird das Leuchten aufgefasst als hervorgerufen, bewirkt von der Sonne. Die Sonne ist dabei thätig wirkend vorgestellt, wie ein Mensch. Damit ist ein vom Universum gegebener Vorgang ins Menschliche übersetzt, und nur so wird er erkannt. Wir sehen also im Subject dieses Satzes ein Analogon unseres Ich, im Prädicat die räumlich zeitliche Ordnung und in der Copula die Beziehung ausgedrückt. Damit sind uns die Kategorien des Erkennens in der Sprache gegeben.

Cap. V, S. 94—140. Solche Sätze, worin Vorgänge des Universums ins Menschliche übersetzt und so erkannt wurden, sind zunächst Schöpfungen des Individuums. Der Verf. nennt sie Wahrnehmungssätze. Ihr Subject ist ein Analogon eines individuellen Ich. Dadurch nun, dass solche Sätze zur Kenntnis der Sprachgenossen gelangen, dass die einzelnen Bestandtheile in verschiedenen Verbindungen gebraucht werden, entwickeln sich für diese Bestandtheile Bedeutungsgruppen, so dass dann die einzelnen Wörter nach der Verschiedenheit ihrer Laute und Bedeutungen auch isoliert gekannt werden. Verbindet man nun solche Wörter zu neuen Sätzen, so sind diese Sätze nicht mehr Reflexe, welche auf äußere Anregungen erfolgen, sondern bewusste, gewollte Verbindungen von Wortbegriffen, welche, da sie aus bekanntem Bau-

Klarheit zu bringen. Damit ist auch die Grenze des Erkennens in der Sprache gezogen.

Fassen wir nun zusammen, so müssen wir zunächst anerkennen, dass der Verf. viel neues Licht in das Problem gebracht hat. Die Eintheilung in Wahrnehmungssätze und Urtheilssätze beschränkt sehr richtig die Function des Urtheiles. Schade jedoch, dass der Verf. Wundts 1882 erschienene Erkenntnislehre (Logik, I. Band) nicht benützt hat. Vielleicht hätte ihn die vortreffliche Darstellung der Urtheilsfunction (S. 137 ff.) davon überzeugt, dass der Urtheilssatz nicht eine Verbindung von Wortbegriffen ist, sondern ebenso, wie dies der Verf. vom Wahrnehmungssätze so vortrefflich darstellt, eine Zerlegung des im Bewusstsein bereits Verbundenen. Den Unterschied möchten wir etwa dahin präcisieren, dass im Wahrnehmungssätze associative, im Urtheilssätze apperceptive Verbindungen zerlegt werden.

Dass das Subject des Satzes ein Analogon unseres Ich ist, muss als eine sehr treffende Erklärung bezeichnet werden, ebenso die Auffassung der Copula als Ausdruck der Causalität. Wie viel Licht wirft es auf unsere Erkenntnisacte, wenn wir bedenken, dass jeder Satz uns schon durch seine Form zeigt: so schaut ihr Menschen die Welt an und für euch ist sie eben nur so. Wie viel müßiger Streit wird ferner aufhören, wenn wir uns mit dem Verf. überzeugen: an und für sich ist die Welt zwar nicht nur so, wie sie uns erscheint, aber um so sicherer auch so. Wenn jedoch der Verf. (S. 263) sagt, dass vor ihm niemand die Ansicht ausgesprochen, dass die Satzsubjecte Analoga unseres Ich sind, so hätte er das vielleicht nicht gethan, wenn er in Wundts Logik (I, p. 415) die Worte gelesen hätte: „Die Selbständigkeit unseres Ich und der stetige Zusammenhang unserer Vorstellungen werfen ihren Reflex auf die Dinge außer uns“.

Das Buch enthält im Texte und in den jedem Capitel angehängten Anmerkungen eine solche Fülle von treffenden Bemerkungen über frühere philosophische Systeme, besonders über Plato, Aristoteles, Locke, Hume, Kant, Hegel, Schopenhauer, dass es den Raum unserer Anzeige übersteigen würde, auch nur andeutungsweise darauf einzugehen. Bei der großen Belesenheit des Verf.s hat es uns jedoch wunder genommen, an den Stellen, wo er über die Entstehung der Sprache handelt, die einschlägigen Werke von Steinthal, dessen Ansichten er ja überall folgt, nicht citiert zu finden. Wir kennen die Motive nicht, die den Verf. dabei leiteten, aber die Thatsache zu constatieren, halten wir für unsere Recensentenpflicht. Unser Urtheil über das Buch wird dadurch nicht modificiert; wir können dasselbe getrost als ein hochbedeutsames bezeichnen, welches kein Sprachforscher oder Philosoph wird unbeachtet lassen dürfen.

Nikolsburg im Februar 1885. Dr. W. Jerusalem.



Je nach den Quellen, die P. für seine Geschichte heranzog, sind die einzelnen Capitel verschiedenwertig. Am unvollständigsten ist hier wie in allen Büchern dieser Art das erste Capitel, das über die Geschichte des Schulwesens im Mittelalter und die Literatur bis zum Auftreten der Humanisten handelt. Paulsen hätte bessere Quellen als die veraltete Schrift von Haase oder die in ihrem ersten Theile unvollständige Geschichte der classischen Philologie von Bursian heranziehen können; ich erinnere an die Bücher von Arturo Graf, Comparetti, Leon Maltre, den Ysengrimus von E. Voigt. Hoffen wir, dass die preisgekrönte Schrift von Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von dem ältesten Anfang bis zum XIII. Jahrhundert, vollständigeres und richtigeres aus den handschriftlichen Quellen bieten wird.<sup>2)</sup> Dass aber ohne genaue Kenntnis der Geschichte der Philologie kein vollkommen richtiges Bild von dem Auftreten und dem Einfluss des Humanismus gewonnen werden kann, zeigt der Abschnitt über den Humanismus in Österreich bei Paulsen S. 87. Die politische Verbindung des kaiserlichen Hofes mit Italien war nicht allein der Grund, dass der Humanismus in Wien solche Aufnahme fand. Der Boden war hier schon längst für den Humanismus urbar gemacht. Man liest in den Fabeln des Adolphus (Leyser hist. poet. S. 2034), dass schon im XIV. Jahrh. in der Schule des Magister Ulricus die Alten fleißig gelesen wurden, zu dem von den verschiedenen Weltgegenden der Clerus zusammenkam, „den er suchte wie der Hirsch die Wasserquelle“. Dass dieser auch Dichter war, sagen die Verse: Vergilii calamum sequeris, quandoque Lucani Carmina cum fingis, tu vires, immo flores, Nobilis egregia caput Austria, magna Vienna u. s. f. Mit der Geschichte der deutschen Schulen, die bis in die neueste Zeit sich erstreckt (bis zum Circulär des preußischen Unterrichtsministers vom J. 1882) und uns über die verschiedenartigen Strömungen im Schulleben Deutschlands vielfache Aufklärung bietet, ist auch die Geschichte der österreichischen Schulen, namentlich die der Mittelschulen, mitverflochten. Am ausführlichsten ist die neueste Geschichte behandelt auf Grund des bekannten Artikels von A. Ficker in Schmidts Encyklopaedie. Das zweite Capitel des III. Buches handelt speciell über das Revolutionsjahr 1848 und die österreichische Gymnasialreform. Auch hier führt P. mit Vorliebe Urtheile an, die gegen den Unterricht in den classischen Sprachen Zeugnis geben, so S. 703 ein Urtheil von K. Schmidt, das sicher nicht auf alle österreichischen Gymnasien bezogen werden kann. Von besonderem Interesse aber ist der Schlusssatz über die Überbürdung, den ich hier mittheilen will: „... das wird man sich nicht verhehlen

nahme finden. Und doch dürften diese freien Äußerungen so bedeutender Männer mindestens ebensoviel wägen als irgendwelche aus dem Zusammenhange gerissene Sätze aus amtlichen Protokollen.

<sup>2)</sup> Ist inzwischen bei Cotta in Stuttgart erschienen.

können, wenn irgendwo Klagen über Überbürdung Grund haben, dann muss es in den österreichischen Gymnasien der Fall sein, welche mit Schwierigkeiten aller Art, namentlich auch den aus der Vielsprachigkeit des Landes fließenden kämpfend, in kürzerem Cursus als die deutschen Gymnasien mehr in Mathematik und Naturwissenschaft und nicht weniger in den alten Sprachen leisten sollen<sup>4</sup>. Was würde erst der Verfasser sagen, wenn er hörte, dass trotz der Verschiedenheit der deutschen und österreichischen Gymnasien die inländischen Pädagogen unbedenklich die für deutsche Gymnasien bestimmten Schulbücher in hiesigen Schulen einführen oder als Autoren die Schulbücher ungebührlich erweitern, ohne sich vorher über das Verhältnis zwischen Lernstoff und Lernzeit völlig klar geworden zu sein. In der Schlussbetrachtung S. 755 ff. plaidiert P. für eine humanistische Neuschule ohne Griechisch (dem vor seiner Vertreibung noch ein Hymnus gesungen wird S. 739), aber mit Latein, „da lateinisch zu verstehen unentbehrlich bleiben wird“ (S. 762). Dafür soll der Unterricht im Deutschen (Mittelhochdeutsch inbegriffen, das auch in Österreich auf dringenden Wunsch der — Germanisten an den Gymnasien abgeschafft wurde, da sie eine Erweiterung des Unterrichtes in der neuhochdeutschen Grammatik nach den Principien der modernen Sprachwissenschaft anstrebten<sup>3</sup>) und in der Philosophie erweitert werden, so zwar, dass nicht bloß ein theoretischer Unterricht in den philosophischen Disciplinen (wie in Österreich) geboten, sondern auch die Lectüre philosophischer Schriften vorgenommen werden soll. Der Vorschlag S. 773 verdient abgedruckt zu werden: Wäre es nicht möglich, namentlich philosophische Schriften in einigem Umfang zu lesen, z. B. einige kleine Schriften Kants, seine kleinen gedankenreichen Aufsätze, die Beobachtungen über das Schöne und Erhabene, die Anthropologie, die Grundlegung der Metaphysik der Sitten, trotz ihres abstrusen Titels? Weiter eigneten sich vielleicht dies und jenes Capitel aus Lotze, aus Schopenhauer, einiges von Descartes, von Shaftesbury, Hume u. A.“ Ob wohl diese philosophische Speisekarte nach dem Geschmacke der modernen Gymnasialstürmer ist?

Das in dieser Geschichte des Unterrichts aufgespeicherte historische Material werden alle Leser dankbar acceptieren; der Auswahl und Behandlung desselben werden wir nicht beipflichten. Das Reformproject Paulsens entspricht vielleicht gemäßigten Gymnasialstürmern: Freunde der humanischen Altschule haben widerwillig dem Buche den Rücken gekehrt. Doch audiat et altera pars!

<sup>3</sup>) Es wäre von Interesse, Paulsens Urtheil über diese Neuerung zu erfahren.



J. Girgensohn: Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für die unteren Classen der baltischen Gymnasien. I. Theil: Die alte Geschichte. 3. Aufl. Riga 1882. kl. 8°. 50 SS.

Unter alter Geschichte versteht der Verf. bloß die Geschichte der Griechen und Römer, nur ein Paragraph (9) ist der Geschichte des Perserreiches von Kyros bis Dareios gewidmet. Es mag diese Beschränkung in mir unbekanntem Verfügungen des Lehrplanes der Gymnasien seinen Grund haben, für die das Büchlein bestimmt ist; doch dürfte man an der Berechtigung dieser Beschränkung wohl mit vollem Rechte zweifeln. Im übrigen ist das Werkchen durchaus vortrefflich für den ersten Unterricht. Einige Kleinigkeiten mögen für künftige Auflagen bemerkt werden, deren das Buch wohl noch einige erleben wird. Warum S. 21 Klearchus, da doch sonst immer die griechischen Namen auf os endigen? Unschön und missverständlich ist S. 24 „Alexander... wurde im Tempel des Jupiter Ammon für dessen Sohn erklärt“, statt für den Sohn dieses Gottes. Falsch ist S. 25 die Namensform Ptolemäer statt Ptolemäer. S. 29 würde sich der allgemeinere Ausdruck: „Die Patricier, die der Plebejer bedürftig waren“ besser empfehlen als „die Patricier, die der Arbeit der armen Plebejer bedürftig waren“, dies kann ebenso zu einer falschen Auffassung führen, wie der Satz S. 47: „Hadrian, der im ganzen Reich zu Fuß umherreiste“ eine Übertreibung enthält.

C. Peter: Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrages in höheren Gymnasialclassen. 6. Aufl. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1882, IV u. 142 SS. M. 3.60.

Seit 1841 die sechste Auflage eines Buches, das weder als Schulbuch im engeren Sinne Verwendung finden kann, noch auch eine populäre, gerne gelesene Darstellung der römischen Geschichte enthält, sondern das in strenger, wissenschaftlicher Weise über dem Striche ganz knapp und kurz die wichtigsten Daten von Roms Anfängen bis 476 n. Chr. bietet, unter dem Striche aber einen großen literarischen Apparat von Quellennachweisen und Literaturangaben — dies ist eine Erscheinung, deren Grund lediglich in der außerordentlichen Brauchbarkeit von Peters Zeittafeln als erstem Nachschlagebuch für den Schüler und Lehrer gelegen ist, die sich etwas eingehenderen Rath in den Quellen selber holen wollen. Diese sechs Auflagen sind nicht bloß ein Beweis dafür, dass Peter einem glücklichen Gedanken eine vortreffliche Durchführung verliehen hat, sondern auch ein erfreulicher Beweis dafür, dass es viele Gymnasiallehrer und Schüler deutscher Zunge gibt, die ihr historisches Pensum nicht als erledigt betrachten, wenn aus irgend einem Compendium römische Geschichte vorgetragen und gelernt ist. Insbesondere dem Gym-

nasiallehrer, der eine handliche Anleitung zu haben wünscht, wie er sich für seine Vorträge in römischer Geschichte vorzubereiten hat, um ihnen den Charakter der Unmittelbarkeit nach den Quellen zu verleihen, können Peters Zeittafeln nicht genug empfohlen werden. Ihre Einrichtung ist bekannt; viele Verbesserungen sind auch in dieser Auflage hinzugekommen. Schüler, die im Sinne des Herausgebers dieser Zeittafeln, der ja selber als Gymnasiallehrer thätig ist, in die römische Geschichte und deren Quellen von einem tüchtigen Lehrer eingeführt sind, werden akademischen Vorlesungen, die sie in ersten Semestern hören, nicht mit jenem drückenden Gefühle, in eine unbekannte Welt einzutreten, beiwohnen, das leider den meisten unserer Abiturienten nicht erspart bleibt, die mit den aus Gindely allein geschöpften Kenntnissen die Hochschule beziehen. Freilich muss einem derartigen Studium der alten Geschichte in den oberen Classen ein auf feste Einprägung des Gedächtnisstoffes gerichtetes in den unteren vorangegangen sein. Besonderen Nutzen werden die Schüler von dieser Art des Unterrichtes aber dann haben, wenn der Lehrer der classischen Sprachen und der alten Geschichte dieselbe Person ist, was zwar naturgemäß, an unseren Gymnasien aber immer noch ein schöner Traum ist, da unsere Philologen meist als zweite Facultas die deutsche Sprache wählen, unsere Historiker aber Universalhistoriker in dem Sinne sind, dass sie die Lehrbefähigung aus Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium besitzen, und da sie an den Universitäten die Geschichte des Alterthums mehr als recht vernachlässigen, sehr oft nicht mehr in der Lage sind, lateinisch oder gar griechisch lesen zu können, wenn sie ins Amt treten.

E. *Westerburg*: Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei, eine kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. Berlin 1881, Grosser. 52 SS. 8°.

Der den Senecaausgaben beigefügte Briefwechsel mit Paulus ist anerkanntermaßen eine spätere Fälschung, über deren Entstehungszeit jedoch die Ansichten auseinander gehen. Manche halten die Sammlung für älter als Hieronymus, der auf Grund von Briefen Seneca dem *catalogus sanctorum* einreihet, andere rücken dieselbe an das Ende des sechsten Jahrhunderts. In W.s Schrift wird der Nachweis geführt und erbracht, dass die vierzehn uns erhaltenen Briefe aus zwei Gruppen bestehen, deren eine (10, 11, 12) die ältere und bessere Fälschung ist, welche jener Briefsammlung angehörte, von der Hieronymus spricht, während die übrigen elf Briefe von einem viel unbedeutenderen Autor des sechsten Jahrhunderts herrühren. In der größeren Gruppe ist insbesondere ganz im Gegensatze zu der kleineren ein durchaus freundschaftliches Verhältnis zwischen Nero, Seneca und Paulus



vorausgesetzt. Indem W. nun den Quellen des zweiten Falsarius nachgeht (der erste hat Tacitus benutzt), finden sich zunächst zweifellose Berührungen mit der Passio Petri et Pauli des Pseudo-Linus, die aber gleichwohl nur einer gemeinsam benutzten dritten Quelle zuzuschreiben sind, welche auch Joh. Chrysostomos und dem Verfasser der *πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου* vorgelegen hat. Die gemeinschaftliche Tendenz aller dieser in verschiedenen Abschattungen vorgetragenen Berichte erkennt W. in der der Simonsage zugrunde liegenden ebjonitischen Auffassung, deren antipaulinischer Charakter jedoch abgeschwächt erscheint durch die conciliatorischen Zwecke, die der Verfasser der Grundschrift verfolgt. W. vermuthet ferner, dass von gleicher Seite auch der Anstoß ausgegangen sei, Seneca als Christen zu bezeichnen und ihn mit Paulus in Verbindung zu bringen.

Dies der Inhalt der methodisch trefflich geführten Untersuchung; den letzten Schluss allein möchte ich für nicht ganz zutreffend halten. Die Verbindung des Paulus mit Seneca mag allerdings ebjonitischen Ursprungs sein, wie die von eben dieser Seite statuierten Beziehungen zu Nero und zur Kaiserin, allein der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei, scheint mir dadurch mit nichten bezeichnet. Ich könnte dies so ausdrücken, dass man Seneca sicherlich in der christlichen Literatur der späteren Zeit als Bekenner der Lehre angeführt hätte, auch wenn diese ebjonitischen und antipaulinischen Verdächtigungen nicht stattgefunden hätten; dazu forderten seine ja viel gelesenen Schriften zur Genüge heraus.

Dem Schriftchen ist auch eine neue Textrecension des Briefwechsels beigegeben und ein zweiter Anhang enthält den Hinweis auf das Vorhandensein einer griechischen Recension des Pseudo-Linus.

A. Weiss: Die römischen Kaiser in ihrem Verhältnisse zu Juden und Christen. I. Theil. Jahresbericht des k. k. akad. Gymnasium in Wien 1882. 16 SS. 8°.

Der vorliegende erste Theil enthält eine Einleitung und die Darstellung des Stoffes bis Vespasian. Es wird in dieser Einleitung als die größte Errungenschaft der modernen Geschichtsforschung gepriesen, dass man sich von der kritischen Aufspürung nackter und unvermittelter Thatsachen, zu der ungleich höheren Aufgabe emporgeschwungen habe, den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu erkennen usw. In dem Aufsätze selbst findet man aber nichts als eine trockene Vertheilung des Stoffes unter die Regierungen der einzelnen römischen Kaiser. Von der Philosophie der Geschichte wird uns gesagt, sie habe zu der Erkenntnis geführt, dass die Geschehnisse im Leben der Völker bestimmten Gesetzen genau so unterworfen sind, wie die Erscheinungen in der Natur. Dieser Satz erklärt vielleicht, weshalb W. verlangt, dass man zugebe, in dem Wahnsinn des Gaius sei Methode ge-

wesen (S. 10), Gaius soll nämlich der erste Kaiser gewesen sein, der sich durch die Selbstvergötterung in bewussten Gegensatz zum Monotheismus setzte. Dies hat W. so wenig bewiesen als man speciell in Gaius' Verhalten gegen die Juden Methode zu erkennen vermag. Wie sehr es W. an einer Vorstellung über die im Alterthum bestehenden socialen Verhältnisse gebricht, zeigt der Satz: Die Landbauer und Gewerbetreibenden waren von den Kriegern durch unübersteigliche Schranken getrennt, sie waren die steuerzahlenden Unterthanen derselben, ihnen im Falle des Unvermögens, mit Leib und Leben dienstbar. Anderes, worin ich mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, sei hier übergangen. Mit widersprechenden Angaben findet sich W. leicht ab, zwischen Joseph. Ant. XIV. 4. 4 (*Πομπήιος*) *εὐρὼν τὴν τράπεζάν τε χρυσῆν . . . χωρὶς δὲ τούτων ἐν τοῖς Θησαυροῖς* (des Tempels in Jerusalem) *ἱερῶν χρημάτων εἰς δύο χιλιάδας ταλάντων, οὐδενὸς ἤματι δι' εὐσέβειαν, ἀλλὰ κὰν τοίτῃ τῆς περὶ αὐτὸν ἀξίως ἐπραξεν ἀρετῆς*, der auch im übrigen von einer Plünderung Jerusalems durch die Römer nichts weiß, und Dios Angabe (XXXVII. 16) *καὶ οὕτως ἐάλωσάν τε ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ μηδ' ἀμνόμενοι, καὶ πάντα τὰ χρήματα διηρπάσαν* „muss nicht nothwendig ein Widerspruch bestehen“ (S. 6). Dieselbe Bemerkung wiederholt sich (S. 8) da, wo nach Josephus von den freundschaftlichen Beziehungen des Herodes und Augustus die Rede ist; die von Macrobius berichtete Äußerung des Augustus, er wolle lieber des Herodes Schwein als dessen Sohn sein, „ist allerdings nicht nothwendig im Widerspruch mit dieser Freundschaft. Diese Äußerung kann selbst im Munde eines vieljährigen Freundes umsomehr eines solchen von der Machtstellung des Augustus in einem Augenblick sittlicher Enttäuschung begreiflich sein.“

Neu wird es wohl jedermann sein, dass Manethos' Angriffe gegen die Juden in dessen ägyptischer Geschichte aus der Zeit des Gaius stammen (S. 11).

Ziegler: Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. IV. Theil. Fortsetzung vom Jahre 1881, 1880, 1879. 32. Progr. des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Länz 1882. 26 SS. gr. 8°.

Der vorliegende vierte Theil dieser Arbeit behandelt die Beziehungen des römischen Reiches unter Claudius zu Parthern und Germanen und den britannischen Feldzug desselben, in welchem Z. eine Manifestierung von Claudius' Pflichtgefühl erblickt, damit ihm die ornamenta triumphalia nicht ohne Grund ertheilt würden; eine theoretische Schwärmerei, ähnlich seiner Passion zu Gericht zu sitzen. Der zweite kritische Theil der Arbeit ist als Fortsetzung in Aussicht gestellt, über die drei ersten Theile vgl. diese Zeitschr. 1881, S. 467; 1882, S. 74; eine zusammen-



fassende Besprechung behalte ich mir vor, wenn dieselbe abgeschlossen vorliegen wird.

V. Gardthausen: Mastarna oder Servius Tullius, mit einer Einleitung über die Ausdehnung des Etruskerreiches mit 1 Tafel. Leipzig 1882, Veit & Comp. 48 SS. 8°. M. 2.

Der Verf. hat sich in dieser Arnold Schäfer zum 30. November 1882 gewidmeten Schrift zur Aufgabe gemacht, nach einer allgemeinen Einleitung über die Ausdehnung des etruskischen Reiches auf S. 26 ff. den Nachweis zu liefern, dass die Angabe des Claudius in seiner Rede für die Gallier richtig sei, dass Mastarna unter dem Namen Servius Tullius römischer König wurde. Er gelangt durch eine Interpretation der Grabdarstellung von Vulci zu dem Ergebnis, dass Servius-Mastarna ein Mitglied der tarquinischen Familie gewesen sei, allein ein Bastard, der unter den Scharen des Caelius Vibenna nach Rom gekommen sei, dass ihm von Tarquinius Priscus auf dem Mons Caelius ein befestigtes Lager eingeräumt worden sei, dass Servius dann im Gegensatz zu der bisherigen etruskisch-aristokratischen Herrschaft des ersten Tarquiniens, gestützt auf seine Söldner als Thronprätendent aufgetreten sei gegen den legitimen Sohn des Tarquinius Priscus, dessen Name das Bild von Vulci: Cneve Tarchunies rumach liefere, der dort als Gegner eines marce camit(a)rnas erscheint. Ein Kampf von Brüdern erscheint G. dadurch sicher, dass an der dieser Darstellung correspondierenden Stelle der anderen Seitenwand der Kampf des Eteokles und Polyneikes abgebildet ist. In Camitarnas sieht G. die individualisierte Namensform eines derselben Familie angehörigen Mannes, wie Marcestarna, Supitarnas, Vestarna und er ist zu der weiteren Annahme geneigt, dass dieser marce camit(a)rnas identisch sei mit dem mcstrna desselben Grabbildes und nimmt an, dass sein voller Name gleich sei Marcus Servius Tarquinius. Da nun die servianische Verfassung keinen etruskischen Charakter hat, so nimmt G. an, dass die Herrschaft des etruskischen Bastard sich gestützt habe auf die nationale Partei in Rom und auf die Söhne der mishandelten etruskischen Hörigen, dass in der Verfassung des Servius für Rom der Sieg und die Emancipation der indogermanischen Italiker gegen die etruskischen Eroberer und Bedrücker begonnen habe. Da er keinen Sohn hatte, so machte er einen Nachkommen des Tarquinius Priscus zum Nachfolger, der ihn aber ermorden ließ und zu den alten Regierungsgrundsätzen seines Hauses zurückkehrte.

Dass ein solcher oder ein ähnlicher Hergang denkbar sei, wird man nicht in Abrede stellen können, allein zu beweisen ist das nicht, auch nicht wahrscheinlich zu machen; das gestattet der Zustand unserer Überlieferung über diese Zeit ebenso wenig als die bisher erreichten Ergebnisse der etruskischen Sprach-

forschung. Ein Gegenstand aber, dessen Behandlung beliebig viele Lösungen des Problemcs ermöglicht, ist für die Gewinnung wissenschaftlicher Ergebnisse nicht geeignet, solche hat G. auch nicht erreicht. Es lässt sich nichts sagen gegen einen Satz wie des Rankes, der G. für seine Ansicht als Ausgangspunkt dient: „Wollte man . . . einen historischen Boden für die Überlieferung gewinnen, so dürfte man vielleicht an den etruskischen Mastarna anknüpfen. Man dürfte annehmen, dass die Hegemonie des älteren Tarquinius durch Mastarna unterbrochen, dann aber durch den jüngeren Tarquinius wieder hergestellt sei, gegen welchen sich nun das von Servius-Mastarna zu einem höheren Grade von Freiheit gelangte und bewaffnete Volk unter dem Vortritt der Patricier wieder erhoben hätte.“ Doch der Versuch, diesen verclausulierten Gedanken als Thatbestand zu erweisen, musste scheitern; wer eine Summe von Möglichkeiten aus der Gesamtzahl derselben herausgreift und durch Analogien stützt (in diesem Falle Sparta und Heloten, die Bourbons und der deutsche Orden in den Ostseeländern) kann nicht Anspruch erheben, eine Förderung der historischen Erkenntnis geliefert zu haben. Die Thatsache, die G. hübsch dargelegt hat, dass einmal etruskischer Einfluss in Rom und weiter südlich Geltung gehabt habe, wird man nicht bezweifeln dürfen; im übrigen muss man sich für diese Zeitläufte vorläufig mit den allgemeinsten Sätzen begnügen. Es kann aber von Erfolg begleitet sein, wenn man sich bemüht, den Charakter der späteren römischen Überlieferung über dieselben zu präcisieren; mit vagen Vermuthungen ist das Räthsel der etrusischen Sphinx nicht zu lösen, und so lange man sich dies nicht gegenwärtig hält, werden ihr immer neue Opfer fallen.

Graz.

Adolf Bauer.

Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Alterthum, bearbeitet von Dr. C. Neumann und Dr. J. Partsch. Breslau, Koebner, 1885. XII, 476 SS.

Die Freunde des classischen Alterthums sowohl, wie die Vertreter der geographischen Wissenschaft werden es gewiss mit Dank aufnehmen, dass sich Dr. Partsch, Professor der Erdkunde an der Universität Breslau, endlich entschlossen hat, die Vorträge, welche sein Vorgänger im Lehramte Dr. Carl Neumann über die Natur Griechenlands wiederholt, z. B. in den Jahren 1867, 1872, 1877, abgehalten hatte, für das Hinaustreten in die Öffentlichkeit bereit zu machen und das Bild der griechischen Natur, wie es aus der Hand eines Meisters in der chorosophischen Darstellung hervorgegangen war, geschickt weiter fortzuführen und zeitgemäß zu vervollkommen. Die Werke, welche Neumann zu seinen Lebzeiten veröffentlicht hat, und die Leistungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte, welche nach seinem Tode bekannt geworden sind, erschöpfen den Umfang der akademischen Thätig-



keit Neumanns keineswegs; seine Vorträge über Hellas müssen vielmehr für die beste seiner Leistungen angesehen werden. Aber auch die Arbeitsleistung des Herausgebers ist keineswegs gering zu veranschlagen. Gerade die letzten Jahre haben die Kenntnis Griechenlands erheblich gefördert, auf wichtigen Gebieten der Naturkunde sind dort tüchtige Fachmänner thätig gewesen, und es war an der Zeit, die Ergebnisse dieser Forschungen zu einer einheitlichen Darstellung der ganzen Naturlausstattung Griechenlands zu verweben. Der Versuch ist auch vollständig gelungen, und wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die allseitigste Kenntnis des hellenischen Landes als einen Schlüssel zum Verständnis seiner großen Vergangenheit zu verwenden. Wir haben nun auch über Hellas ein Werk, das — wenn wir von dem hier bei Seite gelassenen Gebiete der Völkerkunde absehen — ungefähr ähnlich angelegt ist wie Nissens „italische Landeskunde“.

Außer einer Einleitung, worin die Abhängigkeit des Menschen von der Scholle, auf der er lebt, und von dem Klima, dem er ausgesetzt ist, nicht ohne Geschick dargelegt wird, enthält das Buch folgende fünf Hauptabschnitte: 1. Das Klima, 2. das Verhältnis von Land und Meer, 3. das Bodenrelief, 4. die geologischen Verhältnisse, 5. die Vegetation. Das geistige Eigentum Neumanns ist überall von den Zuthaten des Herausgebers geschieden; es tritt zumal in den Capiteln 2., 3. und 5. in den Vordergrund, während der Herausgeber selbst vorwiegend im 1. und 4. zu Worte kommt. Neumanns Stärke liegt in der Beherrschung des classischen Quellenmaterials, sowie in der feinsinnigen Aufdeckung der Wechselbeziehungen, welche zwischen den physischen Zuständen des Landes und den Culturregungen des Menschen obwalten. Partsch dagegen behandelt sachgemäß die klimatologischen und geologischen Verhältnisse des Landes, weil gerade nach diesen beiden Richtungen die Forschung der letzten Jahre Bedeutendes geleistet hat.

Es sei uns hier gestattet, die Resultate und den Gedankengang des klimatologischen und des geologischen Capitels eingehender zu verfolgen; auf diese Weise dürfen wir hoffen, dem Leser einen annähernden Begriff von der Reichhaltigkeit des gebotenen Materials beizubringen; auch möchten wir jeden Gebildeten und namentlich die Lehrerwelt zum lohnenden Studium des vollen Inhaltes hiedurch aneifern.

1) Die Klimatologie Griechenlands (S. 13—126).

Über das ganze Land ist noch kein meteorologisches Beobachtungsnetz ausgespannt. Genauer bekannt ist, dank der unermüdlischen Thätigkeit Julius Schmidts (1859—1882), nur das Klima von Athen, und für die wichtigsten Daten konnten bereits 24jährige Mittel gebildet werden. Über Wärme und Feuchtigkeit in den anderen Theilen von Hellas sind wir dagegen nur äußerst

sporadisch unterrichtet; für Corfù, Durazzo und Avlona war eine Station der österr. Adria-Commission (1869—1879) thätig; für Joannina haben wir Beobachtungen von Schläfli und von Stuart (vgl. F. Bösser in A. Mommsens Griech. Jahreszeiten, Heft 4); Patras hat Boys (1872—76) behandelt; außerdem liegen über Chios und Smyrna Andeutungen vor.

Die mittlere Jahrestemperatur Athens wird auf  $17.3^{\circ}$  C. veranschlagt; die Januartemperatur auf  $8.2$ , die des Juli auf  $27^{\circ}$  (also der Unterschied  $18.8^{\circ}$ ). Der unterscheidende Charakter der attischen Temperaturverhältnisse gegenüber denen der westlicheren Mittelmeergebiete gleicher Breite und Meeresnähe liegt in der Verschärfung der Extreme; dabei beschränken sich weder Sonnenhitze noch Winterkälte auf eine kurze Zeitspanne; auch noch der Februar ist rauh ( $8.9$ ), der August glühend ( $26.8$ ); namentlich ist die lange anhaltende und fast ununterbrochene Sommerhitze für Athen bezeichnend. Der Dünenstrand am Phaleron ist in den Hundstagen auf  $52.8$  erwärmt, ja einmal erhitzte sich ruhiger Sand bei Athen auf  $71$ ! Die mittleren Extreme des Jahres ( $-2.1$  und  $+38.1$ ) liegen um  $40^{\circ}$  auseinander, die absolute ( $-6.6$  und  $+40.7$ ) gar um  $47^{\circ}$ ! Die täglichen Temperaturschwankungen sind gleichfalls beträchtlich und vollziehen sich rasch, namentlich in der Sommerhälfte und wenn der NO. durch SW. abgelöst wird; fast in jedem Monat kommen Tage vor, welche eine Schwankung über  $10^{\circ}$  aufweisen; im Sommer kann diese auf  $17^{\circ}$  steigen. Schon Hippokrates sprach den Satz aus: „wo starke Wechsel auftreten, härten sich Körper und Geist ab“; das attische Volk, speciell die Athener, erfreuten sich in der That großer Rüstigkeit, Kopf und Leib der Bürger blieben gesund.

An Asiens Küstensaum sind, wie die Zahlen für Smyrna beweisen, die Temperaturextreme fast ebenso scharf wie in Athen, nur die Sommer sind merklich kühler. Der kykladische Archipel hat wesentlich mildere Winter; für die Mäßigung der Sommerhitze sorgen die Etesien. Die thrakischen Küsten im N., die Boreas Heimat, weisen ziemlich rauhe Seiten auf; dagegen besitzt die Insel Kreta im S. ein mildes, wenig wechselreiches Seeklima, und erfreut sich der lindesten Winter. — Auch im westgriechischen Meer hat Corfù entzückend milde Winter; in sanften Wärmeübergängen reiht sich hier Monat an Monat; das tiefste Winterextrem betrug  $-2.6^{\circ}$ . Patras, obwohl südlicher, ist im Jahresmittel kühler und erleidet starke Kälterückfälle im März (1874 bis  $-7$ ). An der epirotischen Küste vollzieht sich die Temperaturabnahme nordwärts recht langsam; Avlonas Klima ist dem von Patras gleich, ja im Frühjahr bewirkt hier der starke Südwind einen Temperaturvorsprung. — Für das innere Hellas liegen nur spärliche Daten vor. Das Kopaisbecken hat empfindliche Winterkälte, im Sommer drückend-schwüle und feuchte Luft; im luftigen, quellreichen Theben ist aber der Sommer frisch. Cor-



tinentalen Klima hat auch die thessalische Ebene. — Arkadiens Hochflächen starren noch im Winterkleide, wenn in den peripherischen Landschaften schon der Lenz erwacht ist. Messeniën dagegen, die wärmste und gesegnetste aller griechischen Landschaften, von tausend Bächlein durchrieselt, kennt keine rauhen Winter, und „erglüht, dank der Meeresumarmung, auch im Sommer nicht zu sehr unter Helios Strahlen“; daher die üppige Vegetation und das rasche Aufleben des Landes nach Kriegsplagen. Die Alpheiosniederung und Olympia haben schwüle Sommer, regnerische und unfreundliche Winter. — Joannina im centralen Becken von Epeiros (478 m hoch) hat eine mittlere Jahrestemperatur von  $14.5^{\circ}$  (im kältesten Monat  $4.1$ , im wärmsten  $24$ ). Die Excesse sind hier nicht gering: zweimal in sechs Jahren war die Kälte auf  $-17.8$  gestiegen, je einmal in zehn Jahren friert der See zu; die Sommerhitze erreichte einmal  $40^{\circ}$ ! Dabei nicht selten rasche Temperatursprünge von einem Tage zum anderen oder selbst an demselben Tage!

Die Wärmeminderung mit der Höhe vollzieht sich wie in Mitteleuropa,  $1^{\circ}$  auf 180 m im Jahresmittel. Schneefälle sind auf den Inseln und in Messene selten, häufiger (ca. sechs im Jahre) und stärker (Schnee liegt zwei oder drei Tage) schon in Attika. Der Parnes trägt manchmal noch Anfang Mai etwas Schnee auf dem Haupt, der Parnassos hüllt meist schon Anfang November seine Felsenkrone in die Schneehaube, und Schneeflecke bleiben bis in den August liegen. Auf dem Erymanthos und der Kyllene hält sich Schnee weit in den Juli hinaus, der Taygetos hat nur vier schneefreie Monate. Auf dem kretischen Ida währt die Schneehülle von November bis Ende April. Ewigen Schnee trägt kein Gebirge von Hellas, selbst nicht der Olympos.

Die Himmelsklarheit Attikas ist sprichwörtlich geworden; Athen hat im Durchschnitt 179 ganz klare, 157 noch heitere, und nur 29 Tage mit stärkerer Bewölkung, darunter nur drei mit geschlossener Wolkendecke. Athen erscheint uns wie eine sonnige Insel inmitten stärker bewölkter Umgebung; erst am Rothen Meere finden wir Plätze mit noch geringerer Wolkenbildung. — Der relative Feuchtigkeitsgehalt der Luft beträgt zu Athen im Jahresmittel 62 Proc., für den August aber nur 43 Proc.; im Jahre 1859 kam ein absolutes Minimum von 10 Proc. vor. Eine solche Dampfarmuth finden wir in Europa sonst nur auf den dürrsten Plätzen der castilischen Hochebene. Der Verdunstungsprocess wird daher in und bei Athen außerordentlich lebhaft angeregt; auf einer Wasserfläche von 1 □' verdunstet im Januar eine Schicht von 94 mm, im Juli und August aber nahe von 40 cm. Die Cisternen müssen dann gut verschlossen werden. Den kräftigen Angriffen der Insolation vermögen dann Quellen und Bäche nicht zu widerstehen, der Ilissos versiegt Ende Juli, und auch der stärkere Kephissos erreicht nicht mehr die See. — Die Menge

der atmosphärischen Niederschläge ist für Athen erstaunlich gering. Die jährliche Regenhöhe beträgt nur 408 mm, also weniger wie für die allertrockensten Orte Siciliens (Syrakus 464, Catania 458); nur an den Gestaden von Murcia und Valencia begegnen wir einer ähnlichen Trockenheit. Diese geringe Regenmenge vertheilt sich aber ganz überwiegend auf die rauhe Jahreszeit (78 Proc. October bis März); die drei heißesten Monate, Juni bis August, empfangen nur 7 Proc. davon; von den 73 Regentagen fallen auf December 11, Januar 10, auf die drei heißen Monate zusammen nur sechs Tage. Im Jahre 1879 verstrichen sogar 119 Tage, 27. Mai bis 22. September, ohne Regen! So ungünstig wirkt die Vertheilung der Windrichtungen und die Lage der attischen Ebene im Regenschatten des arkadischen und ätolischen Berglandes!

In den Sommermonaten vereinen sich also auf der athenischen Ebene für die Vegetation die schlimmsten Übelstände: sengende Hitze, Wolkenlosigkeit, ungemaine Lufttrockenheit, Regenmangel, Unmöglichkeit künstlicher Bewässerung. — Nur dürftige Thauspenden erquicken die Humusdecke, und sehnsüchtig werden die leisesten Thaufälle begrüßt. Darum war (wie dies Neumann sinnig ausführt) dort die Landesgöttin Athene, bald in strenger Gestalt als Aglauros, bald in der Phase der Huld als Pandrosos, der zu Ehren die Bürger das Fest der „Thautragung“ (ἔγυρ-*πορία*) feierten. Andererseits musste die Himmelsklarheit, die Transparenz der Luft, den künstlerischen Sinn und die Empfänglichkeit für Formenschönheit mächtig anregen. Das Klima gab ferner den Athenern ihre unvergleichliche Elasticität, Beweglichkeit und Geistesfrische; es bestimmte auch ihre Lebensweise. Der Athener durfte seine Zeit im Freien, in der Öffentlichkeit zubringen; die edelsten Kunstwerke konnten im Freien ihren Stand erhalten; unter freiem Himmel Schauspiele aufzuführen, versagte der „unbewölkte Zeus“ niemals. Das Familienleben concentrirte sich in der schattigen Halle des Hofes; geschlossene Wohnzimmer in unserem Sinne gab es nicht.

Im übrigen Hellas ist die Luftfeuchtigkeit überall größer als in Athen. Aus der feuchteren Luft des benachbarten Böotiens leiteten die Alten die Schwerfälligkeit des dortigen Volkscharakters her, gegenüber dem klaren Naturell der Athener. Noch auffälliger zeigt sich der Gegensatz auf der Westseite. Für Corfù beträgt die Luftfeuchtigkeit im Jahresmittel 70·5, selbst im Juli noch 64 Proc.; feuchtigkeitsärmer ist nur der März. Der Thauniederschlag ist allerorten stark, besonders von Abend an; nur in den Sommernächten fällt wenig Thau, den Norden ausgenommen; am stärksten fällt Thau im Frühling und Herbst. — Während der Regen sich zu Athen auf etwa 73 Tage vertheilt, besitzt Patras 87, Corfù 104, Joannina 137 Regentage; während der Regenfall Athens nur 408 mm ausmacht, beträgt die jährliche Regenmenge für Patras 722, Avlona 1072, Joannina 1261, Corfù 1280 mm!



Der Regen ergießt sich in starken und kurz anhaltenden Stürzen; so fielen zu Corfù in einer einzigen Stunde 70 mm, an einem einzigen Tage 119 mm. Da verwandelt sich jede trockene Felschlucht in das Bett eines polternden Gießbaches, wobei gewaltige Theile der Humusdecke fortgeschwemmt werden. Schon Plato klagt, dass die Berge in Hellas immer fleischloser und knochiger werden (Kritias p. 111). Die zunehmende Kahlheit der Gebirge verringert den Wert der Niederschläge, zumal auf Kalkboden, durch dessen Hohlräume das Nass abfließt, ohne die Oberflächenkrume dauernd zu erfrischen. Vom Karstterrain abgesehen, finden wir im Gegensatz zum trockenen Attika von Delphi ab bis Akainanien überall perennierende Rinnsale, waldbedeckte Bergzüge und Schluchten, eine lebensvollere Natur; außer den arkadischen Gipfeln bildet der Pindos die wichtigste klimatische Scheide.

So entschieden nun auch das westliche Hellas im Regenfall vor dem Osten bevorzugt ist, so gering sind die Unterschiede in der Regenvertheilung nach Jahreszeiten: auch hier fällt das Regenmaximum auf November und December, die Regenminderung wird im April stark fühlbar; auch im Westen ist der Sommer regenarm. Dabei ist jedoch die Luft minder trocken und die Verdunstung viel schwächer; dicht an den Küsten beginnt hohes Waldland, dessen Winterschnee sein Schmelzwasser bis tief in den Sommer spart. Während Gewitter in Athen selten sind (ca. 19 im Jahre, besonders im October und November), werden Joannina und die adriatischen Küsten, Dodona und die Akroeraunien, zumal im Sommer von plötzlichen Gewittern häufig betroffen; ebenso mehren sich hier die Hagelschläge (zu Durazzo 13 im Jahre gegen zwei zu Athen).

Während im gewitterreichen Westen des Donnerers Krachen Alles übertönte, stiegen aus dem vor Dürre verschmachtenden Osten die Gebete auf zu Zeus Ombrios, Hyetios, Ikmaios: vom troischen Ida und thessalischen Olympos bis zum arkadischen Lykaion und bis zum durstigen Argos schlug kein Zweig alter Religionsübung tiefer Wurzeln als das Flehen um himmlisches Nass; die ersehnte Befeuchtung des Bodens mit dem Himmelsthu ward hier als Vermählung von Zeus und Hera gefeiert. Hoch stieg der Wert frischen fließenden Wassers: ἄριστον μὲν ἕδωρ! Die Ansiedlungen haften an quellreichen Orten, mit zärtlicher Pietät wurden die Brunnen geschmückt; wo Quellen und Brunnen fehlten, mussten Cisternen aushelfen; die künstliche Irrigation erfuhr eine hohe Ausbildung. Den Rückgang der Bodenergiebigkeit im östlichen Hellas dürfen wir vielfach auf Vernachlässigung des künstlichen Wassernetzes zurückführen, sowie auf die Verringerung der Humusfülle, der wasserbindenden Krume.

Die Segenspende atmosphärischer Feuchtigkeit selbst hat sich über Hellas nicht verringert; von einem Vorrücken des Wüstenklimas kann in Hellas nun und nimmer die Rede sein. Auch die

äolischen Kräfte kreisen dort nach ihrer alten Gewohnheit; wie einst, so lösen sich auch heute Luftströmungen aus nördlichen und südlichen Quartieren regelmäßig ab. In Athen z. B. dominieren SW. (33 Proc.) und NO. (30 Proc.), in Corfu SO. (31 Proc.) und NW. (19 Proc.).

Den Hellenen trat vor allem die Thatsache deutlich vor Augen, dass in den heißesten Monaten die Hitze durch kühle und trockene Nordwinde, durch die regelmäßigen „Etesien“ ungestüm unterbrochen wird. Diese Jahreswinde brachten ihnen den pontischen Erntesegen an die übervölkerten Gestade der Heimat, erschwerten aber hinwieder die Schifffahrt in rückläufiger Richtung; wenn die nördlichen Fallwinde an die Küsten anschlugen, wagten sich die Schiffer ungern ins Meer. Wir wissen, dass diese Winde aus nördlichen Quartieren hervorgerufen werden durch die starke Auflockerung der Luftschichten über dem heißen Erdstrich zu beiden Seiten des Rothen Meeres (kaum 755 mm, gegenüber 766 mm über dem Atlantic); in Byzanz, Smyrna und Athen herrschen dann NO., in Corfu und Joannina NW. Winde.

Durchaus entgegengesetzte Verhältnisse herrschen im Winter; dann stellt gerade das wärmer gebliebene Mittelmeergebiet eine Area niedrigeren Luftdruckes (762 mm) dar, während der höhere Druck (768 mm) über dem Atlantic verharrt und über den erkalteten Landmassen neu sich bildet. Wir finden demnach im östlichen Mittelmeerbecken und dessen einzelnen Buchten mannigfach sich verschiebende und schnell wandernde cyclonale Luftbewegungen in Wirksamkeit, unstäte und anscheinend regellose Küstenwinde, z. B. den Notos, der aus vollen Krügen seine Regengüsse über das südliche Hellas ausschüttet; den Boreas, welcher im December und Januar Athen besucht; den Nordwest, welcher den saronischen Golf bestreicht, usw. Im März brachten die aus N. kommenden „Ornithien“ Wärmerückgänge zuwege, zur Zeit also, wo die Zugvögel aus Afrika über Hellas nordwärts ziehen und, wie sie es gerne thun, gegen den Wind fliegen. Ein milder Lenzwind bei klarem Wetter war der „weiße“ Notos; im Mai und Juni brachten SW. Winde dem ägäischen Gebiete freundliches Wetter. Der heiße, trockene und staubführende Südwind (Scirocco) tritt überall unregelmäßig auf.

#### IV) Die geologischen Verhältnisse (S. 206—355).

Einiges Licht über den Schichtenbau des Peloponnes bot zuerst die französische „Expédition scientifique de Morée“ von Boblaye und Virlet (Paris 1833, mit Atlas von 12 Tafeln). Einige Jahre später (Leipzig 1841) brachte Fiedlers „Reise durch alle Theile Griechenlands“ eine gute geognostische Schilderung von Hellas nebst Karte. In den Jahren 1875/76 untersuchten die vom k. k. österreichischen Unterrichtsministerium ausgeschiedenen Geologen Neumayr, Bittner und Teller zuerst Chalkidike und die



thessalischen Randgebirge, hierauf (und zwar Teller) Euböa, (Bittner) das östliche Mittelgriechenland, (Neumayr) Ätolien und Akarnanien; ihre Forschungen sind niedergelegt im 40. Bande der Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, mathem.-naturw. Classe, Wien 1880, 415 SS. mit drei großen Karten und Abbildungen von Sedimenten und Fossilien. Den Schichtenbau Attikas hat jüngst Bücking (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1884, S. 935—950) dargelegt, wobei er sich über den petrographischen Charakter und das Alter der Schiefergesteine und Kalke in Controverse zu Bittner stellt.

Die krystallinischen Schiefer, welche in Ost-Thessalien, Attika, Süd-Euböa, auf allen Kykladen, ferner im Kyllene und Taygetos das Grundgestein bilden, sind vorherrschend Glimmerschiefer, selten Talk- und Hornblendeschiefer, mit vereinzelt Stöcken von Syenit, Gneiss, Granit und mit Einlagerungen von krystallinisch körnigem Kalk („die untere Etage“); darüber lagern gewöhnlich Thonschiefer oder wiederum jüngere krystallinische Kalke („die obere Etage“). Dieses Grundgestein tritt im stärker denudierten Osten von Hellas stellenweise zutage, während es im Westen noch überall von ungeheuren Massen aufgelagerten dichten Kalksteines der Kreideformation verdeckt wird; der gebirgige Westen hat demnach ein entschieden jüngeres geologisches Gepräge als der Ostrand von Hellas und die kykladische Inselwelt. Jene Schiefer bieten in einer mächtigen Verwitterungskrume der Vegetation eine vortreffliche Grundlage, z. B. in der Mesogaia Attikas und in Süd-Euböa. Steril ist dagegen das Graniterrain; auch der krystallinische Kalkstein verhält sich ablehnend gegen Pflanzenwuchs und bietet nur spärliche Ziegenweide — dafür war sein Reichthum an schönen Marmorarten günstig für die Kunstentwicklung, ein Vorzug, welcher z. B. Ätolien und Elis gänzlich versagt blieb. Ohne den Marmorsegnen der östlichen Landtheile hätte sich die hellenische Kunst niemals so hoch aufgeschwungen.

Nicht weniger als 54 Marmorproben sendete Neu-Hellas zur Pariser Weltausstellung 1878. In Attika war altberühmt der pentelische Marmor vom Brilessos, dann der Marmor vom Hymettos, minder der vom Lauriongebirge. Die Römer schätzten den karystischen Marmor von Euböa. Fast alle Kykladen besaßen vorzügliche Arten, besonders Paros schneeweißen Marmor, Tenos den „verde antico“, unter welchem Namen auch Serpentinbreccien eingebegriffen werden. Der Taygetos bis zum Tainaron enthielt graue, schwarze und kirschrothe Arten; die letztere oder „rosso antico“ ist von Siegel wieder entdeckt worden; der „grüne lakonische“ Marmor ist eigentlich Diabas-Porphyr. Heutzutage wird beim alten Tegea auch ein schöner weißer Marmor mit wachsartigem Glanz gehoben.

Von geringerer Bedeutung ist die Erzführung der ältesten Gesteine. Gold, häufig auf Thasos und in paionisch-thrakischen

Lesben, war sehr nur in Hellas; fast mythisch war die von Phönizern vermachte *Ambera* auf *Uphonia* gewesen. Silber enthielten die Höhlen des Lauriongebirges von Athen im Thracien hinab; gegenwärtig haben nur noch die dortigen Eisenerzkügel Wert. — Die Kupfergewinnung bei Chalkis darf wohl angenommen werden; Eisensteine aber waren auf Euböa und den Egeischen Inseln vorhanden; aber der Mangel an Brennmaterial erschwerte die Ambergewinnung. Die besten Eisenerzkügel und Eisenerzfelder waren die *Perikles* Lagerstätten; besonders am *Palmaron* finden sich Eisenerze in Quarzlagern und im Glimmerschiefer. Aus der Fremde bezogen die Griechen all ihr Eisen, ihr Kupfer (aus Ägypten und Tartarus), ja selbst Mengen von Eisen (z. B. aus *Iria*).

In Hellas fehlten überall die ältesten paläozoischen Formationen, zumal Carbon; auch Eozän und Jura sind, so scheint es, nicht vertreten. Die ältesten Fossilien gehören der oberen Kreideformation an, welche die kristallinischen Kalken massenhaft überdeckt und im Westen von Hellas die Oberfläche fast ausschließlich beherrscht. Diese Kreidesedimente folgen hierart aufeinander: zunächst lagern dicke Bänke lichtgrauer Kalken, so besonders im westlichen Attamanien und auf der ionischen Insel; darüber breitet sich ein Complex dickbankiger graubrauner Sandsteine und dunkelgrauer Thone und Mergel aus, von gleicher Art etwa wie der *Mazzino* Italiens und der *Flysch* der *Alpen*; so namentlich zu beiden Seiten der italischen Hochgebirge und in den Mittelgebirgen des westlichen Morcia; die oberen Kreidekalken endlich, lichtgefärbt, unendlich geschichtet und in mächtigen Bänken bis 3000 m Höhe ansteigend, mit *Hippuriten* durchsetzt in den untersten Stufen, geben den meisten Gebirgen Mittelgriechenlands die charakteristischen Formen und Farben.

Wichtig ist zunächst die *Facies* der *Mazzino*landschaften: wir treffen langgestreckte, hohe, wald- und wiesenreiche Bänke, welche nur dort, wo starke Niederschläge auftreten, wie in *Attika* und den *Cantonen* der *Änienen*, *Dodaper* und *Attamanen*, von tiefen *Excursions*schichten zerrissen sind. Auf den Halden herrscht Viehzucht, in den Thalgründen Ackerbau; das Waldland bietet reichliche Holzvorräthe, nicht aber Erze — nur auf *Euböa* ist der *Mazzino* von eruptivem *Serpentin* durchdrungen, womit Lager von *Magnesit* verknüpft sind, der jetzt nach *England* Absatz findet —, nicht die Bedingungen zu *Gewerbetreiberei*, zu *Verkehr* und städtischen *Gemeinwesen*. — Über diesem grünen Sockel erheben sich dann die bleichen und dünnen *Kalkberge*, bald als *klötzige* *Massive* (z. B. *Vardona* und *Giona*; *Parnass* und *Helikon*, *Kithairon* und *Parnes*, *Oeta* und *Othrys*; Gipfel in *N.* und *O.* *Arkadien*), bald als einseitig aufgerichtete *Kämme*. Ablagerungen dieses dicht und dünnen *Kalksteines* sind massenhaft verbreitet; solche *Kalkflächen* (*galleis*) bieten nur *Ziegen* etwas *Weide*. Allen *Kalken* aber, welchen *Alters* immer, ist die *Karstbildung* eigen: durch



Risse und Canäle, welche in Hohlräume hinabführen, wird das Wassernetz ganzer Landschaften hinabgeteuft oder es sammelt sich in sumpfigen Niederungen an, welche eine Plage des Landes bilden, so z. B. im östlichen Arkadien, wo vor Alters großartige Entwässerungsbauten, Dämme und Gräben der Plage stauerten, während jetzt die Versumpfung die Oberhand hat. In solchen Thalkesseln bot die Natur die nächsten Anregungen zum antiken Poseidencult; die „verlaufenen Pferde“ der Poseidonsage der Phoenaten sind eben die in den Katabothren spurlos ablaufenden und dann wieder plötzlich zum Vorschein kommenden Torrentes.

Die tertiären Bildungen gehören einer älteren und jüngeren Periode an; älter sind z. B. die Nummulitenkalke, welche wir im arkadischen Mainalon und auf Zante finden. Bei weitem ausgebreiteter sind aber die jüngeren Gebilde, meist pliocänen Alters, Bänke groben Conglomerates und Geröllschichten aus Kalkstein, Serpentin, Hornstein usw., welche die griechische Gompolith-Étage oder Nagelfluh ausmachen, und die mit Bänken von lockeren, sandigen Kalksteinen und mürben Mergeln abwechseln. Zu bedeutender Höhe (1500 m am Kyllene, ja bis 1800 m im Erymanthos?) ragen die Conglomerate in der Nordabdachung des arkadisch-achäischen Grenzgebirges auf; am Canal von Euböa erheben sie sich nur bis 900 m (am Knemis). In Argolis hat das feste Conglomerat das Baumaterial für die Mauern von Mykenae und das Löwenthor geliefert; in Athen werden die dichten lichtgelben Kalksteine des Piräus verwertet; erwähnt seien noch der weiße Muschelkalk von Megara, die von plattigen Kalken überlagerten Mergelschichten auf Ägina, dem Sitze der „Myrmidonen“; überhaupt die Lager plastischer Thone, welche in Ägina, Megara, Aulis, Tanagra usw. jene ausgedehnte keramische Industrie ermöglichten, welche der Ausbildung der Sculptur und des Erzgusses vorangiegt; endlich sei auch der erst jetzt ökonomisch ausgebeuteten Braunkohlenflözte gedacht, die sich namentlich auf Euböas Ostseite vorfinden. — An den Ufern, Vorbergen und Thalwindungen Moreas unterscheidet die französische Expedition drei marine Schichten: blaue Mergel, gelbliche und grünliche Sandablagerungen, endlich feinkörnigen Kalkstein (*πῶρος*), der für die Häuser, wie für den Zeustempel in Olympia das Baumaterial lieferte. Brackwasserablagerungen finden sich überall sporadisch eingefügt; darüber breiten sich endlich Süßwasserablagerungen aus, z. B. hellgraue Mergel und lichte weiche Kalke. Die jungtertiären und diluvialen Gebilde besitzen eine große petrographische Mannigfaltigkeit.

In der Tertiärperiode hieng Hellas noch mit Kleinasien durch eine Landbrücke zusammen, welches der heutige Inselzug von Euböa hinüber nach Kos und Halikarnass andeutet; in Thessalien und strichweise in Westgriechenland gab es etliche Süßwasserbecken bis zu dem Festlandstreifen Zante-Kephalonia-

S. Maura. Eine homogene Säugethierfauna war damals von Indien bis Westeuropa verbreitet, über jene Landbrücke verbreiteten sich selbst nordafrikanische Thierformen — wie die Fossilien von Pikermi am Ostfuße des Pentelikon darthun — nach Attika. Gegen das Ende der pliocänen Periode begann das Wasser des östlichen Mittelmeerbeckens an jener Landbrücke zu nagen; aber erst in der Diluvialzeit drang das Meer über die Kykladenlinie hinaus erobernd in das nordägäische Binnenbecken vor; eines der spätesten Ereignisse dieser Periode war die Eröffnung des Bosporus, welche den pontischen Brackwassersee zu einem Theile des Mittelmeeres machte. — Die jüngsten geologischen Bildungen eines Landes sind für seine Agricultur die wichtigsten. Fruchtbaren Alluvialboden finden wir vor allem in Thessalien, dann am Kopais und an den Mündungen des Spercheios und des akarnanischen Acheloos, ferner am elischen Peneios, am messenischen Pamisos und lakonischen Eurotas, endlich als schmales Schwemmland in Argolis und in Attika (Eleusis, Kephissosebene, Marathon), wo jetzt zum Theil Versumpfung und Verödung herrscht, während die Alten Demeters Frucht reichlich ernteten.

Die vulkanischen Erscheinungen, Erdbeben und Thermen sind sehr ausführlich behandelt. Wir machen vor allem auf die Entwicklungsgeschichte Santorins aufmerksam; auch Melos und die übrigen erloschenen Vulkanstellen hat Neumanns Darstellung fürsorglich bedacht. Nachdem wir aber den Hauptinhalt zweier Capitel kurz dargelegt haben, ist es wohl nicht nöthig, den Wert der übrigen Theile, zumal des Schlusscapitels „Die Vegetation“ (S. 356—456), das über Wald und Busch, Wiesen- und Weideland, Fruchtbäume und Feldfrüchte und technisch wichtige Pflanzen mit Verwertung der Forschungen von Fraas, v. Heldreich, V. Hehn u. A. ausgiebig belehrt, weiters anzupreisen. Gerne hätten wir es gesehen, wenn auch die Fauna von Hellas mit in den Kreis der Betrachtung wäre gezogen worden: das Wechselverhältnis von Natur und Mensch hätte dadurch Vollständigkeit und einen gebührenden Abschluss erlangt. Waren doch die ältesten Griechen, welche sich der schönen pelasgischen Culturlande bemächtigt hatten, von Haus aus, gleich den übrigen Brudersippen, Viehzüchter gewesen. Aber auch an dem Gebotenen wird jeder Gebildete sein Behagen und mannigfache Anregungen zu ernster Gedankenarbeit finden.

Wien.

Wilhelm Tomaschek.

Jos. Langls Bilder zur Geschichte. Ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke aller Culturepochen in Lichtdrucken nach den Original-Ölbildern. Mit erklärendem Texte. Wien 1884. Eduard Hölzel.

Seitdem die moderne Kunstwissenschaft nachgewiesen hat, dass zwischen dem künstlerischen Schaffen und der Cultur eines



Volkes nicht nur der innigste Zusammenhang besteht, sondern dass letztere überhaupt gar nie erschöpfend erörtert und in ihrer Totalität erfasst werden könne, wenn nicht die Monumente der bildenden Kunst mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, seitdem hat auch die Einsicht Platz gegriffen, dass die Geschichte der Menschheit nicht bloß mit Schlachtendaten und pragmatischen Erörterungen zu illustrieren ist, sondern dass die literarischen und die Monumente der bildenden Kunst gleichwertig zu berücksichtigen sind. Kann sich Jemand eine richtige Vorstellung von den Römern machen, selbst wenn er mit Livius, Tacitus und Cicero noch so vertraut ist, falls er die grandiosen Bauwerke derselben nicht kennt, ihre Tempel und Foren, ihre Basiliken und Theater, ihre Triumphbögen, Thermen, Amphitheater, Mausoleen usw., von den Griechen, „dem Volke der Kunst par excellence“ gar nicht zu sprechen?

Prof. Langls „Bilder zur Geschichte“, welche die baulichen Kunstwerke aller großen Culturvölker in trefflich ausgewählten Beispielen in Wandtafelformat zur Anschauung bringen, haben aus obigen Gründen, da sie die ersten Hilfsmittel dieser Art für den Unterricht in der Geschichte an mittleren und höheren Lehranstalten waren, einen durchschlagenden Erfolg errungen. Die hier zu besprechende Ausgabe, welche dieselben Bilder in verkleinertem Maßstabe in Lichtdruck ausgeführt bringt, und jedes Object von einem zwei Seiten einnehmenden Texte begleiten lässt, hat den Zweck, das treffliche und bewährte Lehrmittel durch die Handsamkeit des Formates den weitesten Kreisen zugänglich zu machen und wir bezweifeln keinen Augenblick den Erfolg des Unternehmens.

Die Lichtdrucke, aus der vortheilhaft bekannten Officin von Fr. Bruckmann in München stammend, sind tadellos ausgeführt und der begleitende Text zeichnet sich dadurch aus, dass er in knappen Worten stets das Wichtigste markiert, was in kunstgeschichtlicher, topographischer und cultureller Beziehung zu sagen ist. Der Preis des ganzen Werkes (10 Lieferungen à 6 Bilder) ist mit Rücksicht auf das Gebotene ein mäßiger zu nennen. Die Verlagshandlung hat die Einrichtung getroffen, dass von dem Werke auch nur eine Hälfte à 6 fl. bezogen werden kann und zwar entweder das Alterthum (die Bauwerke von Ägypten, Indien, Assyrien, Persien, Griechenland und Rom) oder Mittelalter und neuere Zeit (altchristliche, arabische, romanische, gothische, Renaissance und russische Denkmäler). Und somit können wir das schöne Unternehmen, das nicht nur Lehrern und Studierenden, sondern überhaupt jedem Gebildeten höchst erwünscht sein muss, aufs wärmste empfehlen.

Graz.

Josef Wastler.

Dr. Carl Jansen, ordentl. Lehrer am Realgymnasium zu Düsseldorf:  
 Physikalische Aufgaben für die Prima höherer Lehranstalten.  
 Freiburg im Breisgau 1883, Herdersche Verlagshandlung.

Dass dem physikalischen Unterrichte Übungsaufgaben ebenso willkommen, ja unentbehrlich sind, wie jedem anderen, der seinen wahren Erfolg erst in der Selbstthätigkeit der Schüler sucht und findet, ist wohl unbestritten. Welche Art von Aufgaben aber einem bestimmten Physikunterricht angemessen und Bedürfnis sind, hängt ebenso wesentlich von den speciellen Zwecken dieses Unterrichtes, wie von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich der verfügbaren Unterrichtszeit und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorbildung der Schüler ab. — Wir haben bei der Beurtheilung von Jansens Buch in dieser Zeitschrift vor allem die Bedürfnisse unserer Obergymnasien als Maßstab anzulegen, ohne hiedurch ein Urtheil über dessen „objectiven“ Wert, genauer: über seinen Wert für andere Verhältnisse als die unserer humanistischen Anstalten, abgeben zu wollen. Das Folgende mag aber zunächst allgemein über Inhalt und wissenschaftlichen Charakter des Buches orientieren.

Laut Vorrede schließt sich Jansens Aufgabensammlung bezüglich der Disposition und der Wahl der Aufgaben an Münchs Lehrbuch der Physik an. Sie bringt im I. Theil, „Mechanik“ 276, im II. Theil zur Wellenlehre und Akustik 36, zur geom. Optik 129, zur Wärmelehre 57, zum Magnetismus 12, zur Reibungselektricität 11, zur Berührungselektricität 37, also in Summe 558 Aufgaben. — Was nun, nächst der Quantität, die Qualität des Gebotenen betrifft, so erklärt der Verf. in der Vorrede, dass „das Buch zunächst der rechnenden Physik dienen soll“; Constructionsaufgaben finden sich zur Akustik, geom. Optik und Wärmelehre. In der Mehrzahl dürfen die vorgelegten Aufgaben als anregende physikalische Rechnungsübungen bezeichnet werden, und nur wenige gehören dem systematischen Lehrstoff selbst an, oder verlangen bloße numerische Substitutionen. Einzelne größere oder kleinere Partien sind anderen gegenüber auffallend bevorzugt. So stehen 32 Schwerpunktsbestimmungen (von denen unsere neuen Instructionen gar nur die des Dreieckes und der dreiseitigen Pyramide berücksichtigt wissen wollen) nebst 18 Stabilitätsaufgaben bloß 20 über Maschinen (wovon 8 über die Wagen) gegenüber. Besonders auffallend ist es, dass u. A. dem Seitendruck tropfbarer Flüssigkeiten 8, dem Pascalschen Princip, dem Bodendruck, den communicierenden Gefäßen<sup>1)</sup> gar keine Aufgaben gewidmet sind; ferner

<sup>1)</sup> Sollte das Motiv für die Übergehung dieser Partie, welche, wenn es sich um zwei oder mehrere Flüssigkeiten handelt, immerhin zu einigen nicht ganz von selbst sich erledigenden Aufgaben Anlass gibt, etwa die Vermeidung von Conflicten mit Münch sein, dessen Buch in dieser Angelegenheit einen ebenso unbegreiflichen als



11 den Luftpumpen, der barometrischen Höhenmessung nur 1, den Hebern, Pumpen usw. keine Aufgabe. Zur sogen. „physischen Optik“ findet sich nur eine Aufgabe, nämlich über die Schwingungszahlen zu gegebenen Wellenlängen (Nr. 6 im Capitel Wellenlehre).

Dem Buche sind auch sehr mannigfaltige und umfangreiche Tabellen (S. 113—147) — darunter auch einige theoretische, so z. B. eine sehr ausführliche ( $4\frac{1}{2}$  Seiten einnehmende) Zusammenstellung von Formeln für Trägheitsmomente — beigegeben: — für die Schulzwecke des Buches scheinen uns diese Tafeln sogar überflüssig reichhaltig; wogegen der wissenschaftliche Wert derselben dadurch beeinträchtigt wird, dass nur bei den wenigsten ersichtlich ist, nach welchen authentischen Publicationen die empirischen Constanten reproduciert sind. — Im Texte der Aufg. 90, S. 55 ist der Brechungsexponent eines Schwefelkohlenstoff-Primas mit 1.366 angenommen; Wüllner (II. S. 142, III. Ausg.) gibt als Grenzen des Exponenten für Schwefelkohlenstoff je nach Farbe und Temperatur 1.5900 bis 1.7175 an.

unverzeihlichen Fehler aufweist? Noch in der VII. (!) Auflage von Münch lesen wir nämlich: „In communicierenden Röhren findet Gleichgewicht statt, wenn die Abstände der Spiegel beider Flüssigkeiten von dem Schwerpunkte (sic!) der sie scheidenden Fläche sich umgekehrt verhalten, wie ihre specifischen Gewichte.“ Dabei ist diese „scheidende Fläche“ in der beigegebenen Figur in der Mitte des horizontalen Verbindungsrohres vertical gezeichnet, und von der Mitte der diese Fläche darstellenden Trennungslinie sind die bis zu den Niveaux der beiden Säulen reichenden Höhen  $h$  und  $h$ , aufgetragen. Unwillkürlich fragt man sich: Hat Herr Münch schon einmal versucht, in ein Communicationsgefäß zuerst z. B. Quecksilber und darauf in den einen Schenkel noch Wasser zu gießen? Sollte er wirklich bei dieser oder was immer für einer anderen Manipulation eine verticale Trennungsfäche von Quecksilber und Wasser zustande gebracht haben? — Bei allem guten Willen, die Autorität des Lehrbuches nicht zu untergraben, ist es hier unvermeidlich, den Schüler zum Nachdenken darüber aufzufordern, warum nie und nimmer der von Münch in Wort und Zeichnung dargestellte Fall, sondern nur eine horizontale Trennungsfäche die Gleichgewichtsbedingungen befriedigen kann? Denn die „communicierenden Gefäße mit verschiedenen Flüssigkeiten“ bilden u. A. den nicht zu umgehenden Typus für die so fundamental wichtige Erklärung des Torricellischen Versuches, und die „horizontale Trennungsfäche“ zwischen der Luft und dem Quecksilber im Gefäße oder im kürzeren Schenkel will gar wohl ins Auge gefasst und begriffen werden bei der Motivierung der mannigfachen Varianten der Quecksilber-Barometer. Oder will Münch die Schüler glauben machen, dass auch im Barometer einmal die Oberfläche des Quecksilbers im kürzeren Schenkel sich vertical einstellen werde? — Da es in siebenten approbierten Auflagen von Lehrbüchern nicht gar viele Schnitzer geben wird, welche dem genannten an fatalen Consequenzen gleichkommen, so glaubte ich die Gelegenheit ergreifen zu sollen, um ihn vielleicht für eine künftige achte Auflage von Münchs verbreitetem Buche unschädlich zu machen.

Für einen wesentlichen Vorzug des Buches halten wir es, dass im Anhange desselben die Lösungen sämtlicher Rechnungsaufgaben mitgetheilt sind. (Für die Constructionsaufgaben sind weder die Lösungen, noch Andeutungen zu denselben gegeben.) Durch 50 Stichproben, welche theils der Unterzeichnete, theils auf dessen Bitte Herr Prof. Lechner (Baden bei Wien) anstellte, erwies sich die Mehrzahl der Lösungen als richtig angegeben; doch fanden sich, abgesehen von verschiedenen nicht recht motivierten Abrundungen der letzten Stellen, folgende bemerkenswertere Fehler:

Zu Aufg. 146 (S. 22), welche lautet: „An dem oberen Ende einer senkrechten Achse hängt ein (gewichtloser) Faden von der Länge  $l$  und an diesem ein Massenpunkt vom Gewicht  $p$ . Die Achse macht in jeder Secunde  $n$  Umdrehungen. a) Welchen Winkel ( $\alpha$ ) bildet die Schnur mit der Achse? b) Wie groß ist die Spannung der Schnur?“ — gibt der Verf. die „Anleitung: Auf den oberen Endpunkt der Achse wirken zwei Kräfte, nämlich vertical das Gewicht  $p$ , horizontal die Schwungkraft, bei welcher  $l$  (nicht  $l \sin \alpha$ ) als Radius zu nehmen ist.“ Abgesehen nun davon, dass die Einkleidung der Aufgabe (bei der offenbar an eine dem Centrifugalregulator ähnliche Vorrichtung gedacht ist) nicht erkennen lässt, wie die Drehung der „Achse“ auf den „Faden“ übertragen wird (— es müsste etwa heißen: ein mit der Achse durch ein Gelenk verbundener, gewichtslos gedachter Stab oder dgl.); abgesehen ferner davon, dass es zur Aufstellung der Gleichgewichtsbedingung natürlicher ist, nicht „den oberen Endpunkt der Achse“, sondern den am Faden hängenden Massenpunkt selbst als Angriffspunkt des Gewichtes und der Centrifugalkraft zu betrachten: — widerspricht die „Anleitung“, „ $l$ , (nicht  $l \sin \alpha$ ) als Radius zu nehmen“, so vollständig den in Betracht kommenden physikalischen Vorstellungen von Centrifugalkraft, dass man sich fragen muss, wie wohl der Verf. zu seiner sonderbaren Bemerkung gekommen sein mag? Vielleicht errathen wir mit Folgendem den Gedankengang des Verf.: Die Einführung des dem Ref. allein berechtigt erscheinenden  $l \sin \alpha$  als „Radius der Schwungkraft“ liefert unter bekannter Verwendung des Kräfteparallelogramms für  $\alpha$  die Relation

$$\cos \alpha = \frac{g}{4 \pi^2 n^2 l} \dots \dots (1);$$

während, wenn man der „Anleitung“ folgt, letzterem Ausdrucke nicht der Cosinus, sondern die Cotangens von  $\alpha$  gleich ist — mit welchem Resultate auch die vom Verf. angegebene Auflösung

$$\operatorname{tg} \alpha = (4l \pi^2 n^2) / g \dots (2)$$

übereinstimmt. Auf den ersten Blick scheint nun wirklich die Formel (2) des Verf. gegenüber (1) Recht zu behalten: denn



für  $n = 0$ , d. h. für das Ruhen der Achse, erwartet man  $\alpha = 0$ , welchen Specialwert in der That (2) liefert, wogegen (1) auf die paradoxe Gleichung  $\cos \alpha = \infty$  führt. Wahrscheinlich war es dieser scheinbare Widerspruch, dem der Verf. den  $\sin \alpha$  in  $l \cdot \sin \alpha$  opfern zu müssen geglaubt hat. — Das Paradoxon löst sich aber<sup>2)</sup> durch die Überlegung, dass die Bewegung des Massenpunktes nach den Gesetzen des Kugelpendels erfolgt, welches unter Voraussetzung eines constanten  $\alpha$ , d. h. falls der Massenpunkt horizontale Kreise vom Radius  $l \sin \alpha$  beschreibt, eine Umdrehungszeit  $\tau$  nach der Formel

$$\tau = 2\pi \sqrt{\frac{l \cos \alpha}{g}} \dots (3)$$

besitzt, was auch wegen  $\tau = \frac{1}{n}$  mit (1) stimmt. (Auch das

vom Verf. jedenfalls consultierte Buch von Münch gibt auf Grund desselben Gedankenganges, welcher der Gl. (1) zugrunde liegt, diese Formel an.) Geht nun hierin  $\alpha$  zur Grenze 0 über, so wird hiefür nicht etwa  $\tau = \infty$  und  $n = 0$ , sondern gleich der Dauer der vollen Schwingung eines mathematischen Pendels; fragt man aber umgekehrt, welches  $\alpha$  einem  $n = 0$  entspricht, so ist die letztere Annahme einer Umdrehungszeit, welche kleiner als die durch (3) angegebene wäre, überhaupt nicht mehr damit verträglich, dass  $\alpha$  eine der Zeit nach constante, wenn auch der Null unendlich nahe Größe besitze; denn für solche kleinere Umdrehungszeiten beschreibt der Massenpunkt des Kugelpendels überhaupt keine Kreise mehr, sondern Ellipsen, resp. strahlenartig verschlungene Linien. — Die vom Verf. angegebene Anleitung ist also falsch, und infolge dessen auch die auf Grund derselben berechneten Werte des Winkels und der Spannung. —

Sehr bedenklich ist ferner ein Passus in der Anleitung zur Bestimmung des Trägheitsmomentes einer homogenen Strecke (Aufg. 159, S. 24). Es heißt da: „Man denke sich die Linie in sehr viele ( $n$ ) gleiche Theile getheilt und bilde für jeden das

<sup>2)</sup> Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Heinrich Streintz in Graz. — Man kann dem Anfänger den Kern der obigen Widerlegung dieses immerhin ganz lehrreichen Paradoxons auch etwa so plausibel machen: Ertheilt man der Achse die einem gegebenen  $n$  entsprechende Umdrehungsgeschwindigkeit, während die Schnur mit der Achse einen Winkel  $\alpha$  bildet, der kleiner ist, als der durch Gl. (1) geforderte, so entfernt die Centrifugalkraft sofort den Punkt von der Achse, d. h. der Winkel  $\alpha$  kann unter diesen Bedingungen überhaupt nicht jenen anfänglichen kleinen Wert constant beibehalten, und die Bewegung des Punktes wird somit in einer anderen Linie als einem Kreise erfolgen.

schadlos zu halten sucht, wobei dann die „höhere“ Mathematik mit der höchst elementaren durchaus nicht klappen kann. —

In den Tabellen ist „die Excentricität“ des Erdsphäroides (S. 114) durch die Formel  $\sqrt{(R^3 - r^3)}/R$  dargestellt, was jedenfalls ein Druckfehler ist, da zwar außer der „linearen“ und „numerischen“ Excentricität noch andere Maße unter dem Namen „Excentricität“ gebräuchlich sind, obige Formel aber eine „Dimension“  $L^2$  geben würde. Wahrscheinlich ist gemeint  $\sqrt{(R^3 - r^3)}/R$ .

Von sprachlichen Mängeln seien erwähnt der durchgängige Gebrauch von „senkrecht“ statt vertical; „Paralleltrapez“ (S. 5), wo Trapez dasselbe sagen würde; „Elevationswinkel nach oben gerechnet“ (S. 19 u. a.), während man ohnedies die etwa „nach unten gerechneten“ „Depressionswinkel“ zu nennen pflegt; S. 31 ist die nach der Aufgabe als translatorisch zu denkende Bewegung einer Kugel auf kreisförmiger Bahn „Umdrehung“ genannt. —

Nach diesen Details nun zur eingangs erwähnten principiellen Frage, inwieweit ein Buch vom Charakter des Jansenschen ein Bedürfnis unseres gymnasialen Physikunterrichtes sein mag? Auf Grund meiner eigenen Erfahrungen darüber, wie viel Zeit in unserer VII. und VIII. Classe bei drei wöchentlichen Stunden nach Absolvierung des unentbehrlichen grundlegenden Lehrstoffes für freier zu wählende Übungen etwa noch verfügbar bleibt, glaube ich, dass man in den Physikstunden zur einigermaßen regelmäßigen und ausgiebigen Durchführung solcher Übungsbeispiele aus der „rechnenden Physik“, wie sie Jansens Sammlung bietet, nicht Zeit finden wird. So wichtig nämlich auch die Gewandtheit im Benutzen und numerischen Auswerten von mehr oder weniger complicierten speciellen Anwendungen der physikalischen Formeln für jedwede Vorbildung zu technischer Praxis ist — von selbständiger Experimentalforschung natürlich ganz zu schweigen —, so hat doch am Gymnasium die „Einübung“ des dem Schüler vorgeführten theoretischen Materiales von physikalischen Begriffen und Gesetzen etwas noch ungleich Wichtigeres ins Auge zu fassen, als die „rechnende Physik“. — Diejenige „Praxis“ in physikalischen Dingen nämlich, welche einem Gymnasiasten einzig zugänglich ist, und ohne die ihn der Unterricht auch nicht lassen darf, wenn er sich nicht alsbald, d. h. schon wenige Monate nach der Maturitätsprüfung, als in der Hauptsache fruchtlos herausstellen soll, ist die Gewöhnung des Schülers, fortwährend in den sich ihm ungesucht aufdrängenden Erscheinungen des „gewöhnlichen Lebens“ Veranlassungen zur Vergleichung mit der Schultheorie zu finden, dann aber namentlich auch in den wissenschaftlichen Methoden der Physik die relativ einfachen Typen für späteren bewusst logischen Betrieb irgend welcher Erfahrungswissenschaften (seien es Natur- oder Geisteswissenschaften) sich einzuprägen. Steckt sich der Physikunter-



richt solche Ziele — ob man sie Nebenziele nennen will oder nicht, ist für ihre innere Bedeutung gleichgiltig — so können gar nicht häufig genug die Gelegenheiten zu sogenannten „Verstandesfragen“, nämlich zu Anwendungen der abstract wissenschaftlichen Lehren auf allgemein bekannte, aber für gewöhnlich nicht beachtete und verstandene Erscheinungen des täglichen Verkehres, ergriffen werden. Gerade solche Detailfragen wären ihrer Natur nach zum größten Theil innerhalb des Rahmens des Lehrbuches, soferne dieses den Charakter eines physikalischen Compendiums bewahren will, nicht recht am Platze, sondern müssen mehr oder weniger spontan im mündlichen Unterricht theils vom Lehrer, theils vom Schüler aufgeworfen und discutirt werden. Wenn aber deshalb solche physikalische oder doch an die Physik anknüpfende „Übungen“ im weitesten Sinne des Wortes auch nicht einmal wohl in eigenen Sammlungen zusammengestellt werden können, so dürften doch Aufgabensammlungen, welche speciell den Zwecken unserer Obergymnasien dienen sollen, über den eigentlichen Rechnungsaufgaben diese „Verstandesfragen“ nicht ganz vergessen; und in der That bietet z. B. auch Paul Reis' Lehrbuch nicht wenige Übungsfragen, welche das quantitative Moment entweder gar nicht, oder doch nur in rohen, aber für das specifisch physikalische Interesse ausreichenden Approximationen zum Gegenstande haben. Ähnliches gilt von den Übungsbeispielen in Handl's Lehrbuch, und auch von der alten Fließnerschen, sowie noch mehr von der (allerdings für eine niedrigere Stufe bestimmten) Sammlung physikalischer Aufgaben von Burbach (IV. Aufl. Gotha 1880).

Wenn wir nach alledem meinen, dass den wirklichen Bedürfnissen unserer Obergymnasien durch Aufgaben, wie die den Lehrbüchern von Reis und Handl beigegebenen, besser entsprochen wird, als durch die Jansenschen, so mögen doch diejenigen Collegen, welche ab und zu ein complicierteres Rechenexempel physikalischen Inhaltes — etwa in Mathematikstunden — lösen lassen wollen, hiemit auf das Buch aufmerksam gemacht sein.

Wien.

A. Höfler.

Die elektrischen Maß- und Präcisions-Instrumente sowie die Instrumente zum Studium der elektrostatischen Elektrizität mit besonderer Rücksicht auf ihre Construction. Ein Leitfaden der elektrischen Messkunde. Von A. Wilke. A. Hartlebens Verlag.

Das vorliegende Büchlein bildet den 8. Band der elektrotechnischen Bibliothek, die einem gerade in den letzten Jahren, in welchen die Elektrotechnik bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat, tief empfundenen Bedürfnisse entspricht, und von der bereits eine ziemliche Anzahl von Bänden der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Nachdem der Verfasser eine allgemeine Übersicht über die Messmethoden gegeben hat, wendet er sich zur Messung der Stromstärke, des galvanischen Widerstandes, der elektromotorischen Kraft, der Ladungsfähigkeit oder der Capacität der Conductoren, gibt im weiteren Verlaufe die Methoden zur Messung der Constanten der galvanischen Batterie an und zeigt, welche Mittel am häufigsten angewendet werden, um die Constanten der Leitungen, sowie die in denselben vorkommenden Fehler zu bestimmen. Für den Elektrotechniker ist insbesondere von Wichtigkeit der achte Abschnitt, in welchem von dem elektrischen Consum und der Leistung gesprochen und gezeigt wird, wie man diese Größen mittels der früher angegebenen Apparate bestimmen kann.

So ausführlich, als es nur für ein populär abgefasstes Lehrbuch der elektrischen Messkunde angeht, wurden die Apparate zur Messung der statischen Elektrizität dargestellt. Dem theoretischen Theile des Messens elektrischer Größen wurde endlich durch Aufnahme eines Abschnittes über die absoluten Maße der elektrischen Größen Rechnung getragen.

Referent muss zugeben, dass der Verf. sich bei der Abfassung seiner schätzenswerten Schrift durchwegs auf dem neuesten Standpunkt befindet; es zeigt dies nicht nur die Aufnahme der neuesten Messapparate (z. B. des Torsions-Galvanometers, des Elektrodynamometers für starke Ströme, des Consummessers und der mannichfaltigen Apparate der statischen Elektrizität, unter welchen wir besonders das Thomsonsche Quadrantenelektrometer und das zuerst von Zöllner angewendete Contrafilarelektrometer erwähnen wollen), sondern auch die Beschreibung und Erörterung der neuestens in Anwendung stehenden Messmethoden. Die Sprache ist durchwegs klar und correct, und der Verf. war bemüht, auch theoretische Grundbegriffe in anschaulicher und passender Weise zu erörtern. So ist der Begriff der elektromotorischen Kraft als einer Potentialdifferenz recht sinnreich und zweckentsprechend dargestellt. Das Potential mit der Spannung zu identificieren ist nicht correct; es wäre besser gewesen, den Zusammenhang zwischen Potential und elektrischer Energie ins klare Licht zu setzen. Dass die mathematischen Entwicklungen, die durchaus elementar gehalten wurden, ziemlich zahlreich vertreten sind, um dem Verständnisse der entsprechenden Methoden Vorschub zu leisten, muss gebilligt werden.

Referent ist überzeugt, dass das Büchlein nützlich wirken wird. Jeder, der mit den mathematischen und physikalischen Kenntnissen einer Mittelschule ausgerüstet ist, wird auf leichte Weise sich eine gute Übersicht über den Stand der modernen elektrischen Messkunde verschaffen können.

Erwähnt sei noch, dass die Ausstattung des Textes und der zahlreich beigegebenen Figuren nichts zu wünschen übrig lässt.



Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Begriffe, Formeln und Lehrsätze der Arithmetik für höhere Schulen von Dr. Hermann Schubert, Oberlehrer am Johanneum in Hamburg. Erstes Heft: für mittlere Classen. Potsdam 1883, Aug. Stein.

Nebst genügenden theoretischen Erörterungen enthält das vorliegende Buch, das als ein Lehrbuch der Arithmetik für Mittelschulen betrachtet werden kann, eine reichhaltige Sammlung von gut gewählten Exempeln, die zur Erläuterung der Theorie und Einübung geeignet sind.

Der Verf., der bei der Ausarbeitung seiner Schrift die von Grassmann, Hankel, Ernst Schröder angebahnte Richtung des arithmetischen Unterrichts stets vor Augen hatte, trennt die Operationen erster Stufe (Zahlbegriff, Begriff der Addition und Subtraction, Communications- und Associationsgesetz) scharf von jenen der zweiten Stufe (Begriff der Multiplication, der Division, Gesetze dieser Operationen) und führt als Anwendungen der Gesetze der Operationen erster und zweiter Stufe die Lehre von den Proportionen, den auf die Eigenschaften der natürlichen Zahlen bezugnehmenden arithmetischen Theil, die Lehre von den Zahlssystemen, den Decimalbrüchen, die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, endlich die Lehre von den arithmetischen Reihen erster Ordnung ein. — Den einzelnen Beispielen wurden vollständig ausgerechnete Musterexempel vorangestellt. Dass der Verf. nicht allein geometrische und physikalische, sondern auch sprachliche und historische Fragen und Bemerkungen herangezogen hat, um „zwischen den Gedankenkreisen, welche die nicht mathematischen Unterrichtsgegenstände in den Schülern höherer Lehranstalten ausbilden, und dem dazu heterogenen Gedankenkreise, welchen die Arithmetik in ihnen entwickelt, möglichst viele Connexe herzustellen“, mag gebilligt werden. Gefreut hat es den Referenten, einmal in einem Lehrbuche der Arithmetik die Angabe der antiken römischen und griechischen Maße und deren Vergleichung mit unseren Maßen zu finden. In dieser Beziehung wurde die bekannte Metrologie von Hultsch benützt. — Für Gymnasien speciell angepasst sind zwölf eingekleidete Gleichungen aus der griechischen Anthologie.

Den schwierigeren Aufgaben wird der Verf., wie er anzeigt, eine Lösungen-Sammlung folgen lassen.

Hiemit sei die vorliegende Exempelsammlung, die Referent in jeder Beziehung für den Unterricht in der Arithmetik geeignet findet, den Fachgenossen bestens empfohlen.

**Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien.** Von Franz Villicus, k. k. Professor in Wien. Erster Theil für die I. und II. Gymnasialclassen. Wien 1883. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuches hat in demselben in gleicher Weise den Zwecken einer Aufgabensammlung und jenen eines Lehrbuches Rechnung getragen. Allerdings wäre es nicht nothwendig gewesen, den Aufgaben enthaltenden Theil von den theoretischen Erläuterungen so scharf zu trennen, wie es hier geschehen ist. Dass gerade im Rechenunterrichte Theorie und Praxis Hand in Hand gehen sollen, hätte auch äußerlich sich besser manifestieren sollen. Nichts desto weniger findet Ref. sowohl den ersten Theil als auch die theoretischen Erläuterungen trefflich bearbeitet und glaubt, dass der Schüler an der Hand dieses Buches „nicht allein Sicherheit im Rechnen, sondern gleichzeitig auch rechnend denken lerne.“

Was die Aufgaben im Speciellen betrifft, so ist in denselben dafür gesorgt, dass die Lösung durchwegs instructiv veranstaltet werden kann und sich nicht in zu viele Rechnungs-details verliert. Die Anzahl der Exempel ist groß genug, um eine passende Auswahl für einen zweijährigen Wechsel treffen zu können. Dass der Verf. in den Aufgaben dem Kopfrechnen seine besondere Aufmerksamkeit widmet, verdient anerkennend hervorgehoben zu werden; die Klagen, dass dem Kopfrechnen auch in den Lehrbüchern nicht jene Wichtigkeit beigegeben werde, welche es verdient, dürften vollkommen gerechtfertigt sein. Die Grundrechnungsarten in benannten Decimalen hat der Verf. den Grundrechnungsarten in einnamigen ganzen Zahlen unmittelbar angefügt, was ebenfalls gebilligt werden kann, da ja unsere Maße zum großen Theile in ihrer Unter- und Obertheilung mit dem dekadischen Zahlensysteme in Übereinstimmung sind. — Die Münzrechnung, ebenso das Rechnen mit den wichtigsten ausländischen Maßen, Gewichten und Münzen wurde in ausführlicherer Weise behandelt, als es in den meisten anderen Lehrbüchern geschieht. — Den Beispielen über Verhältnisse und Proportionen gehen Exempel über die Schlussrechnung voran. — Endlich sei noch bemerkt, dass der einfache Gleichungssatz schon hier Berücksichtigung fand; in der That ist die Kenntnis desselben, wie jeder Fachlehrer der zweiten Gymnasialclassen weiß, schon in dieser Classe ein Bedürfnis, wenn es sich um die Lösung von Aufgaben aus der Geometrie, aus der Schlussrechnung oder der Proportionslehre handelt.

Bezüglich der theoretischen Erläuterungen, die der Fassungskraft der Schüler vollkommen angemessen sind, hat der Ref. keinerlei Wünsche auszusprechen. In diesem Abschnitte sei als besonders gelungen bearbeitet das Capitel über die Theilbarkeit



In der Einleitung wurden drei Rechnungsmethoden des eingehenden erörtert: es ist dies in erster Linie die correspondierende Addition, also die Methode aus einer Quotientengleichung beliebig viele andere in der Weise zu bilden, dass man zuerst die Zähler und Nenner respective mit den willkürlichen Factoren  $m$  und  $n$  multipliciert, dieselben dann addiert und die Summen zu Zählern macht, dann die Zähler und Nenner der ursprünglichen Quotientengleichung mit den willkürlichen Factoren  $p$  und  $q$  multipliciert, sie wieder addiert und die Summen zu Nennern der neuen Quotientengleichung macht. Dann folgt an zweiter Stelle der Correspondenzsatz, mittelst dessen man aus zwei gleichen Quotienten beliebig viele untereinander und mit dem gegebenen gleichwertige Quotienten in der Weise bilden kann, dass man die Quotienten mit  $m$  und  $n$  beziehungsweise erweitert und die Zähler untereinander, sowie die Nenner untereinander addiert.

Endlich ist in der „Einleitung“ noch die Methode der Auflösung der symmetrischen Gleichungen des vierten Grades in aller Ausführlichkeit besprochen.

Die nun folgenden Abschnitte enthalten quadratische Gleichungen oder wenigstens (in den letzten 10 Abschnitten) solche Gleichungen, die zwar den zweiten Grad übersteigen, doch ausnahmslos quadratische Lösung zulassen.

Man wird nach genauer Einsichtnahme des vorliegenden Buches zugestehen müssen, dass in das bunte Gewirr jener algebraischen Gleichungen, welche in dieser Schrift zur Behandlung gelangten, der Verfasser durch seine Arbeit, der — soviel dem Referenten bekannt ist — keine derartige zweite zur Seite steht, Ordnung gebracht hat. Unstreitig wird man das vorliegende Buch vielfach mit Vortheil in der Schule benutzen können; der Schüler wird, wenn ihm gezeigt wird, wie gewisse auch complicirtere Gleichungen entstehen und sich aufbauen, in den Stand gesetzt werden, der Lösung dieser Gleichungen sicher an den Leib zu rücken, ohne sich in unnützen Substitutionen zu ergehen.

Referent begrüßt das vorliegende Buch aus zwei Gründen: vom rein wissenschaftlichen Standpunkte wurde die Formation quadratischer Gleichungen in klares Licht gesetzt; andererseits hat der Verfasser durch Herausgabe dieser Schrift einem nicht zu unterschätzenden didaktischen Momente Vorschub geleistet.

---

Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von Dr. F. W. Fischer, Oberlehrer am Gymnasium zu Kempen. Erster Theil: Planimetrie. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Freiburg im Breisgau 1884, Herdersche Verlags-handlung. Preis 2 M.

Die Lehrbücher der Geometrie von Dr. F. W. Fischer erfreuen sich wegen der didaktisch richtigen Vertheilung des

Gelegenheit hatte — dieser Partie ein großes Interesse entgegenbringen und die zur bequemen und eleganten Lösung der hieher gehörigen Aufgaben dienlichen Hilfsmittel besitzen. Der Ort für die Lösung der Constructions- und Rechenaufgaben, die sich auf Maxima und Minima der Functionen beziehen, ist unzweifelhaft an unseren Gymnasien die oberste Classe, in welcher der Lehrstoff nochmals theoretisch und praktisch durchgeübt wird.

Das vorliegende Buch besitzt — dessen ist Referent gewiss — eine ausgezeichnete Eignung für den Mittelschulunterricht; es ist mit großer didaktischer Umsicht ausgearbeitet. Somit kann ich ihm nach längerer Prüfung nur einen großen Kreis von Freunden wünschen.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Von Dr. Julius Wiesner, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der k. k. Wiener Universität usw. 2. Auflage. Wien 1885, Alfred Hölder. 8°. 315 SS.

Ref. hatte schon seinerzeit Gelegenheit, die erste Auflage dieses ausgezeichneten Lehrbuches, welches den I. Band der „Elemente der wissenschaftlichen Botanik“ des Verf. bildet, in der Zeitschr. f. österr. Gymnas. (33. Jahrg., 1882) zu besprechen. Das dort im allgemeinen Gesagte gilt auch für die zweite Auflage (die vor kurzem von der Verlagsbuchhandlung ausgegeben wurde), und lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Das Buch ist eine Propädeutik für das Studium der wissenschaftlichen Botanik; es enthält die Anatomie, Physiologie und Biologie der Pflanzen, vorzüglich in der Auswahl des Stoffes, präcis und lichtvoll in der Darstellung, mustergiltig in Form und Inhalt. Im besondern ist zu bemerken, dass mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft manche Capitel der ersten Auflage eine Ergänzung oder theilweise Umarbeitung erfahren haben. Durch diese „Verbesserungen“, sowie dadurch, dass zu den 101 Holzschnitten 24 neue hinzugekommen sind, vermehrte sich der eigentliche Lehrtext um 28 Seiten. — Eine verhältnismäßig bedeutende Erweiterung (von 17 auf 24 Seiten) erfuhren die „Noten“, theils durch Aufnahme vieler neuer Literaturnachweise, theils durch kritische Besprechung mehrerer wichtiger, in neuester Zeit gemachter Auffindungen oder aufgestellter Ansichten. Dahin gehören die Entdeckung des directen Zusammenhanges der Protoplasmen benachbarter Zellen, die Ansichten über die Wachs- thumsvorgänge der Zellwand, sowie über den genetischen Zusammenhang der organischen Zellinhaltskörper, die neuen Untersuchungen und Ergebnisse über die Wasserbewegung in der Pflanze, die Aufstellung physiologischer Gewebesysteme u. a. m. — Wir brauchen für das Buch nicht Propaganda zu machen.



Es empfiehlt sich von selbst, was wohl am klarsten aus der Thatsache folgt, dass die 1. Auflage in kurzer Zeit (mehrere Monate vor dem Erscheinen der zweiten) vergriffen war. Trotz der Erweiterung des Textes und der Vermehrung der Illustrationen ist der Preis unverändert geblieben.

Anschaulich-ausführliches Realienbuch enthaltend Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und Chemie. Für die Hand der Schüler bearbeitet von L. Kahn Meyer und H. Schulze, Schulspectoren. Größere Ausgabe. 2. Auflage. Braunschweig 1884. Preis geb. M. 1.50.

Das angezeigte Buch hat bereits eine kleine Geschichte, insoferne als über dasselbe schon zahlreiche sehr günstige und wieder auch entschieden abfällige Recensionen in verschiedenen, zumeist pädagogischen Zeitschriften abgegeben wurden. Dadurch, dass mir einige solche Besprechungen, „Antworten“, „offene Briefe“ u. dgl. zukamen, wurde ich auf das Buch aufmerksam gemacht und dafür interessiert, es aus eigener Anschauung kennen zu lernen. — Dasselbe enthält die in der Überschrift genannten Disciplinen zusammen auf 363 Seiten. Über den historisch-geographischen Theil kann ich wohl nicht leicht ein Urtheil abgeben.

Was daher zunächst die Naturgeschichte betrifft, so unterscheidet sich die Darstellung dieses Wissenszweiges in dem Realienbuche von jener, die man in den Lehrbüchern, welche für die Volksschulen, Bürgerschulen oder unteren Classen der Mittelschulen bestimmt sind, gewöhnlich findet, vortheilhaft dadurch, dass die gleichförmige, schablonenhafte und für das kindliche Gemüth interesselose Beschreibung vermieden ist. Statt dessen finden wir Charakterbilder in einfacher, lehrreicher und meist auch lebensvoller Darstellung. Die organischen Naturkörper sind ausführlicher behandelt als in den gebräuchlichen Lehrbüchern ähnlicher Kategorie. Dieses größere Ausmaß im Texte kommt jedoch nicht auf Rechnung ermüdender descriptiver Details, sondern erklärt sich dadurch, dass bei der Charakteristik der einzelnen Naturproducte, insbesondere jener, die eine wichtigere Rolle im Haushalte des Menschen spielen, verschiedene interessante biologische Eigenthümlichkeiten, culturhistorische Notizen, praktische Winke, kleine Erzählungen usw. eingeflochten sind. Gerade das in Rede stehende Buch zeigt es deutlich, dass es nicht nur auf die Menge des Stoffes, sondern auch auf die Darstellung desselben ankommt. Wir müssen besonders die Thatsache lobend hervorheben, dass der Text nicht in jener knappen, fast lexikographischen Form abgefasst ist, wie in vielen modernen Lehrbüchern, die zwar einen kleinen Umfang, dafür aber einen concentrirten Inhalt haben, und dadurch der schon seit so vielen Jahren bestehenden Überbürdung nur scheinbar abhelfen. In dem Realienbuche von Kahn Meyer-Schulze, welches ein Lesebuch

für Volksschulen sein soll, ist die Diction eine einfache, klare, leichtfassliche, eine ungezwungen erzählende, und daher geeignet anregend zu wirken, was bei jedem Unterricht, insbesondere aber beim elementaren sehr wichtig ist. — Das Buch hat aber auch eine Schattenseite, und diese liegt in der gerade nicht sehr kleinen Zahl von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Auf eine Reihe derselben wurde bereits von einem Recensenten in der in Wien erscheinenden Zeitschrift „Paedagogium“ (Märzheft 1883) hingewiesen.

Leider konnte ich durch eine eigenthümliche Verkettung von Zufällen die betreffende Nummer des „Paedagogiums“ nicht einsehen. Wohl überzeugte ich mich aber, dass manches von dem, was jener Recensent in der gedachten, im „Paedagogium“ veröffentlichten Besprechung des Buches behauptet hat, unrichtig ist. Die Überzeugung gewann ich aus einem „offenen Briefe“, in welchem die Verfasser eine ziemliche Anzahl der von jenem Recensenten behaupteten Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten als unbegründet und daher unberechtigt in erschöpfender Darstellung zurückweisen. Welche, zum Theil gewiss berechnete Ausstellungen sonst gemacht wurden, weiß ich nicht, da mir, wie schon bemerkt, das Märzheft 1883 des „Paedagogiums“ nicht zur Verfügung stand. Die von mir gefundenen sachlichen Fehler sind besonders im botanischen Theil und ich bin bereit, die Herren Verfasser auf privatem Wege auf dieselben behufs Richtigstellung in der eventuellen nächsten Auflage aufmerksam zu machen. Auch könnten im botanischen Theile einige anatomische und physiologische Details, weil zu schwierig für die Fassungskraft des Schülers, wohl gestrichen werden.

Die Physik enthält das Wichtigste und Wissenswerteste aus der Reihe der physikalischen und meteorologischen Naturerscheinungen, sowie die Beschreibung und Nutzenanwendung verschiedener Apparate und Instrumente.

Die „Chemie“ umfasst bloß  $4\frac{1}{2}$  Seiten. Das Aufgenommene ist indes vollkommen ausreichend; denn die eigentliche Chemie ist ein Gegenstand, der nicht in die Volksschule gehört.

Das Realienbuch enthält keine Illustrationen. Beim Gebrauch desselben sind daher Demonstrationen in natura und kleine Experimente unbedingt nothwendig. Durch bloße Lectüre dieses „Lesebuches“ würden die Schüler ganz falsche Vorstellungen bekommen. Das oberste Princip eines fruchtbringenden naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist die Autopsie. Diese aber kann selbst der anschaulichste und ausführlichste Text niemals ersetzen. Es würden daher auch Abbildungen wenigstens von solchen Objecten, die nicht leicht zu beschaffen oder makroskopisch nicht sichtbar sind, den didaktischen Wert des Buches erhöhen.

Wien.

Dr. A. Burgerstein.



Naturwissenschaftliche Elementarbücher.

**Botanik** von A. de Bary, Professor an der Universität Straßburg.  
2. verbesserte Auflage. Straßburg 1884, Verlag von Karl J. Trübner.  
8°. VIII und 134 SS. Mit 43 Abbildungen. Preis 80 Pf.

Das vorliegende Büchlein ist deshalb von besonderem Interesse, weil eine Celebrität wie Professor de Bary in ihm seine Erfahrungen in Bezug auf den Elementarunterricht aus der Botanik niederlegte.

In den ersten 13 Abschnitten werden sorgfältig ausgewählte, allgemein verbreitete Arten von Phanerogamen ausführlich und in einer Weise beschrieben, welche zum Selbstbeobachten anregt. Eingestreut sind Excurse über die wichtigsten Grundbegriffe der allgemeinen und speciellen Botanik. Weitere Capitel behandeln die Verwandtschaftskreise der Blütenpflanzen, ferner die blütenlosen Pflanzen. Den Schluss bilden Besprechungen der großen Verwandtschaftskreise des Pflanzenreiches, ihrer Beziehungen zu einander, der gemeinsamen Eigenschaften und Merkmale aller Pflanzen, endlich ihrer Unterschiede von und ihrer Verwandtschaft mit den Thieren.

Es war für den Unterzeichneten ein wahres Vergnügen, das vorliegende Büchlein durchzugehen. De Barys Meisterschaft in der Behandlung und Beherrschung eines gegebenen Lehrstoffes tritt gerade in der hier unumgänglich gebotenen Beschränkung auf das glänzendste zutage. Der Referent kennt kein zweites Lehrbüchlein, welches sich dem Fassungsvermögen eines jugendlichen Schülers oder eines Laien so glücklich anschmiegt, welches ferner bei einem sehr geringen Umfange eine gleiche Fülle von wissenschaftlichen Thatsachen enthält, welches endlich zu möglichst scharfem Beobachten so sehr anregt.

Die Botanik von de Bary sei somit den Lehrern der Naturgeschichte bestens empfohlen; sie werden dieselbe namentlich für den botanischen Unterricht in den niederen Classen der Mittelschulen mit großem Vortheile benützen können. Die Verlagsbuchhandlung verdient alle Anerkennung für die nette typographische Ausstattung, so wie für den äußerst niedrig festgesetzten Preis.

**Ausgewählte Blütendiagramme der europäischen Flora** von Gottlieb Marktanner-Turneretscher. Wien 1885, Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 8°. IV und 75 SS. mit 192 Diagrammen auf 16 photolithographirten Tafeln.

Die Blütendiagramme haben in der neuesten Zeit, namentlich aber seit dem Erscheinen des trefflichen Werkes von Professor Dr. A. W. Eichler über „Blütendiagramme“ eine immer größere Bedeutung für das Studium der Blütenmorphologie, so wie für die Systematik erlangt. Es war daher ein zeitgemäßes

Unternehmen, dass der Verfasser sich an die Herausgabe eines Buches machte, welches sich auf ausgewählte Repräsentanten der europäischen Flora beschränkt. Den wesentlichsten Theil der vorliegenden Publication bilden 16 Tafeln, auf denen 192 Diagramme den Blütenbau der wichtigsten Vertreter unserer heimischen Flora veranschaulichen. Die einzelnen correct ausgeführten Diagramme wurden von Marktanner-Turneretscher selbst gezeichnet und photographiert. Für die meisten diente Eichlers oberwähntes Werk als Grundlage; außerdem wurden benützt: Baillon: „Histoire des plantes“, ferner der „Traité général de botanique“ von Le Maout und Decaisne. Eine Anzahl von Diagrammen entwarf der Autor endlich selbst nach der Natur. Der Text behandelt den Bau der Blüte, die Anordnung der Blüthentheile, sowie die Grundzüge der Diagrammatik; er erläutert ferner die einzelnen Diagramme durch ausführliche Beschreibungen. Marktanner-Turneretscher Blütendiagramme können von Lehrern zum eigenen Studium mit Vortheil benützt werden, namentlich dann, wenn ihnen das genannte Werk Eichlers nicht zugänglich ist.

**Dr. Johannes Leunis Schul-Naturgeschichte.** Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper, mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. Zweiter Theil. Botanik. Zehnte vermehrte Auflage, neu bearbeitet von Dr. A. B. Frank, Professor der Pflanzenphysiologie an der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin. Hannover 1884. Hahnsche Buchhandlung. XXIII und 536 SS., mit 737 Holzschnitten und 1 Karte.

Die neunte Auflage dieses gediegenen Lehrbuches wurde im Jahrgang 1880 (S. 54) unserer Zeitschrift ausführlicher besprochen. Wie Professor Frank selbst in der Vorrede hervorhebt, blieb in der neuesten Ausgabe der Gang des Buches derselbe; die Paragraphen entsprechen nach Ziffer und Inhalt denjenigen der vorigen Auflage. Auch der Stoff ist im wesentlichen derselbe. Es wurden nur einige Kürzungen vorgenommen, welche dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, den Umfang des Buches etwas zu beschränken, einigermaßen nachzukommen gestatteten. Namentlich fielen aus der Blütenkalender, ferner die Listen der schädlichen Insecten bei den einzelnen Pflanzen. Dafür wurden so manche Verbesserungen, selbst Erweiterungen angebracht, wo es der eigentliche Zweck des Buches erheischte, namentlich wurden viele Illustrationen durch neue und bessere ersetzt. Sämmtliche vorgenommene Änderungen sind zweckmäßig und gereichen der zehnten Auflage der Schulbotanik von Leunis zum Vortheile. Der Unterzeichnete kann somit nur sein am oben angeführten Orte geäußertes Urtheil wiederholen, dass „die neueste Ausgabe dieses Lehrbuches allen Anforderungen entspricht, welche man an ein gutes Lehrbuch stellen kann“. Sie enthält insbesondere bei



verhältnismäßig nicht sehr bedeutendem Umfange ein reiches und wohl geordnetes Material.

Atlas der Alpenflora. Herausgegeben vom deutschen und österreichischen Alpenverein. Nach der Natur gemalt von Anton Hartinger, mit Text von Dr. K. W. v. Dalla Torre. Heft 28—36. 8°, mit 126 Tafeln in Farbendruck. Wien 1883/84. Eigenthum und Verlag des deutschen und österreichischen Alpenvereines. Für den Buchhandel durch Karl Gerold's Sohn. Preis des Heftes 1 fl.

Mit den vorliegenden Heften gelangte Hartingers Atlas der Alpenflora zum Abschlusse. Da über dieses Werk wiederholt in unserer Zeitschrift berichtet wurde, so genügt es, hier hervorzuheben, dass die Bemerkungen, welche der Unterzeichnete in den früheren Referaten zu machen sich veranlasst sah, wenn auch nur theilweise, berücksichtigt wurden. Es gehören somit die Tafeln der vorliegenden Schlusshefte zu den besseren des Werkes, obwohl auch bei ihnen im einzelnen so manches auszusetzen wäre. Im ganzen und großen wird Hartingers Atlas der Alpenflora den Laien und Anfängern das Erkennen der wichtigeren, allgemein verbreiteten alpinen Pflanzen erleichtern und dadurch seinen Zweck wenigstens theilweise erfüllen.

Lehrbuch der Botanik für mittlere und höhere Lehranstalten von Dr. Karl Prantl, Professor der Botanik an der k. b. Forstlehranstalt in Aschaffenburg. Bearbeitet unter Zugrundelegung des Lehrbuchs der Botanik von Jul. Sachs. Mit 301 Figuren in Holzschnitt. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1883. VIII und 335 SS.

Die vierte Auflage dieses gediegenen Lehrbuches wurde im Jahrgange 1882 der Zeitschrift für österreichische Gymnasien ausführlich besprochen. In der vor kurzem erschienenen fünften Auflage blieb die Anordnung des Stoffes unverändert; eine neue Bearbeitung erfuhr nur die Physiologie, wozu durch die Vorlesungen über Pflanzenphysiologie von Sachs Veranlassung gegeben war. Änderungen von geringerem Umfange, welchen man bei genauerer Durchsicht an zahlreichen Stellen begegnet, waren theils durch das Bestreben nach möglichster Verbesserung, theils durch die Ergebnisse neuerer Forschungen bedingt. Eben so wurden die Holzschnitte zum Theile durch bessere ersetzt und um sechs Nummern vermehrt. Die vorgewonnenen Änderungen sind durchwegs zweckmäßig und erhöhen die Brauchbarkeit von Prantls Lehrbuch. Es kann somit auch die neueste Auflage desselben mit Vortheil beim Studium der Botanik benützt werden.

Wien.

H. Reichardt.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Der deutsche Unterricht nach dem neuen Gymnasiallehrplane vom 26. Mai 1884.

Bis in unsere Tage hat für den deutschen Unterricht an den österreichischen Gymnasien ungefähr dieselbe Klage gegolten, mit welcher E. Laas vor dreizehn Jahren sein epochemachendes Buch über den deutschen Unterricht an höheren Lehranstalten eröffnet hat: „Dass der deutsche Unterricht die schwächste Stelle unserer Gymnasien sei, dieses Urtheil klingt aus jeder schriftlichen oder mündlichen Erörterung über diesen Gegenstand immer wieder hervor. Und allerdings: nirgends mehr Unsicherheit und Verworrenheit, mehr Schwanken und Willkür . . . der Umfang des zu Lehrenden ist nicht fest begrenzt; die Methoden variieren; an eine detaillierte Vertheilung der Pensa ist kaum gedacht.“ Der Beweis für die Berechtigung dieser Klage ergibt sich, wenn wir die Wandlungen überblicken, welche der deutsche Unterricht seit seiner Einführung durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 bis in unsere Tage durchgemacht hat.

Während der Organisations-Entwurf<sup>1)</sup> für die classischen Sprachen ein scharf begrenztes Ziel und im Anschlusse an dasselbe nach den einzelnen Classen genau detaillierte Pensa aufstellte, begnügte sich derselbe in §. 31 lediglich das Ziel für den Unterricht in der Muttersprache, unter welcher doch wohl zunächst das Deutsche gedacht wurde, für die beiden Stufen des Gymnasiums aufzustellen, und erst die Instruction IV, a, Organisations-Entwurf 174—177, enthielt eine detaillierte Vertheilung der einzelnen Classenpensa.

Die wesentlichen Bestimmungen jenes ursprünglichen, mit umfangreichen und auch heute noch lesenswerten Instructionen (Organisations-Entwurf S. 177—215) ausgestatteten Lehrplanes waren, von Lectüre und Aufsatz abgesehen, folgende: Grammatischer Unterricht in den beiden untersten Classen. Metrik und Geschäftsaufsätze in der vierten Classe. Mittelhochdeutsche Lectüre in der fünften Classe. Literaturgeschichte

<sup>1)</sup> Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich. Unveränderter Wiederabdruck des Textes vom Jahre 1849. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1871.



in der sechsten und siebenten Classe. Redeübungen und eine auf analytischem Wege zu erreichende, der Systematik sich annähernde Charakteristik der Hauptstilgattungen (analytische Ästhetik) in der achten Classe.

Die nächste einschneidende Änderung in der Organisation des deutschen Unterrichtes brachte der Ministerial-Erlass vom 10. September 1855, MN. 17<sup>3)</sup>; während für das Untergymnasium der Lehrplan vom Jahre 1849 bestehen blieb, wurde im Obergymnasium die mittelhochdeutsche Lectüre aus der fünften in die sechste oder siebente Classe verlegt, dagegen für die fünfte Classe Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur angesetzt; an dem literarhistorischen Pensum der sechsten und siebenten Classe wurde nicht gerüttelt, für die achte Classe bestimmte der Lehrplan Lectüre einer nach ästhetischen Gesichtspunkten geordneten Sammlung von Musterstücken in Verbindung mit analytischer Ästhetik.

Über die Gründe der Verlegung der mittelhochdeutschen Lectüre aus der fünften in die sechste oder siebente Classe spricht sich weder der erwähnte Ministerial-Erlass vom Jahre 1855, noch sonst eine amtliche Quelle aus. Die Verwirrung aber, welche die Einführung des Mittelhochdeutschen in die fünfte Classe angerichtet hatte, schildern am besten die folgenden Äußerungen eines unserer ersten Schulmänner und Vertreter des deutschen Sprachfaches: „Obwohl die Berechtigung des Mittelhochdeutschen außerhalb der Hochschule in Deutschland heute noch eine unentschiedene Frage ist, trug der Organisations-Entwurf von 1849 doch kein Bedenken, dasselbe in Österreich allgemein einzuführen... Obwohl 1856 in Österreich kaum ein Lehrer vorhanden war, der die gewünschte Vorbereitung für diesen Unterricht gehabt hätte, findet man in den ersten Jahren der Reform den Unterricht im Mittelhochdeutschen fast an allen Gymnasien, selbst an solchen, welche mehr als die Hälfte nichtdeutsche

<sup>3)</sup> Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich. 1. Theil: Gymnasien. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller. Wien 1884. Der Bericht des österreichischen Unterrichts-Ministeriums anlässlich der Weltausstellung von 1873, redigiert von A. Egger (WB.), S. 253, erwähnt allerdings noch Ministerial-Erlässe aus den Jahren 1850, 1851, 1853, welche aber nicht sowohl die eigentliche Organisation dieses Unterrichtszweiges, als die Beseitigung eingerissener Missbräuche betrafen; so soll davor gewarnt worden sein, den Gegenstand deutsche Sprachwissenschaft zu nennen und demgemäß zu behandeln, und ebenso soll eine von der Lectüre unabhängige Theorie des Stils und selbständige Literaturgeschichte verpönt worden sein. Um was es sich da eigentlich gehandelt hat, ist weder aus dem erwähnten Weltausstellungs-Berichte, noch aus dessen angeführter Quelle (Matauschek, Normalien-Nachschlagebuch, Ausgabe vom Jahre 1864) ersichtlich, da beide den Wortlaut der fraglichen Erlässe nicht bringen, MN. aber gar keine auf den deutschen Unterricht bezüglichen Erlässe ähnlichen Inhaltes aus den erwähnten Jahren enthalten; doch dürfte MN. 49 vom 16. Mai 1852, worin eine ungebürliche Ausdehnung der Theorie der Stilgattungen und der Literaturgeschichte gemissbilligt und Taktlosigkeiten bei der Wahl der Themen gerügt werden, mit einem der im WB. erwähnten Erlässe sich decken.

Schüler hatten. Das konnte nur vom Übel sein. . . . Das Übel wurde noch dadurch vergrößert, dass der Organisations-Entwurf den Unterricht in die fünfte Classe versetzte, also Schülern zumuthete, welche nicht im Stande waren, den ästhetischen und nationalen Wert der alten Literatur zu schätzen.“ WB. S. 256 f. — In Programmaufsätzen und Zeitschrift-artikeln, deren wichtigste man in Greistorfers Anzeige des mittelhochdeutschen Lesebuches von Neumann (Jahrgang 1870, S. 754—764 dieser Zeitschrift) angeführt findet, war die Stellung der mittelhochdeutschen Lectüre erörtert, Ziel und Umfang dieses Unterrichtszweiges begrenzt worden. Die Verlegung nach einer höheren Stufe scheint allgemein Beifall gefunden zu haben, ebenso wie die ausdrückliche Verfügung vom 9. März 1856, MN. 52, dass bei Schülern nichtdeutscher Nationalität vom Mittelhochdeutschen Umgang zu nehmen sei, und die vom 18. Juni 1878, dass bei der Maturitätsprüfung die Prüfung aus dem Mittelhochdeutschen zu entfallen habe, MN. 259.

Nach dem Plane von 1855 ist bis Ende des Schuljahres 1884 in den österreichischen Gymnasien Deutsch gelehrt worden.

Doch dass mit diesem Plane alle „Unsicherheit und Verworrenheit“ aufgehört, dass es nunmehr kein „Schwanken und keine Willkür“ mehr gegeben habe, behauptet niemand, der die Lehr- und Lesebücher, die Programme-, Zeitschriften- und Vorträge-Literatur der letzten dreißig Jahre überblickt. Das Verhältnis der deutschen Grammatik zu den classischen Sprachen, die Ausdehnung des grammatischen Unterrichtes, die große Lücke, welche Lehrplan und Instruction des Organisations-Entwurfes in der dritten und vierten Classe zurückgelassen hatten, die Behandlung der Poetik, Umfang und Gründlichkeit der Literaturgeschichte, Zweck und Umfang der mittelhochdeutschen Lectüre oder des Mittelhochdeutschen überhaupt, Lehr- und Lesestoff der obersten Classe — lauter Fragen, die schriftlich und mündlich zu wiederholtenmalen erörtert, im vorigen Jahre ebenso offen noch waren wie zu Beginn des Zeitraumes, da sie zum erstenmale aufgeworfen wurden. Wir kommen auf die wichtigsten Stimmen, die sich über diese Fragen vernehmen ließen, bei den einzelnen Punkten des neuen Lehrplanes noch zurück.

Die dritte Änderung für den deutschen Unterricht brachte die Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, durch welche überhaupt ein revidierter Lehrplan eingeführt und der bisher giltige, auf den Ministerial-Erlässen vom 10. September 1855, Z. 10.312 (MN. 17) und vom 16. August 1871, Z. 8567<sup>3)</sup> (MN. 63) beruhende außer Kraft gesetzt wurde.

Sowie bei Hinausgabe des Organisations-Entwurfes vom Jahre 1849 mittels eines eigenen Ministerial-Erlasses vom 15. September 1849

<sup>3)</sup> Das Ministerial-Verordnungsblatt Jahrgang 1884, Stück XI, Nr. 21, S. 161, citiert an Stelle des letztgenannten Erlasses einen vom 12. August 1871, Z. 8568; doch ist wohl kein Zweifel, dass nur der obige, MN. 63, abgedruckte gemeint sein kann, mit welchem die Verordnung, betreffend die Behandlung der Geschichte und Geographie an den Gymnasien, kundgemacht und erläutert wurde.



(MN. 2) „jedermann und umso mehr den Professoren freigegeben wird, ihre Bemerkungen über diesen Entwurf zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen“, so hat auch diesmal die hohe Unterrichtsbehörde ausdrücklich dazu aufgefordert, Urtheile über den neuen Lehrplan und Erörterungen bei der Durchführung desselben im Unterrichte durch Zeitschriften, Programmaufsätze oder Eingaben an die Landesschulräthe zu ihrer Kenntnis zu bringen.

Sehen wir von der philosophischen Propädeutik ab, so hat der neue Lehrplan für keinen Gegenstand so tiefgreifende und gründliche Änderungen gebracht wie für das Deutsche.

Im neuen Lehrplan<sup>\*)</sup> ist klar und einfach die deutsche Sprache als Muttersprache und Unterrichtssprache ins Auge gefasst und der Plan selbst dieser auf den Leib geschrieben; der Organisations-Entwurf hatte noch keine klare Entscheidung in dieser Beziehung getroffen und muss sich daher in allgemeinen Fassungen ergehen; erst die Instructionen zu diesem hatten die deutsche Sprache als Muttersprache zum Mittelpunkt ihrer Betrachtung gemacht; man vgl. Organisations-Entwurf §. 31, II und S. 174, Instruction IVa. LP. 161.

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

1. Die Vereinfachung des grammatischen Pensums in der ersten und zweiten Classe und die Ausdehnung des grammatischen Unterrichtes über das ganze Untergymnasium und einen Theil des Obergymnasiums.
2. Die Zulegung einer Lehrstunde in der fünften Classe.
3. Die Abschaffung des mittelhochdeutschen Unterrichtes.
4. Die Abschaffung der analytischen Ästhetik und die Ausdehnung des literar-historischen Unterrichtes über die drei oberen Classen bei streng historischer Einrichtung desselben.
5. Die Abschaffung der Geschäftsaufsätze.

Es liegt uns nunmehr ob, den neuen Plan mit dem alten zu vergleichen, die Änderungen des ersteren zu würdigen und deren praktische Durchführbarkeit zu prüfen.

So schwierig die Ausführung eines solchen Vorsatzes ist, so lag der theoretischen Erörterung noch gar keine praktische Erfahrung zur Seite, so wird dieselbe wesentlich erleichtert durch die klare und genaue Fassung der Instructionen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, „Gesichtspunkte und Master für die didaktische Behandlung der einzelnen Disciplinen, zumal jener schwierigeren Theile derselben aufzustellen, wo die Gefahr des unsicheren Experimentirens oder des Fehlgreifens erfahrungsgemäß am nächsten liegt“ — wer denkt hier nicht zunächst an den vielumstrittenen deutschen Unterricht überhaupt und an jene Partien desselben, die bis in unsere Tage Gegenstand der lebhaftesten Discussion gewesen, Grammatik, Poetik, Literaturgeschichte!

<sup>\*)</sup> Ich werde der Kürze halber im Folgenden den Lehrplan selbst (Ministerial-Verordnungsblatt, Jahrgang 1884, Stück XI, Nr. 21, S. 161 — 185; Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884) mit LP., die Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien I—II, (aus an die Verordnung vom 26. Mai 1884, 304 SS.) mit I. anführen.

Durch detaillierte Bestimmungen, ins einzelne vorgeschriebene Lehrmethoden, in den Hauptpunkten skizzierte Lehrprogramme soll „jenes Herumtasten verhütet werden, das dem Unterrichte Schaden bringt, dem Lehrer selbst auch keine Befriedigung über den Erfolg seiner Arbeit gewährt und dadurch leicht die Freude daran benimmt“. Durch genaue und bestimmte Abgrenzung der Aufgaben und Vorzeichnung der Methode sollte Missgriffen vorgebeugt werden, dort „wo ein Unterricht durch eine Reihe von Jahren hinläuft, sobald derselbe aus einer Hand in eine andere übergeht“. LP. 165 f. In der klaren und scharf abgrenzenden Weise übertreffen die neuen Instructionen weitaus die alten; man vgl. beispielsweise die Auftheilung des grammatischen Lehrstoffes in den Classen des Untergymnasiums, Organ.-Entwurf S. 179—182, I. 72—78.

### 1. Der Unterricht in der deutschen Grammatik.

Die Wichtigkeit dieses Zweiges erklärt es wohl, dass unsere Betrachtung bei demselben länger als bei den übrigen Theilen des deutschen Unterrichtes verweilt.

Wie es dem verdoppelten Zeitausmaße entspricht, ist auch das Ziel des grammatischen Unterrichtes im neuen Lehrplan höher gesteckt worden; jetzt strebt derselbe „gründliche Kenntniss der Formenlehre und Syntax“ an (LP. 172); früher begnügte er sich mit der „Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie“ (Organ.-Entwurf S. 42). Das ist sicherlich nicht ohne Bedeutung: das neue Lehrziel ist ein höheres. Es strebt nicht bloß eine auf Durchnahme der wichtigsten Capitel der Grammatik gegründete, mehr minder unbewusste Sicherheit und Fehlerlosigkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Sprache an, sondern will dem Schüler beim Austritte aus dem Untergymnasium ein ganz scharf begrenztes, positives Wissen in deutscher Grammatik mitgeben. Dort war der Betrieb der deutschen Grammatik nur Mittel zum Zweck; hier wird dieser Selbstzweck. Was das Lehrziel des Organ.-Entwurfes eigentlich bedeutete, hat K. Tomaschek in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1866, S. 339—369: „Die deutsche Grammatik im Untergymnasium“ klar ausgesprochen, wenn er es als Aufgabe der Schule bezeichnet, durch Einprägung und Einübung der Regeln den correcten Gebrauch der Schriftsprache zu unterstützen“ (S. 343), und „in dem Bedürfnisse, die Wege, die zu einem correcten Gebrauche der Schriftsprache führen, abzukürzen und zu sichern, den Zweck und das Princip des grammatischen Unterrichtes im Deutschen auf den unteren Stufen des Gymnasiums“ erblickt (S. 344). Wie weit darüber hinaus geht der neue Lehrplan, welcher „die Kenntniss der Sprache selbst“, Förderung der formalen Bildung als Aufgabe des grammatischen Unterrichtes bezeichnet und gerade in letzterer Beziehung dem deutschen Unterrichte die erste Stelle zuweist (I. 71). Dass schon die Instructionen zum alten Lehrplan das oben umgrenzte Lehrziel überschritten, indem dieselben dem grammatischen Unterrichte in der Muttersprache „Bildung des Sprachbewusstseins an der bereits bekannten Sprache“ und die Aufgabe einer allgemeinen Grammatik zuwiesen (Organ.-Entwurf S. 179), hat





nischen hervorzuheben: im übrigen wird der Unterricht „Aufbau und Methode nach seinen eigenen Bedürfnissen einrichten“; er kann also auf dieser Stufe der Vereinigung mit dem Latein und Griechisch in einer Hand ent-rathen. Der Ausdehnung nach nimmt der Unterricht auf dieser Stufe nicht zu: hier wie dort bilden Formenlehre und Syntax seine Aufgabe; wohl aber wird er innerlich vertieft: was unten „ohne Rücksicht auf systematische Abfolge durchgearbeitet worden“, wird hier in ein System gebracht. Abrundung, Zusammenfassung des dort Gelernten verbindet diese Stufe mit der vorausgehenden, „die Vermehrung des Sprachschatzes und Bereicherung der Formenkenntnis“ soll das Materiale für die Belehrung auf der folgenden Stufe abgeben, also diese an jene höhere knüpfen.

Es hieße, die neue Instruction ausschreiben, wollten wir nunmehr die Capitel aufzählen, welche dieselbe den einzelnen Classen zutheilt, und hervorheben, wie dieselbe sich den Betrieb denkt; vergleichen wir vielmehr den neuen Plan mit dem alten!

Für die erste Classe ist das Lehrpensum im neuen Lehrplan wesentlich vermindert worden; der Organ.-Entwurf hatte den einfachen und den zusammengezogenen Satz als bereits bekannt vorausgesetzt und gleich mit der Lehre vom zusammengesetzten Satze im Verein mit der Interpunctiionslehre begonnen; aus der gleichfalls als bekannt vorausgesetzten Flexionslehre hatte derselbe nur das Verb herausgegriffen und die davon abhängige Wortbildungslehre in den Bereich des Classenunterrichtes gezogen. Im neuen Lehrplan keine Spur von Wortbildung, keine Beschränkung auf ein einzelnes Capitel der Flexionslehre, sondern Syntax des einfachen Satzes und Formenlehre im allgemeinen in der oben erwähnten mit dem Lateinunterrichte parallel laufenden Behandlung, also eine engere Verbindung des deutschen mit dem classischen Unterrichte, richtiger gesagt, eine Unterordnung des deutschen Unterrichts unter den lateinischen; für die letztere Auffassung zeugt auch der folgende Satz des LP. S. 172: „rein empirische Erklärung der Elemente des zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes, soweit die Übersetzung solcher Sätze ins Lateinische es bedarf.“

Auch in der zweiten Classe ist das Pensum bedeutend verringert: jetzt erst kommt im neuen LP. der zusammengezogene und der zusammengesetzte Satz an die Reihe und im Zusammenhange damit die praktische Übung in der Interpunction, lauter Dinge, die der Organ.-Entwurf bereits der ersten Classe zugemuthet hatte; auch hier weiß der neue LP. nichts von einem speciellen Capitel der Flexions- oder Wortbildungslehre, während der Organ.-Entwurf S. 182 Substantiv, Pronomen und Adjectiv mit ihrem Einflusse auf die Wortbildung und die Casusrec-tion für diese Classe bestimmt hatte.

Die Vortheile dieses neuen Lehrplanes liegen auf der Hand: ein durch die Rücksicht auf den Lateinunterricht stets geregeltes, im Hin-blicke auf die nachfolgende systematische Durchnahme eng begrenztes und durch die Instruction noch dazu so genau umschriebenes Grammatik-pensum lässt sich an der Hand eines guten Leitfadens innerhalb der dafür bestimmten Zeit — es entfallen auf den instructiven Grammatik-



unterricht von den 160 Stunden des Jahres etwas mehr als 50, I. 75 — leicht und mit der Bürgschaft des Erfolges nach beiden Richtungen, Vorbereitung fürs Latein und Sicherheit im deutschen Ausdrucke, bewältigen. Wie anders war's nach dem alten Plane! Der Unterzeichnete hatte wiederholt Gelegenheit, bei Besprechung grammatischer Leitfäden auf das Missverhältnis zwischen der Menge des fürs Gymnasium wünschenswerten Lehrstoffes und dem geringen Ausmaße der für deutsche Grammatik im Organ.-Entwurfe zur Verfügung gestellten Zeit hinzuweisen<sup>6)</sup>. Die Folge war, dass ganze Partien der deutschen Grammatik, so namentlich das Capitel von der Etymologie, gar nicht zur Sprache kamen; nicht bloß mangelte es dafür an Zeit, die Schüler waren in Prima und Secunda noch nicht genug reif, um mit ihnen dieses so interessante Capitel mit einigem Erfolge zu behandeln. Aber auch die anderen Capitel der Grammatik kamen innerhalb der ihnen zugewiesenen Zeit zu kurz. Der Organ.-Entw. §. 60 verlangt freilich, dass die Schüler aus der Volksschule die Kenntnis und geläufige Analysis des einfachen, sowohl nackten, als bekleideten Satzes bereits mitzubringen haben (Organ.-Entwurf S. 180) und auch die letzte Ministerial-Verordnung über die Aufnahmeprüfung vom 14. März 1870 (MN. 150) hält diese Forderung aufrecht; allein die gemachten Erfahrungen haben zur Genüge bewiesen, dass die Schüler im Durchschnitte aus der Volksschule nicht jenes grammatische Wissen mitbringen, dass der Lateinunterricht nicht ohne Schwierigkeit darauf weiterbauen und der deutsche Unterricht gleich mit der Syntax des zusammengesetzten Satzes fortfahren könnte<sup>7)</sup>. Wiesen die Volksschüler auch keine anderen Lücken auf, so wäre schon die oft sehr verschiedene Terminologie der Volksschule und des Gymnasiums ein Hindernis der Verständigung und der unmittelbaren Anknüpfung nach beiden Richtungen hin. Mussten somit nach dem alten Plane so manche Stunden der Durchnahme jener elementaren Partien, die jener als bekannt voraussetzte, gewidmet werden, so giengen dieselben für das eigentliche Pensum der beiden Unterclassen verloren; wollte ein Lehrer nicht fast ausschließlich Grammatik treiben, so musste er Wesentliches aus diesem so reich bemessenen Classenpensum nur nothdürftig behandeln oder ganz überspringen; Partien, welche alle Leitfäden erörtern, wie Lautlehre, Accent, Eintheilung der Redetheile, Präposition, Adverb, Conjunction, Interjection, die aber im alten Plan nicht ausdrücklich er-

<sup>6)</sup> Man vgl. meine Anzeigen der deutschen Grammatik von Wilmanns, zweite Auflage, Berlin 1878 im Jahrgang 1880 dieser Zeitschrift, S. 639 f., und der Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik von Fr. Bauer, 21. für Österreich bestimmte Auflage, Nördlingen 1881 im Jahrgang 1882 dieser Zeitschrift S. 764 f.

<sup>7)</sup> Man vgl. über die mangelhafte grammatische Vorbildung der eintretenden Volksschüler den Aufsatz von A. Baran, Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe, im Jahrgang 1882 dieser Zeitschrift, S. 82 und besonders S. 86, wo Baran, um die Forderungen des Organ.-Entwurfes mit dem Durchschnittsschülermaterial zu erreichen, sich gezwungen sieht, „ein Semester hindurch zwei Stunden Grammatik“ zu verlangen.

wähnt waren, mussten entweder nach Gutdünken in eines der beiden Classenpensa eingefügt oder im Leitfadern einfach überschlagen werden und so im Schüler die für allen Unterricht so schädliche Meinung erregen, als stehe dies und manches andere überflüssig im Schulbuche. Und daneben lag das große weiße Blatt der dritten und vierten Classe, für die es, namentlich seit ein vielverbreitetes Lesebuch auch die Metrik nach Quinta hinaufgezogen hatte und diesem dem Wortlaute des Organ.-Entwurfes allerdings widersprechenden Vorschläge in der Schulpraxis gefolgt wurde, eigentlich gar keinen Lehrstoff mehr gab.

Das ist nun alles durch den neuen Lehrplan gründlich geändert: erst in der dritten Classe bringt der neue Entwurf „systematischen Unterricht in der Formen- und Casuslehre mit Berücksichtigung der Bedeutungslehre“, in der vierten folgt dann „systematischer Unterricht in der Syntax des zusammengesetzten Satzes“ und, analog dem alten Lehrplane, „Grundzüge der Prosodik und Metrik“, LP. 173; „Laut- und Wortbildungslehre erfahren auch auf dieser Stufe noch nicht systematische Behandlung“, I. 76.

Wie sich der neue LP. die Formenlehre in der dritten Classe denkt, ist S. 77 der Instruction genau entwickelt: der hier ausgeführte Plan, zusammengehalten mit dem, was die Elemente des Wissens über jeden einzelnen Redetheil bildet, gäbe dasjenige aus der Formenlehre, was in der ersten Classe durchzunehmen ist, wenn es nicht ohnehin schon mit größter Ausführlichkeit auf S. 73 f. der Instruction aufgezählt wäre.

Mehr Nachdenken fordert schon, was die Instruction über das Verhältnis der Schüler zu den formalen Kategorien sagt. Gewiss mag manchem Leser auf den ersten Blick nicht ganz deutlich geworden sein, was I. 77 steht: „Die Schüler sollen zu jeder formalen Kategorie ein oder mehrere Beispiele beibringen können“, und weiter unten: „Ihr Sprachvermögen soll gesteigert und die Fähigkeit der Sprachbeobachtung, welche bei dem formalen Element der Lectüre — die Anmerkungen zur Lectüre beschäftigen sich mit der Form der Lesestücke im ganzen wie im einzelnen, LP. 173 — immer mehr in den Vordergrund tritt, geschärft und selbst das Bewusstsein von der lebendigen Wechselbeziehung zwischen der formalen grammatischen Kategorie und der gesprochenen wirklichen Wortform angebahnt werden“; endlich: „Die Bedeutungskategorien insbesondere sind Gegenstand der häuslichen Arbeit des Schülers.“ Wir müssen hier schon auf jenes Buch hinweisen, das auf die Umgestaltung des Lehrplanes für das deutsche Sprachfach von so tiefgreifendem Einflusse war, und das erst bei der Besprechung des grammatischen Pensums der fünften und besonders der sechsten Classe näher gewürdigt werden soll; ich meine Pauls Principien der Sprachgeschichte, Halle 1880 (PP.). Was dort „Organismus von Vorstellunggruppen, psychischer Organismus“ (vgl. PP. S. 29, 31, 32 u. 5.) heißt und als Grundlage aller Sprachthätigkeit angesehen wird, das wird in unserer Instruction mit dem gebräuchlicheren Namen „Kategorie“ bezeichnet. Solche Kategorien oder Begriffsfächer können for-



S. 154 wird die Entwicklung der Wortbedeutung untersucht usw. — Während man also früher alles Eingehen der Grammatik auf den Inhalt der Formen als „lexikalische Excurse oder Abschweifungen“ abgewiesen hatte, wird jetzt im Gegentheil die Bedeutungsentwicklung und der Bedeutungswandel als eine der lebendigen Kräfte der Sprachbildung betrachtet und in den Bereich der Schulerörterung gezogen. Die Gesetze dieser Erscheinungen kommen allerdings auf dieser Stufe noch nicht zur Sprache, sondern lediglich das Thatsächliche. Um dies deutlicher zu machen, verweise ich auf diejenige Schulgrammatik, welche diese Seite des Sprachunterrichtes verhältnismäßig am meisten berücksichtigt, ich meine die Wilmanns'sche; man gestatte mir, das Buch nach meinem Handexemplar in 2. Auflage (Berlin 1878) statt nach der bereits vorliegenden 6. (Berlin 1885) anzuführen: §. 142 Bedeutung und Verfall der Flexion, §. 127 f. Uneigentliche Substantiva, §. 145—147 Eintheilung der Verba, §. 154 Vermischung starker und schwacher Verba, §. 158 Bedeutung und Verfall der Verbalflexion, §. 173 (Bedeutung des Particips), §. 177 (Bedeutung der abgeleiteten Adjectiva), §. 177 (Bedeutung der Comparation (mancher Adjectiva), §. 190 Adverb und Substantiv, §. 193 f. Bildung der Präpositionen, §. 198 Bildung der Conjunctionen, §. 199 Differenzierung der Conjunctionen, §. 200 Conjunction und adverbiale Bestimmung. In allen diesen Paragraphen ist reichliches Materiale für Beobachtungen über die Wechselwirkung zwischen Inhalt und Form enthalten; vieles davon muss, da es über das Thatsächliche hinausgeht, und auch schon die thätigen Kräfte, die unbewusst wirkenden Gesetze bloßlegt, der höheren Stufe aufgespart werden.

Was über die Behandlung der Casuslehre gesagt wird, J. 77, macht den Eindruck, als ob der Erörterung jedes Casus „für sich, ohne Rücksicht auf den Charakter als Satztheil, der ihm jedesmal nach der Art der Abhängigkeit zukäme“, also der Anordnung, wie sie in Curtius' Griechischer Grammatik, in Frauers Neuhochdeutscher Grammatik durchgeführt ist, der Vorzug gegeben würde vor der anderen Betrachtung, die von den Satztheilen ausgeht und diesen die einzelnen Casus unterordnet. — Diese letztere, in den Schulgrammatiken übliche hat allerdings den Nachtheil, dass sie das Verwendungsgebiet eines Casus, z. B. des Genetiv, seine lebendige, an der Flexionsendung haftende (possessive, partitive, subjective) und seine todte, nur mit bestimmten Wörtern und Formeln verbundene (locale, temporale, modale, adverbiale) Verwendung nur mittels eines Registers, wie ich es der 1. Auflage meiner Schulgrammatik beigegeben hatte, überschauen lässt, dass sie die Bedeutungsentwicklung eines Casus überhaupt nicht leicht zu überblicken gestattet. Andererseits freilich zerreißt die erstere, Frauers Manier, den syntaktischen Zusammenhang, indem derselbe Satztheil nunmehr bei den einzelnen Casus, die denselben ausdrücken (das Prädicatsnomen z. B. beim Nominativ, beim Genetiv und bei den Casus mit Präpositionen) wiederholt zur Sprache kommen muss. Für die elementare Durchnahme der Syntax eignet sich wohl nur die zweite Manier, für die auf jene folgende systematische empfiehlt sich mit Rücksicht auf die Gesichtspunkte, die jetzt im Vordergrund des

Betriebes deutscher Grammatik an österreichischen Gymnasien stehen sollen, die erstere. Es ist ein Beweis von Liberalität der Instruction, wenn sie die in den Elementargrammatiken übliche zweite Betrachtungsart dem neuen Zwecke durch die Vorschrift dienstbar zu machen sucht, „die regierenden Wörter nach Gruppen gleichartiger Bedeutung zu ordnen, andererseits das logische Verhältnis, in welches das regierte Worte zum regierenden durch den Casus gebracht wird, hervorzuheben“, I. 77.

Denselben Vortheil wie die systematische Durchnahme der Formenlehre in der dritten, bildet die zusammenhängende Erörterung der Syntax des zusammengesetzten Satzes im ersten Semester der dritten Classe. Hat es sich in der zweiten Classe vorzüglich um jene Capitel, die dem Lateinunterrichte vorarbeiten müssen (Verkürzung von Nebensätzen, Erweiterung verkürzter Sätze), sowie um Bekämpfung verbreiteter Fehler gegen die Regeln der hochdeutschen Syntax gehandelt, so treten hier der mehrfach zusammengesetzte Satz und die der Schönheit geltenden (stilistischen), schon über die Sprachrichtigkeit hinausliegenden (syntaktischen) Rücksichten in den Vordergrund des Interesses. Namentlich die stilistische Aufgabe des Grammatikunterrichtes, die der Lösung der analogen Aufgabe der Lectüre vorarbeiten soll, wird wesentliche Anregung aus der I. 78, Anm., empfohlenen neuhochdeutschen Grammatik von Frauer empfangen, welche einen Abschnitt „Stillehre“ enthält, der unseren Leitfäden bisher fehlte und wegen des bisherigen Zeitmaßes der Grammatik wohl auch fehlen musste; auf die §§. 229—232 der Frauerschen Grammatik, die von der Form der bei- und untergeordneten Glieder sowie von der symmetrischen Form der Nebensätze handeln, weist die Instruction besonders hin. Die Periode, deren reicher Inhalt ein höheres Verständnis erfordert, und deren Bau nicht bloß syntaktisch, sondern stilistisch beurtheilt werden soll, musste bisher in der mit grammatischem Lehrstoff ohnehin überbürdeten zweiten Classe und mit so jungen und unerfahrenen Schülern, für die von den auffindbaren, meist der höheren Diction angehörenden Beispielen nur wenige passten, nur ganz kurz, anhangsweise und ohne Nutzen abgehandelt werden. In der vierten Classe wird sich in den zwanzig grammatischen Unterrichtsstunden des ersten Semesters Zeit genug finden, an zahlreichen, theils dem Lesebuche, größtentheils aber grammatischen Werken, wie Göstingers Deutsche Sprache, zweiter Theil, Stuttgart 1839, entlehnten, auf dieser Stufe schon verständlichen Beispielen den Bau derselben sowohl syntaktisch als stilistisch zu erörtern und, worin die Instruction ja die Hauptaufgabe der Classe erblickt, in den einfacheren Formen mit Erfolg nachzubilden.

Die Aufgabe des zweiten Semesters bildet Prosodik und Metrik. Gewiss ist nicht ohne Absicht die erstere neben die letztere gestellt worden, während der Organ.-Entwurf S. 175 nur kurz von den Hauptpunkten der deutschen Verskunst gesprochen und in der Instruction S. 183 sich begnügt hatte, in drei Zeilen die Aufgabe zu wiederholen. Wie der neue LP. des Deutschen aber durchweg nach Präcision der Vorschriften und nach Vertiefung des Mittheilenden strebt, so thut er es



auch auf diesem Gebiete: das, womit in der gedankenlosen Weise landläufiger Hilfsbücher gewöhnlich begonnen wird, nämlich die Lehre von den Versfüßen, bildet im neuen LP. den Schluss; das Hauptgewicht liegt auf der ausführlich vorzutragenden Lehre von deutscher Quantität und deutschem Accent, aus der sich die Prosodik, die Lehre vom deutschen Rhythmus, und die Metrik, die Erörterung der üblichsten rhythmischen Reihen und die Verbindung zu Strophen, durch die Thätigkeit der Schüler selbst entwickeln soll.

Bei der engen Verbindung, welche zwischen der Betonung der deutschen Wörter und ihrer Verwendung im Vers besteht, kann es kaum als ein Auseinanderreißen des Zusammengehörigen erscheinen, wenn die Instruction für die vierte Classe die Lehre vom Accent vorschreibt und in das Pensum der fünften Classe gleichfalls den Accent aufnimmt; I. 78 und 91: dort wird eben nur dasjenige vom Accent genommen, was zur Erklärung des deutschen Verses nöthig ist, die Erscheinungen des Hoch- und Tieftones und der Tonlosigkeit; hier wird der Accent als sprachbildende Kraft und in seinen Wirkungen auf die Umgestaltung der Wörter betrachtet. Bei Benutzung eines systematisch angelegten Leitfadens, der das Capitel vom Accente wohl im Zusammenhange behandelt, wird man für die vierte Classe nur die eben erwähnten Abschnitte ausheben und in der fünften Classe, an dieselben anknüpfend, das ganze Capitel durchnehmen.

Mit besonderer Befriedigung erfüllt den Ref. die ausdrückliche Bestimmung I. 73, Anm., dass der Lehrer „bei der gebräuchlichen Terminologie zu verbleiben hat“. Diese Bestimmung unter Hinweis auf Kerns Buch „Zur Methodik des deutschen Unterrichtes“ — vgl. dessen „Deutsche Satzlehre“, Berlin 1883 — wird verhüten, dass in die einheitliche Terminologie, auf die schon der alte Plan (Organ.-Entwurf S. 180) ein großes Gewicht gelegt hatte, „störende Verschiedenheit“ eindringe. Und so finden wir denn im neuen LP. alle die durch Kern bekämpften, von der Schulgrammatik der classischen Sprachen aber beibehaltenen Termini, wie Subject, Copula, regierende Wörter, nackter und bekleideter Satz, verkürzte, zusammengezogene Sätze etc. in der neuen Instruction in Kraft; vgl. z. B. I. 3, 73, 75, 77 u. 5. LP., S. 172 usw. Auch Paul in seinen „Principien der Sprachgeschichte“ verwendet anstandslos alle die oben erwähnten Termini, ja er vertheidigt den Ausdruck „regieren“ geradezu S. 88: „Wenn neuere Syntaktiker die alte Anschauung nicht mehr gelten lassen wollen, dass ein Casus von einer Präposition, einem Nomen oder Verbum, ein Modus von einer Conjunction abhängig sei, regiert werde, so haben sie mit ihrem Protest nur theilweise recht. Ursprünglich allerdings hat jeder Casus, jeder Modus seine eigenthümliche Bedeutung und wird dieser Bedeutung gemäß angewendet. Aber mit der Zeit kann das Gefühl für die Bedeutung hinter dem Gefühl für die gewohnheitsmäßige Verbindung ganz zurücktreten, was dann auch auf die Bedeutung des regierenden Wortes bestimmend einwirkt.“<sup>6)</sup>

<sup>6)</sup> Ich habe selbst im Neudrucke meiner „Deutschen Schulgrammatik, Prag 1884“ die alte Terminologie zu Gunsten der neuen, durch

Wir sind nun grammatischen Unterrichte des Untergymnasiums übergehen, erübrigt uns noch, auf die empirischen Übungen dieser Stufe zu blicken. Dieselben sind ebenfalls analog den alten Vorschriften eingerichtet; man vgl. *Organ.-Entwurf* S. 184—186, I. 74 und 76. Was der alte *Organ.-Entwurf* für Dictate und über die Art des Dictierens empfohlen hatte, verdient auch jetzt noch volle Beachtung. Andererseits ist die Warnung der neuen Instruction, die größte Vorsicht bei der Eintragung der Grundwörter walten zu lassen, I. 76, besonders hervorzuheben. Im Schluß sei noch auf die streng methodische Anlage des ganzen Lehrplanes für das Untergymnasium aufmerksam gemacht. So wird für den empirischen Unterricht der Unterstufe die Inductiva Methode, für den systematischen der Oberstufe die deductiva Methode empfohlen, I. 72; ferner wird genau, und zwar ausdrücklich für den grammatischen Unterricht der ersten Classe, I. 75, und wiederholt auch für andere Classen zwischen zwei Arten der Belehrung unterschieden, der empirischen, die sich nach den wechselnden Bedürfnissen zu richten kann, so keine bestimmte, ihr ausschließlich gewidmete Lehrstunde geben kann, aber auch gar nicht mit Heranziehung des Leitfadens abgehandelt werden soll, und der mit Hilfe des Lehrbuches in bestimmten Wochenstunden stattfindenden.

Sollten die Erfahrungen der Zukunft auch lehren, die dem grammatischen Unterrichte des Obergymnasiums gesteckten Ziele wieder aufzugeben, so wird doch gewiss an der Reform desselben für das Untergymnasium im Sinne des LP. vom 26. Mai 1884 festzuhalten sein.

Die einschneidendsten Änderungen im deutschen Unterrichte haben im Obergymnasium stattgefunden durch Bewilligung der wiederholt verlangten dritten Stunde in der fünften Classe<sup>9)</sup> und durch Einführung eines grammatischen Unterrichtes in der fünften und sechsten Classe mit gleichzeitiger Abschaffung der mittelhochdeutschen Lectüre.

Die dritte Neuerung hängt mit der zweiten eng zusammen und wird daher theilweise schon hier besprochen werden. Wir haben oben die Geschichte der mittelhochdeutschen Lectüre bereits gestreift. Ich spreche absichtlich: der mittelhochdeutschen Lectüre; denn nur von dieser war im Entwurf die Rede; vgl. *Organ.-Entwurf* S. 176; „Lectüre eine Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen; den Haupttheil derselben

empfohlenen aufgegeben, durch das Verlangen eines wissenschaftlichen Gutachtens über den ersten Druck meines Buches bestimmt, das als Grundlage der vorzunehmenden Umgestaltung von der hohen Unterrichtsbehörde mitgetheilt worden war. Natürlich bin ich in der neuesten, eben vollendeten Auflage meines Buches, welche den Lehrplan aller sechs Classen auf Grund des neuen LP. umfasst, zur alten Terminologie, nunmehr durch die Bestimmung der neuen Instructionen ausdrücklich geschützten Terminologie zurückgekehrt, und brauche in dieser Hinsicht den Vorwurf, auf einem veralteten Standpunkte zu stehen, nicht mehr zu scheuen.

<sup>9)</sup> LP. 162; vgl. die Petition des Vereines „Mittelschule“ in Wien vom 14. Mai 1881 im Jahresbericht des Vereines, Wien 1881, S. 83.



bildet ein Auszug aus dem Nibelungenlied, dazu kommen Stücke aus den bedeutendsten Lyrikern.“ Und ebenso legen die alten Instructionen das Hauptgewicht auf den ästhetischen und nationalen Wert der zu lesenden Stücke und nehmen von einem vorübergehenden oder begleitenden Unterrichte in mhd. Grammatik Umgang; die eigentliche Sprachkenntnis schließen dieselben geradezu aus, indem sie diese nur für den Fall als nothwendig erklären, wenn man Literaturdenkmäler lesen wollte, die eine gründliche und vollständige Kenntnis der mhd. Sprache voraussetzen würden, was aber wegen der geringen Eignung der fraglichen Denkmäler für Alter und Bildungszustand der Schüler als unangemessen erklärt wird, Organ.-Entwurf S. 208 f. Im Entwürfe hat also die Lectüre die Basis des mhd. Unterrichtes gebildet, und die Mittheilung des aus der Laut- und Flexionslehre zum Verständnisse der Texte unumgänglich Nothwendigen war nach dem ursprünglichen Plane nur Mittel zum Zweck; vgl. auch Greistorfer a. a. O. S. 755.

Erst durch das Lehrpensum der sechsten Classe, Organ.-Entwurf 208, „für die älteste Zeit sei die den Schülern zu gebende Literaturgeschichte überwiegend Geschichte der Sprachentwicklung“ und es seien denselben „am Leitfaden der in der mhd. Chrestomathie enthaltenen Sprachproben und Paradigmen Hauptgesetze in der Entwicklung der Sprache aufzuzeigen, wodurch ihnen der Grund der noch geltenden Flexionsgesetze, die Bedeutung der wichtigsten Ableitungsformen klar gemacht und für ... Etymologie der Sinn, für die Bedeutung der Muttersprache selbst ein bestimmteres Bewusstsein geweckt werde“, — erst durch diese Forderung ist dem Mittelhochdeutschen eine zweite Aufgabe gestellt worden, die bei der nothwendigen Verlegung der mhd. Lectüre von Quinta nach Sexta oder Septima mit jener ersten zusammenfloss, ja jene geradezu in den Hintergrund drängte; denn die Hauptgesetze der Sprachentwicklung wollten sich an der Hand jener Sprachproben und Paradigmen ohne die Hilfe einer dieselben erläuternden Grammatik nicht aufweisen lassen, und so wurde denn mhd. Grammatik, derer es zur Lectüre der Dichtungen nicht bedurft hätte, eingeführt um jenes zweiten Zweckes willen. Eine solche Verschiebung der ursprünglichen Absichten fand übrigens nicht bloß bei uns, sondern anderwärts in noch erhöhtem Maße statt; ich weise in dieser Beziehung hin auf Karajan und auf Raumer<sup>10)</sup>. Die meisten Vertreter des deutschen Sprachfaches verfolgen beide Zwecke, den Anfang einer historischen Einsicht in die Sprache zu gewinnen und das Nibelungenlied, Gudrun und Walther im Urtexte zu lesen<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Karajan in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1850, S. 161—174, weist mhd. Lectüre der Universität zu und macht Grammatik zur alleinigen Aufgabe des Gymnasiums. Raumer, Der Unterricht im Deutschen, 4. Aufl. Gütersloh 1873, S. 139 ff., verlangt vergleichende Durchnahme der gothischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen Formenlehre und Durchnahme von Sprachproben, ehe zur mhd. Lectüre übergegangen werde.

<sup>11)</sup> Für Hiecke vgl. Laas, Der deutsche Unterricht, Berlin 1872, S. 102; des letzteren Ansicht (S. 235 f.) ist oben im Texte wiederge-

Sollte sich nun herausgestellt haben, dass der Betrieb des Mittelhochdeutschen, „namentlich in Bezug auf die eigentliche Sprachkenntnis nicht solche Erfolge erzielt hat, welche der Absicht bei der Einführung dieses Gegenstandes entsprächen“, LP. 163, so lag es doch zunächst, auf die zweite, obnehin nicht ursprüngliche Absicht zu verzichten, wofern man etwas Besseres an deren Stelle zu setzen hatte, aber der mhd. Lectüre als solcher ihre bisherige Stellung so lange zu belassen, als die wichtigsten Dichtungen des deutschen Mittelalters durch Übersetzungen nicht gut zu vermitteln waren. Auf diesen letzteren Punkt kommen wir noch bei der deutschen Lectüre zurück<sup>27)</sup>.

geben; Dietrich, Über den deutschen Unterricht im Gymnasium, Jena 1875, S. 13, hält den mhd. Unterricht für nothwendig, „um ein tieferes Verständnis der Muttersprache im Bewusstsein über ihre bisher unbewusst gebrauchten Formen und Gesetze zu begründen“ und um auf die Lectüre von Nibelungen und Walther vorzubereiten; Richter, Der deutsche Unterricht an höheren Schulen, Leipzig 1876, S. 15, tritt mit Wärme dafür ein, „dass die Schule auch das Studium ihrer früheren Literatur und Sprache in den Unterrichtskreis hineinziehe“, will aber Grammatik nur so weit treiben, als es für die Lectüre nöthig ist.

<sup>27)</sup> In Preußen, wo seit Wilmanns' bekanntem Aufsätze „Der Unterricht im Mittelhochdeutschen“ im Jahrgange 1869 der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, S. 813–827, ein lebhafter Kampf gegen und für das Mittelhochdeutsche stattfand, in dem alle oben angeführten Vertreter des Faches, Dietrich, Hiecke, Laas, Raumer, Richter, sich gegen Wilmanns' Ansicht erklärten, ist durch die neuen Gymnasiallehrpläne vom 31. März 1882 das Mittelhochdeutsche gleichfalls ausgeschlossen worden. Als Begründung lesen wir, dass es ohne Beeinträchtigung anderer unabweislicher Aufgaben des deutschen Unterrichtes oder ohne eine mit der gesammten Lehrereinrichtung unvereinbare Ausdehnung dieses Unterrichtes in der Regel nicht möglich sei, eine solche Kenntnis der mhd. Grammatik und der eigenthümlichen Bedeutung der scheinbar mit den jetzt gebräuchlichen gleichen Wörter zu erreichen, dass das Übersetzen aus dem Mittelhochdeutschen mehr als ein ungefähres Rathen sei, welches der Gewöhnung an wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit Eintrag thue; vgl. Jahrgang 1882 dieser Zeitschrift S. 467. Dort also hat nicht der geringe Einfluss, den das Mittelhochdeutsche auf die Sprachbildung übte, zur Abschaffung geführt, sondern die unbefriedigenden Ergebnisse bei der Lectüre und der Gegensatz zwischen dem Ernste der classischen Lectüre und der Oberflächlichkeit, mit der man sich bei der mhd. Lectüre begnügen musste. Bekanntlich hat, auf ähnliche Erfahrungen gestützt, Dr. Seemüller im Jahrg. 1884 dieser Zeitschr. S. 454–470 sich gegen den Unterricht im Mittelhochdeutschen ausgesprochen. Es ist zu bedauern, dass der „Bericht des Vereines 'Innerösterreichische Mittelschule' in Graz i. d. J. 1883–1884,“ S. 24 über Prof. Dr. Khulls Vortrag „Über die deutsche Lectüre am Untergymnasium und den deutschen grammatischen Unterricht“ (15. Nov. 1884) nur ein paar Worte enthält, aus denen hervorgeht, dass der Herr Vortragende zwar die Bestimmungen des neuen Lehrplanes über den grammatischen Unterricht am Untergymnasium für einen Fortschritt zum Besseren hält, aber denselben Unterricht am Obergymnasium durch die unbedingte Abschaffung des Mittelhochdeutschen für stark geschädigt erklärt und Seemüllers oben-erwähnten Aufsatz in eingehender Weise bekämpft hat. Es wäre sehr dankenswert, wenn Prof. Dr. Khull seine Ausführungen der Öffentlichkeit übergäbe; er würde hiemit nicht nur seine Collegen sich verpflichten, sondern auch der oben-erwähnten Aufforderung der h. Unter-



Hier handelt es sich um die erste, und zwar haben wir mit der folgenden Thatsache zu rechnen: Die Unterrichtsbehörde, der zur Beurteilung einer solchen Frage die durch Jahrzehnte fortgesetzten Beobachtungen der Schulaufsichtsorgane vorliegen, ist zur Überzeugung gekommen, „dass in der Unterrichtszeit, die dem Mittelhochdeutschen ohne Beeinträchtigung der anderen unstreitig wichtigeren Aufgaben des deutschen Unterrichtes zugestanden werden konnte, sich nicht solche Erfolge erzielen lassen, welche die Beibehaltung dieses Gegenstandes zu rechtfertigen vermöchten“ (LP. 163).

Um nun gleichwohl „eine Steigerung des lebendigen Sprachgefühls“ zu bewirken, hat der neue LP. an die Stelle der mit und durch die mhd. Lectüre und Grammatik sich ergebenden historischen Erkenntnis der Muttersprache einen rein grammatischen Unterricht im Obergymnasium eingeführt und demselben eine veränderte Grundlage gegeben sowie auch ein anderes Ziel gesteckt.

Die neue Grundlage aber bildet die von der sogenannten junggrammatischen Schule eingeführte Sprachbetrachtung, welche zur Erklärung sprachlicher Erscheinungen nicht mehr in die Tiefen der Geschichte hinabsteigt, sondern im Gegentheile den lebendigen, immerfort werdenden und immerfort sich verändernden Sprachen, namentlich den Dialecten, die in denselben wirkenden physiologischen Gesetze ablauscht, zur Erklärung der Abweichungen von diesen allgemein gültigen Naturgesetzen psychologische Erwägungen heranzieht und dann erst die aus der Betrachtung der modernen Sprachen gewonnenen Gesetze zur Erklärung von historisch überlieferten Sprachformen und Wandlungen verwertet.

Am consequentesten ist diese Richtung in dem schon oben angeführten Buche von Paul durchgeführt, und dieses Buch hat die Grundlage für den in unseren Schulen zum erstenmale eingeführten grammatischen Unterricht abgegeben, der sich das ebenso schöne als hohe Ziel setzt, „die lebendigen Kräfte der Sprachbildung und deren Gesetze“ den Schülern „zum Bewusstsein zu bringen“, I. 90. Grundsatz ist, dass nur vom Neuhochdeutschen ausgegangen werde<sup>13)</sup>; Paul hat denselben S. 24

richtsbehörde entsprechen. Der in derselben Vereinsversammlung anwesende Herr Landeschulinspector schnitt die von anerkannten Autoritäten des deutschen Sprachfaches, wie Dr. Noë und Prof. Dr. Reissenberger, eröffnete Debatte über Prof. Dr. Khulls Vortrag durch die Bemerkung ab, „dass sich die Versammlung doch mehr an das Thatsächliche halten und mit dem Umstande, dass das Mittelhochdeutsche eben beseitigt ist, rechnen sollte“. Ber. d. Ver. „Inneröstr. Mittelschule.“ S. 25.

<sup>13)</sup> Es erfüllt den Ref. mit Genugthuung, dass hiemit ein Grundsatz zum Gesetz erhoben worden ist, den er selbst in der 1. Auflage seiner Grammatik aufgestellt und befolgt hat, allerdings von einem anderen Gesichtspunkte aus: sein Buch war eben für die Unterclassen allein bestimmt; er war daher mit Wilmanns (Zschr. f. d. G. W. 1869, S. 813) der Ansicht, „dass es zwar förderlich ist, den Schüler auf etwas, was er früher gelernt hat, zu verweisen und Bekanntes zur Erklärung des Unbekannten herbeizuziehen, aber ganz unnütz erscheint, alle Augenblicke ihm etwas

klar ausgesprochen: „Es gibt immer wenigstens ein kleines Stück Geschichte, welches der Einzelne selbst erlebt, und auf Grund dessen er bewusst oder unbewusst alles dasjenige beurtheilt, wovon ihm eine Kenntnis erst durch irgend welche Vermittlung zugeführt wird. Ohne sorgfältige Achtsamkeit auf unsere eigene Sprechthätigkeit und die unserer Verkehrsgenossen ist gar keine Anschauung von der Entwicklungsweise der Sprache zu gewinnen“.

Aber Paul begnügt sich nicht, die gegenwärtige, sagen wir, die gesprochene Sprache zu beobachten, er zieht auch die älteren Sprachformen in seine Betrachtung, indem er a. a. O. fortfährt: „Wir würden aber anderseits doch zu keiner eigentlichen geschichtlichen Auffassung gelangen, wenn es uns nicht vergönnt wäre, über das Gebiet unserer eigenen Erfahrung durch eine Reihe von Generationen hindurch zurückzugreifen. Nur so erst werden uns die Consequenzen klar, wie sie allmählich aus einer Häufung minimaler Veränderungen entspringen, an denen wir gewöhnlich achtlos vorübergehen.“

Von diesen beiden Forderungen wird für unsere Schulen nur die erste gestellt und daher die Lückenhaftigkeit der Betrachtung, wie sie die Schule allein bieten kann, auch zugegeben: „Da die Herbeiziehung älterer Sprachformen ausgeschlossen ist, so kann schon aus diesem Grunde die Sprachbildung nicht in wissenschaftlicher Vollständigkeit behandelt werden.“ I. 90.

Während man früher die wichtigsten Aufschlüsse aus den älteren Sprachformen zu gewinnen glaubte, berücksichtigt Paul mit Vorliebe die jüngsten Sprachperioden, die modernen Sprachen und die lebendigen Dialecte, also lauter Sprachgestaltungen, in denen die Quellen reichlicher fließen als in den älteren, und in denen die Überlieferung der Entstellung nicht so ausgesetzt ist wie in den Denkmälern der älteren Sprachperioden. PP. 25. Indem Paul das Hauptgewicht auf die sogenannten psychischen Organismen legt (PP. 29—32) und es geradezu für eine irreführende Ausdrucksweise erklärt, wenn man sagt, dass ein Wort aus einem in einer früheren Zeit gesprochenen Worte entstanden sei (PP. 32), verliert die Kenntnis älterer Sprachformen für die Anhänger seiner Methode den Wert, den man bisher für die Kunde der Sprachentwicklung auf dieselbe gelegt hatte; sie verliert diesen Wert umso mehr für unsere Schulen, wenn man in denselben nur eine einzige, aber nicht sehr weit abliegende Sprachform und auch diese nur in bescheidenen Umrissen mittheilen kann. Aus diesem Gesichtspunkte würde sich die Ausscheidung des Mittelhochdeutschen aus unseren Gymnasien rechtfertigen lassen: es ist zur Erkenntnis der Gesetze der Sprachbildung nicht unbedingt nothwendig, und es hat zur Erzielung dieser Erkenntnisse auch gar nicht die erwarteten guten Dienste geleistet. Dass es sich aber bei der Einführung dieses Gegenstandes — wenn man überhaupt von einem

zu zeigen, was er vielleicht später einmal gründlich betrachten soll“, und er verwahrte sich deshalb dagegen, alte Sprachformen in diesen Unterricht auf einer Stufe einzumengen, wo der Schüler von derselben noch gar nichts weiß; vgl. Jahrg. 1882, S. 759 f. dieser Zeitschrift.



Gegenstände reden kann, wo es nur um Mittheilung des zum Verständnisse der Texte Nothwendigen zu thun war — nicht nur ein Mittel zur Erkenntnis der Sprachbildung gehandelt hat, dass also die mittelhochdeutsche Grammatik ursprünglich nicht Selbstzweck war, habe ich nachgewiesen. Erst seit man Mittelhochdeutsch als Grundlage für die Kenntniss der Sprachentwicklung zu betrachten und zu betreiben anfieng, musste der Gegenstand auch jene Wandlung mitmachen, welche die Sprachwissenschaft durchgemacht hat; hätte man demselben als Zweck lediglich die Vorbereitung für die Lectüre gelassen, so wäre er in jene Bewegung kaum hineingezogen und vielleicht auch nicht mitfortgerissen worden. Und das ist jedenfalls zu bedauern; denn auf Grund der mhd. Lectüre und der dieselben vorbereitenden oder begleitenden Bemerkungen über Laute und Flexionen bekamen die Schüler einige, wenn auch nicht streng zusammenhängende Kenntniss einer älteren und so fein durchgebildeten Sprachform, aus der sich für die Erklärung mancher Erscheinungen des Neuhochdeutschen und selbst für die Erkenntnis der Sprachbildung Gewinn ziehen ließ. Sprachliche Erscheinungen, wie Brechung, Umlaut, beutzutage unverständliche Worte wie *Beichte, deutsch, Ehe, er-eignen, heute, Werwolf* usw. lassen sich durch Heranziehung älterer speciell mhd. Wörter, deren bereits vertraute Lautgestalt leicht die Brücke zu vereinzelt noch älteren Formen bilden kann, doch viel zwangloser erklären und verständlich machen, als dies vom Standpunkte des Neuhochdeutschen allein möglich ist.

Die Pensa der beiden Oberclassen vertheilen sich so, dass der fünften Classe die Beschreibung des natürlichen Sprachmaterials (Laute und Accent), die bei dessen Umgestaltung wirksamen physiologischen Gesetze (Umlaut, Brechung, Ablaut) und endlich die systematische Darstellung der Wortbildung zufällt, für die sechste Classe aber die „psychologischen Elemente der lebendigen Sprechthätigkeit“, also namentlich Analogiebildung, Differenzierung und Isolierung, aufgespart bleiben. Ich weiß über das geistige Band zwischen dem grammatischen Unterrichte des Untergymnasiums und des Obergymnasiums einerseits und zwischen dem Pensum der fünften und der sechsten Classe andererseits nichts Besseres zu sagen, als was die Einleitung zu Seemüllers Schrift „Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der fünften Gymnasialclassen, Wien 1885“, S. 3 f., enthält.<sup>41)</sup> Da diese Schrift zweifelsohne in der Hand jedes Fachgenossen ist, so genügt es, auf jene Sätze hinzuweisen.

Was die Instructionen für den grammatischen Unterricht der siebenten Classe ausgewählt haben, stammt bis auf die Beispiele aus dem Paulschen Buche. Die einzelnen Punkte sind so deutlich bezeichnet, und was durchgenommen werden soll, so detailliert, dass es dem Kenner und Besitzer jenes Buches nicht schwer sein dürfte, sich aus demselben die betreffenden Partien auszuheben, die einschlägigen Seitenzahlen

<sup>41)</sup> Ich citiere diese Schrift im Folgenden mit SM.; die zeitlich vorangehende Schrift dess. Verf.s, „die Sprachvorstellungen als Gegenstand des deutschen Unterrichtes, Wien 1885“ mit Spr. V.

neben die Instruction hinzuschreiben und so jenes Buch zum Ausgangspunkte seiner Unterweisungen zu machen.

Dabei sind aber zwei Schwierigkeiten noch zu überwinden: die erste ist allerdings mehr ein Spiel des bösen Zufalls, dass nämlich in dem Augenblicke, als unsere Unterrichtsbehörde dieses Buch als Grundlage für den grammatischen Unterricht der sechsten Classe empfahl, dasselbe vergriffen war, aus dem Handel verschwand und auch bei Antiquaren nicht leicht aufzutreiben ist. Wer es also nicht schon besaß, war beim besten Willen, dasselbe für den schon von Herbst 1884 an beginnenden Unterricht zu verwerten, nicht im Stande, dem Winke der Instruction zu folgen. Hiemit habe ich auch schon die zweite Schwierigkeit berührt; sie liegt darin, dass der neue und für das Deutsche so stark veränderte Lehrplan in seiner Gänze schon in jenem Schuljahre durchgeführt werden sollte, LP. 161. Wie das ein gewissenhafter Lehrer selbst mit Hilfe der Seemüllerschen Schriften ohne Pauls Buch in der sechsten Classe machen sollte, ist schwer einzusehen. Gani anders freilich stünde die Sache, wenn dieser geänderte Lehrplan des Deutschen von der ersten Classe an allmählich in Wirksamkeit träte, so dass die 1884/5 in die erste Classe eingetretenen Knaben nach vierjähriger grammatischer Schulung im Sinne des neuen Planes zum erstenmale in den neubegründeten Grammatikunterricht der Oberclassen eingeführt würden. In dem Raume bis zu jenem Zeitpunkte wäre das Paulsche Buch neu aufgelegt worden, der Lehrer hätte inzwischen Zeit gehabt, sich in den Geist jenes Buches und seiner Voraussetzungen einzuleben, die neuen Grundsätze wären bis dahin in Zeitschriften und Vereinen reiflich erwogen und die Lehrbücher auf Grund dieser Erörterungen umgestaltet worden. Doch das Hauptgewicht lege ich auf die inzwischen erreichte Vertrautheit mit den Principien des neuen Unterrichtes.

Um diese zu erreichen, genügt es keineswegs, die 288 Seiten von Pauls Buch durchgelesen, dasselbe excerpiert und es abermals gelesen zu haben, was man ja in ein paar Wochen zustande bringt.

Indem man die Principien der Paulschen Schrift in die Oberclassen unserer Gymnasien einzuführen suchte, hat man sich auf einen sehr idealen Standpunkt gestellt. Das erwähnte Buch gehört zu den schwierigsten auf diesem Gebiete, abgesehen von der Art, die in demselben niedergelegten Ideen in die schulgemäße Form zu bringen.

Wenn sich auch Paul, um den weitesten Kreisen verständlich zu sein und denselben die physiologisch-psychologischen Gesetze, welche er der Sprachgeschichte ablauscht, klar zu machen, vorwiegend, doch nicht ausschließlich, auf das Neuhochdeutsche beruft und so scheinbar nichts als Kenntniss des letzteren verlangt, so setzt das Buch, um völlig verständlich und zur Verwertung im Unterrichte aufgenommen zu werden, doch sehr vieles voraus.

Ich gestehe offen und meine, dass, was mir da begegnet ist, auch mancher Fachgenosse erfahren haben wird: ich habe das Paulsche Buch seinerzeit bald nach seinem Erscheinen, als ich noch keine Ahnung



hatte, dass es dereinst im Unterrichte unserer Gymnasien eine so wichtige Rolle spielen werde, zu lesen angefangen, bald aber wieder beiseite gelegt, weil mir für eine Menge von Ausgangspunkten die Voraussetzungen mangelten; in der Absicht, auf dasselbe wieder zurückzukommen zu einer Zeit, da ich jene sprachphilosophischen Werke und grammatischen Abhandlungen gelesen hätte, auf die sich Paul bezieht, und deren Kenntnis er voraussetzt, habe ich mir so manche kleine Schrift notiert, die den Zusammenhang der Paulschen Principien mit der älteren Sprachwissenschaft rasch herstellt, die Principien schnell erörtert und am besten die Brücke zu jenen größeren Werken bildet.

Auch jetzt, nachdem ich das Buch im Zusammenhange mit den Instructionen wiederholt gelesen und excerpiert habe, halte ich an der Ansicht fest: wenn man demselben mit Nutzen folgen und in dem dort angedeuteten Sinne das Materiale der nhd. Sprache mit Erfolg bearbeiten, d. h. für Beispielergewinnung verwerten will — auf das Beispiel legt die Instruction allerwärts großes Gewicht, I. 302 — so muss man sich dasselbe in den Zusammenhang der wissenschaftlichen Entwicklung rücken und die wichtigsten Schriften methodischen Inhaltes der gleichen Schule kennen.

Indem ich von dem Grundsätze ausgehe, dass das werdende sich leichter begreift als das gewordene, möchte ich zur Herstellung des historischen Zusammenhanges zunächst die Lectüre von Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium, Leipzig 1880, Cap. 1—4, S. 1—60, historischer Theil, empfehlen; daran schließt sich am besten Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax, Colberg 1882, erster Abschnitt, welcher die kurze Geschichte der Sprachforscherschule enthält, die in Paul ihren Meister erkennt; vgl. Ziemer a. a. O. S. 13: „Es (nämlich Pauls Buch) gehört zu dem Vorzüglichsten, was bisher auf dem Gesamtgebiete der modernen Sprachwissenschaft geleistet ist. Hier ist die längst erwartete umfassende Methodenlehre zum erstenmale in so weitem Umfange und doch mit so allseitiger Klärung und Ordnung fast aller einzelnen Theile gegeben, dass allen ferneren Anklagen der Systemlosigkeit damit endgiltig die Spitze abgebrochen wird. Das Werk dürfte ein wichtiger Markstein auf dem Gebiete der sprachwissenschaftlichen Literatur werden, mit dem Paul sich ein dauerndes Denkmal errichtete.“ In der erwähnten Schrift und in einem Aufsätze desselben Verf. in der Zs. f. d. Gw. 1881 „Die Stellungnahme des grammatischen Gymnasialunterrichtes zur neueren sprachwissenschaftlichen Methode der sog. Junggrammatiker“ S. 393 findet sich die interessante Beobachtung, dass sich die Einsicht von der Nothwendigkeit, die veränderte Methode der Sprachwissenschaft kennen zu lernen, in Österreich eher und weiter Bahn gebrochen habe als anderwärts, wie man aus dem Inhalte der österreichischen Gymnasialzeitschrift und aus Programm-  
aufsätzen ersehe.

Um sich mit dieser Methode selbst vertraut zu machen, empfiehlt es sich, die Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von Paul und Braune, Bd. 4, S. 322—331, einzusehen, wo

vom Wesen der Analogie, stofflicher und formaler Analogie, von sogenannten Doppelformen die Rede ist, daran zu reihen, was Paul ebenda Bd. 6, S. 1—14, in der Einleitung zur Geschichte des germanischen Vocalismus über den Unterschied des physiologischen und des psychologischen Weges bei der Formenbildung, über allgemeine Gültigkeit der Lautgesetze, über formale und stoffliche Ausgleichung und über die beiden Arten der Isolierung sagt; den Beschluss mögen Ostoffs drei Vorträge: Das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formenbildung, Schriftsprache und Volksmundart, Der grammatische Schulunterricht und die sprachwissenschaftliche Methode, die beiden ersteren als 327. und 411. Heft der Virchow-Holtzendorfschen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, der letzte in dieser Zeitschrift Jahrgang 1880 gedruckt, machen.

So viel dürfte genügen, um an Pauls Buch heranzutreten. Ein gründliches Studium desselben würde freilich noch die Lectüre von Steinthals Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft, 2. Aufl. Berlin 1881, Sievers Phonetik (zweite Auflage von dessen Grundzügen der Lautphysiologie, ferner einiger wichtiger Aufsätze in Pauls und Braunes Beiträgen sowie von Behaghels Aufsatz „Die nhd. Zwillingswörter“, Germania 23, S. 257 bis 292 u. ä. erfordern.

Das alles aber sind höhere Anforderungen, als man in der Zeit von der Veröffentlichung der Instructionen bis zum Beginne des laufenden Schuljahres an die Kräfte des Lehrers stellen konnte.

Den beiden eben geschilderten Schwierigkeiten sollte durch die zwei oben erwähnten Schriften von Seemüller abgeholfen werden. In musterhaft klarer Form hat der Verf. in denselben die Consequenzen aus den Instructionen gezogen und so in den „Sprachvorstellungen“ die beiden wichtigsten psychologischen Momente der Sprachbildung, die Analogie und die Differenzierung oder Isolierung, in ihren hervorragendsten Wirkungen nicht bloß auf Grund der von Paul gesammelten Beispiele, sondern auch durch zahlreiche neue Belege, verbunden mit sehr dankenswerten Literaturnachweisen, einheitlich dargestellt; ob es wohl nöthig war, den erst in Septima in der philosophischen Propädeutik beizubringenden Begriff der Apperception um der Systematik willen schon in Sexta zu verwenden, scheint mir fraglich; Paul verwendet dafür den populäreren und darum auch leichter zu vermittelnden Ausdruck „Vorstellungsgruppen“. Doch kann daraus kein Vorwurf gegen den Verf. erhoben werden; denn die „Sprachvorstellungen“ sind für den Lehrer ein Hilfsbüchlein, ein Commentar zu den Instructionen, beiweitem nicht die schulmäßige Darstellung des grammatischen Lehrstoffes der Sexta. Vielmehr hat sich der Herr Verf. durch den allseitigen Beifall über seine beiden Schriften und die daran geknüpfte Aufforderung, den Inhalt derselben in schulgemäße Form zu bringen, bestimmen lassen, einen für die beiden Oberclassen bestimmten „Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Grammatik am Obergymnasium nach dem neuen Lehrplane“, Wien 1885, zu schreiben, der



als Ergänzung der Schulgrammatiken mit allgemeiner Freude begrüßt worden ist.<sup>15)</sup>

Wenn auch die grammatische Belehrung von der siebenten Classe angefangen „nur durch gelegenheitliche Bemerkungen und Wiederholungen“ geschieht, so soll dieselbe im Sinne der I. 91 unten auch auf der obersten Stufe nicht völlig versäumt werden; Abweichungen der Classikertexte des vorigen Jahrhunderts in lautlicher, formaler und syntaktischer Beziehung sollen „Einblick in die Prozesse der sprachlichen Entwicklung“ auf nhd. Gebiete und Anlass zu Erörterungen im Sinne des Lehrpensums der sechsten Classe geben. Offenbar sind in ersterer Beziehung Formen wie Lessings *schleidern* für *schleudern*, *eräugnen* für *ereignen*; in der zweiten Schillers *stachlicht* für *stachelig*, Goethes *die klärsten* für *die klarsten*, *die Ängsten* für *die Ängste*, *die Wiesel* für *das Wiesel*, *den Schelmen* für *den Schelm*; in der dritten Lessings *Was geht es diesem an?* oder desselben Accusative mit Infinitiv und dgl. sowie auch Herders und namentlich Uhlands Archaismen gemeint.

Wenn ferner die Reform des propädeutischen Unterrichtes nach dem neuen Lehrplan, I. 301 ff., so durchgeführt wird, dass „der Unterricht in der Logik sich ergänzend und vertiefend an das grammatische Wissen der Schüler anschließe“ und „die Lehre vom Urtheil in innigster Wechselbeziehung zur Lehre vom Satze stehe“, so kann man behaupten, dass durch den neuen Lehrplan der deutsch-grammatische Unterricht über alle acht Classen des Gymnasiums ausgedehnt worden ist, und zwar: elementarer Unterricht über Formenlehre und Syntax im Anschlusse an das Latein in den zwei untersten Classen; systematische Durchnahme derselben Capitel in den beiden nächstfolgenden; Belehrung über die Principien der Sprachbildung in Laut-, Formen- und Wortbildung sowie mittelst psychologischer Momente in der fünften und sechsten Classe; endlich als Abschluss Erörterung des Verhältnisses der Syntax zur Logik.

Dem Wunsche, dieses letztere von den Instructionen nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutete Verhältniß klarzustellen, verdankt die schon oben erwähnte Schrift von Prosch „Die Grammatik als Gegen-

<sup>15)</sup> Seit der Abfassung dieses Berichtes (Februar 1885) sind noch folgende Lehrmittel für den deutschen Grammatikunterricht nach dem neuen Lehrplane erschienen: Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen von Dr. F. Willomitzer, 4. verb. Aufl. Wien 1885. — Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Gymnasien von J. Strobl, Wien 1885, zwei Bändchen. — Deutsche Schulgrammatik vom Ref., zweite nach dem Gymnasiallehrplan vom 26. Mai 1884 umgearb. Aufl. Prag 1885. Von diesen drei Lehrmitteln schließen sich das erste und das dritte den beiden Seemüllerschen Schriften ziemlich eng an: das zweitgenannte geht seinen eigenen Weg, verstößt aber durch nachlässige Fassung der Regeln, Textfehler und Abweichungen von der behördlich vorgeschriebenen Orthographie so häufig, namentlich im ersten Bändchen, gegen die an ein Schulbuch zu stellenden ersten Anforderungen, dass man dasselbe in seiner dormaligen Fassung kaum in die Schulen wird einführen wollen.

wiesen zu haben, „thatsächlich höre dieser Unterricht mit dem Beginne der siebenten Classe noch nicht auf, nur übernehme ein anderer Gegenstand die Fortführung der Aufgabe.“

(Schluss folgt.)

Wien.

Dr. K. F. Kummer.

### Die Überbürdungsfrage.

(Anlässlich des Artikels „Zur Gymnasialfrage“ Jahrgang 1884, 698 ff., 772 ff.).

Ich glaube im Sinne vieler Collegen zu handeln, wenn ich Herrn Wachlowski für die fachmännische Behandlung einer brennenden Schulfrage den wärmsten Dank ausspreche. Doch soll dieser Dank nicht für eine bedingungslose Zustimmung zu allen seinen Behauptungen gelten, da dieselben denn doch, wenn auch unwillkürlich, vom Standpunkt des Fachlehrers der Realien, also einseitig, aufgestellt sind. Ich glaube daher als Lehrer der classischen Sprachen, dem dieselbe Anstalt als Quelle der Erfahrung zu Gebote steht, berechtigt zu sein, meine Überzeugung und meine Erfahrung geltend zu machen, ohne selbstverständlich absolute Unfehlbarkeit für mich in Anspruch zu nehmen. Mir scheint nämlich, dass die Beleuchtung ähnlicher Fragen von verschiedenen, doch fachmännischen Standpunkten aus zur Klärung der Ansichten sehr viel beitragen dürfte. Im Interesse der guten Sache also, die wir beide zu vertreten überzeugt sind, erlaube ich mir die Divergenzen in unseren Ansichten an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube damit weder mit der Pflicht der Collegialität noch mit unserem gegenseitigen Freundschaftsverhältnis in Collision zu treten — amicus Plato, magis amica veritas. Doch ich will nach diesen wenigen einleitenden Worten sogleich in medias res eintreten und meiner Überzeugung Ausdruck verleihen.

Herr W. ist, wie ich glaube, irriger Ansicht, wenn er auf S. 700 den Unterschied unseres Gymnasiums von der früheren Lateinschule in der bloßen Aufnahme der Naturwissenschaften in den Lehrplan sieht. Es dürfte ihm denn kaum entgangen sein, dass ebendem ganzen Unterricht am Gymnasium sich geradezu ausschließlich um das Latein bewegte — um jenes Latein, das praktischen Zwecken dienen sollte, als dasselbe noch Sprache der Gerichte und ausschließliche Vortragsprache an Schulen verschiedener Kategorie war; dass die übrigen, heute gleichberechtigten Lehrgegenstände, selbst die andere classische Sprache, die griechische, als bloß geduldet neben dem Latein herliefen, dass z. B. nicht einmal von den Schülern der höheren Classen die Accente, die heute jedem Tertianer geläufig sein müssen, verlangt wurden. Die wissenschaftliche Behandlung der Disciplinen datiert eben erst seit der Neugestaltung unserer Schule — vornehmlich durch Bonitz — und dürfte somit die Erschwerung des Studiums kaum bloß in der Aufnahme der Naturwissenschaften liegen. Es musste ja auch in den an der alten Lateinschule vorgefundenen Gegenständen eine Behandlungsmethode platz-



größen, die freilich für denkfaule Individuen minder bequem ist, als die jener guten alten Zeit, da die Schüler der Infima schon Latein in kauerwälschen begannen.

Ferner ist in der Naturgeschichte für die Schüler des Gymnasiums ein nicht gerade leichter neuer Gegenstand erwachsen. Denn, wenn auch derselbe im Untergymnasium fast ganz auf Anschauungsunterricht beruhen sollte, so lässt sich wohl kaum wegdisputieren, dass in Quinta und Sexta dieser Unterricht immer abstracter wird. Kaum dürfte nämlich Krystallographie, Chemie der Mineralien und Phytochemie, dann die vielen mitunter höchst merkwürdigen Thier- und Pflanzennamen zu sehr die Sinne der Lernenden in Anspruch nehmen, — dafür umso mehr ihr Gedächtnis.

Ich kann mich daher mit der Ansicht Dr. W.'s nicht einverstanden erklären, der zufolge durch die Vermehrung der obligaten Lehrfächer für den Schüler keine neue Bürde erwachsen wäre. Freilich ist dadurch noch keine Überbürdung geschaffen worden und stimme ich hierin meinem verehrten Freunde vollständig bei.

Als willkürlich muss ich ferner das Zeitausmaß bezeichnen, das Herr W. der Vorbereitung in den einzelnen Gegenständen zuweist.

So behauptet derselbe auf S. 702, die lateinische Praeparation beanspruche im Untergymnasium selbst bei dem fleißigsten Schüler mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stunden. Dies ist eine unrichtige Berechnung. Was soll nämlich ein Schüler noch mehr thun, als das in der Schule Vorgenommene und Eingübte zu Hause wiederholen, beziehungsweise niederschreiben? Sollte dies  $1\frac{1}{2}$  oder auch nur 1 Stunde in Anspruch nehmen? Doch wohl bloß in dem Falle, wenn der Unterricht unrichtig ertheilt wird. Auch kann wohl des Schreibens nicht gar so viel sein, um den Schüler in so ausgiebigem Maße zu beschäftigen, wiewohl andererseits gar nicht geleugnet werden darf, dass der Sprachunterricht dieses Mittels durchaus nicht entathen kann. Oder aber sollten die alten Sprachen etwa nach der Methode gelehrt werden, nach der die französische Sprache durch Schweizer Bonnen beigebracht wird?

Ich glaube die Präparationszeit für Latein meiner Erfahrung gemäß mit ruhigem Gewissen auf  $\frac{1}{4}$  Stunden herabdrücken zu dürfen, was in Prima und Secunda einem wöchentlichen Ausmaß von je 6 Stunden Präparationszeit gleichkommt, wobei ich schon den Umstand unberücksichtigt ließ, dass an den zwei Tagen, an denen das Latein zweimal vorgenommen wird, die Lectionen von Vor- auf Nachmittag unmöglich in dem Ausmaße aufgegeben werden können, wie von heute auf morgen.

Ein Anderes ist es mit der Mathematik, für die W. bloß eine Präparationszeit von  $\frac{1}{2}$  Stunde vindiciert, wobei er die Behauptung aufstellt, dass 3—4 Beispiele in dieser Zeit gelöst werden können. Dabei weist er auf die Thatsache hin, dass bei Schularbeiten die 2—3 gegebenen Beispiele von den besseren Schülern in der ersten halben Stunde ausgearbeitet werden. Wenn nun 2—3 Beispiele 30 Minuten in Anspruch nehmen, warum sollten da nicht 3—4 Beispiele 45—60 Minu-

ten beanspruchen, zumal nicht alle Schüler zu den besseren zählen können? Wir gehen daher nicht fehl, wenn wir das Wochenausmaß für Mathematik mit 3 Stunden ansetzen. Es verhält sich also die Mathematik zum Latein hinsichtlich der Anzahl der Schulstunden wie 3 : 8, hinsichtlich der Präparationszeit wie 3 : 6.

Dass auch die Präparationszeit für Naturgeschichte mit einer halben Stunde per Lection zu niedrig veranschlagt ist, kann kaum bezweifelt werden, wenn man erwägt, dass die Beschreibung von 3—6 Arten nicht bloß zu lesen, sondern auch zu lernen ist.

Auch steht Herr W. hinsichtlich des Deutschen auf einem etwas idealen Standpunkt, wenn ich gleich es sehr wünschen würde, dass die Sache so in Wirklichkeit sich verhielte, wie ich denn überhaupt der Überzeugung bin, dass das Schwergewicht des Unterrichts in die Schulstunden zu verlegen sei. Denn nur so erklären sich die überaus günstigen Erfolge der preussischen und sächsischen Schulen, die den Schüler zwar durch 30, beziehungsweise 35 Stunden in der Schule beschäftigen, jedoch von häuslichen Präparationen im Verhältnis zu unseren Gymnasien bedeutend entlasten.

Doch auch in dem Falle, dass der Schüler das Deutsche dem größeren Theile nach in der Schule lernt, muss eine halbstündige Präparation als zu knapp betrachtet werden, wenn wir bedenken, dass gerade dieser Gegenstand am meisten dazu berufen ist, auf das Gedächtnis Rücksicht und Einfluss zu nehmen; das Memorieren darf in der Unterrichtssprache nicht Ausnahme — „ab und zu“, wie es S. 703 heißt — sondern muss Regel sein.

Dass Geschichte bloß eine halbe Stunde zu Hause beschäftigt, das gebe ich zu; nicht ebenso steht es mit der Geographie. Dieser Gegenstand ist denn doch dem Anschauungsvermögen des Schülers so fremd und die Karte ein so wenig hinreichendes Surrogat für das Bild, dass wir kaum fehlgehen können, wenn wir für diesen Gegenstand mehr als bloß 1½ Stunden wöchentlich in Anschlag bringen.

Eine geradezu irrige Berechnung finden wir auf S. 704 bezüglich des Griechischen. Zugegeben, dass die Vorbereitung für je eine Lection je 1 Stunde in Anspruch nimmt: dann beschäftigt das Griechische den Schüler der III. Classe durch bloß 5, den der IV. Classe durch bloß 4, nicht aber durch 6 Stunden.

Was endlich die Physik betrifft, so glauben wir Hrn. W. sogar eine Concession zu machen, wenn wir für diesen Gegenstand sowie für Naturgeschichte in der III. bloß 2, in der IV. bloß 3 Stunden als Präparationszeit ansetzen; — es ist ja alles zu wenig, was für Physik geschieht! (s. S. 784).

Meine Rechnung stellt sich also anders, als die Hrn. W.'s für die ersten zwei Classen, und zwar wie folgt: Religion 1 Stunde, Latein 6 Stunden, Deutsch 4 Stunden, Geographie 3 Stunden, Mathematik 3 Stunden, Naturgeschichte 2 Stunden, Summa 19 Stunden, oder auf die sechs Schultage vertheilt, 3 Stunden 10 Minuten täglich, was wohl als das Leistungsmaximum bei 10—12jährigen Kindern gelten darf.



Schüler mit Kenntnissen bereichert werden können, darüber will ich schweigen, kann aber so viel mit ruhigem Gewissen behaupten, dass wir keinesfalls die Präparationszeit für Naturgeschichte mit 2 Stunden wöchentlich zu hoch ansetzen.

Auch der Religionsunterricht ist durchaus nicht analog dem Unterricht in der III. und IV.; denn allgemeine und specielle Dogmatik, Ethik und Kirchengeschichte sind nicht dieselben Disciplinen, wie Katechismus und biblische Geschichte; ein Ausmaß von 2 Stunden wöchentlich ist durchaus nicht übertrieben. Auch dass Geschichte nur so viel Zeit benöthigt als im Untergymnasium, ist wenig plausibel; denn wozu wäre denn die Bifurcation des Unterrichts in diesem Gegenstand, wenn im Obergymnasium bloß ein Abklatsch des im Untergymnasium Vorgenommenen den Schülern beigebracht würde? — Es wird also auch die Geschichte je 1 Stunde Vorbereitung, d. i. 3 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen.

Endlich das Deutsche. Ich stimme hierüber vollkommen mit Dr. Weissenfels (Berl. Gymn.-Zeitschrift 1884, 599 f.) überein, der in seinem vortrefflichen Artikel „Über Versetzungen“ für den Germanisten das Recht vindiciert, über sein Urtheil hinsichtlich der Gesamtreife der Schüler zuerst befragt zu werden. Wenn dies aber geschehen soll, dann muss demselben auch Zeit und Gelegenheit geboten werden, die Reife seiner Schüler thatsächlich zu prüfen. Dies kann aber nur in dem Fall geschehen, wenn diese entsprechende Objecte zur Behandlung erhalten, — es involviert dies eine intensive Beschäftigung mit den Erzeugnissen der Literatur. Die Lectüre darf demnach nicht dem Privatfleiß der Schüler überlassen werden, sondern dieselbe muss im Gymnasium obligatorisch auch außer der Schule getrieben werden. Der wiewielte hat denn nach seinem Abiturienten-Examen noch Zeit und Muße, um die Heroen deutscher Dichtkunst zu studieren? Und doch wollen wir für Deutsch bloß das so bescheidene Maß von 4 Stunden wöchentlich vindicieren.

Wenn wir das Besprochene zusammenstellen, so ergibt sich für V und VI folgendes Verhältnis: Religion 2, Latein und Griechisch 9, Deutsch 4, Geschichte 3, Mathematik 4, Naturgeschichte 2 Stunden wöchentlich, was einer Beschäftigungszeit von 4 Stunden täglich entspricht.

Lassen wir die von Hrn. W. angenommene Vorbereitungszeit für Propädeutik gelten, so ergeben sich für VII und VIII. folgende Verhältnisse: Religion 2, Latein und Griechisch 9, Deutsch 4, Geschichte 3, Mathematik 3, Physik 3 und Propädeutik 1 Stunde, d. i. 4 Stunden 10 Minuten täglich. Freilich involvieren die durch uns construirten approximativen Zahlenverhältnisse noch keine Überbürdung; dass wir aber so bei dem durch das Ministerium normierten Maximum angelangt sind, kann nicht geleugnet werden.

Berücksichtigen wir überdies minder glückliche Lehrmethoden, die bei dem Mangel pädagogischer Seminarier nur zu erklärlich sind, ferner den häufigen Übereifer zumal jüngerer Lehrkräfte, zum Schlusse

den Umstand, dass sehr Viele das bloße Beibringen von Einzelkenntnissen fälschlich für das Ziel des Gymnasiums betrachten: so kann es kaum wunder nehmen, wenn die erlaubte Grenze manchmal überschritten wird und daher allzu ängstliche Eltern für ihre Muttersöhnchen gegen die Schule Partei ergreifen und gar oft das Weh- und Klagegeschrei über Überbürdung ertönen lassen. Wir glauben somit den Beweis erbracht zu haben, dass die Rufe über Überbürdung unter normalen Verhältnissen zwar unberechtigt sind, ohne jedoch die Unmöglichkeit einer solchen auf Grund solcher viel zu niedrig angesetzter Zahlen apodiktisch zu behaupten.

Nachdem wir in dieser Weise das Wesen der Sache erschöpft zu haben glauben, gehen wir zu dem Zufälligen über, das Hr. W. als Hauptgrund der Klagen über Überbürdung hinstellen zu sollen glaubte. Es sind dies die sogenannten Rücksichten. Es wäre allenfalls der Sache gedient gewesen, wenn besagte Rücksichten von Herrn W. minder allgemein behauptet worden wären; denn so, wie sie in dessen Aufsatz gegeben sind, könnten sie leicht als Anklage gegen den ganzen Lehrstand aufgefasst werden. Doch sind wohl kaum so viele Leute im Lehrstande, welche für Geld empfindlich sind, noch sind gar so viele Lehrer in der Ausübung ihres Richteramtes so lax, dass die Sache einer so eingehenden Besprechung wert gewesen wäre. Gibt es solche, die dem goldenen Drucke nachzugeben keinen Anstand nehmen, dann ist es Pflicht des betreffenden Lehrkörpers das krankende Mitglied abzustößeln, worin ihm sicherlich die Oberbehörde behilflich sein wird. Der Lehrkörper macht sich in diesem Falle keiner Denunciation schuldig; denn er wahrt seine Ehre und das Gebot der Gerechtigkeit. Gibt es wieder solche Lehrer, welche die Classification der Schüler nicht mit dem gehörigen Ernste vornehmen, die dem leidigen Gebettel allzuleicht sich willfährig zeigen und ein gutes Herz in einer allzu nachsichtigen Beurtheilung zu zeigen wähnen, dann setze man einer solchen laxen Praxis ein wirksames Gegengewicht im eigenen Ernst und in der eigenen Gewissenhaftigkeit. Denn es lässt sich doch kaum annehmen, dass ein Schüler in einem Gegenstande fleißig, in einem andern nachlässig wäre, sondern er ist entweder in allen fleißig oder in allen nachlässig, und es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der letztere mehrere schlechte Noten erhält. Doch an Stelle der schlechthin behaupteten Rücksicht die Rücksichtslosigkeit treten und den Lehrer „mit aller Strenge seines Amtes walten“ zu lassen, das hieße denn doch das Kind mit dem Bade ausschütten. Setzt nämlich die laxen Praxis leicht das Niveau einer Classe herab, so richtet Rücksichtslosigkeit noch mehr Schaden dadurch an, dass sie minder begabte oder bloß für einzelne Fächer befähigte Schüler entmuthigt und leicht einen Groll im jungen Gemüthe wachruft, der für den künftigen Charakter folgenschwer sein kann. Doch auch davon abgesehen, hat die Rücksichtslosigkeit immer einen provocatorischen Charakter und ruft Renitenz hervor, die sich ein guter Pädagog nicht gefallen lassen darf, die aber auch einem guten Pädagogen selten widerfährt.



Ich gehe sogar weiter. Ich behaupte, es gebe nicht bloß erlaubte, sondern geradezu pädagogisch gerechtfertigte, ja gebotene Rücksichten. Oder sollte vom Philologen der vielleicht bloß ungeschickte Schüler, der in den anderen Fächern genug Wissen besitzt und die Mängel im Sprachfach in der oberen Classe zu beseitigen vermag, ein Schüler, dem eine gewisse Gesamtreife zugesprochen werden muss, zum Repetieren verurtheilt werden? Oder umgekehrt — der in den sonstigen Fächern tüchtige Schüler vom Mathematiker wegen bloß ungeschickter Beweisführung nicht versetzt werden dürfen? Das wäre freilich dem Wortlaut des Gesetzes, das für Versetzungen keine Gesamtreife ausdrücklich verlangt, dafür aber die Einzelleistungen classificieren lässt, ganz angemessen: jedes Gesetz jedoch muss nach Aristoteles durch die Billigkeit gemildert werden. Es muss daher, wie Weissenfels (a. a. O.) sagt, „eine psychologisch wie pädagogisch vernünftige und nothwendige Nachsicht“ (S. 581) geben. Ist es denn opportun, eine Legion von Repetenten zu schaffen, die, infolge der abermaligen Wiederholung auch bekannter Dinge indolent und träge, ein Bleigewicht an den Füßen der Classe bilden?

Es müsste aber die Zahl der Repetenten Legion werden, wenn anders die Zahlen Hr. W.'s richtig sind. Es fallen nämlich nach ihm (S. 702) 25 Procent durch,  $\frac{1}{5}$  aller Schüler aber (S. 709) d. i. 20 Procent „verdanken ihr Fortkommen allerlei Rücksichten“. Dann verdienten ja gar 45 Procent durchzufallen! Es müsste dies ein sauberer Unterricht sein, wenn bloß 55 Procent ihm zu folgen im Stande wären. Es gäbe dann bloß eine überfüllte Classe — die erste; die könnte meiner wegen auch 80—100 Schüler zählen, wenn davon in die zweite bloß 44—55 aufstiegen.....

Übrigens sind die schlimmen Folgen der rein strafrichterlichen Strenge von Lehrern viel zu bekannt, als dass ich sie erst weiter beleuchten sollte. Das kann ich bloß sagen, dass dort, wo man oft und hart straft, wo man zu strenge classificiert, sich die schlechteste Disciplin und die unreifsten Schüler finden; die gar zu große Strenge lässt kein selbständiges Denken und kein Urtheilen aufkommen, wie sie denn selbst nach Weissenfels mitunter „Strenge der Beschränktheit“ (S. 595) ist.

Es sei mir nun nur noch gestattet, einiges bezüglich des dritten Theiles des Aufsatzes zu sagen, — bloß einige Worte, da ja inzwischen ein neuer Lehrplan und neue Instructionen in Wirksamkeit getreten sind.

Einiges aber gibt es darin, das eine Beleuchtung, beziehungsweise Widerlegung verdient.

Wenn Hr. W. für die Philologie am Gymnasium eine Lanze bricht, so könnte dies wohl für diese Wissenschaft als ehrenvolles Zeugnis gelten, wenn er jedoch derselben — angeblich mit Bonitz — die Fähigkeit abspricht consequentes Denken zu lehren (S. 774), dann kann ich ihm trotz Bonitz nicht zustimmen. Und wenn es sich nun darum handelt Autoritäten ins Treffen zu führen, so erlaube ich mir auf die Inaugurationsrede des heurigen Rectors der hiesi-

gen Universität, Dr. Johannes Wrobel, zu verweisen. Wenn ferner Hr. W. (S. 779) behauptet, dass „kaum die Hälfte der Abiturienten im Stande sei selbst einen leichteren lateinischen Classiker mit Verständnis und ohne Nachhilfe zu übersetzen“, so mögen ihm allenfalls die mitunter höchst merkwürdigen Exemplare von Externisten vorgeschwebt haben, die nach verschiedenen Gefahren und Abenteuern im Leben mittels der Maturitätsprüfung in den Hafen der akademischen Studien einzulaufen — versuchen.

Dass die Dinge im Griechischen noch schlechter stehen, wäre, wenn es sich wirklich so verhielte, einigermaßen entschuldbar, wenn man erwägt, dass diese durchaus nicht leichte Sprache in bloß 2–3 Stunden mehr am Gymnasium gelehrt wird, als die Mathematik, die doch auch keine erfreulichen Resultate aufweist (S. 781 und 782).

Wenn aber (S. 780) behauptet wird, dass Realschüler, die keine Genies waren, mit der Philologie in 2–3 Jahren gut fertig wurden, so ist dies entweder ein Widerspruch gegen die frühere Behauptung oder aber müssen die philologischen Lehrkräfte so inferior sein, dass es vortheilhafter und lohnender ist die alten Sprachen durch 2–3 Jahre privat zu lernen, als durch 8 Jahre die Schule zu besuchen. Als Philologe enthalte ich mich hier jeder Kritik.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, auf die Ansprüche der Physik zurückzukommen. Ich erkenne willig an, dass sowohl Erfindungen und Entdeckungen, als auch die Wissenschaftlichkeit dieser Disciplin in ungehemmtem Fortschritt begriffen ist; dass aber jedes Einzelne davon dem Schüler zugeführt werden muss, dass der Schüler jeden eben erfundenen Apparat gleich kennen lernen müsste, das kann ich denn doch nicht für die Aufgabe einer allgemeinen Bildungsschule gelten lassen. Dann ist ein harmonisches Zusammenwirken aller Disciplinen unmöglich und trotz des Panegyricus auf die classischen Sprachen müsste, wenn Hrn. W.s Wunsch erfüllt würde, das Laboratorium und das Experiment das unbestrittene Scepter im Gymnasium führen. Wenn ich aber auch der Physik kein weiteres Terrain zugestanden wissen will, so gereicht es mir doch zur größten Befriedigung, constatieren zu dürfen, dass die sonstigen in diesem Theile zum Ausdruck gebrachten Gedanken größtentheils auch meine Überzeugung bilden.

Czernowitz, im December 1884.

E. Dworski.



## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

#### Literarische Miscellen.

Lexicon Caesarianum, confecit H. Meusel. Fasciculus I. II. Berolini, W. Weber, 1884/5, Spalte 1—192 und 193—384, gr. 8°.

Es herrscht jetzt in Deutschland eine ebenso urplötzliche als fieberhafte Thätigkeit bezüglich der Herausgabe von gelehrten Cäsarwörterbüchern. Den Anfang damit machte ein specimen lexicæ Caesarianæ zu den ersten 7 Büchern vom gallischen Kriege und den 3 Büchern vom Bürgerkriege von Rud. Menge und Siegm. Preuss, das bei Teubner in Leipzig erscheinen soll. Und jetzt ist schon, abgesehen von dem bei Fischer in Jena angekündigten vollständigen Lexikon Merguets zu Cäsar und seinen Fortsetzern ein gefährliches Concurrenzunternehmen von Meusel begonnen, der ebenfalls beabsichtigt, nur die echten Schriften Cäsars heranzuziehen, um die Übersicht nicht zu erschweren. Dieses neue Wörterbuch, das nicht weniger als 12 Ausgaben zugrunde legt, soll nach dem beigegebenen Prospect regelmäßig Rücksicht auf die handschriftliche Überlieferung nehmen, ferner die wichtigsten Conjecturen anführen, überhaupt stets die fast überreiche und noch dazu in Zeitschriften, Programmen usw. zerstreute Cäsarliteratur berücksichtigen und noch außerdem die Resultate specieller Untersuchungen des Verf. (z. B. über den Gebrauch von *a* und *ab*, *ac* und *atque*, *e* und *ex*, über die Stellung der Präpositionen usw.) mittheilen. Wie man sieht, ist das Ziel hoch genug gesteckt. Damit wird aber auch hoffentlich dem bis nun in Cäsarwörterbüchern zumeist üblichen Schlendrian, welchem Ref. jüngst in einem Programmaufsatz entgegengetreten ist, ein für allemal ein Ende gemacht werden.

In dem vorliegenden 1. Hefte sind auf 6 Druckbogen die Wörter *a* bis *advoco* behandelt, darunter *a*, *ab* und *abs* in 40, *ac* in fast 20 Spalten. Die einzelnen Artikel sind mit großer Genauigkeit gearbeitet und sorgfältig corrigiert. Auf dem Umschlage sind vier kleinere Versehen zur Correctur für den Leser angemerkt, von denen aber nur die beiden ersten gerechnet werden können. Die zwei letzten kann man nur als eine unbedeutende Inconsequenz betrachten. Das ganze Werk soll 100 Druckbogen umfassen, also ebensoviel wie das Concurrenzwerk von Merguet (1. Heft *a* bis *castra*, 9 Druckbogen). Ref. glaubt jedoch nach der vorliegenden Probe, dass das Werk mehr Druckbogen erfordern wird, vielleicht 120 oder 130. Der Verf. müsste denn nur in den folgenden Heften die Citate vereinfachen, was allerdings wünschenswert wäre. Ferner soll das Wörterbuch auch nicht theurer zu stehen kommen, als das von Merguet (40 Mark).

Im 1. Hefte ist Meusel unbedingt im Vortheile, da bei Merguet Druckfehler wie sonstige Versehen und Lücken nachgewiesen wurden.

Auch ist nach der ganzen Anlage der bei Meusel gegebene kritische Apparat weitaus reicher und vollständiger. Ref. wünscht daher schließlich dem mühevollen Unternehmen, das eine Zierde deutscher Lexikographie zu werden verspricht, den besten Fortgang.

Die 2. Lieferung enthält die Wörter *advolo* bis *aut*, so dass jetzt auf 12 Druckbogen nicht einmal der Buchstabe *a* (allerdings der zweitumfangreichste) zu Ende gebracht erscheint.

Den meisten Raum nimmt *atque* mit nicht weniger als 38 Spalten ein, darauf folgt der unvollständige Artikel *aut*, bei dem abgebrochen wird, mit 6 Spalten, ferner *ago*, *alius*, *animus* und *arma* mit je 5, endlich *ante* und *at* mit je 4 Spalten. In diesen überlangen Artikeln kommt eben der hässliche Pferdefuß des modernen Alexandrinismus zum Vorschein.

Nach dem Rathe von W. Paul will M. am Schlusse seines mühevollen Werkes ein Verzeichnis der Conjecturen hinzufügen, die von zahlreichen Kritikern zu den einzelnen Capiteln aufgestellt wurden, mit Angabe der Zeitschriften, Programme usw., wo dieselben näher begründet erscheinen. Dadurch war es dem Herausgeber möglich, von Spalte 240 an sich einer größeren Kürze zu befeßen. Zugleich sind auf dem Umschlage des zweiten Hefes vier Versehen im ersten Hefte corrigiert, von denen aber nur eines von Bedeutung ist, da mit seiner Verbesserung eine Lücke ausgefüllt wird. Auch damit beweist der Verf. seine unermüdete Sorgfalt.

Wien.

Ig. Prammer.

#### Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität.

Von Dr. Franz Krebs, k. Studienlehrer am neuen Gymnasium in Regensburg. München 1884, J. Lindauersche Buchhandlg. (Schöpping.) I. Theil. 61 SS. gr. 8°.

Unter Anwendung jener exacten Methode, durch die seine Arbeit über die Präpositionen bei Polybius ausgezeichnet ist, untersucht hier Krebs den Gebrauch der Präpositionsadverbien, d. h. der als Präpositionen verwendeten Adverbien, bei Polybius, Diodor, Dionys von Halicarnass, Josephus, Plutarch, Arrian, Appian, Dio Cassius, Herodian und Aelian, wobei hin und wieder ein Byzantiner, Zosimus, zur Vergleichung herangezogen wird. Die Abhandlung gliedert sich in einen äußeren und einen inneren Theil, von denen jener: Frequenz, verschiedene Formen von Präpositionsadverbien, Hiatus, Stellung, Einschreibungen, dieser: Ursachen der Frequenz, Verhältnis der Casus bei den Adverbien, Wechsel, Verbindung der Präpositionsadverbien mit anderen Adverbien, Verbindung derselben mit eigentlichen Präpositionen, Ersatz der Präpositionen durch Präpositionsadverbien, die Construction mit dem Infinitiv betrachtet. Die Sammlungen, die auf Vollständigkeit Anspruch erheben, sind von K. durchaus selbständig vorgenommen, und was an Vorarbeiten in Betracht kommt, bezieht sich fast nur auf einzelne Stellen; im ganzen hat den in der *κοινή* stark hervortretenden Sprachgebrauch noch niemand behandelt, außer etwa Bernhardt Paralipomena synt. gr. §. 22, der indes gerade die von K. durchforschten Autoren nicht berücksichtigt.

Im losen Zusammenhange mit dem Thema finden sich in den Anmerkungen recht nützliche Aufklärungen über *εις* und *εις*, *σύν* und *ξύν*, über die Stellung von *περί*, über den Infinitiv des Zweckes im Genitiv. Irrthümlich wird von letzterem behauptet, dass er im Thukydides nur VIII 39, 4 ohne *μή* auftritt: man vergl. I 4 *τό τε ληστικόν . . . κερήσει . . . τοῦ τὰς προσόδους μᾶλλον λέναι αὐτῶν*.

Auf andere Punkte dürfte die Anzeige des 2. Hefes zurückführen.



Leitfaden zur Lateinischen Stilistik für die oberen Gymnasialclassen, von Q. Drenckhahn, Oberlehrer. Berlin 1884, Weidmannsche Buchhandlung. IV und 40 SS. M. — 60.

Das ansprechende Büchlein leistet mehr als es ankündigt, insofern nur der 1. Theil 'syntactisch-stilistische Eigenthümlichkeiten' enthält, während ein 2. die 'Hauptformen der Tractatio', ein 3. 'die wichtigsten Synonyma', d. h. diejenigen, welche sozusagen alle Tage vorkommen, und welche miteinander zu verwechseln auch für den Schüler geradezu fehlerhaft ist, bietet. Die Beispiele sind zumeist Ciceros Pompeiana, dem Cato maior und weiterhin der Rede pro Archia entnommen, für die Lehre von der Periode ist vor allem Caesar b. g. I und Livius XXI benützt. Das Theoretische beschränkt sich im ganzen auf die Capitel- und Paragraphen-Überschriften; der Lernstoff besteht also eigentlich nur aus zahlreichen Beispielen mit ihren Übersetzungen, eine Einrichtung, die bei knappgehaltenen stilistischen Handbüchern ohne Zweifel die vernünftigste ist.

Ref. hat nichts wesentliches vermisst; doch konnte §. 36 (Phrasologische Verba ausgelassen) *poeta dicit* = der D. will sagen (Schülerlatein *dicturus est*), §. 52 (z. B., wie, so z. B.) *velut, quidem* aufgenommen werden; ebenso wäre §. 71 (Einzelheiten der Wortstellung) neben *ut ait Homerus* der Hinweis auf die Stellung von *inquit* erwünscht: *Nemo, inquit Solo* (oder *Solo, nemo, inquit*), *ante obitum beatus est*; hingegen nur *Solo interrogatus, nemo, inquit* cett. — Der Verf. schreibt noch *reicio, hujus, Dejotarus* u. ä.

Cäsarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Tertia.

Zusammengestellt von Conr. Dr. Franz Fügner, Nienburg a. W. Berlin 1884, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 39 SS. M. — 80.

Lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss

an Cäsars bellum Gallicum. Ein Hilfsbuch für den lateinischen und deutschen Unterricht. Bearbeitet von Herm. Perthes. 2. Auflage besorgt von Prof. W. Gilhausen. I. Abtheilung. Zu Cäsars bell. gall. I—IV. Berlin 1884, Weidmannsche Buchhandlung. XX und 187 SS. gr. 8°. M. 2.40.

Indem Fügner an der Hand der Paragraphenfolge bei Ellendt-Seyffert die syntactischen Regeln durch Beispiele aus Cäsars bellum Gallicum belegt, will er die Grammatik möglichst in den Dienst der Lectüre stellen — nicht etwa umgekehrt, wie man leicht misverstehen könnte —, er will die vertraute Bekanntschaft mit Cäsars Sprachgebrauch den Grammatikstunden zur Hauptpflicht machen. Was F. gutes von diesem Anschluss der Grammatik an die Lectüre erwartet, führt er p. VI mit beredten Worten aus. — Wiewohl die Sammlung zunächst für den Lehrer bei Wiederholungen bestimmt ist (wie F. sich hiebei den Vorgang denkt, siehe p. VII), kann sie auch in der Hand des Schülers Nutzen stiften: das Lernen von Mustersätzen in der einfachen Sprache Cäsars, die der Schüler aus eigener Lectüre kennt, könnte die 'Erkenntnis der Regelthatsache' aufs beste fördern. Bei uns übrigens, wo nur ein Theil des Unterrichts in Syntax mit der Cäsarlectüre zusammentrifft, fände auch nur die 2. Hälfte des Büchleins die vom Verf. gewünschte Verwendung. Der Anschluss an jede beliebige Grammatik ist selbstverständlich leicht herzustellen.

Um Perthes' Arbeit völlig verständlich zu machen, bedürfte es einer eingehenden Darstellung der principiellen Anschauungen des Verf. über den Lateinunterricht. Da indes seine Reformvorschläge im wesentlichen bekannt sein dürften und andererseits nicht ohne Rücksicht auf diese die erste Auflage unseres Buches von R. Müller in der Zs. f. d.

Gw. 1875 S. 411—23 einer ebenso einsichtsvollen wie eingehenden Beurtheilung unterzogen wurde, so beschränkt sich Ref. darauf, über Plan und Tendenz desselben in aller Kürze Aufschluss zu geben.

Das Buch ist eine Art Vocabularium: es werden Vocabeln und Phrasen capitelweise aus Cäsars Commentarien ausgehoben und von einer die Grundbedeutung klar legenden Übersetzung begleitet, welcher im fetten Drucke die meist nach Köchly-Rüstow gegebene Musterübersetzung gegenübersteht. Da nun auf Bedeutungswandel besonderes Gewicht gelegt wird, die Bedeutung aber von Wort und Wendung durch den Zusammenhang, in dem sie sich finden, bedingt ist, so werden selbe in den späteren Partien des Buches, wo sie wieder erscheinen, aus den früheren Stellen sammt ihrer Umgebung ausgeschrieben und ihnen die vollständige sinngemäße<sup>1)</sup> (Köchly-Rüstowsche) Übersetzung an die Seite gestellt. So wird z. B. II 17 (*magnum spatium abesse*) zurückgegriffen auf I 38, 5; I 43, 1; II 11, 6; I 7, 6; I 52, 3 und dabei das für die Verwendung von *spatium* zunächst bedeutsame in Text und Übersetzung in gesperrtem Drucke vorgeführt. Was P. mit dieser Einrichtung bezweckt, besagt das Vorwort p. VI sq.: 'Für jede Lectürestunde hat der Schüler zu dem betreffenden Abschnitte des Schriftstellers aus dem zugehörigen Passus der Wortkunde das Fettgedruckte (Neuzulernende) und aus dem Repetitionsstoffe das Gesperrtdruckte oder, wenn in demselben nichts durch gesperrten Druck ausgezeichnet ist, die ganze zur Repetition hinzugesetzte Wendung in der Weise zu memorieren, dass er im Stande ist, sowohl wenn ihm das Deutsche vom Lehrer vorgesagt wird, das Lateinische anzugeben, als umgekehrt auf das Lateinische mit dem entsprechenden deutschen Satze zu antworten. Das in gewöhnlicher Schrift Gedruckte hat er, wenn nicht der Lehrer wegen zu großer Ausdehnung des Pensums bei einzelnen Stellen ihn vorher ausdrücklich davon dispensiert hat, aufmerksam durchzulesen, nach Construction und Inhalt sich klar zu machen und hierüber durch Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen Rechenschaft zu geben.'<sup>2)</sup> Hieraus geht hervor, dass das Buch vor allem für die Hand des Schülers bestimmt ist, dem es als obligates Hilfsmittel dienen soll. Da nun aber das Buch einen Commentar durchaus nicht überflüssig macht, da der Schüler jedenfalls weiter noch die Grammatik für seine Präparation heranziehen soll, so hieße es in der 'Ara der Überbürdungen' böses Blut machen, wollte man den Inhalt des Buches in der oben angegebenen Art vom Schüler fordern. Dagegen verdient die Arbeit vom Lehrer, der Cäsar in der Schule behandelt, nicht übersehen zu werden. Einzelne Vortheile lassen sich ja auch ohne unmittelbare Benutzung des Buches seitens des Schülers erreichen und zwar gerade solche, die jede Lectüre anstreben sollte; so besonders Vertiefung der Sprachkenntnisse, wie sie die fortgesetzte Vergleichung von neu auftretenden Verwendungsweisen eines Wortes mit den bekannten mit sich bringt. In dieser Beziehung kann P. als vorzüglicher Führer dienen.

Die Änderungen der 2. Auflage (worüber kein Vorwort Auskunft ertheilt) sind unbedeutend: im deutschen Texte ist die neue (preuß.) Orthographie eingeführt, im lateinischen sind die Quantitätszeichen vermehrt, Zusätze und Streichungen finden sich in so geringem Umfange, dass Seite für Seite stimmt und ihre Anzahl die gleiche geblieben ist.

<sup>1)</sup> Daher 'lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde'. Überhaupt dem Schüler mehr als eine Ahnung von der großen Verschiedenheit der beiden Idiome beizubringen, ist nicht das letzte Ziel von P.'s Bestrebungen.



Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhang, enthaltend Hauptpunkte der Stilistik. Von Dr. Karl Tumlirz. Prag 1884, H. Dominicus. VI u. 156 SS.

Tumlriz' Grammatik zerfällt in drei Hauptabschnitte, in die Formenlehre (S. 1—42), Satzlehre (S. 43—110), Wortbildungslehre (S. 111—130), denen sich als vierter Abschnitt ein Anhang über die „Hauptpunkte der Stilistik“ anschließt (S. 131—151).

Über die Gesichtspunkte, nach denen T. sein Buch verfasst hat, spricht er sich selbst in seiner Vorrede des weitern aus. In Kürze zusammengestellt sind es folgende: 1. Die deutsche Grammatik darf dem Schüler nichts bieten, ohne es ihm vollständig klar zu machen. 2. Die deutsche Grammatik soll nicht bloß an der bereits bekannten Sprache das Sprachbewusstsein bilden und so die Stelle einer allgemeinen Grammatik vertreten, sie soll zugleich die nothwendige Grundlage geben, auf welche der Unterricht der fremden Sprache baue. 3. Im ersten Semester der Tertia ist eine kurze, doch nicht nothwendig systematische Darstellung der Stilistik anzuempfehlen, im zweiten Semester eine eingehendere Behandlung der Etymologie.

Die Durchführung dieser drei Grundsätze bietet von vornherein manche Schwierigkeiten; denn unmöglich kann der Lehrer zehnjährigen Knaben eine seltene neuhochdeutsche Form, um sie „vollständig klar zu machen“, durch Hinweis auf die entsprechende mhd., ahd. oder gothische erklären wollen; es liegt ferner die Gefahr nahe, dass, wenn die deutsche Grammatik allzusehr Rücksicht auf die antiken Sprachen nimmt, sie nicht mehr eine deutsche Grammatik bleibt, sondern über den Leisten der lateinischen oder griechischen Grammatik geschlagen, zur bloßen Dienerin der philologischen Lehrgegenstände des Gymnasiums herabsinkt; endlich kann eine zu breite Behandlung der für Schüler immer schwierigen Etymologie leicht auf Abwege führen und bestenfalls nutzlos werden.

T. hat in seiner vorliegenden Grammatik diese drei Klippen glücklich zu umgehen gewusst und in ihr ein sehr brauchbares Lehrbuch für den deutschen Unterricht geschaffen.

Der eigentlichen Formenlehre geht auf S. 1—3 eine „Einleitung“ voraus. Sie behandelt in kurzer Zusammenstellung die im Deutschen wie im Lateinischen übliche wissenschaftliche Nomenclatur und ist ebenso praktisch wie übersichtlich angeordnet.

Die Formen- und Satzlehre ist verständlich und mit Berücksichtigung des Fassungsvermögens der Schüler gearbeitet; es finden sich verhältnismäßig nur wenige Stellen, an denen größere Beschränkung oder eine klarere Fassung der Regeln wünschenswert wäre (s. S. 51 Apposition, S. 105 Periode). Die Beispiele sind zumeist mustergiltigen Schriftstellern entnommen und beleuchten trefflich die aufgestellten Regeln. Zur Belebung des Unterrichtes sind in den Text vielfach Fragen an den Schüler nach dem Grunde einer Erscheinung eingefügt. Die unter dem Texte stehenden Anmerkungen, die ausschließlich für den Lehrer bestimmt sind, geben in wissenschaftlich correcter Weise die Erklärung schwieriger Punkte der deutschen Formen- und Satzlehre; meist wird auf die älteren deutschen Dialecte (mhd., ahd., goth.) zurückgegriffen, sehr häufig aber auch ein Hinweis auf die antiken Sprachen gegeben. Sie werden vielen Lehrern willkommen sein.

Ein besonderer Vorzug des Buches, der es von den meisten ähnlichen Werken unterscheidet, liegt in der Berücksichtigung der classischen Sprachen, vornehmlich des Lateins. Überall wo sich ungezwungen Gelegenheit bietet, findet sich ein Hinweis auf die ähnliche oder abweichende Construction im Lateinischen oder Griechischen. Sehr instructiv ist besonders §. 79: Übersicht über den Gebrauch der Casus im Vergleiche zum Lateinischen.

Lehrreich, doch in einzelnen Partien für Schüler der 3. Classe zu schwierig, ist der III. Abschnitt, die Werthbildungslehre. Für die Unübersichtlichkeit mehrerer Stellen (s. z. B. S. 128 die Vor- silbe ge-) ist in erster Linie nicht der Verfasser, sondern der Drucker verantwortlich.

Vollcs Lob hingegen verdient wieder der IV. Abschnitt, der Anhang.\* Dem Schluss des Buches bildet eine Übersicht über den Gebrauch der Interpunctioeszeichen.

Wien.

Dr. Karl Stejskal.

Göttinger, Reallexicon der deutschen Alterthümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch der Culturgeschichte des deutschen Volkes. Zweite vollständig umgearbeitete, vermehrte und illustrierte Auflage. Leipzig, Urban, 1884. 1. Heft. 64 SS. 8. Preis 80 Pf.

Der ersten Auflage dieses Werkes folgt nun ziemlich rasch die zweite, ein Beweis, dass der Versuch des Verfs freundliche Aufnahme gefunden hat. Das nicht leichte Unternehmen verdient auch jede Unterstützung und wird mit der Zeit hoffentlich ebenso viel Nutzen stiften als Lähkers Reallexicon des classischen Alterthums. Im einzelnen hat der Verf. allerdings noch mannigfach nachzubessern, wie folgende Bemerkungen zu einigen Artikeln des 1. Heftes zeigen sollen. S. 1 b, 3 Simplicissimus nicht 1639. 13 a (Akademie), 4 Pomponius Letas nicht 1487 gest. 13 b, 20 Druckfehler: Gesellschaft der Pognitzschläfer. 13 b, 14 l. 'wehrt ihm'. (Alexandrinus) 14 l. 'Verstalt'. In der Stelle an Opitz' Poeterei, die ein Gemisch von moderner und alter Schreibung zeigt, erscheinen mehrere Fehler. 8 u. l. 'heroischen', 7 u. l. 'ob gleich Rosardt die Vers commun oder gemeinen Verse' 4. u. 'weitläufigkeit', also wenigstens 'Weitläufigkeit' zu schreiben. 16 a, 5 l. 'darmit' vs früher 'herra'. 13 l. 'weibliche' 14 'männliche' 15 'hambus' 20 'in der letzten' 22 'bette (hätte)' 23 'wür'. 9 u. Bekanntlich wurde schon von Lessings 'Nathan' der Quinar im Drama gebraucht. 8 u. l. 'Die Last des Verliebten'. — 'Die Mitschuldigen' sind ebenfalls im Alexandrinus geschrieben. 16 b, 12 l. 'Mafmann'. (Allegorie) 19 l. 'Der — — Carl' 17 b, 2 u. 'Verdrängt wurde die Alliteration — — dadurch, dass der Endreim an seine Stelle trat'. 23 b (Ambrosianischer Lobgesang) 10 l. 'Hauptpsalm'. 38 a, 15 Püsterers Gedicht nicht 1297. 46 b (Barden) 11 l. 'heroica quoque carmina', 12 l. 'quem barditum vocant' 47 a (Barhan) 16 l. 'herrschers'. 47 b 12 u. l. 'einer der merkwürdigsten Überglap' 64 b, 8 u. l. 'in des Waldes schützendes Dickicht'.

Wien.

Johann Schmidt.

### Programmenschau.

13. Aloisius Kornitzer, De scribis publicis Atheniensibus Progr. des k. k. Staatsgymnasiums zu Hernalz 1883. 8°. 33 SS.

Eine mit gewissenhaftem Fleiße und gesundem Urtheile in leicht verständlichem Latein geschriebene Abhandlung, deren Wert nicht so sehr in der Aufstellung neuer Meinungen beruht, als vielmehr in der sorgfältigen Würdigung der über den gewählten Gegenstand vorgebrachten, einander mannigfach widersprechenden Ansichten. Doch wird niemand leicht Grund zur Verringerung des Lobes finden, das die vorliegende Schrift jedenfalls verdient. — Die Resultate sind im allgemeinen Einseitigen gebildet, wie sie Schäfer (de scribis senatus populique Atheniensibus) und Hartl in den Studien über attisches Staatsrecht vorgebracht haben. Nur im Rückblick auf den *πομπαιεύς*: *τῶν βασιλῶν* und *καὶ τοῦ ἑξῆς* macht Kornitzer S. 29 f. unter Benützung einer von Köhler in den Mittheilungen



des deutsch. archäol. Instituts in Athen 1879 S. 79 ff. edierten Inschrift einen früheren Beginn der Thätigkeit dieses Beamten wahrscheinlich (367–363 v. Chr.). Im übrigen werden die Meinungen der Gegner, insbesondere Gilberts, Hilles, v. Wilamowitz-Möllendorfs, Stojentins, in der Ausführlichkeit, wie sie Monographien entspricht, besprochen und der Wert der bei den alten Lexikographen erhaltenen Notizen bestimmt. Ref. kann sich mit der Darlegung des Verf., einzelne Details ausgenommen, einverstanden erklären; nur will es ihm bedünken, dass die Schrift knapper und übersichtlicher hätte ausfallen können, wenn Kornitzer die Zurückweisung fremder Urtheile und der Irrthümer alter Grammatiker mehr, als es geschehen ist, mit der Entwicklung seiner eigenen Ansichten verbunden hätte. Auch stört es, wenn die literarischen Quellen, ohne durch besondere Zeichen oder besonderen Druck kenntlich zu sein, in continuo mit dem Texte fortlaufen. Im einzelnen macht Ref. noch auf die interessante Zusammenstellung jener Inschriften aufmerksam, aus denen sich mit zweifelloser Gewissheit ergibt, dass der *γομματεὺς τῆς βουλῆς*, selbst als seine Amtsdauer nur auf die Zeit einer Prytanie beschränkt war, nicht der prytanierenden Phyle entnommen wurde (S. 8 ff.). Zum Schlusse erübrigt noch die Bemerkung, dass dem Inhalte der Schrift besser entsprochen hätte der Titel: *de scribis senatus populique Atheniensium.*<sup>1)</sup>

Ottakring.

Dr. Thumser.

14. Babuder, J. Ritter von. *Un cenno storico sulle recenti riforme delle scuole medie in alcuni stati d' Europa.* (Geschichtlicher Überblick über die neueren Mittelschul-Reformen in einigen Staaten Europas). Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Capodistria. 1884. 8°. 48 SS.

Die interessante und fleißige Abhandlung bietet außer dem, was der Titel zunächst angibt, eine auf die Hauptumrisse sich beschränkende Übersicht über die Organisation der gegenwärtig in den einzelnen Staaten Europas (nicht einbezogen sind nur Ungarn und die slavischen Staaten) und in Nordamerika bestehenden Mittelschulen, ferner über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte hinsichtlich der Mittelschulen. Die ausführlichste Behandlung erfahren unter den Staaten Österreich und das Deutsche Reich, besonders Preußen, unter den Fragen der Kampf zwischen den durch das Gymnasium und die Realschule vertretenen Bildungsprincipien, im Anschlusse daran die Einheitsschule, die Überbürdung und Kurzsichtigkeit. Gelegentlich werden auch Blicke auf die Volksschule und auf die Hochschule geworfen, sowie auf die Bürgerschule, die Gewerbe-, Industrie- und Ackerbauschulen.

Von Kritik hält sich der Verf. fast ganz fern, sondern beschränkt sich auf objective Darlegung bestehender Schuleinrichtungen, vorgebrachter Klagepunkte, aufgestellter Vorschläge. Nur dadurch und durch Beschränkung auf die Hauptpunkte sowie knappe Darlegung derselben ist es möglich geworden, ein so umfangreiches Thema auf so kleinem Raume zu behandeln.

Bei Besprechung der Einheits-Mittelschule vermissten wir besonders die treffliche Abhandlung von Wasserburger (Stockerau 1877) und die Vorschläge der Landesschulinspectoren Holzinger und Klodič (Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission 1870).

Wien.

J. Rappold.

<sup>1)</sup> Vgl. meine Anzeige in Philol. Rundschau V 274–280.

15. **Kysánek Adalbert.** Der hydraulische Druck und das gehinderte Fließen in Röhren. Progr. des k. k. Gymnasium in Teslin. Für das Schuljahr 1881/82.

Lehrent stimmt dem Verfasser dieser klaren und gehaltvollen Programmabhandlung vollkommen bei, dass „das Princip der Energie als Princip aller Principien in der Physik nicht genug überall in den Vordergrund treten kann.“ Eine consequente Durchführung des Energieprinzips in den Lesebüchern der Physik ist nach unserer Ansicht einer jener Punkte, der angestrebt werden muss, da bei einem derart eingeschlagenen Vorgehens strenge Wissenschaftlichkeit mit didaktischer Correktheit und Übersichtlichkeit der Beweisführung gepaart ist.

Im ersten Theile seiner Arbeit, welcher auf den Mittelschulunterricht Bezug nimmt, leitet der Verfasser aus dem eben erwähnten Principe eine allgemeine das Fließen von incompressiblen Flüssigkeiten betreffende Formel ab, die als specielle Fälle das Toricellische Theorem und jene Formel umfasst, welche die Beziehung zwischen dem hydraulischen und hydrostatischen Drucke angibt. Die Ableitung dieser Formel ist, wie man im Vergleiche mit der usuellen nicht ansehen wird, strenger und weniger gekünstelt als letztere. An diese Betrachtungen reiht sich der ebenfalls noch beim Physikunterrichte in den oberen Classen der Mittelschulen zu berücksichtigende Fall des Ausflusses durch eine cylindrische horizontale Röhre, welche von der Flüssigkeit benetzt wird. — Dieses Problem wird im Nachstehenden speciell auf den Fall eines kreisförmigen Röhrenquerschnittes in elementarer Weise gelöst. Den Schluss der Abhandlung bildet die Betrachtung der Wirbelbewegungen der Flüssigkeitstheile in der Röhre.

Wir empfehlen diese Abhandlung der Aufmerksamkeit der Fachgenossen, die sicherlich manche dem Unterrichte nützliche Erörterungen aus derselben entnehmen können.

Wien.

J. G. Wallentin.

Berichtigung zu Jahrgang 1883, S. 617.

Herr F. Haverfeld in Oxford, New-College, macht mich durch gütige Vermittlung Herrn Prof. Schenkls aufmerksam, dass in der Stelle Cic. de fin. II. 8. 23 (Locil. XXII, 3. M.) das *propter* bereits von Munro im „Journal of Philology“ (1878) VIII. 219 vorgeschlagen wurde. Auch das von mir empfohlene *sedes* hat Munro a. a. O. hinweggenommen.

J. M. Stowasser.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Arminius und die Varusschlacht bei Hutten.

Huttens Dialog „Arminius“ gab bekanntlich die erste wirk-  
same Anregung zu dem noch in unseren Tagen nicht völlig ab-  
gestorbenen Hermanns-Cultus in der deutschen Literatur. Der  
Cheruskerfürst, der durch eine kühne That einen großen Theil  
germanischen Bodens von römischer Zwingherrschaft gelöst, ward  
zur typischen Verkörperung des Helden und Befreiers deutscher  
Nation, an dessen hoher Kraftgestalt zumal in den Zeiten innerer  
Ohnmacht und äußerer Bedrängnis die Hoffnung auf eine bessere  
Zukunft sich hinaufzuranken liebte.

Huttens Dialog, von nationalem Pathos getragen, von zu-  
gleich kräftiger und maßvoller Begeisterung für germanische  
Heldengröße erfüllt, hat die verdiente Beachtung und Verbreitung  
noch in des Verfassers Jahrhundert, dann wiederholte Ausgaben  
und Übertragungen im Laufe des 17., 18. und 19. Jahrhunderts  
und noch vor nicht allzu langer Zeit eine treffliche Verdeutschung  
durch D. F. Strauß, Huttens genialen Biographen, erfahren.

Die folgenden Zeilen beabsichtigen nachzuweisen, wie tief-  
gehend Huttens Interesse wie für die Großthaten seiner Nation  
überhaupt, so auch besonders für Arminius schon frühzeitig ge-  
wesen und wie sich ihm unter den verschiedensten Gesichts-  
punkten die Varusschlacht als Gegenbild der Verhältnisse seiner  
eigenen Zeit aufdrängt. Ich schicke voraus, dass ich hier auf  
jene Partien der Huttenschen Werke, welche schon an anderer  
Stelle<sup>1)</sup> ihre Erörterung und Würdigung gefunden haben, also  
vor allem auf den Dialog „Arminius“, selbstverständlich nicht  
weiter eingehe.

Zum erstenmale taucht im J. 1515 die Gestalt des Armi-  
nius in einer Huttenschen Dichtung auf. In einer Gelegenheits-  
dichtung zu Ehren des Erzbischofs Albrecht von Mainz aus dem

<sup>1)</sup> Bei D. F. Strauß Hutten II. 326 f. und III. 390 ff., dann bei  
J. E. Riffert, Die Hermannsschlacht in der deutschen Literatur, Herrigs  
Archiv XXXIV. 155 f.; zu letzterer gründlichen und eingehenden Ab-  
handlung hoffe ich demnächst an anderer Stelle eine Reihe von Ergän-  
zungen und Nachträgen bringen zu können.

Hause Hohenzollern war es, dass Hutten — bezeichnend genug für seine überquellende patriotisch-nationale Begeisterung — einen „Rerum a Germanis gestarum catalogus“ als Episode einschaltete<sup>2)</sup>. Entsprechend dem Charakter der humanistischen Sammelgelehrsamkeit der Zeit, die sich erst nach und nach auch in historischer Kritik versuchte, rafft er unbedenklich zusammen, was er nur immer zum Ruhme der Germanen vorbringen zu können glaubt. Auf die Helden und Könige der mythischen Zeiten folgen die Cimbern, dann Ariovistus Germaniae rex. Mit germanischen Hilfstruppen erringt Caesar seine Siege; er schlägt eine Brücke über den Rhein, aber er wagt keinen Kampf, umsonst erwarten ihn die germanischen Schlachtreihen. In der ausführlichen Schilderung der Varusschlacht erhebt sich die Darstellung hierauf zu rhetorischem Schwunge:

„Ecce autem erepta pro libertate feroces  
Conveniunt populi Germanoque auspice Bruto<sup>3)</sup>  
Arma ferunt . . . . .  
O patria, o magnum mundi decus! omnia bella  
Prospera Romanae fortunae omnesque triumphii  
Non poterunt huius iacturam aequare ruinae.“

Auf die pathetische Schilderung der Schlacht folgt der Preis des Arminius, des unvergleichlichen Promachos, der nur mit den tapfersten Gegnern den Kampf sucht.<sup>4)</sup>

Zu ganz anderem Zwecke noch als dem bloßer Verherrlichung des deutschen Namens beschwört Hutten in einem Werke des Jahres 1517, der dritten Rede gegen Ulrich von Württemberg<sup>5)</sup>, den Schatten des Arminius herauf. Hutten stellt hier den alten Helden dem gehassten Tyrannen gegenüber und führt des ersteren tragisches Ende als glänzenden Beweis der durch keine Rücksicht gehemmten Freiheitsliebe der Germanen an. „Clarissimum tamen ducem, fortissimum imperatorem Arminium . . . . . quem libertatis suae recuperatorem, communis salutis propugnatorem fatebantur, regnum affectantem non tulerunt.“ Die Nutzanwendung für Huttens eigene Zeit, um die es ihm hier natürlich allein zu thun ist, ist eine zweifache<sup>6)</sup>:

<sup>2)</sup> Hutteni in Exceptionem Moguntinam Alberti Panegyricus Opp. ed. Boecking. III. 377 ff. von V. 702 ff.

<sup>3)</sup> Zu dem im folgenden Verse erwähnten Namen des Arminius fügt H. die Randbemerkung „Arminius Germanorum Brutus.“ Wenn in der späteren Arminiusliteratur diese Bezeichnung öfter wiederkehrt, so dürfte dies wohl auf die angeführte Stelle bei H. zurückzuführen sein.

<sup>4)</sup> Huttens Hauptquelle für diese Darstellung der Varianischen Schlacht ist *Peutinger Sermones convivales* 1505, daher auch als Ort des Kampfes noch das Lechfeld angegeben ist (vgl. Riffert a. a. o. 137 ff.).

<sup>5)</sup> Hutteni in Ducem Wirtenpergenssem Oratio III. Ineunt. A. 1517, Opp. V. 45. Die Stelle wird allerdings von Strauß a. a. o. berührt, doch ohne Hervorhebung der charakteristischen Momente.

<sup>6)</sup> Ich hebe hier die betreffenden Stellen in schematischer Weise hervor.



a) „*illi* externum malum armis expiandum putaverunt, *vos* natum a vestro corpore scelus non eradicatis.“

b) „*illi* clarissimum virum aut heroem, immo deum potius a regno arcendum duxerunt, *vos* omni spurcitia contaminato nebuloni ad tyrannidem aditum aperuistis. . . .“

Die ganze Leidenschaftlichkeit des unentwegten Kämpfers in tyrannos spricht sich insbesondere in der letzteren Gegenüberstellung aus.

Ich wende mich nunmehr zu einem Huttenschen Werke, das sich schon durch seinen Titel als patriotische Tendenzschrift ankündigte, dem im Jahre 1518 in zweiter, theilweise umgearbeiteter Ausgabe erschienenen „*Quod ab illa antiquitus Germanorum claritudine nondum degeneraverint Nostrates Heroicum*“<sup>7)</sup>. Die jetzigen Deutschen, führt Hutten aus, pflegen mit Vorliebe die Künste und Wissenschaften des Friedens. Die alte Zeit gefiel sich mehr darin zu kämpfen, als Kämpfe zu beschreiben. Besäßen wir Geschichtsschreiber wie die Griechen und Römer, so würden wir wohl mehr wissen als von den Kämpfen der Teutonen und Cymbern, von Cäsars Rückzug über den Rhein, von dem Siege der Cherusker:

„*Vindice ut Arminio celeris prope rura Visurgis*  
*Romanas acies miro Germania motu*  
*Quintiliumque ducem conciderit; unde birostrae*  
*Contigerint Aquilae, traducti insignia regni,*  
*Excussumque iugum. . . . .*“

Der weiteren rhetorischen Ausmalung des Triumphes der Cherusker folgt eine bewegliche Klage über den Mangel an historischen Nachrichten; nebenbei bemerkt ein Thema, über welches sich, wie ich an anderem Orte auszuführen gedenke, Humanisten und Chronisten des 16. Jahrhunderts mit Vorliebe ausließen. So große Schlachten, meint Hutten, die glorreichsten Thaten, Tapferkeit und Ruhm der Vorfahren bleiben den Enkeln verborgen. „*Nemo possit ab antiquo Germanam extendere laudem.*“

In der ersten Ausgabe des „*Heroicum*“ vom Jahre 1511 lautet die oben angeführte Stelle wesentlich anders<sup>8)</sup>. Weder Arminius noch die Cherusker werden genannt, es ist nur von einer Niederlage der Römer am Lech — nach Peutinger — die Rede. Wohl aber finden sich schon hier die „*geminæ Aquilae, traducti insignia regni.*“ Die Erzählung von den beiden eroberten Adlern entnahm Peutinger, dem Hutten folgt, der Darstellung des Florus IV. 12. Die eigenthümliche Wendung aber, dass davon

<sup>7)</sup> Opp. III. 331 ff.; die auf Arminius bezügliche Stelle bei Riffert a. a. o. erwähnt, ohne dass R. näher auf dieselbe eingeht.

<sup>8)</sup> Zwischen die beiden Ausgaben von 1511 und 1518 fällt wohl Huttens Bekanntschaft mit den 1515 zum erstenmale gedruckten ersten Büchern der Annalen.

ren.<sup>13)</sup> Er mahnt Maximilian, die berühmten Helden des Alterthums, einen Cyrus, die Lacedämonier und Thebaner, die Marius und Metellus an Kriegsruhm zu übertreffen.<sup>14)</sup> Dann aber weist er, um seinem Aufrufe desto stärkeren Nachdruck zu verleihen, auf die kriegerischen Großthaten der Germanen, auf die Cimbern und Teutonen, auf Arminius und die ruhmvollen Herrscher des Mittelalters.

„Ecce alacer magnis Romanum viribus ausum  
*Arminius* victa deiicit e patria;  
 Et qui te propius contingit rumor, *Othones*  
 Nonne vides toto nunc etiam orbe cani?  
 Et *Friderichorum* fama superesse triumphos,  
 Infaustum Latiis urbibus exitium?..“

In ähnlicher Weise ruft Hutten an einer zweiten Stelle, in dem Epigramme „De Magnitudine Maximiliani ad Germaniam“<sup>15)</sup> seinem Kaiser und Volke die deutschen Helden ins Gedächtnis. Er fragt, warum Germanien, das sich eines großen Fürsten erfreue, seine alten Könige bewundere, zählt aber sodann die letzteren auf, wobei, wie in dem Gedichte zu Ehren Albrechts von Mainz, mythische und historische Größen einander folgen.

Ne pete *Gambrivios* natos que *Tuisconis* omneis  
 Visaque sub *Manno* fortia corda deo,  
*Hermionasve* alacris natosque *Ingaevones* armis,  
*Cymbrorum* proceres *Teutonicumque* genus,  
 Quique domi tibi quique foris peperere decorem,  
 Neve *Ariovistos* *Arminiumque* ferum..“

Es folgen Karl der Große, die sieben Heinriche, die drei Othonen, die Friederiche, die der Päpste Treulosigkeit mit Blut rächten; den Beschluss macht der Preis Kaiser Maximilians. Inwieweit eine gewisse Ironie bei dem Abschlusse des Gedichtes mitspielt, ist schwer zu entscheiden.

In dem Sendschreiben an Friedrich den Weisen von Sachsen, das ins Jahr 1520 fällt, mahnt er den Kurfürsten, als einen Landsmann Armins, sich den päpstlichen Übermuth nicht bieten zu lassen und fragt, wie wohl jener „aller beste und aller sterckste hauptman der je auff erdenn gewest ist“ über die deutschen Zustände der Gegenwart urtheilen müsste.<sup>16)</sup>

Derselbe Gedanke, der in dem Sendschreiben klar ausgesprochen, in dem Dialoge „Arminius“ zum mindesten angedeutet

<sup>13)</sup> Ad Caesarem Maximilianum ut bellum in Venetos coeptum prosequatur Exhortatorium, Opp. III. 155. Die erste Ausgabe erschien 1511, die zweite umgearbeitete 1518 (Jahreszahl 1519).

<sup>14)</sup> Soweit auch in der 1. Ausgabe von 1511; dagegen fehlt dort der 1518 folgende Hinweis auf die deutsche Geschichte.

<sup>15)</sup> Hutteni ad Caesarem Maximilianum Epigrammatum liber. 1518 (Jahreszahl 1519); Nr. 10, Opp. III. 210 f.

<sup>16)</sup> Vgl. darüber Strauß und J. E. Riffert a. a. o.



wird, begegnet uns in den markigen Versen der deutsch geschriebenen, also für einen weiteren Leserkreis bestimmten „Clag und Vormanung gegen dem Gewalt des Bapsts“<sup>17)</sup>, ebenfalls dem Jahre 1520 angehörend. Hutten klagt, dass dieselben Deutschen, die sich einst der tapferen Römer erwehrt, nunmehr den weiblichen Römlingen erliegen.

„Die Römer ettwan erber leüt,  
als uns der gschichten schrift bedeüt,  
die tugent halben waren werdt  
zu herschen über alle erdt,  
die Teütschen wolten bzwungen han,  
gewonnen land vnd freyheit an,  
das mocht nit leiden Teütsche art,  
manch werder held erschlagen wart,  
vnd ist gestritten vil vnd hart.  
Doch bhielt diß Nation den strauß,  
vnd wurdent Römer griben auß,  
das vatterland in freyheit gsetzt. . . .“

Eine ähnliche Gegenüberstellung von Einst und Jetzt finden wir in dem Dialoge „Praedones“, welcher gleichfalls dem Jahre 1520 entstammt: Den Kaufleuten werden bittere Vorwürfe gemacht, dass sie durch Einführung vieler neuer Luxusgegenstände die alte Einfachheit und Sitte vertrieben hätten<sup>18)</sup>; besser wäre es nach Sitte der alten Deutschen in Thierfellen einherzugehen usw.<sup>19)</sup> — Eine noch gefährlichere Classe von Räubern sind die Schreiber und Juristen. Das römische Recht und dessen Vertreter waren Hutten überhaupt in der Seele verhasst. In den „Praedones“ benützt er die bekannte Erzählung des Florus (IV. 12)<sup>20)</sup> von dem Schicksale der römischen *causarum patroni* nach der Varrusschlacht, um zu zeigen, wie die alten Deutschen sich der Vertreter und Verdreher fremder Rechtssatzungen wohl zu erwehren wussten. „*Quin maiores*“, ruft er aus, „*imitamur nostros, fortes viros, qui conciso Romanorum exercitu et in libertatem adserta patria, cum caedes passim fieret, in solos caudicos singulari quadam ferocitate saeviendum duxerunt: videbant enim a quibus quam indignissime passi iniuriam et adfecti essent, optimo in hos iure saevissime animadvertendum. . . .*“<sup>21)</sup>

Wenige Jahre später ist Hutten gestorben. Das schönste Denkmal, das er der Größe des deutschen Alterthums und seiner

<sup>17)</sup> Opp. III. 513.

<sup>18)</sup> Das Motiv wird von Nicod. Frischlin in seinem „Julius redivivus“ weiter ausgeführt.

<sup>19)</sup> Opp. IV. 370 f.

<sup>20)</sup> In der Arminius-Literatur des 16. Jahrhunderts auch sonst mit Vorliebe herangezogen und ausgebeutet.

<sup>21)</sup> Opp. IV. 385 f.

eigenen nationalen Gesinnung gesetzt hat, der Dialog „Arminius“, ist bekanntlich erst nach des Verfassers Tode veröffentlicht worden.

Graz. Dr. P. v. Hofmann-Wellenhof.

### Zu Tacitus und Julius Valerius.

Ich habe schon früher<sup>1)</sup> nachgewiesen, dass die Darstellung der Germania sich oft auf die Chorographie des Mela stützt und dass Tacitus auch stilistisch von Mela abhängig ist. Der stilistischen Abhängigkeit kann ich jetzt eine Stelle aus Livius hinzufügen. Der Vergleich dieser Stelle mit einem Satze aus cap. 3 der Germania lehrt sofort, dass Tacitus hier den Livius wörtlich benutzt hat:

Liv. praef. quae . . . traduntur ea nec affirmare nec refellere in animo est.

Tac. Germ. 3 quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est.

Die Stellen, welche Wölflin bei Florus aus Tacitus nachgewiesen hat, können ferner noch um eine recht bezeichnende vermehrt werden:

Germ. 1 mutuo metu aut montibus separatur.

Flor. II, 13 quia mutuo meth tenebantur.

Auch in den Dialogi des Sulpicius Severus zeigt sich wenigstens an einer Stelle eine deutliche Benutzung des Tacitus. Man vergleiche:

Germ. 22 diem noctemque continuare potando nulli probrum.

Sulp. dial. III, 14, 3 septem totos dies totidemque noctes orando et ieiunando continuans.

Diese letztere Stelle lehrt, dass Einhart in seiner *translatio* SS. Marcellini et Petri cap. 65 nicht den Tacitus<sup>2)</sup>, sondern den Sulpicius abgeschrieben hat; die Stelle bei Einhart lautet: tres dies totidemque noctes . . . . orando continuare.

Sehr dagegen erinnert an Tacitus eine Stelle aus Marius Victor comment. in genes. III, 135 noctesque diesque | Continuans.

Auch bei Ausonius und Claudian finden sich Anklänge an Tacitus, wie Schenkl für den ersteren in seiner Ausgabe schon nachgewiesen hat.

<sup>1)</sup> Forschungen z. Deutschen Geschichte XXII, 417–20.

<sup>2)</sup> So hatte ich früher angenommen, cf. Neues Archiv d. Ges. f. ält. Deutsche Geschichtskunde VII, 529.



Tac. Germ. 34 sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere. ib. 31 prodigi alieni contemptores sui.	Auson. C. XV, 1 lin. 7 nequicquam sanctius habet reverentia superstitum. Claudian. in Eutrop. II, 87 alieni prodigus auri.
--	---

Häufiger dagegen ist Tacitus erkennbar in den res gestae Alexandri des Julius Valerius. Man vergleiche:

Tac. Ann. I, 5 neque satis comperitum est spirantem adhuc Augustum . . . repperit.	Jul. Val. I, 12 cum spirare etiam tunc patrem Phil. comperisset. II, 35 atque adhuc spirantem miseriter offendit.
Ann. XV, 51 lentitudinis eorum pertaesa.	I, 14 militiae laborisque pertaesus.
Germ. 2 Germaniae vocabulum recens et nuper additum.	I, 16 nunc aetas recens nomen Lucaniae dedit.
Ann. II, 88 dum vetera extolimus recentium incuriosi.	I, 27 incuriosi vetustatis.
Ann. I, 51 saltusque per quos exercitui regressus.	I, 39 urbes per quas sibi transitus foret nomini suo addit.
Ann. VI, 3 cui cum se maesta turba ad pedes provolvisset.	I, 66 regis pedibus provoluto.
Germ. 34 sanctiusque ac reverentius visum est.	II, 7 enim consultius visum est.
Ann. I, 25 silentium manu poscens.	II, 13 manumque de populo tumultuante silentium poposcit.
Ann. XII, 15 diffisi propriis viribus.	II, 13 neque viribus nostris diffidere.
Hist. II, 12 Blandiebatur coeptis fortuna.	III, 35 si quid blandius fortuna promiserit.
Germ. 27 Haec in commune . . . accepimus.	III, 2 Igitur in commune vobis dictum hoc habetote.
Ann. XVI, 19 iniit et epulas, somno indulsit.	III, 28 sex vero insequentibus horis somno indulgere.
Germ. 5 Est videre apud illos argentea vasa.	III, 56 Et est videre apud illos lasciviam barbarorum. <sup>3)</sup>

Doch auch sonst noch finden wir bei Julius Valerius eingestrente Citate aus früheren Schriftstellern. Man vergleiche hierzu:

Ov. Trist. II, 565 a salibus suffusus felle.	Jul. I, 2 felle de nimia indignatione suffusi.
Justin. I, 10, 14 in matrimonium recepit regalibus nuptiis.	I, 4 aliis regalibus nuptiis coniugabo.

<sup>3)</sup> Dieses letzte Citat verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Wölflin.

Aen. II, 790 Haec ubi dicta dedit.	I, 5 Haec ubi dicta sunt.
Ov. Ep. VI, 75 votis Medea fruetur.	I, 14 voto fruuntur.
Caes. b. G. II, 10 et levis armaturae Numidas.	I, 15 levis quoque armaturae.
Liv. XXIII, 47 increpans ignaviam hostis.	I, 17 verum ignaviae increpitos.
Aen. II, 23 statio male fida carinis.	I, 21 fidam stationem navibus.
Suet. Aug. 65. Claud. 21 more solemn.	I, 69 more solemn.
Cic. Cat. I, 1, 1 Quo usque tandem Catilina.	II, 9 Quo usque tandem Aeschines.
Aen. I, 14 studiisque asperima belli.	III, 9 ad belli studia.
Aen. I, 562 Solvite corde metum.	III, 15 Solverent hunc cordis sui metum.
Aen. VII, 611 sedet patribus sententia.	III, 26 sedet sententia persuadentis.
Georg. II, 478 Defectus solis varios lunaeque labores.	III, 27 solis lunaeque defectus.
Met. I, 385 iussisque deae parere recusat.	III, 46 dei iussis parere decretum est.
Georg. I, 478 Visa sub obscurum noctis.	III, 51 flammis immissis obscuro noctis turbari.
Aen. VIII, 229 huc ora ferebat et illuc   Dentibus infrendens.	III, 62 nec vultui constare Alexander quin etiam dentibus infrendere.

M. Manitius.

## Zu Propertius II 3. 42.

Der Dichter rechtfertigt sich selbst wegen seiner großen Leidenschaft; er glüht wieder für Cynthia, nachdem er kaum einen Monat gerastet hatte. Ihre Gestalt ist so reizend, dass ihr Vergleichbares gewiss seit Helena nicht zur Welt gekommen; für diese Gestalt darf wohl ein Achill sterben. Daher lautet der Schluss der Elegie:

*Si quis vult fama tabulas anteire vetustas,  
Hic dominam exemplo ponat in arte meam.*

*In arte* ist die Lesart des cod. Daventriensis 1792 saec. XV (D), an der neuere Herausgeber (E. Bährens und L. Müller) festhalten. Der Gedanke ist klar. In anderen Hss.: Laur. plut. 36, 49 saec. XV (F), Neapolit. (jetzt in Wolfenbüttel Gud. 224 saec. XV?, der die reinste Überlieferung bietet), Ottob.-Vatic.



1514 saec. XIV steht: *inante*. Diese ohne Zweifel besser beglaubigte Lesung (*inante*) wird gewöhnlich so erklärt, dass man als eine Präposition mit *exemplo* verbindet und übersetzt, z. B. Lachmann (in d. Ausg.): *hic antea in domina mea pingentia exerceat, quam ad imagines suas accedat*, und treffender C. Brandt, *Quaest. Prop.* Berolini 1880 p. 8: *hic ipsam dominam meam pingat antequam omnes fama anteire possit*. Diese Erklärung macht jedoch große Schwierigkeiten wegen der ungewöhnlichen Stellung der Pröp. *in*, welche durch das Beispiel Ovids *metam.* 2. 524 *Argolica quod in ante Phoronide fecit*, auf das sich Lachmann beruft, keineswegs gerechtfertigt werden kann. Man wird daher geneigt sein, *inante* als ein Compositum in der Bedeutung: in Zukunft, in posterum aufzufassen, wie bei *Commodian instr.* 2, 5, 7 *cave ut delinquas inante* (vgl. *Archiv für lat. Lexikogr.* I. 437). Dass der Gedanke: Wer als Künstler den Ruf der alten Gemälde besiegen will, soll sich meine Gebieterin in Zukunft zum Muster nehmen, in Rücksicht auf die vorhergehenden Verse sehr passend ist, sieht man leicht ein. Es kann auch nicht seltsam erscheinen, dass *inante* = in posterum, der späteren Latinität eigen, schon von Propertius gebraucht wird; vgl. über *tenus* und *ast* H. Jordan, *Vindiciae sermonis lat. antiquissimi* (im *Index lect.* in *Acad. Alb. Regim.* 1882. I) p. 16 sq., über *ampla* *Archiv für lat. Lexikogr.* I. 534 f.

Krakau.

Adam Miodoński.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität.  
Von Dr. Franz Krebs, k. Studienlehrer am neuen Gymnasium in  
Regensburg. II. Theil. München 1885, I. Lindauersche Buchhandlung.  
64 SS. 8°. M. 3.—.

Hatte Krebs im I. Theile Betrachtungen mehr allgemeiner Art über Form, Verwendung und Wesen der Präpositionsadverbien angestellt, so geht er diese im II. Theile in der Art einzeln durch, dass er entsprechend der Rection vier Rubriken aufstellt: Präpositionsadverbien mit dem Genitiv allein (*ἄχρι, μέχρι, ἕως, ἔνεκα, χάριν, χωρίς, δίχα, ἄτερ, ἀνευθε, πρόσω*), *τηλοῦ, ἄπωθεν, μακρὰν, ἀντίπερας, ἀντίπερα, καταντίπερας, καταντίπεραν, μεταξὺ* und seine Vertreter, *πέριξ, κύκλῳ*), P. mit dem Dativ allein (*ἅμα, ὁμοῦ*), P. mit dem Genitiv und Dativ (*ἄγχοι, ἐγγύς, πλησίον, ἕξης, κατόπιν*), P. mit dem Accusativ (*ὡς*). Es werden durchaus wesentliche und charakteristische Erscheinungen erörtert und insbesondere Constructionen, welche dichterischen Ursprungs sind, Fügungen, die auf dem Sprachboden der späteren Gräcität sich gebildet haben, als solche nachgewiesen. Nur wegen des engen Zusammenhanges der präpositionalen Adverbien mit den eigentlichen Präpositionen, wie auch wegen der stetigen Vertauschung und Abwechslung mit einander musste, so versichert K., auch auf die letzteren vielfach Bezug genommen werden, um auf diese Weise ein möglichst klares und genaues Bild von dem eigenartigen Entwicklungsgange, den die *κοινή* genommen, zu gewinnen; einzelne besonders interessante Phänomene wurden durch die ganze Literatur hindurch verfolgt.

Bei umsichtiger Durchführung vorstehenden Programms finden sich im einzelnen besserungsbedürftige Angaben. So scheint die Darstellung des classischen und vorclassischen Gebrauches von *μέχρι* ungenau, worüber es S. 8 heißt: 'Der Gebrauch [des temporalen *μέχρις οὗ*] ist alt und hat seine Entstehung im jüngeren Ionismus, ist jedoch von den guten attischen Schriftstellern nur in sehr beschränktem Maße zugelassen worden; so lassen sich z. B. aus den zwei ersten Büchern des Thukydides bloß vier Belege dafür erbringen'. Zu erwähnen war, dass *μέχρι*



bei Herodot nicht als Conjunction, sondern als Präposition mit dem Genitiv fungiert (s. Krüger Dial.-Gr. 68, 1, 1); als Conjunction liest man es erst bei Thukydides, dessen viertes Buch drei Stellen bietet: 16 ἐσπεῖσθαι δὲ αὐτὰς μέχρι οὗ καταέλιθωσιν; 41 ἐβούλευσαν αὐτοὺς φυλάσσειν μέχρι οὗ συμβῶσιν; 46 διεκόμισαν ἑποσπόνδους, μέχρι οὗ Ἀθήνας καταέλιθωσιν. Ferner ist für μέχρι τινός (S. 9) Demosthenes (I 7, XVI 24) Vorgänger; μέχρι παντός (S. 11 f.) findet sich auch bei Pseudo-Demosthenes XXV 25. Endlich wird S. 11 Anm. 1 die bei Herodian und Álian sich findende Verbindung κατὰ ἐκείνο καιροῦ mit Unrecht aus dem den Tragikern eigenthümlichen ἐς τὸδ' ἡμέρας abgeleitet. Ersteres hat schon Thukydides VII 2, 4 (κατὰ τοῦτο καιροῦ); ähnlich heißt es VII 68, 2 ἐν τῷ τοιοῦτῳ τοῦ καιροῦ und bei Demosthenes II 8 καιροῦ πρὸς τοῦτο.

Auf zwei Punkte des ersten Heftes komme ich bei dieser Gelegenheit zurück. S. 40 wird in der Verbindung μέχρι παρά (Plut. Sull. 19), 'die sonst nicht bekannt ist', παρά zu streichen vorgeschlagen. Allein mit demselben Argumente könnte man gegen die gleichartige Stelle Aristot. Meteorol. II 8 367<sup>b</sup> 33 μέχρι περί vorgehen. Nicht minder wird man der Darstellung über πέρα und παρά S. 44 widersprechen müssen. Πέρα, behauptet K., erweiterte in den ersten Zeiten der römischen Kaiserherrschaft sein Gebiet auf Kosten des stammverwandten παρά. Vergleicht man nun aber einige hiefür beigebrachte, theilweise spärlich belegte Wendungen: πέρα τοῦ δέοντος, π. τ. καθήκοντος, π. τ. μετρίου, π. δεινῶν, ἐλπίδος π., π. δίκης, π. τοῦ προστάγματος mit dem Gebrauche früherer Perioden der Gracität: πέρα τοῦ δέοντος Plat. Gorg. 487 d (vgl. 484 c) Pol. IX 590 a, πέρα τοῦ προσήκοντος Antiph. de Herod. caede (init.), πειραιτέρω τοῦ καλῶς ἔχοντος Demosth. 48, 55, π. τ. μετρίου Plat. Timae. 65 d Demosth. IX 24, XIV 35, π. δεινοῦ Demosth. 45, 73, τοῦ εἰκότος π. Soph. OR 74, π. δίκης Aesch. Prom. 30 Soph. 521 Eur. Iph. A. 396 (s. die Überlieferung), π. τῶν νόμων Soph. El. 1506, so geräth man in Zweifel, ob K. eine wenig geeignete Auswahl getroffen hat oder ob die angebliche Ausbreitung von πέρα nicht in dem Umfange stattfindet, wie K. will. Letzteres ist mir allerdings wahrscheinlicher, wie wohl ich eine Nachprüfung nicht anstellen kann.

K. stellt eine Fortsetzung seiner Studien in Aussicht, in der auch die Inschriften sollen ausgebeutet werden.

Lateinische Synonyma. Zusammengestellt von P. B. Sepp, kgl. Gymnasialprofessor. Augsburg 1886. Kranzfeldersche Buchhandlung. 24 SS. kl. 8<sup>o</sup>. M. — 40.

Frustula. Hundert lateinische Spruchverse. Von ebendemselben. 2. Ausgabe. Augsburg 1885. Kranzfeldersche Buchhandlung. 16 SS. kl. 8<sup>o</sup>. M. — 20.

Es ist wohl ein Zeichen der Zeit — und kein gutes —, dass Büchlein bescheidensten Umfanges, wie Drenckhahn, Meissner u. a., wegen Voluminösität der Schule nicht mehr genügen: Sepp bietet hier 50 kleine Abschnitte über Synonyma, 'deren Kenntniss wenigstens zum größten Theile nach sechs- bis siebenjährigem Studium der lateinischen Sprache mit Fug und Recht verlangt werden kann'. Die Schüchternheit, womit S. die Forderung stellt, lässt auf schlimme Erfahrungen schließen und so wollen wir ihn auch mit Erweiterungsvorschlägen, die sich einem nur zu leicht aufdrängen, verschonen. Jedenfalls aber stellt er sich auf einen zu elementaren Standpunkt, wenn er S. 16 *tiro* von *novus* und *recens* unterscheiden lehrt; im übrigen fanden nur Synonyma Aufnahme, deren Unterscheidung tatsächlich selbst von Schülern oberer Classen vernachlässigt zu werden pflegt.

Die Jahreszahl 1886 auf dem Titel ist doch ein gar zu kühner Griff in die Zukunft.

Einem ähnlichen Zwecke dient das an zweiter Stelle genannte Büchlein, welches 84 Sprüche (Hexameter, Pentameter und Disticha, zumeist aus Ovid, Virgil und Horaz) enthält, die im Laufe des Unterrichtes beigebracht werden und schließlich dem Abiturienten als *κτῆμα εἰς αἰ* folgen sollen. Die Angabe des Fundortes ist in der 2. Auflage hinzugekommen. Dass sich in der kleinen Sammlung auch nicht antike Verse befinden, dürfte manchen befremden; erklärt sich aber leicht daraus, dass letztere als geflügelte Worte allgemeine Verbreitung gefunden haben. — Eine etwaige Erweiterung würde vor allem Horazens Oden zu berücksichtigen haben.

Die Phraseologie des Livius. Zusammengestellt und nach Materialien geordnet von Dr. phil. Emil Ballas, Lehrer am kgl. Progymnasium zu Tremessen. Posen 1885, J. Jolowicz. VIII u. 279 SS. 8°. M. 4.50.

Kühnast hat in seiner bekannten Livianischen Syntax von S. 376 ab unter dem Titel 'Wörterverbindungen' die Phrase sowohl im weiteren als auch im engeren Sinne — je nachdem die Verbindungen im Leben der Sprache stehend geworden sind oder die Bestandtheile als zu einem Begriffe vereinigt erscheinen — durch eine Sammlung von Beispielen zur Darstellung gebracht, in der 'für die Schule das Wesentlichste nicht vermisst werden dürfte', und man wäre geneigt Ballas' Buch als Erweiterung des Kühnastschen Planes zu betrachten, wenn nicht ersterer erklärte: 'Zu vorliegender Arbeit wurde Verf. durch das bei Weidmann im Jahre 1872 erschienene Buch G. Wicherts: „Das Wichtigste aus der Phraseologie bei Nepos und Cäsar“ angeregt.' Freilich ergibt auch näherer Einblick, dass Kühnasts Skizze neben Ballas ihren eigenthümlichen Wert behauptet, insofern jener in Folge der



alphabetischen Anordnung manches aufnehmen konnte, was dem systematischen nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnisse B.s fern bleiben musste, und insofern Kühnast Atschlüsse über Livius' Eigenthümlichkeit durch Vergleichung v. Vorgängern und Nachfolgern zu geben sucht, welches Moment bei B. außer Betracht bleibt. Dieser hält sich stricte an sein Programm 'eine Übersicht über die bei Livius vorkommend phraseologischen Wendungen und einen Beitrag zur genaueren Kenntnis des Schriftstellers nach seiner lexikologischen, grammatischen und stilistischen Seite zu liefern', und wird man daher auch nicht mehr als die versprochene Übersicht in dem Buche suchen dürfen, so ist doch seine Behauptung, es komme wenig darauf an, wie oft ein Wort, eine Wendung bei einem Schriftsteller sich vorfindet, recht bedenklich. Dass es hiemit dem Verf. selbst nicht Ernst sein kann, ersieht man aus den Stellen, die er für ganz gewöhnliche Wendungen, wie *bellum conficere*, *b. perficere*, *debellare* u. ä. — jedenfalls nach Ladewig Zs. f. d. GW. 1866, 560 — in auffallend großer Anzahl beibringt. Das Geständnis, welches hierin zu liegen scheint, dass nur möglichst vollständige Nachweise wissenschaftlichen Wert beanspruchen dürfen, hätte folgerichtig in Fällen, wo B. nicht ebenso vollständig sein konnte oder wollte, zu einer Bemerkung führen sollen. Desgleichen ist es nicht zu billigen, dass fragliche Verbindungen wie *fama obtinet* (S. 110) — *fama* könnte nämlich an der einzigen Stelle, wo die Phrase sich findet, auch als Ablativ gefasst werden — nicht als solche bezeichnet werden; doch trifft sich derlei allem Anscheine nach nur selten.

Aus den folgenden Ergänzungen, in denen von Kühnast abgesehen ist und die von B. gezogenen Grenzen festgehalten werden, wird die zum Theil charakterisierte Arbeitsweise des Verf. am besten ersichtlich sein.

Ich füge vor allem weitere Belege zu denen bei B. S. 3 *momento temporis* 2, 28, 4. 21, 33, 10. 28, 5, 17. 31, 37, 7. 38, 3. — Ebd. *momento horae* 5, 7, 3. 9, 16, 9. — Ebd. *momento* 3, 63, 1. 70, 13. 24, 22, 9. 37, 41, 11. 38, 7, 9. 44, 39, 4. — S. 5 *dies exit* 9, 34, 22. Die hier aufgeführte Stelle 42, 47, 10 gehört jedenfalls auch auf S. 252 zu *dies indutiarum exit*, wo noch 4, 30, 14 hinzuzufügen. — S. 59 *spem praecidere* 24, 31, 12. — S. 145 *concilium praebere (dare)* 36, 31, 40. 39, 33, 5. — S. 159 *alicui vectigalem et stipendiarium esse* 34, 4, 9. — S. 168 *abdicare* c. acc. s. M. Müller zu 2, 28, 9. — S. 168 *alicuius imperium abrogare* 27, 20, 11 und 12, 21, 4. Warum fehlt hier die gewöhnliche Construction *alicui i. a.*, welche S. 158 mit einem Belege gebracht und daselbst mit 'einen des Thrones für verlustig erklären' wiedergegeben wird? — S. 170 *senatum dare* 26, 11, 1. 28, 38, 2. — S. 191 *bellum concire* 33, 49, 2. — S. 192 *bellum committere* 8, 25, 5. 31,

28, 1. — S. 196 *armis obtinere* 21, 26, 6. 25, 30, 2. 30, 29, 1. — S. 197 *ferro flammaque* 30, 6, 9. — S. 204 *vigilias circumire* 32, 26, 17. — S. 232 *tumultuaria pugna* 21, 8, 7. 25, 34, 9; *t. proelium* 33, 36, 5. 35, 4, 5. — S. 240 *in orbem pugnare* 28, 22, 15. — S. 249 *in vestigio mori* 28, 22, 15.

Übergangen sind nachfolgende Wendungen: S. 24 *velut in cervicibus habere* 27, 26, 9. — S. 55 *in ancipiti spe esse* 26, 5, 11 (*ac periculo*). 37, 1 (*ac metu*); *in spe propinqua esse* 40, 36, 13. — S. 68 *continere aliquem (animum)* 22, 22, 11. 30, 20, 5. 39, 28, 2. 45, 37, 1. — S. 97 *semustum effugere* 22, 40, 3. — S. 108 *dicere invicem et audire* 32, 32, 13. 34, 33, 3. — S. 111 *fide accepta dataque* 22, 22, 16. 28, 23, 8. 35, 12; *data ultro citroque fide* 29, 23, 5. — S. 159 *vectigalem et stipendiarium fieri* 22, 54, 11. — S. 212 *circumvenire* 21, 34, 1 (*fraude et insidiis*). 50, 5. 22, 8, 1. 24, 38, 1. 33, 15, 15.

Schließlich notiere ich einige Besserungsvorschläge. 'Die sibyllinischen Bücher zurathe ziehen' heißt nicht *libros sibyllinos adire (inspicere)*, wie S. 79 zu lesen, sondern bloß *libros a. (i.)*. Vgl. auch 22, 36, 6 *libros adire atque inspicere*. — S. 88 wäre bei *operam dare* u. ä. die Angabe: dat. ger., ut, ne, wie sie B. auch sonst nicht überflüssig findet, sehr erwünscht. Erschöpfend M. Müller zu 2, 44, 4. — Fälschlich ist S. 97 aus der Stelle *damnatione collegae et sua prope ambustus evaserat* (22, 35, 3) die Phrase entnommen *prope ambustum evadere*, da doch *prope* zu dem vorangehenden *sua* gehört. — Willkürlich ist es die Phrase *pacem dare* S. 253 mit dem Zusatz *his condicionibus* herauszuheben, bei anderen, wie *indutias dare* (S. 252, wo hinzuzufügen 5, 32, 5), *pacem componere* (S. 254) denselben wegzulassen. Da hier Livius wechselt (*sub iis cond. de pace agere* 21, 12, 4, *in condiciones pax fit* 34, 35, 1), ist der betreffende Beisatz nicht zu entbehren.

Und so ließe sich wohl noch manches zur Besserung und Ergänzung des Buches beibringen. Ref. glaubt aber, dass es genaueren Sammlungen zugrunde gelegt und zu einem verlässlichen, wissenschaftlichen Zwecken genügenden Repertorium erweitert zu werden verdient, wozu sich der im Livius gut versierte Verf. vielleicht selbst noch entschließen wird.

Der Druck ist nicht fehlerfrei, das Register in seiner Lückenhaftigkeit wäre entbehrlich.

---

Amor und Psyche. Lateinisches Lesebuch für Sexta. Bearbeitet von Dr. L. Bolle, Oberlehrer. Wismar 1885. Hinstorffsche Hofbuchhandlung. VIII u. 78 SS. 8°. 1 Mk.

Bereits im Programm von Celle 1877 ('Apuleius als Lectüre für die unterste Stufe eines Gymnasiums oder einer Realschule') hat Bolle den Gedanken ausgesprochen und des näheren begründet,



das bei Apuleius uns überlieferte Märchen von Amor und Psyche lasse sich zur Lectüre für die Sexta verarbeiten. Seither hat nun die Überlegenheit seiner Methode, wonach eine zusammenhängende Erzählung den Gang des ersten Unterrichtes zu stimmen hat, über das allgemein verbreitete Verfahren praktischer in dem griechischen Anfangsunterrichte, den er seit vier Jahren nach gleichem Grundsätze versah, bestätigt gefunden. Bekanntlich ist der hier zum Ausdrucke gebrachte Gedanke nicht neu; die jedoch, wie derselbe hier von B. durchgeführt wird, ist jedenfalls originell. Das benützte Märchen erfährt bezüglich der Form eine Gestaltung, 'in welcher Römer ihren Kindern dasselbe sehr wohl könnten erzählt haben'; ebenso werden bezüglich des Inhalts an der Überlieferung Änderungen vorgenommen, welche bei Friedländer in seiner Sittengeschichte, I 482, volle Billigung finden. In dieser Beziehung wird sich nun in der That nicht leicht ein stichhältiger Einwand erheben lassen. Anders steht es mit den Vorbedingungen, von deren Erfüllung B. die Möglichkeit der Lectüre abhängig machen muss. S. 1 heißt es: 'Vor der Lectüre sind an den folgenden Übungsbeispielen (Vocabeln) auf Grund der in der Schule eingeführten Grammatik einzuüben: 1. die fünf regelmäßigen Declinationen mit den Haupt-Genusregeln; 2. die Indicative des Präs., Imperf., Fut., Perf., Plusquamperf., Fut. ex. Activi und Passivi; 3. der Inf. und das Part. Präs. Act.; 4. der Inf. Präs. und das Part. Perf. Pass. aller vier Conjugationen; 5. alle Indicative und der Inf. Präs. von sum.' Nach der Art, wie man bei uns in Prima vorzugehen hat, würde über dieser Arbeit mindestens ein halbes Semester — B. glaubt, höchstens acht bis zehn Wochen — verstreichen; und während dieser ganzen Zeit sollten die Schüler ohne alle Übung in den beiderseitigen Übersetzungen bleiben? Allerdings erklärt B. S. VI: 'Sätze werden auf dieser Stufe noch nicht gebildet'. 'Als Exercitien und Extemporalien verwendet man Formen, zunächst paradigmatisch, dann außer der Reihe.' Ich frage nun, was wohl ermüdender ist, diese Monate lang fortgesetzte Art die Formen einzudrillen oder die herkömmliche Übung mittels unzusammenhängender Sätze? Und überlässt man die zur Einübung der ersten Elemente zu bildenden Sätze dem Lehrer, so sind wir doch wieder auf dem alten Standpunkte, der noch das für sich hat, dass dem Lehrer die Mühe von dem Übungsbuche abgenommen wird. Angesichts dieser Übelstände wird es also wenigstens für den allerersten Unterricht beim Alten zu bleiben haben oder man richte kleinere für sich abgeschlossene Stücke in zweckentsprechender Weise ein. — Richtig ist zwar weiterhin, dass das Interesse für den Stoff auch dem Gedächtnis für die Form zugute kommt; aber eben nur so lange als jenes währt. Hier aber erscheinen die deutschen Stücke in so engem Anschlusse an die lateinischen, dass sie inhaltlich durchaus nichts neues bieten, und so hat diese Art zusammenhängender

Lectüre jedenfalls nichts anziehendes. Was zwingt denn aber dieselben Dinge mit wenig geänderten Worten nochmals zu erzählen, und was hindert die in der lateinischen Übung erworbenen grammatischen und lexikalischen Kenntnisse für einen neuen Inhalt zu verwerten?

Vielleicht versteht sich B. zu Änderungen in der ange deuteten Richtung. Im übrigen ist sein Plan reiflich überlegt und sorgfältig bis ins einzelne ausgeführt: nicht nur ist der dem ersten Schuljahre zufallende Lehrstoff auf zwölf lateinische (und ebenso viele deutsche) Absätze gleichmäßig vertheilt und in acht weiteren Gelegenheit zur Wiederholung gegeben, sondern es wird auch hinter jedem Abschnitt das, was dieser neues dem Schüler gebracht hat, systematisch zusammengestellt und jedesmal am entsprechenden Orte bedeutet, wenn irgend eine Partie der Grammatik, die bisher in der Lectüre hinlänglich vertreten war, 'paradigmatisch' zu lernen sei. Da B. auf diesem Wege erreicht, dass der dem Vorgange fremd gegenüberstehende Lehrer vor Fehlgriffen bewahrt und ihm die Schwierigkeiten eigener Orientierung erspart bleiben, glaubt Ref. ein Bedenken gegen die Einführung des Versuches in die Praxis nicht erheben zu dürfen, wiewohl er selbstverständlich nicht so glücklich ist, sich auf seine Erfahrung wie B. berufen zu können.

Olmütz.

J. Golling.

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos von Dr. G. A. Koch. Fünfte berichtigte und vermehrte Aufl., besorgt von Dr. K. E. Georges. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1885, 168 SS. 90 Pf.

Die Veränderungen dieser von der bewährtesten Hand besorgten Neuauflage bestehen, abgesehen von der Einführung der neuen deutschen und lateinischen Orthographie, in der Verbesserung vieler Citate, der Entfernung mehrerer Artikel als falscher Lesarten und Aufnahme anderer nach den neuesten Texten (auch Fleckeisens kürzlich erschienene Ausgabe wurde noch theilweise benutzt), endlich im Überbordwerfen aller Hinweise auf gelehrte Werke und Grammatiken 'als überflüssigen Ballastes'.

Dass die gewissenhafte und sorgfältige Durchführung dieser Punkte für die Verbesserung des Buches und dessen Verwendbarkeit für Schüler von wesentlicher Bedeutung war, braucht nicht erst eigens betont zu werden. Auch sonst hat das Wörterbuch durch bessere Anordnung der Bedeutungen, knappere, präcisere Angaben und Beschränkung oder Richtigstellung der etymologischen Bemerkungen sehr gewonnen.

Die wenigen Kleinigkeiten, die mir bei der Durchsicht dieser auch im Drucke weit correcteren Auflage auffielen, erlaube ich mir im Folgenden anzuführen.



**Lateinische Schulgrammatik** in kurzer übersichtlicher Fassung und mit besonderer Bezeichnung der Pensen für die einzelnen Classen der Gymnasien und Realgymnasien von Dr. Friedr. Holzweißig, Gymnasialdirector. Hannover 1885. Norddeutsche Verlagsanstalt. VIII und 201 SS. Preis 2 Mk.

Holzweißig ist durch die griechische Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen (Leipzig 1878) jedem Schulmanne wohl bekannt. Mit großem Interesse sah man der angekündigten Edition einer lateinischen Grammatik durch diesen angesehenen Pädagogen entgegen, da zu erwarten war, dass das Buch durch Originalität der Behandlung des grammatischen Lehrstoffes über das Niveau des Gewöhnlichen und immer sich Wiederholenden sich erheben werde. Die Erwartungen sind nun erfüllt, wenn vielleicht nicht in aller und jeder Beziehung.

Hören wir zuerst den Verf., welche oberste Grundsätze ihn bei der Abfassung der vorliegenden Grammatik leiteten; er sagt im Vorwort S. 1: „Die Beschränkung der lateinischen Lehrstundenzahl nach den neuen Lehrplänen, sowie die Forderung, dass die Lectüre möglichst in den Vordergrund des sprachlichen Unterrichtes trete, machen mehr als je möglichste Beschränkung des grammatischen Lehrstoffes, Kürze der grammatischen Regeln, Übersichtlichkeit der Anordnung derselben in den Lehrbüchern erforderlich. Die vorliegende Schulgrammatik sucht mit manchen anderen in der neueren Zeit erschienenen dieser Forderung entsprechend in möglichster Kürze und Übersichtlichkeit nach Ausscheidung alles Unwichtigen und Vereinzelt den grammatischen Lehrstoff in solcher Beschränkung und Fassung zu bieten, dass dadurch die Aneignung des Nothwendigen möglichst erleichtert wird.“

Es war nach dem Erscheinen der neuen Lehrpläne für die Mittelschulen Preußens vorauszusehen, dass die Verkürzung der Unterrichtszeit eine Beschränkung des Lehrstoffes nach sich ziehen müsste, und dass bei dieser Beschränkung nicht die Lectüre zunächst zu leiden haben würde. An unseren österreichischen Gymnasien war die Stundenzahl für den lateinischen Unterricht von jeher eine bedeutend geringere als in Preußen, aber gleichwohl trug man in den letzten Decennien kein Bedenken, die lateinischen Lehrbücher (nach deutschem Muster) ständig zu erweitern und dadurch ein Missverhältnis zwischen Lehrstoff und Lehrzeit zu schaffen, unter dem Lehrer wie Schüler in gleicher Weise zu leiden hatten. Nun ist der Ruf nach kurzgefassten Lehrbüchern ein allgemeiner.

Zwei Neuerungen hat Holzweißig in seiner lateinischen Grammatik eingeführt, die besonders hervorgehoben werden müssen. Die erste besteht in der Sonderung des rein grammatischen Lehrstoffes vom grammatisch-stilistischen. Wir stimmen dieser Neuerung unbedingt bei, indem wir überzeugt sind, dass dadurch so-

Unter *efficere* mit dem Objecte *classem* dürfte die Bedeutung 'ausrüsten' neben 'herstellen' zu streichen sein; dann *efficere* ist nicht so fast mit *parare* als mit *aedificare* synonym. Ferner möchte ich zu *immodestia* noch 'Insubordination' und zu *praes*, das als stammverwandtes Subst. zu *praedium* gefügt ist, die Übersetzung des dem Schüler kaum noch bekannten Wortes anführen. Bei *video* ist die Stelle *Milt.* 5, 4 von *2a* zu *1a* zu ziehen.

Zu ergänzen ist die Angabe unter *adversus* und *adversum* 'letzteres jedoch nur als Präp., *Th.* 9, 2' durch die zwei weitem Belegstellen *Chabr.* 3, 1 und *Att.* 4, 2. *Causa* mit nachgestelltem Genetiv findet sich nicht *Ep.* 9, 2, wohl aber noch *Dion.* 1, 3, sowie *Att.* 8, 5; auch die Citate zu *gratia* mit Genet. lassen sich durch *Hann.* 7, 6 vermehren.

Zu verbessern sind noch die Citate: *adsum* *Con.* 3, 1 in 1, 3; *adulescentia* *Con.* 1, 1 in *Cim.*; *affero* *Eum.* 8, 1 bis *Ag.*; *affinitas* *Att.* 12, 2—12, 1; *dubito* *Ham.* 11, 2 — *Hann.*; *fido* *Ag.* 1, 2 — *Chabr.*; *ideo* *Hann.* 3, 3 — *Ham.*; *rex* *Ag.* 8, 3 — 8, 4; *Dat.* 1, 4 — 1, 2 und unter *unus* sollte es statt *unus* . . . *clarissimus* (*Att.* 3, 3) heißen: *carissimus*.

Hinsichtlich der Quantität erscheint mir die Bezeichnung der Kürze eines Vocals vor einem andern auf dieser Stufe als kaum mehr nothwendig, wohl aber wäre die Angabe der sicher ermittelten Quantitäten von Vocalen in positionslangen Silben erwünscht. Einmal ist zwar vor *gn* der Vocal bezeichnet, aber wie in der vorigen Auflage nicht richtig, nämlich in *ignorata* (st. *ign.*). *Amissus* (f. *amissus*), *Cinnānus* (st. *Cinānus*; vgl. *Kirva* *Plut. Brut.* c. 29) und *dōdrans* (f. *dōdrans* aus *dequadrans*; s. auch *Martial.* 8, 9) sind wahrscheinlich bloß Druckfehler. *Citharizo* wäre in der vorletzten Silbe besser unbezeichnet geblieben, denn das *i* ist nur positione, nicht natura lang (vgl. *καταχαρίζουαι*, *ἀχορίζω*). Worauf stützt sich ferner *Cyzicus*, *Cyzicenus*? (S. dagegen *Marx Hilfsbüchlein* S. 26). Endlich ist *cōram*, *cornū*, *cūr*, *Dātis*, *dēbilito*, *ico* *ici*, *impunē*, *incūria* in *cōram*, *cornū* (z. B. *Ov. Met.* XI, 324), *Dātis* (*Δατίς*), *dēbilito*, *ici*, *impunē* und *incūria* zu ändern.

Ich schließe mit dem Ausdrücke meiner vollen Überzeugung, dass dieses Specialwörterbuch, welches schon in seinen früheren Auflagen vielseitige Anerkennung gefunden hat, in der neuen Gestalt, die vor jeuen mannigfaltige Verbesserungen und einen niedrigeren Preis voraus hat, umsomehr einer recht beifälligen Aufnahme und weiten Verbreitung sicher sein darf.

Bonn, 30. Juli 1885.

Edm. Hauler.



**Lateinische Schulgrammatik** in kurzer übersichtlicher Fassung und mit besonderer Bezeichnung der Pensen für die einzelnen Classen der Gymnasien und Realgymnasien von Dr. Friedr. Holzweißig, Gymnasialdirector. Hannover 1885. Norddeutsche Verlagsanstalt. VIII und 201 SS. Preis 2 Mk.

Holzweißig ist durch die griechische Syntax in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen (Leipzig 1878) jedem Schulmanne wohl bekannt. Mit großem Interesse sah man der angekündigten Edition einer lateinischen Grammatik durch diesen angesehenen Pädagogen entgegen, da zu erwarten war, dass das Buch durch Originalität der Behandlung des grammatischen Lehrstoffes über das Niveau des Gewöhnlichen und immer sich Wiederholenden sich erheben werde. Die Erwartungen sind nun erfüllt, wenn vielleicht nicht in aller und jeder Beziehung.

Hören wir zuerst den Verf., welche oberste Grundsätze ihn bei der Abfassung der vorliegenden Grammatik leiteten; er sagt im Vorwort S. 1: „Die Beschränkung der lateinischen Lehrstundenzahl nach den neuen Lehrplänen, sowie die Forderung, dass die Lectüre möglichst in den Vordergrund des sprachlichen Unterrichtes trete, machen mehr als je möglichste Beschränkung des grammatischen Lehrstoffes, Kürze der grammatischen Regeln, Übersichtlichkeit der Anordnung derselben in den Lehrbüchern erforderlich. Die vorliegende Schulgrammatik sucht mit manchen anderen in der neueren Zeit erschienenen dieser Forderung entsprechend in möglichster Kürze und Übersichtlichkeit nach Ausscheidung alles Unwichtigen und Vereinzelten den grammatischen Lehrstoff in solcher Beschränkung und Fassung zu bieten, dass dadurch die Aneignung des Nothwendigen möglichst erleichtert wird.“

Es war nach dem Erscheinen der neuen Lehrpläne für die Mittelschulen Preußens vorauszusehen, dass die Verkürzung der Unterrichtszeit eine Beschränkung des Lehrstoffes nach sich ziehen müsste, und dass bei dieser Beschränkung nicht die Lectüre zunächst zu leiden haben würde. An unseren österreichischen Gymnasien war die Stundenzahl für den lateinischen Unterricht von jeher eine bedeutend geringere als in Preußen, aber gleichwohl trug man in den letzten Decennien kein Bedenken, die lateinischen Lehrbücher (nach deutschem Muster) ständig zu erweitern und dadurch ein Missverhältnis zwischen Lehrstoff und Lehrzeit zu schaffen, unter dem Lehrer wie Schüler in gleicher Weise zu leiden hatten. Nun ist der Ruf nach kurzgefassten Lehrbüchern ein allgemeiner.

Zwei Neuerungen hat Holzweißig in seiner lateinischen Grammatik eingeführt, die besonders hervorgehoben werden müssen. Die erste besteht in der Sonderung des rein grammatischen Lehrstoffes vom grammatisch-stilistischen. Wir stimmen dieser Neuerung unbedingt bei, indem wir überzeugt sind, dass dadurch so-

wohl die Einprägung der grammatischen Regeln erleichtert und die Erkenntnis der stilistischen Eigenthümlichkeiten gefördert wird. Man könnte den gangbaren Lehrbüchern auch noch die Ausscheidung des bloß lexikographischen empfehlen. Qui bene distinguit, bene docet. Die übersichtliche Zusammenstellung der grammatisch-stilistischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Redetheile von S. 148—171 muss als gelungen und zweckmäßig bezeichnet werden. Die zweite Neuerung besteht in der genauen Abgrenzung der Pensen der einzelnen Classen, ein Vorgang, der zur endlichen Aufstellung einer Normalgrammatik, nach der wir streben, führt. Die Abgrenzung der Formenlehre, sowie der Syntax ist durch den Gebrauch verschiedener Typen erreicht. S. VIII der Einleitung befindet sich die nähere Erklärung der Bedeutung der Typen. Sehr hervorstechend sind die in fetter Corpusschrift gedruckten Hauptregeln für Sexta und Quarta. Ob die mit Benützung der von Director Frick und Prof. Schiller angelegten Normallexemplare ausgeführte Vertheilung des Lehrstoffes den preußischen Schulverhältnissen entspricht, vermag Ref. nicht zu entscheiden. Leider lässt die vorliegende Eintheilung mit den Einrichtungen und Vorschriften an unseren Gymnasien sich nicht vereinigen. Das Buch kann aber als ein vortrefflicher Rathgeber bei der Auswahl des grammatischen Lehrstoffes benützt werden, auf die unsere neuen Instructionen besonderes Gewicht gelegt haben. Hoffen wir auch, dass endlich die inländischen Verfasser lateinischer Schulgrammatiken sich der Mühe unterziehen, den grammatischen Lehrstoff vom Nachschlagestoff zu sondern, und dass sie Holzweißig nachahmend die Hauptgesetze und Musterbeispiele typographisch hervorheben und das Nebensächliche und Unregelmäßige als minder wichtig absondern.

Die Regeln sind nach Horazischer Vorschrift kurz, präcis und leicht fasslich; sie sind eben für das Memorieren bestimmt. Definitionen und Erklärungen fehlen fast ganz. Die Formenlehre beginnt mit den allgemeinen Genusregeln, die Begriffe des Substantivs und des Genus sind als bekannt vorausgesetzt. Vereinzelt steht die Erklärung des Genetivs S. 85 „der Genetiv dient zunächst und hauptsächlich dazu, ein Substantiv näher zu bestimmen; welcher Art diese Bestimmung sei, darüber entscheidet der Zusammenhang. Wenn ein Substantiv von einem anderen abhängt, so steht es in der Regel im Genetiv. Der Verfasser der Schrift 'Wahrheit und Dichtung der localistischen Casustheorie' entpuppt sich in der Vorbemerkung zum Ablativ S. 102.“ Der lateinische Ablativ hat drei Grundbedeutungen, 1. die des eigentlichen Ablativs auf die Frage: Woher? (Abl. sep.), übertragen Abl. originis, causae, limit., compar.; 2. die des eigentlichen Comitativus auf die Frage: mit Wem? Womit? (Abl. sociat.), übertragen Abl. modi, qual., instrum., pretij, causae, mensurae; 3. die des eigentlichen Locativus auf die Frage: Wo? und Wann? (Abl. loci und temp.). Ref. kann die Befürchtung nicht unterdrücken, dass bei



dem Verfahren dieser Grammatik, den Lernstoff als einen fertig gegebenen einfach auf den Schüler zu übertragen, eine tiefere Erkenntnis grammatischer Gesetze nicht erreicht wird.

Auffallend erscheint es, dass Holzweißig, der seine griechische Syntax auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung verfasst hat, hier die sprachwissenschaftliche Methode in der Formenlehre verschmätzt hat und lieber bei der herkömmlichen Behandlung geblieben ist. Nur nebenher bemerkt der Verf. S. 3, dass vocalische und consonantische Declinationen und S. 28, dass nach dem Auslaut des Verbalstammes vocalische und consonantische Conjugation unterschieden werde. Die Genusregeln entbehren auch hier der Vollkommenheit, vgl. §. 28, 4 Fons, mons, pons, dens sind mascula nebst oriens, occidens; reliqua — oder §. 34 der fünften Wörter auf e-s bedeuten etwas Weibliches. Doch männlich ist meridies und der Pluralis von dies. Nach alter Weise definiert H. auch die Impersonalia S. 130. Im Anhang I behandelt der Verf. die Verslehre (in complicierter Weise auch die Horazischen Metra), im Anhang II den römischen Kalender, im letzten die compendia scripturae. Der Druck auf holzfreiem Papier ist deutlich und sehr correct; störend ist S. 27 *hinc* für *hinc*. Vom Verf. und der Verlagsbuchhandlung ist die Herausgabe von genau entsprechenden Übungsbüchern (zunächst für Sexta und Quinta) in bestimmte Aussicht genommen.

Das Gesagte wird hinreichen, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese interessante Novität auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur zu lenken.

---

Die Grundsätze für die Gestaltung der lateinischen Schulgrammatik. Von Dr. J. Lattmann, Director. (Programm des k. Gymnasiums in Clausthal 1885; in Commission bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen). 42 SS. 1 Mk.

Director Lattmann, von dessen mit H. D. Müller herausgegebenen lateinischen Grammatik im Vorjahre bereits die fünfte Auflage erschienen ist, hat in der vorliegenden Programmabhandlung gegenüber dem Rufe der jüngeren Methodiker nach kurzgefassten Schulbüchern, die nur die Hauptregeln zum wörtlichen Auswendiglernen enthalten sollen, eine Rechtfertigung des von ihm und seinem Mitarbeiter beobachteten Verfahrens, das auf einer „Combination der durch die Geschichte der Methodik gebotenen Grundsätze beruhe“ (S. 42) versucht — Wir haben in der sehr lesenswerten Abhandlung den Grundriss einer Geschichte der lateinischen Grammatik, beziehungsweise der Geschichte der Methodik im lateinischen Unterrichte vor uns, der über das Humanistenzeitalter hinaus erweitert und auf die Geschichte des Unterrichtswesens aller deutschen Länder ausgedehnt, zu einem interessanten Geschichtsbuche über den lateinischen Unterricht werden könnte und sollte.

Beginnend mit der Grammatik des Camerarius vom Jahre 1552 sondert L. in der Entwicklungsgeschichte der Methodik der lateinischen Grammatik fünf große Richtungen, nämlich 1. die mnemonistische, 2. die realistische - gegenseitige (letzterer Ausdruck würde mehr für die sogenannten Parallelgrammatiken, die L. leider nicht angeführt hat, passen), 3. die spezifisch philologische, 4. die sprachphilosophisch-systematisierende, 5. die sprachwissenschaftliche. Als Aufgabe der Jetztzeit bezeichnet der Verf. „die Combination aller dieser fünf zu ihren Zeiten als die einzig wahren gepriesenen, aber auch ohne Zweifel jedes in seiner Art berechtigten, ja nothwendigen Elemente zu vollziehen“. Es wird der factische Bestand der gegenwärtig in Deutschland vorherrschenden Grammatiken nach obigen Gesichtspunkten erörtert, wobei der Verf. nicht bloß an der weitverbreiteten Grammatik von Ellendt - Seyffert strenge Kritik übt, sondern auch an seinem eigenen Buche manches auszusetzen und nachzuholen hat. L. polemisiert mit großem Geschicke und tiefer Sachkenntnis, so dass seine Erörterungen der größten Beherzigung von Seite der Schulgrammatiker würdig erscheinen. Geht er zwar im Eifer für seine Sache hie und da zu weit, wie z. B. darin, dass er sich für die systematische Ordnung in der Grammatik auf die systematische Behandlung der Zoologie und Botanik (ob mit Recht wird nicht untersucht) beruft, so werden doch nur wenige Punkte zu verzeichnen sein, in denen wir dem erfahrenen Schulmanne nicht beipflichten könnten. In keiner Grammatik ist die ganz richtige Forderung (S. 38) erfüllt, dass die Musterbeispiele für die Schulgrammatik aus der parallel gehenden Lectüre entnommen sein sollen, also dass nach unseren Einrichtungen für die Casuslehre die Sätze aus Nepos (und Curtius), für die Tempus- und Moduslehre zunächst und zumeist aus Caesars bellum gallicum heranzuziehen seien.

Luttmanns Polemik gipfelt in dem Satze, dass das einseitig mnemonistische Element, dessen Bedeutung er durchaus nicht unterschätzt, nicht zum ausschließlich herrschenden gemacht werden dürfe, weil sonst der Schüler zu einem tieferen Verständnis der Grammatik als Wissenschaft nicht gelangen könne.

Dass die sprachwissenschaftliche Methode (nach Curtius) besonders in Österreich anerkannt und geübt werde, hebt der Verf. S. 17 rühmend hervor; er hofft, dass diese auch im lateinischen Unterrichte hier zuerst zum Durchbruch gelange, „der früher oder später allgemein eintreten müsse“ (S. 18).

Einige störende Druckfehler haben sich eingeschlichen, wie Gramatik S. 18, Celarius S. 3.



Zur achtzigjährigen Geschichte der griechischen Elementarbücher von Fr. Jacobs in Auszügen von pädagogischem Interesse aus seinen und seiner Nachfolger Vorreden zu den verschiedenen Theilen und Auflagen, sowie aus seiner Eröffnungsrede der Philologenversammlung in Gotha 1840. Herausgegeben vom Verleger der Elementarbücher Fr. Frommann. Jena 1885. S. 48.

Diese Auszüge bilden einen zwar bescheidenen, aber durchaus beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Didaktik des Griechischen in Deutschland. Es ist zu wünschen, dass der ehrwürdige Verleger auch aus den lateinischen Elementarbüchern einen Auszug der pädagogisch wichtigen Vorreden veranstalte.

Wien.

J. Huemer.

Studien zum kleinen Lucidarius („Seifried Helbling“) von Josef Seemüller. Wien 1883. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. CII.)

Diese fleißige, dankenswerte Untersuchung über einen interessanten aber verhältnismäßig noch wenig behandelten Dichter unserer älteren Literatur zerfällt in sieben Abschnitte: I. Reihenfolge der Gedichte. II. Politische Stellung des Dichters. III. Ständische Verhältnisse. IV. Das Historische im XV. und IV. Gedicht. V. Composition der Gedichte. VI. Styl. VII. Literarische Tradition. Da ich mich in früheren Jahren selbst wiederholt mit dem sog. Helbling beschäftigte, so waren mir die von dem Verf. gewonnenen Resultate nicht durchaus neu; ein solches Zusammentreffen ganz unabhängig von einander geführter Untersuchungen gilt nicht ganz mit Unrecht als eine gewisse Gewähr der Richtigkeit, und darum darf ich wohl darauf hinweisen.

Wie der Verf. mich gleich eingangs des ersten Abschnittes citiert, scheint es fast als hielte er mich für einen Gegner der von ihm verfochtenen Einheitlichkeit der vorliegenden Sammlung. Nach dem Nachweis, dass diese anonyme Sammlung auf ursprünglichen Einzelhandschriften der in ihr überlieferten Gedichte beruhe, war die Frage, ob ein oder mehrere Dichter, allerdings nur eine methodische Consequenz; aber ich könnte dem Verf. unter meinen Papieren den Entwurf zu einem Aufsätze zeigen, der ausgehend von der Lucidariusgruppe und mit dieser die anderen Gedichte vergleichend, gerade die Einheitlichkeit erweisen sollte. Auch die neue Datierung und Bezeichnung des VI. Gedichtes auf den Feldzug von 1291 findet sich bereits in meinem Aufsätze, der Lorenz (Deutsche Gesch. II 462 Anm.) vorlag. Bin ich also mit diesen und anderen Ergebnissen des ersten Abschnittes einverstanden, so bleiben mir über zwei Fragen noch immer Zweifel.

Martin fragte (Zs. XIII 465 f.), ob zwischen XV und VIII ein Gedicht ausgefallen sei, das die in VIII voraus-

gesetzte Wiederaufnahme des Knechtes erzählte, ließ aber was S. entging, diese Hypothese Grenzboten I 1868 S. 335 wieder fallen. S. findet sie S. 11 [575] 'ganz unnöthig'. Mir will sie so 'ganz unnöthig' noch immer nicht erscheinen; ich könnte wenigstens den Eingang des VIII. Gedichtes, so wie wir ihn jetzt im Zusammenhange der Rahmenerfindung lesen, nicht freisprechen von Unklarheit, namentlich wenn ich ihn (VIII 3 ff.) vergleiche mit IV 10 ff. und XV 31. Auch zugegeben, dass die Auffassung des Verf.s die richtige sei, so hätte der Dichter doch deutlicher sprechen müssen. Und so zwingend, wie sie ihm scheint, will sie mir durchaus nicht vorkommen. Ich will zugeben, dass man die Eingangsverse so verstehen könne, wie der Verf. will: der [noch immer verabschiedete] Knecht könne davon nicht ablassen, über die weltlichen Dinge nachzudenken und darüber mit seinem [ehemaligen] Herrn zu sprechen, er finde noch immer Wege, sich ihm zu nähern; aber passen sie nicht mindestens ebenso gut, wenn der Knecht in des Ritters Diensten steht, also von diesem wieder aufgenommen wurde? Eben darin läge die Unklarheit, die der Dichter fühlen musste und nicht bestehen lassen durfte. Aber welche Interpretation ist zwangsloser? Und wenn der Herr 1230 ff. den Knecht fortweist und dieser erwidert (1235) *herre, und änet ir iuch min*, zu welcher passt dieser Ausdruck (vgl. IX 124 *ich wil mich gerne änen din*, IV 571 *er änt sich min*) besser? Noch auf eines will ich hinweisen, was vielleicht zu erwägen wäre. In XV und IV ist der Knecht verabschiedet; dort erzählt der Dichter eine Unterredung mit ihm aus der Erinnerung; ähnlich in IV; aber hier unterredet sich der bereits verabschiedete Knecht mit einem anderen alten Ritter und der Dichter wohnt der Unterredung bei und wird von dem Knechte trotz der Umkleidung (543 ff.) halb und halb erkannt (565 ff.); der Dichter lehnt die Annäherung ab, indes bekennt er doch ausdrücklich sein Interesse an des Knechtes *seltsænen mæren* (579 ff.). Läge darin eine Vorbereitung zur Wiederanknüpfung des alten Verhältnisses, so ergäbe sich ein Fortschritt der Rahmenerfindung und IV 565 ff. stünde nicht folgenlos da. Der Schluss des IV. Gedichtes ist verloren; wir können also nicht wissen, ob und wie weit der Dichter nicht etwa hier auf das Verhältnis zum Knecht zurückkam. Allerdings müsste dann XV älter sein als IV, wenn man auch nicht gerade zu Karajans Datierung (1291—1292) zurückzukehren brauchte, und dem würden die S. 7 [571] f. vorgetragenen Erwägungen doch kaum ernstlich im Wege stehen.

Zweifelhaft blieb mir ferner die Datierung von IX und X (der Verabschiedung des Knechts). Karajan setzte sie vor IV und XV, Martin und mit ihm der Verf. S. 12 (576) unmittelbar nach VIII. Ich weiss doch nicht ob Karajan nicht Recht hatte. Die Schwierigkeit, die, namentlich bei des Verf.s Auffassung von VIII 1 ff., schon der Eingang macht, wo gleich 'ohne weitere



scenische Bemerkung ein neues Gespräch . . . begonnen und beendet wird, ist ihm selbst nicht ganz entgangen. Aber er hilft sich: er lässt den Dichter 'aus der Erinnerung' erzählen, wie der Knecht ihm die Todesgedanken ausreden wollte, und dann nochmals 'von ungefähr' mit ihm zusammentraf zur letzten Unterredung. Das ist nun allerdings nicht aus- sondern untergelegt, im Text steht von 'Erinnerung' und 'ungefähr' kein Wort. Martin brauchte 'eine Lücke zwischen VIII und IX' (S. 11 [575]) nicht notwendig anzunehmen: für ihn war der Knecht schon in VIII wieder aufgenommen und die Verabschiedung am Schluss von VIII braucht man so ernst nicht gerade zu nehmen, der Knecht behält mit seiner einlenkenden Erwiderung das letzte Wort (vgl. dagegen IX 135 f.). Bei Karajans Ansicht erhebt sich irgend eine solche Schwierigkeit überhaupt nicht. Was aber die Berufung auf die Überlieferung soll, der Martin 'hier seine Auffassung getreu anpasste', verstehe ich nicht: die 'Überlieferung', d. h. doch ihre Reihenfolge, ist ja keine chronologische, es stehen Gedichte ganz verschiedener Zeiten neben einander. Für Karajan war maßgebend, dass die in IX erzählte Verabschiedung des Knechtes IV 10 u. XV 31 erwähnt werde. Nun will ich allerdings nicht behaupten, dass IV 10 darauf notwendig zurückweisen müsse, die Darlegung des Sachverhaltes IV 5—10 genügt allenfalls allein ohne eine vorausgegangene ausführlichere Erzählung; XV 3 dagegen (*der knecht, den ich hân vertriben*) ist schon schwer ohne eine solche zu denken, und wäre es auch nur die kurze IV 5 ff. (ich würde mich daher nicht gewundert haben, wenn der Verf. sie S. 7 [571] für seine Datierung von XV verwertet hätte); nur würde dann das Wort *vertriben*, das auf den in IX erzählten Vorgang recht gut passt, vielleicht etwas zu stark erscheinen. Unter diesen Voraussetzungen könnte also IX immerhin von einem späteren endgiltigen Bruche berichten, veranlasst durch die mit dem Alter zusammenhängende religiöse Einkehr, die sich von der durch den Knecht repräsentierten 'dem weltlichen Interesse zugewendeten Gesinnung' und der Satire lossagt. Ich bestreite durchaus nicht die hier nur angedeutete vom Verf. hübsch entwickelte Auffassung der Gestalt des Knechtes; indes, dass die 'weltlichen Widerwärtigkeiten, die das unduldsame Wesen des Spötters ihm hervorrief' und darum das Hauptmotiv bei dem in III begonnenen Dissens [waren (vgl. IV 9), auch bei dem 'endgiltigen' Abschiede eine Rolle spielen, lehrt X 60 ff. Eine psychologische Entwicklung und Steigerung ergibt sich also auch bei Karajans Datierung: weltliche Rücksichten bahnen den Bruch an, das Hinzutreten religiöser Erwägungen vollendet ihn. Aber dass der alte Adam noch immer Macht über ihn hat und darum Rückfälle nicht ausgeschlossen sind, fühlt er selbst (IX 40 ff.), und so wäre der Übergang zu Gedichten wie XV, IV gebnet. Die Motive aus IX, X sind aber in ihnen noch wirksam. Die Satire ist dem Knechte überlassen,

Österreichs und mit der damals bereits geänderten Stellung des Dichters zum habsburgischen Hause zusammen, auf die wieder die socialen Anschauungen und Interessen gewiss nicht ohne Einfluß waren, die der Verf. sonst ganz richtig würdigt.

Mit den Resultaten des IV. Abschnittes stimmen im Wesentlichen die meiner eigenen Untersuchungen überein. Neu war mir S. 56 [620] die Annahme eines späteren Einschubs von XV 565—796 durch den Dichter selbst, dem es nothwendig erschien wäre, 'die Erzählung zu detailliren'. Aber die Hypothese ist zu künstlich um sich zu empfehlen: der Dichter hätte bei der Abfassung der neuen Einleitung 565—568, die 'wahrscheinlich die Zeilen 559—564 ersetzen sollten', vergessen — indem ihm die allgemeine Erwähnung, dass nun Friede sein sollte, als bereits geschehen vorschwebte — dieselbe in die neue Einleitung anzunehmen, und 'durch einen Irrthum des Abschreibers' wie dann erst noch 559—564 im Texte erhalten' geblieben, so durch einen so complicierten Vorgang hätten wir 'zweierteil Einleitungen' erhalten, 'die sich gegenseitig ausschließen, von dem aber doch keine für sich allein genügt'. Da scheint es mir doch einfacher, nach 564 eine Lücke anzunehmen, wie deren unser Sammlung öfter aufweist. Eine kleinere oder größere Abschweifung darin müßte dann den Dichter veranlassen haben, mit 565—567 zum *alten mare*, der mit 559—564 begonnenen Erzählung von den Friedensunterhandlungen, zurückzukehren.

Zu V S. 63 [627] und VIII S. 100 [664] habe ich eine Berichtigung der Analyse von I beibringen. Der Verf. redet von zwei Theilen, 'der Frage nach dem rechten Österreicher und nach dem rechten Weibe'. Die Symmetrie sei aber keine vollkommenere, denn der erste habe zwei Unterabtheilungen 'nach der Fragen: „woran erkennt man ihn?“ und „wo ist er zu finden?“, der zweite nicht. Das ist unrichtig. Nachdem der rechte Österreicher in seinen Eigenschaften charakterisirt und anerkannt ist (531—534), geht der Knappe nicht auf die Frage: 'wo ist er zu finden?' über (so steht sie überhaupt nicht im Gedichte), sondern er wünscht nun *den rechten man herren unde muotes, liden unde guotes, behuot manlicher eren kennen zu lernen* (550—555), wie früher (207—218) den rechten Österreicher. Und wie dort (219—222) heißt der Herr ihn selbst suchen (556—561); da glaubt nun der Knappe ihn nirgends so gut finden zu können als im Heere des Herzogs (562 ff.); und nun folgen wie früher erst drei satirische Gegenbilder, dann das Ideal (568—927), worauf ganz wie früher zur Frage nach dem rechten Weibe übergegangen wird. Das ist aber nicht sowohl eine Unterabtheilung der früheren, sondern eine neue Frage nach dem rechten man. Das angebliche wo? wird auch gar nicht beantwortet, alle vier Charakterbilder sind dem Heere entnommen, sie unterscheiden



stehenden und folgenden Frage eben nicht durch ihre Eigenschaften. Darnach ist S. 100 [664] müsste statt 'β. Wo findet man ihn?' C. Wer ist C D gesetzt werden.

ließe sich das Verzeichnis der Sprichwörter und Redensarten vermehren; auch verungung der nach Art einer Richtung der Meinung von dem Dichter mit Vorliebe einzuwenden, auf die schon Karajan (246) auf S. 83 [647] bei XIII (Wappendichtung) 'wird', so hätte S. 76 [640] bei der alleinstehend auf Laber hingewiesen werden können. Erwähnt, wie der Gebrauch der Priamel (I 332 ff.), der Parabel (II 405 ff.), der Allegorie (II 526 ff. 902 ff. VII 971 ff. 1189 ff.), der Ironie (III 70. VII 378. XV 758).

Vielleicht noch etwas weiter ausgreifen und auch die Neigung zu historischer Erzählung

Übrigens war mir gerade dieses Capitel besonders interessant und lehrreich. Die historischen Beziehungen zwischen unserem Dichter und Ulrich von Lichtenstein verneint der Verfasser das von ihm Vorgebrachte zu bestreiten. Ein besonderes Gewicht zu legen, möchte ich doch nicht rathen: *doch sag ich ditz laut wol frölich Sodomiten si*. Das konnte doch mit Bezug auf Stricker S. 86 [650] erwähnte vom Stricker Anklage gesagt sein. Vom Stricker gibt es ein diesem Laster gewidmetes Gedicht *von den Sodomiten* Z. 7. 58; *Sodomiten* Z. 23. 103), dessen Inhalt *unde wilt, swenn daz mit ein ander spilt* S. 614, 20 vorgeschwebt zu haben scheint unser Anonymus im Auge haben. Bei Seite 100 Meier Helmbrecht. Mir war ein näherer Zusammenhang zwischen diesem und unserem Dichter wahrscheinlich: jetzt vgl. Anz. X 57 f.

Vorträge und Aufsätze von Karl Bartsch. Freiburg i. u. Tübingen 1883.

Die Anzahl der hier vereinigten Vorträge und Aufsätze von den Germanisten und Romanisten war bereits theils schon, theils zerstreut in verschiedenen Zeitschriften gedruckt, genügt daher, kurz auf sie aufmerksam zu machen. Ganz neu sind streng genommen nur zwei Nummern: der zweite Abschnitt des biographischen Bruchstücks 'Aus der Kinderzeit', das

die Sammlung eröffnet, und IV. 'Tristan und Isolde'; denn 'Aus der Kinderzeit' I war wenigstens den Freunden des Verf.s schon aus einem Gelegenheitsdruck bekannt und der Vortrag über 'die dichterische Gestaltung der Nibelungensage' (II) bereits in italienischer Übersetzung gedruckt, erscheint also hier nur in seinem ursprünglichen deutschen Gewande zum erstenmal. 'Bestimmend für die Auswahl war der Gesichtspunkt, nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche durch ihren Inhalt und ihre Behandlungsart auch für weitere Kreise der Anziehungskraft nicht entbehren' (S. III). Angeschlossen blieb daher mit einer einzigen Ausnahme Alles in deutschen Fachzeitschriften Veröffentlichte; aber auch diese einige Aufsätze, die Aufsatz über den provenzalischen Dichter Guillelmus von Berguedan III, ist nur 'mit Weglassung einer Partie, die nur für den französischen Lesenden Interesse hat, wiederholt worden' (S. V.)

Die Aufsätze gehören, abgesehen von der Nibelungensage (I) fünf (über die Nibelungensage (II), Parzival (III), Tristan (IV), 'die Formen des mittelalterlichen Volkslied im 12. und 13. Jahrhundert' [X] und 'das Fürstenideal im Mittelalter' [XI]). Den vermittelnden Übergang bilden die beiden vorangehenden Aufsätze über 'die Formen des germanischen Volkslied im 12. und 13. Jahrhundert' [IX] und 'das Fürstenideal im Zeitalter Dantes' [XII] der romanischen Literatur an. Den vermittelnden Übergang bilden die beiden vorangehenden Aufsätze über 'die Formen des germanischen Volkslied im 12. und 13. Jahrhundert' [IX] und 'das Fürstenideal im Zeitalter Dantes' [XII] der romanischen Literatur an. Den vermittelnden Übergang bilden die beiden vorangehenden Aufsätze über 'die Formen des germanischen Volkslied im 12. und 13. Jahrhundert' [IX] und 'das Fürstenideal im Zeitalter Dantes' [XII] der romanischen Literatur an.

Sie sind sämtlich 'unverändert, wie es früher gedruckt erschienen oder als Vorträge gehalten wurde, wiedergegeben, und nur in den Anmerkungen ist hin und wieder etwas ergänzt worden' (S. III). Ich kann nicht umhin, mich meinerseits schon von anderer Seite geäußerten Bedauern anzuschließen, dass es der Verf. so gehalten. Man hätte doch, namentlich bei dem Aufsatz über das Tagelied, dem zweitältesten der Sammlung, gerne gesehen, dass der Verf. Stellung genommen hätte zu später von Anderen veröffentlichten Arbeiten, und läse eine so wesentliche Berichtigung wie die zu dem hier doch zum erstenmal gedruckten Vortrag über Tristan und Isolde (*cidelarius* statt *cidelarius*) doch lieber im Texte selbst als in der Anmerkung! S. 157.

H. Lambel.

Parzival von Wolfram von Eschenbach in neuer Übertragung für alle Freunde deutscher Dichtung erläutert und zum Gebrauche in höheren Lehranstalten eingerichtet von Dr. Gotthold Böttcher, ord. Lehrer am askanischen Gymnasium in Berlin. Berlin, Friedberg 1896. LXXI und 352 S. kl. 8.

Nach dem Beispiele Deutschlands wurde auch in Österreich die Mittelhochdeutsche aus dem Lehrplane der Gymnasien gestrichen, weil damit kein sichtbarer Erfolg erzielt worden sei.



Hier wie dort fand diese Verfügung Vertheidiger und Gegner. Es ist nicht meine Absicht, mich in die Discussion zu mischen und ein Langes und Breites für und wider vorzubringen; nur auf Eines möchte ich im Vorbeigehen aufmerksam machen. Wer an einer Universität Germanistik traidiert, muss beobachtet haben, mit welcher ungleicher Schulung die jungen Germanisten von den Gymnasien kommen: die einen besitzen lobenswerte Kenntnisse vom Mittelhochdeutschen, während den andern die ersten Elemente desselben fehlen. Geht man den Gründen dieser auffallenden Erscheinung nach, so stößt man nicht etwa auf die Verschiedenheit in der Begabung, sondern auf ein Übel, das zwar längst schon bekannt, aber noch immer vorhanden ist. L. Blume hat in dieser Zeitschr. (XXXII, 145 ff.) genau untersucht, von welchen Lehrern der deutsche Unterricht an den deutschen Gymnasien besorgt wird. Er kam zu folgendem merkwürdigen Resultat: »Drei Viertheile sämmtlicher und die Hälfte der deutschen Lehrstunden des Obergymnasiums entfallen auf solche Lehrer, welche die Prüfung aus dem Deutschen nicht gemacht haben. Von sämmtlichen 95 (deutschen) Gymnasien sind es überhaupt nur 15 (sage fünfzehn), an welchen mindestens die Hälfte der deutschen Lehrstunden und ein Einziges (sic!) ist es, an welchem die sämmtlichen deutschen Lehrstunden von approbierten Lehrern des Deutschen gegeben werden, während an 40 Gymnasien überhaupt kein geprüfter Lehrer des Deutschen diesen Gegenstand im Lehrplane vertritt.« Das die reine Thatsache. Die Erklärung derselben liegt auf der Hand: da glauben eben noch Viele, dass für dieses Fach jeder Lehrer, der deutsch reden kann, ohne weiters brauchbar sei, nicht nur der Philologe und Historiker, sondern auch der Mathematiker und der Religionslehrer. Aber damit schneiden sie sich beträchtlich. Der Lehrer des Deutschen und insbesondere der des Mittelhochdeutschen muss bei dem notorischen Mangel guter Lehrbücher selbst über den Dilettantismus hinaus sein, muss sichere pädagogische Erfahrung und gründliche Kenntnisse besitzen, um zu wissen, worauf es hier vor allem ankommt und wie das Nebensächliche vom Wesentlichen zu scheiden ist; denn »unser Neuhochdeutsch täuscht uns immerfort und es gehört eine unausgesetzte Aufmerksamkeit dazu, um sich dieser Täuschung zu entziehen und überhaupt viel Übung und Gewöhnung, um das Mittelhochdeutsche richtig zu verstehen, je feiner oft die Unterschiede sind«. So urtheilte Karl Müllenhoff. An jenen Gymnasien, wo tüchtige Germanisten lehren, da ist auch der Unterricht im Mittelhochdeutschen von Erfolg begleitet, an andern Gymnasien kann ihn niemand ernstlich erwarten. Man schicke einmal dem Schuster die Hosen und dem Schneider die Stiefel und messe dann den Erfolg. Bei solchen Erwägungen mag es vielleicht manchem scheinen, dass man des Übels Wurzel am falschen Orte gesucht hat, dass man dem Mittelhochdeutschen zugeschrieben, was doch

in erster Linie nur die mangelhafte Stellenbesetzung verschuldet hat. Wenn einmal diese Lücke ausgefüllt sein wird, so dürfte sich auch wieder eine andere pädagogische Schätzung des Mittelhochdeutschen einfinden. Bis dahin bleibt nichts anders übrig, als die Originale mit Übersetzungen zu vertauschen; denn die Lectüre ist nun einmal unentbehrlich, wenn der Schüler nicht nur ein leeres Werturtheil aus irgend einem Compendium, sondern eine wirkliche, concrete Vorstellung vom ritterlichen Treiben, vom Seelenleben jener Zeit, von der christlich-germanischen Weltanschauung des Mittelalters erlangen soll. Welche Dichtungen dabei auszuwählen sind, kann kaum zweifelhaft sein: Walthar (Lyrik), Nibelungen (Volksepos) und Parzival (höfisches Epos). Für Walthar ist durch Übersetzungen und anderweitige nhd. Bearbeitungen bereits gesorgt; für die Lectüre der Nibelungen hat jüngst, nachdem der Nimbus der Simrockschen Übersetzung schon längst verduftet ist, L. Freytag eine treffliche Übertragung der echten Theile publiciert; für den Parzival Wolframs von Eschenbach liegt nun die Arbeit Böttichers vor, der unter den Wolframforschern bereits rühmlich bekannt ist.

In der Einleitung (S. XV—LXXI) wird über Wolframs Leben, Charakter und Werke im allgemeinen, dann über die Idee, die Composition, die Quellen und die sagenhaften Bestandtheile des Parzival im besonderen gehandelt. Durchweg zeigt sich der Verf. mit den neuesten Forschungen vertraut, wenn er ihnen auch nicht überall folgt. Das tritt am deutlichsten bei der Darlegung der Idee des Gedichtes hervor: Bötticher findet, dass man in den Parzival ähnlich wie in Byrons Manfred und Göthes Faust viel hineininterpretiert habe, woran der Dichter nie gedacht hat. Da Wolfram selbst sich an verschiedenen Stellen seines Werkes über die Idee desselben ausgesprochen hat, so müsse man sich lediglich an seine Mittheilungen halten. Und von diesem Standpunkt aus wird nun von Bötticher der Grundgedanke und die Composition des Parzival allseitig klar gelegt; die lange Geschichte Gawans hat demnach keine tiefere Bedeutung, ist kein planmäßig gestaltetes Gegenbild zu Parzival, sondern wurde von Wolfram, wie anderes, ohne bestimmte Absicht aus seinen Quellen herübergenommen.

So vorbereitet, kommt der Leser mit erhöhtem Interesse und Verständnis zum Gedichte selbst. Möglichste Treue war der leitende Gesichtspunkt bei der Übertragung: nicht nur der Sinn, sondern auch das Colorit und der Stil des Originals sollte durchweg gewahrt werden. Daher wurde der Reim, der dieser Absicht hemmend im Wege stand, ganz fallen gelassen. Das ist allerdings eine gewagte Neuerung; denn man kann nicht in Abrede stellen, dass dadurch eine poetische Schönheit des Originals beseitigt worden ist, ja dass manche Stelle, wo schielende Trochäen oder Jamben vorkommen, und der Inhalt sich nicht nach den Verschlüssen



gliedert, an Prosa streift. Allein wenn man hinwieder an den gereimten Übersetzungen anderer mhd. Gedichte beobachtet, wie viel Flickwörter, verdrehte Wortstellungen und Geschmacklosigkeiten aller Art der Reim verschuldet hat und bei Wolframs gedrungener Ausdrucksweise gewiss auch im Parzival verschuldet hätte, so wird man sich mit dieser Vernachlässigung der einen Seite der poetischen Form wohl aussöhnen. Die andere Seite, der ursprüngliche Rhythmus, ist beibehalten worden; doch ergeben sich gerade hier aus der großen Treue einige Übelstände. Im mhd. Verse konnte die Senkung auch fehlen. Wo die fehlende Senkung durch eine Pause motiviert ist, erscheint sie uns auch im Nhd. zulässig; aber wir nehmen Anstoß, wenn sie innerhalb eines mehrsilbigen Wortes steht, und solche Fälle begegnen bei Bötticher mehrere. Wo das Mhd. durch Verschleifung drei Silben zu einer Hebung und Senkung verband, erscheinen im Nhd., welches die Stammsilben gelängt hat und keine Verschleifung zulässt, Daktylen statt Jamben oder Trochäen, welche gleichfalls störend wirken. Hier hätte ich dem Übersetzer überall größere Freiheit der Bewegung im Interesse der nhd. Sprache und Metrik gewünscht. — Mit den Kürzungen, welche B. vorgenommen hat, wird man durchweg einverstanden sein. Der Parzival enthält complet 25.000 Verse. Sie alle zu lesen, ist in der Schule nicht möglich, auch nicht nothwendig; denn das Epos hat eine Reihe von Episoden und Abenteuern, welche mit dem Ganzen nur in losem Zusammenhange stehen; sie wurden ausgeschieden, durch kurze prosaische Inhaltsangaben ersetzt und so der Umfang des Gedichtes auf ein Drittel reduciert. — Der Text ist von Anmerkungen begleitet, welche die Übersetzung an strittigen Stellen rechtfertigen, ungewöhnliche Wendungen, Bilder und technische Ausdrücke, wie sie Wolfram liebte, erklären, versteckte Anspielungen deutlich machen und dgl. Sie dürften noch etwas häufiger sein; denn es bleiben noch mehrere Stellen, welche dem Leser ohne Nachhilfe nicht verständlich sein können. S. 51, V. 1024 z. B. beginnt ein Absatz: »Urlaub nahm da Iwanet.

Seine Reise gieng allein  
Zu Ither auf den Plan hinaus.

Der Leser wird »Seine« naturgemäß auf Iwanet beziehen und das ist irrig; denn es geht auf Parzival, von dem im vorausgehenden Absatz und weiterhin die Rede ist. Im Original lässt die Stelle keinen Zweifel aufkommen, denn da heißt es:

urloup nam dô Îwânet  
zem fil li roy Gahmuret,  
des reise al eine wart getân  
hin ûz gein Îther uf den plân.

Wenn B. den zweiten Vers für überflüssig hält und auswerft, so muss er durch die Übersetzung oder durch eine Anmerkung dafür sorgen, dass keine Unklarheit entsteht. Ähnlich verhält es sich S. 174, V. 303, 309 und öfter.

Den Schluss bilden größere Excurse (S. 283—346), welche ein zusammenhängendes, anschauliches Bild geben von den sittlichen Ideen jener Zeit, von der Erziehung, Rüstung, Jagd, dem Turnier, Krieg und Minnedienst der Ritter, von dem Leben in Burg und Lager, von dem höfischen Verkehr und den wichtigsten Rechtsverhältnissen: durchweg mit besonderer Rücksicht auf Parzival, so dass sie als taugliche Sacherklärungen zu demselben angesehen werden können, zumal B. sie an den betreffenden Stellen der Übersetzung überall genau citiert hat. So wird das Buch bei Schülern und Laien seine Aufgabe erfüllen; freilich dem Original gegenüber ist auch die beste Übersetzung nicht viel mehr als der schwache Schatten neben dem vollen lebendigen Körper.

Innsbruck, 15. April 1885. J. E. Wackernell.

Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie von Prof. Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnberg. 5. verb. Auflage besorgt durch A. Luke, Oberlehrer am Gymnasium in Dt. Krone. Paderborn 1884. Druck und Verlag von F. Schöningh.

Das anerkannt gute Schulbuch hat in der fünften Auflage durch Herrn Luke nur dadurch eine Änderung erfahren, dass nach der Erklärung der Functionen spitzer Winkel sofort die Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreieckes vorgenommen und darnach erst die Erklärung der Functionen stumpfer und erhabener Winkel gebracht wurde, was vom didaktischen Standpunkte aus nur zu billigen ist; ferner dadurch, dass das Aufgabenmaterial in der Goniometrie erheblich vermehrt und in der Trigonometrie eine Tabelle von 36 vollständig berechneten, schiefwinkligen Dreiecken (nach Lieber und Lühmann) aufgenommen wurde. Die Stereometrie hat nur kleinere Änderungen erfahren, die aber ebenfalls von dem Streben zeigen, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen und dazu beitragen, die Bezeichnung der neuen Auflage als einer verbesserten zu rechtfertigen.

Wien.

Dr. Franz Wallentin.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

Der deutsche Unterricht nach dem neuen Gymnasiallehrplane vom 26. Mai 1884.

(Fortsetzung und Schluss.)

#### 2. Die Lectüre.

Wenn wir an die Spitze unserer Erörterung des neuen Lehrplanes für das Deutsche die Besprechung der Grammatik gestellt haben, so ist dies nicht deshalb geschehen, weil der Lehrplan S. 172 ff. und Instr. S. 71 und 90 dieselbe zuerst behandelt, sondern weil sich in diesem Theile des deutschen Unterrichtes die größten Änderungen gegenüber dem Organ.-Entwurf und der Min.-Verord. v. J. 1855 finden.

Die eigentliche Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes bleibt doch auch im Sinne des neuen Lehrplanes die Lectüre und, was mit derselben zusammenhängt, „die historische Kenntnis des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur“; das sagt auch der neue Lehrplan klar und deutlich S. 172 mit den Worten, der Unterricht in der deutschen Sprache bezwecke keineswegs bloß eine sprachliche Ausbildung, sondern er solle eine reiche Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in classischer oder mindestens tadelloser Form darbieten.

Die Vereinigung der beiden Eigenschaften, geist- und charakterbildend in tadelloser Form, hat das Erfordernis der zur Gymnasiallectüre bestimmten Lesestücke zu bilden. Im Sinne der Geistesbildung fordert der Lehrplan dann weiter (LP. S. 172), der deutsche Unterricht habe auf den Unterricht in sämtlichen anderen Lehrgegenständen belebend, verknüpfend und theilweise ergänzend zu wirken. Damit aber diese Forderung nicht missverstanden werde, warnt die Instruction für die Lectüre am Untergymnasium S. 79 ausdrücklich davor, die Aufgabe der Lectüre in der Mittheilung des Stoffes zu suchen und sie so zu einem Sammelplatz der buntesten Vielwisserei zu machen. Da die Grundlage der Lectüre am Untergymnasium ausschließlich das Lesebuch ist, so hat dasselbe demnach bei der Aufnahme geographischer, historischer und naturwissenschaftlicher Stücke allerdings die Verpflichtung, auf die Belebung, Verknüpfung und theilweise Ergänzung der andern Lehrgegenstände Rücksicht zu nehmen, ist jedoch dabei stets an die Erfüllung der zweiten Forderung, dass derartige Stücke in tadel-

loser Form geschrieben sein müssen, gebunden; und zwar beschränkt sich diese Forderung der tadellosen Form nicht bloß auf die Correctheit des Ausdruckes, sondern auch auf die mustergiltige Darstellungsform, weil durch die Lectüre derartiger Stücke im Schüler sich eine frühe, wenn auch anfänglich unbewusste Anschauung von der formalen Behandlung solcher Gegenstände festsetzen soll (Instruction S. 79). Die gleiche Forderung wie für das Lesebuch gilt für den Lehrer, der aus einer reicheren Auswahl verschiedenen Charakters nur jene Lesestücke auszuheben hat, die den eben angegebenen Bedingungen entsprechen sowohl in ihrem Verhältnis zu den anderen Lehrgegenständen, als nach ihrer eigenen Form. Die Richtigkeit des Inhaltes der zu lesenden Stücke wird nicht ausdrücklich gefordert, versteht sich jedoch von selbst.

Im Sinne der Charakterbildung stellt die Instruction die Forderung nach Lesestücken, die den ethischen Bildungszwecken des Gymnasiums entsprechen, also nach Lesestücken „edlen Inhalts“ (I. 80), als selbstverständlich hin, empfiehlt, auf den ethischen Gehalt kurz hinzuweisen (I. 82), und betont auch hier wieder, dass edler Inhalt in edler Form erscheinen müsse.

Die Instruction legt sowohl bei der Lectüre des Untergymnasiums als bei der des Obergymnasiums den Nachdruck auf die Forderung tadelloser Form, also auf deren formalen Charakter: „die deutsche Lectüre am Gymnasium hat, gerade wie die lateinische oder griechische, hauptsächlich formalen Charakter“ (I. 79) und „der formale Charakter (der Lectüre des Obergymnasiums) kommt noch schärfer zum Ausdruck“ (I. 92).

Auf die Förderung des Formgefühls sucht die Instruction sowohl prohibitiv als anregend einzuwirken; prohibitiv, indem sie wiederholt einschärft, die poetische Form der Lesestücke unangetastet zu lassen, Gedichte nicht etwa vollständig in Prosa aufzulösen (I. 81), oder als Aufsatzübung in Prosa zu verwandeln (I. 88) oder gar zu grammatischen Übungen zu benutzen (I. 80 und 81); anregend, indem dieselbe schon von der ersten Classe an empfiehlt, auf einzelne speciell poetische Ausdrucksformen aufmerksam zu machen (I. 81), die einzelnen Stücke nach Inhalt und Darstellungscharakter zu bestimmen und am Schlusse der zwei ersten Jahre den poetischen Lesestoff nach Dichtungsarten zu gruppieren; indem sie ferner einen Canon mustergiltiger Stücke zum Memorieren aufstellt, Dispositionsübungen von der ersten Stufe an anstellen lässt und endlich die Aufzeichnung wichtiger Punkte formaler Natur in Notatenheften, die bis zum Schlusse des Gymnasialunterrichtes fortzuführen sind, verlangt (I. 83).

Es ist ein Vorzug der neuen Instruction, dass sie das formale Element der deutschen Lectüre in der angegebenen Weise so scharf abgrenzt und diese Abgrenzung noch weiter fortsetzt, indem sie eine weitere Scheidung zwischen grammatischen und stilistischen Elementen aufstellt (I. 80). Die Ausdehnung des grammatischen Unterrichtes auf vier Classen des Untergymnasiums erweist sich auch hier wieder von Vortheil und zwar zunächst dadurch, dass der Lehrer



die der Lectüre zugewiesene Zeit, etwa zwei Stunden wöchentlich in I<sup>a</sup> und II<sup>a</sup>, nicht mehr zu verkürzen braucht, um das vorgeschriebene Grammatikpensum der Classe zu absolvieren, und dann dadurch, dass er sich auf eine kurze erklärende Bemerkung grammatischen Inhalts, soweit eine solche zum unmittelbaren Verständnisse einer vorliegenden Stelle nothwendig ist, beschränken darf, die ausführliche Erörterung des vorliegenden Falles aber getrost der zusammenhängenden Behandlung des Capitels in einer folgenden Grammatikstunde oder in jener Classe überlassen kann, wo dasselbe in den Lehrstoff eingereicht ist. Mit Recht sagt die Instruction, das Grammatische in der Lectüre betreffe immer Einzelheiten, und es kann auch nur Einzelheiten betreffen; denn wir haben es ja mit Lesestücken in der Muttersprache oder doch in der Unterrichtssprache zu thun; sie müssen also bei der Lectüre zurücktreten, ohne doch je ganz zu verschwinden (I. 80). Zusammenhängend grammatische Übungen werden nur an bereits gelesenen Stücken verstatet (I. 81 und 85) und damit es ja niemanden beifalle, die früher so beliebten grammatischen Übungen auf Kosten der Lectüre in den Lesestunden wieder einzuführen, nennt es die Instruction „ganz ungehörig, unmittelbar an die Lectüre allerlei Sprachübungen anzuknüpfen“, und verweist derlei Übungen in die für die Grammatik bestimmte Zeit, also in jenes Drittel der vier wöchentlichen Unterrichtsstunden, die der Grammatik, Theorie und Übung zusammengenommen, angewiesen sind (I. 75).

Wichtig ist ferner die Vorschrift, poetische und prosaische Formen verschieden zu behandeln; das poetische Stück soll durch sich selbst wirken, die natürliche Einheit von Inhalt und Form soll nicht durch weitschweifige Erörterung aufgelöst werden, die Erklärung des poetischen Stückes hat sich auf die für das Verständnis nothwendigen Zwischenfragen und Andeutungen zu beschränken. Sollte jemand über das Ausmaß dieser Zwischenfragen und Andeutungen in Zweifel sein, so verweisen wir denselben auf Kern, „Zur Methodik des deutschen Unterrichtes“, eine Schrift, die auch dem Verfasser der Instruction für die poetische Lectüre vorgelegen zu haben scheint und, wenn auch nicht, wie zu den Satzbildern (I. 73) citirt, ebenso die I. 99 empfohlene Auswahl hymnenartiger Gedichte Goethes sowie die Betonung von Schillers philosophischer Lyrik beeinflusst zu haben scheint. A. a. O. S. 35—43, 50 ff. zeigt Kern recht hübsch an gut gewählten Beispielen, was zu erklären ist, wo Schweigen und ruhiges Wirkenlassen besser ist als wortreiche Besprechung. Ein paar Sätze mögen das Angeführte erläutern: (S. 40) „Ich wüsste nicht, welchen Nutzen es bringen sollte, solchen Liedern wie Hauffs 'Morgengesang' oder Goethes 'Der du von dem Himmel bist' auch nur ein erklärendes Wort hinzuzufügen. Die Wirkung solcher Gedichte ist fast so unmittelbar, wie die der Musik“. — (S. 41) „Von diesem ganz einfachen und verständlichen Gedicht — Uhlands 'Schäfers Sonntaglied' — eine breite Erklärung zu geben oder gar durch salbungsvolle Worte ihnen das Gefühl, von dem es erfüllt ist, erst ab-





Lapidarstil als Beginn der Dispositionsübungen. Ein recht passendes Muster solcher Übung bietet Kern a. a. O. S. 52 für Fr. Müllers Fabel „Die Erlen und die Ceder“ und S. 57 für Seumes poetische Erzählung „Der Wilde“.

Sehen wir von der unklaren und ihres Erfolges unsicheren Hoffnung, die auf die Lectüre der geographischen, historischen usw. Lesestücke gegründet wird, ab, so dürfte gegen die Behandlung der stilistischen Seite der Lesestücke auf dieser Stufe kaum ein Bedenken erhoben werden.

2. Auf der Mittelstufe (dritte Classe und vierte Classe) consequente Beobachtung und Hervorhebung stilistischer Einzelheiten der gelesenen Texte (I. 80). Während die methodischen Grundsätze dieselben bleiben, d. h. auch auf dieser Stufe immer noch mündliche Belehrung von Fall zu Fall an der Hand der Lectüre die Quelle des Unterrichts bleibt, nicht systematische Theorie aus einem Lehrbuch der Poetik vorzutragen oder wohl gar zu dictieren ist, tritt das formale Element immer mehr in den Vordergrund (I. 83). Die Instruction spricht sich sehr deutlich darüber aus, wie das zu bewerkstelligen sei: an die Lectüre der poetischen und prosaischen Stücke knüpft sich die regelmäßige und schärfere Erörterung der Disposition — Beispiele bei Kern a. a. O. S. 59 ff.: Schillers Bürgschaft, Siegesfest —, bei der poetischen Lectüre die umfassendere Unterscheidung zwischen prosaischer und poetischer Ausdrucksweise. Wie auf dieser Stufe auch bereits die Namen der wichtigsten Tropen in den Wissenskreis des Schülers zu treten haben, ist I. 84 sehr hübsch ausgeführt und der Zusammenhang der bildlichen Ausdrucksweise der Dichtung mit der dichterischen Bildlichkeit der gewöhnlichen Sprache hergestellt. Folgt der Lehrer den an der angeführten Stelle gegebenen Winken, so wird er das Auge des Schülers auch für die Poesie der gewöhnlichen Ausdrucksweise, namentlich der volkstümlichen, schärfen und im Erfahrungskreise desselben eine Quelle für immer neu zuströmende Belege zu den von der Schule veranlassten Beobachtungen erschließen. Recht wünschenswert wäre es, dass auch hier wieder eine specielle Anweisung gegeben würde; denn der Hinweis auf die Schrift von Hildebrand allein genügt nicht, um so weniger, als das hier zunächst in Betracht kommende V. Capitel der erwähnten Schrift, das von der bildlichen Ausdrucksweise handelt (S. 80—112), zwar eine Menge einzelner Fälle von Poesie in der Volkssprache enthält, aber doch nicht eigentlich lehrt, wie man z. B. ein bestimmtes poetisches Lesestück zum Ausgangspunkte derartiger gleichzeitig belehrender und erfrischender Erörterung machen soll. Man werfe nicht dagegen ein, dergleichen solle das Lesebuch etwa in seinen Anmerkungen enthalten: das ist einfach unstatthaft; denn bei der von der Instruction empfohlenen Methode kommt es auf das Selbstfinden des Schülers, oder, richtiger gesagt, auf das Finden des Schülers an der Hand des leitenden und den Stoff beherrschenden Lehrers an; enthielte aber das Lesebuch schon die einschlägigen Noten, so würden diese alles Finden ersparen und

mit äußerlichem, weil nicht selbstgefundenem Notizenkram den Schüler belasten.

Dem formalen Gesichtspunkte des Lectürebetriebes dient auch die für diese Classe bestimmte schriftliche Präparation (I. 85); dieselbe hat sich auf die sachlich oder formell dunkeln oder fremdartig erscheinenden Stellen, Redewendungen u. dgl., was der Schüler aus eigenem Antrieb zu notieren hat, sowie auf das Durchsuchen der Texte nach einer bestimmten Figur oder nach Tropen (ohne Distinction derselben) auszu dehnen. Wir kommen auf die Hefte für schriftliche Präparation weiter unten noch zu sprechen.

Die ganze Instruction über diesen Theil des deutschen Unterrichtes durchzieht offenbar das Streben, dem Schüler ein möglichst gerundetes und lebendiges Wissen stilistischen oder formalen Inhaltes ohne Beschwerung seines Gedächtnisses bis zum Schlusse des Untergymnasiums zu bieten und seinen Geschmack zu bilden. Um sein Gedächtnis nicht zu beschweren, wird wiederholt vor der Belastung desselben durch Kunstausdrücke und Definitionen gewarnt; um das Wissen lebendig zu erhalten, soll dasselbe nur aus der praktischen Beschäftigung mit dem Lehrstoffe hervorgehen, und ist der Gebrauch eines Hilfsbuches, beübe dasselbe nun Poetik oder Abriß der Lehre von den Tropen und Figuren oder dgl., versagt; um den Geschmack des Schülers zu bilden, sollen ihm Muster dauernden Wertes fürs Leben eingepägt werden; denn „die unteren Classen, in denen doch vorzugsweise das Gedächtnis in Anspruch genommen wird, müssen allmählich einen tüchtigen, für das Leben so reizvoller Erinnerung und Erbauung vorhaltenden Schatz aufspeichern“ (Laas, Der deutsche Unterricht, S. 248).

Wenn wir nicht irren, war Laas einer der ersten, welcher für jede Classe einen sog. Canon auswendig zu lernender Gedichte aufgestellt hat. Das Beispiel desselben fand allenthalben Nachahmung und nur wenig Widerspruch, z. B. von Richter, Der deutsche Unterricht an höheren Schulen, S. 23; die meisten Lehrbücher Deutschlands enthalten einen derartigen Canon. Nunmehr schließt sich auch unser Lehrplan diesem Vorgange an und stellt I. 82 f. einen solchen für die vier unteren Classen auf. Dass es mit den je zehn Gedichten eines Jahrganges für das Anwendiglernen nicht sein Abkommen haben soll, geht aus der Instruction selbst hervor, indem dieselbe Poesie und Prosa memorieren zu lassen empfiehlt.

Die Aufstellung eines Canons hat ihre guten und ihre schlimmen Seiten; gut ist's, dass die Erfahrung älterer Schulmänner das für eine Stufe besonders Geeignete hübsch zusammenstellt und so die Gefahr, etwas die Fassungskraft Übersteigendes oder minder Wertvolles memorieren zu lassen, dem Anfänger im Lehramte erspart bleibt; schlimm ist's, dass der Lehrer durch die Codification des Memorierstoffes selbst bei eigener besserer Einsicht beschränkt und gebunden ist. So dürften sich manche Fachgenossen mit Claudius' „Goliath und David“ (Canon der ersten Classe) nicht befreunden und diesem Gedichte weder Classicität, noch edlen Ausdruck, noch dauernden Wert zugestehen; auch wird



mancher finden, dass Goethes „Getreuer Eckart“ oder Schillers „Bürgerschaft“ oder Uhlands „Klein Roland“ für die zweite Classe zu schwierig sind; Laas S. 250 verlegt die Bürgerschaft nach Obertertia, Dietrich, Über den deutschen Unterricht am Gymnasium, S. 22, gar erst nach Untersecunda; ebenso dürfte es wundernehmen, dass im Canon für österreichische Schulen weder das Lied vom Prinz Eugenius, noch eine Hoferdichtung (Moser oder Schenkendorf) vertreten ist; Dietrichs Canon für das Erfurter Gymnasium enthält dieselben. Dass die einmal memorierten Gedichte nicht mehr verloren gehen und daher jedes Jahr wiederholt werden sollen, findet gewiss allgemeine Billigung.

Den ganzen neuen Lehrplan, nicht bloß die für das Deutsche geltenden Vorschriften, durchzieht der glückliche Gedanke, den Gebrauch der Lehrmittel auf das Nothwendigste zu beschränken und den größeren Theil des aus dem Unterrichte sich ergebenden Wissens aus der gemeinsamen Arbeit des Lehrers und Schülers hervorgehen zu lassen; namentlich soll in den Sprachen ans Lesebuch oder an das Übungsbuch oder andere Schriftsteller der Schullectüre angeknüpft werden. Damit aber alles, was so von Fall zu Fall gewonnen wird, nicht verloren gehe, damit sich das im Laufe des Jahres einzeln Mitgetheilte oder Selbstgefundene gehörig einreihe, muss die Feder dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen, und daher schreibt die Instruction den Gebrauch von Notatenheften, die vom Lehrer zu controlieren, deren Inhalt von demselben festzustellen ist, die sorgfältig zu führen sind, vor (I. 83, 84). Diese Vorschrift gilt nicht bloß fürs Deutsche, sondern ebenso, ja in noch höherem Maße, für die classischen Sprachen. Man begegnet häufig der Ansicht, dass in dieser Anordnung die Gefahr einer Überbürdung der Schüler, die Versuchung zur Vielschreiberei liege.

Ein Spassvogel — denn ernst ist der Verfasser des offenen Schreibens an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister im „Vaterland“ Nr. 244 f., vom 6. und 7. September d. J., wohl nicht zu nehmen — hat unlängst nachgerechnet, dass nach der Instruction die Schüler der unteren Classen fürs Latein zwölferlei Hefte zu schreiben haben, fürs Griechische sechserlei. So arg ist's nun wohl nicht; im Deutschen kommen sie eben mit drei Heften aus: einem Präparations-, einem Notaten- und einem Dictat- oder Aufsatzheft. Aber ganz ohne die oben erwähnten Gefahren ist diese Einrichtung nicht; der Wunsch, die gelegentlichen Bemerkungen möglichst abzurunden und systematisch zu gestalten, führt nur allzu leicht zum planmäßigen Dictieren, d. h. die eben erst bei offenem Thore aus der Schule ausgewiesene Stilistik und Poetik hält durch das Hinterpfortchen der Notatenhefte wieder ihren Einzug. Auch die biographischen Notizen, die schon auf der untersten Stufe gestattet sind, und mit Recht (I. 82), werden ins Notatenheft ihren Weg finden. ja sind I. 84 geradezu für dasselbe bestimmt. Freilich warnt die Instruction vor der Vielschreiberei, sie hebt nur die wichtigeren Punkte heraus, sie empfiehlt dringend Kürze und Sparsamkeit; doch wünschen wir, damit der Nutzen, den unstreitig solche nach Lesestücken geordneten Notizen, Beispiele, Bemerkungen grammatischen, stilistischen, biographischen Inhalts mit

sich bringen, vom Schaden der Gedächtnisüberbürdung und Vielschreiberei frei bleibe, dass die Grenzen der Anforderungen an den Schüler bei Führung dieser Hefte noch enger gezogen würden. Wie wäre es, wenn lediglich der Lehrer verhalten würde, solch ein Heft zu führen, sich dessen Inhalt stets gegenwärtig zu halten und beim Vorkommen eines Falles verwandter, bereits besprochener Art an das gute Gedächtnis und die Aufmerksamkeit der Schüler appellierte, sie schließlich auf das Lesestück, wo z. B. die Figur der Anaphora schon vorgekommen und erwähnt worden ist, an den Schriftsteller z. B. Gellert, von dem schon etwas gelesen worden ist, erinnerte? Es wäre dies eigentlich die ohnehin obligate, aber mit den Denkkraften der Schüler systematisch verbundene Präparation des Lehrers.

Vergleichen wir schließlich, ehe wir uns dem Obergymnasium zuwenden, die neue Instruction über die Lectüre mit der alten, so hat die erstere die schärfere, ausführlichere Fassung voraus. Die alte Instruction weiß von der Fixierung der zur Erklärung der Lesestücke gegebenen Anmerkungen durch Notatenhefte der Schüler noch nichts. Auch haben die alten Instructionen auf die stilistische Erklärung des Gelesenen nicht jenen Nachdruck gelegt, wieweil sie dieselbe wenigstens im Lehrplan (Organ.-Entwurf S. 175) zur dritten Classe namentlich verlangt haben. Hat schon die kurze Bemerkung in der Instruction zum Organ.-Entwurf S. 183, der Lehrer habe es als seine Aufgabe anzusehen, die Schüler in die Hauptpunkte der Stilistik einzuführen, jeder Versuch einer systematischen Behandlung des Gegenstandes sei eben fern zu halten, Anlass gegeben, die Schüler der dritten und vierten Classe mit weitläufigen Dictaten aus Stilistik, Rhetorik und Poetik zu quälen, ein Unfug, dem schon die Ministerialverordnung vom 16. Mai 1852 (MN. 49) entgegengetreten musste, so steht zu befürchten, dass durch die Notatenhefte der neuen Instruction, namentlich aber durch die Vorschrift, die Anmerkungen am Schlusse des Schuljahres übersichtlich zusammenzufassen (L. P. 173) „die Theorie der Stilgattungen“ abermals „eine ungebührliche Ausdehnung erhalte“.

Es ist gewiss nicht ohne Absicht, dass die Instruction für den deutschen Unterricht am Obergymnasium kein eigenes Capitel „Literaturgeschichte“ hat, sondern diesen Unterrichtsgegenstand unter der Lectüre behandelt. Hiemit ist ausgesprochen, dass die Literaturgeschichte, eine Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes am Obergymnasium, von ihrer Grundlage, nämlich von der Lectüre, nicht losgelöst werden soll und darf. Hierin liegt schon ein bedeutsamer Unterschied von dem Plane des Organ.-Entwurfes, der zwar den Unterricht auch nur auf die bedeutendsten Erscheinungen der Literatur beschränkte, und was der Schüler nicht aus eigener Beschäftigung kennen lernte, um den Kern der durch eigene Lectüre gewonnenen Kenntnis des Bedeutendsten gruppieren ließ (Organ.-Entwurf S. 207 f.), aber doch sowohl nach der altdeutschen Zeit hin<sup>1)</sup> als namentlich nach der neueren

<sup>1)</sup> Geschichte der Sprachentwicklung, Organ.-Entwurf S. 209, Charakteristiken derjenigen Seiten der Nationalliteratur, aus welchen sich



Zeit<sup>2)</sup> viel weitere Grenzen zog. Ein weiterer Unterschied ist dann Abschaffung der Lectüre mhd. Werke im Originaltexte; der dritte die Abschaffung der analytischen Ästhetik.

Bei dem Nachdrucke, den der neue Lehrplan auf den formalen Charakter der Lectüre auch im Obergymnasium legt (I. S. 92), dürfte die letzte Neuerung, die Abschaffung des wenigstens theoretisch festgestellten Lehrstoffes der obersten Classe — über die praktische Durchführung vgl. meinen Beitrag „Zum deutschen Unterricht im Obergymnasium“, Jahrgang 1883 dieser Zeitschrift, S. 548 — am meisten befreunden. Denn die vom Organ.-Entwurf, S. 213, verlangte „analytische Behandlung ästhetischer Hauptbegriffe“ wollte ja, wie sich aus dem Beispiel der epischen Poesie (Organ.-Entwurf S. 214) ergibt, eigentlich nichts anderes, als was die Instruction zum neuen Lehrplan S. 93 und 97 Zusammenfassung und theoretischen Abschluss nennt, nämlich „die verwandten Kunstformen zusammenstellen, ihr Gleichartiges, wie ihre charakteristischen Unterschiede auffinden und hiedurch zu einer klaren Vorstellung der (epischen) Dichtung in ihren mannigfachen Arten, in den Abstufungen ihrer poetischen Höhe und den Übergängen in andere Gattungen der Poesie gelangen“ (Organ.-Entwurf S. 214).

Nehmen wir dazu, dass auch die vom Organ.-Entwurfe empfohlenen ästhetischen Aufsätze von Lessing, Herder, A. W. Schlegel großentheils in den Instructionen zum neuen Lehrplan wiederkehren, namentlich aber Lessings „Laokoon“ beiden Vorschriften gemein ist, während die Instruction auch noch Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“ in den Kreis der Schullectüre zieht: so dürfte man uns nicht Unrecht geben, wenn wir sagen, dass zwar der Name der analytischen Ästhetik aus dem neuen Plane verschwunden ist, nicht aber die Sache oder wenigstens das, was der Organ.-Entwurf unter diesem Namen gemeint hat. Ich glaube aber, dass mit der Beibehaltung der Sache sich alle jene einverstanden erklären werden, die eine derartige abschließende Erörterung der poetischen Gattungen, gestützt auf umfangreiche Lectüre in den classischen Sprachen und in der deutschen Literatur und sich anlehnend an die Lectüre hervorragender theoretischer Schriften unserer größten Dichter und Denker, als eine nothwendige Krönung der deutschen Lectüre des Gymnasiums ansahen und ansehen. Mit der Abschaffung des Namens ist die Sache vor jenen Verirrungen bewahrt, die bei dem Mangel eines geeigneten Lehrmittels für diesen Unterrichtszweig sich einstellten, nämlich vor den Dictaten einer von der Lectüre losgelösten Theorie der poetischen Gattungen nach Kleinpaul oder einem ähnlichen Hilfsbuche.

Wie aber fast überall, so weist der neue Lehrplan auch hier wieder einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Organ.-Entwurfe auf. Dort war die Charakteristik der einzelnen poetischen

Auszüge zu eigener Beschäftigung der Schüler nicht geben ließen, Organ.-Entwurf S. 210.

<sup>2)</sup> Ein zu einer literarhistorischen Übersicht sich erweiterndes Register als Anhaltspunkt für die Literaturgeschichte, Organ.-Entwurf S. 211.

Gattungen auf die oberste Classe verwiesen worden; das hatte allerdings den Vortheil, dass derselben ein so reiches Materiale zu Gebote stand, als das Gymnasium überhaupt bieten kann; ferner war dadurch Übersichtlichkeit der Behandlung leichter zu erzielen; andererseits lag die Gefahr nahe, dass bei der Menge des Stoffes die Theorie das Übergewicht erhalten, die Lectüre ästhetischer Schriften in den Hintergrund treten werde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies nicht ohne Grund befürchtet worden ist. An wie vielen Gymnasien ist denn der „Laokoon“ wirklich gelesen worden? Wie viele haben Dictate über Poetik an die Stelle der analytischen Ästhetik treten lassen! Nach dem neuen Lehrplane wird schon in der fünften Classe begonnen, aus der Menge des gleichartigen Concreten zu einer allgemeinen Erkenntnis fortzuschreiten und die stilistischen Eigenthümlichkeiten der bisher bekannt gewordenen Dichtungsarten zu einer Charakteristik derselben zusammenzufassen (I. S. 92). Doch hat sich diese Charakteristik auf gewisse Gattungen der epischen und der lyrischen Poesie sowie auf einige ganz wenige Arten der Prosadarstellung zu beschränken, zunächst auf jene, welche der Schüler durch die Lectüre der vorhergehenden Classen kennen gelernt hat, außerdem auf wenige neue, nämlich:

Epische Poesie. Romanze und Ballade; Volksepos; Märchen und zwar solche mythischen Gebalts (Typus: „Dornröschen“) und solche von der Art des Laurinstoffes; Thierepos; Fabel, Parabel; Legende; poetische Erzählung.

Lyrische Poesie. Lied; Ode.

Didaktische Poesie. Spruchdichtung.

Prosa. Erzählung; Beschreibung; Schilderung.

Charakteristik der wichtigsten Dichtungsgattungen in Quinta ist nichts Neues; im Gegentheile: seit dem geänderten Lehrplane vom Jahre 1855 wird die dort angesetzte Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur gemeinlich mit einer Art Poetik verbunden; das verbreitetste Lesebuch für Obergymnasien hat mit seiner nahezu systematischen Darstellung des Lehrstoffes, welcher den einzelnen Lesestücken vorausgeschickt ist, fast allgemeinen Anklang gefunden, und so sehr hatte man sich an die Nothwendigkeit einer solchen Poetik oder Art von Poetik gewöhnt, dass dem Schreiber dieser Zeilen und seinem Mitarbeiter bei der Herausgabe eines Lesebuches für Gymnasien nichts übrig blieb, als auf mehrseitigen Wunsch der zweiten Auflage ihres V. Bandes kurze Charakteristiken der einzelnen poetischen Gattungen voranzuschicken, während dieselben gemeint hatten, diese Charakteristiken sollten sich aus der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schüler an der Hand der Lectüre ergeben, und daher die erste Auflage ohne allen begleitenden Text gelassen hatten, eine Auffassung, welche die Instruction (S. 92 und 94) als berechtigt erwiesen hat.

Vergleicht man den bisher für Quinta üblichen Lesestoff in Bezug auf die Zahl der in die Auswahlen aufgenommenen poetischen Gattungen, so wird man sofort bemerken, wie wenige von den dort vertretenen Unterabtheilungen der epischen und lyrischen Poesie die Instruction erörtert



wissen will. Namentlich die Beschränkung auf Lied und Ode in der lyrischen Poesie sowie die auf Erzählung, Beschreibung, Schilderung in der Prosa dürfte manchem gar zu eng erscheinen. Für unbedingt nothwendig halte ich dieselbe nicht, sondern bin der Ansicht, dass sich ganz wohl noch einige Gattungen durch Proben vorführen und demnach auch charakterisieren lassen, so z. B. die Idylle, die Elegie, die Charakteristik, der Brief. Aber diese Beschränkung ist gewiss nicht von Nachtheil und steht in vollem Einklange mit dem Geiste der Instruction; je weniger dem Umfange nach auf einmal durchgenommen wird, desto mehr lässt sich das Durchgenommene vertiefen. Auch will ja die Instruction gar nicht, dass die Charakteristik der poetischen Gattungen sich auf die ins Lehrprogramm der Quinta aufgenommenen beschränke, sondern sie bezeichnet ausdrücklich (S. 100) die achte Classe als den Ort, wo die in der fünften Classe noch nicht berücksichtigten Kunstformen der epischen Poesie charakterisiert werden sollen; und ebensowenig wird man es nach dem Winke der Instruction (S. 94) in der sechsten und siebenten Classe unterlassen, die in den Gesichtskreis des Schülers allmählich einrückenden poetischen und prosaischen Gattungen, so namentlich im Anschlusse an die Lessinglectüre das Epigramm und die dramatische Poesie, an die Herderlectüre die Abhandlung, an die Goethe- und Schillerlectüre die Gefühls- und Gedankenlyrik, Elegie, Epistel usw. zu charakterisieren, bis endlich dann die Lectüre von Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“ die beste Gelegenheit bietet, alle bisher einzeln charakterisierten Dichtungsgattungen zusammenzufassen.

Die Art und Weise, wie die Instruction den Unterricht in der V. Classe eingerichtet wissen will, dürfte den guten Erfolg verbürgen, wofern den Schülern das geeignete Material vorgelegt wird. Da der Unterricht dieser Classe verhältnismäßig am längsten beim Volksepos verweilt, so fragt es sich, ob die zur Lectüre empfohlenen Uhland'schen Auszüge (Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, 1. Bd., S. 32—80) wirklich das geeignete Materiale bieten. Ich kann mich dabei dem folgenden Bedenken nicht verschließen: der ganzen Anlage des Unterrichtes nach handelt es sich auch hier um formale Gesichtspunkte; zur Verfolgung derselben wird aber etwas hingestellt, was diese formalen Gesichtspunkte nicht mehr deutlich hervortreten lassen kann, ein Auszug aus einer Anzahl größerer Werke. So misslich es wäre, das griechische Volksepos nach seinen formalen Gesichtspunkten etwa aus Willmanns Lesebuch aus Homer, ungefähr ebenso misslich ist es, das deutsche Volksepos nach Auszügen zu charakterisieren, welche bei aller Vortrefflichkeit der Darstellung und Freiheit in der Nachbildung des ursprünglichen Colorites doch zunächst nur die Stoffe jener Dichtungen, nicht diese selbst veranschaulichen können. Wer die Epen selbst kennt, wird freilich die einzelnen Motive, den Zusammenhang und die Composition auch in der stark verkürzten Fassung der Auszüge wieder erkennen; aber ohne Kenntnis irgend eines dieser Originale bloß nach den Auszügen dies Ziel zu erreichen, scheint mir nicht gut möglich. Man vermisst, sobald man nur einigermaßen

tiefer das einzelne Motiv zu verfolgen trachtet, das Detail der Darstellung, und dem Lehrer bleibt nichts übrig, als durch eigene Zusätze das zu ergänzen, was der Auszug nicht bietet und wohl auch nicht bieten kann, wenn er nicht eine Prosaaufösung des Epos werden soll. Ich meine also, dass gerade die vom neuen Lehrplan angestrebte formale Betrachtung des deutschen Volksepos von der Abschaffung der Nibelungen- und Gudrunlectüre hätte abhalten sollen.

Da ich aber diese wichtige Neuerung erst im Zusammenhange mit dem Literaturpensum der folgenden Classe behandeln will, so bleibt mir nichts übrig, als mich auf den Standpunkt des neuen Lehrplanes zu stellen und zu sagen: „Da am Gymnasium Mittelhochdeutsch nicht mehr gelehrt wird, kann man keinen andern Weg einschlagen als die Stoffe in neuhochdeutscher Sprache mitzuthemen“ (I. 93).

Aufklärung wäre willkommen über die Bedeutung von „Motiv“ und „Sagenmotiv“, I. 93. Ich weiß nicht, ob das, was mein Freund Dr. Stejskal und ich in die Anmerkungen zum 41. bis 57. Lesestücke des VI. Bandes unseres Lesebuches aufgenommen haben, sich mit den Absichten der Instruction deckt. Ebenso würde eine schärfere Fassung des Unterschiedes der beiden Gattungen von Märchen („Charakterisierung der wichtigsten Art von Märchen“ anlässlich des „Dornröschens“ — „Charakteristik der zweiten Art von Märchen“ anlässlich des „Laurin“, I. 93) Dank verdienen; denn zu den Märchen, „in denen man noch den mythischen Gehalt erkennen kann“, gehört doch das von Laurin, dem Zwergenkönig und seinem mit dem Seidenfaden umschlossenen Rosengarten, mit seiner Kraft, sich unsichtbar zu machen usw. ebenso gut als das vom Dornröschen; der Namensträger ist als Zwerg oder Elfe so gut ein Wesen der deutschen Mythologie als die hinter dem Dornröschen sich bergende Brunhild oder ihr Befreier, Siegfried-Wuotan; und dass das mythische Motiv dort an einem bestimmten Ort gebunden und mit benannten Persönlichkeiten der geschichtlichen Sage, Dietrich und den Amelungen, verknüpft ist, macht doch wohl den Unterschied noch nicht aus.

Während sich der neue Lehrplan für die fünfte Classe mit der Vorschrift der MV. v. 10. Sept. 1885, „Lectüre einer Auswahl von Mustertexten aus der neueren Literatur“, ziemlich nahe berührt, weicht der erstere in den drei folgenden Classen von der alten Vorschrift bedeutend ab. Zwar beginnt nach beiden Plänen in der sechsten Classe ein zusammenhängender Unterricht in der Literaturgeschichte; allein sowohl das Ausmaß desselben als die Vertheilung auf die einzelnen Jahrgänge ist verschieden: im alten Plane war die Übersicht des literarhistorischen in zwei Jahrgängen zu absolvieren, als Anfangsgrenze war Opitz bestimmt, eine Grenze für das Ende nicht angegeben; nach dem neuen LP. beginnt die Geschichte der deutschen Literatur bei den Anfängen, erstreckt sich über die drei obersten Classen und reicht bis zu Goethes Tod; dort konnte mit derselben nach Umständen in der VII. oder VI. Classe die Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen verbunden werden; hier ist dieselbe ausgeschlossen.



Vergleichen wir die praktische Durchführung der MV. v. 10. Sept. 1855 in Bezug auf Literaturgeschichte an der Hand der gebräuchlichen Lehr- und Lesebücher<sup>3)</sup> mit den Bestimmungen des neuen LP., so liegt der Vortheil wieder auf Seite des letzteren. Erst durch die Vertheilung des Literatur- und Lehrstoffes in diesem ist die classische Literatur von 1748–1832 nicht bloß in den Mittelpunkt der Beschäftigung gerückt, sondern auch reichlich Zeit beschafft worden, um bei deren Erscheinungen mit Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu verweilen. Der freie Spielraum für einen nahezu dreijährigen Betrieb der classischen Literatur ist durch Abschaffung der mhd. Lectüre in VI<sup>a</sup> oder VII<sup>a</sup> und der analytischen Ästhetik in VIII<sup>a</sup> gewonnen worden; oder eigentlich, da oben nachgewiesen worden, dass das Literatur- und Lehrpensum der VIII<sup>a</sup> nur den Namen gewechselt hat, trägt die mhd. Lectüre die Kosten des Zeitgewinnes für die mhd. Lectüre.

Ich habe schon oben S. 706 f. nachgewiesen, wie das ursprüngliche Ziel der mhd. Lectüre verschoben und der Betrieb derselben in falsche Bahnen gelenkt worden ist, so dass der Erfolg den Erwartungen in Bezug auf die eigentlichen Sprachkenntnisse nicht entsprach; ferner ist oben S. 777 erwähnt worden, wie sehr im Interesse der formalen Betrachtung des mittelalterlichen deutschen Volksepos die Abschaffung der mhd. Lectüre zu bedauern ist; denn darüber, dass selbst die besten mhd. Nibelungen- und Gudrun-Nachdichtungen zu ihrer vollen Würdigung und Wirkung der Herbeiziehung des Originalen bedürfen, besteht kaum ein Streit; selbst die beiden Hauptgegner der mhd. Lectüre an Gymnasien, Wilmanns und Seemüller, geben zu, dass die Übersetzung ein mhd. Original zu ersetzen ungleichweniger im Stande sei als die Übertragung eines griechischen, lateinischen, englischen Originalwerkes.<sup>4)</sup> Dass aber namentlich für den Österreicher die hervorragendsten Schöpfungen der deutschen Poesie des Mittelalters, Nibelungen und Walthers Lieder, ein hervorragendes patriotisches Interesse haben, wird jeder gerne zugestehen, der es als eine Aufgabe der Schule, und nicht als eine der letzten, betrachtet, vaterländischen-Sinn durch Verweilen auf den Glanzperioden der heimatlichen Geschichte und durch Bekanntschaft mit den hervorragendsten Geistesschöpfungen der Heimat zu wecken und zu pflegen. Dass die Nibelungenlieder am Babenbergerhofe gesungen worden, dass Walthers Heimathütte in Österreich gestanden ist und

<sup>3)</sup> S. meinen Aufsatz „Zum deutschen Unterricht im Obergymnasium“, im Jahrg. 1883 dieser Zeitschrift, S. 584, zweiter Absatz. Die Instruction zum Organ.-Entwurf S. 209–212 berührt sich, abgesehen von dem Hauptgewichte, das dieselbe auf die „Geschichte der Sprachentwicklung“ in Sexta legt, mit dem neuen LP. enger als die MV. v. 10. Sept. 1855.

<sup>4)</sup> Wilmanns „Die deutsche Grammatik, 2. Die grammatische Behandlung der deutschen Sprache auf dem Gymnasium, B. Der Unterricht im Mittelhochdeutschen“, Berliner Gymn. Ztschr. Jahrg. 1869, S. 820 und Jahrg. 1871, wo Wilmanns seine Ansicht mit weiteren Gründen unterstützt. — Seemüller „Gegen den Unterricht im Mittelhochdeutschen“, Jahrg. 1884 dieser Zeitschrift S. 469.

dies Land für ihn zeitlebens das Ziel seiner innigsten Sehnsucht geblieben, ist für den Österreicher eine der hervorragendsten Ursachen, sein Vaterland zu lieben. Den vereinzelt Stimmen, welche den ethischen oder nationalen Wert des Nibelungenliedes in Frage stellen, stehen zahlreiche gewichtigere entgegen, welche mit überzeugender Kraft und wahrer Begeisterung für die Schullectüre dieser edelsten Blüte deutschen Volksesanges in die Schranken getreten sind,<sup>5)</sup> und die Frage dreht sich weniger um den Wert oder Unwert der erwähnten Dichtungen des Mittelalters, als darum, ob ein Verständnis derselben im Originaltexte innerhalb der denselben einzuräumenden Zeit möglich ist, sowie darum, ob die mögliche Art des Betriebes ohne vorhergehendes gründliches Sprachstudium die Gewissenhaftigkeit des wissenschaftlichen Betriebes der Gymnasiallectüre und den sittlichen Ernst des Gymnasialunterrichtes überhaupt nicht vielmehr schädige als fördere.

Von dieser Seite hat auch ein so ausgezeichnete Fachmann und Gelehrter wie Dr. Seemüller die Frage in dem oben erwähnten Aufsatz

<sup>5)</sup> Gegen Wilmanns o. e. Aufsatz v. J. 1869 wendet sich eine ganze Reihe von Aufsätzen in der Berliner Gymnasialzeitschrift; nur Klauke ist dessen Ansicht, dass das Nibelungenlied nicht im Urtexte gelesen werden solle, beigetreten; vgl. Laas, Der deutsche Unterricht S. 376. Auch R. v. Raumer hat sich in der 4. Auflage seines „Unterricht im Deutschen“ (1873) S. 140, Anm. gegen Wilmanns ausgesprochen. Laas führt S. 80 A. W. Schlegels Urtheil an, dass dieses Epos auf allen Schulen, die sich nicht kümmerlich auf den nothwendigsten Unterricht einschränken, gelesen und erklärt werden solle, und fragt S. 224: „Stehen hinter dem, was (aus vaterländischer Geschichte) vorzutragen ist, die Beispiele und Zeugnisse nationaler Kraft, von denen die deutsche Sage meldet, wie sie sich endlich im Nibelungenliede gefestigt hat, irgendwie zurück? ... Man spricht von der glorreichen Hohenstaufenzeit. Aber wer ist uns, wenn es sich um Hebung des Nationalsinnes handelt, wichtiger: Walther von der Vogelweide oder die drei Könige, denen er diente? Und lässt sich das deutsche Mittelalter von dem überhaupt hinreichend verstehen, der keinen Blick in die poetischen Werke des Zeitraumes geworfen hat? Gehört nicht ihr Inhalt und Geist mit zu den historischen Bildern der Zeit? Ist jedenfalls von den quellenmäßigen Urkunden, die das Zeitalter unmittelbar abspiegeln, etwas so leicht der Schule, der Jugend zugänglich zu machen, als das Nibelungenlied und die Lieder Walthers?“ S. 227: „Eignen sich unsere nationalen Dichtwerke: das Nibelungenlied, Walthers Sprüche und Lieder... nicht dazu, junge Herzen durch das Morgenroth des Schönen der Geisterwürde im Stillen zuzukehren, so dass sie die Tugend lieben auch ohne des Staates Gesetz? Ich denke, wir brauchten um den moralischen Erfolg unserer Erziehung nicht in Angst zu gerathen, wenn wir alle Genannten (Nibelungenlied, Walther, Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller, Uhland) den antiken Classikern an die Seite setzten.“ In gleichem und ähnlichem Sinne sprechen sich Dietrich, Richter und Herbst aus und verlangen Lectüre dieser Dichtungen in der Originalsprache. Indem ich diesen vollwichtigen Gewährsmännern folge, möchte ich noch darauf hinweisen: Haben Nibelungenlied und Walther für den deutschen Bewohner Österreichs ein allgemeines nationales Interesse, in das er sich mit den Angehörigen des deutschen Reiches theilt, so haben dieselben für den Österreicher überhaupt noch einen besonderen Wert, den ich nachgewiesen habe.



angefasst und ist, gestützt auf eigene Erfahrungen im Lehramte, zu dem Schlusse gekommen, dass innerhalb eines Schuljahres bei durchschnittlich zwei- bis zweieinhalbstündiger Lectüre in der Woche das Gymnasium Kenntniss des Mittelhochdeutschen nicht verschaffen kann, dass eine sog. oberflächliche Lectüre das mhd. Sprachgefühl eher schädige als fördere, dass das formale Ziel des Sprachunterrichtes, nämlich die bildende Wirkung der Sprache als künstlerisch gestalteten Gedankenausdrucks, an der Lectüre nicht erreicht werden könne, das stoffliche Element dieser Lectüre aber ebenso gut, wenn nicht besser, an den Uhländ'schen Auszügen aus den Volksepen seine Befriedigung finde.

Wie so oft das Bessere der Feind des Guten ist, so scheint es auch hier zu sein. Dr. Seemüller tritt an die mhd. Lectüre mit allzustrengen Anforderungen heran und verwirft, da diese solche nicht erfüllt und innerhalb der ihr einzuräumenden Zeit auch nicht erfüllen kann, dieselbe gänzlich. Indem er so ein beherzigenswertes Wort von Laus a. a. O. S. 237: „Stückwerk bleibt menschliches Wissen immer“ unbeachtet lässt, und indem die Instruction zum neuen Lehrplan seine Argumente zu den ihren macht und den von ihm empfohlenen Ersatz ins Lesepensum der V. Classe aufnimmt, erreicht er, dass zahlreiche Schüler, die früher während des Gymnasiums mit einem nicht unbedeutlichen Theile des Nibelungenliedes, der Gudrun und der Waltherlieder im Originale bekannt und angeregt wurden, später diese Lectüre fortzusetzen, sich gegenwärtig mit einem kurzen Auszuge der ersteren begnügen müssen und wohl auch für die Folge begnügen werden; dass also ihrer Ausbildung ein nicht unerhebliches Mittel der Geistes- und Sittenbildung, herrliche Denkmäler der heimatlichen Vergangenheit, entzogen wird.

Was aber die Möglichkeit, in der Lectüre der Originale Erfolge zu erzielen, anlangt, so steht hier Erfahrung gegen Erfahrung. Ich will nicht darauf hinweisen, dass ich an einem gemischtsprachigen Gymnasium, wo Mittelhochdeutsch nicht betrieben wurde, meine Schüler zu gemeinsamer Privatlectüre eingeladen und die Freude erlebt habe, dass alle Schüler der Classe sich zur Theilnahme meldeten, an der Präparation und Lectüre mit Eifer sich beteiligten, in verhältnismäßig kurzer Zeit in die Texte sich gut einlasen, und dass mehrere derselben, als sie bereits an die Universität abgegangen waren, mir versicherten, die damals begonnene Lectüre später aus eigenem Antriebe fortgesetzt zu haben; doch ich betone Folgendes: wir Österreicher besitzen bei der großentheils lebendigen Kenntniss des Dialectes und seiner Alterthümlichkeiten in diesem eine so bequeme Brücke von der neuhochdeutschen Schriftsprache zur Literatursprache des XIII. Jahrhunderts, dass wir Mittelhochdeutsch nicht wie eine fremde Sprache zu treiben haben<sup>6)</sup>. In dieser Beziehung haben die Österreicher vor den Schülern preussischer

<sup>6)</sup> Vgl. „Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die österreichische Mundart.“ Ein Versuch von Hermann Wagner. Wien, 1873. (Aus dem Jahresbericht der Communal-Oberrealschule Rossau in Wien.)

Gymnasien viel voraus, an denen man nach W Vorberichte zum neuen Lehrplan für die pre traurige Erfahrungen mit dem Mittelhochdeuts aber auch bei uns durch Auffassung des mittelh nach Analogie des Neuhochdeutschen manche Fe die Ähnlichkeit der Wortform bei Verschiedenhe ches Missverständnis im Übersetzen bewirke; c Lesen seine Schwierigkeiten habe — wer woll Sollen wir aber, weil alle diese gegenüber dem untergeordneten Anforderungen nicht vollkomm den Hauptzweck selbst, nämlich die Kenntnis je rade wegen ihrer so nahen Verwandtschaft mit sich durch Übertragungen nicht ersetzen lassen, glaube, nein! Zum mindesten wäre erwünscht Lehrers anheimzustellen, ob er sich und sein rtrada, jene Denkmäler, aber auch nur jene, a Schöpfungen des deutschen Mittelalters in der zu verstehen.

Aber es gebricht an Zeit dazu, wendet m ich: Die Ausdehnung des Literaturunterrichtes i gleichzeitigem Abschlusse desselben mit Goethe schluss der neuesten deutschen Literatur, dürft stunden eines ganzen Semesters und einen Theil der mittelhochdeutschen Lectüre zu widmen; nan lich bei Entfall des neu eingeführten Grammat und bei Einschränkung der von der neuen Instru bedachten Klopstocklectüre. In der angegebenen bei richtigem Betriebe immerhin befriedigende E einem richtigen Betriebe verstehe ich aber das deren Zwecke, als den in der Lectüre der Denk also Beschränkung der Grammatik auf die aller schiede in Laut- und Formenlehre. Wer gedenk oft vertheidigten Satzes des alten Organ-Entwur hergehenden oder begleitenden Unterrichtes in d Grammatik bedarf es hiezu nicht!<sup>4</sup>

Wahren wir dem Betriebe der ihrem Bau fern abliegenden classischen Sprachen alle formale studiums, die Dr. Seemüller a. a. O. S. 461 so behandeln wir die Mittheilungen über die Abw hochdeutschen vom Neuhochdeutschen an der H grammatischen Abrisses, der von Fall zu Fall e schen Methode benutzt wird, lediglich als Mittel als Mittel zum Verständnisse des Textes und sein uns aber nicht an einzelne Verstöße oder Mängel strengen Wortsinnes, sobald es uns gelungen ist srische Lectüre der Texte, wenigstens des Volkse

Wie ungleich weiter liegt für uns Oberd  
\* sowohl vom heimatlichen Dialecte als



ab! Wären aber dessen Schriften von so hoher Bedeutung für Geistes- und Charakterbildung der Jugend, wie jene Volksepen und die Waltherlieder oder wie die Dichtungen und Schriften der Classiker: so dürften dieselben im Lesepensum des Gymnasiums so wenig fehlen, als Proben aus Klopstocks Messias oder aus Herders Aufsätzen, selbst wenn innerhalb der denselben zufallenden Zeit nicht mehr erreichbar wäre, als die Schüler über die größten und wichtigsten dem Verständnisse entgegenstehenden sprachlichen Schwierigkeiten hinüberzuführen.

Doch die gesetzliche Bestimmung ist getroffen; rechnen wir also mit der Thatsache, dass Literaturwerke, die „beträchtlich hinter der Mitte des XVIII. Jahrhunderts liegen, unter Vernachlässigung der formalen Zwecke der Schullectüre bloß zur literarhistorischen Illustration“ nicht mehr benützt werden sollen, I. 95.

Die Stellung der Literaturgeschichte im neuen Lehrplane wird folgendermaßen begründet: „Literaturgeschichte in der bisherigen Behandlung wollte sich nicht als dem Gymnasium gemäß erweisen; es mag versucht werden, ob sich der Gegenstand in den Grenzen der streng-historischen Darstellung und von allem Ästhetisieren freihalten und dem Ganzen organisch einfügen lässt.“ Im L.P.S. 163, und in der I. S. 95 wird diese streng historische Betriebsart weiter ausgeführt als Beschreibung literarischer Werke, Persönlichkeiten, Richtungen in ihren historischen Zusammenhängen nach Ort und Zeit. Vergleichen wir mit dieser Bestimmung die Rathschläge, welche die Instruction zum Organ-Entwurf S. 209–211 gibt, so scheint die Warnung „vor allem Ästhetisieren“, d. h. vor der „Beibringung ästhetischer Urtheile, die der Schüler nicht aus eigener Anschauung geschöpft hat“, nicht sowohl der alten Vorschrift als der Art des Betriebes zu gelten, in den die Literaturgeschichte an der Hand der Lehrmittel gedrängt worden ist, welche nicht genug Daten, Namen, Zahlen und Werturtheile über Werke geben zu können glaubten, die der Lehrer in seltenen Fällen durch eigene Lectüre kennen gelernt hat, der Schüler aber niemals kennen lernt.

Wie wohl begründet indes diese Verwarnung und die damit verknüpfte Mahnung zu „engster Begrenzung des Stoffes“ ist, zeigt der Ministerialerlass vom 16. Mai 1852, MN. 49, der fast unmittelbar nach der Veröffentlichung des Organisations-Entwurfs die ungebührliche Ausdehnung der Literaturgeschichte zu missbilligen für nothwendig fand. Um einen Rückfall in den alten Fehler fast unmöglich zu machen, skizziert die Instruction zum neuen Lehrplan genau den Betrieb der Literaturgeschichte. Die leitenden Grundsätze desselben sind: „Engste Begrenzung, insbesondere für jene Perioden, deren Erzeugnisse nicht Gegenstand der Schullectüre sind; mäßiger, nur auf die wichtigsten Erscheinungen gerichteter Umfang“; Verweilen bei den Haupterscheinungen der classischen Literatur in der Weise, dass „die Schullectüre als formales Bildungsmittel in den Vordergrund tritt“; sorgfältig herauszuarbeitende Hauptgestalten; nicht der Lehrer biete ein fertiges ästhetisches Urtheil, sondern „das Gefallen soll sich im Schüler selbst erzeugen.“

Was die Vertheilung des Lehr- und Lesestoffes in der sechsten Classe anlangt, so ist die Grenze, Lessings Tod und Anfang der Sturm- und Drangperiode, bei dem veränderten Betribe der Literaturgeschichte des Mittelalters wohl zu billigen. So lange in Serta mhd. Originalwerke gelesen wurden, musste auch die Literaturgeschichte bei der älteren Periode länger verweilen; daher hat der Organ.-Entwurf S. 219 außer der Besprechung der gelesenen gehaltvollen und charakteristischen Proben auch verständliche Charakteristiken derjenigen Seiten der Nationalliteratur empfohlen, aus welchen sich Anzüge zu eigener Beschäftigung der Schüler nicht geben lassen, und man ist nach dem früheren Lehrplane selten weiter als an den Schluss des Mittelalters, höchstens bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts gekommen. Ob es aber selbst bei strengster Beschränkung auf die in der Instruction S. 95 f. angegebenen Hauptpunkte der Literaturentwicklung von Valdek bis zum Beginne des XVIII. Jahrhunderts möglich sein wird, in 8 bis 10 Wochen das dort angegebene Pensum zu erledigen, erlaube ich mir ernstlich zu bezweifeln; denn die Instruction selbst empfiehlt „ein relativ näheres Eingehen auf Walther“; sie verlangt ein Verweilen bei der Gegenüberstellung der höfischen Dichtung und der Bearbeitung der alten Sagenstoffe mit Wiederholung der Ergebnisse der V. Classe; sie begehrt ausdrücklich die Vergleichung der nordischen Nibelungen- und Hildensage — so muss es wohl statt „Hildensage“ I. 96, oben heißen — mit der späteren mhd. Gestalt dieser Stoffe; sie heißt „bei den Anfängen der nhd. Sprache und Literatur etwas länger verweilen“; sie schreibt endlich Lectüre „ausgewählter Partien aus dem Nibelungenliede und aus Walther in guter nhd. Übersetzung“ vor. Alle diese Aufgaben aber lassen sich nicht unter dem Doppelten des oben gestatteten Zeitmaßes lösen, zumal die verlangten Vergleichungen und Charakteristiken ohne Grundlage eigener Lectüre, und nur auf Uhlands Auszüge umfänglicher Dichtungen gestützt, nur langsam und mühsam zustande kommen werden; das Gleiche gilt für die Darstellung der Anfänge der nhd. Sprache, wo bei dem Mangel der Kenntnis einer älteren Sprachgestalt die Entstehung des allein bekannten Neuen nur aus den dürftigen Resten des Alten in den lebenden und bekannten Dialecten oder aus vereinzelten Archaismen sich nothdürftig veranschaulichen lässt<sup>3)</sup>.

Es ist ein schon mehrmals hervorgehobener Vorzug der neuen Instruction, dass sie klar ausspricht, was sie will, und auch den Weg, der zum Ziele führt, genau vorzeichnet. Deshalb führt sie auch namentlich im Lectürepensum des Obergymnasiums bestimmt an, was sie in der Schule gelesen haben will. Der Lehrer besitzt hierin ein festes Gerippe für die individuelle Gestaltung des Unterrichts, die Herausgeber von Lesebüchern feste Anhaltspunkte, die Beurtheiler derselben die Richtschnur ihres Urtheils; dabei ist die individuelle Freiheit des Lehrers nicht verkürzt; denn außer dem wenigen schon festgestellten bleibt ihm aus der Menge des außerdem für den

<sup>3)</sup> Vgl. Schriftsprache und Volksmundart von Osthoff, Berlin 1883, S. 15 und 17.



Unterricht noch heranzuziehenden eine reiche Auswahl. Die verlangten Stücke dürften in ihrer Mehrzahl die allgemeine Billigung finden; doch scheint die Aufnahme des ganzen I. und des IV. Gesanges des „Messias“ mit zusammen 2066 Versen etwas zuviel; denn der „Messias“ enthält des Schönen und Unübertrefflichen so vieles, was jede Auswahl schmückt und immer wieder begeistert; aber ganze Gesänge wirken ermüdend und versperren den Raum einer größeren Anzahl einzelner schöner Stellen, die durch eine fortlaufende Inhaltsangabe am besten verbunden werden. Ich würde vorschlagen, Gesang I, V. 1—192, Gesang IV, 1—889, 1052—1345, außerdem aber einzelne besonders hervorragende Stellen aus anderen Gesängen ins Lesebuch aufzunehmen. Wir freuen uns, Klopstocks Oden im Schulunterrichte wieder an die ihnen gebührende Stelle gesetzt zu sehen; dass dieselben schwer zu verstehen sind, ist kein Grund, sie zu umgehen; und wer es versteht, dieselben dem Schüler mundgerecht zu machen, fühlt sich reichlich durch den Eindruck belohnt, den sie auf das hohen Aufschwungs fähige Knabengemüth machen. Bei dem Nachdrucke, den die Instruction auf die philosophische Dichtung Schillers, auf Goethes Hymnen legt, muss Klopstocks Odendichtung gleichfalls betont werden; natürlich darf in der Reihe von Goethes jüngeren Zeitgenossen Platen nicht fehlen.

Es ist zu bedauern, dass im Leseprogramm der Instructionen Lessings „Hamburgische Dramaturgie“ so spärlich bedacht ist; die Ankündigung, das 28. und 29., das 89., 90. und 91. Stück sowie der Schluss, das ist alles. Statt jener Partien der Dramaturgie, welche das Wesen der Tragödie an der Hand der aristotelischen Definition erörtern, werden ein paar Briefe a. d. J. 1756 empfohlen, in denen von den Affecten der Tragödie in einer mehr empirischen, gelegentlich-mäßigen und den Schülern dieser Stufe verständlicheren Weise gehandelt wird als in den verwandten Partien der Dramaturgie, I. S. 98. Durch diese Bestimmung sollte offenbar zwischen zwei Schwierigkeiten vermittelt werden: einerseits wollte man den chronologischen Zusammenhang der Lessing'schen Werke nicht zerreißen; anderseits musste den Schülern über eine der wichtigsten und folgenschwersten Richtungen von Lessings kritischer Thätigkeit doch etwas mitgeteilt werden; dass aber für die Lectüre der hier in Betracht kommenden Stücke der Dramaturgie nicht der Ort sei, war nicht zu verkennen. Dass die empfohlenen Briefe, in denen Lessings Theorie selbst noch nicht fertig ist, und die zu ihrer Erklärung mindestens ebensoviel voraussetzen als die Dramaturgie, nur ein Lückenbüßer sind, dürfte sich über kurz oder lang herausstellen; es wird doch nichts anders übrig bleiben, als wofür ich schon 1883 in dieser Zeitschrift S. 554 ff. eingetreten bin, eine reiche Auswahl der Dramaturgie in Octava anzusetzen. Das schließt natürlich nicht aus, dass in Sexta im Zusammenhange des literarhistorischen Unterrichtes die von der Instruction empfohlenen historischen Theile (Ankündigung, Schluss) sowie die an die „Minna von Barnhelm“ anschließenden Stücke gelesen werden. Dass der chronologische Zusammenhang allein für die Ansetzung eines bestimmten Stückes nicht

maßgebend sein könne, ist von mir a. a. O. S. 555, Anm. nachgewiesen und durch gewichtige Zeugnisse erhärtet worden.

Es ist sehr erfreulich, dass der neue LP. auch die Privatlectüre regelt, leitende Gesichtspunkte für dieselbe aufstellt und diese mit der Schullectüre in engen Zusammenhang bringt; mit ebenso großer Freude begrüßen wir die Ausdehnung des Memoriercanons über das Obergymnasium und die Aufnahme Klopstock'scher Oden in denselben, LP. 166, I. 98 ff. Ein Conflict zwischen dem Canon früherer Classen und den in einer späteren Classe zu lesenden oder im Zusammenhange mit anderen Werken gleicher Richtung zu besprechenden Gedichten, wofür dieselben zweimal aufgeführt sind, wie z. B. „Mabomets Gesang“ (Canon der IV.) und „Adler und Taube“ (Canon der V. Classe), beide auch Classenlectüre in VII\* (I. 99), wird vermieden, indem man in der höheren Classe diese ohnehin noch im Gedächtnisse haftenden Gedichte — „Was einmal memoriert ist, soll nicht wieder verloren gehen“, I. 83 — einfach in die Besprechung einbezieht und, da dieselben im einzelnen bereits auf der unteren Stufe erklärt sind, sich auf die Hervorhebung des mit der Gruppe Gemeinsamen beschränkt.

Da die Wielandlectüre mit Recht auf ein paar Bruchstücke aus dem „Oberon“ beschränkt worden ist, die noch dazu mehr um des starken stilistischen Gegensatzes zu Klopstock als um ihrer selbst willen aufgenommen worden sind (I. 97), so kann die sechste Classe mit Lessing schließen, und die beiden obersten Classen können den beiden großen Classikern, Goethe und Schiller, eingeräumt werden. Durch diese Vertheilung des Lese- und Lehrstoffes kommt auch Herder zu der ihm gebührenden Geltung. Ich stimme Herbst<sup>\*)</sup> darin vollkommen bei, dass Wieland der Jugend nicht gehört, kann aber dessen Anschauung, dass auch Herder nicht als selbständige Größe vor den Schüler treten solle, weil er nicht eigentlich Dichter sei, nicht zu der meinigen machen. Die Instruction hat Herders Bedeutung für die Literatur seit 1775 und namentlich für Goethes Dichtung bis 1786 vollkommen gewürdigt, indem dieselbe Herders Lebensbild auf dem Hintergrunde einer Schilderung der Periode des Sturmes und Dranges aufzubauen und einige seiner neue Richtungen in der Literatur einleitenden Aufsätze zu lesen empfiehlt.<sup>\*)</sup> Die Nachdichtung des Cid mag man getrost der Privatlectüre überlassen.

<sup>\*)</sup> Die nhd. Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung, Gotha 1879, S. 13.

<sup>\*)</sup> Es ist mir nicht klar geworden, weshalb der Aufsatz „Von den Lebensaltern der Sprache“ nicht nach der ersten Ausgabe der „Fragmente“ (Suphan 1, 151), sondern nach der zweiten (Suphan 2, 58) in die Sammlung der Lesestücke aufgenommen werden soll, da nur jene erste Bearbeitung von 1766 ein abgerundetes Stück bildet, hinter dem der Zusatz der zweiten Bearbeitung unvermittelt nachhinkt. Dr. Stejskal und ich haben uns deshalb nach reiflicher Überlegung erlaubt, im 7. Bande unseres Lesebuches S. 30 ff. auf jene ursprüngliche Fassung zurückzugreifen, und glauben dadurch nicht bloß ein besser lesbares Stück gewonnen, sondern auch durch Ausscheidung jener Fortsetzung dem Lehrer viel mühsame und wenig fruchtbare Erklärung erspart zu haben.



Vortrefflich ist das Lectüre- und Literaturpensum für Goethe und Schiller in der siebenten Classe skizziert. Die Instruction stellt sich auf den Standpunkt Kerns, der die Gedankendichtung in Auswahl und Erklärung viel mehr zu bevorzugen empfiehlt, als es gegenwärtig zu geschehen pflegt.<sup>19)</sup> Ich zweifle nicht, dass sich Stimmen erheben werden, welche Gedichte wie Goethes „Ilmenau“ oder Schillers „Künstler“ als zu schwer von der Schule ganz ausschließen möchten. Ich glaube, mit Unrecht. Zu einer vollen Würdigung der großen Dichter gelangen wir dann nur, wenn wir deren edelste Geistesblüten, den Ausdruck der höchsten Ideen in vollendetster Form, uns zu eigen machen. Nur zu häufig aber schreckt die Schwierigkeit der Aneignung, die selbst so begeisterte und geistig so enge verwandte, dabei mit den Ideen der betreffenden Gedichte so eng vertraute Bewunderer wie W. v. Humboldt zugegeben haben, vor dem Genusse zurück; wie viele Menschen sind überdies im Besitze der Hilfsmittel, deren wir, um solche Gedichte ganz und völlig zu verstehen, nicht leicht entbehren können! Und welches Alter ist für die Ideen namentlich der philosophischen Lyrik Schillers so empfänglich wie die Jugend! Ich halte es für die Aufgabe der höheren Schulen, gerade in das Verständnis solcher Dichtungen, wie sie die Instruction empfiehlt, einzuführen. „Gelingt es, solche herrliche Gedichte den Schülern einigermaßen verständlich zu machen, so haben sie jedenfalls einen großen Nutzen davon für alle Zeiten; denn so leicht wird das dabei Gewonnene nicht wieder verloren gehen“, sagt Kern a. a. O. S. 72 mit Recht. Dem formalen wie dem ethischen Zweck des Literaturunterrichtes entsprechen diese Dichtungen in ganz hervorragender Weise, und sie verdienen schon deshalb in der schulmäßigen Behandlungen den Dramen vorangestellt zu werden, weil diese die begleitende Erklärung des Lehrers ungleich weniger beanspruchen als jene, daher leichter der controlierten Privatlectüre überlassen werden dürfen. Nur zwei Gedichte möchte ich aus den empfohlenen ausgeschieden wissen, Goethes „Ganymed“ und Schillers „Das Ideal und das Leben“; ich gestehe offen, dass ich mich weder nach Düntzers noch nach Kerns Erklärung a. a. O. S. 72—81 getraue, das letztere Gedicht den Schülern vollkommen mundgerecht zu machen.

Der schönen, aber auch hohen Aufgabe, welche der neue LP. dem Schüler und dem Lehrer des Deutschen am Gymnasium stellt, entspricht das Lesepensum der achten Classe. Wie eng sich dasselbe mit dem alten Ziel des Organ.-Entwurfes in Octava, der sog. analytischen Ästhetik, berührt, habe ich schon oben S. 775 erörtert. Die Briefe Goethes und Schillers, die sich mit Epos und Drama beschäftigen, die Erörterung der aus der Lectüre von Goethes „Hermann und Dorothea“ auf dieser Stufe und im Zusammenhange mit Homer und Vergil sich ergebenden Fragen, die Einführung in Goethes „Faust“, die Auswahl des für die Schullectüre Geeignetsten aus Lessings „Laokoon“ und Schillers „Über naive und sentimentalische Dichtung“ bezeichnen ebenso viele

<sup>19)</sup> Zur Methodik des deutschen Unterrichts von Fr. Kern, Berlin 1883, S. 49.

schöne, aber auch schwierige Aufgaben und erfordern zu ihrer Lösung einen nicht bloß mit der classischen Literatur sehr eng vertrauten, sondern auch mit der Gabe der Darstellung glücklich begabten, seinen Stoff vollkommen beherrschenden, nahezu idealen Lehrer.

Um diesen Anforderungen zu genügen, wird es Aufgabe der Prüfungsvorschrift für Candidaten des Gymnasiallehrantes aus Deutsch sein, auch die Vorbedingungen zu denselben zu schaffen. Vergleichen wir in dieser Beziehung die beiden Prüfungsvorschriften von 1856 und 1884,<sup>1)</sup> so legen beide auf die neuere classische Literatur vorzugsweise Gewicht; die ältere Vorschrift aber hat die Abhandlungen und Andeutungen von Lessing, Herder, Goethe, Schiller, W. v. Humboldt und den beiden Schlegel geradezu als Grundlage der ästhetischen Analyse gefordert; die neuere umschreibt zwar genau das Lesepensum aus Mittelhochdeutsch für den Candidaten, verzichtet aber auf eine Anzählung von Schriften, die für die Interpretation der Dichtungen von so hohem Werte sind, wie etwa W. Humboldt Versuche über Hermann und Dorothea oder A. W. v. Schlegels Charakteristiken und Kritiken. Und das ist schade! Denn nicht immer kann die Hochschule den Zusammenhang mit der Mittelschule so aufrecht erhalten, wie zum Gedeihen der letzteren wünschenswert ist. Namentlich für den Candidaten des deutschen Lehramtes am Obergymnasium wird es nothwendig, dass er sich, um den Anforderungen des neuen Lehrplanes zu genügen, mit der neueren classischen Literatur intensiv beschäftige; abgesehen davon wird er mit den Hauptwerken der antiken classischen Literatur bekannt sein, in der Philosophie des ausgehenden XVIII. Jahrhunderts, besonders in Kant, bewandert sein müssen. Um aber dem Candidaten des deutschen Lehramtes dies alles zu ermöglichen, wird man denselben in Bezug auf die mhd. Lectüre etwas entlasten müssen, etwa indem man die Dichtungen Hartmanns von Aue auf Iwein, Armen Heinrich und die Lieder beschränkt und von den älteren Lyrikern die umfänglicheren, wie Morungen, Rucke und Reinmar, ihm erlässt.

Über die Durchführung der Aufgabe der VIII. Classe in der Schule denke ich mir Folgendes: An „Hermann und Dorothea“ und die verlangten Stellen des Goethe-Schillerschen Briefwechsels schließt sich die Lectüre ausgewählter Stücke aus W. v. Humboldts „Ästhetischen Versuchen“ oder aus A. W. v. Schlegels meisterhafter Charakteristik des Goethe'schen Epos. Auf Schillers „Lied von der Glocke“ folgt Goethes „Epilog“. Der letztere gibt, falls in VII<sup>a</sup> Stücke aus W. v. Humboldts Charakteristik Schillers gelesen worden, Gelegenheit, das äußere und innere Lebensbild Schillers zu wiederholen und abzurunden. Die Besprechung der an „Hermann und Dorothea“ sich anschließenden Lesestücke wird veranlassen, die Charakteristik der epischen Poesie abzuschließen, und auch auf die dramatische Poesie Streiflichter werfen; hier muss die umfängliche Privatlectüre der VII. und der VIII. Classe (I. 99) herangezogen werden. Wie wünschenswert an diesem Orte eine

<sup>1)</sup> MN. 295, S. 394 f. und 322, a, S. 446.



Auswahl aus der „Hamburgischen Dramaturgie“ wäre, ist oben angeführt worden. Ich würde die von mir in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1883, S. 555, zusammengestellten Stücke empfehlen. Ich glaube nicht, dass die Instruction die vollständige Schullectüre des „Laokoon“ und der Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“ verlangt, sondern meine, dass der Absicht derselben genügt wird, wenn die Schüler eine vollständige Schulausgabe besitzen, der Lehrer die wichtigsten und schwierigsten Capitel in der Schule liest und erklärt, den Rest aber zu Hause lesen lässt und die Genauigkeit dieser Privatlectüre überwacht. Die trefflichen neuen Schulausgaben, wie z. B. der „Laokoon“ in der Pözl'schen Sammlung und Schillers Abhandlung, herausgegeben von Egger und Rieger, setzen den Schüler bequem in den Stand, dieser Anforderung zu genügen und zwischen den in der Schule zu lesenden Stücken die Brücke durch eine kurze Inhaltsangabe des der Privatlectüre überlassenen Theiles herzustellen. Ich empfehle vom „Laokoon“ die a. a. O. S. 553 zusammengestellten Stücke für die Schullectüre; von Schillers Abhandlung wird man das I. Capitel „Über das Naive“ wohl ganz in der Schule lesen müssen; im II. Capitel „Die sentimentalischen Dichter“ können Schul- und Privatlectüre einander ablösen; vom III. und IV. Capitel „Beschluss der Abhandlung“ und „Bemerkungen“ wird sich, wofern dieselben überhaupt im Rahmen der Classenlectüre verbleiben, für die Privatlectüre nur Weniges eignen.

Was endlich die Einführung in Goethes „Faust“ (I. S. 100) anlangt, so wären Winke, inwiefern die Schule die der Privatlectüre überlassene Lectüre des „Faust“ beeinflussen, welche Weisungen der Lehrer zu geben hat, willkommen. Die Faustliteratur ist groß, und mit der Empfehlung eines der zahlreichen Commentare ist es noch nicht gethan. Ich denke, dass hier das Lesebuch helfend dem Lehrer zur Seite zu treten und wenigstens zwei Aufsätze, einen über die Geschichte der Faustsage und deren Wandlungen, einen zweiten über deren Umgestaltung und Verwertung durch Goethe zu bringen hat<sup>12)</sup>.

„Die Literarhistorie wird bis zu Goethes Tod fortgeführt“, umschließt also noch die Romantiker und die Dichter des Jahres 1813, Uhland und die schwäbischen Dichter, Rückert, Platen und Chamisso, also alle jene Dichter, deren Werke in den von den Classikern begründeten oder an dieselben anschließenden Richtungen; vor allem noch in der romantischen, wurzeln. Folglich gehört in diese Gruppe Heinr. v. Kleist so gut als Körner, von den Österreichern des XIX. Jahrhunderts aber nur Grillparzer, mag man ihn seinen Anfängen nach zu den Romantikern rechnen oder nach der Höhe seiner Entwicklung unmittelbar mit Goethe und Schiller in Verbindung bringen. Somit fallen die übrigen österreichischen Dichter, vor allen anderen A. Grün und Lenau, aus dem Rahmen der Classenlectüre und Besprechung; denn wenn auch nicht mit Goethes Tod im Jahre 1832 ein Abschnitt in der Entwicklung

<sup>12)</sup> Man vgl. darüber Herbst, Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung, Gotha 1879, Seite 22.

der deutschen Literatur eintritt, so verbietet doch der enge Zusammenhang dieser beiden Dichter mit der um die Julirevolution, deren Vorboten und Nachwirkungen sich gruppierenden neuen und streng modernen Revolutionsliteratur, dieselben noch in den Kreis der Besprechung zu ziehen, obwohl A. Grüns erste Werke noch vor 1832 fallen. Aus dem gleichen Grunde muss auch H. Heine ausfallen, obwohl dessen „Buch der Lieder“ schon ins Jahr 1827 fällt.

So bedauerlich es für den österreichischen Lehrer ist, zwei der gefeiertsten Poeten seines Vaterlandes den Schülern auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichtes nicht in selbständigen Bildern vorführen zu sollen, so bleibt doch, wenn man nicht das Princip, mit den classischen Dichtern und ihren Zeitgenossen abzuschließen, durchbrechen will, nichts anderes übrig. Möglich wäre wohl ein Ausweg, wenn gestattet würde, in der obersten Classe eine kurze Übersicht über die Entwicklung der deutschen Literatur in Österreich bis zu A. Grüns Tode zu geben. Einstweilen bietet die vierte Classe Gelegenheit, die Jugend mit dem ihr geistig am nächsten stehenden „Letzten Ritter“ bekannt zu machen, und die fünfte Classe, einige lyrische und lyrisch-epische Proben aus Lenaus Dichterkränze dem Schüler zu zeigen; für Lenaus unübertreffliche Stimmungsbilder fehlt den jungen Leuten ohnehin der Sinn, und mit den schmerzvollen Ausbrüchen eines zerrissenen Herzens verschont man sie besser.

Zum Schlusse des Berichtes über die Lectüre des Obergymnasiums möge auch der Freude darüber Ausdruck gegeben werden, dass die Instruction sowohl für die siebente als für die achte Classe Shakespeare in den Kreis der Privatlectüre aufgenommen hat. Lessings und Herders Aufsätze, Goethes Analyse des Hamlet im „Wilhelm Meister“ und Schillers kritische Schriften beziehen sich so oft auf den großen britischen Dichter, dass ohne Kenntniss einiger Shakespeare'scher Stücke, wie des Cäsar, Hamlet, Lear, Macbeth und Othello, die literarische Bildung eines Abiturienten lückenhaft bliebe.

### 3. Die Aufsätze und die Redeübungen.

Gute Themen geben ist eine Kunst, fast eine ebenso große, wenn nicht größere, als gut schreiben. Es ist daher mit uneingeschränktem Danke anzuerkennen, dass die Instruction zum neuen Lehrplan die Art der Aufgabenstellung, die Besprechung und Vorbereitung des Aufsatzes, die Correctur und endlich die Wege und Quellen zur Auffindung guter Themen einer ebenso eingehenden als Erfolg verheißenden Erörterung unterzieht. Namentlich ist in der Instruction für das Untergymnasium der Übergang von der orthographischen Übung zur ersten Stufe des Aufsatzes, der Erzählung, in I\*, die Methode, wie die Schüler in der Wiedergabe des Erzählten allmählich selbständig gemacht werden sollen, in II\*, die Heranziehung der lateinischen Lectüre für den Aufsatz in III\*, die Verwertung der Classiker, besonders Goethes, für denselben Zweck in III\* und IV\* als besonders glücklich zu bezeichnen. Nicht mindere Anerkennung als die positiven Rathschläge verdienen die negativen, wenn z. B. davor gewarnt wird, nichts beschreiben zu lassen, was die



Schüler nicht aus eigener Anschauung kennen, oder Gedichte in Prosa zu verwandeln versagt wird, oder bei Schilderungen vor Empfindelei gewarnt wird, oder historische Erzählungen als ungeeignet für freie Ausführung bezeichnet werden, „weil bei Geschichtlichem nichts ausgeschmückt werden darf“ — lauter Dinge, die sich von selbst verstehen, aber doch nicht oft genug wiederholt werden können. Man sehe einmal in der Ministerialverordnung vom 16. Mai 1852 (MN. 49) nach, vor welcher stattlichen Reihe von Verirrungen in der Themenstellung bald nach der Veröffentlichung des Organ.-Entwurfes mit seinen durch die neue Instruction an Präcision und Ausführlichkeit allerdings übertroffenen, aber doch keineswegs vagen Vorschriften (Organ.-Entwurf S. 191—205) gewarnt werden musste.

Die Zahl der zu gebenden Aufgaben ist eine mäßige: vier Arbeiten monatlich in I<sup>a</sup>, drei in II<sup>a</sup>, zwei in III<sup>a</sup> und IV<sup>a</sup>. Ich glaube nicht, dass es die Absicht der Instruction ist, für das zweite Semester der I<sup>a</sup> sechs Arbeiten monatlich anzusetzen, obwohl der Wortlaut derselben dafür spricht; es würde dies den Lehrer, der in der Regel noch zwei bis drei andere Correcturen mit mehreren Arbeiten monatlich zu bewältigen hat, doch allzu stark belasten. Der LP. S. 173 ordnet für I<sup>a</sup> im ersten Semester wöchentlich ein Dictat, gegen Ende abwechselnd ein Dictat und einen Aufsatz an; für das zweite Semester setzt derselbe wöchentlich abwechselnd je eine Schul- oder eine Hausarbeit an; gleichzeitig spricht aber die Instruction S. 75 davon, dass im zweiten Semester alle 14 Tage ein Dictat stattfinden solle. Wenn auch ebenda verstatet wird, die Dictate hie und da mit Zubillfenahme der Tafel oder der wechselseitigen Correctur der Schüler zu verbessern, so würde eine derartige Vermehrung der schriftlichen Arbeiten im zweiten Semester der I<sup>a</sup> schon mit Rücksicht auf die Verkürzung der Lectüre Bedenken erregen, da nach Abzug des der Grammatik zu widmenden Drittels der 16 monatlichen deutschen Stunden und der für die Anfertigung und Correctur dieser sechs Arbeiten zum mindesten erforderlichen sechs Stunden für jene kaum fünf Stunden monatlich übrig blieben.

Dass aus dem Aufsatzgebiete der vierten Classe die Geschäftsaufsätze verschwunden sind, wird niemand bedauern; was ein Gymnasiast an solchen braucht, wie ein Gesuch um Schulgeldbefreiung, um ein Stipendium, um Zulassung zur Maturitätsprüfung oder zum Einjährigfreiwilligendienste, eine Quittung über eine Stipendienquote, ein Krankheitszeugnis u. dgl., lernt er, auch ohne dass die Schule ihre kostbare Zeit zu derlei Übungen hergäbe oder gar sich mit der Abfassung von Schusterrechnungen, Anzeigen verloren gegangener Hunde oder Portemonnais, Schuldscheinen, Klagen gegen säumige Schuldner und ähnlichen Stichproben aus dem Haidinger'schen Selbstadvocaten beschäftigte.

Die gegenüber den Vorschriften für das Untergymnasium allgemeiner gehaltenen Instructionen für die Aufsätze des Obergymnasiums legen das Hauptgewicht auf die Invention und auf die formale Seite des Aufsatzes. Themen aus Gebieten, die der Lehrer nicht selbst beherrscht, sei es, dass sie an und für sich ferne liegen, oder dass

er den Gegenstand nicht selbst in der Schule lehrt, werden nicht gerade abgewiesen, aber doch als minder sicher erst in zweite Linie gestellt. Der moralisierende Aufsatz wird als willkommene Gelegenheit, das Darstellungsvermögen zu bilden, keineswegs abgewiesen. Für die Benutzung der altclassischen Lectüre sind schätzenswerte Winke gegeben; wie die deutsche Schul- und Privatlectüre für den Aufsatz fruchtbar gemacht werden kann, zeigt recht hübsch Klauke, Deutsche Aufsätze und Dispositionen, Berlin 1881; vgl. Jahrg. 1883 dieser Zeitschrift, S. 212.

Die vom Organ.-Entwurf nur für die oberste Classe angesetzten Redeübungen haben nach dem neuen Lehrplan nunmehr auch bereits in VII<sup>a</sup> stattzufinden. Die Bestimmungen über ihre Fundstätte, nämlich die Privatlectüre, die Art der Vorbereitung, die Abhaltung und die Kritik sichern diesen für das künftige Leben so wichtigen Übungen im mündlichen Ausdrucke den Erfolg. Durch die fast ausschließliche Beschränkung auf die Privatlectüre und speciell auf jenen Gesichtspunkt, unter dem sonst der Lehrer selbst den Gegenstand besprochen hätte (I. S. 101), machen dieselben nicht bloß formal, also für die Ausbildung der Rede des Schülers, sondern auch stofflich, für den geistigen Gewinn der übrigen Schüler, fruchtbar. Die Vergleichung mit der entsprechenden Vorschrift des Organ.-Entwurfes S. 205 zeigt, wie sehr auch hier wieder mit Rücksicht auf die Concentration und Vertiefung des Betriebes der Vortheil auf Seite des neuen Planes liegt.

#### 4. Schluss.

Stünde der neue Lehrplan als Entwurf noch zur Erörterung, so würde ich mir erlauben, folgende in den obigen Ausführungen begründete Anträge zu stellen:

1. Der grammatische Unterricht ist auf fünf Classen zu beschränken; der grammatische Unterricht in der sechsten Classe hat zu entfallen.

2. Die Vorschrift über die Notatenhefte hat zu entfallen.

3. Die österreichische Literatur ist in größerem Umfange heranzuziehen, und zwar a) im Canon der zu memorierenden Gedichte, b) durch Lectüre der Nibelungen und des Walthers v. d. Vogelweide, c) durch eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Literatur in Österreich in der achten Classe.

4. Die mittelhochdeutsche Lectüre ist bedingungsweise für die sechste Classe zu gestatten.

5. Lessings „Hamburgische Dramaturgie“ ist in größerem Umfange heranzuziehen und ins Lehrpensum der achten Classe einzustellen.

6. Die Zahl der schriftlichen Arbeiten des zweiten Semesters der ersten Classe ist auf vier im Monat zu beschränken.

Die Aufforderung der hohen Unterrichtsbehörde, Urtheile über den neuen Lehrplan der Öffentlichkeit zu übergeben, hat den Berichtersteller ermuthigt, neben der dankbaren Auerkennung der Vorzüge des neuen Lehrplanes mit Offenheit auch jene Punkte zu bezeichnen, in denen ihm derselbe noch einer Verbesserung fähig erscheint.

Wien, im October 1885.

Dr. K. F. Kummer.



## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

[Stiftungen.] Frau Johanna Bischoff von Altenstern, Witwe nach dem Hofrath und Generalstabsarzt Dr. Ignaz R. Bischoff von Altenstern, hat mit einem Capitale von 2000 fl. in Silberrente eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genusse Studierende deutscher Nationalität der weltl. Fac. an der Univ. in Wien mit dem bei gleicher Anspruchsberechtigung angeordneten Vorzugsrechte der Nachkommen des Dr. J. R. Bischoff von Altenstern, sowie seines ältesten Bruders Joseph Bischoff berufen sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 31. Juli 1885. — Min.-Act. Z. 15502). — Die in Krakau verstorbene Clementine Broniewska, geborene Rudnicka, hat letztwillig eine ihren Namen führende Studentenstiftung gegründet. Das Stiftungscapital besteht in Wertpapieren im Nominalbetrage von 1567 fl. 53 kr., aus dessen Zinsen je ein Stipendium jährlicher 50 fl. an Studierende der Mittelschulen zu verleihen ist. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 23. Juni 1885. — Min.-Act. Z. 15058). — Die im Jahre 1881 zu Senftenberg in Böhmen verstorbene Frau Anna Praus hat letztwillig ein Capital von 600 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss ein Gymnasial-Studierender slavischer Abkunft aus der Nachkommenschaft des Anton Koš aus Cerhow im Bezirke Schildberg (Mähren), eventuell aus der Gemeinde Cerhow, endlich aus den Dorfgemeinden des Bezirkes Schildberg berufen ist. Diese Stiftung ist mit dem Capitalstande von 800 fl. in Staatspapieren activiert worden (Stiftbrief vom 12. März 1885. — Min.-Act. Z. 14463). — Der am 1. August 1884 in Grissian (Tirol) verstorbene Matthias Werner hat letztwillig ein Capital von 300 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung mit der Anordnung gewidmet, dass die Interessen an Studenten der Gemeinde Tisens, welche die 6. Gymnasial-classe mit guten Zeugnissen vollendet haben, bis zur Vollendung der Gymnasialstudien und der weiteren Bestimmung für theologische Studien auszufolgen seien. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 4. August 1885. — Min.-Act. Z. 15604). — Der Unterstützungsverein für Studierende am Gymn. in Ried hat in der Generalversammlung vom 3. April 1882 beschlossen, zwei für Studierende dieses Gymn. auf die Dauer ihrer Studien an demselben bestimmte Stipendien à 50 fl. zu stiften. Die Errichtung dieser Stiftung ist durchgeführt (Min.-Act. v. 26. Juli 1885, Z. 13764). — Der Triester Handelsmann und Realitätenbesitzer Hieronymus Grego hat mit Testament vom 22. Juni 1880 zwei Stipendien für Universitätsstudierende, welche das Triester Communalgymn. absolviert haben, begründet, für welche die Einkünfte eines ihm eigenthümlich gehörigen, in Triest gelegenen größeren Wohnhauses zum Theile zu verwenden

sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 15. Juli 1885. — Min.-Act. Z. 15625). — Abraham Oranz in Krakowiec hat mit letztwilliger Verfügung vom Jahre 1880 ein Capital von 2200 fl. in Wertpapieren zur Gründung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung gewidmet und zwar mit der Bestimmung, dass die Zinsen vom Stiftungscapitale an einen zu Krakowiec gebornen Studierenden der Mittelschule zu verabfolgen sind. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 16. September 1885. — Min.-Act Z. 19196).

### Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1885, Heft 6, S. 481).

#### Deutsch.

Mach Franz J., Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 2. verb. Aufl. Regensburg 1885. Manz. Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. August 1885, Z. 14659).

Q. Horatii Flacci Carmina selecta scholarum in usum ed. M. Petschenig. F. Tempsky. Prag 1885. Pr. geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Juli 1885, Z. 11736).

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien. 19. verb. Ausg. Paderborn 1885. F. Schönigh. Wien, Friesse und Lang. Pr. 1 M. 85 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September 1885, Z. 14770).

Heinrich Anton, Deutsche Grammatik für die österr. Gymnasien. 9. Aufl. I. Bd. I. Abth. (für die I. Classe), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. August 1885, Z. 15653).

Hermann E., Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten, 8. gekürzte und verb. Aufl. Wien 1885. A. Holder, Pr. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juli 1885, Z. 12475).

Hoffmann K. A. J., Neuhochochdeutsche Grammatik. Mit Rücksicht auf die historische Grammatik bearbeitet. 11. Aufl. besorgt von Dr. C. F. A. Schuster. Halle a. S. 1885. Grosse. Pr. 1 Mark 80 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. October 1885, Z. 19068).

Strobl Josef, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Gymnasien. Wien 1885, K. Gräser. I. Bändchen, für die 5. Gymnasialclasse, Pr. 30 kr. II. Bändchen, für die 6. Gymnasialclasse, Pr. 24 kr. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf dieses Hilfsbuch aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 22. Juni 1885, Z. 10898).

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhang: Hauptpunkte der Stilistik. I. Th. 2. Aufl. Prag 1885. H. Dominicus, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juni 1885, Z. 10985).

— — Deutsche Grammatik für Gymnasien. II. Theil. (Abth. für die 5. und 6. Classe). Prag 1885. H. Dominicus. Pr. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1885, Z. 16900).

Seemüller, Dr. Joseph, Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Grammatik am Obergymnasium, nach dem neuen Lehrplane. Wien 1885. A. Hölder. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf diese Druckschrift aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 2. Juli 1885, Z. 8471).

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, und Stejskal, Dr. K. Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. III. Bd. Wien 1885. J. Klinkhart u. Co. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juni 1885, Z. 11005).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die 1. Classe österr. Mittelschulen. 3. verb. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 24 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. September 1885, Z. 16968).



— — Deutsches Lesebuch für die 2. Classe österr. Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1885. A. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. September 1885, Z. 16251).

Neumann A. und Gehlen O., Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Gymn. und verandter Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. 9. Aufl. Wien 1886. Bermann u. Altmann. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. October 1885, Z. 18770).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil, mit dem für die zwei ersten Jahrgänge nöthigen Lehrstoffe. 7. unveränderte Aufl. Wien 1885. J. Klinkhardt u. Co. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. September 1885, Z. 16771).

Ploetz, Dr. Karl, Elementargrammatik der französischen Sprache. 15. Aufl. Berlin 1885. F. A. Herbig. Pr. ungeb. 1 M. 25 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. September 1885, Z. 15592).

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. 29. Aufl. Berlin 1885. F. A. Herbig. Pr. 2 M. 50 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September 1885, Z. 14713).

Mussafia, Dr. A., Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen, 20. Aufl. Wien 1885. W. Braumüller, Pr. geb. 1 fl. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juli 1885, Z. 12649).

Sket, Dr. Jacob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch nebst Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis. 3. Aufl. Klagenfurt 1885. Verlag der St. Hermagoras-Buchdruckerei. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1885, Z. 16970).

Drbal, Dr. M., Propädeutische Logik. 4. verb. Aufl. Mit 45 Holzschnitten. Wien 1885. W. Braumüller. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. September 1885, Z. 14013).

— — Lehrbuch der empirischen Psychologie. 4. Aufl. Wien 1885. W. Braumüller. Pr. in Leinwand geb. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juli 1885, Z. 12574).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag 1885. F. Tempsky. I. Theil: Das Alterthum. 8. umg. Aufl. Mit 30 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. Pr. 80 kr., geb. 93 kr. III. Theil: Die Neuzeit. 8. umg. Aufl. Mit 16 Abbildungen und 9 Karten in Farbendruck. Pr. 80 kr., geb. 93 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. September 1885, Z. 16583).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. Aufl. (umg. Abdruck der 7. Aufl.). Wien 1885. A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 84 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 7. Aufl. (umg. Abdruck der 6. Aufl.). Wien 1885. A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 70 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen. 6. Aufl. (umg. Abdruck der 5. Aufl.). Wien 1885. A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 80 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches früherer Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Juni 1885, Z. 9599).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 10. rev. Aufl. Wien 1884. K. Graeser. Pr. geb. 1 fl. 52 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. September 1884, Z. 18522).

Umlauf, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. II. Cursus: Länderkunde. Im Anhang: Mathem. Geographie (für die 2. und

3. Classe). Mit 12 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1886. A. Hölder. Pr. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. September 1885, Z. 16886).

Mayer, Dr. Franz Martin, Geographie der österr.-ung. Monarchie für die IV. Classe der Mittelschulen. Prag 1885. Tempsky. Pr. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Juni 1885, Z. 10135).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 29. Aufl. vollständig neu bearb. von V. v. Haardt, rev. von F. Umlauf. Ausgabe in 40 Karten. Wien 1885. E. Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1885, Z. 14391).

— — 30. Aufl. Ausgabe in 56 Karten. Wien 1885. E. Hölzel. Pr. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1885, Z. 16124).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 32 Haupt- und 55 Nebenkarten. 6. Aufl. Wien 1885. A. Pichlers W. u. S. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Juni 1885, Z. 10525).

Stielers Schulatlas. 64. Aufl. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. Gotha und Wien 1885. J. Perthes. Pr. 5 M., in Leinwand geb. 6 M., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1885, Z. 11251).

Sydow E. v., Schulatlas, in 42 Karten. 37. Aufl. Gotha und Wien 1885. J. Perthes. Pr. geb. 4 M. 60 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1885, Z. 11251).

Trampler R., Mittelschulatlas. 2. verb. und verm. Aufl. Große Ausgabe in 60 Haupt- und 77 Nebenkarten. Wien 1885. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Pr. in Leinwand geb. 3 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1885, Z. 15031).

Heis, Dr. Eduard, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 68. Aufl. Köln 1885. M. Du Mont-Schauberg. Pr. 3 M., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1885, Z. 16974).

Villicus Franz, Arithmetische Aufgaben mit theor. Erläuterungen für Untergymn. II. Theil. Für die 3. und 4. Gymnasialklasse. Wien 1885. A. Pichlers W. und S. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1885, Z. 10325).

Krist, Dr. Jos., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, bes. der Gymnasien. 15. Aufl. Wien 1885. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juli 1885, Z. 12487).

Wallentin, Dr. J. G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten, 4. verb. Aufl., mit 243 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1885, A. Pichlers Witwe und Sohn. Ausgabe für Gymnasien, Pr. 1 fl. 80 kr., in Leinwand geb. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juli 1885, Z. 12278).

#### Italienisch.

Casagrande Alb., Esercizi di sintassi Latina in correlazione alla grammatica di F. Schultze ed altre di egual metodo. Turin 1885. G. B. Paravia et Comp. Pr. 2.70 Lire.

— — Elementi di sintassi Greca con una appendice sul dialetto omerico. 2. Aufl. Turin 1882. H. Loescher. Pr. 1.20 Lire, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. August 1885, Z. 12943).

#### Čechisch.

Guggenberger Valerian, Katolická věrouka pro šestou třídu gymnasiální. Reichenau a. K. 1885. K. Rathouský. Pr. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. September 1885, Z. 16574).



Franta O., Úkoly k překladům z jazyka českého na jazyk latinský (dle Karla Bedř. Süpflé-a). Díl I. pro I. třídu vyššího gymnasia. 4. verb. Aufl. Prag 1886. Kober. Pr. 60 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. October 1885, Z. 19098).

Bartoš Franz, Česká čítanka pro druhou třídu škol středních. Druhé poopravené vydání. Brünn 1886. K. Winiker. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. September 1885, Z. 16249).

Blázek Math., Mluvnice jazyka českého. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví). 4. poopravené vydání. Brünn 1885. K. Winkler. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. September 1885, Z. 16136).

Grim Josef, Výbor z literatury české. Doba střední. Prag 1885. Bursik und Kohout. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Juni 1885, Z. 11206).

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl II. Věk střední. Prag 1885. J. L. Kober. Pr. 56 kr., geb. in Leinwand 72 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1885, Z. 11447).

Herzer, Dr. Joh., Skladba jazyka francouzského pro vyšší třídy středních škol českých. Prag 1885. A. Storchs Sohn. Pr. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juli 1885, Z. 12819).

Gindely, Dr. Ant., Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. II. Theil: Das Mittelalter. 4. Aufl. Pro české školy vzdělal Jan Řehák. Mit 25 Abbildungen und 8 Karten. Prag 1885. F. Tempsky. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. August 1885, Z. 15012).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 10. verm. Aufl. Wien 1885. E. Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1885, Z. 14391).

Tařtíl, Dr. E., Algebra. Vyšším třídám středních škol českých upravil. — 2. vydání upravené a doplněné dle nových osnov učebních. Klattau 1885. M. Čermák. Pr. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Juli 1885, Z. 12306).

## Slovenisch.

Wiesthaler Franz, Latinske vadbe za prvi gimnasijski razred. Laibach 1885. Kleinmayr und Bamberg. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1885, Z. 17090).

Kermavner V., Latinska Slovnica. Laibach 1885. I. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. August 1885, Z. 14275).

## Serbo-croatisch.

Pavec I., Latinska slovnica za gimnazije. 2. rev. und verb. Aufl. Agram 1885. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. October 1885, Z. 19829).

Rudakov A., Кратка настава о Богослуженьу Православне Цркве. Übersetzt von Chr. Grkinić. Mit 21 Illustrationen. Wien 1885. K. k. Schulbücher-Verlag. Pr. brosch. 50 kr., als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 15. Juli 1885, Z. 10536).

## Rumänisch.

Pokorny, Dr. Alois, Zoologie, illustratä, träd. de Dr. Animodist Daschevici. Mit 522 Illustrationen. Verlag des Bukowinaer griech.-orient. Religionsfondes. Pr. steif geb. 1 fl. 60 kr., als zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 15. Juni 1885, Z. 10170).

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. f. C. und U. v. 17. Juli 1885, Z. 11782, an die Decanate sämtlicher medicinischen Facultäten, betreffend die Hintanhaltung eines Missbrauches, beziehungsweise einer zu weit gehenden Anwendung der Versuche an lebenden Thieren (Vivisectionen). Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern finde ich Nachstehendes anzuordnen: 1. Versuche an lebenden Thieren (Vivisectionen) dürfen nur zum Zwecke ernster Forschung und ausnahmsweise, wenn unumgänglich nothwendig, auch zu Unterrichtszwecken vorgenommen werden. 2. Solche Versuche können nur in den vom Staate autorisierten medicinischen Instituten ausgeübt werden. 3. Nur Institutsvorstände und Docenten (Assistenten) sind berechtigt, Vivisectionen vorzunehmen oder sie unter ihrer Aufsicht und Verantwortung auch von wissenschaftlich bereits vorgeschrittenen (Ärzten und Candidaten der Medicin) vornehmen zu lassen. 4. Die zu Versuchen verwendeten Thiere müssen, wenn immer es, ohne den Zweck des Versuches zu beeinträchtigen möglich ist, stets wie bisher tief betäubt werden. 5. Zu Versuchen, welche auch an niederen Thieren ausgeführt werden können, sollen nur diese und keine Thiere höherer Art verwendet werden.

Erlass des Min. f. C. und U. v. 19. Juli 1885, Z. 13408, an die Decanate sämtlicher rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten, betreffend die an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten studierenden Ausländer. Gemäß §. 11 der allgemeinen Studienordnung vom 1. October 1850 können Angehörige fremder Staaten an österreichischen Universitäten immatrikuliert werden, wenn sie nach dem Urtheile des immatrikulierenden Decanes im allgemeinen denjenigen Grad von Vorbildung besitzen, welcher von den österreichischen Studierenden bei ihrer Immatrikulation gefordert wird, oder, falls sie von einer auswärtigen Universität kommend, ein genügendes Universitätszeugnis vorweisen. Diese Bestimmung hat hinsichtlich der ausländischen Studierenden der Rechte durch die Durchführungsvorschrift zur juristischen Studienordnung vom 2. October 1855, Z. 15162, insoferne eine Einschränkung erfahren, als solche Studierende in dem Falle, als bei ihrer Immatrikulation eine ausdrückliche Erklärung vorlag, dass sie die österreichische Universität zu dem Ende besuchen, um sich für einen öffentlichen Dienst in Österreich zu befähigen oder den rechts- und staatswissenschaftlichen Doctorgrad einer österreichischen Universität zu erwerben, in jeder Beziehung nach den für Inländer geltenden Vorschriften zu behandeln sein werden. Da Inländer, um zum Universitätsstudium zugelassen zu werden, ein in Österreich giltiges Maturitäts-Zeugnis vorzuweisen haben, so werden auch ausländische Studierende, welche die



eben erwähnte Erklärung abgegeben haben, falls sie nicht ohnehin die Maturitätsprüfung an einem österreichischen Gymnasium bestanden haben, vorerst die Anerkennung ihres im Auslande erworbenen Maturitäts-Zeugnisses im Sinne der hierortigen Verordnung vom 8. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 31 zu erwerben haben. Insoweit solche Studierende diese Anerkennung nicht erlangt haben, sind dieselben von der Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen, sowie zu den strengen Prüfungen behufs Erlangung des juristischen Doctorgrades unbedingt ausgeschlossen, worauf bei Erledigung der betreffenden Zulassungsgesuche strenge zu achten sein wird.

Verordnung des Min. f. C. und U. v. 23. Juli 1885, Z. 11853, womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird. Auf Grund eines Gutachtens des k. k. obersten Sanitätsrathes und mit Beziehung auf die hieramtliche Verordnung vom 9. Juli 1873, Z. 4816 wird der Gebrauch von gegitterten (quadrierten) Rechentafeln, Schreibheften usw. in den Mittelschulen verboten. Die Directoren haben den Schülern zu Beginn des Schuljahres die bezüglichen Weisungen zu geben und die Befolgung derselben zu überwachen.

Verordnung des Min. f. C. und U. v. 1. August 1885, Z. 13996, womit einige Vorschriften über die theoretischen Staatsprüfungen abgeändert werden. Auf Grund a. h. Entschl. v. 26. Juli 1885, haben nachstehende Änderungen in Ansehung der theor. Staatsprüfungen in Kraft zu treten: §. 1. Der Wiederholungstermin für die mit ungünstigem Erfolge abgelegte rechtshist. Staatsprüfung wird ausnahmslos auf ein Jahr bestimmt. Ein Candidat, welcher bei dieser Staatsprüfung im Juli- oder Octobertermine reprobiert worden ist, kann daher zur neuerlichen Ablegung derselben nicht vor dem nächsten Julitermine zugelassen werden. Zugleich sind dem Candidaten von der Prüfungscommission jene Lehrfächer zu bezeichnen, über welche er während des auf die Reprobation folgenden Jahres Vorlesungen zu besuchen hat. Selbstverständlich wird ein solcher Candidat nach bestandener rechtshistorischer Staatsprüfung die Facultät noch durch zwei weitere Jahre zu besuchen haben. §. 2. Studierende, welche bei der rechtshist. Staatsprüfung reprobiert worden sind oder dieselbe am Schlusse des 4. Semesters nicht abgelegt haben, sind zur Inscription in die Fächer des 3. juristischen Jahrganges in keinem Falle zuzulassen. Die Bestimmungen des §. 35 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856 und des Absatzes 1 der Ministerial-Verordnung vom 15. April 1857, Z. 4102, betreffend die provisorische Inscription der auf ein Semester reprobierten Candidaten in die Gegenstände des 3. Jahrganges, treten außer Kraft. §. 3. Die rechtshist. Staatsprüfungen sind ausschließlich im Juli- oder Octobertermine abzulegen. Die Bestimmung des §. 10 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, wonach für diese Prüfung als außerordentlicher Termin die letzte Woche jedes Wintersemesters bestimmt war, wird außer Kraft gesetzt. Ebenso hat es von der Ministerial-Verordnung vom 31. October 1877, Z. 9087, betreffend die Anberaumung außerordentlicher Termine für Candidaten, welche an der Ablegung der rechtshist. Staatsprüfung im ordentlichen Termine verhindert waren, das Abkommen zu finden. §. 4. Studierende, welche die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien mit einem Sommersemester beginnen, sind rücksichtlich der Zulassung zu den Staatsprüfungen, sowie der Absolvierung der Studien so zu behandeln, als ob sie in die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erst mit dem nächst darauffolgenden Wintersemester eingetreten wären und können daher diese Studien nicht eher, als vier Jahre von diesem Zeitpunkte gerechnet, vollenden. Die §§. 2 — 5 der Ministerial-Verordnung vom 1. Juni 1880, betreffend die Behandlung solcher Studirender, welche ihre ordentlichen juristischen

Studien mit einem Sommersemester beginnen, treten hiernach außer Kraft; dagegen bleibt der §. 6 dieser Ministerial-Verordnung in Ansehung einer ausnahmsweisen Anrechnung der Studien solcher Candidaten, welche von einer andern Facultät an die juristische übertreten, auch ferner in Geltung. §. 5. Zur judiciellen Staatsprüfung sind die Candidaten von nun ab, gleichwie dies schon bisher von der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung galt, erst nach zurückgelegtem Quatriennium und erlangtem Absolutorium zuzulassen. Die Bestimmung des §. 6, Absatz 4 der juristischen Studien-Ordnung vom 2. October 1855, und des §. 1, Absatz 2 der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1856, wonach die judicielle Staatsprüfung in den letzten sechs Wochen des achten Semesters abgelegt werden konnte, tritt außer Kraft. §. 6. Zur rechtshistorischen Staatsprüfung sind, soweit dieses die Anzahl der verfügbaren Prüfungscommissäre, unbeschadet des im §. 42 der Instruction über die theor. Staatsprüfungen vom 20. Juni 1856 angeordneten Wechsels in der Zusammensetzung der Specialcommissionen zulässt, in der Regel außer dem Vorsitzenden drei Prüfungscommissäre beizuziehen, von welchen jeder einen Gegenstand zu examinieren hat. Der Präses hat, auch wenn er nicht als Examinator eines bestimmten Faches fungiert, stets das Recht, sich durch Fragen aus allen oder einzelnen Prüfungsfächern an der Prüfung zu betheiligen. §. 7. Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1885/6 in Wirksamkeit; zugleich treten alle mit derselben nicht im Einklange stehenden Vorschriften, auch soweit sie in der gegenwärtigen Verordnung nicht ausdrücklich aufgehoben sind, außer Kraft. Im Octobertermine des Jahres 1885 sind jedoch die rechtshistorischen Staatsprüfungen noch unter den bisherigen Modalitäten vorzunehmen.

Verordnung des Min. f. C. u. U. v. 6. August 1885, Z. 4796, an sämtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend das Verbot, den Schulbüchern Annoncen beizugeben. Die, wenngleich nur vereinzelt Wahrnehmung, dass der Umschlag von Schulbüchern zur Ankündigung solcher literarischer Erzeugnisse benutzt worden ist, welche für die Jugend unbedingt unpassend sind, veranlasst mich, es als fortan unstatthaft zu bezeichnen, dass den für den Schulgebrauch bestimmten Büchern irgend welche Annoncen — mit alleiniger Ausnahme der sonst üblichen Anzeige approbierter Schulbücher desselben Verlages — angefügt werden. Bei Außerachtlassung dieses Verbotes wird entweder die Approbationsverhandlung nicht eingeleitet oder die bereits ertheilte Approbation zurückgenommen. Ich fordere die k. k. Landesschulbehörden auf, den Gegenstand im Auge zu behalten, den Lehranstalten die entsprechende Weisung zu ertheilen und eine allfällige Nichtbeachtung des Verbotes sofort dem Ministerium für Cultus und Unterricht anzuzeigen.

Erlass des Min. f. C. und U. vom 7. September 1885, Z. 16337, demgemäß die hierortige Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853, womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird, erst mit Beginn des Schuljahres 1886/87 in Wirksamkeit zu treten hat. Die hierämtliche Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853, womit der Gebrauch gegitterter (quadrierter) Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird, hat erst mit Beginn des Schuljahres 1886/87 ihrem vollen Inhalte nach in Wirksamkeit zu treten und haben sich daher die laut derselben bei Beginn des nächsten Schuljahres zu ertheilenden Weisungen auf jenen Termin zu beziehen. Die Schulbehörden haben jedoch streng darauf zu sehen, dass die in Betreff der sanitären Rücksichten bei den Lehr- und Lernmitteln erlassenen Normen auch in Bezug auf die für das Schuljahr 1885/86 noch in Verwendung kommenden Tafeln und Hefte dieser Art genau beobachtet werden.

Der Min. f. C. und U. hat das dem Privat-Untergymn. des Franz Meixner in Wien bisher zugestandene Öffentlichkeitsrecht auf weitere



drei Jahre d. i. bis zum Schlusse des Schuljahres 1887/8 verlängert (Min.-Erl. v. 19. Juni 1885, Z. 9907), ferner der 1. 2. 3. Classe des Communal-Gymn. in Untermeidling unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses das Recht der Öffentlichkeit auf die Dauer des Schuljahres 1885/6 verliehen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1885, Z. 10349).

Mit Beginn des Schuljahres 1885/6 wurde aus den Parallelclassen des slavischen Gymnasiums in Brünn ein neues selbständiges Unter-gymn. errichtet (a. h. Entschl. v. 17. August l. J., Min.-Erl. v. 31. August l. J. Z. 15475).

Der Min. f. C. und U. hat das dem Communal-Real- und Ober-gymn. zu Neu-Bydžow bisher für 7 Classen verliehene Öffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses betreffend die Behandlung der Lehrpersonen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die im Schuljahre 1885/6 zu eröffnende 8. Gymnasialclassen ausgedehnt (Min.-Erl. v. 3. September 1885, Z. 13330).

## Personal- und Schulnotizen.

### Ernennungen.

(Mai bis September).

Seine k. und k. apost. Majestät geruhen mit a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J. die Wiederwahl des geheimen Rathes, Directors des Haus-Hof- und Staatsarchives Dr. A. Ritter von Arneth zum Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, die Wahl des ord. Prof. der Physik an der Univ. in Wien, Hofrathes Dr. G. Stefan zum Vice-präsidenten, beider auf die Functionsdauer von drei Jahren, so wie die Wahl des ord. Prof. der Geologie an der Wiener Univ. Dr. E. Süss zum Secretär der math.-naturw. Classe mit der Functionsdauer von zwei Jahren a. g. zu bestätigen; ferners der Wahl des Prof. der class. Philologie an der Univ. in Leipzig Dr. G. Curtius zum Ehrenmitgliede der Akademie im Auslande die a. h. Genehmigung zu ertheilen und zu ernennen: zum wirkl. Mitglieder der Akademie für die phil.-hist. Classe den ord. Prof. der altind. Philologie und Alterthumskunde an der Univ. in Wien Dr. G. Bühler, zu wirkl. Mitgliedern der Akademie für die math.-naturw. Classe: den ord. Prof. der Physik an der Univ. in Graz Regierungsrath Dr. L. Boltzmann, den ord. Prof. der Mineralogie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Hofrath Dr. Victor Ritter von Zepharovich und den ord. Prof. der Zoologie und vergl. Anatomie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Karl Claus, endlich die nachfolgenden Wahlen der corresp. Mitglieder zu bestätigen, und zwar: in der phil.-hist. Classe: des a. o. Prof. der Geschichte des Mittelalters und der hist. Hilfswissenschaften an der Univ. in Wien Dr. E. Mühlbacher und des ord. Prof. des österr. und röm. Privatrechtes an derselben Univ. Dr. F. Hofmann zu corresp. Mitgliedern im Inlande; in der math.-naturw. Classe: des ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Wien Dr. G. Ritter von Escherich, des ord. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an derselben Univ. Dr. A. Vogl und des a. o. Prof. der Physik an der Wiener Univ. Dr. Franz Exner zu corresp. Mitgliedern im Inlande; des Prof. der Chemie an der Univ. in München Dr. Adolf Baeyer und des Prof. der Geologie am Yale-College in New-Haven Dr. J. D. Dana zu corresp. Mitgliedern im Auslande.

Der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Stephan Smal-Stocki zum a. o. Prof. der ruthenischen Sprache und Literatur an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 22. März l. J.); die Privatdocenten Dr. Johann Hofmök, Dr. Robert Uitzmann, Dr. Anton Wölfer und Dr. Julius Mauthner zu a. o. Proff., u. z. die drei erst-

genannten für Chirurgie, den letztgenannten für angewandte med. Chemie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 3. Juni l. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Wien Dr. Heinrich Lammasch zum ord. Prof. des Strafrechtes, Völkerrechtes und der Rechtsphilosophie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.); der landesfürstl. Bezirksarzt in Klattau Dr. Joseph Reinsberg zum a. o. Prof. der gerichtl. Medicin und Staatsarzneikunde an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. vom 21. Juni l. J.); der Privatdocent Dr. Johann Palacký zum a. o. Prof. der Geographie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 2. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Stephan Pawlicki zum ord. Prof. der christl. Philosophie und Fundamentaltheologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.); der Privatdocent Dr. Berthold Hatschek zum ord. Prof. der Zoologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.); der ord. Prof. an der Univ. in Graz Dr. Wilhelm Tomaschek und der Privatdocent an der Univ. in München Dr. Albrecht Penck zu ord. Professoren an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 17. Juli l. J.); der Privatdocent Dr. Karl Rabl zum a. o. Prof. der Anatomie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 22. Juli l. J.); der a. o. Prof. Dr. Franz Ritter von Juraschek zum ord. Prof. der Statistik und des allg. und österr. Staatsrechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 29. Juli l. J.); der Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Lüttich Dr. Ernst Fuchs zum ord. Prof. der zweiten Lehrkanzel und Klinik für Augenheilkunde an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 30. Juli l. J.); der Privatdocent Dr. Joseph Freiherr von Anders zum a. o. Prof. des österr. Civilrechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 22. August l. J.); der a. o. Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Jacob Minor zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 23. August l. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz Dr. Karl Überhorst zum a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entsch. v. 7. September l. J.).

Der Supplent an der griech.-orient. theolog. Lehranstalt in Zara Johann Vučković zum Prof. an dieser Lehranstalt (a. h. Entschl. v. 20. Juni l. J.).

Zum Directorstellvertreter der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau der Univ.-Prof. daselbst Dr. M. Iskrzycki und als Fachexaminator für Mathematik bei derselben Commission der Univ.-Prof. Dr. F. Karliński.

Der Bibliothekscustos Dr. Ferdinand Grassauer zum Universitätsbibliothekar in Wien (a. h. Entschl. v. 13. August l. J.).

Die Zulassung des Dr. Hans Molisch als Privatdocent für Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der philos. Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen jene des Dr. Thomas Friedrich als Privatdocent für Geschichte des alten Orients an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Jacob Singer als Privatdocent für interne Medicin an der med. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, des Dr. Camillo Fürst als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Rudolf von Seala als Privatdocent für alte Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Rudolf Meringer als Privatdocent für vergl. Sprachforschung der indogerman. Sprachen, des Adjuncten an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Joseph Pernter als Privatdocent für Meteorologie, des Dr. Karl Heider als Privatdocent für Zoologie und des Dr. Gottlieb Adler als Privatdocent für math. Physik an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Prof. am deutschen Gymn. in der Altstadt in Prag Dr. Joseph Neuwirth als Privatdocent



für Geschichte der Kunst des Mittelalters und der Neuzeit an der philos. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, des Dr. Hieronymus Noldin als Privatdocent für philos.-theol. Propädeutik an der theol. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Dr. Adolf Stöhr und des Dr. Richard Wahle als Privatdocenten für theoretische Philosophie und des Dr. Franz Wähner als Privatdocent für Geologie an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Emil Ehrendorfer als Privatdocent für Geburtshilfe u. Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. mit deutsch. Vortragssprache in Prag, des Dr. Joseph Zubatý als Privatdocent für altind. Philologie und vergl. Sprachforschung an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag, des Dr. Karl Zelinka als Privatdocent für Zoologie in Verbindung mit vergl. Anatomie und Entwicklungsgeschichte an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Sigmund Freud als Privatdocent für Nervenpathologie und des Dr. Richard Lumpe als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der med. Fac. der Univ. in Wien, des James Moser als Privatdocent für Physik an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ludwig Ebner als Privatdocent für Chirurgie an der med. Fac. der Univ. in Graz und des Dr. Ladislaus Gluziński als Privatdocent für spec. med. Pathologie und Therapie an der med. Fac. der Univ. in Krakau.

Die Ausdehnung der *venia legendi* des Privatdocenten für Psychiatrie an der med. Fac. der Univ. in Wien Dr. Alexander Holländer auf das Gebiet der gesammten Nervenkrankheiten und des Privatdocenten für österr. Civilrecht an der jurid. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Otto Frankl auf das Gebiet des österr. Bergrechtes, des Privatdocenten für österr. Civilproceßrecht an der jurid. Fac. der Univ. in Wien Dr. Victor Waldner auf das Gebiet des österr. Civilrechtes, wurde genehmigt.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Oberösterreich für die nächste dreijährige Functionsperiode der Domcapitular und Consistorialkanzler Johann Baptist Spannlang und der Domcapitular Jacob Schmidinger in Linz, der Superintendent und evang. Pfarrer zu Wallern Jacob Ernst Koch, der Rabbiner der israel. Cultusgemeinde in Linz-Urfahr Moriz Friedmann, ferner der Director des Gymn. in Linz Jacob La Roche und der Director der dortigen Staats-Realschule Karl Klekler (a. h. Entschl. v. 7. September l. J.).

Der Ehrenrath, Generalvicariatsrath und Pfarrer in Feldkirch Johann Hagg, der Decan und Pfarrer in Bregenz Georg Pratscher, der Director des Real- und Obergymn. in Feldkirch Joseph Elsensohn und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz Johann Billek zu Mitgliedern, ferner der evangelische Pfarrer in Bregenz Karl Krčal und der Med.-Dr. Simon Steinach in Hohenems zu Beirathen des Landesschulrathes für Vorarlberg für die gesetzliche Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 9. August l. J.).

Der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Vincenz Danilo zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Dalmatien (a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J.).

Der Prof. am Gymn. im 8. Bezirke Wiens Philipp Klimescha zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 19. Juni l. J.). Derselbe wurde dem Landesschulrath für Schlesien mit dem Amtssitze in Troppan zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection sämmtlicher Mittelschulen dieses Landes betraut.

Der Director des Gymn. in Rzeszów Valentin Koziół zum Director des IV. Gymn. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 30. Juni l. J.); der Prof. vom II. Gymn. in Graz und Leiter des Grazer Mädchen-Lyceums Rudolf Reichel zum Director der Staats-Unterrealschule in Graz (a. h. Entschl. v. 9. Juli l. J.); der Prof. und prov. Leiter des

Untergymn. in Trebitsch Dr. Johann Reichert zum wirkl. Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 19. Juli l. J.); der Prof. am Franz-Josephgymn. in Wien Joseph Egger zum Director des Gymn. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.); der Prof. am deutschen Gymn. in Kremsier Johann Stöckl zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 25. August l. J.); der prov. Director des Gymn. in Marburg Dr. Arthur Steinwenter zum wirkl. Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 15. September l. J.).

Zu Lehrern: am akad. Gymn. in Prag der Lehrer am Communal-Gymn. zu Raudnitz Cyrill Kříž, an der Mittelschule in Tabor der Supplent daselbst Anton Sucharda, am Gymn. in Chrudim der Supplent am Gymn. in Neuhaus Thomas Rehof, am Gymn. in Böhmischn-Leipa der Supplent am deutschen Untergymn. in Prag Dr. Hugo Ostermann, am Gymn. in Neuhaus der Supplent am Gymn. in Königgrätz Wilhelm Dudek, am Gymn. in Radautz der Supplent am Gymn. in Czernowitz Dr. Alfred Pawliczek und der Supplent am Gymn. in Radautz Hermann Rump, am Franz-Joseph-Gymn. in Lemberg der Lehrer am Gymn. in Brzeżany Karl Rawer, an der Mittelschule in Reichenberg der Supplent an der Communal-Realschule im VI. Bezirke Wiens Ferdinand Günzel, am Gymn. in Saaz der Supplent am Gymn. in Innsbruck Johann Geir, am Gymn. in Krumau der Supplent am Gymn. in Prachatitz Joseph Dietz, am Gymn. in Bielitz der Supplent am Gymn. in Hernald Johann Appl; zum Prof. am Gymn. in Krumau der am Gymn. zu Böhmischn-Leipa in Verwendung stehende Prof. Franz Dörfler.

Zum wirkl. Religionslehrer am griech.-orient. Gymn. in Suczawa der prov. Religionslehrer daselbst Simeon Marian; zu Lehrern: am Gymn. in Oberhollabrunn der Supplent am Gymn. in Melk Joseph Aschauer und der Supplent am Gymn. in Oberhollabrunn Alois Raneder, am 1. deutschen Gymn. in Brünn der Supplent am Gymn. in Iglau Joseph Trawniček, am Gymn. in Marburg der Supplent am Gymn. in Cilli Jacob Hirschler, am Gymn. in Arnau der Supplent am Gymn. in Leitmeritz Joseph Bräunl und der Supplent am deutschen Gymn. in Pilsen Wenzel Baborka, am Gymn. in Rudolfswerth der Supplent dieser Anstalt Ignaz Fajdiga, an der Mittelschule in Tabor der Supplent am akad. Gymn. in Prag Karl Thir, am Gymn. in Kolin der Supplent am Gymn. in Chrudim Johann Pražak und der Supplent am 1. böhm. Staats-Real- und Obergymn. in Prag Joseph Bureš, am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch der Nebenlehrer des Zeichnens am slav. Gymn. in Olmütz Karl Friedrich, am Gymn. in Mitterburg der Supplent am Staatsgymn. in Triest Michael Zavadlal, am Untergymn. in Smichow der Supplent an der Realschule im 7. Bezirke Wiens Ernst Schieschnek. Zu Prof.: am Gymn. im 4. Bezirke Wiens der Prof. am Gymn. in Hernald Dr. Franz Prosch und der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Dr. Wilhelm Kubitschek, am Franz-Josephgymn. in Wien der Prof. am Gymn. in Hernald Franz Slameczka, am II. Gymn. in Graz der Prof. am Gymn. in Marburg Julius Biberle, am Gymn. in Cilli der Prof. am 1. deutschen Gymn. in Brünn Dr. Andreas Wretschko, am Gymn. in Pisek der Prof. an der Mittelschule in Tabor Johann Riha, an der Mittelschule in Pilsen der Prof. an der deutschen Realschule in Karolinenthal bei Prag Anton Ihl, an der 1. deutschen Realschule in Prag der Prof. am Staatsuntergymn. in Smichow Anton Schimatschek.

Zu Lehrern: am deutschen Gymn. in Budweis der Supplent daselbst P. Marian Holba, am böhmischen Realgymn. in Smichow der Supplent an der Mittelschule in Leitomischl Joseph Kašpr, am Gymn. in Laibach der Supplent am I. Gymn. in Graz Anton Kaspret, in Villach der Supplent am I. Gymn. in Graz Karl Winkler, in Rovereto der Supplent Silvio Batelli, zum griech.-kath. Religionslehrer am



Gymn. in Sambor der Supplent am Gymn. zu Sanok P. Hilarion Gmytrik. Zu Prof.: am Franz-Joseph-Gymn. in Wien der Prof. am Gymn. in Freistadt Joseph Stowasser, am Gymn. in Stanislaw der Prof. am Gymn. in Jaslo Johann Czerkawski.

Zum Lehrer am deutschen Gymn. in Olmütz der Gymnasial-supplent in Brünn Jacob Überegger, am slav. Untergymn. in Kremsier der Gymnasial-supplent in Trebitsch Franz Kovář, am Gymn. in Mährisch-Trübau der Supplent daselbst Joseph Zehetner, an der Mittelschule in Leitomischl der Gymnasial-supplent in Budweis Anton Bezpalec, am Gymn. in Freistadt der Supplent am Gymn. in Linz Franz Lehner und der Supplent am Gymn. zu den Schotten in Wien Joseph Deubler.

Zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. in Brzeżany der suppl. Religionslehrer daselbst P. Felix Jozefowicz; zu Lehrern: am Gymn. in Wiener Neustadt der Gymnasial-supplent in Wien Dr. Karl Fuchs, am Gymn. in Oberhollabrunn der Supplent daselbst Johann Cabusky, am Gymn. in Ried der Realschul-supplent in Steyr Matthias Schuster, am böhm. Obergymn. in der Neustadt in Prag der Supplent daselbst Jaroslav Cervenka, am Gymn. in Böhmisches-Leipa der Supplent an der böhmischen Realschule in Prag Karl Steiger, am Gymn. in Sanok der Gymnasial-supplent in Zloczów Johann Calczyński, am Gymn. in Wadowice der Gymnasial-supplent in Krakau Theophil Krasnosielski, am Gymn. in Sambor der Gymnasial-supplent in Brody Franz Seidler, an der Mittelschule in Jarowslaw der Gymnasial-supplent in Lemberg Anton Lasso, am Gymn. in Rzeszow der Supplent daselbst Franz Sołtysik, am Gymn. in Mährisch-Trübau der Supplent am Gymn. in Trebitsch Ferdinand Gregar. Zu Prof.: am akad. Gymn. in Prag der Prof. am böhm. Gymn. in der Neustadt in Prag Dr. Karl Nečásek, der Prof. am Gymn. in Pisek Franz Žlabek, der Prof. am böhm. Realgymn. in Smichow Franz Prusík und der Prof. an der Mittelschule in Tabor Ignaz Mejsnar, am 2. Gymn. in Graz der Prof. an der Staatsunterrealschule in Graz Karl Jauker, am Gymn. in Spalato der Prof. am Gymn. in Ragusa Johann Benzon, an der Realschule in Innsbruck der Prof. am Gymn. in Feldkirch Anton Ewald.

Zu Lehrern: am Gymn. in Hernals der Supplent am Gymn. im III. Bezirke Wiens Dr. Anton Kunz, am Gymn. in Nikolsburg der Supplent am Gymn. in Hernals Alois Kornitzer, am Gymn. in Mies der Supplent am deutschen Gymn. in der Neustadt in Prag Emil Riedl, am Gymn. in Weidenau der Supplent am Gymn. in Troppau Friedrich Löbl, am Gymn. in Jaslo der Supplent am Gymn. in Neusandec Johann Jaglarz, am Gymn. in Brzeżany der Supplent am Gymn. in Tarnow Thomas Gliński, am Gymn. in Marburg der Supplent am I. Gymn. in Graz Hans Schmierer, am Gymn. in Ragusa der Supplent am Gymn. in Spalato Nikolaus Matijević. Zu Prof.: am akad. Gymn. in Wien der Prof. am Gymn. in Nikolsburg Dr. Wilhelm Jerusalem, am deutschen Gymn. auf der Kleinseite in Prag der Prof. am Gymn. in Mies P. Dr. Felix Weisar. Zum Lehrer am Gymn. in Hernals der Lehrer am Gymn. in Wiener-Neustadt Dr. Karl Tomanetz.

Die systemisierte Kanzlistenstelle extra statum am Institute für österr. Geschichtsforschung in Wien wurde dem an diesem Institute in Verwendung stehenden Joseph Kurz verliehen.

Im Studienjahre 1884/5 approbierte Gymnasial-Lehramtskandidaten.

Von der k. k. böhm. wiss. Prüfungscommission in Prag: Latein und Griechisch OG.: Eduard Aufedníček, Karl Havránek, Alois Hubka, Adalbert Kebrdle, August Šebesta, Anton Truka, Franz Vykoukal, Anton Gottwald, Anton Kastner, Jacob Mičánik,

Johann Pražak. Ergänzungsprüfung: Joseph Benhart, Johann Czufal, Peter Hrubý, Johann Roček, Johann Roubal, Johann Soukup, Joseph Vitke; Latein OG., Griechisch UG.: Alois Vlček, Griechisch OG. (Erg.): Joseph Eiselt, Karl Charvát, Franz Matoušek; Latein UG., Griech. OG.: Method Molčík; Griech. OG. (Erg.): Joseph Němec, Karl Procházka, Anton Rezniček, Johann Štěpán, Joseph Trubl; Lat. und Griech. UG.: Franz Čáň, Joseph Dádek, Lat. und Griech. UG., philos. Propädeutik: Alois Herout, Lat. und Griech. UG.: Anton Chmelík, Karl Jelinek, Vincenz Kopr, Wenzel Kubelka, Joseph Mach, Emanuel Němeček, Lat. und Griech. UG., Čechisch OG.: Matthias Opatrný; Lat. und Griech. UG.: Joseph Rynes, Franz Řehák, Johann Škálal, Wenzel Yeverka; Čechisch OG.: Laurenz Dušek, P. Salesius Dvořák, (Erg.) Johann Kanka; Čechisch UG. (Erw.): Joseph Dostál, Franz Hylak, Jaroslav Kosina, Heinrich Metelka, Rudolf Soukup, Franz Šujan; Deutsch OG. (Erw.): Ernst Bouchal, Ignaz Brezáček, Ignaz Hrozek, Franz Pich, Leo Scholz, Deutsch UG. (Erw.): Franz Hirsch; Gesch. u. Geogr. (OG): Rudolph Dvořák, Wenzel Hampl; philos. Propädeutik: Franz Reiss; Mathematik u. Physik OG.: Joseph Theurer; Physik OG. (Erw.): Anton Vaná; Math. u. Physik UG.: Heinrich Barvir, Adolf Ručka; Math. u. Physik UG., philos. Propädeutik: Johann Schmidlechner, Mathematik und Physik UG.: Karl Vandas; Naturgeschichte OG. (Erg.): Johann Hanamann; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Valentin Weinzettl (sämtlich čechisch). — Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in **Graz**: Latein und Griechisch OG.: Johann Fon, Joseph Richter, P. Joseph Stradner, Lat. u. Griech. UG.: Andreas Fuchs (deutsch); Deutsch OG. (Erw.): Johann Gollob (deutsch); Geschichte und Geographie OG., ital. Sprache UG.: Joseph Gelcich (ital.); Geschichte u. Geogr. OG.: Friedrich Gerber, Heinrich von Hranilović (serbo-croat.), (Erg.) P. Johann Matešan (ital. u. serbo-croat.); Mathematik und Physik OG.: Dr. Karl E. Rosenberg (deutsch); Mathematik OG. (Erg.): Ferdinand Valle (ital.); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Karl Ciborra (ital.), (Erg.) Alois Pfreimbthner (deutsch). — Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in **Innsbruck**: Latein und Griechisch OG.: Leonhard Eder, Alois Mayr, Anton Tummeler, Joseph Wasserer, (Erg.) P. Franz Lanznaster, Theodor Plaschke (deutsch); Deutsche Sprache OG., Lat. und Griech. UG.: Peter Mitteregger, P. Jacob Unterberger; Deutsche Sprache OG. (Erw.): Joseph Gassner, Johann Geir, Joseph Patigler, Simon Prem; Deutsche Sprache als Nebenfach (Erw.): Joseph Boscarolli (deutsch und ital.); philosoph. Propädeutik (Erw.): Dr. Johann Jülg (deutsch und ital.); Geschichte und Geographie OG.: P. Hartmann Ammann (deutsch); Geschichte und Geographie (UG.): Peter Zaccaria (ital.); Mathematik und Physik OG. (Erw.): Dr. Karl Brunner (deutsch); Physik (OG.) (Erw.): Hector Luchini (ital.); Mathematik und Physik UG.: Joseph Preslauer (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Rudolf Böckle, Eduard Scholz (deutsch), Heinrich Franzoi (ital.). — Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in **Lemberg**: Latein und Griechisch OG.: Cornel Meck (polnisch und deutsch); Lat. und Griech. UG.: Johann Litýnski, Stanislaus Schneider (poln.), Joseph Wojčik (poln. und deutsch); Lat. und Griech. UG., Ruthenisch OG.: Elias Kokorudz (polnisch, ruthenisch und deutsch); Lat. und Griech. UG., Deutsch OG.: Johann Nowak; Geschichte und Geographie OG.: Johann Matyow (poln., ruth. und deutsch); Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Cajetan Godfrejow, Franz Vogl (poln. und deutsch). — Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in **Czernowitz**: Latein und Griechisch OG.: Theodor Bužor, Demeter Czechowski; Geschichte und Geographie OG.: Julius Herzog (Erg.), Dr. Demetrius Onciul;



Mathematik und Physik OG. (Erg.): Epiphanius von Tarnowiecki (deutsch); Physik OG. (Erg.): Wendelin Forster (sämmtlich deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in **Prag** im Schuljahre 1884/5 approbierte Candidaten: Adolf Bix, Joseph Heller, Emil Johné (deutsch); Joseph Eiselt, Joseph Hladny, Joseph Sadek, Gotthard Smolár (öechisch). — Von der gleichen Prüfungscommission in **Graz**: Joseph Munk (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens in **Wien**: Adolf Kunka, Joseph Pfund, Johann Schirmer, Matthias Strebl (deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Freihandzeichnens in **Wien**: Karl Fischer, Joseph Hajek, Karl Cantor, Karl Linsbauer, Hugo Nawratil, Octavian Pfeifer, Karl Schmid, Hugo Sojka, Friedrich Widter (deutsch).

#### Auszeichnungen erhielten:

Der a. o. Prof. der semitischen Sprachen und Literatur an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, Dr. Saul Isaak Kämpf anlässlich seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 17. Mai l. J.).

Der ord. Prof. der Astronomie und höheren Geodäsie an der Univ. in Wien, Regierungsrath Dr. Theodor Ritter von Oppolzer, in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen, so wie seiner verdienstvollen Wirksamkeit als Vorstand des Bureau der österr. Gradmessung den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 22. Mai l. J.).

Der Director des steiermärkischen Landesarchivs Prof. Dr. Joseph von Zahn in neuerlicher Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 23. Mai l. J.).

Dem Ministerialrath Dr. Karl Werner wurde die Titularprobstei Zwettl verliehen (a. h. Entschl. v. 4. Juni l. J.).

Dem ord. Prof. der allg. Pathologie, Pharmakologie und Pharmakognosie an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton Tschurtschenthaler, wurde aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens in der Wissenschaft und dem Lehramte der österr. Adelstand verliehen (a. h. Entschl. v. 4. Juni l. J.).

Dem Religionsprof. am Gymn. in Troppau Dr. Matthias Heeger wurde bei Gelegenheit der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige und erfolgreiche Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.).

Der ord. Prof. des Strafrechtes an der Univ. in Czernowitz Dr. Karl Hiller in Anerkennung seiner verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.).

Der Bezirksschulinspector Gymnasialprof. Joseph Gugler in Wien in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 22. Juni l. J.).

Dem a. o. Prof. des Strafrechtes und Strafprocesses an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag Dr. Eduard Gundling wurde aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für sein vieljähriges, pflichtgetreues und ersprießliches Wirken bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 19. Juni l. J.).

Dem Landesschulinspector Heinrich Schreier wurde aus Anlass der auf sein Ersuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhe-

stand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 19. Juni l. J.).

Dem a. o. Prof. für Psychiatrie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Jacob Fischel wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner ersprießlichen lehrämtlichen Wirksamkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 2. Juli l. J.).

Dem ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Wien Dr. Erich Schmidt wurde aus Anlass seines Abganges von dieser Univ. die a. h. Anerkennung für sein verdienstliches Wirken auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 16. Juli l. J.).

Der ord. Prof. der Geographie an der Univ. in Wien Dr. Friedrich Simony anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte und der Wissenschaft den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 17. Juli l. J.).

Der Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fac. der Univ. in Wien Dr. Anton Wappler wurde zum Canonicus des Wiener Metropolitancapitels bei St. Stephan ernannt (a. h. Entschl. v. 18. Juli l. J.).

Der pensionierte Prof. am deutschen Gymn. in der Altstadt in Prag Adalbert Brechler in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes und der bildenden Kunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 19. Juli l. J.).

Der ord. Prof. der slavischen Philologie und Literatur an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner während einer vieljährigen hingebungsvollen Wirksamkeit um das Lehramt, die Wissenschaft sowie das Unterrichtswesen überhaupt, erworbenen hervorragenden Verdienste den Orden der eisernen Krone II. Classe (a. h. Entschl. v. 23. Juli l. J.).

Der ord. Prof. an der Univ. in Wien und Mitglied des obersten Sanitätsrathes Dr. August Vogl in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und des öffentlichen Sanitätswesens den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 24. Juli l. J.).

Der a. o. Prof. des Strafrechtes und Strafprocesses an der Univ. in Wien Dr. Salomon Mayer in neuerlicher Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 10. August l. J.).

Der ord. Prof. des Bibelstudiums alten Bundes an der Univ. in Wien Regierungsrath Dr. Hermann Zschokke den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 15. August l. J.).

Der Director des Staatsgymn. in Triest Georg Hofmann in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 27. August l. J.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrath für Galizien Stanislaus Ritter von Kurowski in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 27. August l. J.).

Der pens. Prof. am akad. Gymn. in Wien Dr. Michael Walz in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Dienstleistung als Prof. und Gymnasialdirector das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 28. August l. J.).

Der ord. Prof. der Philosophie an der Univ. in Lemberg Dr. Eusebius Czerkowski in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts-



wesens den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 6. September l. J.).

Der Director des fürstbischöflichen Diöcesanseminars und Vice-directors der theologischen Studien in Trient Paul Manini und der Director des dortigen Gymn. Schulrath Rudolf Pichler zu Ehrenomherrn des Trienter Cathedralcapitels (a. h. Entschl. v. 9. September l. J.).

Dem Gymnasialdirector in Graz Johann Gutscher wurde anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 15. September l. J.).

In Anerkennung verdienstlichen Wirkens im Lehramte der Prof. am Gymn. der Theresianischen Akademie Dr. Jacob Rumpf den Titel eines Schulrathes und der Prof. an demselben Gymn., Capitulardes Benedictinerstiftes Břevnov-Braunau Robert Chr. Riedl das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 18. September l. J.).

### Nekrologie.

(Mai)

Am 30. April in Kopenhagen der Lyriker und Romanschriftsteller J. P. Jacobsen, 38 J. alt.

Am 2. Mai in Hannover der vormalige Professor der Chemie an der dortigen technischen Hochschule, geh. Reg.-Rath Friedrich Heeren, 82 J. alt, in Kopenhagen der Prof. der Physiologie an der Univ. daselbst, Dr. Parnum, 66 J. alt, und in Rom der bedeutende medicinische Schriftsteller, Dr. Diomede Pantaleoni.

Am 4. Mai in Greifswald der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. C. Bredenkamp.

Am 5. Mai in Rom P. Raffaele Garrucci, S. J., ein verdienter Archäologe, 74 J. alt.

Am 8. Mai in Bonn der vormalige Prof. der Mineralogie an der Univ. daselbst, Dr. Karl Justus Andrae, 69 J. alt.

Am 10. Mai in Köln der Capellmeister Dr. Ferdinand Hiller, als hervorragender Componist und Musikschriftsteller bekannt, 74 J. alt.

Am 13. Mai in Jena der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst Dr. Bernhard Pünjer, in Göttingen der geh. Obermedicinalrath und Prof. an der dortigen Univ., Dr. Henle, 76 J. alt, und in Dorpat der Prof. der Mathematik, Dr. Minding.

Am 19. Mai in Heidelberg der Kirchenrath und Decan Dr. Daniel Schenkel, als theologischer Schriftsteller geschätzt, 72 J. alt.

### Georg Curtius, Ludwig Lange

(ersterer gest. am 12. August in Hermsdorf bei Warmbrunn in Schlesien, 65 J. alt, letzterer gest. am 18. August in Leipzig, 60 J. alt).

Zwei Männer, die sich um die Förderung des Unterrichtes und der Wissenschaft in Oesterreich unvergängliche Verdienste erworben haben, sind nur durch einen kurzen Zwischenraum von wenigen Tagen getrennt, im August von hinnen geschieden. Wie sie durch innige und echte Freundschaft mit einander verbunden lange Jahre treulich zusammen gewirkt haben und wie sie nun der Tod mit einander vereinigt hat, so wollen wir auch hier in dem Nachrufe, in welchem ihre Verdienste um unser Vaterland kurz geschildert werden sollen, beiden zugleich den Ehrenzoll der Dankbarkeit abstaten.

Georg Curtius, geboren zu Lübeck am 16. April 1820, studierte in Bonn und Berlin, wo er sich namentlich an Ritschl und Böckh anschloss, zugleich aber unter Lassens und Bopps Leitung sich dem Studium des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft wid-

mote. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an dem Blochmann'schen Institute in Dresden und seit 1845 als Privatdocent an der Universität in Berlin gewirkt und durch die Schriften 'die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur class. Philologie' Dresden 1845 (2. Aufl. 1848) und 'Sprachvergleichende Beiträge zur griech. und lat. Grammatik' (Berlin 1846) sich allgemeine Anerkennung erworben hatte, wurde er 1849 als Prof. der classischen Philologie nach Prag berufen. Während der fünf Jahre, wo er diese Stelle bekleidete, war Curtius unablässig bemüht, die classischen Studien in jeder Weise zu fördern. Als Lehrer wusste er durch seine Vorträge die Studierenden in hohem Grade anzuregen und mit Begeisterung für ihr Studium zu erfüllen (vgl. bes. seine Antrittsrede: 'Die Bedeutung des Studiums der class. Literatur'); er unterstützte aber auch dieselben im vertrauten Verkehre durch Rath und That und bewies sich in jeder Beziehung als einen wahren Freund derselben. In seinem Hause vereinte er als Gäste Vertreter der Wissenschaft und Kunst, die damals Prag beherbergte, und schuf so durch seine Liebenswürdigkeit eine Stätte traulichen und vielfach anregenden Verkehres. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch seine griech. Schulgrammatik', deren erste Auflage 1852 erschien. Da der griech. Unterricht an den Gymnasien durch den Organisations-Entwurf so zu sagen neu begründet wurde, so konnte man unbehindert durch eine fest gewordene Tradition und Gewohnheit die neue Richtung einschlagen, welche auf der historischen Sprachforschung beruht, natürlich so weit dies mit der Aufgabe der Schule vereinbar war. Dies führte nun Curtius mit großer Besonnenheit und richtigem Tacte durch und schuf so ein Buch, das in Österreich mit großem Beifall aufgenommen, im Unterrichte die besten Erfolge erzielte. Wenn das Studium der griech. Sprache an unseren Gymnasien so erfreulich gedieh, so hatte daran die neue Schulgrammatik ein Hauptverdienst und brachte Österreich den Ruhm, dass es zuerst auf diesem Wege vorgieng. Allmählich brach sich dies Buch auch in Deutschland Bahn, wurde fast in alle lebenden Sprachen übersetzt und in den meisten Ländern dem Unterrichte zugrunde gelegt. Wir erwähnen hier noch der schönen Schrift 'Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage', welche Curtius im 5. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichte, wie er denn auch für dieselbe noch eine Reihe von grammatischen Aufsätzen und gehaltvollen Anzeigen verfasste. Es begreift sich daher leicht, dass sein Abgang von Prag im Jahre 1854, wo er die Professur in Kiel annahm, allgemein bedauert wurde. Seine Wirksamkeit in Kiel und in Leipzig, wohin er 1862 berufen wurde und wo er bis zu seinem Ende für die Wissenschaft unermüdlich thätig war, eingehend zu schildern, würde hier zu weit führen und muss denen, welche zunächst dazu berufen sind, überlassen bleiben. Wie sehr gerade seine Vorlesungen für Leipzig der Anlass wurden, dass Studierende von allen Seiten dahin strömten, und wie unter seiner Anregung und Leitung eine ganze Schule von tüchtigen Forschern erblühte, von welcher besonders die von ihm herausgegebenen Studien zur griech. und lat. Grammatik, dann die Leipziger Studien, die er mit Lange, Ribbeck und Lipsius leitete, ein glänzendes Zeugnis ablegen, das ist allgemein bekannt. In Kiel und Leipzig entfaltete er auch jene reiche Thätigkeit als Schriftsteller, die seinem Namen in der Geschichte der Sprachforschung ein fortdauerndes Gedächtnis sichert. Die Grundzüge der griech. Etymologie und das Verbum der griech. Sprache sind Leistungen von unvergänglichem Werte.

Christian Konrad Ludwig Lange, geboren am 4. März 1825 in Hannover, studierte 1843—47 in Göttingen, habilitierte sich daselbst 1849 und wurde im J. 1853 a. o. Professor. Nach Curtius' Abgang von Prag an dessen Stelle berufen, wirkte er daselbst bis zum J. 1859, wo



er einem Rufe nach Gießen folgte, das er 1871 mit Leipzig vertauschte. Durch die Schriften, die er in Göttingen verfasste: *Historia mutationum rei militaris Romanorum*, *Profusiones crit. et hist. in Hygini librum de munitione castrorum*, wozu noch die Ausgabe dieses Buches mit Prolegomena und Commentar kam, dann 'System der Syntax des Apollonios Dyskolos' und 'Die Oskische Inschrift der Tabula Bantina' waren die beiden Richtungen bezeichnet, auf welchen er als Forscher auftreten sollte, nämlich das der röm. Alterthumskunde und der griech. und lat. Sprachforschung. Und das waren auch die Gegenstände, auf welche sich seine Vorlesungen in Prag bezogen, von welchen besonders die über Laut- und Formenlehre der griech. und lat. Sprache, griech. und lat. Syntax, über Homers Ilias, dann die über die Geschichte des röm. Staatswesens ungemein anzogen; letztere wurden auch immer von zahlreichen Hörern der jurid. Facultät besucht. Große Schärfe des Urtheils, Klarheit und Präcision waren die Vorzüge, welche dieselben auszeichneten, und diese Eigenschaften traten auch bei ihm in den Übungen des Seminares und in dem Privatverkehre hervor, durch welchen er seine Schüler im reichen Maße förderte. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Oesterreich stammen außer dem ersten Bande seiner Röm. Alterthümer noch die treffliche Antrittsrede 'Die class. Philologie in ihrer Stellung zum Gesamtgebiete der Wissenschaft' und die Abhandlung über die Bildung des lat. Infinitivus praes. pass. (Sitz.-Ber. der hist.-phil. Cl. der k. Ak. der Wiss. 1859). In dieser Zeitschrift erschienen von ihm außer dem Aufsätze 'Über die Consulartribunen' (1855) vortreffliche Anzeigen, aus welchen wir besonders die über Curtius' und Bäumleins Grammatiken, wie über Krügers Poetisch-dialectische Syntax wegen der reichen Beiträge für eine historische Syntax der griech. Sprache hervorheben. Man muss sehr beklagen, dass Lange gerade ein solches Werk, wofür er so große Vorarbeiten gemacht hatte und wozu er vor allen berufen war, nicht ausführte. Seine weitere Thätigkeit, nachdem er Oesterreich verlassen hatte, zu schildern, müssen wir uns hier aus dem gleichen Grunde, den wir oben angeführt haben, versagen. Auch er hat treulich zur Blüte der Studien in Leipzig beigetragen; sein Name wird unter den Forschern auf dem Gebiete der röm. Alterthumskunde, für welche er neben der Vollendung und Neubearbeitung seiner Staatsalterthümer noch durch eine Reihe einzelner Abhandlungen vieles geleistet hat, stets ehrenvoll genannt werden, wie er denn auch um die griech. Alterthumskunde durch seine Schriften über die Epheten und den Areopag, um die griech. Syntax durch seine Abhandlungen über den homer. Gebrauch der Partikel *εἰ*, um die Kritik der Reden des Cicero und des Buches *περὶ τῆς τῶν Ἀθηναίων πολιτείας* sich viele Verdienste erworben hat. Die Namen der beiden großen Gelehrten werden in der Geschichte der Wissenschaft und des Unterrichtes in Oesterreich, namentlich aber in derjenigen der Universität Prag, die sie geziert haben, stets fortleben.

W. v. Hartel.

K. Schenkl.

## Entgegnung.

Ohne mich mit dem H. Rec. meiner Programmabhandlung (vgl. d. Z. S. 403 f.), der sich theils in allgemeinen Phrasen bewegt, theils in sprunghafter Manier bald da bald dort einen Satz aus dem Zusammenhange herausreißt, in eine weitere Discussion einzulassen, protestiere ich doch ganz entschieden gegen den Vorwurf, als ob ich die literarischen Hilfsmittel in einer über das Maß des Erlaubten hinausgehenden Weise benützt hätte; ein solcher liegt nämlich in den Worten des Hrn. Rec.: „Der Verf. entlehnt seinen Stoff zehn Programmen und einigen anderen Werken usw.“ Zum Beweise übrigens, dass andere Leute anders

## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung als Gegenstand der Lectüre der obersten Gymnasialclassen.<sup>1)</sup>

Die Lectüre von Lessings Laokoon und Schillers Abhandlung Über naive und sentimentalische Dichtung bildet nach dem neuen Lehrplane das Hauptpensum der achten Gymnasialclassen. Die durch diese Forderung des Lehrplanes ausgesprochene Absicht, den Schüler einerseits mit einer Reihe von principiellen Fragen der Aesthetik unmittelbar bekannt zu machen, andererseits an die Lectüre poetischer Werke auch Musterstücke deutscher Prosa zu knüpfen, ist im Grunde keine völlige Neuerung. In der Praxis wurde, wie die Jahresberichte verschiedener Anstalten nachweisen, Lessings Laokoon schon längst in den Kreis jener Werke einbezogen, mit denen der Gymnasiast bereits an der Schule vertraut gemacht werden soll. Weniger allgemein war die Lectüre der obengenannten Abhandlung Schillers; doch wurde auch dieses Stück schon seit mehreren Jahren an einzelnen Gymnasien Wiens und der Provinzen wenigstens partienweise gelesen. Je mehr man von der bloß ästhetisierenden Behandlungsweise der Literaturgeschichte abkommt, je mehr man ferner zu der Einsicht gelangt, dass nicht systematische Behandlungsweise unserer Nationalliteratur Zweck dieses Unterrichtes sei, sondern die Kenntnis der Literatur aus der Kenntnis einzelner der besten Autoren, die Kenntnis dieser aus eingehender Beschäftigung mit ihren besten Werken hervorzugehen habe, musste man zur Überzeugung gelangen, dass es trotzdem nothwendig sei, an die Stelle der aufgegebenen historischen Systematik etwas anderes, die Zusammenfassung der Lectüre Vermittelndes zu setzen. Ebenso erkannte man die Nothwendigkeit, den Schüler bereits am Gymnasium anzuleiten, sich künftighin in ästhetischen Fragen ein

<sup>1)</sup> Friedrich von Schiller: Über naive und sentimentalische Dichtung. Mit Einleitung und Anmerkungen von Josef Egger und Dr. Karl Rieger, k. k. Professoren am Franz Joseph-Gymnasium in Wien (Graesers Schulausgaben classischer Werke, 9. Band). Wien 1885.



nahezu überlebt hat, da eine völlig andere Geschmacksrichtung eingetreten war. Und mitten zwischen jener extremen, aber heilsamen Reaction gegen Gottschedsche Platttheit und dem übermüthig aufbrausenden Sturm und Drang steht die mühevoll, an kritischen und dichterischen Erzeugnissen reiche Thätigkeit Lessings, dessen Lebensarbeit durch ein Werk, wie Goethes Götz eines gewesen ist, nahezu in Frage gestellt wurde.

Hat man dergestalt durch Aufweisung eines Causalnexus das Material vom historischen Standpunkte aus zu ordnen gesucht, so tritt andererseits das Bedürfnis heran, auch die verschiedenen, einzelnen Werke nach Art und Gattung zu classificieren. Die Thätigkeit der einzelnen Jahrgänge war theilweise schon darauf bedacht, dies zu thun, aber doch fehlte der innere Zusammenhang, durch welchen die kleineren Gruppen zu einem geschlossenen Ganzen werden sollen. Dies geschieht nun durch die Lectüre der achten Classe. Lessings Laokoon weist nach, welche Art von Zusammengehörigkeit im weitesten Sinne zwischen allen Werken der poetischen Kunst besteht. Dabei fehlt der Ausblick in das Gebiet der bildenden Künste auch nicht und später bei der Lectüre von Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung“ wird es an der Zeit sein, in aller Kürze die verschiedene Darstellung und Wirkung der Poesie und Musik (musikalische Dichter) nachzuweisen. Dient die Lectüre von Lessings Laokoon dazu, zunächst das Gebiet der Poesie selbst von anderen Kunstgebieten abzugrenzen und dadurch ungezwungen in das ganze Gebiet der Aesthetik einzuführen, so wird die Lectüre der Schillerschen Abhandlung geeignet sein, eine Classification der einzelnen Dichter und Dichtungsformen selbst vorzunehmen und die deutsche Literatur in eine ungezwungene Beziehung zu den Literaturen anderer, besonders der Völker des classischen Alterthums zu setzen. Aber auch in stilistischer Beziehung ist die Lectüre dieser Werke wertvoll, sie sollen Muster der deutschen Prosa und der in sich streng gegliederten wissenschaftlichen Abhandlung abgeben. Schon aus diesem Grunde wird es, abgesehen von stofflichen Rücksichten, zu empfehlen sein, die Schlusspartien von Lessings Laokoon, die nach dessen eigenem Ausspruche nur Collectaneen zu einem Buche enthalten, in der Schule nicht mehr zu lesen, sondern sich auf die wichtigsten Capitel des ersten Theiles zu beschränken. Sodann ist die Frage aufzuwerfen, wie man es mit der Lectüre der Abhandlung Schillers zu halten habe; vor allem ob die Abhandlung vollständig zu lesen sei.

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, sind einige Bemerkungen voranzuschicken. Es ist sicher, dass die Abhandlung: Über naive und sentimentalische Dichtung nicht bloß für den Lernenden, sondern sogar für den Lehrenden mannigfaltige Schwierigkeiten enthält, und es wird nicht Jedermann leicht sein,

in das volle Verständnis der Schrift einzudringen. Zu diesem ist dreierlei nöthig: Umfangreiche Belesenheit, vor allem genaue Kenntnis der deutschen und ausländischen Autoren des Alterthums und der neueren Zeit, von welchen in der Abhandlung gesprochen wird; ferner ein gewisser Grad philosophischer Bildung, insbesondere Kenntnis der Principien des Kantschen Systems, das Schiller acceptierte und an dessen Ausbau er arbeiten half; endlich die Fähigkeit in ästhetischen Fragen selbst ein freies und ungetrübtes Urtheil fällen zu können. Diese Anforderungen sind an den Lehrer zu stellen, der in der Schule Schillers Schrift lesen und erklären will.

Die germanistischen Seminararien unserer Universitäten werden bei der Heranziehung junger Germanisten, die künftighin die Lehrstellen unserer Gymnasien einzunehmen gedenken, besonders darauf bedacht sein müssen, die gründliche Durcharbeitung dieser Schrift sich angelegen sein zu lassen. Stellen wir einerseits an die Lehrenden Anforderungen, so müssen sich einige auch auf jene Lernenden beziehen, die zum erstenmale unter entsprechender Anleitung die Abhandlung lesen wollen. Es wird eine gewisse Vorbildung des Schülers nothwendig sein, um die Schrift mit Nutzen zu lesen. Sie besteht darin, dass jene Autoren, über welche Schiller ästhetische Urtheile fällt, dem Schüler in der Hauptsache nicht unbekannt seien. Da es aber geradezu unmöglich ist, dass ein Gymnasiast die Belesenheit besitze, welche Schiller von dem reifen Leser seiner Untersuchung voraussetzt, wird bei der Einrichtung des Lesebuches darauf Bedacht genommen werden müssen, dass gewisse Autoren, um die sich in der Beweisführung Schillers alles dreht, dem jungen Leser vom früheren Unterrichte her bekannt geworden sind; ebenso werden im literarhistorischen Unterrichte der früheren Jahre schon mit Hinblick auf die spätere Lectüre der Schillerschen Abhandlung gelegentliche Winke über jene Dichter gegeben werden müssen, von denen ganze Gedichte oder Leseproben im Lesebuche aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden können. So wird es vor allem bei der Charakteristik der Sturm- und Drangperiode ohnehin nöthig sein, auf Rousseaus Principien einigermaßen einzugehen, da sich die ganze merkwürdige Epoche theilweise auf Anregungen stützt, die von ihm ausgingen. Auch über Voltaire wird man gelegentlich, etwa bei der Lectüre der hamburgischen Dramaturgie und der Lessingschen Grabschrift auf Voltaire zu sprechen kommen. Schillers Stellung zu Bürger wird gelegentlich zu erwähnen und mit der Lectüre einiger Bürgerscher Stücke (Das Blümlein Wunderhold. — Man vgl. Schillers Recension dieses Gedichtes.) zu verbinden sein. Auch mit Haller muss der Schüler rechtzeitig bekannt werden. Hier muss also das Lesebuch das Material liefern. Ich glaube, dass sehr viel darauf ankommt, dass derartige sachliche Schwierigkeiten schon



von vorneherein aus dem Wege geräumt werden. Die Auffassung des Gedankenganges bietet schon so viel Veranlassungen zu Erklärungen, dass man jede andere, wenn sie nicht durchaus nöthig ist, bei der Lectüre selbst vermeiden muss, um die Auffassung des Textes nicht durch reichliche Anmerkungen illusorisch zu machen. Hier kann man füglich sagen: Je mehr Erklärung, desto weniger Verständnis. Ist so in früheren Jahren bereits in Hinblick auf jene Lectüre in der obersten Classe gearbeitet worden, so ist manches Hindernis beseitigt, aber noch sind viele Schwierigkeiten zu besiegen. Sie bestehen einerseits in dem Abstracten des Stoffes, anderseits in dem Umstande, dass noch manches Sachliche unbekannt ist. Wie hat man sich letzterer Schwierigkeit gegenüber zu verhalten? Ich wende mich dabei zur Beantwortung der oben aufgestellten Frage.

Man wird nur mit einer geistig sehr geweckten und strebsamen Classe die ganze Abhandlung von Anfang bis zu Ende lesen können. In jedem anderen Falle, also wohl in der Mehrzahl der Fälle, wird es wünschenswert sein, sich mit einer Auswahl des Wichtigsten zu begnügen. Wie ist aber diese Auswahl zu treffen? Der Schüler soll den Eindruck empfangen, dass er eine planmäßig gearbeitete Abhandlung vor sich habe, in der eines aus dem anderen fließt. Doch ist es schwer, einzelne Stücke aus dem Zusammenhang zu reißen, zumal da es sogar eine Reihe größerer Stellen gibt, die durchaus gelesen werden müssen und in denen sich nur einige Dinge finden, die Schwierigkeiten machen können. Meine Ansicht ist daher die, dass man in solchen Fällen nicht die ganze Abhandlung lesen möge, sondern dass wir in den Besitz einer Schulausgabe gesetzt werden, welche als Anhang ein eingehendes Schema der Disposition der ganzen Schrift bietet. Der Text wäre folgendermaßen zu behandeln. Im ersten Theile, der über das Naive handelt und der manche Schwierigkeiten aufweist, werden Kürzungen vorzunehmen sein, doch ist überall da, wo etwas weggelassen wird, der Inhalt der ausgelassenen Stelle in einer klaren und präcisen Angabe des Gedankens zu referieren. Diese Referate sind durch kleinen Druck vom Schillerschen Texte kenntlich zu machen. Die folgenden Auseinandersetzungen, insbesondere jene über die sentimentalischen Dichter, werden den Hauptgegenstand der Lectüre bilden. Hier werden Kürzungen nur in jenen Fällen am Platze sein, in denen von Dichtern die Rede ist, von welchen der Schüler gar keine Kenntnis besitzt, da sich in diesem Falle die Apperception wegen des Fehlens eines Anknüpfungspunktes nicht vollziehen könnte. Allein auch dabei macht sich ein Bedenken geltend. Es könnten nämlich in einzelnen Fällen dadurch derartige Lücken entstehen, dass wir in dem Verständnis des Folgenden gehindert würden. Darum wird es vielleicht stellenweise besser sein, über manche Schriftsteller in gelegentlich einzustreuenden, ebenfalls kleiner gedruckten Notizen und

bringenden Lectüre des Aufsatzes entgegenstellen, gezeichnet habe, musste es bei Herstellung einer solchen, durch wissenschaftliche Vorarbeiten wenig erleichterten Arbeit nur so kommen, wie es thatsächlich gekommen ist. Vermöge ihrer Vorstudien und des ihnen zur Verfügung stehenden Materials wären jetzt die beiden Herausgeber in der Lage, uns mit zwei wertvollen Büchern zu beschenken: einer kritischen commentierten Ausgabe für den wissenschaftlichen und einer Chrestomathie für den Schulgebrauch. Noch habe ich zu der Einleitung der Schrift Weniges zu bemerken. Die Darlegung des ganzen Kantschen Systems würde in einer künftigen Schulausgabe zu weit führen. Man muss sich auf die Hauptpunkte, die für das Verständnis der Schrift geradezu unerlässlich sind, also besonders auf die Auffassung des Schönheitsbegriffes und die Idee der unendlichen Entwicklungsfähigkeit des menschlichen Geschlechts beschränken, anderseits ist in der Einleitung auch Schillers Stellung zu Rousseau kurz zu berühren.

Wien.

Dr. F. Prosch.

#### Zwei Bemerkungen zu Haspers latinisiertem Laokoon.

Dr. Hasper hat zunächst in Schulprogrammen des evang. Gymnasiums Groß-Glogau (Jahrgang 1874 und 1876) Partien aus Lessings Laokoon ins Lateinische übertragen, später sodann eine lateinische Version des ganzen Laokoon (Gütersloh, 1879) veröffentlicht, die in Zarnckes liter. Centralblatt, Jahrg. 1879, Nr. 41, pag. 1325, angezeigt ist.

Von den zwei Bemerkungen nun, die ich an die Haspersche Version knüpfen möchte, beschränkt sich die eine auf einen instructiven besonderen Fall, die andere geht durchaus ins allgemeine.

Es muss unangenehm berühren, wenn sofort beim ersten Tritt ins Haus der Blick auf einen Stein des Anstoßes fällt. Und das begegnet uns bei Hasper.

Lessings Vorrede zum Laokoon beginnt nämlich mit den Worten:

„Der Erste, welcher die Malerei und Poesie mit einander verglich, war ein Mann von feinem Gefühle, der von beiden Künsten eine ähnliche Wirkung auf sich verspürte. Beide, empfand er, stellen uns abwesende Dinge als gegenwärtig, den Schein als Wirklichkeit vor; beide täuschen, und beider Täuschung gefällt.“

Hasper sagt selbst in seiner praefatio, pag. 3 des 1874er Programmes: „omnino autem scriptorum nostrorum nullus aptior est, cuius scripta in latinum sermonem vertantur, quam Lessing, qui ad antiquorum perspicuitatem et disserendi subtilitatem omnium proxime accedit.“ Ja wohl, und diese perspicuitas und dis-



serendi subtilitas zeigt sich auch gleich in der ganzen Anlage des oben citierten Gedankencomplexes. Es liegen deutlich zwei Partien vor, von denen die zweite die specielle Beleuchtung und Begründung der Schlussbemerkung des ersten Theiles (Ähnlichkeit der Wirkungen beider Künste) summarisch enthält. Nicht leicht kann etwas einfacher und feiner gestaltet, schärfer und klarer auseinandergesetzt sein. Was macht nun aber Hasper aus der classischen Stelle des Originals? Er macht etwas daraus, was nothwendig den Verdacht erregt, dass er nicht sicher zu entscheiden weiß, wo er in der syntaktischen Gestaltung des Gedankens den Fußstapfen des Autors knapp zu folgen und wo er sich von denselben angemessen zu entfernen hat. Hasper übersetzt nämlich jenen Passus folgendermaßen:

„*Comparisonem inter fingendi artem et poeticam primus is instituit, qui acri iudicio praeditus et utraque arte se similiter commotum sentiens intellexeret ambas artes, quoniam utraque nobis res absentes ut praesentes, fictas ut veras proponeret, simulando nos delectare.*“

Der Wirrwarr ist fertig. Welche Bemühungen, um die Verhältnisse, die so einfach liegen, theils mit Entstellung<sup>1)</sup>, theils mit Verschnörkelung<sup>2)</sup> der Logik Lessings zu verschieben und die grundklare Quelle des Originals zu verdunkeln! Wir sehen einen bestimmten Complex von Ideen in eine unpassende periodische Form hineingezwängt, wodurch die erste und vornehmste aller

<sup>1)</sup> Hasper beginnt scheinbar ähnlich wie Lessing, aber indem er sagt: *Comparisonem . . . . primus is instituit, qui . . . . intellexeret, ambas artes . . . . simulando nos delectare*“, nimmt er stilistisch einen solchen Anlauf, als ob Lessing hätte sagen wollen: Denket euch einen Mann von feinem Gefühl, einen Philosophen, einen Kunstrichter. Alle drei verglichen die Malerei und Poesie, und jeder gelangte zu eigenen Resultaten. Frage: Welcher von den dreien trat zu erst vergleichend auf, welcher später, welcher zuletzt? Lessings Gedankengang aber ist: Denket euch in Sachen der Malerei und Poesie dreierlei Typen von Vergleichern, die nacheinander auftraten. Frage: Wie beschaffen war der erste, der zweite, der dritte Typus, und von welcher Art waren die jedesmaligen Resultate? Und so weist denn Lessing dem secundären Momente (das Vergleichen und die Vergleichere) die Subjectsstelle, dem primären Momente, dessen Inhalt uns vorzüglich fesseln soll (Liebhaber, Philosoph, Kunstrichter, jeder mit seiner Errungenschaft) die Prädicatsstelle an. Hasper hingegen stülpt mit seinem „*comparisonem . . . . primus is instituit, qui . . . .*“ die Sache einfach um und erhebt das, was Lessing als Subject betrachtet wissen will, zum Prädicat, und das, was bei Lessing Prädicat ist, zum Subject.

<sup>2)</sup> Während Lessing in der zweiten Partie seines Satzcomplexes in lebendiger und treffender Charakteristik alles coordiniert und das engere logische Verhältnis, das ohnedies zu Tage liegt, dem eigenen Denken des Lesers überlässt, wähnt Hasper durch besondere Betonung des Causalnexus mittels Einschaltung eines subordinierenden *quoniam* die Sache besser zu machen, verfällt aber dadurch in geschmacklose Klügelei. Noch sei nebenbei bemerkt, dass jenes „*acri iudicio praeditus et utraque arte se similiter commotum sentiens*“ eine seltsame Verkopplung des habituellen und des accidentellen Momentes ist.

Bedingungen, Wahrheit und Natürlichkeit, merklich geschädigt wird. Durchaus im treuen Anschluss an des Meisters Vorbild war etwa so zu übersetzen:

*Quicumque princeps picturae et poësis inter se rationem conferre aggressus est, homo fuit polito et subtili iudicio, qui utriusque artis natura similiter affici animum suum sentiebat: utramque absentes res tamquam praesentes, speciem quandam ut veritatem ipsam proponere; fallere utramque, fallentem placere.*

So war im wesentlichen die Stelle zu stilisieren.

Das oben also, das uns gleich im Introitus der Hasperschen Version zustoßt, ist nicht gerade ein glückverheißendes, findet auch im Verlaufe der Sache weitere Bestätigung, und hiermit komme ich zu meiner zweiten Bemerkung allgemeiner Natur, in der ich, ohne fremdem Meinen und Fühlen vorgreifen zu wollen, den Totaleindruck kennzeichnen möchte, den Haspers Übersetzungsversuche auf mich gemacht haben.

Denken wir uns einen Moriz Seyffert, einen Nägelsbach, Männer, die mit einem reichen, vielseitigen, lebendigen Lateinwissen das feine Gefühl, den sicheren Blick und die geniale Auffassung verbanden und vermöge dieser combinirten Eigenschaften in der Behandlung der Probleme, die sie sich stellten, mit einer gewissen Souveränität schalteten, ich sage, denken wir uns einen Seyffert oder Nägelsbach in die lateinische Reproduction des Laokoon mit ganzer Seele vertieft, welche Leistung hätte da wohl den theilnehmenden und wissbegierigen Leser überrascht und beglückt! Es wäre ein Denkmal gewesen, Lessings würdig, ein Werk aus Einem Guss, eine glänzende Probe des Kennens und Könnens. Wir hätten an diesen Männern unsere Meister gefunden, hätten uns auch zu eigenstem Frommen recht gern meistern lassen.

Anders bei Hasper. Und hier muss ich zunächst auf die Recension in Zarnckes literar. Centralblatt zurückkommen. Zwar wird in jener Recension darauf hingewiesen, dass die Haspersche Version des öfteren lehre, dass Lessings Schärfe, Kürze und Lebhaftigkeit in einer lateinischen Übersetzung immer nur in verblasster Gestalt zur Geltung kommen könne<sup>1)</sup>; ferner wird das eine und das andere im Bereiche der Satzbildung bemängelt.

<sup>1)</sup> Die Haspersche Version lehrt wohl nicht, dass die oben erwähnten Eigenschaften Lessings immer nur in verblasster Gestalt zur Geltung kommen können, es müsste denn die Haspersche Weise die alleinige, absolute Norm für ein derartiges Urtheil sein. Die Haspersche Version lehrt nur, dass ihr Autor dem Lessingschen Geiste stilistisch nicht recht gewachsen war. Es wäre traurig um die Latinität und ihre mannigfaltigen Stilmuster bestellt, wenn ein richtiger Kopf jene Lessingschen Eigenschaften immer nur abgeblasst zur Geltung bringen könnte.



Dann aber heißt es: „Was jedoch in stilistischer Beziehung geleistet werden konnte, hat der Verf. geleistet, und wahrhaft bewunderungswürdig ist die Gewandtheit, mit der er die größten Schwierigkeiten nicht umgeht, sondern überwindet.“ Ich muss mir leider versagen, in dieses volltönende, überschwengliche Lob mit einzustimmen. Mögen einzelne Wendungen, einzelne kleinere Abschnitte von einem gewissen Glück und Geschick Zeugnis ablegen, so kann doch, im ganzen und großen betrachtet, Haspers stilistische Leistung sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit erheben. Ich wurde bei der Lectüre unwillkürlich an die bekannten Worte des Dichters erinnert:

Aemilium circa ludum faber unus et unguis  
 Exprimet et molles imitabitur aere capillos,  
 Infelix operis summa, quia ponere totum  
 Nescit.

Wer, wie Hasper, im Punkte der Invention verhältnismäßig arm ist, wer die Diction im großen nicht mit künstlerischer Freiheit beherrscht, wer syntaktisch nicht mit starker, fester, zielbewusster Hand zu organisieren weiß, der wird nicht leicht über Halbheiten hinauskommen; das vereinzelt Gelungene und Schöne aber darf über die Schwäche des Kernes weder täuschen, noch trösten. Bei einem Meister im Denken und im Stil, wie Lessing, müssen wir unsere Prätensionen aufs höchste spannen und unerbittlich fordern, dass lateinische Übersetzungen seiner Schriften den Stempel jener Vollendung an sich tragen, die allseitig und ganz befriedigt, dass etwas Ebenbürtiges und Congeniales geboten werde. Was hier über das Prädicat „leidlich“ sich nicht hinauszuschwingen vermag, dem droht das Schicksal, das der Dichter mit den Worten andeutet:

Si paulum summo decessit, vergit ad imum,  
 d. h. wird Pfscherei.  
 Sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam  
 Viribus et versate diu, quid ferre recusent  
 Quid valeant humeri . . . . .

sagt der Dichter. Es wäre zu wünschen, dass Hasper, bevor er an ein so schwieriges Problem gieng, diese Worte reiflicher erwogen hätte. Wir zollen zwar gern seinem monat- vielleicht jahrelangen Fleiß und guten Willen unsere Anerkennung; wir wissen es zu schätzen, wenn er gleich im Eingang seiner praefatio zum 1874ger Programm uns eröffnet, dass er schon von Jugend auf mit besonderer Liebe und Bewunderung an Lessings Laokoon, sowie andererseits an dem Repräsentanten der elegantia sermonis Latini Cicero gehalten sei; allein es handelt sich hier in erster Linie darum, was Hasper wirklich geleistet, nicht wie er gewollt und geliebt hat.

Könnte es aber Hasper einmal nicht lassen, sich an den Laokoon zu wagen, so wäre es nach meinem Dafürhalten ungleich besser gewesen, wenn er seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit auf die Vorrede und auf einige besonders hervorstechende Partien concentrirt und wahrhaft befriedigende, unsere Anerkennung erzwingende Proben geliefert hätte. Wären dann diese sich durch sich selbst glänzend demonstrierenden Proben noch mit lehrreichen Bemerkungen und Erläuterungen im Geiste und in der Weise Seyfferts oder Nägelsbachs ausgestattet gewesen, so hätte er uns sogar zu doppeltem Danke verpflichtet. Wie aber die Dinge jetzt liegen, kann ich zu den Übersetzungsversuchen Haspers nicht von Herzen ja und Amen sagen. Sie regen zwar an, aber ihre Anregung ist vorwiegend negativer Natur.

Wien.

J. Walser.

## Lilium = monile.

In der Vulgata kommt das Subst. *lilium* in einer Bedeutung vor, die ich in keinem Wörterbuche erwähnt finde, und zwar im Buche Judith, wo c. 10, 3 (4) bezüglich der Heldin von Bethulia berichtet wird: *induit se vestimentis incunditatis suae induitque sandalia pedibus suis assumpsitque dextrariola et lilia et inaures et annulos, et omnibus ornamentis suis ornavit se*, und wo der zugrunde liegende alexandrinische Text den Wortlaut hat: *ἐνεδύσατο τὰ ἱμάτια τῆς ἐνφροσύνης αὐτῆς . . . καὶ ἔλαβε σανδάλια εἰς τοὺς πόδας αὐτῆς καὶ περιέθετο τοὺς χλιδῶνας καὶ τὰ ψέλλια [ψέλια Alex.] καὶ τοὺς δακτυλίους καὶ τὰ ἐνώτια καὶ πάντα τὸν κόσμον αὐτῆς*. Bei der Aufzählung der einzelnen Schmuckgegenstände ist *inaures* = τὰ ἐνώτια und *annulos* = τοὺς δακτυλίους, aber wie ist es mit den zwei zuerst genannten? Sie folgen ebenfalls in umgekehrter Ordnung auf einander; denn da *ψέλλιον* oder *ψέλιον* nur auf einen Schmuck der Arme oder Hände sich beziehen kann und mit *brachiale*, *armilla*, *viriola* und *dextrocherium* gleichbedeutend ist (vgl. die Erklärung bei Suidas: *ψέλλιον, ὁ κόσμος τῆς χειρὸς*, im Bremer Cyrilluslexikon: *ψέλια, ὁ ἐπιτιθέμενος κόσμος ἐπ' ἄκρων χειρῶν*, bei Ammonius: *ψάλλιον μὲν τοῦ ἵππου, ψέλλιον δὲ τὸ ἄκροις βραχίονσι περιτιθέμενον κόσμον*), so entspricht *dextrariola* in unserem Texte dem griechischen τὰ ψέλλια. Daraus aber geht hervor, dass *lilia* für eine Übertragung des im Grundtexte voranstehenden *τοὺς χλιδῶνας* zu halten ist. Nun kann allerdings dieses griechische Wort beides bezeichnen, sowohl einen Arm- als auch einen Halschmuck, vgl. im bereits angeführten Lexic. Bremens.: *χλιδῶνα, κόσμον περὶ τοὺς βραχίονας*, und bei Hesychius: *χλιδῶνα, κόσμοι ὧν (?) αἱ γυναῖκες περὶ τοῖς βραχίονσιν ἐώθασιν φορεῖν καὶ τοὺς*



τραχήλους. Jedoch an unserer Stelle wird an einen Schmuck der letzteren Art deshalb zu denken sein, weil ja die Armbänder schon vorher erwähnt worden sind, und man kann annehmen, lilium sei wegen seiner irgendwie hervortretenden Liliengestalt dasselbe Halsgeschmeide genannt worden, das sonst bei den Römern *monile* oder *torquis*, bei den Griechen aber ὁ ὀρμίσκος [Hesych.: ὀρμίσκοι, περιτραχήλιοι κόσμοι γυναικῆσι], ὁ μαριάκης [bei Philo = κύκλος περιδέρας], τὸ περιανχένιον, τὸ περιτραχήλιον, τὸ περιδέραιον (von ἡ δέρη, collum) oder auch τὸ δραυκίον hieß. Dazu kommt noch eine ausdrückliche Bezeugung des deminutiven liliolum in den Glossen; denn die sogenannten Excerpta Stephani bei Vulcanius p. 268, 25 enthalten in demjenigen Abschnitte, der *De aureis*, *Περὶ χρυσέων* überschrieben ist, folgende Erklärung: liliolum, περιανχένιον. Es war demnach lilium ein um den Hals getragener Frauenschmuck von Gold, ein Collier oder eine Halskette.

Das Subst. subitillus.

Dieselben Excerpta Steph., deren soeben Erwähnung gethan wurde, bieten p. 275, 12 die Glosse dar: subitillus, ἐνθυτος. Sie steht unter der Überschrift *De bellariis*, *Περὶ τραχημάτων*, zwischen den Wörtern *placus* und *libus*, woraus sich schließen lässt, dass mit jenem Ausdrücke irgend ein Gebäck bezeichnet werden soll. Obschon er in seiner lateinischen Gestalt, ebenso wie in der griechischen Übersetzung, ein Adjectiv darstellen könnte, so wird er doch in Anbetracht der Außergewöhnlichkeit solcher Adjectiverklärungen in dem betreffenden Glossar substantivisch aufzufassen sein. Das Interpretament ἐνθυτος könnte mit θύα, *mortarium*, in Verbindung gebracht und als ein solches Gebäck erklärt werden, dessen Ingredienzien im Mörser klein gestoßen worden sind (vgl. θύεστος, Trank von zerstoßenem Gewürz); eine andere Möglichkeit wäre die Ableitung von θύειν = *sacrificare*. Allein in beiden Fällen bleibt der lateinische Ausdruck unerklärt. Daher dürfte es besser sein, von demjenigen θύειν auszugehen, welches bedeutet: stürmen, sausen, *impetu praepropero ac festino ferri*. Man würde somit für subitillus [Demin. von *subitus*], ἐνθυτος die in beiden Sprachen etymologisch motivierte Auslegung erlangen: ein rasch und mit stürmischer Eile hergestelltes Gebäck, — gleichsam (ut iocosius loquamur) ein Blitzplatz aus Eiern oder aus sonst etwas.

Lobenstein.

Hermann Rönsch.

## Zu Hor. Od. I 7, 8.

*Plurimus in Iunonis honorem  
aptum dicet equis Argos ditisque Mycenae.*

Dass hier die Worte *plurimus in Iunonis honorem*, mag man sie wie immer fassen, sprachlich völlig singular bleiben, geben die neueren Erklärer zu, wohl auch, dass nach *alii* (V. 1), *sunt quibus* (V. 5) ein Zahl- oder Pronominalbegriff erwartet wird, wodurch eine Abfolge, vergleichbar der im ersten Carmen: *sunt quos — hunc — illum* entstände. Siehe M. Petschenig Zs. f. ö. G. 1878, S. 361. Allen Anforderungen genügt R. Ungers (Emendationes Horatianae<sup>1</sup>) p. 109) Conjectur, statt *in* sei *hic* zu schreiben. Man nehme nun *honorem* = Loblied (Hor. Od. I 26, 10 *nil sine te mei | prosunt honores*, Ov. Fast. I 468 *propositoque fave, ne tuus erret honor*, III 57 *vester honos veniet, cum Larentalia dicam*, Verg. Ge. II 393 *ergo rite suum Baccho dicemus honorem*) und betrachte es als vorangehende Satzapposition — dem Usus zuliebe diesen unlogischen Terminus! vgl. Raspe Progr. Güstrow 1871 S. 18 —, so wird die weitere übrigens schwer verständliche Vermuthung Ungers *honore* entbehrlich. Für den, der etwa den berührten Sprachgebrauch unter Berufung auf Draeger HS. I<sup>2</sup> 670 zu leugnen geneigt wäre, verweise ich auf Ov. Met. V 112 *sed qui pacis opus citharam cum voce moveres*, XI 135 *factique fidem data munera solvit*, Fast. I 113 f. *nunc quoque confusae quondam nota parva figurae | ante quod est in me postque, videtur idem*, 285 f *et vestri, Germanice, causa triumphi, | tradiderat famulas iam tibi Rhenus aquas*, II 265 f *et, antiqui monumenta perennia facti, | Anguis, Avis, Crater sidera iuncta micant*. Die Wirkung endlich dieser Satzapposition macht die Entstehung der Corruptel begreiflich: ein zur Erläuterung des Acc. *honorem* über *hic* geschriebenes *in* verdrängte letzteres aus dem Texte.

## Zu Tac. Hist. IV 83.

Tac. Hist. IV 83 bietet der Cod. Med.: *legatos et dona Scydrothemidi regi (is tunc Sinopensibus imperitabat) expediri iubet praecipitque navigaturis, ut Pythicum Apollinem adeant*, während die neueren Herausgeber ohneweiters *praecipit* edieren.<sup>2</sup> So E. Hoffmann, Studien auf d. Gebiete d. lat. Synt. S. 12. Ob jedoch Hoffmann selbst die Überlieferung des Med., die schon Rhenanus in Schutz genommen, hiemit als echt erklärt, muss nach S. 58 seines Buches zweifelhaft sein. Freilich die Abweichung von unseren Regeln der Cons. temp., welche jenes *prae-*

<sup>1</sup>) Über deren Wert im allgemeinen s. K. Schenkl, Zs. f. ö. G. 1872, S. 348.



## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

---

Zu Philodems Büchern von der Musik. Ein kritischer Beitrag von Th. Gomperz. Wien 1885, Hölder. 40 SS.

Die vorliegende Schrift wurde durch die 1884 bei Teubner erschienene Ausgabe von Philodemi de musica librorum quae exstant, welche Johann Kemke, ein Schüler Buechelers besorgt hatte, veranlasst. Gomperz wollte ursprünglich eine Recension dieser Ausgabe für die Berliner philologische Wochenschrift schreiben, doch der Stoff wuchs ihm derartig unter den Händen, dass er sich schließlich genöthigt sah, seine Bemerkungen in der gegenwärtigen Form zu veröffentlichen. Einen kompetenteren Beurtheiler als Gomperz konnte Kemkes Ausgabe nicht leicht finden. Der Name Gomperz ist mit Philodemos und den herkulanensischen Papyrusrollen unlöslich verknüpft, und die „ebenso unermüdete und opferwillige als erfolgreiche Thätigkeit“ (so urtheilt Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, S. 928), welche Gomperz jenen Literatur-Trümmern seit vielen Jahren zugewandt hat, wird in Fachkreisen gebührend gewürdigt. Glänzende Divinationsgabe, gründlichste Kenntnis der griechischen Philosophie, genaue Vertrautheit mit den sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Philodemos bilden das Rüstzeug, welches den Wiener Gelehrten befähigt, in ein Labyrinth versprengter Buchstaben und Wortsplitter Ordnung und Sinn zu bringen. Ich unterlasse es, aus der Fülle des Gebotenen Einzelnes hervorzuheben, aus Besorgnis, durch eine sparsame Auswahl eine Ungerechtigkeit gegen den Leser oder durch eine reichliche Auslese eine Ungerechtigkeit gegen den Autor zu begehen, welcher will, dass man sein Büchlein lese, aber nicht abschreibe. Nur dies sei hier aus voller Überzeugung gesagt, dass, wer Kemkes Ausgabe benutzen will, sei es auch nur, um eine Stelle daraus zu citieren, Gomperz' Schrift nachschlagen muss, wenn er sich nicht der Gefahr von Irrthümern und Missverständnissen aller Art aussetzen soll.

Czernowitz.

Isidor Hilberg.

Titi Livii ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Max Heynacher. Gotha. Fr. A. Perthes. 1885. 101 SS. Preis: Mk. 1·20.

Heynachers Ausgabe macht im ganzen den Eindruck einer für ihre Zwecke wohlgedachten Arbeit. Die Einrichtung des Commentares in diesen Gothaschen Ausgaben ist bekannt; ich bemerke daher in dieser Beziehung nur, dass infolge der angestrebten Kürze die Anleitung zur Übersetzung zwar auch hier öfter stark hervortritt, dabei aber Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Livius, über Wortstellung, Figuren und Tropen u. dgl. doch auch nicht zu sehr in den Hintergrund gerückt sind. (Vgl. z. B. S. 5 Anm. 2 u. 4, S. 7 Anm. 12, S. 8 Anm. 2, S. 9 Anm. 4 u. 9, S. 25 Anm. 5 usw.). Manchmal, wie S. 40 Anm. 6, ist sogar die Zahl der bei Livius für gewisse sprachliche Erscheinungen vorkommenden Fälle angegeben. Etwas genauer könnte hie und da die sachliche Erklärung berücksichtigt sein, da die Schüler bekanntlich in diesem Buche gerade auf solchem Gebiete manchmal besonderer Nachhilfe bedürfen.

Was die Textgestaltung betrifft, so hat sich der Herausgeber dieselbe auch sichtlich angelegen sein lassen, wenn er schon auf eigene Beiträge zur Kritik hier verzichtet hat. Die fast gleichzeitig erschienene achte Auflage des ersten Heftes der Weissenborn-Müllerschen Ausgabe (Berlin 1885) konnte er leider nicht mehr benützen. Ich reihe bei dieser Gelegenheit ein paar Bemerkungen zu einigen Stellen an, wobei ich theilweise auch wieder kleine Beiträge für den kritischen Apparat der Ausgaben überhaupt im Auge habe. 16, 8 scheint mir das von Hertz und Madvig angenommene *fidei* immer wahrscheinlicher, als *fides*; auch bei Weissenborn-Müller Anh. S. 262 lesen wir jetzt: „*Mg.* schreibt *fidei* vielleicht mit Recht“. In einer Schulausgabe liegt unter derartigen Umständen die Aufnahme wohl doppelt nahe. Hertz citiert für die Lesart den *cod. Einsidl.*, früher galt sie als Emendation des J. F. Gronovius. — 24, 7 dürfte H. J. Müllers Vorschlag, *audiat* statt *audi tu* zu lesen, aus mehreren Gründen und namentlich bei Vergleichung der Stelle I, 32, 6 der Berücksichtigung wert sein. — 26, 8 finden wir hier das handschriftliche *de provocatione* gehalten und im Commentar die Erklärung: „in Gemäßheit der Berufung“; ich glaube mit Recht, vgl. noch Kühnast *liv. Syntax* S. 362 und Draeger *histor. Syntax* I, 629 — 34, 6 möchte ich mit Madvig *potissima* für *potissimum* schreiben; die paläographisch leichte und durch Stellen wie V, 12, 12; XXVI, 40, 2 sich nahe legende Änderung geht bereits auf J. F. Gronovius zurück, vgl. *Drakenborch* I p. 275 und Hertz *Adn. crit.* I p. 49. — An der umstrittenen Stelle 43, 11 hat Hr. H. die hds. Überlieferung vollständig zu retten gesucht; ob ihm dies durch die kurzen Worte im Commentare, auf welche er sich im *krit. Anhang* S. 100 beruft, gelungen, dürfte bezweifelt werden. Die wichtigen Bedenken



gegen das *primum* sind nämlich nicht berührt, geschweige widerlegt. Ich halte es mit Frigell Epil. 64 für die einfachste Heilung, nur dieses *primum*, das sich nach dem unmittelbar vorhergehenden *primi* und *primae* ja so leicht fehlerhaft einschleichen konnte, zu tilgen und bemerke, dass ich diese Lesart bereits in der Ed. Parm. 1480 und Ed. Paris. 1510 getroffen habe. — 45, 6 scheint mir Madvig das einfache *Sabinus* der Überlieferung *Sabinusque* mit Recht vorgezogen zu haben; für ersteres ist übrigens nicht Ald. die älteste erhaltene Quelle, sondern auch schon Ed. Parm. 1480. Dass dieses *que* im hs. überlieferten *Sabinusque* nach den Schlussworten des vorhergehenden §. 5 *idque carmen pervenerat ad antistitem fani Dianae* denn doch nicht so ganz einfach jenen Stellen entspricht, wo wir allerdings bei Livius gerne das abschließende *que* im Sinne „und. . . so denn“ treffen, scheint man mehrfach schon gefühlt zu haben und daher wohl auch Weissenborns Bemerkung: „*Sabinusque* §. 6 wird nur locker in Bezug auf §. 4 angeknüpft.“ Dazu kommt, dass dieses *que* gerade wegen des voranstehenden *idque* sich leicht in seiner Entstehung als eines jener in der Liviusüberlieferung so reich belegbaren fehlerhaft wiederholten *que* erklärt (vgl. meine Darstellung in dieser Zeitschrift 1884, S. 508, und dazu weiter die Stellen III, 52, 5; 44, 6, an welcher letzteren nur der Cod. Veron. das Versehen hat). Weniger bedeutend, doch auch noch nennenswert scheint der Umstand, dass dann in der mehrfach an Livius anklingenden Erzählung derselben Begebenheit bei Aur. Vict. vir. ill. VII, 11 auch der Bau dieses Passus: *Latinus* (so hier statt *Sabinus*) *bovem in Aventinum egit . . . Ille* (nämlich *sacerdos*) *callidus dixit* darauf weisen könnte, dass man auch damals bei Livius las: *Sabinus . . . bovem Romam actam deducit . . . Ibi antistes . . . Sabinum ita adloquitur*. — 48, 3 bezweifle ich mit Madvig und Weissenborn die Richtigkeit der Überlieferung *necessitate iam etiam ipsa cogente* und glaube, dass *etiam*, welches übrigens nicht nur in der Ald., sondern schon in der Ed. Parm. 1480 fehlt, auf einem Versehen beruhe. Die Entstehung des Versehens erklärt sich auf den ersten Blick durch Dittographie und die Vertheidigung durch Frigell (*collat. cod. Livian. p. 84*) scheint mir hier nicht überzeugend. Zwar hat dieser Gelehrte wohl Recht, wenn er die Bemerkung des Wölflinschen Commentars zu XXI, 48, 7 (welche auch in der 3. Auflage 1884 noch stehen geblieben), dass *etiam* nach *iam* von Livius vermieden werde, in dieser Fassung bezweifelt; aber die beigebrachten Stellen sprechen eben bei genauerem Nachsehen ihrerseits auch durchweg nur für die allerdings vorkommende Verbindung *iam etiam*, nicht aber für die hier in Rede stehende Häufung *iam etiam ipsa*. — Auch an der schwierigen Stelle 14, 7 glaubte Hr. H. den strengsten Anschluss an die hs. Überlieferung noch wahren zu können. Ob er nicht da doch in diesem an sich sehr lobenswerten Bestreben etwas zu weit ge-

gangen, namentlich in einer solchen Ausgabe? Er hatte dabei sichtlich Madvigs Anmerkung Emend. Liv. p. 50 im Auge, aber die Beseitigung des Hauptbedenkens gegen *obsita* in solchen Gebrauche ist selbst diesem Gelehrten nicht in schlagender Weise gelungen. (Vgl. M. Müller z. St. und Weissenborn — H. J. Müller Anhang S. 261.) Und durch die deutsche Übersetzung im Commentar wird sich der Schüler über dieses *obsita* gewiss nicht gründlich klar. Da aber andererseits eine in jeder Beziehung überzeugende Emendation der verderbten Stelle auch nicht vorliegt, so dürfte hier bei der Wahl in einer Schulausgabe besondere Rücksicht auf eine möglichst lesbare Fassung gestattet sein. Wenn Ref. an seine eingehende Besprechung dieses Passus in den philol. Abhandl. III S. 4—7 erinnert, so ist er unter solchen Umständen natürlich weit entfernt, seine Ansicht aufdrängen zu wollen; doch glaubt er für seine dort begründete und wenigstens dem obigen Zwecke vielleicht am besten entsprechende Vermuthung: „*partem militum locis circa densis abditam virgultis obscuris subsidere in insidiis iussit*“ bei dieser Gelegenheit noch den Hinweis auf den häufigen Gebrauch des *abditus* bei Livius und namentlich auf die theilweise verwandte Stelle XXXI, 36, 1 ergänzend anfügen zu dürfen: *nocte caetratos, quos peltastas vocant, loco opportuno inter bina castra in insidiis abdiderat*. Zu den Stellen über die „nackte Verbindung“ von circa S. 7 Anm. 1 füge man auch noch XXII, 39, 11: *omnia circa plena civium ac sociorum sunt*. Das *obsita* in der hs. Überlieferung vielleicht theilweise auch in Erinnerung an seine sonstige öftere Verbindung mit *virgultis* entstanden sein könnte, hat man auch in neuester Zeit wieder bemerkt, vgl. z. B. Weissenborn — Müller l. c. S. 261 Ende.

Im kritischen Anhang (S. 99 ff.), der die Abweichungen von der Textausgabe H. J. Müllers angibt, fielen ein Paar kleine Lücken auf. Es wäre zu schreiben: 19, 6 *desuntque dies*, Mueller *desuntque* \* *dies* nach Wsbg. — 26, 1 Interpunction nach Maerig — 29, 3 *ut prae metu obliti*, Mueller *ut prae metu* [obliti].

Innsbruck.

Anton Zingerle.

Denkmäler des classischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deecke, K. von Jan, L. Julius, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rohden, R. Weil, E. Wölfflin und des Herausgeber A. Baumeister. Mit etwa 1400 Abbildungen, Karten und Farbendruckten. München und Leipzig, Druck und Verlag von E. Oldenbourg. 1884—1886. 1.—20. Lieferung, I. Band. ('Abraxas-Triion'). VIII und 768 SS. Lex-8° mit 821 Abbildungen, 3 Karten und XVI Tafeln.

(Fortsetzung.)

Im 'Ares' musste doch wohl der vielfach so benannte Figur des Parthenonfrieses gedacht werden, wenigstens zum Vergleich mit der ludovisischen Statue (S. 120), mit der sie im



Bewegungsmotiv übereinstimmt (vgl. besonders Petersen, Kunst des Pheidias S. 250 ff.). Unter Attis fehlt jede Erwähnung des schönen griechischen Reliefs in Venedig (*Monum. publ. par la soc. pour l'encourag. des études Grec.*) 8. T. 2. Unter den Beispielen der archaischen Charitendarstellung erscheint S. 376 l. wieder der archaisierende borghesische Zwölfgötteraltar, nicht aber das kurz vorher S. 344 ('Bildhauerkunst') abgebildete Relief von Thasos. Von den Charitenreliefs der Akropolis kennt B. nur das zuerst gefundene Exemplar, welches Beudorf, als es allein stand, mit Recht für das im Alterthum dem Sokrates zugeschriebene Werk halten durfte, woran heute, nach den von Furtwängler, *Mitth. d. arch. Inst. Athen III. S. 181 ff.* eingehend besprochenen neuen Funden, Niemand mehr denkt. Darstellungen langbekleideter Erinyen, welche nichts Furchtbars an sich hatten, kennt B. nur aus Pausanias. Denn die in *Mitth. d. arch. Inst. Athen IV T. 10, 11* veröffentlichten Reliefs aus Argos scheinen außerhalb der für ihn zugänglichen Literatur zu liegen. Im 'Ganymedes' sind die hübschen Bronze-reliefs von Spiegelkapseln, wie *Monum. d. Inst. VIII, 47, 2, Gazette arch. 1876 pl. 19*, gar nicht, die pomp. Wandgemälde (*Helbig's Katalog Nr. 153—158*) nur ganz flüchtig erwähnt, statt ein Beispiel ihres abweichenden Typus (Moment vor dem Raube) abzubilden, die Gruppe des Leochares natürlich diesem Artikel überwiesen. Die Palme der Unwissenheit gebürt aber unstreitig einer Bemerkung im 'Dionysos' S. 438 r. Die Figur des den kleinen Dionysos in eiligem Schritt davontragenden Hermes 'ist wahrscheinlicherweise...entweder auf ein Werk des Kephisodotos, welches Plinius erwähnt...oder auf ein von Paus. 5, 17, 1 genanntes des Praxiteles zurückzuführen'. Nein, so weit darf der Verfasser die Bescheidenheit, 'in seinen Artikeln nur Auszüge aus fremden Arbeiten zu geben' denn doch nicht treiben, dass er vergisst, wie vor acht Jahren in Olympia die Ausgrabungen des deutschen Reiches das Werk des Praxiteles in ganz anderer Gestalt ans Licht gefördert haben! Oder ist ihm 'dieses seltene Marmorwerk' wirklich erst bei Gelegenheit von S. 676 zum erstenmale untergekommen?

Dass ein Autor, der selbst die Publicationen des deutschen archäologischen Institutes so ungenügend benützt hat, die 'Archäologisch-epigraph. Mittheilungen aus Österreich noch weniger kennt, versteht sich von selbst. So scheint B. der im VI. Bande dieser Zeitschrift enthaltene 'vorläufige Bericht' über die Reliefs von Gjölbashi ganz entgangen zu sein, der doch Nachricht von so merkwürdigen Darstellungen gibt, wie dem in der Erde versinkenden Amphiaros (S. 96) oder dem weitaus bedeutendsten erhaltenen Bilde des Leukippidenraubes (S. 220 ff.). Beiläufig bemerkt fehlt in der Behandlung dieses Gegenstandes S. 452 auch der Thron von Amyklai. Auch sonst weisen die Angaben aus

der geläufigsten kunstgeschichtlichen Überlieferung des Alterthums Lücken auf. So liest man S. 578 r. 'von statuarischen Bildungen [der Ge] in den Zeiten der entwickelten Kunst hören wir nichts'. Es ist nämlich Paus. 1, 24, 3 Ἦς ἄγαλμα ἰκευείας ἰσσι οἱ τὸν Δία übersehen, die von B. selbst später citierte sitzende Statue in Patrai (Paus. 7, 21, 11) vergessen.

Auch in anderer Hinsicht lässt die Benützung der zugänglichsten neueren Literatur viel zu wünschen übrig. Soll das Buch dem strebsamen Leser die Mittel zu weiterer Belehrung an die Hand geben, dann dürfen Verweisungen nicht fehlen, wie auf die Zusammenstellung der auf 'Antaios bezüglichen Vasenbilder bei Klein, Euphronios S. 53, den grundlegenden Aufsatz Brunns über die Anakreonstatue *Annali d. Inst.* 1859 S. 155 ff., oder (zu S. 412) auf die Gelehrten, welche den eleusinischen Dreiverein von Praxiteles dem gleichnamigen Großvater des berühmten Künstlers zuweisen und auf ihre Gründe (vgl. bes. Klein, Arch.-epigr. Mitth. aus Österr. IV S. 6 ff.). Besonders zu missbilligen ist die Zurückhaltung, welche oft in der Nachweisung von Abbildungen geübt wird, während in anderen Fällen überreiche Citate, meist aus älteren Werken, gegeben werden. Was soll der Nichtfachmann mit Anführungen von Denkmälern anfangen wie: S. 224 'die Atlasmétope', S. 60 'das attalische Weihgeschenk', 'die Agrippastatue in Venedig', S. 6 'der berühmte Sarkophag des sogenannten Alexander Severus (sic), oder S. 3 'auf Münzen von Neapel und Metapont', S. 75 'auf einigen Kupfermünzen von Korinth'; S. 74 'Schale des Sosias', S. 452 'Talosvase', S. 115 'auf einer großen ruveser Amphora'; S. 406 'zwei pompeianische Wandgemälde' oder gar S. 414 'gewisse Terrakotten' und dem mehrfach, z. B. S. 403 wiederkehrenden nichtssagenden 'auf einem Vasengemälde'. Und doch wäre oft mit einer kurzen Verweisung auf andere Artikel des Werkes geholfen. Nicht selten sind auch die gegebenen Nachweisungen ungenügend. Selinuntische Metopen citiert man nach Benndorfs Werk, nicht allein nach Müller-Wieselers Denkmälern, wie S. 35, Vasenbilder des Hieron nicht bloß nach Overbecks Mythol. Gallerie wie auf S. 500, sondern auch nach den Wiener Vorlegeblättern, einer der verbreitetsten aber dennoch von B. fast nie erwähnten Publication, die oft zu nennen gewesen wäre, besonders wegen ihrer instructiven Zusammenstellungen zusammengehöriger Denkmäler, z. B. Ser. 2, T. 9 unter Boreas, oder wegen der Wiederholung schwer zugänglicher Abbildungen, wie der *Tensa Capitolina* Ser. B, T. 7. Ein Blick auf Ser. 5, T. 5 hätte vor dem Verstoß bewahrt, die Ergänzungen der Euphroniosschale mit dem Dolonabenteuer zu übersehen, wie S. 460 geschieht. Nicht zu billigen ist die häufige Verstümmelung von Büchertiteln, wie wenn gemeinsame Arbeiten nur unter einem Namen angeführt, wie so oft das *Dictionnaire* von [Daremberg und] Saglio, die 'Denkmäler d. alten



Kunst' [von K. O. Müller bearbeitet von] Wieseler, Benndorf [und Schönes] Katalog des lateranischen Museums, oder wenn Werke, deren Titel nur der Fachmann aus dem Zusammenhang entnimmt mit bloßem Autorsnamen citiert werden, wie S. 87 Bernoulli [Röm. Ikonographie], S. 414 Righetti [*Museo Capitolino*]; Overbeck [Kunstmythologie] oder auch Schriften aus periodischen Publicationen bloß unter ihrem Specialtitel, z. B. S. 6 Brunn, Troische Miscellen I [Sitzungsber. d. bair. Akad., phil. Cl. 1868 I]. Auch alte Auctoren werden ungenügend citiert, wie S. 103 'Alkaios (bei Himerios)' statt nach Bergk *Poetae Lyrici*.

Wo so viel fehlt, staunt man doppelt über den Ballast des Unnöthigen und Störenden. Dass der Zusammenhang oft durch genaue Besprechung von Monumenten, die nur theilweise zur Sache gehören, unterbrochen wird, ist schon bemerkt. Zwei besonders starke Beispiele hiefür seien noch erwähnt; den Hauptinhalt des Art. 'Dioskuren' macht die Beschreibung der unter 'Argonauten' gehörigen Ficoronischen Cista aus und fast ein Fünftel des Art. 'Amazonen', von dessen Lücken oben die Rede war, wird von der ausführlichen Besprechung der Figuren auf dem Schilde der Athena Parthenos eingenommen, denen Pheidias seine und des Perikles Züge gab. Ganz unnütz ist ebenda S. 62 r. die Angabe, dass früher Millin ein Vasenbild auf den gleichen Gegenstand bezog und hundert andere ähnliche Notizen über durchaus antiquierte Gedanken und Einfälle. Unnütz auch manche thatsächlichen Angaben, wie z. B. über den früheren Verbleib von Monumenten, der den Lesern dieses Buches meist ganz gleichgiltig sein kann, oder detaillierte Beschreibung von bildlich dargestellten Denkmälern, auch mythologische und kunstmythologische Schriftstellen, wie die ebenso nichtssagende als geheimnisvolle Angabe S. 452 'Einen Unterschied beider [Dioskuren] in Plastik und Malerei gibt auch Plutarch Ti. Gracch. 2 an'. So ist zweimal 'Apollon' S. 102 r. und 'Dionysische Symbole' S. 429 l. die orphische Deutung der gefleckten Rehhaut auf den Sternenhimmel heraufbeschworen, ähnlich S. 432 l. zu dem sternbesäten Gewande des Dionysos Dendrites auf dem Vasenbilde des Hieron Soph. Ant. 1146 *χοράγ' ἄστρων*, obwohl derartige Musterung von Gewändern dieser Kunst durchaus gewöhnlich ist. Für allbekannte Sagen, wie für die gewöhnliche Version der Antaiosage, werden die Stellen aus Apollodor oder anderen Auctoren, oft ganz unzutreffende, ausgeschrieben. S. 422 ist zur Zusammenstellung der Demeter mit Kore eine Stelle des Hymnos citiert, aus der man nur erfährt, dass beim Raube Kora schrie und die Mutter es hörte. Dass zur Darstellung der Dioskuren die Eihüte mit Sternen darüber genügten, soll Horaz *Carm.* 1, 3, 2 *fratres Helenae lucida sidera* beweisen, wo nur von dem Sternbilde, von den Hüten gar nicht die Rede ist. Plautus *Capt.* 5, 4, 1 *vidi ego multa saepe picta quae Ache-*

ritati ferunt cruciamenta fungiert S. 471 als Zeugnis der Höllequalen der in die Eleusinien nicht eingeweihten, 379 als Beweis, dass auch im Rom an 'Bildern infernalischer Plage' kein Mangel war, wie wenn die Palliata nicht fast durchaus den attischen Hestagrund ihrer Vorbilder beibehielt. Das lange Lucret-Citat S. 1018 hat mit Claren gar nichts zu schaffen. Mit besonderem Missgeschick ist Lucret 5, 4 (*Athenae primae dederunt solena*) nicht ohne S. 471 unter die 'Hauptzeugnisse für die Heiligkeit und Kraft der (eleusinischen) Weihen zum glücklichen Dasein nach dem Tode' aufgenommen, weil B. die nächstfolgenden Worte: *non parvum verum tali cum corde repertum etc.* nicht richtigem hat, welche bestlich zeigen, wen der begehrte *solena* gibt. — Neben solchen unnützen oder verunglückten Citaten verdienen auch sonst halb oder ganz unrichtige mythologische Angaben wie S. 173 die stübliche, mit den Denkmälern der *Athenae* in streuntem Widerspruch stehende und durch *Walter* selbst in *Graviss. Attica* (Comment. in honor. Mowatt) S. 189-21 besetzte Angabe von der Zweizahl der attischen *Clarian*. — Mit größeren kunstmythologischen Artikeln wird man bei an Werner S. VI mit gutem Grunde versprochen. Berücksichtigung auf die Kunstmythologie" mythologische Erklärungen über die ursprüngliche Bedeutung der betreffenden Gegenstände war vorzustellen, sie meist zu dem Verständnis der Denkmäler gar nichts beitragen, an sich gewöhnlich ungenügend und mit unzureichender Beherrschung auch dieses Stoffes und seiner Literatur abgefasst sind.

Wenn ich an dem Uudman auch viele Citate aus den Gemäldebeschreibungen der Philostrata rechne, weil ich von der Ableitung ihres wesentlichen Inhalts aus poetischen Schilderungen überzeugt bin, so darf ich nicht verschweigen, dass dieser von vielen getheilten Meinung die Autorität Brunn gegenübersteht. Aber diese dürfte den Verf. nicht so weit bestimmen, dass er von der andern Ansicht gar nicht Notiz nehme, besonders wo eine philostratische Schilderung das einzige Beispiel einer Darstellung ist, wie die S. 3 citierte Verwandlungen des Acheloos, deren frappante Übereinstimmung mit Sophokles wenigstens hervorzuheben war. S. 124 l. wird Phil. ian. 11 (Argonauten) einfach als 'Gemälde in Neapel' citiert, während doch nur der ältere Philostratos seine *Galeria* dahin versetzt. An ihre wirkliche Existenz dürften die wenigsten auch von denjenigen glauben, welche eine monumentale Grundlage der einzelnen Beschreibungen annehmen. — Mit Christodor steht die Sache zwar anders, aber gleichlich sind die langen Anführungen der nichtssagendsten Schilderungen aus ihm, wie des Achilleus oder Aineias, schon deshalb nicht, weil die Deutung oft schwerwiegenden Bedenken aussetzt. So geht die S. 28 citierte Beschreibung eines angeblichen Aias Telamonios (V. 271 ff.), der als Jüngling dargestellt



sein sollte, noch ohne den ersten Flaum auf den Backen, ohne Helm, Lanze und Schild, *πλοκάμους δ' ἐσφίγγετο μίτρη* (man beachte das Imperfect) ohne Zweifel auf einen Diadumenos.

Besonders üppig sind die Beschreibungen von antiquarischen Bemerkungen und Citaten durchwuchert, welche insgesamt besser anderen Artikeln überlassen geblieben wären, zumal da auch hier die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Angaben viel zu wünschen lässt. In 'Amydone' wird zu *σπείρα, τύλη* eine Glosse des Paulus Diaconus ausgeschrieben, in 'Anchises' eine Bemerkung über den Kandys mit Hängeärmeln eingefügt. Was die Angabe, nach Cic. Verr. 4, 43, 94 sei das eherner Heraklesbild in Akragas an Lippen und Kinn durch Adorationsküsse ganz stumpf geworden, mit dem 'Baumcultus' zu schaffen hat, ist noch weniger einzusehen. Unter 'Charon' wird Arist. Ekkles. 996, von der Fabrication der weißen Lekythen in Athen, citiert. Belehrung über den *χιτῶν ἐτερομάσχαλος* erhält man unter 'Altar.' Der Dareios der berühmten Vase hat nach S. 408 'auf dem Haupte die phrygische Mütze aus Lammfell', wovon jedoch in keiner der beiden beigegebenen Belegstellen die Rede ist. Auch die Unaussprechlichen seines Leibwächters erhalten ihr Xenophonticität, trotz des Art. 'Beinkleider', und seine Mütze wird als *πίλος ἀπαγής* bezeichnet, obzwar Herod. 7, 61, der dafür beigebracht wird, hinzufügt: *τιήρας καλεομένους*. Die Perle aber unter allen unnützen Citaten steht an der Spitze dieses Artikels: die Vase ist in einem Grabe zu Canosa gefunden, dem alten Canusium, „*qui locus a forti Diomede est conditus olim*“ (Hor. Sat. 1, 5, 92). In dieser Weise darf man vielleicht in Tischreden, nicht aber in Handbüchern seine Belesenheit an den Mann zu bringen suchen.

Auch stilistische Bemerkungen sind vielfach aus den benutzten Schriften entnommen oder selbständig hinzugefügt, welche nach der Anlage des Werkes durch kurze kunsthistorische Angaben und Verweisung auf die betreffenden Abschnitte zu ersetzen waren, so die Bemerkung S. 9, der Leichnam Achills, von Aias getragen, auf den Henkelbildern der Françoisvase sei 'höchst lebensvoll in den schlaff herabhängenden Gliedern', 'das lange Haar conventionell und steif' gebildet, durch einen Hinweis auf die Würdigung der altattischen Gefäßmalerei. S. 18 (ähnlich noch öfter) ist von dem 'perückenartigen Haar' der am Boden hockenden Figuren auf dem chalkidischen Adrastosbilde die Rede, welches gar nach Heydemann für deren weibliches Geschlecht angeführt wird. Eine ähnliche Bemerkung wurde oben aus Art. 'Athena' erwähnt und dabei gesagt, welche unbestimmte Vorstellungen dergleichen ver-räth und bei Unkundigen erwecken muss. Dies um so mehr, weil daneben oft die wichtigsten kunstgeschichtlichen Angaben fehlen, so bei Vasenbildern, die Bezeichnung der nach Fabricationsorten bestimmt geschiedenen Gruppen, denen sie angehören. So erfährt man nicht, dass die S. 67 besprochene Amphiarosvase korinthisch

sei, was um so wichtiger ist, als sie Bilder des Kypseloskastens wiedergibt; eben so wenig wird das vorhin erwähnte Adrastosbild als chalkidisch bezeichnet und bei einem der gesicherten Hauptwerke dieser Kunst, S. 9 die Angabe nachträglich, mit einem 'wahrscheinlich' abgeschwächt, gegeben. Mit gleicher Reserve ist auch sonst Sicheres eingeführt, wie dass Euphranors *Bonus eventus* ein Erzwerk gewesen, der doch im Erzbuch des Plinius 34, 77 steht, Anderes mit einer unbegreiflichen Unbestimmtheit, wie S. 452 die Darstellung des Leukippidenraubes durch 'Gitiadas (vor Phidias) in einem Tempelrelief Paus. 3, 17, 3', während mit Kürze und Bestimmtheit auf S. 333 zu verweisen war, oder S. 431 das 'Pfahlbild des Dionysos aus jüngerer Zeit', der man doch sonst, absolut genommen, die streng rothfigurige Vasenmalerei um die Mitte des 5. Jahrhunderts nicht zuzuschreiben pflegt.

Bei so unsicheren Kenntnissen von unzweifelhaft Feststehendem wird man ein sicheres Urtheil in strittigeren Fragen nicht erwarten können. Peinlich aber berührt das haltlose Gerede, zu dem derartige Fragen, wie die Deutung des großen eleusinischen Reliefs S. 412, Anlass geben. Hier macht sich die mangelhafte Kenntnis der neueren Literatur besonders oft bemerklich. So werden Paukers 'orakelsuchende Dioskuren in Delphi' S. 453 nicht unwahrscheinlich gefunden, während doch Kekulé in der Bonner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des archäol. Instituts für dieses und andere Vasenbilder eine neue überzeugende Deutung vorgetragen hat. So kann nach S. 134 die Diana von Gabii 'höchstens für eine Nymphe gelten', obzwar diese Nothtaufe K. O. Müllers fast von Niemandem gebilligt und neuerdings durch den mit Hilfe einer Replik, die den Köcher zur Seite hat, erbrachten Nachweis, dass es wirklich Artemis sei, völlig beseitigt worden ist. So wird der sog. 'sterbende Alexander' unter den Porträts des großen Königs abgebildet, weil B., trotz der Giganten Pergamener, nicht in der Lage ist, sich von der Unrichtigkeit der alten Benennung zu überzeugen. Auch in den seltenen Fällen, wo B. eigene Deutungen versucht, hat er wenig Glück. Der S. 226 abgebildete Kopf, in welchem er Attis erkennt, kann doch wohl nichts anderes sein, als Helios, wogegen die gleichzeitige Auffindung eines anderen Helioskopfes gar nichts ausmacht. Besonders verunglückt ist Art. 'Diana', der im Anschluss an die ganz abstruse Deutung der Statue Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II T. 16 Nr. 181 auf Virbius die noch haltlosere der in Gabii gefundenen archaischen Artemis zu München, welche S. 349 genügend besprochen ist, als *Diana nemorensis* vorbringt.

Noch ein Wort über die sprachliche Seite der Darstellung. Dass sie oft wenig Geschmack zeigt, dafür sind im Vorhergehenden Belege genug zu finden. Ich erwähne noch unangemessene moderne Phrasen, welche in ihrem Zusammenhange missverständ-



lich oder komisch sind, wie wenn S. 407 l. Akrisios 'der barbarische (d. h. grausame) Herrscher' heißt, oder S. 117 l. bei Ares von 'heroischer Nacktheit' die Rede ist; geschmacklose deutsche Citate, wie das obendrein seiner Construction nach unkenntlich gemachte S. 300 vom 'Hippogryphen zum Ritt ins alte romantische Land'; sprachlich unmögliche oder doch unlogische Wendungen, wie S. 454: 'Die Hacke diente dazu, den Boden für den Kampfplatz aufzulockern' oder S. 35 'Bemerkenswert ist aber, dass die Künstler . . . nicht so weit giengen, den Aktaion ganz in der Hirschhaut zu verstecken, um die Hunde zu täuschen'; S. 64 'zum Anheften (statt 'zum angeheftet werden') bestimmte Thonreliefs', oder S. 48 'Zeus in einem Amphitryon verkleidet.' Auch 'mehrentsils' ist nicht heutiges Deutsch.

Weit erfreulicher als der bisher besprochene Theil des Werkes sind in ihrer Mehrzahl die Beiträge der anderen Mitarbeiter.

Die Kunstgeschichte hat an Julius ohne Zweifel einen sachkundigen Vertreter. Aber auch hier lässt sich, abgesehen von den Eingangs vorgebrachten Bedenken gegen die Vertheilung des Stoffes, gegen die Auffassung und Ausführung der gestellten Aufgabe manches einwenden. Seine Artikel versetzen den Leser nur selten in die Lage, sich über die meist sehr knapp besprochenen Gegenstände näher zu unterrichten, so dürftig sind die Nachweisungen besonders aus der neuesten Literatur. Das muss man um so mehr missbilligen, als J. in den meisten Fragen ganz den Standpunkt eines einzigen Gelehrten vertritt, der nothwendig oft einseitig sein muss, mag auch dieser Gelehrte kein geringerer sein, als der allverehrte Altmeister der deutschen Archäologie, Heinrich Brunn. Wenn J. diesem seinen Lehrer auch in Dingen folgt, in denen die Mehrzahl der urtheilsfähigsten Fachgenossen es nicht zu thun vermag, so darf man ihm das Recht zu solcher Heerfolge nicht bestreiten, mag man auch bedauern, dass gerade einem so prononcierten Parteimann eine populäre Darstellung der Kunstgeschichte übertragen wurde. Wenn er aber die Ansichten der Gegner oder wenigstens ihre Schriften — gewiss kaum ein Mal aus Unkenntnis — verschweigt, so liegt darin eine Geringschätzung, die auf jeden Fall befremden muss und die zu unterdrücken in solchem Werke Pflicht gewesen wäre. Auch sonst finden sich schlecht oder gar nicht begründete Behauptungen, bestimmte Angaben über Zweifelhaftes oder das Gegentheil, auch mancher nicht ganz klare Ausdruck. Unbegreiflicher Weise übergeht auch J. manche wichtige Denkmäler ohne ersichtlichen Grund. Folgende Notizen mögen das Gesagte belegen. In 'Arkesilaos' waren die Größenverhältnisse von dessen Homerapothese anzudeuten. In 'Agesandros' wird gesagt, Laokoon 'ist als Priester mit dem Kranze geschmückt', ungenau, da dieser

nicht erhalten. Diesem Art. fehlt jede Literaturangabe. Es hätte wenigstens die schöne Abhandlung Henkes angeführt werden sollen und Kekulé, Zur Deutung und Zeitbestimmung des L., eine von den bedeutendsten Schriften auf diesem Gebiet, mag man auch, wie Brunn that, ihr kunstgeschichtliches Hauptergebnis ablehnen. Auch zur Venus von Milo wären Verweisungen auf die wichtigsten Monographien erwünscht und doch wohl auch etwas mehr Reserve im Leugnen der Zugehörigkeit der mitgefundenen Hand, die einen Apfel hält (S. 44). Wenn S. 250 die Statue des Mausolos für 'die erste eigentliche Barbarenbildung' erklärt wird, so ist dabei stillschweigend diesem Begriff eine Grenze gezogen, welche unstreitig Zugehöriges, z. B. die frühzeitig, schon in der schwarzfigurigen Vasenmalerei, mit Erfolg versuchte Darstellung von Mohren ausschließt. Auch das Aufkommen fremdländischer Trachten als Charakteristik von Barbaren wäre hier zu behandeln gewesen. Der, wie mich dünkt, sehr beachtenswerte Versuch Milchhöfers (41. Winkelmannsprog. der Berliner arch. Gesellsch. 'Die Befreiung des Prometheus' S. 37) in der sog. Thusnelda eine kindermordende Medeia nachzuweisen, wird ignoriert.

In der systematischen Einleitung zu dem Art. 'Bildhauerkunst' wird der Laokoon für die erste mehr als zwei Figuren umfassende 'componierte Gruppe' erklärt, wobei nicht nur die Reliefcompositionen des fünften Jahrhunderts, mit Vorsatz wie es scheint, aber schwerlich mit Recht, sondern auch der Westgiebel des olympischen Zeustempels außeracht gelassen wird, der zwei unleugbare 'componierte' Gruppen zu drei Figuren enthält. Die Periodisierung und sonstige Gliederung der allzu knappen historischen Darstellung fußt durchaus auf Brunn. Wo dieser Gelehrte nicht eingegriffen hat, dort ist die Behandlung ungenügend; wo er sie nicht beseitigt hat, dort wird die Vulgata vorgetragen, ohne Rücksicht auf die Kritik, der sie von anderer Seite unterzogen wurde. So wird den Räthseln, welche uns Schliemanns mykenische und andere verwandte Funde aufgeben, S. 322 mit der wohlfeilen Versicherung aus dem Wege gegangen, dass sie 'für die kunsthistorische Betrachtung kein weiteres Interesse bieten.' Das könnte nur dann gelten, wenn man mit J. z. B. die wichtigen Analogien bei Seite lässt, welche für das Relief des Löwenthores die Elfenbeinschnitzerei von Menidi und besonders die von Ramsay in Phrygien entdeckten Felsensculpturen bieten. Eben so wenig ist gelegentlich des Achilleusschildes davon die Rede, was für die Technik desselben aus den mykenischen Dolchklingen besonders von Milchhöfer (Anfänge der Kunst in Griechenland) ermittelt worden ist. Und das ist doppelt wichtig, weil dadurch die stillschweigend gemachte Voraussetzung, jene älteste decorative Kunst sei eigentliche Plastik gewesen, einigermaßen in Frage gestellt wird. Die nahe Beziehung des 'Daidalos' zu dieser decorativen Kunst wird wenig gewürdigt, dagegen die Stufe der



statuarischen Bildnerei, welche dieser Name bezeichnet, überschätzt, wenn es heißt, D. habe den Figuren ein Actionsschema gegeben. Auch später ist die Scheidung der 'decorativen' und 'monumentalen' Kunst zu äußerlich durchgeführt, das vielfache Ineinandergreifen dieser beiden Gebiete kaum angedeutet. In der Besprechung des Kypselokastens S. 322 liest man die positive Angabe, die Reliefs hätten die Vorderseite bedeckt, während doch ihre Ausdehnung auf die beiden Schmalseiten, gelinde gesprochen, wahrscheinlicher ist. Die unerwähnt gebliebene Identität von Darstellungen auf diesem Denkmal mit erhaltenen Vasenbildern (z. B. der oben erwähnten Amphiaraoovase) hätte Gelegenheit geboten, den Zusammenhang der alten Reliefkunst mit der Malerei zu erwähnen, von dem nirgends ein Wort gesagt wird. Die herkömmliche Gleichsetzung der 'Daidaliden' mit altattischer Bildnerei wird S. 323 wiederholt, ohne dass der zum mindesten sehr beachtenswerten, mehrfach gebilligten Darstellung Kleins (Arch.-epigr. Mitth. aus Österr. V S. 89 ff.) gedacht würde, welcher den Namen vielmehr der kretisch-argivischen Bildhauerschule beilegen will. Gelegentlich der Chioten bleibt der wichtige Fund der Künstlerinschrift von Mikkiades und Archermos auf Delos unerwähnt, wie denn überhaupt in dem ganzen Aufsatz keine dieser wichtigen Urkunden vorkommt. — Von den Verstößen, welche die ältesten selinuntischen Metopen gegen die natürliche Bildung der menschlichen Gestalt begehen, ist S. 331 so die Rede, dass der unkundige Leser schwerlich über deren typischen Charakter klar werden kann. — S. 333 wird das Geschichtchen von der Löwin des Amphikrates, welche ein Denkmal der Hetaire Leaina und zur Bezeichnung ihrer Verschwiegenheit ohne Zunge gebildet gewesen sein sollte, ganz harmlos erzählt und wie in guter alter Zeit zur chronologischen Ansetzung des Künstlers verwendet, während doch die ganze Sache und sogar der Künstlername höchst problematisch ist. Zur 'spartanischen Basis' ist auch hier nicht (S. 329) die oben erwähnte Schrift von Löschcke genannt, zu den Grabreliefs gleichen Fundorts charakteristischer Weise nur ein Aufsatz Brunns, nicht die weit eingehenderen Arbeiten von Milchhöfer und Furtwängler (Mitth. d. arch. Inst. Athen II S. 443 ff. III S. 161 ff. VII S. 160 ff. VIII S. 364 ff.). Die Angabe, Ageladas sei Lehrer des Pheidias gewesen, wird S. 331 wiederholt, ohne dass der von Klein dagegen geltend gemachten Bedenken (Arch.-epigr. Mitth. VII S. 64 f.) gedacht würde. Endoios ist ebda. Athener, trotzdem Klein (a. a. O. V S. 88 z. T. nach Löschkes Vorgang) ihn, wie mich dünkt, mit Evidenz als nach Athen eingewanderten Kreter erwiesen hat. — Zu dem 'mechanischen Kunstwerk' des beweglichen Hirsches auf der Hand von Kanachos' Apollon war auf die scharfsinnige Darstellung desselben durch Petersen (Arch. Zeitg. 1880 S. 22 ff.) zu verweisen, zur

'kyprischen Kunst' auf die Hauptwerke von Cesnola. — In der Beschreibung der Aigineten bleibt S. 335 die tricortartig den ganzen Körper umschließende Barbarenkleidung des Paris unerwähnt. Unter den Repliken der Tyrannenmörder fehlen die Vasenbilder. Auch wäre ein Hinweis auf die Zusammenstellung Wiener Vorleagl. Ser. VII T. 7 und auf Arch.-epigr. Mitth. III S. 5 ff. (Petersen) erwünscht. Vom Kalbträger wird S. 341 nur das oberste Bruchstück wiedergegeben, ohne dass man erführe, die Figur sei durch spätere Funde fast vollständig hergestellt (Overbeck, *Gesch. d. gr. Plastik* I<sup>3</sup> S. 146). S. 341 wird die Verbindung des bekannten Relieffragments von der Akropolis *Nuove Memorie d. Inst.* T. 13, welches mit allzuviel Bestimmtheit als Hermes bezeichnet wird, mit der 'Wagenbesteigenden Frau' schlechthin als irrig bezeichnet, obzwar die Chancen hierfür durch die Bemerkungen Milchhöfers *Arch. Zeitg.* 1882 sehr gestiegen sind. Warum der attische Archaismus nicht bis in die Übergangszeit, also z. B. bis zu den Charitenreliefs herab, verfolgt wird, ist nicht zu begreifen, da gleich der nächstfolgende Abschnitt höchstens gleichalterige Werke bespricht. Es ist die Darstellung der 'nordgriechischen' Kunst, ein besonders deutliches Beispiel des unbedingten Anschlusses an Brunn, mit dem sogar die Grabstele der Phillis von Thasos der archaischen Zeit zugerechnet wird, während doch ein Blick auf eine (hier fehlende) Abbildung vorurtheilsloser Beurtheilung das Werk vielmehr als eine provincielle Nachbildung verwandter attischer Grabstelen aus der Zeit um 400 erscheinen lassen muss (so urtheilt auch Wolters *Berl. Gipsabgüsse* Nr. 36). Übertroffen wird dieses Beispiel sehr durch die S. 343 einem der neuesten Aufsätze Brunn nachgesprochene Ausscheidung der 'melischen' Terracottareliefs aus der archaischen Kunst, der gegenüber sich heute die Mehrzahl der Archäologen schwerlich anders verhalten dürfte, als gegenüber den in Brunn's 'Problemen i. d. Gesch. d. Vasenmalerei' vorgetragenen Anschauungen. Hoffentlich wird J. in einem anderen Artikel, auf den aber schon hier zu verweisen war, Gelegenheit nehmen, wenigstens die Ansicht näher darzulegen, welche sich Brunn von 'tektonischem Stil' und dessen archaisierender Tendenz gebildet hat. In dem Art. 'Bildhauerei, archaisierende', wo dafür Raum wäre, sucht man derartiges vergebens. In der hier gegebenen Classification der Arten des Archaisierens vermisst man auch die beabsichtigte unmittelbare Nachbildung echt alterthümlicher Werke, als deren Beispiele etwa die albanische Athena und 'Aphrodite' zu erwähnen wären.

Die 'Baukunst' hat eine eingehendere Behandlung erfahren. Aber auch hier ist das Fehlen von Literaturangaben oft zu beklagen, besonders bei solchen Denkmälern, die in dem Buche nicht wieder vorkommen dürften, wie beim Tempel des Apollon zu Delphoi (S. 274), der Athena zu Tegea (275), beim Arsino-



eion auf Samothrake (276) oder der Incantadashalle zu Thessalonike (286). Die gegebenen Verweisungen sind nicht selten unzureichend. So waren S. 280 für die lykischen Felsengräber, von denen leider gar nichts abgebildet wird, wenigstens zugänglichere Werke zu citieren, als Texier *Asie mineure*. Manches Unentbehrliche ist ganz übergangen, so von dorischen Bauten des 6. und 5. Jahrhunderts die Schatzhäuser und das 'Buleuterion' zu Olympia. Eine besonders empfindliche Lücke ergibt das, von einer ganz gelegentlichen Notiz S. 271 abgesehen, vollständige Übergehen der bemalten Terracottaverkleidungen der altdorischen Bauten in Olympia, Sicilien und Unteritalien, über welche das 41. Winkelmannsprogramm der Berliner arch. Gesellschaft (von Dörpfeld, Borrmann und anderen Architekten) so überraschende Aufschlüsse geboten hat. So ist denn auch S. 268 das hierhergehörige rundscheibenförmige Akroter des olympischen Heraions unerwähnt geblieben. Auch war es Sache des Verf., darauf zu sehen, dass von der kanonischen Form dieses Capitälts eine Abbildung gegeben werde; so bleibt das S. 263 über die *anuli* (nicht *annuli*) und deren Profilierung gesagte dem Unkundigen unklar. Erwünscht wäre immerhin auch ein etwas näheres Eingehen auf die S. 269 berührte Frage der Herleitung und tektonischen Bedeutung der griechischen Bauformen gewesen. Ungenaue Angaben, wie die auf S. 261: die Ausladung und Schwellung des Echinuskymas am dorischen Capitäl habe 'später' abgenommen, waren zu vermeiden. Befremdlich ist daneben die Kühnheit, mit der die Erbauung des Heraions in Olympia S. 269 — zweimal dicht hintereinander — 'um 1000 v. Chr.' angesetzt wird. Warum unter Erechtheion S. 490 die bekannte Inschrift in der Übersetzung mitgetheilt wird, ist bei dem sonstigen Verhalten des Werkes gegen die alten Sprachen nicht einzusehen.

Aus dem gleichen Grunde sind die Übersetzungen überflüssig, welche R. Weil unter 'Augustus' und 'Tiberius' den snetonischen Personenbeschreibungen beigibt. Dagegen sind die Citate der Münzwerke von Fröhner und Cohen mit bloßem Verfassernamen nicht auf den Leserkreis des Buches berechnet. Sonst scheinen die ikonographischen Beiträge dieses Gelehrten — soweit einem Laien in der Numismatik ein Urtheil möglich — durchaus zweckentsprechend.

Die Epigraphik ist bisher nur durch Art. 'Alphabet' von W. Deecke vertreten, der trotz bedeutender Einzeluntersuchungen dieses Gebiet doch nicht in seiner ganzen Ausdehnung zu beherrschen scheint. Auch hier wäre größere Ausführlichkeit zu wünschen, sowohl in der Darstellung der in der berühmten Arbeit Kirchhoffs niedergelegten Ergebnisse, als auch insbesondere in der Behandlung des attischen Alphabets, dessen Entwicklungsgang an der Hand von Adolf von Schütz *Hist. alph. Att.*, welche D. gar nicht erwähnt, genauer zu verfolgen war.

Über 'Chor' und 'Choregie' hat Arnold gehandelt, ein Kenner des Gegenstandes, soweit er den scenischen Alterthümern angehört. Es ist wohl nicht seine Schuld, dass die Darstellung viel eingehender ist, als es der Überschrift des Werkes entspricht. So hat z. B. die Gliederung des Chors in der Tragödie wenig mit den 'Denkmälern' zu thun. Dagegen sind die Darstellungen von Chortänzen, welche bis zu dem Achilleusschild hinreichend, gar nicht berücksichtigt, obzwar die einleitenden Bemerkungen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes hier Anlass geben konnten. Ebenso sind in von Jans Art. 'Flöten' die Angaben über Bilder von Flötenspielern ungemein dürftig, archaische gar nicht erwähnt, nur ein Beispiel aus der Blüthezeit der Vasenmalerei herausgegriffen und dieses nicht einmal ein typisches, sondern in der Tracht des Musicus ziemlich ungewöhnlich. Dagegen nimmt die Erörterung über technische Einrichtung der Instrumente einen gar zu breiten Raum ein. Dasselbe gilt von Albert Müllers ausführlichen Erörterungen über Festungskrieg und Geschützwesen.

Das große Gebiet der 'Privatalterthümer' ist Hugo Blümner anvertraut, einem Gelehrten, dessen Thätigkeit sich seit geraumer Zeit auf diesem Arbeitsfelde bewegt. Deshalb werden seine Beiträge denjenigen enttäuschen, der nicht schon in der Lage war, seine bisherigen Arbeiten näher zu prüfen und dadurch die Überzeugung zu gewinnen, dass von dieser Seite die so nothwendige durchgreifende Umgestaltung der alten Culturgeschichte nicht zu erwarten sei. Es soll den reichhaltigen Materialsammlungen, welche z. B. die 'Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste' bietet, den richtigen Beobachtungen, die sie enthält, durchaus nicht ihr Verdienst bestritten werden. Aber weder sind sie ausreichend durch Vollständigkeit des Materiales, noch durch selbständige Kritik der Überlieferung, wie sie auf anderen Gebieten der Alterthumswissenschaft längst durchgeführt ist, und die Voraussetzung wirklich historischer, über die durch Becker und K. F. Hermann repräsentierte hinausgehender Betrachtungsweise bildet. Mangel an historischem Sinn macht sich in den Beiträgen Blümnerns in vorliegendem Werke besonders bemerkbar, daneben eine Dürftigkeit des Gebotenen, welche in der Absicht, dem populären Zweck des Buches gerecht zu werden, oft das Wesentlichste übergeht, am häufigsten von dem, worauf es ankömmt: den Denkmälern, die in B.s Artikeln eine erstaunlich geringe Rolle spielen. Nicht einmal die im Werke selbst mitgetheilten werden durchgängig berücksichtigt und das Gebotene scheint meist auf das Gerathewohl herausgegriffen. Auch wichtige Belegstellen und Literaturnachweise fehlen. Irrthümer in den thatsächlichen Angaben sind nicht selten.

Unter 'Athletik' vermisst man nicht weniger als alle dahin gehörigen griechischen Denkmäler, selbst so charakteristische,



wie den prächtigen bronzenen Raufboldskopf aus Olympia (Ausgr. in Ol. V T. 21 f.), der beredter als Worte es vermögen das Wesen der späteren gewerbsmäßigen Athletik veranschaulicht. Zum 'Faustkampf' werden fast gar keine Monumente beigebracht; es fehlen die instructiven Vasenbilder des 5. Jahrhunderts, z. B. das des Duris, Wiener Vorlegebl. Ser. VIII T. 1. Art. 'Fechten' verweist nicht mit einem Wort auf die Gladiatoren; Art. 'Gaukler' lässt die homerischen *κνβιστητῆρες* und die höchst merkwürdige Kybistesisdarstellung auf der panathenäischen Amphora bei Salzmann *Necropole de Camirus* pl. 37 (danach Daremberg-Saglio *Dictionn. des antiq. s. v. cernuus*) unerwähnt. Zur Veranschaulichung des Treibens der 'Buhlerinnen' dient nur ein spätes Vasenbild und ein Wandgemälde, der lebensvollen Gefässbilder des 5. Jahrhunderts, welche es mit Vorliebe schildern — ich erwähne z. B. die gelagerten nackten Hetairen und die sich entkleidende von Euphronios, Wiener Vorlegebl. Ser. V T. 2 und 7, 1 — wird gar nicht gedacht. Wo vom Einfluss dieser Frauen auf die Kunst die Rede ist, vermisst man das Verhältnis des Praxiteles zu Phryne. — S. 19 heißt es von Machaon und Podaleirios: sie führten ihre Abkunft auf den Heilgott Asklepios zurück, der doch bekanntlich bei Homer bloß als heroischer *ἀνύμων ἰητήρ* erscheint, während der Götterchirurg Paieon heißt. Ebenda, wo von der geachteten Stellung der Ärzte die Rede ist, wäre ein so bedeutendes 'Denkmal', wie die Bronzetafel von Idalion nicht unerwähnt zu lassen. Die Zahl der Prothesisdarstellungen (S. 240) hätte sich durch bloße Verweisung auf die S. 114 abgebildete Archemorosvase um ein Beispiel aus jüngerer Zeit bereichern lassen. Als ältestes Beispiel eines Aschenbehälters musste die goldene *λάραξ* genannt werden, in der Ω 795 Hektors Gebeine aufbewahrt werden. Ebenda war zu erwähnen, was neuerdings wieder Helbig, Homer. Epos. S. 41 ff. für die Verbreitung des orientalischen Brauchs, die Leichen in Honig zu conservieren, im vorgeschichtlichen Griechenland geltend gemacht hat. S. 310 wird die Angabe, 'dass in Griechenland nur vereinzelt Grabreden bei in der Schlacht Gefallenen vorkamen' jedem unverständlich sein, der sich der aus Thuk. 2, 34 allbekannten athenischen Sitte erinnert. Ebenda vermisst man in der Besprechung der *laudationes funebres* das wichtigste, noch dazu monumental erhaltene Beispiel einer solchen, die *Laudatio Turiae* C. I. L. VI 1527.

Auch die kunsttechnologischen Artikel sind lückenhaft. Unter den seltenen Fällen der Verwendung von 'Blei' zu künstlerischen Zwecken bleibt der vermuthlich alterthümlichste unerwähnt: die Bleifigürchen vom Menelaion in Sparta (Ross, Arch. Aufs. I S. 6, Atl. T. I; Mitth. d. arch. Inst. Athen II S. 320, 23, Dressel und Milchhöfer). Als Beispiele 'eingeleger Arbeit' werden die mykenischen Klingen ohne Citat flüchtig angeführt,

und auch hier der Zusammenhang mit der alten Decorationskunst, die erst unter Empastik erwähnt wird, unberührt gelassen. Ebenwenig wird unter 'Email' die Verwendung von Glasfluss in der mykenischen Periode berücksichtigt, womit Lepsius und nach ihm Böbig (Epos Homer. S. 79 ff.) den homerischen Ausdruck *κρόκος* in Verbindung bringen. Auf die betreffende Abhandlung von Lepsius (Die Metalle in den äg. Inschr. Abb. d. Berl. Akad. 1871) wird im Art. 'Elektron' zwar Bezug genommen aber nicht verwiesen. S. 505 waren wenigstens einige Beispiele für das Einsetzen von Details aus anderen Metallen an Bronzewerken beizubringen. Die längst erkannte Zusammengehörigkeit der beiden auf der S. 506 abgeb. Erzgießereivase dargestellten Statuen zu einer Gruppe wird erwähnt, zur Situla von Bologna S. 507 auf die überraschend genauen Parallelen aus Watsch zu verweisen gewesen. In 'Bildhauerkunst' S. 317 wird mit Unrecht die Kenntnis des Punktierverfahrens beim Leser vorausgesetzt. Die kurze Auseinandersetzung über Polychromie der Plastik, die unnötig war, weil dieser Gegenstand einem besondern Artikel vorbehalten bleibt, enthält die in ihrer Allgemeinheit irrige Angabe, dass die nackten Theile von Marmorstatuen ohne besondere Färbung blieben.

Artikel 'Betten' gibt keine Vorstellung auch nur von den Hauptkategorien der mannigfaltigen Formen dieses Geräthes. So wird von den im ganzen älteren Bettgestellen mit schweren architektonischen Formen, insbesondere mit den charakteristischen pfeilerartigen volutencapitälbekrönten Beinen, nicht ein Beispiel angeführt. Ebenso ist die Behandlung des 'Dreifusses' von jedem Versuch historischer Darstellung unberührt und es bleiben sogar die wichtigen Ergebnisse unerwähnt, welche für die ältesten Zeiten Furtwängler aus den Bronzefunden von Olympia gewonnen hat. Dieser Art. erschien dem Herausgeber selbst so ungenügend, dass er sich zu einem längeren Nachtrag veranlasst sah, in welchem diesen und anderen Mängeln theilweise abgeholfen wird. Doch wäre wohl gelegentlich des delphischen Dreifusses das platäische Weihgeschenk, von dem die Schlangensäule im Atmeidan zu Constantinopel herrührt, zu erwähnen, da sich für dieses berühmte Denkmal schwerlich eine andere Stelle findet.

Vielleicht am schlimmsten steht es mit der Darstellung der Tracht. In den 16 Zeilen, die der Baumwolle gewidmet sind, kommt der Ausdruck *βέσσοσ* gar nicht vor. 'Denkmal' wird keines zur Sprache gebracht; Literatur fast keine angegeben. Unter den Beispielen für 'Beinkleider' vermisst man so Bedeutendes, wie den Paris im aiginetischen Giebel und die Marmorstatuen von skythischen Bogenschützen im Centralmuseum zu Athen (v. Sybel, Katal. d. Sculpt. zu Athen 262 f., Milchhöfer, Museen A. S. 8. 15). Art. 'Bosenband' erwähnt mit keinem Worte die doch unter diesem Begriff fallenden, auch in der citirten Stelle von Becker-Gölls Charikles (III, S. 226 f.) besprochenen



Kreuzbänder. Der größte hierher gehörige Art. 'Chiton', beruht von A bis Z auf falscher Vulgata, wie nur etwas eingehendes Quellenstudium zeigt. Falsch ist gleich die einleitende Behauptung, der Chiton fände sich in den homer. Gedichten als Kleidungsstück beider Geschlechter. Er ist den Frauen durchaus fremd, was die Stelle, auf der der Irrthum beruht, E 734 = O 385, wo Athena zum Kampfe den Chiton des Zeus anlegt, am besten beweist. Ebenso falsch ist die Angabe, dass bei den Männern ein civiler von einem mit Erz beschlagenen kriegerischen Chiton zu unterscheiden sei. Denn *χάλκεος χιτών* und Verwandtes ist nichts als ein bildlicher Ausdruck für Thorex, gleich wie das Horazische *tunica adamantina*. Beide Behauptungen fußen auf den gottverlassenen Büchern, die man 'Homerische Realien' benennt. Die weitere Geschichte dieses Kleidungsstückes entzieht sich unserer Kenntnis; wir erfahren nur, dass man später zwei Formen des Ch. unterschied, den kurzen dorischen von Wolle und den langen ionischen von Leinen'. Woher erfahren wir das? Etwa aus der Hauptstelle Herodot 5, 87, welche Bl. freilich gar nicht erwähnt? Nein, da steht etwas ganz anderes: dass dem ursprünglich allgemein griechischen, später dorisch genannten mit Fibulae befestigten Frauenkleid, für welches der Name Ch. gar nicht in Anwendung kommt, in alter Zeit der karisch-ionische genähte Leinenrock an die Seite trat, dessen orientalischen Ursprung schon der semitische Name, (hebr. *Kettonet* etc.) den Bl. ebenfalls unbesprochen lässt, deutlich erweist. Von einem Unterschied der Länge ist bei diesem und bei keinem anderen alten Autor die Rede. Und wer wird glauben, dass die dorischen und altattischen Frauen, denen Herodot die gleiche Tracht zuschreibt, mit nackten Waden umherliefen? Nicht einmal den spartanischen Mädchen wird ein kurzes Kleid beigelegt, sondern nur ein seitlich offenes, das zu dem Spitznamen *φαινομυρίδες* Anlass gab, wie es zahlreiche Denkmäler, auch das S. 380 gegebene Vasenbild zeigen, welches Bl. auf eigene Rechnung als 'Hauscostüm' abbildet. Dass der Art. fast ausschließlich die dorische Kleidung behandelt, welche ursprünglich gar nicht Ch. sondern Peplos hieß, will ich Bl. nicht hoch anrechnen, da dieser Sachverhalt meines Wissens auch sonst von Niemandem erkannt ist. Auf eine nähere Begründung dieser Behauptungen, die ich in einer im Druck befindlichen Arbeit (Abh. d. arch.-epigr. Seminars in Wien Heft VI) gebe, darf ich hier verzichten. Ich will nur noch erwähnen, dass im Art. 'Fibeln' der Irrthum Helbig's von der Gestalt des homerischen Peplos als erwiesene Thatsache vorausgesetzt wird. Auch dieser ist durchaus ungenügend. Man erfährt aus ihm nicht viel mehr, als was die meisten Leser schon wissen dürften, nicht einmal alle griechischen Termini für die Heftnadeln, weder *πόρπη* noch *ἔνεργη*. Historische Darstellung ist gar nicht versucht, obzwar

dazu in neuester Zeit sehr schätzbare Beiträge gegeben wurden (Schliemann Troja S. 54 f. Furtwängler, Bronzefunde von Olympia S. 36 ff. und *Annali d. Inst.* 1880 p. 122 ff., Arch. Zeitg. 1884 S. 105; Helbig, Hom. Epos S. 188 ff. u. A.), sowohl für das Aufkommen dieses Utensils als auch für dessen älteste Formen, die ganz ignoriert werden. Die wenigen gegebenen Beispiele sind planlos herausgegriffen und geben nicht einmal einen Überblick der Haupttypen.

Ich breche ab, um endlich nach so vielen Schatten auch auf einen entschiedenen Lichtpunkt des Werkes aufmerksam zu machen. Ich meine den Art. Athen von Arthur Milchhöfer, der soweit einem nur mit untergeordneten Partien dieses Gegenstandes aus eigener Untersuchung Vertrauten ein Urtheil zusteht, durchaus auf der Höhe der Forschung steht. An der Hand des Pausanias gibt Milchhöfer auf Grund mehrjähriger Studien an Ort und Stelle mit voller Beherrschung des Materiales und selbständigem Urtheil eine eingehende Darstellung der alten Stadt und ihrer Denkmäler, die in Ermangelung einer ähnlich knappen den weitesten Kreisen erwünscht sein muss und eine separate Ausgabe verdienen würde. Wenn er in strittigen Fragen manchmal zu bestimmt Stellung genommen hat und gegnerische Ansichten, auch wo sie, wie in der Pnyxfrage (S. 158) bedeutende Autoritäten für sich haben, nicht hinreichend berücksichtigt, so ist das aus dem selbständigen Charakter seiner Arbeit erklärlich. Im Ausdruck wären etliche für Laien nicht ohne weiteres verständliche Termini zu vermeiden gewesen. Auch einige störende Schreibversehen haben sich eingeschlichen, wie S. 166 r. Westseite und Südwestecke statt Ostseite und Südostecke der Agora, S. 182 l. West- statt Ostthor.

Kehren wir nach Musterung der meisten Bestandtheile des Werkes nochmals zur redactionellen Thätigkeit des Herausgebers zurück, so weit sie das Zusammenarbeiten dieses Materiales betrifft, so ist zunächst zu bedauern, dass es ihr nicht gelungen ist, sachliche Widersprüche zwischen den einzelnen Artikeln durchaus fern zu halten. So heißt die Ficoronische Cista bei Baumeister S. 454 das 'schönste und edelste Werk altitalischer Kunst' während Julius S. 515 sagt: 'die Arbeit ist sicher griechisch.' Wo derartige Widersprüche unvermeidlich waren, da musste ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, um den unkundigen Leser nicht vor ein peinliches Problem zu stellen. So durfte der Herausgeber nicht die S. 433 und 492 besprochenen Terracottareliefs ohne weiteres dem 'alten Stil' oder der Mitte des 5. Jahrh. zuweisen, da die ganze Classe, der sie angehören, wie oben erwähnt, von Julius nach Brunn ganz anders beurtheilt wird. Überhaupt war es Sache der Redaction, an verschiedenen Orten stehende Besprechungen des gleichen Gegenstandes zu einander in Beziehung



zu setzen. So wäre gelegentlich der Erwähnung attischer Gebäude im Art. 'Baukunst' eine Verweisung auf den topographischen Art. 'Athen', unter 'Echetlos' auf die Behandlung der Pflugsterze im 'Ackerbau', unter 'Euphranor' auf die 'Apollon' S. 102 besprochenen Darstellungen der Leto am Platze. Auf diesem Wege hätte sich manche Kürzung ergeben. Die Notiz z. B. über den 'Apollino' im Lykeion 'Athen' S. 182 hätte ein Hinweis auf 'Apollon' S. 99 erspart. Dem gegenüber hätte die Raumknickerei in der Angabe von Schriftentiteln gemildert werden können. Besonders unzweckmäßig scheint es mir, Aufsätze in Zeitschriften ohne Autorsnamen zu citieren. Dem Leser kann es nicht gleichgiltig sein, ob der Aufsatz 'Deutsche Rundschau 1881 S. 204' von Brunn oder etwa von Rosenberg ist. Auch die große Verschiedenheit im Citieren musste ausgeglichen werden. So waren Homergesänge entweder durchgängig mit römischen Ziffern wie Blümner, oder mit griechischen Buchstaben, wie Baumeister (gewiss empfehlenswerter) thut, anzuführen; so die unbequemen römischen Capitelzahlen des Pausanias und Bücherzahlen des Plinius bei Milchhöfer (z. B. S. 152 l.) durch die sonst gebrauchten arabischen zu ersetzen. Die Revision der Citate hätte sorgfältiger sein müssen. So sind Fehler stehen geblieben wie S. 45: Arch. Zeitg. XXIII statt XXXIII, S. 30: 1870 T. 45 statt 1871 T. 46, S. 3 l.: Paus. 5, 9, 12 statt 6, 19, 12 und gewiss noch viel mehr Derartiges, in einem populären Werke besonders schädlich. An anderen Druckfehlern ist auch kein Mangel, ohne dass sie gerade häufig sinnstörend wären. S. 64 l. *Ψυχίην* für *ψυχίην*, 169 l. *βυβλία*, 436 *ὁὲ* für *δέ*, 83 Hydr[i]a, 102 r. fig. statt frgm. (des Orpheus nämlich), 160 r. Skythos statt -en, 151 r. Sed. für Ind., 168 r. Hermodias für Harmodios, 181 l. Epystil, 189 l. Epistil, 269 r. Erfindung die Aitos, 282 l. Discor. für Discov., 286 Kanüle, 299 r. libysch für lykisch usw. Anmerkungen unter dem Text, von denen nur Arnold ('Chor' 'Choregie') durchgängigen, Baumeister vereinzelt ('Euripides') Gebrauch macht, wären gewiss der Übersichtlichkeit des Textes sehr förderlich geworden. Ein anderer Mangel der Druckeinrichtung ist die Paginierung, welche nicht die Spalten, sondern nur die ganzen Seiten zählt. Die Orthographie ist nicht consequent durchgeführt, besonders in den griechischen Namen. Man liest Antaios neben Antäus, Hephästos und Hephästos, Archilochos und Archilochus, Konstantin neben Constantin, Diskuswerfer. Baumeister hat sich sogar S. 77 'Fantasie' gestattet.

Noch ist ein Wort über einen der wichtigsten Bestandtheile des Werkes zu sagen: die Abbildungen. Auf die empfindlichen Lücken, die das Gebotene aufweist, wurde schon mehrfach hingedeutet. S. 224 vermisst man eine Abbildung der Atlasmetepe aus Olympia, S. 482 das schöne Vasenbild der Eos auf dem Viergespann, S. 7 den Kantharos des Epigenes, unter 'Dioskuren' die Meidiasvase, unter Charon ein Beispiel seiner etruskischen

Bildung, S. 160 die von Alten'sche Aufnahme des Dipylos — um nur Einzelnes nachzutragen. Um so mehr ist zu bedauern, das manches Denkmal in einer Weise abgebildet wurde, die seiner geringen Bedeutung nicht entspricht. So die späte Kleinbronze S. 118, statt deren ein Bild des Ares Borghese weit erwünschter wäre. Übermäßig viel Raum ist z. B. auch der schlechten Terracotta 'Eros' S. 248 und der mäßigen Korastatuetten Tf. VI Fig. 456 zugestanden. Auf den problematischen 'Archilochos' möchte man gerne verzichten. Auch die einer Illustration angewiesene Stelle ist nicht immer glücklich gewählt. Der auf S. 732 in 'Ilias', ebenfalls viel zu groß, abgebildete Kopf des Achill aus einem pompeianischen Wandgemälde gehört unstreitig in den dem Heros gewidmeten besonderen Artikel. Wichtige Denkmäler wurden häufig Artikeln zugewiesen, mit denen sie nur durch eine Nebensache zusammenhängen, so eines der bedeutendsten herculanischen Wandgemälde des Hippolytosmythos dem Art. 'Amme' und ein Gemälde der kindermordenden Medea dem Art. 'Astragalen.' Von dem bekannten Relief einer *columna caelestis* von Ephesos ist S. 281 eine große Abbildung unter Baukunst gegeben, welche eben das nicht veranschaulicht, worauf es ankommt, die tektonische Anbringung der Sculptur an der Säule. Auch die typographische Einreihung der Bilder ist oft unzuweckmäßig, ohne ersichtlichen Grund von dem zugehörigen Text getrennt. Von den Cistophoren ist S. 429 die Rede, die Abbildung folgt 430, das chalkidische Adrastosbild steht S. 17, die Erläuterung dazu S. 18 u. A.

Die Vorlagen zu den Abbildungen sind sehr ungleich, ihre Auswahl nach Technik und Größe ziemlich principlos. Das meistgebrauchte Reproductionsverfahren ist der Zinkdruck, insbesondere der Meysenbachsche nach Photographien. Man wird das im allgemeinen der Wohlfeilheit wegen billigen müssen, obwohl besonders durch sparsamere Anwendung des Meysenbachdrucks manche in ihrer anspruchsvollen Breitspurigkeit besonders abscheuliche Verfälschung classischer Werke zu vermeiden gewesen wäre. Das gilt besonders von fein durchgebildeter griechischer Sculptur, deren weiche Übergänge die auf mechanischem Wege in Quadrate zerlegten Töne nicht wiederzugeben vermögen. So geben denn Abbildungen wie die des schönen archaischen Athenakopfes S. 338 keine Vorstellung von der Anmuth des Urbilds. Auch der Kopf des Apoll vom Belvedere S. 112 erscheint hart und ohne Schwung, sehr schlimm auch der 'Germanicus' des Kleomenes S. 678. Besonders schädlich wirkt das Meysenbachverfahren bei kleinen Bildern, wie dem Augustus S. 228 und bei übermäßig reducierten Stichen, deren feinere Linien ausbleiben, wie bei Livia S. 229, Tiberius 230, Germanicus 231. Einen recht ungünstigen Eindruck macht übrigens schon die überladene, von classischer Einfachheit weit entfernte Decoration des ziegelrothen Umschlages der Hefte. Daneben



finden sich natürlich zahlreiche brauchbare und dankenswerte Abbildungen, so die verkleinerten Reproduktionen der vom deutschen Generalstab gemachten Aufnahmen von Athen und zahlreiche wenig zugänglichen Werken entnommene Architekturbilder.

Verdient nach dem Gesagten das Werk denjenigen Kreisen empfohlen zu werden, an die es sich in erster Linie wendet? Es wäre gewissenlos, diese Frage zu bejahen, so lebhaft man es auch bedauern mag, dass wieder einmal so viel Arbeit und Capital auf die zur Hälfte verfehlte Durchführung eines in seiner Absicht zeitgemäßen und dankenswerten Unternehmens verschwendet worden ist. Ob das mancherlei Tüchtige, welches schon jetzt neben Unbrauchbarem steht, im Verein mit verdoppelter Sorgfalt und Vermeidung der vermeidlichen Fehler in dem ausstehenden Theile das Werk noch über Wasser zu halten vermag —?

Wien, Juli 1885.

Franz Studniczka.

**Dr. F. Bleskes Elementarbuch der lateinischen Sprache.**

Formenlehre, Übungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichtes bearbeitet von Dr. Albert Müller, Director des königl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Flensburg. 7. Auflage. Hannover. Verlag von Carl Meyer. 1883. IX u. 180 SS. Preis 1,60 M., geb. 2 M.

Die vorliegende Auflage unterscheidet sich von der sechsten nur durch Weglassung einzelner Bemerkungen an die Adresse der Lehrer, die mindestens höchst überflüssig waren, da das Buch zunächst doch für die Schüler bestimmt ist, so S. 4 Anm. 1, S. 84 1 u. 2, S. 93 Anm. 1, ferner durch Änderung der Überschrift „die Casus des Infinitivi“ in „das Gerundium“ S. 141 Abschn. LXXXVIII. Im übrigen ist das Buch bis auf die Seitenzahl ein getreuer Abdruck der vorigen Auflage. Selbst die Einleitung „Genetische Entwicklung der regelmäßigen und unregelmäßigen lateinischen Declination“ ist wieder abgedruckt, und doch hätte diese ganz gut wegbleiben können. Ist sie für die Lehrer bestimmt, dann ist sie überflüssig, da dies Wissen doch bei ihnen vorausgesetzt werden muss; für die Schüler dieser Stufe ist sie schwer verständlich und vieles in ihr auch überflüssig, wie die Erwähnung des Casuszeichens *d*, die Erklärung des Accusativs im Plural der *I*-Stämme (*ignes* aus *ignejes*) und die Herbeiziehung der griechischen Formen, während die Schüler noch keine griechischen Buchstaben kennen. In einer Grammatik fürs ganze Gymnasium lässt sich derartiges nicht vermeiden, wird aber größtentheils überschlagen und später nachgeholt; das Elementarbuch ist jedoch nur für ein Jahr bestimmt und kommt dann aus den Händen der Schüler. Ferner hat Ref. auch an dieser Auflage zu tadeln, dass die Vocabeln noch immer über den einzelnen Abschnitten stehen, und dass gleich anfangs alle vier Conjugationen in einer großen Reihe von Abschnitten durch das Abdrucken bloßer Zeit-

formen eingeübt werden. Auch wäre es praktischer, die Vocabeln des ersten nach den Declinationen und der Comparation folgenden, sowie des zweiten nach den Conjugationen folgenden Vocabulariums in Beispielen zu verwerten, als bloß auswendig lernen zu lassen. Bezüglich der Güte des Materials in den Beispielen muss sich Ref. anerkennend aussprechen.

Lateinisches Lesebuch für die Sexta der Gymnasien und Realschulen von Hermann Perthes. 3. Auflage, besorgt von Prof. W. Gillhausen. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 54 SS.

Grammatisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' lateinisches Lesebuch für Sexta. Bearbeitet von Hermann Perthes. Mit Bezeichnung sämtlicher langen Vocale von Dr. Gustav Löwe. 3. Aufl., besorgt von Prof. W. Gillhausen. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 89 S. Preis mit Lesebuch 1.60 M.

Der Unterschied dieser 3. von Prof. W. Gillhausen besorgten Auflage von der im IV. Heft des Jahrg. 1875 d. Ztschr. S. 274 besprochenen 1. Auflage — die 2. ist Ref. nicht zugekommen — besteht darin, dass die Übungsbeispiele über die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter, die in der 1. Auflage am Schlusse des 3. Abschnittes standen, und ebenso die vom Ref. a. a. O. als für die erste Stufe zu schwierig bezeichneten zusammenhängenden Erzählungen und Fabeln am Schlusse weggelassen sind. Leider ist die unzweckmäßige Zerreißung der Declinationen durch Einschlebung der Conjugationen nicht beseitigt. Ebenso finden sich gleich am Anfange noch Formen, wie *eius* u. dgl., deren Verständnis dem Knaben erst später sich erschließt, und Constructionen wie *reliquas (ranas) paenituit stolidae contumaciae* S. 36 Nr. 87 Ende. Im übrigen verweist Ref. auf sein Urtheil, das er a. a. O. über die 1. Auflage ausgesprochen hat.

Die 3. Auflage des grammatischen Vocabulariums, die gleichfalls von Gillhausen besorgt wurde, ist bis auf die Kleinigkeit, dass bereits vorgekommene fettgedruckte Wörter der zusammenhängenden Stücke auch bei den späteren Stücken im Falle des Vorkommens wiederholt sind, um die Auslassung des einen oder anderen Stückes zu ermöglichen, ein getreuer Abdruck der früheren. Ref. erlaubt sich daher, um früher Gesagtes nicht wiederholen zu müssen, bezüglich der Einrichtung und des Wertes des Buches auf seine Bemerkungen a. a. O. S. 275 zu verweisen.

Lateinisches Übungsbuch mit Formenlehre und Satzlehre für Quinta von Dr. J. Lattmann. 6. vermehrte Aufl. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1884. 128 SS. Preis 1.20 M., geb. 1.50 M.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, in den grammatischen Theil S. 1—66 und die Übungen S. 67—122, an die sich ein deutsch-lateinisches Lexikon im Umfange von fünf Seiten anschließt, das die Vocabeln enthält, die in dem Vocabular des



Elementarbuches und des Übungsbuches für Sexta nicht vorkommen. Wie bekannt müssen durch stetes Zurückgreifen auf das Pensum des vorhergehenden Jahres die bereits gelernten Vocabeln fest eingepägt sein, um mit Nutzen das vorliegende Übungsbuch gebrauchen zu können. Der grammatische Theil enthält die Formenlehre (S. 3—31) mit Ausschluss dessen, was außerhalb der Gymnasiallectüre liegt, wobei die Declinationen bekanntlich nach Stämmen behandelt werden — ein Vorgehen, das bei uns, wie es scheint, auf großen Widerstand stößt — und als Personalpronomen der dritten Person nunmehr auch die obliquen Casus von *is, ea, id* eingeführt sind. An die Formenlehre schließt sich das zur Lectüre für die Quinta Nothwendige aus der Satzlehre, wozu die Beispiele aus dem Lesebuche desselben Jahrganges und aus dem Elementarbuche des vorhergehenden Jahres gewählt sind. Natürlich sind in dieser 6. Auflage alle jene Beispiele durch andere ersetzt, die aus den in der 7. Auflage des Lesebuches gestrichenea Abschnitten (15, 16, 17, 19) entnommen waren. Besonders hervorgehoben zu werden verdient wegen seiner Klarheit der Abschnitt über den Abl. absol. §. 35—39. Der zweite Theil des Buches enthält außer Sätzen aus dem Elementarbuche, in denen die betreffende Partie der Grammatik schon im vorhergehenden Jahre berührt worden war, ganz entsprechende Beispiele zur Repetition und Vervollständigung der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln, an die sich zusammenhängende Stücke (S. 114—122) anreihen. Die unregelmäßigen Zeitwörter der dritten Conjugation sind vor den betreffenden Übungen aufgeführt, ebenso die Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten der dritten Declination. Nicht einverstanden ist Ref. mit der Angabe der Vocabeln in Klammern im Texte; auch ist der Umfang des Buches für unsere Anstalten zu groß.

Lateinisches Lesebuch für Quinta. Mit erklärenden Noten u. einem Lexikon von Dr. J. Lattmann. 7. verbesserte Auflage. Mit zwei Karten von Hellas und Rom. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1884. 94 SS. Preis 1 M., geb. 1.30 M.

Gleich nach dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Lesebuches erkannte Ref. an, dass der Gedanke, den Schülern auch schon auf dieser Stufe zusammenhängende Stücke kleineren und größeren Umfangs aus der Sagenwelt und Geschichte der Griechen und Römer zu bieten, um so ihre Liebe zum Studium der lateinischen Sprache zu steigern, ein glücklicher sei; die rasche Aufeinanderfolge neuer Auflagen hat die Richtigkeit seines Ausspruches bestätigt. Die Mängel, die der 1. anhafteten, sind im Laufe der Zeit geschwunden, so das Vorausnehmen der defectiven Verba, die häufige Anwendung schwieriger syntactischer Regeln und Perioden, die der Fassungskraft der Schüler allzugroße Schwierigkeiten bereiteten. Auch in dieser Auflage sind wieder mehrere Abschnitte

(15, 16, 17, 19) als zu schwer ausgeschieden worden. Wo es zum Verständnis nöthig ist, sind kurze Bemerkungen oder Hinweisungen auf die Grammatik oder das Übungsbuch angebracht. Die Quantitätsbezeichnung ist genau durch Angabe der Längen durchgeführt. Dem Wörterverzeichnisse ist eine chronologische Tabelle der wichtigsten in den lateinischen Abschnitten vorkommenden Ereignisse beigegeben und zwei Karten, von denen die eine den damals bekannten Erdkreis und Mittelitalien mit Rom, die zweite Griechenland mit Kleinasien enthält. Bei Benützung des Buches an unseren Anstalten müsste natürlich eine Auswahl getroffen werden, da für unsere geringe Stundenzahl der Umfang des Buches zu groß ist.

**Lateinisches Übungsbuch** mit stilistischen Regeln und einem grammatischen Repetitorium für Quarta von Dr. J. Lattmann. 6. verbesserte Auflage. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1885. VIII u. 80 SS. Preis 1 M. (geb. 1.30 M.)

In 68 Abschnitten unzusammenhängender Sätze werden die Regeln über das nominale Prädicat und seine Wandlungen, über den nom. und acc. c. infin., über den Infinitiv und das Gerundium, über das Gerundivum und den ablativus absolutus, ferner die Casuslehre, die Regeln über „man“, das Imperfect, die indirecte Frage, das Reflexivpronomen, die consecutio temporum, über die Final- und Consecutivsätze, über den Gebrauch von quin nach non dubito, über die Zeitconjunctionen postquam etc. und über die Gebrauchsweise von cum zur Einübung gebracht. Jedem dieser Abschnitte gehen einige deutsche Sätze aus dem Lesebuche der Quinta, in denen die entsprechenden Regeln zum Ausdrucke kommen, zur Retrovertierung voraus. Den Abschluss der Übungen bilden zehn zusammenhängende Stücke und drei Abschnitte gemischter Übungen in einzelnen Sätzen zur Wiederholung der Regeln aus der Formenlehre, Casuslehre und der gesamten Syntax. Diesen Übungen — und dadurch unterscheidet sich die vorliegende 6. Auflage von der früheren — gehen stilistische Regeln voraus, die sich natürlich nur auf das beschränken, was in dieser Hinsicht in der dritten Classe verstanden und angewendet werden kann, und nach der Ansicht der bewährtesten Fachmänner auch angewendet werden muss, und zwar so, dass diese Regeln, nachdem sie gelegentlich durch eine Reihe von Beispielen kennen gelernt worden sind, geistiges Eigenthum der Schüler werden, wie die grammatischen Regeln. Auch eine Reihe von Synonymen für deutsche Substantiva, Adjectiva und Zeitwörter, deren Kenntniss für diese Stufe unentbehrlich ist, schließen sich an die stilistischen Regeln. Als Anhang zu den Übersetzungsstücken erscheint ein grammatisches Repetitorium an den loci memoriales und Sentenzen, die in den Übungssätzen vorkommen. Den Abschluss des Ganzen bildet ein deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis. Die Anordnung und die Auswahl der Sätze



zeigt den bewährten Schulmann. Sätze schalen Inhalts sind selten, und auch diese wenigen werden sicherlich ausgeschieden werden. Gegen die Fassung der Sätze lässt sich auch wenig einwenden: S. 12 N. 3 Satz 4 möchte Ref. den Eigennamen statt „er“ als Subject. Satz 16 muss „mit Wachs bestrichen“ nach deutschem Sprachgebrauch auf das Subject, nicht Object bezogen werden. S. 14 N. 6 Satz 6 soll es wohl „von einem Drachen“ heißen, da von dem Drachen noch keine Rede war. Anders steht es mit der Anwendung des bestimmten Artikels in den aus dem Lesebuche der Quinta angeführten Sätzen, da kennt der Schüler den Zusammenhang. Satz 11 ist wohl „die Euter“ von der Wölfin unpassend. S. 19 N. 15, 8 Ein Redner muss ein gutes Gedächtnis haben statt in d. R. muss e. g. Ged. sein. S. 48 N. 57, 14 Ich erinnere mich an das, was st. daran, was. Auch ist das häufige Auslassen von „worden“ beim Perfect zu tadeln, und besonders da, wo es sich um ein erzählendes Perfect handelt, das der Verf. häufig statt des erzählenden Imperfects gebraucht. Der Schüler soll schon auf dieser Stufe geübt werden, das erzählende deutsche Imperfect im Lateinischen durch das historische Perfect und umgekehrt zu geben; er gewöhnt sich sonst nur zu leicht diesen falschen Gebrauch des deutschen Perfects an, was unbedingt verhütet werden muss. Vgl. N. 21 b Nachher ist Achilles von Paris mit einem Pfeile getödtet. S. 10 N. 1, 15 Nach Romulus ist Numa Pompilius zum König gewählt. Ebend. S. 11 Satz 22 Sokrates ist für den Weisesten von allen von dem Orakel des Apollo erklärt u. a. Wünschenswert wäre ferner die Angabe der Quantität der im Texte eingeklammerten lateinischen Wörter, zumal derer, die viele Schüler mit Vorliebe falsch betonen, wie S. 33 N. 35, 13 Caesaris u. a. Unter den Synonymen vermisst Ref. das Wort „Macht“, dessen Synonyma die Schüler auf dieser Stufe unbedingt unterscheiden lernen müssen, ebenso bei „alt“ die Notiz, dass bei Eigennamen maior und minor ohne natu steht, z. B. Cato maior, Scipio minor, da die Geneigtheit der Schüler auch in diesem Falle natu hinzuzusetzen bekannt ist. Bei „unterwerfen“ war wohl statt „vermeide subicere“ zu bemerken, dass subicere nur mit dem Reflexivpronomen als Object vorkommt. Schließlich sei noch das praktische Verfahren hervorgehoben, die Jahreszahl bei bekannten Ereignissen im Texte durch ein Fragezeichen anzudeuten und so dem Schüler abzufragen. Ref. ist der Überzeugung, dass das Buch alle ihm entgegengebrachten Vorurtheile besiegen und sich in weiten Kreisen Anerkennung verschaffen wird; nach der Ansicht des Ref. verdient es dieselbe trotz der kleinen Mängel, die übrigens gewiss in der nächsten Auflage beseitigt sein werden.

Elementarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. Entworfen von F. D. Ch. Hennings, Dr. phil., Prof. und Oberlehrer in Husum. Vierte Abtheilung. Übungsstücke zur

*Syntax*. Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1883. 187 SS. Preis 1.40 M.

Durch einzelne Sätze (130 Abschnitte) und zusammenhängende Stücke (127) werden in engem Anschluss an die lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert die Regeln über die Tempus- und Moduslehre eingeübt. Das Material ist zumeist den alten Quellen entnommen, hie und da erscheinen Sätze und zusammenhängende Stücke modernen Inhalts. Die einen wie die andern sind im allgemeinen für die Stufe, für die sie bestimmt sind, ganz passend und dabei recht lehrreich und anziehend. Nicht passend ist nach der Ansicht des Ref. N. 51 Beispiel einer Induction. Der deutsche Ausdruck wird bei der nächsten Auflage einer genauen Durchsicht unterzogen werden müssen; er ist hie und da schwerfällig oder unrichtig und enthält vielfach Latinismen; vgl. III Satz 10 Die Druiden... thaten jeden Privatmann und jedes Volk, das etc. (der Relativsatz soll zu beiden gehören)! X 2 erkannt sind statt bekannt sind oder erkannt worden sind. XII 5 welcher gefragt war statt gefragt worden war. S. 19 N. 10 indem er den Fliehenden entgegentrat und die einzelnen zurückhielt und mit umgedrehter Kehle gegen die Feinde hinwendete. XLI In der Pest ist den Ädilen der Auftrag gegeben usw. S. 88 N. 51 darum wenn ihr nicht dies erreicht, st. wenn ihr darum dies nicht erreicht etc. mit der stilistischen Bemerkung, dass die zum Hauptgedanken gehörige, dem Haupt- und Nebensätze gemeinsame Conjunction vorangestellt wird. N. 52 Sodann aber dass st. dass aber sodann oder ferner. S. 89 N. 53 Dagegen wir... können st. wir dagegen... können. N. 54 daher lasst uns st. lasst uns daher. S. 121 N. 77 wie viel es ehrenwerter ist des Geldes Herr als Knecht zu sein u. a. Hinter jedem Abschnitte sind die nöthigsten Vocabeln angegeben. Dass natürlich bei den Stücken modernen Inhalts die Eigennamen darunter sind, versteht sich von selbst, da die in den Händen der Schüler befindlichen Wörterbücher diese in der Regel nicht enthalten; nur war in diesem Falle Vollständigkeit anzustreben. Ref. vermisst N. 33 den lateinischen Ausdruck für Portugiesen. Besser wäre allerdings ein Wörterverzeichnis am Ende. Trotz dieser Gebrechen verdient das Buch allgemeine Beachtung.

**Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von C. Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd. Schultz von Dr. J. Hauler.** I. Theil. Casuslehre. 5. Aufl. Wien 1884. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 144 SS. Preis 64 kr. — II. Theil. Moduslehre. 4. Aufl. Wien 1884. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 168 S. Preis 75 kr.

Beide Bücher sind zur Genüge bekannt. Der Verf. hat sich redlich bemüht, dieselben bei jeder Auflage den Interessen der Schule entsprechend zu vervollkommen. Wenn auch hie und da



noch einzelnes bezüglich des Inhaltes und der Fassung der Sätze auszustellen ist, so schadet dies doch keineswegs der allseitig anerkannten Brauchbarkeit der beiden Bücher. Eine einfache Hinweisung auf die neuen Auflagen scheint daher dem Ref. genügend; einer weiteren Anempfehlung bedürfen sie nicht.

**Lateinische Stilübungen** für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert von Dr. J. Hauler. I. Abtheilung. Text für die fünfte und sechste Classe. 3. Aufl. Wien 1884. Verlag von Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. X und 144 SS.; und von demselben ebendas. Vorübungen für die fünfte u. sechste Classe. 128 SS. Preis beider Bücher 1 fl. 30 kr.

**Lateinische Stilübungen** für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert von Dr. J. Hauler. II. Abtheilung. Text für die siebente und achte Classe. 2. Aufl. Wien 1884. Verlag von Alfred Hölder. 162 SS.; und von demselben ebendas. Vorübungen für die siebente und achte Classe. 92 SS. Preis beider Bücher 1 fl. 20 kr.

Gegen die Einrichtung der genannten Bücher, die übrigens aus den früheren Auflagen allgemein bekannt ist, lässt sich nichts einwenden; sie ist ganz praktisch für solche Anstalten, die über eine genügende Anzahl von wöchentlichen Stunden zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische verfügen. An unseren Anstalten aber lassen sie uns, wenn man sie nach den Intentionen des Verfassers benützen und durcharbeiten will, das dafür bestimmte geringe Zeitausmaß, wöchentlich eine Stunde, in der noch dazu im Laufe des Monats eine Schularbeit zu geben ist und diese so wie eine Hausarbeit zu corrigieren sind, nur um so drückender fühlen. Auch die Wahl des Stoffes ist im allgemeinen entsprechend, und die Diction hat mit den neuen Auflagen manche Härte abgestreift. Wenn hie und da noch auffällige Eigenthümlichkeiten im Ausdrucke sich finden, die man gern vermisse, so sind dieselben doch nicht so störend, dass sie die Verwendbarkeit hinderten. Die Gewissenhaftigkeit des Verf.s wird auch diese gewiss allmählich beseitigen. Verdruckt ist im Register die Seitenzahl 220, wofür 120 steht.

**Lateinisches Lesebuch für Anfänger**, enthaltend zusammenhängende Erzählungen aus Herodot, von Dr. G. Weller, Professor am Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen. 16. Auflage. Hildburghausen, Kesselringsche Hofbuchhandlung. 1884. VIII u. 126 SS. Preis 1 M.

Der Verfasser bringt eine Reihe interessanter Partien aus Herodot (Solon bei Crösus, Amasis und Polykrates, Crösus wird von Cyrus besiegt, Cyrus und die Jonier, Dejoces, Cyrus' Jugend, Cyrus stiftet das persische Reich, Zopyrus, Feldzug des Darius gegen die Scythen, Aufstand der Jonier, Mardonius' Zug gegen Griechenland, erster Perserkrieg, Zug des Miltiades gegen Paros,

den Nummern der Stücke und mit Paragraphenzahlen versehen angebracht. Nach diesen Paragraphen erfolgt unter dem Texte die Hinweisung auf die betreffenden Regeln, und zwar immer alle für den betreffenden Abschnitt am Anfange desselben, ohne dass die Stellen bezeichnet werden, wo dieselben zur Anwendung kommen. Ref. kann dies nur billigen, da dadurch der mechanischen Anwendung derselben vorgebeugt wird. Unbekannte Ausdrücke erscheinen gleich im Texte in Klammern. So wenig Ref. sonst mit diesem Vorgehen einverstanden ist, will er es hier nicht tadeln, da die Zahl derselben sehr gering ist. Der deutsche Ausdruck ist meist gewandt und frei von Latinismen. Sonderbar ist die Stilisierung am Beginn des 12. Abschnittes. Bei der Anbringung der stilistischen, synonymischen und grammatischen Regeln ist alles vermieden worden, was nur vereinzelt oder selten vorkommt; dagegen ist alles aus dem ganzen Gebiete der Grammatik und Stilistik zur Einübung gebracht, was zum Verständnis der Schulaufgaben und zum Übersetzen ins Lateinische unbedingt nöthig ist. Zu viel Mühe und Stoff (18 Abschnitte) ist auf die Partie von den abhängigen Bedingungssätzen, die doch verhältnismäßig selten vorkommen, sowie auf die directen und indirecten Fragesätze (neun Abschnitte) verwendet worden. Die Anbringung derselben macht hier und da den Ausdruck geschraubt. Wenn aber der Verf. in dem abhängigen hypothetischen Satze nie eine Umschreibung mit *ut* für die Schüler gelten lassen will, so ist Ref. mit dieser Forderung für Schüler der unteren Classen einverstanden, aber die der oberen Classen müssen die Umschreibungen *futurum esse, ut* und *futurum fuisse, ut* mit dem Imperfect des *Conjunctivi* unbedingt wissen und anwenden. Diese und andere Kleinigkeiten, die etwa noch auszustellen sind, können den Wert des Buches nicht beeinträchtigen; es ist mit Sorgfalt und pädagogischem Tacte gearbeitet und verdient Beachtung in Lehrerkreisen. Auch der Druck ist correct. Aufgefallen ist dem Ref. nur S. 17 Z. 16 von unten: *maga* statt *magna*.

**Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Gymnasial-Primaner und Studierende der Philologie.** Zusammenge stellt und mit einem Commentar versehen von Prof. Dr. Radtke, Director des Gymnasiums zu Wobblau. 2. vermehrte Aufl. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1884. VIII u. 138 SS.

Mit Recht hat der Verf. den Titel des Buches dahin erweitert, dass er es nun auch den Studierenden der Philologie in die Hand geben will. Für diese eignet es sich ganz besonders. Ref. kann, wie er schon in d. Jahrg. 1881, Heft VIII u. IX, S. 637 dieser Ztschr. bei Besprechung der ersten Auflage gethan hat, das Buch aufs wärmste empfehlen. Bei gewissenhafter Übersetzung der aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften mit entsprechenden Weglassungen und Zusätzen in elegantes Deutsch



übertragenen 24 Abschnitte und Durcharbeitung der in großer Menge unter dem Texte gegebenen grammatischen und stilistischen Bemerkungen, muss eine gewisse stilistische Fertigkeit erlangt werden, die zu einem erfolgreichen Unterrichte im Gymnasium unbedingt erforderlich ist. Zu leugnen ist indessen nicht, dass auch in dieser zweiten Auflage, namentlich in den grammatischen Anmerkungen eine größere Beschränkung nicht unerwünscht wäre und der Brauchbarkeit des Buches durchaus keinen Eintrag thäte. Ref. weist auf Anm. 66 S. 5, Anm. 70 S. 17, Anm. 15 S. 21, Anm. 68 S. 32, Anm. 11 S. 43, Anm. 18 S. 54 u. a. hin, die aus der Grammatik bekannt sein müssen, so dass eine Hinweisung auf diese genügt hätte. Das beigegebene Verzeichnis der gegebenen grammatischen, stilistischen und lexikalischen Bemerkungen erhöht die Brauchbarkeit dieses ganz vortrefflichen Lehrmittels; daher ist der Wunsch des Ref. wohl gerechtfertigt, der Verf. möge es in der nächsten Auflage vervollständigen.

*Handbook of Latin writing* by Henry Preble and Charles P. Parker, tutors of Greek and Latin in Harvard university. Boston: published by Ginn, Heath et Co. 1884. IV u. 101 SS.

Das Buch soll ein Versuch sein, die Jugend zu einem correcten Lateinschreiben anzuleiten in der Weise, dass nicht sowohl das Wort als vielmehr der richtig erfasste Gedanke bei der Übertragung berücksichtigt werden soll. Zu diesem Zwecke schicken die Verf. den 100 trefflichen, dem Stoffe nach aus der alten und neuen Geschichte gewählten Stücken zum Übersetzen aus dem Englischen ins Lateinische zwei Abschnitte stilistischer und grammatischer Bemerkungen voraus. Der erste von diesen erörtert zunächst theoretisch die Unterschiede der lateinischen und englischen Periodenbildung und Wortstellung und weist sie dann eingehend an einem englischen und lateinischen Stücke nach. Der zweite Abschnitt enthält nebst kurzen stilistischen und rhetorischen Bemerkungen die wichtigsten Partien aus der Formenlehre und Syntax unter besonderer Hervorhebung derer, in denen die beiden Sprachen am auffälligsten von einander abweichen. Das Ganze ist so spärlich und systemlos, dass Ref. die Überzeugung hat, dass ein gründliches grammatisches Studium der erfolgreichen Benützung des Büchleins vorausgehen muss. — Die Ausstattung ist elegant.

Wien.

H. Koziol.

F. L. Stamms Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Wörterbuch und Grammatik. Neu herausgegeben von Dr. M. Heyne. 8. Aufl. Paderborn und Münster 1885, F. Schöningh. XII u. 432 SS. 8°.

Die gotische Bibel des Vulfila nebst der Skeireins, dem Kalender und den Urkunden. Herausgegeben von E. Bernhardt. (Sammlung germanistischer Hilfsmittel für den praktischen Studienzweck III). Halle 1884, Waisenhaus. VI u. 334 SS. kl. 8°.

Heyne hat in dieser neuen Auflage des Stammschen Buches die Lautlehre wesentlich umgestaltet und verbessert. Die 7. Auflage hatte noch zahlreiche sprachgeschichtliche Bemerkungen, die als unsicher oder veraltet diesmal mit Recht gestrichen und durch ausführlichere Behandlung des speciell gotischen Lautstandes nützlich ersetzt wurden. Die conservative Art der Behandlung des Textes ist auch jetzt dieselbe geblieben. Auch nahezu sichere Conjecturen wie *halsagga* Mc. 9, 42, *gaandida* L. 5, 4, *afle(i)tandans* L. 5, 11, sind nicht aufgenommen. Sonst fiel mir auf, dass Heyne den Satz Phil. 2, 7 *jah manaulja bigitans sve manna* zu V. 8 zählt, dass Skeir. Vd die Lesart *gakunnan* B fehlt, dass Skeir. IIIa Va u. d — entgegen der sonstigen Gewohnheit des Herausgebers — die Conjecturen Vollmers und Bernhards *nauhthanuh auk*, *missagithaina* und *than bi* nicht angeführt wurden. Das Glossar ist im ganzen unverändert geblieben. Warum setzt Heyne die Nominative *daubs*, *galauhs*, *filugalaubs*, *galubs*, *liubs*, *mods* statt *daufs* usw. *moths* an? Für die Aufstellung eines Nom. *hats* nach der Variante Gen. *hatis* Eph. 2, 3 kann wenigstens die Herbeziehung von an. *hatr* ahd. *has* nichts entscheiden (vgl. *sigis* — ahd. *sigu*; *rigis* — an. *rökr*). An der Doppelheit von Nom. *fön* und Nom. *funa* hält Heyne auch jetzt noch fest (vgl. Braune got. Gr. §. 12, a. 3). *lausavaurdei* ist nicht 'Geschwätz' sondern 'Geschwätzigkeit'.

Bernhardt hat in dieser praktischen Studienzwecken dienenden Arbeit den Text seiner größeren Ausgabe (1875) wieder abgedruckt und ist nur an wenigen Stellen — die er in der Vorrede nennt (dazu Mc. IV, 28 *fulleith* und Esr. II, 35 *Ainnains*) — von demselben abgewichen. Dabei kehrte er Mc. 6, 11; 4, 28; Esr. II, 12, 35 mit Recht zur handschriftlichen Lesart zurück; ob dasselbe Verfahren Joh. 16, 9 (... *bi fra-vaurht raihtis thata thatei*...) am Platze war, bezweifle ich: *thata* kann durch störendes Abirren auf das folgende *bi garaihtitha thatei* in den Text gerathen sein. Die neuen Lesarten Joh. XVII, 23, L. 17, 9, Mc. 6, 22; 12, 4 sind entschiedene Besserungen; fraglich ist *ibai* Mc. 4, 12, *Artaksairksaus* Neh. 5, 14. Zu Mc. 16, 1 *invisandin sabbate dagis* schlägt Bernhardt die Änderung *daga* vor; ich ziehe die in der Anmerkung vermuthungsweise genannte Lesart *in invisandins s. dagis* vor: die Verderbnis des Textes lässt sich dann graphisch am leichtesten er-



klären. Joh. 14, 13 ändert er nunmehr *thatei hva biðjith* (ὁ τὴν ἄν ἀντίσθητε) in *thatei hvah b.* und zieht im Glossar (unter *hvazuh*) die Analogie von *sa hvazuh saci*, *thata hvah thei* heran: aber das Fehlen oder Vorhandensein des Artikels scheint mir hier das Entscheidende, und in genauer Analogie zur handschriftlichen Überlieferung steht das von Bernhardt 1875 verglichene *in thammei hve kwas anantheith*. — L. 18, 11 ist gänzliche Ablehnung der Heyneschen Conjectur *invindans* für *invinda* nicht gerechtfertigt, im Hinblick auf Fälle, wo ein wie hier substantivisch gebrauchtes Adjectiv (auch ohne Artikel) schwach ist; allerdings wird aus Bernhardts Lesart *invindai* der Fehler des Schreibers wohl leichter begreifbar. — An Versehen bemerke ich Mt. 6, 20 *ni stiland* statt *ni st.*, 2. Kor. 5, 12 (Apparat) *janni A* statt *jah ni*, 2. Kor. 8, 18 (Apparat) *thizei A* statt *thizai*, Eph. 2, 6 (Text und Apparat) *mithurreisida* und *mithurreisidai* statt *mithurraisida* und *mithurraisidai*, Eph. 4, 26 (Apparat) *dissigggai B* statt *disigggai*. Im Apparat zu 2. Kor. 8, 16 vermisste ich die Angabe, dass in B *faur izvis* fehlt, zu 1. Thess. 8. 177 ist vor 6 die Capitelzahl IV einzusetzen. 2. Thess. 3, 17 bietet der Text die Conjectur *aipistauleim*, das Glossar die handschriftliche Form *aipistaulem*.

Das Glossar ist sehr verdienstlich. Es berücksichtigt bei dem beschränkten ihm zugemessenen Raume reichlich die syntaktischen Einzelheiten und enthält eine ansehnliche Zahl aufmerksamer Beobachtungen über den Sprachgebrauch Vulfilas. Auch die Entwicklung der Bedeutungen wurde gefördert; man vgl. z. B. die feineren Unterschiede, die sich aus dem reichen Artikel über *ga-* für die Verwendungen von *gahaban*, für die Bedeutung von *gavizneigs* 'sich mitfreuend' (Heyne: 'freudig') ergaben. (Zur sociativen Function des *ga-* vergleiche man die Entsprechung *Gewissen*—*mithvissei*), *gaaggveins* ist richtiger angesetzt als Heynes *gaaggvei*, hingegen fasst Heyne *gaitein* L. 15, 29 und *qineina* 2. Tim. 3, 6 richtiger (mit L. Meyer §. 467?) als Adjectiva, gebildet wie *eisarneins* auf. Im Artikel *jabai* hat Bernhardt die Disjunction *jabai-aiththau* Mt. 6, 24 bei Seite gelassen, denn er folgte der schon 1875 ausgesprochenen Conjectur, dass Vulfila an jener Stelle *ei* statt *η* gelesen habe: aber die Conjectur ist ganz unwahrscheinlich; denn was soll der Sinn des Verses 24 gewesen sein, wenn *jabai* hier 'wenn' und *aiththau* ἄλλὰ γὰρ, ἄρα bedeutet? Sonst vermisste ich nur die Artikel *dauthus* und *gablinðnan*. Beobachtet man die starke Verschiedenheit, die in Ansetzung der Nominat. und des Genus einzelner, nur in obliquen Casus belegter Wörter zwischen Bernhardt und Heyne besteht (vgl. Heyne *gaggs*, *frums*; *grêts f.*; *gafah m.* — Bernhardt *gagg*, *frum*, *gafah n.*, *grêt m.* usw.), so wünschte man wohl eine zusammenfassende Erörterung aller hiehergehörigen Formen, welche unter Berücksichtigung der speciell gothi-

Herr, Lehrbuch d. vgl. Erdbeschreibung, ang. v. L. Weingartner. 861

schen Wortbildung und der Entsprechungen in den übrigen germanischen Sprachen die wahrscheinlichsten Verhältnisse hervorhebe. — Die Anordnung eines für den praktischen Studienzweck bestimmten Glossars wäre besser die rein alphabetische gewesen.

Wien.

Joseph Seemüller.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Von Gustav Herr, k. k. Landeschulinspector. Erster Cursus. 14. verbesserte und gekürzte Auflage. Wien 1884, Verlag von Karl Graeser.

Ungefähr drei Monate nach dem Erscheinen jener Recension im 2. Hefte dieser Zeitschrift vom Jahre 1884, in welcher neben manchen Einzelheiten namentlich die vielen Widersprüche im I. und II. Cursus dieses Lehrbuches getadelt wurden, bekam ich eine neue, die 14. „verbesserte und gekürzte“ Auflage des ersten Cursus in die Hände und fand, dass der Verfasser darin schon sämtlichen gerügten Übelständen abzuhelfen bemüht gewesen ist. Die sonstigen Änderungen sind jedoch, besonders mit Rücksicht auf die Menge dessen, was noch einer Verbesserung bedurft hätte, kaum erwähnenswert. Das Beste ist vielleicht die Streichung von etwa hundert theils unrichtigen, theils überflüssigen Zahlen, die hie und da wahrnehmbare Abrundung derselben und die Weglassung der alten Maße neben den neuen bei den Längen- und Flächenangaben.

Was zunächst das Ausmaß des gebotenen Lehrstoffes betrifft, so ist zwar nach dieser Richtung in der neuen Auflage wenig geändert worden, aber trotzdem kann ich mir nicht versagen, einige, wie mir scheint, sehr begründete Bedenken dagegen vorzubringen. Die sogenannte „Einleitung“, welche in den früheren Auflagen 41, in der vorliegenden 38 Seiten umfasst, hätte ganz gut noch um ein Dutzend oder mehr Seiten gekürzt werden können. In §. 16 (zwei Seiten) würde die einfache Aufzählung der fünf Erdmeere genügt haben; alles andere ist hier überflüssig, da es in §. 28—32 wiederkehrt. §. 11, 22 und 27 enthalten seitenlange Abschnitte, die überhaupt gar nicht in ein Lernbuch, sondern in ein Lesebuch gehören. Die Unzahl trockener, ungenießbarer Definitionen, von denen die meisten weit besser beim speciellen Falle gegeben werden können, wie Delta, Liman, Haff, Bifurcation, Hochlands- und Tieflandsströme, der sonderbar erläuterte Unterschied zwischen Bai und Golf (S. 15) usw. usw., ist wahrhaftig nicht darnach angethan, beim Schüler Lust zum Studium der Geographie zu erwecken.

War Europa schon früher gegenüber den anderen Erdtheilen stiefmütterlich behandelt, so jetzt noch mehr. Die Hauptflüsse werden in der neuen Auflage einfach aufgezählt mit Hinweg-



lassung sämtlicher Nebenflüsse. Freilich bereitete die Fülle von Namen, wie sie früher auf so gedrängtem Raume geboten wurde (96 Namen auf nicht ganz einer Seite!) unstreitig dem Schüler die größten Schwierigkeiten. Aber die Maßregel war doch zu radical. Eher hätte der Verfasser von den Hauptflüssen z. B. den Humber, Severn, Shannon, vielleicht auch den Adour, Minho, Arno usw. weglassen können, als die großen Nebenflüsse der Donau. Den größeren Flüssen Asiens, Afrikas und Americas werden dagegen Absätze bis zu 12 Zeilen gewidmet, der Nil sogar, trotz der in dieser Auflage eingetretenen Kürzung, auf nahezu einer Seite behandelt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Topographie. Das russische Asien wird (S. 59—60) auf einer halben Seite besprochen; Städte wie Nikolajewsk, Baku, Eriwan, sogar das alte Kloster Etschmiasin werden hier erwähnt; dagegen das europäische Russland (S. 84) in planen eineinhalb Zeilen abgethan. Die asiatische Türkei wird (S. 60) auf nahezu einer Seite, die europäische in einer Zeile vorgeführt; ebenso verhält es sich mit dem britischen Reiche. Afghanistan, Beludschistan, das Sultanat Zanzibar, das Capland werden ausführlicher behandelt als Frankreich, England, Italien usw. Während die Städte Murzuk, Tanager, Tananariwo, Kandahar, Kelat usw. stehen gelassen sind, wurden Warschau, Odessa, Florenz, Mailand, Venedig, Lyon, Bordeaux, Liverpool usw. in dieser Auflage gestrichen, dafür aber mit größter Gewissenhaftigkeit noch immer bemerkt, dass in den Republiken Andorra und San Marino die Hauptstädte den gleichen Namen tragen, dass in den Fürstenthümern Monaco, Montenegro und Liechtenstein die Hauptstädte Monaco, Cettinje und Vaduz heißen.

Aber auch im einzelnen hätte noch gar manches geändert werden sollen. Auf S. 9 ist die Bemerkung, dass Nord- und Südamerika „unter dem 10° n. Br.“ durch einen langgestreckten schmalen Landstreifen miteinander zusammenhängen, trotz der vorgenommenen Änderung noch immer recht ungenau. Dass die Höhe der Schneelinie in 40° n. Br. 4550 m betrage (S. 31), ist unrichtig; die Zahl hätte übrigens, wie noch viele andere, ganz gestrichen werden sollen. Auf S. 35 ist der Ansatz von 100 Mill. Malayen (gegen 50 Mill. in den früheren Auflagen) entschieden zu hoch. Wo sich dieselben befinden sollen, wenn von der Bevölkerung Asiens „etwa  $\frac{3}{5}$  zur mongolischen, nicht ganz  $\frac{2}{5}$  zur kaukasischen und der Rest zur malayischen Rasse gehört“ (S. 59), ist nicht gut zu erkennen. Die Beschreibung von Grönland, Spitzbergen, Franz-Josefsland (S. 40—41) ist verhältnismäßig viel zu breit. Die Entfernung von der Westspitze Siciliens bis zum Cap Bon beträgt nicht 110 (S. 43), sondern 140 km, die Breite der Meerenge von Messina nicht 4.5, sondern 3 km. Das Ostcap liegt nicht am 150° (S. 48), sondern am 152° w. L. v. Ferro. Bei der Besprechung der Ausdehnung des hinterasiatischen Hochlandes

auf S. 50—51 wurde zwar einiges geändert, aber auch die jetzige Fassung ist noch unrichtig, da sich jenes Hochland weit über den 30. P. nach S. ausdehnt, und einige Zeilen später sogar ausdrücklich gesagt wird, dass der 30. P. das Himalayagebirge durchschneide. Auf S. 53 hätte beim Hochlande von Kleinasien der Anti-Taurus gestrichen werden können. Euphrat und Tigris strömen nicht nach S. (S. 56), sondern nach SO. Auf S. 62 heißt es: Die Bevölkerung des chinesischen Reiches „bekennt sich mit Ausnahme jener des eigentlichen China zur Religion des Buddha.“ Das ist falsch; denn auch im eigentlichen China ist der Buddhismus die am stärksten verbreitete Volksreligion. Die Zusammenfassung von Ostturkistan und der Dsungarei unter dem Namen Ili dürfte sich kaum rechtfertigen lassen (S. 63). Von Tibet zu sagen, es sei ein ausgedehntes Hochthal, ist mehr als gewagt; dass es „zwischen dem Südabhange der Karakorumkette und dem Nordabhange des Himalaya“ liege, ist erstens unrichtig, S. 52 auch ausdrücklich gesagt, „Himalaya und Kuenlun schließen Tibet ein“, fürs zweite ist der Name Karakorum bei der Besprechung der Oberflächengestaltung Asiens gar nicht erwähnt, sondern an jener Stelle sogar (S. 51—52) irrtümlich der Dapsang in die Kuenlunkette verlegt worden. Auf derselben Seite heißt es von Japan, es bestehe aus vier großen „nebst mehreren tausend kleineren Inseln, welche zusammen das japanische Meer einschließen“. Nun gehören aber zu Japan auch die Kurilen und die Liu-kiu-Inseln, und von diesen kann man doch nicht sagen, dass sie das japanische Meer mit einschließen! Die Betonung Bornéo ist falsch, auf S. 63 steht Saigun, S. 64 das richtigere Saigon.

Die Insel Tristan da Cunha, die anzuführen übrigens durchaus nicht notwendig gewesen wäre, liegt weder am 8°, wie es früher hieß, noch am 15°, wie es jetzt heißt, sondern am 5° ö. L. v. F. Auf S. 66 hätte der Satz, dass der Flächeninhalt der Sahara ungefähr  $\frac{2}{3}$  von Europa bestrage, stehen bleiben, dagegen die Höhe der Dünen an der Westküste gestrichen werden können. Der Name Biléd-ul-Dscherid (S. 67) ist veraltet; hier hätte übrigens auch die Tiefenfurche südlich vom Plateau von Barka erwähnt werden können. S. 71 wird die Gegend um den Meerbusen von Guinea der NW. Afrikas genannt. S. 73 heißt es: „In Hoch-Sudan liegen die ziemlich geordneten Staaten der Jaloffen, Fulahs (Fellatahs) und der Mandingo, welche sich vor allen Negerstämmen durch ihre Bildungsfähigkeit auszeichnen“. Worauf bezieht sich zunächst der letzte Relativsatz, auf die Mandingo oder auf alle drei Völkerschaften? Und warum diese Anordnung? Die Jaloffen sind Neger, die Fellatahs nicht, und die Mandingo sind wieder Neger! Richtiger wäre es daher gewesen, die Fellatahs, als den bildungsfähigsten und wichtigsten Volksstamm Central-Afrikas, allen Negern gegenüberzustellen.



Dann heißt es weiter in einem neuen Absatze: „Im Stromgebiete des Niger befinden sich viele Negerstaaten mit ziemlich volkreichen Städten, unter welchen Timbuktu die wichtigste ist.“ Nicht nur, dass hier das Stromgebiet des Niger gewissermaßen in Gegensatz zu Hoch-Sudan gestellt wird, ist auch Timbuktu an falscher Stelle angeführt, da diese Stadt im Reiche Massena, also einem Fellatahstaate gelegen ist. Die Insel Madagaskar wird vorgeführt unter der Überschrift „D. Im Innern.“ Gleich darauf findet sich folgender Satz: „Ägypten — wird von den Kopten (Nachkommen der alten Ägypter), Arabern (Fellahs, d. h. Ackerbauer und Beduinen), Türken, Juden, Negern usw. bewohnt. Firs erste fehlen hier die Europäer, deren es doch in Ägypten verhältnismäßig viele gibt; dann werden nur die Kopten als Abkömmlinge der alten Ägypter hingestellt, während doch auch die Fellahs als wesentlich unvermischte Nachkommen derselben, mithin nicht als Araber anzusehen sind; endlich ist noch dieser Satz so gebaut, dass man die Fellahs für Ackerbauer und Beduinen halten könnte. Dass Alexandria am Arme von Rosette liege (S. 73), ist unrichtig. Von den Portugiesen heißt es S. 74: Sie haben „ausgedehnte Landstriche an der Westküste (Angola) und der Ostküste (Mozambique), Niederlassungen in Guinea“ usw. Das ist offenbar falsch; denn mit Angola sind die portugiesischen Besitzungen in Niederguinea schon angedeutet, und in Oberguinea haben sie keine.

S. 75 wird gesagt, dass Europa von Afrika nur durch die 22 km breite Meerenge von Gibraltar getrennt sei. Die engste Stelle ist aber nicht 22, sondern kaum 15 km. Einige Zeilen weiter findet sich eine Änderung, die so recht von der Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit zeugt, mit welcher dieselben vorgenommen wurden. In den früheren Auflagen war als nördlichster Punkt des Festlandes von Europa das Nordkyn angegeben. Jetzt heißt es wörtlich: „Die äußersten Punkte des Festlandes von Europa sind: im N. das Nordcap auf der Insel Magerö.“ Und in der Anmerkung: „Die nördlichste Spitze des Festlandes von Europa ist das Nordkyn.“ Noch zu bemerken, das Wort des „Festlandes“ beidemale mit gesperrten Lettern. Das oben Gesagte gilt auch von der S. 78 vorgenommenen Änderung, wo es jetzt von der niederrheinischen Gebirgsgruppe heißt, dass sie nur auf dem rechten Rheinufer liege. Das Cap Tarifa ist noch immer  $36\frac{1}{2}^{\circ}$  n. Br. gelegen. Nicht nur dass der Bruch überflüssig scheint, ist die Zahl auch noch falsch, und die wahre Breite genau  $36^{\circ}$ . Falsch ist ferner, dass der östlichste Punkt Europas der Südost-Fuß des Ural sei, und ebenso falsch, dass er um  $80^{\circ}$  ö. L. v. Ferro liege. Auf S. 76 wird von vier Hauptgebirgen Europas gesprochen; von den Alpen und Karpaten hören wir zwar bald darauf, dass sie dazu gehören, welche aber die beiden anderen sind, wird nicht gesagt. Den Karpaten hat

übrigens der Verfasser S. 81 diesen Rang auch wieder abgesprochen und sie den Mittelgebirgen beigezählt. Der Satz auf S. 76 „Die Form der Wüste — so bedeutsam für Asien und Afrika — mangelt Europa gänzlich“ sieht fast aus, wie stilles Bedauern. S. 77 heißt es, dass der Ural gegen 4000 *km* lang sei, und doch ist die Entfernung zwischen dem karischen und kaspischen Meere nicht größer als 2500 *km*. Trotzdem (S. 78) vom Fichtelgebirge gesagt wird, dass es den Mittelpunkt des deutschen Mittelgebirges bilde, ist es doch nicht unter die 7 vorgeführten Hauptgruppen aufgenommen. Auf derselben Seite hätte die ungarische, lombardische und walachische Tiefebene stehen bleiben, dagegen (S. 79) das „Hochland“ der Normandie und Bretagne gestrichen werden können. Dass der Olymp im Pindus liege (S. 79) ist zum mindesten sehr ungenau. Die zweimalige Aufzählung der europäischen Hauptflüsse (S. 80—81) ist jedenfalls überflüssig, und es hätte statt der ersten genügt, die beiden Hauptquellgebiete einfach anzuführen.

Auch bei Österreich-Ungarn wurde einiges geändert und gekürzt, doch nicht mit Consequenz. In der Regel werden nunmehr nur die Hauptstädte der einzelnen Länder angeführt, so z. B. in Böhmen nur mehr Prag, in Oberösterreich Linz, in Steiermark dagegen auch Leoben, Marburg und Cilli, in Schlesien auch Teschen, in Galizien neben Lemberg und Krakau auch Wieliczka. Welche Gründe für den Herrn Verfasser maßgebend waren, abweichend von der allgemeinen Gepflogenheit, in Istrien noch immer Mitterburg, in Vorarlberg Feldkirch als Hauptstädte anzuführen, ist mir unbekannt. Bei der Angabe des Flächeninhaltes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hätte es sich wohl empfohlen, statt der 299.984 *km*<sup>2</sup> rund 300.000 *km*<sup>2</sup>, und bei Ungarn und dem deutschen Reiche ähnliche runde Zahlen zu setzen. Bei dem letzteren wurde der Grundsatz, nur die Hauptstädte aufzuzählen, streng durchgeführt, so dass der Schüler zwar Greiz, Schleiz, Arolsen usw., nicht aber Breslau, Köln, Leipzig usw. kennen lernt.

Bei Südamerika hätte (S. 89) auch die Gruppe der Galapagos-Inseln erwähnt werden können. Die tiefste Einsenkung der Cordilleren auf der Landenge von Panama ist nicht 160 *m* sondern nur 80 *m* hoch, der höchste Gipfel in den Andes nicht der Aconcagua, sondern der Sorata. Der große Salzsee auf der Hochebene von Utah liegt nicht am 58° (S. 92), sondern am 41° n. Br. Die vereinigten Staaten von Nordamerika reichen nicht bis zum 30°, sondern 25° nach S. und nicht bis zum 50°, sondern 49° nach N. (S. 94), Mexiko nicht bis zum 30°, sondern 33° nach N. Diese Ungenauigkeit ist umsoweniger zu rechtfertigen, als sich an einer Stelle neben den Graden noch Minuten (S. 75) und an zwei Stellen noch ein Bruch findet (S. 64 und 75). Auf S. 95 ist unter den englischen Besitzungen in



mit See-Fundland anzuführen, dagegen hätte die  
ganz gut wegfallen können.

Die wichtigsten Mängel, die dem Buche anhaften;  
zu stellen fehlte hier der Raum. Von  
müssen nur ein paar erwähnt werden: S. 59  
„2200 m“ statt „2200 km.“ S. 69 Z. 6 v. u. „Bahr  
el Abiad“. In der letzten Zeile des §. 51  
„die mittlere“ (auf Tiefland bezogen), jetzt „der  
demnach Hoffnung vorhanden, dass in der  
schon der richtige Artikel stehen werde.

Der II. Cursus von unrichtigen Angaben strotzt, da  
wohl durchschnittlich jedes Jahr eine neue Auflage  
sich aber, vielleicht wegen der geringen Con-  
schulgeographien, zu einer wahrhaft gründ-  
nicht aufrufen kann, so wird man sich eben  
wieder zu einem anderen und lieber noch  
anländischen als zu diesem recht nachlässig gear-  
zu greifen.

1884.

Leopold Weingartner.

Die analytischen Geometrie für den Schulunterricht be-  
von Dr. J. O. Gandtner. 6. Auflage. Herausgegeben von  
Provincial-Schulrath. Mit 49 in den Text eingedruckten  
Berlin, J. Weidmannsche Buchhandlung 1883. Preis:  
27.

Herausgeber der sechsten Auflage der „Elemente der  
Geometrie“ hat im allgemeinen wenige Ände-  
genommen; es wurde der vorgetragene Lehrstoff sorg-  
und hie und da, namentlich in den Aufgaben,  
Angebrachtheit angebracht.

Wie gelegentlich dieser kurzen Besprechung die Fach-  
nochmals auf die instructiven und eleganten Construc-  
methoden aufmerksam gemacht, die man in der Lehre  
Kegelschnitten antrifft. Zweckmäßig wird man es auch  
die geometrische Bedeutung der einzelnen im  
Rechnung auftretenden Gleichungen in den Vorder-  
gedacht, dass ferner die Verwandtschaft zwischen Para-  
und Hyperbel einer eingehenden Discussion gewür-

Die Haupt zeugt die Anlage und Durchführung des Bu-  
Wahl zweckentsprechender Exempel, unter denen wir  
bemerkenswerte Aufgaben über Maxima und Minima  
das das vorliegende Buch der Schule entsprungen ist  
falls beim Unterrichte vielfache Proben bestanden hat.  
den Lehrbüchern der analytischen Geometrie der Ebene  
nach der Ansicht des Ref. das vorliegende in didakti-  
Sache eine hervorragende Rolle ein. Der Lehrstoff  
derart, dass er vollständig bewältigt werden kann.

Arithmetik und Algebra, nebst einer Geschichte dieser Disciplinen, für Gymnasien und Realschulen bearbeitet von E. Bergold, Professor am Gymnasium in Freiburg i. B. Karlsruhe. Verlag von H. Reuther. 1881.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik zerfällt in zwei scharf von einander getrennte Theile, von denen der erste die besondere Arithmetik, der zweite die allgemeine Arithmetik, letztere in ziemlich umfassender Weise, enthält. Dem Ganzen ist ein Abschnitt vorangestellt, in welchem die wesentlichsten Momente in der Geschichte der arithmetischen Wissenschaften erörtert werden. Dieser Zusatz, der lichtvoll dargestellt wird, ist gewiss für den Schüler von hohem Interesse, und es sollte wohl beim Unterrichte in ähnlicher Weise, wie es hier geschehen ist, des Entwicklungsganges dieser uralten Wissenschaft gedacht werden.

In dem Abschnitte, der von der besonderen Arithmetik handelt, ist es insbesondere die abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen, welche wegen ihrer zweckentsprechenden Darstellung sofort jedem Fachgenossen in die Augen fallen wird; in der hier angegebenen Weise wird dieses Capitel gewiss mit gutem Erfolge auch in den unteren Classen unserer Mittelschulen gelehrt werden können. Doch hätte in der allgemeinen Arithmetik eine eingehende Theorie der Correcturrechnungen mit Decimalbrüchen nicht fehlen sollen. — Ebenso hätte Ref. gewünscht, dass dem Rechnen mit irrationalen Zahlen mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Das hierüber auf S. 80 Gesagte ist denn doch unzureichend. — Recht geeignet sind die surdischen Binome dargestellt, die in vielen Lehrbüchern, trotzdem denselben eine gewisse Wichtigkeit zukommt, gar nicht berücksichtigt werden. — Die Erläuterung der von Gauss angegebenen Tafeln zur Berechnung der Logarithmen von Summen und Differenzen ist gelungen. — Zur Berechnung der Briggschen Logarithmen wird die von Long herführende Methode dargestellt. — Die Behandlung der sogenannten figurirten Reihen ist eine zweckentsprechende. — Der Beweis des binomischen Lehrsatzes sowohl für ganze, als auch gebrochene Potenzexponenten wird auf Grund des von Cartesius aufgestellten Theoremes der unbestimmten Coefficienten vorgenommen; immerhin hätte aber ohne viele Mühe und ohne weitläufige Umschweife der Beweis für die Convergenz der Binomialreihe geführt werden können.

Im dritten Abschnitte, welcher von der Lehre von den Gleichungen handelt, wurden auch die cubischen und biquadratischen Gleichungen berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren Unbekannten mittels Determinanten wäre erwünscht gewesen; hierzu bedarf man nur der fundamentalsten Eigenschaften der letzteren. — Die Lösung unbestimmter Gleichungen wird sowohl nach der Euler-



schen, als auch nach der Kettenbruchmethode von Lagrange vollzogen.

Dass den in diesem Buche zur Darstellung gelangten Theoremen jedesmal passende Beispiele beigegeben werden, welche in vollständiger Weise gelöst werden, hält Ref. für didaktisch richtig; allerdings hätten in einfacheren Fällen wenige Andeutungen, deren Weiterentwicklung dem Schüler überlassen wird, genügt. — Zu erwähnen wäre noch, dass beim Unterrichte die Abschnitte der besonderen Arithmetik und jene der allgemeinen Arithmetik, welche den ersteren entsprechen, vom Lehrer zu verknüpfen sind.

Das vorliegende Buch, welches didaktisch richtigen Anschauungen entsprang und den verhältnismäßig umfangreichen Lehrstoff in musterhaft geordneter Weise und auf Grund streng logischer Deductionen zur Darstellung bringt, sei hiemit bestens empfohlen.

Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln, nebst einer größeren Anzahl von Hilfstafeln. Herausgegeben von Dr. Adolf Greve, Oberlehrer am Karls-Gymnasium zu Beraun, Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing, 1884. Preis gebunden 2 Mk.

Die vorliegenden prachtvoll ausgestatteten Logarithmentafeln sind fünfstellige und zeichnen sich durch ihre Handlichkeit und Übersichtlichkeit aus. Die Gebrauchsanweisung der einzelnen Tafeln, unter denen man außer den rein mathematischen auch physikalische Tabellen antrifft, ist denselben beigegeben, was Ref. als zweckmäßig bezeichnen kann, da — wie der Verf. ganz richtig hervorhebt — die wichtigsten hievon für den Gebrauch der Tafeln ungelesen bleiben, wenn sie denselben in einer separaten Einleitung vorangehen.

In der ersten Tafel werden die fünfstelligen Mantissen der dekadischen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 10000 angegeben; die zweite Tafel dient zur Berechnung dekadischer Logarithmen auf zwölf Decimalstellen, enthält ferner die Briggschen und natürlichen Logarithmen der Primzahlen im ersten Tausend auf acht Decimalstellen, die Tabelle der einfachen Factoren aller durch 2, 3, 5 und 11 nicht theilbaren Zahlen im ersten Tausend, einige in der Logarithmentchnik wichtige Reihen und schließlich Tafeln zur Berechnung Briggscher Logarithmen auf sieben Decimalstellen, welche auch zur Aufsuchung achtzifferiger Numeri verwendet werden können. Die dritte Tafel enthält die fünfstelligen Logarithmen der trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute. In dieser Tafel wurden sämtliche Charakteristiken um 10 vergrößert, ferner wurden die Proportionaltheile für die Secunden berechnet.

Äußerst reichhaltig sind die Tabellen IV. Unter anderem wurden an dieser Stelle die Maskelyne'schen Formeln, die bis

8° für fünf Decimalstellen giltig sind, ferner die Reihen berücksichtigt, welche zur Ausrechnung trigonometrischer Zahlen wichtig sind. Auch die Logarithmen des Sinus und Tangens von 0° 0' bis 0° 1' von Secunde zu Secunde, welche wir Seite 146 antreffen, wird der praktische Rechner mit Freuden begrüßen, da er ihrer sehr oft bedarf.

Weitere der reinen Mathematik angehörende Tabellen findet man im nachfolgenden; sie beziehen sich auf Quadrat- und Cubikzahlen, auf Potenzen, Quadratwurzeln, Producte, auf Zinseszinsen- und Rentenrechnungen, auf Lebensversicherungsprobleme. Eine schätzenswerte Beigabe bilden auch jene Tafeln, welche auf die Markreduction bekannterer Geldwerte des Weltverkehrs, auf die Vergleichung des metrischen Systemes mit anderen Maßen Bezug nehmen.

Den Schluss der inhaltsreichen Tafeln bilden physikalische Tafeln, unter welchen wir die auf Meteorologie bezüglichen besonders hervorheben. Durch diese gewiss willkommene Beigabe beabsichtigte der Verf., es dem Laien zu ermöglichen, selbständig Witterungsbeobachtungen anzustellen und die erhaltenen Aufzeichnungen mit jenen größerer meteorologischer Anstalten zu vergleichen. Jedenfalls dürfte es sich an allen jenen Mittelschulen, in welchen die vorliegende Tafelsammlung verwendet werden wird, empfehlen, etwa im physikalischen Unterrichte auf die meteorologischen Tabellen aufmerksam zu machen und deren Gebrauch zu erläutern.

Referent, der durch vielfachen Vergleich mit anderen Logarithmentafeln zur Überzeugung gekommen ist, dass die vorliegende Tafelsammlung auch an Correctheit kaum etwas zu wünschen übrig lässt, macht die Fachcollegen auf dieselbe aufmerksam. Der obenerwähnte Umstand, die große Reichhaltigkeit der Tafeln, der den Augen äußerst wohlthuende Druck, sowie die Billigkeit des vorliegenden Werkes werden ohne Zweifel dem vorliegenden Buche Eingang in viele Unterrichtsanstalten verschaffen; es eignet sich auch ganz vorzüglich zu der Berechnung physikalischer Messungen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil mittels der vorstehenden Tabellen eine genauere Rechnung ermöglicht wird.

Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen von Hans Wittek, Professor am n. ö. Landes-Real- und Obergymnasium in Horn. 3. Abtheilung: Die räumliche Geometrie. Zweite umgearbeitete Aufl. Wien, 1883. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 45 kr.

Der für die dritte Gymnasialclassen bestimmten Kreislehre hat nun der Verfasser die Grundlehren der Stereometrie folgen lassen. So wie in den früheren Theilen wurde auch in dem vorliegenden der Lehrstoff in aller Kürze zusammengestellt und vollständige Beweise der Lehrsätze „grundsätzlich“ nicht durchgeführt.



Im großen und ganzen findet Ref. auch diesen letzten Theil des „Lehr- und Übungsbuches für den geometrischen Unterricht am Untergymnasium“ zum Unterrichtsgebrauche ganz geeignet; denn die Darstellung ist klar und beinahe durchwegs richtig. Insbesondere als Übungsbuch kann die vorliegende Schrift nur bestens empfohlen werden.

Grundriss einer elementar-geometrischen Kegelschnittslehre von *H. G. Zeuthen*. Leipzig, Druck und Verlag von *B. G. Teubner*. 1882.

Der Verf. hat in der vorliegenden Schrift die Kegelschnittslehre in elementarer Weise so behandelt, wie er sie bereits zum Öftern in seinen Vorlesungen an der Universität zu Kopenhagen dargestellt hat, und bezweckte durch die Herausgabe des Büchleins den Studirenden einen Leitfaden in diesem wichtigen Gebiete der Geometrie an die Hand zu geben.

Die Darstellung ist beinahe durchwegs eine knappe und deshalb das Studium des Büchleins an manchen Stellen erschwert; aber gerade deswegen wird das Buch — so sind wir überzeugt — großen Anklang finden, weil beim Durcharbeiten desselben die Selbstthätigkeit in hohem Grade in Anspruch genommen wird. Nur in den grundlegenden Sätzen gestaltet der Verfasser die Darstellung etwas breiter. Die Durchführung des zu behandelnden Stoffes kann weder eine rein analytische noch eine rein synthetische genannt werden und in dieser Beziehung unterscheidet sich das Büchlein von den meisten seiner Vorgänger. Dass die Behandlung des Gegenstandes, wie sie von *Jacob Steiner* in seinen berühmten „Vorlesungen“ durchgeführt wurde, auf das Buch von Einfluss war, wird man bald erkennen. — Der Verf. geht von jener Definition des Kegelschnittes aus, nach welcher derselbe der geometrische Ort der Centra von Kreisen ist, die durch einen gegebenen Punkt gehen und einen gegebenen Kreis berühren. — Ziemlich eingehend betrachtet der Verf. die confocalen Kegelschnitte, wenigstens in Form von Aufgaben. — Eine große Zahl von Aufgaben wurden mittelst einer Transformationsmethode gelöst, nach welcher z. B. Constructionsaufgaben, die sich auf die Ellipse beziehen, auf Kreisaufgaben zurückgeführt werden. Die Theorie dieser Transformation, welche S. 56—58 dargestellt ist, wird unter anderem auch in den Arealbestimmungen angewendet. — Ziemlich umständlich werden die Sätze von *Pascal* und *Brianchon* behandelt. — Sehr instructiv sind die auf die Kinematik bezüglichen Anwendungen der Kegelschnittslehre (Wurfbewegung, Keplersche Gesetze, Problem der Bewegung eines Punktes, der sich auf einem Kegelschnitte bewegt, wobei er einer Attraction gegen das Centrum allein unterworfen ist). — Das Buch sei wegen der originellen Darstellungsweise den Fachgenossen bestens empfohlen.

Über die Einheit aller Kraft. Eine Abhandlung von Arthur Freiherr v. Veyder Malberg, k. k. Oberlieutenant, Wien 1884.

Das Thema der Einheit der Kraft ist von den ersten Physikern mit Verliebe behandelt worden; ich erwähne in dieser Hinsicht die Schriften von Helmholtz, Tyndall und das ausgezeichnete, auch ins Deutsche übertragene Werk des berühmten Astronomen am Collegium Romanum P. A. Secchi. In der That ist die Erkenntnis des Principes der Einheit aller Kraft zum Verständnis der einzelnen Phänomene und deren Zusammengehörigkeit ganz und gar unerlässlich und kann vielleicht als der größte Triumph der Naturforschung unseres Jahrhunderts bezeichnet werden.

Der Verf. hat in der vorliegenden kleinen Schrift diesem Gegenstande seine vollste Aufmerksamkeit gewidmet und in klarer und beredter Weise ein treffliches Exposé der modernen physikalischen Forschung gegeben. Sein Werk unterscheidet sich auch vortheilhaft von anderen dieser Art dadurch, dass der Verf. der philosophischen Seite des Gegenstandes ihr Recht zu theil werden ließ. Er erkennt die Wichtigkeit des Materialismus in der physikalischen Forschung an; doch hebt er zu wiederholtenmalen hervor, dass der Materialismus allein ungenügend ist, die letzten Tiefen des Daseins zu ergründen, das eigentliche Wesen der Dinge zu verstehen, dass der Materialismus nur bis zu einer bestimmten Grenze in der Erforschung der Phänomene und ihrer Ursachen gehen kann, indem er die Welt unserer Vorstellungen als ein Zusammengesetztes aus einfachen Linien darstellt, dass aber zur Ermittlung des Wesens einer solchen Linie das philosophische Gebäude erhalten muss. Was die Charakterisierung der Thätigkeit des Materialismus und was ferner die Grundlagen der Naturerkenntnis anlangt, so hat der Hr. Verf. recht gut gethan, sich an die Lehren des großen Königsberger Denkers Immanuel Kant und seines Schülers Schopenhauer zu halten. Die Ansichten des letztgenannten Philosophen sind in der That für den Naturforscher von derartiger Tragweite, dass es wundernehmen muss, unter diesen noch so viele Gegner seiner Lehren zu finden.

Der erste Theil der vorliegenden Schrift handelt von der Auseinandersetzung des Widerstreites, aus welchem die Ursachenlehre oder die Aetiologie, wie sie Schopenhauer bezeichnet, entspringt. — Im zweiten Abschnitte werden die metaphysischen Principien der Aetiologie dargelegt. Mit einer gediegenen Charakteristik der Mechanik wird der erste, rein philosophische Theil abgeschlossen.

Im zweiten physikalischen Theile zeigt der Verf. zumeist an der Hand der Erscheinungen und des Experi-



mentes, dass alle Kraft Bewegung ist, dass von einer Neuschaffung oder Vernichtung der Bewegung keine Rede sein kann, woraus die Constanz der im Weltall vorhandenen Kraft folgt. — Die Beziehungen der einzelnen Naturerscheinungen werden in diesem Theile ohne jegliche Zuhilfenahme des Calcüls dargelegt und die Einheit aller Naturvorgänge, mögen sich dieselben in der anorganischen, organischen oder unserer Sinnenwelt abspielen, in klares Licht gesetzt. Dieser zweite Abschnitt wird ohne Zweifel dem Leser ein zwar gedrängtes, doch überall klares Bild der modernen physikalischen Forschung bieten und demselben den Grundsatz genügend erläutern, dass jede Bewegung nur dann entstehen kann, wenn eine andere äquivalente Bewegung verschwindet. Vorzüglich zeugen jene Abschnitte, in welchen die chemische und elektrische Thätigkeit besprochen wird, vielfach von der Originalität der Darstellung. Nur die Definition des Potentials als der in den Stoffen enthaltenen elektrischen Bewegungsgröße scheint dem Ref. etwas zu abweichend von der üblichen Definition zu sein; denn eine Bewegungsgröße ist eine Function der Zeit, da sie proportional der Geschwindigkeit ist, das Potential jedoch ist nur Function von einer Masse und einem Wege und hängt innigst mit dem Arbeitsbegriffe zusammen.

Im dritten Theile des Werkes betrachtet der Verf. ganz allgemein die Natur in ihrer Bewegungseinheit und widmet zum Schlusse einige Zeilen der Erörterung des berühmten Satzes von Kant: „Zeit und Raum sind an sich selbst, d. h. losgelöst vom anschauenden Subjecte, nicht vorhanden“.

Die vorliegende Schrift, die Ref. in ihren Einzelheiten mit großem Interesse verfolgte, kann allen Jenen zur Lectüre empfohlen werden, welche mit den Haupterrungenschaften der experimentalen physikalischen und chemischen Forschung, mit dem speculativen Theile dieser Wissenschaften, aber auch mit den Grundsätzen der Kantschen Philosophie vertraut werden wollen.

Wien.

Dr. J. G. Wallentin.

## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Die neuen Instructionen für den Unterricht in der Physik.

Es wäre verfehlt, den Schülern des Gymnasiums die Lehren der Physik lediglich auf dem Wege des freien Vortrages vermitteln zu wollen, es entspräche dies nicht der geistigen Entwicklungsstufe des Gymnasialschülers; es ist vielmehr nothwendig, dass sich der physikalische Unterricht an ein Lehrbuch halte. Von der Qualität dieses Lehrbuches hängt, da Lehrer und Schüler sich an dasselbe zu halten gezwungen sind, zum großen Theile der Erfolg des physikalischen Unterrichtes ab. Ist dies zugegeben, und ist es ferner wahr, was viele behaupten, dass für die Jugend das beste eben gut genug ist, so wird es sich bei der Hebung des physikalischen Unterrichtes darum handeln müssen, denselben auf ein „bestes“ Lehrbuch zu basieren. Indessen sind solche Lehrbücher äußerst selten. Die Gründe sind leicht zu erkennen. Damit ein solches Lehrbuch entstehe, bedarf es des Zusammentreffens von Eigenschaften, welche sich zwar häufig getrennt, aber selten in einer Person vereinigt finden: der Verfasser muss ein Gelehrter sein, damit die Arbeitskraft der Jugend nicht an Wertloses gewendet und nicht auf langem Wege wenig erreicht werde, er muss ein Forscher sein, damit die Jugend sich für den Gegenstand begeistere und nicht, was verderblich ist, lerne, sich ohne Interesse mit einer Sache zu beschäftigen, er muss ein Freund der Jugend sein, damit ihm keine Mühe und Sorgfalt bei Abfassung des Werkes zu groß sei, er muss ein Pädagoge sein, um zu wissen, was er mit Erfolg schreiben könne. So erklärt es sich, dass wahrhaft gute den Unterrichtszwecken dienende Bücher, wie etwa das Übungsbuch von Heis eines ist, zu den großen Seltenheiten gehören. Ist also der Unterrichtserfolg in hervorragender Weise durch das Lehrbuch bedingt, und ist es andererseits schwer, ein wahrhaft gutes und zugleich den Zwecken des Gymnasiums entsprechendes Lehrbuch der Physik zu finden, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, dass der Concurrrenz der Lehrbücher ein möglichst weites Feld geöffnet werde. Andererseits kann kaum verkannt werden, dass sehr eingehende Instructionen, welche sich einem detailliert ausgearbeiteten Entwurfe eines Lehrbuches der Physik nähern, im Gegentheile



diese Concurrnz beschränken oder nahe aufheben müssen. Zwar werden ohne Zweifel in kürzester Frist instructionsmäßig abgefasste Lehrbücher erscheinen, doch liegt die Gefahr nahe, dass viele der besten Autoren bei Abfassung ihrer Werke auf jede individuelle Auffassung nicht werden verzichten wollen, und dass diesen die Concurrnz erschwert oder verschlossen sein wird.

Der neue Lehrplan der Physik bringt nur in einer Richtung eine wesentliche Veränderung: Astronomie und mathematisch-physikalische Geographie erscheinen im Untergymnasium nicht mehr als Lehrgegenstand der Physik in der 4. Classe, sondern als Lehrgegenstand der Geographie in der 1., 2. und 3. Classe. So erfreulich dem Physiker jede Entlastung bei der Übermäßigkeit des in der gegebenen Zeit kaum zu bewältigenden Lehrstoffes erscheinen mag, dürfte doch diese Veränderung nicht frei von Bedenken sein. Astronomie und mathematisch-physikalische Geographie sind keine selbständigen Wissenszweige, ihr Studium setzt mathematische und physikalische Vorkenntnisse voraus. Insbesondere verlangen die im Lehrplane der Geographie für die 1., 2. und 3. Classe angesetzten Lehren die folgenden Vorkenntnisse: Gegenseitige Lage zweier Ebenen — Winkel zweier Ebenen — Gegenseitige Lage einer Geraden und einer Ebene — Winkel einer Geraden und einer Ebene — Begriff der Kugel — Schnitt einer Kugel und einer Ebene — Begriff des größten Kugelkreises — Schnitte und Berührungen der Parallelkreise und der größten Kreise auf der Kugel — Begriff der Tangentialebene — Gegenseitige Lage zweier Kugeln — Begriffe der gleichförmigen Bewegung, der ungleichförmigen Bewegung, der Rotationsbewegung — Einiges aus der Optik und Wärmelehre. Alle diese für die Jugend nicht allzuleichten Begriffe werden in der 4. Classe gegeben, keiner derselben früher, ja es bildet die Durcharbeitung dieser Begriffe einen großen Theil des mathematischen und physikalischen Unterrichtes der 4. Classe. Es lässt sich demnach für die frühere Einrichtung, nach welcher die Astronomie und mathematisch-physikalische Geographie in der 4. Classe vom Physiker gelehrt wurden, dies geltend machen, dass diese Unterrichtsgegenstände zu einer Zeit in Angriff genommen wurden, da die nöthigen Vorkenntnisse vorhanden waren, wo sich dann Mathematik, Physik, Astronomie und mathematisch-physikalische Geographie gegenseitig fördernd unterstützten. Auch dies mag in Betracht kommen, dass diese Änderung des Lehrplanes in zweifacher Hinsicht eine Mehrbelastung der Schüler bedeutet: einmal, weil eine gewisse Arbeit auf einer früheren Altersstufe geleistet werden soll, sodann weil die in Rede stehenden Unterrichtsgegenstände wesentlich mathematisch-physikalischen Inhaltes sind und der Fachmann natürlicherweise ein bestimmtes Lehrziel unter geringerer Arbeitsleistung der Schüler erreichen wird als der Geograph. Es hat aber der Lehrstoff der Astronomie und mathematisch-physikalischen Geographie im Untergymnasium nicht nur eine Versetzung, sondern auch Veränderungen erfahren: so sind die mehr physikalischen und astronomischen Theile weggelassen. Es mag nun Bedenken erregen, dass der Gymnasiast nichts von der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper, der Sonne, des

Mondes, von Ebbe und Flut, von den Sonnen- und Mondesfinsternissen, bis in die 8. Classe, und, wenn die Maturitätsprüfung früh fällt, überhaupt nichts von diesen Dingen am Gymnasium soll zu hören bekommen. Was der neue Lehrplan, wie der alte, vermissen lässt, ist eine Eintheilung des Lehrstoffes, nicht nach Classen, sondern nach Semestern; letzteres wäre wünschenswert in Rücksicht auf die Übertritte der Schüler von einem Gymnasium an ein anderes, und erscheint geradezu nothwendig in Rücksicht auf das Institut der Semestralprüfungen der Privatisten.

Die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1884 spricht es aus, dass „ein reiches Material an Beobachtungen, Erfahrungen und Urtheilen“ habe erkennen lassen, dass in „einzelnen Punkten die Aufgabe reichlicher zugemessen und das Ziel höher gesteckt sei, als es nach der Erfahrung unter den gegebenen Verhältnissen sich als erreichbar herausgestellt hat“, und dass „die Forderungen des Lehrplanes ohne eine ungerechtfertigte Veränderung der Grundlagen der ganzen Gymnasial-Organisation auf das durch die Erfahrung erprobte Niveau des Erreichbaren zurückzuführen und dadurch die Vorschrift und die möglichen Leistungen in Einklang zu bringen“ seien. Es lässt sich nicht verkennen, dass in der That bisher die Größe des physikalischen Lehrpensums mit der Kleinheit der Zahl der Lehrstunden in einem sehr fühlbaren Missverhältnisse stand, so dass der physikalische Unterricht unter dem beständigen und oft fruchtlosen Ringen nach formeller Erreichung des Lehrzieles leiden musste, namentlich im Untergymnasium und in der 8. Classe bei bevorstehender Maturitätsprüfung; andererseits mag es fraglich erscheinen, ob die neuen Instructionen eine Verringerung des Lehrpensums bedeuten, und zwar umsomehr, als erfreulicher Weise ein gewisses Gewicht auf das Experiment gelegt ist. Um ein Beispiel heranzuziehen, möge in dem folgenden Tableau der beiläufige Inhalt des bisher üblichen Lehrstoffes der Optik des Untergymnasiums (nach dem approbierten Lehrbuche von Dr. J. G. Wallentin) mit dem den Instructionen entsprechenden verglichen werden.

W. L.	Instr.
Undulationstheorie	U.
Leuchtende Körper	—
Gradlinige Fortpflanzung	G. F.
Schatten	Sch.
Sonnen- und Mondesfinsternisse	—
Fortpflanzungsgeschwindigkeit	F.
Abnahme der Intensität mit der Entfernung	A. d. I. m. d. E.
„ „ „ „ Neigung	—
Photometer	Ph.
Reflexionsgesetz	R.
Planspiegel	P.
Bild eines Punktes	B. e. P.
Bild eines Gegenstandes	B. e. G.
Winkelspiegel	W.



W. L.	Instr.
Kaleidoskop	K.
Heliostat,	—
Hohlspiegel	H.
Convexspiegel	C.
Unregelmäßige Zurückwerfung	—
Dämmerung	—
Brechungsgesetz	B.
Optisch dünnere und dichtere Medien	O. d. u. d. M.
Astronomische Strahlenbrechung	—
Totale Reflexion	T. R.
Durchgang durch planparallel begrenzte Medien	D. d. p. b. M.
Prismen	P.
Luftspiegelung	—
Farbenzerstreuung	F.
Einfache Farben	E. F.
Complementäre Farben	C. F.
Mischfarben	M.
Natürliche Farben	N. F.
Farbige Gläser	F. G.
Spectralanalyse	S.
Continuirliche Spectra	C. S.
—	Umkehrung der Natriumlinie
Sonnenspectrum	S.
Linien	L.
Absorption des Lichtes	—
Chromatische Abweichung	C. A.
Sphärische	S. A.
Achromatische Prismen	A. P.
Doppelbrechung	—
Farbe des Himmels	—
Morgen- und Abendröthe	—
Regenbogen	R.
Auge	A.
Aufrechtsehen	A.
Einfach- und Doppeltsehen	E. u. D.
Stereoskop	S.
Deutliches Sehen	D. S.
Stroboskopische Scheiben	S. Sch.
Nachbilder	N.
Accommodation	A.
Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit	K. u. W.
Brillen	B.
Optische Instrumente	O. I.
Loupe	L.
Mikroskop	M.

W. L.	Instr.
Sonnenmikroskop	S.
Laterna magica	L. M.
Astronomisches Fernrohr	A. F.
—	Augenpunkt
—	Zusammengesetzte Linsen
Terrestrisches Fernrohr	T. F.
Galileisches „	G. F.
Reflectoren	—
Dunkelkammer	D.
Chemische Wirkungen	C. W.
Photographie	P.
Reflexion und Brechung der Wärmestrahlen	R. u. B. d. W.
Abhängigkeit der Ausstrahlung von der Temperatur	A. d. A. v. d. T.
Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit	A. v. d. O.
Diathermane und athermane Körper	D. u. a. K.

Der Vergleich zeigt, dass das Lehrpensum ziemlich unverändert geblieben ist. Überdies könnte die Zweckmäßigkeit der geringfügigen vorgenommenen Veränderungen zum Theile in Zweifel gezogen werden: es dürfte sich kaum empfehlen, so hervorragende Naturscheinungen, wie die Sonnen- und Mondesfinsternisse, die Dämmerung, die Luftspiegelung, die Farbe des Himmels, die atmosphärische Strahlenbrechung zu übergehen, deren Erklärung überdies als Anhang zu den Naturgesetzen, auf welchen sie beruhen, wenig Zeit in Anspruch nimmt, und von dem Schüler als eine wohlverdiente Belohnung für die mit der Erkenntnis dieser Gesetze verbundene Geistesarbeit empfunden wird. Die unregelmäßige Zurückwerfung des Lichtes muss zur Erklärung der gewöhnlichsten Erscheinungen in Betracht gezogen werden, die Doppelbrechung, eine wichtige, dem ordentlichen Brechungsgesetze widersprechende Thatsache, welche dem Schüler in der Mineralogie entgegentritt, dürfte schon aus diesem Grunde kaum völlig zu übergehen sein. Das Verhältnis zwischen Lehrstoff und Unterrichtszeit an dem angezogenen Beispiele klarzustellen und ungefähr die Zahl der Unterrichtsstunden zu ermitteln, in welchen der durch das obige Inhaltsverzeichnis gegebene Lehrstoff durchgearbeitet werden soll, diene die folgende Rechnung. J. G. Wallentins Lehrbuch ist 229 Seiten stark. Zählt man 59 Seiten ab, welche das Lehrpensum der 3. Classe enthalten, ferner 14 Seiten, welche mit Astronomie und mathematischer Geographie nunmehr entfallen sollen, so bleiben 156 Seiten, davon 31 Seiten Optik. Es ist demnach die Optik in 2 Monaten oder 24 Unterrichtsstunden durchzuarbeiten. Nimmt man an, dass ein Drittel dieser Zeit experimentiert und dass ein zweites Drittel der Zeit geprüft werde, wie es wohl vernünftig ist, so bleiben 8 Stunden, in welchen die Optik den Schülern der 4. Gymnasialclasse in dem durch das obige Inhaltsverzeichnis gegebenen Umfange vorgetragen werden soll. Hiedurch ist



das Missverhältnis illustriert, welches zwischen der Größe des Lehrstoffes und der geringen Zahl der Unterrichtsstunden besteht. Zwar wollen die Instructionen nur eine obere Grenze bezeichnen, doch ist nicht zu bezweifeln, dass die Lehrer nunmehr die Erreichung dieser oberen gegebenen Grenze anstreben werden. So heißt es in der eben erschienenen vierten Auflage des Lehrbuches der Physik für die oberen Classen von Dr. J. G. Wallentin: „Die vorliegende neue Auflage ist den auf Grund der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1884 ausgearbeiteten Instructionen für den Gymnasialunterricht vollkommen entsprechend verfasst worden“, und es zeigt sich, dass, während die frühere Auflage schon weit mehr enthielt, als den Gymnasialschülern in der gegebenen Zeit beigebracht werden kann, diese neue Auflage noch 10 Seiten stärker ist. Es scheint demnach die Nothwendigkeit vorzuliegen, den Unterricht auf ein Lehrbuch zu basieren, welches nebst anderen Vorzügen auch den besitzt, ungleich kürzer zu sein als die jetzt in Verwendung stehenden. Dass eine solche Kürzung „ohne eine ungerechtfertigte Veränderung der Grundlagen der ganzen Gymnasial-Organisation“ möglich sei, kann keinem Zweifel unterliegen; man muss sich eben auf das Wichtigere beschränken. Es ist hier vielleicht am Platze, auf das „Lehrbuch der Physik für die k. k. Infanterie-Cadetten-Schulen von A. v. Obermayer, k. k. Major im Artilleriestabe, 1885“ hinzuweisen, welches Werkchen zwar nicht für das Gymnasium geschrieben ist, und auch nicht für dasselbe taugt, dessen Besichtigung jedoch den Wunsch nach einem ähnlichen, den Gymnasialzwecken entsprechenden Lehrbuche der Physik erregen muss. Der von der Elektrizität handelnde Theil des Obermayer'schen Buches würde mit geringen Veränderungen dem physikalischen Gymnasialunterrichte aufs Beste entsprechen.

Um das Gesagte kurz zusammenzufassen: Sehr eingehende Instructionen müssen die Concurrenz der Lehrbücher beschränken und folglich dem Unterrichte nachtheilig sein, selbst dann, wenn sie, wie die vorliegenden, eine Fülle der schätzenswertesten Bemerkungen enthalten. Astronomie und physikalische Geographie sind Unterrichtsgegenstände, welchen erfahrungsgemäß die Schüler ebensoviel Verständnis wie Interesse entgegenbringen. Gerade diese für die allgemeine Bildung so nothwendigen und für den Unterricht so geeigneten Lehrgegenstände im Untergymnasium wegzulassen, während eben diese Gegenstände im Obergymnasium wegen der Nähe der Maturitätsprüfung wegfallen oder doch von den Schülern nur mehr in Beziehung auf die Maturitätsprüfung angesehen werden, kann dem Ref. ebensowenig als ganz zweckmäßig erscheinen, wie die Verweisung der mathematischen Geographie aus der 4. Classe in die 1., 2. und 3. Classe, wo die nöthigen mathematischen Vorbegriffe noch nicht vorhanden sind. Eine Reducierung des physikalischen Lehrpensums, namentlich im Untergymnasium, ist nothwendig, scheint jedoch aus den Instructionen nicht hervorzugehen.

Wien, April 1885.

Karl Exner.

W. L.	Instr.
Sonnenmikroskop	S.
Laterna magica	L. M.
Astronomisches Fernrohr	A. F.
—	Augenpunkt
—	Zusammengesetzte Linsen
Terrestrisches Fernrohr	T. F.
Galileisches „	G. F.
Reflectoren	—
Dunkelkammer	D.
Chemische Wirkungen	C. W.
Photographie	P.
Reflexion und Brechung der Wärmestrahlen	R. u. B. d. W.
Abhängigkeit der Ausstrahlung von der Temperatur	A. d. A. v. d. T.
Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit	A. v. d. O.
Diathermane und athermane Körper	D. u. a. K.

Der Vergleich zeigt, dass das Lehrpensum ziemlich unverändert geblieben ist. Überdies könnte die Zweckmäßigkeit der geringfügigen vorgenommenen Veränderungen zum Theile in Zweifel gezogen werden: es dürfte sich kaum empfehlen, so hervorragende Naturerscheinungen, wie die Sonnen- und Mondesfinsternisse, die Dämmerung, die Luftspiegelung, die Farbe des Himmels, die atmosphärische Strahlenbrechung zu übergehen, deren Erklärung überdies als Anhang zu den Naturgesetzen, auf welchen sie beruhen, wenig Zeit in Anspruch nimmt, und von dem Schüler als eine wohlverdiente Belohnung für die mit der Erkenntnis dieser Gesetze verbundene Geistesarbeit empfunden wird. Die unregelmäßige Zurückwerfung des Lichtes muss zur Erklärung der gewöhnlichsten Erscheinungen in Betracht gezogen werden, die Doppelbrechung, eine wichtige, dem ordentlichen Brechungsgesetze widersprechende Thatsache, welche dem Schüler in der Mineralogie entgegentritt, dürfte schon aus diesem Grunde kaum völlig zu übergehen sein. Das Verhältnis zwischen Lehrstoff und Unterrichtszeit an dem angezogenen Beispiele klarzustellen und ungefähr die Zahl der Unterrichtsstunden zu ermitteln, in welchen der durch das obige Inhaltsverzeichnis gegebene Lehrstoff durchgearbeitet werden soll, diene die folgende Rechnung. J. G. Wallentins Lehrbuch ist 229 Seiten stark. Zählt man 59 Seiten ab, welche das Lehrpensum der 3. Classe enthalten, ferner 14 Seiten, welche mit Astronomie und mathematischer Geographie nunmehr entfallen sollen, so bleiben 156 Seiten, davon 31 Seiten Optik. Es ist demnach die Optik in 2 Monaten oder 24 Unterrichtsstunden durchzuarbeiten. Nimmt man an, dass ein Drittel dieser Zeit experimentiert und dass ein zweites Drittel der Zeit geprüft werde, wie es wohl vernünftig ist, so bleiben 8 Stunden, in welchen die Optik den Schülern der 4. Gymnasialklasse in dem durch das obige Inhaltsverzeichnis gegebenen Umfange vorgetragen werden soll. Hiedurch ist



das Missverhältnis illustriert, welches zwischen der Größe des Lehrstoffes und der geringen Zahl der Unterrichtsstunden besteht. Zwar wollen die Instructionen nur eine obere Grenze bezeichnen, doch ist nicht zu bezweifeln, dass die Lehrer nunmehr die Erreichung dieser oberen gegebenen Grenze anstreben werden. So heißt es in der eben erschienenen vierten Auflage des Lehrbuches der Physik für die oberen Classen von Dr. J. G. Wallentin: „Die vorliegende neue Auflage ist den auf Grund der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1884 ausgearbeiteten Instructionen für den Gymnasialunterricht vollkommen entsprechend verfasst worden“, und es zeigt sich, dass, während die frühere Auflage schon weit mehr enthielt, als den Gymnasialschülern in der gegebenen Zeit beigebracht werden kann, diese neue Auflage noch 10 Seiten stärker ist. Es scheint demnach die Nothwendigkeit vorzuliegen, den Unterricht auf ein Lehrbuch zu basieren, welches nebst anderen Vorzügen auch den besitzt, ungleich kürzer zu sein als die jetzt in Verwendung stehenden. Dass eine solche Kürzung „ohne eine ungerechtfertigte Veränderung der Grundlagen der ganzen Gymnasial-Organisation“ möglich sei, kann keinem Zweifel unterliegen; man muss sich eben auf das Wichtigere beschränken. Es ist hier vielleicht am Platze, auf das „Lehrbuch der Physik für die k. k. Infanterie-Cadetten-Schulen von A. v. Obermayer, k. k. Major im Artilleriestabe, 1885“ hinzuweisen, welches Werkchen zwar nicht für das Gymnasium geschrieben ist, und auch nicht für dasselbe taugt, dessen Besichtigung jedoch den Wunsch nach einem ähnlichen, den Gymnasialzwecken entsprechenden Lehrbuche der Physik erregen muss. Der von der Elektrizität handelnde Theil des Obermayer'schen Buches würde mit geringen Veränderungen dem physikalischen Gymnasialunterrichte aufs Beste entsprechen.

Um das Gesagte kurz zusammenzufassen: Sehr eingehende Instructionen müssen die Concurrenz der Lehrbücher beschränken und folglich dem Unterrichte nachtheilig sein, selbst dann, wenn sie, wie die vorliegenden, eine Fülle der schätzenswertesten Bemerkungen enthalten. Astronomie und physikalische Geographie sind Unterrichtsgegenstände, welchen erfahrungsgemäß die Schüler ebensoviel Verständnis wie Interesse entgegenbringen. Gerade diese für die allgemeine Bildung so nothwendigen und für den Unterricht so geeigneten Lehrgegenstände im Untergymnasium wegzulassen, während eben diese Gegenstände im Obergymnasium wegen der Nähe der Maturitätsprüfung wegfallen oder doch von den Schülern nur mehr in Beziehung auf die Maturitätsprüfung angesehen werden, kann dem Ref. ebensowenig als ganz zweckmäßig erscheinen, wie die Verweisung der mathematischen Geographie aus der 4. Classe in die 1., 2. und 3. Classe, wo die nöthigen mathematischen Vorbegriffe noch nicht vorhanden sind. Eine Reducierung des physikalischen Lehrpensums, namentlich im Untergymnasium, ist nothwendig, scheint jedoch aus den Instructionen nicht hervorzugehen.

Wien, April 1885.

Karl Exner.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

#### Literarische Miscellen.

Biographien zu der Sammlung classischer deutscher Dichtungen. — Ernst Moriz Arndt, der deutsche Reichsherold. Biographie und Charakteristik von Dr. Georg Lösche, Licentiat der Theologie. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1884. 74 SS. Preis 1 Mark.

Der Sammlung „Classischer deutscher Dichtungen“, welche von Heinrich Keck bei F. A. Perthes herausgegeben wird, soll sich dem Plane des Unternehmens gemäß eine Reihe von Biographien anschließen, in denen der äußere Lebensgang und die innere Entwicklung der Dichter klar und anschaulich dargelegt wird. Von der ersten Abtheilung dieses Doppelunternehmens liegen uns bereits drei Bändchen vor. Goethes Hermann und Dorothea, herausgegeben von Heinrich Keck, Schillers Wilhelm Tell von O. Kallsen, und Goethes Gedichte, Auswahl von Friedrich Zimmermann. Mit der oben bezeichneten Schrift wird auch die Reihe der Biographien in sehr ansprechender Weise eröffnet. — Ernst Moriz Arndt, den der Verf. mit Recht als den deutschen Reichsherold bezeichnet, verdient es, in so ausführlicher und gründlicher Weise dem deutschen Volke vor Augen geführt zu werden; gehörte er doch zu den starken, muthvoll und kühn in die Zukunft blickenden Geistern, welche die Einigung des geknechteten und zerrissenen Deutschland mit aller ihrer Kraft anstrebten. Die lebendige, stets fesselnde und frische Darstellung des Erzählers wird den lebhaften Beifall aller älteren und die warme Begeisterung aller jüngeren Leser wachrufen. Hoffentlich werden diesem guten Anfange ebenso vorzügliche Fortsetzungen der Biographien-sammlung entsprechen.

---

Zur Biographie Franz Grillparzers. Von Ludwig August Frankl. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag. 1883. (90 SS.).

Eine würdige Biographie des größten Dichters, den Österreich in der neueren Zeit hervorgebracht hat, fehlt noch. Grillparzers hohes Talent, wie seine eigenthümliche Mischung des Charakters verdienen es, einen Darsteller zu finden, der uns mit Benützung alles überlieferten Materiales die Persönlichkeit des Dichters psychologisch vertieft vorführt. Diese Arbeit würde sowohl für den Literar- und Culturhistoriker, als auch für den Psychologen lohnend sein; doch kaum dürfte sich jemand aus unserer Generation dieser Mühe unterziehen. Das biographische Material hat nämlich große Lücken, welche sich erst nach einem halben Jahrhundert werden ausfüllen lassen. Bekanntlich hat ein Verwandter des Dichters eine große Anzahl von Documenten im Wiener Stadtarchiv mit der Bestimmung deponiert, dass sie erst nach diesem langen Zeitraume



der Benützung übergeben werden. Angesichts dieser Thatsache wäre es sehr zu wünschen, dass die jetzt Lebenden, Frankls Beispiele folgend, alles, was sie zur Charakteristik des Dichters beibringen können, sammeln, damit dem künftigen Forscher nicht manches, vielleicht brauchbare verloren gehe. Überhaupt wäre es wünschenswert, dass sich jemand der Mühe unterzöge, eine bibliographische Aufzeichnung des bereits zur Verfügung stehenden Materiales ins Werk zu setzen, zumal heutzutage solche Bausteine zu literarischen Denkmälern in die verschiedenartigsten Blätter und Zeitschriften zerstreut werden. So mache ich nur darauf aufmerksam, dass in der „Österreichischen Rundschau“ (I. 609) erst kürzlich ein Brief Grillparzers veröffentlicht und über seine allerdings nicht geradezu intimen Beziehungen zu Adalbert Stifter gehandelt wurde.

Frankls Arbeit bringt manches schätzenswerte Detail, beispielsweise die Nachweisungen der Originale der *Medea* und des armen Spielmannes und Urtheile über Schriftsteller. Aber sie enthält auch Unbedeutendes und Dinge, die uns nicht mehr fremd sind, werden mitunter so mitgetheilt, als wenn völlig Neues vorgebracht würde. Man wird das Büchlein mit Interesse bis zu Ende lesen, aber hie und da störend empfinden, dass Verwandtes und Zusammengehöriges zerrissen wurde; überhaupt hat das Werkchen zu sehr feuilletonistischen Charakter. Doch danken wir dem Verf. für die gut gemeinte Gabe.

Wien.

Dr. F. Prosch.

**Pfalzgräfin Mechtild in ihren litterarischen Beziehungen.** Ein Bild aus der schwäbischen Litteraturgeschichte des 15. Jahrhunderts von Dr. Philipp Strauch, Privatdocenten an der Universität Tübingen. Tübingen 1883. Verlag der H. Lauppischen Buchhandlung. 2 Bil. u. 68 SS. 8°. 1.50 Mark.

Strauch behandelt in diesem Vortrag den literarischen Kreis, welcher sich um die Witwe des Erzherzogs Albrecht grupperte, besonders seit sie in der Hauptstadt ihres Widums Hohenberg in Rottenburg am Neckar lebte. Sie war in erster Ehe mit dem Grafen Ludwig dem Älteren von Württemberg vermählt gewesen und hatte die literarischen Neigungen schon aus ihrer pfälzischen Heimat mitgebracht. In seiner Art hat ihr Hof während der ganzen Zeit von 1450 bis 1482 Ähnlichkeit mit den italienischen Musenhöfen. Für bildende Kunst wie für Poesie zeigt Mathilde das lebhafteste Interesse; dabei hat sie einen gesunden Blick für praktische Dinge, führt mit fester Hand die Herrschaft und auch an der Leichtlebigkeit, welche wir in jenen italienischen Gesellschaften zu finden gewohnt sind, scheint es ihr nicht gefehlt zu haben. Besonders merkwürdig wird ihr Hof aber dadurch, dass sich an ihm Altes mit Neuem begegnet, die letzten Ausläufer der absterbenden ritterlichen Dichtung neben der mächtig aufblühenden Renaissanceliteratur einhergehen. Dieselben Lippen, welche den Namen Wolfram v. Eschenbach noch mit Verehrung nennen, sprechen bereits von Boccaccio und Petrarca. Jener Dame, für welche ein Hermann von Sachsenheim, ein Jacob Püterich von Reichertshausen dichten, hat Nicolaus von Wyle mehrere seiner „Translatzionen oder Tütschungen“ gewidmet; an allem nahm sie Antheil.

Wir erhalten daher in Strauchs Heft, dessen größerer Theil aus aufschlussreichen Anmerkungen besteht, hauptsächlich die Charakteristiken der genannten Schriftsteller; am längsten verweilt Strauch bei Nicolaus von Wyle, was um so dankenswerter ist, als dieser Mann noch keine selbständige Würdigung gefunden hat. Strauchs Arbeit leidet an einer gewissen Trockenheit, hätte auch durch größere Schärfe, durch stärkeres Zurückdrängen des bloß Referirenden sehr gewonnen; aber trotz solchen Mängeln verdient dieses „Bild“ aus Schwaben volle Beach-

tung wegen des reichen (auch ungedruckten) Materiales, welches die Grundlage der Darstellung bildet.

Lemberg, 7. 6. 84.

R. M. Werner.

Dr. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Straßburg, Trübner 1881/83. VIII, XXIV. 424.

Wir empfehlen dies Buch, dessen Schlusslieferung kürzlich erschienen ist, angelegentlich. Es verfolgt eine Reihe der wichtigsten neuhochdeutschen Wörter bis zur urgermanischen und arischen Grundform und ergänzt in dieser Hinsicht vollkommen das Weigandsche Wörterbuch. Die compendiöse Art der Abfassung empfiehlt das Buch von vornherein zum Gebrauche für alle jene, die ein populäres Interesse an deutscher Etymologie nehmen. Aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht wird es ohne Zweifel anregend und fördernd wirken: nur macht sich hier in entschiedener Weise der Wunsch geltend, dass der Verf., wenn auch kurz, die Literatur von Fall zu Fall verzeichne. Erst dann wird überall die Nachprüfung ermöglicht, erst dann erfüllt das Buch das dringende Bedürfnis, die allwegs zerstreuten etymologischen Forschungen und Bemerkungen übersichtlich vereinigt zu sehen. Wie wir hören, steht eine zweite Auflage des Werkes<sup>1)</sup> bereits in Aussicht: möge diese doch jenen Wunsch erfüllen!

Wien.

Dr. Josef Seemüller.

Graesers Schulausgaben classischer Werke, unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von J. Neubauer. Heft I: Iphigenie a. T. ed. J. Neubauer; II: Hermann und Dorothea ed. Lichtenheld; III: Coriolanus ed. Nader; IV: Julius Caesar ed. Resch; V: Minna v. B. ed. J. Neubauer. à 30 kr.

Der Plan zu dieser Classikerausgabe entsprang einem wirklichen Bedürfnisse. Einzelausgaben der für die Schullektüre geeigneten Musterstücke sind theuer, die billigen schlecht; übrigens muss der Schüler doch zum rechten Verständnisse des Gelesenen geführt werden. Einleitung und Anmerkungen sollen hier dies thun. Aber erstere hätte ich anders erwartet, etwa in der Weise wie Klauke in seinen „deutschen Aufsätzen“ einzelne unserer classischen Werke erläutert, oder wie Laas („Der deutsche Aufsatz“) Goethes Tasso bespricht: Erörterungen nach gewissen Gesichtspunkten, wobei in trefflicher Weise der Grundgedanke des Gedichtes entwickelt, die Charaktere gezeichnet sind. Die vorliegenden Ausgaben sollen ja auch den Schüler außer der Schule in den Geist des betreffenden Werkes einführen. Dazu kann er aber z. B. an der Hand der Einleitung zu Iphigenie nicht gelangen. Wie soll er sich die Heilung Orests von den Seelenqualen und die Sühne erklären? Einleitung S. XI ist zu kurz gehalten, die Anmerkung S. 40 für Schüler unverständlich (vgl. dagegen Klauke a. a. O. 287). Ähnlich sind bei Hermann u. Dor. die auf das Epos bezugnehmenden Verse der Elegie nicht klar gelegt. Dafür hätten wir jene stehende Rubrik „über die Bedeutung des Werkes in der Entwicklung des Dichters“, die auch Resch (Jul. Caesar X) in Verlegenheit setzte, gerne vermisst.

Der Text ist in Heft I, II, IV u. V mit Sorgfalt behandelt, obwohl Änderungen wie Iphigenie I, 3 „bald verführt Thyest des Bruders Gattin“ statt „b. entehrt Th. d. B. Bette“ oder ebdas. II, 2 „Reich und Ehweib“ für „Reich und Bette“ weder zutreffend noch gerade nöthig sind. Der Lehrer gehe darüber hinweg und der Schüler wird nichts suchen. In

<sup>1)</sup> Seit ich diese Zeilen schrieb, wurde bereits der dritte Abdruck ausgegeben.



Coriolan sind die Abweichungen von der Tieckschen Übersetzung, die nach S. VII zugrunde gelegt ist, so zahlreich, dass wir geradezu einen neuen Text erhalten. Leider keinen besseren! Oder ist es eine Verbesserung, wenn Tieck I, 6 liest: „dass ihr ein Abscheu seid, eh man euch sieht“, Nader jedoch: „eh noch gesehen“? Vielfach ist er auch nicht getreuer z. B. I, 1 Tieck: „Du jämmerlicher Lumpenhund, du läufst“, Nader: „Du Schwächling ohne Kraft und Ansehn läufst“. In der Einleitung zu diesem Stücke wäre überdies eine Übersetzung der englischen Citate erwünscht; sonst sind sie für die meisten Gymnasialschüler unverständlich.

Aber tadeln ist ja leicht! Wir sind dankbar für das Gebotene und hoffen noch eine Reihe für die Lectüre der Schüler geeigneter Meisterwerke des deutschen und fremden Geistes zu erhalten — besonders solcher, die sonst nicht einzeln und billig verkauft werden. Nur Schade, dass es — wie ich erfahre — nicht möglich war, wenigstens für einige Dramen Grillparzers das Zugeständnis zur Aufnahme in diese Sammlung zu erhalten. Von Seite der Schule verdient das Unternehmen — empfohlen vom hohen k. k. Unterrichtsministerium — Unterstützung: dann dürfte wohl auch der Verleger den immer noch zu hohen Preis herabsetzen. Die Ausstattung ist schön, Druck und Orthographie entsprechen den gesetzlich normierten Bestimmungen.

Reichenberg, März 1884.

Dr. J. Knieschek.

#### Programmenschau.

16. Hann Fr. G. Dr. Die Schicksalsidee in Schillers Wallenstein. Eine ästhetische Abhandlung. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Klagenfurt 1884.

Seltsam genug sieht das Unternehmen aus, heute, wo die Literatur über Schillers Wallenstein schon ziemlich reichhaltig geworden ist, auf eine Idee zurückzugreifen, die vor mehr als 80 Jahren bereits von competentester Seite verurtheilt worden ist. Das Wort, das Schiller in seiner Abhandlung „über die tragische Kunst“, die bekanntlich im Jahre 1792, demnach allerdings sieben Jahre vor Vollendung der Wallenstein-Trilogie verfasst wurde, ausgesprochen hat: „Eine blinde Unterwerfung unter das Schicksal ist immer demüthigend und kränkend für freie, sich selbst bestimmende Wesen“, hat er nie mehr zurückgenommen, und selbst als er durch Goethes Einflussnahme lebhafter der Antike sich näherte und das Aristotelische Princip vollauf zu seinem dramatischen Glaubensbekenntnis machte, wornach nicht die Eigenart und die lebendige Ausprägung des Charakters des Helden, sondern die eigenartige, reiche Verknüpfung der Begebenheiten als dramatisches Agens hervortreten sollte, da hielt er noch immer unumwunden an der Anschauung fest, dass die antike Schicksalstragödie nicht mehr erweckt werden könne. Dafür können ganz bestimmte Äußerungen aus seinem Briefwechsel mit Körner und Goethe vor, während und nach der dichterischen Gestaltung des Wallenstein als Beleg erbracht werden.

Was Schiller in seinem Wallenstein bot, ist, genau zugesehen, die geniale, von einer überreichen dramatischen Kraft zeigende Verbindung der drei großen Tragödienmotive, wie sie der antiken Schicksalstragödie und der modernen Charakter- und Principientragödie eigen sind. Das ist ein ästhetisches Dogma, gegen das man kaum mehr ankämpfen kann, jedenfalls nicht mit so inferioren Mitteln, wie dies Hann unternimmt, der in dem Drama nur Worte sieht und mit einigen, manchmal sogar übelgewählten Citaten eine Anschauung bekämpfen will, die durch die geistvollen Ausführungen hervorragender Ästhetiker und Literaturhistoriker in unserem Bewusstsein bereits gefestigt dasteht. Recht naiv sieht es aus, wenn Hann am Schlusse seiner übrigens nur 14 Seiten

umfassenden Abhandlung verspricht, für ein anderesmal auch den Briefwechsel mit Körner zurathe zu ziehen, als ob er diese Verpflichtung nicht schon von vorneherein für diesesmal gehabt hätte.

Wenn das obige Thema wissenschaftlich behandelt wird, so ist es nach drei Seiten hin zu erörtern, nach der historischen, literarischen und ästhetischen. Hann hat die erstere Beziehung nahezu, die zweite ganz vernachlässigt und die dritte endlich in durchaus mangelhafter Weise berücksichtigt. Er unterschätzt den Charakter und die Bedeutung des Fatums im antiken Drama und überschätzt den „astrologischen Aberglauben“ ins Ungemessene, wenn er ihn dem Fatum der altclassischen Tragödie vergleicht. — Die Arbeit Hanns erreicht das wissenschaftliche Niveau in vieler Beziehung nicht, und selbst da, wo er einem guten Gedanken nachgeht, nämlich in der richtigen Taxierung von Wallenstein III, 26, wo wir eine entschieden antikisierende Richtung finden, die Art nämlich der Sophokleischen Tragödie, wornach dem Helden jede Absicht ins Gegentheil umschlägt, sehen wir diesen Umstand nicht hinlänglich markiert. Dass Hann seiner Arbeit nicht einmal einen kritischen Text zugrunde gelegt hat, bildet gewiss auch keinen Vorzug der Abhandlung, die übrigens frisch geschrieben ist. Wenn zu der gefälligen Darstellungsart des Verfs., der ja auch in der neueren Philosophie bewandert ist, ein größerer wissenschaftlicher Ernst in der Erfassung und inhaltlichen Durchgestaltung des Themas tritt, sowie die nothwendige Berücksichtigung der vorhandenen Literatur, die es ihm erspart, den Schein zu verbreiten, als handle es sich darum eine ganz neue ästhetische Theorie aufzustellen, so dürfen wir auf eine Arbeit hoffen, die uns die argen Lücken der gegenwärtigen vergessen lässt.

Marburg a. d. Drau.

Anton Nagele.

17. Schwarz Alois, Isomorphismus und Polymorphismus der Mineralien. Progr. der Landes-Oberrealschule in Mährisch-Osttau 1884. 37 SS.

Nachdem der Verf. als Einleitung zu seiner Arbeit die vor der Entdeckung des Isomorphismus und Polymorphismus herrschende und hauptsächlich durch Hauy vertretene Ansicht, „jeder chemischen Verbindung komme eine eigenthümliche, dieselbe charakterisierende Krystallgestalt zu“ erwähnt und gleichsam durch Wortübersetzung das Wesen der beiden Eigenschaften ebenso treffend wie kurz gekennzeichnet hat, gibt er uns ein Bild ihrer historischen Entwicklung, welches den eigentlichen Inhalt des Aufsatzes bildet, weshalb auch ein diesen geschichtlichen Inhalt betonender Titel für die Arbeit passender gewesen wäre, als die zu allgemein gehaltene Überschrift „Isomorphismus und Polymorphismus der Mineralien“.

Die historische Skizze zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste den Isomorphismus, der zweite den Polymorphismus und der dritte die Beziehungen zwischen Isomorphismus und Heteromorphismus (Isodimorphismus) behandelt.

Der erste Abschnitt beginnt mit der Entdeckung der gleichen Krystallgestalt an den Arsenaten und Phosphaten durch Mitscherlich, mit dessen dadurch veranlassten hieher gehörigen Untersuchungen der Sulfate der schweren Metalle, und mit der Aufstellung des Namens „Isomorphie“ durch diesen Forscher für die Eigenschaft der gleichen Krystallform bei analoger chemischer Zusammensetzung. Im weiteren wird die Entwicklung der durch gewisse Thatfachen veranlassten Modificationen des Isomorphismus in krystallographischer und chemischer Hinsicht unter verständiger Benützung vieler Originalabhandlungen und häufig von treffenden kritischen Bemerkungen



des Verf.s begleitet, chronologisch geschildert. So lesen wir, wie in erster Richtung Laurent den Isomorphismus als die Gleichheit oder Annäherung gewisser Winkelwerte auffasst und diese Idee zur „Isomorphie in verschiedenen Systemen“ ausbildet, von Zehme auch mit „Isogonismus“ bezeichnet, den Frankenheim und Groth nur innerhalb ein und desselben Krystallsystems gelten lassen; wie man aus Mangel an einer absoluten Gleichheit der Formen für isomorphe Körper nur nahezu gleiche Achsenverhältnisse und Spaltbarkeit beansprucht und dafür den Namen „Homöomorphie“ vorschlägt; wie endlich Rammelsberg auch jene Krystalle isomorph nennt, deren Achsen in rationalen und einfachen Verhältnissen stehen.

Hierauf wird uns die geschichtliche Entwicklung der Isomorphie bezüglich der analogen chemischen Zusammensetzung vorgeführt, nachdem die Begriffsbestimmung der letzteren im engeren und weiteren Sinne gegeben und erwähnt worden ist, dass bei einer analogen chemischen Zusammensetzung im weiteren Sinne nur insofern isomorphe Krystalle auftreten, als einzelne Achsenlängen derselben in einfacher Zahlenproportion stehen. Nun folgt die Lehre vom polymeren Isomorphismus des Mosander und Scherer, auf der Annahme basierend, ein Atom eines Elementes könne überhaupt bezüglich der Krystallbildung mehreren Atomen eines anderen Elementes äquivalent sein. Zu dieser Annahme veranlasste die Existenz von Verbindungen, in welchen bei gleicher Krystallform und der Fähigkeit, isomorphe Mischungen zu geben, ungleichwertige Atome einander zu ersetzen scheinen. Hierauf führt der Verf. Mineralien an von nahe übereinstimmender Krystallform, aber ohne absolute noch relative analoge chemische Zusammensetzung, welche Eigenschaft man geometrische oder krystallographische Isomorphie nannte. Der Versuch, die analoge chemische Constitution durch Verdoppelung der Formel herzustellen, bildet einen passenden Übergang zur epochemachenden Arbeit Tschermaks über die triklinen Feldspate, nach welcher die Isomorphie dieser Mineralien durch Verdoppelung der Formel eine geeignete Erklärung findet, welcher sich die meisten Forscher bis auf Des-Clouzeaux angeschlossen, der dieselbe auf Grund optischer Untersuchungen bezweifelt, von Max Schuster aber widerlegt wird, dessen Studienergebnisse über die Auslöschungsschiefe der Kalknatronfeldspate die Richtigkeit der Tschermakschen Feldspattheorie bestätigen. Der Autor geht dann über zu der durch die Untersuchung der Glimmer, Turmaline und Granaten veranlassten Hypothese Hermans, der heteromeren Isomorphie, dem Vermögen zweier Substanzen von gleicher Form, aber verschiedener chemischer Constitution, zusammenkrystallisieren zu können, von Delafosse auch Plesiomorphie genannt. Nach Aufzählung von in übertragener Bedeutung als isomorph bezeichneten Elementen wird die Eigenschaft isomorpher Körper, isomorphe Mischungen bilden zu können, als besonders wichtig für einen großen Theil von Mineralien bezeichnet, da letztere meistens solche Mischungen vorstellen, deren Grundverbindungen zwar noch nicht aufgefunden sind, sich aber aus den isomorphen Mischungen erschließen lassen, und da das Vorhandensein verschiedener isomorpher Elemente in einem Minerale außerordentlich verschiedene Varietäten des letzteren in Härte, Farbe und Glanz bedingen kann. Nachdem noch der wenigen Beobachtungen über die Beziehungen zwischen der Krystallform isomorpher Mischungen und der ihrer Grundverbindungen, sowie der auf optische Erscheinungen gestützten Ansicht Frankenheims gedacht worden ist, welche das Zusammenkrystallisieren und das gegenseitige Vertreten isomorpher Körper negiert, werden nach Erwähnung von Schraufs Meinung, dass isomorphe Körper auch ähnliche physikalische, namentlich optische Eigenschaften zeigen müssen, die in dieser Richtung ausgeführten Arbeiten Brezinas in ihren Schlussätzen ausführlicher geschildert und hierauf die Ansichten H. Kopps und Tschermaks über einige Merkmale der Isomorphie angereicht. Der in Tyrrou-

boffs Arbeiten aufgestellte optische Isomorphismus, d. i. die Identität der Orientierung der optischen Achsen zweier Körper, und die Untersuchungen der optischen Eigenschaften isomorpher Mischungen von Dufet und Fock, sowie jene der Circularpolarisation solcher Körper von Mallard und Fock, sowie jene der Circularpolarisation solcher Körper von Mallard schließen das sehr interessante Capitel über die geschichtliche Entwicklung der Isomorphie, als deren Ursache, wie der Aufsatz weiter ausführt, Mitscherlich die gleiche Zahl und Verbindungsart der Atome, Dumas, Kopp, Schröder und Rammelsberg ein ganz oder nahezu gleiches Molekularvolumen ansehen, während Groth in seinen hieher gehörigen Arbeiten durch Einführen neuer Atome oder Atomgruppen an Stelle von Wasserstoff in organischen Verbindungen verschiedene Änderungen der Krystallform derselben erzielt, welche Änderung er Morphotropie nennt.

Die gegenwärtige, mit der ursprünglichen Mitscherlichs ziemlich übereinstimmende Ansicht der meisten Chemiker und Mineralogen über Isomorphie und deren nothwendige Kriterien würde besser die historische Entwicklung des Isomorphismus abgeschlossen haben, als das damit das kleine Capitel „Ursachen des Isomorphismus“ endet.

Die nun folgende, sieben Druckseiten beanspruchende Tabelle bringt in zehn Gruppen getheilt die wichtigsten Reihen isomorpher Mineralien mit nahezu 300 Species, deren Namen, chemische Zusammensetzung, Krystallsystem und Achsenverhältnisse mit bewunderungswürdigem Fleiß und staunenswerter Geduld in vier Columnen übersichtlich zusammengetragen wurden.

Im zweiten Abschnitte führt uns der Autor die Entdeckung des Polymorphismus durch Mitscherlich vor. Nach Unterscheidung zwischen polymorph, heteromorph und allotrop, behandelt er die verschiedenen Ansichten über die Ursachen des Heteromorphismus, von denen er die von Rose, Volger und Tschermak als besonders beachtenswert bezeichnet, bespricht die auf der Molekulartheorie fußende Hypothese des letztem etwas näher, erklärt bei dieser Gelegenheit die physikalische Isomerie, die Polymerie und Lehmanns physikalische Metamerie und gedenkt der Untersuchungen von Felix Kreuz über die Beziehungen, welche zwischen heteromorphen Krystallen ein und derselben Substanz vor und nach dem Einwirken einer mechanischen Kraft hinsichtlich des Volumens und des specifischen Gewichtes bestehen, durch welche Untersuchungen die Tschermaksche Erklärungsweise der Polymerie bestätigt wird. Diesem Capitel ist eine Tabelle über die wichtigsten heteromorphen Mineralien beigegeben. Dieselbe enthält die Namen, Krystallformen und Achsenverhältnisse, die Dichte, chemische Zusammensetzung und das Krystallsystem von 60 Mineralien in 29 Reihen.

Im dritten Abschnitte werden die Beziehungen zwischen Isomorphismus und Heteromorphismus — auch Isodimerismus genannt — an passenden Beispielen erörtert und daran recht treffende Schlussfolgerungen geknüpft. Am Schlusse des Aufsatzes weist der Verf. darauf hin, dass das Auffinden der Gesetze, denen die Abhängigkeit der Form von der chemischen Natur eines Körpers unterworfen ist, die Feststellung der Form aus der Zusammensetzung und umgekehrt möglich machen werde.

Da die Arbeit von verständiger und fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur zeugt, deren Quellen gewissenhaft angegeben werden, und ein ähnliches, so leicht fassliches Compendium, so viel dem Ref. bekannt ist, noch nicht existiert, so hat der Autor mit seinem Programmaufsatz ein Bedürfnisse aller Jener abgeholfen, welche sich für den Gegenstand interessieren, aber nicht Gelegenheit und Mittel finden oder so viel Zeit und Mühe darauf verwenden können. aus umfangreichen Werken sich selbst ein so übersichtliches Geschichtsbild über den betreffenden Gegenstand zusammenzustellen.

Jägerndorf.

Gregor Flügel.



## Nekrologie.

(Mai bis October).

- Am 21. Mai in Rom Terenzio Mamiani delle Rovere Graf von Sant Angelo, als philosophischer Schriftsteller geschätzt, 86 J. alt.
- Am 22. Mai in Paris der berühmte Dichter Victor Hugo, 84 J. alt.
- Am 27. Mai in Rottenburg Domcapitular Dr. Benedict v. Welte, früher Prof. der Theologie an der Univ. in Tübingen, 80 J. alt.
- Am 29. Mai in Bregenz der treffliche Dichter Alfred Meissner, am 15. October 1828 in Teplitz geboren.
- Am 2. Juni in Heiligenstadt bei Wien der Prof. an der Univ. zu Agram, Dr. Leopold Geitler, 37 J. alt.
- Am 3. Juni in Weesen (Schweiz) der a. o. Prof. an der jurist. Fac. der Univ. zu Leipzig, Dr. Rudolf Wagner.
- Am 4. Juni in Vatta (Ungarn) der Dichter Andreas Toth, 61 J. alt.
- Am 5. Juni in London der Componist und Musikschriftsteller Sir Julius Benedikt.
- Am 6. Juni in Gießen der jüngste der drei als geographische Forscher ausgezeichneten Brüder Schlaginweit, Dr. Robert von Sch., Prof. an der Univ. daselbst, 48 J. alt.
- Am 8. Juni in Hall (Tirol) der vormalige Sectionschef im k. k. Min. f. C. und U., Freiherr Ludwig von Hohenbühel, als Botaniker verdient, 68 J. alt.
- Am 11. Juni in Bayreuth der Prof. der Physik an der Univ. Greifswald, Dr. Freiherr von Feilitzsch, 68 J. alt.
- Am 12. Juni in Paris der Prof. am Collège de France, Léon Renier, ein bedeutender Alterthumsforscher, 76 J. alt, und in Edinburgh der Prof. der Maschinenbaukunde an der dortigen Univ., Dr. Fleeming Jenkin.
- Am 15. Juni in Weidenau (österr. Schlesien) der Gymnasialprof. Franz Karger, als Schulmann und Schriftsteller verdient, und in Gießen der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Ludwig Noack, 65 J. alt.
- Am 17. Juni in Straßburg i. E. der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. A. Kayser.
- Am 18. Juni in Düsseldorf der berühmte Schlachtenmaler Wilhelm Camphausen, 68 J. alt; in Genf der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Louis Segond, 75 J. alt, und in Wien der medicin. Schriftsteller Dr. Joachim Wiener.
- Am 22. Juni in Feldkirch der durch seine Forschungsreisen bekannte Dr. Emil Riebeck, 32 J. alt, und in Baden bei Wien der Schriftsteller Karl Wilhelm Ritter von Martini, 64 J. alt.
- Am 24. Juni in Breslau der vormalige Protector und Prof. am Magdalengymn. daselbst, Dr. F. Palm, 69 J. alt.
- Im Juni in Paris der Prof. der Mechanik und Subdirector des Conservatoriums für Kunst und Gewerbe daselbst, M. Tresca.
- Am 1. Juli in Stuttgart der vormalige Prof. der Chemie an der techn. Hochschule daselbst, Dr. Hermann von Fehling, 73 J. alt.
- Am 4. Juli in München der a. o. Prof. der Pharmakologie an der dortigen Univ., Dr. Hermann von Boeck, 42 J. alt.
- Am 5. Juli in Greifswald der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ., Dr. Paul Vogt, 42 J. alt.
- Am 6. Juli in London der Bischof von Salisbury, Dr. Moberly, als theologischer Schriftsteller bekannt, 82 J. alt, und in Ung.-Hradisch der Prof. am dortigen Gymn. Michael Schenk, 63 J. alt.
- Am 7. Juli in Bilin der Prof. der Anatomie an der deutschen Univ. in Prag, Chr. Aeby, 50 J. alt.
- Am 8. Juli in Edinburgh Dr. William Veitch, durch sein Buch "Greck Verbs irregular" in weiten Kreisen bekannt, 91 J. alt.
- Am 9. Juli in München der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Peter Schegg, 70 J. alt.

Am 11. Juli in München der Landschaftsmaler Ludwig Meixner, 57 J. alt.

Am 17. Juli in Greifswald der a. o. Prof. an der medicin. Fac. an der dortigen Univ., Dr. Albrecht Budge, 38 J. alt.

Am 18. Juli in Karlsruhe der Prof. an der techn. Hochschule daselbst Oberbaurath H. Sternberg, 60 J. alt.

Am 19. Juli in Salzbrunn der a. o. Prof. der Medicin an der Univ. in Breslau, Dr. O. Berger.

Am 20. Juli in Königsberg i. Pr. der ord. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., geh. Medicinalrath Dr. Georg Hirsch.

Am 24. Juli in Aschaffenburg der Lycealprof. a. D., Hofrath Dr. Martin Balduin Kittl, ein geschätzter Botaniker, 89 J. alt, und in Gastein der a. o. Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, Reg.-Rath Dr. Ludwig Schlager, 56 J. alt.

Am 25. Juli in Straßburg i. E. der ord. Prof. an der philos. Fac. der dortigen Univ. Dr. E. Laas.

Am 29. Juli in Paris der Prof. der Zoologie Henri Milan Edwards, 85 J. alt.

Im Juli in Metz der Schriftsteller Franz Michel Chabert, 56 J. alt, und in Neapel der Prof. der Geschichte der Philosophie, Dr. Agost Vera, 72 J. alt.

Am 2. August in Mödling bei Wien der a. o. Prof. der Botanik an der Wiener Univ., Dr. Heinrich Wilhelm Reichardt, als Mensch, Lehrer und Mann der Wissenschaft hochgeschätzt, auch ein eifriger Mitarbeiter unseres Blattes, 51 J. alt.

Am 5. August in München der philosophische Schriftsteller, Julius Hamburger, 84 J. alt.

Am 8. August in Leyden der Prof. der Rechte an der Univ. daselbst Dr. Moddermann.

Am 12. August in Rom der Senator Carlo Maggiorani, Prof. an der Univ. daselbst, 85 J. alt.

Am 15. August in Kopenhagen der Alterthumsforscher Jens J. A. Worsaae, Director des nordischen Museums daselbst, 65 J. alt.

Am 16. August in Zürich der Dichter und Schriftsteller August Corradi, 60 J. alt, und in London der Alterthumsforscher John Thomas, 82 J. alt.

Am 23. August in Bad Rogat der Hellenist Emile Egger, 72 J. alt.

Am 27. August auf seinem Landsitze Wackerbartsruhe bei Dresden der hochverdiente Bibliograph geh. Hofrath Dr. J. G. Th. Graesse, 72 J. alt.

Am 30. August in Rowsley in Derbyshire der gelehrte Hebraist Dr. Marcus Kalisch, 57 J. alt.

Am 31. August in Berlin der medicin. Schriftsteller Oberstarzt a. D. Dr. Paul Börner, 57 J. alt, in Wien der vormalige Director des Gymn. zu den Schotten P. Albert Gatscher, 78 J. alt, und in München der Schriftsteller Heinrich Schultheß, 71 J. alt.

Im August in Dorpat der vormalige Prof. der Astronomie Thomas Clausen, 85 J. alt, in St. Bertin (Belgien) der Botaniker, flämischer Sprachforscher und Dichter Pfarrer de Bo, in Paris der Dramaliker Gustav Lemoine, 83 J. alt, in Athen der Prof. der Chemie an der dortigen Univ. Dr. Lenderer, und in Benares der frühere Prof. am Sanskrit-College in Calcutta, Pandet Tara Nath Tarkavachaspati, ein gelehrter Sanskritforscher.

Am 10. September in Berlin der Präsident des k. geodätischen Institutes, Generalleutenant z. D. Dr. Joh. Jac. Baeyer, 90 J. alt.

Am 12. September in Berlin der vormalige Staatsminister Karl Hermann Bitter, als Fachschriftsteller auf dem Gebiete der Musik bekannt, 73 J. alt.

Am 13. September der ord. Prof. an der Univ. in Breslau, Dr. H. Haeser, 74 J. alt.



Am 15. September in Berlin der Prof. an der Musikschule daselbst Friedrich Kiel, ein bedeutender Componist auf dem Gebiete der Kirchenmusik, 64 J. alt.

Am 16. September in Baden Frau Camilla Ružicka-Ostoic, als Orientalistin durch ihr türkisch-deutsches Wörterbuch verdient, 48 J. alt.

Am 20. September in Chemnitz der Director der dortigen techn. Staatslehranstalten, Reg.-Rath Prof. Dr. Wunder.

Am 23. September in München der treffliche Maler von humoristischen Genrebildern, Karl Spitzweg, 78 J. alt.

Am 24. September in Dresden der Dichter Hermann Waldow, 80 J. alt.

Am 25. September in Freiburg i. B. der ord. Prof. der Volkswirthschaft an der dortigen Univ. Dr. Alphons Thun, 31 J. alt.

Am 26. September in Frankfurt a. M. der Dichter Dr. Ludwig Braunfels, 76 J. alt.

Im September in Zürich der Jugendschriftsteller Ferdinand Zender.

Am 3. October in Prag der Director des deutschen Neustädter Gymn., Reg.-Rath Dr. Franz Pauly, durch seine Ausgaben des Horaz und Salvanus bekannt, 59 J. alt.

Am 13. October in Salzburg der pens. Gymnasialprofessor Joseph Ampferer, als Schulmann geschätzt, 64 J. alt.

### † Carl Maria Enk von der Burg.

Immer mehr lichten sich die Reihen jener Männer des Mittelschul-Lehrstandes, welche, wie Schreiber dieser Zeilen, ihre gymnasiale Ausbildung vor dem J. 1849 abgeschlossen und den ungeheueren Umschwung miterlebt haben, den unser gesamtes Mittelschulwesen seit der epochemachenden Reorganisation im J. 1850 erfahren hat. Zu denjenigen, welche als Mitarbeiter an dem „Organisations-Entwurfe“ und in der zielbewussten Durchführung desselben einen hervorragenden Platz einnehmen, zählt der unvergessliche Mann, dem die nachstehenden Zeilen gewidmet sind<sup>1)</sup>.

Carl v. Enk's Voreltern stammen aus dem Canton St. Gallen in der Schweiz. Sein Großvater wie sein Vater jedoch waren hochfürstlich salzburgische Hofkammerräthe. Unser Enk erblickte als jüngstes von fünf Kindern am 1. Januar 1800 in Salzburg das Licht der Welt. In zartester Jugend verlor er bereits seine Eltern<sup>2)</sup> und erhielt die erste Erziehung in dem Hause einer unverehelichten Tante. Sobald er in den Elementargegenständen Unterricht genossen hatte, wurde er in die damals bestandene Vorbereitungsclassen zu St. Peter und später an das von Benedictinern geleitete altherwürdige Gymnasium geschickt, dessen Classen er wie das sich anschließende Lyceum mit ausgezeichnetem Erfolge absolvierte. Der Einwirkung seines gelehrten Professors Auernhammer war seine frühzeitig geweckte Neigung zu den classischen Studien, dagegen dem Professor der italienischen Sprache Maffei seine Vorliebe für die Sprache Dante's, Ariosto's und Tasso's zuzuschreiben. Gegen seinen Willen sollte er die juridische Laufbahn (erst in Graz, später in Wien) betreten; er litt auch zwei Jahre unter diesem unnatürlichen Drucke, bis sein Vormund, Enk's wiederholten Bitten nachgebend, ihm freie Berufswahl ließ. In Graz hatten die geschicht-

<sup>1)</sup> An einer ausführlichen Biographie arbeitet Unterzeichneter; dieselbe wird, mit authentischen Actenstücken belegt, einen Beitrag zu einer Geschichte des österr. Unterrichtswesens liefern.

<sup>2)</sup> Sein Vater erreichte ein Alter von nur 44, seine Mutter eines von nur 28 Jahren.

lichen Vorträge Schneller's, in Wien jene Friedrich v. Schlegel's im mächtig angeregt und mit wahrer Begeisterung und unermüdeten Fleiße betrieb er das Studium der classischen und der modernen Sprachen. In dieser Zeit scheint Enk sehr geselliger Natur gewesen zu sein, da er damals mit Grillparzer, mit Schubert, mit Schober, mit Schwind, Danhauser, mit Bauernfeld und anderen Größen jener Zeit häufig verkehrte. Am meisten befreundet war er jedoch mit seinem Landsmanne Dr. Hörwarter, und eine Frucht hingebendster, gemeinsamer Arbeit war die bei Wagner in Innsbruck im Jahre 1830 erschienene prosaische Übersetzung von Dante's unsterblichem Werke: *La divina commedia*, welche geeignet ist, das Verständnis dieses so schwierigen Dichters merklich zu erleichtern.

Nachdem Enk sich wiederholt den damals üblichen Concurselaboraten unterzogen hatte, wurde er im September 1829 als Humanitätslehrer nach Vincoveze (in der Militärgrenze) und fünf Jahre später in gleicher Eigenschaft nach Iglau an das dortige Gymnasium entsendet. Sein Erscheinen und Wirken in dieser Stadt brachte unter der studierenden Jugend sensationelle Effecte hervor; machte er sich durch seine unbeugsame Strenge einen gefürchteten Namen, so gewann er durch seine väterliche Fürsorge für arme Studierende bald ihre Liebe und andauernde Anhänglichkeit. In den Jahren 1840 und 1841 genoss ich das Glück, Enk zu meinem Lehrer zu haben; von da datirt jene mächtige Eindrücke, den diese bedeutende Persönlichkeit auf mich machte, von da nahm jener Verkehr seinen Ausgangspunkt, welcher durch mehr als 40 Jahre andauernd sich immer inniger gestaltete und zu den stolzen Errungenschaften meines Lebens zählt.

Alle jene, welche die vormärzlichen Unterrichtszustände Oesterreichs gekannt haben, werden leicht ermessen, wie sehr Enk's hochstrebender Geist unter dem Drucke jener Zeit gelitten haben muss, sie mögen aber auch erkennen, mit welchem Jubel er den Sturz des Metternich'schen Systemes begrüßte; mussten doch mit diesem auch die verrotteten Zustände an den österr. Gymnasien ein Ende nehmen. Um so viel an ihm lag, seinen Theil dazu beizutragen, veröffentlichte er schon im April 1848 in Dr. A. Schmid's Zeitschrift „Oesterreichische Blätter für Literatur usw.“ Briefe über die Reform der österr. Gymnasien, in denen er Ansichten und Grundsätze darlegt, welche in nuce die Grundlinien der noch jetzt bestehenden Gymnasialeinrichtung enthalten.

Diese Veröffentlichung erregte die Aufmerksamkeit des mit gleichen Ideen sich tragenden Ministerialrathes Dr. Exner, welcher veranlasste, dass Enk den Berathungen zugezogen wurde, an denen außer den Genannten noch die Professoren Podlaha und Zeithammer theilnahmen und in denen über die Einrichtung des Unterrichtes an der untersten Gymnasialclassen für das kommende Schuljahr Vorschläge gemacht wurden. Im nächsten Schuljahre wurde Enk nach Brünn berufen, um an den Berathungen theilzunehmen, welche daselbst in betreff Einführung des Böhmischen als Unterrichtssprache an den mährisch-schlesischen Gymnasien gepflogen wurden. Enk warnte nachdrücklichst vor jeder Überstürzung, indem er den nationalen Eiferern die unfehlbar eintretende Schädigung der wahren Bildungsinteressen in Aussicht stellte. Da er mit seinen Ansichten nicht durchdrang, übersandte er dem Unterrichtsministerium eine besondere Denkschrift und regte zugleich die Errichtung von Universitätsseminarien zunächst für Wien an, zu deren Leitung bekanntlich Männer wie Bonitz, Grauert, Grysar berufen wurden.

Auch im Juli 1849 wurde Enk jenen Berathungen in Wien beigezogen, in welchen die endgiltige Redaction des „Organisations-Entwurfes“ festgestellt wurde, und nach Iglau zurückgekehrt, machte er, inzwischen zum provisorischen Director der Anstalt ernannt, sich allen Ernstes daran, das Fachlehrersystem an derselben, so gut es gieng, durchzuführen. Welches Vertrauens Enk in den maßgebenden Kreisen



Wiens sich erfreute, mag daraus geschlossen werden, dass ihm durch Exner der Antrag gemacht wurde, als Sectionsrath in das Ministerium einzutreten. Enk lehnte aus Scheu vor dem bureaukratischen Wesen den Vorschlag ab, dagegen zeigte er sich geneigt, den Posten als Gymnasialinspector anzunehmen, weil er in dieser Stellung seiner liebge gewordenen Beschäftigung nicht ganz und gar entfremdet wurde und häufig mit Lehrern und Schülern in Berührung kam.

Im Mai 1850 mit dem so wichtigen Amte eines Schulrathes und Gymnasialinspectors für Niederösterreich betraut, brachte er Eigenschaften mit, welche ihn wie kaum einen zweiten zu diesem so wichtigen und so verantwortungsvollen Amte geeignet machten. Er verband mit ungewöhnlicher universeller Bildung eine unverwüsthliche Arbeitskraft, mit nachahmenswerter Unparteilichkeit größte Gewissenhaftigkeit und, was dem Ganzen die Krone aufsetzte: er war voll Wohlwollen gegen seine Untergebenen, nebenbei von einer grenzenlosen Bescheidenheit.

Sein Amt war ihm wahrlich keine Sinecure; mit einem wahren Feuertreue ging er daran, die Hindernisse, welche theils im mangelhaft vorbereiteten Schülermateriale, theils im überkommenen Lehrpersonale, im Unzulänglichen der Lehrmittel oder der Localitäten u. m. a. lagen, zu beseitigen und so möglichst rasch den Übergang vom alten zum neuen System durchzuführen, wobei ihm besonders der Umstand zu statten kam, dass er von 1852—1854 auch Director der Gymnasiallehramts-Prüfungscommission war. Trotz des erfreulichen Aufschwunges, welchen das Gymnasialwesen in verhältnismäßig kurzer Zeit genommen hatte, fehlte es der neuen Institution keineswegs an offenen und verkappten Gegnern. In seinen Jahresberichten unterließ es Enk nicht, das Unstichhältige der Angriffe wohlmotiviert darzulegen und für den „Organisations-Entwurf“ mit voller Überzeugung einzutreten. Er stand aber auch keinen Augenblick an, mit seltenem Mannesmuthe diese seine Überzeugung selbst dem Ministerium gegenüber zu vertreten, unbekümmert darum, ob er nicht dadurch seine ganze Existenz aufs Spiel setze. Unvergessen wird es bleiben, dass Enk, als die vom Ministerium ausgearbeiteten sogenannten „Modificationsanträge“ den erst vor wenigen Jahren mit Gesetzeskraft ausgestatteten „Organisations-Entwurf“ in seinem Lebensnerv zu treffen drohten, nicht nur selbst eine entschieden ablehnende Haltung einnahm, sondern auch den Minister bewog, über jene „Modificationsanträge“ eine Discussion in der Gymnasialzeitschrift hervorzurufen. Dass diese Besprechung zu einer Einsargung jener gefährlichen Anträge führte, ist bekannt.

Neue Sorgen tauchten auf durch die von Jahr zu Jahr überhandnehmende Überfüllung der Classen, welche in hohem Grade geeignet war, die Unterrichtserfolge zu gefährden. Enk machte nicht nur wiederholt die oberste Unterrichtsverwaltung darauf aufmerksam, Mittel zur Abhilfe vorschlagend, sondern er verwendete sich auch bei der Communalvertretung in gleichem Sinne. Die Creierung neuer Anstalten in den Sechziger Jahren in und außerhalb Wiens ist zum großen Theile diesen seinen unablässigen Bemühungen zuzuschreiben. Von der Überzeugung durchdrungen, dass eine bessere Dotierung der Lehrer nicht nur zur Erhöhung der Berufsfreudigkeit, sondern auch zur Hebung des ganzen Standes wesentlich beitrage, drang er wiederholt auf Verbesserung der materiellen Bezüge der Lehrerschaft; er stand aber auch nicht an, auf das Missliche der Zwitterstellung hinzuweisen, welche den Schulrathen zwischen Ministerium und Statthalterei angewiesen war. Trotz dieser Mühen und Sorgen fand er Zeit zur Herausgabe von Epiktetos Unterredungen (Wien Gerold 1866) und des Simplikios (Wien Beck 1867).

Als durch das Gesetz vom 26. März 1869 ein Dualismus in der Inspection der Mittelschulen eintrat, verhehlte Enk nicht die Bedenken, welche einer so einschneidenden und wenig motivierten Maßregel entgegenstanden und prognosticierte derselben keine Lebensdauer. Seine

Freimüthigen, mit der Wärme der Überzeugung vorgetragenen Äußerungen wurden hohen Orts durchaus nicht ungnädig aufgenommen. Wenn sie auch nicht im Stande waren, das Gesetz rückgängig zu machen, so blieb doch dessen Durchführung auf nur wenige Kronländer beschränkt. Einem so unermüdeten, aufopferungsvollen Streben konnte mit der Zeit die Anerkennung nicht fehlen. Hatte Enk durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe, durch seinen stets auf das hohe Ziel gerichteten Blick, durch sein leutseliges Wesen die ungeheuchelte Verehrung und Anhänglichkeit der Lehrerschaft, welche bei mehreren Anlässen \*) in erhebenden Ovationen zum Durchbruch kam, sich ungesucht erworben, so fehlte es ihm auch nicht an allerhöchsten huldvollen Auszeichnungen.

Es musste daher Bestürzung und Trauer erregen, als Enk im J. 1871 — nach einer nahezu 50jährigen segensvollen Wirksamkeit — in den Ruhestand trat. In sein geliebtes Salzburg lenkte er seine Schritte, sich dasselbe zu seinem Ruheort ansehend. Auch hier folgte ihm die unverminderte Liebe und Anhänglichkeit seiner ehemaligen Untergebenen; von hier verfolgte er mit ungeschwächter Theilnahme die weitere Entwicklung des österreichischen Mittelschulwesens und war noch schriftstellerisch thätig.

An der Seite seiner von ihm abgöttisch geliebten Gattin, welche den geistigen Mittelpunkt eines kleinen, auserlesenen Kreises bildete, verlebte er stillbeglückt weitere 11 Jahre, als der grausame Tod ihm sein Bestes von der Seite riss. Wenn sich auch der Stoiker in ihm nicht verleugnete, so hatte doch seine Lebensfreudigkeit einen tödtlichen Streich erhalten; die politischen Wirren in seinem geliebten Österreich trugen das Ihrige dazu bei, seine Stimmung immer mehr zu verdüstern. Trotz der durch frühzeitig geübte Abbärtung und eine fast spartanische Lebensweise gestählten Leibesbeschaffenheit stellten sich die Folgen des hohen Alters allmählich dennoch ein, und die vormalig so imponierende Gestalt, der das *odi profanum vulgus* auf der Stirne geschrieben stand, erschien in den letzten Monaten hinfällig und gebeugt; aber seine bis in die letzten Tage ungebrochene Geistesfrische, sein staunenswertes, ihm ungeschwächt treu gebliebenes Gedächtnis, sein klares blaues Auge, welches ein Spiegel seiner Herzensgüte und sokratischen Wahrhaftigkeit war, hätten nicht ahnen lassen, dass seine Zeit so bald ablaufen werde.

Dienstag Morgens, den 20. d. M., legte er sich über Anordnung des herbeigerufenen Arztes wegen eines constatirten fieberhaften Zustandes wieder zu Bette, zunehmender Verfall der Kräfte und starke Verschleimung der Lunge stellten sich ein und am folgenden Tage um 6 Uhr Abends entschlief er ruhig und sanft ohne Todeskampf. Mit ihm ist der Name Enk in Österreich ausgestorben; er war der letzte seines Stammes; aber nicht erstorben ist das Andenken an den edlen Mann, dessen sterbliche Hülle nun in demselben Grabe an der Seite seiner ebenbürtigen Gattin ruht. Die Saat, die er so schaffensfreudig in einem langen, gewissenhafter Arbeit gewidmeten Leben ausgestreut und sorgsam gehegt und gepflegt hat, sie wird hoffentlich unverkümmert bleiben.

— Cui Pudor et Iustitiae soror  
Incorrupta Fides nudaque Veritas,  
Quando ullum inveniet parem? —

\*) Ich erinnere nur an die Feierlichkeit anlässlich der Anbringung seines Bildnisses im Konferenzzimmer des akad. Gymnasiums, an die großartige Huldigung anlässlich seines 70. Geburtstages u. ä.

Salzburg, October 1885.

Dr. Hermann Pick,  
k. k. Gymnasialdirector i. F.



## Erste Abtheilung.

### Abhandlungen.

#### Zur Erklärung von Platons Laches.

Eingehender als frühere haben in neuerer Zeit diesen Dialog H. Bonitz (Platonische Studien 2, S. 199 ff.) und Th. Becker (Jahrbücher für Philologie 1881, S. 305 ff.) behandelt. Beide kamen zu ganz entgegengesetzten Resultaten. Bonitz glaubte aus dem Dialog die ganz bestimmte Definition: „Tapferkeit ist die auf sittlicher Einsicht beruhende Beharrlichkeit“ (a. a. O. S. 205) herauschälen zu können. Becker wandte sich gegen diese Ansicht und behauptete (a. a. O. S. 315), der Dialog sei an und für sich resultatlos und „zeige uns eine Entwicklungsstufe Platons, auf welcher er als Consequenz der Sokratischen Tugendlehre nicht die Einheit, sondern Einerleiheit der Tugend begreift.“ „Für ihn“, sagt er weiter, „ergab sich daraus die Forderung, in seiner eigenen Tugendlehre eine Einheit zu finden, welche die Unterschiede der einzelnen Tugenden bestehen lässt: das versucht er im Staate.“

Je weiter nun einerseits die beiden genannten Auffassungen auseinandergehen, je einfacher andererseits der Laches ist, desto mehr muss man sich zu der Frage angeregt fühlen, ob sich nicht der wirkliche Zweck dieses Dialoges auffinden lasse. Vielleicht gelingt es im Folgenden, durch Hinweis auf mehrere bisher noch nicht beobachtete Thatsachen Einiges zum Verständniss desselben beizutragen.

Bekanntlich zerfällt die Erörterung über die *ἀνδρεία* in zwei schon äußerlich geschiedene Theile: in dem einen unterredet sich Sokrates mit dem Praktiker Laches, in dem anderen mit dem in philosophischem Denken geschulteren Nikias. Ob beide Theile für die Untersuchung gleichwertig seien — und das ist Bonitz' Standpunkt — oder ob der zweite den ersten theilweise negiere, wie Becker behauptet — darin liegt der Kernpunkt der Frage. Wir wollen also zunächst den ersten Theil näher beleuchten. — Nach einigen verfehlten Antworten stellt Laches als Gattungsbegriff für die Tapferkeit die *καρτερία* auf (192<sup>b</sup>). Diesen zu weiten Begriff schränkt Sokrates durch die Bemerkung ein, dass die Tapferkeit wohl zu den Gütern (*τῶν πάντων καλῶν πρα-*

ἄλλοι) gehöre. Laches gesteht das zu, und nun schließt Sokrates ungefähr so weiter (allerdings nur immer fragend): *καὶ κάγαθόν* ist aber nur die *καρτερία μετὰ φρονήσεως*, die *καρτερία μετ' ἀφροσύνης* ist aber im Gegensatz zu ihr *βλαβερὰ καὶ κακοῦργον*, also nicht *καλὴ κάγαθόν* — also auch keine *ἀρετή*, und es ergibt sich für jetzt die Definition: Die Tapferkeit ist die *καρτερία μετὰ φρονήσεως* (192<sup>d</sup>). Nun will die Art der *φρόνησις* erörtert werden; aber da zeigt sich gerade in dem Falle, wo die Tapferkeit am ehesten zutage tritt, nämlich im Kriege, dass einer, welcher *φρόνησις* besitzt, nicht tapfer genannt werden kann, und gerade einer, der die *φρόνησις* nicht besitzt, für tapfer gelten muss (193<sup>b</sup>). Besteht nun dieser Widerspruch für die Unterredenden thatsächlich oder ist er bloß ein scheinbarer? Erwägen wir wie Sokrates dazu kam. Er verlangt zuerst, die *καρτερία* müsse, wenn sie die Tapferkeit ausmachen soll, *καλὴ κάγαθόν* sein. Dagegen ist nichts einzuwenden; denn die Tapferkeit wurde als ein Theil der Tugend vorausgesetzt und diese ist a priori *καλὴ κάγαθόν* (190<sup>c</sup>). Nun behauptet Sokrates weiter: *καλὴ κάγαθόν* ist nur die *καρτερία μετὰ φρονήσεως*. Daran knüpft er sofort den contradictorischen Gegensatz: die *καρτερία μετ' ἀφροσύνης* ist *βλαβερὰ καὶ κακοῦργον*, also nicht *καλὴ κάγαθόν*, somit nicht zur Tapferkeit gehörig. Was er hier unter *φρόνησις* versteht, ist momentan gleichgiltig; wichtig dagegen ist die Theilung der *καρτερία* in bloß zwei Theile: *καρτερία μετὰ φρονήσεως* und *μετ' ἀφροσύνης*; denn hier ist „dem göttlichen Philosophen Platon“ ein menschlicher Irrthum unterlaufen. Er setzt nämlich das Urtheil: die *καρτερία μετὰ φρονήσεως* ist *καλὴ κάγαθόν* und sofort den contradictorischen Gegensatz: die *καρτερία μετ' ἀφροσύνης* ist *βλαβερὰ καὶ κακοῦργον*. Also auf die bloße Negierung des Merkmales des Subjectes (*μετὰ φρονήσεως* in *μετ' ἀφροσύνης*) hin negiert er nicht auch das Prädicat, sondern setzt gleich den contradictorischen Gegensatz ein. Im Deutschen würde dieser fehlerhafte Schluss so lauten: Eine verständige Ausdauer ist etwas Gutes — daher eine unverständige Ausdauer etwas Schlechtes (statt: nicht Gutes). Dass solche Irrthümer, die ganz unmerklich sich einschleichen, bei Platon öfter vorkommen, darauf hat Th. Kock (Hermes, Bd. XVIII, p. 546: Ein Capitel aus der formalen Logik, angewendet auf Aristoteles und Platon) aufmerksam gemacht und auch nachgewiesen, dass an solchen Stellen Platon (beziehungsweise Sokrates) sich des Irrthums ebensowenig bewusst war, als die übrigen mit unterredenden Personen. Und so werden wir auch an unserer Stelle annehmen müssen, dass Sokrates ganz unbewusst in den Irrthum gerathen ist. Der ganze Begriff der *καρτερία* wird nur in zwei Theile getheilt (*μετὰ φρονήσεως* und *μετ' ἀφροσύνης*), also durch dieselben vollkommen erschöpft. Durch den erwähnten Denkfehler wird nun die eine Hälfte vollkommen vom *κακὸν κάγαθόν* ausgeschlossen und es bleibt nur



für die *ἀνδρεία* die *καρτερία μετὰ φρονήσεως* übrig. Nun soll das Wesen der *φρόνησις* näher bestimmt werden. Dies geschieht durch Vorführung einiger Beispiele, zunächst solcher, wo von keiner Tapferkeit die Rede sein kann (192<sup>a</sup>), also auch nicht von jener *φρόνησις*, welche das wesentliche Merkmal der *ἀνδρεία* ausmachen soll. Als aber ein Beispiel (193<sup>a</sup>) angeführt wird, wo man am ehesten von »tapfer« und »nicht tapfer« reden kann, da zeigt es sich, dass der Eine, welcher *φρόνησις* besitzt, als nicht tapfer, der Andere, welcher sie nicht besitzt (oder geradezu *ἄφρων* genannt werden muss) als tapfer bezeichnet werden muss. Dieser Widerspruch ist für die Gesamtauffassung des Dialoges von größter Bedeutung. Man kann nämlich nach dem jetzigen Stande der Unterredung eine doppelte Vermuthung hegen: dass nämlich der vorliegende Widerspruch nur ein scheinbarer sei und durch die folgende Unterredung mit Nikias seine Lösung (im positiven Sinne nach Bonitz, im negativen nach Becker) finde, oder dass die Unterredung hier ganz abbreche, weil der Begriff der *καρτερία* sich als unbrauchbar für die Auffindung der Definition der Tapferkeit ergeben hat, und im zweiten Theile auf ganz neuer Grundlage beginne. Diese letztere Auffassung hat schon Zeller (Philosophie der Griechen 3 II. 1. S. 502. A. 1) in einer gegen Bonitz gerichteten Note bündig angedeutet: »Es wird gezeigt, die Tapferkeit sei weder eine *καρτερία φρόνιμος*, noch eine *ἄφρων καρτέρησις*, woraus man doch nur schließen kann, dass ihr Wesen überhaupt nicht in der *καρτερία* bestehe.« Wir werden noch darauf zurückkommen.

Bonitz also und Becker halten das Resultat der Unterredung zwischen Sokrates bloß für unbestimmt wegen der Unbestimmtheit des Begriffes *φρόνησις*, und zwar glaubt Becker, welcher einen festen Zusammenhang zwischen beiden Theilen des Dialogs fordert (mit welchem Rechte werden wir später sehen), dem Übelstande dadurch abzuhelpen, dass er das Merkmal 'in Gefahren' in die schwankende Definition: *ἡ ἀνδρεία* ist eine *καρτερία μετὰ φρονήσεως* aufnimmt. Diesen Zusatz aber dürfen wir nicht machen, weil dadurch der von Sokrates selbst (191<sup>de</sup>) gegebene Umfang der *ἀνδρεία* eingeschränkt würde. — Übrigens hat schon Aristoteles (Eth. Nic. III, 9, 1115 A), mit Bezug auf unsere Definition eine Einschränkung gemacht (vgl. Ueberweg, Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften, 1861, S. 172), die wir nicht gelten lassen dürfen. Denn für unsere Zwecke kommt es darauf an, die Begriffe, die Sokrates hat, festzuhalten, ob sie nun den Thatsachen entsprechen oder nicht, aber nicht unsere eigenen willkürlich unterzuschieben. Also dieses Auskunftsmittel dürfen wir nicht annehmen.

Was nun Bonitz anlangt, so hält er den Begriff der *καρτερία* für ganz intact und benützt ihn zur Aufstellung der Definition der *ἀνδρεία*. Doch aus der Unterredung mit Laches ist es

schon an und für sich wahrscheinlich, dass der Begriff der *κατεργία* wirklich gänzlich zurückgewiesen wird, ganz abgesehen von den Gründen, welche sich aus der literarischen Stellung des Dialogs im allgemeinen später noch ergeben werden. — Erwähnen wir uns, dass Sokrates am Eingang die Frage gestellt hat: *Οὐκ ἢ μετὰ φρονήσεως καρτερία καλὴ κἀγαθή;* Diese Frage wird von Laches, ohne dass er eine weitere Begründung fordert, einfach zugestanden. Sie kommt also einem nicht weiter zu besitzenden immanenten Urtheil gleich, und zwar liegt diese einschneidende Kraft in dem Merkmal *μετὰ φρονήσεως*, gerade so wie wenn wir sagen »Eine vernünftige Einschränkung der persönlichen Freiheit ist löblich«. Welche *φρόνησις* hat aber diese Kraft? Offenbar nur die, welche der *σωφροσύνη* nahe kommt; das behält schon aus dem folgenden Gegensatz *Τί δ' ἢ μετ' ἀφροσύνης;* denn die *ἀφροσύνη* ist stets der directe Gegensatz zu *σωφροσύνη*. Sokrates (und mit ihm Laches) hat also hier die »philosophische Einsicht« im Sinne. Zwar glaubt Becker (S. 308), dass Sokrates mit dem Worte *φρόνησις* bloß den Begriff »technische Kunstfertigkeit« verbinde, wie andererseits mit dem im zweiten Theil gebrauchten Ausdruck *ἐπιστήμη* den Begriff »philosophische Einsicht«. Doch eine Stelle im Dialog selbst beweist, dass eine strenge Scheidung nicht vorhanden ist. 193<sup>b</sup> sagt nämlich Sokrates: *Καὶ τὸν μετ' ἐπιστήμης ἄρα ἱππικῆς καρτεροῦντο ἢ ἱππομαχία ἢ τιον φήσεις ἀνδρείον εἶναι ἢ τὸν ἀπὸν ἐπιστήμης;* wo also *ἐπιστήμη* ganz bestimmt nur »technische Kunstfertigkeit« bedeutet. — Wenn wir aber mit der *φρόνησις* den angegebenen Sinn verbinden, dann erklärt sich sehr leicht, warum in dem 193<sup>b</sup> angeführten Beispiele der grelle Widerspruch eintreten musste: der Begriff der *φρόνησις* hat sich unvermerkt verschoben, es ist an Stelle des früheren ein heterogener Begriff eingetreten. Das Beispiel wirkt aber durch den grellen Widerspruch so stark, dass die noch übrig gebliebene Hälfte der *κατεργία*, die *κατεργία μετὰ φρονήσεως* auch als unbrauchbar für die Definition der Tapferkeit erscheint, und somit der ganze Begriff der Tapferkeit als unbrauchbar erwiesen, ein weiterer Beweis für diese Unbrauchbarkeit von Seite des Sokrates aber ganz überflüssig ist. Das dieser die *κατεργία* wirklich für ein nur unwesentliches Merkmal der *ἀνδρεία* hält, geht aus der Stelle 194<sup>a</sup> hervor: *... εἰ οὐ βούλει, καὶ ἡμεῖς ἐπὶ τῇ ζητήσει ἐπιμείνομεν τε καὶ καρτεροῦσθωμεν, ἵνα καὶ μὴ ἡμῶν αὐτῆ ἡ ἀνδρεία καταγέλαση, οὐ οὐκ ἀνδρείως αὐτὴν ζητοῦμεν, εἰ ἄρα πολλάκις αὐτῆ ἢ καρτεροῦσθαι ἔστιν ἀνδρεία.* Man beachte hier den angehängten Bedingungssatz. Derselbe kann doch nur heißen: »wenn etwa (Krüge 69. 8. A.) gerade die Ausdauer oft Tapferkeit ist«. Sokrates gesteht also noch dazu in bedingter Form zu, dass die *κατεργία* oft als Tapferkeit erscheint, d. h. sie ist ein bloß zufälliges, als unwesentliches Merkmal. Denn wenn sie ein für den Tapferkeits-



begriff wesentliches Merkmal wäre, dann müsste, so oft von Tapferkeit die Rede wäre, auch von *ἀνδρεία* die Rede sein, die *καρτερία* müsste nicht *πολλάκις*, sondern *ἀεί* Tapferkeit sein. — Schon nach diesen, aus der kurzen Unterredung zwischen Sokrates und Laches geschöpften Thatsachen kann man, glaube ich, annehmen, dass Sokrates den Begriff der *καρτερία* als für die Definition der Tapferkeit ganz unwesentlich erkannt hat (allerdings auf einem falschen Wege) und ihn im Folgenden ganz und gar fallen lässt.

Diese Behauptung hat schon, wie oben bemerkt, Zeller aufgestellt. Gegen ihn macht nun Bonitz (a. a. O. S. 206 Anm.) einige Bemerkungen, um seine Meinung, dass der bewusste Widerspruch nur scheinbar, die *καρτερία* aber unangefochten bleibe, zu stützen. Er sagt: „Gesetzt, es würde in unserem Dialoge wirklich ausgesprochen, dass die Tapferkeit weder eine *καρτερία φρόνιμος*, noch eine *ἄφρων καρτέρισις* sei, so würde selbst daraus nicht mit ausschließender Nothwendigkeit folgen, dass ihr Wesen überhaupt nicht in der *καρτερία* bestehe, sondern es bliebe auch die andere Möglichkeit, dass die bestimmenden Merkmale aus einem disparaten Gebiete gewählt seien, also jedes der beiden entgegengesetzten Merkmale gleichwenig geeignet sei, das Wesen der *ἀνδρεία* zu bestimmen.“ Der Satz, dass die bestimmenden Merkmale (nämlich *μετὰ φρονήσεως* und *μετ' ἀφροσύνης*) aus einem disparaten Gebiete gewählt seien, ist doch wohl nur so zu verstehen, dass das Gebiet der *φρόνισις* und somit auch der *ἀφροσύνη* in gar keinem innerlichen Zusammenhange mit der *καρτερία* stehe. Wenn man also das Wesen der *καρτερία* bestimmen will, so hat man zu dieser Begriffsbestimmung gar nicht die *φρόνισις* oder *ἀφροσύνη* heranzuziehen. Ein recht auffälliges Beispiel soll das klar machen. Ich hätte etwa einerseits die Begriffe „Stein“ und andererseits die Begriffe „befiedert“ und „unbefiedert“. Ich dürfte also, weil ich sagen muss: „Es gibt weder befiederte Steine, noch unbefiederte Steine“, nicht schließen: Also gibt es gar keine Steine. Aber das berührte Begriffsverhältnis existiert nach Sokrates' Anschauung zwischen der *ἀνδρεία* und *φρόνισις* nicht. Er glaubt vielmehr, bevor er auf den eclatanten Widerspruch im Beispiele 193<sup>a</sup> stößt, dass eine innere Beziehung zwischen den beiden Begriffen stattfindet; dafür spricht die Frage 192<sup>b</sup> *οἰκοῦν ἢ μετὰ φρονήσεως καρτερία καλὴ χάραξ*; deren Inhalt als selbstverständlich hingestellt wird. Wenn er dann sofort die *καρτερία μετ' ἀφροσύνης* ausschließt und später auf den bewussten Widerspruch durch die *καρτερία μετὰ φρονήσεως* stößt, dann muss doch wohl die ganze *καρτερία* ihm für die Auffindung der *ἀνδρεία* gegenstandslos sein und höchstens eine ganz zufällige Verbindung von *καρτερία* und *ἀνδρεία* möglich erscheinen, wie er dies in dem Satze *νεὶ ἄρα πολλάκις ἢ καρ-*

τέλειαις ἐστὶν ἀνδρεία thatsächlich ausspricht<sup>1)</sup>. Aber auch die folgende Bemerkung Bonitz', der bloß in der Unbestimmtheit der φρόνησις den Fehler erblickt, „dass die Aufzählung der möglichen Objecte (der φρόνησις) keineswegs abgeschlossen erscheint“, kann man nicht gelten lassen. Konnte denn Sokrates alle Objecte aufzählen? Musste er, der doch hier wie meistens die inductive Methode anwendet, sich nicht begnügen, bloß einige, recht augenfällige Beispiele anzuführen? Und das hat er auch hier gethan.

Wir kommen nun dazu, das Verhältniß zwischen beiden Theilen des Dialogs zu erörtern, und hier dürfte es uns noch durch Gründe anderer Art, als die bisherigen waren, gelingen, nachzuweisen, dass der erste Theil vollständig abbricht, und dass Becker mit Unrecht einen geschlossenen Gedankengang postulierte (S. 307). Wir müssen dazu etwas weiter ausholen und auf die sokratische Moralphilosophie eingehen. — Bekanntlich bestand ihre Eigenheit (wodurch sie sich von den landläufigen Anschauungen über die Tugenden und von den Anschauungen der Sophisten darüber unterschied) darin, dass sie auf einem einzigen Principe, dem Wissen, fußte. Daher geschieht es häufig in den sogenannten sokratischen Dialogen Platons, dass er Sokrates sich mit einem Vertreter der vulgären Tugendbegriffe oder mit einem Sophisten unterreden und entweder die Unbestimmtheit der ersteren oder die Irrthümer der Sophisten darlegen lässt. Oft begnügt er sich mit diesser bloß negativen Darlegung, und wir können nur indirect ermitteln, welche Meinung er selbst in einem oder dem anderen Falle gehabt habe. Sicherer ist die Ermittlung besonders dann, wenn Sokrates selbst sich über das Wissen als Tugend und über ihre Einheit ausspricht; denn an solchen Stellen ist eine absichtliche Irreleitung der Mitunterredner ganz ausgeschlossen (vgl. Kock a. a. O.). Wenn wir nun sehen, dass Sokrates in dem ersten Theile irgend eines Dialoges die Meinung eines Anderen bekämpft, im zweiten Theile aber selbst seine Anschauungen vorbringt oder die eines Anderen gut heißt, werden wir dann nicht mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können, dass der erste Theil rein negativ sei, der zweite aber einen positiven Inhalt haben müsse? — Einen solchen Charakter zeigt der Dialog Laches', wie schon die meisten Gelehrten hervorgehoben haben (vgl. K. Steinhart in Platons sämtliche Werke, übersetzt von Hier. Müller I. 343; Susemihl, die genetische Entwicklung der platonischen Philosophie I. 34). Ebenso hat man schon bemerkt, dass Laches sich als reinen, ungeschulten Praktiker zu erkennen gebe, während Nikias schon sokratische Schulung ver-

<sup>1)</sup> Durch diesen Satz wird überdies eine an demselben Orte von Bonitz gemachte Bemerkung, „dass man überall, wo man jemanden als ἀνδρείος anerkennt, ihm eine καριεσία zuschreibt, wird weder an sich, noch durch die angewendeten Beispiele in Zweifel gezogen“ hinsichtlich widerlegt.



rathe. Diesen Verhältnissen entspricht ganz das Verhalten des Sokrates, der in der Unterredung mit Laches ablehnend, in der mit Nikias aufmunternd vorgeht. Theilweise spricht er seine Zustimmung zu den vorgebrachten Anschauungen des Letzteren direct aus und vermahnt Laches, dieselben zu überlegen. Darauf hin schon kann man vermuthen, dass der erste Theil eine Zurückweisung des durch Laches vertretenen vulgären Tapferkeitsbegriffes darstelle, der zweite aber in irgend einer Form Sokrates' eigene Meinung enthalten müsse<sup>2)</sup>. Übrigens verdanke ich die Anregung zu dieser Auffassung Hrn. Prof. Gomperz gelegentlich der Besprechung des Dialogs Euthyphron in seinem Colleg über Plato. Er bemerkte: »Diese zwei Theile des Gespräches, welche dort sich scheiden, wo Sokrates selbst mit positiven Äußerungen auftritt, entsprechen zwei verschiedenen Zwecken. Der erste Theil ist rein negativ: Es soll gezeigt werden, dass die Menschen, welche sich für die frömmsten halten, über den Begriff »Frömmigkeit« im Unklaren sind. Wenn nun auch im zweiten Theile das Resultat negativ ist, so müssen wir diesen zweiten Theil genauer ansehen; denn wir können da mit Wahrscheinlichkeit einen positiven Hintergrund erwarten.«

So scheint uns auch in dem zweiten Theile des Laches nicht bloß formell, sondern thatsächlich die Unterredung auf neuer Grundlage eröffnet zu werden. Jetzt unterreden sich Sokrates und der schon philosophisch geschulte Nikias. Dieser gibt schließlich für die Tapferkeit die Definition, dass sie die *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων* ist. Was mit der *ἐπιστήμη* gemeint sei, ergibt sich aus den verschiedenen Beispielen, die von Sokrates angeführt werden: Sie ist die philosophische Einsicht, also dasselbe, was im Protagoras mit dem Ausdruck 'Messen' bezeichnet ist. Dass Sokrates dieser Definition vollkommen zustimmt, lässt sich nicht bezweifeln, da sie ganz auf den Elementen der sokratischen Moralphilosophie beruht, mag sie sich auch mit unseren eigenen Anschauungen nicht vereinigen lassen. Wir würden nämlich die Tapferkeit eher als Standhaftigkeit auffassen und sie auf die Herbartische Idee der Vollkommenheit oder Willensstärke zurückführen. Wenn nun Sokrates die Tapferkeit als *ἐπιστήμη* fasst, so kommt sie eher der Herbartischen »Idee der inneren Freiheit« nahe. Aber man darf eben nicht vergessen, dass des Sokrates Moralphilosophie sich mit gänzlicher Vernachlässigung des menschlichen Wollens einseitig auf dem Wissen aufbaut (Zeller a. a. O. S. 120); so erscheint denn bei Sokrates auch die Tapferkeit als Wissen, obwohl gerade sie am weitesten von demselben entfernt ist. Vom sokratischen Standpunkt aus sollte also diese Definition der *ἀνδρεία* vollkommen genügeleisten. Aber Sokrates

<sup>2)</sup> Also auch von dieser Seite ist ein Zusammenhang zwischen beiden Theilen des Dialogs unwahrscheinlich.

selbst schließt weiter: Wenn die *ἀνδρεία* eine *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων* ist, so bezieht sie sich auf etwas Zukünftiges, da die *δεινὰ καὶ θαρραλέα* sich auf die Zukunft beziehen (198<sup>bc</sup>). Da aber die *ἐπιστήμη* unter allen Umständen sich gleich bleibt (198<sup>d</sup> 199<sup>a</sup>), so ist sie dieselbe wie die übrigen *ἐπιστήμαι* (199<sup>c</sup>), also wie die *ἐπιστήμη τῆς σωφροσύνης τε καὶ δαίμοντος* und anderer Tugenden (199<sup>e</sup>), und es wird durch jene *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν τε καὶ θαρραλέων* nicht das Wesen der *ἀνδρεία*, sondern der gesammten Tugend angegeben (199<sup>d</sup>). — Diese Schlussfolgerung erscheint für den ersten Augenblick sehr überraschend, und gerade hier gehen die Auffassungen von Bonitz und Becker am weitesten aneinander. Bonitz (Plat. Studien S. 205) erklärt: »Unbestritten bleibt (dass dies nicht der Fall ist, haben wir schon oben erörtert), dass die Tapferkeit eine auf Einsicht beruhende Beharrlichkeit des Charakters ist; aber der Gegenstand dieser Einsicht, durch welche die Tapferkeit erst einen sittlichen Wert erhält, ist unbestimmt gelassen. Unbestritten bleibt anderseits, dass Tugend in der Einsicht über das, was ein Gut und was ein Übel ist, besteht oder darauf beruht, aber unentschieden ist gelassen, was speciell die Tapferkeit im Unterschiede von anderen Tugenden charakterisiere. Wir brauchen nur die unbestritten gelassenen Sätze zu verbinden, um darin die vollständige Definition der Tapferkeit zu haben; der Gegenstand der Einsicht ist bestimmt, durch welche die Beharrlichkeit einen sittlichen Wert gewinnt und für das in dieser Einsicht beruhende allgemeine Wesen der Tugend ist die Beharrlichkeit als das spezifische Merkmal anerkannt, durch welches die Tapferkeit sich von den anderen Tugenden unterscheidet. Der Dialog führt also . . . auf die Definition der Tapferkeit als der auf sittlicher Einsicht beruhenden Beharrlichkeit«. — So annehmbar auch diese Definition klingt, muss man sie doch verwerfen. Hält man nämlich daran fest, dass für Sokrates die Tugend Wissen ist, so muss in der Definition jeder einzelnen Tugend das Wissen als Gattungsbegriff erscheinen, für welchen dann noch die *differentia specifica* zu suchen ist. Darum musste ja auch des Laches Auffassung, wonach das Wesen der Tapferkeit in der *καρτερία* liegen und diese als Gattungsbegriff gelten sollte, im vorhinein auf Sokrates' Widerstand stoßen. Und Bonitz selbst sagt auch: »Unbestritten bleibt, dass Tugend in der Einsicht über das, was ein Gut oder Übel ist, oder darauf beruht, aber unentschieden ist gelassen, was speciell die Tapferkeit im Unterschiede von anderen Tugenden charakterisiere.« Daraufhin lässt sich doch wohl nur erwarten, dass für diese »Einsicht« irgend welches spezifische Merkmal gefunden werde. Bonitz sieht dies Merkmal in der »Beharrlichkeit«; denn er sagt: »Für das in dieser Einsicht beruhende allgemeine Wesen der Tugend ist die Beharrlichkeit als das spezifische Merkmal anerkannt, durch welches die Tapferkeit sich von den anderen



Tugenden unterscheidet. Wie kommt nun Bonitz zur Definition: »Tapferkeit ist die auf sittlicher Einsicht beruhende Beharrlichkeit«? Die früher von ihm selbst angegebenen Beziehungen der Begriffe sind ganz umgestürzt worden: die Beharrlichkeit ist nicht das spezifische Merkmal, sondern Gattungsbegriff geworden, der eigentliche Gattungsbegriff für den sokratischen Tugendbegriff, die Einsicht, ist zum spezifischen Merkmal degradiert worden. Eine solche Definition konnte Sokrates nie und nimmer wollen, und wenn er sie gewollt hätte, so hätte er doch bloß in der Definition des Laches, in welcher ja auch schon die *καρτερία* (Beharrlichkeit) als Gattungsbegriff gegeben war, die *φρόνησις* noch näher zu bestimmen brauchen, und es wäre die vollständige Wiederaufnahme von vorne im Gespräch mit Nikias überflüssig gewesen. — Man könnte doch nach den Beziehungen der Begriffe »Beharrlichkeit« und »Einsicht« bloß auf folgende Definition kommen: »Tapferkeit ist die mit Beharrlichkeit verbundene sittliche Einsicht.« Diese Definition wäre eher sokratisch. Aber es hat sich schon oben (besonders durch die angezogene Stelle 194<sup>a</sup>: *εἰ ἔρα πολλάκις αὐτῇ ἡ καρτερίσις ἐστὶν ἀνδρεία*) gezeigt, dass Sokrates die *καρτερία* überhaupt nicht als wesentliches, sondern höchstens als zufälliges Merkmal der *ἀνδρεία* anerkennt. — Becker hat die von Bonitz aufgestellte Definition ebenfalls verworfen, doch kann man seiner Beweisführung auf keinen Fall zustimmen. Er hat zunächst übersehen, dass Bonitz gegen seine eigenen Ausführungen die Beharrlichkeit als Gattungsbegriff der Tapferkeit gefasst hat, und meint nun (S. 312), »Da Sokrates die Tugend als ein Wissen definiert, so muss auch, wollen wir der Definition eine sokratische Form geben, diese Beharrlichkeit als Wissen gefasst werden.« Ein solcher Versuch, die Beharrlichkeit in ein Wissen umzugestalten, ist im Vorhinein kein glücklicher zu nennen. Lassen sich jemals Beharrlichkeit und Wissen logisch in einen Begriff zusammenpressen? Der Begriff Beharrlichkeit gehört in das Gebiet des Wollens. Wollen und Wissen sind aber ganz disparate Begriffe. Das ist zwar richtig, dass sich Sokrates in seiner Moralphilosophie einseitig auf das bloße Wissen, also auf die Erkenntnis des Guten und Bösen beschränkt habe, aber damit ist es noch nicht erwiesen, dass er sich auch des Gegensatzes zwischen Wollen und Wissen bewusst war. Er ignorierte eben das Wollen in seiner Speculation vollständig; denn sonst hätte er ja selbst oder sein Schüler Platon, so lange er noch in den Bahnen des Lehrers wandelte, auf den Gegensatz jener beiden Begriffe stoßen müssen. Übrigens zeigt ja die von Becker vorgenommene Umgestaltung an und für sich schon das Vergebliche des Vorgehens. Die Definition Bonitz' gewinnt nämlich nach Becker folgende Gestalt (S. 312): »Tapferkeit ist das Wissen (und deshalb Thun) eines größeren Gutes, verbunden mit dem Bewusstsein ein kleineres Übel als Mittel mit in den Kauf zu nehmen.«

Die Beharrlichkeit ist also aus der Definition mit einiger Kühnheit hinausgeschafft und nur das Wissen ist übrig geblieben. Selbstverständlich muss in dieser Form die Definition zu weit sein und der Nachweis, dass sie auch auf andere Tugenden passe, ist für Becker nicht mehr schwer gewesen (S. 313).

Und nun Beckers eigene Auffassung des Dialogs! In einem Punkte müssen wir ihm unbedingt zustimmen. Er weist nämlich darauf hin (S. 309), dass die von Nikias gegebene Definition nicht nur der des Laches gegenüberstehe, sondern auch der, welche Sokrates selbst gegen den Schluss des Protagoras gegeben habe. Daraus lässt sich nun Folgendes schließen: Wenn Sokrates die von Laches gegebene Definition verwirft, so verwirft er damit seine eigene im Protagoras vorgetragene. Dies würde weiter zur Annahme führen, dass der Protagoras früher abgefasst sei als der Laches. Der innere Zusammenhang ist leicht erkennbar. Durch jene beiden Definitionen war das Wesen der Tapferkeit mehr äußerlich gefasst und nicht in Einklang mit Sokrates' Grundgedanken über das Wesen der Tugend überhaupt gebracht worden. Wenn nun in der Unterredung mit Nikias sich ganz deutlich das Bestreben zeigt, diesen Einklang herzustellen, so lässt sich doch wohl erwarten, dass dieses Bestreben zu irgend einem positiven Ziele führen werde. Ob dieses Ziel ein specielleres, d. h. eine regelrechte Definition der Tapferkeit, oder ein allgemeineres sein werde, das gilt vor der Hand gleich viel.

Becker hält jedoch an den formell negativen Schlussworten des Dialogs mit Nikias fest und behauptet (S. 314): „Der negative Schluss tritt ein, weil Sokrates keine Lösung der Schwierigkeit weiß.“ Dann argumentiert er weiter (S. 316): „Und doch will es scheinen, als sei es nicht so schwer, jenen negativen Schluss zu verstehen, sobald man den Laches ganz für sich festhält. Sokrates schließt: „Weil wir den spezifischen Unterschied der Tapferkeit nicht anzugeben wissen, deshalb ist unsere Definition falsch.“ Das heißt doch nicht die Lehre von der Einheit der Tugenden aufstellen, sondern gegen sie, weil sie nur die Einerleiheit aufzeige, polemisieren . . . So werden wir dazu geführt, uns vorzustellen, dass Platon den Laches schrieb in einer Zeit, wo er begriff, dass es ungenügend sei, nur immer die Einheit der Tugenden zu betonen, dass man auch ihre Unterschiede fixieren müsse, wo er begriff, dass die von den Sokratikern gewollte Einheit in Wahrheit Einerleiheit sei. . . . Der Laches zeigt uns also eine Entwicklungsstufe Platons, auf welcher er als Consequenz der sokratischen Tugendlehre nicht die Einheit, sondern Einerleiheit der Tugenden begriff. Für ihn ergab sich daraus die Forderung, in seiner eigenen Tugendlehre eine Einheit zu finden, welche die Unterschiede der einzelnen Tugenden bestehen lässt; das versucht er im Staate.“ Wenn in dieser weitgehenden Argumentation Beckers als Hauptgedanke erscheint: „Und doch will es scheinen,



als sei es nicht so schwer, jenen negativen Schluss zu verstehen, sobald man den Laches ganz für sich festhält, so liegt es uns ferne, die Erklärung eines Dialoges bloß aus sich so ohne weiteres zu verwerfen. Dass es aber für das Verständnis eines Dialoges von Wichtigkeit ist die anderen, welche erweislich in derselben Zeit entstanden sind oder doch entstanden sein können, heranzuziehen, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Welches sind nun die Verhältnisse, aus denen unser Dialog erwuchs, und wie verhält er sich zu den Dialogen der Folgezeit? Er fällt wohl mit Alkibiades I, Charmides, Euthyphron und endlich Protagoras in die Frühzeit der platonischen Schriftstellerei. Davon behandelt jeder Dialog eine eigene Tugend: Alkibiades I die *δικαιοσύνη*, Charmides die *σωφροσύνη*, Euthyphron die *εὐσέβεια*. Der Protagoras dagegen gibt schon einen Versuch, die Einheit der Tugend zu erweisen. Wenn wir nun sehen, dass der Tapferkeit, welche scheinbar am weitesten von der *ἐπιστήμη* abliegt, in welcher Sokrates das Wesen der Tugend erblickte, ein eigener Dialog gewidmet wird, wenn wir sehen, dass durch Zurückweisung der Definition des Laches eine eigene frühere Auffassung des Sokrates beseitigt wird, in dem zweiten Theile des Dialoges aber in ganz selbständiger und rein sokratischer Weise nach dem Wesen der Tapferkeit geforscht wird, so müssen wir zu einem Resultate zu kommen suchen, welches sich mit den eben angeführten Thatsachen vereinbaren lässt.

Nikias kommt bekanntlich zur Definition: Tapferkeit ist die *ἐπιστήμη τῶν δειῶν τε καὶ θαρραλέων*. Man sollte meinen, dass Alle, also auch Sokrates, sich mit dieser Definition zufriedenstellen müssten: Der Gattungsbegriff ist die sokratische *ἐπιστήμη*, die spezifische Differenz liegt in *δειῶν τε καὶ θαρραλέων*. Wenn der Dialog mit dieser Definition abbräche, würde niemand einen Anstoß daran nehmen, da sie als ein ganz befriedigendes Endresultat gelten könnte. Nun aber geht Sokrates über dieses Resultat noch hinaus und zwar in ganz bezeichnender Weise: er lässt nicht mehr den Nikias weiterforschen, sondern er selbst thut dies und noch dazu in geradezu darstellender Form. Er weist nach, dass die *ἐπιστήμη τῶν δειῶν τε καὶ θαρραλέων* eins sei mit den anderen *ἐπιστήμαι*, dass also auch die *ἀνδρεία* eins sei mit den übrigen Tugenden. Daraus, dass Sokrates ganz unerwartet über ein Resultat hinausgeht, das vollkommen genügen könnte, ferner aus der Art und Weise, wie er darüber hinausgeht, schließen wir, dass in diesem Theile des Dialoges die eigentliche Absicht desselben zu erkennen sei — also der Nachweis der Einheit aller Tugenden. — Mit welchen Mitteln Sokrates diesen Beweis geführt hat, geht uns hier natürlich nichts weiter an. Es sei nur bemerkt, dass der Nachweis für die Unwandelbarkeit der *ἐπιστήμη* nicht ganz fehlerfrei ist, und andererseits die *ἐπιστήμαι* in den einzelnen Beispielen sich nicht decken. Wenn wir

dieses Resultat mit den vorausgehenden Dialogen vergleichen, so entspricht es, wie jene, ganz der damaligen geistigen Richtung und Entwicklung Platons. In jenen Dialogen waren einzelne Tugenden mit zu Grundelegung des Wissens ihrem Wesen nach behandelt worden; im Protagoras speciell war ein Versuch gemacht worden, die Einheit der Tugenden nachzuweisen. Im Laches wird nun der scheinbar heterogene Tapferkeitsbegriff ebenfalls auf die *ἐπιστήμη* zurückgeführt, aber auch zugleich als innerlich eins mit den übrigen Tugendbegriffen erwiesen.

Deutlicher geht die Unhaltbarkeit der Beckerschen Auffassung aus dem Verhältnis unseres Dialogs zu späteren hervor. Dass nämlich der Dialog Laches in ziemlich früher Zeit geschrieben sei, nimmt man mit großer Wahrscheinlichkeit an. Kann man glauben, dass Platon bereits in dieser Zeit in dem Hauptpunkte von der Lehre seines Meisters abgewichen sei, dass also Platon bereits in dieser Zeit zur Erkenntnis der Einheitlichkeit der Tugend gegenüber der sokratischen Einheit gelangt sei? Im Gegentheile — es ist anzunehmen, dass Platon vorerst ganz die Tradition seines Lehrers gewahrt und die Doctrin derselben ausgebildet habe, also zur Zeit, als er den Laches schrieb, noch fest von der Einheit der Tugend überzeugt war. Eine Stelle im Dialog scheint dies klar auszusprechen. (199<sup>a</sup>): *καὶ τοῦτον (τὸν εἰδὸτα τὰ ἀγαθὰ πάντα) οἶσι ἂν [ὄν ἐνδεῆ εἶναι σωφροσύνης ἢ δικαιοσύνης τε καὶ ὁσιότητος . . .*; Auffallend mag es daneben allerdings erscheinen, dass bei einer solchen Überzeugung Sokrates, beziehungsweise Platon dennoch mehrere einzelne Tugenden an verschiedenen Stellen nennt. Doch das ist nur so zu erklären, dass Sokrates, weil er die eine Tugend in so verschiedener Form sich äußern sah, jeder Erscheinungsform die landläufige ihm selbst geläufige Benennung ließ. Dadurch wurde seine Überzeugung von der innerlichen Einheit der Tugend nicht im mindesten alteriert. Wir haben ja hiefür in unserer Zeit eine Analogie: einmal sprechen wir nämlich von der „einen Wahrheit“, ein anderesmal reden wir von „Wahrheiten“, also auch eine Theilung eines einheitlichen Begriffes in Einzelheiten, und zwar bloß auf Grund der äußerlichen Erscheinungsform. Daher geschah es denn auch, dass Sokrates (also auch Platon, so lange er noch nicht eigene Ziele verfolgte) keine sorgfältige Trennung der einzelnen Tugenden vorzunehmen brauchte, da sie ja für ihn ein und dasselbe waren. Wenn nun Becker mit seiner Behauptung Recht hätte, dass Platon in unserem Dialog mit Verwerfung der Einheit der Tugend zur bloßen Einheitlichkeit der Tugenden gekommen sei, so würden wir wohl mit vollem Fug und Recht erwarten, dass Platon sich über diesen wichtigen Punkt, nämlich über den eigentlichen Unterschied der Tugenden, entweder ausdrücklich in einem späteren Dialog geäußert oder doch, wenn er den Unterschied für sich selbst erkannt hätte, nicht eine Tugend



mit der anderen vertauscht haben würde. Nun gibt es bekanntlich keinen eigenen Dialog über die Unterschiede der einzelnen Tugenden unter einander. Ja Platon scheint noch in späterer Zeit an der Einheit der Tugend festgehalten zu haben; denn im Gorgias, welcher doch zweifelsohne später geschrieben ist als der Laches, begegnet dieselbe Auffassung wie in unserem Dialoge. Cron citirt im Eingange zu seiner Ausgabe die bezügliche Stelle (Georg. 507<sup>b</sup>) und bemerkt: Dort sucht Sokrates darzuthun, dass der Besitz der *σωφροσύνη* auch den der übrigen Tugenden in sich schließt und bemerkt mit Bezug auf die Tapferkeit: *καὶ μὲν δὴ καὶ ἀνδρείῳ γε ἀνάγκη (τὸν σώφρονα εἶναι). οὐ γὰρ δὴ σώφρονος ἀνδρός ἐστιν οὔτε δίκαιον οὔτε φειγνῆν ἢ μὴ προσήκει, ἀλλ' ἂ δέει καὶ πράγματα καὶ ἀνθρώπων καὶ ἡδονῶν καὶ λύπης φείγνῆν καὶ ὑπομένοντα καρτερεῖν ὅπου δεῖ.*<sup>3)</sup> Ja noch mehr! Ebenda 506<sup>a</sup> wird die *σωφροσύνη* noch nicht von der *δικαιοσύνη* getrennt: *καὶ μὴ ὅ γε σωφρον τὰ προσήκοντα πράττει ἀν καὶ περὶ τοὺς θεοὺς καὶ περὶ ἀνθρώπων. . .* Ferner wird in unserem Dialog die *οἰσιότης* als eigene Tugend angeführt (199<sup>e</sup>), während sie im Enthyphron (12<sup>d</sup>) als Theil der *δικαιοσύνη* erscheint. Diese Stellen, welche sich sicher noch vermehren ließen, beweisen wohl zur Genüge, dass Platon im Laches wie auch in Dialogen späterer Zeit noch an der sokratischen Lehre von der Einheit der Tugend festgehalten hat, also noch lange nicht zur Überzeugung von einer bloßen Einheitlichkeit der Tugenden, wie Becker will, durchgedrungen war. Ganz anders verhält sich allerdings die Sache in jener Periode, wo Platon schon seine eigenen Wege geht, also besonders in jener Zeit, wo er die Republik abfasste. Dieses Werk weicht in der Auffassung der Moral ganz von den früheren Dialogen ab. Hier werden die einzelnen Tugenden sorgfältig von einander geschieden. Aber man darf nicht vergessen, dass darin schon die gesellschaftliche Ethik behandelt wird, und dass noch dazu Platon nicht auf inductivem Wege wie Sokrates und früher er selbst vorgeht, sondern auf deductivem. Er subsumiert also die tatsächlichen Verhältnisse unter sein fertiges System, bildet aber nicht das System erst auf Grund der erkannten Thatsachen. Es ist also, nebenbei bemerkt, nicht richtig, wenn J. Steger (Platonische Studien, Innsbruck II. 1871), um die platonische Ethik darzustellen, von dem System in der Republik ausgeht und ganz außeracht lässt, wie die aus sokratischen Principien hervorgehenden Anschauungen sich nach und nach veränderten. Aus eben diesen Gründen ist auch Beckers Behauptung, dass der Schluss des Laches bereits auf die Republik hindeute, unhaltbar;

<sup>3)</sup> Diese Stelle dient außerdem als neuer Beweis für die bei der Erörterung des ersten Theiles gemachte Behauptung, dass durch die Hinzufügung des Merkmals 'in Gefahren' zum Begriff *καρτερία* der Begriff *ἀνδρεία* zu sehr eingeschränkt werden würde.

denn wie weit liegen noch der Laches und die Republik inhaltlich auseinander!

Unter diesen Umständen bleibt also thatsächlich nichts anderes übrig als den Schluss des Laches zu nehmen wie er ist. Die Definition der Tapferkeit wurde nicht gefunden, dafür das Wesen der gesammten Tugend. Auf diesen Schluss wollte Sokrates kommen und musste dahin kommen, sobald er die Tapferkeit als *ἐπιστήμη* wie alle andern Tugenden fasste; denn der Übergang von der *ἐπιστήμη δεινῶν τε καὶ θαρραλέων*, an und für sich nahelegend, musste von Sokrates deutlich ausgesprochen werden, wenn anders er (oder Platon) noch an der Einheit der Tugend festhielt (Vgl. Zeller, Gesch. der Phil. der Gr. II. 1. S. 501 Anm. 3, 502. Anm. 1.). Schon Susemihl (die genet. Entwicklung der platonischen Philosophie I. S. 35) war zu einer ähnlichen Auffassung gelangt: „Und wenn andererseits damit nur die allgemeine Tugend gefunden ist, so fragt sich eben, ob nicht in der That gerade darin der Zweck des Dialogs besteht, durch eine Analyse des Tapferkeitsbegriffes denselben auf den allgemeinen Tugendbegriff zu reducieren, überhaupt also die Unterschiede der einzelnen Tugenden als unwesentlich darzustellen, namentlich aber die gewöhnliche Vorstellung von getrennt neben einander stehenden Tugenden zu widerlegen, so dass vielmehr, wer die eine im eminenten Sinne besitzt, damit unmittelbar auch alle anderen in sich trägt.“ Ferner S. 39: „Kurz der Zweck des Laches ist, die Tapferkeit als die scheinbar am weitesten von allen andern heterogene Tugend, doch als identisch mit der einen Tugend zu begründen.“

Und diese allgemeine Auffassung des Dialogs wird durch ein wichtiges Moment, welches bisher nicht beachtet wurde, noch besonders gestützt. Erinnern wir uns nämlich, unter welchen äußern Umständen die Unterredung über die Tapferkeit begonnen wurde. Lysimachos und Melesias, beide bestrebt, ihren Söhnen eine möglichst gute Erziehung zu geben, ziehen zuerst in Erwägung, ob auch hiebei die Hoplomachie als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden soll (179<sup>a</sup>). Nachdem des Laches und Nikias Unterredung über diesen Gegenstand resultatlos geblieben ist, stellt Sokrates die Tugend als Endziel für den Unterricht fest (185<sup>a</sup>, 189<sup>a</sup>). Doch da die Erörterung über die ganze Tugend zu weit führen würde, soll zunächst das Wesen der Tapferkeit untersucht werden, welche ja mit der *ὀπλομαχία* in Verbindung stehe (190<sup>a</sup>). Dieser Übergang ist von größter Wichtigkeit. Für Sokrates und die Mitunterredner hat es sich eigentlich um das Wesen der Tugend als pädagogisches Endziel gehandelt, wegen der angegebenen Schwierigkeit aber begnügt man sich mit der Erörterung über die Tapferkeit. Kann es nun auffällig sein, wenn Sokrates, der ja eigentlich von der gesammten Tugend ausgegangen ist, nach der speciellen Erörterung über die Tapferkeit,



dem ursprünglichen Ziele, dem Wesen der Tugend zurückkehrt? Die Unterredung über die Tapferkeit soll den Wert eines Beispiels, durch welches eine gewisse Wahrheit, die Einheit der Tugend und ihr Wesen, deutlich werden soll.

Man aber scheint die den Dialog abschließende Partie einer positiven Auffassung des Dialogs ganz und gar zu widerstreben. Alle Personen scheinen auszusprechen, dass man zu keinem Resultat gelangt sei. Aber die bezüglichen Aussagen der einzelnen Personen müssen je nach ihrer Stellung im Dialoge und nach ihrem Charakter verschieden aufgefasst werden. Wenn Laches den Nikias verspottet (199<sup>a</sup>), dass er ja nur eine Auffindung der Definition nichts beigetragen habe, so kann man bei ihm sicher annehmen, dass er glaubt, es sei thatlos gar nichts durch die Unterredung erreicht worden. Die Unterredung mit ihm selbst war wirklich resultatlos und musste sein, der Unterredung mit Nikias aber vermochte er nicht zu zeigen, das zeigt er an mehr als einer Stelle durch seine Einwürfe. Mit Nikias selbst hat es ein anderes Bewandnis. Er hat eine Definition in sokratischer Weise aufgestellt, dann aber hat Sokrates ganz selbständig die Identität der Tapferkeit mit dieser einen Tugend nachgewiesen. Diese Schlussfolgerung jedoch, welche sich gerade die Eigenthümlichkeit der sokratischen Moralphilosophie ausdrückt, scheint er nicht vollkommen aufzufassen zu haben. So erklärt sich dann die Antwort *Οὐ φαίνεται* auf die Frage des Sokrates *Οὐκ ἄρα εἰρηκαμεν, ὦ Νικία, ἀδρῆα ὅ τι ἔστιν* (199<sup>a</sup>). Dass er übrigens schon eine Ahnung vom dem Richtigen hat, spricht sich in der Bemerkung 199<sup>abc</sup> aus. — Am meisten konnte es auffallen, dass Sokrates selbst (200<sup>a</sup>) sagt: *ὁμοίως πάντες ἐν ἀπορίᾳ ἐγενόμεθα*. Doch dies entspricht dem Charakter des Sokrates, wie er uns in allen Dialogen entgegentritt: nie hebt sich dieser über die anderen Mitunterredner empor, sondern stellt ihre Bedürfnisse als die seinen hin. Drum sagt er auch hier nicht: „Ihr wart rathlos“ und „Ihr bedürft der Lehrer“, sondern „wir waren rathlos“ und „wir bedürfen der Lehrer“. Um so deutlicher drücken alle Mitunterredner ihr Zutrauen zu ihm aus (Laches 200<sup>b</sup>, Nikias 200<sup>b</sup>, Lysimachos 200<sup>d</sup>), was gar nicht begreiflich wäre, wenn die eben beendigte Unterredung zu keinerlei Ergebnis geführt hätte. Es wird also auch von dieser Seite eine positive Auffassung des Dialogs nahegelegt.

Wien. Adolf Hausenblas.

## Zweite Abtheilung.

### Literarische Anzeigen.

**Die Komödien des P. Terentius Afer. Zur Einführung in die Lectüre der altlateinischen Lustspiele** von Karl Dziatzko. Erstes Bändchen: Phormio. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1896, G. B. Teubner. 141 SS. 8°. M. 1.50

Es ~~ist~~ gerade nach einem Decennium wiederholten Auflage ~~von~~ ~~dem~~ ~~unermüdeten~~ Terenzforscher bekannte Verf. nicht ~~zu~~ ~~den~~ ~~Systemen~~ ~~der~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Zwischenzeit~~ ~~stark~~ ~~angewachsenen~~ ~~Terenz~~ ~~den~~ ~~die~~ ~~altlateinische~~ ~~Komödie~~ ~~gewissenhaft~~ ~~verarbeitet~~, sondern auch die ~~Ergebnisse~~ fortgesetzter eigener Arbeit niedergelagt. Das Büchlein hat überdies dadurch gewonnen, dass es ~~von~~ ~~neuen~~ ~~für~~ ~~den~~ ~~Gebrauch~~ ~~classischer~~ ~~Philologen~~ ~~eingrichtet~~ ~~ist~~, während es früher den unausgeprägten Charakter einer ~~in~~ ~~der~~ ~~Zeit~~ ~~wie~~ ~~für~~ ~~Gymnasiasten~~ ~~bestimmten~~ ~~Ausgabe~~ ~~trug~~.

Neben die Einleitung (S. 1—46) weist bedeutende Verbesserungen auf. Es wurden, um von kleineren textlichen Veränderungen zu ~~übergehen~~ ~~zu~~ ~~zählen~~, besonders in Notenform gegebene ~~Stellen~~ ~~ausgewählt~~. Die Abschnitte über die von Terenz verwendete ~~Metra~~ (S. 26 ff.) auf Grund der neueren Untersuchungen ~~neu~~ ~~erweitert~~, das früher dürftige Capitel über Prosodie (verarbeitet nach C. F. W. Müller und A. Spengel) ergänzt und das über Terenz' Sprache umgearbeitet. Ganz neu hinzugekommen ist das letzte „Zum Phormio“ betitelte Stück (S. 41—46), welches über den Grund, aus welchem Terenz den Namen des griech. Originals (Apollodors *Ἐπίδικαζόμενος*) änderte, über Ort, Zeit und die Vorzüge der Komödie hauptsächlich in der Charakterzeichnung sowie über deren Aufführungen und Nachahmungen handelt.

Aus dem Abschnitte über die ~~Metra~~ hebe ich hervor, dass auch Dz. die Versuche Conrads und Meissners, strophische Gliederung in den lyrischen Partien bei Terenz nachzuweisen, für verfehlt hält; er nimmt vielmehr mit Schlee für wahrscheinlich an, dass dieselben zunächst in kleinere Einheiten (Systeme) zerfallen, von deren Gesetzen nur das auf der *continuatio numerum* beruhende feststehe, dass auf einen trochäischen Octonar immer wieder ein troch. Vers folgen müsse. Aus dem letzten Theile der



Einleitung ist der aus dem Verhältnis der Insel Lemnos zuathen geführte Wahrscheinlichkeitsbeweis (S. 42) bemerkenswert, dass die Abfassungszeit von Apollodors *Ἐπιδικαζόμενος* zwischen 307 und 283 (etwa ins erste Decennium des 3. Jhs.) v. Chr. zu setzen ist.

Enthält die Einleitung, welche ein übersichtliches und klares Bild über die altlatein. Komödie mit besonderer Berücksichtigung von Terenz darbietet, des Beachtens- und Lobenswerten mehr als mir hier selbst mit flüchtigen Contouren zu skizzieren möglich wäre, so fehlt es selbstverständlich bei der Menge der noch nicht erledigten, zum Theil wohl nie erledigbaren Details auch nicht an Stellen, gegen welche Einwendungen laut werden können.

So vermag ich nicht der Ansicht Dzs. (S. 31 f.) beizupflichten, es habe schon zu Plautus' und Terenz' Zeit eine mehr minder festbegrenzte Eintheilung der Stücke in Acte bestanden. Es sei mir gestattet, diese nicht unwichtige Frage etwas ausführlicher zu behandeln, da über dieselbe infolge der in unseren Ausgaben durchwegs sich findenden Theilung der Stücke in fünf Acte vielfach unrichtige Vorstellungen begegnen. Sollte es vor allem zufällig sein, dass die Handschriften zu Terenz<sup>1)</sup> und Plautus<sup>2)</sup> keine nennenswerte Spur von einer solchen Theilung zeigen? Offenbar waren auch in deren Archetypen und den ursprünglichen Bühnensexemplaren keine Acte verzeichnet, während diese die Sceneneintheilung, welche unsere Codices aufweisen, ohne Zweifel besaßen. Es können ferner alle erhaltenen Komödien, kleine durch Flötenspiel ausgefüllte Pausen abgerechnet, in einem Zuge durchgespielt werden<sup>3)</sup>. Acte fanden die römischen Sceniker auch nicht

<sup>1)</sup> In Umpfenbachs Apparat allein der Riccard. (aber bloß zu vier Kom.) wahrscheinlich von der jüngeren Hand des XIV. oder XV. Jahrhunderts.

<sup>2)</sup> Die oft verkehrte Eintheilung der Vulgata geht auf die italienischen Herausgeber der Renaissance zurück.

<sup>3)</sup> Bei unmittelbarer Aufeinanderfolge der Scenen I, 2 und II 1 der *Ad.* schwindet z. B. der dem Dichter ungerecht gemachte Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit und Zusammenhangslosigkeit der Handlung. Dz. sagt darüber in seiner Ausgabe der *Ad.* S. 11: „Klaffend ist . . . der Übergang vom Vorausgehenden zu der eingelegten Partie. . . Nachdem der Alte die Geschichte bereits von mehreren Seiten in der Stadt gehört und Micio die Hauptsache mitgetheilt hatte (Vers 88 ff.), erscheint es schon im Hinblick auf die Zeit bedenklich, bei Beginn eines neuen Actes die gewaltsame Entführung noch factisch vor den Augen der Zuschauer sich abspielen zu lassen!“ Dass nach dem in der vorhergehenden Scene erzählten Einbruche des Äschinus in das Haus des Kupplers und der Entführung des Mädchens daraus in der unmittelbar folgenden der Zug von der (entfernter zu denkenden) Wohnung des Kupplers über den Markt vor Micios Hause anlangt, ist zumal bei den fortwährenden Verzögerungen, welche der Beraubte dem Vorwärtsschreiten des Äschinus bereitet, völlig unbedenklich. Dem Eindrücke nach ist aber die Vorführung der glücklichen Bergung der Zitherspielerin unter Micios

in ihren Originalen; denn eine solche Scheidung der Stücke kannten die griech. Dramatiker nicht. Nichts wissen außerdem Euanthius und Donat von einer ursprünglichen Überlieferung von Acten überhaupt, insbesondere von fünf. Ganz klar erhellt dies aus Donats Bemerkung (praef. Ad.) *quos (actus) etsi . . . minime distinguunt Latini comici —, tamen a doctis veteribus discreti atque disiuncti sunt*. Auch zeigen Worte von ihnen aufs unzweideutigste, welche Mühe ihnen, die nach Horaz' bekannter Regel (ars. poet. 189) *neve minor neu sit quinto productior actu fabula* fünf Acte herauszufinden suchten, diese Eintheilung verursachte; so sagt Euanthius (de com. p. 6 R.) *apud illos (Latinos comicos) dirimere actus quinquepartitos difficile est*, und bei Donat (praef. zum Eun.) heißt es *actus implicatiores sunt in ea et qui non facile a parum doctis distingui possint, idcirco tenendi spectatoris causa vult poeta noster omnes quinque actus velut unum fieri, ne respiret quodammodo atque distincta alicubi continuatione succedentium rerum ante aulaea sublata fastidiosus spectator exurgat*. Ohne dass man diese Erklärung für eine spätere Combination zu halten braucht, wird man in den Worten Donats leicht die *petitio principii* erkennen, wenn man weiß, dass derselbe (vgl. praef. Ad.) davon ausgeht *haec (fabula) etiam ut cetera huiusce modi poemata quinque actus haberi necesse est*. Gegen eine Acteintheilung in früher Zeit lässt sich überdies geltend machen, dass dieselbe keinen praktischen Zweck, wie dies auf der modernen Bühne der Fall ist, gehabt hätte, da der Vorhang bekanntlich zu Beginn des Stückes fiel und erst am Schlusse wieder aufgezogen wurde (vgl. Hor. epist. I, 189; ars poet. 154). Ein neuer Act pflegte nun von Donat u. a. Grammatikern theoretisch dort angesetzt zu werden, wo die Bühne gerade von Personen leer war; der Umstand aber, dass es solcher „geeigneter Stellen . . . in den verschiedenen Stücken bald mehr bald weniger als vier gibt“ (Dz. S. 32), spricht gewiss nicht für die Richtigkeit oder Ursprünglichkeit dieses Eintheilungsprincips noch für die Fünfzahl der Acte oder Compositionstheile. Überhaupt bezeugt nichts, dass die Acteintheilung ab sei. Das Wort *actus* findet sich zwar schon in dem (wahrscheinlich nicht von Terenz, sondern von dem Theaterdirector Ambivius) Turpio verfassten zweiten Prolog der Hecyra V. 39 *primo actu placeo*, aber hier scheint *actus* nicht „in dem speciellen Sinne gebraucht zu sein“, sondern ist in der allgemeinen Bedeutung „Anfang (des Stückes)“ zu fassen, also gleich *primo fabula* (Prol. zu d. Ad. 9 *qui lenoni eripit meretricem in primis*

Dach, also des Schlussmomentes von dem abenteuerlichen Streiche des Aeschinus, höchst wirkungsvoll. Das Vorbergegangene wird dabei von Dichter nicht nur im Vers 159 angedeutet, sondern auch in den Versen 197 ff. ziemlich ausführlich hervorgehoben. Somit ist die Scene völlig angemessen, jedoch nicht die Ansetzung eines Acteinschnittes davor.



*fabula*), wie auch bei Varro und Cicero<sup>4)</sup> vom *primus* und *extremus actus* (Schlussact, Schluss) die Rede ist; die von Teuffel-Schwabe Röm. Lit.<sup>4</sup>, S. 25 aus Varro citierten Stellen (rer. rust. I 26 *quartus*, II 5, 2 *secundus*, III 17, 1 *tertius actus*; vgl. III 16, 1) stehen ohne Rücksicht auf die Bühne in dem Sinne von „Abschnitt, Capitel“ und setzen nicht die Fünf-, sondern die Dreizahl (s. II 1, 12; III 1) oder Vierzahl (I 5, 3; 23, 1) voraus<sup>5)</sup>. Soweit ich sehe, erwähnt erst Horaz sicher die Fünffzahl der Acte. Aber was geben seine oben angeführten Worte anderes als eine Regel für Kunstproducte seiner Zeit? Sie hindern nicht nur, sondern zwingen geradezu, auf das Vorkommen des Gegentheils nach beiden Richtungen hin zu schließen. Und die Worte der alten Commentatoren *haec (fabula) etiam ut cetera huiusce modi poemata quinque actus habeat necesse est* oder *divisa est ut ceterae quinque actibus legitimis* u. dgl. m. weisen klar auf die Regel der Poetik, nicht auf den eigentlichen Thatbestand. Diese Auffassung wird positiv bestätigt durch die Angabe bei Sueton de poetis S. 11, 6 f. (R.) *membra comoediae diversa sunt, definito tamen numero continentur a quinque usque ad decem*. Und damit lässt sich die sonst unerklärbare Stelle bei Vitruv de archit. in der praef. §. 4 zum V. Buche in Einklang bringen; er spricht daselbst von cubischen Verhältnissen in literarischen Producten und fährt so fort *Graeci quoque poetae comici interponentes e choro canticum diviserunt spatia fabularum. Ita partes cubica ratione facientes intercapedibus levant actorum pronuntiationes*. Bei dieser Zählung der Theile wurde auf den meines Erachtens von den Dichtern wirklich beabsichtigten Wechsel von (jambischen) Senar- und (trochäischen) Septenarscenen mit eigentlichen Canticis Rücksicht genommen, ein Wechsel, welcher zwar gewissermaßen die spätere Acteintheilung ersetzt, aber ohne Zwang weder die Sechszahl (Ritschls Bacch.), noch die Fünf-<sup>6)</sup>, Vier- oder Dreizahl (Lorenz' Mostell.),

<sup>4)</sup> Cic. ad Quint. fr. I 1, wo (vgl. auch Ribbeck Röm. Trag. 641) auf eine Dreizahl der Acte angespielt wird.

<sup>5)</sup> Bekanntlich handelte auch Varros drei Bücher umfassendes Werk nicht *de actibus scaenicis*, wie Ritschl corrigieren wollte, sondern *de actis sc.*, d. h. über die Acten, Urkunden der Bühne. Die Worte in Donats arg. Hec. *docet autem Varro neque in hac fabula neque in aliis esse mirandum, quod actus impares scaenarum paginarumque sint numero* beweisen keineswegs, dass Varro die Fünffzahl der Acte durchführen wollte, vielmehr spricht das Schweigen der Grammatiker hierüber, deren große Unsicherheit auf diesem Gebiete und die Verschiedenheit der Meinungen, von denen Donats Auslassungen hinreichende Vorstellung gewähren; sehr dagegen, dass eine Autorität wie Varro hierin grundlegend vorgearbeitet hätte.

<sup>6)</sup> A. Spengel hat das Verdienst, in seinem anregenden Programmaufsätze (Die Acteintheilung der Komödien des Plautus, München 1877) auf das für den Bau der alten Komödien wesentliche Moment der metrischen Composition hingewiesen zu haben. Doch kann ich ihm nicht darin zustimmen, dass durch das musikalische Element,

sondern einen freien, abwechslungsreichen Aufbau erkennen lässt. Doch soll damit natürlich nicht gelehnet werden, dass (wohl im Zusammenhange mit der metrischen Composition des Stückes) vom Theaterdirector<sup>7)</sup> Pausen angesetzt werden konnten, sofern es gewisse technische Vorkehrungen innerhalb eines Stückes (z. B. Verkleidungen desselben Schauspielers) oder die innere Wahrscheinlichkeit (so längere Zwischenzeit zwischen zwei Scenen) geboten, vielleicht auch die Erschöpfung der Acteure oder die Abspannung des Publicums rathlich erscheinen ließen; dieselben waren aber, wie gesagt, nicht zu allen Stücken und jederzeit von gleicher Anzahl, jedenfalls vom Dichter nicht in irgendeiner bestimmten Zahl bei der Composition vorgesehen.

Nicht befreunden kann ich mich ferner mit der von Dz. angenommenen Auflösung des Zeichens *M. M. C.* durch *modi mutati cantici* (S. 30). Dieselbe scheint mir der üblichen durch *mutatis modis canticum*, welche sich auf die Stellen aus Donats praef. zu Ad. und Eun. gründet und durch echt lateinische Wortstellung auszeichnet, auch darum nachzustehen, weil in dieser Formel auf *canticum* als dem Hauptbegriffe im Gegensatze zum *diverbum* mit Recht ein stärkerer Ton liegt.

Zu den Abschnitten über Prosodie und Sprache möchte ich bemerken, dass die Seltenheit der Fälle, in denen bei mehrsilbigen Wörtern (wie *senectutem*) eine Vernachlässigung der Positionslänge in der 2. Silbe eintritt, aus der Darstellung (S. 36) nicht ersichtlich wird. — Die Orthographieregeln sind im allgemeinen der handschr. Überlieferung gemäß aufgestellt, aber einige werden im Texte nicht beobachtet. So bestimmt Dz. (S. 38)

welches einen integrierenden Bestandtheil eines jeden Actes bilde, die Fünfzahl der Acte in den Plautin. Kom. erweisbar sei. Denn schon das nach seiner Ansicht regelrechte Schema eines Scenencomplexes 1. iamb. Sen., 2. troch. Sept., 3. lyr. Cant., 4. troch. Sept., 5. iamb. Senar lässt sich in keinem seiner Acte nachweisen. Er ist ferner genöthigt, um fünf Acte zu gewinnen, eine Reihe von Acten ohne ein lyrisches Canticum aufzustellen (so seinen I. Act der Capt.; Epid. V; Rud. II, V; Trin. I, III; Bacch. II; Curc. II—V; Merc. III—V; Most. II, V; Mil. I—III, V), ja selbst aus reinen Senaren gebildete Acte anzunehmen (I. Act. d. Cas., Trin., Mil., Asin. u. Aul.); anderseits finden sich auch zwei getrennte lyr. Partien in einzelnen seiner Acte zusammengenommen (vgl. Most. I, III). Dabei ist die Theilung, was den Umfang der Acte anbelangt, nicht immer wahrscheinlich; es umfasst z. B. der I. Act d. Cas. 55, der II. aber 367 Verse; Aul. I. 81, III. 405 Verse, also gerade fünfmal so viel usw.

<sup>7)</sup> Nur ein einzigesmal findet sich die Andeutung einer kleinen Pause durch den Dichter selbst im Pseud. 571 ff.

*Concedere aliquantis per hinc mi intro lubet,  
Dum concenturio in corde sucphantias.  
Tibicen vos interea hic delectaverit.*

Die Flötenmusik präludierte hier das sogen. Canticum. Die Stelle spricht zugleich offen gegen die Acteintheilung der Herausgeber, indem sie gezwungen, hier (fast in der Mitte des Stückes) das Ende des I. Actes anzusetzen, die übrigen 761 Verse in vier Acte zerlegen müssen.



zwar, dass „*optumus, pessumus*, dagegen *pulcherrimus*“ zu schreiben sei, nimmt jedoch im V. 869 *pulcherrimum*, V. 262 und 346 *acerrimum* (-a) gegen die Codices auf; in gleicher Weise weicht *inpetrabis* im V. 452 von der Regel (S. 38 *impetrare*) und der Überlieferung ab. *Appellere* (S. 39) ist ferner als Beispiel für die Assimilation von *ad* vor *pe* schlecht gewählt, da nur die Perfectformen (*adpuli* C<sup>1</sup> P zu Andr. prol. 1; sonst *appuli*, -it) bei Terenz erscheinen und zwar an Stellen der Andr., zu denen uns der Bembinus fehlt. Die auf der nämlichen Seite befindliche Angabe: „Mehrere Wörter erscheinen ohne anlautendes *h*, die nach der später üblichen Orthographie mit aspiriertem Vocal anfangen, z. B. *erud*, *umerus* usw.“, trifft bezüglich der Überlieferung dieser Wörter bei Cicero, Horaz und Vergil nicht zu (vgl. Ribbeck prol. in Verg. S. 421; Hor. serm. I 5, 90; carm. II 18, 32; III 27, 63 Keller-Holder u. a.).

Der Text des Stückes weicht an etwa 60 Stellen von der ersten Auflage ab. In diesen Änderungen tritt vor allem die besonnene, schonende Kritik des Vfs. wohlthuend hervor. Trotz steter Rücksicht auf sinngemäßen, metrisch und sprachlich unanstößigen Text hat derselbe, zum größten Theile durch inzwischen erschienene Untersuchungen veranlasst, viele handschriftl. Lesarten theils mit Umpfenbach wiederhergestellt (V. 113, 185, 483, 555, 573, 670, 687 u. a.), theils gegen diesen aufgenommen (V. 186, 496, 528, 707, 1028), an andern die bessere Überlieferung vorgezogen (perioch. 3, V. 369, 388, 808, 1050) oder eine dieser näher stehende Fassung gewählt, z. B. V. 156, 863. So beseitigt Dz. im V. 227 *nunc ipsast opus ea aut, si quid potest, meliore* das Bedenken Reins (de pron. ap. Ter. colloc. S. 66) gegen die Richtigkeit dieser Stellung einfach durch die Setzung eines Kommas nach *opus*. Beachtenswert ist auch die nach Barth (Neue Jahrb. 1884, S. 188) vorgenommene Verbindung von *os opprime impurum* (V. 986).

Über einige Stellen lässt sich wohl noch rechten. Ich möchte beispielsweise im V. 199 AN. *Quid agam?* PH. *Quid ais?* GE. *huius patrem vidisse me et patruom tuom*, wie die erste Hand des Bem. schreibt (erst die *man. rec.* subpungierte *et*) für das Ursprüngliche halten. Durch *et* wird der Ausdruck angemessen verstärkt: Das Bild des gefürchteten Mannes, der Antiphos Vater und Phädrias Onkel ist, tritt in dieser Form zweimal und dadurch kräftiger vor Augen; dem Frager Phädria gegenüber — Antipho hat die Schreckenskunde schon nach Getas ersten Worten errathen — ist überdies die Bezeichnung des ihn angehenden Verwandtschaftsverhältnisses durch eine Apposition weniger passend als durch ein selbständiges Glied. Ähnliche Beispiele dieser besonders im Conversationsstile des archaischen und archaisierenden Lateins nicht gerade seltenen Verbindungsweise habe ich in den





und Ad. 405. Ähnlich steht in unwilliger Frage *quid ait tandem?* Andr. 859, Ph. 799, Ad. 276 und *itan(e) tandem?* Andr. 492, Ht. 954, Ph. 231, 413, 527. *Tandem* entspricht dabei etwa unserem leidenschaftlich gesprochenen „endlich, nun gar“ = was, schon so weit ist es gekommen! An unserer Stelle ist es um so passender, als *pergin* vorhergeht und unmittelbar darauf Demipho den Geta unterbricht. Dass Phormios letzte Äußerung *dignum autem hoc (male loqui) illost* geeignet war, den Sklaven in (die freilich nur geheuchelte) Hitze zu bringen, zeigt dessen sofortige nachdrückliche Bezugnahme in der scheinheiligen Verantwortung vor seinem Herrn Vers 375 ff.

*absenti tibi*  
*te indignas sequē dignas contumelias*  
*numquam cessavit dicere hodie.*

Weiter sehe ich keinen Grund, warum im Vers 598 statt des handschriftlichen *hominem ad forum | iussi opperiri* mit W. Abraham *apud forum* in den Text zu setzen wäre; denn der Behauptung, dass *ad* sonst nur bei Verben der Bewegung stehe, widerspricht z. B. Ht. 979 *tibi iam (cibum) esse ad sororem intellego*. Gerade bei *forum*, *porta* und ähnl. lokalen Ausdrücken wechselt zumal in der Umgangssprache *ad* nicht selten mit *apud* (vgl. Wagner zur angef. St., Brix zum Mil. 930, Meissner z. Andr. 254). — Endlich erscheint mir des Verf.s Annahme, dass zwischen Vers 1028 und 1029 ein Vers ausgefallen sei, sehr fraglich. Demipho kann auf die erneuten heftigen, aber nur allzu wahren Anklagen seines Bruders Chremes durch dessen Gattin Nausistrata nichts antworten: er hat seine Entschuldigungen in den Versen 1016 bis 1020 erschöpft und würde durch eine abermalige Bitte zur Güte und Ruhe die eben in höchster Aufregung und Leidenschaftlichkeit befindliche Nausistrata nur noch mehr reizen; um wie viel mehr durch einen unzweideutigen Tadel, wie ihn die nach Dz.s Meinung zu ergänzenden Worte *mitte eum animum: nimis irata es in virum, Nausistrata* in sich schließen! Hatte dieselbe doch Demiphos freundlichem Ersuchen *quam ob rem te oro, ut alia facta tua sunt, aequo animo hoc feras* soeben ein scharfes *quid ego aequo animo?* entgegengesetzt. Jetzt, da sich dieser vielmehr in ein kluges Schweigen hüllt und Chremes die Jammergestalt eines gerichteten Sünders darbietet, kann Phormio über seinen völligen Triumph frohlocken: er droht jedem Beleidiger mit gleicher Rache. Doch hat er sein Mütchen an Chremes bereits gekühlt und schlägt nun einen versöhnlicheren Ton an, indem er leise für sich spricht: *redeat sane* (nicht bestätigend, sondern, wie sonst oft: „immerhin, meinethwegen“) *in gratiam iam: supplicii sat est*. Nausistrata aber setzt, ohne (auf ihre rhetorischen Fragen) eine Antwort gewünscht oder erhalten zu haben, ihre Vorwürfe gegen Demipho gewendet fort.

1) umgen. 1011 Verlesstr. 1011  
 2) hat die r. 1011 1011 1011  
 3) welche verhalten 1011 Was  
 4) 1011 1011 1011 1011  
 5) Es sind nicht 1011 1011  
 6) 1011 Vers 542, die 1011 1011  
 7) 1011 wesentlich er 1011 1011  
 8) 1011 1011 1011 1011  
 9) 1011 1011 1011 1011  
 10) der Scenerie und des 1011  
 11) Schwierigkeiten in 1011 1011  
 12) früher nicht selten 1011  
 13) 1011 1011 1011 1011  
 14) 1011 1011 1011 1011  
 15) 1011 1011 1011 1011  
 16) 1011 1011 1011 1011  
 17) 1011 1011 1011 1011  
 18) 1011 1011 1011 1011  
 19) 1011 1011 1011 1011  
 20) 1011 1011 1011 1011  
 21) 1011 1011 1011 1011  
 22) 1011 1011 1011 1011  
 23) 1011 1011 1011 1011  
 24) 1011 1011 1011 1011  
 25) 1011 1011 1011 1011  
 26) 1011 1011 1011 1011  
 27) 1011 1011 1011 1011  
 28) 1011 1011 1011 1011  
 29) 1011 1011 1011 1011  
 30) 1011 1011 1011 1011  
 31) 1011 1011 1011 1011  
 32) 1011 1011 1011 1011  
 33) 1011 1011 1011 1011  
 34) 1011 1011 1011 1011  
 35) 1011 1011 1011 1011  
 36) 1011 1011 1011 1011  
 37) 1011 1011 1011 1011  
 38) 1011 1011 1011 1011  
 39) 1011 1011 1011 1011  
 40) 1011 1011 1011 1011  
 41) 1011 1011 1011 1011  
 42) 1011 1011 1011 1011  
 43) 1011 1011 1011 1011  
 44) 1011 1011 1011 1011  
 45) 1011 1011 1011 1011  
 46) 1011 1011 1011 1011  
 47) 1011 1011 1011 1011  
 48) 1011 1011 1011 1011  
 49) 1011 1011 1011 1011  
 50) 1011 1011 1011 1011  
 51) 1011 1011 1011 1011  
 52) 1011 1011 1011 1011  
 53) 1011 1011 1011 1011  
 54) 1011 1011 1011 1011  
 55) 1011 1011 1011 1011  
 56) 1011 1011 1011 1011  
 57) 1011 1011 1011 1011  
 58) 1011 1011 1011 1011  
 59) 1011 1011 1011 1011  
 60) 1011 1011 1011 1011  
 61) 1011 1011 1011 1011  
 62) 1011 1011 1011 1011  
 63) 1011 1011 1011 1011  
 64) 1011 1011 1011 1011  
 65) 1011 1011 1011 1011  
 66) 1011 1011 1011 1011  
 67) 1011 1011 1011 1011  
 68) 1011 1011 1011 1011  
 69) 1011 1011 1011 1011  
 70) 1011 1011 1011 1011  
 71) 1011 1011 1011 1011  
 72) 1011 1011 1011 1011  
 73) 1011 1011 1011 1011  
 74) 1011 1011 1011 1011  
 75) 1011 1011 1011 1011  
 76) 1011 1011 1011 1011  
 77) 1011 1011 1011 1011  
 78) 1011 1011 1011 1011  
 79) 1011 1011 1011 1011  
 80) 1011 1011 1011 1011  
 81) 1011 1011 1011 1011  
 82) 1011 1011 1011 1011  
 83) 1011 1011 1011 1011  
 84) 1011 1011 1011 1011  
 85) 1011 1011 1011 1011  
 86) 1011 1011 1011 1011  
 87) 1011 1011 1011 1011  
 88) 1011 1011 1011 1011  
 89) 1011 1011 1011 1011  
 90) 1011 1011 1011 1011  
 91) 1011 1011 1011 1011  
 92) 1011 1011 1011 1011  
 93) 1011 1011 1011 1011  
 94) 1011 1011 1011 1011  
 95) 1011 1011 1011 1011  
 96) 1011 1011 1011 1011  
 97) 1011 1011 1011 1011  
 98) 1011 1011 1011 1011  
 99) 1011 1011 1011 1011  
 100) 1011 1011 1011 1011



dass *contra* bei Terenz nur Adverb sei, nicht beizustimmen; der Wortlaut dieser Stelle:

*ego te compluris advorsum ingenium meum mensis tui  
pollicitantem et nil ferentem, flentem; nunc contra omnia haec  
repperi, qui det neque lacrumet*

spricht, wie ich glaube, nicht dafür. Denn mit Setzung eines Doppelpunktes nach *haec* wird *omnia haec* unklar, während bei präpositionaler Fassung von *contra* sich mir keinerlei Schwierigkeit ergibt. Dass dieses Wort sonst bei Terenz nicht als Präposition erscheint, halte ich für Zufall. Ließe man nämlich auch die Beispiele aus Plautus (Pers. I 1, 13 zweimal *contra me adstare*; Pseud. 155 *adsistite omnes contra me* u. Mil. 244) durch Änderung oder Ausscheidung als beseitigt gelten<sup>5)</sup>, so blieben doch immerhin die Stellen bei Terenz' Zeitgenossen, Lucilius V. 49 *contra pestem perniciemque* und 936 *contra haec invitasse aut instigasse videntur*, sowie bei Cato or. rel. I, 20 (S. 36, 2 Iord.) *hostium copiae magnae contra me sedebant* als unantastbar bestehen. Überhaupt wird nur zu leicht für einen Schriftsteller oder eine ganze Sprachperiode als bindendes Sprachgesetz aufgestellt, was thatsächlich bloß eine aus dem oft zufälligen Überwiegen der Beispiele erkannte mehr minder ausnahmsreiche Regel war.

Das neu hinzugefügte Wort- und Sachregister (Seite 138 ff.) verdient noch ausdrückliche Erwähnung. Dasselbe erschöpft freilich den reichen Stoff der Anmerkungen nicht ganz; so vermisste ich *audio* ironisch gebraucht V. 160, Bethenerungsformeln V. 165, *commerere*, *merere*, *promerere* V. 206, *frui*, *uti* Construction 281, *ilico* 88 etc.

Weder wollen noch können meine geringfügigen Ausstellungen die großen Vorzüge der neuen Ausgabe, welche ich gehörig hervorgehoben zu haben glaube, in irgend einer Weise schmälern, sie sollen nur zu der, wie ich aufrichtig wünsche, recht bald nöthigen dritten Auflage ein Scherflein beisteuern. Hoffentlich wird es der Unverdrossenheit des Verf.s bald gelingen, auch die Komödien des Terenz, zu welchen uns deutsche Commentare fehlen, in gleich gediegener und wohlgedachter Weise zu bearbeiten und zu erklären.

<sup>5)</sup> Die Verbindung von *contra concilium (paro)* in Vers 175 der *Vidul.* nach Fr. Winters *Plauti fabul. deperd. frg.* Bonn. 1885, Index S. 90 scheint mir sehr zweifelhaft.

Lateinisches Lesebuch aus Livius für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen von Dr. G. Weller, Prof. am Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen. 11. Aufl. Hildburghausen 1885, Kesselringsche Hofbuchhandlung. VI u. 231 SS.

Die 11. Auflage zeigt, dass der Versuch des Verfassers, den Schülern der 3. Classe eine Auswahl des Interessantesten und Wissenswertesten aus der ersten Decade des Livius als Lectüre zu bieten, kein unglücklicher war. Freilich musste die Diction, wie es mit der des Nepos und jedes andern Schriftstellers auf dieser Stufe geschehen muss, umgearbeitet und der von der classischen Sprache abweichenden Eigenthümlichkeiten entkleidet werden. Der Verf. hat dies mit großem Geschick gethan, so dass der eigenthümliche Reiz der Livianischen Darstellung nicht verwischt ist und doch keine der langen und verwickelten Perioden, an denen der Autor so reich ist, dem Schüler dieser Stufe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenbringt. Auch manche Eigenthümlichkeit in Ausdrücken, Wendungen und Satz- und Wortstellung ist beseitigt worden. In dieser Bearbeitung erfüllt das Werkchen nach Form und Inhalt seinen Zweck; es befestigt das grammatische Wissen der Schüler und bereichert ihren Geist durch die Erweiterung ihrer Kenntnisse bezüglich der wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte Roms von seiner Gründung bis zu den Samniterkriegen, die der Verf. in dreißig Abschnitten ihnen vorführt. Ref. empfiehlt das Buch den Fachlehrern.

Lateinische Formenlehre und Hauptregeln der Syntax in systematischer Ordnung für alle Classen des Gymnasiums von Dr. J. Lattmann, Gymnasialdirector, und Prof. H. D. Müller, Oberlehrer a. D. Göttingen 1885, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. IV u. 264 SS. Pr. 2 M.

Kurzgefasste Lateinische Grammatik von Dr. J. Lattmann, Gymnasialdirector, und Prof. H. D. Müller, Oberlehrer a. D. 5. verb. Aufl. Göttingen 1885, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. VIII u. 354 SS. Pr. 3.20 M.

In der Formenlehre sind beide Bücher gleichlautend, wenn man davon absieht, dass im erstgenannten (Lateinische Formenlehre usw.) der in der „Kurzgefassten Lateinischen Grammatik“ auf S. 4–11 stehende Abschnitt „die wichtigsten Regeln der Lautlehre“ weggelassen ist. Wie in dem oben besprochenen Übungsbuche für die Quinta von Lattmann bilden auch hier für die Gliederung der Declinationen und die Bestimmung des Genus, sowie für die Eintheilung der sogenannten unregelmäßigen Verba die Stämme die Basis, wobei jedoch der wissenschaftliche Vorgang vom Bedürfnisse der Schule eingeschränkt wird. Einige seltene Verba sind in der neuen Auflage der „Kurzgefassten Lateinischen Grammatik“ getilgt und erscheinen demgemäß auch nicht in der „Lateinischen Formenlehre usw.“ Auch in den



alle Wörter beseitigt, die außerhalb der Schul-  
 er selten vorkommen. Die Anordnung der syn-  
 die von einer streng wissenschaftlichen  
 ist ebenfalls in beiden Büchern dieselbe. Freilich  
 leugnen, dass trotz aller Schärfe und Klarheit  
 und Anordnung der Regeln einzelne Partien dem  
 einmal auf den untern Stufen große Schwierigkeiten  
 den z. B. die über die Tempuslehre, und namentlich  
 in den obern Classen werden sie allerdings ein tie-  
 der Sprache ermöglichen. Was den Inhalt des  
 Theiles anbelangt, so enthält die „Lateinische  
 usw.“ nur die syntaktischen Hauptregeln, um dem  
 der Realgymnasien entgegenzukommen, an denen der  
 der Lectüre und das Ausmaß des Wissens geringer ist,  
 die „Kurzgefasste Lateinische Grammatik“, die übrigens  
 Classen des Gymnasiums völlig ausreicht, noch Erweite-  
 und Erläuterungen der Hauptregeln enthält und auch  
 eighümlichkeiten der lateinischen Prosaiker und Dichter  
 soweit sie im Bereiche der Gymnasiallectüre vorkommen.  
 von der 3. und 4. Classe sind durch die fetten Buchstaben  
 und T und, wenn eine Partie für die 5. Classe reserviert  
 sein soll, durch S am Rande deutlich hervorgehoben, so auch  
 für die bestimmte Classe bestimmten Beispiele, die immer  
 der Lectüre des Autors der vorhergehenden Classe gewählt  
 sind. Der Wert der Bücher ist nicht zu verkennen und kann  
 durch Dinge, wie die Weglassung von miror es sollte mich wun-  
 dern, quis nescit wer sollte nicht wissen, wüsste nicht beim  
 indicativ und dergleichen Kleinigkeiten nicht geschmälert werden.  
 Deshalb will auch Ref. auf diese nicht weiter eingehen und der-  
 gleichen kleine Änderungen und Ergänzungen der Einsicht der  
 die Bücher benützenden Lehrer überlassen, dagegen schließlich  
 noch die Überzeugung aussprechen, dass Lattmanns Bücher trotz  
 der äußern Hindernisse, auf die sie noch stoßen, eine Zukunft  
 haben.

Regeln über die Behandlung der Dass-Sätze im Lateinischen  
 mit besonderer Rücksicht auf die Composition für Schüler der  
 Classen III—VI des (württemberg.) Gymnasiums zusammengestellt  
 von Herrmann Reuchlin, Prof. am Gymnasium in Heilbronn.  
 Gotha 1884, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 71 SS.

Eine recht verdienstvolle Arbeit. In übersichtlicher und  
 leicht fasslicher Darstellung sind für Schüler der Mittelclassen  
 alle Regeln über die Dass-Sätze zusammengestellt und durch  
 Beispiele veranschaulicht. Ref. hebt besonders die gelegentlichen  
 Bemerkungen über die Zeitenfolge in den verschiedenen Dass-  
 Sätzen hervor, namentlich dort, wo durch Abweichen vom Deutschen  
 am häufigsten gefehlt wird; so z. B. §. 9 in Folgesätzen. §. 26

nach den *verba timendi*, wo übrigens S. 33 Z. 8 hinter Präsens Conj. in Klammer Imperf. beizusetzen war, ferner §. 43 über die Übersetzung des deutschen Imperfectums im *acc. c. inf.* Dagegen war für Schüler *impedire* mit dem Infinitiv nicht zu erwähnen neben *prohibere* §. 3, sie haben jenes mit *ne* oder *quominus* zu construieren. Das consecutive *qui* nach Comparativen (S. 17 §. 13) ist gleichfalls für die Arbeiten der Schüler nicht anzuempfehlen statt *quam ut*, es ist zunächst poetisch und konnte daher klein gedruckt werden. Die Bemerkung (S. 26), dass Finalsätze im Lateinischen gewöhnlich in den Hauptsatz eingeschoben werden, ist nicht ganz richtig, da sie ebenso häufig demselben nachfolgen. §. 27 war *prohibere quominus* oder *ne* auszulassen, da in der Regel der Infinitiv oder *acc. c. inf.* folgt. §. 29 konnte angeführt werden, dass *quod* nach Demonstrativpronomen einen Erklärungssatz zu einem vorausgehenden Satztheile einleitet. Ob es nöthig ist §. 41 eine so große Zahl von *verba sentiendi et declarandi* aufzuzählen ist sehr fraglich. Andererseits vermisst Ref. eine Bemerkung über die Inf. Präs. bei *memini*. Dagegen war §. 59 die Umschreibung mit *futurum fuerit ut* in irrealen Bedingungssätzen für Schüler gar nicht zu erwähnen, sondern dafür zu sagen, dass das Plusquamperf. Conjunct. im Passiv und wenn das Verbum kein Supinum hat, auch im Activ bleibt. Trotz dieser und mancher anderen Ausstellungen verdient das Büchlein warme Empfehlung.

Vorübungen für den lateinischen Unterricht von Gustav Schuberth, Oberlehrer an der Realschule in Großenhain. Selbstverlag. 1885. 16 SS.

In fünf Abschnitten behandelt der Verf. die Regeln a) über die Betonung der Wörter (§. 1—8), b) über Silbenabtheilung (§. 9), c) über die Schreibung von Eigennamen und über die üblichsten Ausgänge der Länder- und Völkernamen (§. 10—13), über die Stellung der Eigennamen vor den Gattungsnamen (§. 14), d) über die Veränderung der Consonanten bei Anhängung von Flexionsendungen (§. 15—17), über die bei Erweiterung vieler Stämme durch Vor- oder Nachsilben vorkommende Schwächung von *a* (*ae*) und *e* in *i* (§. 18) und endlich e) das Wichtigste und Allgemeinste über die Declinationen. Er nimmt vier Declinationen an und zwar als erste die bisherige dritte, womit er die bisherige vierte verbindet, was so natürlich ist, dass Ref. das ablehnende Verhalten nicht begreift, das ihm, als er denselben Versuch wagte, entgegengebracht wurde. Als zweite stellt der Verf. die bisherige fünfte, als dritte die bisherige erste und als vierte die bisherige zweite. War der Verf. schon so weit gegangen, so konnte er getrost die drei letzten als Abarten einer auffassen; er stand dann auf demselben Standpunkte wie Ref. und unterschied sich von ihm nur durch die Reihenfolge. Die



Schroffheit, mit der man diesem Vorgehen jetzt noch entgegentritt, wird sich im Laufe der Zeit gewiss mildern, da aus dieser Gliederung dem Unterrichte keine neue Schwierigkeit erwächst, und es nur gilt durch wiederholte Versuche die Vorliebe für Althergebrachtes zu beseitigen. Als solchen Versuch begrüßt Ref. das vorliegende Werkchen. Eine andere Frage ist aber die, ob der Inhalt desselben mit dem Titel congruiert. Die ersten drei Abschnitte will Ref. als Vorübungen gelten lassen, nur würde er wünschen, dass durchwegs die Quantität der betonten Silben angegeben wäre. Den vierten Abschnitt systematisch mit den Schülern als Vorübung durchzunehmen hält Ref. für unpraktisch. Diese Lautveränderungen werden am besten jedesmal vorkommenden Falles erwähnt und eingeprägt, wie dies ja auch im Griechischen geschieht; hat man dann alle derartigen Veränderungen bei der Declination und Conjugation einzeln eingeprägt, so mag man sie immerhin, wenn Zeit vorhanden ist, übersichtlich zusammenfassen. Der letzte Abschnitt, der sich mit den Declinationen beschäftigt, ist für Schüler dieser Stufe, für die das Büchlein bestimmt ist, zu wenig anschaulich und durchsichtig. Ref. vermisst Paradigmen, an denen die Regeln über die Veränderungen in den einzelnen Casus dem Knaben anschaulich vorgeführt werden. Dieser muss die Veränderungen an Beispielen sehen; die Regeln sind eben nicht durchgehends leicht verständlich. Ref. kann sich demnach, trotzdem er mit dem Verf. in einzelnen Punkten vollständig übereinstimmt, für das Büchlein in der vorliegenden Fassung nicht erwärmen, weil mit demselben das, was es erzielen will und soll, nämlich für das Studium der lateinischen Grammatik vorzubereiten, nicht erreicht wird. Der Gedanke ist gut, der ihm zugrunde liegt. Eine entsprechende Umarbeitung kann daraus etwas Brauchbares schaffen.

---

Formenlehre der lateinischen Sprache zum wörtlichen Auswendiglernen für Sexta und Quinta. Nach der Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt von B. Köhler, Lehrer an der kgl. Domschule zu Schleswig. 3. verb. Aufl. Graz und Leipzig 1884. Verlag von Bernhard Meves. 76 SS.

Vorliegendes Buch vermehrt die in neuester Zeit mehr und mehr zunehmende Zahl der Bücher, die mit Weglassung alles störenden Beiwerks nur das für die zwei untersten Classen der Gymnasien unbedingt Nöthige aus der weit verbreiteten lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert herausheben. Die Ansicht, dass es nicht zweckmäßig sei, den Schülern der untersten Stufe gleich eine ausführliche Grammatik in die Hand zu geben, gewinnt eben mehr und mehr Boden. Auch Ref. ist nach vieljähriger Erfahrung ein Anhänger derselben geworden und sähe am liebsten in den untersten Classen einen solchen Auszug aus der in den weiteren Classen benützten Grammatik in den Händen

nach den verba timendi, wo übrigens  
 Conj. in Klammer Imperf. beizubehalten  
 die Übersetzung des deutschen  
 Dagegen war für Schüler imperat. zu  
 erwähnen neben prohibere §. 11.  
 quominus zu construieren. Die  
 titiven (S. 17 §. 13) ist gleichfalls  
 nicht anzuempfehlen statt quominus  
 konnte daher klein gedruckt werden  
 dass Finalsätze im Lateinischen  
 eingeschoben werden, ist nicht in  
 demselben nachfolgen. §. 21  
 auszulassen, da in der Recension  
 §. 29 konnte angeführt werden  
 pronomem einen Erklärungssatz  
 theile einleitet. Ob es nöthig ist  
 verba sentiendi et declarandi  
 seits vermisst Ref. eine  
 memini. Dagegen war  
 fuerit ut in irrealen Bed.  
 erwähnen, sondern die  
 Conjunct. im Passiv  
 auch im Activ bleibt.  
 stellungen verdient die

Vorübungen für den  
 berth, Oberlehrer  
 1885. 16 SS.

In fünf Abschnitten  
 die Betonung der  
 (§. 9), c) über die  
 üblichsten Ausdr.  
 über die Stellung  
 d) über die Ver  
 Flexionsendungen  
 Stämme durch  
 von a (ae)  
 und Allg.  
 nationen  
 die bisher  
 das abh.  
 selbst  
 sie auf  
 über ihnen d  
 noch lateinisc  
 Sprachen,  
 ist verwich



Ubergangens ist die, dass die Schüler dann auch des lateinischen Autors dem deutschen Idiome und sich eine Menge Latinismen angewöhnen, die Deutschen nicht minder fehlerhaft sind, als die in einem lateinischen Pensum. Vgl. Absch. 36, 26 und drohte st. androhte oder mit dem Kr. drohte; sollte nicht wissen, dass, als Darius usw.; 82, 6 nicht ein, dass, wenn M. Antonius usw.; das. 16 auf der Hand, dass, wenn Ajax usw.; das. 12 Wissen, wenn die Menschen usw.; 76, 25 Niobe pries sich und höher als Latona (lateinisch: beatiorem potius praedicabat) u. a. Gegen den deutschen Sprachgebrauch Stellung des Nebensatzes in Absch. 82, 1 Catilina besaß geistige und körperliche Vorzüge, dass wir die Überlegenheit haben, wenn er von seinen Fähigkeiten einen edlen Gebrauch gemacht hätte, so hätte er usw.; das. 9 Epaminondas sparta . . . an, dass allen klar war, wenn Agesilaus nicht geschützt hätte, würde dieselbe von d. Thebanern erobert zu sein; das. 18 und 78, 11 Es ist besser, wenn man Wahrheit sagt, zu unterliegen usw. u. a. Eine genaue Durchsicht in dieser Beziehung wird diese Mängel aus dem so brauchbaren Buche in der nächsten Auflage gewiss beseitigen.

**Mentor.** Vergleichende Wortkunde der lateinischen und französischen Sprache. Ein Hilfsmittel zur Erleichterung der Erlernung des Französischen und zur Befestigung in der Kenntnis des Lateinischen. Für Gymnasien und für den Selbstunterricht bearbeitet von Karl Erbe und Paul Vernier, Professoren am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart. Verlag von Paul Neff in Stuttgart, 1884. IV u. 316 SS.

Wie der Verf. durch seinen Hermes den lateinischen und griechischen Wörter- und Phrasenvorrath der Schüler zu befestigen und eine größere Gewandtheit im Übersetzen herbeizuführen trachtete, so will er in dem vorliegenden Büchlein die Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes in der französischen Sprache erleichtern und, da dies durch das Anlehnen an die lateinische Sprache geschieht, auch die schon erlangte Sicherheit in dieser erhalten. Das Büchlein zerfällt in drei Theile. Der erste Theil enthält eine Wörtersammlung zur Lehre von der Wortbildung (A: historische Einleitung. Wandlung der Laute: I. Wörter keltischen Ursprungs. II. Lateinische Wörter mit veränderten Vocalen und Consonanten. III. Deutsche Wörter. B: Bildung der Zeitwörter. C: Bildung der Hauptwörter nach verschiedenen Gattungen gruppiert. D: Eigenschaftswörter a) die einen Stoff angeben, b) einen Besitz oder eine Fülle bezeichnen, c) eine Ähnlichkeit ausdrücken, d) eine Möglichkeit und Würdigkeit angeben, e) eine Neigung bezeichnen. E: Verhältnißwörter.

F: Umstandswörter. G: Binde- und Fügewörter). Der zweite Theil enthält eine gut ausgewählte Sammlung der gebräuchlichsten lateinischen und französischen Redensarten nach Wortkategorien so gruppiert, dass die in den Überschriften stehenden Wörter der an der Spitze befindlichen deutschen Columnne alphabetisch geordnet erscheinen, wie 1. Achtung, Verachtung, Abscheu; Bewunderung, Verwunderung. 2. Ähnlichkeit, Unähnlichkeit; Gleichheit, Verschiedenheit; Vergleichung, Beispiel. 3. Alt und neu. 4. Alter. 5. Amt, Rang, Herrschaft. 6. Anfang usw. Als Nachschlagebuch bei schriftlichen Arbeiten und bei der Lectüre — denn das Ganze auswendiglernen zu lassen wird wohl keinem Pädagogen einfallen — ist das Buch recht brauchbar, umso mehr als ein sorgfältig gearbeitetes Register zum zweiten Theile die Benützung des Buches in dieser Hinsicht sehr fördert und erleichtert. Die hinter dem Register im dritten Theile zusammengestellten „Sprichwörter und Sprüche der Weisheit“ sind dagegen zu Memorierübungen ganz geeignet. Die Ausstattung des Buches ist wie die des Hermes äußerst elegant und der Druck correct.

Elementarstilistik der lateinischen Sprache in Übungsbeispielen zur Syntaxis ornata und Synonymik für Schüler von 13—14 Jahren bearb. von P. Speidel, Rector der Lateinschule in Biberach. 1. Bändchen. 2. verb. Aufl. Heilbronn 1885. Verlag von Albert Scheurlen. VII u. 132 SS.

Im Anschluss an Zumpts Syntaxis ornata werden eine Reihe von stilistischen Regeln in kurzer und für die berechnete Stufe guter und verständlicher Fassung vorgeführt. Daran reihen sich Übungsbeispiele aus Cicero, Caesar, Livius und Nepos, die dem Zwecke, die voranstehenden Regeln einzuüben, wohl entsprechen, aber leider für das Bedürfnis der mittlern Classen nicht genügend zugeschnitten sind; die unter B stehenden sind entschieden viel zu lang, so dass die stilistische Regel durch eine Menge von nebensächlichem Material verdunkelt ist und daher zu wenig beachtet wird, und die unter A bieten trotz ihrer theilweisen Kürze doch häufig zu große sprachliche Schwierigkeiten. Der Verf. könnte bei einer neuen Auflage aus dem ganz trefflichen Material, das da zusammengetragen ist, durch Beseitigung der Schwierigkeiten ein ganz vortreffliches und bis jetzt entbehrtes Hilfsmittel für den Unterricht auf der Mittelstufe der Gymnasien schaffen. Ein besonderer Wert liegt in der angehängten Elementarsynonymik. Diese enthält Synonyma von 52 Wörtern (Substantiva, Adjectiva, Verba und Conjunctionen), die in den Sätzen der stilistischen Abtheilung vorkommen, wo auch jedesmal das betreffende Wort vor den einzelnen Abschnitten erwähnt ist. Zur Wiederholung der durch die einzelnen Sätze eingepprägten stilistischen Regeln und Synonymen dienen 26 Übungsstücke aus



Roths griechischer Geschichte mit passenden Anmerkungen. Der lateinische Text ist besonders abgedruckt und kann auf feste Bestellung durch jede Buchhandlung bezogen werden. Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch eine knappere Fassung der stilistischen Regeln. Ref. wünscht, dass die dritte Auflage in der oben erwähnten Weise verändert erscheinen möge, und ist überzeugt, dass das Büchlein dann eine weite Verbreitung finden wird, da an brauchbaren Stilistiken für die mittleren Classen noch Mangel ist und sich allmählich die Überzeugung Bahn bricht, dass auch die stilistischen Regeln, wie die grammatischen, und zwar neben diesen systematisch eingeprägt werden müssen, wenn der Schüler überhaupt Herr derselben und der lateinischen Sprache werden soll.

Die wichtigsten Regeln der lateinischen Stilistik und Synonymik für obere Gymnasialclassen von Paul Klauke. Berlin 1884, Verlag von W. Weber. VIII u. 112 SS. Pr. 1,25 M.

Aus den Anmerkungen zu dem Übungsbuche für obere Classen und dem für Untersecunda ist das Buch entstanden und enthält die Regeln der lateinischen Stilistik und Synonymik, die der Schüler bei der Übersetzung der Autoren und bei der Anfertigung seiner schriftlichen Arbeiten am häufigsten anwenden muss. Alles was nur selten vorkommt und gelegentlich bei der Lectüre erwähnt werden kann, ist ausgeschlossen. Den Regeln gehen Beispiele voraus, die den Schulautoren und vor allen dem bell. gall. Cäsars entnommen sind. Die Stilistik ist nach Redetheilen angeordnet und zeigt, wie diese im Lateinischen ausgedrückt werden (§. 1—182; 54 SS.). Daran schließt sich ein Abschnitt über Wortstellung (§. 183—196; 4 SS.). Die Synonymik führt die Wörter, deren Synonyma angegeben werden, in alphabetischer Ordnung auf (S. 59—106). Den Schluss bildet ein Register, das bei der übersichtlichen Darstellung beider Abtheilungen des Buches nicht unumgänglich nöthig ist. Das Buch ist aus der Schule hervorgegangen, weshalb es erklärlich ist, dass es das Bedürfnis des Schülers stets berücksichtigt und vollständig befriedigt, ohne ihn durch eine allzugroße Fülle des Gebotenen zu verwirren. Wenn eine Regel über die Stellung *ceteri omnes, reliqui omnes* alle übrigen u. dgl. fehlt, so hat dies wohl seinen Grund darin, dass auf diese Dinge schon in den untersten Classen aufmerksam gemacht werden soll. Andererseits ist alles grammatische Material streng ausgeschieden. Ref. würde aus diesem Grunde gern S. 3 §. 10 „Collectiva“ missen. Die Regeln selbst sind knapp, aber klar, und die Beispiele trefflich gewählt. §. 91 vermisst Ref. zu der in Klammer stehenden Ausnahme ungern ein Beispiel, etwa Cic. d. imp. Cn. Pomp. 3, 8 triumphavit Sulla, triumphavit Murena, duo fortissimi viri usw. §. 105 „sonst“ wird auch durch einen Satz mit *ne* ausgedrückt,





aus diesen Angaben ersichtlich wird, eine so reichhaltige und auf alle Gebiete des Wissens sich erstreckende, dass wohl kaum ein Lehrer das nicht darin finden dürfte, was er gerade für seinen Zweck braucht. Leichtere und schwierigere Themata sind hier gegeben. Dabei sind die Kenntnisse und die Fassungskraft der Schüler gewissenhaft berücksichtigt und bei den einzelnen Themen die Classe und die Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule), für die sie bemessen sind oder in und an der sie gegeben worden sind, angegeben, sowie auch ob sie für eine Classen- oder Hausarbeit bestimmt sind. Die Wahl der Themata ist im allgemeinen eine glückliche, nur die religiösen und moralischen Inhalts würde Ref. gern missen. Zur Besprechung und Bearbeitung solcher Fragen gehört die Gereiftheit des Mannes. Dem angehenden Jüngling stehen Urtheile hierüber nicht gut, mag der Verf. noch so sehr dafür sprechen. Ein jugendlicher Moralprediger ist etwas Unnatürliches und Widerwärtiges. Erzwungene Äußerungen der Art führen ferner, da sie ja für den Lehrer bestimmt sind, nur zu oft zur Heuchelei; und die Gehaltlosigkeit birgt sich hinter hohlen Phrasen und breitgetretener Darstellung, Dinge, die doch vor allen von den deutschen Aufsätzen ferngehalten werden sollen. Die Verwendbarkeit des Buches wird indessen durch das Vorhandensein dieser Themata nicht beeinträchtigt, da sie bei der großen Auswahl, die dasselbe bietet, leicht unbeachtet gelassen werden können und von einsichtsvollen Lehrern gewiss auch gelassen werden. Der Verfasser hat somit immerhin für die Schule ein recht verdienstliches Werk geschaffen, das Beachtung und Benützung von Seite der Fachmänner verdient.

**Etymologisches Vocabularium zum Cäsar**, eingerichtet zum Nachschlagen und zum Auswendiglernen. Nebst einer Sammlung von lateinischen Beispielen und einer Zusammenstellung der Conjunctionen zur Repetition der Syntax. Von Dr. Ernst Schlee, Director des Realgymnasiums und der Realschule zu Altona. 2. Aufl. Altona. Verlag von J. Harder. 1885. II u. 54 SS.

Da dies Vocabularium in der 2. Auflage keine wesentliche Änderung erfahren hat, sondern nur einige früher übersehene Vocabeln hinzugefügt und häufigere Hinweisungen an alphabetischer Stelle angebracht sind, so kann Ref. auf das hinweisen, was er in dieser Ztschr. 1882, Heft VIII u. IX, S. 654 über den darin eingehaltenen Vorgang und den Wert des Büchleins für die Schule gesagt hat. Dass auch die Vocabeln aus dem bell. civ. herbeigezogen sind, ist für unsere Anstalten unangenehm; vielleicht lassen sich die nur in dieser Schrift vorkommenden Vocabeln durch den Druck ersichtlich machen. Bezüglich der Anordnung hält es Ref. für besser, *spolium* und die unter diesem Stichworte stehenden Vocabeln unter *pellis* zu bringen, und an der Stelle von *spolium* auf jenes hinzuweisen. Fraglich ist die Ein-

reihung von *publica* und *sublimis* unter *limen*, ebenso die von *pārēre*, *appārēre*, *appārītor* unter *pārāre*. Besser wäre es sie als eigene Rubrik hinzustellen. Wünschenswert wäre ferner die Einklammerung der bei Cäsar nicht vorkommenden Stammwörter, wie es bei einigen in der classischen Latinität überhaupt nicht vorkommenden Wörtern geschehen ist, nicht jedoch bei *plere*, *plicare*, *figere* u. a. Dagegen muss *falsum* als *Supinum* unbedingt ganz wegbleiben. Bei *vello* ist *vulsi* als Perfect angegeben, und doch haben die dabei angeführten *Composita*, die bei Cäsar nur vorkommen — *velli*. Vielleicht wäre es besser, statt des nicht vorkommenden *genere* als Stichwort „*gignere* (aus *gigenere* vom Stamm *gic*)“ zu schreiben. In den Quantitätsangaben herrscht große Inconsequenz. Bei manchen Wörtern ist die Quantität aller Silben angegeben, bei vielen gar keine (*amicitia*, *nuncupare* etc.), bei anderen nur die Quantität der betonten Silbe (*avārus*, *carīna* etc.). Dem Zwecke energischer Einführung in die Cäsarlectüre, der das Buch seinen Ursprung verdankt, entspricht es, dass der Verf. in dieser Auflage in dem angefügten Repetitorium der Syntax eine Anzahl von Beispielen aus anderen Autoren durch solche, die aus Cäsar entnommen sind, ersetzt hat. Gewiss werden auch die noch vorhandenen nicht aus Cäsar entnommenen allmählich ganz beseitigt werden. Im Abschnitte über die Conjunctionen fehlt (S. 54) die Bedeutung „dass“ bei *quin*. Außer den angeführten Druckfehlern sind Ref. noch aufgefallen: diesseit S. 7, jenseit S. 44 u. 45, *invocitare* st. *invocitare*.

Wien.

H. Koziol.

1. Whatelys Grundlagen der Rhetorik. Von Dr. med. G. Hildebrand, Kreisphysikus zu Osnabrück. Gotha 1884, F. A. Perthes. 191 SS. 8°. 4 M.
2. System der Stilistik. Eine wissenschaftliche Darstellung und Begründung der stilistischen Entwicklungslehre von Max Schiepl, k. Realschulrector. Straubing 1884, Druck und Verlag der Cl. Attnekoferschen Buchhandlung. XXII und 376 SS. 8°. 4.50 M.

Die beiden oben verzeichneten Werke berühren sich in ihrem Gegenstande um so näher, als das an zweiter Stelle genannte die Lehre von den Figuren und Tropen, welche den Kern der stilistischen Lehrbücher auszumachen pflegt, ganz außer Betracht lässt.

Beiden ist eine gedruckte Anempfehlung von Seite der Verlagsbuchhandlungen beigelegt; ich will nicht hoffen: bloß den für uns Recensenten bestimmten Exemplaren.

Der Verleger der ersten Schrift, welche eine von Hildebrand in einer Zeit „unfreiwilliger Muße“ angefertigte Übersetzung aus dem Englischen ist, kann sich auf die Popularität des Originals in England berufen. Der Hauptvorzug desselben ist eine ungemein klare Gliederung. Vier Abschnitte



handeln nacheinander von der Überzeugung, der Überredung, dem Stil und dem Vortrag. Der erste greift mit seiner Unterscheidung von Erkenntnisgrund und wirkender Ursache u. ä. stark in das Gebiet der Logik hinüber; der letzte ist der dürftigste: es wird kein anderer Wegweiser aufgestellt, als dass der mündliche Vortrag natürlich sein müsse — diese Forderung, auf die ganze Rhetorik ausgedehnt, würde aber ein Lehrbuch derselben überhaupt entbehrlich machen; denn wir verlangen in einem solchen gerade Winke, welche über die Natur hinaus zur Kunst führen. An geistreichen Beobachtungen fehlt es namentlich den beiden mittleren Abschnitten nicht. Dennoch zweifle ich, dass dem Buche in Deutschland derselbe Erfolg wie in England beschieden sein wird. Der Mangel liegt in demselben Punkte wie bei dem zweiten Werke.

Beide Werke stellen a priori Regeln auf, die sie an mehr oder weniger dürftigen Beispielen erläutern. „Es mögen daher einige promiscue gewählte Regeln über die Abfassung einer Arbeit, die auf eine Beeinflussung des Willens berechnet ist, hier genügen“; so heißt es bei Whately S. 86. „Das eben Auseinandergesetzte soll dem Stilisten bloß zeigen, was man im allgemeinen vorbringen könne, um diesen oder jenen Affect zu erringen; was sich aber für den concreten Fall eignet, das „muss der Fall selbst“ — oder das Beispiel! — „lehren“, sagt Schiefl S. 226.

Und diese Beispiele werden größtentheils zu dem Gesetze erfunden. Sie sind, namentlich bei Schiefl, oft so hausbacken, dass man glauben könnte, das ganze System der Stilistik sei dazu nöthig, um einen Geschäftsbrief schreiben zu lernen. Sie halten sich so im allgemeinen, dass feinere, individuelle Stilunterschiede gar nicht zur Sprache kommen können.

Gerade der umgekehrte Weg scheint mir der richtige. Anstatt wie Schiefl, der Begründer der „stilistischen Entwicklungstheorie“, von einer Definition der stilistischen Darstellung auszugehen und aus dieser Definition alle Regeln abzuleiten, sollte man erst ein fruchtbares Material für eine Stillehre zu sammeln und erst aus den Beispielen das Gesetz zu gewinnen suchen. Die Stilistik muss denselben Weg gehen, den die Poetik schon gegangen ist. Sie muss aufhören etwas abstractes zu suchen, was nie und nirgends gewesen ist, und vielmehr trachten von den Mustern zu lernen als aus den Lehrbüchern.

Auch das Buch von Schiefl, das sich ziemlich lautstimmig als „wissenschaftliche That von Bedeutung oder als philosophischer Traum“ ankündigt, ist zunächst damit beschäftigt „ein wissenschaftliches System aus einem Gusse“ zustande zu bringen. Es definiert die stilistische Darstellung und betrachtet diese Definition als den Urquell aller Stilgesetze, als das Princip der Lehre von der stilistischen Darstellung. Ein anderer würde viel-

leicht anders definieren und daher auch anders deducieren, ein dritter die Definition Schloßs bestreiten — ich lasse mich darauf nicht ein, weil ich den Weg von vorne herein nicht für den richtigen halte. Schloß betrachtet das Schreiben als eine Handlung als eine Zweckrealisierung und leitet als erstes Gesetz aus seiner Definition den Satz ab: „Wähle zu stilistischer Thätigkeit möglichst eine Zeit und einen Ort, wo du mit Ruhe arbeiten kannst und dich auch innerlich zum Arbeiten angeregt fühlst! — oder kurz: Schreibe, wenn du ungestört und disponiert bist!“ Es ist klar: dieser Satz muss auch in die Poetik aufgenommen werden, oder er steht hier wie dort nicht an seinem Platze. Es wird die Anleitung gegeben eine Disposition zu machen und hinzugefügt: „Revidiere hierauf die gefundene Disposition und verbessere, was verbesserungsbedürftig ist!“ Es folgt darauf ein umfangreicher Abschnitt „Logik der Thatsachen oder die Lehre von der Einwirkung der gegebenen Verhältnisse auf den Beginn, Verlauf, Ausgang und die Folgen einer Zweckrealisierung“: hier wird in ermüdender Breite, ohne dass der Ausblick auf das eigentliche Thema offen bleibt, deduciert und deduciert: 61 Deductionen, wie eine Zweckrealisierung durch die Verhältnisse befördert oder aufgehalten werden kann usw.; jede durch eine Hand voll Sprichwörter belegt und verdeutlicht. Ein weiterer Abschnitt zeigt, wie der Stilist mit den gegebenen Verhältnissen und mit der Logik der Thatsachen zu rechnen habe. Hier kehren nicht nur alberne, sondern auch höchst gefährliche Ratschläge wieder. Man sehe nur die folgenden: S. 169 f.: „Schroffe Urtheile werden wir möglichst vermeiden; tadle so, dass noch etwas zu loben übrig bleibt! Vorsichtig ist es auch, das, was den Leser verletzen, was ihn provocieren, oder was sonst irgendwie folgeschwer werden könnte, in eine möglichst wenig verletzende Form zu gießen und dergleichen Stellen möglichst elastisch zu stilisieren. Statt daher plump zu sagen, was man sich denkt, wird man schreiben: es könnte, dürfte, möchte wohl, es wäre möglich, es erscheint nicht ganz ausgeschlossen usw. usw. und statt Sicherheit mit dürren Worten vorzubringen, wird man sie bloß durchschimmern lassen und die Stilisierung so halten, dass man uns wegen dessen, was wir ausführen, nicht leicht fassen kann (hypothetische Wendungen, Anwendung rhetorischer Figuren, wie z. B. der scheinbaren Übergehung, Unterdrückung des Nachsatzes, Selbstcorrectur usw. usw.).“

Einem Schriftsteller, der sich mit Bewusstsein und Absicht solcher Mittel bedient, wird man den Vorwurf eines unsittlichen Handwerkes nicht ersparen wollen. Sollte aber der Verf. diese Sätze in sein noch zu erwartendes Handbuch für die Schule aufnehmen, dann müsste dasselbe von Staatswegen verboten werden.



Derselbe Geist des Moderantismus spricht aus den folgenden Worten, in welchen der Verf. sich jener Flick- und Umständlichkeitswörter wieder annimmt, von welchen Goethe seinerzeit schon ein Verzeichnis angelegt hatte und die er aus guten Schriften lieber ganz verbannt zu sehen wünschte:

S. 170: „Nie auch übertreibe man! Durch Übertreibung kann man sich sehr schaden und gibt jedem, der sich gegen uns wenden will, die gefährlichsten Waffen in die Hand. Darum sei man maßvoll in seinen Behauptungen und schiebe fleißig Correcturwörtchen ein, wie: im allgemeinen, manchmal, häufig, nicht selten, öfters, gemeinhin, in der Regel, in erster Linie usw. usw., oder gebrauche Wendungen, wie: es kommt wohl gelegentlich vor, dass . . . , aber . . . u. dgl. Muss man entgegenen, so gestehe man zuvor einiges zu, muss man tadeln, so lobe man zuvor einiges u. s. f.

Fürchten wir indessen, dass etwas trotz aller Vorsicht missverstanden oder absichtlich falsch gedeutet werden könnte, so müssen wir vertrauen, indem wir z. B. bemerken: Ich will damit aber keineswegs sagen, dass usw.; ich will damit keineswegs einen Vorwurf aussprechen usw. usw.; ich verwahre mich indessen davor, dass ich behauptet habe, es sei usw. usw.; der Zweck meiner Darstellung ist nicht . . . , sondern bloß . . . , es liegt mir indessen ferne . . . , ich wollte bloß u. dgl. Durch derlei Kunstgriffe kann man sich gegen viele unangenehme Folgen schützen und hat leichtes Spiel, wenn man das, was man geschrieben hat, gegen jemand vertheidigen muss.“

Schriftsteller vom Geiste Lessings wird man auf diesem Wege nicht erziehen, sondern ein timides und feiges Geschlecht, das sich hinter Redensarten verkriecht, welche nicht nur moralische Halbheit anzeigen, sondern auch längst nicht mehr zu den Schönheiten des Stils gezählt werden. Aber es kommt noch ganz anders. S. 198 f. werden Rathschläge für wissenschaftliche Arbeiten gegeben; die Stelle lautet:

„Mit dritten Personen muss namentlich auch derjenige rechnen, der z. B. eine fachwissenschaftliche Arbeit oder etwas ähnliches fertigt. Sein Werk wird, insoferne es einigermaßen beachtenswert erscheint, von allen denen, die auf gleichem Gebiete schon schriftstellerisch thätig waren, mit einer gewissen Spannung gelesen, und jeder sucht sofort, ob auch seiner eigenen Leistungen auf diesem Gebiete irgendwie gedacht wird. Findet er seinen Namen nicht, oder entspricht die Bemerkung, die wir über ihn machen, nicht seinen Erwartungen, so ist er schon verstimmt; er wird in Folge dessen auch von uns keine Notiz nehmen, oder sich kühl gegen uns ver-

...weil er nicht auch die nächste Gelegenheit benutzen, um uns ... sagen wir uns aber gar an dieser ... gegenwärtig tadelnd, ich will gar nicht sagen ge ... dann ist die Feindschaft fertig. Er ... überlegen erscheinen, unserem Renomme ... schaden, spricht wegwerfend von unserer ... macht lächerlich, was er besser zu ver ... wenn er sich uns aber gewachsen oder ... sucht er eine Gelegenheit, sich an uns zu ... unsere Anschauungen offen, behandelt uns even ... so viel wie möglich zu schaden. ... schmeichelhafter Weise in ... dann ist er unser Freund, verhält sich ... wenn er auf unser Lob einen ... dem Grundsatz: Wenn Peter den ... ist er sogar bereit, sich unser gelegent ... über unsere Mängel den Mantel ... — Kann wir sind Hähnen ... einziges C ... wer als ... der Schriftsteller ... springer nicht und ... — aber nicht ... sondern ... — Das ... Sprüche ... den Teufel ... Schmieren ... Verhalten ist ... wer höher ... nicht lassen kann, ... weiter ... die Augen und Vernehmung ...

... das ...

... das ...



welchem dem ersteren immer eine feige Ausflucht offen gehalten werden muss, geschildert. Der Autor „erwäge immer stets die möglichen schlimmen Folgen: was einer einbrockt, muss er ausessen“. „Aufmerksamkeit erregen wir . . . , wenn wir sagen, Andere hätten das vorliegende Thema so behandelt, wir dagegen wollten es anders machen u. s. f. Durch derlei Kunstgriffe schmeichelt man sich zugleich beim Leser ein, und empfiehlt es sich daher, solche Mittel besonders dann anzuwenden, wenn das Thema bereits mehrfach behandelt wurde.“ Und zum Schlusse in ihrer lakonischen Kürze wahre Prachtstücke der in Regeln vorgetragene Impotenz: „Vertheidigt sich der Angegriffene energisch und merkst du, dass er dir überlegen ist, so halte in deiner Erwiderung ein und suche dich so verständig wie möglich aus dem Handel zu ziehen“ . . . „Ist der Gegner dir überlegen, so siehe zu, wie du möglichst glimpflich aus dem Handel kommst.“

Solche gefährliche Grundsätze werden durch das 5. Capitel desselben Abschnittes nicht compensiert, welches vom „ethischen Correctiv“ handelt und auf den Satz „Je größer der Schelm, desto größer das Glück“ den matten Nachsatz folgen lässt: „Und dennoch muss die Stilistik den Stilisten schließlich warnen, von seinen Gottesgaben und den angeführten Imperativen einen uneingeschränkten Gebrauch zu machen: Die rücksichtslose Bethätigung von Vernunft und Freiheit würde ihn ja, wie wir wiederholt sahen, nothwendig mit dem Sittengesetz, mit der sittlichen Weltordnung in Conflict bringen; soll daher letztere zurecht bestehen, so muss er ein ethisches Correctiv anerkennen, das ihm sagt, wie weit er den Eingebungen seiner Vernunft, beziehungsweise den aufgestellten Imperativen unbedingt folgen darf, und wo die Grenze sei, an der ihm die Ethik ein „Halt“ zuruft.“

Zur Ehre des Verf.s darf gesagt werden, dass er sich nicht auf alle die vorgetragenen „Kunstgriffe“ oder „Imperative“, noch besser vielleicht „Kniffe“, ebenso gut versteht, wie auf die Schmeichelei gegenüber dem Leser. Wenigstens seine Gegner zu loben, ehe er sie angreift, hat er ganz unterlassen und seinen Vorgängern nirgends Blümchen gestreut. Er zertrümmert vielmehr, wie die Buchhändleranzeige sagt, mit wuchtigen Schlägen die bisherige Stilistik; und thut sich auf seinen fundamentalen Neuaufbau der Stilistik nach wissenschaftlichen Grundsätzen viel zu gute. Er zieht wiederholt des Beispiels halber die Disposition seines Buches heran: ich zweifle aber, ob irgend jemand dieses Chaos von Theilen, Capiteln, Abschnitten und Abrissen übersichtlich finden wird. Ja, am Schlusse des 1. Abschnittes des zweiten Theiles (S. 84) gibt er dem Leser, der für derartige Untersuchungen kein Interesse habe, selbst den Rath, lediglich die Deductionen, die „gleichsam den Extract der verschiedenen Ausführungen enthalten“, zu lesen: „er

wird so einerseits rasch vom Fleck kommen und andererseits dennoch so viel in sich aufnehmen, als zum wissenschaftlichen Verständnis des Nachfolgenden nothwendig ist.“

Der Leser wird aus den voranstehenden Citaten auch entnommen haben, was von der Zweckmäßigkeit als höchstem Stilprincip zu halten ist. Bis zu einem gewissen Grad von Geschicklichkeit und Findigkeit reicht dasselbe vielleicht aus. Man lernet vielleicht mehr's der Feder etwas durchzusetzen und zu erreichen. Die unzerstörliche Freude am Gebilde verbunden sind. Das Element, welches im Stil, wie in der Sprache, von Schiefl ganz zurückgeblieben ist, wird hier ignoriert. Man lernet die moderne Wissenschaft nicht zu

J. N. 1 1

Mediationen. Eine Sammlung von ...  
für den deutschen Unterricht ...  
I. Bändch. Dessau 1888. 80 S.

... des Verfs nicht gerecht werden.  
... gewidmete Buch ...  
... in der Classe bestimmt ...  
... für Lehrer, sondern auch für Schüler ...  
... die Gymnasialbildung ...  
... eine Anstalt besuchen zu können ...  
... in seinen Beziehungen zu Natur und ...  
... des besten Bildungsgehaltes der Zeit ...  
... der Jugend zugänglichen Hauptwerke ...  
... der deutschen Literatur. ...  
... deren Hauptgesichtspunkt ...  
... Menschheitsideal (nach Goethes Tasso ...  
... Spaziergang, ästhetische Briefe, Künstler ...  
... naive und sentimentale Dichtung und Goethes ...  
... Land und Stadt (das Meer bei Homer, das ...  
... Land und Leute der Schweiz in Schillers ...  
... Musik, Musik), Epos (Achill und Parzival, Therese ...  
... als Stifter der sentimentalischen Dichtung ...  
... Walther von der Vogelweide, Klopstock als ...  
... Dichter, Goethes Lyrik), Drama (der Odysseus der ...  
... Odysseus des Sophokleischen Philoktet, König Ödipus ...  
... die Braut von Messina, Ödipus auf Kolonos und Goethes ...  
... Coriolan, Julius Cäsar, Richard III., Cordelia ...



Iphigenie, Wallenstein und Macbeth, Götz, Egmont, Tasso, das Schicksal in der Braut von Messina, Maria Stuart, Wallenstein, Octavio), endlich Gorgias, Protagoras und Demosthenes. Die hier hervorgehobenen Themen eignen sich alle auch zu schriftlichen Aufgaben, von Besprechungen über wichtige allgemeine Begriffe erwähne ich Nr. 12: Was verstehen wir unter Kunst? Nr. 13: Was gewinnen wir durch Anschauung von Werken der bildenden Kunst für die Auffassung von Dichterwerken? 15, wobei Hanslicks Schrift vom Musikalisch-Schönen angezogen wird: Welche Aufgabe hat die Musik? 16: Was ist romantisch? Besonders berücksichtigt findet sich Schiller, 'dessen reiche Gedankenwelt den Schülern nicht nahe genug gebracht werden kann.' Die scharfe Gliederung und eingehende Ausführung der Themen dürften dem Buch Freunde verschaffen. Das Geschick des Verf.s zeigt sich, um nur ein Beispiel zu geben, gleich in Stellung der ersten Aufgabe: Was verstehen wir unter Charakter? (In Anlehnung an Goethes Tasso) — während gewöhnlich gefragt wird: Wie bildet sich ein Charakter? — was der Schüler, bei dem sich ja der Charakter erst zu bilden beginnt, gar nicht beantworten kann. Zur Darstellung der epischen Einheit (Nr. 17, 18) war vielleicht ein anderes Epos geeigneter, als das homerische. S. 60, b, 7 wären Andromache und Penelope aus der Zahl der Beispiele von 'menschlicher Rührung' zu streichen. Gilt den Modernen (S. 60, 3 u.) der natürliche Ausdruck des Schmerzes wirklich für unanständig? 61, c, 1 'Beide (Achill und Parzival) wachsen auf unter der sorgenden Hand der Mutter' — passt auf Achill nur in sehr beschränktem Maße. 62, 1 'Der Anblick kriegerischer Waffen ist bei beiden entscheidend für ihre Zukunft' — verfrüht, s. d. Der Schlussgedanke von Nr. 20 verdiente besondere Ausführung. 64, 4 wird dem Thierepos gegenüber von 'Hörer' gesprochen. 64, a, 2 heißt es vom Thier im Gegensatz zum Menschen: 'Es ist vierfüßig.' 73, 5 u. ist die Stelle aus dem berührten Gedicht Walthers missverstanden. 83, c, 3 'Schon einmal ist er (Odysseus) in Troja gewesen und hat durch seine Erscheinung Eindruck gemacht' —? s. 83, 3 u. 83, c, 7 u. die Doloneia als spätes Product darf man nicht ohneweiters zur Charakteristik des Odysseus verwenden. 138, 1 'Es ist bekannt, dass sich aus dieser Geistesrichtung zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Dichterschule entwickelte, welche man die 'romantische' nannte' — nicht früher? Auf andere Einheiten stilistischer und orthographischer Art gehe ich nicht ein; doch ist eine Durchsicht des Buches nach dieser Richtung zu empfehlen.

Wien.

Johann Schmidt.

C. Neumann: Das Zeitalter der punischen Kriege, aus seinen Nachlasse herausgegeben und ergänzt von G. Faltin. 598 SS. VIII. Breslau, Köbner, 1883.

Der Herausgeber dieses Collegienheftes hat sich in einer sehr schwierigen Lage befunden, was er sich zum Theile auch nicht verhehlt hat. Die Pietätspflicht gegen den verewigten Lehrer, der durch seinen Vortrag die Schüler so mächtig zu fesseln verstand, das Beispiel, das bereits Goethein durch Herausgabe der Vorlesungen desselben Gelehrten über die Geschichte Roms während des Verfalles der Republik gegeben hatte, der Wunsch, dasjenige, was dem Hörerkreis in so guter Erinnerung stand, auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, lassen es nur zu begreiflich erscheinen, dass Faltin sich der Aufgabe unterzog Neumanns nachgelassenes Heft zu publicieren. Wenn die ferner Stehenden gleichwohl das Buch nicht mit Befriedigung aus der Hand legen, so sind dafür verschiedene Gründe ausschlaggebend. An sich ist es schon ein zweifelhafter Dienst, der einem akademischen Lehrer erwiesen wird, selbst wenn er seine Vorlesungen, wie dies Neumann that, ins einzelste ausarbeitet, wenn dann andere dieses sein Heft drucken lassen. Es ist niemals möglich, den Intentionen des Verfassers ganz gerecht zu werden, ich möchte behaupten, dass dasjenige, was den Vorzug einer akademischen Vorlesung ausmacht, dieselbe, wenn sie gedruckt ist, nur schädigt. Ich glaube, dass nicht leicht sich jemand entschließen wird, einen Vortrag, den er gehalten hat, ohne weiters dem Drucke zu übergeben, mindestens pflegt man Anmerkungen hinzuzufügen, in denselben gewisse Aufstellungen des Textes zu rechtfertigen. Das hätte Neumann auch sicher gethan, wenn er selber seine Vorlesungen publiciert hätte, und die redliche Mühe, die Faltin darauf verwendet hat, in den Anmerkungen Buch- und Capitelzahlen der im Texte angeführten Autoren und in Klammern Nachträge kritischen Inhaltes zu geben, konnte diesen Mangel doch nie ganz ersetzen, insbesondere, da Neumann vielfach ganz dogmatisch verfährt und uns nur hie und da die Gründe seiner Entscheidung mittheilt. Gewisse für den Vortrag zulässige, in einer Darstellung ungeeignete und saloppe Wendungen hätte der Verf. gewiss beseitigt; so sind sie der historischen Genauigkeit zuliebe stehen geblieben. Das Thema selbst ist für eine posthume Publication denkbarst ungeeignet; ich vermag in der Darstellung einer Zeit, deren quellenmäßige Grundlagen ein im höchsten Maße strittiges Gebiet sind, eine Förderung nur dann zu erblicken, wenn auf diese Schwierigkeiten eingegangen wird, und die Argumente der Kritik nicht vorenthalten werden. Ein weiterer misslicher Umstand kommt hinzu. Das Heft, das vorlag, brach mit den Ereignissen des Jahres 205 in Italien ab; so wurde der Ausgang des makedonischen Krieges abgekürzt einem anderen Collegienhefte Neumanns entnommen, und Faltin hat sich nach „langem Zaudern“



entschlossen, das Ende des zweiten punischen Krieges zu bearbeiten. Es fehlt also trotzdem, um die Verheißung des Titels zu erfüllen, noch die Darstellung des dritten punischen Krieges, mit dem sich ein voller Abschluss geboten hätte. Ein Vergleich dieses von Faltin gearbeiteten, sehr verdienstlichen Abschnittes mit den früheren Partien, macht den Mangel einer kritischen Betrachtung in den letzteren recht auffallend. Faltin hat in eingehender Weise auf die Arbeiten Zielińskys, Kellers, Nissens, Friedrichs u. a. Rücksicht genommen. Dasselbe Verfahren früher anzuwenden wäre meiner Ansicht nach deshalb unmöglich gewesen, weil dann die polemischen und kritischen Bemerkungen Neumanns Darstellung in den Hintergrund gedrängt, sie um ihre Eigenthümlichkeit, die decidierte Form gebracht hätten. Zweifelhaft ist mir, ob Neumann nicht bei einer Publication auf die Wiederholung jener Erwägungen verzichtet hätte, die er, dem Beispiele antiker Historiker folgend, auf eigene Gefahr pragmatisierend und psychologisch erklärend, öfter Personen in den Mund legt oder in ihrem Geiste wirken lässt.

Ich habe mich in den vorstehenden Bemerkungen etwas mehr, als ich vielleicht sollte, zum Anwalte des Verstorbenen gemacht, und deshalb muss schließlich um der Gerechtigkeit willen hervorgehoben werden, dass Faltin sich der schweren Aufgabe so gut es gieng, entledigt hat; gewisse unvermeidliche Übelstände lagen in dieser selbst und fallen dem Herausgeber nicht zur Last. Auch wird vieles von dem, was Neumann in seinen Vorlesungen bietet, beachtet werden müssen, wenn wir auch genöthigt sind, selber nach den Gründen zu suchen, die für die Annahme oder Verwerfung einer Nachricht ausschlaggebend waren.

J. Frantz: Die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548  
a. U. c. München, Ackermann, 1883. 77 SS. 8°.

Diese mit voller Sach- und Literaturkenntnis geführte Untersuchung über die Kriege, welche Gnaeus und Publius Scipio in Spanien gegen die Karthager führten, nachdem Hannibal seinen Zug über die Alpen unternommen hatte, verfolgt einen doppelten Zweck. Sie sucht einerseits das Quellenverhältnis der Darstellungen des Livius, Polybios, Appian, Zonaras u. a. zu ermitteln und andererseits darzuthun, dass die Berichte über die Kriege der Scipionen in Spanien, sowohl in der Darstellung des Polybios, noch mehr in jener des Livius, insbesondere in den ihm eigenthümlichen Partien, in denen er andere Quellen als Polybios benutzt, zu Gunsten der beiden Brüder übertreibend gehalten sind, dass von Erfolgen gegen die Karthager die Rede ist, die niemals stattgefunden haben. In Übereinstimmung mit den meisten neueren Forschern nimmt Frantz an, dass Livius außer Polybios den Coelius Antipater und Valerius Antias benutzt habe, dass also diese für einen Theil jener die Scipionen verherrlichenden Nachrichten verantwortlich zu machen

seien. Der Verf. verkennt ferner aber auch nicht, dass schon des Polybios Darstellung gleichfalls solche die Scipionen verherrlichende Züge aufweist; fasst man zu dieser Beobachtung noch ferner die Thatsache ins Auge, dass, obschon zweifellos Polybios die Hauptquelle des Livius für diese Abschnitte ist, doch gelegentlich bald bei ihm, bald bei Livius ein Detail mehr sich findet, so scheint mir die Ansicht nicht zu bestreiten, dass gewisse Quellenberichte beiden Autoren gemeinsam seien, dass also Livius sowohl mittelbar durch Polybios als auch nebenher unmittelbar denselben Primärquellen gefolgt ist. Dieses nicht sehr kritische Verfahren entspricht Livius durchaus und hat eine Reihe von eigenmächtigen Alterierungen der Überlieferung zur Folge gehabt, wie Frantz solche mehrfach hervorhebt. Insbesondere scheinen mir darauf jene Fälle hinzuweisen, in denen Livius in den Bericht des Polybios andere Nachrichten einfügt, die mit demselben unvereinbar sind, und dann durch kleine Kunststücke wiederum zum Zusammenhang seiner Hauptquelle zurückkehrt. Ich halte daher eine vorsichtige Zuweisung der einzelnen Elemente der Darstellung an bestimmte Gewährsmänner durchaus für nothwendig, — im ganzen hat der Verf. diesen Grundsatz auch befolgt; weil aber damit meist für die Glaubwürdigkeit oder Verwerflichkeit einer Nachricht noch nichts gethan ist, müssen daneben auch die inneren Kriterien Berücksichtigung finden, wie dies in der vorliegenden Schrift versucht ist. Im ganzen muss man den von Frantz angewendeten beipflichten, allein da hiebei subjective Kritik an Schriftstellern zu üben ist, die auch ihrerseits vom subjectiven, wenn auch nicht immer kritischen Standpunkte aus ihre Auswahl getroffen haben, und ferner nicht, wie wir dies heute thun, ihre Quellen nebeneinanderlegten und verglichen, sondern darstellend gewiss große theils aus dem Gedächtnis arbeiteten, so hat begreiflicher Weise auch der Widerspruch gegen Einzelheiten seine Berechtigung. Frantz verhehlt sich auch dies nicht, einzelne der von demselben angeführten Gründe scheinen dem Ref. keineswegs stichhaltig. So ist es z. B. S. 9 richtig, wenn zwischen Polybios und Livius insofern von einem Gegensatz gesprochen wird, dass allein nach letzterem auch die im Inneren des Landes wohnenden Stämme theils von Gn. Scipio gewonnen, theils unterworfen werden; auch Polybios sagt: *ἀσφαλισσάμενος δὲ τοὺς προσκεχωρηκότας τῶν παραθαλαττίων προῆγε παντὶ τῷ στρατεύματι, ποιούμενος τὴν πορείαν εἰς τὴν μεσόγειον κτλ.* Die Wachthürme an der spanischen Küste, von denen Livius XXII. 19. 6 spricht, setzt auch des Polybios Bericht von der Schlacht zwischen Hasdrubal und Scipio an der Ebromündung (III. 96) voraus; Livius ist nur etwas ausführlicher, seine und des Polybios Quelle berichteten die Thatsache ganz gleichmäßig. Wahrscheinlich hat Polybios sich kürzer gefasst; es scheint mir dies also nicht unbedingt die Annahme einer Benutzung des Coellus



oder Valerius neben Polybios von Seite des Livius zu verlangen, wie denn überhaupt bei Erwägung der livianischen Quellen man sich mit Unrecht öfter auf diese beiden Autoren beschränkt, ob schon er in dieser Partie seines Geschichtswerkes auch andere eingesehen hat, wie Claudius Quadrigarius und Piso; wir können nicht sagen, wie viel außer den ausdrücklichen Citaten ihnen entnommen ist, dürfen sie aber eben deshalb nicht ignorieren.

Der Gebrauch von *rusus* und *hau* statt *rursus* und *haud* beweist allerdings die Vorlage eines älteren Autors bei Livius (XXVI. 49. 12), aber doch keineswegs gerade für Coelius allein, wie Frantz (S. 50) behauptet, umsoweniger, als der Anfang dieses Capitels einen Stoßseufzer des Livius enthält über die starken Abweichungen der vielen existierenden Berichte über die spanischen Ereignisse. Ähnliches ließe sich noch mehrfach anführen. Als letzten Urheber der Scipionenverherrlichung vermuthet Frantz entweder ein Mitglied der scipionischen Familie selbst oder einen von derselben beeinflussten Schriftsteller. Dass diese und andere gentilicischer Ruhmsucht entstammende Übertreibungen der römischen Kriegserfolge in die uns erhaltenen Geschichtswerke so leichte und willige Aufnahme fanden, erklärt sich leicht aus dem Zusammenfallen des gentilicischen Ruhmes mit dem des *populus Romanus* überhaupt, sobald einmal der Wetteifer der *gentes* selbst im Staat und in der Geschichtschreibung ein Ende gefunden hatte; vollends begreiflich ist, dass Livius der Mehrzahl dieser ihm noch vorliegenden Berichte in seinem Werke ohne eingehende Prüfung Raum gab.

---

**E. Meyer**: Abriss der Geschichte des Alterthums. Ein Leitfaden für Gymnasien zur ersten Einführung in die Quellen, zugleich als 1. Abtheilung zur 9. Aufl. von Aßmanns Abriss der allgemeinen Geschichte. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1882. VIII. 187 SS. 1.50 Mark.

Der Herausgeber der 9. Auflage von Aßmanns bekanntem und bewährtem Abriss der Weltgeschichte sucht in dem vorliegenden Buche einem Bedürfnis gerecht zu werden, nämlich dem Schüler des Gymnasiums nicht nur die historischen Thatfachen vorzuführen, sondern mit dem Geschichtsunterrichte auch eine erste Einführung in die Quellen zu verbinden. Es ist ein durchaus richtiger Gedanke, dass der absolvierte Gymnasiast auch einigermaßen darüber Rechenschaft zu geben im Stande sein soll, wie und wo die historischen Thatfachen überliefert sind, die er hat lernen müssen. Wie in den realen Fächern seines Studiums der Beweis in Mathematik, Geometrie und Physik ihm die Wahrheit und Zuverlässigkeit der erkannten Sätze garantiert, so soll auch in der Geschichte auf diese Weise Rechenschaft abgelegt werden über die Art, wie die Wissenschaft zu ihren Ergebnissen gelangt ist, und der Hinweis auf die Quellen unserer Erkenntnis soll auch zum selbständigen, wenn auch nur gelegentlichen Nachsehen derselben an-

regen. Dies zu thun ist der Gymnasiast am leichtesten in der griechischen und römischen Geschichte in der Lage, für die einen großen Theil der Quellen durch das Studium der classischen Sprachen selbst in die Hand bekommt. Auch für die ägyptische und altorientalische Geschichte kann er einiges aus denselben kennen lernen. Ref. steht nicht an, ein derartig angelegtes Lehrbuch den bloß darstellenden Leitfäden, die höchstens in einem kurzen, der Literatur gewidmeten Paragraphen ein paar Namen von Autoren nennen, vorzuziehen, und ist der Überzeugung, daß diese Methode sich überall Bahn brechen wird; sie entspricht sehr einem Zuge unserer Zeit, als daß nicht auch die Schule genöthigt würde, die heranwachsende Generation in diesem Sinne zu unterrichten. Das Streben des gebildeten Publicums geht heute viel weniger dahin, Geschichte zu lesen, wie sie sich darstellen nach der Auffassung des jedesmaligen Darstellers, man wünscht weniger eine individuelle Gestaltung des Stoffes kennen zu lernen, als vielmehr in fasslicher Weise das Material vorgeführt zu erhalten, mit dem der Forscher arbeitet; das größere Interesse haben heute die Bausteine und nicht mehr der Bau, den ein Einzelner aus ihnen errichtet. — Ich bin der Ansicht, daß Onkens Weltgeschichte in Einzeldarstellungen, die diesem Wunsche mit allen Mitteln entgegenkommt, mehr Verbreitung haben dürfte, als Ranke's großartiges zusammenfassendes Werk, und selbst Ranke hat sich in seinen Analekten zu einer Rechenschaftsablage gedrängt gesehen. Man will eben keine dogmatische Darstellung mehr, sondern wünscht in der Lage zu sein auch immer einigermaßen kontrollieren zu können.

Der Verf. hat wohl daran gethan, die den Quellennachweisen gewidmeten Partien meist auch äußerlich von dem darstellenden Theile zu trennen; für die Eintheilung des Stoffes und die Gesamtauffassung hat sich derselbe an Abmann gehalten, der geographische und der pragmatische Gesichtspunkt findet sich daher überall mit Recht betont. Es wäre der Tendenz dieses Lehrbuches entsprechend, wenn über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Mesopotamien und Ägypten etwas ausführlicher Rechenschaft gegeben worden wäre, als dies der Fall ist; im allgemeinen Umriss soll auch der Gymnasiast erfahren, was den Studien der altorientalischen und ägyptischen Geschichte an Material zugewachsen ist; dem Lehrer würde so der Anknüpfungspunkt zum Vorzeigen von Abbildungen, die ich für unbedingt nöthig halte, geboten. Der vorliegende erste Band reicht bis 476 n. Chr. Auf Einzelheiten einzugehen, ist nicht möglich; die Aushebung der Hauptstellen aus den griechischen und lateinischen Quellen ist recht glücklich, sie geben auch ohne die Lectüre derselben schon ein ungefähres Bild der Überlieferung, und dem Lehrer ist Gelegenheit geboten, im Vortrage dasselbe zu vervollständigen. Ref. zweifelt nicht, daß auch Schulmänner sich von der Brauchbarkeit und den Vorzügen



eines derartigen Lehrbuches überzeugen werden und hofft im Interesse des Unterrichtes in alter Geschichte auf den Gymnasien die Verwendung dieses Leitfadens bei uns in der fünften und sechsten Classe.

G r a z.

Adolf Bauer.

Dr. Arthur Fränkel, Studien zur römischen Geschichte.  
Heft I: Der Amtsantritt der römischen Consuln während der Periode 387—532 d. St. — Das Verhältnis des römischen Kalenders zum julianischen während des Zeitraums 440—552 d. St. — Breslau, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 1884. Lex. 8°. (4 u. 136 SS.) 5 M.

Eine Cardinalfrage der römischen Chronologie bildet die Feststellung des Verhältnisses des julianischen zum römischen Kalender, auf den die einzelnen Daten der Geschichte der römischen Republik bezogen werden. Da eine größere Zahl von chronologischen Concordanzen fehlt, konnten diejenigen Gelehrten, welche dieses Verhältnis erforschen wollten, ihren Versuch nur bis zu einer ungefähren Schätzung der Verschiedenheit beider Jahrzahlungen in verschiedenen Zeitläufen durchführen. Um so mehr Aufsehen erregte deshalb das kühne Rechenexempel, durch das Matzat für die Jahre 440 (eigentlich erst 400) bis 190 v. Chr. jedes julianische Datum auf einen bestimmten Tag des römischen Kalenders zurückführte. Die zwischen den Neujahrstagen der beiden Jahre, in die die Sonnenfinsternisse vom 21. Juni 400 v. Chr. (*anno trecentesimo quinquagesimo fere post Romam conditam 'Nonis Junis'* Cic. de rep. 1, 16) und 14. März 190 v. Chr. (a. d. v. Idus Quintiles 564 varr.) fielen, verflossenen 76568 Tage entsprechen 209 römischen Kalenderjahren, mehr 33 außerordentlicherweise eingeschalteten Tagen. Letztere erklärt Matzat nach dem Vorgange Früherer aus dem Bestreben, das für unglückbringend gehaltene Zusammentreffen von Neujahrs- und Nundinaltagen zu vermeiden, und berechnet, dass dieser Extraschalttag in 20 Jahren dreimal, somit in 209 Jahren 30—32mal wiederkehren musste; den fehlenden 33. Tag ermittelt er aus dem Übergange des Jahresbeginnes vom 1. auf den 15. März. So bestimmt Matzat die Länge jedes einzelnen Jahres und sein Verhältnis zum julianischen Kalender. Die Prämissen, auf die Matzat seine Schlüsse baute, sind zum Theil evident richtig, andere sind (gelinde gesagt) wenig sicher; indes lässt sich immerhin über den Wert einiger dieser Argumente noch streiten. — Das Resultat selbst ist ein so bestechendes, die Gelegenheit, Ordnung in das Chaos zu bringen, kommt so erwünscht, dass man diesen Lösungsversuch nicht ohne weiters als noch nicht genügend erwiesen abzulehnen vermag, sondern ihn durch neue Gründe zu stützen oder von einer andern Basis aus zu bekämpfen sich bemühen muss. In Erkenntnis dessen versucht Fränkel, die Matzatsche Hypo-

them, die auch er rindweg verwirft, ad absurdum zu führen, indem er sagt. kann, wenn wir für ihn eine oder andere historische Factum aus gleichwürdigen, von einander ganz unabhängigen Quellen einerseits die gesamte Datierung nach römischem Kalender kennen, andererseits den Abschnitt des natürlichen Jahres, in dem sich jenesgetragen hat, erfahren, der Versuch, auf Grund der Matzatischen Anstellungen das römische Kalenderdatum auf den julianischen Kalender zu reducieren, uns regelmäßig in Widerspruch mit der anderen Art der chronologischen Fixierung bringt, so wenn z. B. der Triumph des Metellus 7. September 504 von Matzat auf den 28. Februar (julianisch) 250 v. Chr. verlegt wird, während er nach Polybius höchstens<sup>1)</sup> 40 Tage nach der Ernte, also etwa Ende Juli (jul.) abgehalten worden ist. Während Matzat den Neujahrstag nach und nach das ganze Jahr, speciell für die Zeit vom Ende der Samniterkriege bis zum zweiten punischen Kriege die Monate Mitte Juni bis Mitte October (jul.) durchlaufen lässt, glaubt Fränkel mindestens für den genannten Zeitraum behaupten zu dürfen, dass der römische Kalender dem julianischen nur um etwa zwei Monate vorausgewesen sei (S. 25. 106).

Die Versuche, das nächstwichtigste Problem der römischen Chronologie, die Frage nach dem Amtsantritt der Consula zu lösen, haben sich darauf beschränkt, aus den spärlichen Zeugnissen den zu verschiedenen Zeiten beobachteten Antrittstag mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu finden. Die Lücken innerhalb dieser Reihe von Zeitabschnitten durch Vermuthungen auszufüllen und die Gründe für jeden einzelnen Fall einer Veränderung des Antrittstages zu gewinnen, hat am entschiedensten Matzat unternommen. Mit Hilfe der Sätze: beim Eintritte eines Interregnums seien einige „Vacantage“ bis zur Wahl des ersten

<sup>1)</sup> Ich darf nicht verhehlen, dass Fränkel in einem gewissen Über-eifer, um die Divergenz der Datierungen recht sehr hervorzuheben, bei ungefähren Zeitbestimmungen nicht das Maximum des Zulässigen nach der von Matzat bestimmten Zeitgrenze, sondern viel eher gegen die andere Seite hin zu bestimmen sucht. So hätte er in diesem Falle nicht berechnen sollen (Anm. 10), dass man von Sicilien in „spätestens“ acht Tagen nach Rom kommen, in „höchstens“ etwa zehn Tagen die bereits erbaute Flotte ausrüsten konnte, die Consuln nach Sicilien in acht Tagen gelangten und in weiteren acht Tagen Metellus nach Rom fahren konnte; 'Summa 34 Tage', die noch obendrein ohne weitere Motivierung auf 'spätestens 40 Tage' (S. 16) abgerundet wird! Eine solche Berechnung reizt zum Widerspruche; die ganze Zeit zwischen dem Siege und dem Triumph braucht nicht über 20 Tage angesetzt zu werden; dann fiel der 7. September römischen Kalenders immer noch in die erste Hälfte des julianischen Juli, weit genug von Matzats Fixierung auf den 28. Februar (julianisch). — Das Gleiche gilt u. a. von den 80 Tagen zwischen dem Beginn der Operationen des Scipio 561 und dem Sieg des Laelius und Massinissa über Syphax (S. 10). — Ich bemerke übrigens, dass Matzat auf Fränkels Angriffe geantwortet hat: Deutsche Lit. Z. 1885, 13, 454 f.



Interrex vergangen, jedes, auch das kürzeste Interregnum habe die sollenne Antrittsepoche der eponymen Beamten verschoben und hätten diese nie anders als an Kalenden oder Iden ihr Amt beginnen können, reconstruiert er die Reihe jener Veränderungen. Fränkel verwirft alle drei Thesen, wenn er auch (gegen Unger) daran festhält, dass längere Interregna nicht einen Bestandtheil des neuen Consulats bilden. „Traten, sagt er S. 38, die Consuln nach einem kurzen Interregnum (von bloß zwei Interrages) noch am Tage der Wahl ihr Amt an, so wurde durch das Interregnum der consularische Antrittstermin nicht verändert; warteten sie hingegen mit dem Amtsantritt bis zu den nächsten Kalenden oder Iden, so wurde der Antrittstermin um einen halben Monat verschoben. Welcher von beiden Fällen eingetreten ist, das kann, falls bestimmte Nachrichten nicht vorhanden sind, entweder nur aus der Geschichte der darauf folgenden Jahre mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, oder muss ganz unentschieden bleiben. Es ist eben unmöglich, hierüber eine feste Regel aufzustellen; und es ist besser, hier die Schranken unseres Wissens zu erkennen, als auf trügerischem Grunde ein stolzes Gebäude aufzuführen.“ Man kann nach dem Gesagten leicht ermessen, dass Fränkel bei seiner Zusammenstellung und Behandlung der Daten für die Veränderung des consular. Antrittstermins (S. 39—106) in stetem Kampfe mit Matzat und Unger das Recht der Überlieferung gegenüber Deductionen aus nicht von den Quellen selbst gewonnenen, sondern in sie hineingetragenen Systemen zu wahren sucht. Wenn nun auch in seinen eigenen Resultaten manches zu ändern sein mag, so liegt die Schuld davon in erster Linie gewiss nicht etwa in einer Voreingenommenheit für oder gegen irgend welche Dogmen, sondern in der Dürftigkeit des für die Lösung der Frage in Betracht kommenden Materials; an Ernst und Besonnenheit, sowie an Klarheit<sup>2)</sup> lässt der Verf. es nicht fehlen.

Den Schluss des Buches bilden einzelne Excurse (S. 109—127), die den sog. Dictatorenjahren (421. 430. 445. 453 varr.), dem Ende des Latinerkrieges 416, den römischen Siegen von 461 usw. gewidmet sind, darauf 'Nachträge' (S. 128—134) und eine Übersicht der 'Resultate' (S. 134—136).

<sup>2)</sup> Einige Flüchtigkeiten muss man ausnehmen; so wird Verf. nicht wirklich meinen, dass es Leute gebe, die sich nicht scheuen, „alle Varronischen Jahre ohne weiteres für Schaltjahre zu erklären“, wie er Anm. 22 schreibt. Die Stilisierung des ersten Absatzes auf S. 26 ist gleichfalls verunglückt, noch mehr S. 116 die der (mir unverständlichen) Sätze 'Es bleiben also nur die Schriftsteller übrig — entscheiden.'

Österreichische Vaterlandskunde für die achte Classe der Gymnasien von A. Gindely, G. Schimmer und A. Steinhauser. Mit 16 Karten in Farbendruck. Prag 1886, Tempsky.

Es sind drei Namen von sehr gutem Klange, welche als die der Verfasser auf dem Titel des Buches stehen. Bei der Abfassung desselben wurden überall die Gesichtspunkte im Auge behalten, welche die Instructionen zum Gymnasial-Lehrplane vom Jahre 1884 für den Unterricht in der Vaterlandskunde für die achte Classe der Gymnasien aufgestellt haben. Die Herren Verfasser theilten die Arbeit so, dass Herr Universitätsprofessor Gindely die Geschichte, Herr Regierungsrath Schimmer die Statistik und Topographie und Herr Regierungsrath Steinhauser die Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie behandelte. Die I. Abtheilung behandelt die Geschichte der österreichisch-ungarischen Länder von den ältesten historischen Nachrichten bis zur Gegenwart auf 99 Seiten, wovon 60 auf die Zeit seit 1526 verwendet sind. Schon daraus ist ersichtlich, dass in dieser geschichtlichen Skizze das Hauptgewicht auf die Darstellung der gesamtstaatlichen Idee, wie sie vom Jahre 1526 an sich entwickelt und immer fester gestaltet hat, gelegt ist. Besondere Sorgfalt wurde dabei aber auch der Geschichte der Culturentwicklung unseres großen Vaterlandes gewidmet, und der warme Ton und das gehobene Gefühl, mit welchem bei aller Knappheit der Darstellung der geschichtliche Theil gerade mit Rücksicht auf die Leistungen Österreich-Ungarns in der Cultur der neuesten Zeit schließt, berührt den Leser äußerst angenehm.

In der II. Abtheilung des Buches wird, abweichend von dem sonst in solchen Lehrbüchern gebräuchlichen Vorgange, die Statistik (eingetheilt in Grundmacht, Cultur, Verfassung und Verwaltung) zuerst behandelt, dann folgt die Geographie der Gesamtmonarchie und endlich die Topographie der einzelnen Provinzen derselben. Diese Aneinanderreihung hat jedenfalls den Vortheil, dass das Zusammengehörige, nämlich die Oro- und Hydrographie und die Topographie, nicht durch das Statistische getrennt werden. In dem statistischen Theile wird der Einfluss der Bodengestaltung auf die materielle und geistige Cultur, die Antheilnahme Österreichs an dem Aufschwung der Verkehrsentwicklung gebührend hervorgehoben. In dem geographischen Theile bilden die Gebirgs- und Flussysteme und ihr Einfluss auf das Landschaftsbild den Hauptgegenstand der Darstellung, wobei die geologische Formation des Bodens nicht unberücksichtigt blieb. In der Topographie ist das Material mit weiser Mäßigung ausgewählt und besonders Rücksicht auf den Zusammenhang von Geographie und Geschichte genommen.

Eine sehr wertvolle Zugabe des Buches sind acht Karten für die Geschichte, fünf Kärtchen für die Statistik und vier für die Geographie.



Ich kann jedoch diese Besprechung nicht schließen, ohne einige Bemerkungen über einzelne Punkte, die mir beim Lesen des Buches aufgefallen sind, noch anzubringen. S. 2 wäre beim heil. Severin das Todesjahr anzugeben gewesen, damit der Schüler weiß, in welche Zeit er ihn zu setzen hat. S. 7 wird von Unterpannonien gesprochen, obwohl S. 3 von einer Eintheilung Pannoniens in „Pannonia superior“ und „Pannonia inferior“ nichts erwähnt wird. S. 9 bei der Stammtafel der Babenberger fand eine unliebsame Verschiebung im Satze und Drucke statt, so dass die Nachkommen Heinrichs II. dort als Abkömmlinge des Bischofs Otto von Freising erscheinen; ebenso sollte in der letzten Zeile dieser Tafel die Zahl „† 1251“ unter „Friedrich“ allein stehen, damit ersichtlich werde, dass „Friedrich Heinrich“ nicht eine, sondern zwei Personen sind.

S. 12, 2. Zeile hätte gesagt sein sollen, dass Ottokar VI. 1192 starb.

S. 30 wäre eine Anmerkung über das Emporkommen der Grafen von Cilli erwünscht.

Das was S. 37 über das geistige Leben in den österreichischen Ländern im 12.—14. Jahrhundert gesagt ist, sollte wohl an passenderer Stelle (zumeist bei den Babenbergern) stehen.

S. 65 steht „Johann Ambros Comenius“ st. J. Amos C.

Sollte es S. 98 nicht richtiger heißen: „Heinrich Freiherr v. Ferstl“?

S. 171 wird die Domkirche in Sebenico als „im byzantinischen Stile“ erbaut bezeichnet. Ich kann jedoch nach Autopsie und auf Grund kompetenter Mittheilungen versichern, dass diese Bezeichnung ganz unrichtig ist; denn die untere Hälfte des Domes ist im venetianisch-gothischen Stile von dem berühmten Baumeister Georgius Orsini 1441—1475, die obere Hälfte in venetianischer Früh-Renaissance von einem bis jetzt noch unbekanntem Meister ausgeführt und der ganze Dom erst 1536 vollendet.

S. 172 müsste bei Pest statt „Radialstraße“ nun „Andrassy-Straße“ gesetzt werden, und hätte neben der Universität auch des Josef-Polytechnikums Erwähnung gethan werden sollen.

S. 174 steht „Kirchdrauf, Bischofsitz“; richtiger wäre wohl (wie Steinhauser in seiner Geographie von Österreich-Ungarn sagt): „nächst Kirchdrauf Residenz des Zipser Bischofs und Domcapitels“.

S. 175 werden Buccari und Porto-Rè zum Gebiete der reichsunmittelbaren Stadt Fiume gezählt; das ist unrichtig, da diese Städte wohl zum Fiumaner Comitate, aber nicht zur Stadt Fiume gehören. Auch dürfte der Zusatz „reichsunmittelbar“ wegzulassen sein und hieße es richtiger „Stadt Fiume und Gebiet“, da die Stadt Fiume nicht unmittelbar unter dem Reiche, sondern nur unmittelbar unter dem ungarischen Ministerium steht.

946 Ludwig, Die Wirbelthiere Deutschlands, angez. von O. Schmidt.

S. 177 heißt es: „Zenica, Endpunkt der Eisenbahn, die von Brod über Doboij, Maglaj und Žepče längs der Bosna fährt“. Dies entspricht weder der Wirklichkeit, noch der Karte 9 des Buches selbst, da diese Eisenbahn bereits bis Serajewo geht.

Diese und andere Versehen, die sich vielleicht noch hie und da finden mögen, beeinträchtigen jedoch den Wert des Buches nicht, und da dasselbe nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren gedruckt und dessen Satz aufbewahrt ist, so kann sehr leicht in Bälde eine neue verbesserte Auflage desselben hergestellt werden.

Graz.

Heinrich Noë.

H. Ludwig, Die Wirbelthiere Deutschlands in übersichtlicher Darstellung. Hannover 1884.

Schon lange hat sich das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel geltend gemacht, wonach wenigstens die Wirbelthiere unserer nächsten Umgebung sich bequem und sicher bestimmen ließen, eine leicht zu handhabende Übersicht, aus welcher alles dem Zwecke nicht unmittelbar dienende fern gehalten wäre. Die bezüglichen Werke von Blasius waren leider nicht vollständig, die Handbücher von Leunis und Proschel konnten das Ziel nur nebenbei verfolgen. So stand der Lehrer, der nicht über eine größere Bibliothek und eine Sammlung gebietet, welche schon bestimmt ist, ziemlich rathlos da, wenn ihm ein selteneres kleines Säugethier, ein Vogel und gar ein nicht täglich vorkommender Fisch vorgelegt wurde. Der Gedanke des Verfassers, des Herausgebers einer neuen Auflage der bekannten Synopsis der Zoologie von Leunis, ist daher ein glücklicher. Sein kleines Buch ist ein Auszug aus der Synopsis zum bequemen Gebrauche beim Bestimmen einheimischer Wirbelthiere, wobei nur für die Seefische keine Vollständigkeit beansprucht ist. Wir machen die Schulbibliotheken und die kleinen naturgeschichtlichen Sammlungen der Mittelschulen mit Vergnügen darauf aufmerksam.

Straßburg i. E.

Oscar Schmidt.



## Dritte Abtheilung.

### Zur Didaktik und Pädagogik.

#### Der neue Lehrplan und die Instructionen für den Unterricht in der Geographie.

„Die Instructionen für den ersten geographischen Unterricht bilden ein ideales Lehrsystem, das in praxi didaktisch kaum durchführbar, pädagogisch bedenklich ist.“

Dieser Satz, den ich als Motto meiner Abhandlung voranstelle, ist das zusammenfassende und präzise Urtheil vieler Fachgenossen über die „Instructionen“. Der Verlauf meiner Untersuchung soll zeigen, ob und in wie weit dieses Urtheil ein zutreffendes ist.

Die Bestimmungen des „Organisations-Entwurfes“ über das Lehrziel und die Stoffvertheilung in den vier unteren Classen unserer Gymnasien standen bis 1871 in Kraft. In diesem Jahre wurde durch den hohen Ministerial-Erlass vom 22. August das Lehrziel geändert und wie folgt bestimmt: „Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie.“

Der neue Lehrplan für die österreichischen Gymnasien, publiciert mit hohem Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1884, stellt als Lehrziel der Geographie in den vier Unterclassen auf: „Die einfacheren Anschauungen und Kenntnisse von der Gestalt und den Bewegungen der Erde. Übersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, nach Bevölkerung und Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie.“

Vergleicht man die beiden Verordnungen, so zeigt es sich, dass die vom Jahre 1871 eine mathematische Geographie nicht ausdrücklich verlangt, während es in jener von 1884 bestimmt heißt: „Kenntnisse von der Gestalt und den Bewegungen der Erde.“ Diese Verordnung scheint demnach jener von 1871 gegenüber einen Fortschritt zu bedeuten; ich sage, sie scheint; denn thatsächlich ist ein Fortschritt nicht zu bemerken, was aus der Vertheilung des Lehrstoffes in den vier Unterclassen erhellt.

Die Verordnung von 1884 schreibt für die I. Classe vor: „Vorbegriffe aus der allgemeinen Geographie. Übersicht über die Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde usw.“

Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in elementarer Weise erörtert werden können.“ — Die Verordnung von 1871 erwähnt die „Vorbegriffe aus der allgemeinen Geographie“ nicht besonders, sagt statt „Übersicht über die Hauptformen usw.“ — „Beschreibung der Erdoberfläche in Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit usw.“, und stimmt in Hinsicht der mathematischen Geographie genau mit der Verordnung von 1884 überein; nur stellt sie die Kenntnis der Fundamentalsätze aus der mathematischen Geographie voran, während die Verordnung von 1884 diese Forderung zuletzt ansetzt. Beide Verordnungen verlangen, dass die Karte den Ausgang und Mittelpunkt des geographischen Unterrichtes zu bilden habe, und dass Kartenskizzen in der Schule entworfen werden sollen. In der Vertheilung des geographischen Lehrpensums von der II. bis zur IV. Classe stimmen beide Verordnungen überein mit der einzigen Ausnahme, dass der neue Lehrplan das Pensum der mathematischen Geographie auf die ersten drei Classen vertheilt, während nach der Verordnung von 1871 die „Fundamentalsätze der mathematischen Geographie“ in der ersten Classe zu lehren sind.

Der neue Lehrplan von 1884 bedeutet somit in Hinsicht des geographischen Lehrstoffes in den Unterclassen der Gymnasien weder einen Fortschritt, noch eine Reform, man müsste eine solche höchstens in der Vertheilung der mathematischen Geographie erblicken, was aber entschieden nicht einen Fortschritt bedeutet. Die Verordnung von 1871 normirt kurzweg, die von 1884 ist mit „didaktischen Bemerkungen“ ausgerüstet, welche einen Theil der „Instructionen“ zum neuen Lehrplan bilden.

Die hohe Minister-Verordnung vom 26. Mai 1884 betont in ihren Bemerkungen zu den „Instructionen“, dass das Kartenlesen und Kartzeichnen einen Hauptpunkt der „Instructionen“ bilde (S. 167). Die Aufgabe der folgenden Zeilen sei es, die „Instructionen“ hauptsächlich in dieser Hinsicht auf ihren didaktischen und pädagogischen Wert zu prüfen. Ich will bei dieser Untersuchung gerade und frei, ohne stilistische Windungen und Beschönigungen sprechen, und es erscheint mir sehr erfreulich, dass damit auch der Wunsch der hohen Ministerial-Verordnung vom 18. November 1884 erfüllt wird.

Der erste Eindruck, welchen ich bei der Lectüre der „Instructionen“ für den geographischen Unterricht erhielt, war folgender: Es stand ein Geographielehrer vor mir, der von der Wichtigkeit der Aufgabe seines Erziehungswerkes erfüllt, die pädagogische und didaktische Seite seines zu lehrenden Gegenstandes völlig erfassend, sich mit idealem Schwung ein Lehrsystem construiert hat, das er von dem Eindruck der ersten geographischen Erscheinung auf das Kind Schritt für Schritt aufbaut und verwirklicht und schließlich mit seinen Zöglingen ein Ziel erreicht, das uns ganz befriedigt und von dem wir nur wünschen, dass es überhaupt von den Schülern unserer Anstalten erreicht werden könnte; kurz, ich sah einen Geographielehrer vor mir,



der mit einigen im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern den geographischen Unterricht beginnt und diesen mit sicherem Griff empirisch so weit führt, als er überhaupt das Lehrziel der Untergymnasien ist.

Dieser erste Eindruck wurde bei eingehenderem Studium der „Instructionen“ in mir immer mehr gefestigt und auch ich gelangte schließlich auf Grund fremder und eigener Erfahrung zur Überzeugung, dass ein geographischer Unterricht im Sinne der „Instructionen“ an öffentlichen Gymnasien didaktisch kaum durchführbar und zum Theile auch pädagogisch kaum zulässig ist.

Vor allem scheint mir ein Widerspruch zwischen dem Dictum des neuen Lehrplanes, welches das Lehrziel feststellt, und der normierten classenweisen Vertheilung des Lehrstoffes zu bestehen. Das Lehrziel, d. h. der zur Persolvierung zu gelangende geographische Lehrstoff am Untergymnasium, konnte entweder auf inductivem oder auf deductivem Wege festgestellt werden; auf inductivem, indem man an der Hand der Erfahrung die Gewissheit erlangt hatte, dieses Ziel könne erreicht werden; auf deductivem Wege, indem man ein bestimmtes Quantum des geographischen Stoffes dem Untergymnasium zu persolvieren zwies. Sei es nun dieser oder jener Fall, nach welchem die Aufstellung des Lehrzieles geschah, so musste die Formulierung dieses auch schon den logischen und natürlichen Entwicklungsgang in Lapidarsätzen zum Ausdruck bringen.

Sehe ich nun die Formulierung des Lehrzieles nach dem neuen Lehrplane näher an, so finde ich folgenden logischen Gedankengang:

1. Die Elemente der mathematischen Geographie — weil solche naturgemäß in das Verständnis der Karte einführen.
2. Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus der physischen Geographie — weil dieselben naturgemäß das Kartenlesen ermöglichen.
3. Kenntnis der politischen Verhältnisse der Länder, und
4. Specielle Kenntnis der physischen und politischen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Dieselbe logische und natürliche Gedankenentwicklung liegt auch im Lehrziel nach der Verordnung von 1871, welche die mathematische Geographie in die physische mit einbegreift; nur wird diese logische Entwicklung auch bei der Vertheilung des Lehrstoffes in den einzelnen Classen beachtet. Der neue Lehrplan, wahrscheinlich schon durch den in den „Instructionen“ gezeichneten Lehrgang beeinflusst, weicht dagegen von der im Lehrziel gesetzten logischen und natürlichen Anordnung des Stoffes bei dessen Auftheilung für die einzelnen Classen ab und geräth dadurch mit sich selbst in Widerspruch. Mir scheint es ein Widerspruch wenigstens in praxi zu sein, wenn im Lehrpensum für die I. Classe zu erst gefordert wird: „Übersicht über die Vertheilung des Festen und Flüssigen auf der Erde, sowie über die Lage der bedeutendsten Staaten und Städte, in steter Übung und Ausbildung im Kartenlesen“ — und dann hinterher erst „die Elemente der mathematischen Geographie, soweit dieselben zum Verständnisse der

Karte unentbehrlich sind“; es müssen meines Dafürhaltens doch wohl zuerst diese Elemente der mathematischen Geographie beigebracht werden, bevor man überhaupt über Vertheilung, Lage usw. der geographischen Objecte auf der Erdoberfläche sprechen kann.

Die „Instructionen“ setzen bei dem in die Mittelschule eintretenden Schüler keine geographischen Kenntnisse voraus; sie verlangen daher den Unterricht ab ovo. Es ist allerdings eine missliche Erscheinung, dass zwischen dem geographischen Unterricht in der Volksschule und dem in der Mittelschule kein Zusammenhang, wenigstens kein gesetzlich normierter, besteht; es kann somit ein Schüler auch ohne jedes geographisches Wissen in die Mittelschule aufgenommen werden. Darauf mochten die „Instructionen“ Rücksicht genommen haben; allein dabei kommt zu bedenken, dass dann für die I. Classe der Mittelschulen ein Pensum zu absolvieren ist, an dessen theilweiser Bewältigung schon die Volksschule 1–3 Jahre arbeitet; denn die Normal-Lehrpläne für die Volksschulen schreiben vor, dass vom 2. bis zum 4. Schuljahr, d. i. vom 7. bis zum 10. Lebensjahr des Schülers, in wöchentlich 1–3 Stunden „der Schulort und seine Umgebung, der Bezirk, die wichtigsten geographischen Grundbegriffe, das Kartenlesen“ durchzunehmen sind, also das, was die „Instructionen“ in der „Einleitung“ (S. 105–110) fordern.

Die Volksschulen haben in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Lehrziel auf eigenem methodischem Wege zu erreichen und dabei keine Rücksicht zu üben, ob einige ihrer Schüler in die Mittelschule übertreten oder nicht. Es besteht daher schon seit längerer Zeit die Verordnung, dass Schüler der Volksschule beim Übertritt in die Mittelschule eine Aufnahmeprüfung abzulegen haben, aus welcher erhellen soll, ob sie aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen jene fundamentalen Kenntnisse besitzen, auf welchen der gymnasiale Unterricht, wenn auch nach anderer Methode, sich aufbauen kann. Zeigt der Schüler diese Kenntnisse nicht, so wird er einfach zurückgewiesen.

Aus der Geographie, für den jungen Mittelschüler bekanntlich in dem ersten Halbjahre der schwierigste Gegenstand, besteht keine Aufnahmeprüfung, und welch geringes Gewicht auch die Volksschule auf die Beibringung und Aneignung der geographischen Fundamentalsätze und Anschauungen zu legen braucht, geht daraus hervor, dass Schüler, welche aus den „Realien“ eine nicht genügende Note erhalten, ungehindert in die nächst höhere Abtheilung oder Classe aufsteigen können. Die „Instructionen“ haben daher Recht, wenn sie bei dem in die Mittelschule eintretenden Schüler kein geographisches Wissen voraussetzen und daher den Unterricht ab ovo verlangen; allein die Erfüllung dieses Verlangens gehört so lange in das Reich der Unmöglichkeit, als das im Lehrplane vorgezeichnete Lehrziel für die I. Classe aufrecht bleibt. Dies will ich an der Hand der „Instructionen“ nachweisen.



Die „Instructionen“ gehen von dem an und für sich ganz richtigen und von Dr. Steiner<sup>1)</sup> formulierten Cardinalsatz aus: „Die Natur lässt sich nur in ihr selbst und durch sich erkennen“, legen daher folgerichtig das Hauptgewicht auf den Unterricht im Freien, und führen auch wirklich Lehrer und Schüler sofort „auf einen nahen Hügel oder Berg“ (S. 105). Dieses Fundament der „Instructionen“ ist aber ein ideales, ideal wenigstens für Classen von 20—60 Schülern; ein reales Fundament kann es für Privatinstitute oder für Privaterzieher oder für solche öffentliche Anstalten sein, deren Schülerzahl in der 1. Classe höchstens 20 erreicht. Die Schweizer Cantonschulen, welche in dem elementaren geographischen Unterricht allen übrigen Schulen gleichen Ranges in Europa weit voraus sind, lehren die Geographie auf analogem methodischem Wege, wie ihn die „Instructionen“ vorzeichnen, was neuerdings ein sehr instructiver Aufsatz von Dr. J. Früh<sup>2)</sup> zeigt; allein derselbe Autor, ein schulpraktisch und wissenschaftlich erfahrener Mann, der mit aller Wärme für den Unterricht im Freien eintritt, lässt „die bekannten Einwände gegen Excursionen mit ganzen Classen“ doch bedingungsweise gelten; denn er selbst arbeitet, wie er es ausdrücklich bemerkt (S. 172), nur mit Classen, die durchschnittlich 15 Schüler zählen.

Die „Instructionen“ haben allerdings die Unausführbarkeit ihres Cardinalsatzes erkannt; denn sie sagen: „ein Unterricht im Freien lässt sich nicht so leicht mit einer ganzen Classe“ ausführen (S. 108), kommen aber, weil der einmal betretene Weg doch weiter verfolgt, das Princip gewahrt werden muss, nach meiner Ansicht mit dem Nachsatz „wohl aber mit wenigen Schülern“ aus dem Regen in die Traufe. Diese wenigen Schüler, mit welchen ein Unterricht im Freien vorgenommen wurde, sollen „sodann in der Schule über die gemachten Beobachtungen und Übungen in Rechenschaft geben“ (S. 108), natürlich zu Nutz und Frommen ihrer anderen Kameraden. Da drängt sich doch wohl sofort die Frage auf: Kann dies nicht der Lehrer selbst besser und mit mehr Nachdruck thun? — Und noch gar ein Unterricht zur Nachtzeit im Freien; denn für „die Einführung in die Betrachtungen des Himmels ist ein solcher Unterricht kaum entbehrlich“ (S. 108). Dies kann wohl ein Hofmeister mit seinem oder seinen Paar Zöglingen, nicht aber ein Lehrer einer öffentlichen Anstalt thun, und thäte er es, so könnte er es freilich im Sinne der „Instructionen“ nur „mit wenigen Schülern“ thun, was mir aber pädagogisch geradezu verwerflich zu sein scheint. Infolge eines derartigen Unterrichtes entstünden in der Classe zwei Kategorien von Schülern, d. i. eine solche, welche mit dem Lehrer im Freien arbeitet, und eine solche, welche aus bestimmten Umständen und gewissen Rücksichten nicht in der Lage ist, derlei Excursionen mitzumachen.

Ich will von den weiteren pädagogischen Consequenzen gar nicht sprechen, da sie ja offen auf der Hand liegen, sondern nur meine wiederholten Erfahrungen verzeichnen, die ich in Bezug auf die sogenannten

<sup>1)</sup> Zeitsch. f. Schulgeogr. II. Jahrg. S. 154.

<sup>2)</sup> Zeitsch. f. Schulgeogr. IV. Jahrg. S. 166—175.

natur historischen Excursionen gemacht habe. Da gibt es theils träge und indolente, theils schwächliche und verzärtelte Schüler, welche sich an einem Unterricht im Freien nicht beteiligen wollen oder können; aber es gibt auch solche, denen es von ihren Angehörigen nicht gestattet wird, Excursionen mitzumachen. Jene Schüler nun, welche unter Anleitung des Lehrers die Natur in der Natur studieren, werden gewiss ihren Kameraden im Auffassen und Begreifen der Naturgegenstände, also im Wissen um die Natur, weit voraus sein, daher auch eine bessere Zeugnisnote erhalten. Dies leuchtet aber nicht allen Eltern ein. Der schlichte Landmann, der Geschäftsmann glaubt es seinem Sohne gerade weg, wenn dieser sagt, die niedere Censur, somit der Rückgang in der Location, rühre daher, weil er mit dem Professor „nicht immer“, oder „zu wenig oft“, oder „gar nie“ Excursionen gemacht, oder keine Insecten oder Pflanzen, oder wenigstens nicht die gesammelt habe, welche der Professor wollte; aber auch von Eltern, welche der „Intelligenz“ angehören, von Vätern — von Müttern ganz zu schweigen — die selbst studiert haben, kann man oft genug zu hören bekommen: Mein Badi hat nicht „vorzüglich“, weil er keine „Käfer“ brachte; oder: Mir ist lieber das „genügend“ aus der Naturgeschichte, als dass ich meinem Fritz „zum Botanisieren“ mitgehen lasse usw.

Unter solchen thatsächlichen Verhältnissen kann und muss leider oft genug der Ruf und die Gerechtigkeit auch des gewissenhaftesten Lehrers, und mit diesem das Ansehen und die Würde der Schule leiden. Meine Meinung erscheint demnach begründet, dass ein Unterricht mit „wenigen Schülern“ einer Classe im Freien pädagogisch unzulässig sei. Da kann es nur ein Entweder — Oder geben: Entweder gestatten es die Umstände, dass der Lehrer mit seiner ganzen Classe einen Unterricht im Freien vornehmen kann: dann soll er es thun, weil es überhaupt das Beste ist, was er thun kann; oder er kann es nicht mit allen Schülern thun: dann soll er einen solchen Unterricht überhaupt unterlassen, aber nicht unterlassen, „in der Schule zu Beobachtungen anzuregen und bei den Schülern die Erinnerung an dieselben zu wecken.“ (Instr. S. 108).

Ein Unterricht im Freien mit allen Schülern einer Classe ist wohl für die allermeisten Mittelschulen Österreichs ein Ding der Unmöglichkeit; daher ist auch die Grundlage, auf welcher die „Instructionen“ aufgebaut sind, hinfällig. Das Motto dieses Aufsatzes scheint somit berechtigt zu sein.

Damit wäre ich eigentlich mit meiner Aufgabe fertig; doch ich will noch weiter auf die „Elemente der Geographie“ und dann auf den „Lehrgang in der I. Classe“ eingehen und zeigen, dass auch hier so manches zu ideal, oder vielleicht besser, zu opportunistisch aufgefasst erscheint, und werde dann am Schlusse positive Vorschläge formulieren.

Die Orientierung. Das Messen (S. 105—106). Die Orientierung kann allerdings immer und überall geübt und von der ganzen Classe in Bezug auf den Schulort gefordert werden; ebenso können die Schüler zur Übung im Messen angehalten werden, die Straße, den



Marktplatz usw. auszuschreiben und die Entfernungen wichtigerer geographischer Objecte vom Schulorte wirklich zu bestimmen; allein von den Maßen der nächsten Umgebung bis zu einem Erdgrad ist ein — kühner Sprung, und wie er ausgeführt werden soll, lehren die „Instructionen“ so: „Dieses Maß, der Erdgrad, lässt sich am mittleren Meridian einer jeden Karte unmittelbar abnehmen“. — Die „Instructionen“ geben damit wenigstens indirect zu, dass die Elemente der mathematischen Geographie bei dem allerersten Unterricht nicht entbehrt werden können, bezeugen somit selbst den oben angeführten Widerspruch des neuen Lehrplanes. Das Zeitmaß ist auf der ersten Unterrichtsstufe entschieden das beste und richtigste Mittel, die Entfernungen auf der Karte anschaulich und den Maßstab dieser begreiflich zu machen.

Plan des Wohnortes, Karte der Umgebung (S. 107). Die Anlegung eines Planes des Schulzimmers, der nächsten Umgebung des Schulgebäudes, ferner des Schulortes und seiner Umgebung durch den Schüler würde ich für eine von der Volksschule zu lösende Aufgabe halten, wenn sie nicht überhaupt ein frommer Wunsch wäre. Ich weiß es nicht, ob und wie ein solches Werk auch nur die besten der Volksschüler zustande bringen, aber wie derlei Arbeiten der besten Schüler der I. Classe unserer Gymnasien aussehen, das weiß ich zum Theile. Die „Instructionen“ scheinen sich die Sache sehr einfach und leicht durchführbar zu denken und nicht zu erwägen, wie viel Unterrichtsstunden nothwendig sind, damit eine primitive Umgebungskarte von mindestens drei Viertel einer nur aus 30 Köpfen bestehenden Classe annehmbar und annäherungsweise richtig auf der Tafel oder auf einem Blatt Papier entworfen werden kann. Einfacher, richtiger und eher zum Ziele, d. i. zum Verständnisse der Karte führend ist es, wenn die Schüler angeleitet werden, aus dem Plane, dem Relief die Wirklichkeit herauszulesen.

Die Auffassung der fernen Dinge (wohl besser „Gegenstände“) S. 107. Die richtige Auffassung der Karte soll eine Vorstellung von jenen geographischen Gegenständen vermitteln, die jenseits des Gesichtskreises liegen; dafür muss die sichtbare Umgebung Maße und Anschauung geben. Dieser Satz der „Instructionen“ ist zwar bestechend, aber nur theilweise zutreffend. Maße wird die „sichtbare“ Umgebung des Schulortes bieten, aber bei weitem nicht jene Fülle von Anschauungen, wie es dieser Absatz der „Instructionen“ meint. Und böte auch die Umgebung alle die von den „Instructionen“ genannten Anschauungen, so ist es noch ein weiter, weiter Weg bis dahin, dass die Schüler aus der Karte überhaupt eine „Vorstellung von den fernen Dingen“ bekommen; und hat ein Lehrer dies Ziel erreicht, dann hat er den höchsten Unterrichtserfolg errungen. Wie schwer, für größere Classen bis jetzt unmöglich, ein solcher Unterrichtserfolg zu erreichen ist, scheinen die „Instructionen“ nicht zu berücksichtigen, aber man kann darüber eingehenden Aufschluss in der „Zeitschrift für Schulgeographie“ finden.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> „Bildung geogr. Begriffe“. II. Jahrg. S. 193 ff. — „Bildung geogr. Vorstellungen usw.“ V. Jahrg. S. 300 ff.

Landkartenblätter S. 108: „Das Vorzeigen landschaftlicher Ansichten wird eines der besten Mittel sein, den Schülern Vorstellungen von Flüssen, Bänderungen und ihnen den Anblick der Karte zu ersetzen, so dass sie dann nicht mehr bloße Zeichen sehen“. — Dieser Satz ist in der Hinsicht richtig, weil er auf gewissen Voraussetzungen beruht, die schon in die „Einsparungen“ nicht zu berücksichtigen sind. In der „Zeitschrift für Schulgeographie“ hat man geschrieben: „Trotz diese Voraussetzungen nicht ein wenig.“

Die „Zeitschrift“ S. 115: Dieses ist ganz richtig „das wichtigste Mittel, um das Fächest. Allen nach den Anweisungen der Karte zu führen, so dass der Schüler schwerlich jemals dahin bringen kann, die Karte der Wirklichkeit zu gestalten“. Dazu gehört, dass der Schüler sich nicht in dieser Hinsicht zu opposieren, sondern sich in wenig die natürliche Entwicklung des Fächest. zu verschaffen. Wie unendlich schwer der Schüler es hat, die Karte der Wirklichkeit herauszulesen vermögen, das hat die „Zeitschrift für Schulgeographie“ in der „Einsparung“ angegeben.

Die „Zeitschrift“ S. 116: Die Vorstellung von dem Relief der Erde ist ein sehr wichtiges Element der geographischen Anschauung, die man bei den Erhebungen der nächsten Umgebung zu erhalten vermag. Es ist aber ein Experiment mit der Karte, die man sich vorstellen kann, auch nur von der „Einsparung“ S. 116, die man sich vorstellen kann, von dem eines Flusses, die man sich vorstellen kann, nicht immerhin fraglich. Dafür gibt es in der Natur, oder das Relief der Erde, die man sich vorstellen kann, die man sich vorstellen kann.

Die „Zeitschrift“ S. 117: Die Erhebungen (S. 112) sind ein sehr wichtiges Element der geographischen Anschauung, die man bei den Erhebungen der nächsten Umgebung zu erhalten vermag. Es ist aber ein Experiment mit der Karte, die man sich vorstellen kann, auch nur von der „Einsparung“ S. 116, die man sich vorstellen kann, von dem eines Flusses, die man sich vorstellen kann, nicht immerhin fraglich. Dafür gibt es in der Natur, oder das Relief der Erde, die man sich vorstellen kann, die man sich vorstellen kann.

Die „Zeitschrift“ S. 118: Die Erhebungen (S. 112) sind ein sehr wichtiges Element der geographischen Anschauung, die man bei den Erhebungen der nächsten Umgebung zu erhalten vermag. Es ist aber ein Experiment mit der Karte, die man sich vorstellen kann, auch nur von der „Einsparung“ S. 116, die man sich vorstellen kann, von dem eines Flusses, die man sich vorstellen kann, nicht immerhin fraglich. Dafür gibt es in der Natur, oder das Relief der Erde, die man sich vorstellen kann, die man sich vorstellen kann.



Profile zu zeichnen ist sehr schwierig, zumal solche, die durch ein ganzes Gebirgssystem oder ein Land gehen (S. 113—114); mit einer beiläufigen Arbeit wird eher geschadet als genützt. Ich glaube daher, es sei vortheilhafter, die den Atlaskarten beigegebenen Profile zu benutzen, welche doch wohl viel besser und richtiger sind, als es die beste Tafelzeichnung des Lehrers sein kann. Wie instructiv sind z. B. die Profile der Reliefs der Ortlergruppe, der Schneekoppe, der hohen Tatra. Der Schüler sieht die Durchschnitte nach vier Seiten hin, ja er kann die Abdachung, die Einsattelungen, den Verlauf der Flussrinnen greifen. Stünden uns Längen- und Querprofile, wie sie auf Wand- und Atlaskarten gezeichnet sind, in plastischer Ausführung zugebote, so hätten wir ein Anschauungsmittel gewonnen, das ganz entschieden viel instructiver ist, als die beste Profilzeichnung auf der Schultafel.

Es dürfte nicht überflüssig sein, gegen das topographische Zeichnen in der Schule, wie es die „Instructionen“ im Sinne haben, ein paar Urtheile ins Feld zu führen.

Der erste deutsche Geographentag zu Berlin hat in seiner 5. These ausgesprochen, dass die Kenntnis der kartographischen Elemente für das Verständnis der Karte (Kartenlesen) unerlässlich sei, sich aber gegen eine Vorschule des sogenannten topographischen Zeichnens (Entwerfen von Plänen, Terraindarstellung) erklärt, weil solches „über die Bildungszwecke der Mittelschulen“ hinausgehe. Es scheint mir nun, dass damit gesagt werde, der Schüler soll mit den Elementen der Kartographie vertraut gemacht werden, entweder durch entsprechende Abbildungen im Buche, oder durch specielle Blätter seines Atlas, und zwar in einer Stufenfolge von dem möglichst größten Maßstabe bis zu dem Grad des verjüngten, nach welchem die entsprechende Wand- und Atlaskarte entworfen ist, nicht aber durch mangelhafte Tafel- und Heftzeichnungen; er soll eben eine Karte lesen und nicht zeichnen lernen.

Eine andere Autorität in schulgeographischen Fragen, der bereits citierte Dr. Früh, welcher das topographische Zeichnen in der Schule übt, sieht sich zu dem offenen Geständnisse veranlasst, er habe in manchen Schuljahren, obgleich die durchschnittliche Schülerzahl einer Classe nur 15 beträgt, „auf diesen systematischen und auf wirkliches Verständnis dringenden Unterricht verzichten müssen, weil die Schüler offenbar zu schwach waren und ein Zeitaufwand erforderlich gewesen wäre, welchen ein zweifelhafter Erfolg kaum gerechtfertigt haben würde“<sup>5)</sup>. — Dr. Früh bedauert zwar den „Anti-Terrainlehrebeschluss“ des deutschen Geographentages, aber nur insoferne, als er befürchtet, dass mancher Lehrer, durch die Autorität des Geographentages sich gedeckt glaubend, die Terraindarstellung ganz ignorieren werde.

Das Ergebnis meiner Betrachtung befestigt mein früher ausgesprochenes Urtheil über die „Instructionen“ und legt mir den Schluss nahe, dass dieselben nicht so sehr auf den Erfahrungen im Unterrichte an öffentlichen Mittelschulen beruhen, als vielleicht das

<sup>5)</sup> Zeitschr. f. Schulgeogr. VI. Jahrg. S. 172.

empirische Ergebnis eines wie immer gestalteten oder gesteuerten Wirkungskreises sind, welches Ergebnis dann als Richtschnur-Maßstab für den geographischen Unterricht in den Unterclassen des Gymnasiums verallgemeinert wurde. So musste es kommen, dass nun das geographische Pensum des Untergymnasiums in vier Jahren für jede der Classe einen bestimmten Theil zuwies und dabei mit Rücksicht auf die Lage gerüth, der ersten Classe eine Arbeit aufzubürden, von welcher den jetzigen Verhältnissen absolut nicht leisten kann. Ein Lehrer, welcher die „Instructionen“ vorschreiben, ist didaktisch nicht kompetent; darin stimmen alle Fachgenossen überein. Mit Rücksicht auf dies Thema gesprochen habe; dass ein Lehrer, welcher sich seine pädagogischen Bedenken hat, glaube ich es nicht zu übersehen.

Es geht nun von dem theoretischen oder akademischen Werth des Unterrichts wird auch ihr praktischer Wert, der in der That der einzige Werth für den Geographielehrer besteht, dadurch verloren, dass sie die einschlägige pädagogisch-didaktische Literatur nicht verwerten. Die „Instructionen“ für den geographischen Unterricht bringen in keiner einzigen Note oder Anmerkung ein einschlägiges Material, aus welchem der Lehrer sich zu orientiren vermag, sondern vielmehr, nicht links, sondern rechts, das Ziel los, das ein bis jetzt unerreichbares Ziel ist.

In den meisten Schuldisciplinen — die Geographie ist ja eine der wichtigsten — ist es auch ein reales, d. h. ein für die gegebenen Verhältnisse dieses erreichen sie aber nur auf Grund und zu Hilfe der Beihilfe von ihnen reichlich zur Verfügung gestellten Mitteln und Apparaten für Experimente. Unsere Mitteln sind jedoch oder doch mit dem Nothwendigsten ausgestattete „chemische“ und „physikalische Cabineten“, „chemische Laboratorien“, „physikalische Körper“ usw. usw., aber kein „geographisches Cabinet“. Wenn nicht der Geographielehrer aus Liebe zu seinem Fache die Interesse des Unterrichtserfolges mit eigener Mühe und oft mit dem Geld ein nothdürftiges „geographisches Cabinet“ selbst anlegen will, so bleibt eben nichts als die Karten, deren Anschaffung er an die Verwaltung seiner Anstalt gesetzlich verlangen kann. Bei der jetzigen Sachlage genügt es nicht, nur zu fordern, dass die Verwaltung den Ausgang und den Mittelpunkt des Unterrichtes zu bilden, sondern es erscheint vielmehr nothwendig, dass vor allem gesetzliche Anordnungen für Anschaffung aller jener Anschauungs- und Hilfsmittel getroffen werden, welche eine Einführung des Schülers in das geographische Gebiet erleichtern, ja geradezu ermöglichen. Da würde der wichtigste Punkt, an welchem sich Lehrplan und Instructionen einfinden, um den geographischen Unterricht zu heben.

Ich spreche mit vollster Überzeugung die Worte aus: Soll der Geographielehrer nicht wie der Naturhistoriker und der Physiker sein normalmäßig ausgestattetes und



setzlich dotiertes „Cabinet“ hat<sup>6)</sup>, eben so lange werden weder neue Lehrpläne noch Instructionen den Unterrichtserfolg in der Geographie wesentlich heben.

Sollte unter den gegebenen Verhältnissen ein befriedigender Unterrichtserfolg in den Unterclassen der Mittelschulen erzielt werden, so meine ich, sei nothwendig:

A. Ein propädeutischer Curs. Dieser besteht in der engeren Heimatkunde, welche auf Grund des Naheliegenden und Geschauten, dann des Modells, des Reliefs und der Umgebungskarte zu lehren hat: Die Orientierung, das Messen, die geographischen Grundbegriffe, also die Grundzüge für das Kartenlesen. Der propädeutische Curs fällt in den Bereich der Volksschule und ist Gegenstand der Aufnahmeprüfung in die Mittelschulen. Die Aufnahmeprüfung hätte somit außer der Unterrichtssprache und dem Rechnen auch noch die „Elemente der Geographie“ zum Gegenstande. Diese Forderung könnte um so eher erfüllt werden, als das im propädeutischen Course zu bewältigende Pensum thatsächlich eine Aufgabe der Volksschule ist (vgl. die Normal-Lehrpläne), und weil, wie allbekannt, die meisten Schüler, welche in eine Mittelschule übertreten wollen, im letzten Jahre der Volksschule, oder doch in den Ferien vor dem Übertritt in die Mittelschule, sich für die Aufnahmeprüfung eigens vorbereiten lassen. Dadurch würde nicht nur ein gesetzlich normierter, sondern auch ein natürlicher Zusammenhang zwischen dem geographischen Unterrichte der Volks- und Mittelschule hergestellt, und es könnte dann der Geograph, wie der Sprachlehrer und der Mathematiker thatsächlich auf einer bereits vorhandenen Basis weiter bauen.

B. Eine pädagogisch und didaktisch sichere Vertheilung des Lehrstoffes. Ich erblicke eine solche Vertheilung in folgendem Vorgang:

1. Erste Classe. Der erste geographische Unterricht in den Mittelschulen bewegt sich in der Wiederholung, also Festigung dessen, was im propädeutischen Course gelehrt wurde. — Daran reiht sich unmittelbar die Globuslehre, d. i. die Bekanntmachung mit der Abbildung der Erde, ihrer Achsendrehung, dem scheinbaren Lauf der Sonne, den wichtigsten mathematischen Linien und Punkten, den Zonen, also die Bekanntmachung mit Dingen, auf welchen die weitere Einführung in das Verständnis der Karte beruht. — Daran reiht sich die „Übersicht über die Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde“, wobei die geographischen Begriffe aus der Oro- und Hydrographie, jedoch nie isoliert, sondern stets an concreten Fällen erläutert werden. (Erweiterung der betreffenden Partien der Heimatkunde). — An die übersichtliche Eintheilung und Vertheilung der Hauptformen der Litho- und Hydrosphäre der Erde schließt sich die Erläuterung der wichtigsten Eigenschaften der Atmosphäre und ihrer

<sup>6)</sup> Über die Anlegung und Verwertung des „geographischen Cabinets“ beim Unterricht bringt die „Zeitschr. f. Schulgeogr.“ in ihren sechs Jahrgängen eine Reihe ganz vortrefflicher Abhandlungen.

### 900 Der neue Lehrpl. u. d. Instr. f. d. Unterr. i. d. Geographie.

Wechselwirkung mit der Litho- und Hydrosphäre, wie Winde, Niederschläge, Einfluss auf das Pflanzen- und Thierleben. — Daran reiht sich der Mensch in seiner Eintheilung in Sprachstämme, Religion und Cultur, sowie die Übersicht der bedeutendsten Staaten und Städte der Erdtheile. (Anhang bietet hier ebenfalls das Heimatland).

2. Zweite und dritte Classe. Specielle Geographie der Erdtheile (Länderkunde) in der Reihenfolge und in der Reihenfolge, wie der Lehrplan angibt. Ich bin jedoch, und mit mir sind es die meisten, entschieden gegen die unnatürliche Zerstückelung der mathematischen Geographie in den ersten drei Classen, wie es in der Commission thun. Ein derartiger Vorgang entbehrt nicht nur eines didaktischen Zweckes, sondern ist auch in didaktischer Hinsicht bedenklich. Die Lehre\* in dem Umfang, wie ich unter Punkt 1 hervorgehoben, ist für das Verständnis der Länderkunde und kann, soweit die Darstellung des scheinbaren Laufes der Sonne thunlich und notwendig ist, in der zweiten und dritten Classe erweitert werden. — Die Darstellung der Länderkunde, wie es eben der schrittweise Fortgang in der Länderkunde erfordert, die Erweiterung des Gesichtskreises der „allgemeinen Erdkunde“. Örtliche Componenten des Klimas, die davon abhängende Flora, Fauna und Menschenwelt).

3. Vierte Classe. Der erlangten größeren Reife entsprechend und theilweise auf Grund des bereits activen physikalischen und vorgeschrittenen Mathematikunterrichtes ist hier der Platz für die mathematische Geographie im Zusammenhange, namentlich in Beziehung auf das Verhältnis der wirklichen Bewegungen zu den scheinbaren“, zu j. h. die Erde als Himmelskörper zu betrachten, ihre Rotation und deren Folgeerscheinungen näher zu erörtern.

Eine derartige zusammenfassende und begründende Darstellung der mathematischen Geographie tritt in der vierten Classe zum Vorschein; denn die specielle Geographie der österr.-ungar. Monarchie beginnt ja doch mit der Lage und Ausdehnung des Staates und knüpft sich in natürlicher Reihenfolge: Horizont, geographische Breite (Zenith, Nadir, Polhöhe); daran weiter die Mittel- und Breitengrade zwischen den östlichsten und westlichsten, der Unterschied der Länge zwischen den südlichsten und nördlichsten Orten des Staates als Folge der Rotation und Revolution der Erde. — Abgesehen von den wichtigsten Lehren aus der allgemeinen Erdkunde können im obigen Cursus an concreten Fällen ihre zusammenfassende und begründende Erläuterung und ihren Abschluss finden. (Z. B. bei der Gliederung der Monarchie: das Wichtigste aus der Oceanographie: die schaffenden und zerstörenden Wirkungen des Meeres, Tiefsee; der Oro- und Hydrographie: Vulcanismus, heiße Quellen, die zerstörenden und schaffenden Wirkungen des



**Der neue Lehrpl. u. d. Instr. f. d. Unterr. i. d. Geographie. Von K. Jarz. 959**

und Gletscher, Relief- und hypsometrische Karten; beim Klima: die meteorologischen Elemente, ihre Wechselwirkung und ihre Wirkung auf die Lebewesen).

Die vierte Classe ist aber nicht bloß in Hinsicht der größeren geistigen Reife der Schüler der geeignetste Ort für die Behandlung der mathematischen Geographie, sondern sie bietet auch die meiste Zeit; denn die vier wöchentlichen Stunden, welche für die specielle Geographie der österr.-ungar. Monarchie gesetzlich bestimmt sind, lassen doch wohl viel eher eine übersichtliche und zusammenfassende Darstellung der mathematischen Geographie zu, als die  $1\frac{1}{2}$  Stunden in der dritten Classe, in welcher überdies das zu absolvierende geographische Pensum ein bei weitem größeres ist.

Die hier vorgeschlagene Vertheilung des geographischen Lehrstoffes in den vier Unterclassen des Gymnasiums, sowie die angedeutete didaktische Persolvierung desselben übe ich schon seit Jahren mit relativ günstigem Erfolge, und es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, dass ich in der „Schulgeographie“ von Professor Alfred Kirchhoff, welche in Deutschland am weitesten verbreitet und überall wegen ihrer der Schulpraxis und der geistigen Entwicklung der Schüler auch angepassten Entwicklung des Stoffes gerühmt ist, einen analogen methodischen Lehrgang finde.

Br ü n n.

Dr. Konrad Jarz.

## Vierte Abtheilung.

### Miscellen.

---

[Stiftungen.] Der in Stanislawów am 1. April 1883 verstorbene Abraham Halpern hat mittelst letztwilliger Verfügung eine seinen Namen führende Stipendienstiftung gegründet. Das Stammvermögen besteht nunmehr in Wertpapieren im Nominalbetrage per 5000 fl., deren jährliches Erträgnis an zwei Schüler jüdischer Confession, welche Stanislawówer Mittelschulen besuchen, zu gleichen Theilen vertheilt werden soll. Diese Stiftung ist nach Genehmigung des Stiftbriefes vom 28. Juli 1885 ins Leben getreten (Min.-Act. Z. 21188). — Der am 5. Juli 1854 verstorbene Consistorialpräses und Domprobst Dr. Joseph Schett Ritter von Bohuslaw in Brixen hat letztwillig bestimmt, dass sein Vermögen nach Ableben der mit einem Vitalitium theilten Personen zur Errichtung einer Stipendienstiftung zu verwenden ist. Diese Eventualität ist eingetreten und wurde die Stiftung mit einem Capitale von 10518 fl. 75 kr. mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben gerufen. Außer einem Familienstipendium wurden bei dieser Stiftung zwei Alumnae oder Stipendien für Theologen im Betrage jährlicher 115 fl. 50 kr. creiert (Stiftbrief vom 25. November 1885. — Min.-Act. Z. 22106). — Der in Triest verstorbene Luigi Antonio Parisini hat mit letztwilliger Verfügung vom 26. September 1882 zwei Stipendien-Stiftungen gegründet, welche beide den Namen *Fondazione stipendi di L. A. Parisini* zu führen haben. Die erste dieser zwei Stiftungen hat ein Capital von 12200 fl. und 11300 fl. in Staatspapieren. Auf dem Capitale von 12200 fl. ist ein Stipendium mit dem jährlichen Betrage von 500 fl. radiciert. Das letztere Capital ist aus den eigenen Erträgnissen auf die gleiche Summe von 12000 fl. zu bringen, worauf sodann zwei Stipendien à 250 fl. zu bilden sein werden. Die Stipendien aus dieser Stiftung sind für Schüler der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, für Hörer der Rechte und der Medicin, für Handelsschüler, für Hörer der Landwirtschafts- und der technischen Schulen, sowie für Zöglinge der Gewerbeschulen bestimmt, wobei vor allem die nächsten Verwandten des Stifters, und nur in deren Ermanglung dürftige Schüler aus der Katastralgemeinde Pisino, letztere vom 12. Lebensjahre an, zu beachten sind. Diese Stiftung ist bezüglich des Stipendiums à 500 fl. bereits activiert. Die zweite dieser beiden Stiftungen, welche für die Studien der Rechte und der Medicin oder für höhere Ausbildung im Handels-, Landwirtschafts-, Kunst- und Gewerbefache bestimmt sind und zwei Stipendien bei gleicher Qualification der Bewerber, wie bei der ersten Stiftung, umfassen soll, wird erst nach Eintritt bestimmter Voraussetzungen ins Leben treten (Stiftbrief vom 1. October 1885. — Min.-Act. Z. 23468).

---



## Literarische Miscellen.

Deutsche Sprachlehre nebst Metrik und Poetik für Fortbildungs-, Mittel- und mehrclassige Volksschulen wie Präparandenanstalten. Bearbeitet von Karl A. Krüger. 3. verb. Aufl. Danzig 1882, Verlag von Th. Bertling. 54 SS.

Lehrgang für den Unterricht im Schreiblesen mit einer Geschichte der Methodik des Lesens. Von K. Steinert. 2. umgearb. Aufl. Berlin 1884, Verlag der Stubenrauch'schen Buchhandlung. IV u. 80 SS.

Das grammatische Materiale der „Deutschen Sprachlehre“ von Krüger ist in nachahmenswerter Übersichtlichkeit in den drei Abschnitten: Wortlehre, Satzlehre, Rechtschreibung (S. 3—44) zusammengestellt. Doch befremdet die vielfache Fehlerhaftigkeit in den gegebenen Erklärungen und Definitionen. So heißt es S. 14: Das Mittelwort der Vergangenheit wird meistens durch die Vorsilbe *ge-* gebildet, S. 15 werden zur „gemischten Conjugation“ die sog. rückumlautenden (schwachen) Zeitwörter gerechnet; zu welcher Gruppe sein, die Präterito-Präsentien, die Zeitwörter der sog. Mischclassen (*denken: dachte, bringen: brachte* usw.) gehören, wird unerwähnt gelassen usw. Besonders schwach aber und in dieser Gestalt völlig unbrauchbar ist der 4. Theil des Büchleins: Deutsche Metrik und Poetik (S. 45—54). Ganz elementare Verstöße sind hier wiederholt zu finden, s. die Erklärung der Assonanz, der Alliteration, des Schlagreimes, des Pentameters, des Knüttelverses usw.

Steinerts „Lehrgang“ zerfällt in fünf größere Abschnitte, deren erster (S. 1—51) in eingehender Weise den ersten Leseunterricht an deutschen Volksschulen behandelt und in einer sehr übersichtlichen und anregenden historischen Einleitung die verschiedenen bisher in Übung gewesen oder noch stehenden Leseunterrichtsmethoden vorführt. Der zweite Abschnitt (S. 52—61) bespricht den Anschauungsunterricht, der dritte (S. 62—70) die Behandlung der Lesestücke auf der Mittel- und Oberstufe, der vierte (S. 71—74) den Unterricht in der deutschen Grammatik, der fünfte und letzte (S. 75—80) den deutschen Aufsatz in der Volksschule. Es sind, wenn auch nicht neue, doch recht beherzigenswerte Winke, die der Verfasser in diesem Büchlein seinen Berufsgenossen gibt.

Wien, Juni 1884.

Dr. Karl Stejskal.

## Programmenschau.

18. Maxa Fr., *Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars I.* Programm des k. k. Gymnasiums in Radautz, 1885, 59 SS. in 8°.

Die mehr als acht Seiten lange Einleitung handelt über die beiden Handschriften, in denen uns der Agricola überliefert ist, und über die neueren Ausgaben dieser Schrift mit einer längeren Polemik gegen Wex und Bährens. Darauf werden einige Conjecturen des letztgenannten Gelehrten, die er in seinen *Miscellanea critica* zum Agricola aufgestellt hat, eingehend erörtert. Besonders ausführlich behandelt M. das schwierige erste Capitel von S. 11—22 und kommt infolge dessen nicht über das 9. Capitel der Schrift hinaus. Die Conjecturen von Bährens werden fast ausnahmslos zurückgewiesen, aber keine neuen Vorschläge gemacht. Nur Cap. 9, 11 will M. *nulla persona* als Abl. der Eigenschaft fassen, wo aber der Nominativ jedenfalls einfacher ist. Man kann sich ohnehin leicht mit dem Wuste der bereits vorhandenen Conjecturen zufriedengeben. Der Verf. hat sich übrigens in der überreichen und häufig recht unerquicklichen Literatur emsig umgesehen.

Von der Lektüre des vorliegenden Aufsatzes wird man sich nicht gewöhnlich und liebend, aber nicht ganz indifferent, so zu sagen dem Leser wiederholt das Bestreben verschaffen sollte, sich demselben nicht gegenüber und offenbar mit ihm aus dem Vernehmen, sondern mit ihm persönlich zu verhalten: §. 24 findet man die ungeschickteste Hervorhebung von Worten, welche sich von selbst verstehen. Immer §. 25 mit §. 26. *Lectiones, regnum: §. 26* verdient ebenfalls vor allem §. 26 die Erwähnung *optima delectum. §. 26* man findet auch im Uebrigen immer in §. 26. Z. 2. 3. 4. ganz statt *quod*.

Verstehen wir nicht den Namen richtig in Text, wie in der Anmerkung. Sie werden aber nicht als §. 29 in der *Lectione* angegeben. Von den *Lectiones* selbst dem Sinn: §. 23 *Meister* statt *Meister*, §. 24 *Berliner* für *Berliner*, §. 25 *§. 26* statt *§. 26*, *propterea*. Ich vermute nur noch, dass §. 26 und §. 27 in ähnlicher Weise *Willelmus* mit seinem Gegner *Willelmus* in Frankfurt am Main, verwechselt wird. Der allerdings nach den Vorlesungen §. 27 und §. 28. *Willelmus* hat aber niemals eine Recension für die *Lectiones* verfasst.

Wien.

L. FRANKE.

## Lehrbücher und Lehrmittel.

Fortsetzung vom Jahrgang 1885, Heft 10. S. 734.

## Deutsch.

Vielhaber L., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische zur Einübung der Syntax. II. Heft. Verbale Section. Für die 4. Classe der Gynm. 4. geh. und verb. Aufl. besorgt von K. Schmidt, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. October 1885, Z. 18084).

Bechtel A., Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Mittelschulen. Mit einem Wörterbuche. 3. verb. Aufl. Wien 1885. J. Klinkhardt u. Co. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. October 1885, Z. 18063).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. II. Theil: Das Mittelalter. 6. umg. Aufl. Mit 24 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Prag 1885. F. Tempsky. Pr. 80 kr., in Leinwand geb. 93 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. October 1885, Z. 17770).

Hannak, Dr. Emanuel, Oesterreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. Oberstufe. 8. verb. Aufl. Wien 1886. A. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. November 1885, Z. 21948).

Oesterreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. 8., gemäß den Instructionen für den Unterricht in den Gynnasien und Realschulen verb. Aufl. Wien 1886. A. Hölder. Pr. geb. 85 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. October 1885, Z. 18084).

Steinhilber Ant., Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. II. Theil. 2. Aufl. bearb. von K. Bieger. Mit 63 Abbildungen. Prag 1885. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 25 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. September 1885, Z. 17337).

Pütz Willh., Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten (Lediglich der I. Bd.: Das Alterthum). 17. Aufl. bearb. von Dr. H. Cremaus. Leipzig. K. Baedeker. Pr. 2 M. 50 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. September 1885, Z. 17650).

Putzger F. W., Historischer Atlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte mit 82 Haupt- und 55 Nebenkarten. 7. Aufl. Wien 1886. A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 80 kr., geb. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. September 1885, Z. 17778).



Trampler R., Mittelschulatl. Kleine Ausgabe in 40 Haupt- und 53 Nebenkarten. 2. verb. und verm. Aufl. Wien 1885. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Pr. in Leinwand geb. 2 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. September 1885, Z. 17695).

Supan A., Karte der Jahres-Isothermen. Aquatorial-Maßstab 1:30,000,000, nebst zwei losen Cartons, darstellend die Januar- und Juli-Isothermen. Wien 1885. E. Hölzel. Pr. unaufgespannt 5 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr. Diese Karte wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. November 1885, Z. 20255).

Močnik, Dr. Franz R. von, Lehrbuch der Arithmetik für Unter-gymnasien. I. Abth. 29. Aufl. Wien 1885. K. Gerolds Sohn. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. November 1885, Z. 20708).

— — Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 21. umg. Aufl. Wien 1885. K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. November 1885, Z. 21851).

Schiff Joseph, Stenographisches Übungsbuch (nach Gabelsberger System). Correspondenzschrift und Satzkürzung. Wien 1884/85. Selbstverlag. Pr. 85 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. Oct. 1885, Z. 17929).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus. Vollst. prakt. Lehrgang. 44. Aufl. Hamburg 1885. Haendcke und Lehmkühl. Pr. 1 Mark 60 Pf., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. October 1885, Z. 18447).

#### Italienisch.

Lecture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. Parte I. 2. ediz. riv. et ampl. Wien 1886. A. Hölder. Pr. 72 kr., allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch beider Auflagen ist ausgeschlossen (Min.-Erl. v. 7. October 1885, Z. 18219).

Herr Gustav, Manuale di geografia comparata per le classi inferiori delle scuole medie. Primo corso. Principj fondamentali di geografia. Nach der 14. deutschen Aufl. übersetzt von Desiderius Reich. Trient 1885. Scotoni u. Vitti. Pr. 50 kr. Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. December 1885, Z. 21796).

#### Čechisch.

Procházka, Dr. Joh., Katolická mravověda pro sedmou školu gymnasiijní. Prag 1885. Verlag der Cyrill- und Method-Buchdruckerei. Pr. 90 kr., geb. 1 fl. 5 kr., die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. November 1885, Z. 20253).

Niederle Jindřich, Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká. I. sešit. Tvarosloví. 4. Aufl. Prag 1883. Grégr. Pr. 96 kr. II. sešit. Skladba. 3. Aufl. Prag 1880. Grégr. Pr. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. November 1885, Z. 20759).

Starý Wenzel und Machovec Franz, Arithmetika pro nižší třídy gymnasií. Čtvrté vydání, opravené dle instrukcí k učebné osnově gymnasiijní vydaných r. 1884. Prag 1886. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. November 1885, Z. 21498).

#### Serbo-croatisch.

Woldrich, Dr. Johann, Zoologija za više razrede srednjih učilišta. Nach der 4. deutschen Aufl. übersetzt von Dr. M. Kišpatić. Agram 1885. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 40 kr. Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. December 1885, Z. 22861).

## Fünfte Abtheilung.

### Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

#### Verordnungen und Erlässe.

Erllass des Min. für C. u. U. vom 11. November 1885, Z. 18517, an den Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg, betreffend eine Erläuterung der Minist.-Verordnung vom 1. August 1885, Z. 13996, über die Vornahme der theoretischen Staatsprüfungen. Mit Beziehung auf den Bericht vom 4. October d. J., Z. 4, eröffne ich dem Präsidium, dass auf jene Studierende, welche im Juli- oder October-Termin des laufenden Jahres die rechtshistorische Staatsprüfung abgelegt haben, im Sinne des §. 5 der hierortigen Verordnung vom 1. August 1885, Z. 13996, auch in Ansehung ihrer weiteren Behandlung nach, durchaus die bis zur Erlassung dieser Verordnung geltenden Vorschriften zur Anwendung zu kommen haben und dass daher auch bezüglich derjenigen der in Frage stehenden Studierenden, welche bei der rechtshistorischen Staatsprüfung im Juli- oder October-Termin 1885 auf ein halbes Jahr reprobiert wurden, falls sie dieselbe im Ostertermine 1886 abermals mit ungünstigem Erfolge ablegen, in diesem Termine noch die Reprobationsfrist wie bisher auf ein ganzes oder halbes Jahr bestimmt werden kann.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 28. November 1885, Z. 22131, in Betreff der Einreihung des 19. November unter die Ferialtage der Volks- und Mittelschulen. Ich finde mich bestimmt anzuordnen, dass fortan der 19. November als der Tag des a. h. Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin an den allgemeinen Volksschulen, den Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Gymnasien und Realschulen bedingungslos freizugeben ist.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 10. December 1885, Z. 22906, durch welche hinsichtlich der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen die Bestimmungen über Prüfungstermine und Reprobationsfristen theilweise abgeändert werden. Für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen wird hinsichtlich der Prüfungstermine und Reprobationsfristen Folgendes bestimmt: 1. Maturitätsprüfungen finden künftighin nur im Haupttermine am Schlusse des II. Semesters (Sommertermin) und im Nebetermine unmittelbar nach den Hauptferien (Herbsttermin) statt. Am Schlusse des I. Semesters werden künftighin Maturitätsprüfungen nicht mehr abgehalten. 2. Der Sommertermin ist der regelmäßige Prüfungstermin für die im selben Schuljahre absolvierenden öffentlichen Schüler, für die Privatisten der obersten Classe, soferne dieselben zur Prüfung zugelassen werden dürfen (s. Minist.-Verord. vom 28. April 1885, Z. 7553, Art. 2, a) und für die bei der Maturitätsprüfung im vorangegangenen Sommer- oder Herbsttermine auf ein ganzes Jahr zurückgewiesenen Candidaten; der Herbsttermin ist bestimmt zur Prüfung solcher Abiturienten, welche im Sommertermine die bereits begonnene Prüfung zu Ende zu führen tatsächlich verhindert sind (s. Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien, S. 28, zu §. 83, al. 2) und für diejenigen Abiturienten, welche, um zur Prüfung kommen zu dürfen, vorher noch eine Wieder-



holungsprüfung zu bestehen haben (vgl. die oben angeführte Minist.-Verordnung). Privatschüler (Externe) können zu jedem der beiden Termine zugelassen werden. 3. Die Frist, auf welche ein bei der Maturitätsprüfung noch nicht reif befundener Candidat zurückgewiesen wird, hat nicht weniger als ein Jahr zu betragen. 4. Ein Candidat, dessen Leistung bei der Prüfung im Sommertermine bloß in einem Gegenstande „nicht genügend“ war und welchem von der Prüfungscommission gestattet wurde, sich im nächsten Herbsttermine einer Verbesserungsprüfung zu unterziehen, wird zwar, falls er diese Prüfung nicht besteht, bis zum nächsten Sommertermine zurückgewiesen; bei der Wiederholungsprüfung aber haben diejenigen Gegenstände unbedingt zu entfallen, aus welchen er im vorangegangenen Sommertermine wenigstens die Note „befriedigend“ erhalten hat; ferner hat bei den übrigen Gegenständen, wofern die Prüfung sonst regelmäßig mündlich und schriftlich abzuhalten ist, die schriftliche Prüfung zu entfallen, wenn das bezügliche Elaborat bei der vorhergegangenen Prüfung wenigstens als „genügend“ befunden worden ist. Mit Rücksicht hierauf sind in das Maturitätsprüfungs-Zeugnis eines solchen Candidaten (außer den Gesamtnoten) auch die Noten der schriftlichen Arbeiten einzutragen. 5. Diese Verordnung tritt mit dem Sommertermine des Schuljahres 1885/86 in Wirksamkeit. Sonach dürfen Maturitätsprüfungen am Schlusse des I. Semesters — zum letztenmale — noch im Schuljahre 1885/86 abgehalten werden und es ist hierbei die Zurückweisung auf ein halbes Jahr zulässig.

Erläss des Min. für C. und U. v. 16. December 1885, Z. 23323, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend den Gebrauch der Lehrbücher an Volks- und Mittelschulen. Die Zustände, welche sich auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur entwickelt haben, bilden seit längerer Zeit den Gegenstand allgemeiner Klage. Insbesondere wird — abgesehen von der Schädigung des Unterrichtes — der ärmere Theil der Bevölkerung hierdurch vielfach auch materiell betroffen. Indem ich mir vorbehalte, auf diesem Gebiete umfassende Maßnahmen zu verfügen, welche zwar dem Principe der fortschreitenden Verbesserung der Lehrbücher gerecht werden, aber auch gewissen Missbräuchen steuern sollen, finde ich vorerst Folgendes anzuordnen: 1. Den Lehrkörpern der sämtlichen Volks- und Mittelschulen sind die Weisungen der auf die Approbation und den Gebrauch von Lehrtexten Bezug nehmenden Erlässe und Verordnungen, namentlich des Min.-Erlasses vom 7. October 1872, Z. 4967, und der Verordnungen vom 25. März 1873, Z. 1418, und vom 17. Juni 1873, Z. 10523, ferner der Ministerial-Erlässe vom 25. Mai 1879, Z. 4994, und vom 27. Mai 1881, Z. 7973, neuerlich einzuschärfen, und es ist deren genaue Befolgung den betreffenden Schulleitern und Directoren unter ihrer persönlichen Verantwortung zur Pflicht zu machen. 2. Insbesondere ist jeder unnöthige Wechsel der Lehrbücher an den Mittelschulen mit Beziehung auf die Ministerial-Erlässe vom 7. März 1874, Z. 2775, und vom 24. Juli 1879, Z. 11541, hintanzuhalten, und es hat sich jeder Wechsel strengstens nur auf die dringend nothwendigen Fälle zu beschränken. 3. Weder einem Lehrer oder Director, noch dem ganzen Lehrkörper einer Volks- oder Mittelschule steht es zu, neben den zum Unterrichte unbedingt nothwendigen approbierten Lehrtexten noch die Anschaffung anderer Bücher oder Lernbehelfe von den Schülern zu fordern. Überhaupt ist streng darauf zu achten, dass den Schülern jede ungerechtfertigte Auslage für Lernbehelfe erspart und dass an den Mittelschulen der zufolge §. 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873 den Lehrkörpern zustehende Einfluss hinsichtlich der Anschaffung von Hilfsbüchern nicht missbraucht werde. Ich ersuche die Landesschulbehörde, die Befolgung dieser Anordnungen durch die Landes-, beziehungsweise Bezirksschulinspectoren auf das sorgfältigste überwachen zu lassen und einer jeden Missachtung derselben mit aller Entschiedenheit und Strenge entgegenzutreten.

Erlass des Min. für C. und U. v. 16. December 1885, Z. 23324, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend eine Revision der Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, dass in Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen Bücher angetroffen wurden, welche wegen ihres Inhaltes als dem Zwecke der Jugendbildung und Erziehung nicht nur nicht entsprechend, sondern geradezu schädlich bezeichnet werden mussten. Um derartigen bedauerlichen Erscheinungen ein Ziel zu setzen, finde ich anzuordnen, dass den Schulleitern und Directoren der Volks- und Bürgerschulen der hierortige Erlass vom 3. Jänner 1883, Z. 13456 ex 1882, betreffend die Beaufsichtigung und Benützung der Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen zur genauesten Befolgung neuerlich in Erinnerung gebracht, und dass dieselben, ebenso wie die Directoren der Mittelschulen verpflichtet werden, sämtliche Bücher, welche der Schülerbibliothek an der ihrer Leitung anvertrauten Schule einverleibt sind, insoferne dies nicht bereits geschehen ist, sowie auch die dieser Bibliothek künftig zuzuweisenden Druckschriften (und Bilderwerke) einer eingehenden Revision zu unterziehen und dafür zu sorgen, dass alle Bücher, welche ihrem Inhalte nach in patriotischer, religiöser oder sittlicher Richtung irgendwie Bedenken erregen sollten, sofort ausgeschieden, beziehungsweise ferngehalten werden. Die Directoren und Schulleiter sind berechtigt, die ihnen unterstehenden Lehrpersonen bei dieser Revision in Anspruch zu nehmen. Jeder Lehrer hat hinsichtlich eines jeden von ihm geprüften Buches durch seine Namensunterschrift in dem Bibliothekskataloge unter Beisetzung des Datums der vollzogenen Prüfung dafür zu haften, dass der Inhalt des Buches gegen keinen der oben bezeichneten Punkte verstoße. Zu dieser Revision, für deren gewissenhafte Vornahme die Directoren und Schulleiter persönlich verantwortlich zu machen sind, ist den einzelnen Schulen eine entsprechende Frist, und zwar bis längstens 1. Mai 1886 einzuräumen, nach deren Ablauf sie über den Vollzug an die Schulbehörde zu berichten haben. Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde, mir über die Durchführung dieses Auftrages und die dabei etwa gemachten Erfahrungen bis 1. Juli 1886 Bericht zu erstatten.

Verordnung des Minist. für C. und U. vom 19. December 1885, Z. 23017, mit welcher der Gebrauch liniirter, schräge Richtungslinien enthaltender Schreibmaterialien in den Schulen verboten wird. Auf Grund eines Gutachtens des k. k. Obersten Sanitätsrathes wird der Gebrauch liniirter Schreibhefte und Schreibtafeln, welche mit schrägen Richtungslinien (Diagonallinien) versehen sind, in den Mittelschulen und in allen im Gebiete der Volksschule gelegenen Lehranstalten wegen der Bedenklichkeit solcher Schreibmaterialien für das Sehvermögen vom Beginne des Schuljahres 1886/87 angefangen in gleicher Weise verboten, wie dies mit der hierortigen Verordnung vom 23. Juli 1885, Z. 11853, und mit dem hierortigen Erlasse vom 7. September 1885, Z. 16337, bezüglich der quadrierten Schreibmaterialien ausgesprochen worden ist.

Erlass des Min. für C. und U. v. 25. December 1885, Z. 23377, betreffend die Erklärung der Zulässigkeit von Lehrbüchern für Mittelschulen. Wie ich aus mehrfachen Berichten von Schulbehörden ersehen habe, ist es bereits wiederholt vorgekommen, dass neue veränderte Auflagen approbirter Lehrbücher für Mittelschulen, obschon die Zulässigkeit derselben zum Lehrgebrauche noch nicht ausgesprochen war, bei Beginn des Schuljahres in Vertrieb gesetzt wurden und in die Hände der Schüler gelangten. Um einem solchen Vorgange und den daraus erwachsenden Übelständen zu begegnen, habe ich die Verfügung getroffen, dass künftighin in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September eines jeden Jahres Approbationen von Lehrbüchern für Mittelschulen überhaupt nicht ausgesprochen werden. Die Lehrkörper dieser Anstalten haben demnach künftighin bei Beginn des Schuljahres neben den unveränderten und auf dem Titelblatte als solche bezeichneten neuen Auflagen bereits approbir-



ter Lehrtexte nur solche Lehrbücher, beziehungsweise Auflagen in Verwendung zu nehmen, deren Zulässigkeit bis zum 1. Juli (inclusive) des betreffenden Jahres im Ministerial-Verordnungsblatte kundgemacht worden ist. Der Gebrauch anderer Lehrbücher, beziehungsweise Auflagen ist ausnahmslos unzulässig. Es wird hiernach Sache der Verfasser und Verleger sein, Änderungen in den Lehrtexten für Mittelschulen auf die Fälle des wirklichen Bedürfnisses von Verbesserungen zu beschränken, geänderte Auflagen approbierter Lehrbücher unter genauer Angabe der vorgenommenen Änderungen vor Anfang April eines jeden Jahres beim Ministerium für Cultus und Unterricht zur Approbation einzureichen und im Falle eines geringen, das Bedürfnis am Anfange des Schuljahres nicht deckenden Vorrathes durch Besorgung des Nachdruckes von unveränderten Auflagen approbierter Lehrbücher rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 4. Sitzung am 16. September 1884 beschlossen: „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer vom Staate oder vom Lande, oder aber beim Bestande der Reciprocität an einer von einem anderen Lande oder einer Gemeinde erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Landesdienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, sowie jene, welche vor einer ohne Schuld oder Zuthun des betreffenden Lehrindividuums eingetretenen Unterbrechung zurückgelegt wurde, angerechnet werden.“ (Min.-Erl. v. 2. October 1885, Z. 17921).

Der Min. für C. und U. hat das dem Communal-Realgymnasium zu Pilgram verliehene Öffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auf die im Schuljahre 1885/86 eröffnete fünfte Gymnasialclasse ausgedehnt (Min.-Erl. v. 26. September 1885, Z. 17421).

Der Min. für C. und U. hat das dem Untergymn. der Franciscaner zu Bozen verliehene Recht zur Ausstellung staatsgültiger Semestralzeugnisse vom Schuljahre 1885/86 ab auf die 5., 6. und 7. Classe des Obergymn. erstreckt (Min.-Erl. v. 24. October 1885, Z. 18966).

Der Min. für C. und U. hat das dem Communal-Gymnasium zu Hohenmauth bis zum Schlusse des Schuljahres 1884/85 verliehene Öffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Behandlung des Lehrpersonales, auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen dieser Anstalt auch fernerhin zuerkannt (Min.-Erl. v. 29. November 1885, Z. 21345).

### Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (September—December 1885).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 5. November dem Minister für C. und U. Freiherrn Conrad von Eybesfeld die erbetene Enthebung vom Amte gewährt, demselben in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren in verschiedenen Dienststellungen mit patriotischer Hingebung und eifriger Pflichterfüllung geleisteten treuen Dienste das Großkreuz des Leopolds-Ordens a. g. verliehen und ihn zugleich als Mitglied für Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes berufen. An seine Stelle haben Seine Majestät den Hofrath Dr. v. Gantsch zum Minister für C. und U. ernannt.

Der Hofrath der k. k. Statthalterei in Graz Dr. Arthur Graf Enzenberg zum Sectionschef im k. k. Ministerium für C. und U. (a. h. Entschl. v. 2. December).

Der Privatdocent an der Univ. in Warschau Dr. Maria Alexander Baraniecki zum ord. Prof. der Mathematik an der Univ. in Krakau.

(a. h. Entschl. v. 16. October); der Prose  
kain, russ. med.-chirurg. Akademie zu St. P  
Cybulski zum ord. Prof. der Physiologie an  
Privatdocenten Dr. August Ritter von Reuß.  
Dr. Victor Urbantschitsch zu a. o. Prof.  
und zwar der erste für Augenheilkunde, der zu  
der dritte für Ohrenheilkunde, der Privatdocent  
Dr. Guido Adler zum a. o. Prof. der Musik  
mit deutscher Vertragssprache in Prag (a. h.  
der mit dem Titel und Charakter eines ord. I  
Prof. der Psychiatrie an der Univ. in Gra  
von Kraft-Ebing zum ord. Prof. des be  
Entschl. v. 24. November; der Privatdocent und  
spätere in Wien Dr. Anton Weichselbaum z  
logischen Anatomie an der Univ. in Wien (a.  
ber); der a. o. Prof. Dr. August Seydler z  
Astronomie und der Physik an der Uni  
tragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 21. Dec  
für alttestamentarische Exegese und biblische  
gesech-theor. Fac. in Wien Dr. Wilhelm Le  
erwähnten Fächer an dieser Fac. a. h. Entschl.

Die Zulassung des Dr. Peter Stebel  
materielles österr. Strafrecht an der jurid. Fa  
wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Mat  
docent für Exegese des alten und neuen Testa  
talische Sprachen an der theolog. Fac. der Uni  
Stanislaus Smoleński als Privatdocent für H  
Fac. der Univ. in Krakau.

Die von dem Privatdocenten Dr. Hans J  
der Univ. in Wien erworbene *venia legendi* fi  
philos. Fac. der Univ. in Graz als gültig anerl

Zum Director der deutschen Prüfungs-C  
amt an Gymnasien und Realschulen in Prag für  
jahres 1886/86 der Univ.-Prof. Dr. J. Kelle.  
dieser Commission wurden unter definitiver Ein  
Prof. Dr. A. Rzach als Examinator für clas  
maligen Functionen bestätigt. — Zu Examinat  
der gleichen Commission in Graz der Prof. s  
dieselbst Dr. F. Mertens, für allgemeine Ges  
böh. Commission in Prag der Prof. an der U  
sprache in Prag Dr. J. C. Jireček, für ruthe  
gegenstand) bei der gleichen Commission in C  
dieselbst Dr. St. Smal-Stocki.

Der Vicedirector des österreichischen I  
Industrie in Wien Regierungsrath Jacob von F  
der Custos an dieser Anstalt Regierungsrath I  
zum Vicedirector dieses Museums. Ersterem w  
zugleich der Titel und Charakter eines Hofrathe  
v. 3. December.

An der Universitätsbibliothek in Graz  
Dr. Anton Schlossar, zum Scriptor der A  
Kölle und zum Amanuensis der Volontär Hei

Der evangelische Pfarrer in Klagenfur  
Bauer zum Mitgliede des Landeschulrathes i  
der laufenden Functionsperiode (a. h. Entsch  
Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg  
und der Gutsbesitzer Graf Badeni zu Mitglied  
denschulrathes für die nächste dreijährige Functi  
14. December).



Der ord. Prof. an der Univ. in Lemberg Dr. Eduard Rittner zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten in Galizien (a. h. Entschl. v. 23. October).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz Johann Billek wurde zum Landesschulinspector ernannt und dem k. k. Landeschulrath für Vorarlberg zur Dienstleistung zugewiesen (a. h. Entschl. v. 29. November).

Der Gymnasialprof. Dr. Karl F. Kummer in Wien zum Landeschulinspector (a. h. Entschl. v. 13. December).

Der Prof. an der Realschule in Laibach Andreas Seneković zum Director des Gymn. in Rudolfswerth (a. h. Entschl. v. 27. September); der Prof. am Gymn. in Laibach Franz Wiesthaller zum Director des Untergymn. in Krainburg (a. h. Entschl. v. 8. November).

Zu Lehrern am Gymn. in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Epiphanius von Tarnowiecki, am griech.-orient. Gymn. in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Constantin Mandyszewski, am Gymn. in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Johann Teutsch, am Gymn. in Trebitsch der Supplent an dieser Anstalt Franz Doležel, zum definitiven Prof. am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg der in prov. Verwendung an dieser Anstalt befindliche Realschulprof. Michael Sluzewski, zum Lehrer am Gymn. in Oberhollabrunn der Supplent an der Handelsakademie in Wien Jacob Zeidler.

Der Gymnasialprof. in Zara Franz Postet wurde dem Gymn. in Trient zur Dienstleistung zugewiesen.

Zu wirkl. Religionslehrern am Gymn. in Trient die suppl. Religionslehrer an dieser Anstalt Franz Pisoni und Alois Rosatti; zum prov. Religionslehrer am Gymn. in Troppau der Supplent an dieser Anstalt Dr. Alfons Hoppe.

Im Studienjahre 1884/5 approbierte Gymnasial-Lehramtsandidaten.

Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in Wien: Classische Philologie OG.: August Burkart, Karl Burkhard, Michael Fiegl, Jacob Juroczek, Franz Klaschka, Olivier Klose, Alois Kravutschke, Joseph Lindenthal, Franz Michalek, Hermann Ptaschnik, Alois Vetchy (deutsch), Friedrich Grña (deutsch und czech.), Thaddäus Mandybur (deutsch und poln.), Guido Constantini, Matthäus Fradelic (italienisch); Erg. Eduard Bottek, Alfred Groß, Hermann Schickinger, Franz Schneider, Stanislaus Schüller (deutsch); class. Philologie UG.: Franz Kremser, Johann Stocksa (deutsch); Latein OG. Erg. Wilhelm Pokorný, Georg Scheck (deutsch), Eduard Swoboda (deutsch und czech.); Latein UG., Griechisch OG.: Alfred Grams, August Hantschel; class. Philologie UG.: Joseph Bartoš; Deutsche Sprache OG.: Dr. Johann Ebner, Dr. Eugen Guglia. Dr. Rainer von Reinöhl (deutsch); Deutsche Sprache OG., class. Philologie UG.: Franz Spengler, Rudolf Scheich, Leopold Tertsch (deutsch); deutsche Sprache UG.: Karl Frank, Heinrich Rückeshäuser (deutsch); deutsche Sprache für ital. Obergymn.: Joseph Tuni (ital. und deutsch); slovenische Sprache OG.: Joseph Pravdic (deutsch und slovenisch); philos. Propädeutik: Dr. Karl Fuchs, Karl Jauker, Dr. Joseph Rosner, Gustav Spengler, Georg Spurny (deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Dr. Georg Juritsch, Hermann Reiningger (deutsch), Edmund Ullrich (croatisch), Joseph Brunšmid (croatisch und deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Joseph Gränzer, Dr. Karl Haas (Erw.), Emil Hadina, Hugo Lanner, Karl Loitlesberger, Lorenz Neißl, Joseph Schmidt, Max Singer, Willibald Winkler (deutsch), Ignaz Budik (deutsch und czech.), Johann Macher (deutsch und slov.); Mathematik und Physik OG.: P. Honorat Novosadek, Bernhard Schwarz, Johann Schwediauer, Erg. Alois Neuffer (deutsch); Franz Nabělek (Erg.) (deutsch und czech.);

Physik Erg.: Joseph Steinhauser (böhmisch). — Von der k. k. wiss. deutschen Prüfungscommission in **Prag**: Class. Philologie OG.: Wenzel Baborka, Joseph Dorsch, Gustav Hergel, Alois Hubka, Johann Kraus, Maximilian Löwy, Victor Mattel, Johann Němec, Anton Reichl, Ferdinand Saxl, Johann Schima; deutsche Sprache OG., class. Philologie UG.: Anton Manlik; deutsche Sprache UG.: Arthur Wiskočil; deutsche Sprache (Unterrichtssprache): Peter Vepřek; Geschichte und Geographie OG.: Rudolf Kuchinka, Vincenz Vreštal; Mathematik und Physik OG.: Johann Arbes; Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Joseph Mathes, Anton Nestler; philosophische Propädeutik: Joseph Lugerth (sämtlich deutsch). — Von der k. k. wiss. Prüfungscommission in **Krakau**: Class. Philologie OG.: Joseph Slotwiński, Erg. Joseph Chlebek, Franz Soitysik, Johann Stréjek (polnisch), Erw. Arthur Jelowicki (polnisch, ruthenisch und deutsch), Griechisch OG. Erg.: P. Hyacinth Stopka (polnisch); deutsche Sprache OG., class. Philologie UG.: Dr. Albert Zipper (polnisch und deutsch); deutsche Sprache OG. Erg.: Simon Kirchtag (deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Alexander Truszcowski, Erg. Ladislaus Lech (polnisch); Mathematik und Physik OG.: Roman Gutwiński, Stanislaus Zurakowski (polnisch), Anton Novák, Erg. Martin Kaczór, Erw. Karl Kunz (polnisch und deutsch), Mathematik und Physik UG.: Johann Regiec (polnisch und deutsch). — K. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in **Wien**: Dr. Karl Tomanetz, Adolf Liebmann, Franz Tvaružek, Ernst Schmid, Robert Kirchberger, Joseph Schuhmeister, Heinrich Betzwar, Dr. Simon Fischer (deutsch). — K. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens in **Lemberg**: Leopold Weigl, Casimir Bobek, Victor Tyblewicz, Cornel Czerwiński, Casimir Hominski, Ludwig Maciulski, Wojciech Ryglowski, Franz Nowosielski, Franz Arzt, Roman Vetulani, Jacob Gerus, Franz Miazga, Basil Stojałowski, Stanislaus Zarembo, Karl Skwarczyński (polnisch), Johann Sternat, Emil Heythum, Christophor von Issaakiewicz (deutsch).

#### Auszeichnungen erhielten:

Der pens. Prof. am akad. Gymn. zu Prag Franz Kott, in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 11. October).

Dem pens. Prof. am akad. Gymn. in Prag Dr. Ignaz Axamit wurde die a. h. Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Dienstleistung ausgesprochen (a. h. Entsch. v. 11. October).

Der Director des Gymn. im 3. Bezirke in Wien Anton Schlenkerich aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 1. November).

Der ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Prag mit böhmischer Vortragssprache Dr. Johann Streng in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 6. November).

Dem Director des Untergymnasiums in Krainburg Laurenz Krob wurde aus Anlass der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige pflichteifrige Wirksamkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 8. November).

Der Landesschulinspector Johann Alexander Rožek in Graz in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. vom 28. November).



Der ord. Prof. der Geographie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dionys Ritter von Grün, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft, den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. November).

Der Sectionschef im Min. für C. und U. Karl Fidler aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Com-mandeurkreuz des Leopold-Ordens (a. h. Entschl. v. 2. December).

## Nekrologie.

(September bis December).

Am 24. September in Ziegelbach in Württemberg der Decan und Pfarrer Dr. Mach, vormals Prof. der neutestamentlichen Exegese an der Univ. in Tübingen, im 81. Lebensjahre.

Am 25. September in Berlin der Schriftsteller Alb. Hopf, im 72. Lebensjahre.

Am 30. September in Dresden der Schriftsteller Alex. Swab, 56 J. alt.

Am 4. October in Berg im oberen Drauthale der Consistorialrath Paul Köhlmayer, als Botaniker und Meteorologe geschätzt, 65 J. alt.

Am 6. October in Paris der Senator Dr. Charles Robin, Mitglied der Akademie, in Gemeinschaft mit Littré Herausgeber der medicin. Encyclopädie, 65 J. alt.

Am 8. October in Stockholm der Schriftsteller Dr. K. G. Starback, 57 J. alt.

Am 9. October in Marlenheim in Unterelsaß der frühere Prof. an der math.-naturw. Fac. in Straßburg, Dr. Bach.

Am 10. October in Straßburg i. E. der vormalige Pfarrer in Sesenheim Ph. F. Lucius, durch seine Schriften über Friederike Brion und das Sesenheimer Pfarrhaus bekannt.

Am 16. October in Potsdam der Baumeister J. A. Laucken, als Dichter unter dem Pseudonym J. A. C. Klenau bekannt.

Am 21. October in Berlin der Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie, der Kunst- und Literaturgeschichte, Robert Springer, 69 J. alt.

Am 22. October in Bozen der Prof. am dortigen Gymn. Joseph Niederwanger, 35 J. alt, und in Innsbruck der Prof. am Gymn. daselbst Dr. Christian Lechleitner, 51 J. alt.

Am 24. October in Wien der Minister n. D. und Generalintendant der k. k. Hoftheater Leopold F. Freiherr von Hofmann, wegen seiner Verdienste um die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen geschätzt, 64 J. alt.

Im October in Darmstadt der Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte Dr. W. Franck, 63 J. alt, und in Wiesbaden der Literaturhistoriker J. A. Jungblost, 68 J. alt.

Am 9. November in Göttingen der a. o. Prof. in der phil. Fac. daselbst Dr. E. Krüger, 78 J. alt.

Am 10. November in London der Physiologe Dr. W. B. Carpenter, der sich durch seine wissenschaftlichen Expeditionen nach dem hohen Norden verdient gemacht hat, 73 J. alt.

Am 14. November in Harburg bei Nördlingen Dr. Heinr. Schmid, vormals Prof. der Theologie an der Univ. Erlangen, 75 J. alt, und in Frankfurt a. M. der Musikschriftsteller Ferd. Reiff.

Am 16. November in Leipzig der a. o. Prof. an der Univ., emer. Rector der Thomasschule, Dr. F. A. Eckstein, als Philologe und besonders als Schulmann hochverdient, 76 J. alt.

Am 17. November in Frankfurt a. M. der Historiker Dr. L. H. Euler, Mitglied der Commission für die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica*; in New-York der Agyptologe Dr. G. Seyffarth, früher Prof. an der Univ. in Leipzig, 90 J. alt, und in Wien der Prof. und Bibliothekar am akad. Gymn. in Wien Eduard Ott, der auch für unsere Zeitschrift einige Aufsätze verfasst hat, 64 J. alt.

Am 20. November in Königsberg i. P. der a. o. Prof. der Medicin Dr. E. Barow, 48 J. alt.

Am 22. November in seiner Villa bei Como der bedeutende Historiker Graf Jul. Porro de Lambertinghe, Superintendent des Staatsarchives zu Mailand, 75 J. alt.

Am 25. November in Innsbruck der ord. Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Josef Jungmann, 56 J. alt.

Am 27. November in Mailand der gefeierte Dichter und Übersetzer ins Italienische, Cavaliere Andrea Maffei, 86 J. alt.

Am 30. November der Präsident der franz. Akademie der Wissenschaften Henry Bouley, ehemaliger Director der Thierarzneischule zu Alfort, 71 J. alt, und in Rom der frühere Prof. der vergleichenden Anatomie an der Univ. daselbst, Senator Giuseppe Ponzi, 80 J. alt.

Im November in Wien der Vicerector des Piaristencollegiums und Gymnasialprof. Anton Holzer, 62 J. alt, und in Überlingen am Bodensee der Alterthumsforscher Xaver Ullesberger, 79 J. alt.

Am 1. December in Olmütz der Director des deutschen Gymn. in Olmütz Dr. Carl F. Dittrich, ein sehr verdienter Schulmann, 42 J. alt.

Am 2. December in Königsberg in Preußen der vormalige Director des Altstädter Gymn. daselbst, Prof. Dr. R. Möller, 71 J. alt.

Am 3. December in Basel Dr. Heinrich Thiersch, früher Prof. der Theologie an der Univ. in Marburg, 68 J. alt.

Am 5. December in Wien der Schriftsteller Dr. Ritt. v. Enderes.

Am 6. December in Halle a. S., der als Dramatiker und Shakespeareforscher bekannte Landgerichtsrath Dr. Julius Thümmel, 67 Jahre alt.

Am 12. December in Leipzig der Anthropologe Dr. Plöb.

Am 16. December in Heidelberg der a. o. Prof. für Geschichte und Ästhetik der Tonkunst an der dortigen Univ., Dr. Ludwig Nohl, 54 J. alt.

Am 21. December in Zürich der ord. Prof. an der medic. Fac. daselbst, Dr. F. Horner, 54 J. alt.

Am 22. December in Berlin der Director der Thierarzneischule daselbst, geh. Medicinalrath Prof. Dr. F. Roloff.

Am 26. December in Wien der Generalprocurator und Minister a. D. geh. Rath Dr. Julius Glaser, früher Prof. an der Univ. in Wien, als Staatsmann, Lehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete des Strafrechts, des Straf- und Civilproceßes ausgezeichnet, 55 J. alt.

Am 27. December in London der Custos der ägyptischen und orientalischen Alterthümer im britischen Museum, Dr. Samuel Birch, 72 J. alt.

Am 28. December in München der Prof. des Strafrechtes an der Univ. daselbst Dr. August Geyer, als Schriftsteller auf diesem Gebiete ausgezeichnet, 1831 zu Asch in Böhmen geboren.

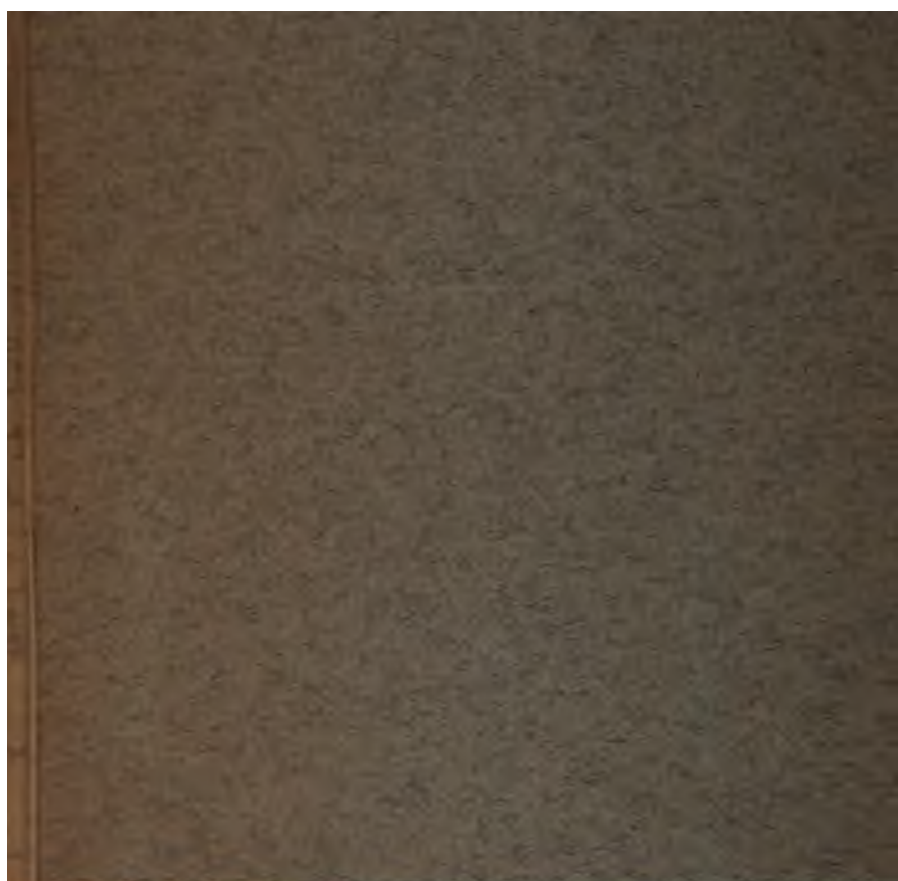
Am 29. December in Neuenheim bei Heidelberg der durch seine Übersetzungen des Homer, der Tragiker und des Aristophanes bekannte Philologe Dr. Johannes Minkwitz, a. o. Prof. an der Univ. zu Leipzig, 74 J. alt.

Am 31. December in Wien der Maler Georg Raab, namentlich durch seine schönen Miniaturgemälde bekannt, 64 J. alt.

Im December in Amersfoort der ehemalige Prof. der Zoologie an der Univ. in Utrecht, Dr. P. Harting, 73 J. alt, und in Kopenhagen der dänische Gelehrte und Schriftsteller Dr. Karl Rosenberg.









STANFORD UNIVERSITY LIBRARY  
Stanford, California

JUL 10 1979  
LUC NOV 14 1982

~~NON-CIRCULATING~~

